

Illiberale Demokratisierung

Eine Geschichte der Sicherheitskultur des Deutschen Kaiserreichs 1871–1914

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie

des

Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften

der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt

von

Tobias Bruns

Marburg (2022)

Vom Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg als
Dissertation angenommen am: 16.12.2022

Tag der Disputation: 16.12.2022

Erster Gutachter bzw. Gutachterin: Prof. Dr. Eckart Conze

Zweiter Gutachter bzw. Gutachterin: Prof. Dr. Ewald Frie

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Heuristische Vorarbeit	13
3. Sicherheitskulturelle Untersuchungsfelder	26
3.1. Arbeiterschutz	26
3.1.1. Antisozialismus und Liberalismus	30
3.1.2. Die Parlamentarisierung des Arbeiterschutzes	47
3.1.3. Konsens, Aufbruch und Widerstand	66
3.1.4. Arbeiter(innen)schutz und Säuglingssterblichkeit	82
3.1.5. Zwischenfazit	104
3.2. Freihandel	109
3.2.1. Die Vorherrschaft der Freihändler	111
3.2.2. Schutzzölle, Getreidepreise und Revolutionsgefahr	123
3.2.3. Handelspolitik und Agrarmobilisierung	139
3.2.4. Wehrkraft, Bevölkerung und Fleishteuerung	158
3.2.5. Zwischenfazit	177
3.3. Prostitution	183
3.3.1. Das Ende der Bordelle	187
3.3.2. Die Prostitution tritt in die Öffentlichkeit	193
3.3.3. Die Sittlichkeitsdebatte	204
3.3.4. Geschlechtskrankheiten, Geburtenrückgang und Degeneration	222
3.3.5. Zwischenfazit	241
4. Phasen und Wenden der deutschen Sicherheitskultur 1871-1914	247
4.1. Das Primat der Souveränität (1871-1878)	249
4.2. Wendepunkt 1878: Die Versicherheitlichung der Sozialdemokratie	264
4.3. Sicherheitskulturelle Sedativa (1878-1890)	272
4.4. Wendejahr 1889/90: Das Erwachen der Nervosität	298
4.5. Weder Repression noch Reform (1890-1900)	303
4.6. Wendezeitraum 1897-1902: Der Aufstieg der Nation	332
4.7. Die eingekreiste Bevölkerung (1900-1914)	344
5. Fazit und Ausblick	404
5.1. Bedrohungshorizonte und Referenzobjekte	404
5.2. Sicherheitshistorische Perspektivierungen	414
5.3. Demokratisierung und Kontinuitäten	430
Quellen- und Literaturverzeichnis	442
Eigenständigkeitserklärung	486

1. Einleitung

Im Jahr 2006 wurde das 19. Jahrhundert durch den Historiker Paul Nolte verabschiedet. Er konstatierte, dass „[...] die Geschichte des 20. Jahrhunderts diejenige Leitfunktion übernommen [hat], die bis vor kurzem noch das 19. Jahrhundert innegehabt hat.“¹ Auch wenn Nolte in seinem Beitrag vor allem auf eine Reflexion von Modernisierungs- und Kontinuitätsannahmen zielte und nicht generell die Relevanz dieser Epoche infrage stellte, bildete er doch eine Entwicklung ab, die für die jüngere Forschung zur europäischen Geschichte allgemein prägend ist. Im deutschen Fall hat gerade das Kaiserreich seine einstmalige Vormachtstellung als geschichtswissenschaftlicher Erprobungs- und Innovationsraum verloren.²

Zugleich erscheint die Geschichte des ersten deutschen Nationalstaats gut 15 Jahre nach Noltens Aufsatz relevanter und kontroverser denn je. Der 150. Jahrestag der Reichsgründung 2021 wurde von großer öffentlicher Aufmerksamkeit, zahlreichen publizistischen Beiträgen und politischer Reflexion begleitet. Das deutsche Staatsoberhaupt, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier höchstpersönlich, veranstaltete ein Gespräch mit verschiedenen Historiker:innen³. Die kritische Diskussionsrunde eröffnete Steinmeier mit dem Verweis auf eine gegenwärtige Gefährdung der Demokratie und schloss daraus: „Die Frage nach dem Erbe des deutschen Kaiserreichs – bis in die Gegenwart der Bundesrepublik Deutschland – bleibt deshalb wichtig.“⁴ Auch innerhalb der Geschichtswissenschaft wurde dem Kaiserreich neue Relevanz beigemessen. Der Jahrestag der Reichsgründung bot Anlass zu einer hitzigen Debatte, die eher im Zeichen von Politisierung als Historisierung stand. So wurde einerseits auf das „schwierige Erbe“ verwiesen, das der demokratischen Entwicklung in Deutschland durch die Reichsgründung bereitet wurde.⁵ Andererseits erschienen Beiträge, die in komplett konträrer Deutung die „Modernität“ sowie das Demokratisierungspotenzial des Kaiserreichs

¹ Paul Nolte. „Abschied vom 19. Jahrhundert oder Auf der Suche nach einer anderen Moderne“. In: Jürgen Osterhammel, Dieter Langewiesche & Paul Nolte (Hg.). Wege der Gesellschaftsgeschichte. Göttingen, 2006: S. 103-132, hier S. 107.

² Vgl. etwa: Karen Hagemann & Simone Lässig. „Discussion Forum: The Vanishing Nineteenth Century in European History?“. In: Central European History, 51 (4), 2018: S. 611-695; David Blackbourn et al. „Forum: The Long Nineteenth Century“. In: German History, 26 (1), 2008: S. 72-91.

³ Während die folgende Arbeit in Bezugnahme auf zeitgenössische Akteure auf eine gendersensible Sprache achtet, verwendet sie bei der Nennung historischer Akteure das generische Maskulinum. Angesichts der oftmals männlichen Exklusivität in zahlreichen Gruppierungen und Organisationen könnte es sonst zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen kommen. Akteursgruppen, die überwiegend weibliche Mitglieder aufwiesen werden durch die Verwendung der weiblichen Pluralendung gekennzeichnet.

⁴ „Rede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier zur Eröffnung eines Gesprächs mit Historikerinnen und Historikern zum 150. Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches am 13. Januar 2021 in Berlin“. In: Bulletin der Bundesregierung, 07-01, 2021: S. 1-8, hier S. 8.

⁵ Eckart Conze. Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe. München, 2020.

hervorhoben und es nicht in der Verantwortung für den Lauf der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert sahen.⁶

Die Schwerpunktsetzung der geschichtspolitischen Auseinandersetzung zum 150. Jahrestag der Reichsgründung verweist darauf, dass gerade die verknüpften Themen der Kontinuitäten und Demokratisierung in positiver wie in negativer Deutung nach wie vor prägend für den Blick auf die deutsche Geschichte sind. Zwar ist die These des deutschen „Sonderwegs“ spätestens seit der Jahrtausendwende nicht nur im Ganzen, sondern auch in zahlreichen Teilaspekten widerlegt oder relativiert und selbst von seinen ehemaligen Verfechtern verworfen oder zumindest stark abgeschwächt worden.⁷ Dennoch bleibt die Suche nach möglichen Gründen für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie, den Entstehungsbedingungen des Nationalsozialismus und vor allem den Ursachen des Holocausts.⁸ Denn in der Tat scheint eine Sichtweise, die die nationalsozialistische Herrschaft und Gewaltpolitik ausschließlich aus den Nachwirkungen des Ersten Weltkriegs bzw. des Versailler Friedensschlusses erklärt, verkürzt. Diese Einschätzung teilten auch bereits David Blackbourn und Geoff Eley in ihren *„Peculiarities of German History“*, der maßgeblichen Gegendarstellung zum Sonderweg schlechthin. Sie konstatierten 1984: *„the question of continuity is not whether, but what kind.“*⁹

Endgültige Antworten auf die Kontinuitätsfrage werden jedoch durch die Ambivalenzen der deutschen Politik, Gesellschaft und Kultur des späten 19. und frühen 20. Jahrhundert erheblich erschwert, die im Rahmen der jüngeren Forschung immer stärker hervorgetreten sind. Trotz des vermeintlichen Bedeutungsverlusts ist die Literatur zum „langen“ 19. Jahrhundert nicht nur in quantitativer Hinsicht angewachsen. Eine Vielzahl neuer, häufig kulturwissenschaftlich informierter, methodologischer und theoretischer Ansätze haben das Bild des Kaiserreichs gerade auch in Hinsicht auf vermeintlich marginale Akteure erweitert. Jedoch hat diese Vielfalt die Synthetisierung der heterogenen Wissensstände erheblich verkompliziert.¹⁰ Vor diesem Hintergrund plädiert etwa Dieter Langewiesche dafür, die

⁶ Hedwig Richter. *Aufbruch in die Moderne. Reform und Massenpolitisierung im Kaiserreich*. Berlin, 2021.

⁷ Siehe überblickend zur Sonderwegsdebatte: Ewald Frie. *Das deutsche Kaiserreich*. (2. Aufl.). Darmstadt, 2013: S. 108-125; Matthew Jefferies. *Contesting the German Empire, 1871-1918*. Malden MA, Oxford, 2008: S. 7-46; Hans-Peter Ullmann. *Politik im Deutschen Kaiserreich 1871-1918*. (2. Aufl.). München, 2005: S. 60-69.

⁸ Helmut Walser Smith. „Jenseits der Sonderweg-Debatte“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*. Göttingen, 2009: S. 31-50; Jürgen Kocka. „Looking Back on the Sonderweg“. In: *Central European History*, 51 (1), 2018: S. 137-142.

⁹ David Blackbourn & Geoff Eley. *The Peculiarities of German History. Bourgeois Society and Politics in Nineteenth-Century Germany*. Oxford, 1984: S. 22.

¹⁰ Jefferies, *Contesting the German Empire, 1871-1918*: S. 202; Überblickend zur jüngeren Kaiserreichsforschung siehe u.a.: James N. Retallack (Hg.). *Imperial Germany 1871-1918*. Oxford, New York, 2008; Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*. Göttingen, 2009; Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015.

entstandenen widersprüchlichen Geschichtsbilder des Kaiserreichs zu akzeptieren, anstatt sie zu harmonisieren.¹¹

Tatsächlich führt die zunehmende Ambivalenz des Kaiserreichsbildes zu Problemen bei der Zusammenführung verschiedener Perspektiven zu einem monografischen Gesamtporträt. Einige erstmals in den 1990er und teils überarbeitet in den frühen 2000er Jahren erneut erschienene Gesamtdarstellungen zeichnen sich bereits durch eine gewisse Offenheit in der Berücksichtigung unterschiedlicher Blickwinkel auf das Kaiserreich aus. Zugleich fehlt ihnen aber eine zusammenführende „Zielperspektive“.¹² Dies gilt auch für verschiedene in den 2010er Jahren erschienene Überblicksdarstellungen. Diese spiegeln neuere Forschungsstände mitsamt ihrer Uneindeutigkeit wider, führen diese aber nicht zu einer eigenen Perspektive auf die Kontinuitätsfrage zusammen oder lehnen diese sogar grundsätzlich ab.¹³

Eine Ausnahme bildet hier die konzise Gesamtdarstellung der Geschichte des Kaiserreichs von Christoph Nonn. Nonn argumentiert, dass trotz einer Bedeutungszunahme des Reichstags, dieser nie eine politische Verantwortung übernehmen und etwa unpopuläre Kompromisse vertreten musste, was eine schwere Hypothek für die Weimarer Republik dargestellt hätte.¹⁴ Damit positioniert sich Nonn auch innerhalb der gegenwärtigen Forschungsdebatte zur Demokratisierung des Kaiserreichs. In dieser steht weniger die Frage im Raum, ob eine Ausweitung politischer Entscheidungsfindung auf breitere Bevölkerungskreise stattfand, sondern welches Ausmaß, welche Form und welche Folgen diese zunehmende gesellschaftliche Einbindung hatte.¹⁵

Das verweist darauf, dass die Unmöglichkeit der Vereindeutigung des Kaiserreichs nicht bedeutet, dass gar keine Aussagen zu Kontinuitäten mehr möglich wären. So wurde

¹¹ Dieter Langewiesche. „Der historische Ort des Kaiserreichs“. In: Bernd Heidenreich & Sönke Neitzel (Hg.). *Das Deutsche Kaiserreich 1890-1914*. Paderborn, 2011: S. 23-35, hier S. 35.

¹² Frie, *Das deutsche Kaiserreich*: S. 15 f.; Frie bezieht sich u.a. auf: Hans-Peter Ullmann. *Das Deutsche Kaiserreich. 1871-1918*. Frankfurt a. M., 1995; Volker Berghahn. *Das Kaiserreich 1871-1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat*. (10., völlig neu bearb. Aufl.). Stuttgart, 2003; Volker Ullrich. *Die nervöse Großmacht 1871 - 1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs*. (Erw. Neuausg.). Frankfurt a. M., 2013.

¹³ Frank-Lothar Kroll. *Geburt der Moderne. Politik, Kultur und Gesellschaft im deutschen Kaiserreich 1900-1917*. (2. Aufl.). Berlin, 2013; Winfrid Halder. *Innenpolitik im Kaiserreich. 1871-1914*. (3., überarb. und bibliogr. aktual. Aufl.). Darmstadt, 2011; Nils Freytag. *Das Wilhelminische Kaiserreich 1890-1914*. Paderborn, 2018; Benjamin Ziemann. „Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918“. In: *Informationen zur politischen Bildung*, 329 (1), 2016.

¹⁴ Christoph Nonn. *Das deutsche Kaiserreich. Von der Gründung bis zum Untergang*. München, 2017: S. 122 f.

¹⁵ Überblickend und zusammenfassend nach wie vor gültig: Thomas Kühne. „Demokratisierung und Parlamentarisierung: Neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 31 (2), 2005: S. 293-316; siehe darüber hinaus auch u.a.: James Retallack. *Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860-1918*. Oxford, 2017: S. 616-629; Margaret Lavinia Anderson. „Ein Demokratiedefizit? Das Deutsche Kaiserreich in vergleichender Perspektive“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 44 (3), 2018: S. 367-398; Jörn Leonhard. „Another ‚Sonderweg‘? The Historical Semantics of ‚Democracy‘ in Germany“. In: Jussi Kurunmäki, Jeppe Nevers & Henk te Velde (Hg.). *Democracy in Modern Europe. A Conceptual History*. New York, 2018: S. 65-87; Conze, *Schatten des Kaiserreichs*: S. 104-134; Richter, *Aufbruch in die Moderne*: passim.

insbesondere von Detlev Peukert gerade in den Ambivalenzen der Moderne eine der Ursachen für den fatalen Verlauf der deutschen Geschichte im frühen 20. Jahrhundert verortet. Gleichwohl ist dieser Ansatz wie auch andere Versuche, den Kapitalismus, Kolonialismus und Antisemitismus des Kaiserreichs für den Verlauf der deutschen Geschichte nach seinem Ende in die Verantwortung zu nehmen, höchstumstritten. Eine konsensuale Antwort auf die Kontinuitätsfrage ist nicht in Sicht.¹⁶

Dabei spielt auch die Frage des „Fluchtpunkts“ eine Rolle.¹⁷ Während die ursprüngliche Kontinuitätsdeutung des Sonderwegs auf „1933“ zielte, also das Scheitern der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtergreifung fokussierte, haben jüngere Ansätze oftmals stattdessen „1942“, also den Holocaust bzw. die rassistisch-antisemitische nationalsozialistische Vernichtungspolitik, im Blick. Auch diese Fluchtpunktverlagerung ist jedoch umstritten. So sieht James Retallack in der spezifischen Demokratiefeindlichkeit der deutschen Rechten, aber auch des Bürgertums generell, die entscheidenden Kontinuitätslinien aus dem späten 19. ins frühe 20. Jahrhundert, was ihn wiederum zu einer Fokussierung von 1933 statt 1942 veranlasst.¹⁸

Wie die Beispiele Nonn und Retallack zeigen, bleiben also die Fragen nach Demokratisierung und Kontinuitäten miteinander verwoben. Gleichmaßen erscheint aber eine Fokussierung des Fluchtpunkts „1933“, die den Holocaust letztlich gewissermaßen als automatisches Ergebnis des Scheiterns der Weimarer Republik darstellt, simplifiziert. Eine solche Deutung würde außen vor lassen, dass sich faschistische und autoritäre Regime zeitgenössisch in zahlreichen anderen europäischen Staaten etablierten, freilich ohne eine mörderische rassistisch-antisemitische Vernichtungspolitik zu initiieren. Damit aber geriete gerade die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Herrschaft und Gewaltpolitik, der Holocaust, aus dem Blick. Beide Fluchtpunkte – 1933 und 1942, sowohl der Aspekt der Demokratisierung wie auch des Rassismus und des Antisemitismus – sollten also die Zielperspektive einer Geschichte des Kaiserreichs darstellen, die sich der Kontinuitätsfrage nicht verweigert und damit auf die Kernproblematik der aktuellen geschichtspolitischen Debatte reagiert. Wie aber kann eine monografische Zusammenführung, die beide Fluchtpunkte im Blick behält und gleichzeitig eine Offenheit für die Uneindeutigkeiten, Widersprüche und Ambivalenzen des Kaiserreichs beibehält, gelingen?

¹⁶ Smith, *Jenseits der Sonderweg-Debatte*; Frie, *Das deutsche Kaiserreich*: S. 113 f., 124 f.; Langewiesche, *Der historische Ort des Kaiserreichs*: S. 31-33.

¹⁷ Helmut Walser Smith, „The Vanishing Point of German History: An Essay on Perspective“. In: *History & Memory*, 17 (1), 2005: S. 269-295.

¹⁸ Retallack, *Red Saxony*: S. 628.

Sicherheit als Thema der Geschichtswissenschaft

Vor dem Hintergrund der geschilderten Herausforderung ist es das Ziel der vorliegenden Arbeit, das Erkenntnispotenzial der Historischen Sicherheitsforschung für die Geschichte des Deutschen Kaiserreichs aufzuzeigen. Sie will verdeutlichen, dass es mit einer sicherheitshistorischen Perspektive möglich ist, disparate Themenfelder zusammenzuführen und zu einem Gesamtbild zu verknüpfen, das gleichermaßen der Uneindeutigkeit gegenwärtiger Wissensbestände Rechnung trägt. Dafür sollen den vielfältigen Erkenntnissen der jüngeren, kulturhistorisch geprägten Kaiserreichsforschung Rechnung getragen werden, zugleich aber auch ältere sozial- und politikgeschichtliche Arbeiten integriert und in ein neues Licht gerückt werden. Als Ergebnis des Vorhabens soll dabei keine homogenisierende Synthese entstehen, sondern ein diskussionsanregendes Deutungsangebot gemacht werden, das, ohne Widersprüche und Ambivalenzen aufzulösen, auch Impulse für die Kontinuitäts- und Demokratisierungsdebatte bietet.

Das Thema Sicherheit steht nicht erst seit der COVID-19-Pandemie im Fokus der öffentlichen und politischen Debatten.¹⁹ Spätestens seit den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 ist die Sicherheitsforschung eines der wohl am intensivsten betriebenen Subdisziplinen der Soziologie und Politikwissenschaft und wurde (auch) in Deutschland massiv ausgebaut. Sozialwissenschaftler attestieren eine grundlegende Veränderung und Ausweitung des Sicherheitsverständnisses, die sie, je nach thematischer Ausrichtung, unter anderem auf den Zusammenbruch des Mächtesystems des Kalten Krieges, die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl oder aber eben 9/11 und den anschließenden „war on terror“ zurückführen.²⁰

Auch weil zahlreiche dieser Zeitdiagnosen zum „neuen“ Sicherheitsverständnis mit einem unspezifischen „Früher“ kontrastiert werden und damit die entscheidenden soziokulturellen Prozesse ignorieren, die es erst hervorgebracht haben, forderten Sicherheitsforscher unterschiedlicher Fachrichtungen eine Historisierung der Sicherheit.²¹

¹⁹ Für eine Einordnung der COVID-19-Pandemie aus Perspektive der (historischen) Sicherheitsforschung siehe die Online-Publikationsreihe „Sicherheit in der Krise“ des sozialwissenschaftlichen Fachforums Soziopolis: <https://www.sozioopolis.de/sicherheit-in-der-krise.html> (Zugang: 20.01.2022)

²⁰ Siehe z.B.: Lars Gerhold, Marie-Luise Beck & Jochen Schiller. „Zwischen Sicherheit und Unsicherheit: Herausforderungen eines interdisziplinären Diskursfeldes“. In: Lars Gerhold, Jochen H. Schiller & Wolf R. Dombrowsky (Hg.). Perspektiven der Sicherheitsforschung. Beiträge aus dem Forschungsforum Öffentliche Sicherheit. Frankfurt a. M., 2012: S. 13-16; Matthias Bohlender, Sabine Meurer & Herfried Münkler (Hg.). Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert. Bielefeld, 2010; Christopher Daase. „Der Wandel der Sicherheitskultur - Ursachen und Folgen des erweiterten Sicherheitsbegriffs“. In: Peter Zoche (Hg.). Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken. Bielefeld, 2011: S. 139-160.

²¹ Vgl. etwa: Ole Wæver. „Securitization and Desecuritization“. In: Ronnie D. Lipschutz (Hg.). On Security. New York, 1995: S. 46-86, hier S. 46-57; Christopher Daase. „Sicherheitskultur als interdisziplinäres Forschungsprogramm“. In: Christopher Daase, Philipp Offermann & Valentin Rauer (Hg.). Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt a. M., 2012: S. 23-44, hier S. 36 f.; Christopher Daase. „Die Historisierung der Sicherheit. Anmerkungen zur historischen Sicherheitsforschung aus

Anstatt sie als vorsprachliches ahistorisches Faktum anzusehen, wird Sicherheit als Konzept verstanden, hinter dem sich, nach Eckart Conze, „[...] Ideen eines soziokulturellen Wertesystems, aber auch politische Ordnungsvorstellungen [verbergen]. [...] Das Verständnis – und damit auch jede Definition von Sicherheit ist umstritten, weil es im Kern nicht um objektive Bestimmungsfaktoren geht [...], sondern um moralische, ideologische und normative Vorstellungen, die geradezu zwangsläufig divergieren.“²²

Der Aufforderung, Sicherheit zum Gegenstand historischer Untersuchungen zu machen, kommt die deutschsprachige Geschichtswissenschaft seit einigen Jahren nach. Während schon in den 1980er Jahren begriffsgeschichtliche Arbeiten erschienen waren, wurden verstärkt ab der Jahrtausendwende eine Reihe von geschichtswissenschaftlichen Aufsätzen und auch Monografien zum Thema Sicherheit veröffentlicht.²³ Ab 2009 schließlich erschienen mehrere Themenhefte von Fachzeitschriften, die Überlegungen zu verschiedenen theoretischen Ansätzen einer Sicherheitsgeschichte präsentierten und erste Fallstudien vorstellten.²⁴ Seitdem 2014 die Arbeit am SFB/TRR 138 an den Universitäten Marburg und Gießen aufgenommen wurde, der sich unter dem Titel „Dynamiken der Sicherheit“ mit „Formen der Versicherunglichung in historischer Perspektive“ auseinandersetzt, ist eine Vielzahl neuerer Arbeiten erschienen.²⁵ Konzeptionell außerordentlich anregend für die Historische Sicherheitsforschung ist auch der thematisch verwandte Tübinger SFB 923 „Bedrohte Ordnungen“.²⁶ Spätestens seit dem Erscheinen eines eigenen Einführungswerks im Jahr 2018,

politikwissenschaftlicher Sicht“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 38 (3), 2012: S. 386-405, hier S. 386-395; Cornel Zwielerlein. „Sicherheitsgeschichte. Ein neues Feld der Geschichtswissenschaften“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 38 (3), 2012: S. 365-386.

²² Eckart Conze. „Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 38 (3), 2012: S. 453-467, hier S. 456.

²³ Zur Begriffsgeschichte siehe: Werner Conze. „Sicherheit, Schutz“. In: Otto Brunner, Werner Conze & Reinhart Koselleck (Hg.). *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. 5. Pro - Soz. Stuttgart, 1984: S. 831-862; Andrea Schrimm-Heins. *Gewißheit und Sicherheit. Geschichte und Bedeutungswandel der Begriffe certitudo und securitas*. (Dissertation). Universität Bayreuth, 1990; Martin Dinges & Fritz Sack. „Unsichere Großstädte?“. In: Martin Dinges & Fritz Sack (Hg.). *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*. Konstanz, 2000: S. 9-66; Eckart Conze. *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*. München, 2009; Cornel Zwielerlein. *Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne*. Göttingen, 2011.

²⁴ Siehe zu den Themenheften die folgenden Ausgaben der Zeitschriften: *Historical Social Research* 35 (4), 2010 & 38 (1), 2013; *Geschichte und Gesellschaft*, 38, 2012; *Zeithistorische Forschungen*, 7 (2), 2010; *traverse* 16 (1), 2009; in jüngerer Zeit sind u.a. hinzugekommen: *Saeculum*, 68 (1), 2018; *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 71 (9-10), 2020.

²⁵ Zum SFB 138 siehe: <https://www.sfb138.de/> (Zugang 20.01.2022). Für eine (unvollständige) Liste an erschienen Veröffentlichungen siehe: <https://www.sfb138.de/publikationen/publikationen-abc> (Zugang 20.01.2022).

²⁶ Zu SFB 923 siehe: <https://uni-tuebingen.de/forschung/forschungsschwerpunkte/sonderforschungsbereiche/sfb-923/aktuelles/> (Zugang 20.01.2022). Zum theoretischen Ansatz siehe: Ewald Frie & Mischa Meier. „Bedrohte Ordnungen. Gesellschaften unter Stress im Vergleich“. In: Ewald Frie & Mischa Meier (Hg.). *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften*. Tübingen, 2014: S. 1-27; Ewald Frie & Boris Nieswand. „Zwölf Thesen zur Begründung eines Forschungsbereiches“. In: *Journal of Modern European History*, 15 (1), 2017: S. 5-15.

kann von der Etablierung einer Historischen Sicherheitsforschung in Deutschland gesprochen werden.²⁷

Auch in der Kaiserreichsforschung wurde der Aspekt der Sicherheit wiederholt aufgegriffen, etwa in Untersuchungen zur Außenpolitik, Sozialen Sicherheit und Polizei, dabei aber nicht in den Mittelpunkt der Analyse gestellt.²⁸ Sicherheit diente hier eher als Stichwortgeber, vor allem konzentrierten sich diese Publikationen lediglich auf Einzelbereiche. Dies gilt auch für erste Untersuchungen, die auf Ansätze der Historischen Sicherheitsforschung zurückgreifen oder zumindest auf diese rekurren, sich dabei aber ausschließlich auf spezifische Themen wie Unruhen, Streiks oder Unfälle konzentrieren.²⁹ Dies ist deshalb erkenntnishemmend, da thematisch isolierte Beiträge zur Sicherheit im Kaiserreich dazu neigen, die Heterogenität von Sicherheitsbedürfnissen und Gefahrenwahrnehmungen verschiedener sozialer, ethnischer und religiöser Gruppen zu übersehen. Gerade das Deutsche Kaiserreich zeichnet sich durch die Vielfalt verschiedener Lebenswelten aus, die mitunter als weitgehend getrennte „sozialmoralische Milieus“ interpretiert worden sind.³⁰ Eine explizit sicherheitshistorische Perspektive auf das Deutsche Kaiserreich, die nicht nur offensichtliche, spezifische Themenfelder oder Akteure fokussiert, sondern seine politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung insgesamt, mit all ihrer Heterogenität und ihren Ambivalenzen, in den Blick nimmt, ist momentan noch ein Forschungsdesiderat.

Sicherheitskultur, Versicherunglichung und Bedrohungskommunikation

Um verschiedene sicherheitsbezogene Themen und Fallbeispiele zu einem Gesamtbild zusammenzufügen, greift die vorliegende Arbeit auf den Ansatz der „Sicherheitskultur“ zurück, mit dem nach Christopher Daase „[...] die Summe der Überzeugungen, Werte und Praktiken von Institutionen und Individuen, die darüber entscheiden, was als eine Gefahr anzusehen ist

²⁷ Eckart Conze. *Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven*. Göttingen, 2018.

²⁸ Siehe z.B.: Klaus Hildebrand. „Primat der Sicherheit. Satierte Kontinentalpolitik“. In: Lothar Gall (Hg.). *Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?* Paderborn, 2000: S. 13-26; Herbert Reinke. „„Großstadtpolizei“. Städtische Ordnung und Sicherheit und die Polizei in der Zeit des deutschen Kaiserreiches (1871-1918)“. In: Martin Dinges & Fritz Sack (Hg.). *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*. Konstanz, 2000: S. 217-240; Gerhard A. Ritter. „Soziale Sicherheit in Deutschland und Großbritannien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Ein Vergleich“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 13 (2), 1987: S. 137-156.

²⁹ Siehe u.a.: Amerigo Caruso. *Blut und Eisen auch im Innern. Soziale Konflikte, Massenpolitik und Gewalt in Deutschland vor 1914*. Frankfurt a. M., New York, 2021; Amerigo Caruso & Birgit Metzger (Hg.). *Grenzen der Sicherheit. Unfälle, Medien und Politik im deutschen Kaiserreich*. Göttingen, 2021; Christine G. Krüger. „Die Scylla und Charybdis der sozialen Frage“. *Urbane (Un-)Sicherheitsentwürfe in Hamburg und London (ca. 1880-1900)*. (In Vorbereitung). Bonn, 2022.

³⁰ Frie, *Das deutsche Kaiserreich*: S. 94-108, 125; Thomas Kühne. „Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918 und seine politische Kultur: Demokratisierung, Segmentierung, Militarisierung“. In: *Neue Politische Literatur*, 43 (2), 1998: S. 206-263, hier S. 213-218.

und wie und mit welchen Mitteln dieser Gefahr begegnet werden soll [...]“³¹ verstanden wird. Dieses kulturwissenschaftlich-politologische Verständnis bietet zunächst den Vorteil Sicherheit als Untersuchungsgebiet überhaupt erst einmal fassbar zu machen. Darüber hinaus führt es die Nicht-Selbstverständlichkeit von Sicherheitsvorstellungen vor Augen. Denn diese stellen das Ergebnis eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses dar, der als solcher als Gegenstand der Geschichtswissenschaft untersuchbar ist.³²

Der Ansatz der Sicherheitskultur der Arbeit ist zugleich deshalb wichtig, da er es ermöglicht, „das Kaiserreich“ als Untersuchungsgegenstand zu konstituieren. Dies ist keineswegs voraussetzungslos, da es sich bei Nationalstaaten nicht um kollektiv handelnde Subjekte handelt, sondern um eine begriffliche Rahmung für eine Vielzahl verschiedener Akteure mit unterschiedlichen, oftmals divergierenden Interessen und Wahrnehmungen.³³ Das Kaiserreich war nach Benjamin Ziemann eine „Epoche der Polykontextualität“, „[...] in der eine Vielzahl von Beobachterpositionen [bestanden], die nicht aufrechenbar oder subsumierbar [waren], und in der jedes Ereignis deshalb in die Referenz verschiedenster Beobachter bzw. Kontexturen [fiel].“³⁴ Eine analytische Perspektive, die etwa nur die Reichsleitung, nicht aber die Arbeiterbewegung, Frauen oder Katholiken berücksichtigen würde, würde nur eine Reproduktion staatlich-gouvernementaler Bedrohungswahrnehmungen und Sicherheitsbedürfnisse darstellen und wäre damit nur von begrenztem Erkenntniswert. Ein sicherheitshistorischer Zugang, der nicht auf einer akteursspezifischen Ebene verbleibt, sondern die Zuschreibung von Gefahren und die Findung von Praktiken der Gefahrenbewältigung als Aushandlungsprozess untersucht, ermöglicht hingegen erst Rückschlüsse zur Frage der Demokratisierung.

Zur Untersuchung der gesellschaftlichen Aushandlungsdimension von Sicherheit wird der Ansatz der Versicherheitlichung beziehungsweise *securitization*³⁵ herangezogen. Der entscheidende Vorteil dieses Ansatzes gerade für eine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung besteht darin, dass durch ihn der Prozesscharakter und die Kontingenz von Sicherheit in den Fokus gerät. Die attestierte Sicherheitsrelevanz eines bestimmten Themas

³¹ Daase, Sicherheitskultur als interdisziplinäres Forschungsprogramm: S. 40.

³² Vgl. ebd.: S. 32-40; Conze, Securitization: S. 456; Arnd Bauerkämper. „Einleitung: Sicherheitskulturen. Konzeptionelle Überlegungen aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive“. In: Arnd Bauerkämper & Natalia Rostislavleva (Hg.). Sicherheitskulturen im Vergleich. Deutschland und Russland/UdSSR seit dem späten 19. Jahrhundert. Paderborn, 2014: S. 7-34, hier S. 24-26.

³³ Vgl. Claudia Christiane Gatzka. „„Das Kaiserreich“ zwischen Geschichtswissenschaft und Public History“. In: Merkur, 75 (866), 2021: S. 5-15, hier S. 13-15.

³⁴ Benjamin Ziemann. „Das Kaiserreich als Epoche der Polykontextualität“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 51-65, hier S. 61 f.

³⁵ Im Folgenden wird der deutsche Begriff Versicherheitlichung verwendet, da dessen Entsprechungen als Adjektiv („versicherheitlicht“) und Verb („versicherheitlichen“) einen besseren Lesefluss ermöglichen, als die englischen Originalbegriffe.

kann im Rahmen einer Versicherheitlichung zunehmen oder auch erst neu zugeschrieben werden. Ebenso gut kann jedoch auch ein Prozess der Entsicherheitlichung stattfinden, eine teilweise oder komplette Abnahme der Wahrnehmung eines Themas als sicherheitsrelevant. Unterschiedliche Themen können für unterschiedliche Akteure in unterschiedlichem Ausmaß zu unterschiedlichen Zeitpunkten sicherheitsrelevant sein.³⁶ Der Ansatz der Versicherheitlichung wurde seit den 1990er Jahren, auch infolge kritischer Auseinandersetzungen, weiterentwickelt und ausdifferenziert. Dies ist deshalb wichtig, da der ursprüngliche Ansatz stark auf Sicherheit auf staatlicher Ebene ausgerichtet war, die gerade nicht im Interessensfokus der Arbeit steht.³⁷

Dabei ist das ursprüngliche, mit der sogenannten „Kopenhagener Schule“ assoziierte Modell der *securitization* durchaus erkenntnisfördernd für die Arbeit. Dieses konzeptualisiert Versicherheitlichung als einen Sprechakt, in dem in Bezug auf ein zu schützendes Referenzobjekt außergewöhnliche Maßnahmen gerechtfertigt werden.³⁸ Der Status „versicherheitlicht“ kommt demzufolge in einer Sicherheitskultur dann einer Bedrohung sowie einem Referenzobjekt zu, wenn zu seiner Bekämpfung bzw. Sicherung Ausnahmegesetze oder mit bisherigen Praktiken radikal brechende Maßnahmen verabschiedet werden können. Eine „Entsicherheitlichung“ erfolgt entsprechend, wenn gegenüber einer ehemals versicherheitlichten Bedrohung bzw. für ein ehemals versicherheitlichtes Referenzobjekt keine Ausnahmemaßnahmen mehr möglich sind.

Dies ist deshalb ein vielversprechender Ansatz für eine Erschließung der Sicherheitskultur des Kaiserreichs, weil der Reichstag trotz der semi-autoritären Verfassung entscheidende Kompetenzen in der Gesetzgebung besaß. Obwohl gewisse Einschränkungen bestanden, – etwa eine im Laufe der Zeit zunehmend ergebnisverzerrende Wahlkreiseinteilung – erfolgte die Zusammensetzung des gesamtdeutschen Parlaments auf Grundlage eines verhältnismäßig demokratischen Wahlrechts. Deshalb kann die Versicherheitlichung eines Themas im Reichstag mit etwas Vorsicht als mittelbarer Indikator dafür herangezogen werden, dass es gesellschaftlich als Gefahr angesehen wurde.³⁹

³⁶ Zur Versicherheitlichung siehe grundsätzlich: Barry Buzan, Ole Wæver & Jaap de Wilde. *Security. A New Framework for Analysis*. Boulder CO, 1998; Wæver, *Securitization and Desecuritization*; Thierry Balzacq (Hg.). *Securitization Theory. How Security Problems Emerge and Dissolve*. Milton Park, Abingdon, Oxon, New York, 2011; zur Bedeutung für die Geschichtswissenschaft siehe: Conze, *Securitization*: S. 458; sowie: Conze, *Geschichte der Sicherheit*: S. 82-101.

³⁷ Vgl. zusammenfassend u.a.: Thierry Balzacq, Sarah Léonard & Jan Ruzicka. „Securitization‘ Revisited: Theory and Cases“. In: *International Relations*, 2015: S. 1-38; Thierry Balzacq. „Securitization Theory: Past, Present, and Future“. In: *Polity*, 51 (2), 2019: S. 331-348; Michael J. Butler (Hg.). *Securitization Revisited. Contemporary Applications and Insights*. London, New York, 2020.

³⁸ Vgl. Buzan u.a., *Security*: S. 21-42.

³⁹ Thomas Nipperdey. *Deutsche Geschichte 1866-1918. Band 2. Machtstaat vor der Demokratie*. (2., durchges. Aufl.). München, 1993: S. 103 f.; siehe überblickend zu Wahlrecht und -praxis im Kaiserreich auch: Thomas

Freilich aber wäre eine sicherheitskulturelle Analyse, die sich auf die Verabschiedung von Ausnahmegesetzen beschränkt, aus verschiedenen Gründen verkürzt. Zunächst würde es den demokratischen Charakter des sicherheitskulturellen Aushandlungsprozesses präjudizieren, ohne der Verfassungsrealität und den politischen Machtverhältnissen Rechnung zu tragen. Tatsächlich besaß die Reichsleitung vielfältige Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen des Reichstags, nicht zuletzt durch das Recht, ihn jederzeit auflösen zu können. Darüber hinaus repräsentierte der gewählte Reichstag nur den wahlberechtigten, männlichen Teil der Bevölkerung.⁴⁰ Die fehlende Berücksichtigung weiblicher Perspektiven wurde berechtigterweise als ein Manko der Kopenhagener Versicherunglichungstheorie bemängelt und soll daher unbedingt vermieden werden.⁴¹

Aber auch unabhängig von Machtumfang und Zusammensetzung der Volksvertretung würde eine ausschließliche Fokussierung auf den Reichstag für eine umfassende Untersuchung der Sicherheitskultur des Kaiserreichs nicht ausreichen. Grundsätzlich stellen Parlamentsdebatten und -entscheidungen nur einen kleinen Ausschnitt gesellschaftlicher Meinungsbildung dar. Es ist daher notwendig Versicherunglichung nicht nur als einzelnen Akt und als Status, sondern auch als kontingenten wie konflikthaften Prozess zu verstehen. Wie nicht zuletzt die Undefinierbarkeit des Sicherheitsbegriffs verdeutlicht, kann, was als gefährdet angesehen wurde und wie darauf reagiert werden sollte, höchst umstritten und vollkommen gegensätzlicher Natur sein. Konterkariert werden kann ein Akt der Versicherunglichung etwa durch den Versuch einer Entdramatisierung der Bedrohungslage, gegebenenfalls mit dem Verweis auf die möglichen Gefahren, die mit den außerordentlichen Maßnahmen einhergehen. Tatsächlich kann der Versuch der Zuschreibung von Sicherheitsrelevanz eine „Gegen-Versicherunglichung“ evozieren, anstatt zielführend zu sein.⁴² Erst die Untersuchung einer Vielzahl erfolgreicher, wie gescheiterter Versuche unterschiedlicher Akteure, Maßnahmen zur Bekämpfung einer von ihnen identifizierten Gefahr bzw. zur Sicherung eines von ihnen als sicherheitsrelevant beschriebenen Referenzobjekts zu erreichen, ermöglicht verallgemeinernde Rückschlüsse über eine Sicherheitskultur.

Kühne. „Elections“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 77-90.

⁴⁰ Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918* (II): S. 104 f.; Hans-Ulrich Wehler. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Band 3. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914. München, 1995: S. 864; zur Reichsleitung siehe auch: Katharine Anne Lerman. „Imperial Governance“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 13-32.

⁴¹ Lene Hansen. „The Little Mermaid's Silent Security Dilemma and the Absence of Gender in the Copenhagen School“. In: *Millennium - Journal of International Studies*, 29 (2), 2000: S. 285-306.

⁴² Holger Stritzel & Sean C. Chang. „Securitization and Counter-Securitization in Afghanistan“. In: *Security Dialogue*, 46 (6), 2015: S. 548-567, hier S. 551-553.

Zur Identifizierung und Analyse einzelner Akte einer (versuchten) Versicherheitlichung wird auf das Konzept der „Bedrohungskommunikation“ zurückgegriffen, das vom Tübinger SFB „Bedrohte Ordnungen“ für die Geschichtswissenschaft fruchtbar gemacht worden ist. Hiernach ist eine Bedrohungskommunikation, dann gegeben, „[...] wenn sich [...] drei Inhaltskomponenten festmachen lassen: erstens eine Verständigung über den Status quo; zweitens eine Beschreibung eines (erstrebenswerten oder abschreckenden) zukünftigen Szenarios; drittens Handlungsempfehlungen an die Akteure.“⁴³ Aber nicht nur die Verwendung, sondern auch die „Etablierung“ von Bedrohungskommunikation ist bedeutend. Diese ist charakterisiert durch akkumuliertes Wiederaufgreifen eines bestimmten bedrohungskommunikativen Ansatzes sowie einer konsensfähigen „Bedrohungsdiagnose“ und einer Reaktion auf die intendierte „Bewältigungspraxis“.⁴⁴

Der Ansatz der Bedrohungskommunikation verbindet sich mit dem Verständnis von Versicherheitlichung, das Thierry Balzacq vorgeschlagen hat. Nach Balzacq muss ein versicherheitlichtes Thema zum einen im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit oder Debatte stehen, weiterhin muss eine gewisse Dringlichkeit hinsichtlich der Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit ihm bestehen und schließlich muss es zum Ziel von – die öffentliche Meinung beeinflussenden – Maßnahmen oder rechtlicher und/oder politischer Handlungen sein.⁴⁵ Das verweist darauf, dass Prozesse der Versicherheitlichung nicht nur im Parlament stattfinden müssen, sondern in einer Vielzahl von öffentlichen Kommunikationsräumen zu verorten sind, denen in einer sicherheitskulturellen Analyse entsprechend Rechnung zu tragen ist.

Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Sicherheitskultur, Versicherheitlichung und Bedrohungskommunikation stellen gemeinsam das methodisch-theoretische Grundgerüst der vorliegenden Arbeit dar. Über die Sicherheitskultur ergeben sich die Fragestellungen zur sicherheitskulturellen Erschließung des Kaiserreichs. Konkret untersucht werden soll, was als gefährdet angesehen wurde (Referenzobjekte), von wo

⁴³ Fabian Fechner et al. „We are gambling with our survival“. Bedrohungskommunikation als Indikator für bedrohte Ordnungen“. In: Ewald Frie & Mischa Meier (Hg.). Aufruhr – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften. Tübingen, 2014: S. 141-174, hier S. 161; diese Einteilung entspricht auch der gängigen Typologie von „securitizing speech acts“. Vgl. etwa Stritzel & Chang, *Securitization and Counter-Securitization*: S. 551.

⁴⁴ Vgl. Fechner u.a., *We are gambling with our survival*: S. 161; „Bedrohungsdiagnose“ und „Bewältigungspraxis“ entstammen der Terminologie des SFB Bedrohte Ordnungen. Siehe: Frie & Nieswand, *Zwölf Thesen*: 9 ff.

⁴⁵ Thierry Balzacq. „Enquiries into methods. A new framework for securitization analysis“. In: Thierry Balzacq (Hg.). *Securitization Theory. How Security Problems Emerge and Dissolve*. Milton Park, Abingdon, Oxon, New York, 2011: S. 31-53, hier S. 32.

ausgehend Gefahren verortet wurden (Bedrohungshorizonte), was als Gefahr angesehen wurde (Bedrohungsdiagnosen) und wie auf Gefahren reagiert wurde (Bewältigungspraktiken).

Das Analyseinstrumentarium, mit dem diesen Fragen nachgegangen werden soll, ergibt sich aus der Verbindung der Ansätze der Versicherheitlichung und der Bedrohungskommunikation. Versicherheitlichung soll dabei nicht nur als Akt (Herstellung Sicherheitsrelevanz) und Status (Möglichkeit außergewöhnlicher Maßnahmen), sondern vor allem auch als Prozess (Aushandlung in der Öffentlichkeit) begriffen werden. Eben diese sicherheitskulturellen Aushandlungsprozesse werden mithilfe der Analyse von Bedrohungskommunikation untersucht. Hierüber sollen allgemeine Rückschlüsse über die Sicherheitskultur des Kaiserreichs ermöglicht werden. Dabei wird Raum für Veränderungsdynamiken, Ambivalenzen und Widersprüche gelassen, zugleich aber auch ein Deutungsangebot für entscheidende Charakteristika des Verlaufs der deutschen Geschichte vom späten 19. bis frühen 20. Jahrhunderts erarbeitet.

Konkret erfolgt die Untersuchung in drei Schritten. Als heuristische Vorarbeit werden zu Beginn, ausgehend von einer Begriffsgeschichte, in einem ersten Arbeitsschritt zeitgenössische semantische Felder der Sicherheit erschlossen, um handhabbare sicherheitskulturell repräsentative Untersuchungsfelder für eine quellenbasierte empirische Auseinandersetzung zu bestimmen (Kapitel 2). Anhand der herausgearbeiteten repräsentativen Themenfelder werden im zweiten Teil der Arbeit Versicherheitlichungsprozesse mithilfe der Analyse von Bedrohungskommunikation untersucht. (Kapitel 3). Die anhand der beispielhaften empirischen Untersuchungsfelder gewonnenen Ergebnisse, werden schließlich in einem dritten Schritt und als Grundlage einer generellen Analyse der sicherheitshistorischen Entwicklung des Kaiserreichs abstrahiert (Kapitel 4). Die herausgearbeitete Geschichte der Sicherheitskultur wird im anschließenden Fazit zusammengefasst, historiografisch eingeordnet und in Hinsicht auf die Frage der Demokratisierung und Kontinuitäten perspektiviert (Kapitel 5).

2. Heuristische Vorarbeit

Die Verbindung der Ansätze Sicherheitskultur, Versicherheitlichung und Bedrohungskommunikation stellen die Grundlage für die angestrebte sicherheitshistorische Aufarbeitung des Deutschen Kaiserreichs dar. Dies kann jedoch nur anhand konkreter empirischer Fallbeispiele gelingen, die sich für eine quellenbasierte Auseinandersetzung eignen. Für repräsentative sicherheitskulturelle Rückschlüsse genügt es dabei nicht, Themen herauszugreifen, die einen offensichtlichen Bezug zu einer bestimmten, definierten Bedrohung

besitzen. Die Sicherheitsrelevanz eines Themas kann umstritten sein, nur für bestimmte Teile der Bevölkerung zutreffen oder unterschiedliche Charakterisierungen besitzen. Dies trifft etwa auf die Außenpolitik zu, die zeitweise einem „Primat der Sicherheit“ folgte, das jedoch höchst umstritten war und von Befürwortern eines risikoreichen Prestigekurses konterkariert wurde.⁴⁶ Zudem würde ein außenpolitischer Fokus mit einer Staatszentrierung einhergehen, die mit dem gewählten Ansatz der Sicherheitskultur wie auch der Versicherheitlichungstheorie eben nicht reproduziert werden soll.

Vor allem aber ist eine offene Ausgangssituation wichtig, da die Arbeit nur so der innergesellschaftlichen Heterogenität bzw. zeitgenössischen Polykontextualität gerecht werden kann. So wurden während des Kaiserreichs etwa Sozialdemokraten, Katholiken oder die Frauenbewegung – wie das Sozialistengesetz, der Kulturkampf oder der organisierte Antifeminismus veranschaulichen – allesamt von anderen gesellschaftlichen Akteuren und teilweise auch untereinander als Bedrohung wahrgenommen.⁴⁷ Zugleich handelte es sich aber um wesentliche Bevölkerungsbestandteile von entscheidender gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. So erreichte die SPD ab 1890 konstant den höchsten Stimmanteil bei Reichstagswahlen, der 1912 schließlich bei über einem Drittel der Wahlberechtigten lag.⁴⁸ Ebenfalls mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung waren 1910 Katholiken.⁴⁹ Der „Bund deutscher Frauenvereine“ (BDF) als Gesamtverband der deutschen Frauenbewegung wuchs nach der Jahrhundertwende auf wohl circa eine halbe Million Mitglieder an.⁵⁰ Damit stellte er nicht nur den antifeministischen „Deutschen Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ vielfach in den Schatten, sondern konnte auch mit den zeitgenössischen männlichen Massenverbänden mithalten und diese teilweise übertreffen.⁵¹

⁴⁶ Siehe: Klaus Hildebrand. „Saturiertheit und Prestige. Das Deutsche Reich als Staat im Staatensystem 1871-1918“. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 40 (4), 1989: S. 193-202; Hildebrand, *Primat der Sicherheit*.

⁴⁷ Zu Antisozialismus, Antikatholizismus und Antifeminismus siehe an dieser Stelle überblickend jeweils: Walter Mühlhausen. „Strategien gegen den Systemfeind – Zur Politik von Staat und Gesellschaft gegenüber der Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich 1871-1914“. In: Horst Lademacher & Walter Mühlhausen (Hg.). *Freiheitsstreben, Demokratie, Emanzipation. Aufsätze zur politischen Kultur in Deutschland und den Niederlanden*. Münster, 1993: S. 283-329; Ulrich Lappenküper. „Nach Canossa gehen wir nicht“. *Otto von Bismarck und der preußisch-deutsche Kulturkampf*. In: Ulrich Lappenküper, André Ritter & Arnulf von Scheliha (Hg.). *Europäische Kulturkämpfe und ihre gegenwärtige Bedeutung*. Paderborn, 2017: S. 183-206; Ute Planert. *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*. Göttingen, 1998.

⁴⁸ Vgl. Gerhard A. Ritter & Merith Niehuss. *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918*. München, 1980: S. 40-42.

⁴⁹ Gerd Hohorst. *Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870 - 1914*. (2., durchges. Aufl.). München, 1978: S. 55.

⁵⁰ Angelika Schaser. *Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933*. Darmstadt, 2007: S. 42, 99.

⁵¹ Vgl. zu Mitgliedszahlen in männlichen Massenverbänden: Helmut Walser Smith. „Authoritarian State, Dynamic Society, Failed Imperialist Power, 1878-1914“. In: Helmut Walser Smith (Hg.). *The Oxford Handbook of Modern German History*. Oxford, 2011: S. 307-335, hier S. 318; Zum Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation siehe: Planert, *Antifeminismus im Kaiserreich* (Monografie); sowie: Diane J. Guido. *The German League for the Prevention of Women's Emancipation. Antifeminism in Germany, 1912-1920*. New York, 2010.

Natürlich bedeutet das nicht, dass Außenpolitik, Sozialdemokratie, Katholizismus oder Frauenbewegung keine sicherheitskulturelle Bedeutung besaßen, sie sollten aber nicht den Ausgangspunkt für eine Untersuchung darstellen, die es sich zum Ziel setzt, ein sicherheitshistorisches Gesamtbild des Kaiserreichs zu zeichnen. Stattdessen sollten nach Möglichkeit verschiedene Ebenen und die Perspektive verschiedener Akteure berücksichtigt werden. Die konkreten Untersuchungsfelder der bedrohungskommunikativen Analyse können daher nicht aus nur scheinbar offensichtlichen Themenbereichen bestehen. Stattdessen orientiert sich die Arbeit daran, was zeitgenössisch semantisch mit Sicherheit assoziiert wurde. Die Erschließung der konkreten Untersuchungsgebiete bedarf also einer begriffsgeschichtlichen Vorarbeit.

Semantische Felder der Sicherheit im Kaiserreich

Den bisherigen Beiträgen zur Begriffsgeschichte der Sicherheit zufolge entwickelte sich bereits in der Aufklärung eine Unterscheidung zwischen „Innerer“ und „Äußerer“ Sicherheit. Im Sinne der frühneuzeitlichen Policey hatte der Staat beziehungsweise der Souverän diese zu gewähren, um seine Herrschaft zu legitimieren. Ab den 1830er Jahren taucht der Begriff der Rechtssicherheit auf, welcher als Korrektiv einer willkürlichen und absoluten Gewaltausübung des Staates gegenübergestellt wird. Schließlich finden sich auch Hinweise auf eine Ausweitung des Sicherheitsbegriffes auf die sogenannte „soziale Frage“. Der Begriff der Sozialen Sicherheit selbst lässt sich jedoch erst in den 1930er Jahren nachweisen.⁵²

Die Orientierung an den bisherigen begriffsgeschichtlichen Arbeiten zur Sicherheit würde also automatisch eine staatliche Perspektive reproduzieren. Diese wäre aber in Hinsicht auf das gewählte Untersuchungsziel der Sicherheitskultur nicht zweckdienlich. Wie bereits eine stichprobenhafte Untersuchung in maßgebenden zeitgenössischen Nachschlagewerken aufzeigt, ist der staatsrechtliche Sicherheitsbegriff auch wenig repräsentativ für den tatsächlichen Begriffsgebrauch im Kaiserreich. Für den Brockhaus und das Meyersche Konversationslexikon sind vor allem Einträge zu technischen Sicherheitsvorrichtungen charakteristisch, wie „Sicherheitslampen“, „Sicherheitsventil“, oder „Sicherheitskessel“. Diese Einträge sind zudem oftmals illustriert. Daneben finden sich aber auch Artikel mit einem polizeilich-wachdienstlichen Zusammenhang, etwa „Sicherheitsarrest“, „Sicherheitsdienst“

⁵² Conze, Sicherheit, Schutz: S. 842-858; Franz-Xaver Kaufmann. „Sicherheit: Das Leitbild beherrschbarer Komplexität“. In: Stephan Lessenich (Hg.). Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt a. M., New York, 2003: S. 73-104, hier S. 74-78, 81-87.

oder „Sicherheitsgefängnisse“. Schließlich existierten Einträge mit wirtschaftlichem Bezug, zum Beispiel „Sicherheitsleistung“ oder „Sicherheitstaxe“.⁵³

Die Erarbeitung von Einzelbegriffen über Lexika als klassische Zugriffspunkte der Begriffsgeschichte gilt innerhalb der Historischen Semantik jedoch heutzutage vor allem als Ausgangspunkt für die Erschließung größerer „semantischer Felder“.⁵⁴ Dies deckt sich auch mit sicherheitshistorischen Überlegungen. Wie Cornel Zwierlein plädiert, muss „[...] um ein differenziertes Bild der Versicherheitlichung zu zeichnen, [...] die Fixierung auf den Sicherheitsbegriff [aufgegeben] [...]“⁵⁵ werden und der analytische Blick semantische Felder der Sicherheit erfassen.

Eine solidere Grundlage als Lexikoneinträge für die heuristische Bestimmung semantischer Felder stellen Reichstagsdebatten dar. Gegenüber anderen möglichen Zugangspunkten, wie etwa Büchern, Zeitschriften oder Tageszeitungen bieten die „Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstags“ (StenBerRT) zahlreiche Vorteile für eine begriffsgeschichtliche Erschließung. Zum einen handelt es sich um einen geschlossenen, komplett digitalisierten, per Volltext durchsuchbaren Quellenkorpus.⁵⁶ Hinzu kommt, dass angesichts der demokratisch gewählten, wenn auch nur rein männlichen, Zusammensetzung vergleichsweise hoher Grad an Repräsentativität gewährleistet wird. Schließlich handelt es sich beim Reichstag um einen „Kommunikationsraum“, in dem nationsweite Akte und Prozesse der Versicherheitlichung stattfanden und für den folgerichtig die ausgiebige Verwendung von Bedrohungskommunikation zu vermuten ist.⁵⁷ Sowohl in forschungspragmatischer wie theoretisch-methodischer Hinsicht stellen Reichstagsdebatten also einen geeigneten Ausgangspunkt zur heuristischen Bestimmung zeitgenössischer semantischer Felder der Sicherheit dar.

Eine erste Suche in den Registern der Reichstagsprotokolle bestätigt dabei den anhand der Konversationslexika gewonnenen Eindruck. In den zugeordneten Einträgen wird vor allem über Industrieunfälle und die mit dem Eisenbahn- und Schiffsverkehr verbundenen Gefahren

⁵³ Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie. 13: Salz bis Stabilität. Leipzig, 1879: S. 663; Brockhaus' Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie. 14: Rußland bis Spahis. Leipzig, 1886: S. 771; Meyers Konversations-Lexikon. Eine Encyklopädie des allgemeinen Wissens. 14: Rüböl - Sodawasser. Leipzig, 1888: S. 932-936; Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14: Rüdesheim bis Soccus. Leipzig, 1898: S. 925-927; Meyers Großes Konversations Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 18: Schöneberg bis Sternbedeckung. Leipzig, 1907: S. 420-425;

⁵⁴ Willibald Steinmetz. „40 Jahre Begriffsgeschichte - The State of the Art“. In: Heidrun Kämper & Ludwig M. Eichinger (Hg.). Sprache, Kognition, Kultur. Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung. Berlin, New York, 2008: S. 174-197, hier S. 182 f.

⁵⁵ Zwierlein, Sicherheitsgeschichte: S. 404.

⁵⁶ Die StenBerRT sind frei zugänglich unter: <https://www.reichstagsprotokolle.de/suche.html> (Letzter Zugang: 30.01.2022)

⁵⁷ Vgl. Andreas Schulz & Andreas Wirsching (Hg.). Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum. Düsseldorf, 2012.

debattiert. Weitere Nennungen finden sich zu wirtschaftlichen und handelsbezogenen Fragen, wie Börsengeschäften oder der Vertragssicherheit. Schließlich gibt es auch einige Einträge mit polizeilichen Bezügen, beispielsweise im Zusammenhang mit Arbeiterprotesten.⁵⁸

Zur Absicherung der ersten Befunde wurde eine „*frequency analysis*“ (Häufigkeitsanalyse) durchgeführt, mit der „Konjunkturen einer Wortverwendung“ abgebildet werden können.⁵⁹ Dazu wurden sämtliche Debatten-Bände der Reichstagsprotokolle von der Eröffnungssitzung 1871 bis zur letzten Debatte vor Kriegsbeginn 1914⁶⁰ in TXT-Dateien konvertiert und mithilfe der Korpus-Analyse Software „AntConc“⁶¹ durchsucht. Dabei wurden mit dem Suchbegriff „*sicherheit*“ Komposita berücksichtigt, in denen „Sicherheit“ sowohl den grammatikalischen Nukleus wie auch das Dependens darstellt. In der Auswertung wurden dabei nur Substantive miteinbezogen. Singular- und Pluralformen wurden gleichermaßen berücksichtigt, verschiedene Genitiv- und Dativendungen hingegen ausgelassen. Es werden nur Begriffe angeführt, die mindestens 14 Nennungen aufwiesen, da anschließend Endungsvariationen teilweise häufiger waren als neu genannte Begriffe. Die Anzahl der Nennungen wird in Klammern angegeben.

Insgesamt erhärtet sich dabei nicht nur der Ersteindruck, der durch die Registersuche gewonnen wurde. Tatsächlich stimmen die Ergebnisse auch mit den Konversationslexika überein. Zwar wird am häufigsten der Begriff der „Rechtssicherheit“ (439) sowie am dritthäufigsten der Begriff der „Staatssicherheit“ (230) genannt, die ansonsten auffindbaren Begriffe können jedoch fast sämtlich den drei identifizierten semantischen Feldern Technik, Wirtschaft und Polizei⁶² zugeordnet werden. So entfallen auf den Bereich der Technik: „Sicherheitsventil“ (90), „Sicherheitsvorrichtungen“ (33), „Sicherheitsgürtel“ (21), „Sicherheitslampe“ (15), „Sicherheitshälzer“ (14) und „Sicherheitslampen“ (11). Dem Gebiet der Wirtschaft können „Sicherheitsleistung“ (72), „Mündelsicherheit“ (65), „Sicherheitsbestellung“ (26), „Zollsicherheit“ (19), „Sicherheitshypothek“ (17), „Sicherheitsfonds“ (14) zugeteilt werden. Der Polizei zuordnungsbar sind:

⁵⁸ Vgl. die Ergebnisse einer Suche im Sprech-, Sach- und Gesamtregister der Reichstagsprotokolle 1867-1896 und 1895-1918 bei Eingabe des Begriffes „Sicherheit“ in die Suchmaske auf: <http://www.reichstagsprotokolle.de/suche.html> (Letzter Zugang: 28.01.2022).

⁵⁹ Margrit Pernau. „Einführung: Neue Wege der Begriffsgeschichte“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 44 (1), 2018: S. 5-28, hier S. 25.

⁶⁰ Die letzte berücksichtigte Sitzung ist: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (13): 264. Sitzung, 20.05.1914. Danach endete die Session. Der Eröffnungssitzung der folgenden Session fand bereits nach Kriegsbeginn statt (13. LP, 1914/18 (1): Eröffnungssitzung, 04.08.1914

⁶¹ Informationen und kostenloser Download unter: <https://www.laurenceanthony.net/software/antconc/> (Letzter Zugang: 28.01.2022).

⁶² Die wachdienstlichen Begriffe werden hier dem semantischen Feld „Polizei“ untergeordnet, da das seit den 1890er Jahren entstehende Sicherheitsgewerbe vormals polizeiliche Aufgaben übernahm. Siehe hierzu: Marcus Böick. „Weak States, Strong Businesses? The History of Private Security Firms in Twentieth-Century Germany“. In: Mark Jakob, Nina Kleinöder & Christian Kleinschmidt (Hg.). *Security and Insecurity in Business History. Case Studies in the Perception and Negotiation of Threats*. Baden-Baden, 2021: S. 27-49.

„Sicherheitsmänner“ (112) bzw. „Sicherheitsmann“ (29), „Sicherheitspolizei“ (29), Sicherheitsdienst (21). Hinzu kamen zahlreiche Begriffe, die mehreren oder im Zweifelsfall sogar allen drei semantischen Feldern zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich um „Betriebssicherheit“ (284), „Sicherheitsmaßregeln“ (132), „Verkehrssicherheit“ (51), „Sicherheitsmaßnahmen“ (20), „Sicherheitsvorschriften“ (20), „Sicherheitsmaßregel“ (17) und „Sicherheitsvorkehrungen“ (17).

In Zusammenschau der begriffsgeschichtlichen Vorarbeiten erhärten sich „Technik“, „Wirtschaft“ und „Polizei“ als zeitgenössische semantische Felder der Sicherheit. Zwar wurden in den Reichstagsdebatten auch die, von der bisherigen Forschung bestimmten, feststehenden Begriffe der „Rechtssicherheit“ und „Staatssicherheit“ identifiziert. Sie sind aber als Ausgangspunkte für eine Untersuchung der Sicherheitskultur des Kaiserreichs ungeeignet, da sie eine Deutung vorwegnehmen würden. Zudem werden sie auch nur bedingt von den identifizierten themenbezogenen Begriffskomposita widergespiegelt. Die aufgezeigten semantischen Felder (Technik, Wirtschaft und Polizei) verweisen hingegen auf eine Sicherheitsrelevanz, die für die Lebensrealität aller Gesellschaftsschichten im Kaiserreich nachvollziehbar ist.

Das Untersuchungsfeld der Technik scheint deshalb besonders fruchtbar, weil der technische Fortschritt jener Zeit alle Teile der kaiserlichen Gesellschaft berührte. Arbeiter waren durch ihren Umgang mit Technik tagtäglich mit einer hohen Unfallgefahr konfrontiert, also in ihrer persönlichen körperlichen Sicherheit bedroht. Durch die zunehmende Bedeutung von öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, wie der Eisenbahn, Dampfschiffen und später auch dem Automobil, besaßen aber auch nicht-proletarische Gesellschaftsschichten einen Bezug zur technischen Sicherheit. In der Tat wurde die Sicherheitsrelevanz von Unfällen im Kaiserreich auch von der jüngeren Forschung betont.⁶³ Auf der anderen Seite wurde der technische Fortschritt durchaus auch als Gefahr gesehen. Anekdotenhaft verweisen darauf nicht zuletzt die aus heutiger Sicht geradezu komisch anmutenden Fälle anti-automobiler Gewalt.⁶⁴

Auch die Wirtschaft hatte ebenso wie die Technik eine große Bedeutung für die Sicherheit der gesamten Gesellschaft: Stagnation und Krisen stellten sowohl für Unternehmer

⁶³ Caruso & Metzger, Grenzen der Sicherheit; vgl. zur technischen Sicherheit auch: Kaufmann, Sicherheit: Das Leitbild beherrschbarer Komplexität: S. 90 f.; zur technischen Entwicklung siehe etwa: Christian Kleinschmidt. Technik und Wirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. München, 2007: S. 14 f., 26-29; Horst Matzerath (Hg.). Stadt und Verkehr im Industriezeitalter. Köln, 1996.

⁶⁴ Uwe Fraunholz. „Verkehrssünder, Attentäter und Denunzianten. Anti-automobile Gewalt und polizeiliche Aufsicht über den Straßenverkehr in Westfalen während des Kaiserreichs“. In: Westfälische Forschungen - Zeitschrift des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 54, 2004: S. 209-226; Uwe Fraunholz. Motorphobia. Anti-automobiler Protest in Kaiserreich und Weimarer Republik. Göttingen, 2002.

als auch für Arbeiter eine existenzielle Bedrohung dar (wenn auch in der Regel nicht mehr in einem physischen Sinne). Auch wenn aber etwa die Versorgung mit Lebensmitteln grundsätzlich sicherer und stabiler als in vorindustriellen Zeiten war, verblieben dennoch Unsicherheiten. Denn auch wenn sich etwa die Ernährungssicherheit zunehmend von den mit der Subsistenzwirtschaft verbunden Risikofaktoren abkoppelte, gingen doch mit der Industrialisierung der Lebensmittelversorgung neue Gefahrenpotenziale einher. Ebenso war die Ernährungssicherheit im Rahmen der sogenannten ersten Welle der Globalisierung von internationalen Warenkreisläufen und Handelsdynamiken abhängig und wurde damit anfällig für Wirtschaftskrisen. Mit der Entstehung eines Weltmarkts gingen auch für Unternehmer und Geschäftsleute neue Risiken einher, die sich in der Forderung nach staatlicher Protektion äußerte. Das Schutzbedürfnis von Produzenten kollidierte jedoch oftmals mit den Interessen von Konsumenten und führte zu gesellschaftlichen Konflikten, denen wiederum selbst ein Bedrohungspotenzial innewohnte. In der Tat wurde das spannungsreiche Verhältnis zwischen Versicherheitlichung und Wirtschaft auch bereits unter Gesichtspunkten der Historischen Sicherheitsforschung perspektiviert.⁶⁵

Der zeitgenössische Sicherheitsbezug der Polizei ist ebenfalls naheliegend. Obwohl es sich bei ihr um einen staatlichen Akteur handelt, ist das Thema für eine sicherheitskulturelle Untersuchung dennoch geeignet, da es auch im Negativen eine Sicherheitsrelevanz besaß. Sozialdemokraten, Katholiken und Frauenbewegung waren allesamt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und zu unterschiedlichen Zeitpunkten, von polizeilicher Repression betroffen. Grundsätzlich aber waren auch diese Akteure, wie die gesamte kaiserliche Gesellschaft, von Gefahren für die öffentliche „Ruhe, Sicherheit und Ordnung“, die 1882 im sogenannten Kreuzberg-Urteil als Aufgabenbereich der Polizei bestimmt worden war, bedroht. Diese beschränkten sich dabei nicht auf Kriminalität. Als wichtiges Interventionsfeld von Polizei und Behörden wurden auch die Hygiene sowie die Sittlichkeit angesehen.⁶⁶ Hierdurch erhält auch der polizeiliche Bereich eine thematische Offenheit, der ihn für eine sicherheitskulturelle Untersuchung prädestiniert.

⁶⁵ Christian Kleinschmidt. „Food and Supply Security in the First Phase of Globalisation: the Role of Producers, Consumers, and the State in the German Empire“. In: Mark Jakob, Nina Kleinöder & Christian Kleinschmidt (Hg.). *Security and Insecurity in Business History. Case Studies in the Perception and Negotiation of Threats*. Baden-Baden, 2021: S. 51-69. vgl. auch die anderen Beiträge im Sammelband; Christian Kleinschmidt. „Zwischen Eigeninitiative, Vergemeinschaftung und herrschaftlich-staatlichem Schutz. Aushandlungsprozesse kaufmännischer Sicherheit vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert“. In: Carola Westermeier & Horst Carl (Hg.). *Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherheitlichung*. Baden-Baden, 2018: S. 197-210; zum zeitgenössischen Konsumentenprotest siehe auch: Christoph Nonn. *Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland*. Düsseldorf, 1996.

⁶⁶ Alf Lütke. „Einleitung: ‚Sicherheit‘ und ‚Wohlfahrt‘. Aspekte der Polizeigeschichte“. In: Alf Lütke (Hg.). „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M., 1992: S. 7-33; Thomas Lindenberger. „Ruhe und Ordnung“. In: Etienne François & Hagen Schulze (Hg.). *Deutsche Erinnerungsorte. 2. (Sonderausg.)*. München, 2003: S. 469-484, hier S. 470.

Technik, Wirtschaft und Polizei scheinen also nicht nur auf Grundlage historisch-semanticischer Hinweise, sondern auch angesichts ihrer zeitgenössischen Bedeutung geeignete Themenfelder für eine sicherheitshistorische Erschließung des Deutschen Kaiserreichs zu sein. Die drei semantischen Felder wären jedoch für eine quellenbasierte empirische Auseinandersetzung zu weit gefasst. Es bedarf einer Auswahl von spezifischen, aber ergiebigen und zugleich erschließbaren Untersuchungsfeldern.

Arbeiterschutz, Freihandel und Prostitution als sicherheitskulturelle Untersuchungsfelder

Eine Untersuchung möglicherweise vorhandener Versicherunglichungsprozesse und ihrer Analyse mithilfe von Bedrohungskommunikation kann in der Forschungspraxis nur anhand konkreter fassbarer und eingrenzbarer Themen gelingen. Um die Umsetzbarkeit der Arbeit zu gewährleisten, wurden stellvertretend für die drei identifizierten semantischen Felder jeweils drei Untersuchungsgebiete ausgewählt, die diesen zugeordnet werden können. Es handelt sich dabei um Arbeiterschutz, Freihandel und Prostitution.

Das Thema des Arbeiterschutzes repräsentiert geradezu paradigmatisch das Gefahrenpotenzial des Bereichs der Technik, da es sowohl direkt wie mittelbar auf das hohe zeitgenössische Unfallrisiko reagierte. Seine Sicherheitsrelevanz ergibt sich zum einen aus der unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben, die mit dem Umgang mit schweren Maschinen, giftigen Chemikalien und prekären Arbeitsbedingungen einherging. Aus Sicht der Unternehmer war Arbeiterschutz hingegen ein zweiseitiges Schwert: Einerseits waren sichere Technologien häufig teurer und Schutzauflagen eine potenzielle Bedrohung der Wirtschaftlichkeit. Andererseits boten Unfälle auch Anlässe für Unruhen und Streiks. Zudem war der sichere und zuverlässige Betrieb von Maschinen auch im Sinne der Besitzwahrung von Interesse. Nicht zuletzt durch letzteren Aspekt findet sich auch ein Bezug zum semantischen Feld der Wirtschaft. Der Arbeiterschutz ist schließlich auch deshalb für eine sicherheitskulturelle Untersuchung geeignet, weil die mit ihm verbundenen Bedrohungspotenziale nicht nur auf männliche Erwachsene begrenzt waren. Denn auch Frauen, Jugendliche und Kinder waren zeitgenössisch in gefährlichen Gewerbebranchen berufstätig. Zum Arbeiterschutz existiert eine Vielzahl an Publikationen, die unterschiedliche Teilaspekte und Akteursgruppen abdecken. Während jüngere Arbeiten zum Frauen- und Kinderschutz bereits Impulse der jüngeren Kaiserreichsforschung aufgreifen, sind Arbeiten zum allgemeinen bzw. männlichen Arbeiterschutz oftmals ihrem Entstehungszeitraum entsprechend von modernisierungstheoretischen Annahmen geprägt. Eine neuere Gesamtdarstellung, die die

zeitgenössisch thematisch zusammengehörige Diskussion um Schutzmaßnahmen für alle drei Zielgruppen gemeinsam behandelt, fehlt zum jetzigen Zeitpunkt.⁶⁷

Das zweite Untersuchungsthema des Freihandels stellt in vielerlei Hinsicht den Mittelpunkt der Aushandlung zwischen unterschiedlichen Interessen im Bereich der Wirtschaft mitsamt der ihr eigenen Sicherheitsaspekte dar. Denn über den internationalen Konkurrenzdruck infolge der Globalisierung wurden Importe zur existenziellen Bedrohung für Produzenten. Gleichzeitig beruhte jedoch auch die Wirtschaftlichkeit ganzer Wirtschaftszweige auf Exporten. Zudem war die Einfuhr von Lebensmitteln eine zentrale Grundlage für die Ernährungssicherheit des Deutschen Reiches. Schließlich besaß der Freihandel auch einen Bezug zur außenpolitischen Sicherheit, da ihm eine friedenswahrende Wirkung zugesprochen wurde. Durch die zahlreichen verschiedenen Interessenslagen und Anknüpfungspunkte reproduziert das Themenfeld des Freihandels nicht einfach eine staatliche Perspektive, vielmehr besaß es über den Bezug der Lebensmittelversorgung eine alltägliche Relevanz für große Teile der Gesellschaft. Auch zur Handelspolitik des Kaiserreichs existiert eine reichhaltige Literaturbasis. Diese ist jedoch teilweise widerlegten Narrativen verhaftet, rein empiristisch oder völlig frei von einer Zielperspektive. Zudem beschränkt sich die Darstellung der zeitgenössischen Handelsdebatte auf bestimmte Zeitabschnitte bzw. endet oftmals zur Jahrhundertwende und spart damit einen gerade von der jüngeren Kaiserreichsforschung als entscheidend identifizierten Zeitraum aus.⁶⁸

Schließlich ist die Prostitution⁶⁹ als stellvertretendes Gebiet für das semantische Feld der Polizei hervorragend geeignet, da es alle drei ihrer zeitgenössischen Interventionsgebiete –

⁶⁷ Siehe unter anderem: Hans-Jörg von Berlepsch. „Neuer Kurs“ im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890 bis 1896. Bonn, 1987; Lothar Machtan. „Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem im Zeitalter der Industrialisierung“. In: Hans Pohl (Hg.). Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1991: S. 111-136; Arne Andersen. „Arbeiterschutz in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. In: Archiv für Sozialgeschichte, 31, 1991: S. 61-78; Kathrin Braun. Gewerbeordnung und Geschlechtertrennung. Klasse, Geschlecht und Staat in der frühen Arbeitsschutzgesetzgebung. Baden-Baden, 1993; Sabine Schmitt. Der Arbeiterinnenschutz im deutschen Kaiserreich. Zur Konstruktion der schutzbedürftigen Arbeiterin. Stuttgart, Weimar, 1995; Annika Boentert. Kinderarbeit im Kaiserreich 1871-1914. Paderborn, 2007.

⁶⁸ Siehe unter anderem: Rolf G. Weitowitz. Deutsche Politik und Handelspolitik unter Reichskanzler Leo von Caprivi. 1890-1894. Düsseldorf, 1978; Gerhard Kempfer. Agrarprotektionismus: Landwirtschaftliche Schutzzollpolitik im Deutschen Reich von 1879 bis 1914. Frankfurt a. M., 1985; Martin Steinkühler. Agrar- oder Industriestaat. Die Auseinandersetzungen um die Getreidehandels- und Zollpolitik des Deutschen Reiches 1879-1914. Frankfurt a. M., 1992; Christoph Regulski. Die Handelsvertragspolitik im Kaiserreich. Regierungshandeln, Verbandspolitik und publizistische Debatte seit den 1890er Jahren. Marburg, 2001; Rita Aldenhoff-Hübinger. Agrarpolitik und Protektionismus. Deutschland und Frankreich im Vergleich 1879-1914. Göttingen, 2002; Cornelius Torp. Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland 1860-1914. Göttingen, 2005. Torps Darstellung kann als das aktuelle Standardwerk zur Handels- und Zollpolitik angesehen werden, das auch eine eigene Zielperspektive verfolgt. Jedoch endet auch in seiner Monografie die Darstellung der Handelsdebatte de facto zur Jahrhundertwende.

⁶⁹ Unter Prostitution wurde im Kaiserreich fast ausschließlich die weiblich-heterosexuelle Form verstanden, die im Folgenden auch mit dem Begriff bezeichnet werden soll. Die männlich-homosexuelle Prostitution wird explizit, wo sie behandelt wird, als solche benannt. Auf eine mögliche männlich-heterosexuelle und weiblich-homosexuelle Prostitution gibt es hingegen weder in den untersuchten Quellen noch in der Forschungsliteratur Hinweise.

Kriminalität, Gesundheit, Sittlichkeit – abbildet. Dies deckt sich auch mit den Gefahrenpotenzialen, die der Sexarbeit⁷⁰ zeitgenössisch zugeschrieben wurden. Zum einen wurde die Prostitution mit einem kriminellen-subproletarischen Milieu assoziiert und war auch selbst, sowohl in ihrer heterosexuell-weiblichen wie homosexuell-männlichen Form, im Grundsatz kriminalisiert. Weibliche Prostituierte wurden darüber hinaus als entscheidende Ausgangspunkt der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verantwortlich gemacht und daher auch als Gesundheitsgefahr wahrgenommen. Schließlich galt Prostitution als Bedrohung für die Moral, insbesondere von Jugendlichen. Auf der anderen Seite ermöglicht das Thema aber auch eine Sichtweise auf die Wahrnehmung der Polizei selbst als Bedrohung. Nicht nur Prostituierte selbst, sondern theoretisch jede Frau war bei jedem kleinsten Prostitutionsverdacht der Gefahr eines polizeilichen Übergriffs ausgesetzt. Das Thema ermöglicht so auch die Reproduktion einer spezifisch weiblichen Perspektive auf die Sicherheitskultur. Auch die Geschichte der Prostitution ist ausführlich von der Kaiserreichsforschung bearbeitet worden. Da jedoch der polizeiliche Zugriff auf lokaler Ebene erfolgte und innerhalb des Deutschen Reiches große Unterschiede aufwies, existieren vor allem Fallstudien zu einzelnen Städten. Eine dem aktuellen Forschungsstand entsprechende geschichtswissenschaftliche monografische Zusammenführung und Perspektivierung der zeitgenössischen Prostitutionsdebatte fehlt bisher.⁷¹

Alle drei ausgewählten empirischen Untersuchungsfelder (Arbeiterschutz, Freihandel, Prostitution) sind geradezu prädestiniert für eine sicherheitskulturelle Analyse. Sie reproduzieren nicht einfach ein staatliches Sicherheitsverständnis, sondern repräsentieren perfekt die aufgezeigten zeitgenössischen Kernkonflikte der semantischen Felder Technik, Wirtschaft und Polizei. Dass es sich dabei um, gerade von der älteren Forschung, gut erschlossene Themenfelder handelt, ist im vorliegenden Fall kein Nachteil. Einerseits wird so ermöglicht, das Potenzial der Historischen Sicherheitsforschung zu beweisen, gut erforschte Themen neu zu perspektivieren und zugleich eine solide Grundlage für eine aufbauende

⁷⁰ Die vorliegende Arbeit vermeidet von hier an den emanzipatorischen Begriff der Sexarbeit, da im Kaiserreich nicht diejenigen Personen als Prostituierte bezeichnet wurden, die sexuelle Dienstleistungen anboten, sondern diejenigen, die durch den polizeilichen Blick als solche gelabelt wurden. „Prostituierte“ war ausschließlich Fremd- und nicht Selbstbezeichnung.

⁷¹ Siehe für Gesamtperspektiven: Richard J. Evans. „Prostitution, State and Society in Imperial Germany“. In: *Past & Present*, 70 (1), 1976: S. 106-129; Regina Schulte. *Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*. Frankfurt a. M., 1979; Richard J. Evans. *Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe, 1800-1914*. (Dt. Übers.). Reinbeck bei Hamburg, 1997: S. 240-302; für Fallstudien mit lokalem Fokus siehe u.a.: Sybille Krafft. *Zucht und Unzucht. Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende*. München, 1996; Claudia Thoben. *Prostitution in Nürnberg. Wahrnehmung und Maßregelung zwischen 1871 und 1945*. Nürnberg, 2007; Fritz Koch. *Verwaltete Lust. Stadtverwaltung und Prostitution in Frankfurt am Main, 1866-1968*. Frankfurt a. M., 2010; zur männlich-homosexuellen Prostitution siehe: Martin Lücke. *Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik*. Frankfurt a. M., New York, 2008.

Analyse aus sicherheitshistorischer Perspektive zu bieten. Andererseits kann das in allen drei Themen vorhandene Forschungsdesiderat einer fehlenden Zusammenführung der jüngeren Literatur über den gesamten Zeitraum des Kaiserreichs hinweg adressiert werden. Wie etwa der Streik-Bezug des Arbeiterschutzes, die Assoziation des Freihandels mit Frieden und das Bedrohungspotenzial der Polizei für Frauen in der Prostitutionsthematik aufzeigen, gibt es zudem jeweils spezifische Hinweise auf stereotype Bereiche der Sicherheit (Außenpolitik, Sozialdemokratie, Frauenbewegung) ohne jedoch eine Deutung oder Ergebnisse vorwegzunehmen. Es handelt sich also um geeignete Zugangspunkte, von denen ausgehend potenziell allgemeine Rückschlüsse auf die Sicherheitskultur des Kaiserreichs gezogen werden können.

Neben der Festlegung inhaltlicher Untersuchungsgebiete für die Analyse von Versicherheitlichungsprozessen, muss noch die Bestimmung des Untersuchungszeitraums erfolgen. Dieser beginnt mit der Gründung des Kaiserreichs 1871 und endet mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs 1914. Der Anfangspunkt ergibt sich, da an ihm erstmals auch offiziell ein deutscher Nationalstaat als Referenzraum und Zielgebiet von politischen und gesellschaftlichen Versicherheitlichungsprozessen vorhanden war. Der Endpunkt erschließt sich dadurch, dass sich mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs radikale Veränderungen in den inhaltlichen Untersuchungsgebieten ergaben. Arbeiterschutzbestimmungen wurden größtenteils aufgehoben, die handelspolitisch entscheidende erste Welle der Globalisierung wurde gebrochen und auch für die Prostitution galten während des Krieges grundsätzlich andere Bedingungen als zuvor.⁷² Der Weltkrieg stellt zudem in allen drei Themengebieten gewissermaßen eine Brücke zur Weimarer Republik dar. Ihn in der Analyse zu berücksichtigen, würde aufgrund der enormen Dynamik, die sich in der Kriegsgesellschaft entfaltete, den angemessenen Umfang deutlich sprengen. Es wäre sicherlich spannend, die sicherheitskulturellen Veränderungsprozesse in diesem Transformationszeitraum von der Monarchie zur Demokratie zu untersuchen. Dies ist aber nicht das Ziel der Arbeit und wäre auch in ihrem Rahmen nicht leistbar.

⁷² Wolfhard Weber. Arbeitssicherheit. Historische Beispiele, aktuelle Analysen. Reinbek bei Hamburg, 1988: S. 121; Cornelius Torp. „Weltwirtschaft vor dem Weltkrieg. Die erste Welle ökonomischer Globalisierung vor 1914“. In: Historische Zeitschrift, 279 (3), 2004: S. 561-609, hier S. 564, 566 f.; Krafft, Zucht und Unzucht: S. 14.

Quellenauswahl

Neben dem Rückgriff auf die vorhandene Forschungsliteratur stützt sich die Untersuchung der Fallbeispiele auf Quellen aus drei unterschiedlichen Kommunikationsräumen. Für die Auswahl des genauen Materials zur Analyse zeitgenössischer Bedrohungskommunikation war entscheidend, dass sie Rückschlüsse auf sicherheitskulturelle Aushandlungsprozesse ermöglichen.

Der erste Kommunikationsraum, der Reichstag, erschließt sich aus seiner bereits aufgezeigten Repräsentationsfunktion für gesellschaftliche Auseinandersetzungen wie auch aus seiner Eigenschaft als Beschlussort von Akten der Versicherunglichung. Alle drei Untersuchungsthemen (Arbeiterschutz, Freihandel und Prostitution) wurden während des Kaiserreichs zum Ziel parlamentarischer Auseinandersetzungen. Neben den eigentlichen Reichstagsdebatten und nicht-öffentlichen Kommissionssitzungen wurden auch Petitionen berücksichtigt. Eingaben an politische Entscheidungsträger sind deshalb von sicherheitshistorischem Interesse, da sie Aufschluss darüber geben, inwieweit Akteure einer spezifischen Bedrohungskommunikation Wirkmächtigkeit zuschrieben, was wiederum sicherheitskulturelle Rückschlüsse ermöglicht. Die Reichstagsdebatten sowie das zugehörige Aktenmaterial sind, wie bereits erwähnt, vollständig und frei online zugänglich.

Die zweite Untersuchungsebene stellt die allgemeine politische Öffentlichkeit dar. Hier wurden zahlreiche Publikationen, etwa Bücher, Vortragsabdrucke oder Periodika, die einen Bezug zu den jeweiligen Themen oder einem der beteiligten Akteure aufweisen, ausgewertet. Die Miteinbeziehung entsprechender Quellen ist schon deshalb wichtig, da sich hier, anders als im Reichstag, Frauen aktiv einbringen konnten. Das untersuchte Material entstammt der Staatsbibliothek zu Berlin, diversen Standorten der Universitätsbibliothek der Philipps-Universität Marburg sowie verschiedenen Digitalisat-Plattformen, etwa der Deutschen Digitalen Bibliothek, dem Münchener Digitalisierungszentrum der Bayerischen Staatsbibliothek sowie verschiedenen Universitätsbibliotheken.⁷³ Einzelne Quellen zur Prostitutionsthematik wurden zudem im „Madonna“-Archiv und Dokumentationszentrum Sexarbeit in Bochum gesichtet. Anders als für den Bereich Freihandel und Prostitution existieren zum Thema Arbeiterschutz zudem umfangreiche Editionsbande der Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, auf die ausgiebig zurückgegriffen wurde.⁷⁴

⁷³ Zugänglich und auffindbar sind diese etwa über das Zentrale Verzeichnis Digitalisierter Drucke. <https://www.zvdd.de/startseite/> (Letzter Zugang: 31.01.2022)

⁷⁴ Wolfgang Ayaß (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. I. Abteilung, Von der Reichsgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867-1881). (Band 3).

Schließlich wurde versucht, zumindest stichprobenartig, auch nicht-öffentliche Bedrohungsdiskurse⁷⁵ und -wahrnehmungen miteinzubeziehen. Dies ist angesichts des Anspruchs der Arbeit relevant, ein möglichst repräsentatives und vielseitiges Bild der Sicherheitskultur des Kaiserreichs zu zeichnen, das auch Akteure miteinbezieht, die nicht öffentlich sprachen oder denen dies nicht zugestanden wurde. Dabei gibt es jedoch erhebliche theoretisch-methodische Hindernisse. So mangelt es etwa an zuverlässigen Ego-Dokumenten von Prostituierten. Von Polizisten durchgeführte und angefertigte Verhörprotokolle sind etwa wenig aussagekräftig über die Eigenwahrnehmung der Vernommenen, da es sich um einen stark konstruierten und zwanghaften Kontext handelt.⁷⁶ Wichtigster Zugriffsort für die nicht-öffentliche Seite der Sicherheitskultur stellen die von Richard Evans editierten „Vigilanzberichte“ der Hamburger Polizei dar, bei denen es sich um teilweise akribische Protokolle von Unterhaltungen von Arbeitern in Gastwirtschaften handelt, die in den 1890er und 1900er Jahren erstellt worden sind. Zwar bilden die von Evans ausgewählten „Kneipengespräche“ nur einen kleinen Ausschnitt des Gesamtmaterials der insgesamt 20000 handgeschriebenen Berichte ab.⁷⁷ Diese vollumfänglich zu untersuchen wäre jedoch nur zu Lasten der verschiedenen anderen berücksichtigten Quellenbestände möglich gewesen. Da in den Vigilanzberichten ausschließlich Männer in Hamburg des Zeitraums 1892 bis 1910 zu Wort kommen, ist ihre sicherheitskulturelle Repräsentativität für die gesamte Sicherheitskultur ohnehin nur begrenzt. Dennoch bieten die berücksichtigten Protokolle entscheidende Einblicke von subalternen Akteuren auf alle drei Untersuchungsgebiete. Ergänzt werden die Kneipenberichte von einzelnen nicht-öffentlichen Quellen aus der Edition zur Arbeiterschutzpolitik.

Stuttgart, 1996; Wolfgang Ayaß (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 3). Darmstadt, 1998; Wolfgang Ayaß (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik. III. Abteilung. Ausbau und Differenzierung der Sozialpolitik seit Beginn des neuen Kurses (1890-1904). (Band 3). Darmstadt, 2005.

⁷⁵ Mit Bedrohungsdiskurs wird die Gesamtheit aller bedrohungsbezogenen Aussagen zu einem bestimmten Thema bezeichnet. Der Begriff Bedrohungskommunikation wäre für diese Analyseebene unpassend, da sie sich ja gerade durch das Fehlen einer, für den komplementären Versicherunglichungsansatz von Thierry Balzacq charakteristischen, anvisierten Öffentlichkeit auszeichnet.

⁷⁶ Auf die spezifischen Quellenprobleme der Prostitutionsgeschichte wird am Anfang des entsprechenden Kapitels (3.3.) eingegangen.

⁷⁷ Richard J. Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich. Die Stimmungsberichte der Hamburger Politischen Polizei 1892-1914. Reinbek bei Hamburg, 1989.

3. Sicherheitskulturelle Untersuchungsfelder

Im folgenden Kapitel soll die Analyse von Versicherunglichungsprozessen mithilfe von Bedrohungskommunikation in den drei herausgearbeiteten Themen erfolgen. Es ist in drei thematische Unterkapitel zu jeweils einem Untersuchungsfeld gegliedert: 3.1. widmet sich dem Arbeiterschutz, 3.2. setzt sich mit dem Freihandel auseinander und 3.3. fokussiert schließlich die Prostitution. Die jeweiligen Unterkapitel sind chronologisch aufgebaut und jeweils in spezifische Phasen unterteilt, zwischen denen entscheidende Umbruchssituationen und Wendepunkte verortet wurden. Jedes Unterkapitel enthält ein Zwischenfazit, das jeweils die Akteure, Formen von Bedrohungskommunikation und Versicherunglichungsprozesse zusammenfasst und analysiert. Anschließend erfolgt jeweils eine Einordnung der sicherheitshistorischen Erkenntnisse für das jeweilige spezifische Untersuchungsthema. Die Zusammenführung der anhand von Arbeiterschutz, Freihandel und Prostitution gewonnenen Ergebnisse erfolgt im anschließenden vierten Kapitel, in dem grundsätzliche Rückschlüsse zur Sicherheitskultur des Kaiserreichs gezogen werden.

3.1. Arbeiterschutz

„Was ist Arbeiterschutz? Es ist der Inbegriff gesellschaftlicher und staatlicher Einrichtungen, um die Persönlichkeit der Arbeiter gegen die Gefahren und Nachteile der Arbeit zu wahren. Von solchen Gefahren für körperliche, geistige und sittliche Wohlfahrt ist der Arbeiter zumal in der modernen Welt umringt.“⁷⁸

Diese Definition des liberalen Politikers Max Hirsch aus dem Jahr 1903 deutet an, wie weit sich potenziell das Themenfeld der Untersuchung des folgenden Kapitels erstreckt. Arbeiterschutz ist der Vorgängerbegriff des, sich ab der Weimarer Republik durchsetzenden, Arbeitsschutzes, umfasst aber mehr als bloß den mit letzterem assoziierten (technischen) Gefahrenschutz. Mit dem älteren Begriff des Arbeiterschutzes, der sich in den 1880er Jahren popularisierte und auf der seit den 1860er Jahren nachweisbaren Idee einer spezifischen Fabrikgesetzgebung aufbaute, waren im Kaiserreich hingegen zunächst einmal die Rahmenbedingungen der modernen Industriearbeit gemeint.⁷⁹

In der politischen Diskussion um den Arbeiterschutz ging es tatsächlich maßgeblich um Arbeitszeiten und deren Begrenzung, etwa durch einen sogenannten Normal- bzw. Maximalarbeitstag oder Sonntags- sowie Nachtarbeitsverbote. Weiterhin war

⁷⁸ Max Hirsch. Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reiche. Zusammengefasst und kurz erläutert. Berlin, 1903: S. 3.

⁷⁹ Machtan, Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem: 111-113.

klärungsbedürftig, wer von diesen Einschränkungen betroffen sein sollte, wer also als schutzbedürftig galt. Zunächst waren dies fast ausschließlich Kinder und Jugendliche, später dann Wöchnerinnen sowie Frauen allgemein und schließlich ab den 1880er Jahren zunehmend auch erwachsene männliche Arbeiter. Darüber hinaus war es höchst umstritten, für welche Art von Betrieben Schutzbestimmungen gelten sollten, außer Frage standen sie nur für Fabriken. Das Handwerk, der Handel, die Landwirtschaft und die Heimarbeit wurden hingegen erst in langwierigen Aushandlungsprozessen als potenzielle Interventionsorte anerkannt. Der vierte maßgebliche Streitpunkt war die Frage, wie bestehende Gesetze durchgesetzt bzw. ausgeführt werden sollten, ob und wenn ja auf welche Art und Weise eine Fabrik- bzw. Gewerbeinspektion durchzuführen sei. Schließlich wurde, wenn auch in der Debatte eher am Rande thematisiert, der konkrete Gefahren- bzw. Gesundheitsschutz, also der Arbeitsschutz im heutigen Verständnis, im Rahmen des Arbeiterschutzes diskutiert, das heißt Maßnahmen, die auf die Verhinderung von Unfällen bzw. Berufskrankheiten abzielen.⁸⁰

Den Hintergrund der Diskussion um den Arbeiterschutz stellen die sich im Laufe der Industrialisierung veränderten Arbeitsbedingungen und -gewohnheiten dar. Bis in die 1860er Jahre stieg die tägliche Arbeitszeit auf durchschnittlich circa 14, in der Textilindustrie sogar auf bis zu 16 Stunden. Sonn- und Feiertage waren insbesondere in der Industrie seit den 1850er Jahren oftmals reguläre Arbeitstage. Auch Pausen waren während der langen Schichten etwa in der Eisen- und Stahlindustrie kaum mehr vorgesehen. Der zunehmende Trend zur Mechanisierung in den 1850er bis 1870er Jahren führte im Zusammenspiel mit der, durch die langen Arbeitszeiten hervorgerufenen, chronischen Müdigkeit und dem stetigen Zeitdruck zu einem dramatischen Anstieg an Arbeitsunfällen. Technische Schutzvorrichtungen zur Vermeidung von Verletzungen fehlten meist völlig. Arbeiter waren zudem oftmals Staub, Lärm und giftigen Stoffen direkt ausgesetzt, was sich in einem hohen Krankheitsrisiko auswirkte. Auch für die Betreiber von Fabriken besaß die Unfallsicherheit, angesichts eines Überangebots an Arbeitskräften, in der Regel keine Priorität. Gerade im Kohlebergbau gab es ein sehr hohes Unfallrisiko, das zu einem nicht unerheblichen Teil Kinder traf, die ebenfalls bis zu 14 Stunden am Tag arbeiteten.⁸¹

⁸⁰ Wolfgang Ayaß. „Einleitung“. In: Wolfgang Ayaß (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. I. Abteilung, Von der Reichsgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867-1881). (Band 3). Stuttgart, 1996: S. XIX-XLIII, hier S. XXIII; Andersen, Arbeiterschutz in Deutschland: S. 63 f.

⁸¹ Weber, Arbeitssicherheit: S. 64-67, 71 f., 77, 92 f.; siehe zur Entwicklung der Arbeitszeiten von 1850-1890: Christoph Deutschmann. Der Weg zum Normalarbeitstag. Die Entwicklung der Arbeitszeiten in der deutschen Industrie bis 1918. Frankfurt a. M., New York, 1985: S. 121-171; siehe zur Unfallgefahr im Bergbau: Michael Farrenkopf. Schlagwetter und Kohlenstaub. Das Explosionsrisiko im industriellen Ruhrbergbau (1850-1914). Bochum, 2003; sowie: Michael Martin. „Allgegenwärtiger Tod. Arbeitsbedingungen und Mortalität im Ruhr-Bergbau bis zum Ersten Weltkrieg“. In: Historical Social Research, 34 (4), 2009: S. 154-173; sowie: Evelyn

Kinder waren es, die auch erstmals zum Ziel von staatlichen Maßnahmen wurden, die später mit dem Arbeiterschutz assoziiert wurden. 1839 wurde in Preußen das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ erlassen. Dieses Gesetz begrenzte die Arbeit von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, die vorher nur durch die Schulpflicht eingeschränkt war, in Fabriken und Bergwerken auf zehn Stunden täglich. Kinderarbeit unter neun Jahren sowie an Sonn- und Feiertagen wurde komplett verboten. Auch Bayern und Baden erließen 1840 eigene (weniger strenge) Kinderschutzgesetze. Das preußische Regulativ wurde 1853 ergänzt: nun war die Fabrik- und Bergbauarbeit auch für Kinder unter 12 Jahren komplett untersagt und für 12-14-Jährige auf sechs Stunden täglich begrenzt. Da bereits die Regelungen von 1839 häufig nicht eingehalten worden waren, wurde den preußischen Regierungsbezirken nun die Möglichkeit gegeben, Fabrikinspektoren zur Durchsetzung der Bestimmungen einzusetzen, was zunächst jedoch nur Düsseldorf, Arnsberg und Aachen taten. In anderen deutschen Staaten wurde in den 1850er und -60er Jahren ebenfalls Kinderschutzgesetze verschärft oder neu erlassen, die Einführung der Fabrikinspektion blieb aber auf Preußen beschränkt.⁸²

Neben der Regelung der Kinder- und Jugendarbeit fanden bis zur Reichsgründung nur einzelne Arbeiterschutzvorstöße statt, die dem Bereich des Gefahrenschutzes zugerechnet werden können. Mit dem preußischen Dampfkesselgesetz von 1831 wurden diese reguliert und eine staatliche Kontrolle zur Vermeidung von Explosionen aufgebaut. 1845 wurde die erste preußische Gewerbeordnung eingeführt, die zwar keine Arbeiterschutzregelungen, aber zumindest die Forderung enthielt, „[...] daß bei Beschäftigung und Behandlung der Gesellen, Gehülften und Lehrlinge gebührende Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen [...] werde“⁸³. Weiterhin wurden in Preußen drei kleinere Ministerialverfügungen zur Spiegelfabrikation (1854), der Produktion von Phosphorzündhölzern (1857) und der Anilinherstellung (1865) erlassen, die Schutzmaßnahmen für die genannten Industriezweige einführten, aber nur sehr geringfügige Eingriffe vorsahen. Schließlich ist die Gründung von

Kroker & Michael Farrenkopf. Grubenunglücke im deutschsprachigen Raum. Katalog der Bergwerke, Opfer, Ursachen und Quellen. Bochum, 1998.

⁸² Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 35-81; vgl. „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“. In: Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten (12), 1839: S. 156-158; siehe zur Entstehung des preußischen Regulativs auch: Dieter Kastner. Kinderarbeit im Rheinland. Entstehung und Wirkung des ersten preußischen Gesetzes gegen die Arbeit von Kindern in Fabriken von 1839. Köln, 2004; sowie: Miriam Bornholdt. Kinder und Jugendliche im Fokus preußischer Politik im 19. Jahrhundert. Berlin, 2008: S. 161-168; vgl. „Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“. In: Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten (19), 1853: S. 225-227; Zur Entwicklung der preußischen Fabrikinspektion vor der Reichsgründung siehe: Michael Karl. Fabrikinspektoren in Preußen. Das Personal der Gewerbeaufsicht 1854-1945. Professionalisierung, Bürokratisierung und Gruppenprofil. Wiesbaden, 1993: S. 63-71.

⁸³ „Allgemeine Gewerbeordnung“. In: Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten (5), 1845: S. 41-78, hier S. 66 f.

freien Dampfkessel-Überwachungsvereinen, den Vorläufern der TÜVs, zu nennen, denen nach und nach von Seiten des Staates Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit des Betriebs angetragen wurden.⁸⁴

Nachdem es auch im Anschluss an eine Reihe von größeren Unfällen in privaten Steinkohlegruben 1869 zu einer großen Streikwelle kam, wurde der Mangel an Arbeiterschutzvorschriften immer deutlicher. Die im selben Jahr verabschiedete Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes hob das Koalitionsverbot auf und legte damit den Grundstein für legale Gewerkschaften. Neben den sozialistisch orientierten freien Gewerkschaften gründeten sich, unter anderem auf Initiative Max Hirschs, auch sogenannte Gewerkvereine mit liberaler Ausrichtung, die jedoch stets nur einen wesentlich kleineren Teil der Arbeiterschaft binden konnten. Im Rahmen der Gewerbeordnung wurde zudem eine Verbesserung des Jugendschutzes vorgenommen und die Kinderarbeit weiter eingeschränkt sowie gewerbliche Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen eingeführt. Allgemeingültige Regelungen, die auch Erwachsene präventiv schützten, waren aber lediglich in einer allgemeinen Gefahrenschutzklausel zu finden. Diese verpflichtete Gewerbebetreiber, bei Berücksichtigung der Beschaffenheit seines Betriebs, „[...] auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche [...] zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind.“⁸⁵ Darüber hinausgehende Vorschriften wurden von der liberalen Mehrheit im Norddeutschen Reichstag abgelehnt. Den Vorstellungen der Liberalen zufolge, sollten Arbeiter Verbesserungen durch die neu geschaffene Koalitionsfreiheit selbst erkämpfen. Als sie dies dann aber tatsächlich versuchten, war das der Anlass für den Beginn einer letztlich nie wirklich endenden Auseinandersetzung von Politikern, Bürokraten und zivilgesellschaftlichen Akteuren um den Arbeiterschutz im Deutschen Kaiserreich.⁸⁶

⁸⁴ Andersen, Arbeiterschutz in Deutschland: S. 61 f., 65; Weber, Arbeitssicherheit: S. 105 f.; siehe zur Geschichte der Dampfkesselkontrolle: Johannes Bauerdick. Arbeitsschutz zwischen staatlicher und verbandlicher Regulierung. Berlin, 1994: S. 69-78.

⁸⁵ „Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund“. In: Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes (26), 1869: S. 245-282, hier S. 270.

⁸⁶ Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 89-99; Andersen, Arbeiterschutz in Deutschland: S. 67; auf einen umfassenden Überblick über die außerordentlich umfangreiche, besonders sozialgeschichtliche, Forschung zur deutschen Gewerkschaftsgeschichte wird an dieser Stelle verzichtet. Siehe als Einführung z.B.: Klaus Tenfelde. „Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. In: Ulrich Bonsdorf (Hg.). Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945. Köln, 1987: S. 15-166; siehe zur Geschichte der Gewerkvereine: Hans-Georg Fleck. Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868-1914. Köln, 1994; siehe zur Biografie von Max Hirsch: Wolfgang Ayaß. Max Hirsch. Sozialliberaler Gewerkschaftsführer und Pionier der Volkshochschulen. Berlin, 2013.

3.1.1. Antisozialismus und Liberalismus

Unmittelbar auf die Reichsgründung folgte eine zweijährige Streikwelle von enormem Ausmaß. Allein im Juni und Juli 1872 streikten im Ruhrgebiet insgesamt 20.000 Bergarbeiter. Die Kernforderung in fast allen diesen Arbeitskämpfen war, neben einer Erhöhung des Lohns, die Verkürzung der Arbeitszeiten, häufig auf maximal 10 Stunden täglich. Zumindest in Teilen des Bürgertums führten diese Streiks, gerade auch vor dem Hintergrund der erst kürzlich niedergeschlagenen Pariser Kommune, zu einer sich zusehends steigernden Revolutionsfurcht. Die infolge der Koalitionsfreiheit gegründeten Gewerkschaften und Gewerkvereine wurden, unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung und ihrer Haltung zu Streiks, als Aufrührer ausgemacht und vor allem in der konservativen Presse als Bedrohung dargestellt. Zugleich erreichten den Reichstag jedoch zahlreiche Petitionen, die Arbeiterschutzmaßnahmen als Mittel zur Befriedung der Streikenden forderten. Besondere Aufmerksamkeit erreichten dabei zwei Petitionen protestantisch-pietistischen Ursprungs.⁸⁷

Die Petitionen waren von einer letztlich auf die Gefährdung der sozialen Ordnung rekurrierenden Bedrohungskommunikation gezeichnet: Die Petenten forderten Schutzmaßnahmen für Fabrikarbeiter, insbesondere eine gesetzliche Sonntagsruhe (Handlungsempfehlung), da deren Nichteinhaltung die Unzufriedenheit schüre und somit die Streiks mitzuverantworten habe und zudem die Sozialdemokratie stärke (Status quo), bei weiterer Untätigkeit würde die soziale Frage immer weiter verschärft (Zukunftsszenario).

So forderte der Pastor Ernst Mühe aus Derben in direktem Verweis auf die vorangegangenen Streiks ein allgemeines Sonntagsarbeitsverbot:

„Die Greuel der Kommune von Paris, die Kundgebungen des internationalen Arbeiterbunds und der sozialdemokratischen Partei, die vielen, wie eine ansteckende Krankheit um sich greifenden ‚Strikes‘ usf. haben es auch dem blödesten Auge enthüllt, an welchem Abgrund wir stehen! [...] [Die Nichtheiligung des Sonntags] ist die Hauptquelle unsrer schwersten Notstände, der Hauptanlaß zu der vielfach sehr großen Unzufriedenheit und Verbitterung sowie zu den so bedrohlichen sozialistischen Bestrebungen im Arbeiterstand, die Hauptursache der zunehmenden Genußsucht und Sittenverderbnis in allen Ständen, namentlich in der dienenden Klasse zu suchen und zu finden. Ist es aber auch wohl mit einem christlichen Staats- und Gemeinwesen vereinbar, daß Millionen von Fabrikarbeitern, namentlich der großen Städte, an allen oder doch an den meisten Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen, wenn sie nicht brotlos werden wollen, ungeschützt von der christlichen Obrigkeit, der Gewinnsucht ihrer herzlosen Brotherren preisgegeben? Muß da die soziale Frage nicht immer brennender werden und notwendig zu einer furchtbaren Feuersbrunst führen?“⁸⁸

⁸⁷ Siehe zu den Streiks der ersten Hälfte der 1870er Jahre: Lothar Machtan. Streiks im frühen deutschen Kaiserreich. Frankfurt a. M., New York, 1983; sowie zur Arbeitszeitverkürzung als Streikmotiv auch: Lothar Machtan. Streiks und Aussperrungen im deutschen Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Dokumentation für die Jahre 1871 bis 1875. Berlin, 1984; Vgl. zur Pariser Kommune als Ausgangspunkt des Antisozialismus bzw. Antikommunismus: Dominik Rigoll. „Antikommunismus vor 1917? Eine Skizze“. In: Norbert Frei & Dominik Rigoll (Hg.). Der Antikommunismus in seiner Epoche. Weltanschauung und Politik in Deutschland, Europa und den USA. Göttingen, 2017: S. 32-48, hier S. 33-40; vgl. zu den beiden Petitionen: Eingabe des Pastors Ernst Mühe an den Reichstag. 31.10.1871. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 26; sowie: Eingabe des Pastors Wilhelm Quistorp an den Reichstag. 20.02.1872. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 27.

⁸⁸ Eingabe des Pastors Ernst Mühe: S. 80 f.

Der wiederholte Eingang der, mit zahlreichen Unterschriften unterstützten, Petitionen veranlasste den Reichstag schließlich im April 1873 zu einer Besprechung im Plenum, in der das deutsche Parlament erstmals seit der Reichsgründung ausführlich auf die Arbeiterschutzhematik einging. Während die Petitionskommission des Reichstags lediglich die Durchführung von Erhebungen zur Klärung der Notwendigkeit von Jugend- und Frauenschutzbestimmungen beim Reichskanzler beantragte, stellten Abgeordnete der Konservativen und des Zentrums weitergehende Forderungen zur Befriedung der Arbeiter.⁸⁹

So forderte der Zentrumsabgeordnete August Reichensperger allgemeine Schutzmaßnahmen, ein Sonntagsarbeitsverbot und den Schutz von Frauen und Kinder. Dabei verwendete er eine Bedrohungskommunikation, die sich an die der Petenten anlehnte: Nur durch Wohltaten und nicht durch Strafen sei die Arbeiterbewegung effektiv zu bekämpfen. Ohne ein solches Entgegenkommen würde es zwangsläufig zu einem erneuten eigenmächtigen Handeln der Arbeiter, also zumindest zu Streiks, kommen. Reichensperger suggerierte, dass ein großer Zeitdruck bestünde, da es sich mit der sozialen Frage um eine Problematik handle,

„die so zu sagen von Tag zu Tag brennender wird. Während die Parlamente deliberieren, steht Hannibal vor den Thoren und, aufrichtig gestanden, ich glaube, die vor den Thoren Stehenden sind nicht gesonnen, das Ende des Deliberirens ruhig abzuwarten. Wenn wir immer nur Material zusammen karren, im Inlande und vom Auslande her, so wird dasselbe uns am Ende ersticken und erdrücken. Wir müssen so schnell als möglich, wie mir scheint, zur That schreiten; ja, es wäre mir der kleinste Anfang von That lieber, als der beste bloß theoretische Beschluß.“⁹⁰

Die Forderung nach direkter Intervention stieß jedoch auf großen Widerstand bei den liberalen Parteien. Schutzmaßnahmen sollten, wenn überhaupt, auf Grundlage von empirischem Material beschlossen werden. Erwachsene Arbeiter sollten hingegen Selbsthilfe mithilfe des Koalitionsrechts leisten. Der suggerierte Zeitdruck bestehe nicht und die vermeintliche Bedrohung sei übertrieben. Der nationalliberale Abgeordnete und Kommissionsberichterstatter Karl Birnbaum kritisierte dabei explizit die Bedrohungskommunikation des Zentrums:

„Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger [...] hat uns angerathen, über unseren Antrag hinauszugehen mit der Motivirung, daß Hannibal vor den Thoren stünde und daß, wenn wir hier Nichts thun, die Arbeiter dann vorgehen würden. Meine Herren, ich halte es für außerordentlich gefährlich, wenn einmal den Socialisten und den social-demokratischen Bewegungen ein zu großes Gewicht beigelegt wird, und zum andern Drohungen hier ausgesprochen werden, oder man uns Drohungen hier vorbringen will, die wir meines Erachtens gar nicht zu beachten, um die wir uns nicht zu bekümmern haben. [...] Meine Herren, wir dürfen nach keiner Richtung hin überstürzen.“⁹¹

⁸⁹ Vgl. zur Reichstagsdebatte: StenBerRT. 1. LP, 1873 (1): 23. Sitzung, 30.04.1873: S. 395-405; vgl. zur Behandlung der Petitionen in den Kommissionen: StenBerRT. 1. LP, 1872 (3): Aktenstück Nr. 186, 15.06.1872: S. 694-700; sowie: StenBerRT. 1. LP, 1873 (3): Aktenstück Nr. 60, 25.04.1873: S. 351-357; vgl. zum Antrag der Konservativen: StenBerRT. 1. LP, 1873 (3): Aktenstück Nr. 70, 29.04.1873: S. 381; vgl. zum Antrag des Zentrums: StenBerRT. 1. LP, 1873 (3): Aktenstück Nr. 73, 29.04.1873: S. 401.

⁹⁰ StenBerRT. 1. LP, 1873 (1): 23. Sitzung, 30.04.1873: S. 397.

⁹¹ Ebd.: S. 404.

Tatsächlich wurden die, auf direkte Maßnahmen abzielenden, Abänderungsanträge der Konservativen und des Zentrums schließlich von der liberalen Reichstagsmehrheit verworfen und lediglich eine Aufforderung an die Regierung, Erhebungen zur Frauen- und Kinderarbeit durchzuführen, mit großer fraktionsübergreifender Unterstützung verabschiedet. Die Reichstagsdebatte war in der preußischen Ministerialbürokratie dabei durchaus auf fruchtbaren Boden gefallen. Zwar standen die meisten Regierungsbeamten der Thematik eher unentschieden gegenüber, ein Problembewusstsein existierte aber durchaus. Tatsächlich hatte es im preußischen Handelsministerium bereits Pläne für eine Enquete gegeben. Dies machte es dem Kanzleramt leicht, der Aufforderung des Reichstags nachzukommen und in den Jahren 1874 und 1875 Erhebungen zur Frauen- und Kinderarbeit in Deutschland durchzuführen.⁹²

Theodor Lohmann, der Bearbeiter dieser Untersuchung, war der wohl entschiedenste und langfristig einflussreichste Befürworter eines gesetzlichen Arbeiterschutzes in der Bürokratie. Lohmann, seit 1871 im preußischen Handelsministerium tätig, war kirchlich geprägt und plädierte aus einer protestantisch-konservativ-paternalistischen Perspektive für eine staatliche Sozialpolitik, insbesondere auch zur Schwächung der Sozialdemokratie. Er nutzte seine Stellung etwa für den Ausbau der Fabrikinspektion in Preußen, zur Sammlung von empirischem Material, auf dessen Grundlage er zahlreiche Denkschriften verfasste, aber auch zur informellen Beeinflussung von Politikern oder Journalisten. Auf Grundlage der Ergebnisse der Erhebungen erstellte Lohmann einen Gesetzesentwurf, der unter anderem ein Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot für Frauen, einen Zehnstundentag für Arbeiterinnen unter 18 Jahren sowie die Einführung einer reichsweiten Fabrikinspektion umfasste. Zudem sollten sowohl lokale, regionale als auch gesamtstaatliche Gefahrenschutzverordnungen ermöglicht und Arbeitsunfälle meldepflichtig werden.⁹³

Während die Mehrheit der preußischen Minister, einschließlich des fachlich zuständigen Handelsministers Heinrich von Achenbach, dem Fabrikgesetzesentwurf tendenziell positiv gegenüberstanden, wurde er vom Reichskanzler kategorisch abgelehnt. Bismarck drückte seine grundsätzliche Skepsis gegenüber einer Arbeiterschutzgesetzgebung aus und untersagte die Weiterverbreitung des Entwurfs von Lohmann. Tatsächlich bekämpfte

⁹² Andersen, Arbeiterschutz in Deutschland: S. 68-70; vgl. zur Regierungsbürokratie als „Aktionszentrum“ des Arbeiterschutzes auch: Machtan, Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem: S. 122-125; vgl. generell zu den Anfang der 1870er Jahre in der preußischen Regierung stattfinden Auseinandersetzungen rund um das Thema Arbeiterschutz: Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 100-106, 109.

⁹³ Florian Tennstedt, „Politikfähige Anstöße zu Sozialreform und Sozialstaat: Der Irvingianer Hermann Wagener und der Lutheraner Theodor Lohmann als Ratgeber und Gegenspieler Bismarcks“. In: Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth & Ewald Frie (Hg.), Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik. Stuttgart, 1997: S. 19-31, hier S. 26-30; Machtan, Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem: S. 122-124; zur Biografie Theodor Lohmanns siehe: Renate Zitt, Zwischen Innerer Mission und staatlicher Sozialpolitik. Der protestantische Sozialreformer Theodor Lohmann (1831-1905). Eine Studie zum sozialen Protestantismus im 19. Jahrhundert. Heidelberg, 1997.

er während seiner gesamten Amtszeit als Reichskanzler den Ausbau des Arbeiterschutzes. Bismarck vertrat die Überzeugung, dass ein Arbeiterschutz nicht im Interesse der Arbeiter sei und diese ihn auch gar nicht anstrebten. Der persönlich erarbeitete Lohn sei die beste Hilfe für Arbeiter. Jegliche Einschränkung der Möglichkeit des Gelderwerbs würde nur die soziale Lage verschärfen. Die Fabrikinspektion sah er als Fabrikbesitzer geradezu als persönliche Bedrohung an. Sicherheitskulturell entscheidender betonte der Reichskanzler schließlich immer wieder seine Sorge vor einer Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie.⁹⁴

Bismarcks Gründe für die Ablehnung des Arbeiterschutzes spiegelten im Wesentlichen die Bedrohungsdiagnose und -kommunikation von Unternehmern und Industriellen wider. Diese verwiesen auf die bereits bestehende Bedrohung der deutschen Wirtschaft durch die ausländische Konkurrenz und zweifelten die Existenz von Missständen an (Status quo). Eine zusätzliche Belastung, etwa durch Arbeitszeitbeschränkungen, durch ein Sonntagsarbeitsverbot oder eine Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, müssten unbedingt vermieden werden (Handlungsempfehlung), da sonst der Bankrott zahlreicher Unternehmen oder gar Betriebszweige drohe und damit auch den Arbeitern ihre Existenzgrundlage entzogen würde (Zukunftsszenario).

So warnten elsässische Industrielle, denen Lohmanns Denkschrift vom neuen Präsidenten des Reichskanzleramts Karl Hofmann vorgelegt worden war, die Arbeiter würden durch ein mögliches Gesetz „[...] in ihrer Familienexistenz pekuniär ganz wesentlich geschädigt und geradezu bedroht sein.“⁹⁵ Zudem könne die deutsche Industrie „[...] bei der im Entwurf angenommenen Arbeitsbeschränkung ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den an sich schon bedeutenderen Industrien des Auslands sich nicht erhalten [...]“⁹⁶ Auch die Handelskammer Mönchengladbach warnte in einem Schreiben an den preußischen Handelsminister, dass eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit „[...] höchst gefährlich für die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie [...]“⁹⁷ sei. Nicht nur ein Ausbau des Arbeiterschutzes wurde abgelehnt. Verschiedene Unternehmerverbände setzten sich zudem für eine Lockerung der bestehenden Kinder- und Jugendschutzvorschriften ein. So forderte eine Eingabe des Verbands der Glasindustriellen Deutschlands aus dem Jahr 1874 eine Ausnahme von Jugendschutzbestimmungen, da ansonsten: „[...] die gesamte vaterländische Glasindustrie

⁹⁴ Wolfgang Ayaß. „Bismarck und der Arbeiterschutz“. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 89, 2002: S. 400-426.

⁹⁵ Protokoll einer Konferenz elsäß-lothringischer Industrieller. 22.09.1876. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 92: S. 367.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Eingabe der Handelskammer Mönchengladbach an den preußischen Handelsminister Dr. Heinrich Achenbach. 31.01.1874. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 64: S. 201.

in Gefahr [steht], von der des Auslands völlig vernichtet zu werden. Abhilfe hiervon, und zwar schnelle Abhilfe tut not!“⁹⁸

Eine Bündelung der gegen den Arbeiterschutz gerichteten Lobbyarbeit fand schließlich mit der Gründung des „Centralverbands deutscher Industrieller“ (CVDI) im Jahr 1876 statt. Der Wirtschaftsverband vertrat vor allem die Montan- und Schwerindustrie und war bestens mit der gliedstaatlichen Bürokratie, aber auch der Reichsleitung vernetzt. In den folgenden Jahren versuchte der CVDI durch zahlreiche eigene Untersuchungen, Petitionen und Publikationen politischen Einfluss zu nehmen, was ihm etwa in Bezug auf die Zollpolitik durchaus gelang. Grundsätzlich blieben die Unternehmer im Kaiserreich die wichtigste Gruppe der Arbeiterschutzkritiker, die entsprechende politische Vorstöße stets skeptisch gegenüberstanden und häufig energisch bekämpften.⁹⁹

Die Industriellen und Unternehmer besaßen jedoch keineswegs eine Deutungshoheit oder Meinungsführerschaft in der Diskussion um den Arbeiterschutz. Andere gesellschaftliche Akteure forderten mit Nachdruck einen Ausbau der staatlichen Schutzbestimmungen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Frauen. Eine maßgebliche Stimme, die sich für eine staatliche Intervention einsetzte, war der 1872 gegründete „Verein für Socialpolitik“ (VfS). Bereits auf der Gründungsveranstaltung in Eisenach war eine mögliche Fabrikgesetzgebung ein zentrales Thema und Theodor Lohmann bezog Gutachten von Mitgliedern in die bereits erwähnte Enquete mit ein. Zwar spielte der Arbeiterschutz in der Arbeit des VfS letztlich nur eine untergeordnete Rolle, er verhalf jedoch sozialpolitischen Vorstellungen und Argumenten zu einer größeren Wahrnehmung. Die Ablehnung des in den 1870er Jahren dominierenden Wirtschaftsliberalismus auf Seiten der bürgerlichen Sozialreformer beruhte maßgeblich auch auf antisozialistischen bzw. antirevolutionären Motiven: Nur durch ein inhaltliches Entgegenkommen und eine maßvolle Sozialreform sei die Arbeiterklasse zu befrieden und ein Umsturz zu verhindern.¹⁰⁰

⁹⁸ Eingabe des Verbands der Glasindustriellen Deutschlands an den Bundesrat. 05.11.1874. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 72: S. 248.

⁹⁹ Vgl. Ayaß, Einleitung (1996): S. XXXIV; Weber, Arbeitssicherheit: S. 101-103; Machtan, Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem: S. 125-128; vgl. zu entsprechenden Petitionen: StenBerRT. 2. LP, 1875/76 (3): Aktenstück Nr. 190, 31.01.1876: S. 719-721; Zur Geschichte des CVDI (mit einem Fokus auf die 1890er Jahre) siehe: Helmut Kaelble. Industrielle Interessenpolitik in der Wilhelminischen Gesellschaft: Centralverband deutscher Industrieller 1895-1914. Berlin, 1967; vgl. mit einem späteren Fokus auch: Monika Breger. Die Haltung der industriellen Unternehmer zur staatlichen Sozialpolitik in den Jahren 1878-1891. Frankfurt a. M., 1982: S. 159-210.

¹⁰⁰ Ewald Frie. „Verein für Socialpolitik, Kathedersozialisten und die Wirtschaftspolitik im Bismarckreich“. In: Michael Epkenhans & Ulrich von Hehl (Hg.). Otto von Bismarck und die Wirtschaft. Paderborn, 2013: S. 43-57; Rüdiger Vom Bruch. „Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich“. In: Rüdiger Vom Bruch (Hg.). Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer. München, 1985: S. 61-179, hier S. 61-82; Siehe zur Geschichte des VfS auch: Erik Grimmer-Solem. The Rise of Historical Economics and Social Reform in Germany 1864-1894. Oxford, 2003; Boentert, Kinderarbeit im

Dies betonte etwa auch der Mitbegründer des VfS Gustav Schmoller in einer Rede auf der Generalversammlung des Vereins 1877:

„[...] Wo Fortschritt ist, da sind auch Kämpfe, wo Licht werden soll, kann es nur aus dem Schatten hervorgehen. Nicht die Kämpfe also haben wir zu beklagen; wir haben uns nur selbst anzuklagen, wenn wir nicht die Kraft haben, über diese Kämpfe Herr zu werden. Das Maß jeder Cultur, [...] mißt sich daran, über welche Dissonanzen sie Herr wird: und wir werden die Kraft dazu haben, wir werden die sociale Reform durchführen [...], daß die Socialdemokratie mit ihrem staatsfeindlichen Charakter und ihren utopischen Forderungen verschwindet.“¹⁰¹

Als ein weiteres „Aktionszentrum“ der Auseinandersetzungen um den Arbeiterschutz bildete sich in den 1870er Jahren der (politische) Katholizismus heraus. Wegbereiter dafür war der Mainzer Bischof von Ketteler, der seit Ende 1860er Jahre für ein Verbot von Kinder-, Frauen- und Sonntagsarbeit plädierte. Ähnliche Forderungen wurden auf den Katholikentagen ab 1869 und insbesondere von den sogenannten „christlich-sozialen Vereinen“ erhoben, die sich als Abwehrorganisationen gegen die liberalen und sozialistischen Gewerkschaften verstanden. Die Zentrumspartei ignorierte zunächst den deutlichen Druck der katholischen Basis, da sie anfangs in aller erster Linie auf den Widerstand gegen den Kulturkampf fokussierte. Jedoch bestand durchaus ein Problembewusstsein, was nicht zuletzt die alarmistische Rhetorik Reichenspergers aus dem Jahr 1873 verdeutlicht. Aus katholischer Perspektive schädigte die weitverbreitete Fabrikarbeit, insbesondere von Frauen, das Familienleben, was sich in einer Auflösung der „christlich-sozialen Ordnung“ äußerte. Der vor diesem Hintergrund erfolgende Bedeutungsgewinn der Arbeiterschutzthematik deutete sich bereits im Wahlprogramm für die Reichstagswahlen 1877 an, in dem das Zentrum explizit die soziale Frage und die mit ihr einhergehenden Gefahren für die soziale Ordnung betonte.¹⁰²

Auf protestantischer Seite wiederum stellte vor allem die Frage der Sonntagsarbeit den Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit dem Arbeiterschutz dar. Insbesondere die Innere Mission setzte sich nachdrücklich für ein Sonntagsarbeitsverbot ein, etwa in Form von Petitionen. Die Sonntagsruhe wurde auf einer Vielzahl von Synoden, in Vorträgen und einer Unmenge an Veröffentlichungen gefordert. Tatsächlich bildete sich eine regelrechte Sonntagsbewegung heraus, die sich in eigenen Vereinen institutionalisierte und zu einer nicht zu unterschätzenden Stimme in der frühen Arbeiterschutzdebatte wurde. Auch die

Kaiserreich: S. 109-116; vgl. zu den geschlechterpolitischen Vorstellungen im Kreis des VfS: Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 22-26.

¹⁰¹ Zur Reform der Gewerbe-Ordnung. Auf der 1877er Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik erstattete Referate von Prof. Dr. G. Schmoller (Straßburg i. E.) und J.F.H. Dannenberg (Hamburg). Leipzig, 1877: S. 21.

¹⁰² Machtan, Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem: S. 119 f.; Ulrich Sellier. Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Paderborn, 1998: S. 41-59; Kathleen Canning. Languages of Labor and Gender. Female Factory Work in Germany, 1850-1914. Ithaca NY, London, 1996: S. 95 f.

Sonntagsfrage wurde mit explizit antisozialistisch bzw. antirevolutionärer Stoßrichtung diskutiert. Aus Sicht der Sonntagsaktivisten war nahezu jedes soziale Problem, allen voran die Sozialdemokratie ein Resultat der fehlenden Sonntagsruhe.¹⁰³

Die Sonntagsbewegung griff dabei auf die Bedrohungskommunikation ihrer Vorläufer, das heißt der pietistischen Petenten zu Beginn des Jahrzehnts, zurück: So mahnte der entfernte Verwandte des Reichskanzlers Karl Ferdinand von Bismarck-Bohlen: „Kann man sich wundern, wenn der Socialismus solchen Zuständen gegenüber, um nach seiner Weise bessere herbeizuführen, mit Ungestüm die Sonntagsruhe fordert, als Menschenrecht sie proclamiert und mit dieser Forderung die mächtigste Propaganda macht?“¹⁰⁴ Der Berliner Sanitätsrat Paul Niemeyer erklärte in einer preisgekrönten Schrift die Sonntagsruhe sogar zur Grundlage der Gesellschaft, ohne welche diese nicht bestehen und auf Dauer im Chaos versinken werde:

„Die Sonntagsruhe ist erstes Gebot der Gesundheitspflege zur Wartung des stillen stetigen Wachstums der Gessellschaft [sic] und als solches weit mehr als eine intellektuelle, als religiöse Einrichtung. Für den Einzelnen bietet sie Sicherung ausdauernder Erwerbsfähigkeit, zufriedener Gemüthsstimmung, hohen, versorgten Alters – für den Brotherrn die Grundlage guter Wirthschaft – für die Regierung die Gewähr von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Leben – für Alle den Maasstab, wie viel gesunder Sinn überhaupt im Volke lebt, wie weit es in der Civilisation vorgeschritten ist.“¹⁰⁵

Auch Ärzte beschäftigten sich zunehmend mit dem Arbeiterschutz. Insbesondere der Leipziger Medizinprofessor Ludwig Hirt setzte sich für die Etablierung der „Gewerbehygiene“ ein. Zwischen 1871 und 1878 publizierte er die vierbändige Reihe „Die Krankheiten der Arbeiter“, in der er insbesondere die zeitgenössisch verbreitete Vorstellung zu belegen versuchte, dass Frauen in der Fabrikarbeit einer höheren Gesundheitsgefahr ausgesetzt seien als Männer. Aus diesem Grund forderte Hirt: „Es müssen Gesetze geschaffen werden, welche die gewerbliche Arbeit der Frauen regeln und Gesundheit und Leben der Arbeiterinnen gegen die aus ihrer Berufsarbeit entspringenden Gefahren schützen.“¹⁰⁶ Auch andere Ärzte unterstützten Hirts Forderung. So verabschiedete 1875 die Sektion Staatsarzneikunde der 48. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte eine EntschlieÙung, in der spezifische Maßnahmen gegen

¹⁰³ Friedrich Heckmann. Arbeitszeit und Sonntagsruhe. Stellungnahmen zur Sonntagsarbeit als Beitrag kirchlicher Sozialkritik im 19. Jahrhundert. Essen, 1986: S. 103-115, 120 f., 199-208; Berthold Simeon Nuß. Der Streit um den Sonntag. Der Kampf der Katholischen Kirche in Deutschland von 1869 bis 1992 für den Sonntag als kollektive Zeitstruktur. Anliegen – Hintergründe – Perspektiven. Idstein, 1996: S. 25 f., 29-31; Christel Karlheim. „Katholische Kirche und Sonntagsarbeit: Entwicklungslinien am Beispiel der Eisen- und Stahlindustrie im Ruhrgebiet“. In: Mitteilungsblatt des Instituts für Soziale Bewegungen, 36 (2), 2006: S. 29-44, hier S. 30 f., 33 f.; Clemens Wischermann. „„Streit um Sonntagsarbeit“. Historische Perspektiven einer aktuellen Kontroverse“. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 78 (1), 1991: S. 6-38, hier S. 12-14.

¹⁰⁴ Karl Ferdinand von Bismarck-Bohlen. Referat über die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Gehalten von Graf von Bismarck-Bohlen in der Kreissynode Wolgast, 23.10.1877. Wolgast, 1877: S. 5.

¹⁰⁵ Paul Niemeyer. Die Sonntagsruhe vom Standpunkte der Gesundheitslehre. Gemeinverständlich abgehandelt. Berlin, 1876: S. 74.

¹⁰⁶ Ludwig Hirt. Die gewerbliche Thätigkeit der Frauen vom hygienischen Standpunkt aus. Mit speciellen Hinweisen auf die an eine Fabrikgesetzgebung zu stellenden Anforderungen. Breslau, Leipzig, 1873: S. 7.

die „speziellen Gefahren für diese Klasse der Fabrikarbeiter“¹⁰⁷ gefordert wurde. Konkret waren dies etwa ein achtstündiger Normalarbeitstag für Frauen und Jugendliche, ein Arbeitsverbot für Kinder und Wöchnerinnen sowie eine sanitäre Fabrikinspektion.¹⁰⁸

Schließlich stellte auch die sozialistische Arbeiterbewegung einen maßgeblichen Akteur in den Auseinandersetzungen um den Arbeiterschutz dar. Angesichts der eigentlichen ideologischen Kernbehauptung, dass Arbeiterrechte nur in einem sozialistischen Zukunftsstaat realisiert werden könnten, waren Forderungen nach Schutzmaßnahmen anfangs jedoch innerhalb der, ab in der 1875 Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) vereinigten, Sozialdemokratie höchst umstritten. Für Reformen innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung setzte sich vor allem der ehemals lassaleanische Flügel ein. Dazu gehörte auch ein Verbot der Fabrikarbeit von Frauen, die von vielen Lassaleanern, sozialdemokratischen Gewerkschaftern und oftmals auch Arbeitern als unliebsame Konkurrentinnen angesehen und zugleich zu Ausbeutungsopfern stilisiert wurden. Die Forderung nach einem Frauenarbeitsverbots wurde jedoch kategorisch von den „Eisenachern“ abgelehnt und konnte sich im Rahmen des Zusammenschlusses nicht durchsetzen. Zumindest die Einschränkung der Frauen- wie auch der Kinderarbeit erwies sich in der Arbeiterbewegung jedoch als konsensfähig. Eine zentrale Bedeutung während des gesamten Kaiserreichs kam aber vor allem der Forderung nach einem Normal- bzw. Maximalarbeitstag zu, mit dem die Arbeitszeit aller (zumindest in der Industrie beschäftigten) Arbeiternehmer begrenzt werden sollte. Der Normalarbeitstag war auch deshalb von großer Bedeutung, weil er dazu geeignet war, die Arbeiterbewegung hinsichtlich des Arbeiterschutzes zu einigen, da er, angesichts der in den 1870er Jahren immer noch üblichen zwölfstündigen täglichen Arbeitszeiten, auch als populäres Agitationsmittel eingesetzt werden konnte.¹⁰⁹

So schrieb der sozialistische Schriftsteller und Kassierer der SAP August Geib 1875:

„Und gerade die Fahne einer Agitation für Kürzung und Festsetzung der Arbeitszeit muß möglichst überall entfaltet werden, denn sie ist vorzüglich geeignet, nicht etwa unsere social-demokratischen Ziele zu verdecken, sondern die zu letzteren hinführenden Schritte populär zu machen, kurz, eine große und breite Stufe zu schaffen, worauf der einzelne Arbeiter dem Sumpfe der Gleichgültigkeit gegen die Lage seiner eigenen Klasse enthoben und in Folge dessen der Massentritt der Arbeiterbataillone vor Entkräftung geschützt wird.“¹¹⁰

¹⁰⁷ Entschliebung der Sektion Staatsarzneikunde der 48. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. 19.09.1875. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 79: S. 285.

¹⁰⁸ Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 30-32; Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 224 f.; Canning, Languages of Labor and Gender: S. 99.

¹⁰⁹ Siehe zur Geschichte der frühen Sozialdemokratie: Thomas Welskopp. Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz. Bonn, 2000; vgl. zur sozialdemokratischen Ambivalenz gegenüber der Frauenarbeit: Braun, Gewerbeordnung und Geschlechtertrennung: S. 67-74; Canning, Languages of Labor and Gender: S. 94 f.; siehe zur Normalarbeitstagsbewegung u.a. im frühen deutschen Kaiserreich: Philipp Reick. „Labor is Not a Commodity!“. The Movement to Shorten the Workday in Late Nineteenth-Century Berlin and New York. Frankfurt a. M., 2016; vgl. generell zur Arbeiterbewegung als „Aktionszentrum“ des Arbeiterschutzes: Machtan, Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem: S. 115-119.

¹¹⁰ August Geib. Der Normalarbeitstag. Leipzig, 1875: S. 4.

Ungeachtet der unterschiedlichen politischen, ideologischen und religiösen Prinzipien der Arbeiterschutzbefürworter und ihrer teilweise in höchstem Maße antagonistischen Gegensätze bestanden zwischen ihnen großen Gemeinsamkeiten sowohl in Hinsicht auf die konkreten inhaltlichen Forderungen als auch die zugrundeliegenden Bedrohungsszenarien. Einschränkungen bis hin zum Verbot der Sonntagsarbeit sowie der Kinder- und Frauenarbeit standen im Mittelpunkt. Die hintergründige Kernproblematik stellte dabei nicht primär die Gefährdung von Gesundheit, sondern der „Sittlichkeit“ dar. Dahinter verbarg sich eine grundsätzliche Sorge vor der Auflösung der Familie, die deshalb höchstproblematisch war, da sie sich mit der Furcht vor einer drohenden Revolution in Form des Aufstiegs der Sozialdemokratie verband. Aus christlicher und bürgerlicher, ja generell antisozialistischer Sicht, wurde daher die Familie zum zentralen Interventionsort zur Lösung der sozialen Frage allgemein, spezifisch aber der Verhinderung eines Umsturzversuchs. Gleichzeitig spiegelte aber auch die sozialdemokratische Rhetorik, bei aller Unterschiedlichkeit hinsichtlich der grundsätzlichen Einschätzung der Problemkonstellation, die sittlichkeits- und familienbezogenen Bedrohungsszenarien sprachlich wie inhaltlich wider. Vor diesem Hintergrund konnte sich jenseits der Lager ein inhaltlicher wie rhetorischer Minimalkonsens herausbilden, die den Arbeiterschutz in den Mittelpunkt der staatlichen Sozialpolitik rückte und damit einen wesentlichen Einfluss auf die Debatte aber auch auf die (preußische) Ministerialbürokratie ausübten, wie insbesondere die Enquete zur Frauen- und Jugendarbeit zeigt.¹¹¹

Die unterschiedlichen Arbeiterschutzbefürworter erhielten wiederum von der Ministerialbürokratie, als weiteres antisozialistisch motiviertes „Aktionszentrum“ der Debatte, maßgebliches Argumentationsmaterial durch die auf Initiative Theodor Lohmanns seit 1874 veröffentlichten Berichte der Fabrikinspektoren. Deren Bedeutung steigerte sich dadurch, dass nach der Reichsgründung in Preußen zum einen neue Stellen besetzt wurden und zum anderen auch der Aufgabenbereich der Fabrikinspektion von der Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzes auf die Kontrolle des Gesundheitsschutzes und der konzessionspflichtigen Anlagen ausgeweitet wurde. Zudem führten nun auch andere Gliedstaaten wie Baden und Sachsen eine Fabrikinspektion ein.¹¹²

¹¹¹ Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 94-107; vgl. Ayaß, *Einleitung* (1996): S. XXVI; siehe zur Bedeutung von Sittlichkeit in der Frauenarbeitsdebatte auch: Schmitt, *Arbeiterinnenschutz*: S. 33-37; zur Verknüpfung von Sittlichkeit und (Anti-) Sozialismus vgl.: Lucian Hölscher, *Weltgericht oder Revolution. Protestantische und sozialistische Zukunftsvorstellungen im deutschen Kaiserreich*. Stuttgart, 1989: S. 424-426. Dieser Aspekt wird zudem ausführlich in den Kapiteln 3.2.3. & 3.3.3. thematisiert.

¹¹² Andersen, *Arbeiterschutz in Deutschland*: S. 70; Ayaß, *Einleitung* (1996): S. XXX f., XXXVII; Boentert, *Kinderarbeit im Kaiserreich*: S. 129-133; zum Ausbau der Fabrikinspektion in den 1870er Jahren siehe: Karl, *Fabrikinspektoren in Preußen*: S. 94-116.

1877 wurde der Arbeiterschutz endgültig auf die politische Agenda gesetzt. Nach den Wahlen im Januar des Jahres, in denen die nun vereinten Sozialdemokraten zum zweiten Mal in Folge sowohl ihren Stimmanteil als auch ihre Mandatsanzahl hatten verbessern können, wurden 1877 im Reichstag erstmals eigene Fabrikgesetzesentwürfe der Parteien diskutiert. Diese konnten sich auf die Ergebnisse der Regierungsuntersuchung zur Frauen- und Kinderarbeit beziehen, die mit gezielter Verzögerung im Anschluss an die Reichstagswahlen veröffentlicht worden waren.¹¹³

Zum einen reichten die Sozialdemokraten am 11. April 1877 ihren überhaupt ersten eigenen Gesetzesentwurf im Reichstag ein, der weitgehende Arbeiterschutzbestimmungen, einschließlich des Normalarbeitstags, vorsah und von vier nicht-sozialdemokratischen Abgeordneten unterstützt wurde. Zum anderen war auch die Zentrumsparlei nun erstmals selbst sozialpolitisch aktiv geworden, indem sie in Antizipation der sozialdemokratischen Initiative wenige Tage vor dieser den sogenannten „Antrag Galen“ eingebracht hatte, der ebenfalls Arbeiterschutzvorschriften vorsah. Die Besprechung dieser Anträge kulminierte schließlich in einer dreitägigen Reichstagsdebatte.¹¹⁴

Dort wurde der sozialdemokratische Gesetzesentwurf von zahlreichen liberalen bis (frei-) konservativen Abgeordneten begrüßt und sogar vom anwesenden Präsidenten des Reichskanzleramts Karl Hofmann als erwägenswert betrachtet. So sagte der Nationalliberale Heinrich Rickert: „Der Antrag Fritzsche-Bebel hat, wie ich offen bekenne, eine Reihe von sachlichen Bestimmungen, über deren Werth sich auch mit uns diskutiren läßt; wir werden bereit sein, in der Kommission in diese Diskussion einzutreten.“¹¹⁵ Zwar wurden durchaus einzelne Forderungen kritisiert oder sogar als undurchführbar bezeichnet, aber über die Parteiengrenzen hinweg wurde positiv vermerkt, dass sich die Sozialdemokraten erstmals konstruktiv im Reichstag eingebracht hätten.

Die Vorschläge des Zentrums stießen hingegen auf starken, wiederum überparteilichen, Widerstand. Der dem Zentrumsantrag seinen Namen gebende Ferdinand Heribert Graf von Galen hatte in einer predigtartigen Rede implizit eine Rückkehr zum Ständestaat, der „christlich

¹¹³ Zum Wahlergebnis siehe: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 38; Zu den Ergebnissen der Regierungsenquete siehe: Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 117-129; Braun, Gewerbeordnung und Geschlechtertrennung: S. 74-80; Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 26 f.

¹¹⁴ Vgl. zum sozialdemokratischen Antrag: StenBerRT. 3. LP, 1877 (3): Aktenstück Nr. 92, 11.04.1877: S. 316-321; vgl. zum Antrag Galen: StenBerRT. 3. LP, 1877 (3): Aktenstück Nr. 74, 19.03.1877: S. 274; siehe zu dessen Entstehung: Sellier, Die Arbeiterschutzgesetzgebung: S. 68-70; vgl. zur Reichstagsdebatte: StenBerRT. 3. LP, 1877 (1): 22. Sitzung, 16.04.1877: S. 495-519; StenBerRT. 3. LP, 1877 (1): 23. Sitzung, 17.04.1877: S. 529-552; StenBerRT. 3. LP, 1877 (1): 24. Sitzung, 18.04.1877: S. 555-578.

¹¹⁵ StenBerRT. 3. LP, 1877 (1): 22. Sitzung, 16.04.1877: S. 508.

soziale[n] Gesellschaft“¹¹⁶, die „[...] tief geschädigt, ja fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt [...]“¹¹⁷ sei, gefordert und betont, dass es „[...] keine Sittlichkeit ohne Religion“¹¹⁸ gebe. Das dem Antrag zugrundeliegende Weltbild und Wirtschaftsverständnis und die Kritik an der Gewerbefreiheit wurde von den anderen Fraktionen durchweg abgelehnt. So warnte beispielsweise Heinrich Rickert: „Meine Herren, wer an diesen Grundlagen tastet, wer sie dem deutschen Volke nähme, der, meine ich, schädigt nicht bloß unser wirtschaftliches Leben, er schädigt auch die Vorbedingungen unserer nationalen Existenz.“¹¹⁹

Die im Zentrumsantrag verortete Infragestellung der Nation verweist auf die anders ausgerichtete Bedrohungswahrnehmung der Liberalen, was sich, wie bereits 1873, auch in der Bewertung der die bürgerlichen Arbeiterschutzbefürworter antreibenden Bedrohungsdiagnose der Revolutionsgefahr äußerte. So relativierte Eduard Lasker, ebenfalls nationalliberaler Abgeordneter, die Bedrohung der Sozialdemokratie, indem er betonte, dass er „[...] niemals die Furcht gehabt [habe], daß die lebhaft angeregte Bewegung, welche jetzt etwas und zuweilen sehr viel mehr fordert, als sich mit der gesellschaftlichen Ordnung verträgt, unsere gesellschaftliche Ordnung über den Haufen werfen werde.“¹²⁰

Der Reichstag beschloss schließlich die Beratung der Anträge einer Kommission zu überantworten, die wiederum beantragte, diese an den Reichskanzler zu überweisen, jedoch ohne den Antrag des Zentrums, aber einschließlich des Antrags der Sozialdemokraten. Die Erwartung, dass die Forderung nach Arbeiterschutzbestimmungen nicht folgenlos bleiben würde, wurde durch Reichskanzleramtspräsident Hofmann bestärkt, der für die kommende Session eine Regierungsvorlage für „[...] eine bessere Regelung der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken in Verbindung mit weiteren Bestimmungen über die Arbeit in den Fabriken überhaupt, also [...] ein Fabrikgesetz [...]“¹²¹ ankündigte. In der Tat wurde in der Reichsleitung erneut ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der intern damit begründet wurde, dass der unzureichende Schutz „[...] den Parteiführern in den sozialistischen Arbeiterkreisen steter Anlaß zu agitatorischen Beschuldigungen [...]“¹²² sei. Obwohl der Entwurf einige für Bismarck besonders strittige Punkte, wie die obligatorische reichsweite Fabrikinspektion, aussparte,

¹¹⁶ Ebd.: S. 502.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd.: S. 503.

¹¹⁹ Ebd.: S. 507.

¹²⁰ StenBerRT. 3. LP, 1877 (1): 23. Sitzung, 17.04.1877: S. 545.

¹²¹ StenBerRT. 3. LP, 1877 (1): 22. Sitzung, 16.04.1877: S. 510.

¹²² Entwurf des Geheimen Regierungsrates Arnold Nieberding für ein Votum des Präsidenten des Reichskanzleramts Karl Hofmann für das preußische Staatsministerium. 18.12.1876. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 101: S. 408.

reagierte der Reichskanzler erneut ablehnend und verbot jede weitere Arbeit an einem Fabrikgesetz.¹²³

Stattdessen ließ Bismarck eine eigene Fassung für eine Gewerbeordnungsnovelle erarbeiten, die keine wesentlichen neuen Arbeiterschutzz Regelungen vorsah. Weitergehende Bestimmungen wurden unter Verwendung der konkurrenzbezogenen Bedrohungskommunikation abgelehnt: Da bereits die bestehenden Regelungen mitunter zu Belastungen geführt hätten, sollten Teile dieser sogar durch den Bundesrat für einzelne Industriezweige außer Kraft gesetzt werden können, da „[...] eine strenge, keine Rücksichten kennende Durchführung der Forderungen des Gesetzes die Entwicklungsfähigkeit und das Konkurrenzvermögen mancher und wichtiger Industriezweige gefährdet werden könnte.“¹²⁴ Der Regierungsentwurf traf auf die fast einstimmige Kritik des Reichstags. So monierte der Zentrumsabgeordnete Georg Freiherr von Hertling unter anderem die fehlende Beschränkung der Frauenfabrikarbeit zum „Schutz der Familie“¹²⁵, die Konservativen bemängelten hingegen insbesondere das Fehlen eines Sonntagsarbeitsverbots. Schließlich beantragten die Abgeordneten eine Kommission mit der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs.¹²⁶

In Antizipation der eigenmächtigen Erweiterung der Gewerbeordnungsnovelle um weitergehende Regelungen warnte Reichskanzleramtspräsident Hofmann:

„[...] sie bedenken zu wenig, welche Verluste der nationale Wohlstand erleiden würde, wenn durch ein zu rasches und ungeschicktes Eingreifen der Gesetzgebung der Gewerbetreibende in seiner Entwicklung gehindert, die deutsche Arbeit gelähmt würde. Ich glaube der Zustimmung des hohen Hauses zu begegnen, wenn ich sage: die deutsche Arbeit ist mir viel zu werthvolles Gut, als daß man sie zum Gegenstand gewagter Experimente auf dem Gebiet der Gesetzgebung machen dürfte.“¹²⁷

Aber nicht nur Hofmann versuchte die Kommission zu beeinflussen. Den Reichstag erreichte eine Flut von Petitionen, die sich der mittlerweile in der Auseinandersetzung um den Arbeiterschutz etablierten Formen der Bedrohungskommunikation bedienten. So forderte etwa der Centralausschuss für Innere Mission ein Sonntagarbeitsverbot, ohne das „[...] die gesellschaftlichen Schäden, an denen unser Volk krankt, ungeheilt bleiben, und ihre zerstörende Macht verhängnisvoll ausüben werden.“¹²⁸ Die Handelskammer zu Osnabrück und der CVDI forderten hingegen angesichts der „übermächtige[n] Konkurrenz“¹²⁹ eine Ausweitung der

¹²³ Andersen, Arbeiterschutz in Deutschland: S. 70 f.; Ayaß, Einleitung (1996): S. XXXIV; vgl. zum Kommissionsbeschluss: StenBerRT. 3. LP, 1877 (3): Aktenstück Nr. 208, 03.05.1877: S. 560-565.

¹²⁴ StenBerRT. 3. LP, 1878 (3): Aktenstück Nr. 41, 23.02.1878: S. 511.

¹²⁵ StenBerRT. 3. LP, 1878 (1): 13. Sitzung, 04.03.1878: S. 299.

¹²⁶ Vgl. zum Regierungsentwurf: StenBerRT. 3. LP, 1878 (3): Aktenstück Nr. 41: S. 496-513; vgl. zur ersten Beratung: StenBerRT. 3. LP, 1878 (1): 12. Sitzung, 02.03.1878: S. 286-296; StenBerRT. 3. LP, 1878 (1): 13. Sitzung, 04.03.1878: S. 297-320.

¹²⁷ StenBerRT. 3. LP, 1878 (1): 12. Sitzung, 02.03.1878: S. 286.

¹²⁸ Zitiert nach: StenBerRT. 3. LP, 1878 (4): Aktenstück Nr. 177, 11.04.1878: S. 1165.

¹²⁹ Zitiert nach: ebd.: S. 1180 f.

zugelassenen Arbeitszeit für Jugendliche auf 12 Stunden täglich sowie darüber hinaus eine Einführung von Schutzzöllen.¹³⁰

Gegen die „entschieden ablehnend[e] Haltung“¹³¹ der anwesenden Regierungsvertreter beschloss die Reichstagskommission ein allgemeines Sonntagsarbeitsverbot in Fabriken und auf Baustellen sowie die Einführung einer reichsweiten Fabrikinspektion und fügte dem Gesetzesentwurf einen dreiwöchigen Wöchnerinnenschutz sowie die Möglichkeit von Arbeitsverboten für Frauen durch den Bundesrat hinzu. Außerdem wurden die ursprünglichen Jugendschutzbestimmungen wiederhergestellt. Schließlich erhielt der Bundesrat die Kompetenz, spezifische Gefahrenschutzbestimmungen zu erlassen. In der im Mai 1878 stattfindenden zweiten Besprechung versuchten die liberalen Parteien jedoch einige der Kommissionsbeschlüsse aufzuweichen und weitere Verschärfungen zu verhindern.¹³²

Vor allem die Nationalliberalen argumentierten dabei mit der Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie: Laut dem Abgeordneten Julius Gensel würde bei einer zu großen Einschränkung der Jugend- und auch der Frauenarbeit „[...] die Industrie dadurch konkurrenzunfähig und vernichtet.“¹³³ Heinrich Rickert plädierte gegen ein Sonntagsarbeitsverbot, indem er die Reichstagsabgeordneten rhetorisch fragte, ob sie sicher seien, dass sie ein Bestehen im Konkurrenzkampf angesichts der „[...] schweren Verhältnissen, unter denen das Gewerbe und die Industrie arbeitet, nicht unmöglich machen oder sehr erschweren [...]“¹³⁴ würden. Die Linksliberalen lehnten Gesetzesverschärfungen vor allem mit dem Verweis auf die individuelle Freiheit ab. Zwar seien Kinder- und Jugendliche bis zu einem gewissen Alter zu schützen und die Durchsetzung bestehender Gesetze durch eine Fabrikinspektion zu gewährleisten, bessere Arbeitsbedingungen sollten erwachsene Arbeiter sich jedoch selbst erkämpfen und ihnen nicht per „Zwangsgesetz“¹³⁵ auferlegt werden. Der Fortschrittsabgeordnete Heinrich Bürgers glaubte, „[...] daß das heutige Geschlecht nicht so sehr verdorben ist, um polizeilicher Beschränkung, polizeilichen Verboten unterworfen werden zu müssen [...]“¹³⁶.

Dieser Verweis auf die Polizei war keineswegs willkürlich gewählt. Tatsächlich wurde die Angst vor einer Wiederkehr des Polizeistaats (Zukunftsszenario) und damit die Gefährdung

¹³⁰ Vgl. zur Kommissionsberatung und zur Besprechung der Petitionen: ebd.: S. 1164-1189.

¹³¹ Ebd.: S. 1166 f.

¹³² Vgl. zu den Kommissionsbeschlüssen: ebd.: S. 1190-1201; vgl. zur zweiten Beratung der Gewerbeordnungsnovelle: StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 40. Sitzung, 04.05.1878: S. 1031-1059; StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 41. Sitzung, 06.05.1878: S. 1061-1092; StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 42. Sitzung, 07.05.1878: S. 1099-1128; StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 43. Sitzung, 08.05.1878: S. 1129-1166; StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 44. Sitzung, 09.05.1878: S. 1167-1200; vgl. auch: Ayaß, Einleitung (1996): S. XXXV f.

¹³³ StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 43. Sitzung, 08.05.1878: S. 1142.

¹³⁴ StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 40. Sitzung, 04.05.1878: S. 1038.

¹³⁵ Ebd.: S. 1046.

¹³⁶ Ebd.: S. 1047.

der bestehenden Rechtssicherheit (Status quo) von beiden liberalen Fraktionen als ein maßgeblicher Grund für die Ablehnung weitergehender Arbeiterschutzbestimmungen angeführt (Handlungsempfehlung).

Bürgers wolle keine „Reichsoberpolizeibehörde“¹³⁷, zu welcher der Bundesrat werden könne, falls er zu viel Macht erhalte, etwa durch die Berechtigung Ausnahmebestimmungen erlassen zu können. Heinrich Rickert warnte hinsichtlich der vorgesehenen Möglichkeit, Ausnahmen vom Sonntagsarbeitsverbot kurzfristig, etwa bei Unglücken oder Reparaturarbeiten, zu gestatten: „Sie statuieren die polizeiliche Willkür.“¹³⁸ Auch Eduard Lasker glaubte, „[...] „daß sehr viele Bestimmungen [der Gewerbeordnung], gehandhabt durch die ordentliche Polizei, geradezu zum Unsegen ausschlagen können [...].“¹³⁹

Im Gegensatz zu den Liberalen versuchten Zentrum und Sozialdemokraten eine zusätzliche Verschärfung der Arbeiterschutzparagrafen zu erreichen (Handlungsempfehlung). Sie argumentierten, dass die bestehende Frauen- und Kinderarbeit (Status quo) entsittlichend wirke, die soziale Frage verschärfe und sogar zur Revolution führen könne (Zukunftsszenario).

So forderte der Zentrumsabgeordnete Gerhard Stötzel nachdrücklich ein absolutes Kinderfabrikarbeitsverbot, da „[...] die Fabrikarbeit meistens in sittlicher Beziehung ganz besonders schädlich einwirkt; [...] das Kind lernt öfters Dinge, daß es später ganz und gar verdorben ist.“¹⁴⁰ Der Sozialdemokrat Julius Motteler betonte den ehrlichen Reformwillen der Sozialdemokraten, wenn auch der Arbeiterschutz nur ein Zwischenziel auf dem Weg zu einer neuen, nicht-kapitalistischen Gesellschaftsordnung sei. Die Sozialdemokraten seien prinzipiell gegen die industrielle Frauenarbeit und wünschten sich, anders als häufig dargestellt, eine Wiederherstellung der Familie: „Wir wollen das Weib zurückgegeben haben ihrer eigentlichen Bestimmung und deshalb fordern wir ihre Befreiung von dem moralischen und physischen Joch der Fabrikarbeit, von den Gefahren, die damit verknüpft sind.“¹⁴¹ Bezeichnenderweise erkannte er dennoch die Bedrohungskommunikation der Arbeiterschutzgeber an, indem er betonte: „[...] selbstverständlich ist es auch die Konkurrenzfähigkeit der Industrie, die wir in Betracht gezogen haben, denn wir wissen gar wohl, daß mit dieser Konkurrenzfähigkeit der Industrie eng zusammenhängen die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter.“¹⁴² Auch die in der Arbeiterschutzdebatte mitverhandelte Gefahr eines Umsturzes griffen die Sozialdemokraten

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Ebd.: S. 1038.

¹³⁹ StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 44. Sitzung, 09.05.1878: S. 1180.

¹⁴⁰ StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 43. Sitzung, 08.05.1878: S. 1144.

¹⁴¹ Ebd.: S. 1146.

¹⁴² Ebd.: S. 1145.

auf, indem der Abgeordnete Johann Most, warnte dass „[...] der Weg der Reform rechtzeitig eingeschlagen werde[n] [...]“¹⁴³ müsse, da „[...] sonst die Revolution nicht ausbleiben wird“¹⁴⁴.

Auch die konservativen Parteien unterstützten im Grundsatz die vorgeschlagenen Arbeiterschutzmaßnahmen, insbesondere die gesetzliche Sonntagsruhe und verwendeten dabei die Bedrohungskommunikation der Sonntagsbewegung. So forderte der deutschkonservative Abgeordnete Hans Hugo von Kleist-Retzow das Sonntagsarbeitsverbot, da mit ihm „[...] eine Quelle des Entstehens der Sozialdemokratie wesentlich verstopft [...]“¹⁴⁵ werden würde. Der freikonservative Unternehmer Carl Ferdinand Stumm forderte ebenfalls „[...] den Grundsatz der Sonntagsheiligung an die Spitze der Gewerbeordnung [...]“¹⁴⁶ zu stellen, warnte jedoch vor einem, von den Sozialdemokraten vorgeschlagenen, Normalarbeitstag, da mit diesem in seinen Konsequenzen die „[...] Arbeiterbevölkerung geradzum Hungertod überliefert werden [...]“¹⁴⁷ würde. Auch ein allgemeines, vom Zentrum gefordertes, Nachtarbeitsverbot für Frauen lehnte er ab, da „[...] ein wesentlicher Theil der fleißigen weiblichen Arbeiterbevölkerung dadurch in die Lage versetzt wird, zwischen der Armenunterstützung, dem Hunger oder der Prostitution wählen zu müssen.“¹⁴⁸

Trotz des Protests der Regierungsvertreter gegen die „Erschwerung für die Industrie“¹⁴⁹ bestätigte der Reichstag die Kommissionsbeschlüsse mit kleineren Modifikationen. Die zusätzlich beantragten Verschärfungen wurden hingegen sämtlich verworfen. Die Beschlüsse des Reichstags, insbesondere das Sonntagsarbeitsverbot, schlugen hohe Wellen. Liberale Zeitungen wiederholten die im Reichstag geäußerte Befürchtung einer Rückkehr des Polizeistaats und einer Einschränkung der persönlichen Freiheit. Auch Industrielle machten gegen das Verbot mobil. So schrieb etwa der Pächter einer sich in Besitz Bismarcks befindenden Papiermühle in einem Brief an den Reichskanzler: „Ein Verbot der Sonntagsarbeit würde für mich den Ruin meiner Fabrikgeschäfte bedeuten.“¹⁵⁰ Tatsächlich nahm die Auseinandersetzung um das Sonntagsarbeitsverbot einen Großteil der eigentlichen Debatte zu den Arbeiterschutz-Paragrafen während der dritten Besprechung ein. Beide liberalen Fraktionen liefen gegen die gesetzliche Sonntagsruhe Sturm und beantragten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.¹⁵¹

¹⁴³ StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 40. Sitzung, 04.05.1878: S. 1056.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Ebd.: S. 1032.

¹⁴⁶ Ebd.: S. 1040.

¹⁴⁷ Ebd.: S. 1056.

¹⁴⁸ StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 43. Sitzung, 08.05.1878: S. 1159.

¹⁴⁹ Ebd.: S. 1155.

¹⁵⁰ Brief des Papierfabrikanten Moritz Behrend an den Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck. 07.05.1878. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 148: S. 583.

¹⁵¹ Sellier, Die Arbeiterschutzgesetzgebung: S. 85; vgl. zu den Beschlüssen des Reichstags in der zweiten Beratung: StenBerRT. 3. LP, 1878 (4): Aktenstück Nr. 215, 09.05.1878: S. 1390-1401; vgl. zur dritten Beratung:

Dabei wurden verschiedene Bedrohungsszenarien vermischt: Das Sonntagsarbeitsverbot sei ein „Ausnahmegesetz“¹⁵², das die Konkurrenzfähigkeit der Industrie gefährde, die persönliche Freiheit der Arbeiter beschränke und zudem einen ersten Schritt in Richtung eines sozialistischen Normalarbeitstags darstelle. Der zentrale, alle Redebeiträge der Liberalen durchziehende, Kritikpunkt war jedoch die Vermehrung der Befugnisse der Polizei. So warnte beispielsweise Ludwig Bamberger: „[...] indem wir die bürgerliche Freiheit beschränken, segeln wir so mit stets erneuter Kraft in die Willkür des Polizeistaats zurück.“¹⁵³ Das Sonntagsarbeitsverbot sei daher unannehmbar und die Liberalen wären gegebenenfalls bereit, die gesamte Gewerbeordnungsnovelle scheitern zu lassen, falls es nicht gestrichen würde. Rückhalt erhielten die Liberalen durch Reichskanzleramtspräsident Hofmann, der die ebenfalls ablehnende Haltung der „verbündeten Regierungen“ ausdrückte und warnte: „Wir [...] können unmöglich in diesem Augenblick mit Sicherheit sagen, daß nicht ganze Industriezweige in der gefährlichsten Weise geschädigt werden, wenn wir diesen Eingriff aufrecht halten.“¹⁵⁴

Tatsächlich kippte der Reichstag in einer äußerst knappen Abstimmung mit nur einer Stimme Mehrheit das Sonntagsarbeitsverbot mit Unterstützung des überwiegenden Großteils der Liberalen und mehrerer Freikonservativer. Sowohl die in der vorherigen Beratung beschlossenen Bestimmungen zur Kinder-, Jugend- und Frauenarbeit, zum Gefahrenschutz, der Ausnahmekompetenz des Bundesrats als auch die Fabrikinspektion wurden hingegen, wie auch die gesamte Gewerbeordnungsnovelle mit kleinen redaktionellen Änderungen angenommen. Trotz der im Reichstag ausgesprochenen Drohung der Unannehmbarkeit empfahl Reichskanzleramtspräsident Hofmann dem Bundesrat, die Gewerbeordnungsnovelle anzunehmen, denn in den Bedenken gegen die Fabrikinspektion würde „[...] kein hinreichender Grund liegen, um an dieser Frage das Gesetz scheitern zu lassen.“¹⁵⁵ Auch der neue preußische Handelsminister Albert von Maybach versuchte Reichskanzler Bismarck zu seiner Zustimmung zu überzeugen.¹⁵⁶

In seiner Argumentation spielte eine entscheidende Rolle, dass kurz zuvor zwei folgenreiche Attentatsversuche auf Kaiser Wilhelm I. erfolgt waren, die den Sozialdemokraten

StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 50. Sitzung, 17.05.1878: S. 1383-1387; StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 51. Sitzung, 18.05.1878: S. 1390-1425; vgl. zu den liberalen Änderungsanträgen: StenBerRT. 3. LP, 1878 (4): Aktenstück Nr. 239, 14.05.1878: S. 1529 f.; StenBerRT. 3. LP, 1878 (4): Aktenstück Nr. 249, 17.05.1878: S. 1558.

¹⁵² StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 51. Sitzung, 18.05.1878: S. 1395.

¹⁵³ Ebd.: S. 1401.

¹⁵⁴ Ebd.: S. 1390.

¹⁵⁵ Bericht des Präsidenten des Reichskanzleramts Karl Hofmann an den Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck. 27.05.1878. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 156: S. 596..

¹⁵⁶ Vgl. zur Abstimmung: StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 53. Sitzung, 21.05.1878: S. 1491 f.; vgl. zu den Beschlüssen des Reichstags: StenBerRT. 3. LP, 1878 (4): Aktenstück Nr. 265, 18.05.1878: S. 1583-1588.

angelastet wurden.¹⁵⁷ Maybach stellte die Fabrikinspektion als potenzielles Mittel im Kampf gegen die sozialistische Arbeiterbewegung dar:

„Endlich legen die schmerzlichen Ereignisse der letzten Zeit und ihr Zusammenhang mit den sozialdemokratischen Agitationen die Erwägung nahe, ob es der Regierung nicht erwünscht sein müßte, in den Fabrikinspektoren [sic] Organe zu gewinnen, welche bei dem persönlichen Verkehr mit den Fabrikanten und Arbeitern, den ihr Dienst mit sich bringt, besser als viele andere Beamte geeignet sein würden, über die in der Arbeiterbevölkerung herrschenden Stimmungen und Bestrebungen sowie namentlich über Stand und Mittel der sozialdemokratischen Agitationen Auskunft zu geben und zur Bekämpfung der letzteren in einer für die Regierung wie für die Fabrikbesitzer gleich erwünschten Weise mitzuwirken.“¹⁵⁸

Tatsächlich erklärte sich Bismarck schließlich zur Annahme der Gewerbeordnungsnovelle bereit, die daraufhin am 4. Juli 1878 vom Bundesrat beschlossen und am 17. Juli offiziell erlassen wurde. Als maßgebliche, dem Arbeiterschutz zuzurechnenden, Neuerung war neben der Einführung der reichsweiten Fabrikinspektion auch der, in der Debatte kaum thematisierte, dreiwöchige Wöchnerinnenschutz verabschiedet worden. Andere seit der Reichsgründung diskutierte Maßnahmen, wie ein darüber hinaus gehender Frauenschutz, ein allgemeines Sonntagsarbeitsverbot oder gar ein gesetzlicher Normalarbeitstag waren hingegen gescheitert.¹⁵⁹

Mit der Gewerbeordnungsnovelle 1878 wurde eine erste Phase der Arbeiterschutzdebatte im Kaiserreich abgeschlossen. Auch wenn die beschlossenen Maßnahmen im Vergleich zu den Forderungen der sozialreformatorischen, sozialkonservativen und sozialdemokratischen Arbeiterschutzbefürworter nicht sehr weitgehend waren, waren die Auseinandersetzung jedoch bedeutend gewesen, da in ihr prägende bedrohungskommunikative Strategien etabliert worden waren. Die bürgerlichen Befürworter eines gesetzlichen Arbeiterschutzes setzten dabei auf das Bedrohungspotenzial der sozialistischen Arbeiterbewegung für die existierende Sozialordnung, die sich mitunter jedoch hinter den Chiffren einer Gefährdung von „Sittlichkeit“ und „Familie“ verbarg, die die Rhetorik jedoch auch für die Sozialdemokraten selbst anschlussfähig machte. Die Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie als Grundlage des nationalen Wohlstands sowie die Furcht eines Wiederkehrs des Polizeistaats waren als Bedrohungsszenarien demgegenüber allerdings wirkmächtiger gewesen. Dies änderte sich jedoch infolge der Kaiser-Attentate, auf die die

¹⁵⁷ Siehe zu den Attentaten: Marcus Mühlwinkel. „Fürst, sind Sie unverletzt?“. Attentate im Kaiserreich 1871-1914. Paderborn, 2014: S. 33-67.

¹⁵⁸ Schreiben des preußischen Handelsministers Albert Maybach an den Präsidenten des Reichskanzleramts Karl Hofmann. 04.06.1878. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 158: S. 599.

¹⁵⁹ „Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung“. In: Reichsgesetzblatt (24), 1878: S. 199-212.

Reichsleitung allerdings keineswegs mit Arbeiterschutzmaßnahmen, sondern Repression reagierte: Am 21. Oktober 1878 wurde das berüchtigte Sozialistengesetz erlassen.¹⁶⁰

3.1.2. Die Parlamentarisierung des Arbeiterschutzes

Weder die Gewerbeordnungsnovelle noch das Sozialistengesetz brachten die Arbeiterschutzdebatte zum Stillstand. Tatsächlich sprach der Reichstag in den 1880er Jahren ständig und ausgiebig das Thema und ging dabei schließlich auf direkten Konfrontationskurs mit Reichskanzler Bismarck. Zunächst begann aber bereits 1878 innerhalb der Reichsleitung ein bürokratisches und politisches Ringen um die praktische Umsetzung der soeben erfolgten Gesetzesänderungen. Das Reichskanzleramt unter Bismarck machte schnell klar, dass es nicht beabsichtigte, nun mögliche Ausnahmeregelungen zur Einschränkung der Kinder- und Jugendarbeit zu erlassen. Zahlreiche Industrielle versuchten wiederum lockernde Ausnahmen für Ihre Unternehmen bzw. Betriebszweige zu erreichen. So mahnten Vertreter der Glasindustrie, „[...] daß ein großer Teil derselben dem Verfall entgegengeht, wenn nicht bald in mehr wie einer Hinsicht Änderungen eintreten.“¹⁶¹ Tatsächlich ermöglichte der Bundesrat für bestimmte Glashütten eine eingeschränkte Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen und für Spinnereien wurde der Maximalarbeitstag für jugendliche Arbeiter auf 11 Stunden erhöht. Zwar kam es auch zu vereinzelt Verschärfungen und der Bundesrat erließ einige wenige Sicherheitsvorschriften für bestimmte Betriebszweige bzw. vereinzelte Beschäftigungsverbote für Kinder und Frauen. Insgesamt nutzte der durch Bismarck gelenkte Bundesrat aber die ihm durch die Gewerbeordnungsnovelle zugewiesenen Vollmachten entgegen den Erwartungen und Hoffnungen von Sozialreformern kaum aus. Auch vom neuen Recht des Bundesrats, Gefahrenschutzregelungen zu erlassen, wurde nach längeren regierung-internen Auseinandersetzungen infolge der Obstruktion Bismarcks schließlich kein Gebrauch gemacht.¹⁶²

¹⁶⁰ Vgl. zur Bedeutung der 1870er Jahre für die Arbeiterschutzdebatte: Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 112 f.; vgl. zum Sozialistengesetz: „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. In: *Reichsgesetzblatt* (34), 1878: S. 351-358.

¹⁶¹ Eingabe des Verbands der Glasindustriellen Deutschlands an den Bundesrat. 03.10.1878. in: *Quellensammlung GDS*, I. Abt., 3. Bd., Nr. 169: S. 631.

¹⁶² Andersen, *Arbeiterschutz in Deutschland*: S. 71-73; Wolfgang Ayaß, „Einleitung“. In: Wolfgang Ayaß (Hg.). *Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914*. II. Abteilung. *Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890)*. (Band 3). Darmstadt, 1998: S. XIX-LII, hier S. XLVI-XLIX; Ayaß, *Bismarck und der Arbeiterschutz*: S. 409.

Der von Theodor Lohmann erarbeitete Verordnungsentwurf von „Vorschriften zum Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit“¹⁶³ war nach der Zirkulation in Handelskammern, Industrie- und Ingenieursvereinen unter Verwendung der üblichen konkurrenzbezogenen Bedrohungskommunikation unter starke Kritik geraten: So warnte der Kaufmann Louis Baare den preußischen Handelsminister, dass es „[...] unmöglich die Absicht der Hohen Reichsregierung sein kann, die ohnehin durch langjährigen Existenzkampf tief erschöpfte Industrie weiter schwer zu schädigen, geschweige durch solche Erlasse zu vernichten.“¹⁶⁴ Die Regelungen würden „[...] unsere Industrie absolut unfähig machen, mit dem Ausland zu konkurrieren.“¹⁶⁵

Der Vorstoß zum Gefahrenschutz blieb schließlich der vorerst letzte Versuch des preußischen Handelsministeriums einen präventiven Arbeiterschutz einzuführen. Bismarck persönlich übernahm im August 1880 zusätzlich zu seinen bisherigen Ämtern das Amt des für das Thema verantwortlichen Handelsministers und stoppte alle laufenden Initiativen. Statt auf den Arbeiterschutz konzentrierte sich die Reichsleitung bekanntermaßen auf einen anderen Ansatz der Sozialreform: die Sozialversicherungsgesetzgebung. Ursprünglich auf einen Vorschlag von Louis Baare zurückgehend, wurde diese offiziell mit der sogenannten „Kaiserlichen Sozialbotschaft“ eingeleitet, die von Bismarck am 17. November 1881 zur Eröffnung der fünften Legislaturperiode des Reichstags verlesen wurde. In Bezugnahme auf das 1878 erlassene Sozialistengesetz drückte Kaiser Wilhelm I. seine Überzeugung aus, „[...] daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig aus dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.“¹⁶⁶ Dies sollte in Form einer in korporativen Genossenschaften organisierten Kranken-, Unfall- sowie Alters- und Invaliditätsversicherung geschehen. Im Laufe der 1880er Jahre wurden entsprechende Gesetze nach teils langwierigen Verhandlungen verabschiedet. Anders als wohl von Bismarck erhofft, führte die „Arbeiterversicherung“ aber weder zu einem Popularitätsverlust der verfeimten Sozialdemokratie noch zu einer Verringerung der Forderungen nach einem präventiven Arbeiterschutz.¹⁶⁷

¹⁶³ Schreiben des preußischen Handelsministers Karl Hofmann an den Vizepräsidenten des Staatsministeriums Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode mit Entwurf von Vorschriften zum Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit. 06.01.1880. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 187.

¹⁶⁴ Brief des Kommerzienrates Louis Baare an den preußischen Handelsminister Karl Hofmann. 07.05.1880. in: Quellensammlung GDS, I. Abt., 3. Bd., Nr. 191: S. 713 f.

¹⁶⁵ Ebd.: S. 715.

¹⁶⁶ StenBerRT. 5. LP, 1881/82 (1): Eröffnungssitzung im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin, 17.11.1881: S. 2.

¹⁶⁷ Einen konzisen Überblick über die bismarcksche Sozialversicherungsgesetzgebung bietet: Gerhard A. Ritter. „Bismarck und die Grundlegung des Sozialstaats“. In: Franz Ruland, Bernd von Maydell & Hans-Jürgen Papier (Hg.). Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats. Festschrift für Hans F. Zacher zum 70. Geburtstag.

Vertreter der Sonntagsbewegung forderten etwa nach wie vor nachdrücklich eine gesetzliche Sonntagsruhe und griffen dabei noch expliziter auf ihre antisozialistische Bedrohungskommunikation zurück. So sah der Berliner Sanitätsrat Paul Niemeyer „[...] die Sonntagsfeier als wirksamstes Mittel zur Heilung des sozialen Nothstandes [...], der unter dem Namen Socialdemokratie die Gesundheit des Volkslebens bedroht [...]“. ¹⁶⁸ Der Kaufmann Paul Riemschneider aus Anklam warnte, dass die mangelnde Sonntagsruhe die Arbeiter in die „[...] Vergnügungslokale treibt, in welchen sie [...] durch agitatorische Reden den bereits mitgebrachten Keim der Unzufriedenheit mit sich und der ganzen Welt zu einer üppigen Schlingpflanze heranziehen, welche sie fest und fester umrankt.“ ¹⁶⁹

Auch im Reichstag wurde der Arbeiterschutz weiter debattiert: Bereits kurz nach der Kaiserlichen Botschaft reichte das Zentrum im Dezember 1881 eine Interpellation ein, die die Reichsleitung um eine Stellungnahme zu einem möglichen Ausbau der Fabrikgesetzgebung hinsichtlich der Sonntagsruhe, Einschränkung der Frauenarbeit und Verhinderung übermäßiger Arbeitszeiten für männliche erwachsene Arbeiter bat. Im Reichstag begründete Freiherr von Hertling diesen Antrag in explizier Bezugnahme auf die kaiserlichen Worte mit der positiven Bekämpfung der Sozialdemokratie auf sozialreformatorischem Wege. Die Einführung einer Arbeiterversicherung würde zur Lösung der sozialen Frage nicht genügen, von viel größerer Bedeutung sei der Arbeiterschutz. ¹⁷⁰

Reichskanzler Bismarck beantwortete die Anfrage der Zentrumspartei persönlich im Reichstag und ließ dabei erstmals ¹⁷¹ öffentlich seine Skepsis gegenüber dem Arbeiterschutz durchblicken, indem er wiederholt auf das Argument der Konkurrenzfähigkeit der Industrie

Heidelberg, 1998: S. 789-820; siehe außerdem: Florian Tennstedt, Karl Erich Born & Peter Rassow (Hg.). Von der zweiten Unfallversicherungsvorlage bis zum Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 2, Teil 1). Stuttgart, 1995; Wolfgang Ayaß (Hg.). Die Ausdehnungsgesetzgebung und die Praxis der Unfallversicherung. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 2, Teil 2). Darmstadt, 2001; Andreas Hänlein, Florian Tennstedt & Heidi Winter (Hg.). Die gesetzliche Krankenversicherung und die eingeschriebenen Hilfskassen. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 5). Darmstadt, 2009; Ulrike Haerendel & Margit Peterle (Hg.). Die gesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung und die Alternativen auf gewerkschaftlicher und betrieblicher Grundlage. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 6). Darmstadt, 2004.

¹⁶⁸ Paul Niemeyer. Die Sonntagsruhe vom hygienischen Standpunkte. Heidelberg, 1880: S. 21.

¹⁶⁹ Paul Riemschneider. Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Referat gehalten am 9. Juli 1879 auf der Konferenz des „Vereins für innere Mission für Neuvorpommern und Rügen“ in Greifswald. Berlin, 1879: S. 8.

¹⁷⁰ Vgl. zur Hertling-Interpellation: StenBerRT. 5. LP, 1881/82 (2): Aktenstück Nr. 42, 11.12.1881: S. 117 f.; Vgl. zur Besprechung der Interpellation: StenBerRT. 5. LP, 1881/82 (1): 16. Sitzung, 16.12.1881: S. 352; StenBerRT. 5. LP, 1881/82 (1): 20. Sitzung, 09.01.1882: S. 479-496; StenBerRT. 5. LP, 1881/82 (1): 21. Sitzung, 10.01.1882: S. 502-522.

¹⁷¹ Ayaß, Einleitung (1996): S. XXXVI; Ayaß, Einleitung (1998): S. XXII.

verwies, dabei aber die damit zusammenhängende „Gefahr der Brodlosigkeit“¹⁷² der Arbeiter in den Mittelpunkt stellte. Bismarck warnte: „Man kann sich darüber nicht täuschen, daß jede von den Verbesserungen, die wir für den Arbeiter erstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist.“¹⁷³ Er fragte rhetorisch: „[...] wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt?“¹⁷⁴ Er drückte seine Erwartung aus, dass die Abgeordneten selbst „[...] der Regierung zu Hilfe kommen werden mit praktischen Vorschlägen, die den Uebelständen abhelfen, ohne die Schäden, die ich befürchte, und die mich ängstlich machen.“¹⁷⁵

Bismarcks implizite Absage an den Arbeiterschutz stieß auf den Widerstand zahlreicher Abgeordneter. So plädierte der deutsch-konservative Abgeordnete Karl Friedrich Ebert für den „[...] Schutz für die Gesundheit, für das religiöse Leben und für die Familie des Arbeiters“¹⁷⁶ und betonte die „[...] schlimmen Einflüsse [der Frauenarbeit] auf die Sittlichkeit und das Familienleben der Bevölkerung [...]“¹⁷⁷ Selbst die bisher stets arbeiterschutzkritischen Linksliberalen monierten die einseitige Fixierung des Reichskanzlers auf die kompensatorische Sozialversicherung und forderten einen effektiven präventiven Gefahrenschutz, denn es sei wichtiger, so Eugen Richter, dass „[...] der Arbeiter das Einzige, was er hat, die gesunden Gliedmaßen, sich erhält [...] als wenn er eine Pension bekommt [...]“¹⁷⁸.

Im Anschluss an die von Bismarck höchstpersönlich zurückgewiesene Interpellation, diskutierte der Reichstag ein Jahr später tatsächlich erstmals ausführlich den regierungintern obstruierten Gefahrenschutz. Max Hirsch hatte, gemeinsam mit Abgeordneten der anderen liberalen Parteien, einen Antrag eingereicht, in dem er den 1878 ermöglichten Erlass von Bundesratsverordnungen zur Prävention arbeitsbedingter Gefährdungen forderte. Hirsch betonte, das Ziel des sozialen Friedens sei „[...] auf keinem anderen Gebiete [...] so leicht, so schnell und so wirksam zu erreichen, als auf dem der Unfallverhütung“¹⁷⁹, die „[...] humaner, weiser und zugleich wirtschaftlicher [sei] als die Versicherung.“¹⁸⁰ Expliziert kritisierte er daher das Scheitern der Lohmann'schen Gefahrenschutzinitiative von 1880, die bereits eine stark verwässerte Kompromisslösung gewesen sei, in der ausschließlich Unternehmerinteressen berücksichtigt worden wären.¹⁸¹

¹⁷² StenBerRT. 5. LP, 1881/82 (1): 20. Sitzung, 09.01.1882: S. 487.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ Ebd.: S. 489.

¹⁷⁶ StenBerRT. 5. LP, 1881/82 (1): 21. Sitzung, 10.01.1882: S. 502.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ StenBerRT. 5. LP, 1881/82 (1): 20. Sitzung, 09.01.1882: S. 493.

¹⁷⁹ StenBerRT. 5. LP, 1882/83 (2): 31. Sitzung, 12.01.1883: S. 864.

¹⁸⁰ Ebd.: S. 860.

¹⁸¹ Vgl. zum Gefahrenschutzantrag: StenBerRT. 5. LP, 1882/83 (5): Aktenstück Nr. 27, 13.05.1882: S. 266; vgl. zur Besprechung: StenBerRT. 5. LP, 1882/83 (2): 31. Sitzung, 12.01.1883: S. 859-871.

Wie bereits im Jahr zuvor drückte die Reichsleitung erneut seine negative Haltung aus. Ausgerechnet Theodor Lohmann selbst musste als weisungsgebundener Bundesratsvertreter für eine Ablehnung des Antrags plädieren. In Anlehnung an Bismarcks Bedrohungskommunikation im Vorjahr warnte er, es sei generell gefährlich, allgemeine Auflagen zu erlassen, da diese zu einer „Schädigung der Industrie“¹⁸² führen könne, die auch nicht im Sinne der Arbeiter sei, denn es sei „[...] doch immer noch richtiger, dem Arbeiter eine Grundlage seiner Existenz zu erhalten, wobei ihm gewisse Gefahren nicht erspart werden können, als ihm die Grundlage seiner Existenz vollständig zu nehmen.“¹⁸³

Lohmanns Intervention blieb wirkungslos. Der Antrag wurde nicht nur von den liberalen Parteien als Antragstellern, sondern auch vom Zentrum und den Sozialdemokraten explizit unterstützt. Insbesondere der Sozialdemokrat Karl Wilhelm Stolle wählte dabei drastische Worte. Falls nicht bald eine Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft erreicht würde, würden „[...] viele Städte und Dörfer, die mit starker Fabrikbevölkerung bewohnt sind, gänzlich an den Abgrund gebracht werden.“¹⁸⁴ Der schließlich mit großer Mehrheit angenommene Gefahrenschutz-Antrag blieb jedoch die einzige arbeiterschutzbezogene Verabschiedung des Reichstags in der gesamten Legislaturperiode. Keine Fraktion brachte bis Juni 1884 einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf ein. Stattdessen konzentrierte der Reichstag seine Arbeit auf die am 15. Juni 1883 bzw. 6. Juli 1884 verabschiedeten Kranken- bzw. Unfallversicherungsgesetze.¹⁸⁵

Regierungsintern setzte sich Theodor Lohmann, anders als es seine Reichstagsaussagen vermuten lassen, weiterhin für Sozialreform nach seinen Vorstellungen ein. Ein von ihm im Reichstag angekündigter und tatsächlich auch initiiertes Versuch, zumindest Regeln zur Handhabung des Gefahrenschutzparagrafen, freilich ohne genaue Sicherheitsvorschriften, zu erlassen, wurde bis Mitte 1883 verhandelt, aber schließlich 1886 endgültig eingestellt. In der Zwischenzeit war Lohmann mit Bismarck auch hinsichtlich der genauen Ausgestaltung der Sozialversicherungsgesetze aneinandergeraten und hatte infolgedessen seine, bis dahin geltende, Zuständigkeit für das Unfallversicherungsgesetz verloren und war im September 1883 „kaltgestellt“ worden. Lohmann versuchte dennoch weiterhin, nun außerhalb der Reichsleitung, für den Arbeiterschutz zu wirken: Der gläubige Protestant war bereits 1880 in den Zentralausschuss der Inneren Mission berufen worden und steigerte nun seine dortigen Tätigkeiten.¹⁸⁶

¹⁸² StenBerRT. 5. LP, 1882/83 (2): 31. Sitzung, 12.01.1883: S. 865.

¹⁸³ Ebd.

¹⁸⁴ Ebd.: S. 866.

¹⁸⁵ Ayaß, Einleitung (1998): S. XXII.

¹⁸⁶ Zitt, Zwischen Innerer Mission: S. 187-212, 241-360; Hans Otte. „Den Ideen Gestalt geben. Der Sozialpolitiker Theodor Lohmann im Centralausschuss für die Innere Mission“. In: Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth &

Lohmanns Aktivismus in einer Nichtregierungsorganisation ist deshalb bedeutsam, da er die beginnende Ausweitung der Arbeiterschutzdebatte auf größere Teile der Öffentlichkeit symbolisiert. Nicht zuletzt kirchliche Akteure begannen sich verstärkt mit der sozialen Frage und den mit ihr verbundenen Bedrohungspotenzialen auseinanderzusetzen. Gerade auch die Innere Mission nahm nun deutlich Stellung zum Thema Arbeiterschutz und betonte dabei vor allem das Thema der Gefährdung der Sittlichkeit, das sich in den 1880er Jahren endgültig als bedrohungskommunikatives Topos etablierte¹⁸⁷ und innerhalb der Arbeiterschutzdebatte insbesondere in der Thematik des spezifischen Frauenschutzes politisch wirkmächtig wurde. Aufbauend auf den in den 1870er Jahren angelegten Topoi bildete sich die (Fabrik-) Arbeit von Frauen nun zu einer eigenen sozialen Frage heraus, in der die Familie als „Ordnungszelle des Staates“¹⁸⁸ im Mittelpunkt stand. Konkret wurde dabei neben der Frauenarbeit an sich auch die zunehmende Zusammenarbeit von Männern und Frauen problematisiert (Status quo), die gesetzlich eingeschränkt oder unterbunden werden müsse (Handlungsempfehlung), da es ansonsten zu einer fortschreitenden Entsittlichung kommen würde, die letztlich die Zukunft von Gesellschaft, Staat und Volk bedrohe (Zukunftsszenario).¹⁸⁹

So verabschiedete der Zentralausschuss 1884 eine Resolution, in der scharfe Kritik an der Entwicklung der Frauenarbeit geübt wurde. Mit dieser seien „[...] schwere Gefahren für die Gesundheit des Volkes und namentlich für die Gestaltung des Familienlebens unserer arbeitenden Klassen verbunden.“¹⁹⁰ Statt sie auf ihre „natürliche“ Rolle als Hausfrau und Mutter vorzubereiten, würden junge Mädchen „[...] einer mit den größten sittlichen Gefahren verbundenen Vereinzelung oder einer Gemeinschaft [überliefert], welche namentlich da, wo die Geschlechter bei der Arbeit nicht getrennt sind, den weiblichen Sinn zu ertöden und entsittlichend und verwildernd wirken muß.“¹⁹¹ Die Innere Mission forderte ein Verbot der Frauenarbeit in nicht geeigneten Gewerbebranchen, ein Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit sowie eine Begrenzung der allgemeinen Arbeitszeit für Frauen, Geschlechtertrennung auf der Arbeit und in den Pausen bzw. wenn das nicht möglich sei „Maßregeln zur Aufrechterhaltung

Ewald Frie (Hg.). Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik. Stuttgart, 1997: S. 32-55.

¹⁸⁷ Siehe hierzu auch die Aktivität der Sittlichkeitsvereine in der Prostitutionsbekämpfung (Kapitel 3.3.2.).

¹⁸⁸ Wolther von Kieseritzky. Liberalismus und Sozialstaat. Liberale Politik in Deutschland zwischen Machtstaat und Arbeiterbewegung (1878-1893). Köln, 2002: S. 337.

¹⁸⁹ Vgl. Kathleen Canning. „Social Policy, Body Politics: Recasting the Social Question in Germany, 1875-1900“. In: Laura L. Frader (Hg.). Gender and Class in Modern Europe. Ithaca NY, 1996: S. 211-237, hier S. 219-221.

¹⁹⁰ Frauenarbeit und Familienwohl. Ein Nachwort des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu den bezüglichen Verhandlungen des Karlsruher Congresses für innere Mission. Berlin, 1885: S. 5.

¹⁹¹ Ebd.: S. 6.

von Zucht und Sitte“¹⁹². Auch Theodor Lohmann forderte im selben Jahr in einer einflussreichen Denkschrift für die Innere Mission den Schutz vor „sittlichen Gefahren [...] durch richtige Verteilung der Arbeiter (Trennung der Geschlechter, der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter) sowie durch Handhabung einer von sittlichem Ernste getragenen Aufsicht [...]“¹⁹³.

Aber nicht nur kirchliche Akteure auch beispielsweise Fabrikinspektoren verwendeten die sittlichkeitsbezogene Bedrohungskommunikation in Bezug auf die Jugend- und Frauenarbeit. So setzte sich der Düsseldorfer Fabrikinspektor Gustav Wolff nachdrücklich für ein Frauennachtarbeitsverbot ein. Er halte es für zweifellos, dass „[...] die Sittlichkeit junger Mädchen [leidet], wenn sie Nacht für Nacht außerhalb des Elternhauses und ohne elterliche Aufsicht zusammen mit älteren, sittlich vielleicht verdorbenen Frauenzimmern, mit jüngeren Burschen und Männern verbringen müssen [...]“¹⁹⁴ Insbesondere das Zusammensein von Jugendlichen beiderlei Geschlechts wurde also problematisiert.¹⁹⁵

Tatsächlich rückte die Fabrikarbeit von Frauen und die ihr zugeschriebenen Bedrohungspotenziale zunehmend ins Zentrum der Arbeiterschutzdebatte. Zu dessen Mittelpunkt wurde immer stärker der Reichstag, der das Thema ab Mitte der 1880er Jahre wieder verstärkt fokussierte und damit auf frontalen Oppositionskurs zu Reichskanzler Bismarck ging. Nachdem bei den Reichstagswahlen 1884 die Sozialdemokraten trotz oder gerade wegen des Sozialistengesetzes ihre Mandate verdoppeln konnten, begann, wie es der Sozialdemokrat Karl Grillenberger formulierte, ein regelrechtes „Rennen um den armen Mann“¹⁹⁶. Die Deutschkonservativen, das Zentrum und die Sozialdemokraten und selbst die unternehmernahen Freikonservativen brachten unmittelbar nach der Konstituierung des Reichstags im November 1884 entsprechende Anträge oder gar ganze Gesetzesentwürfe ein, die im Januar bzw. März des folgenden Jahres besprochen wurden. Zentrale Diskussionsgegenstände waren dabei die Frauenarbeit und ihre Verbindung mit der, angesichts des Erstarkens der Sozialdemokraten, erneut aufscheinenden Revolutionsgefahr.¹⁹⁷

¹⁹² Ebd.: S. 7.

¹⁹³ Theodor Lohmann. Die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. Eine Denkschrift des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. (1884). In: Brakelmann, Günter. Zwischen Widerstand und Mitverantwortung. Vier Studien zum Protestantismus in sozialen Konflikten. Bochum, 1994: S. 133-146: S. 140.

¹⁹⁴ Bericht des Sanitätsrats Dr. Ludwig Zimmermann und des Gewerberats Dr. Gustav Wolff an die Regierung Düsseldorf. 08.11.1882. in: Quellensammlung GDS, II. Abt., 3. Bd., Nr. 21: S. 58.

¹⁹⁵ Vgl. Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 225 f.

¹⁹⁶ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (3): 64. Sitzung, 11.03.1885: S. 1732.

¹⁹⁷ Braun, Gewerbeordnung und Geschlechtertrennung: S. 96-108; Canning, Languages of Labor and Gender: S. 87 f., 114-118; vgl. zum Wahlergebnis: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 39; vgl. zu den Anträgen der Parteien: Deutschkonservative: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (5): Aktenstück Nr. 94, 12.01.1885: S. 349 f.; Zentrum: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (5): Aktenstück Nr. 19, 20.11.1884: S. 80; Sozialdemokraten:

Die Fraktionen argumentierten, dass die weitverbreitete Frauenarbeit höchstproblematisch sei, da sie direkt die Sozialdemokratie bzw. die soziale Frage verschärfe (Status quo), was schließlich zur Revolution führen könne bzw. müsse (Zukunftsszenario). Ein gesetzgeberisches Einschreiten zur Einschränkung der Frauenarbeit sei daher unbedingt notwendig (Handlungsempfehlung).

So sagte der Textilfabrikant und freikonservative Reichstagsabgeordnete Arnold Lohren, dass hinsichtlich der Sonntags- und Nachtarbeit von Frauen „[...] absolut kein Grund zu solcher Duldsamkeit gegen ein soziales Verbrechen [...]“¹⁹⁸ vorläge. Gerade die Frauennachtarbeit machte er direkt für die Stärkung der Sozialdemokraten verantwortlich. Er behauptete: „die Sitze der übermäßigen Arbeit der Frauen sind die festesten Sitze der Sozialdemokratie.“¹⁹⁹ Ähnlich argumentierte auch der deutschkonservative Abgeordnete Ernst Göler von Ravensburg: „Mit der Behandlung der Frauenarbeiterfrage treten [...] wir an die Wiege des Sozialismus, an die Stelle, wo der Sozialismus jenes eigenthümliche Gift der Erbitterung einsaugt [...]“²⁰⁰ Alle anderen Arbeiterschutzfragen seien „[...] bedeutungslos, werthlos [...], wenn wir nicht vor allem die Frauenarbeiterfrage gelöst haben.“²⁰¹ Von gesetzgeberischen Sozialreformen könne man hingegen hoffen, dass durch sie „[...] die Gefahr einer sozialen Revolution in Deutschland, umgangen werde.“²⁰²

Der Zentrumsabgeordnete Freiherr von Hertling forderte gar die „[...] die verheirathete Frau, die Gattin, die Mutter vollkommen aus der Fabrik auszuschließen [...]“²⁰³ Dies sei nicht aus gesundheitlichen Gründen, sondern auch „[...] zum Schutz und zur Wahrung weiblicher Zucht und Sitte“²⁰⁴ dringend notwendig. Auch er mahnte, dass das weitere Ausbleiben eines gesetzlichen Arbeiterschutzes gegebenenfalls zu einer Revolution führen könne:

„[...] [Was] wir fürchten müssen, ist, daß die steigende Unzufriedenheit gelegentlich zu gewaltsamen, mit elementarischer Kraft auftretenden Erschütterungen führen wird, Erschütterungen, die alles in Frage stellen werden, was wir zu den Gütern der Zivilisation rechnen.“²⁰⁵

Die Sozialdemokraten selbst unterstützten den Antrag der Zentrumspartei und warnten die bürgerlichen Parteien, dass sie einen etwaigen Umsturz selbst zu verantworten hätten. So

StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (5): Aktenstück Nr. 144, 29.01.1885: S. 519-524; Freikonservative: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (5): Aktenstück Nr. 56, 10.12.1884: S. 155; vgl. zur Besprechung der Anträge: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (1): 24. Sitzung, 14.01.1885: S. 603-623; StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (1): 25. Sitzung, 15.01.1885: S. 627-645; StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (1): 26. Sitzung, 16.01.1885: S. 647-667; StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (3): 64. Sitzung, 11.03.1885: S. 1732-1753.

¹⁹⁸ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (1): 24. Sitzung, 14.01.1885: S. 610.

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Ebd.: S. 612.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Ebd.: S. 614.

²⁰³ Ebd.: S. 606.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Ebd.: S. 607.

warnte der Abgeordnete Ignaz Auer: „[...] durch dieses fortgesetzte Unterstellen, durch dieses fortgesetzte Teufel-an-die-Wand-malen, durch dieses fortgesetzte Provozieren auf den Bürgerkrieg [...] tragen Sie, wenn auch indirekt, dazu bei, daß möglicherweise solche Eventualitäten einmal eintreten können.“²⁰⁶ Der Sozialdemokrat Georg Schumacher betonte wiederum, dass die Forderung seiner Partei nach Arbeiterschutz keine Herausforderung der sozialen Ordnung darstelle:

„Und wenn wir, die Sozialdemokraten, lange Jahre hindurch darauf aufmerksam gemacht haben, daß es in der menschlichen Gesellschaft [...] brennt, daß da gelöscht werden muß, dann sind wir der Gesellschaft nicht feind; damit sind wir dem Staat ebenso wenig feindlich, als wenn wir irgend einen Bürger auf diese oder jene Kalamität, die ihm bevorsteht, aufmerksam machen, damit er eventuell dem Unglücke vorbeugen kann. Also hier muß durch die Gesetzgebung eingegriffen werden.“²⁰⁷

Trotz ihrer völlig unterschiedlichen Ausgangslage waren sich Katholiken, Sozialisten und Konservative darin einig, dass ein Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes notwendig sei. Strittig war jedoch, wie weit dieser gehen sollte. Der zentrale Arbeiterschutzexperte des Zentrums und katholische Geistliche Franz Hitze versuchte die von den Gegnern der Sozialpolitik stets verwendete, auf die Konkurrenzfähigkeit rekurrierende, Bedrohungskommunikation zu entkräften:

„Wenn wir den Export erkaufen sollen durch eine übermäßige Arbeitszeit, durch eine Ausbeutung unserer Frauen- und Kinderarbeit, durch Sonntagsarbeit, dann, glaube ich, verzichten wir lieber auf den Export, dann bleiben wir viel besser Ackerbaustaat; [...] unser Arbeiter ist es, der den internationalen Markt erobern muß, und der Handelsminister kann ebenso wenig mit einem gesundheitlich und sittlich zerrütteten Volk, mit Krüppeln Eroberungen machen wie der Kriegsminister.“²⁰⁸

Im Gegenzug dazu warnten die konservativen Abgeordneten vor zu weitreichenden Maßnahmen, die Arbeiterfamilien die Lebensgrundlage entziehen und (unverheirateten) Frauen nur, in den Worten Karl Hartmanns, „[...] die Wahl zwischen Armenversorgung oder Hunger oder Prostitution“²⁰⁹ lassen würde, wobei er mit der letzteren Alternative selbst implizit an eine Gefährdung der Chiffre der Sittlichkeit anschloss.²¹⁰ Es gelte einen „goldenen Mittelweg“²¹¹ zu finden, der die Arbeiter schütze ohne „[...] die heimische Industrie konkurrenzunfähig [zu] machen und damit das erste und höchste Interesse der Arbeiterbevölkerung, das Brot zu finden, [zu] beeinträchtigen.“²¹² Auch die liberalen Parteien mahnten zu einem mäßigen Vorgehen, verhielten sich jedoch auffällig wenig konfrontativ. Von entscheidender Bedeutung war schließlich der Vorschlag der Nationalliberalen, weitergehende Erhebungen durchzuführen.²¹³

²⁰⁶ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (1): 26. Sitzung, 16.01.1885: S. 659.

²⁰⁷ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (1): 24. Sitzung, 14.01.1885: S. 621.

²⁰⁸ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (1): 26. Sitzung, 16.01.1885: S. 651.

²⁰⁹ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (1): 25. Sitzung, 15.01.1885: S. 633.

²¹⁰ Vgl. Kapitel 3.3.2.

²¹¹ Ebd.: S. 635.

²¹² Ebd.

²¹³ Vgl. zum nationalliberalen Enquete-Antrag: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (5): Aktenstück Nr. 95, 13.01.1885: S. 351.

Denn Reichskanzler Bismarck, der in der Debatte erneut intervenierte, schloss sich dieser Forderung an. Es sei zu untersuchen, ob durch den Arbeiterschutz, „[...] die Arbeit absolut aufhört, und der Arbeiter gar keine Arbeit mehr findet [...]“.“²¹⁴ Bismarck machte bei seinen Beiträgen keinen Hehl aus seiner Skepsis gegenüber dem Arbeiterschutz. Er wiederholte, nun noch deutlicher, seine Kritik von 1882: „Wird die Industrie geschädigt, so ist der erste, der darunter leidet, der industrielle Arbeiter, weil ihm die Henne, die ihm die Eier legt, stirbt oder ausgeschlachtet wird. Es gibt keine größere Kalamität für die Arbeiter als den Niedergang der Industrie überhaupt [...]“.“²¹⁵ Bismarck griff explizit die konkurrenzbezogene Bedrohungskommunikation auf: „[...] [L]assen Sie die Exportindustrie konkurrenzunfähig werden mit dem Auslande, und unsere ganze Industrie wird darunter leiden; die Möglichkeit, die Arbeiter zu beschäftigen, wird sofort erheblich zurückgehen, wenn die Exportindustrie geschädigt [...] ist.“²¹⁶

Alle Anträge und Unteranträge wurden schließlich zur Beratung in eine Reichstagskommission überwiesen, die ihre Arbeit schließlich auf das wohl am wenigsten kontroverse Thema der Sonntagsarbeit konzentrierte und einen entsprechenden Gesetzesentwurf beschloss, der eine gesetzliche Sonntagsruhe für Fabriken, Werkstätten und Baustellen vorsah. Der Kommissionsbeschluss wurde in der anschließenden Reichstagsdebatte im Mai 1885 jedoch von den Freikonservativen und den Nationalliberalen in Frage gestellt, die sich zwar nicht grundsätzlich gegen ein Sonntagsarbeitsverbot aussprachen, aber erneut die Durchführung einer Enquete beantragten. Dieses Vorgehen wurde wiederum von der Zentrumsparterie, den Sozialdemokraten und den Deutschkonservativen scharf kritisiert, da ihrer Meinung nach eine Regelung der Sonntagsruhe spruchreif und längst überfällig sei. Für Bismarck war der Vorschlag einer Enquete jedoch höchst willkommen und erklärte seine Bereitschaft, deren Durchführung zu veranlassen.²¹⁷

In seinen gleich fünf Redebeiträgen drohte der Reichskanzler zugleich offen damit, den Gesetzesentwurf im Bundesrat scheitern zu lassen, falls er vom Reichstag verabschiedet werden sollte. Erneut warnte er vor dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und deren Folgen: „[...] der Arbeiter weiß dann nicht, an wen er sich halten soll dafür, daß er brotlos geworden ist, und daß die Industrie, von der er lebte, eingegangen ist.“²¹⁸ Bismarck gab zu, dass die Sonntagsarbeit per se nicht erfreulich sei, aber, dass es schlimmer sei „[...] gar keine Arbeit zu haben,

²¹⁴ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (1): 25. Sitzung, 15.01.1885: S. 631.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Vgl. zum Kommissionsbericht und Gesetzesentwurf: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (7): Aktenstück Nr. 374, 06.05.1885: S. 1902-1912; vgl. zur Besprechung: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 97. Sitzung, 09.05.1885: S. 2665-2693; vgl. zum nationalliberalen Enquete-Antrag: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (7): Aktenstück Nr. 375, 06.05.1885: S. 1912.

²¹⁸ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 97. Sitzung, 09.05.1885: S. 2677.

erschüttert zu sein in der Unterlage der Existenz, dem Hunger möglicherweise gegenübergestellt zu werden, um ein Sonntagsvergnügen erreichen zu können [...].“²¹⁹ Bismarck veranlasste am 5. Juli tatsächlich die Erstellung einer Enquete zur Sonntagsarbeit durch das Reichsamt des Inneren. Damit erreichte der Reichskanzler, dass der Reichstag bis zu deren Beendigung Beschlüsse zur Sonntagsarbeit aufschob. Nach dem wiederholten Eingriff Bismarcks in die Untersuchung, wurde deren Ergebnis von der Reichsleitung schließlich nicht als Beweis für eine Notwendigkeit eines Sonntagsarbeitsverbots angesehen. Trotzdem verzögerte sie eine Veröffentlichung und legte dem Reichstag die Ergebnisse erst in der folgenden Legislaturperiode am 13. Juni 1887 vor.²²⁰

In der Zwischenzeit war jedoch die Arbeiterschutzdebatte vollends in der Öffentlichkeit entbrannt. Neben den Kirchen und den, weiterhin lautstark gegen vermeintlich die wettbewerbsschädigende Arbeiterschutzmaßnahmen protestierenden, Unternehmern, beteiligten sich neue Akteursgruppen an der Diskussion. So äußerten sich nun auch Vertreterinnen der Frauenbewegung zur Arbeiterschutzfrage und bekehrten gegen den, im Reichstag nachdrücklich geforderten, spezifischen Frauenschutz auf. Als Reaktion auf die vorangegangenen Reichstagsdebatten hatte sich, unter maßgeblicher Beteiligung der Frauenrechtlerin Gertrude Guillaume-Schack²²¹, eine Protestbewegung gegründet, die in der Gründung eines „Vereins zur Wahrung der Arbeiterinneninteressen“ mündete, der nachdrücklich die einseitige Einschränkung der weiblichen Erwerbstätigkeit kritisierte. So heißt es in einer Eingabe an den Reichstag: „Da die Arbeit der Frau aus den heutigen sozialen Verhältnissen nicht zu verbannen ist, würde jede Unterscheidung derselben von der Arbeit des Mannes durch ein Ausnahmegesetz die allgemeinen Zustände verschlimmern, anstatt sie zu verbessern.“²²² Auch Louise Otto-Peters, Mitbegründerin des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ (ADF), kritisierte die diskutierten Maßnahmen als staatliche Bevormundung in der Vereinszeitschrift „Neue Bahnen“. Aber nicht nur von der bürgerlichen Frauenbewegung wurde die Forderung nach einer Einschränkung kritisiert: Auch in ihrem sozialistischen Gegenpart wurden, etwa von Clara Zetkin, entsprechende Positionen vertreten, die sich damit gegen die Partei stellte, in der die Vorstellung nach der Notwendigkeit einer allgemeinen Reduktion der Frauenarbeit nach wie vor populär war.²²³

²¹⁹ Ebd.

²²⁰ Siehe zur Durchführung der Sonntagsarbeitsenquete die Nummern. 64, 70, 72, 77, 79-81, 84-88, 91-93, 95, 106, 112, 116 & 132 der Quellensammlung GDS, II. Abt., 3. Bd.

²²¹ Auf die Biografie und die abolitionistischen Aktivitäten Gertrude Guillaume-Schacks wird genauer im Kapitel 3.3.2. der vorliegenden Arbeit eingegangen.

²²² Eingabe Berliner Frauen an den Reichstag. 23.01.1883. in: Quellensammlung GDS, II. Abt., 3. Bd., Nr. 54: S. 190.

²²³ Braun, Gewerbeordnung und Geschlechtertrennung: S. 111-117; Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 47 f., 64, 89.

Trotz der Gegenstimmen wurde die öffentliche Forderung nach Arbeiterschutzmaßnahmen, insbesondere für Frauen, tatsächlich immer lauter. Erstmals äußerten sich auch liberale Stimmen positiv zum Arbeiterschutz. So unterstützten die liberalen Gewerkvereine ab 1885 eine Einschränkung der Frauen- und Jugendarbeit sowie explizit auch eine „[...] mögliche Trennung der Geschlechter“²²⁴ Auch in der liberalen „Vossischen Zeitung“ wurden nun wiederholt entsprechende Maßnahmen gefordert. Darüber hinaus beteiligten sich aber insbesondere kirchliche Akteure lautstark an der Debatte. So betonte die Generalversammlung des Katholikentags in einer EntschlieÙung, „[...] daÙ vor allem durch Beschränkung bzw. Verbot der Frauen- und Kinderarbeit und der Beschäftigung der verheirateten Frauen in den Fabriken der drohenden Auflösung des Familienlebens gesteuert werde.“²²⁵ Auf der Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens mahnte hingegen der antisemitische Hofprediger und Reichstagsabgeordnete Adolf Stoecker, dass die Sonntagsarbeit „[...] eine blutende Wunde am Volkskörper [...]“²²⁶ sei, deren Folgen „[...] persönlicher Unglaube, Entchristlichung des Volkslebens, Verödung der Familie, Wachstum der Vergehen und Verbrechen, soziale Unruhe, im tiefsten Grund ein Nähren der Umsturzgelüste [...]“²²⁷ seien.²²⁸

Mit seiner absoluten Ablehnung des Arbeiterschutzes, isolierte sich Bismarck langsam, aber stetig. So gab es innerhalb der Reichsleitung auch nach der Kaltstellung Lohmanns nach wie vor Befürworter des Arbeiterschutzes, zu denen unter anderem auch Vizekanzler und Staatssekretär des Inneren Heinrich von Boetticher gehörte. Insgesamt traten nun auch Arbeitgeber eindeutig versöhnlicher auf. So lehnte der CVDI zwar eine allgemeine gesetzliche Sonntagsruhe ab, betonte aber, „Arbeit an Sonn- und Feiertagen, welche lediglich dem Zweck der Vermehrung der regelmäßigen Produktion dient, ist für unzulässig zu erachten.“²²⁹ Auch die Handels- und Gewerbekammer Dresden mahnte zur Mäßigung bei der Arbeiterschutzgesetzgebung „[...] zwecks der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der

²²⁴ EntschlieÙung der Mitgliederversammlung der Ortsvereine Berlin und Umgebung der Deutschen Gewerkvereine. 01.02.1885. in: Quellensammlung GDS, II. Abt., 3. Bd., Nr. 59: S. 212.

²²⁵ EntschlieÙung der 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. 02.09.1885. in: Quellensammlung GDS, II. Abt., 3. Bd., Nr. 90: S. 285.

²²⁶ Protokoll der 2. ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens. 20.10.1885. in: Quellensammlung GDS, II. Abt., 3. Bd., Nr. 98: S. 294.

²²⁷ Ebd.: S. 294 f.

²²⁸ Vgl. Kieseritzky, Liberalismus und Sozialstaat: 341, 344-346; Heckmann, Arbeitszeit und Sonntagsruhe: S. 123-125.

²²⁹ Vgl. EntschlieÙung der Delegiertenversammlung des Zentralverbands Deutscher Industrieller. 06.10.1885. in: Quellensammlung GDS, II. Abt., 3. Bd., Nr. 97: S. 293.

vaterländischen Industrie [...]“²³⁰, erklärte aber ihre Unterstützung für eine Einschränkung der Frauennachtarbeit und der Sonntagsarbeit.²³¹

Angesichts der anhaltenden Brisanz des Themas griff der Reichstag die Arbeiterschutzthematik bereits im Dezember 1885 erneut auf. So legte das Zentrum erstmals einen eigenen ausführlichen Arbeiterschutzgesetzesentwurf vor, der auf dem vorangegangenen Katholikentag beschlossen worden war und als Novum für die Partei einen elfstündigen allgemeinen Maximalarbeitstag forderte. Die Sozialdemokraten begrüßten diesen Richtungswechsel des Zentrums, brachten aber zugleich erneut ihren eigenen Gesetzesentwurf ein. Der sozialdemokratische Abgeordnete Wilhelm Pfannkuch betonte, dass der Antrag erneut zeigen würde, dass die Partei nicht an einer Revolution interessiert sei, warnte zugleich aber davor, dass bei einer Blockade des Arbeiterschutzes die bürgerlichen Parteien Verantwortung „[...] für alles das, was an Schrecknissen kommt, was wir verhindern wollen“²³² übernehmen müssten. Die konservativen Fraktionen lehnten die Forderung nach einem Maximalarbeitstag ab, betonten jedoch ihre Bereitschaft zur Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Insbesondere ein Verbot der Frauennachtarbeit sei notwendig und würde selbst von der Industrie unterstützt. Darüber hinaus gehende Forderungen seien jedoch gefährlich. Der freikonservative Abgeordnete Arnold Lohren kritisierte, dass die sozialdemokratischen Anträge letztlich einen sozialistischen Staat „[...] und mit demselben die totale Anarchie in Europa [...]“²³³ herbeiführen würde. Er behauptete, „[...] daß, wo eine solche kommunistische Revolution die Zivilisation zerstört, an ihre Stelle Tyrannei und Barbarei treten würde.“²³⁴ Auch die liberalen Fraktionen sahen im sozialdemokratischen Gesetzesentwurf, so Karl Baumbach, eine „[...] Etappe zu dem sozialistischen Zwangsstaat“²³⁵. Grundsätzlich schien jedoch insbesondere bei den Freisinnigen eine gewisse Kompromissbereitschaft durch: über eine Verschärfung der Kinderarbeit und Einschränkungen der Frauenarbeit könne man diskutieren, selbst eine gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe sei grundsätzlich denkbar. Bismarck beteiligte sich inzwischen und von nun an nicht mehr persönlich an den Arbeiterschutzdebatten im Reichstag und schickte stattdessen Vizekanzler Boetticher vor, der deutlich moderater als der Reichskanzler auftrat und behauptete, dass keine grundsätzliche Ablehnung des Arbeiterschutzes auf Seiten der Regierung bestehen würde. Die verschiedenen Anträge wurden

²³⁰ Schreiben der Handels- und Gewerbekammer Dresden an den sächsischen Innenminister Hermann von Nostitz-Wallwitz. 08.07.1885. in: Quellensammlung GDS, II. Abt., 3. Bd., Nr. 75: S. 251 f.

²³¹ Vgl. Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 89; vgl. Wischermann, Streit um Sonntagsarbeit: S. 37.

²³² StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (1): 9. Sitzung, 02.12.1885: S. 169.

²³³ StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (1): 10. Sitzung, 03.12.1885: S. 182.

²³⁴ Ebd.

²³⁵ StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (1): 11. Sitzung, 04.12.1885: S. 190.

schließlich an eine Kommission überwiesen, die sich jedoch ausschließlich mit der Frage der Fabrikinspektion beschäftigte, ebenso wie die anschließende Reichstagsdebatte.²³⁶

Kurzfristig beruhigte sich die erhitzte Debatte um Frauen- und Sonntagsarbeit. Im Laufe der Legislaturperiode kam es zu keiner weiteren Besprechung des Arbeiterschutzes. Der Reichstag war zum einen unter anderem durch die Verlängerung einer anderen auf die Revolutionsgefahr zielenden Maßnahme – dem Sozialistengesetz – ausgelastet, zum anderen wurde er bereits am 14. Januar 1887 in Folge eines Streits um den Militärhaushalt aufgelöst. Bismarcks Kalkül, dadurch eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse zu erreichen, war erfolgreich. Die Reichstagswahlen führten trotz Stimmengewinnen aufgrund des bestehenden Wahlsystems zu herben Mandatsverlusten der Sozialdemokraten. Hinsichtlich der Arbeiterschutzpolitik kam es im nun zusammentretenden Bismarcknahen „Kartellreichstag“ allerdings keineswegs zu einem Richtungswandel, obwohl die arbeiterschutzskeptischen Nationalliberalen, Deutsch-Konservativen und Freikonservativen zusammen eine absolute Mehrheit besaßen. Vielmehr verabschiedete das deutsche Parlament erstmals diesbezügliche Gesetzesentwürfe.²³⁷

Kurz nach der Konstituierung des Reichstags begann erneut das bereits bekannte Spiel: Das Zentrum und die Sozialdemokraten forderten mit Nachdruck eine Einführung weitreichender Arbeiterschutzmaßnahmen. Die konservativen Fraktionen lehnten einen Maximalarbeitstag als Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit ab, unterstützten aber im Falle der Deutsch-Konservativen eine Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit sowie eine gesetzliche Sonntagsruhe bzw. im Falle der Freikonservativen ein Sonn- und Nachtarbeitsverbot für Frauen sowie eine eingeschränkte Samstagsarbeit für Kinder und Frauen. Die liberalen Parteien hingegen sahen jegliche Arbeiterschutzmaßnahmen kritisch, da diese zum Nachteil der Betroffenen sein könnten, bzw. wie die Freisinnigen argumentierten, von diesen gar nicht gewünscht seien, wie das Beispiel der Frauenbewegung zeige. Mit der weiteren Besprechung wurde schließlich erneut eine Kommission beauftragt.²³⁸

Neu war nun, dass diese tatsächlich einen Gesetzesentwurf ausarbeitete, der einen Zehnstudentag für Frauen „mit Hauswesen“, eine Ausweitung des Wöchnerinnenschutzes auf

²³⁶ Vgl. zum Zentrums-Antrag: StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (4): Aktenstück Nr. 29, 25.11.1885: S. 94-96; vgl. zum sozialdemokratischen Antrag: StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (4): Aktenstück Nr. 10, 19.11.1885: S. 63-69; vgl. zur Debatte im Dezember 1885: StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (1): 9. Sitzung, 02.12.1885: S. 164-169; StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (1): 10. Sitzung, 03.12.1885: S. 171-188; StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (1): 11. Sitzung, 04.12.1885: S. 189-217; vgl. zur Arbeit der Kommission: StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (5): Aktenstück Nr. 122, 04.02.1886: S. 614-621; vgl. zur Fabrikinspektionsdebatte: StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (3): 67. Sitzung, 15.03.1886: S. 1506-1514; StenBerRT. 6. LP, 1885/86 (3): 68. Sitzung, 17.03.1886: S. 1515-1539.

²³⁷ Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 256; vgl. zum Wahlergebnis: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 40; vgl. zur Reichstagswahl 1887 auch: Elfi Bendikat, Wahlkämpfe in Europa 1884 bis 1889. Parteiensysteme und Politikstile in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Wiesbaden, 1988: S. 290-354.

²³⁸ Vgl. StenBerRT. 7. LP, 1887 (1): 9. Sitzung, 16.03.1887: S. 127-149.

vier Wochen, Arbeitsverbote für bestimmte Industriezweige, eine Geschlechtertrennung in Fabriken sowie ein Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot für Frauen vorsah. Zudem sprach sich die Kommission für ein Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen unter 13 Jahren und schulpflichtigen Kindern in Fabriken aus und beantragte eine Regierungsenquete zum Maximalarbeitstag. Die Sonntagsarbeit wurde aufgrund der immer noch nicht vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht thematisiert.²³⁹

Während der Besprechung der Kommissionsbeschlüsse im Plenum betonten sowohl das Zentrum als auch die Sozialdemokraten, dass sie trotz einiger Kritik prinzipiell bereit seien, sie als Kompromissfassung bzw. „Abschlagszahlung“ zu unterstützen. Auch die Linksliberalen äußerten sich nun deutlich offener und kompromissbereiter, eine Einschränkung der Kinderarbeit wurde sogar explizit unterstützt. Auch die konkurrenzbezogene Bedrohungskommunikation wurde aus ihren Reihen nun kritisiert. So sagte der freisinnige Abgeordnete Reinhard Schmidt, dass eine „[...] Industrie nicht werth wäre, zu existiren [...]“²⁴⁰, wenn sie „nur dadurch konkurrenzfähig bleiben und existiren könnte, daß [sie] ungenügende Löhne zahlt, nur dadurch, daß [sie] wegen der Sorge und Noth der Arbeiter die Kinderarbeit ausnützen müßte“²⁴¹. Auch die Nationalliberalen rückten von ihrer bisherigen ablehnenden Haltung ab. Der Abgeordnete Albert Niethammer betonte, dass seine Partei übereinstimmend mit dem Zentrum der Meinung sei, „[...] daß die Familie als die Grundlage unserer ganzen sittlichen Entwicklung und unserer Kultur geschützt und gefördert werden soll.“²⁴² Die Deutschkonservativen äußerten sich eher skeptisch, ein Teil der Abgeordneten war aber zumindest bereit, das Gesetz als Stellungnahme gegenüber der Reichsleitung zu unterstützen. Lediglich die Freikonservativen äußerten sich in ihren Beiträgen geschlossen kritisch. So bat der Abgeordnete Otto Henning um eine Ablehnung der Anträge, denn sie erschwerten „[...] die Existenz einer ganzen Anzahl von Familien, sie können sie in vielen Fällen vernichten.“²⁴³ Das vorgesehene Nachtarbeitsverbot für Frauen wurde jedoch von der Partei, wie bereits zuvor, unterstützt. In den Abstimmungen zu den diversen Abänderungsanträgen wurden schließlich die Kinderschutzregelungen ohne Änderung und die Frauenschutzparagrafen mit leichten Modifikationen angenommen. Am 17. Juni 1887 wurde

²³⁹ Vgl. zur Kommissionsarbeit und zum Frauenschutz-Gesetzesentwurf: StenBerRT. 7. LP, 1887 (4): Aktenstück Nr. 102, 09.05.1887: S. 863-885.

²⁴⁰ StenBerRT. 7. LP, 1887 (2): 38. Sitzung, 08.06.1887: S. 786.

²⁴¹ Ebd.

²⁴² Ebd.: S. 789.

²⁴³ StenBerRT. 7. LP, 1887 (2): 40. Sitzung, 11.06.1887: S. 849.

erstmalig seit 1878 ein Ausbau des Arbeiterschutzes durch den Reichstag nach dritter Lesung beschlossen.²⁴⁴

Vier Tage vor der Verabschiedung der Kinder- und Frauenschutzmaßnahmen, legte das Reichsamt des Inneren dem Reichstag die Ergebnisse der Sonntagsarbeitsenquete vor. Die Ergebnisse waren teilweise widersprüchlich, unterstützten aber eher die Gegner der Sonntagsarbeit, da sich sowohl die Mehrheit der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer für ein komplettes oder zumindest eingeschränktes Sonntagsarbeitsverbot aussprachen. Außerdem belegte die Untersuchung die weite Verbreitung der Sonntagsarbeit, die gut die Hälfte aller Betriebe betraf. Dieser Rückhalt führte zu erneuten öffentlichen Forderungen nach einer gesetzlichen Sonntagsruhe, nun teilweise auch von Industriellen. So hieß es in einer Eingabe rheinischer Hohlglasfabrikanten an den Reichskanzler: „Eine allgemeine Ausdehnung der Sonntagsruhe auf 24 Stunden erscheint uns [...] im Interesse der Arbeiter als wünschenswert [...]“.²⁴⁵ Schließlich griff im Februar 1888 auch der Reichstag das Thema auf. Wenn auch Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Interpretation des Ergebnisses der Untersuchung vorlagen, sprachen sich nun über die Parteigrenzen hinweg alle Parteien, inklusive der Liberalen, für eine reichsweite gesetzliche Regelung der Sonntagsarbeit aus.²⁴⁶

Die mit der Beratung der Sonntagsruhe beauftragte Reichstagskommission legte schließlich einen insgeheim von Theodor Lohmann verfassten Gesetzesentwurf vor, der ein Sonntagsarbeitsverbot unter anderem in Fabriken, Werkstätten und Bergwerken und eine eingeschränkte Sonntagsarbeit im Handel vorsah. Während der anschließenden Beratungen des Gesetzesentwurfs im Reichstag wurde das Sonntagsarbeitsverbot grundsätzlich nicht mehr in Frage gestellt. In fast allen Redebeiträgen wurde um eine möglichst einstimmige Annahme gebeten, um die Reichsleitung zu einer Annahme im Bundesrat bzw. zumindest zu einer eigenen Vorlage zu drängen. Lediglich die Sozialdemokraten lehnten den Gesetzesentwurf schließlich als nicht weitgehend genug ab. Alle anderen Parteien verabschiedeten das Sonntagsarbeitsverbot schließlich mit großer Mehrheit am 7. März 1888.²⁴⁷

²⁴⁴ Vgl. zur Debatte: StenBerRT. 7. LP, 1887 (2): 38. Sitzung, 08.06.1887: S. 779-806; StenBerRT. 7. LP, 1887 (2): 40. Sitzung, 11.06.1887: S. 844-871; StenBerRT. 7. LP, 1887 (2): 46. Sitzung, 17.06.1887: S. 1129-1134; vgl. zu den Reichstagsbeschlüssen: StenBerRT. 7. LP, 1887 (4): Aktenstück Nr. 233, 17.06.1887: S. 1495 f.

²⁴⁵ Eingabe rheinischer Hohlglasfabrikanten an den Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck. 15.12.1887. in: Quellensammlung GDS, II. Abt., 3. Bd., Nr. 163: S. 514.

²⁴⁶ Wischermann, Streit um Sonntagsarbeit: S. 24-28; vgl. Heckmann, Arbeitszeit und Sonntagsruhe: S. 130 f.; vgl. zu den Untersuchungsergebnissen: StenBerRT. 7. LP, 1887 (5): Aktenstück Nr. 140 (I); StenBerRT. 7. LP, 1887 (6): Aktenstück Nr. 140 (II); StenBerRT. 7. LP, 1887 (6): Aktenstück Nr. 140 (III); vgl. auch: StenBerRT. 7. LP, 1888 (1): Aktenstück Nr. 4, 28.11.1887: S. 1-87; vgl. zur Besprechung der Untersuchungsergebnisse im Reichstag: StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (2): 38. Sitzung, 15.02.1888: S. 905-928.

²⁴⁷ Vgl. zum Kommissionsbericht und Sonntagsarbeitsgesetzesentwurf: StenBerRT. 7. LP, 1888 (2): Aktenstück Nr. 162, 27.02.1888: S. 681-688; vgl. zur Besprechung im Reichstag: StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (2): 52. Sitzung, 03.03.1888: S. 1245-1256; StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (2): 55. Sitzung, 07.03.1888: S. 1347-1357; vgl. zu den Reichstagsbeschlüssen: StenBerRT. 7. LP, 1888 (2): Aktenstück Nr. 188, 03.03.1888: S. 821-823.

Die Hoffnung, dass es durch die nahezu einstimmige Annahme des Gesetzes durch die bürgerlichen Parteien zu einem Richtungswechsel der Reichsleitung kommen würde, erfüllte sich nicht. Trotz des Drängens des Vizekanzlers von Boettichers ließ sich Bismarck nicht von seiner Linie abbringen und veranlasste die Ablehnung sowohl des Kinder- und Frauenschutzgesetzes als auch des Sonntagsarbeitsverbots im Bundesrat am 19. November 1888. Nicht einmal ein Nacharbeitsverbot für Fabrikarbeiterinnen war für Bismarck diskutabel, obwohl dieses selbst vom CVDI unterstützt wurde. Die komplett ablehnende Haltung Preußens stieß jedoch deutlich auf regierungsinterne Kritik sowie auf teils offenen Widerstand anderer Gliedstaaten. Tatsächlich votierte das Königreich Sachsen in der Bundesratsabstimmung für die Einführung des Sonntagsarbeitsverbots. Karl Heinrich von Boetticher hatte bereits begonnen, regierungsintern gegen Bismarck zu opponieren, indem er versuchte, Sachsen zu einer eigenen Arbeiterschutzinitiative zu motivieren. Boetticher warnte zudem den Reichskanzler, dass er zukünftig mit der klaren Opposition des gesamten Reichstags zu rechnen habe.²⁴⁸

Diese Befürchtung war nicht unbegründet: Der Reichstag ließ sich durch die Ablehnung seiner Beschlüsse keineswegs von der Arbeiterschutzthematik abbringen und besprach die verworfenen Gesetzesentwürfe bereits erneut im Januar 1889. Sämtliche Parteien empörten sich über die Obstruktionshaltung der Reichsleitung und bekannten sich nachdrücklich zu der beschlossenen Kompromisslösung. Meinungsverschiedenheiten gab es nur hinsichtlich der Frage des weiteren Vorgehens. Während ein Großteil der Abgeordneten eine Wiedervorlage der alten Anträge unterstützte, bevorzugten die Freisinnigen und Freikonservativen die Verabschiedung einer Resolution. Hinsichtlich des Ziels gab es jedoch keine Differenzen: Die Reichsleitung sollte durch Einstimmigkeit unter Druck gesetzt werden, ihre Blockadehaltung aufzugeben. Der Arbeiterschutz sei wesentlich wichtiger als die zeitgleich diskutierte Alters- und Invaliditätsversicherung. Die durch die Regierungsvertreter Karl Heinrich von Boetticher im Reichstag herangezogene übliche Bedrohungskommunikation der Reichsleitung gegen eine gesetzliche Regelung – die Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie als Erwerbsgrundlage der Arbeiter – lief ins Leere. Dies wird daran deutlich, dass die Abgeordneten eine inhaltliche Beschäftigung mit dem Arbeiterschutz überhaupt nicht mehr als notwendig ansahen. Sie debattierten nicht untereinander, sondern argumentierten nur noch gegen die Regierung. Selbst der bisher stets arbeiterschutzkritische Freikonservative Moritz Nobbe forderte die Reichsleitung mithilfe der antisozialistisch-revolutionsbezogenen

²⁴⁸ Zur Haltung der Gliedstaaten siehe: Ayaß, Einleitung (1998): S. XL-XLII.

Bedrohungskommunikation zum Entgegenkommen auf und warnte diese zugleich, dass „[...] je länger sie zögert, dieser Frage näherzutreten, um so länger ein Agitationsmittel in den Massen läßt, welches sie [...] schon aus politischen Gründen möglichst rasch entfernen sollte.“²⁴⁹ Überhaupt bedienten sich die Abgeordneten des gesamten etablierten bedrohungskommunikativen Arsenal und warnten vor den Folgen eines ausbleibenden Arbeiterschutzes insbesondere mit dem üblichen Verweis auf die Rolle der Frau bzw. der Familie für die Zukunft der deutschen Gesellschaft und Nation.²⁵⁰

Bismarck ließ sich von der geschlossen arbeiterschutzfreundlichen Haltung des Reichstags nicht beeindruckt und kritisierte hingegen am 30. April 1889 in einer Sitzung des Kronrats sogar die geltenden Jugendschutzbestimmungen. Der Reichskanzler geriet mit seiner Einstellung zum Arbeiterschutz jedoch zunehmend auf einen Konfrontationskurs mit dem jungen, sich stärker als sein Großvater in die Tagespolitik einmischenden, Kaiser Wilhelm II. Während der Kaiser etwa die von den Berufsgenossenschaften organisierte und durch liberale Unternehmer finanzierte „Allgemeine Deutsche Unfallverhütungsausstellung“ als Schirmherr persönlich eröffnete und mehrmals besuchte, wurde die Veranstaltung von Bismarck boykottiert. Dass der Reichskanzler damit die öffentliche Stimmung verkannte oder ignorierte, lässt sich am Erfolg der Ausstellung ablesen, die erstmals in einem solchen Format den Gefahrenschutz in den Mittelpunkt stellte. Nicht nur zog sie eine Million Besucher an und wurde breit in den Medien rezipiert. Die Ausstellung stellte auch den Ausgangspunkt für die Errichtung eines ständigen Arbeiterschutzmuseums dar. Bismarck versuchte stattdessen weiterhin jegliche arbeiterschutzfreundlichen Aktivitäten zu unterdrücken. So untersagte er der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen über sanitätspolizeiliche Maßregeln zum Arbeiterinnenschutz zu beraten. Außerdem verhinderte Bismarck eine Teilnahme Deutschlands an einer geplanten internationalen Arbeiterschutzkonferenz in der Schweiz und ließ damit die gesamte Veranstaltung scheitern.²⁵¹

Die von seinen Befürwortern attestierte Sicherheitsrelevanz des Arbeiterschutzes hatte jedoch zwischenzeitlich eine zusätzliche Konkretisierung erfahren: Im Mai 1889 brach der sogenannte „Große Bergarbeiterstreik“ aus, der sich vom Ruhrgebiet ausgehend auch an die

²⁴⁹ StenBerRT. 7. LP, 1888/89 (2): 31. Sitzung, 31.01.1889: S. 712.

²⁵⁰ Vgl. StenBerRT. 7. LP, 1888/89 (1): 25. Sitzung, 23.01.1889: S. 551-575; sowie: StenBerRT. 7. LP, 1888/89 (2): 31. Sitzung, 31.01.1889: S. 703-715; vgl. zu den Auseinandersetzungen zur Alters- und Invaliditätsversicherung: Ulrike Haerendel. Die Anfänge der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Die Invaliditäts- und Altersversicherung von 1889 im Spannungsfeld von Reichsverwaltung, Bundesrat und Parlament. Speyer, 2001.

²⁵¹ Kieseritzky, Liberalismus und Sozialstaat: S. 359 f.; Ayaß, Bismarck und der Arbeiterschutz: S. 411 f.; siehe zur Unfallverhütungsausstellung: Stefan Poser. Museum der Gefahren. Die gesellschaftliche Bedeutung der Sicherheitstechnik: das Beispiel der Hygiene-Ausstellungen und Museen für Arbeiterschutz in Wien, Berlin und Dresden um die Jahrhundertwende. Münster, 1998: S. 99-108.

Saar, nach Aachen und schließlich bis nach Schlesien ausbreitete. Auch hier kam es zum Konflikt zwischen Kanzler und Kaiser: Während Bismarck ein hartes Durchgreifen forderte, präferierte Wilhelm II. eine schlichtende Lösung, was in seinem Empfang einer Streikdelegation am 14. Mai mündete. Eine Verkürzung der Arbeitszeit war eine Kernforderung der Streikenden. Im Juli 1889 forderte auch die Zweite Internationale auf ihrem Gründungskongress in Paris, an dem auch deutsche Arbeiter teilnahmen, die Einführung des Achtstundentags. Selbst Teile der liberalen Gewerkvereine forderten auf deren Verbandstag 1889 einen Normalarbeitstag.²⁵²

Die bedrohungskonkretisierende Wirkung der Streikwelle spiegelte sich auch in den erneuten Arbeiterschutzdebatten des Reichstags wider. Die Arbeitsausstände spielten in ihnen eine maßgebliche Rolle. Mehrere Abgeordnete verwiesen darauf, dass der Arbeiterschutz, insbesondere eine Verkürzung der Arbeitszeit sowie in Schlesien auch der Frauenschutz, eine maßgebliche Forderung der Streikenden gewesen war. So sagte der Nationalliberale Wilhelm Oechelhäuser: „[...] Sie werden aus jeder einzelnen Rede, die in den Streikbezirken von den Arbeitern [...] gehalten worden ist, übereinstimmend der Aeußerung begegnet sein, [...] daß es Fragen des Arbeiterschutzes seien, um die es sich bei ihnen in erster Linie handele.“²⁵³ Gerade um zukünftige Streiks zu vermeiden, sei statt oder neben Repressionen nun endlich eine Arbeiterschutzpolitik einzuführen, wie Ludwig Windthorst anmerkte: „Es ist Gefahr im Verzüge, einmal in der Sache, indem man fürchten muß, daß von neuem Unruhen entstehen [...]“.²⁵⁴ In zahlreichen Appellen riefen die Abgeordneten die Reichsleitung erneut auf, „[...] sich mit uns gemeinsam auf den Boden des Arbeiterschutzes [zu] stellen“²⁵⁵, wie es der deutsch-konservative Hermann Kropatschek ausdrückte. Der antisemitische Hofprediger und christlich-soziale Abgeordnete Adolf Stoecker sagte, es sei unverständlich: „[...] daß, wenn der deutsche Reichstag — ich kann ja sagen, vom letzten Sozialdemokraten bis zum letzten Konservativen — in der Sonntagsfrage eine wahrhaft erhebende Stellung einnimmt, uns von Seiten der verbündeten Regierungen nur ein Nein entgegönt.“²⁵⁶ Damit es überhaupt zu einem Beschluss kam, nahm der Reichstag schließlich einen Tag vor Schluss der Legislaturperiode einstimmig eine von den Freisinnigen initiierte Resolution an, die den Bundesrat aufforderte, ein Arbeiterschutzgesetz vorzulegen.²⁵⁷

²⁵² Berlepsch, *Neuer Kurs*: S. 15-19; Kieseritzky, *Liberalismus und Sozialstaat*: S. 353 f., 372-376; zum Bergarbeiterstreik siehe: Karl Ditt & Dagmar Kift (Hg.). 1889. *Bergarbeiterstreik und Wilhelminische Gesellschaft*. Hagen, 1989.

²⁵³ StenBerRT. 7. LP, 1889/90 (1): 15. Sitzung, 14.11.1889: S. 318.

²⁵⁴ StenBerRT. 7. LP, 1889/90 (1): 16. Sitzung, 15.11.1889: S. 334.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ StenBerRT. 7. LP, 1889/90 (1): 22. Sitzung, 25.11.1889: S. 488.

²⁵⁷ Vgl. StenBerRT. 7. LP, 1889/90 (1): 15. Sitzung, 14.11.1889: 306.321; StenBerRT. 7. LP, 1889/90 (1): 16. Sitzung, 15.11.1889: S. 323-336; StenBerRT. 7. LP, 1889/90 (1): 22. Sitzung, 25.11.1889: S. 471-498; StenBerRT.

Obwohl es somit zunächst zu keinen bindenden gesetzlichen Bestimmungen gekommen war, waren die 1880er Jahre von entscheidender Bedeutung für die Arbeiterschutzdebatte. Während der Reichstag zu Beginn des Jahrzehnts in unterschiedliche Lager zersplittert war, schaffte es das deutsche Parlament im Laufe des Jahrzehnts eine selbstbewusste, eigenständige und vor allem geschlossene sozialpolitische Linie gegenüber der Reichsleitung einzunehmen. Ein Sonntagsarbeitsverbot sowie ein Ausbau des Frauen- und Jugendschutzes waren nun sowohl im Reichstag, in der Öffentlichkeit als auch in großen Teilen der Reichsleitung sowie in begrenztem Maße in der Industrie konsensfähig. In einer seltenen eigenmächtigen Initiative verabschiedete der Reichstag schließlich zwei entsprechende Gesetze. Die unterschiedlichen arbeiterschutzbezogenen Bedrohungskommunikationen, die vor allem vor einer Stärkung der Sozialdemokratie sowie vor einer – antisozialistisch codierten – Entsittlichung warnten, waren erfolgreich etabliert. Das Szenario einer Bedrohung der Konkurrenzfähigkeit diente hingegen lediglich noch zur Rechtfertigung einer Forderung nach Mäßigung. Wohl auch hatte die Einführung von Schutzzöllen²⁵⁸ 1879 entsprechende Sorgen gelindert. Gegen Ende des Jahrzehnts unterstützte schließlich geschlossen der gesamte Reichstag einen Ausbau des Arbeiterschutzes und signalisierte so die Übernahme der Bekämpfung der konstant anwachsenden Sozialdemokratie in eigene Hände. Passenderweise verweigerte er am Tag nach der Resolutionsverabschiedung – am 25. Januar 1890 – die Verlängerung des Sozialistengesetzes.

3.1.3. Konsens, Aufbruch und Widerstand

Das Ende des Sozialistengesetzes ist keineswegs auf ein Ende der Wahrnehmung der Sozialdemokratie als Bedrohung zurückzuführen: Vielmehr hatte der Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 die Sozialistenfurcht erneut angeheizt. Das Sozialistengesetz war jedoch angesichts des anhaltenden bzw. wachsenden Rückhalts der Sozialdemokraten in der Arbeiterschaft zunehmend als passende Gegenmaßnahme in Frage gestellt worden. Nachdem ein taktischer Verschärfungsversuch Bismarcks von den Nationalliberalen nicht mitgetragen worden war, wurde das Gesetz schließlich am 25. Januar 1890 nicht im Reichstag verlängert.²⁵⁹

Innerhalb der Reichsleitung war unabhängig von Bismarck jedoch längst ein anderer Ansatz zur Sozialismusbekämpfung eingeleitet worden. Bereits am 5. Januar hatte Vizekanzler

7. LP, 1889/90 (1): 51. Sitzung, 24.01.1890: S. 1203 f.; vgl. zum Antrag der Freisinnigen: StenBerRT. 7. LP, 1889/90 (3): Aktenstück Nr. 55, 11.11.1889: S. 228; sowie: StenBerRT. 7. LP, 1889/90 (3): Aktenstück Nr. 57, 12.11.1889: S. 229.

²⁵⁸ Siehe zur Einführung der Schutzzölle das Kapitel 3.2.2. der vorliegenden Arbeit.

²⁵⁹ Siehe zum Ende des Sozialistengesetzes nach wie vor: Wolfgang Pack. Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz Bismarcks: 1878-1890. Düsseldorf, 1961: S. 204-235.

Boetticher Bismarck von den Plänen des Kaisers berichtet, Arbeiterschutzmaßnahmen anzukündigen, was dieser regierungsintern am 24. Januar – also am Tag der Reichstagsresolution – erstmals tat. Explizit zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und zur Verhinderung erneuter Streiks, sollte „berechtigten“ Forderungen der Arbeiter stattgegeben werden. Der Öffentlichkeit wurden die sozialpolitischen Pläne des Kaisers, die bald als Teil eines „Neuen Kurses“ bezeichnet wurden, erstmals durch die sogenannten Februarerlasse vom 4. Februar 1890 bekannt, die unter anderem den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes in Aussicht stellten.²⁶⁰

In der Öffentlichkeit wurden die Februarerlasse größtenteils geradezu euphorisch aufgenommen. So schrieb etwa Max Hirsch: „Freude muß jeden Menschenfreund erfüllen, daß endlich, Dank dem mächtigen Antrieb von unten und von oben, der Arbeiterschutz im Vordergrund der öffentlichen Aufgaben steht.“²⁶¹ Selbst die Sozialdemokraten begrüßten die sozialpolitische Neuausrichtung der Reichsleitung nachdrücklich und stellten sie als erkämpfte Konzession des Staats an die Arbeiter dar. Auf parteipolitischer Ebene äußerte sich lediglich die nationalliberale Presse verhalten skeptisch. Unter Unternehmern, die angesichts der allgemeinen positiven Aufnahme allerdings kaum öffentlich Stellung bezogen, gab es hingegen einen regelrechten „Februarschock“.²⁶²

Nach einem antisozialistisch geprägten Wahlkampf, erlitten schließlich die unternehmernahen Nationalliberalen und Freikonservativen bei den Reichstagswahlen Ende Februar 1890 katastrophale Verluste. Sozialdemokraten und Linksliberale konnten hingegen massive Stimmengewinne verbuchen. Allgemein wurde das Ergebnis der Wahlen als ein Votum für den Arbeiterschutz aufgefasst. Obwohl Kaiser Wilhelm II. von den Wahlergebnissen persönlich enttäuscht war und sich innerlich wohl bereits vom Arbeiterschutz distanzierte, setzte die Reichsleitung daher dennoch den eingeleiteten „Neuen Kurs“ fort. Maßgeblich verantwortlich für den Ausbau des Arbeiterschutzes war der neue preußische Handelsminister Hans Hermann von Berlepsch, der Bismarck nach dessen strategischem Rücktritt in dieser Funktion am 31. Januar abgelöst hatte. Berlepsch galt als Sozialreformer und hatte diesen Ruf unter Beweis stellen können, als er erfolgreich im Sinne des Kaisers vermittelnd in den Bergarbeiterstreik 1889 eingegriffen und einen erneuten Streik im Dezember desselben Jahres abgewandt hatte. In seiner bisherigen Funktion als Düsseldorfer Regierungspräsident hatte sich

²⁶⁰ Siehe zum (sozialpolitischen Teil) des Neuen Kurses v.a. Berlepsch, Neuer Kurs; siehe ebenfalls: Hans-Ernst Maute. Die Februarerlässe Kaiser Wilhelms II. und ihre gesetzliche Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Arbeiterschutzkonferenz von 1890. (Dissertation). Universität Bielefeld, 1984.

²⁶¹ Max Hirsch. Arbeiterschutz insbesondere Maximalarbeitstag, vom Standpunkte der Deutschen Gewerkvereine. Berlin, 1890: S. 3.

²⁶² Berlepsch, Neuer Kurs: S. 31-35; vgl. für eine positive sozialdemokratische Stellungnahme: Paul Ernst. Die Arbeitsschutzgesetzgebung und ihre internationale Regelung. Berlin, 1890: S. 3.

Berlepsch seit 1884 zudem wiederholt für den Arbeiterschutz eingesetzt, den er im Vergleich mit dem Sozialistengesetz als effektivere Alternative zur Bekämpfung der Sozialdemokratie verstand.²⁶³

Schließlich entfiel das maßgebliche, langjährige Hindernis für die Arbeiterschutzgesetzgebung komplett: Otto von Bismarck verlor am 18. März auch sein Amt als Reichskanzler. Sein Nachfolger Leo von Caprivi unterstützte den eingeschlagenen Kurs zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, da auch er davon überzeugt war, dass eine Integration der Arbeiter durch sozialreformatorische Maßnahmen vielversprechender als eine Repression auf Grundlage von Ausnahmegesetzen sei. Unter Caprivi schritt die bereits begonnene Vorbereitung eines Arbeiterschutzgesetzes innerhalb der Reichsleitung weiter voran. Noch unmittelbar vor der Reichstagswahl hatte der preußische Staatsrat konkrete Arbeiterschutzmaßnahmen beschlossen, die sich grundsätzlich im Rahmen der Reichstagsbeschlüsse von 1887 und 1888 bewegten. Mit der konkreten Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs wurde Theodor Lohmann beauftragt, der unter Berlepsch in das Handelsministerium zurückgekehrt war. Die Regierungsfassung enthielt vor allem zwei bedeutende Veränderungen im Vergleich zu den Beschlüssen von 1887/88: Zum einen sollte der für Frauen geplante (nun elfstündige) Maximalarbeitstag nicht mehr nur für verheiratete, sondern für alle Arbeiterinnen gelten, zum anderen hatte das preußische Staatsministerium der Gewerbeordnungsnovelle dem Arbeiterschutz als repressives Gegenstück sogenannte „Arbeitertrutz“-Bestimmungen beigegeben, die im Wesentlichen das Streikrecht einschränken und einen Ersatz für das entfallende Sozialistengesetz darstellen sollten. Darüber hinaus war ein neu formulierter Gefahrenschutzparagraf sowie die Möglichkeit des Bundesrats, einen sogenannten sanitären Maximalarbeitstag für einzelne Betriebszweige zu erlassen, hinzugefügt worden. Die Regierungsvorlage wurde dem neu gewählten Reichstag schließlich am Tag seiner ersten Sitzung, dem 6. Mai 1890, vorgelegt.²⁶⁴

Kaiser Wilhelm II. persönlich betonte in seiner Eröffnungsrede der Legislaturperiode die Dringlichkeit des Arbeiterschutzes, angesichts der „[...] im Laufe des verflossenen Jahres in einigen Landestheilen vorgekommenen Ausstandsbewegungen [...]“²⁶⁵. Explizit betonte er

²⁶³ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 32, 36-53; Kieseritzky, Liberalismus und Sozialstaat: S. 379-384; Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 93; vgl. zum Wahlergebnis: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 40.

²⁶⁴ Wolfgang Ayaß, „Einleitung“. In: Wolfgang Ayaß (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik. III. Abteilung. Ausbau und Differenzierung der Sozialpolitik seit Beginn des neuen Kurses (1890-1904). (Band 3). Darmstadt, 2005: S. XVII-XLIV, hier S. XX-XXII, XLI; Berlepsch, Neuer Kurs: S. 147-153; Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 93-95; Kieseritzky, Liberalismus und Sozialstaat: S. 389-391, 424; Braun, Gewerbeordnung und Geschlechtertrennung: S. 124-128; zur Rolle Lohmanns im Neuen Kurs siehe: Zitt, Zwischen Innerer Mission; vgl. zur Regierungsvorlage: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (8): Aktenstück Nr. 4, 06.05.1890.

²⁶⁵ StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (1): Eröffnungssitzung, 06.05.1890: S. 1.

die antisozialistische Stoßrichtung des Neuen Kurses: „In der gerechten Fürsorge für die Arbeiter liegt die wirksamste Stärkung der Kräfte, welche [...] berufen und Willens sind, jedem Versuche an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln mit unbeugsamer Entschlossenheit entgegenzutreten.“²⁶⁶ Gleichzeitig mahnte er jedoch auch, die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und damit die Existenzgrundlage der Arbeiterschaft zu wahren. Es könne „[...] sich bei dieser Reform nur um solche Maßnahmen handeln, welche ohne Gefährdung der vaterländischen Gewerbtätigkeit und damit der wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter selbst ausführbar sind.“²⁶⁷

Angesichts der Tatsache, dass die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle zu einem großen Teil auf bereits verabschiedeten Reichstagsbeschlüssen beruhten, gab es diesbezüglich wenig Diskussionspotenzial und die Parlamentarier betonten in der ersten Lesung wie bereits im Jahr zuvor ihre Einigkeit. Der Arbeiterschutz war nach den langwierigen Auseinandersetzungen zwischen dem Reichstag und Bismarck mittlerweile erfolgreich als antisozialistische Maßnahme anerkannt. Die vorgesehenen Regelungen zur Sonntags-, Kinder- und Frauenarbeit stießen im Grundsatz auf allgemeine Zustimmung. Lediglich das Fehlen eines (nie vorgesehenen) Maximalarbeitstags wurde von den Sozialdemokraten moniert. Äußerst umstritten waren hingegen die geplanten „Arbeitertrutz“-Bestimmungen, die, viel mehr als der konsensfähige Arbeiterschutz, den Kern der Auseinandersetzung in der ersten Reichstagslesung darstellten.²⁶⁸

Dabei wurde insbesondere auf die Kontraproduktivität der Repressionsbestimmungen verwiesen. So warnte der freisinnige Abgeordnete Karl Schrader vor neuen Streiks und mahnte: „Wir werden den sozialen Frieden, an welchem uns gelegen ist, auf die Weise sicher nicht fördern.“²⁶⁹ Lediglich die Konservativen verteidigten den „Arbeitgeberschutz“²⁷⁰ nachdrücklich mithilfe antirevolutionärer bedrohungskommunikativer Elemente. So sagte Freiherr von Stumm, dass die vorgesehenen Regelungen zum Kontraktbruch nur „[...] das Mindeste dessen [seien], was auf diesem Gebiete geschehen muß, wenn man überhaupt zugiebt, daß das Gefühl für Recht und Gesetz in unserem Volke erhalten und gekräftigt werden soll.“²⁷¹ Der deutschkonservative Abgeordnete Karl Hartmann begrüßte die vorgesehene Strafbarkeit des Aufrufs zum Streik. Diese sei richtig, denn wenn die Aufforderung „[...] öffentlich

²⁶⁶ Ebd.: S. 2.

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Vgl. zur ersten Besprechung der Gewerbeordnungsnovelle 1890: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (1): 8. Sitzung, 17.05.1890: S. 121-139; StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (1): 9. Sitzung, 19.05.1890: S. 142-167; StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (1): 10. Sitzung, 20.05.1890: S. 169-193.

²⁶⁹ StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (1): 8. Sitzung, 17.05.1890: S. 126.

²⁷⁰ Ebd.: S. 131.

²⁷¹ StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (1): 9. Sitzung, 19.05.1890: S. 159.

geschieht, so ist sie ein gemeinschädlicher Unfug, dem eine große Zahl von Ausschreitungen, von Gefährdungen und Verletzungen des Friedens und der Ordnung zuzuschreiben ist.“²⁷²

In der anschließenden Kommissionsarbeit, die sich bis Ende des Jahres hinzog, setzten sich schließlich die Gegner der Arbeitertrutzbestimmungen durch und die entsprechenden Passagen wurden gestrichen. Trotz intensiver Debatten und zahlreicher Beeinflussungsversuche blieb es bezüglich der Arbeiterschutzmaßnahmen schließlich im Prinzip beim Status quo ante des Regierungsentwurfs. Das Handelsministerium war mit dem Ergebnis entsprechend zufrieden und akzeptierte auch, angesichts des nachdrücklichen Widerstands, die Streichung des Arbeitertrutzes.²⁷³

In den anschließenden Beratungen der Gewerbeordnungsnovelle, die sich bis Anfang Mai 1891 erstreckten, wurden trotz mitunter ausufernder Diskussionen nur marginale Änderungen vorgenommen, in der Hauptsache einige Formulierungen verschärft. Die Kerninhalte des Arbeiterschutzgesetzes blieben unverändert. Während der Schlussabstimmung am 8. Mai stimmten schließlich nur die Sozialdemokraten und einzelne andere Abgeordnete gegen das Gesetz. Die anderen Parteien monierten zwar mitunter, dass die Beschlüsse nicht perfekt seien, bekräftigten aber ihre Zustimmung zu der Kompromisslösung. Mit dem Gesetz, welches am 1. Juni vom Bundesrat bestätigt und am 9. Juni von Kaiser Wilhelm II. proklamiert wurde, waren letztlich die, von Bismarck blockierten, Reichstagsbeschlüsse von 1887 und 1888 also dennoch, wenn auch nachträglich, gesetzkräftig geworden.²⁷⁴

Ein maßgeblicher Schwerpunkt des Arbeiterschutzgesetzes war die Regelung der als sittlichkeitsbedrohend angesehenen Frauenarbeit, die teilweise sogar über die Reichstagsbeschlüsse von 1887 hinausging. So galt nun für sämtliche Fabrikarbeiterinnen ein elfstündiger Maximalarbeitstag sowie das lange geforderte Nachtarbeitsverbot. Weiterhin wurde etwa der Mutterschutz auf vier Wochen ausgeweitet und Betriebe wurden dazu verpflichtet, bei nicht gewährleisteter Sittlichkeit die Geschlechter getrennt arbeiten zu lassen. Auch für Kinder und Jugendliche wurden die Schutzbestimmungen verschärft: So galt nun ein Beschäftigungsverbot für unter-13-jährige bzw. schulpflichtige Kinder in Fabriken. Jugendlichen Arbeitern musste mindestens eine Ruhezeit von 11 Stunden und bis zum 18.

²⁷² StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (1): 8. Sitzung, 17.05.1890: S. 132.

²⁷³ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 157-159, 167-171; Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 101-105; vgl. zum Kommissionsbericht: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (9): Aktenstück Nr. 190, 17.01.1891: S. 1425-1616.

²⁷⁴ Die zweite Besprechung der Gewerbeordnungsnovelle erfolgte in der 64.-75. (12.-26.02.1891), 92.-95. (07.-10.04.1891) & 97.-106. (13.-23.04.1891) Sitzung der ersten Session der 8. Legislaturperiode des Reichstages. Vgl. dazu: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (3): S. 1452-1753, 2128-2185 sowie StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (4): S. 2187-2231, 2245-2545; vgl. zur dritten Beratung der Gewerbeordnungsnovelle: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (4): 114. Sitzung, 04.05.1891: S. 2739 f.; StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (4): 115. Sitzung, 05.05.1891: S. 2745-2780; StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (4): 116. Sitzung, 06.05.1891: S. 2782-2809; vgl. zur abschließenden Abstimmung: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (4): 117. Sitzung, 08.05.1891: S. 2813; vgl. zu den Beschlüssen des Reichstags: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (11): Aktenstück Nr. 479, 06.05.1891: S. 2764-2775.

Geburtstag der Besuch einer Fortbildungsschule gewährt werden. Grundsätzlich alle Arbeiter betraf das, ebenfalls lange geforderte, allgemeine Sonntagsarbeitsverbot für Fabriken und Werkstätten, das eine mindestens 24 stündige Sonntagsruhe vorsah. Auch die Sonntagsarbeit im Handel wurde auf fünf Stunden begrenzt. Beide Regelungen traten jedoch erst auf Anordnung in Kraft. Schließlich war nun die Möglichkeit geschaffen worden, durch den Bundesrat Höchstleistungszeiten für bestimmte Gewerbebezüge zu erlassen, der sogenannte sanitäre Maximalarbeitstag. Auch wurden nun schließlich neue, präzisere Gefahrenschutzvorschriften erlassen. Schließlich wurde die Fabrikinspektion in Funktion und Tätigkeitsbereich zur Gewerbeaufsicht ausgeweitet und infolgedessen, durchaus mit antisozialistischen Motiven, auch in der Praxis deutlich ausgebaut.²⁷⁵

Wie bereits 1878 bedeutete die Verabschiedung der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 keineswegs einen Stillstand der Arbeiterschutzdebatte. Nicht zuletzt auch deshalb, da die soziale Frage und die mit ihr assoziierte Revolutionsgefahr weiterhin dominierende tagespolitische Themen blieben. Vielmehr stellte die Reform von 1891 den Startpunkt für eine neue Phase der öffentlichen Beschäftigung mit der Arbeiterschutzthematik dar, die nun immer größere Teile der Gesellschaft miteinbezog. So erschien eine Fülle von Literatur, die unter anderem den Arbeitern ihre neuen Rechte näherbringen sollten. Zum Aufleben der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Arbeiterschutz trugen in maßgeblicher Weise auch Sozialreformer bei, die zusätzliche Diskussionsplattformen in Form von zahlreichen neu erscheinenden Publikationen und Zeitschriften schufen. Die Debatte nach 1891 war von zwei grundverschiedenen Überzeugungen geprägt: Während die einen das Arbeiterschutzgesetz als Schlusspunkt der Sozialgesetzgebung ansahen, war sie für andere lediglich deren Anfang.²⁷⁶

So stellten die Sozialdemokraten den verabschiedeten elfstündigen Maximalarbeitstag für Frauen als einen ersten Schritt in Richtung des geforderten allgemeinen Achtstundentags dar, der bei Arbeitern großen Anklang fand und nun auch von einigen liberalen Gewerkvereinen gefordert wurde. Die Einschätzung des weiblichen Normalarbeitstags als „Mauerbrecher“ wurde mittlerweile auch von der sozialistischen Frauenbewegung geteilt, die von ihrer

²⁷⁵ Vgl. „Gesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 1. Juni 1891“. In: Reichsgesetzblatt (18), 1891: S. 261-290; sowie: Ayaß, Einleitung (2005): S. XXV-XXXIII; siehe zur Entwicklung der Fabrikinspektion ab 1891: Karl, Fabrikinspektoren in Preußen: S. 167-235.

²⁷⁶ Canning, Languages of Labor and Gender: S. 142-146; siehe zur zeitgenössischen Arbeiterschutzliteratur (mit umfassender Bibliografie): Kuno Frankenstein. Der Arbeiterschutz. Seine Theorie und Politik. Leipzig, 1896; sowie etwa: Max Hirsch. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Breslau, 1891; Gustav Wolff. Die erziehliche Bedeutung des neuen Arbeiterschutz-Gesetzes. Vortrag, gehalten auf dem dritten Evangelisch-sozialen Kongreß zu Berlin am 20. und 21 April 1892. Berlin, 1892; Georg Gerlach. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der auf Grund der Ausführungsvorschriften und Bekanntmachungen für den Stadtkreis Köln a. Rh. bestehenden Bestimmungen und zugelassenen Ausnahmen. Köln, 1896; vgl. auch: Weber, Arbeitssicherheit: S. 111 f.

bisherigen skeptischen Haltung abrückte und den spezifisch weiblichen Arbeiterinnenschutz zu unterstützen begann. Auch in der bürgerlichen Frauenbewegung wurde das Thema mit einer größeren Offenheit diskutiert, wenn auch gewisse Vorbehalte zunächst bestehen blieben. Unter Arbeitern wurde das „Mauerbrecher“-Argument jedoch nicht überall anerkannt. Während sich die SPD von einer, in den 1880er Jahren in Teilen der Partei noch durchaus verbreiteten, grundsätzlichen Ablehnung der Frauenarbeit distanzierte, war diese unter männlichen Arbeitern weiterhin populär. Frauen galten als streikunwillige Billigkonkurrenz.²⁷⁷

Dies wird auch in den von der Hamburger Polizei ab den 1890er Jahren insgeheim protokollierten Kneipengesprächen deutlich. So wurde die Stimmungslage in einer Wirtschaft im Arbeiterviertel Barmbek 1895 wie folgt wiedergegeben: „Die ganze Frauenarbeit sei zum Nachteil für den Mann. Durch sie werde nur die längere Dauer des Arbeitstages herbeigeführt, anstatt dieselbe zu verkürzen. Eine Frau sei unterwürfig und wage es nicht, gegen diese Ungerechtigkeiten vorzugehen.“²⁷⁸ Aber auch 1902 wurde ein Arbeiter noch mit folgenden Worten zitiert: „Die Frauen tragen also unmittelbar zur Verschlechterung der Arbeitslöhne bei, und schon deshalb kann man nicht mit der Verwendung der Frau in der Industrie einverstanden sein.“²⁷⁹

Diese negative Einschätzung der Frauenarbeit fand auch auf politischer Ebene Niederschlag. Durch das Arbeiterschutzgesetz sowie das öffentliche Interesse ermutigt und durch die stetig wachsende Sozialdemokratie angespornt, begannen konservative Sozialreformer und insbesondere die Zentrumspartei eine energische Kampagne, die ein komplettes Verbot der Beschäftigung von verheirateten Frauen in Fabriken zum Ziel hatte. Aufbauend auf den bereits etablierten antirevolutionären Chiffren des Schutzes der „Sittlichkeit“ und „Familie“ konnte sie an die virulente zeitgenössische Sittlichkeitsdebatte²⁸⁰ anknüpfen. Auch wenn die Forderungen der Frauenarbeitsgegner auf heftigen Widerstand stießen, setzten sie doch den Rahmen der Auseinandersetzung, da sich auch ihre Opponenten, neben den Sozialdemokraten insbesondere Frauenrechtlerinnen, einer sittlichkeitsbezogenen Bedrohungskommunikation bedienten und etwa vor einem Anstieg der Prostitution infolge eines Arbeitsverbots warnten. Die Wirksamkeit der Frauenausschlusskampagne offenbart sich vor allem aber auch daran, dass es infolge der hitzigen öffentlichen Auseinandersetzung

²⁷⁷ Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 49 f., 64-68; Canning, Languages of Labor and Gender: S. 146; vgl. zur Beurteilung des Achtstundentags bei den Arbeitern: Bericht des Polizisten Graumann. 19.11.1895. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 11.

²⁷⁸ Bericht des Polizisten Erxleben. 03.10.1895. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 113: S. 158.

²⁷⁹ Bericht des Polizisten Graumann. 04.10.1902. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 114: S. 159.

²⁸⁰ Siehe hierzu Kapitel 3.3.3.

zu einer Stagnation der Debatte um den spezifisch weiblichen Arbeiterschutz im engeren Sinne kam.²⁸¹

Auf Seiten der bürgerlichen Sozialreform wurde hingegen vor allem der Bereich Kinder- und Jugendarbeit als weiterhin interventionsbedürftig angesehen. Zwar ging die Kinderfabrikarbeit in Folge der Gewerbeordnungsnovelle massiv zurück, insbesondere Pädagogen wiesen jedoch auf die nach wie vor weitverbreitete und rechtlich außer durch die Schulpflicht kaum eingeschränkte Erwerbstätigkeit von Kindern in der Heimindustrie und Landwirtschaft hin. Große Aufmerksamkeit erhielt der Rixdorfer Volksschullehrer Konrad Agahd mit der Publikation einer eigenhändig durchgeführten Studie im Jahr 1894. Agahd argumentierte, dass die Arbeit von Kindern zwar nicht per se abzulehnen, sondern in gewissen Rahmenbedingungen sogar berufsqualifizierend sei, übermäßige Erwerbstätigkeit im Kindesalter aber in höchstem Maße schädlich sei.²⁸²

Auch Agahd bezog in seine Argumentation die Bedrohung der Sittlichkeit mit ein. So warnte er:

„Arbeit schadet dem Kind nicht, im Gegenteil: arbeitend nur lernt es arbeiten. Verhängnisvoll aber wirken Art, Schwierigkeit und Dauer der Arbeit. Die unmäßige, frühzeitige Erwerbsarbeit zehrt an der Gesundheit, Sittlichkeit und Bildung des heranwachsenden Geschlechts, am Mark des zukünftigen Volkes.“²⁸³

Neben der Kinderarbeit trieb die Sozialreformer auch das Thema der Jugendarbeit um. Es erhielt auch deshalb Brisanz, da Jugendlichen eine entscheidende Rolle bei den Streiks des Jahres 1889 zugewiesen wurde. So mahnte der Verwaltungsjurist und Statistiker Georg Evert, Jugendliche stünden „[...] bei ernsthaften Ausschreitungen, bei Aufwiegeleien, Schlägereien, Krawallen und dergleichen gewöhnlich mit an der Spitze.“²⁸⁴ Dabei wurde ein direkter Bezug zur Jugendarbeit hergestellt: Eine zu frühe bzw. zu intensive Erwerbstätigkeit wurde auch hier nicht nur als gesundheitsgefährdend, sondern auch als sittlichkeitsgefährdend angesehen, wovon auch Evert warnte: „Die einförmige Art seiner Beschäftigung ist oft geeignet, seinen Körper zu verbilden, seinen Geist abzustumpfen, sein Gemüt unzufrieden zu machen.“²⁸⁵ Eine Lösung sahen viele Sozialreformer im obligatorischen Besuch einer Fortbildungsschule, der bereits während der Reichstagsdebatten zum Arbeiterschutzgesetz diskutiert, schließlich aber verworfen worden war.²⁸⁶

²⁸¹ Vgl. Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 128-130, 147-163; Schmitt, *Arbeiterinnenschutz*: S. 37 f.

²⁸² Boentert, *Kinderarbeit im Kaiserreich*: S. 278-283, 291-294, 313 f.

²⁸³ Konrad Agahd. „Die gewerbliche Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder. Nach einer sozialpädagogischen Studie in einem Vororte der Reichshauptstadt“. In: *Pädagogische Zeitung*, 23 (47), 1894: S. 716-718.

²⁸⁴ Georg Evert. *Unsre gewerbliche Jugend und unsre Pflichten gegen sie*. Leipzig, 1891: S. 4.

²⁸⁵ Ebd.: S. 7 f.

²⁸⁶ Vgl. Berlepsch, *Neuer Kurs*: S. 241-249; siehe generell zur, zeitgenössisch beginnenden, Problematisierung von Jugendlichen: Derek S. Linton. „Who Has the Youth, Has the Future“. *The Campaign to Save Young Workers in Imperial Germany*. Cambridge, 1991.

Der Fortbildungsschulbesuch wurde explizit als ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie dargestellt. So sagte der nationalliberale Abgeordnete Theodor Möller während einer Reichstagsdebatte zur Thematik im Jahr 1894:

„[...] [Der] Fortbildungsschulunterricht erfüllt in hohem Maße sozialpolitische Aufgaben. Wenn wir unser jetziges Staatsgebilde aufrecht erhalten wollen, müssen alle die, die den Herren auf jener Seite (zu den Sozialdemokraten) entgegen sind, ganz entschieden dafür eintreten, daß wir der Leitern, auf denen die intelligenten Leute aus den unbemittelten Ständen heraufklimmen können in die höheren Stände, mehrere bauen, sie aber nicht abbrechen.“²⁸⁷

Auch die Auseinandersetzungen um die Sonntagsruhe endeten nicht mit der Verabschiedung der Gewerbeordnungsnovelle. Als diese 1892 für den Handel in Kraft trat, gründete sich prompt ein „Verein zur Milderung der Sonntagsruhe“ und Kaufleute verfassten eine Vielzahl entsprechender Petitionen. Der im darauffolgenden Jahr gegründete Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, setzte sich hingegen nachdrücklich für eine verkürzte Sonntagsarbeit ein. Die Inkraftsetzung der ebenfalls verabschiedeten Sonntagsruhe für die Industrie ließ jedoch zunächst auf sich warten, was scharf von christlichen Akteuren kritisiert wurde. Zwar trat die Sonntagsruhe in der Industrie schließlich am 1. April 1895 in Kraft. Unternehmer versuchten aber fortwährend sie abzuschwächen und erreichten erfolgreich den Erlass von Ausnahmebestimmungen durch den Bundesrat.²⁸⁸

Das Gezerre um die Inkraftsetzung der Sonntagsruhe ist repräsentativ für einen Stimmungswandel in der Arbeiterschutzdebatte. Die Sorge, dass der Maximalarbeitstag für Frauen, wie von den Sozialdemokraten propagiert, der Wegbereiter für eine allgemeine Regelung sein könnte, trieb Industrielle zu konstanten Versuchen an, einen weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung zu verhindern oder sogar die geltenden Bestimmungen zu revidieren. Tatsächlich schien auch die Reichsleitung von einem weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes Abstand zu nehmen. So blieb die Revision des preußischen Berggesetzes zur Verbesserung des Bergarbeiterschutzes als Reaktion auf den Streik von 1889 deutlich hinter den Erwartungen. Tatsächlich reagierte Handelsminister Berlepsch auf erneute Ausstände im Saarland und im Ruhrgebiet zur Jahreswende 1892/93 repressiv, indem er die Entlassung von Streikenden unterstützte und gegen Gewerkschaften vorging. Diese Trendwende wurde schließlich durch die Reichstagswahlen 1893 besiegelt: Trotz des Arbeiterschutzgesetzes hatten die Sozialdemokraten erneut Stimmen hinzugewinnen können. Kaiser Wilhelm II. nahm

²⁸⁷ StenBerRT. 9. LP, 1893/94 (3): 74. Sitzung, 05.04.1894: S. 1944.

²⁸⁸ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 172-181; vgl. auch: Philipp Laicus. Sonntagsheiligung - Sonntagsruhe. Frankfurt a. M., 1894.

endgültig von seiner versöhnenden Arbeiterpolitik Abstand und forderte nun ein repressives Vorgehen im „Kampf gegen den Umsturz“.²⁸⁹

Berlepsch, der die Arbeiterschutzpolitik grundsätzlich fortführen wollte, war von nun an in einer schwierigen Position. Einerseits verlor er an Rückhalt in der Reichsleitung: Leo von Caprivi stürzte 1894 und wurde durch den sozialreformskeptischen Reichskanzler Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst ersetzt. Der ebenfalls neu ernannte preußische Innenminister Ernst von Köller intrigierte als expliziter Gegner des Arbeiterschutzes sogar aktiv gegen Berlepsch. Industrielle, die weiterhin nicht nur gegen einen weiteren Ausbau, sondern auch gegen die existierenden Maßnahmen Sturm liefen, fanden bei ihnen Gehör. Entsprechend dieser Situation wurde etwa eine Verschärfung des Kinderschutzes auch von Berlepsch abgelehnt und die Ergebnisse von Agahds Untersuchungen von den Behörden angezweifelt. Auch der vom Zentrum 1894 im Reichstag erhobene Forderung, die Auswirkungen der Fabrikarbeit verheirateter Frauen auf Gesundheit und Sittlichkeit ihrer Familien zu untersuchen, wurde nicht nachgekommen. Gleichzeitig versuchte Berlepsch jedoch bereits begonnene Reformen zu Ende zu führen. So kam es zu einem längeren Konflikt um die 1891 ermöglichte Einführung eines sanitären Maximalarbeitstags für Bäckereien, nachdem eine Untersuchung in diesen besonders extreme Arbeitsbedingungen festgestellt hatte. Zwar wurden die Arbeitszeiten schließlich per Bundesratsverordnung geregelt, jedoch nicht nach den ursprünglichen Plänen und nur gegen erheblichen Widerstand auch innerhalb der Reichsleitung.²⁹⁰

Berlepsch hatte aufgrund des mangelnden Rückhaltes zwischenzeitlich mehrfach mit seinem Rücktritt gedroht und machte eine Fortführung des sozialreformatorischen Ansatzes der Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Bedingung für sein Verbleiben im Amt. So schrieb er im Juni 1896 an Kaiser Wilhelm II.:

„Ich halte die Festhaltung und Fortführung der sozialen Reform für den allein erfolgreichen Weg, den Einfluß der Sozialdemokratie auf die Arbeiter zu schwächen und schließlich zu beseitigen, und bin der Ansicht, daß die Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts mit polizeilicher Gewalt nicht aufgehalten werden kann, was nicht ausschließt, daß sie da energisch bekämpft wird, wo sie zu Gewalt und Verbrechen ausartet.“²⁹¹

²⁸⁹ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 239 f., 396-430; Machtan, Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem: S. 127, 134 f.; vgl. zur Berggesetznovelle auch: Gabriele Unverferth. „Der Streik, die Bergbehörde und die Novellierung des Berggesetzes“. In: Karl Ditt & Dagmar Kift (Hg.). 1889. Bergarbeiterstreik und Wilhelminische Gesellschaft. Hagen, 1989: S. 151-176; vgl. zum Wahlergebnis 1893: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 40; zu dessen Auswirkungen: Ullrich, Die nervöse Großmacht: S. 189.

²⁹⁰ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 200-215; Ayaß, Einleitung (2005): S. XXXIII-XXXV; Canning, Languages of Labor and Gender: S. 163; vgl. „Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien“. In: Reichsgesetzblatt (6), 1896: S. 55-57.

²⁹¹ Immediatbericht des preußischen Handelsministers Hans Freiherr von Berlepsch an Wilhelm II. 06.06.1895. in: Quellensammlung GDS, III. Abt., 3. Bd., Nr. 99: S. 339.

Der Kaiser bekräftigte als Reaktion auf Berlepsch Rücktrittsdrohungen tatsächlich seine Unterstützung für die Sozialpolitik, mahnte jedoch ein langsames Vorgehen an. So schrieb er an Berlepsch:

„Mir liegt indessen nichts ferner als ein Verlassen dieses Weges, und am wenigsten würde Ich eine Politik gutheißen, welche anstelle fürsorglicher Gesetzgebung und Verwaltung gegenüber der sozialpolitische [sic] Frage eine gewaltsame Repression anstrebte. [...] In dieser Beziehung halte Ich allerdings gegenwärtig die Innehaltung eines langsamen Zeitmaßes für geboten.“²⁹²

Trotz der (eingeschränkten) kaiserlichen Unterstützung schlug Berlepsch kräftiger Widerstand entgegen. Bäckereiwirren protestierten lautstark gegen den kürzlich verordneten sanitären Maximalarbeitstag und das Thema wurde schließlich auch infolge einer Interpellation der konservativen Fraktionen im Reichstag besprochen. Die Debatte am 22. und 23. April 1896 wurde zu einem regelrechten Stellvertreterkonflikt gegen einen generellen Maximalarbeitstag bzw. den Ausbau des Arbeiterschutzes im Allgemeinen. Berlepsch traf hierbei auf heftigen Widerstand sowohl der Konservativen als auch der Liberalen und der Antisemiten. Zentrales Argument gegen die Verordnung war eine vermeintliche Gefährdung des Mittelstands. Diese Argumentation griff dabei die Selbstdarstellung von Vertretern des Handwerks auf, die davor warnten, dass sich aus ihm zukünftig zahlreiche Sozialdemokraten hervorgehen könnten, sollte die Reichsleitung ihren Interessen nicht entgegenkommen.²⁹³

Die antisozialistische Stoßrichtung des Mittelstandsargument wird auch in der konkret verwendeten Bedrohungskommunikation deutlich: Nicht ein Ausbleiben, sondern eine Ausweitung des Arbeiterschutzes wurde nun, durch eine vermeintlich folgende Proletarisierung von Handwerkern und Kleinunternehmern als mögliche Ursache für eine (sozialistische) Revolution dargestellt (Zukunftsszenario), da gesetzliche Arbeitsbeschränkungen den ohnehin durch die Industrie stark gefährdeten Mittelstand (Status quo) zusätzlich belasten würden und daher zu unterlassen seien (Handlungsempfehlung).

So sagte der antisemitische Abgeordnete Georg Wilhelm Vielhaben: „Diese Maßregel hat endlich die ganz schwerwiegende Wirkung, daß sie den Mittelstand ruiniert“²⁹⁴ Das Deutsche Reich werde aber „[...] nur dann [...] von Bestand sein können, wenn es sich einen breiten, wohlhabenden und unabhängigen Mittelstand erhält.“²⁹⁵ Herbert Graf von Bismarck-Schönhausen, Sohn des ehemaligen Reichskanzlers, warnte, dass der per Verordnung erlassene

²⁹² Erlaß Wilhelms II. an den preußischen Handelsminister Hans Freiherr von Berlepsch. 31.07.1895. in: Quellensammlung GDS, III. Abt., 3. Bd., Nr. 104: S. 344.

²⁹³ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 217-220; vgl. zur Selbstinszenierung der Handwerker: Dirk Georges. 1810/11-1993: Handwerk und Interessenpolitik. Von der Zunft zur modernen Verbandsorganisation. Frankfurt a. M., Berlin, 1993: S. 236 f.; vgl. zur Interpellation: StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (10): Aktenstück Nr. 268, 16.04.1896: S. 1530; vgl. zur Besprechung im Reichstag: StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (3): 74. Sitzung, 22.04.1896: S. 1843-1866; StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (3): 75. Sitzung, 23.04.1896: S. 1869-1884.

²⁹⁴ StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (3): 75. Sitzung, 23.04.1896: S. 1871.

²⁹⁵ Ebd.: S. 1869.

Maximalarbeitstag „[...] zum Normalarbeitstag führen muß, und dieser hat in unserer heutigen staatlichen Ordnung keinen Rahmen und bedeutet den Umsturz unseres wirthschaftlichen Systems, ist also unannehmbar.“²⁹⁶ Auf die Umsturzgefahr zielte auch der freisinnige Politiker Eugen Richter, indem er warnte, dass die Bäcker mit dem sanitären Maximalarbeitstag unzufrieden seien und dies „[...] dahin führen [kann], daß, wie die Unzufriedenheit überall den sozialdemokratischen Weizen in Blüte treibt, die Bäcker auch der Sozialdemokratie zugetrieben werden.“²⁹⁷

Nur die Sozialdemokraten und das Zentrum (sowie ein fraktionsloser liberaler Abgeordneter) erklärten, hier in den Worten Franz Hitzes, dass sie „[...] nach wie vor den systematischen Ausbau des Arbeiterschutzes im Wege der Verordnung, wie auch der Gesetzgebung warm befürworten und verlangen.“²⁹⁸ Berlepsch selbst reagierte mit scharfen Worten auf die Kritik an der Arbeiterschutzpolitik und erinnerte an die Unterstützung der Konservativen und Liberalen 1891. So warnte er:

„Das ist sehr einfach [...], schöne Paragraphen machen, schöne Reden halten und nachher im Wege der Ausführung Stück für Stück wieder wegnehmen, was zugesagt ist. Dieses Prinzip können die verbündeten Regierungen nicht annehmen. [...] Es wird das ganz gewiß seitens der verbündeten Regierungen nicht geschehen; und Sie können sich darauf verlassen, solange ich einen Finger rühren kann, wird dieser Weg nicht beschritten.“²⁹⁹

Tatsächlich hatte Berlepsch insofern Erfolg, dass die Bäckereiverordnung nicht verändert bzw. widerrufen wurde (wobei der Reichstag auch kein Mitspracherecht gehabt hätte). Der Meinungsumschwung gegen den Arbeiterschutz manifestierte sich jedoch endgültig in den Diskussionen um den sogenannten Achtuhrladenschluss. Nachdem zwei Untersuchungen den Verdacht bestätigt hatten, dass neben Bäckern wohl Handlungsgehilfen von den längsten Arbeitszeiten betroffen waren, wurde 1896 ein Schutzgesetz erarbeitet, das einen gesetzlichen Ladenschluss von 20 bis 5 Uhr und zudem eine Maximalarbeitszeit für Handlungsgehilfen von 13,5 Stunden täglich vorsah. Nach dem entschiedenen Protest von Kaufleuten und der drastischen Kritik am Gesetzesentwurf im preußischen Abgeordnetenhaus, wurde das Vorhaben zunächst nicht mehr weiterverfolgt. In der Zwischenzeit hatte sich auch Kaiser Wilhelm II., wohl auch in Folge des Einflusses von Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst und dem Innenminister von Köller, gegen einen weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes entschieden. Selbst Vizekanzler Heinrich von Boetticher versagte Berlepsch nun seine Unterstützung. Auch große Teile der öffentlichen Meinung waren längst umgeschwenkt: liberale und konservative Zeitungen, die 1890 noch den Arbeiterschutz gefordert und

²⁹⁶ Ebd.: S. 1878.

²⁹⁷ Ebd.: S. 1879.

²⁹⁸ StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (3): 74. Sitzung, 22.04.1896: S. 1853.

²⁹⁹ StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (3): 75. Sitzung, 23.04.1896: S. 1880.

unterstützt hatten, lehnten nun zumindest einen weiteren Ausbau ab. Berlepsch reichte schließlich erneut seinen Rücktritt ein, der am 27. Juni 1896 auch genehmigt wurde.³⁰⁰

Berlepschs Rücktritt gilt als endgültiges Ende des Neuen Kurses. Tatsächlich kamen diesbezügliche Gesetzesreformen vorerst zum Erliegen und eine umfassende erneute Reform des Arbeiterschutzes fand bis zum Ende des Kaiserreichs nicht statt. In der Reichsleitung prägten nun vor allem Arbeiterschutzskeptiker und -gegner die politischen Richtlinien. Entsprechend erleichtert reagierte die unternehmernahe Presse auf den Rücktritt Berlepschs. Statt auf Arbeiter, richtete sich der Blick der Reichsleitung nun auf den Mittelstand, der im – nun wieder repressiv ausgerichteten – Kampf gegen den Sozialismus mobilisiert werden sollte. Dies verhinderte jedoch nicht, dass die Implementierung der existierenden Gesetzgebung fortgeführt wurde. So wurden etwa im September 1897 erstmals eine Prüfungsordnung bzw. Einstellungsvoraussetzungen für Gewerbeinspektoren erlassen.³⁰¹

Daneben blieb der Arbeiterschutz auch in der Öffentlichkeit nach wie vor präsent. Arbeiter waren trotz der gesetzlichen Schutzmaßnahmen weiterhin alltäglich mit einem hohen Unfallrisiko konfrontiert. Wie aus den Kneipenprotokollen der politischen Polizei in Hamburg deutlich wird, bestimmten neben Lohnfragen und Arbeitslosigkeit arbeiterschutzbezogene Themen die Sorgen und Gespräche der Arbeiter: Unfälle wurden als persönliche Bedrohung wahrgenommen, der Mangel an Schutzmaßnahmen kritisiert und eine mangelnde Absicherung im Unglücksfall gefürchtet.³⁰²

So wird ein anonymer Arbeiter von einem berichterstattenden Polizisten in Bezug auf eine Dynamitexplosion in Geesthacht wie folgt zitiert:

„Täglich den Tod vor Augen, mußten die Arbeiter die gefährlichste Arbeit von allen verrichten, nur um für ihren Fabrikanten Reichtümer zu erbringen. Vier Familienväter hat das schreckliche Unglück ja dem Leben entzogen. Und wer nimmt sich der armen Familien an? Wohl von den oberen Zehntausend kein Mensch. In diesen Kreisen heißt es einfach, na Gott, die Leute sind eben ihrem Beruf zum Opfer gefallen und da kann kein Mensch verantwortlich gemacht werden.“³⁰³

Insbesondere die sich popularisierende Forderung nach dem Achtstundentag wurde von den sozialistischen Gewerkschaften aufgegriffen, welche sich ab Mitte der 1890er Jahre zu Massenorganisationen entwickelten und Arbeitskämpfe zunehmend professionell organisieren

³⁰⁰ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 216 f., 220-225; vgl. zur Ladenschlussdebatte im Kaiserreich auch: Uwe Spiekermann. „Freier Konsum und soziale Verantwortung. Zur Geschichte des Ladenschlusses in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert“. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 49 (1), 2004: S. 26-44, hier S. 28-32.

³⁰¹ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 286; Konrad Canis. „Unterschiedliche Richtungen in der Regierungspolitik gegenüber der Arbeiterbewegung in Deutschland 1890-1903“. In: Helmut Konrad (Hg.). „Dass unsre Greise nicht mehr betteln gehn!“. Sozialdemokratie und Sozialpolitik im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn 1880 bis 1914. Wien, Zürich, 1991: S. 87-102, hier S. 94 f.

³⁰² Vgl. Evans, Kneipengespräche im Kaiserreich: S. 56-60.

³⁰³ Bericht des Polizisten Graumann. 24.05.1897. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 16: S. 57.

konnten. Zwar versuchte das preußische Handelsministerium bereits unter Berlepsch in einem repressiven Schwenk die Kooperation staatlicher Behörden mit den Gewerkschaften zu unterdrücken, konnte damit aber deren Aufstieg und Bedeutungsgewinn mittel- und langfristig nicht verhindern. Als Gegenmaßnahme zum Aufstieg der freien Gewerkschaften wurden zudem ab 1894, zumeist katholische, christliche Gewerkschaften gegründet, die es langfristig schafften, nicht-sozialistische Arbeiter besser an sich zu binden als die liberalen Gewerkvereine.³⁰⁴

Auch nichtorganisierte Arbeitskämpfe hatten unterdessen Aussicht auf Erfolg. So führte der sogenannte Konfektionsarbeiterinnenstreik im Frühjahr 1896 zu einer Skandalisierung der Arbeitsbedingungen in Wäschereien. In der Öffentlichkeit und der Politik wurden die Anliegen der Streikenden ernst genommen, wohl auch vor allem deshalb, weil es sich nicht um sozialistische Arbeiter, sondern größtenteils um heimarbeitende Frauen handelte. Im Reichstag wurde das Thema schließlich von den Nationalliberalen aufgegriffen, woraufhin die Reichsleitung eine Untersuchung veranlasste, die schließlich 1897 in einer Verordnung mündete, welche die Arbeiterinnenschutzregelungen auch auf die Kleider- und Wäschekonfektion ausweitete. Der Konfektionsarbeiterinnenstreik führte darüber hinaus zu einer verstärkten Diskussion über die Heimarbeit, die zu einem regelrechten Dauerthema der politischen Auseinandersetzung wurde, was sich in zahlreichen Veröffentlichungen sowie Reichstagsdebatten niederschlug.³⁰⁵

Besonders die Frauenbewegung griff das Thema auf, was schließlich in einer, sich vollends nach der Jahrhundertwende entfaltenden, strategischen Allianz mit den bürgerlichen Sozialreformern mündete. Auch die bürgerliche Frauenbewegung begann nun endgültig den spezifisch weiblichen Arbeiterinnenschutz zu befürworten. So schuf etwa der 1894 als Dachverband der bürgerlichen Frauenbewegung gegründete Bund Deutscher Frauenvereine eine „Kommission für Arbeiterinnenschutz“. Zuvor hatte sich dessen Vorgängergremium schon für die Einstellung weiblicher Gewerbeinspektionsassistentinnen eingesetzt. Mit dieser Forderung, die schließlich 1897 umgesetzt wurde, konnte sich der BDF zusätzlich profilieren.

³⁰⁴ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 287-289, 409 f.; vgl. zum Wachstum der sozialistischen Gewerkschaften: Klaus Schönhoven. Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890 bis 1914. Stuttgart, 1980: S. 107-125; siehe zur Geschichte der christlichen Gewerkschaften im Kaiserreich: Michael Schneider. Die christlichen Gewerkschaften. 1894-1933. Bonn, 1982: S. 51-270.

³⁰⁵ Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 113-115; Eva Schöck-Quinteros. „Heimarbeiterschutz für 'die Mütter des arbeitenden Volkes'. Deutschland 1896-1914“. In: L'Homme, 9 (2), 1998: S. 183-215, hier S. 186-190; vgl. „Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§. 135 bis 139 und des §. 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion“. In: Reichsgesetzblatt (25), 1897: S. 459-462.

Nur vier Jahre später wurden Frauen schließlich erstmals auch als eigenständige Gewerbeinspektorinnen eingestellt.³⁰⁶

Auch die anhaltende Agitation der sozialreformatrischen Lehrer gegen die Kinderarbeit zeigte erste Erfolge. Zahlreiche Akteursgruppen griffen das Thema in ihren Publikationsorganen auf, unter anderem bürgerliche Sozialreformer, die Gewerkschaften und die Frauenbewegung(en). Ab 1896/1897 bekam das Thema Konjunktur, was sich in einer Vielzahl von Veröffentlichungen und Stellungnahmen ausdrückte. Zahlreiche kleinere unsystematische, mit Hilfe von Volksschullehrern durchgeführte, Untersuchungen zur Kinderarbeit, die in Anlehnung an Agahd zwischen 1890 und 1898 durchgeführt wurden, lieferten zusätzliches argumentatives Material.³⁰⁷

Die Anti-Kinderarbeits-Aktivisten strebten in der Regel kein vollständiges Verbot der Kinderarbeit, sondern eine Verschärfung bzw. Ausweitung der Schutzbestimmungen auf die Heimindustrie und teilweise auch auf die Landwirtschaft an (Handlungsempfehlung). Sie warnten vor der sittlichen und gesundheitlichen Schädigung bis Zerstörung der Kinder (Zukunftsszenario), aufgrund deren weitverbreiteter Erwerbstätigkeit (Status quo).

Konrad Agahd, der weiterhin eifrig publizierte, warnte etwa vor den „[...] sittlichen Gefahren der in Großstädten und Industrieorten beschäftigten Kinder [...]“³⁰⁸, aber auch vor den „[...] durch die Unbilden der Witterung, der körperlichen Ueberanstrengung, der Arbeit in hygienisch mangelhaft beschaffenen Räumen, oder Eintönigkeit, herbeigeführten gesundheitlichen Schädigungen [...]“³⁰⁹. Zugleich kritisierte er aber auch die Kinderarbeit in der Landwirtschaft und beklagte, „[...] dass gerade der ländlichen Bevölkerung vielfach jedes Verständnis für das geistige und sittliche Wohl ihrer Kinder abgeht. Hier thut Handanlegen not.“³¹⁰ Insbesondere das Viehhüten durch Kinder war ihm ein Dorn im Auge: „Nein und dreimal nein: Hüten ist keine Beschäftigung für Kinder. ‚Hüten‘ ist bei der Landbevölkerung der Grundstein des sittlichen Ruins. Müßiggang, Gefühllosigkeit, Rohheit, Tierquälerei, Sinnlichkeit führt es herbei.“³¹¹ Gerade die letztgenannte Sorge um die Sittlichkeit umtrieb nicht nur Lehrer und Pädagogen, sondern war zeitgleich zentraler Gegenstand der zeitgleich stattfindenden Auseinandersetzungen um die „Lex Heinze“³¹². Auch der Autor Otto Janke verwies auf die Gefährdung der Sittlichkeit infolge der Kinderlandarbeit:

³⁰⁶ Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 69-71, 114; Schöck-Quinteros, Heimarbeiterschutz: S. 188-190.

³⁰⁷ Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 293-313; siehe hierzu auch: Sigrid Dauks. Kinderarbeit in Deutschland im Spiegel der Presse (1890-1920). Berlin, 2003.

³⁰⁸ Konrad Agahd. „Lohnarbeit der Kinder“. In: Ethische Kultur, 6 (51), 1898: S. 402-404, hier S. 403.

³⁰⁹ Ebd.

³¹⁰ Konrad Agahd. „Die Kinderarbeit auf dem Lande“. In: Die deutsche Schule, 2 (2), 1898: S. 92-98, hier S. 96.

³¹¹ Agahd, Lohnarbeit der Kinder: S. 403.

³¹² Siehe zur Diskussion um die Lex Heinze das Kapitel 3.3.3. der vorliegenden Arbeit.

„Das Zusammensein des Kindes mit Halbwüchsigen und Erwachsenen in Fabriken und auf dem Felde, die unehrerbietigen Redensarten, die es über Eltern, Dienstherren und Lehrer hört, die Roheiten, die es in der Behandlung des Viehes sieht und selber vollführt, und viele andere Faktoren üben den nachteiligsten Einfluß auf seinen Charakter aus. Der sittliche Gehalt, der in die Jugend durch Schule und Familie gepflanzt ist, wird vernichtet.“³¹³

Das Engagement zeitigte schließlich erste Erfolge: Zahlreiche Ortschaften erließen Polizeiverordnungen zur Einschränkung der Kinderarbeit auch über die Fabriken hinaus. Nachdem das Zentrum im Dezember 1897 im Reichstag eine Erhebung zur Kinderarbeit beantragt hatte, wurde schließlich auf Anordnung des Reichskanzlers Hohenlohe-Schillingsfürst eine Untersuchung zur gewerblichen Arbeit schulpflichtiger Kinder außerhalb von Fabriken angeordnet. Auch dem Druck der Frauenausschlusskampagne wurde 1898 nachgegeben, indem eine Untersuchung zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit verheirateter Frauen genehmigt wurde, die im Folgejahr unter großem öffentlichen Interesse durchgeführt wurde.³¹⁴

Zugleich zeichnete sich auch ein Ende der erneuerten Repressionspolitik gegenüber der Sozialdemokratie ab. Bereits 1895 scheiterte die sogenannte Umsturzvorlage und auch der Versuch, ein sogenanntes „kleines Sozialistengesetz“ zumindest für Preußen zu erlassen, war nicht erfolgreich. Kaiser Wilhelm II. überlegte darüber hinaus mehrfach in den 1890er Jahren einen Staatsstreich durchzuführen, um den Reichstag zu entmachten, realisierte den Plan aber niemals. Tatsächlich konnte die SPD bei den Reichstagswahlen 1898 erneut Sitze hinzugewinnen. 1899 scheiterte mit der Zuchthausvorlage schließlich der letzte Versuch, die Sozialdemokratie gesetzlich zu bekämpfen. Nun setzte die Reichsleitung, insbesondere der Vizekanzler und Staatssekretär des Inneren Arthur von Posadowsky-Wehner, wieder verstärkt auf Sozialreform und verfolgte in Hinsicht auf die Arbeiterbevölkerung einen Versöhnungs- und Integrationskurs. Zwar hatte der eigentliche „Neue Kurs“ 1896 geendet, der alte wie neue antisozialistische Kurs der Repression war aber ebenfalls 1899 bereits nach drei Jahren im Sande verlaufen.³¹⁵

Die Zeichen standen auf Neuanfang, jedoch unter anderen Bedingungen und Prämissen. Die jahrelange Auseinandersetzung im Reichstag, in der sich lagerübergreifend eine revolutionsbezogene Bedrohungskommunikation etabliert hatte, hatte nicht nur zur nachträglichen Umsetzung der 1887 und 1888 beschlossenen Gesetze geführt. Vielmehr hatte

³¹³ Otto Janke. Die Schäden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kinderarbeit für die Jugenderziehung. Langensalza, 1897: S. 29 f.

³¹⁴ Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 313-319, 337-339; Canning, Languages of Labor and Gender: S. 163-167; vgl. zum Kinderarbeitszentrumsantrag: StenBerRT. 9. LP, 1897/98 (4): Aktenstück Nr. 34, 01.12.1897.

³¹⁵ Karl Erich Born. Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz. Ein Beitrag zur Geschichte der innenpolitischen Entwicklung des Deutschen Reiches 1890-1914. Wiesbaden, 1957: S. 135-177; vgl. auch: Canis, Unterschiedliche Richtungen; siehe zur Umsturzvorlage bzw. ihrem Scheitern zudem: Peter Mast. Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit im Deutschen Reich 1890-1901. Rheinfelden, 1980: S. 61-100.

das Arbeiterschutzgesetz eine Eigendynamik mit sich gezogen, in der spezifische Einzelthemen neue wie alte Akteursgruppen mobilisierten. Die Auseinandersetzung war dabei nur noch sekundär von einer antisozialistischen Bedrohungskommunikation geprägt, sondern drehte sich vor allem um die Chiffre der Sittlichkeit. Der themenspezifische Arbeiterschutzaktivismus zeitigte schließlich Folgen: Tatsächlich setzte mit der Jahrhundertwende ein erneuter – nun gesellschaftlich getragener – sozialpolitischer Aufbruch ein, der jedoch nicht mehr durch antisozialistische und sittlichkeitsbezogene, sondern durch gesundheits-, nations- und bevölkerungsbezogene Bedrohungsszenarien charakterisiert sein sollte.

3.1.4. Arbeiter(innen)schutz und Säuglingssterblichkeit

Das Ende des Neuen Kurses ist nicht mit dem Ende der Arbeiterschutzpolitik im Deutschen Kaiserreich gleichzusetzen. Vielmehr begann die Sozialpolitik ab 1899 wieder an Fahrt zu gewinnen. Statt des preußischen Handelsministeriums, wie unter Bismarck und Berlepsch, übernahm nun jedoch das Reichsamt des Inneren unter Posadowsky-Wehner die Verantwortung und Kontrolle über die Sozialpolitik. Zwar wurde nach der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 kein großes Gesetz mehr verabschiedet, das alle mit dem Bereich Arbeiterschutz assoziierten Themengebiete regelte. Ein Ausbau der entsprechenden Sozialpolitik per Einzelgesetze und Verordnungen fand aber durchaus statt. Spätestens ab der Jahrhundertwende differenzierte sich der Arbeiterschutz in einzelne separate Unterbereiche aus.³¹⁶

Die erneute Bereitschaft der Reichsleitung zu einem sozialreformatoren Vorgehen wurde zunächst an den beiden Grabsteinthemen des Neuen Kurses deutlich: Das Mittel des sanitären Maximalarbeitstag sowie die gesetzliche Regelung des Ladenschlusses wurden wieder aufgegriffen. Letzterer wurde trotz des erbitterten Widerstands von Kaufleuten im Rahmen einer Gewerbeordnungsnovelle im Jahr 1900 geregelt und auf 21 Uhr festgelegt. Handlungsgehilfen erhielten de facto einen Maximalarbeitstag von 12,5 Stunden. Zugleich nutzte die Reichsleitung von 1899 an mehrfach die Möglichkeit, einen sanitären Maximalarbeitstag für verschiedene Gewerbebereiche zu erlassen, so etwa 1902 für Gast- und Schankwirtschaften.³¹⁷

³¹⁶ Siehe zur Sozialpolitik unter Posadowsky-Wehner: Born, Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz: S. 177-205.

³¹⁷ Berlepsch, Neuer Kurs: S. 225; Born, Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz: S. 181 f.; siehe zum Neunuhrladenschluss § 139 e & f: „Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 30. Juni 1900“. In: Reichsgesetzblatt (25), 1900: S. 321-332; vgl. auch: Spiekermann, Freier Konsum: S. 31; zur Bundesratsverordnung zur Arbeitszeit der Kellner siehe: „Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften“. In: Reichsgesetzblatt (4), 1902: S. 33 f.

Der Schutz von Kellnern war angesichts ihrer besonders extremen Arbeitsbedingungen zuvor nachdrücklich gefordert worden. So hatte der Nationalökonom Karl Oldenberg eindringlich vor den entsittlichenden Folgen der Arbeitsbedingungen der Kellner gewarnt: „[...] manche versinken ins Lumpenproletariat, Zuhälter- und Verbrechertum; diese schmarotzenden Existenzen rächen an der Gesellschaft die dem Kellnerstand widerfahrende Unbill.“³¹⁸ Zudem verwies er auf die „[...] Verbreitung geschlechtlicher Krankheiten im Kellnerstande.“³¹⁹ Letztere Warnung muss im Kontext der zeitgleich begonnenen folgenreichen Problematisierung der Geschlechtskrankheiten³²⁰ eingeordnet und damit zugleich als ein erstes Indiz für eine bedrohungskommunikative Schwerpunktverlagerung gedeutet werden.

Langfristig bedeutender als die ersten erneuten sozialpolitischen Vorstöße der Reichsleitung war der sozialreformatorische Aufbruch auf Nichtregierungsebene. Dabei spielte jedoch ein ehemaliges Regierungsmitglied eine entscheidende Rolle: 1897 übernahm der ehemalige preußische Handelsminister Berlepsch gemeinsam mit anderen Sozialreformern die Wochenzeitschrift „Soziale Praxis“ und baute sie zur Kern- und Sammlungspublikation der bürgerlichen Arbeiterschutzbefürworter aus. 1899 wurde vom Inhaberkreis und weiteren bedeutenden Sozialreformern- und -politikern – wie Gustav Schmoller, Franz Hitze oder Max Hirsch – schließlich die deutsche Beteiligung an der Bildung einer internationalen Arbeiterschutzorganisation vorbereitet, die schließlich als „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ (IVGA) am Rande der Weltausstellung in Paris im Sommer 1900 gegründet wurde. Im darauffolgenden Jahr erfolgte unter großer Aufmerksamkeit der Tagespresse am 6. Januar die Gründung der „Gesellschaft für soziale Reform“ (GSR) als deutsche Sektion der IVGA. Ziel der Gesellschaft war es, die öffentliche Meinung zugunsten der Sozialreform zu beeinflussen und diesbezüglich auf Entscheidungsträger einzuwirken, insbesondere Parlamentarier zu einem Bekenntnis für den Arbeiterschutz zu gewinnen. Die GSR stieß zwar zu Beginn sowohl bei den freien Gewerkschaften und den Sozialdemokraten als auch bei der Reichsleitung und Großunternehmern auf Widerstand, es gelang ihr mit der Zeit aber erfolgreich, als zentraler Akteur der Arbeiterschutzdebatte anerkannt zu werden und diese maßgeblich zu beeinflussen.³²¹

³¹⁸ Karl Oldenberg. Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. Referat, dem Ausschusse der Gesellschaft für Soziale Reform erstattet. Nebst einem Korreferat von Gustav Staake, Geschäftsführer der Sektion Berlin des deutschen Kellnerbundes. Jena, 1902: S. 27.

³¹⁹ Ebd.: S. 28.

³²⁰ Die Problematisierung der Geschlechtskrankheiten nach der Jahrhundertwende wird ausführlich in Kapitel 3.3.4. behandelt.

³²¹ Siehe zur Geschichte der GSR: Ursula Ratz. Sozialreform und Arbeiterschaft. Die „Gesellschaft für Soziale Reform“ und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Berlin, 1980; sowie: Rüdiger Vom Bruch. „Bürgerliche Sozialreform und Gewerkschaften im späten

Ernst Francke, Generalsekretär der GSR, fasste die Intention der Vereinigung in einer Rede aus dem Jahr 1903 zusammen. Der Staat könne es in seinem eigenen Interesse „[...] nicht dulden, daß die weitaus zahlreichste Klasse der Bevölkerung, die ihm den Nachwuchs für verbrauchte Schichten liefert, die das größte Kontingent der Landesverteidigung stellt [...] an Leib und Seele [...] ruinirt wird.“³²² Dieser Schwerpunkt auf Bedrohungen der Nation anstatt der sozialen Ordnung oder Sittlichkeit war für die Rhetorik der GSR in den folgenden Jahren kennzeichnend.

Ein zentraler Schwerpunkt der Forderungen der Gesellschaft für soziale Reform stellte der Ausbau des Frauenschutzes dar. Eine entscheidende Rolle kam dabei der reichsweiten Enquete über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu, deren Ergebnisse im Jahr 1901 veröffentlicht wurden. Diese zeigten, dass tatsächlich erhebliche Gefahren für arbeitende Frauen und ihre Kinder bestanden, jedoch nicht in sittlicher, sondern in gesundheitlicher Hinsicht. Dabei wurde insbesondere auf die hohe Säuglingssterblichkeit hingewiesen, die dringend einen stärkeren Mutterschutz sowohl vor als auch nach der Geburt erforderlich machen würde. Ein Ausschluss verheirateter Frauen von der Fabrikarbeit wurde hingegen als nicht realisierbar eingeschätzt, da er dramatische Folgen für die Frauen und ihre Familie, insbesondere in Fragen der Sittlichkeit, als auch die betroffenen Betriebe haben würde. Die Ergebnisse stellten damit eine eindeutige Niederlage für die Ausschlusskampagne dar.³²³

Diese deutliche offizielle Absage an ein Arbeitsverbot verheirateter Frauen führte zu einem Ende der heftigen Auseinandersetzungen zu dem Thema. Stattdessen begann die durch die Frage des Ausschlusses stagnierende Debatte um den weiblichen Arbeiterschutz nun wieder an Fahrt zu gewinnen. So forderte die SPD die Einführung eines Zehnstudentags für Frauen über 16 Jahren, ein Beschäftigungsverbot für „Arbeiten, die besonders dem weiblichen Organismus schädlich sind“³²⁴ sowie einen erweiterten und bezahlten Mutterschutz. Aber auch das Zentrum rückte von seiner Ausschlusskampagne ab und setzte sich nun stattdessen für einen Sechsstudentag für verheiratete Frauen, eine Reihe von Bedingungen für ihre Einstellung sowie ebenfalls eine Erweiterung des Mutterschutzes ein. Zugleich ging aber von den Parteien nicht mehr die entscheidende Initiative aus, die Arbeiter(innen)schutzdebatte fand unter

deutschen Kaiserreich: Die Gesellschaft für soziale Reform (GSR) 1901-1914“. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 15 (4), 1979: S. 581-610; siehe zur IVGA auch: Judit Garamvölgyi. „Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Das Beispiel eines transnationalen Vereins“. In: Nicolai Bernard & Quirinus Reichen (Hg.). Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof. Bern, 1982: S. 624-646.

³²² Ernst Francke. Der internationale Arbeiterschutz. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 21. November 1903. Dresden, 1903: S. 3 f.

³²³ Canning, Languages of Labor and Gender: S. 174-180; Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 38 f.; vgl. auch: Die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken. Nach den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1899 bearbeitet im Reichsamte des Inneren. Berlin, 1901.

³²⁴ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (11): Aktenstück Nr. 90, 29.11.1900: S. 373.

deutlich veränderten Rahmenbedingungen statt. Gerade die Gründung der GSR symbolisierte eine Trendwende: Anstatt der Regierungsbürokratie und des Parlaments, trieb nun die Mitte der Gesellschaft die Debatte voran. Die unterschiedlichen sozialreformatorenischen Akteure gründeten dazu neue Organisationen, und begannen eine rege Kampagnentätigkeit und zielten mit einer Vielzahl an Veröffentlichungen gezielt auch auf eine breitere Öffentlichkeit. Entscheidende Bedeutung bei der erneuten Popularisierung der Forderungen nach einem spezifisch weiblichen Arbeiterschutz hatte dabei die erste Konferenz der GSR im September 1902, auf der nicht nur der männliche Teil der Sozialreform, sondern auch die Frauenbewegung zu Wort kam.³²⁵

Dies verweist auf die entscheidende Rolle, die der Frauenbewegung in der Arbeiterschutzdebatte zukam. Diese war letztlich als Sieger aus der Frauenarbeitsdebatte der 1890er Jahre herausgegangen, da sich ihr Ansatz, von Verboten auf besseren Arbeiter- und Mutterschutz zu lenken, nun von Erfolg gekrönt war. Nicht nur hatten die Feministinnen die Rahmung der Auseinandersetzung nach der Jahrhundertwende vorgegeben, der spezifische Frauenschutz wurde nun endgültig nachdrückliches Ziel sowohl der bürgerlichen als auch der sozialistischen Frauenbewegung. Tatsächlich kam es de facto auch insbesondere über den Mutterschutz zu einer inhaltlichen Annäherung beider Flügel der Frauenbewegung. Während der Mutter- und Wöchnerinnenschutz für die Sozialistinnen eine Abkehr vom isolierenden Fokus auf die Frage des Klassenkampfes hin zu Alltagsproblemen erwerbstätiger Frauen ermöglichte, was sich etwa auch in Reichstagspetitionen niederschlug, erlaubte er den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen die zunehmende gesellschaftliche Integration durch die Tätigkeit in den zeitgenössisch aufblühenden sozialreformatorenischen Verbänden. Das Thema wurde durch die Gründung des „Bunds für Mutterschutz“ 1905, in dem sowohl bürgerliche als auch sozialistische Feministinnen mit Wissenschaftlern und politischen Experten zusammenfanden, sogar namentlich zum Programm. Diese Entwicklung verweist auf eine bedeutende thematische Verschiebung.³²⁶

Zwar war auch in der Vergangenheit die Auswirkung der Frauenarbeit auf die Gesundheit und Gebärfähigkeit, bzw. die „kommende Generation“, problematisiert worden und damit als Bedrohungsszenario verfügbar, jedoch gegenüber anderen bedrohungskommunikativen Elementen nachrangig gewesen. Die Veröffentlichung der Untersuchung von 1901, die auf eine hohe Zahl von Fehl- und Frühgeburten sowie die

³²⁵ Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 170, 179-181, 191-193; Ratz, *Sozialreform und Arbeiterschaft*: S. 161 f.

³²⁶ Schmitt, *Arbeiterinnenschutz*: S. 59 f., 72-75, 79, 125; Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 161, 173, 184-190, 206-210; vgl. zur Petitionstätigkeit der sozialistischen Frauenbewegung: StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (16): Aktenstück Nr. 530.

überdurchschnittliche Säuglingssterblichkeit im Zusammenhang mit der Fabrikarbeit von (schwangeren) Frauen verwiesen hatte, verschob den Schwerpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung. Nicht mehr Sittlichkeit und damit die Bedrohung der Sozialdemokratie, sondern die Gefährdung der Gesundheit von Müttern als Bedrohung für die nationale Reproduktion standen nun im Mittelpunkt der Arbeiter(innen)schutzdebatte. In Bezug auf die Frauenarbeit formierte sich ein maternalistisch-hygienischer Konsens, der die Bildung einer breiten sozialreformatorischen Koalition aus GSR, politischem Katholizismus und der Frauenbewegung ermöglichte, zugleich aber auch für die Sozialdemokratie anschlussfähig war. Gemeinsame Forderungen waren dabei eine allgemeine Begrenzung der Arbeitszeit von Frauen, ein Verbot gefährlicher Tätigkeiten, insbesondere aber der Ausbau des Mutterschutzes sowie die Schaffung eines Lohnersatzes, deren Notwendigkeit mit zunehmend biologistischen Argumenten begründet wurde.³²⁷

Wie in den 1880er Jahren, wurde nun eine spezifische themenbezogene Bedrohungskommunikation verwendet, die jedoch nun nicht mehr antisozialistisch, sondern immer stärker gesundheits- bzw. bevölkerungspolitisch ausgerichtet war. Die weitverbreitete Erwerbstätigkeit von weiblichen Personen würde diese konstant schädigen (Status quo), was unmittelbar die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes und seines Nachwuchses bedrohe und damit langfristig seine Zukunft gefährde (Zukunftsszenario), weshalb die Frauenarbeit (zeitlich) einzuschränken, in besonders gefährlichen Bereichen sogar zu verbieten sei und der Mutterschutz ausgebaut werden müsse (Handlungsempfehlung).

So warnte etwa GSR-Generalsekretär Francke 1903, dass unter der, außerhalb von Fabriken noch zulässigen, Frauennachtarbeit nicht nur die betroffene Frau „[...] selbst, sondern die Familie, der Hausstand und damit die Volksgesundheit und die Volkskraft“³²⁸ leide. Der katholische Theologe, Zentrumsreichstagsabgeordnete und Leiter des „Volksvereins für das katholische Deutschland“ August Pieper wiederum betonte auf dem ersten Kongress der GSR, dass der Schutz der Gesundheit der Arbeiterinnen wichtig sei, da diese „[...] als Mütter jetzt schon oder dereinst der Nachkommenschaft körperliche und geistige Gesundheit und sittliche Tüchtigkeit vererben sollen.“³²⁹ Auf ähnliche Art und Weise argumentierte die liberale Frauenrechtlerin Alice Salomon mit Bezug auf die Untersuchung von 1901:

„[...] vor Allem hat auch der Staat ein Interesse daran, daß gesunde Kinder zur Welt kommen, die ein brauchbares, leistungsfähiges Menschenmaterial ergeben. Die Säuglingssterblichkeit ist aber

³²⁷ Vgl. Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 171 f., 180, 189, 205 f.

³²⁸ Francke, *Der internationale Arbeiterschutz*: S. 30.

³²⁹ August Pieper, „Der Zehnstantag für Arbeiterinnen“. In: *Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken. Referate, der 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln am 22. Sept. 1902* erstattet von Dr. August Pieper (M.-Gladbach) und Helene Simon (Berlin). Nebst einem Bericht über die 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln. (2. unver. Abdr.). Jena, 1903: S. 3-87, hier S. 7.

erschreckend hoch, wo die Mütter und ihre Kinder vor deren Geburt durch übermäßige Anstrengungen schädigen und bald darnach vernachlässigen müssen; und das veranlaßt wohl auch alle Gewerbeinspektoren, dringende Schutzforderungen in dieser Beziehung aufzustellen.“³³⁰

Auch wenn der Arbeiterinnen- und Mutterschutz (erneut) auf die politische Agenda gesetzt wurde und eine nationale Tragweite erhielt, stand zu Beginn des neuen Jahrhunderts zunächst die gesetzliche Regelung der Kinderarbeit außerhalb von Fabriken im Mittelpunkt der Arbeiterschutzpolitik. 1900 wurden die Ergebnisse der Ende 1897 begonnenen reichsweiten Enquete veröffentlicht, was von einem Aufschrei in der Öffentlichkeit begleitet wurde, da das aufgezeigte Ausmaß und die dargelegten Arbeitsbedingungen viel drastischer als erwartet waren. Auch Posadowsky-Wehner sah einen dringenden Handlungsbedarf und leitete die Erstellung eines Entwurfs für ein eigenständiges Kinderarbeitsgesetz ein, der nach längerer regierungsinterner Debatte schließlich dem Reichstag offiziell am 10. April 1902 vorgelegt wurde. Der Regierungsentwurf sah neben zahlreichen Verschärfungen im Detail vor allem eine Ausweitung von Kinderschutzregelungen auf Gewerbe jenseits der Fabriken vor. Zudem sollte Kindern eine Reihe von – als gesundheitlich oder sittlich besonders gefährlich geltenden – Tätigkeiten verboten werden. Schließlich wurde auch die Höchstarbeitszeit auf etwa drei bzw. in den Ferien vier Stunden täglich beschränkt. Eine Ausweitung der Regelungen der Kinderarbeit auf die Landwirtschaft war vom Gesetzesentwurf hingegen nicht vorgesehen.³³¹

Der Gesetzgebungsprozess wurde von einer ausgiebigen öffentlichen Diskussion begleitet. Protest am Gesetzesentwurf kam vor allem wie üblich von Handelskammern und Industrieverbänden, die vor katastrophalen sittlichen Folgen, etwa einer Ausbreitung der Kriminalität oder Unzucht, warnten, falls das Disziplinierungsmittel der Kinderarbeit eingeschränkt werden würde. Sozialreformer, die Frauenbewegung und Pädagogen begrüßten hingegen grundsätzlich die vorgesehenen Regelungen.³³²

So gestand Konrad Aghad in einer Rede auf der fünften Deutschen Lehrerversammlung dem Gesetzesentwurf zwar zu, dazu geeignet zu sein, „[...] den jämmerlichen Zuständen [...] in der Heimarbeit [...] einen Damm entgegenzustellen“³³³, mahnte aber an, dass in baldiger Zukunft auch die Kinderarbeit auf dem Land geregelt werden müsse. Auffällig ist, dass wie in der Auseinandersetzung um die Frauenarbeit, auf Seiten der Arbeiterschutzbefürworter nun eine nationsbezogene gesundheitspolitische Bedrohungskommunikation im Mittelpunkt stand:

³³⁰ Alice Salomon. „Frauenarbeit und Kinderarbeit“. In: Ethische Kultur, 10 (22), 1902: S. 172-174, hier S. 173.

³³¹ Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 320-329, 339-347; Dauks, Kinderarbeit in Deutschland: S. 39-41; vgl. zum Regierungsentwurf des Kinderarbeitsgesetzes: StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (16): Aktenstück Nr. 557, 10.04.1902: S. 3824-3835.

³³² Vgl. Dauks, Kinderarbeit in Deutschland: S. 41-45, 85-87, 123-127; Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 347 f.

³³³ Rede des Rixdorfer Volksschullehrers Konrad Aghad auf der V. Deutschen Lehrerversammlung. 19.05.1902. in: Quellensammlung GDS, III. Abt., 3. Bd., Nr. 166: S. 564.

Der BDF forderte etwa in einer Petition an den Reichstag eine Ausweitung des Kinderschutzes jenseits von Fabriken einschließlich der Landwirtschaft, da die herrschenden „[...] Zustände ernste Gefahren in sich bergen und geeignet sind, die heranwachsende Generation der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands körperlich, sittlich und geistig schwer zu schädigen.“³³⁴ Die Petentinnen warnten: „Die Kinder repräsentieren [...] die Zukunft unseres Volkes, eine Gefährdung derselben in so großem Umfang bedroht daher direkt die Volkskraft und Volkswohlfahrt [...]“³³⁵ Auch Arbeiter unterstützten die Einschränkung der Kinderarbeit unter Berufung auf gesundheitspolitische Argumente. Man könne feststellen, so lautet es in einem Kneipenprotokoll eines Polizisten, dass bei Kindern aus armen Verhältnissen, „[...] der Keim der Krankheit schon in ihnen sitzt, weil sie schon frühzeitig zum Lebenserwerb herangezogen werden und der schwächliche Körper überanstrengt wird.“³³⁶ Die gesundheitspolitischen Bedrohungsszenarien waren also keineswegs nur in den bürgerlichen Eliten verbreitet.

Während der Reichstagsberatungen, die insgesamt nur fünf Tage einnahmen, wurde weniger um den eigentlich vorgesehenen Inhalt des Gesetzesentwurfs diskutiert, der von sämtlichen Rednern im Prinzip unterstützt wurde, als vielmehr um die Frage der Ausweitung der Kinderschutzregelungen auf die Landwirtschaft. Dies wurde nachdrücklich von Sozialdemokraten und in längerfristiger Perspektive auch von den Linksliberalen gefordert, von den konservativen Fraktionen jedoch nachdrücklich abgelehnt.³³⁷

So warnte der sozialdemokratische Abgeordnete Emanuel Wurm: „Wenn Sie also Ernst machen wollen mit dieser Gesetzgebung, dürfen Sie auch nicht Halt machen bei der Industrie, [...] damit auch auf dem Lande eine Bevölkerung heranwächst, die nicht geistig und körperlich verelendet von Jugend auf, wie das heute geschieht.“³³⁸ Insbesondere von Konservativen den wurde eine Einschränkung der Kinderarbeit auf dem Land strikt abgelehnt. So behauptete der deutschkonservative Abgeordnete Adolf Wilhelm Hennings, „[...] daß die Kinderarbeit auf dem Lande im allgemeinen nicht nur nicht durchaus unschädlich, sondern sogar zuträglich ist.“³³⁹ Auch die Regierungsvertreter wiesen den Versuch einer Ausweitung auf die Landwirtschaft ab. So sagte Vizekanzler Posadowsky-Wehner: „[...] [die]

³³⁴ Eingabe des Bundes Deutscher Frauenvereine an den Reichstag. 08.02.1902. in: Quellensammlung GDS, III. Abt., 3. Bd., Nr. 165: S. 563.

³³⁵ Ebd.

³³⁶ Bericht des Polizisten Graumann. 15.12.1900. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 19: S. 59.

³³⁷ Vgl. zur ersten Beratung des Kinderarbeitsgesetzes: StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (6): 172. Sitzung, 23.04.1902: S. 4997-5024; StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (6): 173. Sitzung, 24.04.1902: S. 5027-5053; vgl. zur zweiten Beratung: StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (9): 246. Sitzung, 29.01.1903: S. 7545-7556; StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (9): 248. Sitzung, 31.01.1903: S. 7592-7623; vgl. zur kurzen dritten Beratung: StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (10): 290. Sitzung, 23.03.1903: S. 8832-8837; vgl. zudem zum sozialdemokratischen Versuch der Ausweitung auf die Landwirtschaft: StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (18): Aktenstück Nr. 828, 28.01.1903: S. 5592.

³³⁸ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (9): 246. Sitzung, 29.01.1903: S. 7550.

³³⁹ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (9): 248. Sitzung, 31.01.1903: S. 7600.

landwirthschaftlichen Arbeiten können bei zu langer Dauer auch schädlich wirken, an und für sich sind sie aber nicht schädlich [...].³⁴⁰

Insbesondere die von Agahd behauptete besondere Gefährdung von Kindern durch das Viehhüten wurde ausgiebig und hitzig erörtert. Auch hier standen sich Sozialdemokraten und Linksliberale respektive Konservative und Regierungsvertreter gegenüber. So betonte der Sozialdemokrat Emanuel Wurm, „[...] daß die Ausbeutung der Kinder auf dem Lande ebenso schlimm ist wie in der Stadt, und daß die Beschäftigung gerade mit dem Hüten eine der gesundheitsschädlichsten ist, die man sich denken kann.“³⁴¹ Der das Hüten durch Kinder besonders energisch verteidigende Freikonservative Karl Gamp warf den Kritikern hingegen vor, „[...] diese Hütethätigkeit sehr wenig zu kennen, wenn sie sagen, es sei eine sehr schwere Arbeit, und sie diese Hütethätigkeit mit der Arbeit der Kinder in den Fabriken vergleichen und von gesundheitsschädlichen Folgen und dergleichen sprechen.“³⁴²

Auch in der Reichstagsdebatte stand somit nicht mehr die soziale Frage oder die Konkurrenzfähigkeit im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Bedrohung der Volksgesundheit und der nationalen Leistungsfähigkeit. Der nationalliberale Abgeordnete und Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes Ernst Hasse stellte gar einen Bezug zum sozialdarwinistischen Wettkampf der Nationen her: „Wir glauben durch dieses Gesetz die Leistungsfähigkeit unseres Volkes zu stärken und es mehr zu befähigen als bisher zum Kampfe um das Dasein unter den Völkern.“³⁴³ Auch die Sozialdemokraten bedienten sich einer biologistischen Rhetorik. So warnte Emanuel Wurm: „Es ist ein Diebstahl an Leben und Gesundheit des Volkes, wenn man die Kinder in dieser Weise beschäftigt [...]. Gegen diesen Diebstahl an köstlichem Menschenleben müssen wir kämpfen und dürfen nicht Halt machen vor der Landwirtschaft [...]“.³⁴⁴ Sein Parteigenosse Hermann Paul Reißhaus mahnte, man müsse

„[...] doch bedenken, daß die Erhaltung der Nation wesentlich in der Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Kinder und der Jugend liegt, und je mehr wir die Kinder durch anstrengende Thätigkeit in der Jugend schwächen, desto mehr schwächen wir den Nachwuchs unserer Nation. Es ist durchaus keine auffällige Erscheinung, daß die Sterblichkeitsziffer der chronischen Erkrankungen so ungeheuer hoch ist; dies ist eine Folge unserer ganzen Zustände.“³⁴⁵

Tatsächlich scheiterte die Ausweitung auf Landwirtschaft angesichts des Widerstands der meisten Parteien schließlich. Es wurde jedoch mit sehr großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet, die eine diesbezügliche Enquete von der Reichsleitung forderte. Das Kinderschutzgesetz wurde mit nur geringen verschärfenden und präzisierenden Veränderungen

³⁴⁰ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (6): 172. Sitzung, 23.04.1902: S. 5014.

³⁴¹ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (9): 246. Sitzung, 29.01.1903: S. 7548.

³⁴² StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (6): 173. Sitzung, 24.04.1902: S. 5038.

³⁴³ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (9): 248. Sitzung, 31.01.1903: S. 7594.

³⁴⁴ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (9): 246. Sitzung, 29.01.1903: S. 7550.

³⁴⁵ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (9): 248. Sitzung, 31.01.1903: S. 7599.

schließlich mit den Stimmen aller Parteien konsensual verabschiedet. Dies war in Hinsicht auf den Arbeiterschutz ein Novum. Auch die Sozialdemokraten hatten – trotz des Fehlens der Landarbeitsregelung – zugestimmt. Das Kinderarbeitsgesetz wurde vom Bundesrat und Kaiser absegnet und trat schließlich am 1. Januar 1904 in Kraft. Das Deutsche Reich hatte damit strengere und weitreichendere Kinderschutzmaßnahmen als fast alle anderen zeitgenössischen Staaten erlassen. In der Sozialen Praxis und insbesondere auch in Lehrerzeitschriften wurde das Gesetz entsprechend als wesentlicher Fortschritt begrüßt und auch als Errungenschaft des eigenen Engagements verstanden.³⁴⁶

Gerade angesichts der fehlenden Regelung der Landarbeit wurde das Kinderschutzgesetz jedoch nicht völlig kritiklos rezipiert. So erklärte die dritte sozialdemokratische Frauenkonferenz, dass das Gesetz „[...] nicht im entferntesten den Ansprüchen an den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die vorzeitige Verwüstung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gerecht wird“³⁴⁷. Auch Konrad Agahd mahnte, dass das Gesetz „[...] tatsächlich nur als energischer Beginn der Besserung angesehen werden kann.“³⁴⁸ Die bei der Forderung eines zusätzlichen Ausbaus des Kinderschutzes verwendete bevölkerungspolitische Bedrohungskommunikation wurde dabei nochmals verschärft. So forderte die katholische Frauenrechtlerin Amalie Lauer eine „Ausdehnung des Kinderschutzgesetzes auf die in der Landwirtschaft und im Gesindedienst beschäftigten Kinder“³⁴⁹ indem sie auf die Folgen der „Vergewaltigung der Kindernatur“³⁵⁰ verwies: „Körperliche Verkrüppelung und Siechtum, geistige Verblödung und sittliche Entartung.“³⁵¹ Die weite Verbreitung der Kinderarbeit führe „[...] also unbedingt zur Degeneration des Volkes.“³⁵²

Neben einem zusätzlichen Ausbau des Kinderschutzes wurde nun vermehrt auch eine Erhöhung des Schutzalters von Jugendlichen von 16 auf 18 Jahren gefordert. So kritisierte Helene Simon mit Verweis auf das Arbeiterschutzgesetz von 1891: „Die Novelle [...] war Ereignis nur für die weiblichen Arbeiter. Für die ‚jungen Leute‘ brachte sie überhaupt keine wesentliche Änderung, und die Erhöhung der Altersgrenze für die zulässige Kinderarbeit

³⁴⁶ „Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben“. In: Reichsgesetzblatt (14), 1903: S. 113-121; vgl. Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 348-353; Dauks, Kinderarbeit in Deutschland: S. 45-48, 88, 129.

³⁴⁷ Bericht über die dritte sozialdemokratische Frauenkonferenz. 17. & 18.09.1904. in: Quellensammlung GDS, III. Abt., 3. Bd., Nr. 178: S. 601.

³⁴⁸ Konrad Agahd. „Wo deutsche Kinder arbeiten“. In: Die deutsche Volksstimme, 14 (2), 1903: S. 32-37, hier S. 34.

³⁴⁹ Amalie Lauer. Gewerblicher Kinderschutz. Mönchengladbach, 1908: S. 58.

³⁵⁰ Ebd.: S. 4.

³⁵¹ Ebd.

³⁵² Ebd.: S. 25.

entsprach dem Gang der bisherigen Gesetzgebung.“³⁵³ Sie konstatierte: „Eine unbeeinträchtigte Entwicklung setzt aber zwingende und allgemeingültige Regelung der Arbeit wenigstens bis zum 18. Jahre voraus.“³⁵⁴ Nur so könne man „[...] das körperliche und geistige Niveau des Volkes heben [...]“.³⁵⁵ Auch der Jugendschutz wurde mit einer sozialdarwinistischen Bedrohungskommunikation begründet. So warnte der nationalliberale Sozialreformer Arthur Esche,

„[...] daß gerade in unserer Zeit, die an Gehirn und Nerven höchste Anforderungen stellt, ein in der Jugend verkümmerter, zerstörter, verdorbener Körper unbrauchbar ist, daß es vielmehr erst recht eines in der Jugend rein erhaltenen, in allen seinen Säften und Kräften frei entfalteten Körpers bedarf. Wir haben erkannt, daß je schwieriger die Lebensverhältnisse, der Kampf um Dasein und Stellung, die Aufgaben werden, um so nötiger eine frohe Jugend ist.“³⁵⁶

Tatsächlich reagierte auch die Reichsleitung auf den wachsenden öffentlichen Druck nach einem weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes. So führte sie die geforderte Enquete zur Kinderarbeit in der Landwirtschaft bereits 1904 durch. Darüber hinaus intervenierte die Reichsleitung jedoch vor allem punktuell in zahlreichen verschiedenen spezifischen Bereichen. So wurde bereits 1903 die Herstellung und der Verkauf von Streichhölzern mit dem stark gesundheitsschädlichen weißen und gelben Phosphor verboten. Als direkte Konsequenz der Aktivitäten der IVGA, die Bleierkrankungen in den Mittelpunkt ihrer (frühen) Aktivitäten stellte, sowie einer Skandalisierung der Bleifarben in einer Reichstagsdebatte 1904, kam eine Bundesratsverordnung zustande, die die Höchstarbeitszeit in der entsprechenden Industrie verkürzte und Schutzbestimmungen verschärfte. Im selben Jahr wurde auch die 1897 erlassene Bundesratsverordnung zur Kleider- und Wäschekonfektion ausgeweitet und im Jahr darauf eine Erhebung zu Arbeitszeiten in Wäschereien und Plättereien durchgeführt. Auch eine, während der 1890er Jahre unterbliebene, Reform des preußischen Berggesetzes erfolgte 1905, nachdem im Januar und Februar des Jahres Bergarbeiter im Ruhrgebiet unter anderem gegen lange Arbeitszeiten protestiert hatten. Die Höchstschichtdauer im Bergbau wurde nun auf 8,5 Stunden einschließlich der Ein- und Ausfahrten festgelegt. Auch jenseits von Verordnungen und Gesetzen wurde der Arbeiterschutz gefördert: 1903 wurde, als Nachfolgeprojekt der Unfallverhütungsausstellung von 1889, in Charlottenburg bei Berlin ein

³⁵³ Helene Simon. „Die Erhöhung des Schutzesalters jugendlicher Arbeiter“. In: Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzesalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken. Referate, der 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln am 22. Sept. 1902 erstattet von Dr. August Pieper (M.-Gladbach) und Helene Simon (Berlin). Nebst einem Bericht über die 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln. (2. unver. Abdr.). Jena, 1903: S. 123-133, hier S. 123.

³⁵⁴ Ebd.: S. 129.

³⁵⁵ Ebd.: S. 131.

³⁵⁶ Arthur Esche. Der gesetzliche Arbeitsschutz der gewerblich beschäftigten Jugend. Vortrag gehalten im Ferienkursus der Gehe-Stiftung zu Dresden (26. April 1905). Dresden, 1905: S. 3.

Arbeiterschutzmuseum, die „Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“, in Reichsträgerschaft eröffnet.³⁵⁷

Mit dem Kinderschutzgesetz war auch erstmals mit einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeit begonnen worden. Das Thema hatte fortan Konjunktur. So wurde die Erwerbstätigkeit im eigenen Zuhause zwischen März und Juni 1904 ausgiebig auf drei verschiedenen Kongressen diskutiert, auf denen die bürgerliche Sozialreform, die Frauenbewegungen und sowohl die christlichen und liberalen als auch die sozialistischen Gewerkschaften miteinander ins Gespräch kamen und sich inhaltlich abstimmten. Trotz gewisser Unterschiede in Detailfragen wurden als gemeinsames Kernanliegen die Verbesserung der Zustände in der Heimindustrie sowie die Ausweitung des Arbeiterschutzes und der Gewerbeinspektion auf dieselbe vereinbart. Eine noch größere Aufmerksamkeit erhielt die Heimarbeit durch die 1906 in Berlin stattfindende Heimarbeiterausstellung, die aus der Kooperation der GSR und der freien Gewerkschaften entstanden war. So besuchte Kaiserin Auguste Viktoria die Ausstellung und sorgte durch ihr Gespräch mit der Vorsitzenden des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen für eine öffentliche Anerkennung deren Engagements. Auch Vizekanzler Posadowsky-Wehner zeigte sich in einer Reichstags Erklärung beeindruckt. Vertreter aller liberalen und konservativen Fraktionen und des Zentrums riefen schließlich die Reichsleitung in einem gemeinsamen Antrag dazu auf, die Heimarbeit gesetzlich zu regeln. Spätestens mit der Ausstellung war die Forderung des, insbesondere weiblichen, Heimarbeiterschutzes Teil des politischen Mainstreams geworden.³⁵⁸

Auch die Heimarbeitsdebatte war von einer gesundheits- und bevölkerungspolitischen Bedrohungskommunikation geprägt. Dies wird besonders am Beispiel der als besonders gesundheitsschädlich geltenden und immer wieder von unterschiedlichen Akteuren skandalisierten Produktion von Tabakwaren in der Hausindustrie deutlich. So kam eine von der GSR in Auftrag gegebene Untersuchung zu dem Ergebnis, dass ein „[...] direkter staatlicher Eingriff [...] bei der Zigarrenhausindustrie [...] geboten“³⁵⁹ sei. Explizit wies ihr Autor Rudolf Meerwarth auf die Gesundheitsrisiken bei der Tabakproduktion in Heimarbeit hin:

„Bei den Heimarbeitern wütet die Tuberkulose um so schlimmer, als zu den erwähnten Momenten noch zahlreiche andere hinzukommen. So vor allem die lange Arbeitszeit, die vor den Lieferungstagen bis ins

³⁵⁷ Andersen, Arbeiterschutz in Deutschland: S. 80 f.; Berlepsch, Neuer Kurs: S. 428; Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 115; Siehe zum Berliner Arbeiterschutzmuseum: Poser, Museum der Gefahren: S. 95-128, 134-138; Weber, Arbeitssicherheit: S. 110-115.

³⁵⁸ Schöck-Quinteros, Heimarbeiterschutz: S. 194-207, 211-215; Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft: S. 166 f., 194-205; Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 376 f.; vgl. zum Heimarbeitsantrag der „bürgerlichen“ Parteien: StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (9): Aktenstück Nr. 300, 16.03.1906: S. 3438 f.; auch die Sozialdemokraten hatten zuvor bereits einen ausformulierten Gesetzesentwurf zur Regelung der Heimarbeit eingebracht: vgl. StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (9): Aktenstück Nr. 260, 28.02.1906: S. 3240-3242.;

³⁵⁹ Rudolf Meerwarth. Untersuchungen über die Hausindustrie in Deutschland. Jena, 1906: S. 73.

Erstaunliche gesteigert wird. Dann die niederen Löhne, die eine Unterernährung bedingen, dazu noch endlich die überaus traurigen Wohnungsverhältnisse. Zugleich wird auch schon das junge Material dem Tode geweiht, da es, wie wir sahen, schon von früher Jugend an mitarbeiten muß.³⁶⁰

Auch der Zentrumsabgeordnete Martin Faßbender mahnte während einer Haushaltsdebatte, dass nach Forschungsergebnissen „[...] bei den Arbeiterinnen der Tabakfabriken häufig Frühgeburten stattfinden, und die Kinder gewöhnlich schwächlich sind und in einem frühen Alter sterben.“³⁶¹ Auf eine ähnliche Art und Weise argumentierte Helene Simon. Sie warnte:

„Schwere Entbindungen, Wochenbettleiden, Skrofulose der Kinder, Unfruchtbarkeit, Säuglingssterblichkeit und Unmöglichkeit des Stillens werden mit der Zigarrenfabrikation in Zusammenhang gebracht. Neuerdings ward in Frankreich auf die merkwürdige Erscheinung verwiesen, daß Kinder von Tabakarbeiterinnen bei Muttermilch dahinsiechen, bei künstlicher Ernährung am Leben bleiben.“³⁶²

Auch in die Frage des Frauenschutzes kam nun Bewegung. Zur konsensualen Minimallösung der verschiedenen Akteure wurde dabei die Forderung nach einem weiblichen Maximalarbeitstag von 10 Stunden. Tatsächlich hatte sich ausgehend vom GSR-Kongress des Jahres 1902 eine regelrechte „Zehnstundentags-Bewegung“ entwickelt, der sich neben den bürgerlichen Sozialreformern, den christlichen Gewerkschaften, den liberalen Gewerkvereinen auch die Frauenbewegung und sozialistische Organisationen anschlossen. Entscheidend für die Mobilisierung war der 1904, unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit, stattfindende Textilarbeiterinnenstreik in Crimmitschau, dessen maßgebliche Forderung die Einführung des Zehnstundentags war. In der sächsischen Textilindustrie lagen, anders als in den meisten anderen Branchen bzw. in anderen Teilen des Reiches, die tatsächlichen Arbeitszeiten der weiblichen Arbeiterinnen noch auf der Höchstgrenze von 11 Stunden. Untersuchungen zeigten, dass die Frage der eigenen Gesundheit sowie der Fürsorge ihrer Kinder eine nicht zu vernachlässigende Motivation der streikenden Frauen darstellten. Zwar scheiterte der Streik letztlich, er verschaffte dem Thema jedoch eine akute Dringlichkeit und heizte insbesondere die Debatte um den Mutterschutz weiter an. Angesichts der anhaltenden Forderungen nach einem Zehnstundentag, veranlasste die Reichsleitung die Durchführung einer Enquete zu den Arbeitszeiten von Frauen in der Industrie, deren 1905 veröffentlichte Ergebnisse die Annahmen der Arbeiterinnenschutzbefürworter stützten.³⁶³

³⁶⁰ Ebd.: S. 58.

³⁶¹ StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (6): 133. Sitzung, 28.03.1908: S. 4389.

³⁶² Helene Simon. „Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen in Fabriken“. In: Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken. Referate, der 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln am 22. Sept. 1902 erstattet von Dr. August Pieper (M.-Gladbach) und Helene Simon (Berlin). Nebst einem Bericht über die 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln. (2. unver. Abdr.). Jena, 1903: S. 88-122, hier S. 96.

³⁶³ Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 118 f.; Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft: S. 161 f., 165 f.; Canning, Languages of Labor and Gender: S. 193-195; siehe auch: Bernd Rauer & Volker Ullrich. „Textilarbeiterstreik in Crimmitschau 1903/04“. In: Geschichtsdidaktik, 8 (2), 1983: S. 126-151.

Widerstand gegen die Forderung eines Zehnstudentags kam jedoch nach wie vor von Industriellen, insbesondere Textilunternehmern, die diesen auch deshalb verhindern wollten, da er weiterhin als Zwischenschritt zu einem allgemeinen Maximalarbeitstag gesehen wurde. Eine geschlossene Anti-Arbeiterschutzfront bestand indes nicht. Innerhalb des traditionell sozialreformskeptischen CVDI sprachen sich nun einige Industrielle für den Arbeiterschutz, einschließlich des Zehnstudentags, aus. Andere Mitglieder der Vereinigung protestierten dafür umso heftiger gegen die Forderungen der Sozialreformer. Insbesondere der GSR wurde vorgeworfen, mit ihren Aktivitäten die Sozialdemokraten zu begünstigen. Auch die Reichsleitung, speziell insbesondere das Reichsamt des Inneren, wurde für ihr vermeintlich zu großes Entgegenkommen kritisiert. Als Gegenmaßnahme gründeten einige Konservative und Nationalliberale 1904 den „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“, dem es jedoch aufgrund seiner Unternahmernahe an Anschlussfähigkeit ins christliche und (links-) liberale Lager mangelte. Dem Reichsverband gelang es daher nicht, alle tendenziell antisozialistischen Kräfte zu bündeln.³⁶⁴

Obendrein begann die ehemals geschlossene Front zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung zu bröckeln. Die sozialdemokratischen Kernforderungen hinsichtlich des Arbeiterschutzes wurden inzwischen, mitsamt des Achtstudentags, auch von anderen nicht-sozialistischen Akteuren geteilt. Bürgerliche Sozialreformer scheuten sich nicht davor zurück, mit den freien Gewerkschaften zu kooperieren, die Linksliberalen gingen immer wieder Stichwahlbündnisse mit den Sozialdemokraten ein und zumindest Teile der SPD suchten gezielt die Zusammenarbeit mit dem sogenannten radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung. Dieser Annäherungsprozess verlief jedoch keineswegs reibungsfrei. Während sich die Sozialdemokraten auf praktischer Ebene längst an Gesetzgebung, kommunaler Selbstverwaltung und Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen beteiligten, kam es zu anhaltenden Auseinandersetzungen um die zukünftige Ausrichtung der Partei und ihrer Haltung und Kooperationsbereitschaft gegenüber der existierenden Staats- und Gesellschaftsordnung.³⁶⁵

Der innerparteiliche Konflikt wurde auch über den Arbeiterschutz ausgetragen. So meinte der sozialdemokratische Publizist Adolf Braun bereits 1901, seine Mitstreiter in einer

³⁶⁴ Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft: S. 167-171; Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 119 f.; Canning, Languages of Labor and Gender: S. 194; siehe zum Reichsverband: Axel Griebner, Massenverbände und Massenparteien im Wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903-1912. Düsseldorf, 2000: insbesondere S. 69-99; vgl. auch als Beispiel einer unternehmernahe Stellung gegen den Zehnstudentag: Ernst Kelterborn, Die angebliche Notwendigkeit des Zehnstudentages für die Fabrikarbeiterin im Wäschereigewerbe. Göttingen, 1905.

³⁶⁵ Auf die parteiinternen Auseinandersetzungen, die zunehmende Integration und den Kooperationskurs der SPD wird ausführlicher in den Kapiteln 4.1.5.-4.1.7. eingegangen. Zum Forschungsstand siehe überblickend: Stefan Berger & Stefan Braun, „Socialism“. In: Matthew Jefferies (Hg.). The Ashgate Research Companion to Imperial Germany. Abingdon, Oxon, 2015: S. 177-192, hier S. 181-184.

Schrift über den Achtstundentag erinnern zu müssen, nicht das eigentliche Ziel einer sozialistischen Gesellschaft zu vergessen:

„[...] der Kampf um den Achtstundentag [...] muß als eine Etappe im Kampfe um die sozialistische Gesellschaftsordnung angesehen werden, er darf nur ein Mittel, nicht ein Zweck sein. Ueber das Streben, den Achtstundentag zu erringen, dürfen wir nicht die übrigen Forderungen des Proletariats an die heutige Gesellschaft, noch weniger die Pflicht, uns eine bessere Wirtschaftsordnung zu erkämpfen, vergessen.“³⁶⁶

Die Warnung, sich nicht mit dem Achtstundentag zufrieden zu geben, muss auch deswegen ernst genommen werden, da sich die Arbeitszeiten auch ohne gesetzliche Begrenzung konstant verkürzten. So war der oftmals geforderte Zehnstundentag de facto bereits in den meisten Industriezweigen Realität und einige Unternehmen experimentierten bereits mit Achtstundenschichten. Auch Arbeitskämpfe führten immer wieder zur erfolgreichen Verkürzung von Arbeitszeiten in einzelnen Betrieben. Bis Kriegsbeginn senkte sich die Arbeitszeit etwa in der Elektroindustrie noch weiter auf durchschnittlich 9 Stunden ab.³⁶⁷

Zugleich erhielt die sowohl von Sozialdemokraten als auch Sozialreformern, christlichen Gewerkschaften und liberalen Gewerkvereinen vertretene Forderung nach Höchstarbeitszeiten Rückhalt durch die sich zur Jahrhundertwende etablierende Ermüdungsforschung, die das lange vorgebrachte Argument empirisch bestätigte, dass eine Arbeitszeitverkürzung mit einer Steigerung der Produktivität einhergehe. Generell wurde der Arbeiterschutz immer stärker verwissenschaftlicht und immer weniger lediglich als Mittel zur Befriedung der Arbeiterklasse angesehen. Er wurde stattdessen vielmehr zu einer Frage der Gewerbehygiene, die in einen Zusammenhang mit der Wahrung der Volksgesundheit gestellt wurde. Diese Entwicklung lässt sich etwa an der erstmaligen Anstellung eines Arztes als Gewerbeinspektor 1906, einem internationalen Kongress zur Arbeitshygiene im selben Jahr oder der Gründung eines Instituts für Gewerbehygiene in Frankfurt a.M. 1908 ablesen.³⁶⁸

Insbesondere die Frage des Frauenschutzes erhielt zudem eine zusätzliche Dramatik durch die wachsenden Sorgen vor einem Bevölkerungsrückgang. Dies äußerte sich in erster Linie in einer zunehmend an Virulenz gewinnenden Debatte über die abnehmende Geburtenrate. Im engen Zusammenhang mit der Geburtenrückgangsdebatte stand die wachsende Problematisierung der, im westeuropäischen Vergleich, außergewöhnlich hohen Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich. In der zeitgenössisch weit verbreiteten Vorstellung eines

³⁶⁶ Adolf Braun. Zum Achtstundentag! Historisches und Agitatorisches über Arbeiterschutz und Achtstundentag. Berlin, 1901: S. 37.

³⁶⁷ Siehe zur Entwicklung der Arbeitszeiten von 1891-1918: Deutschmann, Der Weg zum Normalarbeitstag: S. 223-290; Albrecht Franz. Kooperation statt Klassenkampf? Zur Bedeutung kooperativer wirtschaftlicher Leitbilder für die Arbeitszeitsenkung in Kaiserreich und Bundesrepublik. Stuttgart, 2014: S. 89-93.

³⁶⁸ Vgl. Anson Rabinbach. Motor Mensch. Kraft, Ermüdung und die Ursprünge der Moderne. (Dt. Übers.). Wien, 2001: S. 221-228, 243-245; Weber, Arbeitssicherheit: S. 118; sowie: Ayaß, Einleitung (2005): S. XXIX f.

sozialdarwinistischen Wettkampfs der Nation wurden quantitative Veränderungen direkt mit einer Beeinflussung der Überlebenschancen eines Volkes gleichgesetzt. Bevölkerungsbezogene Bedrohungsszenarien trieben dabei nicht nur Radikalnationalisten um, sondern gerade auch Sozialreformer, Feministinnen oder Sozialdemokraten. Die weibliche (Fabrik-) Arbeit wurde dabei zu einem entscheidenden Interventionsort, da sie als direkte Ursache sowohl spezifisch für die hohe Säuglingssterblichkeit als auch allgemein den Rückgang der mütterlichen Fertilität verantwortlich gemacht wurde. Zugleich wurde die weibliche Erwerbstätigkeit stets auch mit anderen, sich negativ auf die Geburtenrate auswirkenden, sozialen Pathologien, wie Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus oder Tuberkulose assoziiert. Nicht der Schutz der Frau selbst, sondern der ihrer Gebärfähigkeit bzw. des ungeborenen Nachwuchses, der als zukünftige Arbeitskräfte und als Garant für die Wehrfähigkeit gesehen wurde, stand dabei im Mittelpunkt. Diese direkte Verknüpfung mit bevölkerungspolitischen Bedrohungspotenzialen prägte die weitere Debatte und verschaffte der Forderung nach einem Ausbau der Schutzmaßnahmen für Frauen, vor allem Schwangerer und Wöchnerinnen, zusätzliche Relevanz und Dringlichkeit.³⁶⁹

Dies spiegelte sich auch in einer verschärften gesundheits- und bevölkerungspolitischen Bedrohungskommunikation wider. Die Unterstützer des Frauen- bzw. Mutterschutzes (Handlungsempfehlung), warnten vor einer Schädigung des „Volkskörpers“ etwa durch die Säuglingssterblichkeit, Geburtsfehler oder eine Fertilitätsminderung (Zukunftsszenario), die direkt oder indirekt auf die anhaltende Frauenarbeit (Status quo) zurückzuführen seien.

So betonte die sozialdemokratische Frauenrechtlerin Lily Braun in einer programmatischen Schrift den „[...] schädigende[n] Einfluß, den die Arbeit verheirateter Frauen auf die geschlechtlichen Funktionen des Weibes und auf die physische Entwicklung der jungen Generation ausübt“³⁷⁰ und warnte, „[...] daß wir es hier mit Gefahren für Volksvermehrung und Gesundheit zu tun haben, deren Größe sich kaum überschätzen läßt.“³⁷¹

³⁶⁹ Siehe zur Geburtenrückgangsdebatte: Paul Weindling. *Health, Race, and German Politics between National Unification and Nazism, 1870-1945*. Cambridge, New York, 1989: S. 241-280; Matthias Weipert. „Mehring der Volkskraft“. *Die Debatte über Bevölkerung, Modernisierung und Nation 1890-1933*. Paderborn, 2006: S. 33-47; Anna Bergmann. *Die verhütete Sexualität: die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle*. Hamburg, 1992. (insbesonde Kapitel I & V); Verena Steinecke. *Menschenökonomie. Der medizinische Diskurs über den Geburtenrückgang von 1911 bis 1931*. Pfaffenweiler, 1996; siehe zur Entwicklung der Säuglingssterblichkeit: Josef Ehmer. *Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800-2010*. (2., um einen Nachtr. erw. Aufl.). München, 2013: S. 91-99; Jörg Vögele. „Urban Infant Mortality in Imperial Germany“. In: *Social History of Medicine*, 7 (3), 1994: S. 401-425; vgl. zur Verknüpfung mit der Frauenarbeit: Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 195-206; Schmitt, *Arbeiterinnenschutz*: S. 32 f., 74 f.

³⁷⁰ Lily Braun. *Die Mutterschaftsversicherung. Ein Beitrag zur Frage der Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen*. Berlin, 1906: S. 4.

³⁷¹ Ebd.: S. 6.

Unter anderem seien daher „[...] eine Ruhezeit von mindestens acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung [...] für alle Arbeiterinnen [...]“³⁷² notwendig.

Angesichts der attestierten Folgen der Frauenarbeit für die Gebärfähigkeit forderte auch der wirtschaftswissenschaftliche Sozialpolitikexperte Otto von Zwiedineck-Südenhorst einen Ausbau des Mutterschutzes:

„Bezüglich ihrer Funktion als Trägerin des künftigen Geschlechtes gilt es zunächst gleichfalls, die Frau von gewissen Beschäftigungen vollständig fernzuhalten [,] [...] die Genitalleiden zur Folge haben können [...]. Gilt das allgemein schon im Hinblick auf die Erhaltung der Gebärqualifikation, so tritt die Notwendigkeit eines speziellen Schutzes für die Frau während der wichtigsten Mutterschaftsperioden noch viel schärfer zutage. [...] Das der Schwangerschaft folgende Wochenbett ist eine ergiebige Quelle für Genitalerkrankungen, die, durch zu frühes Aufstehen und Arbeit gefördert, die Gebärfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, eventuell vernichten. Namentlich aber dem Säugling drohen Schädigungen aus der vorzeitigen Wiederaufnahme der Arbeit und soweit ist eine Ausdehnung der Schonungsperiode ebenso sehr nationalpolitisch wie wirtschaftlich förderlich.“³⁷³

Auch der sozialliberale Wirtschaftswissenschaftler Bernhard Harms forderte eine Kürzung der Arbeitszeit verheirateter Frauen und warnte vor den Folgen der übermäßigen Frauenarbeit für das deutsche Volk:

„Schon die eine Tatsache, daß in den mit verheirateten Fabrikarbeiterinnen stark durchsetzten Gegenden die Säuglingssterblichkeit unverhältnismäßig groß ist, redet ernster, als Worte es zu tun vermöchten. Auf eines aber wollen wir besonders hinweisen: Was soll aus den Kindern solcher Mütter werden, selbst wenn sie gesundheitlich intakt bleiben? Mit Grauen müssen wir daran denken, daß hier eine Jugend heranwächst, die dem deutschen Volkskörper verhängnisvoll werden kann. [...] Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß wir solche Zustände nicht ungestraft so lange duldeten.“³⁷⁴

Tatsächlich machte sich der zunehmende öffentliche Druck für einen Ausbau der Sozialpolitik bemerkbar. Etwa ab 1906 setzte die Reichsleitung unter Reichskanzler Bülow erneut auf einen Ausbau der Arbeiterschutzmaßnahmen. Daran änderten auch die Zugewinne der liberalen und konservativen Parteien sowie die Bildung der von diesen Parteien als „Bülow-Block“ bezeichneten Regierungskoalition infolge der Reichstagswahlen 1907 und der anschließende Rücktritt des, inzwischen als Sozialreformer geltenden, Staatssekretär des Inneren und Vizekanzlers Posadwosky-Wehner nichts. Sein Nachfolger, der spätere Reichskanzler Theobald von Bethmann-Hollweg galt innerhalb der Reichsleitung als Reformler, der sich von einer Bekämpfung der Sozialdemokratie vorsichtig distanzierte und die Fortführung der Sozialpolitik etwa auch durch seinen Auftritt auf dem Arbeiterkongress 1907 der christlichen Gewerkschaften unterstützte.³⁷⁵

³⁷² Ebd.: S. 27.

³⁷³ Otto von Zwiedineck-Südenhorst. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. (2., neubearb. Aufl.). Leipzig, 1912: S. 82 f.

³⁷⁴ Bernhard Harms. Der Maximalarbeitstag. Vortrag, gehalten auf der 17. Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses in Jena. Tübingen, 1907: S. 16.

³⁷⁵ Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 120 f.; Born, Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz: S. 206-211; siehe auch zum internationalen Hintergrund des Aufbruchs in der Arbeiterschutzpolitik: Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft: S. 241-243.

Die Reichsleitung arbeitete schließlich eine im Dezember 1907 vorgelegte Gesetzesvorlage aus, die als Hauptinhalte einerseits eine Ausweitung des Frauenschutzes, einschließlich des lange geforderten (weiblichen) zehnstündigen Maximalarbeitstags, vorsah und andererseits auch erstmals eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit anstrebte. In einem weiteren Gesetz sollte die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit geregelt werden. Die Debatten während der ersten Beratung der Gesetzesvorhaben kreisten fast ausschließlich um die Frage des Nutzens bzw. des Schadens der Heimindustrie. Zwar bestand ein grundsätzlicher Konsens darüber, dass eine Regelung zu erfolgen habe, nicht aber, wie weit diese reichen sollte. Die Sozialdemokraten plädierten für eine starke Einschränkung der Heimarbeit im Allgemeinen und sogar für ein Verbot der dort erfolgenden Tabakverarbeitung aufgrund der mit ihr verbundenen extremen gesundheitlichen Belastung. Die anderen Fraktionen sahen dieses Vorgehen hingegen als übertrieben an, insbesondere katholische und christlich-soziale Abgeordnete unterstützten aber ebenfalls grundsätzlich eine strengere Regelung.³⁷⁶

Angesichts des großen Diskussionsbedarfs über die Heimarbeit, beschloss die eingesetzte Kommission schließlich zunächst den Frauenschutz separat beraten zu lassen. Versuche von Unternehmern, das Gesetz zu stoppen oder zumindest aufzuweichen, waren nicht erfolgreich. Dass der Zehnstudentag und die Ausweitung des Wöchnerinnenschutzes notwendig waren, wurde im Grundsatz von keiner Fraktion mehr bestritten, das Vorgehen gegen die mit der Frauenarbeit verbundenen Gefahren war nun allgemein konsensfähig. Auf Initiative des Zentrums kam es zu mehreren Verschärfungen, so wurde nun der Wöchnerinnenschutz auf acht Wochen ausgedehnt und die Samstagarbeit auf acht Stunden begrenzt, zudem wurde ein Verbot der Mitgabe von Arbeit an Jugendliche und Frauen beschlossen. Das Gesetz wurde schließlich mit großer Mehrheit, einschließlich der Stimmen der Sozialdemokraten, verabschiedet. Die Kernforderungen der Frauenschutzbefürworter waren nun erfüllt worden, insbesondere war mit der Gewerbeordnungsnovelle erstmals auch der Mutterschutz mit zwei Wochen auch auf die Zeit vor der Geburt ausgeweitet worden. Auch für den Arbeiterschutz im Gesamten war das Gesetz bedeutend: Ohne in der Debatte thematisiert worden zu sein, wurde der Begriff „Fabrik“ durch „Betrieb“ ersetzt. Die Arbeiterschutzbestimmungen galten damit künftig für alle Betriebe mit mindestens zehn

³⁷⁶ Vgl. zu den diversen (gemeinsam debattierten) Gesetzesvorlagen: StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (15): Aktenstück Nr. 329, 23.04.1907: S. 1876-1891; StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (18): Aktenstück Nr. 552, 16.12.1907; StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (18): Aktenstück Nr. 555, 20.12.1907: S. 3295-3304; vgl. zur Besprechung im Reichstag: StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (5): 111. Sitzung, 28.02.1908: S. 3475-3499; StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (5): 112. Sitzung, 29.02.1908: S. 3501-3528; StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (5): 113. Sitzung, 02.03.1908: S. 3530-3560.

Mitarbeitern, womit endgültig von einer spezifischen Fabrikgesetzgebung Abstand genommen wurde.³⁷⁷

Nach Verabschiedung der Frauenschutzmaßnahmen stand die Regelung der bereits in der ersten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle ausführlich diskutierten Heimarbeit an. Ähnlich wie beim Kinderschutz wurde eine eigene Hausarbeitsgesetzesvorlage ausgearbeitet, die von der Reichsleitung am 11. Februar 1910 vorgelegt wurde. Hinsichtlich des Arbeiterschutzes war die Möglichkeit vorgesehen, dass der Bundesrat für einzelne Betriebszweige Gesundheits- und Sittlichkeitsschutzvorschriften verordnen, die Kinder- und Jugendarbeit einschränken sowie bestimmte Tätigkeiten verbieten konnte. Zudem sollten Polizeibehörden Hausarbeitsbetriebe zu Schutzvorrichtungen verpflichten können. Auch die Tabakhausarbeit sollte über eine Bundesratsverordnung anstatt über ein eigenes Gesetz geregelt werden. Wie beim Frauenschutz bestand auch in Bezug auf den Heimarbeiterschutz weitestgehend Einigkeit. Infolge eines Zentrumsantrags wurde zusätzliche Möglichkeiten zum Erlass von Maßnahmen zum Schutz gegen „Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit“³⁷⁸ geschaffen. Diese blieben aber stets fakultativ. Sozialdemokratische Vorschläge einer zusätzlichen Gesetzesverschärfung wurden abgelehnt. Die Debatte konzentrierte sich vielmehr auf die Lohn- statt auf die Arbeiterschutzfrage, die auch von dem zwischenzeitlich stattfindenden „Deutschen Heimarbeiterkongress“ in dem Mittelpunkt gerückt wurde. Die dort konzentrierten gemeinsamen Bemühungen der GSR, der Frauenbewegung und aller gewerkschaftlichen Richtungen waren jedoch erfolglos, eine Regelung der Lohnverhältnisse erfolgte nicht. Das Hausarbeitsgesetz wurde schließlich dennoch einstimmig, also erneut mit den Stimmen der Sozialdemokraten, beschlossen. Wie von der Reichsleitung angekündigt, wurden für die Tabakheimarbeit per Bundesratsverordnung im Jahr 1913 eigene Gefahren- und Gesundheitsschutzvorschriften erlassen.³⁷⁹

³⁷⁷ Vgl. zur Kommission und ihren Beschlüssen: StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (24): Aktenstück Nr. 1050, 27.11.1908: S. 5898-5967; vgl. zur Besprechung im Reichstag: StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (7): 172. Sitzung, 30.11.1908: S. 5841-5869; StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (7): 173. Sitzung, 01.12.1908: S. 5872-5902; StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (7): 176. Sitzung, 04.12.1908: S. 5977-5994; StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (7): 179. Sitzung, 09.12.1908: S. 6066-6087; „Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 28. Dezember 1908“. In: Reichsgesetzblatt (63), 1908: S. 667-676; vgl. auch: Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 122 f.; Canning, Languages of Labor and Gender: S. 211.

³⁷⁸ StenBerRT. 12. LP, 1911 (15): Aktenstück Nr. 554, 29.11.1910: S. 2788.

³⁷⁹ Vgl. zur Regierungsvorlage des Hausarbeitsgesetzes: StenBerRT. 12. LP, 1911 (11): Aktenstück Nr. 237, 11.02.1910; vgl. zur Beratung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstag: StenBerRT. 12. LP, 1909/10 (2): 37. Sitzung, 16.02.1910: S. 1311-1324; StenBerRT. 12. LP, 1911 (6): 210. Sitzung, 27.11.1911: S. 8051-8063; StenBerRT. 12. LP, 1911 (6): 211. Sitzung, 28.11.1911: S. 8079-8114; StenBerRT. 12. LP, 1911 (6): 212. Sitzung, 29.11.1911: S. 8115-8153; StenBerRT. 12. LP, 1911 (6): 217. Sitzung, 05.12.1911: S. 8329; siehe zum Heimarbeiterkongress: Schöck-Quinteros, Heimarbeiterschutz: S. 208-215; vgl. auch: Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 116 f.; Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft: S. 205-214; vgl. zur Veröffentlichung des Hausarbeitsgesetzes im RGBL: „Hausarbeitsgesetz“. In: Reichsgesetzblatt (68), 1911: S. 976-985; vgl. zur Regelung der Tabakhausarbeit qua Verordnung: „Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie“. In: Reichsgesetzblatt (65), 1913: S. 751-755.

Nachdem mit der Verabschiedung des Kinderarbeitsgesetzes, der Ausweitung des Frauen- und Mutterschutzes und der Regelung der Heimarbeit die für die Arbeiterschutzdiskussion ab der Jahrhundertwende maßgeblichen Themenfelder in konsensual verabschiedeten Gesetzen geregelt und auch die Sozialreform in weiteren Bereichen wie etwa durch die Schaffung der Angestelltenversicherung oder der erneuten Verabschiedung einer Berggesetzesnovelle vorangetrieben worden war, nahm die Reichsleitung von einem weiteren Ausbau der Sozialpolitik Abstand. In einer Reichstagsrede am 20. Januar 1914 erklärte Staatssekretär des Inneren Clemens von Delbrück, man sei „[...] in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gelangt.“³⁸⁰ So hatte etwa der große Bergarbeiterstreik von 1912, der maßgeblich eine Arbeitszeitverkürzung zum Ziel hatte, keine sozialpolitischen Folgen. Auch die immer wieder sporadisch geforderte Ausweitung des Kinderschutzes auf die Landwirtschaft wurde nicht vorgenommen und sogar die Ergebnisse der entsprechenden Untersuchung von 1904 nur teilweise veröffentlicht. Anders als nach Abschluss der Gewerbeordnungsnovellen 1878 und 1891 kam es jedoch zu keiner erneuten Repressionspolitik gegenüber der Sozialdemokratie. Entsprechende Forderungen von Konservativen und Unternehmern nach dem Bergarbeiterstreik 1912 wurden von der Reichsleitung ignoriert.³⁸¹

Die erneute Abkehr der Reichsleitung von der Sozialpolitik spiegelte zudem keineswegs ein abnehmendes öffentliches Interesse am Arbeiterschutz wider. Delbrücks Reichstagsaussage führte zu einer großen Protestkundgebung am 10. Mai 1914 in Berlin, auf der zahlreiche prominente Förderer des Arbeiterschutzes, wie Berlepsch, Schmoller, Posadowsky-Wehner, Hitze und Francke, vor tausenden Zuhörern ein Festhalten an der Sozialreform forderten. Auch Repräsentanten der freien Gewerkschaften und der SPD drückten durch ihre Teilnahme ihre Unterstützung aus, genauso wie deren Publikationsorgane im Nachhinein die Veranstaltung überwiegend positiv kommentierten. Daneben lässt sich auch an anderen Beispielen die nachhaltig hohe Bedeutung, die insbesondere dem Arbeiterschutz zugemessen wurde, festmachen. So wurde 1913 ein Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie unter Max Rubner in Berlin gegründet. Auch die Besucherzahlen des Berliner Arbeiterschutzmuseums stiegen konstant an und die Ausstellung wurde entsprechend vergrößert. Bereits 1911 gab es auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden eine eigene Arbeiterschutzsektion, die zahlreiche Privatbesucher und Experten anlocken konnte. Auch im Reichstag blieb das Thema

³⁸⁰ StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (10): 195. Sitzung, 20.01.1914: S. 6637.

³⁸¹ Born, Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz: S. 242-247; Dauks, Kinderarbeit in Deutschland: S. 62-65, 93-95, 130 f.; Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 359, 376-381, 401 f., 413; Machtan, Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem: S. 128.

Arbeiterschutz präsent. So forderten Sozialdemokraten und Linksliberale in den Jahren 1912 bis 1914 nachdrücklich die Veröffentlichung der Kinderarbeitsenquete.³⁸²

Besonders ausgiebig wurde aber nach wie vor die Frage der Frauenarbeit diskutiert. Verschärft wurden die Forderungen nach weitergehenden Schutzmaßnahmen dadurch, dass die bevölkerungspolitischen Debatten weiter an Brisanz gewannen und ihrem Höhepunkt während des Kaiserreichs entgegenstrebten. Neben dem Geburtenrückgang und der Säuglingssterblichkeit, spielten dabei immer mehr Fragen von Eugenik und Rassenhygiene eine Rolle. Auch hier wurde entsprechenden Bedrohungsszenarien nicht nur von völkischen Nationalisten, sondern gerade auch von Sozialreformern und insbesondere der Frauenbewegung geteilt. Dabei bestand zwar ein gewisser Konflikt zwischen quantitativ und qualitativ ausgerichteten bevölkerungspolitischen Ansätzen, konsensual war jedoch die Vorstellung, dass die (Fabrik-) Arbeit von Frauen zum Verfall von Volk und Rasse beitragen würde, was im Wettkampf der Nationen zwangsläufig den Untergang bedeuten würde. Der Bedeutungsgewinn dieses biologistisch-sozialdarwinistischen Bedrohungsszenarios äußerte sich auch im vermehrten Bezug auf die Wehrfähigkeit, die zwar stets als untergeordnetes Argument in der Arbeiterschutzdebatte vorhanden war, nun aber eine bis dato unbekannte Relevanz erhielt, indem es die diffusen Bevölkerungsängste militärisch konkretisierte.³⁸³

Die Zuspitzung der Bevölkerungsdebatte äußerte sich in der Arbeiterschutzdebatte, insbesondere im Zusammenhang mit der Frauenarbeit, in einer nochmaligen Radikalisierung der entsprechenden Bedrohungskommunikation. So warnte der Rassenhygieniker Ignaz Kaup auf dem 13. Deutschen Handlungsgehilfentag am 13. Mai 1913: „Die Zukunft unseres Volkes, unserer Rasse liegt in der Gesundheit und Sittlichkeit der einzelnen Familien, in der Aufzucht einer lebensfrischen zahlreichen Nachkommenschaft [...]“³⁸⁴ Es seien jedoch „[...] zerstörerische Kräfte am Werke, die einen weiteren Anstieg der Eheschließungsziffer [...] verhindert und die früher bereits die entsetzlich rasche Abnahme der Geburtenrate, namentlich in den Städten, zustandegebracht haben.“³⁸⁵ Als Hauptursache für den Geburtenrückgang sah

³⁸² Born, Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz: S. 247 f.; Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft: S. 224-231; Rabinbach, Motor Mensch: S. 222; Poser, Museum der Gefahren: S. 128, 139-203; Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 402-404; Schmitt, Arbeiterinnenschutz: S. 32 f.

³⁸³ Siehe zum Themenkomplex Eugenik & Rassenhygiene: Weindling, Health, Race, and German Politics: S. 61-154; Peter Weingart, Jürgen Kroll & Kurt Bayertz. Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. (2. Aufl.). Frankfurt a. M., 1996; sowie spezifisch zum rassenhygienischen Bevölkerungsdiskurs: Weipert, Mehrung der Volkskraft: S. 160-175; vgl. zur Bedeutung von Eugenik & Hygiene in der Frauenarbeitsdebatte: Canning, Languages of Labor and Gender: S. 190 f., 196, 199-212; siehe zur Bedeutung des Wehrkraftarguments in der Arbeiterschutzdebatte: Nikolas Dörr, Lukas Grawe & Herbert Obinger. „The Military Origins of Labor Protection Legislation in Imperial Germany“. In: Historical Social Research, 45 (2), 2020: S. 27-67.

³⁸⁴ Ignaz Kaup. Frauenarbeit und Rassenhygiene. Vortrag gehalten auf dem Deutschen Handlungsgehilfentage in Frankfurt a. M. Hamburg, 1913: S. 43.

³⁸⁵ Ebd.: S. 19 f.

er den „[...] ungünstige[n] Einfluß der Erwerbstätigkeit der Frau auf die generative Tüchtigkeit [...]“.³⁸⁶ Aus diesem Grund forderte er unter anderem ein „Verbot der Erwerbsarbeit für Frauen mit Kindern bis zum schulpflichtigen Alter; bei Vorhandensein älterer Kinder Einführung von Halbtagschichten“³⁸⁷, eine „weitgehende Förderung der Heimarbeit in jeglicher Form durch Tarifverträge und Minimallohn“³⁸⁸, für „Mädchen vom 14. bis 17. Lebensjahr obligatorische Fortbildungsschulen“³⁸⁹ mit einem Fokus auf Hauswirtschaftslehre sowie ein „Verbot aller Berufe und Beschäftigungen, die die Generationstüchtigkeit vermindern“.³⁹⁰

Die biologistische Problematisierung der Frauenarbeit war weiterhin keineswegs auf nationalistische Kreise beschränkt. So schrieb auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Edmund Fischer: „Die Überwindung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in Industrie und Landwirtschaft liegt im Interesse einer gesunden Fortpflanzung des Menschengeschlechts und gesunder Verhältnisse überhaupt.“³⁹¹ Er konstatierte: „Der Einfluß der Fabrikarbeit verheirateter Frauen auf die Kindersterblichkeit ist eine längst bekannte Erscheinung.“³⁹² Anders als Kaup stellte Fischer weniger weitgehende Verbotsforderungen und mahnte vor allem sozialpolitische Reformen an:

„Jede weibliche Erwerbsarbeit, die auf den weiblichen Organismus und die Fortpflanzung direkt und stark schädlich wirkt, wie die Frauenarbeit in Steinbrüchen, auf Bauten, in Ziegeleien, in gewissen chemischen Fabriken ist im Interesse der Gesellschaft zu verbieten. Die Schwangeren und Wöchnerinnen sind für längere Zeit von der Arbeit auszuschließen, wofür ihnen die Schwangeren- und Wöchnerinnenrente gewährt werden muß.“³⁹³

Die Sozialdemokraten setzten sich auch im Reichstag nachdrücklich für einen Ausbau des Wöchnerinnen- bzw. Mutterschutzes zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ein. So warnte der SPD-Abgeordnete Otto Büchner:

„Die Säuglingssterblichkeit und der Mutterschutz sind eine wichtige Frage der Sozialpolitik, eine wichtige Frage nicht nur für die einzelne Familie, sondern für das gesamte deutsche Volk. Trotzdem die Sterblichkeit in Deutschland etwas zurückgegangen ist, dürfen wir an der Tatsache nicht vorübergehen, daß unser Volk jährlich nahezu eine halbe Million Kinder unter einem Jahr verliert. Das bedeutet einen Raubbau an unserem Volke.“³⁹⁴

Die Frauenarbeit sei unmittelbar für die Säuglingssterblichkeit verantwortlich:

„Unzählbar sind die Frauen, die durch die Arbeit in Fabriken, durch Stehen am Waschfaß, durch schwere Feldarbeiten, durch Treten der Nähmaschine sich schweren Schaden zuziehen. Unzählige Säuglinge erleiden dadurch im Mutterleibe erheblichen Schaden. Tausende von Fehlgeburten sind die natürliche Folge.“³⁹⁵

³⁸⁶ Ebd.: S. 33.

³⁸⁷ Ebd.: S. 44.

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ Ebd.

³⁹⁰ Ebd.

³⁹¹ Edmund Fischer. *Frauenarbeit und Familie*. Berlin, 1914: S. 39.

³⁹² Ebd.: S. 36.

³⁹³ Ebd.: S. 39.

³⁹⁴ StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (2): 33. Sitzung, 22.03.1912: S. 940.

³⁹⁵ Ebd.

Auch die Sozialdemokraten nutzten dabei eugenisches Vokabular. So warnte der sozialdemokratische Abgeordnete Herrmann Jäckel: „Die Großindustrie degeneriert unsere Frauen und Mädchen, sie führt zur physischen Entartung des in der Fabrik schaffenden weiblichen Geschlechts.“³⁹⁶

Kurz vor Kriegsbeginn war die Arbeiterschutzdebatte damit von einer quantitativ, wie qualitativ problematisierenden bevölkerungspolitischen Bedrohungskommunikation dominiert, die sich in den verschiedenen politischen Lagern ab der Jahrhundertwende gegenüber der zuvor zentralen antisozialistischen und sittlichkeitsbezogenen Rhetorik durchgesetzt hatte. Bereits hinsichtlich der Kinderarbeit hatte sich ein Konsens gebildet, dass diese vor allem auch aufgrund gesundheitspolitischer Gründe eingeschränkt werden müsse. Strittig war dabei lediglich die Detailfrage der Landwirtschaft, die jedoch nach Verabschiedung des Gesetzes rasch an Bedeutung verlor. Die Biologisierung des Arbeiterschutzes war insbesondere in Bezug auf die Frauenarbeit wirkmächtig. Mutter- sowie Frauenschutz allgemein wurden konsensual umfassend ausgebaut. Lediglich bei der Heimarbeit, wo ein bevölkerungspolitischer Bezug schwieriger herzustellen war, waren weitergehende Maßnahmen nicht durchsetzbar. Für die als besonders gesundheitsgefährdende geltende Tabakheimarbeit erfolgte hingegen schließlich eine weitergehende gesetzliche Regelung per Verordnung. Angesichts des weiterhin bestehenden wirkmächtigen bevölkerungspolitischen Bedrohungsszenarios muss das sozialpolitische Innehalten der Reichsleitung lediglich als ein Zwischenstand gesehen werden.

Tatsächlich scheint in Hinsicht auf die Arbeiterschutzdebatte eine Kontinuität auf, die auch den politischen Systemwechsel von 1918/19 überdauerte. Durch den Krieg wurden die geltenden Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere für Frauen, zwar zwischenzeitlich weitestgehend aufgehoben, nach seinem Ende begann jedoch eine erneute Phase des Ausbaus des Arbeiterschutzes. Bereits im November 1918 wurde der Achtsturentag per Regierungsverordnung eingeführt. In der Weimarer Republik wurde die Sonntagsruhe, einschließlich für Angestellte, Teil der Reichsverfassung. 1923 verabschiedete der Reichstag ein Heimarbeiterlohngesetz und 1926 weitete er den Mutterschutz auf alle versicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen, mit Ausnahme der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, aus. Zudem wurde der lange geförderte Kündigungsschutz eingeführt und ein, an die obligatorische arbeitsfreie Phase, anschließender sechswöchiger freiwilliger Mutterschutz sowie ein Anspruch auf Stillpausen verabschiedet. Die spätestens seit 1903 immer

³⁹⁶ StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (10): 210. Sitzung, 10.02.1914: S. 7184.

wieder geforderte Regulierung der Kinderlandarbeit fand hingegen in Deutschland erstmals 1949 in der DDR und schließlich noch später 1960 in der BRD statt.³⁹⁷

3.1.5. Zwischenfazit

Unter dem Oberbegriff Arbeiterschutz wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Themen – wie die Sonntagsarbeit, Frauenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Maximalarbeitszeit sowie der Gefahrenschutz – verhandelt, die jedoch allesamt Gegenstand eines gemeinsamen fortwährenden Versicherunglichungsprozesses darstellten. Zwar standen unterschiedliche Unterthemen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Fokus der Debatte. Was konkret von wem, insbesondere in der Politik, unterstützt wurde, variierte von Maßnahme zu Maßnahme. Das Abstimmungsverhalten im Reichstag verlief quer zu den üblichen Parteilagern. Es lassen sich jedoch drei distinkte Formen von Bedrohungskommunikation identifizieren, die themenunabhängig jeweils von spezifischen Akteursgruppen verwendet wurden.

Zunächst wurde der Arbeiterschutz von verschiedenen christlich motivierten Gruppierungen, wie Pietisten, Katholiken und der Sonntagsbewegung, aufgegriffen, die als zentrale Maßnahme ein Sonntagsarbeitsverbot und, im Fall der Katholiken, eine Einschränkung der Frauenarbeit forderten. In ihrer Argumentation spielten eine Bedrohung der Sittlichkeit und des Familienlebens eine zentrale Rolle. Tatsächlich handelte es sich dabei um Chiffren, hinter denen sich die wahrgenommene Gefährdung der (christlichen) sozialen Ordnung durch einen (sozialdemokratischen) Umsturz verbarg. Diese Bedrohungswahrnehmung stellte eine Gemeinsamkeit zu bürgerlichen Sozialreformern in Verwaltung, Wissenschaft oder Lehramt dar, die sich zwar in Sprache und Weltbild unterschieden, sich aber ebenfalls für einen Ausbau des Arbeiterschutzes zur Lösung der sozialen Frage einsetzten. Diese wiederum stellte das Kernelement der Politik der SPD dar. Die Sozialdemokraten spielten geschickt mit den Revolutionsängsten des Bürgertums zur Begründung von sozialpolitischen Maßnahmen, die auf das alltägliche Unsicherheitsgefühl der Arbeiterbevölkerung als Resultat der langen Arbeitszeiten und gefährlichen Arbeitsbedingungen abzielten. Grundsätzlich lässt sich also eine aus christlichen Aktivisten, Sozialreformern und Sozialdemokraten bestehende Akteursgruppe

³⁹⁷ Zu den Tätigkeiten der IVGA in der unmittelbaren Vorkriegszeit siehe: Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft: S. 243-247; sowie: Garamvölgyi, Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz: S. 637; siehe zur Arbeiterschutzdebatte im Ersten Weltkrieg: Dörr u.a., Military Origins of Labor Protection: S. 51-61; vgl. hierzu sowie zum Arbeiterschutz in der Weimarer Republik: Weber, Arbeitssicherheit: S. 121-161; vgl. auch: Nicol Matzner-Vogel. Zwischen Produktion und Reproduktion. Die Diskussion über Mutterschaft und Mutterschutz im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik (1905-1929). Frankfurt a. M., 2006: S. 345-468; Wischermann, Streit um Sonntagsarbeit: S. 34 f.; Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich: S. 413; vgl. zur Regelung der Kinderlandarbeit in der DDR & BRD: Jürgen Böning. „Zur Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland und Europa“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62 (43), 2012: 3-9, hier S. 7.

ausmachen, die sich angesichts der sozialen Missstände (Status quo) lautstark für die Einführung des Arbeiterschutzes bzw. dessen Ausbau einsetzte (Handlungsempfehlung) und dabei direkt oder indirekt mit der Revolutionsgefahr argumentierte (Zukunftsszenario).

Demgegenüber versuchten Industrielle und Teile der Reichsleitung sowie der Konservativen und Liberalen eine Einführung des Arbeiterschutzes bzw. dessen Ausbau mit allen Mitteln zu verhindern. Betriebseinschränkungen durch die Arbeitszeitaufgaben oder Gefahrenschutzvorschriften wurden von Unternehmern als Gefährdung der Wirtschaftlichkeit und als Eingriff in die unternehmerische Autorität wahrgenommen. Liberale hingegen sahen vor allem die Vertragsfreiheit und zeitweise auch die politische Freiheit als gefährdet an. Die Arbeiterschutzgegner argumentierten, dass sich das Deutsche Reich in einem schweren Konkurrenzkampf mit dem Ausland befände (Status quo), den es nur bei einer Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit gewinnen könne, weshalb zusätzliche Belastungen durch Arbeiterschutzauflagen zu unterlassen seien (Handlungsempfehlung). Andernfalls drohe eine Gefährdung der deutschen Wirtschaft und damit Massenarbeitslosigkeit und/oder nationaler Bedeutungsverlust (Zukunftsszenario).

Schließlich setzten Sozialreformer, sowohl die bürgerliche als auch die proletarische Frauenbewegung und die Sozialdemokraten nach der Jahrhundertwende auf eine neue Form der Bedrohungskommunikation. Sie plädierten nun mit bevölkerungspolitischen bzw. volksgesundheitlichen Argumenten für einen Ausbau insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes, des Frauen- und Mutterschutzes sowie für Einschränkungen der Heimarbeit (Handlungsempfehlung). All diese Formen der Erwerbstätigkeit trügen zu zeitgenössisch stark problematisierten Phänomenen wie dem Geburtenrückgang, der Säuglingssterblichkeit sowie einer vermeintlichen Degeneration des deutschen Volkes bei (Status quo), die dessen zukünftige Leistungsfähigkeit oder gar Existenz im „Kampf ums Dasein“ bedrohten (Zukunftsszenario).

In Übereinstimmung mit der heuristischen Identifikation besaß der Arbeiterschutz einen auf mehreren Ebenen vorhandenen Sicherheitsbezug. Zunächst wurde er tatsächlich sowohl in der politischen Auseinandersetzung als auch von Arbeitern selbst in einem engen Zusammenhang mit der Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit infolge von Unfällen und langen Arbeitszeiten gestellt. Darüber hinaus aber wurde der Arbeiterschutz auch selbst als Bedrohung wahrgenommen. Für Liberale stellte er einen radikalen Bruch mit der wirtschaftlichen Verfasstheit des Reiches dar und wurde von ihnen sogar als Wiederkehr des Polizeistaates der Reaktionsära gedeutet. Zugleich wurden Arbeiterschutzmaßnahmen als Schwelle zum Sozialismus dargestellt. Schließlich stellten insbesondere Arbeitszeitbeschränkungen aus

zeitgenössischer Sicht auch einen tiefen Einschnitt sowohl in die unternehmerische Autonomie als auch eine Bedrohung der Wirtschaftlichkeit von Unternehmen dar. Vor diesem Hintergrund besaßen Arbeiterschutzmaßnahmen einen deutlichen Ausnahmecharakter, weshalb sie mit existenziellen Gefahren nicht nur des Körpers des Arbeiters, sondern der gesamten Gesellschaft oder Nation begründet werden mussten, das heißt einer Versicherheitlichung bedurften.

Bereits in den ersten Jahren des Kaiserreiches versuchten verschiedene Akteure unter Bezug auf die kürzlich zurückliegenden Streiks sowie die Pariser Kommune die Einführung des Arbeiterschutzes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie als revolutionäre Bedrohung und zur Sicherung der Sittlichkeit als Grundlage der sozialen Ordnung zu erreichen. Die Bedrohungskommunikation der Arbeiterschutzbefürworter war jedoch bis auf einige punktuelle Maßnahmen nicht von Erfolg gekrönt. Insbesondere die Liberalen relativierten explizit das sozialistische Gefahrenpotenzial. Überhaupt verwendeten die Arbeiterschutzgegner mit der Betonung der Gefahr eines Verlustes der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit und damit des nationalen Wohlstands des soeben gegründeten Deutschen Reiches sowie seiner inneren Ausgestaltung zu einem Polizeistaat wirkmächtigere bedrohungskommunikative Formen.

Erst infolge der Kaiserattentate 1878 erhielt die vermeintliche sozialdemokratische Bedrohung eine größere Bedeutung, auf die zunächst mit dem Sozialistengesetz und später mit der Sozialversicherungsgesetzgebung reagiert wurde. Beide Maßnahmen wurden aber von einer Vielzahl an Zeitgenossen als nicht ausreichend angesehen und vehement ein Ausbau des Arbeiterschutzes gefordert. Sowohl die offen antisozialistische als auch die mittelbar antirevolutionäre sittlichkeitsbezogene Bedrohungskommunikation, begann sich über die politischen Lager hinweg in den 1880er Jahren zu etablieren, was bestimmte Arbeiterschutzmaßnahmen konsensfähig machte. Schließlich verabschiedete der Reichstag ohne langwierige Diskussion eigenmächtig mit großer Mehrheit Frauenschutzbestimmungen sowie ein Sonntagsarbeitsverbot und begab sich so in eine geschlossene Frontstellung gegenüber Reichskanzler Bismarck. Während Polizeistaatsbefürchtungen keine Rolle mehr spielten, wurde von Reichsleitung und arbeiterschutzskeptischen Parteien zunächst noch ausgiebig die konkurrenzbezogene Bedrohungskommunikation verwendet, die nun jedoch nicht mehr primär auf eine Gefährdung des nationalen Wohlstandes, sondern eine drohende Brotlosigkeit der Arbeiter verwies. Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden sozialen Spannungen, verdeutlicht durch den Bergarbeiterstreik 1889, und wohl auch, da die deutsche Wirtschaft inzwischen durch ein protektionistisches Zollsystem geschützt war, verlor das bedrohungskommunikative Element der gefährdeten Konkurrenzfähigkeit jedoch maßgeblich an Wirkmächtigkeit und Bedeutung.

In der Tat kam es infolge der Veränderungen an der politischen Spitze des Reiches schließlich zu einem Richtungswechsel, der sich im sogenannten Neuen Kurs niederschlug. Das nun in Angriff genommene Arbeiterschutzgesetz stellte im Prinzip nur eine nachträgliche Umsetzung der im Kern konsensualen Reichstagsbeschlüsse der 1880er Jahre dar. Seine Verabschiedung erfolgte schließlich ohne größere Probleme mit großer Mehrheit 1891. Hiermit endete jedoch die Arbeiterschutzdebatte im Kaiserreich nicht. Zum einen kippte infolge der anhaltenden sozialdemokratischen Wahlerfolge die Reformbegeisterung. Den Gegnern des Arbeiterschutzes in Industrie und Politik gelang es, einen weiteren Ausbau zunächst zu stoppen. Während der Reichstag ein Fortführen der Arbeiterschutzgesetzgebung erschwerte, setzte die Reichsleitung nun auf eine erneute Repressionspolitik und eine Förderung des Mittelstands anstatt der Arbeiterschaft als Ansätze der Sozialismusbekämpfung. Zum anderen aber gab es auf gesellschaftlicher Ebene zahlreiche Bewegungen und Diskussionen, die sich auf verschiedene Teilbereiche, etwa die Frauenarbeit, Kinderarbeit oder Heimarbeit konzentrierte, denen allesamt eine Gefährdung der Chiffre der Sittlichkeit attestiert wurde.

Tatsächlich war die Unterbrechung in der Arbeiterschutzgesetzgebung von kurzer Dauer. Ab der Jahrhundertwende fand ein erneuter sozialpolitischer Aufbruch statt, jedoch unter anderen Vorzeichen als zuvor. So waren die maßgeblichen Antreiber der Arbeiterschutzdebatte nun nicht mehr der Reichstag oder die Reichsleitung, sondern verschiedene gesellschaftliche Akteure, insbesondere Sozialreformer, die Frauenbewegung sowie die Sozialdemokratie. Auch etablierte sich nun eine neue Bedrohungskommunikation: Statt einer direkten oder mittelbaren Gefährdung der sozialen Ordnung wurde die Bedrohung der Qualität und Quantität der Bevölkerung, etwa durch Bezug auf die Volksgesundheit, die Säuglingssterblichkeit oder die Geburtenrate in den Mittelpunkt gestellt. Tatsächlich war dieser bedrohungskommunikative Ansatz höchsterfolgreich. Eine gesetzliche Regelung sowohl des Schutzes von Kindern, Frauen als auch Heimarbeitenden konnte schließlich weitestgehend konsensual erfolgen. Lediglich Bereiche, denen ein biologistisches Bedrohungspotenzial fehlte oder für die dieses umstritten war, wie die Lohnfrage oder die Kinderlandarbeit, blieben unregelt.

Eine sicherheitshistorische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Arbeiterschutzes im Kaiserreich kann diese nicht nur neu synthetisieren und neu perspektivieren, sondern auch der etwas eingeschlafenen Forschungsdebatte zur Thematik neue Impulse geben. Vor allem die ältere sozialhistorische Literatur hat die langfristige Bedeutung der Obstruktionshaltung Bismarcks betont. So wurde argumentiert, dass es durch die Verabschiedung der

Bismarckschen Sozialversicherung zu einer Weichenstellung gegen den Arbeiterschutz gekommen sei.³⁹⁸

Dies bestätigt sich nicht. Ein Stillstand der Arbeiterschutzgesetzgebung wird nur dann sichtbar, wenn sich, entgegen des zeitgenössischen Verständnisses, der Blick auf den erwachsenen, männlichen Arbeiter einengt. Das Ausbleiben eines nie politisch konsensfähigen allgemeinen Maximalarbeitstags, der zudem durch tatsächliche Arbeitszeitentwicklungen nur den Status quo de jure festgelegt hätte, zum maßgeblichen Kriterium zu machen, bedeutet, sich dem zeitgenössischen sozialdemokratischen Narrativ zu verschreiben und retrospektiv vermeintlich zwangsläufige Teleologien zu behaupten. Die Ablehnung des Normalarbeitstags war aber eine letztlich vom Reichstag getroffene parlamentarische Entscheidung und somit, zumindest im Grundsatz und den Umständen entsprechend, demokratisch und nicht von der Obrigkeit oktroyiert.

Dies trifft bereits auf die Nicht-Einführung weitergehender Bestimmungen im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle 1878 zu. Zwar wurde diese von Bismarck regierungsintern blockiert. Dies war zum damaligen Zeitpunkt der politischen Öffentlichkeit jedoch nicht bekannt. Vielmehr spielte der Widerstand der noch dominierenden Liberalen im Reichstag die entscheidende Rolle beim Scheitern des Sonntagsarbeitsverbots. Die auch in diesem Fall ausgesprochene Drohung der Unannehmbarkeit von Seiten der Regierungsvertreter hinderte die Abgeordneten nicht daran, die obligatorische Fabrikinspektion einzuführen, die, trotz der persönlichen Abneigung Bismarcks, auch vom Bundesrat abgesehnet wurde. Auch dürfen die, lediglich zwischenzeitlich, gescheiterten Reichstagsbeschlüsse der 1880er Jahre nicht als Schwäche des Parlaments in der Arbeiterschutzthematik gedeutet werden. Vielmehr gelang es dem Reichstag sich in der themenbezogenen Debatte als selbstbewussten, eigenständigen Akteur gegenüber der Reichsleitung zu behaupten und schließlich im Rahmen des Arbeiterschutzgesetzes 1891 doch noch seine Linie durchzusetzen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass dem technischen Gefahrenschutz und seiner Durchsetzung weder in der zeitgenössischen Auseinandersetzung noch in der historischen Rückschau eine besondere Bedeutung beigemessen wurde. Auch hier wurden mit dem Arbeiterschutzgesetz von 1891 entscheidende Veränderungen auf den Weg gebracht. Die Fabrik- und spätere Gewerbeinspektion zog ein immer engmaschigeres Netz der Kontrolle, in

³⁹⁸ Vgl. etwa: Lothar Machtan & Hans-Jörg von Berlepsch. „Vorsorge oder Ausgleich - oder beides? Prinzipienfragen staatlicher Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich. Teil I“. In: Zeitschrift für Sozialreform, 32 (5), 1986: S. 257-275; Lothar Machtan & Hans-Jörg von Berlepsch. „Vorsorge oder Ausgleich - oder beides? Prinzipienfragen staatlicher Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich. Teil II“. In: Zeitschrift für Sozialreform, 32 (6), 1986: 343-358; in ähnlicher Argumentation auch: Angelika Pensky. Schutz der Arbeiter vor Gefahren für Leben und Gesundheit. Ein Beitrag zur Geschichte des Gesundheitsschutzes für Arbeiter in Deutschland. Dortmund, 1987. Eine Gegenposition hierzu hat bereits Wolfgang Ayaß eingenommen. Siehe dazu u.a. die Einleitungen zu den Arbeiterschutzbänden der QGDS. .

das auch Frauen als Kontrollpersonen mit einbezogen wurden und das schließlich auf einen Großteil des Gewerbes ausgeweitet wurde. Diese Maßnahmen betrafen auch erwachsene männliche Arbeiter, wurden aber meist in ihrer Bedeutung relativiert, was durchaus Sinn ergibt: Aus Sicht der Zeitgenossen stellten vor allem Maximalarbeitstag, Sonntagsarbeitsverbot und die Einschränkung der Kinder-, Jugend- und Frauenarbeit Kerncharakteristika des Arbeiterschutzes dar.

Dies entsprach durchaus auch der Bedrohungswahrnehmung der Arbeiter: Obwohl dem hohen Unfallrisiko ebenfalls ein konkretes Gefahrenpotential zugewiesen wurde, waren es (neben niedrigen Löhnen) vor allem die extremen Arbeitszeiten, die die Arbeiter umtrieben und ggf. zur Aufnahme eines konkreten Arbeitskampfes führten. Hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit bestanden einerseits sittenmoralische Bedenken, andererseits wurden arbeitende Frauen jedoch auch als unliebsame Konkurrenz angesehen. Eine Einschränkung der Frauenarbeit entsprach daher durchaus den (Wert-) Vorstellungen der Arbeiter und ihrem Selbstverständnis als Haupternährer der Familie. Dementsprechend ist es nur folgerichtig, dass nicht der Gefahrenschutz, also der Arbeitsschutz im heutigen Verständnis, sondern (auf bestimmte Gruppen zielende) Arbeitszeiteinschränkungen von den Arbeitern gefordert wurden und auch in der öffentlichen Debatte im Mittelpunkt standen.

Tatsächlich waren spätestens nach der Jahrhundertwende schließlich die (Eigen-) Interessen der männlichen Arbeiter endgültig aus dem Zentrum der Arbeiterschutzdebatte gerückt, in der nun vor allem um quantitative und qualitative bevölkerungspolitische Bedrohungspotenziale der Nation verhandelt wurden. Diese Biologisierung des Arbeiterschutzes wurde bislang vor allem für den Bereich der Frauenarbeit aufgezeigt, erstreckte sich aber auch auf andere Felder, wie den Kinderschutz und die Heimarbeit. Der Aspekt der Biologisierung stellte schließlich auch das zentrale Element der Kontinuität zum Ausbau des Arbeiterschutzes in der Weimarer Republik dar, was mit nicht unproblematischen Konnotationen einherging.

3.2. Freihandel

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war von einer ersten Welle der (ökonomischen) Globalisierung gekennzeichnet. Zentrale Charakteristika des Globalisierungsprozesses waren neben dem Auftreten von Massenmigration und der Integration der internationalen Finanzmärkte vor allem eine massive Ausweitung und Intensivierung des weltweiten Warenhandels. Auf Grundlage technologischer Fortschritte, wie der Erfindung bzw. der

zunehmende Einsatz von Dampfschiffen, Eisenbahnen und der Telegrafie, verkürzten sich Reise- und Kommunikationszeiten und somit auch deren Kosten drastisch. Zugleich wurde durch die Industrialisierung ein bis dato unbekanntes Produktionsniveau erreicht, das auf der Erschließung enormer Flächen für den Rohstoffabbau und die Landwirtschaft durch Maßnahmen wie der Trockenlegung von Sümpfen, dem Einsatz von Düngemitteln aber auch dem Kolonialismus beruhte. Vor dem Hintergrund dieser revolutionierenden Prozesse kam es innerhalb weniger Jahre zu einer Vervielfachung des Welthandelsvolumens. Es entstand ein Weltmarkt, auf dem die Warenpreise schließlich konvergierten. Der Wohlstand und die ökonomische Leistungsfähigkeit von Staaten wurden immer stärker von ihrer Integration in globalökonomische Prozesse abhängig.³⁹⁹

Dies wirkte sich auch auf die Handelspolitik in Europa aus. Bereits 1818 hatte Preußen einen liberalen Zolltarif verabschiedet und war damit zum Vorreiter des Freihandels geworden. Mit der Gründung des deutschen Zollvereins 1833/34 fielen die Zölle zwischen den kleindeutschen Staaten weg, wodurch ein wirtschaftlicher Binnenraum geschaffen wurde. Von immer größerer Bedeutung war jedoch der Außenhandel. Auch hier wurden schließlich maßgebliche Schritte für die Errichtung eines ersten europäischen Binnenmarktes unternommen: Der sogenannte Cobden-Vertrag zwischen Großbritannien und Frankreich aus dem Jahr 1860 war der Startpunkt einer Phase des Freihandels in Europa. In ihr schlossen fast alle Staaten – einschließlich Preußens – neue bilaterale Handelsabkommen ab. Durch sogenannte Meistbegünstigungsklauseln, die alle Dritten zukünftig gewährten Zollsenkungen automatisch auch auf die ursprünglichen Vertragspartner anwandte, wurde ein Automatismus in Gang gesetzt, der das europäische Zollniveau innerhalb weniger Jahre drastisch senkte. Die Vordenker des Freihandels sahen diese Entwicklung als Mittel, um Wohlstand zu schaffen und zu sichern, politische Konflikte zu überwinden und den europäischen, wenn nicht sogar weltweiten Frieden zu wahren.⁴⁰⁰

³⁹⁹ Torp, *Weltwirtschaft vor dem Weltkrieg*; Sidney Pollard. „Free Trade, Protectionism, and the World Economy“. In: Martin H. Geyer & Johannes Paulmann (Hg.). *The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War*. Oxford, 2001: S. 27-53; Jürgen Osterhammel & Niels P. Petersson. *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen*. (5. Aufl.). München, 2012: S. 50-69; Wolfram Fischer. „Dimension und Struktur der Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert“. In: Hans-Jürgen Gerhard (Hg.). *Struktur und Dimension*. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag. Stuttgart, 1997: S. 19-30; vgl. auch für Deutschland: Niels P. Petersson. „Das Kaiserreich in Prozessen ökonomischer Globalisierung“. In: Sebastian Conrad & Jürgen Osterhammel (Hg.). *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914*. Göttingen, 2004: S. 49-67.

⁴⁰⁰ Siehe zur Geschichte des Deutschen Zollvereins: Hans-Werner Hahn. *Geschichte des Deutschen Zollvereins*. München, Göttingen, 1984; vgl. zu den ökonomischen Effekten des Freihandelssystems: Markus Lampe. „Wirkungen des Cobden-Chevalier-Netzwerks auf internationale Handelsströme (ca. 1860-75)“. In: Rolf Walter (Hg.). *Globalisierung in der Geschichte*. Erträge der 23. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 21. März 2009 in Kiel. Stuttgart, 2011: S. 203-228; vgl. zur Freihandelsbewegung: John Breuilly. „Ein Stück Englands? A Contrast Between the Free-Trade Movements in Hamburg and Manchester“. In: Andrew Marrison (Hg.). *Free Trade and Its Reception 1815-1960*. London, 1998: S. 105-126; sowie: Pierre Ayçoberry. „Freihandelsbewegungen in Deutschland und Frankreich in den 1840er und

Tatsächlich waren in den 1860er Jahren sowohl ein Großteil der (klein-) deutschen, liberal geprägten politischen Öffentlichkeit als auch der konservativen preußischen Bürokratie Anhänger des Freihandelsprinzips. Wie auch in den meisten anderen Staaten spielten bei den politischen Entscheidungsträgern auch in Preußen jedoch weniger idealistische oder wirtschaftliche als vielmehr real- und machtpolitische Gründe eine Rolle bei der Hinwendung zum Freihandel. Tatsächlich war die Zollsenkung ein maßgebliches Mittel, um das, aufgrund seiner mangelnden Wettbewerbsfähigkeit, schutzzollabhängige Österreich in der Auseinandersetzung um die „deutsche Frage“ zu schwächen und von einem Beitritt zum deutschen Zollverein abzuhalten. Infolge des Ausgangs des preußisch-österreichischen Krieges und der Gründung des Norddeutschen Bundes gelang es Preußen endgültig, den Zollverein auf die Freihandelspolitik festzulegen und diese weiter auszubauen. Die verbliebenen Schutzzölle wurden nun nicht mehr nur konsequent abgebaut. Stattdessen wurden Zölle nunmehr teilweise unilateral und ohne konkrete Gegenleistung gesenkt. So war die Einfuhr von Getreide, Rindern und ausgeschlachtetem Fleisch nach dem Vereins-Zolltarif von 1870 frei und Eisen, Schweine und zubereitetes Fleisch nur noch mit geringen Zöllen belegt. Zeitgleich nahm auch die Dominanz der Freihandelsbefürworter in der öffentlichen Diskussion stetig zu. Beide Entwicklungen wurden auch durch die Gründung des Deutschen Kaiserreiches im Januar 1871 nicht unterbrochen.⁴⁰¹

3.2.1. Die Vorherrschaft der Freihändler

Auch nach der Reichsgründung wurde die Freihandelspolitik nun von der preußisch dominierten politischen Leitung des, den Norddeutschen Bund und den Zollverein vereinigenden, Deutschen Reiches konsequent weiterverfolgt. Im Rahmen des sogenannten Gründerbooms kam es zu zahlreichen Neugründungen von Unternehmen, insbesondere in der Eisen- und Maschinenindustrie. Auch die Getreide- und Fleischproduktion befand sich auf einem bisherigen Höchststand. Angesichts der ausgezeichneten Wirtschaftslage forderten die Freihandelsbefürworter die Beseitigung verbliebener Schutzzollfragmente. Rückhalt erhielt

1850er Jahren“. In: Dieter Langewiesche (Hg.). *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*. Göttingen, 2011: S. 296-304; vgl. allgemein: Torp, *Herausforderung der Globalisierung*: S. 121-123; vgl. zum Zusammenhang Freihandel und Frieden: Peter Schlotter. „Freihandel, Globalisierung und Frieden“. In: Klaus Armingeon (Hg.). *Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie. Festschrift für Manfred G. Schmidt*. Wiesbaden, 2013: S. 597-611.

⁴⁰¹ Torp, *Herausforderung der Globalisierung*: S. 124-137; vgl. zur Rezeption der Freihandelslehre in Deutschland auch: Bertram Schefold. „Die Bedeutung des Freihandels in wirtschaftstheoretischen Debatten in Deutschland während des 19. Jahrhunderts“. In: Rainer Klump & Miloš Vec (Hg.). *Völkerrecht und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert*. Baden-Baden, 2012: S. 19-50; Hahn, *Geschichte des Deutschen Zollvereins*: S. 165-188; vgl. zum Zolltarif 1870: „Bekanntmachung, betreffend die neue Redaktion des Vereins-Zolltarifs“. In: *Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes* (15), 1870: S. 143-191.

diese Forderung vor allem durch ostelbische Großgrundbesitzer, die vehement einen Abbau der Eisenzölle verlangten, um die Preise von Maschinen und Gerätschaften zu senken, die durch anhaltende Landflucht und Auswanderung verloren gegangene Arbeitskräfte ersetzen sollten. Zugleich forderten auch Industrielle – etwa aus dem Maschinenbau – in Petitionen eine Aufhebung der Eisenzölle. Tatsächlich brachten 1873 schließlich Abgeordnete aus beiden konservativen Fraktionen gemeinsam mit den Nationalliberalen einen parteiübergreifend unterstützten Antrag zur Abschaffung der Eisenzölle in den Reichstag ein, der eine, sich nur marginal unterscheidende, entsprechende Regierungsvorlage zur Folge hatte.⁴⁰²

In der Reichstagsverhandlung setzten sich sowohl die Regierungsvertreter als auch die meisten Konservativen, die National- und Linksliberalen sowie das Zentrum für einen Zollabbau ein. Sie argumentierten dabei vor allem mit den zahlreichen positiven Folgen, die eine Abschaffung der als obsolet und schädlich angesehenen Eisenzölle für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft haben würde. Zwar bedienten sich die Freihandelsunterstützer auch Warnungen als rhetorischem Mittel, diese verdichteten sich aber nicht zu einer geschlossenen Bedrohungskommunikation. So betonte der nationalliberale Abgeordnete Carl Braun: „[...] wir müssen endlich einmal diese Unmenge von Zöllen und Quälereien fallen lassen, an denen wir gegenwärtig kranken.“⁴⁰³ Eine Abschaffung der Zölle sei im Interesse der Landwirtschaft „[...] unserer ganzen wirtschaftlichen Situation“⁴⁰⁴. Eine Aufgabe des Freihandels würde hingegen bedeuten, „[...] sogar am Ende Krieg führen [...]“⁴⁰⁵ zu müssen. Der linksliberale Abgeordnete Joseph Gerstner betonte hingegen, dass die Zollsenkungen in der Lage seien, „[...] den Klagen der Socialisten entgegen zu treten“⁴⁰⁶ und damit die soziale Frage zu entschärfen. Der konservative Jurist Karl Wilmanns wiederum warnte, es stünden „[...] grade in den nächsten Jahren unsern östlichen Provinzen die allerschwersten Gefahren bevor, wenn nicht Vorkehrungen getroffen werden, um wenigstens einigermaßen dem Arbeitermangel abzuhelpfen, oder die fehlenden Arbeiter durch Maschinen zu ersetzen.“⁴⁰⁷

Das von Wilmanns vorgebrachte Argument – die Notwendigkeit von niedrigen Eisenpreisen zur Ersetzung von abgewanderten Arbeitern durch Maschinen – wurde vor allem

⁴⁰² Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 141-143; vgl. zum Gründerboom: Werner Plumpe. Wirtschaftskrisen. Geschichte und Gegenwart. München, 2010: S. 62-64; vgl. zur Forderung der Aufhebung der Eisenzölle aus der Industrie: StenBerRT. 1. LP, 1872 (3): Aktenstück Nr. 119, 31.05.1872: S. 537; vgl. zum konservativ-nationalliberalen Antrag: StenBerRT. 1. LP, 1873 (3): Aktenstück Nr. 88, 05.05.1873: S. 429 f.; vgl. zum Regierungsentwurf: StenBerRT. 1. LP, 1873 (4): Aktenstück Nr. 192, 16.06.1873: S. 972-988; vgl. zur Besprechung im Reichstag: StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 39. Sitzung, 26.05.1873: S. 832-837; StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 40. Sitzung, 27.05.1873: S. 839-862; StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 57. Sitzung, 20.06.1873: S. 1266-1306; StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 60. Sitzung, 24.06.1873: S. 1385-1415.

⁴⁰³ StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 57. Sitzung, 20.06.1873: S. 1274.

⁴⁰⁴ Ebd.: S. 1276.

⁴⁰⁵ Ebd.: S. 1275.

⁴⁰⁶ Ebd.: S. 1290.

⁴⁰⁷ StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 60. Sitzung, 24.06.1873: S. 1386.

auch von Agrarvertretern verwendet, die sich am vehementesten für den Wegfall der Zollschränken einsetzten. So behauptete der freikonservative Abgeordnete und Gutsbesitzer Friedrich von Behr: „[...] nächst dem Brot und Fleisch ist nichts wichtiger, als freies Eisen.“⁴⁰⁸ Er betonte: „für jeden Arbeiter, der aus dem Lande geht, haben wir eine Maschine für die Landwirtschaft mehr zu verwenden.“⁴⁰⁹ Er drückte seine Hoffnung aus, „[...] daß in diesem Jahre der Reichstag und die Regierung uns endlich das freie Eisen geben und damit Wunden heilen würden, die seit einem Menschenalter im Osten von Deutschland schmerzlich empfunden worden sind.“⁴¹⁰ Die Agrarier betonten, dass die deutsche Eisenindustrie nicht mehr schutzbedürftig sei und lange genug von der „Pappelflasche des Schutzzolls“⁴¹¹ profitiert habe, wie es der konservative Abgeordnete und Agrarier Nikolaus von Below ausdrückte.

Die Gegner der Zollsenkung fanden sich vor allem bei Vertretern der betroffenen Schwerindustrie, namentlich repräsentiert durch die freikonservativen Abgeordneten und Unternehmer Wilhelm von Kardorff und Carl Ferdinand Stumm. Ihre Argumentation trug im Vergleich zu den Freihändlern einen geschlosseneren bedrohungskommunikativen Charakter. Sie warnten, dass Deutschland von (handelspolitischen) Gegnern umringt sei (Status quo), die angesichts des Freihandels den deutschen Markt mit Billigimporten fluten und dadurch insbesondere die Eisenindustrie in existenzielle Gefahr bringen würde (Zukunftsszenario). Die Zölle müssten daher unbedingt beibehalten werden (Handlungsempfehlung).

Kardorff kritisierte, dass die Gesetzesvorlage auf zahlreichen „Irrthümern“⁴¹² beruhe und warnte, dass „[...] ein Land, welches wie Deutschland in Mitte schutzzöllnerischer Länder liegt, von Schutzzoll-Ländern umgeben ist, macht sich selbst arm, wenn es ohne Rücksicht auf die Zoll-Gesetzgebung anderer Ländern den Freihandel durchführen will.“⁴¹³ Auch Carl Ferdinand Stumm warnte vor einer „Exekution der Eisenindustrie“⁴¹⁴ zugunsten der Landwirtschaft und forderte zumindest eine Übergangsfrist, um „[...] nicht aber eine akute Krisis von den unberechenbarsten Folgen herbeizuführen.“⁴¹⁵ Am deutlichsten kritisierte jedoch der württembergische, partikularistische Abgeordnete Moritz Mohl die Aufhebung der Eisenzölle. Mohl warnte:

„[...] der Antrag will [...] die ganze großdeutsche [Eisen-] Industrie [...], deren Erzeugung in Deutschland ohne Zweifel Hunderttausende von Arbeitern beschäftigt [...] [des] so äußerst mäßigen nationalen Schutzes berauben, den deutschen Markt in diesen Gegenständen des täglichen Bedürfnisses

⁴⁰⁸ StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 39. Sitzung, 26.05.1873: S. 832.

⁴⁰⁹ Ebd.

⁴¹⁰ Ebd.

⁴¹¹ StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 40. Sitzung, 27.05.1873: S. 845.

⁴¹² StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 57. Sitzung, 20.06.1873: S. 1273.

⁴¹³ Ebd.: S. 1283.

⁴¹⁴ Ebd.: S. 1287.

⁴¹⁵ Ebd.

für das ganze deutsche Volk der Invasion der englischen, belgischen, französischen und österreichischen Waaren ohne jeglichen Schutz und ohne alle Gegenseitigkeit preisgeben.“⁴¹⁶

Die Kritik von Mohl, der im Reichstag als Sonderling galt, wurde jedoch nicht ernst genommen. Nachdem der Nationalliberale Johannes Miquél einen Kompromiss als „[...] schönes Beispiel, wie eine Nation solche Interessensgegensätze erledigt [...]“⁴¹⁷ vorgeschlagen hatte, der einen Aufschub des Wegfalls der Zölle auf Maschinen, Eisen- und Stahlwaren bis 1877 vorsah, wurde die Reform des Zolltarifs auch von den Eisenindustriellen unterstützt. So erklärte Carl Ferdinand Stumm, er würde „[...] trotz schwerer Bedenken offen und ehrlich für den Kompromiß stimme[n]“⁴¹⁸ und versprach sogar: „[...] von mir werden Sie niemals einen Antrag auf Wiedereinführung der Eisenzölle hören, sobald Sie auf dem Standpunkt des Kompromisses bleiben.“⁴¹⁹ Zudem erklärte Stumm, „[...] daß wir, die deutsche Eisenindustrie bereit seien, aus vollem Herzen den internationalen Freihandel zu acceptiren [...]“⁴²⁰, sofern „[...] jede Gelegenheit benutzt werde, um die benachbarten Staaten durch irgend welche Gegenleistungen, die sich gerade darbieten, zur Herabsetzung der Zölle ihrerseits zu bewegen.“⁴²¹ Die Kompromissfassung wurde schließlich am 25. Juni 1873 vom Reichstag verabschiedet und am 25. Juli bekanntgemacht.⁴²²

Obwohl in den Reichstagsdebatten vereinzelt schon vor einem abflauenden wirtschaftlichen Klima gewarnt worden war, schienen die Abgeordneten sich noch nicht der Bedeutung und des Ausmaßes der wirtschaftlichen Turbulenzen bewusst zu sein, die mit dem „Wiener Börsenkrach“ am 9. Mai 1873 ihren Lauf genommen hatten. Spätestens mit dem Zusammenbruch eines New Yorker Bankhauses am 20. September kam es zu einer jahrelangen weltweiten wirtschaftlichen Deflation, die Deutschland spätestens im Oktober erreichte und sich in Form der sogenannten „Gründerkrise“ manifestierte. Die Gründerkrise äußerte sich zunächst wirtschaftlich maßgeblich dadurch, dass sowohl die Binnen- als auch Außennachfrage deutlich sanken, was die Preise senkte, die Produktion zurückgehen ließ und zudem einen zusätzlichen Wettbewerbsdruck aufbaute. Die infolgedessen zurückgehende Nachfrage nach

⁴¹⁶ StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 39. Sitzung, 26.05.1873: S. 835.

⁴¹⁷ StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 57. Sitzung, 20.06.1873: S. 1289.

⁴¹⁸ Ebd.: S. 1287.

⁴¹⁹ StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 60. Sitzung, 24.06.1873: S. 1400.

⁴²⁰ StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 57. Sitzung, 20.06.1873: S. 1286.

⁴²¹ Ebd.: S. 1287.

⁴²² Vgl. ebd.: S. 1304; StenBerRT. 1. LP, 1873 (2): 61. Sitzung, 25.06.1873: S. 1421; vgl. „Gesetz, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifs“. In: Reichsgesetzblatt (23), 1873: S. 241-243; vgl. auch: Jörg Westermayer. Politik als Beruf. Der Parlamentarier Moritz Mohl 1802-1888. Düsseldorf, 1998: S. 308.

Arbeitskräften sowie zahlreiche Unternehmenspleiten führten zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, wodurch die soziale Frage an zusätzlicher Brisanz gewann.⁴²³

Neben den direkten wirtschaftlichen Konsequenzen hatte die Gründerkrise daher auch bedeutende gesellschaftspolitische Folgen. Sie diskreditierte langfristig den (Wirtschafts-) Liberalismus, der nun immer häufiger selbst von einstigen Befürwortern als „Manchestertum“ diffamiert wurde. Zahlreiche Ökonomen äußerten sich nun offen staatsinterventionistisch, was sich etwa in der Gründung des „Vereins für Socialpolitik“ niederschlug. Deren Gründungsmitglieder Gustav Schmoller und Lujo Brentano dominierten bis in die 1890er die deutsche Nationalökonomie und beeinflussten zahlreiche Politiker und Beamte sowie generell die Öffentlichkeit mit ihren Ansichten. Unmittelbar mit der Gründerkrise hing auch das Erstarren des politischen Antisemitismus zusammen. Juden wurden als Teil einer „goldenen Internationale“ als Drahtzieher unterschiedlichster wirtschaftspolitischer Maßnahmen, wie dem Freihandel oder dem Goldstandard, dargestellt, die für die Gründerkrise verantwortlich gemacht wurden. Schließlich wurde mit der Gründerkrise auch die Forderung nach einem erneuten Zollschatz wieder laut.⁴²⁴

Die insbesondere von Schwerindustriellen stammenden freihandelskritischen Stellungnahmen waren von einer kohärenten Bedrohungskommunikation gekennzeichnet: Es wurde nachdrücklich die Einführung eines Schutzzollsystems gefordert (Handlungsempfehlung), um den Folgen der wirtschaftlichen Krise (Status quo) zu begegnen. Eine Fortführung des Freihandels würde mit drastischen ökonomischen und politischen Konsequenzen, die den Fortbestand des jungen deutschen Reiches massiv gefährden würden, einhergehen (Zukunftsszenario).

So warnte Wilhelm von Kardorff, Deutschland sei „[...] nicht reich genug, eine Handels- und Finanz-Politik dauernd zu behalten, welche wie eine schleichende Krankheit

⁴²³ Siehe zur (globalen) wirtschaftlichen Seite der Gründerkrise: Hannah Catherine Davies. *Transatlantic Speculations. Globalization and the Panics of 1873*. New York, 2018; Plumpe, *Wirtschaftskrisen*: S. 64-69; siehe spezifisch für Deutschland: Margrit Grabas. „Die Gründerkrise von 1873/79 – Fiktion oder Realität? Einige Überlegungen im Kontext der Weltfinanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009“. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 52 (1), 2011: S. 69-95.

⁴²⁴ Vgl. zur gesellschaftlichen Bedeutung der Gründerkrise: Werner Plumpe. „Der Gründerkrach, die Krise des liberalen Paradigmas und der Aufstieg des Kathedersozialismus“. In: Werner Plumpe (Hg.). *Der Staat und die Ordnung der Wirtschaft. Vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik*. Stuttgart, 2012: S. 17-42; vgl. Frie, *Verein für Socialpolitik, Kathedersozialisten und*; Ulrich Sieg. „Antisemitismus und Antiliberalismus im deutschen Kaiserreich“. In: Ewald Grothe & Ulrich Sieg (Hg.). *Liberalismus als Feindbild*. Göttingen, 2014: S. 93-112; Frank Otto. „Antiliberaler und antisemitische Angriffe auf die Reichswährungs-Institutionen im Zeichen der Gründerkrise. Zum Problem der politischen Diskussionskultur im Kaiserreich“. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 49 (6), 2001: S. 485-497; Matthew Lange. „Goldene Internationale“. In: Wolfgang Benz (Hg.). *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 3: Begriffe, Theorien, Ideologien*. Berlin, 2010: S. 111-113; Torp, *Herausforderung der Globalisierung*: S. 153 f.; vgl. zur Argumentation der Schutzzollbefürworter: Andreas Etges. *Wirtschaftsnationalismus. USA und Deutschland im Vergleich (1815-1914)*. Frankfurt a. M., 1999: S. 254 f., 261-265.

langsam das Mark des Volkes verzehrt.“⁴²⁵ Kardorff stellte sich selbst als ehemaligen „Manchestermann vom reinsten Wasser“⁴²⁶ dar, der inzwischen jedoch geläutert sei. Er warnte, dass der Freihandel eine Gefahr für die Zukunft Deutschland darstellen würde:

„[...] möge die deutsche Nation darauf achten, daß ihr nicht auf wirthschaftlichem Gebiete die Kraft entzogen wird, jene politische Machtstellung zu behaupten, welche die einige Vaterlandsliebe und Tapferkeit der deutschen Stämme in heißem Kampfe errang [...]. Möge sie dessen eingedenk bleiben, daß eine falsche Wirthschafts-Politik nicht allein die Verarmung, sondern auch die Wehrlosigkeit Deutschlands zur nothwendigen Folge haben muß, und sich der ernsten Prüfung nicht entziehen, ob die Bahnen unserer heutigen nach den Grundsätzen der Manchester-Schule geleiteten Handels-Politik heilbringende oder verderbliche sind.“⁴²⁷

Kardorff verknüpfte direkt Wohlstand mit nationaler Souveränität:

„[...] nationaler Reichthum ist heute auch eine Voraussetzung nationaler Macht. [...] [F]ür eine Nation wie die deutsche, ist ein Zurückbleiben im nationalen Wohlstande gleichbedeutend mit den Aufgaben derjenigen Machtstellung, welche sie mit gewaltigen Anstrengungen im heißesten blutigsten Kampfe errang [...].“⁴²⁸

Während sich Kardorff noch relativ gemäßigt äußerte, wählte sein freikonservativer Parteigenosse Arnold Lohren eine drastischere Sprache. So behauptete er in einem anti-freihändlerischem Vortrag: „[...] die radikale Freihandelspartei arbeitet Tag und Nacht um unseren Untergang zu beschleunigen.“⁴²⁹ Er warnte, dass „[...] das Ausland diese deutsche Raubwirthschaft unterstützt und den Untergang des Reichs zu beschleunigen sucht [...]“⁴³⁰ Er mahnte zudem, „[...] daß Deutschlands Industrie und Ackerbau an dieser krankhaften Idee der internationalen Konkurrenz zu einem großen Theil bereits zu Grunde gegangen sind [...]“⁴³¹ Die vermeintliche Plünderung Deutschlands durch das Ausland geschehe „[...] alles mit Hülfe unserer National-Verwüster, der Manchestermänner und ihrer Helfershelfer von der goldenen Handels-Internationale.“⁴³² Damit schreckte Lohren auch nicht vor der Verwendung antisemitischer Tropen zurück. Lohren forderte nachdrücklich die „[...] Herstellung der früheren ohne Noth reduzirten Zollsätze [...]“⁴³³, die er wie folgt rechtfertigte:

„Es mag kühn erscheinen, so gewaltige Maßnahmen zu ersinnen; doch angesichts der furchtbaren Gefahr, in welcher Deutschlands wirthschaftliche Existenz schwebt, wie der unendlichen Zahl feindlicher Kräfte, welche den rückwärts rollenden Wagen dem Abgrunde zuziehen, ist es nothwendig, daß auch die Mittel groß und gewaltig seien, welche Rettung bringen sollen.“⁴³⁴

⁴²⁵ Wilhelm von Kardorff. *Gegen den Strom! Eine Kritik der Handelspolitik des deutschen Reichs an der Hand der Carey'schen Forschungen*. Berlin, 1875: S. 44.

⁴²⁶ Ebd.: S. 5.

⁴²⁷ Ebd.: S. 44 f.

⁴²⁸ Ebd.: S. 4.

⁴²⁹ Arnold Lohren. *Die Reform der Handelsverträge hergeleitet aus der Handelsbilanz des deutschen Reichs*. Vortrag gehalten im Verein für deutsche Volkswirtschaft in Berlin 20. Juni 1876. Potsdam, 1876: S. 45.

⁴³⁰ Ebd.

⁴³¹ Ebd.: S. 26.

⁴³² Ebd.: S. 39.

⁴³³ Ebd.: S. 20.

⁴³⁴ Ebd.: S. 56.

Sowohl Lohren als auch Kardorff versuchten darüber hinaus auch die Landwirtschaft für Schutzzölle zu gewinnen und kritisierten, dass industrielle und landwirtschaftliche Interessen fälschlicherweise als Gegensätze dargestellt würden. So kritisierte Kardorff: „Während [...] ein auswärtiger Markt für unsere landwirtschaftlichen Produkte für den Osten Deutschlands kaum noch existiert, bemühen sie sich nach Kräften, den inländischen Markt zu ruinieren durch Bekämpfung der vaterländischen Industrie.“⁴³⁵ Lohren sagte hingegen, es sei ihm „[...] unerfindlich, wie man als Industrieller einen Schutz der nationalen Arbeit beanspruchen darf ohne diesen Schutz auch der Arbeit in der Landwirtschaft zu gewähren“.⁴³⁶ Er betonte zudem:

„Meine Herren, alle diese Interessen sind solidarisch mit einander verbunden. Wie wir uns hüten müssen, die deutsche Eisenindustrie von England und Belgien ruinieren zu lassen, so müssen wir uns hüten, den deutschen Getreidebau durch Ungarn und Sibirien vernichten zu lassen. Dasselbe Recht, welches die Industrie hat, für das Gedeihen ihrer Arbeit einen Schutz zu beanspruchen, hat auch die Landwirtschaft.“⁴³⁷

In der Tat begannen manche Gutsbesitzer und Bauern nun sich gegenüber Schutzzöllen zu öffnen. Durch die starke Reduzierung der Transportkosten waren bereits vor der Gründerkrise die Preise, insbesondere für Getreide, rasant gefallen und ein Weltagrarmarkt entstanden, der von den USA und Russland dominiert wurde, die von günstigen Produktionsbedingungen profitieren konnten. Deutschland wurde immer mehr vom Agrarexport- zum Agrarimportland. Die, eigentlich primär die Industrie betreffende, Gründerkrise wurde durch den Zusammenfall eines rapiden Preisstutzes und einer nur langsam wachsenden Nachfrage von zahlreichen Landwirten auch gleichzeitig als Agrarkrise empfunden. Ein Teil der in den 1870er Jahren gegründeten agrarischen Interessensverbände begann nun, sich für landwirtschaftliche Schutzzölle einzusetzen. Von besonderer Bedeutung war dabei die am 22. Februar 1876 gegründete „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ (VSW). Der Verband wurde zum Sammelorgan der agrarischen Schutzzollbefürworter und war personell eng mit der im selben Jahr neu gegründeten Deutschkonservativen Partei verknüpft. Die VSW, die ihre Mitglieder eher nicht aus den alten Agrarreliten, sondern vielmehr aus dem Kreis des neuen Typs des Agrarunternehmers rekrutierte, setzte sich stark für die, als antisozialistisch verstandene, Bekämpfung der Abwanderung von Landarbeitern ein, war stark antisemitisch geprägt und stellte erste Kontakte zwischen gleichgesinnten Industriellen und Agrariern her.⁴³⁸

⁴³⁵ Kardorff, *Gegen den Strom*: S. 20.

⁴³⁶ Lohren, *Die Reform der Handelsverträge*: S. 41.

⁴³⁷ Ebd.: S. 40.

⁴³⁸ Wolfram Pyta, *Landwirtschaftliche Interessenpolitik im deutschen Kaiserreich. Der Einfluss agrarischer Interessen auf die Neuordnung der Finanz- und Wirtschaftspolitik am Ende der 1870er Jahre am Beispiel von Rheinland und Westfalen*. Stuttgart, 1991: S. 17-37, 58-61; Jens Flemming, *Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie. Ländliche Gesellschaft, Agrarverbände und Staat 1890-1925*. Bonn, 1978: S. 18-26; Torp, *Herausforderung der Globalisierung*: S. 150-153; vgl. zur Entstehung des Weltagrarmarktes: Aldenhoff-Hübinger, *Agrarpolitik und Protektionismus*: S. 29-32; vgl. zur VSW: Rüdiger von Treskow, „Vom ‚Café Milani‘ zum ‚Bund der Landwirte‘: Die Sammlungsbewegung der preußischen Großagrarien 1848-1893“. In: Wolther von Kieseritzky

Tatsächlich schien sich 1876 das Blatt zugunsten der Schutzzollbefürworter zu wenden: Im Mai trat der, maßgeblich für die Freihandelspolitik verantwortliche, Präsident des Reichskanzleramts Rudolph Delbrück zurück und im Oktober 1876 setzte sich Kaiser Wilhelm I. persönlich im Kronrat für die Beibehaltung der Eisenzölle ein. Auch die Zentrumspartei begann sich vorsichtig vom Freihandel zu distanzieren und beantragte (erfolglos) im Dezember 1876 eine Verschiebung der Aufhebung der Eisenzölle. Diese Entwicklung hing auch mit dem Aktivismus von Industriellen zusammen, die mit Petitionen und Veröffentlichungen eine Wiedereinführung von Schutzzöllen zu erreichen versuchten. Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie hatten sich seit dem Beginn der 1870er Jahre Interessensverbände gegründet. Insbesondere die Schwerindustrie im Ruhrgebiet und Saarland, die auch aufgrund ihrer raschen Expansion nach der Reichsgründung besonders von der Krise betroffen war, setzte sich etwa in Form des im Jahr 1874 gegründeten „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ (VDEStI) nachdrücklich für die Wiedereinführung von Schutzzöllen ein. Am 15. Februar 1876 wurde schließlich der Centralverband Deutscher Industrieller gegründet, der sich nicht nur gegen die Einführung von Arbeiterschutzmaßnahmen einsetzte, sondern dessen maßgebliche Haupttätigkeit vielmehr die Einforderung von Schutzzöllen zum „Schutz der nationalen Arbeit“ war – ein Ausdruck, der sich zum regelrechten Schlachtruf der Schutzzöllner entwickelte. Der schutzzöllnerische Aktivismus resultierte schließlich in einer massiven Kampagne der Eisen- und Stahlindustriellen, die darauf abzielte, die für 1877 geplante Aufhebung der Eisenzölle zu verhindern.⁴³⁹

Erneut wurde angesichts der Gründerkrise (Status quo) vor einer unwiderrufflichen Schädigung der deutschen Wirtschaft gewarnt, die für die deutsche Nation existenzgefährdend sein könne (Zukunftsszenario). Die Aufhebung der Eisenzölle sei daher unter allen Umständen zu unterlassen (Handlungsempfehlung).

So heißt es in einer Denkschrift des VDEStI aus dem Juli 1876:

„Wir sind überzeugt, daß die Mißerfolge auf wirtschaftlichem Gebiete, welche die Stellung unseres Vaterlandes auch nach anderen Richtungen bedrohen und untergraben, in den höchsten und maßgebenden Kreisen bereits die ernstesten Zweifel über die Richtigkeit des, in unserer Handelspolitik bisher verfolgten Weges wachgerufen haben [...]“⁴⁴⁰

& Klaus-Peter Sick (Hg.). Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Essays. München, 1999: S. 50-70, hier S. 57-65.

⁴³⁹ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 148-150, 154 f.; Eges, Wirtschaftsnationalismus: S. 255-258; Pyta, Landwirtschaftliche Interessenpolitik: S. 80; Grabas, Die Gründerkrise von 1873/79: S. 88-93; siehe zur Geschichte des VDEStI: Geun-Gab Bak. Industrielle Interessenpolitik im frühen Kaiserreich. Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 1874 - 1895. (Dissertation). Universität Bielefeld, 1987; siehe zur Geschichte des CVDI: Kaelble, Industrielle Interessenpolitik; vgl. zum Zentrumsantrag: StenBerRT. 2. LP, 1876 (3): Aktenstück Nr. 101, 10.12.1876: S. 801.

⁴⁴⁰ Denkschrift der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industriellen über die Regelung der Eisenzölle. Düsseldorf, 1876: S. 3.

Auffällig ist dabei, dass die Eisenindustriellen sehr defensiv und kompromissbereit auftraten und betonten, dass sie weder Handelsverträge ablehnen noch Prohibitivzölle wünschen würden. Eine eindeutiger Bedrohungskommunikation und deutlichere Kritik an Reichsleitung und Reichstag wurde lediglich anonym geäußert. In einer direkt gegen die Freihandelsbefürworter verfassten Streitschrift warnte deren Autor offen: „Der Wegfall [der Eisenzölle] [...], trotz der eingestanden Notlage, wäre deräußerste [sic] und rücksichtsloseste Schritt, den die zeitigen Inhaber der Gewalt zur Zeit thun könnten, es wäre eine Kriegserklärung nach verbrannten Schiffen.“⁴⁴¹ Er sagte zudem:

„Inzwischen ist bald ein volles Jahr verflossen; in demselben sind die Verhältnisse der Gesamt-Industrie, besonders diejenigen der Eisen- und Stahlfabrikation so weit zurückgegangen, daß seit dem Bestehen derselben keine schlimmere Lage dagewesen und der bestrittene Nothstand jetzt vor Aller Augen bloßgelegt ist. Der Termin des gänzlichen Wegfalles der Restzölle steht in wenigen Wochen bevor und deshalb ist eine tiefgehende Bewegung im ganzen Land entstanden; die gesammte Industrie hat sich zusammengeschlossen, den Protest zu erheben wider diese Maßregel, die im gegenwärtigen Moment als ein tödtlicher Stoß gegen eine leistungsfähige und lebenskräftige Industrie betrachtet werden muß [...].“⁴⁴²

Trotz des massiven Engagements der Industriellen, des zurückgehenden Rückhalts der Freihandelstheorie in der Reichsleitung und größerer Stimmenverluste der Liberalen zugunsten der Konservativen bei den Reichstagswahlen 1877, kam es jedoch zunächst zu keinem Politikwechsel. Schon allein am meist moderaten Ton der Schutzzollbefürworter lässt sich ablesen, dass die Freihandelsbefürworter nach wie vor die öffentliche Auseinandersetzung dominierten. Entsprechend selbstbewusst schrieb der Kaufmann und Freihandelsbefürworter Carl Ferdinand Philippson 1876: „Die traditionelle freie Richtung unserer Handelspolitik hat die Verhältnisse unseres gewerblichen Lebens so mächtig gefördert, daß eine vereinzelte Krankheitserscheinung [...] weder Regierung noch Volksvertretung zur Umkehr beirren kann [...].“⁴⁴³ Folgerichtig gelang es den Schutzzöllnern trotz großen Aufwandes nicht, sich auf dem wichtigen volkswirtschaftlichen Kongress 1876 in Bremen durchzusetzen. Auch ein Großteil der deutschen Handelskammern bekannte sich im selben Jahr infolge einer Umfrage des Deutschen Handelstages (DHT) zumindest im Grundsatz zum Freihandel. Im folgenden Jahr scheiterte auch im Reichstag der Versuch, die Aufhebung der Eisenzölle zu verhindern. Angesichts der geschwächten, aber nach wie vor bestehenden, Freihandelsmehrheit, erklärte der Mitinitiator Dr. Wilhelm Loewe schließlich, dass er „[...] im Einverständnis mit den anderen Herren Antragstellern den Antrag [...] zurückziehe [...].“⁴⁴⁴ Generell war auch der politische Liberalismus höchstens geschwächt, aber keineswegs geschlagen. Noch zum

⁴⁴¹ Anonym. Freihandel und Eisenzölle. Eine Erwiderung auf die Flugschrift der freihändlerischen Vereinigung: „Die Eisenzölle“. Berlin, 1876: S. 7.

⁴⁴² Ebd.: S. 5.

⁴⁴³ Ferdinand Carl Philippson. Der Freihandel in Eisen und seine Gegner. Berlin, 1876: S. 53.

⁴⁴⁴ StenBerRT. 3. LP, 1877 (2): 28. Sitzung, 23.04.1877: S. 717.

Jahreswechsel 1877/78 verhandelte Bismarck mit dem Vorsitzenden der Nationalliberalen, Rudolf von Bennigsen um dessen möglichen Eintritt in die Reichsleitung als Stellvertreter des Reichskanzlers.⁴⁴⁵

Die weiterhin bestehende Dominanz war auch den Schutzzollbefürwortern bewusst. Noch Anfang 1878 sagte der fränkische Textilunternehmer und CVDI-Mitglied Carl Kolb in einem Vortrag:

„Auf allen deutschen Hochschulen wird Volkswirtschaft fast ausschließlich im freihändlerischen Sinne gelehrt. Alle unsere auf Hochschulen gebildeten Männer, welche Volkswirtschaftslehre hörten, sind daher mit wenigen Ausnahmen Freihändler. Fast alle großen deutschen Zeitungen werden von Freihändlern redigirt. Im Reichstag sind die Freihändler in der Majorität. Die Agrarier sind Gegner der Schutzzölle, und im Reichstag dürfen sogar Bremen und Hamburg, welche gar nicht zum Zollverein gehören, über Zollfragen mit abstimmen. Und wie gering das Verständniß des Volkes ist für die Wichtigkeit der Zollpolitik und des Zolltarifs, dafür liefern die Reichstagswahlen viele Beispiele und merkwürdige Belege.“⁴⁴⁶

Eindrücklich versuchte Kolb Landwirte und Agrarier zu überzeugen, dass Schutzzölle in deren Interesse seien: „Nicht die Schutzzöllner, sondern die Freihändler sind die Feinde des Landwirths.“⁴⁴⁷ Kolb betonte „Wenn der Landwirth durch den Concurrenzkampf mit fremden Bodenproducten schwer gedrückt wird, so bedarf er des Schutzes, und in diesem Falle sollte der Landwirth sich mit dem Schutzzöllner verbinden, dann wären beiden Theilen geholfen.“⁴⁴⁸ Er behauptete, „[...] daß der Landwirth keineswegs Ursache hat, dem Schutzzöllner feindlich gegenüberzutreten, sondern daß er weit mehr Ursache hätte, sich mit dem Schutzzöllner zu verbinden.“⁴⁴⁹ Gleichzeitig warnte Kolb: „Gegner der Schutzzölle zu sein, dazu haben die Agrarier so wenig Ursache als die Landwirth; wenn sie aber diese Gegnerschaft dennoch an den Tag legen, dann ist es eine Verblendung, welche unfehlbar dem Gesamtwohl zum Verderben gereichen muß.“⁴⁵⁰

Kolbs eindruckliches Plädoyer für eine Unterstützung durch die Agrarier kann darauf zurückgeführt werden, dass die Versuche ein „Bündnis von Roggen und Eisen“ zu schmieden, zunächst nur begrenzt erfolgreich waren. Bei Weitem nicht alle landwirtschaftlichen

⁴⁴⁵ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 162; vgl. zum Wahlergebnis 1877: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 38; vgl. zum DHT und den Handelskammern auch: Jörg Lichter, Die Handelskammern und der Deutsche Handelstag im Interessengruppensystem des Deutschen Kaiserreichs. Köln, 1996; vgl. zur Auseinandersetzung auf dem volkswirtschaftlichen Kongress auch: Philippson, Der Freihandel in Eisen: S. 3; sowie: Lohren, Die Reform der Handelsverträge: S. 54; vgl. zur Positionierung der Handelskammern: Deutscher Handelstag, Zusammenstellung der Gutachten Deutscher Handelskammern Corporationen und Vereine über Erneuerung der Handelsverträge und über die dabei besonders zu beachtenden Tarifpositionen. Berlin, 1876: S. 3-8; vgl. zum erwähnten Antrag: StenBerRT. 3. LP, 1877 (3): Aktenstück Nr. 76, 20.03.1877: S. 275 f.; vgl. zur Debatte im Reichstag: StenBerRT. 3. LP, 1877 (2): 27. Sitzung, 21.04.1877: S. 655-686; StenBerRT. 3. LP, 1877 (2): 28. Sitzung, 23.04.1877: S. 687-718.

⁴⁴⁶ Carl Kolb, Freihandel und Schutzzoll. Vortrag, gehalten in dem polytechnischen Verein zu Bayreuth, am Mittwoch, dem 20. Februar 1878. (2. vermehrte Aufl.). Bayreuth, 1878: S. 44.

⁴⁴⁷ Ebd.: S. 36.

⁴⁴⁸ Ebd.: S. 33.

⁴⁴⁹ Ebd.: S. 33 f.

⁴⁵⁰ Ebd.: S. 39.

Interessenverbände unterstützten nun Schutzzölle. Rückhalt hatten protektionistische Forderungen vor allem bei Agrariern aus stark industrialisierten Gebieten (Sachsen, Oberschlesien, dem Rheinland und Westfalen) – die „Ostelbier“ waren hingegen weiterhin größtenteils Anhänger des Freihandels. Außerdem bedeutete die Forderung nach höheren Agrarzöllen nicht automatisch auch die Unterstützung von Industriezöllen. Letztere wurden bei den Agrarschutzzollbefürwortern nur von einer Minderheit unterstützt und teilweise aktiv bekämpft, etwa weil eine Verteuerung von landwirtschaftlichen Maschinen gefürchtet wurde. Die Industrie wurde oftmals noch immer als unliebsame Konkurrenz gesehen, die landwirtschaftliche Arbeitskräfte abwarb und nicht in das ländliche Weltbild passte. Schließlich waren, wie in der Industrie, die Schutzzollforderungen oftmals nur moderat. Eine handelspolitische Protektion, die einen starken Anstieg der Verbraucherpreise zur Folge hätte, wurde abgelehnt.⁴⁵¹

Die nach wie vor existierende Vormachtstellung der Freihändler wurde schließlich entscheidend durch den Sinneswandel des Reichskanzlers Otto von Bismarck geschwächt. Spätestens 1877 hatte sich Bismarck, auch unter dem Eindruck der Gründerkrise, insgeheim zum Schutzzöllner entwickelt. Die Motive des Reichskanzlers waren vor allem finanz- sowie machtpolitischer Natur: Zum einen sah Bismarck in Zöllen die Möglichkeit, das Reich finanziell unabhängiger von den Matrikularbeiträgen der Gliedstaaten zu machen. Zum anderen eröffnete eine andere Zollpolitik neue politische Bündnisse mit Einschluss des Zentrums, aber ohne die Nationalliberalen. Schließlich spielte wohl auch die Sorge vor einem sozialistischen Umsturzversuch als Reaktion auf die anhaltende Arbeitslosigkeit eine Rolle bei Bismarcks Überlegungen sowohl Industrie als auch Landwirtschaft zu schützen. Zur Vorbereitung eines Wandels der Zollpolitik ließ der Reichskanzler als Reaktion auf Forderungen des CVDI im Februar 1878 eine Enquete in Auftrag geben, die die Notwendigkeit für Schutzzölle für die Eisen-, Baumwoll- und Leinenindustrie, also den schutzzollaffinen Gewerbezweigen, überprüfen sollte. Tatsächlich wurde die Untersuchung de facto vom CVDI und VDESTl ausgestaltet. Wenig verwunderlich unterstützte ihr Ergebnis nachdrücklich die Forderung nach Schutzzöllen für die betroffenen Gewerbezweige. Regierungintern erklärte Bismarck schließlich im April seine Unterstützung für den Übergang zum Schutzzollsystem. Zuvor hatte bereits am 23. März der gemäßigt freihändlerische Finanzminister Otto von Camphausen die preußische Regierung verlassen, da seine Politik für Auswirkungen der Gründerkrise mitverantwortlich gemacht worden war.⁴⁵²

⁴⁵¹ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 151-153; vgl. Pyta, Landwirtschaftliche Interessenpolitik: 62-67.

⁴⁵² Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 156-163; vgl. Andreas Rose. „Otto von Bismarck und das (außen-)politische Mittel der Handels- und Schutzzollpolitik“. In: Michael Epkenhans & Ulrich von Hehl (Hg.). Otto von Bismarck und die Wirtschaft. Paderborn, 2013: S. 77-96, hier insbesondere S. 84; Karl Hardach. „Die Wende von

Als Anlass, aber nicht Ursache, der nun tatsächlich erfolgenden zollpolitischen Wende müssen dabei die beiden Attentate auf Kaiser Wilhelm I. im Mai und Juni 1878 gesehen werden, die Bismarck als Rechtfertigung nutzte, um den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen zu veranlassen. Im Wahlkampf spielte neben dem Antisozialismus auch der Anti-(Wirtschafts)-Liberalismus eine bedeutende Rolle. Es gelang besonders schutzzöllnerischen Kandidaten erfolgreich Wähler sowohl in Industrie als auch in Landwirtschaft zu mobilisieren. Tatsächlich erlitten die liberalen Parteien deutliche Verluste, während die Konservativen starke und das Zentrum leichte Zugewinne verbuchen konnten. Im Reichstag bestand nun eine deutliche schutzzöllnerische Mehrheit: Einen Tag nach der Verabschiedung des Sozialistengesetzes verabschiedeten 204 Abgeordnete am 19. Oktober 1878 eine gemäßigt schutzzöllnerische Resolution. Bismarck nahm die „Erklärung der 204“ zum Anlass, ab dem 28. Oktober 1878 einen neuen Zolltarif vorzubereiten. Der Reichskanzler bekannte schließlich seine Abkehr vom Freihandel im sogenannten „Weihnachtsbrief“ vom 15. Dezember, indem er schrieb: „Die Rückkehr zu dem Princip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse.“⁴⁵³ Die zollpolitische Wende war zugleich offiziell wie öffentlich eingeleitet.⁴⁵⁴

In den 1870er Jahren hatte damit eine entscheidende Verschiebung stattgefunden: Anfangs dominierte die Freihandelstheorie nahezu unhinterfragt die politische Debatte. Eine Bedrohungskommunikation benötigten die Freihändler nicht, da sie sich nicht als bedroht sahen. Zwar wurde ein Abbau von Zollschränken mit Wohlstandsmehrung, Friedenssicherung und einer Entschärfung sozialer Konflikte gleichgesetzt und somit als Sicherung der Zukunft des neugegründeten deutschen Nationalstaats angesehen. Diese Annahmen waren zeitgenössisch aber geradezu selbstevident und zunächst nahezu unhinterfragt. Selbst die Freihandels skeptiker und -gegner betonten zunächst ihre grundsätzliche Befürwortung der existierenden Handelspolitik. Gleichzeitig bedienten sie sich, teils anonym, einer Bedrohungskommunikation, die vor einer Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit warnte, die

1879“. In: Hans Pohl (Hg.). Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1987: S. 275-292, hier S. 281-285; Kempster, Agrarprotektionismus: S. 115.

⁴⁵³ „Weihnachtsbrief“ des Reichskanzlers Otto von Bismarck vom 15.12.1878, abgedruckt in: Ludwig Bamberger. Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath vom 15. December 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs. Vortrag, gehalten in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin am 11. Januar 1879. Berlin, 1879: S. 45.

⁴⁵⁴ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 162-165; Kempster, Agrarprotektionismus: S. 115-118; Pyta, Landwirtschaftliche Interessenpolitik: S. 82-84; vgl. zum Wahlergebnis: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 39; vgl. zur Mobilisierung der Wähler durch Schutzzöllner: Sibylle H. Lehmann. „The German Elections in the 1870s. Why Germany Turned from Liberalism to Protectionism“. In: The Journal of Economic History, 70 (1), 2010: S. 146-178; vgl. zudem auch: Bernd Braun. „Der Kampf gegen den Reichsfeind“ als Wahlparole: Die Wahlen 1878“. In: Lothar Gall (Hg.). Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel. Paderborn, 2003: S. 223-248; Hardach, Die Wende von 1879: S. 288 f.

letztlich die nationale Souveränität bedrohe. Gegen die Dominanz der Freihändler kamen die Schutzzöllner damit zunächst aber nicht an. Die sich entfaltende Gründerkrise griff jedoch die Deutungshoheit des Wirtschaftsliberalismus und damit auch des Freihandels nachhaltig an. Es bildeten sich zahlreiche Interessensgruppen, die mit der konkurrenzbezogenen Bedrohungskommunikation für Schutzzölle plädierten, dabei aber teilweise unterschiedliche Ziele verfolgten. Wohl auch aufgrund dieser fehlenden Einigkeit konnten sich die Schutzzöllner politisch zunächst nicht durchsetzen. Dennoch ist unüberschaubar, dass die Freihandelsanhänger langsam an Boden verloren und schließlich aufgrund der, jenseits der Handelspolitik stattfindenden, politischen Entwicklungen des Jahres 1878 sich schließlich das Fenster für eine schutzzöllnerische Wende eröffnete.

3.2.2. Schutzzölle, Getreidepreise und Revolutionsgefahr

„Ich halte es für Meine Pflicht, dahin zu wirken, daß [...] unsere Zollgesetzgebung auf den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat, und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben.“⁴⁵⁵

Mit dieser Generalabrechnung mit dem Freihandel in seiner Thronrede zur Eröffnung der Reichstagssession am 12. Februar 1879 bestätigte Kaiser Wilhelm I. höchstpersönlich die zollpolitische Wende der Reichsleitung. Bereits unmittelbar nach der Jahreswende hatte am 3. Januar 1879 die konkrete Arbeit am neuen Zolltarif begonnen, der regierungsintern bereits am 26. März verabschiedet und vom Bundesrat am 3. April genehmigt wurde. Der Entwurf sah unter anderem Einfuhrabgaben für Eisen und Getreide vor, die jedoch aufgrund ihrer niedrigen Höhe einen eher finanzpolitischen als protektionistischen Charakter besaßen.⁴⁵⁶

In der Zwischenzeit fand in der Öffentlichkeit eine erbitterte Auseinandersetzung um die Handelspolitik statt. Trotz der Rückendeckung des Reichskanzlers hatten die Schutzzöllner noch keineswegs die absolute Oberhand gewonnen. Das sowohl zeitgenössisch als auch historiografisch häufig bemühte Bild eines plötzlichen Umschwungs war weit weniger eindeutig als oftmals dargestellt. So waren einerseits die Landwirte in den meisten Regionen noch unentschlossen, was ihr Verhältnis zur Zollpolitik anging. Insbesondere wurde eine Zusammenarbeit mit der Industrie skeptisch gesehen. Ein reibungsloses „Bündnis von Eisen und Roggen“ war noch nicht in Sicht. Selbst im CVDI und VDEStI bestanden Anfang 1879

⁴⁵⁵ StenBerRT. 4. LP, 1879 (2): Eröffnungssitzung, 12.02.1879: S. 2.

⁴⁵⁶ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 165; Kempter, Agrarprotektionismus: S. 118-120; vgl. zum Regierungsentwurf: StenBerRT. 4. LP, 1879 (6): Aktenstück Nr. 132, 04.04.1879; sowie zu dessen Begründung: StenBerRT. 4. LP, 1879 (6): Aktenstück Nr. 132 (A), 13.04.1879; sowie zum zugrundeliegenden Material: StenBerRT. 4. LP, 1879 (6): Aktenstück Nr. 132 (B).

noch große Vorbehalte gegenüber Agrarzöllen. Die komplexe Gemengelage spiegelt sich auch im Abstimmungsverhalten der Abgeordneten wider. Während eine knappe Mehrheit der Parlamentarier die schutzzöllnerische Erklärung unterstützt hatte, gab es in den Parteien große Unterschiede. Eine weitestgehend einheitliche Unterstützung bestand nur im Zentrum. Bei den Freikonservativen bekannten sich hingegen gut zwei Drittel, bei den Deutschkonservativen etwas mehr als die Hälfte und bei den Nationalliberalen nur gut ein Viertel zu einer (gemäßigten) Schutzzollpolitik. Offensichtlich besaß also auch der Freihandel trotz der veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen noch relativ großen Rückhalt.⁴⁵⁷

Trotz der inneren Konflikte im Schutzzolllager kam letztlich eine Kooperation zustande, die maßgeblich auch auf dem Agieren von Bismarck beruhte. Durch geschicktes Taktieren zwischen den einzelnen Akteuren, der Mobilisierung von Interessensverbänden und des Aufbaus von Druck gegenüber skeptischen Bürokraten und Abgeordneten, gelang es dem Reichskanzler, das Ausbrechen eines offenen Konflikts zu verhindern. Viele schutzzollkritische Landwirte begannen sich nun vor allem deshalb gegenüber Getreidezöllen zu öffnen, weil die Verabschiedung von Eisenzöllen sicher schien und eine eigene tarifliche Benachteiligung bzw. Übervorteilung durch die Industrie verhindert werden sollte. Signalwirkung hatte auch, dass sich der einflussreiche Verein für Socialpolitik, gegen deutlichen internen Widerstand, etwa Lujo Brentanos, in einer äußerst knapp entschiedenen Abstimmung im April 1879 in Frankfurt am Main für eine Unterstützung der Schutzzollpolitik aussprach. Von entscheidender Bedeutung war schließlich jedoch, dass sich die Zentrumsfraktion am 30. April für eine geschlossene Unterstützung des Schutzzolls entschied, wenn auch gewisse Vorbehalte gegenüber Bismarcks finanzpolitischen Absichten fortbestanden.⁴⁵⁸

Die Schutzzollbefürworter versuchten der nach wie vor starken Stellung der Freihändler mit einer groß angelegten – durch die ausgiebige Verwendung von Bedrohungskommunikation charakterisierten – Kampagne zu entgegnen. So wurde im Frühjahr 1879 in einer mithilfe der Reichsleitung konzertierten Aktion, durch tausende sogenannter „Bauernbriefe“ Druck auf unentschiedene Abgeordnete und Industrielle sowie sonstige Schutzzollskeptiker ausgeübt. Die überwiegend wortgleich gehaltenen Schriften forderten, in den Worten des Berichterstatters der Petitionskommission des Reichstags Eduard Stephani, „[...] die nothleidende deutsche

⁴⁵⁷ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 165-168; Hardach, Die Wende von 1879: S. 289-292; Walter Achilles. Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung. Stuttgart, 1993: S. 313 f.; Etges, Wirtschaftsnationalismus: S. 259-261.

⁴⁵⁸ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 167-169; Etges, Wirtschaftsnationalismus: S. 265-268; Hardach, Die Wende von 1879: S. 280; vgl. zum Sinneswandel der Landwirte bzw. zur Auseinandersetzung des Zentrums mit dem Zolltarif: Pyta, Landwirtschaftliche Interessenpolitik: S. 67-73 bzw. 77-114; siehe zur Auseinandersetzung um die Zollfrage im VfS: Frie, Verein für Socialpolitik, Kathedersozialisten und: S. 47; Vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich: S. 78 f.

Landwirtschaft zu schützen gegen die Konkurrenz des Auslandes [...]“⁴⁵⁹ und „[...] einen Eingangszoll auf das Getreide und die Getreidefabrikate [...]“⁴⁶⁰ einzuführen. Neben den Petitionen wurde versucht, die Zolldebatte durch eine Vielzahl von publizistischen Interventionen zu beeinflussen. Schlachtruf der Schutzzöllner stellte dabei der „Schutz der nationalen Arbeit“ dar, der der Zollfrage eine existenzielle Bedeutung zukommen ließ, die jedoch nicht wie zuvor primär außenpolitisch ausgerichtet war, sondern vor allem auf die Sicherung und Bewahrung des Inneren zielte.⁴⁶¹

In dieser sich abzeichnenden bedrohungskommunikativen Neuausrichtung spielte insbesondere die Frage der Getreidezölle eine maßgebliche Rolle. Die Befürworter von Schutzzöllen verwiesen auf einen dramatischen Preisrückgang insbesondere des Roggens, der maßgeblich durch amerikanische und russische Getreideimporte verursacht sei (Status quo). Als Reaktion seien entsprechende Schutzzölle notwendig (Handlungsempfehlung), da es andernfalls aufgrund der großen Bedeutung der deutschen Landwirtschaft zu katastrophalen Folgen für die deutsche Gesellschaft und Nation kommen würde (Zukunftsszenario).⁴⁶²

So forderte der sächsische Unternehmer, Agrarökonom und Gutspächter Moritz Calberla: „Die Landwirtschaft [...] verlangt Schutz, weil sie ohne ihn in ihrer heutigen Entwicklungsstufe vernichtet wird.“⁴⁶³ Er verwies auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Getreidepreise, die hohe Schutzzölle nötig mache:

„Bei sinkenden Getreidepreisen würde Deutschland bedenklich ärmer werden; unzählige Existenzen würden ruiniert und alle Verhältnisse unsicherer werden und mit zwingender Nothwendigkeit würden auch die nicht landwirtschaftlichen Kreise, erst die kleineren, dann die größeren Städte in die Misère mit hineingezogen! [...] Die schließliche Folge müßten maßlose Auswanderung und der Ruin der nationalen Cultur sein [...]! Diese schlimmen, unheilbaren Wirkungen dauernden Getreidepreisrückganges können nur durch einen entsprechend hohen (!) Getreidezoll neutralisiert werden.“⁴⁶⁴

Auch der Besitzer des Gutes Jakobkau in Westpreußen Conrad mahnte: „Gehen die Preise noch weiter herab, so [...] würde [...] eine allgemeine Kalamität eintreten [...]“⁴⁶⁵ Der einflussreiche ostpreußische Agrarier Hans von Kanitz hatte noch vor Bismarcks Weihnachtsbrief anonym nachdrücklich die „[...] Einführung eines Schutzzolls auf die

⁴⁵⁹ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 49. Sitzung, 20.05.1879: S. 1338.

⁴⁶⁰ Ebd.

⁴⁶¹ Etges, Wirtschaftsnationalismus: S. 267-269; Otto Pflanze. Bismarck. Der Reichskanzler. München, 1998: S. 209; vgl. zum mündlich erstatteten Bericht der Petitionskommission zu den, sowohl schutzzöllnerischen als auch freihändlerischen, Petitionen zu den Eisen- und Getreidezöllen: StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 45. Sitzung, 15.05.1879: S. 1214 f.; sowie: StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 49. Sitzung, 20.05.1879: S. 1338-1340; sowie: StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 50. Sitzung, 21.05.1879: S. 1367.

⁴⁶² Vgl. für eine ähnliche Argumentation, jedoch zugunsten von Finanz- statt Schutzzöllen: Ferdinand Knauer. Contra Delbrück oder Finanzzöllner gegen Freihändler und Schutzzöllner in Beziehung auf den Getreidezoll. Berlin, 1879.

⁴⁶³ Georg Moritz Calberla. Handelspolitik, Getreidezölle und Brodpreise. Vortrag, gehalten am 7. März 1879 vor der Oekonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen. Dresden, 1879: S. 31.

⁴⁶⁴ Ebd.: S. 33.

⁴⁶⁵ M. Conrad. Für und Wider die Getreidezölle! Jena, 1879: S. 23.

Erzeugnisse der Landwirthschaft [...]“⁴⁶⁶ gefordert und gewarnt, „[...] daß mit einer verkehrten Zollmaßregel der Wohlstand eines ganzen Landes ruinirt werden kann, noch ehe man ihre Schädlichkeit recht erkannt hat.“⁴⁶⁷

Aber nicht nur Agrarier sprachen sich nun öffentlich für Getreidezölle aus. So warnte auch der Fabrikant Ehrenfried Hessel vor der „Getreidelawine Amerikas“⁴⁶⁸, vor der die Landwirtschaft geschützt werden müsse, „[...] damit dieselbe nicht gezwungen ist, außerhalb der Saat und Erntezeit einen Theil ihrer Arbeiter zu entlassen, was bisher die Folge hatte, daß die Schwachen das städtische Proletariat vermehrten, die Muthigen auswanderten.“⁴⁶⁹ Er warnte explizit vor dem „Sturz des Vaterlandes“⁴⁷⁰ und mahnte „hohe Getreidezölle“⁴⁷¹ seien „[...] der einzige Weg, unser Volk vor dem Verfall zu retten.“⁴⁷² Auch der Düngemittelindustrielle Heinrich Albert behauptete, dass „[...] nur durch ausreichend hohe Zölle der landwirthschaftlichen Producte [...] dem Ruin der Landwirthe entgegen getreten werden kann.“⁴⁷³ Er warnte, dass andernfalls die gegenwärtige Entwicklung „[...] die Verarmung der Landwirthe bedingen und das ganze Land fast mit in den Ruin ziehen wird. Wir stehen dann am Anfang der Krisis, an der Frage des Seins oder Nichtseins in der Reihe der gut ausgestatteten und wohlhabenden Völkerschaften.“⁴⁷⁴

Die Schutzzöllner blieben aber keineswegs unwidersprochen. Den Reichstag erreichten ebenfalls Petitionen, die ein Weiterbestehen der Handelspolitik allgemein oder zumindest spezifische Zölle für das Interessensgebiet der jeweiligen Petenten ablehnten. So warnte etwa die Kaufmannschaft Memel, dass durch eine Abkehr der bisherigen Zollfreiheit „[...] die ganze Existenz Memels bedroht [...]“⁴⁷⁵ sei und bat daher „[...] einen Gegenzoll [gegenüber Russland] auf Getreide zu verwerfen.“⁴⁷⁶ Anders als zuvor bedienten sich aber nun auch die Unterstützer des angegriffenen und infrage gestellten Freihandels ausgiebig einer eigenen Bedrohungskommunikation. Die Gegner der Schutzzölle relativierten die gegenwärtige Krise bzw. stellten sie als lediglich vorübergehendes Phänomen dar (Status quo) und warnten, dass die Einführung von Schutzzöllen mit unvorhersehbaren innen- und außenpolitischen Folgen einhergehen würde (Zukunftsszenario) und daher zu unterlassen sei (Handlungsempfehlung).

⁴⁶⁶ Hans von Kanitz. Aphorismen über Getreidezölle. Von einem ostpreußischen Landwirth. Berlin, 1878: S. 22.

⁴⁶⁷ Ebd.: S. 26.

⁴⁶⁸ Ehrenfried Hessel. Die handelspolitische Sackgasse des Frankfurter Friedens beseitigt durch Getreidezölle. (3. Aufl.). Berlin, 1879: S. 8.

⁴⁶⁹ Ebd.: S. 11.

⁴⁷⁰ Ebd.: S. 8.

⁴⁷¹ Ebd.: S. 15.

⁴⁷² Ebd.

⁴⁷³ Heinrich Albert. Die Krisis und die Nothwendigkeit der Getreidezölle. Wiesbaden, 1879: S. 3.

⁴⁷⁴ Ebd.: S. 11 f.

⁴⁷⁵ Zit. nach: StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 49. Sitzung, 20.05.1879: S. 1338.

⁴⁷⁶ Zit. nach: ebd.

Der überzeugt freihändlerische nationalliberale Politiker Ludwig Bamberger setzte sich nachdrücklich gegen die Schutzzölle, insbesondere auf Getreide, ein. In einem, als Gegendarstellung zu Bismarcks Weihnachtsbrief konzipierten Vortrag sagte er: „Es ist mir unbegreiflich, wie das Reich [...] auf den Gedanken verfallen kann, die ersten Nahrungsmittel zu vertheuern, d.h. schwerer zugänglich zu machen, d.h. die ersten Bedingungen der Gesundheit des Volkes von Grund aus zu schädigen.“⁴⁷⁷ Die zollpolitische Wende würde auch im Ausland wahrgenommen und einen handelspolitischen „[...] organisierten Krieg Aller gegen Alle heraufbeschwören [...]“⁴⁷⁸. Er warnte vor der „[...] unberechenbaren Verwüstung, die jetzt über alle Zweige des Verkehrs hereinbricht. Die Wege des friedlichen Völkerlebens [...] werden gesperrt und zerstört [...]“⁴⁷⁹

Aber nicht nur linksliberale Politiker, sondern durchaus auch einige Landwirte kritisierten die angestrebte Schutzzollpolitik. So schrieb etwa der pommerische Gutsherr Eduard von Zadow

„[...] daß landwirthschaftliche Schutzzölle uns auf keinerlei Weise aus der jetzigen Calamität erretten können. Immer ist aber die Einführung neuer Schutzzölle eine sehr bedenkliche Maßregel. Denn es mag manche Gründe geben, bestehende Schutzzölle nicht aufzuheben, kaum einen, neue einzuführen.“⁴⁸⁰

Es scheine ihm „[...] bedenklich zu sein, ein Experiment zu machen, bei dem die Möglichkeit, sich in das eigene Fleisch zu schneiden, nicht von vornherein ausgeschlossen ist.“⁴⁸¹ Selbst wenn es zu einer Erhöhung der Getreidepreise infolge der Zölle kommen würde, hieße dies, „[...] daß der inländische Consument die ganze Preiserhöhung tragen müßte.“⁴⁸²

Im Reichstag wurden die Zölle schließlich in einer langen, im späten Frühjahr und Sommer 1879 stattfindenden, Debatte diskutiert. Wie in der vorangehenden öffentlichen Auseinandersetzung wurde vor allem um die Frage der Getreidezölle erbittert gestritten und bedrohungskommuniziert, auch zwischen Mitgliedern derselben Fraktion. Die gesamte Diskussion wurde so hitzig geführt, dass der Parlamentspräsident die Abgeordneten ermahnte, „[...] persönliche Empfindlichkeit so viel wie möglich aus dem Reichstag [...]“⁴⁸³ zu verbannen. Nach wie vor war nur das Zentrum geschlossen schutzzöllnerisch. Die Nationalliberalen, Deutschkonservativen, Freikonservativen und selbst die Sozialdemokraten waren hingegen in absteigender Reihenfolge handelspolitisch gespalten. Auch sahen sich

⁴⁷⁷ Bamberger, Das Schreiben des Reichskanzlers: S. 19.

⁴⁷⁸ Ebd.: S. 37.

⁴⁷⁹ Ebd.: S. 37 f.

⁴⁸⁰ Eduard von Zadow. Landwirthschaftliche Zölle. Berlin, 1879: S. 17.

⁴⁸¹ Ebd.: S. 16.

⁴⁸² Ebd.: S. 20.

⁴⁸³ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 40. Sitzung, 08.05.1879: S. 1070.

Vertreter der Industrie und Landwirtschaft nach wie vor genötigt, sich gegenseitig, auch mithilfe von Drohungen, zur Unterstützung zu rufen.⁴⁸⁴

Vor diesem Hintergrund waren gerade auch die Schutzzollgegner sehr streitfreudig und gaben sich noch nicht geschlagen. Sie argumentierten, dass der angestrebte Tarif zugunsten der Großgrundbesitzer zu einer Erhöhung der Lebensmittelpreise führen würde, was insbesondere die ärmeren Bevölkerungsschichten treffen und eine Stärkung des Sozialismus oder sogar die Gefahr einer Revolution mit sich bringen würde (Zukunftsszenario). Die gegenwärtige Krise bestehe entweder nicht oder sei nur von vorübergehender Dauer (Status quo). Es sei daher von größter Wichtigkeit, sie nicht durch Zölle noch zu verschärfen (Handlungsempfehlung).

So bat der freihändlerische Nationalliberale Eduard Lasker die Abgeordneten „[...] in der letzten Minute vor der Entscheidung [...]“⁴⁸⁵ eine Abkehr vom Freihandel zu verhindern, da diese „[...] nicht ohne schweren Schaden und Unfrieden für die nächste Zeit [...]“⁴⁸⁶ möglich sei. Lasker warnte, dass die Schutzzöllner „[...] einen prinzipiellen Krieg zwischen der Landwirtschaft auf der einen Seite und der Industrie und den Städten auf der anderen Seite“⁴⁸⁷ eröffnen würden. Der Abgeordnete der Fortschrittspartei Eugen Richter kritisierte: „[...] nach all den angeführten Richtungen also ist die Schutzzollpolitik dem Interesse der Arbeiter schädlich. Auf wen fällt die Vertheuerung der Lebensmittel, alle jene Erschwerungen des Bezugs der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse stärker als auf die arbeitenden Klassen?“⁴⁸⁸ Eine Erhöhung der Brotpreise zugunsten der Großagrariere sei „[...] viel gefährlicher als die sozialistische Agitation [...]“⁴⁸⁹ Der nationalliberale Abgeordnete Karl Braun stellte einen direkten Bezug zwischen Lebensmittelpreisen und der (französischen) Revolution von 1848 her:

„Nun, wenn in Folge solcher Maßregeln das Volk hungert, was sagt dann die Masse? Sie sagt: Staat, du bist schuld daran, du hast es gemacht [...]! Und dann kommen alle die Forderungen, die wir schon gehabt haben, die in Frankreich gereift sind während des Hungerjahres 1846 und die zu Tage getreten sind im Jahre 1848 [...]“⁴⁹⁰

⁴⁸⁴ Vgl. zur ersten Beratung des Zolltarifs: StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 36. Sitzung, 02.05.1879: S. 926-942; StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 37. Sitzung, 03.05.1879: S. 943-971; StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 38. Sitzung, 05.05.1879: S. 973-1001; StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 39. Sitzung, 06.05.1879: S. 1003-1038; StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 40. Sitzung, 08.05.1879: S. 1039-1076; StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 41. Sitzung, 09.05.1879; Vgl. zur Besprechung der Getreidezölle in der zweiten Beratung: StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 49. Sitzung, 20.05.1879: S. 1337-1358; StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 50. Sitzung, 21.05.1879: S. 1359-1383; StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 51. Sitzung, 23.05.1879: S. 1385-1424; Vgl. zur dritten Beratung: StenBerRT. 4. LP, 1879 (4): 78. Sitzung, 10.07.1879: S. 2241-2266; StenBerRT. 4. LP, 1879 (4): 79. Sitzung, 11.07.1879: S. 2269-2325; StenBerRT. 4. LP, 1879 (4): 80. Sitzung, 12.07.1879: S. 2327-2361.

⁴⁸⁵ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 51. Sitzung, 23.05.1879: S. 1417.

⁴⁸⁶ Ebd.

⁴⁸⁷ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 40. Sitzung, 08.05.1879: S. 1048.

⁴⁸⁸ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 38. Sitzung, 05.05.1879: S. 978.

⁴⁸⁹ StenBerRT. 4. LP, 1879 (4): 79. Sitzung, 11.07.1879: S. 2292.

⁴⁹⁰ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 51. Sitzung, 23.05.1879: S. 1404.

Aber nicht nur liberale Abgeordnete stellten eine Verbindung zwischen sozialen Unruhen bzw. Revolutionsgefahr und einer Erhöhung der Brotpreise her. So warnte auch der freikonservative Abgeordnete Otto Stellter:

„Ich glaube, es ist gefährlich in dem gegenwärtigen Augenblick, wo alle Welt nach Arbeit ruft, wo der Arbeiterstand nach Arbeit ruft nicht bloß in den Fabrikdistrikten, sondern auch in denjenigen Städten, in welchen keine Fabrikation stattfindet, daß in einem solchen Augenblick eine Verteuerung der Nahrungsmittel angestrebt wird.“⁴⁹¹

Ebenso warnte auch der sonst eher konservativ-nationalistisch eingestellte Historiker und inzwischen parteilose Reichstagsabgeordnete Heinrich von Treitschke vor den entsprechenden Folgen von Getreidezöllen:

„Und es ist nicht bloß [...] die gebildete Bürgerschaft der großen Städte, welche durch die Kornzölle geschädigt zu werden fürchtet. Denken Sie [...] an die soziale Agitation unserer Tage. [...] Nun stehen heute die Preise des Getreides fast unnatürlich niedrig; in kurzer Zeit wird ein Steigen erfolgen. Die Massen müßten nicht die Massen sein, wenn sie nicht [...] kurzerhand schlössen: Das ist die Folge der Getreidezölle! Das Reich verfolgt uns und vertheuert uns das Brod! So wird man reden, und ich halte es nicht für richtig, daß die Gesetzgebung den Störern des sozialen Friedens einen willkommenen Vorwand für ihre unheimlichen Bestrebungen gibt.“⁴⁹²

Selbst der gemäßigte Schutzzollbefürworter Wilhelm Loewe warnte vor zu hohen Getreidezöllen:

„Ich bestreite also, daß das Getreide in seinem Gesamtpreise im Lande durch diesen Zoll vertheuert wird, warne aber auf der andern Seite auch davor, diese Zölle noch erhöhen zu wollen. Denn das kann sich niemand verhehlen, daß, wenn der Gedanke, daß das Brod im allgemeinen vertheuert würde, Platz greift, dieser Gedanke ein sehr gefährlicher wäre. Der böte dann wirklich der sozialistischen Agitation Stoff dar [...].“⁴⁹³

Demgegenüber argumentierten Schutzzöllner generell eher defensiv-rechtfertigend, etwa mit finanzpolitischen Motiven oder der niedrigen Höhe der Tarife, und stritten eine mögliche Erhöhung der Brotpreise bzw. die darauf erfolgende Stärkung der Sozialdemokratie ab. Zugleich warnten sie aber auch, dass die anhaltende Krise, insbesondere der sich vollziehende Niedergang der Landwirtschaft infolge der niedrigen Getreidepreise (Status quo), potenziell katastrophale Folgen nicht nur für die deutsche Wirtschaft, sondern die Nation als ganze zeitigen würde, gar zu ihrem Untergang führen könne (Zukunftsszenario). Die Verabschiedung des Zolltarifs sei daher unerlässlich (Handlungsempfehlung).⁴⁹⁴

Reichskanzler Bismarck äußerte sich hinsichtlich einer möglichen zu starken Preissenkung des Getreides wie folgt: „Ja [...] wenn das eintritt [sic], so geht dabei nicht bloß die Landwirtschaft zugrunde, dabei geht der preußische Staat, das deutsche Reich zugrunde, ganz einfach.“⁴⁹⁵ Der freikonservative Abgeordnete Theodor Günther behauptete, „[...] daß niemand daran zweifeln kann, daß die deutsche Landwirthschaft unter einer geradezu

⁴⁹¹ Ebd.: S. 1414.

⁴⁹² StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 49. Sitzung, 20.05.1879: S. 1357.

⁴⁹³ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 39. Sitzung, 05.05.1879: S. 1011.

⁴⁹⁴ Vgl. zur relativ defensiven Haltung der Schutzzöllner auch: Etges, Wirtschaftsnationalismus: S. 269.

⁴⁹⁵ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 50. Sitzung, 21.05.1879: S. 1372.

vernichtenden Konkurrenz leidet.“⁴⁹⁶ Er mahnte „[...] daß es kein einziges Gewerbe gibt, welches für die Allgemeinheit von größerer Bedeutung ist, als die Landwirthschaft [...]“.⁴⁹⁷ Günther sah in der Unterstützung der Landwirtschaft auch ein zentrales Element im Kampf gegen den Sozialismus. Er behauptete,

„[...] daß bis jetzt ein wohlfundirter größerer Grundbesitz und ein zufriedener erwerbsfähiger Bauernstand als die festesten Stützen des Staates gegolten haben, und daß wir alle Veranlassung haben, diese Stützen zu erhalten gegenüber den überhandnehmenden zersetzenden Tendenzen.“⁴⁹⁸

Der erhobenen Kritik an einer Verteuerung Brotpreise entgegnete der Leiter der Reichskanzlei Christoph Tiedemann, dass die Regierung glaube, „[...] daß sie durch Vorlage des Zolltarifs [...] den Leuten, die nichts zu essen haben, Arbeit verschaffen, und darauf kommt es an; denn wer Arbeit hat, der hat auch Brod.“⁴⁹⁹ Der deutschkonservative Abgeordnete Hans Hugo von Kleist-Retzow behauptete, dass selbst eine Verteuerung des Brotes durch die Zölle unproblematisch sei: „Die Kraft der Nation, die in diesem Fall durch die Kaufkraft der Landwirthschaft bedeutend erhöht wird, macht das vollkommen unwirksam und unschädlich.“⁵⁰⁰ Er ergänzte, dass der neue Zolltarif die

„[...] Gefahren, wie sie für die Landwirthschaft gegenwärtig bestehen, wenigstens so weit zu beseitigen, wie es irgend möglich ist, und dadurch mitwirken wird, die Gefahr abzuwenden, die daraus für das ganze Vaterland entstehen würde, wenn wirklich eine solche Kalamität über dasselbe durch das dauernde tiefe Leiden des Grundbesitzes hereinbräche.“⁵⁰¹

Der Zolltarif wurde schließlich am 12. Juli 1879 von der sicheren schutzzöllnerischen Mehrheit verabschiedet. Die vorgesehenen Roggenzölle waren dabei schließlich verdoppelt worden. Wie auch schon in der Debatte zuvor, war das Abstimmungsverhalten der Fraktionen äußerst heterogen. Die aufgetanen Risse führten im Falle der Nationalliberalen sogar zur Abspaltung des „linken“, freihändlerischen Flügels um Bamberger und Lasker, die 1880 eine eigene Partei, die „Liberale Vereinigung“, gründeten. Bereits einen Tag nach Verabschiedung des Zolltarifs im Reichstag wurde dieser auch im Bundesrat bestätigt und zwei Tage später veröffentlicht.⁵⁰²

Das Deutsche Reich verfolgte nun offiziell eine „autonome Zollpolitik“: die Handelspolitik sollte nun eigenständig festgelegt und keine Verpflichtungen mehr mit Drittstaaten eingegangen werden. Insbesondere sollte das Konzedieren reduzierter Zollsätze unterbleiben. Tatsächlich wurden in den 1880er Jahren nur wenige Handelsverträge mit einer

⁴⁹⁶ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 49. Sitzung, 20.05.1879: S. 1352.

⁴⁹⁷ Ebd.: S. 1351.

⁴⁹⁸ Ebd.

⁴⁹⁹ StenBerRT. 4. LP, 1879 (3): 51. Sitzung, 23.05.1879: S. 1408.

⁵⁰⁰ StenBerRT. 4. LP, 1879 (4): 79. Sitzung, 11.07.1879: S. 2288.

⁵⁰¹ Ebd.: S. 2289.

⁵⁰² Vgl. zur Abstimmung im Reichstag: StenBerRT. 4. LP, 1879 (4): 80. Sitzung, 12.07.1879: S. 2362-2364; Vgl. zum, der Erhöhung der Getreidezölle zugrundeliegenden, Antrag: StenBerRT. 4. LP, 1879 (7): Aktenstück Nr. 385, 08.07.1879: S. 1992; „Gesetz, betreffend den Zolltarif des Deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabacksteuer“. In: Reichsgesetzblatt (27), 1879: S. 207-244.

Tarifbegünstigung geschlossen, vorrangig mit dem Ziel, Zugang zu bestimmten, andernfalls nicht erhältlichen, Rohstoffen und Konsumartikeln zu erhalten. Bismarck, seit 1880 in Personalunion mit seinen anderen Ämtern auch preußischer Handelsminister, trieb die Schutzzollpolitik dabei persönlich voran. In Deutschland war damit die Abkehr der in den 1860er Jahren begonnenen Freihandelspolitik beschlossen worden, der jedoch zeitgleich auch zahlreiche andere europäische Staaten abschworen. Die nun verabschiedeten Zölle waren dabei im europäischen Vergleich eher mäßig und insbesondere die Getreidezölle hatten eher finanzpolitischen als protektionistischen Charakter. Der Zolltarif von 1879 stellte jedoch nur den Anfang einer, die gesamten 1880er Jahre andauernden, Schutzzollphase dar, die von der sukzessiven Erhöhung der Tarife, insbesondere für den agrarischen Sektor, geprägt war.⁵⁰³

Dabei erfolgte eine Beschränkung des Handels nicht nur über Zölle. Seit den 1860er Jahren hatten Fortschritte in der Medizin die Gefahr des Konsums von durch Parasiten verseuchtem Schweinefleisch aufgezeigt. Dies schlug sich in einer regelrechten „Trichinenfurcht“ nieder, die unter anderem zum Auf- bzw. Ausbau der Fleischschau in den Gliedstaaten des Reiches führte. Auch anderen, angeblich über die Grenze eingeschleppten, Viehseuchen wurde zunehmend ein Gefahrenpotenzial zugeschrieben. Die auch auf Vieh- und Fleischimporte 1879 eingeführten Zölle wurden dieser Bedrohung gegenüber als nicht ausreichend dargestellt. Am 23. Juni 1880 wurde ein „Gesetz zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen“ verabschiedet, das unter anderem Importverbote ermöglichte, die auch unmittelbar angewandt wurden. Ein auf Grundlage des Gesetzes 1880 erlassener und 1883 erweiterter Importstopp auf Schweinefleisch aus den USA, führte in Form des so genannten „*Pork War*“ zu einem, wenn auch thematisch begrenzten, regelrechten deutsch-amerikanischen Handelskrieg. Denn die massive veterinärpolitische Hemmung des Vieh- und Fleischhandels besaß eine eindeutige, wenn auch verschleierte, protektionistische Stoßrichtung.⁵⁰⁴

⁵⁰³ Vgl. Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 169-177; Hardach, Die Wende von 1879: S. 286; Pyta, Landwirtschaftliche Interessenpolitik: S. 91; Kempfer, Agrarprotektionismus: S. 121 f.; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 129-132, 194-199; vgl. zur Handelspolitik Bismarcks in den 1880er Jahren: Rose, Otto von Bismarck und das: S. 87-93; vgl. zudem zu den deutschen Agrarzöllen ab 1879: Friedrich-Wilhelm Henning, „Vom Agrarliberalismus zum Agrarprotektionismus“. In: Hans Pohl (Hg.). Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1987: S. 252-274; siehe auch zu deren Kosten & Nutzen: Steven B. Webb, „Agricultural Protection in Wilhelminian Germany: Forging an Empire with Pork and Rye“. In: The Journal of Economic History, 42 (2), 1982: S. 309-326; siehe zum europäischen Protektionismus auch: Jean-Pierre Dormois, La défense du travail national? L'incidence du protectionnisme sur l'industrie en Europe, 1870-1914. Paris, 2009; siehe zur protektionistischen Wende in Frankreich und Deutschland im Vergleich: Rita Aldenhoff-Hübinger, „Les nations anciennes, écrasées ...“. Agrarprotektionismus in Deutschland und Frankreich, 1880-1914“. In: Geschichte und Gesellschaft, 26 (3), 2000: S. 439-470.

⁵⁰⁴ Dorothee Brantz, „How Parasites Make History: On Pork and People in Nineteenth-Century Germany and the United States“. In: Bulletin of the GHI, 36, 2005: S. 69-79, hier S. 71-75; Uwe Spiekermann, „Dangerous Meat? German-American Quarrels over Pork and Beef, 1870-1900“. In: Bulletin of the GHI, 46, 2010: S. 93-110, hier S. 94-103; Dietmar Wottawa, Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch zwischen

In den auf den Zolltarif folgenden Jahren ebte die Diskussion über die Zölle keineswegs ab. Auf der einen Seite sprachen sich namhafte Nationalökonomien wie Johannes Conrad oder Lujo Brentano wiederholt öffentlich gegen die neue Handelspolitik der Reichsleitung aus. Auf der anderen Seite führten die weiterhin sinkenden Getreidepreise zu einer noch stärkeren Mobilisierung und Stärkung der Schutzzollbefürworter in der Landwirtschaft. Nachdem die Einführung der Agrarzölle erreicht worden war, wurde in einer Welle von Petitionen nun lautstark mithilfe der agrarischen Bedrohungskommunikation mindestens die Verdreifachung des Getreidetarifs gefordert. Zugleich erreichten den Reichstag aber, wie bereits 1879, auch eine Vielzahl von Petitionen, die gegen eine Erhöhung sowohl der Getreide- als auch der Viehzölle gerichtet waren.⁵⁰⁵

Auch im Rahmen der Auseinandersetzungen um die 1883 begonnene Sozialversicherungsgesetzgebung wurde auf die Zollpolitik von beiden Seiten verwiesen. So sagte der Schutzzöllner Georg Kolb in Bezugnahme auf die initiierten sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsleitung: „Daß dem Arbeiter geholfen werden muß, zu dieser Ueberzeugung ist man wohl nunmehr durchweg gelangt [...]. Was man aber will, [...] es gibt nur ein Gesetz zu Gunsten der Arbeiter, [...] es ist das Gesetz zum Schutz der nationalen Arbeit.“⁵⁰⁶ Der sächsische Rittergutsbesitzer und Schutzzollgegner Carl von Helldorff schrieb, dass die „[...] socialpolitischen Bestrebungen der Staatsregierung [...] uns nur zu spät um die Erfahrung reicher machen, daß man sich über den eigentlichen Kern der Bewegung getäuscht hat [...]“⁵⁰⁷ Der Erhalt des Bauernstandes sei die entscheidende soziale Frage. „Die Socialdemokratie rechnet ganz folgerichtig erst dann auf einen Erfolg ihres Systems, wenn auch das bäuerliche Gewerbe zerrieben worden ist.“⁵⁰⁸ Er sei „[...] Gegner der Schutzzölle [...] weil

Reichsgründung und Beginn des Zweiten Weltkrieges. Frankfurt a. M., 1985: S. 52; siehe auch: Hannsgeorg Schütz. Die Geschichte der Fleischhygiene. Von der Adspektion und Palpation zum computergestützten Monitoring. Oldenburg, 2006; siehe auch zur Entwicklung der Fleischbeschau im süddeutschen Raum: Petra Sedlmeier. Von der „außerordentlichen Fleischbeschau“ zur Kontrolle der Eigenkontrolle. Entwicklung der tierärztlichen Lebensmittelüberwachung in Baden und Württemberg. Wettenberg, 2005: S. 3-68; Vgl. auch: „Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen“. In: Reichsgesetzblatt (16), 1880: S. 153-168; Boris Loheide. Agrobusiness und Globalisierung. Die Entstehung des transatlantischen Rindfleischmarktes 1870-1914. (Dissertation). Universität zu Köln, 2008: S. 283; vgl. zum deutsch-amerikanischen Schweinekrieg: Sullen Hoy & Walter Nugent. „Public Health or Protectionism? The German-American Pork War, 1880-1891“. In: Bulletin of the History of Medicine, 63 (2), 1989: S. 198-224; vgl. zur Beratung der Viehzölle im Reichstag während der Zolldebatte 1879: StenBerRT. 4. LP, 1879 (4): 66. Sitzung, 26.06.1879: S. 1857-1868; vgl. zu den verabschiedeten Zollsätzen auch: Henning, Vom Agrarliberalismus zum Agrarprotektionismus: S. 254, 267.

⁵⁰⁵ Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 137-143; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 172; Vgl. mündlicher Bericht des Referenten der Petitionskommission: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 49. Sitzung, 14.02.1885: S. 1286 f.; sowie: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 81. Sitzung, 20.04.1885: S. 2192; sowie: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 82. Sitzung, 21.04.1885: S. 2213.

⁵⁰⁶ George Kolb. Schutz der nationalen Arbeit. Bayreuth, 1883: S. 10.

⁵⁰⁷ Carl von Helldorff. Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutzzölle für die Landwirthschaft? Ein offener Brief an einen Landwirt. Berlin, 1885: S. 33.

⁵⁰⁸ Ebd.: S. 35.

die Entwicklung der Dinge auf eine Zerstörung des bäuerlichen Lebens bereits gerichtet ist, und diese Entwicklung durch die Schutzzölle beschleunigt werden wird.“⁵⁰⁹

Zwar wurden 1881, 1882 und 1884 einige kleinere Veränderungen am Tarif vorgenommen, etwa ein Traubenzoll eingeführt, sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung oder gar Abschaffung der Getreidezölle war im Reichstag dagegen nicht durchsetzbar. Dies änderte sich erst mit den Wahlen 1884, bei denen die Deutschkonservativen aufgrund des Mehrheitswahlrechts trotz leichter Stimmverluste ihre Sitze um zwei Fünftel erhöhen konnten, die freihändlerischen Linksliberalen, die sich in der neu gegründeten „Deutschen Freisinnigen Partei“ zusammengeschlossen hatten, hingegen starke Verluste hinnehmen mussten. Die Reichsleitung nahm die veränderte Machtkonstellation mit Verweis auf die weiterhin sinkenden Getreidepreise zum Anlass, eine Erhöhung der Getreide- und Viehzölle zu rechtfertigen und erarbeitete einen Gesetzesentwurf, der unter anderem eine Verdoppelung der Roggenzölle und eine Verdreifachung der Weizenzölle vorsah.⁵¹⁰

In der folgenden langen, fast durchgehend von Mitte Februar bis Mitte Mai 1885 andauernden, Zolldebatte im Reichstag, waren erneut die Agrarzölle Hauptthema der Auseinandersetzungen. Grundsätzlich ging es um die Frage, ob diese erhöht werden sollten oder nicht. Eine Abschaffung der Agrarzölle wurde von den Freihändlern angesichts der mangelnden Erfolgsaussichten, wenn überhaupt, nur noch als Utopie in den Raum gestellt. Anders als 1879 waren die Lager nun fast geschlossen nach Parteigrenzen aufgeteilt: die konservativen Fraktionen und das Zentrum unterstützen die Zollerhöhung, die Freisinnigen und die Sozialdemokraten lehnten sie ab. Lediglich die Nationalliberalen waren weiterhin gespalten, verfielen jedoch zumindest nicht wieder in Streitereien untereinander. Auch Reichskanzler Bismarck beteiligte sich erneut mit zahlreichen Redebeiträgen persönlich an der Debatte.⁵¹¹

Die Gegner der Zollvorlage drohten noch expliziter als 1879 mit einer Stärkung der Sozialdemokratie und der Gefahr einer Revolution infolge einer durch die Agrarzölle, vermeintlich zugunsten des Großgrundbesitzes, Erhöhung der Brot- und Fleischpreise

⁵⁰⁹ Ebd.: S. 34.

⁵¹⁰ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 172-176; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 132 f.; Kempter, Agrarprotektionismus: S. 124-126; vgl. zum Wahlergebnis: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 39; Vgl. zum Zolltarifentwurf der Regierung: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (5): Aktenstück Nr. 156, 02.02.1885: S. 553-602.

⁵¹¹ Vgl. zur ersten Beratung des Zolltarifs von 1885: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 45. Sitzung, 10.02.1885: S. 1167-1203; StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 46. Sitzung, 11.02.1885: S. 1205-1227; StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 47. Sitzung, 12.02.1885: S. 1229-1255; vgl. zur Besprechung der Getreidezölle: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 49. Sitzung, 14.02.1885: S. 1285-1308; StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 50. Sitzung, 16.02.1885: S. 1309-1353; vgl. zur Besprechung der Vieh- und Fleischzölle: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 81. Sitzung, 20.04.1885: S. 2192-2211; StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 82. Sitzung, 21.04.1885: S. 2213-2233; vgl. zur Besprechung der Getreidezölle in der dritten Beratung: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 98. Sitzung, 11.05.1885: S. 2712-2737.

(Zukunftsszenario). Der Notstand der Landwirte existiere nicht oder werde übertrieben (Status quo), was von zahlreichen, sich an der Debatte beteiligenden, freisinnigen Landwirten bezeugt wurde. Eine Erhöhung der Zölle sei daher nicht nur unnötig, sondern angesichts der potenziellen Folgen höchstgefährlich und daher unbedingt zu verhindern (Handlungsempfehlung).

So sagte der freisinnige Abgeordnete Heinrich Rickert, die Gesetzesvorlage sei „[...] die wichtigste, welche wir seit Jahren zur Berathung vor uns haben [...]“⁵¹² und „[...] nicht bloß eine Vorlage finanzieller und wirtschaftlicher Natur, sondern von eminenter sozialer und politischer Bedeutung. An ihr hängt die Frage, ob der soziale Friede in Deutschland erhalten werden soll oder nicht.“⁵¹³ Er warnte: „diese Vorlage ist eine mächtige Waffe in der Hand derjenigen, welche unsere gesammte wirtschaftliche und Staatsordnung umstürzen wollen; und deshalb halten wir es für unsere erste Pflicht, dagegen anzukämpfen.“⁵¹⁴

Auch der sächsische nationalliberale Abgeordnete und Unternehmer Eugen Holtzmann warnte: „diese Zollvorlage wird [...] in der allerschlimmsten Weise auf unsere arbeitende Bevölkerung einwirken und sie in der allerschlimmsten Weise neuen Agitationen zugänglich machen.“⁵¹⁵ In Bezug auf seine Heimatregion Sachsen, in der die Sozialdemokratie besonders stark war, sagte er:

„In einem Lande [...] wo die ganze arbeitende Bevölkerung [...] unterwühlt ist von sozialdemokratischen Tendenzen, [...] liegt die Gefahr sehr nahe, daß diese Neubelastung des Getreides, die Neubelastung von Lebensmitteln [...] zu so unerträglichen Zuständen führt, daß wir uns sehr wohl zu überlegen haben, ob wir diese neue Saat der Unzufriedenheit unter die arbeitende Bevölkerung werfen dürfen oder nicht.“⁵¹⁶

Auf ähnliche Weise warnte der hannoverische Abgeordnete und Rittergutsbesitzer Otto von der Decken, dass es sich bei der Erhöhung der Getreidezölle „[...] um ein ganz besonders gefährliches Experiment [...]“⁵¹⁷ handle und warnte eindringlich vor einer Stärkung der Sozialdemokratie infolge erhöhter Lebensmittelpreise:

„Werden demnach also die Kornpreise höher, so vertheuert sich mit Nothwendigkeit das Brot, das heißt, das nothwendigste Lebensmittel des kleinen Mannes [...] Durch die Vertheuerung des Brotes wird die Unzufriedenheit in den Massen des ärmeren Volkes nothwendig vergrößert, und wir haben alle Veranlassung, doch alles dagegen zu thun. Ich glaube, die Reihen der Sozialdemokratie sind bereits durch das Sozialistengesetz der Art verstärkt, daß wir wahrlich keinen Grund haben, noch fernerhin etwas zu thun, das zu deren Verstärkung beiträgt.“⁵¹⁸

Der freisinnige Abgeordnete und schutzzollkritische Landwirt Gustav Thomsen warnte sogar offen vor einer Revolution als Folge der Zölle:

⁵¹² StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 45. Sitzung, 10.02.1885: S. 1167.

⁵¹³ Ebd.

⁵¹⁴ Ebd.: S. 1178.

⁵¹⁵ Ebd.: S. 1191.

⁵¹⁶ Ebd.

⁵¹⁷ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 98. Sitzung, 11.05.1885: S. 2722.

⁵¹⁸ Ebd.

„Ich glaube, meine Herren, wir ziehen heute eine Tratte, durch die wir Geld einnehmen, die wir aber vielleicht mit Blut einlösen müssen. [...] In der That, die Sache ist ernst. Wir sind in der That verpflichtet, uns eine Skizze, eine Analyse einer leider Gottes in das Volksleben tief eingreifenden unglücklichen Wallung zu machen. Wollen wir es Revolution nennen? Ich behaupte, wir stehen einer solchen nahe, wenn wir annehmen, daß Revolution, eine revolutionäre Strömung im Volk dann entstehen kann und entstehen muß, wenn das Rechtsbewußtsein desselben verloren gegangen ist. Ich behaupte: das Rechtsbewußtsein ist dieser Masse von Millionen unserer Arbeiterbevölkerung gegenüber dieser Zollvorlage verloren gegangen.“⁵¹⁹

Schließlich spielten auch die Sozialdemokraten selbst argumentativ mit der Sozialismusfurcht. So warnte der sozialdemokratische Abgeordnete Philipp Wiemer: „[...] Sie können der Ueberzeugung sein, daß in unseren Händen die Erhöhung der Getreidezölle eine sehr vorzügliche Waffe sein wird [...].“⁵²⁰ August Bebel sagte, er könne sich „[...] kaum eine Maßregel denken, die so geeignet ist, den Klassenhaß aufzureizen als die uns gemachte Vorlage über die Getreidezölle [...].“⁵²¹ Er gab zu bedenken: „Sie werden [...] in letzter Instanz für Ihr Klasseninteresse aus diesen ganzen Zollreformen keine dauernden Vortheile herauschlagen; wohl aber werden Sie dadurch nur unsere besten Vorarbeiter und Ihre eigenen Todtengräber.“⁵²²

Auch die Argumentation und Bedrohungskommunikation der Schutzzöllner war deutlich offensiver als noch 1879. Die Krise der Landwirtschaft würde weiterhin anhalten und eine Teuerung der Getreide- oder gar der Lebensmittelpreise sei trotz der Agrarzolleinführung nicht eingetreten (Status quo). Die freihändlerische Argumentation sei dem Großgrundbesitz gegenüber selbst agitatorisch und dazu geeignet, die Massen aufzuhetzen. Tatsächlich drohten soziale Gefahren, nicht aber infolge höherer Getreidepreise, sondern als Ergebnis eines Niedergangs der Landwirtschaft (Zukunftsszenario), der nur mit einer Erhöhung der Zölle vermieden werden könne (Handlungsempfehlung).

So mahnte der deutsch-konservative Abgeordnete Udo zu Stolberg-Wernigerode: „[...] die Befürchtungen, die im Jahre 1879 an die Getreidezölle geknüpft wurden, sind in keiner Weise eingetroffen, dagegen aber hat der Nothstand in der Landwirthschaft, die Nothlage der Landwirthschaft rapide Fortschritte gemacht [...].“⁵²³ Sein Parteigenosse Arnold Woldemar Frege mahnte, dass die „[...] Nothlage so schreiend geworden ist, daß wirklich jeder Augenblick Verzögerung hier von der größten Gefahr ist [...].“⁵²⁴ Er behauptete, „[...] daß nur allein durch diese Vorlage der soziale Frieden in sehr vielen Kreisen und in sehr vielen Gegenden Deutschlands gesichert und hergestellt wird.“⁵²⁵ Auch dem nationalliberalen

⁵¹⁹ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 50. Sitzung, 16.02.1885: S. 1319.

⁵²⁰ Ebd.: S. 1313.

⁵²¹ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 46. Sitzung, 11.02.1885: S. 1210.

⁵²² Ebd.: S. 1212.

⁵²³ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 50. Sitzung, 16.02.1885: S. 1317.

⁵²⁴ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 45. Sitzung, 10.02.1885: S. 1187.

⁵²⁵ Ebd.: S. 1183.

Abgeordneten und Landwirt Julius Leemann zufolge sei eine durch Zölle zufriedengestellte landwirtschaftliche Bevölkerung „[...] die sicherste Gewähr für Erhaltung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung [...]“.⁵²⁶ Der deutschkonservative Abgeordnete Wilhelm von Flügge mahnte: „Die Erhaltung eines produktiven Grundbesitzes und eines gesunden Grundbesitzerstandes ist meines Erachtens eine der vornehmsten Bedingungen der Selbsterhaltung des Staates. [...] Ein Staat, der dies versäumt, geht unausweichlich seiner Zersetzung entgegen.“⁵²⁷ Der finanzielle Ruin der Landwirte, so auch Frege, würde der „[...] Sozialdemokratie Tausende von Rekruten zuführen [...]!“⁵²⁸

Auch Reichskanzler Bismarck mahnte: „[...] die Kalamität der Landwirthschaft fühlt der ganze Körper des Volkes, und ein annäherndes Zugrundegehen, ein Krankwerden in der Landwirthschaft läßt den ganzen Körper des Volkes kranken; [...] das Volk geräth in Verfall, wenn seine Landwirthschaft verfällt.“⁵²⁹ Er warnte, dass wenn die Preise für „Gegenstände des menschlichen Lebensbedürfnisses“⁵³⁰ zu stark sänken, würde „[...] der ganze Staat, das ganze Volk [...] zu Grunde gehen.“⁵³¹ Hinsichtlich der freihändlerischen Argumentation gegen die Zollerhöhung prophezeite Bismarck: „Wenn Sie aber die Millionen von besitzlosen Arbeitern [...] mit Worten wie ‚Brotzoll‘, wie ‚Blutzoll‘ aufhetzen gegen die Regierung, [...] dann säen Sie eine Saat, die Sie nicht mehr beherrschen können.“⁵³² Die Argumentation der Zollgegner sei „[...] ungerechte Aufhetzungen der besitzlosen Klassen, in weit höherem Maße sozial gefährlich und unmoralisch wie alles andere [...]“.⁵³³ Bismarck behauptete, dass die Schutzzollgegner Unzufriedenheit bewusst steigern wollten, denn „[...] dann steigen die Aussichten aller derer, die geneigt sind, ihre eigene Herrlichkeit auf den Trümmern des Vaterlandes auszubauen, mögen sie adeligen oder bürgerlichen Standes sein; und zu den letzteren rechne ich natürlich die Sozialdemokraten [...]“.⁵³⁴

Wie bereits 1879 wurden schließlich auf Grundlage eines interfraktionellen Antrags der konservativen Parteien und des Zentrums die Roggenzölle auf das Niveau der Weizenzölle angehoben und zudem die vorgesehene Anhebung der Viehzölle um die Hälfte erhöht. Der Zolltarif wurde schließlich mit der erneut sicheren schutzzöllnerischen Mehrheit am 13. Mai

⁵²⁶ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 46. Sitzung, 11.02.1885: S. 1216.

⁵²⁷ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 49. Sitzung, 14.02.1885: S. 1292.

⁵²⁸ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 45. Sitzung, 10.02.1885: S. 1186.

⁵²⁹ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 47. Sitzung, 12.02.1885: S. 1244.

⁵³⁰ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 45. Sitzung, 10.02.1885: S. 1196.

⁵³¹ Ebd.

⁵³² StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 50. Sitzung, 16.02.1885: S. 1334.

⁵³³ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (2): 45. Sitzung, 10.02.1885: S. 1199.

⁵³⁴ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 98. Sitzung, 11.05.1885: S. 2724.

1885 verabschiedet. Das Deutsche Reich hatte nun eindeutig protektionistische Agrarzölle eingeführt.⁵³⁵

Tatsächlich hatte die Zollerhöhung aber erneut nicht den gewünschten Effekt. Eine Stabilisierung der Getreidepreise gelang nicht. Dies führte zu einer zusätzlichen Mobilisierung der Landwirtschaft. Noch 1885 gründeten sich mehrere agrarische Interessensverbände, die ebenso wie die zahlreichen bereits bestehenden christlichen, zumeist katholischen, Bauernvereine unnachgiebig für eine weitere Anhebung der Getreidezölle mobil machten. Als 1887 die Preise ihren vorläufigen Tiefststand erreichten, kam es im September desselben Jahres zu einer „wahren Springflut von Petitionen“⁵³⁶, in der vor dem fortschreitenden Niedergang der Landwirtschaft gewarnt und zumindest eine Verdoppelung der Zölle gefordert wurde. Obwohl selbst Bismarck den konstant zunehmenden Druck der Agrarier als störend empfand, wurde diese Forderung nahezu unverändert von der Reichsleitung übernommen. In seiner Thronrede zur Eröffnung der zweiten Reichstagssession am 24. November 1887 verkündete Kaiser Wilhelm I., dass sich die deutsche Landwirtschaft in einer „bedrohlichen Nothlage“⁵³⁷ befinde und die „[...] Arbeit des deutschen Landmannes gefährdet erscheint.“⁵³⁸. Mit dieser Begründung kündigte er eine Erhöhung der Getreidezölle an, die bereits zwei Tage später durch einen entsprechenden Gesetzesentwurf initiiert wurde.⁵³⁹

Der Zolltarifentwurf, der sich auf Getreide beschränkte, wurde schließlich im Dezember 1887 im Plenum des Reichstags besprochen. Viele Redebeiträge zeugen von einer gewissen Überdrüssigkeit dem Thema gegenüber. Auch der Reichskanzler beteiligte sich diesmal nicht an der Debatte. Die Fronten waren verhärtet, alle Argumente bekannt und die Bedrohungskommunikation beider Seiten etabliert. Der freisinnige Abgeordnete Asmus Lorenzen verlangte gar bereits am ersten Debattentag, „[...] daß jetzt ohne weitere Diskussion zur Abstimmung über dieses Gesetz schon geschritten würde; denn [...] ich glaube, daß sowohl nach der einen wie nach der anderen Richtung hin sehr wenig mehr gesagt werden kann.“⁵⁴⁰ Trotz dieses Appells erstreckte sich die Debatte auf immerhin sechs Tage, in der tatsächlich

⁵³⁵ Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 134; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 170; Kempter, Agrarprotektionismus: S. 126 f.; vgl. zum interfraktionellen Antrag: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (6): Aktenstück Nr. 177, 12.02.1885: S. 756 f.; vgl. zur Gesamtabstimmung: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (4): 101. Sitzung, 13.05.1885: S. 2829-2831; „Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes. Vom 22. Mai 1885“. In: Reichsgesetzblatt (15), 1885: S. 93-107.

⁵³⁶ In den Worten des Referenten der Petitionskommission des Reichstags: StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): 10. Sitzung, 13.12.1887: S. 206.

⁵³⁷ StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): Eröffnungssitzung, 24.11.1887: S. 1.

⁵³⁸ Ebd.: S. 2.

⁵³⁹ Vgl. zur Verbands- und Vereinsgründung: Aldenhoff-Hübinger, Agrarpolitik und Protektionismus: S. 102-104; vgl. generell: Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 173-175; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 134 f.; Kempter, Agrarprotektionismus: S. 127 f.; vgl. StenBerRT. 7. LP, 1888 (1): Aktenstück Nr. 22, 25.11.1887: S. 150-205.

⁵⁴⁰ StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): 5. Sitzung, 01.12.1887: S. 75.

lediglich die aus den vorherigen Debatten bekannten Argumente und Warnungen wiederholt wurden. Die Schutzzöllner beklagten die Agrarkrise, verwiesen auf die ausgebliebene Teuerung des Getreides bzw. Brotes und behaupteten, dass die Sicherung der Landwirtschaft der wichtigste Beitrag zur Lösung der sozialen Frage sei. So hieß es, dass „[...] heute die Landwirtschaft wirklich vor dem Ruin steht“⁵⁴¹ und, „[...] daß ein ruhiger und zufriedener Bauernstand das stärkste Bollwerk gegen die sozialistischen Bestrebungen ist [...]“.⁵⁴² Die Gegner der Zollerhöhung relativierten und bestritten hingegen die Notlage der Landwirtschaft, warnten vor Teuerung der Brotpreise und einer gefährlichen Verschärfung der sozialen Frage. So mahnte der Sozialdemokrat Paul Singer die Schutzzöllner, dass die überproportionale Belastung der ärmeren Bevölkerungsschichten „[...] an dem Umsturze und der Untergrabung der bestehenden Verhältnisse arbeitet und deshalb mehr agitatorische Wirkung hat, als unsere besten Reden jemals auch nur annähernd ausüben konnten.“⁵⁴³ Obwohl die schutzzollskeptischen Parteien in den vorangegangenen Reichstagswahlen starke Verluste hinnehmen mussten, wurde die Zollerhöhung diesmal nur in einer leicht entschärften Fassung verabschiedet, da sie auf den Widerstand eines Teils der Zentrumsabgeordneten stieß. Schließlich wurde eine Kompromissfassung verabschiedet, die die Getreidezölle um nur zwei Drittel erhöhte, statt sie zu verdoppeln.⁵⁴⁴

Tatsächlich stiegen im Anschluss an die Zollerhöhung erstmals die Getreidepreise. Allerdings ist strittig, ob diesbezüglich ein kausaler Zusammenhang bestand. Vielmehr stiegen generell die Weltmarktpreise für Getreide an, was sich auch in Deutschland widerspiegelte. Zugleich schienen sich die Warnungen der Freihändler zu bestätigen: Auch die Brot- bzw. Lebensmittelpreise begannen zu steigen. Prompt kam es zu Forderungen, die Getreidezölle zu senken oder abzuschaffen. Zugleich erreichten den Reichstag aber auch Petitionen, die vorsorglich gegen eine mögliche Aufhebung der Getreidezölle gerichtet waren. Die Sozialdemokraten reichten schließlich einen entsprechenden Antrag ein, der jedoch keine Chance auf Annahme hatte und nach zweitägiger hitziger Debatte versandete.⁵⁴⁵

⁵⁴¹ So der deutsch-konservative Abgeordnete Arnold Woldemar Frege: StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): 6. Sitzung, 02.12.1887: S. 87.

⁵⁴² Zitiert wird der Zentrumsabgeordnete Carl Metzner: StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): 14. Sitzung, 17.12.1887: S. 318.

⁵⁴³ StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): 6. Sitzung, 02.12.1887: S. 84.

⁵⁴⁴ Vgl. zur Generalberatung bzw. Besprechung der Weizen- und Roggenzölle: StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): 5. Sitzung, 01.12.1887: S. 47-77; StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): 6. Sitzung, 02.12.1887: S. 79-108; StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): 10. Sitzung, 13.12.1887: S. 173-215; StenBerRT. 7. LP, 1887/88 (1): 14. Sitzung, 17.12.1887: S. 309-328; vgl. „Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifs. Vom 21. Dezember 1887“. In: Reichsgesetzblatt (48), 1887: S. 533-534; Kempter, Agrarprotektionismus: S. 128-130; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 135 f.

⁵⁴⁵ Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 150-155; Kempter, Agrarprotektionismus: S. 130-132; vgl. zu den schutzzöllnerischen Petitionen: StenBerRT. 7. LP, 1888/89 (6): Aktenstück Nr. 233, 12.05.1889: S. 1430; vgl. zum sozialdemokratischen Antrag: StenBerRT. 7. LP, 1888/89 (4): Aktenstück Nr. 35, 04.02.1888: S. 319 f.; vgl.

Die Schutzzöllner hatten sich somit durchweg in den 1880er Jahren durchsetzen können. Es gelang ihnen erfolgreich, 1879 die Abkehr vom Freihandelsprinzip durch die Einführung industrieller und agrarischer Schutzzölle sowie weiterer protektionistischer Maßnahmen zu erreichen und anschließend zweimal die Zollsätze auf Getreide zu erhöhen. Die Durchsetzung eines schutzzöllnerischen Kurses in der Handelspolitik rief jedoch massivem Widerstand hervor. Die Schutzzöllner konnten nicht die Diskussionshoheit erlangen, die die Freihändler in den 1870er Jahren innegehabt hatten. Tatsächlich führten die Schutzzölle zu einer immer stärker anwachsenden Gegenbewegung, die mit einem eigenen bedrohungskommunikativen Ansatz, dem Verweis auf die anhaltende und ansteigende Gefährdung des sozialen Friedens, zunehmend an Boden gewann. Die Revolutionsgefahr bestimmte nun die Zolldebatte. Denn auch die Schutzzöllner griffen nun auf eine antisozialistische Argumentation zurück, waren damit aber weniger erfolgreich. Denn tatsächlich kam es schließlich in der Reichsleitung zu einem Umdenken. Mit der Entlassung Bismarcks als Reichskanzler 1890 endete auch ein Jahrzehnt der Zollerhöhungen. Sein Nachfolger Leo von Caprivi sollte bald für eine Entspannung in der Handelspolitik stehen, die die öffentliche Auseinandersetzung jedoch nicht befriedete, sondern vielmehr radikalisierte.

3.2.3. Handelspolitik und Agrarmobilisierung

Der Preisanstieg der Lebensmittel hatte unmittelbare politische Folgen: Bei den Reichstagswahlen 1890 konnten sowohl die Linksliberalen als auch die Sozialdemokraten starke Zugewinne verbuchen und die Zahl ihrer Abgeordneten verdoppeln bzw. sogar verdreifachen. Bereits zeitgenössische Beobachter führten dieses Wahlergebnis in hohem Maße auf den Unmut städtischer Konsumenten gegenüber der agrarprotektionistischen Zollpolitik zurück. Tatsächlich hatten die Sozialdemokraten die hohen Lebensmittelpreise zu einem zentralen Wahlkampfthema gemacht. Folgerichtig stellten die beiden Wahlgewinner im Frühjahr Anträge auf Aufhebung bzw. Ermäßigung der Lebensmittelzölle, die jedoch, ebenso wie ein freisinniger Antrag auf die Aufhebung des Importverbots auf amerikanisches Schweinefleisch, erfolglos blieben. Schließlich kam es 1891, als sowohl die Getreide- als auch die Kartoffel- und Fleischpreise unter anderem aufgrund einer schlechten Ernte explosionsartig stiegen, zu Teuerungsprotesten im ganzen Reich, die die Reichsleitung zunehmend unter Druck setzten.⁵⁴⁶

zur Besprechung: StenBerRT. 7. LP, 1888/89 (2): 31. Sitzung, 31.01.1889: S. 715-725; StenBerRT. 7. LP, 1888/89 (2): 33. Sitzung, 04.02.1889: S. 751-781.

⁵⁴⁶ Weitowitz, Deutsche Politik und Handelspolitik: S. 17-21, 25, 27-29; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 190-192, 249; Kempfer, Agrarprotektionismus: S. 132 f.; Steinkühler, Agrar- oder

Zwischenzeitlich hatte es auf Seiten der Regierung jedoch Bewegung gegeben. Nachdem Bismarck aufgrund der zunehmenden persönlichen und politischen Differenzen mit dem jungen Kaiser Wilhelm II. zum Rücktritt gedrängt worden war, wurde unter dem neuen Reichskanzler, dem preußischen General Leo von Caprivi, der bereits in Ansätzen begonnene sogenannte Neue Kurs fortgeführt. Maßgeblicher Kern dieses politischen Reformprogramms war die Idee eines Versöhnungskurses mit der industriellen Arbeiterschicht, um die weitere Stärkung der Sozialdemokraten zu verhindern, die Caprivi als „die größte Gefahr im Reich“⁵⁴⁷ ansah. Nach Caprivi sollte bei jeder politischen Maßnahme handlungsleitend sein, wie sie auf die „sozialdemokratische Frage“⁵⁴⁸ einwirke. Die Bekämpfung der neugegründeten SPD war für ihn die zentrale politische Aufgabe „[...] für das Ende dieses Jahrhunderts, vielleicht für Jahrzehnte des nächsten Jahrhunderts [...]“⁵⁴⁹. Das Deutsche Reich befinde sich in einem regelrechten inneren Krieg. Die Regierung habe die Pflicht „[...] sich auf solchen Kampf zuzuschneiden“⁵⁵⁰ und dabei auch ehemals als Reichsfeinde titulierte religiöse, politische und ethnische Minderheiten wie Katholiken, Linksliberale und Polen einzubinden. Caprivi betonte jedoch seinen Wunsch, dass „die sozialdemokratische Frage“⁵⁵¹ möglichst „[...] auf friedlichem Wege gelöst werden möge.“⁵⁵² Der Kampf gegen die Sozialdemokratie sei nicht durch Repression, sondern vor allem durch soziale Reformen zu gewinnen. Neben einem Ausbau des Arbeiterschutzes wurde vor allem die Handelspolitik als zentrales Interventionsfeld ausgemacht: Durch eine Reduzierung der Zollabgaben sollte eine Verringerung der hohen Brotpreise als einer der entscheidenden Unzufriedenheitsfaktoren in der Arbeiterbevölkerung erreicht werden.⁵⁵³

Gegenüber einer zunächst diskutierten unilateralen Senkung der Getreidezölle wurde von der Reichsleitung schließlich der Abschluss von Handelsverträgen vorgezogen. Neben außenpolitischen Überlegungen wurde dieses Vorgehen auch deshalb als vielversprechender angesehen, da im Jahr 1892 eine Vielzahl von bisher geltenden Vereinbarungen mit anderen Staaten ausliefen und das Deutsche Reich nicht mehr, wie in den 1880er Jahren, von alten

Industriestaats: S. 203-206; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 242; vgl. zum Wahlergebnis: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 40; vgl. zum sozialdemokratischen Antrag: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (8): Aktenstück Nr. 19, 07.05.1890: S. 122; vgl. zum freisinnigen Antrag: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (8): Aktenstück Nr. 21, 06.05.1890; vgl. zu deren Besprechung im Plenum des Reichstags: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (2): 42. Sitzung, 13.01.1891: S. 920-937; StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (2): 43. Sitzung, 14.01.1891: S. 939-963; StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (2): 44. Sitzung, 15.01.1891: S. 965-984; StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (2): 45. Sitzung, 16.01.1891: S. 985-1014.

⁵⁴⁷ So Caprivi in einer Haushaltsdebatte im Reichstag: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (3): 77. Sitzung, 28.02.1891: S. 1792.

⁵⁴⁸ Ebd.

⁵⁴⁹ Ebd.

⁵⁵⁰ Ebd.

⁵⁵¹ Ebd.

⁵⁵² Ebd.

⁵⁵³ Weitowitz, Deutsche Politik und Handelspolitik: S. 9-15; Canis, Unterschiedliche Richtungen: S. 88 f.

Meistbegünstigungsklauseln hätte profitieren können und im schlimmsten Fall ein europaweiter Handelskrieg drohte. Zudem nahm seit den 1880er Jahren stetig die Bedeutung der Industrie als Arbeitgeber gegenüber der Landwirtschaft zu und hatte sie sogar bereits diesbezüglich überholt. Eine einseitig den Agrarsektor bevorzugende Zollpolitik wurde daher in der Reichsleitung als immer weniger sinnvoll angesehen, stattdessen wurde eine Stärkung des Exports von industriellen Waren ins Auge gefasst, nicht zuletzt auch deshalb, weil dadurch eher der beabsichtigten Vertretung der Interessen der Industriearbeiterschaft entsprochen wurde.⁵⁵⁴

Bereits im Juli 1890 wurde begonnen, die neue Handelspolitik vorzubereiten. In den folgenden Jahren wurden bis Anfang 1894 zahlreiche Abkommen mit verschiedenen europäischen Staaten geschlossen. Selbst mit dem agrarischen Hauptkonkurrenten Russland konnte nach einem kurzen Handelskrieg ein Vertragsabschluss erreicht werden, der zugleich Höhe- als auch Abschlusspunkt der Caprivischen Handelspolitik werden sollte. Grundsätzlich folgten alle Vereinbarungen demselben Muster: Für die Verringerung der Abgaben auf deutsche Industrieexporte wurde eine Senkung der Agrarzölle konzediert. Eine völlige Aufhebung der Getreidezölle erfolgte jedoch zur Wahrung agrarischer Interessen nicht und auch die Senkung der Zölle beschränkte sich auf das bereits protektionistische Niveau von 1885. Die Viehzölle wurden sogar nur minimal bis leicht gesenkt, dafür jedoch sanitäre Einfuhrbeschränkungen bei Fleischimporten gelockert. So wurde etwa durch das Aufheben des Importverbotes auf amerikanisches Schweinefleisch der „Schweinekrieg“ beendet, nachdem die USA strengere Inspektionen eingeführt hatten.⁵⁵⁵

Der handelspolitische Kurswechsel war von Seiten der Industrieverbände und der Handelskammern bereits nachdrücklich gefordert worden und wurde nun, insbesondere von der aufsteigenden exportorientierten Chemie- und Pharmaindustrie, teilweise geradezu euphorisch begrüßt und explizit unterstützt. Insbesondere der zwischenzeitliche Handelskrieg mit Russland war von Seiten der Industrie als große Belastung empfunden worden. Auch zahlreiche Wirtschaftswissenschaftler unterstützten die Handelspolitik Caprivis. So schrieb etwa der liberale Nationalökonom Walther Lotz: „Der Konsument, den man 1879 begraben glaubte, er ist erwacht, er fordert billiges Brot. Hören wir seine Stimme, da sein Ruf unserem

⁵⁵⁴ Robert Mark Spaulding, *Osthandel und Ostpolitik. German Foreign Trade Policies in Eastern Europe from Bismarck to Adenauer*. Providence RI, 1997: S. 25-27; Weitowitz, *Deutsche Politik und Handelspolitik*: S. 21, 26 f., 31, 41-48; Torp, *Herausforderung der Globalisierung*: S. 179-188, 205; Kempster, *Agrarprotektionismus*: S. 133-135; Steinkühler, *Agrar- oder Industriestaat*: S. 197-203, 206-210, 218 f.

⁵⁵⁵ Regulski, *Handelsvertragspolitik im Kaiserreich*: S. 46-48, 74-77, 123-124; Weitowitz, *Deutsche Politik und Handelspolitik*: S. 18 f., 31 f., 48-147, 159-203, 229-288, 292 f.; Spaulding, *Osthandel und Ostpolitik*: S. 21-24, 29-42; Torp, *Herausforderung der Globalisierung*: S. 198-202; Kempster, *Agrarprotektionismus*: S. 136-139; Steinkühler, *Agrar- oder Industriestaat*: S. 210-217; siehe zur laxeren Fleischeinfuhrpolitik: Wottawa, *Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch*: S. 52 f.; sowie: Spiekermann, *Dangerous Meat*: S. 99; siehe zur Beendigung des Schweinekriegs: Hoy & Nugent, *Public Health or Protectionism*: S. 216-220.

überwiegenden Produzenteninteresse entspricht!“⁵⁵⁶ Er bekräftigte die Grundsätze der Caprivischen Handelspolitik: „Konzessionen in ausländischen Industriezöllen, als Gegengabe angebotenen Konzessionen auf dem Gebiete des Agrarwesens und Veterinärkonventionen.“⁵⁵⁷ Selbst der sich auf die Interessen der Schwer- und Textilindustrie konzentrierende CVDI, der bis dahin stets schutzzöllnerisch agiert hatte, bekannte, nachdem er sich zunächst betont agrarsolidarisch geäußert hatte, schließlich offen zur neuen Handelsvertragspolitik einschließlich des Vertragsabschlusses mit Russland.⁵⁵⁸

Das informelle „Bündnis von Eisen und Roggen“ war, trotz zahlreicher Beschwichtigungsversuche, nun offen in Frage gestellt, denn die von den Handelsverträgen zumindest subjektiv benachteiligten Agrarvertreter lehnten diese erwartungsgemäß ab. Unter Verwendung der etablierten agrarischen Bedrohungskommunikation kritisierten sie die vereinbarten Zollsenkungen scharf und warnten zumindest vor einer weiteren Verschärfung der Agrarkrise. Insbesondere der Vertrag mit dem ideologisch aufgeladenen Erzfeind der deutschen Landwirte – Russland – rief Empörung hervor. So behauptete der Gutsbesitzer und Chefredakteur der konservativen Kreuzzeitung Wilhelm Joachim von Hammerstein während der Besprechung des deutsch-russischen Vertrages, dass mit dem Abkommen die „[...] deutsche Landwirtschaft zu Grabe getragen [...]“⁵⁵⁹ werde. Wenn auch Kaiser Wilhelm II. die Verträge nachdrücklich unterstützte, waren sie doch innerhalb der Reichsleitung keineswegs unumstritten, insbesondere das preußische Landwirtschaftsministerium signalisierte teils offenen Widerstand. Die Agrarier besaßen auch beim ehemaligen Reichskanzler Rückhalt. Aus seinem Ruhesitz in Friedrichsruh kommentierte Bismarck die Handelsverträge abschätzig, versuchte sie durch Einflussnahme auf Parlamentarier sogar zu sabotieren, das heißt die notwendige Ratifizierung im Reichstag zu verhindern.⁵⁶⁰

Auch der Sohn des ehemaligen Reichskanzlers, Herbert von Bismarck, bezog unter dem Pseudonym „Borussen“ gegen die Handelspolitik Caprivis Stellung. Er kritisierte den „[...] Abfall von der Bismarckschen Politik auf den wichtigsten Gebieten [...]“⁵⁶¹ Bismarck warnte: „Nichts bekundet so sicher den beginnenden Niedergang eines Volkes, als das Abwenden

⁵⁵⁶ Walther Lotz. Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1892. Leipzig, 1892: S. 200.

⁵⁵⁷ Ebd.: S. 202.

⁵⁵⁸ Weitowitz, Deutsche Politik und Handelspolitik: S. 22-25, 49, 296 f.; Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 32 f., 37 f.; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 189 f., 203 f.; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 49-55, 87-107, 124 f.

⁵⁵⁹ StenBerRT. 9. LP, 1893/94 (3): 73. Sitzung, 16.03.1894: S. 1904.

⁵⁶⁰ Weitowitz, Deutsche Politik und Handelspolitik: S. 21-25, 37-40, 58-61, 209-211, 219 f., 283, 290 f.; Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 38 f., 46; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 188 f., 202 f., 205 f.; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 48 f.

⁵⁶¹ Borussen. Ablehnen oder Annehmen? Vorbemerkungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag nebst einer einleitenden Beurteilung der politischen Lage. Gotha, 1891: S. 14.

desselben von der Dankbarkeit gegen seine großen Männer [...].⁵⁶² Eine Fortführung des bisherigen Zollschutzes sei dringend notwendig, denn „[...] nichts brächte so sicher den inneren Zusammenbruch des deutschen Reiches zuwege, als der Untergang unseres deutschen Bauernstandes [...].“⁵⁶³ Bismarck mahnte in Richtung des Reichstages: „Es wäre verabscheuungswürdiger Frevel an der Gesamtheit, wenn die Vielen, die berufen sind, erkannte Fehler Weniger zu tilgen, diese Fehler unter Verrat am Volkswohl guthießen.“⁵⁶⁴

Angesichts des deutlichen agrarisch-konservativen Widerstands rechtfertigte Caprivi gleich zu Beginn der Debatte des ersten, von ihm mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen, Vertrages in einer Grundsatzrede persönlich die Handelspolitik seiner Regierung. Neben außen- und wirtschaftspolitischen Motiven nannte der Reichskanzler dabei vor allem sozialpolitische Gründe, deren Vorbringung einen bedrohungskommunikativen Charakter trug. Caprivi erkannte zwar die Bedeutung der Landwirtschaft und deren Bedürfnisse an, relativierte jedoch die Agrarkrise durch die stetige Verwendung des Konjunktivs und kritisierte, dass die Landwirtschaft einseitig begünstigt worden sei (Status quo). Es gelte nun stattdessen die Industrie und deren Exportfähigkeit durch den Abschluss von Handelsverträgen zu fördern, um dadurch industrielle Arbeitsplätze für die immer größer werdende Bevölkerung zu schaffen und so die soziale Frage zu entschärfen (Handlungsempfehlung). Falls dies nicht geschehe, drohten nicht nur eine weitere Stärkung der sozialistischen Agitation, sondern auch der wirtschaftliche und schließlich der nationale Untergang (Zukunftsszenario).

So betonte Caprivi: „[W]ären die Schutzzölle nicht dagewesen, so wären wir voraussichtlich inzwischen einer landwirtschaftlichen Krisis entgegengegangen [...].“⁵⁶⁵ Er monierte jedoch, dass hinsichtlich der Getreidezölle der „Bogen überspannt“⁵⁶⁶ worden sei und warnte: „Jede Ueberspannung eines Bogens in Bezug auf solche Zölle [...] birgt aber für den Staat die große Gefahr in sich, daß daraus ein Agitationsmittel geschmiedet wird, was sich gegen den Staat und die staaterhaltenden Parteien richtet.“⁵⁶⁷ Caprivi warnte den Reichstag, „[...] daß auf dem bisherigen Wege fortzugehen der Ruin nicht nur unserer Industrie, unseres Arbeiterstandes, sondern auch vielleicht des Staates sein würde.“⁵⁶⁸ Der Reichskanzler bekannte: „Handel und Industrie sind und bleiben die wesentlichsten Quellen des Wohlstandes und damit Politischer Macht, kultureller Bedeutung [...].“⁵⁶⁹ und behauptete, „[...] daß die Sittlichkeit in den unteren Klassen bis zu einem gewissen Grad einen steigenden Wohlstand zur

⁵⁶² Ebd.: S. 9.

⁵⁶³ Ebd.: S. 78.

⁵⁶⁴ Ebd.: S. 108.

⁵⁶⁵ StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (5): 137. Sitzung, 10.12.1891: S. 3304.

⁵⁶⁶ Ebd.: S. 3306.

⁵⁶⁷ Ebd.

⁵⁶⁸ Ebd.: S. 3302.

⁵⁶⁹ Ebd.: S. 3307.

Voraussetzung hat [...].⁵⁷⁰ Hiermit knüpfte Caprivi an die zeitgenössisch antisozialistisch konnotierte Sittlichkeitsdebatte an.⁵⁷¹ Der Reichskanzler machte dabei den sozialpolitischen Ansatz seiner Handelspolitik explizit: „[...] wir müssen den Arbeitern nicht bloß entgegentreten, sondern auch entgegenkommen. Dieses zu thun, ist einer der Zwecke dieser Verträge. Wir wollen ihnen entgegenkommen, indem wir ihnen die Möglichkeit zu einem redlichen Erwerb geben.“⁵⁷² Anschließend behauptete er: „[...] wir müssen exportieren: entweder wir exportieren Waaren, oder wir exportieren Menschen. Mit dieser steigenden Bevölkerung ohne eine gleichmäßig zunehmende Industrie sind wir nicht in der Lage, weiter zu leben.“⁵⁷³ Caprivi mahnte: „Würden die Verträge [...] abgelehnt, so weiß ich in der That nicht, [...] wo in etwa einem Jahrzent [sic] die Grenze der Nothstände liegen würde, die über Deutschland hereinbrechen würden.“⁵⁷⁴

Caprivi konnte sich schließlich gegen den erbitterten Widerstand der Agrarier durchsetzen. Der Reichstag ratifizierte alle abgeschlossenen Verträge. Selbst die Sozialdemokraten stimmten den Regierungsvorlagen zu, im Falle des österreichisch-ungarischen Vertrages zum ersten Mal überhaupt. Auch die Linksliberalen, ein Großteil der Abgeordneten der Nationalliberalen und des Zentrums sowie einige, vor allem CVDI-nahe, Konservative ratifizierten die Verträge. Im Ganzen hatte sich nun ein deutlicher Bruch zwischen der Reichsleitung und den sich bis dahin stets als staatstragend gerierenden Konservativen manifestiert. Diese Entwicklung hatte zwar zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Handelspolitik. Nachdem Caprivi einige Zugeständnisse gemacht hatte, fand auch der umstrittene Vertrag mit Russland schließlich ohne größere Probleme die Zustimmung des Reichstags. Die erbitterten Widerstand leistenden agrarnahen Abgeordneten, unter ihnen einige Regierungsbeamte, hatten sich jedoch nun in eine offene Opposition zur Reichsleitung begeben.⁵⁷⁵

Die Verträge schienen sowohl die erhoffte als auch die befürchtete Wirkung zu entfalten. Die Förderung der Industrie schien zu funktionieren: 1892/93 setzte eine bis zum Ersten Weltkrieg andauernde Phase wirtschaftlicher Hochkonjunktur ein, in der auch die Löhne der

⁵⁷⁰ Ebd.

⁵⁷¹ Vgl. Kapitel 3.3.3.

⁵⁷² Ebd.

⁵⁷³ Ebd.

⁵⁷⁴ Ebd.: S. 3308.

⁵⁷⁵ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 190, 192, 203-206; Weitowitz, Deutsche Politik und Handelspolitik: S. 148-152, 220 f., 288-292; Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 34 f.; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 79-82; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 211 f.; vgl. zur namentlichen Abstimmung über den deutsch-österreichischen Vertrag: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (5): 144. Sitzung, 18.12.1891: S. 3567-3570; vgl. zur Abstimmung über den deutsch-russischen Vertrag: StenBerRT. 9. LP, 1893/94 (3): 73. Sitzung, 16.03.1894: S. 1926.

Industriearbeiter stiegen. Zugleich begann ab 1894 ein erneutes rasches Wachstum des Welthandelsvolumens, das ebenfalls bis kurz vor Kriegsbeginn anhielt. Zugleich schienen sich jedoch auch die Befürchtungen der Agrarier zu bewahrheiten: 1892 fingen die Getreidepreise an, wieder schlagartig zu sinken und erreichten 1894 einen Allzeit-Tiefpunkt. Hieraus wiederum resultierte eine Verringerung der Brotpreise, wie sie von den städtischen Konsumenten und ihren Vertretern erhofft worden war. Der Preisrückgang war jedoch nicht vorrangig das Ergebnis der handelspolitischen Entscheidungen der Reichsleitung, sondern in hohem Maße von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie klimatischen Schwankungen verursacht. Diese eigentlichen Ursachen der Getreidepreisentwicklung waren zeitgenössisch durchaus bekannt. Die unterschiedlichen politischen Akteure machten jedoch zur Rechtfertigung der eigenen Anliegen aufgrund des zeitlichen Zusammentreffens einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen Caprivis Handelspolitik und der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Auch eine Zunahme der Viehseuchenfälle bis 1892 wurde der Entschärfung der sanitären Einfuhrvorschriften angelastet, die jedoch tatsächlich noch gar nicht in Kraft getreten war.⁵⁷⁶

Nachdem die Getreidepreise im Anschluss an die Ratifizierung der ersten Handelsverträge rapide zu sinken begannen, erfolgte eine nie dagewesene Mobilisierung agrarischer Interessen, die sich vor allem in der Gründung des Bundes der Landwirte (BdL) am 4. Februar 1893 ausdrückte. Diese agrarische Interessensvertretung wurde schnell zu einem der wichtigsten und mitgliederstärksten politischen Verbände im Deutschen Reich. Konkrete handelspolitische Forderungen des Verbandes umfassten neben der grundsätzlichen Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle und einem Ende der Handelsverträge unter anderem auch die Verschärfung der sanitären Einfuhrvorschriften für Fleisch sowie die Einführung eines staatlichen Getreidehandelsmonopols zur Preisstabilisierung. Wie bereits zuvor der VSW war der BdL nicht nur stark antisemitisch, sondern auch politisch eng mit der Deutschkonservativen Partei verknüpft. Tatsächlich wurde er zu einer Ersatzorganisation der Honoratiorenpartei, die bereits im Gründungsjahr über hunderttausend Mitglieder gewinnen konnte. Dem BdL gelang es so innerhalb kurzer Zeit einen Führungsanspruch in der Vertretung landwirtschaftlicher Interessen in Deutschland zu gewinnen und als entscheidende Stimme des Agrarsektors wahrgenommen zu werden. In der politischen Praxis bediente sich der BdL zum damaligen Zeitpunkt neuer Formen des Lobbyismus: Er beeinflusste massiv Wahlkämpfe sowohl durch

⁵⁷⁶ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 192 f.; Weitowitz, Deutsche Politik und Handelspolitik: S. 205-209, 300-305; Kempfer, Agrarprotektionismus: S. 143-146; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 225-229.

propagandistische, sich einer drastischen Rhetorik bedienenden, Agitation als auch durch die Finanzierung von Kandidaten, die sich dem Verbandsprogramm verpflichteten.⁵⁷⁷

Die Agitation der Agrarier baute dabei auf der etablierten schutzzöllnerischen Bedrohungskommunikation auf: Sie warnten, dass die bereits vorhandene dramatische Agrarkrise durch die Handelsverträge noch verschlimmert worden sei (Status quo), es drohe der Untergang der Landwirtschaft und des Bauernstandes, der zwangsläufig in einer sozialistischen Revolution münden müsse (Zukunftsszenario). Alle landwirtschaftlich Tätigen, ob Großgrundbesitzer oder Kleinbauern, hätten sich daher zur Wehr zu setzen, sich in Verbänden zusammenschließen und für eine staatliche Protektion und Förderung des Agrarsektors zu kämpfen (Handlungsempfehlung).

So griff der Rittergutsbesitzer und polnische Reichstagsabgeordnete Witold Skarżyński in einer vom BdL herausgegebenen Schrift die Capravische Handelspolitik scharf an. Er warnte, „[...] dass die Landwirthe und Grundbesitzer des deutschen Reiches darauf gefasst sein müssen, die nächsten 12 Jahre hindurch so gut, wie ungeschützt, diesem lawinenartigen Ansturme der ausländischen Konkurrenz [...] die Stirn bieten zu müssen!“⁵⁷⁸ Skarżyński kritisierte „[...] dieses unglückliche System von Handelsverträgen, bei welchen die deutsche Landwirtschaft und Industrie die nächsten zehn Jahre weder leben noch sterben – höchstens nur weiter wird fortvegetiren können!“⁵⁷⁹ Er mahnte, „[...] dass die heutige Gesellschaft [...] der sozialen Revolution mit verbundenen Augen vermöge einer geschichtlichen Fatalität zusteuern muss.“⁵⁸⁰

Auch der Gutsbesitzer und Präsident des hessischen Bauernvereins Gideon Dael von Köth-Wanscheid kritisierte die Handelsverträge als eine der zentralen „Ursachen des Rückgangs des Bauernstandes“⁵⁸¹. Der Zentrumspolitiker warnte: „Die Lage des deutschen Bauernstandes ist aber nachgerade eine so schlimme geworden, daß die Umsturzparteien schon mit Behagen auf sein baldiges Zusammenbrechen hoffen. Hilfe muss deshalb rasch geleistet

⁵⁷⁷ Siehe zur Geschichte des BdL vor allem: Hans-Jürgen Puhle. *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893-1914)*. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei. (2., verb. Aufl.). Bonn-Bad Godesberg, 1975; sowie: Stefan Biland. *Die Deutsch-Konservative Partei und der Bund der Landwirte in Württemberg vor 1914*. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Parteien im Königreich Württemberg. Stuttgart, 2002; vgl. auch: Treskow, *Vom Café Milani zum Bund der Landwirte*: S. 65 f.; Flemming, *Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie*: S. 29-38; Torp, *Herausforderung der Globalisierung*: S. 193-196, 226-229; Regulski, *Handelsvertragspolitik im Kaiserreich*: S. 67-74, 83-86; vgl. auch zur Bedeutung des BdL im deutsch-englischen Vergleich: Cheryl Schonhardt-Bailey. „Interests, Ideology and Politics: Agricultural Trade Policy in Nineteenth-Century Britain and Germany“. In: Andrew Marrison (Hg.). *Free Trade and Its Reception 1815-1960*. London, 1998: S. 63-81.

⁵⁷⁸ Witold Skarżyński. *Die Agrarkrisis und die Mittel zu ihrer Abhilfe*. Grundzüge eines agrarpolitischen Programms. Berlin, 1894: S. 2.

⁵⁷⁹ Ebd.: S. 102.

⁵⁸⁰ Ebd.: S. 104.

⁵⁸¹ Gideon Dael von Köth-Wanscheid. *Zur Agrarfrage: in wie weit trägt der deutsche Bauernstand selbst die Schuld an seinem Rückgang?* Frankfurt a. M., 1895: S. 2.

werden, damit dieser Zusammenbruch abgewendet werde.“⁵⁸² Da „[...] der deutsche Bauernstand [...] am Rand des Verderbens sich befindet, so liegt die Gefahr gar nahe, daß er [...] eine Beute der Sozialdemokratie werde [...]“.⁵⁸³ Er ermahnte die Landwirte zum politischen Aktivismus: „Der Bauer, auf sich allein angewiesen, muß im Kampf gegen diese Feinde zu Grunde gehen. Nur dadurch, daß er als fest gegliederte, geschlossene Gesamtheit in den Kampf tritt, vermag er sich zu retten.“⁵⁸⁴

Die Mobilisierung der agrarischen Interessen zeitigte rasch Folgen: Die Parteien näherten sich dem Agrarprotektionismus wieder deutlich an. Neben den Deutsch- als auch Freikonservativen betraf dies verstärkt nun auch die Nationalliberalen, die politisch durch zeitgenössisch reüssierenden Antisemitenparteien unter Druck standen, die wiederum oftmals vom BdL unterstützt wurden. Tatsächlich gelang es dem BdL bereits in seinem Gründungsjahr 1893 ein gutes Drittel der Reichstagsabgeordnete nach den Wahlen desselben Jahres auf sein Programm zu verpflichten. Im Juli gründete Wilhelm von Kardorff die sogenannte Wirtschaftliche Vereinigung im Reichstag, die das BdL-Programm vertrat und der sich mehr als ein Drittel der Abgeordneten anschlossen.⁵⁸⁵

Auch die Reichsleitung unter Caprivi versuchte den opponierenden Agrariern entgegenzukommen. Die durch die Handelsverträge ausgelöste Agrarbewegung und der Konflikt zwischen Landwirtschaft und Industrie wurde als hochgefährlich angesehen, da sie entgegen der ursprünglichen Intention einer Revolution Vorschub leisten könnte, statt sie zu verhindern. Zur Befriedung war die Reichsleitung zu zahlreichen Konzessionen bereit. So wurde einigen lang erhobenen agrarischen Forderungen wie einer Erleichterung der Ausfuhren ins Ausland und des Eisenbahntransports innerhalb Deutschlands stattgegeben. Zudem wurden partei- und verbandsunabhängige Landwirtschaftskammern eingerichtet, an die staatliche Rechte abgetreten wurden. Trotz dieser Zugeständnisse waren Caprivis Bemühungen letztlich jedoch erfolglos, da sie angesichts seiner Handelspolitik insbesondere des Vertragsabschlusses mit Russland verkannt wurden. Vielmehr ließen die landwirtschaftlichen Interessensvertreter keine Gelegenheit aus, den Reichskanzler zu attackieren. Tatsächlich begann Caprivis Macht zu schwinden. Nachdem der Reichskanzler bereits 1892 sein Amt als preußischer Ministerpräsident aufgegeben hatte, kam es zu einem Auseinanderdriften der zum einen in Preußen und zum anderen auf Reichsebene angesiedelten Regierungsorgane, was der regierungsinternen Opposition Vorschub leistete. Die Erfolge der SPD bei den

⁵⁸² Ebd.: S. 3.

⁵⁸³ Ebd.: S. 1 f.

⁵⁸⁴ Ebd.: S. 27.

⁵⁸⁵ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 195-197; Weitowitz, Deutsche Politik und Handelspolitik: S. 218 f.; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 77-79; Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie: S. 35; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 111 f.

Reichstagswahlen 1893 schwächten Caprivis Position zusätzlich, da sein Reformansatz zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht zu funktionieren schien. Auch der Kaiser distanzierte sich zunehmend von seinem Reichskanzler. Wilhelm II. setzte nun auf einen erneuten Repressionskurs gegenüber der SPD und versuchte sich mit den Agrariern zu versöhnen. Caprivi wurde in der Reichsleitung zunehmend isoliert und nachdem er sich geweigert hatte, die Umsturzvorlage im Reichstag einzubringen, Ende Oktober 1894 schließlich als Reichskanzler entlassen.⁵⁸⁶

Mit dem Ende der Kanzlerschaft Caprivis kam es auf Regierungsseite zunächst zu einer Pause in der Handelspolitik. Angesichts der nun von Seiten der agrarisch orientierten Deutschkonservativen Partei verfolgten Fundamentalopposition war die Reichsleitung nicht gewillt, ihre Zollpolitik zu revidieren. Die Handelsverträge hatten zudem eine lange Laufzeit die erst 1903 endete. Auch fingen nach dem Rücktritt Caprivis ab 1895 zunächst der Weizen- und dann auch der Roggenpreis wieder an zu steigen. Ebenso schien sich angesichts steigender Exporte die Förderung der Industrie auszuzahlen. Die öffentliche Auseinandersetzung tobte aber nichtsdestotrotz ununterbrochen weiter.⁵⁸⁷

Innerhalb der, von der anhaltenden positiven Konjunktur profitierenden, Industrie, begannen sich nun die Befürworter einer exportindustriell ausgerichteten Handelspolitik zunehmend selbstbewusst zu äußern und zu organisieren. Als Gegenorganisation zu dem traditionell schwerindustriell und protektionistisch ausgerichteten CVDI gründeten Vertreter der, besonders von den Handelsverträgen profitierenden, verarbeitenden Industrie Ende 1895 den freihändlerisch orientierten „Bund der Industriellen“ (BDI). Es gab damit nun einen unternehmerischen Interessensverband, der, anders als der zögerliche CVDI, offen Stellung gegen die Forderungen der Agrarier, allen voran dem BdL, bezog.⁵⁸⁸

Tatsächlich setzte sich auf Seiten der Unterstützer der Handelspolitik zunehmend die Auffassung durch, dass es notwendig sei, sich für ihr Fortführen auch gegen Widerstände einzusetzen. So bildeten etwa freisinnige Politiker und Handelsvertreter aus den Hansestädten 1896 als Reaktion auf die Aktivitäten des BdL einen „Schutzverband gegen agrarische

⁵⁸⁶ Weitowitz, Deutsche Politik und Handelspolitik: S. 205, 211-217, 220, 222-227, 305-307, 310-312; Aldenhoff-Hübinger, Agrarpolitik und Protektionismus: S. 152-154, 197-209; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 208 f.; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 164-186, 224 f.; Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 47; Canis, Unterschiedliche Richtungen: S. 93; siehe auch: Norbert Steinbeck. Bürokratisierung und betriebliche Rationalisierung. Die preußischen Landwirtschaftskammern und die Entwicklung der Agrarverfassung im wilhelminischen Kaiserreich. Frankfurt a. M., Berlin, 1997.

⁵⁸⁷ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 193; Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 62-65.

⁵⁸⁸ Siehe zur Geschichte des BDI: Hans-Peter Ullmann. Der Bund der Industriellen. Organisation, Einfluß und Politik klein- und mittelbetrieblicher Industrieller im Deutschen Kaiserreich 1895-1914. Göttingen, 1976; Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 32 f., 62-66; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 239.

Übergriffe“ und 1897 wurde, nach langwieriger Vorbereitung, unter Beteiligung des CVDI, des BDI und des DHT eine „Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen“ gegründet. Wohl auch durch diesen Rückhalt gewannen die Freihändler nun wieder deutlich an Selbstbewusstsein. Nachdem die Freihändler in den 1880er Jahren einen Abwehrkampf gegen die wiederholten Zollerhöhungen geführt hatten, gingen sie wieder in die Offensive über. So wurde statt einer Zollsenkung nun auch wieder eine Aufhebung der Getreidezölle gefordert. Auch die exportorientierte Handelspolitik Caprivis wurde als Kompromisslösung nachdrücklich verteidigt.⁵⁸⁹

Das wiedergewonnene Selbstbewusstsein der Freihändler beeindruckte die Agrarier jedoch nicht, im Gegenteil: Auch nach dem Abtritt Caprivis ließen sie ihre Tätigkeiten keineswegs ruhen. So erreichte den Reichstag nach wie vor eine Unmenge an Petitionen, die eine Zollerhöhung bzw. -ausweitung mithilfe der etablierten agrarischen Warnungen und Drohungen forderten. Der zollpolitische Handlungsspielraum war durch die lange Vertragslaufzeit der Handelsabkommen jedoch auf absehbare Zeit begrenzt. Zudem bestand außerhalb der Landwirtschaft ein grundsätzlicher Konsens darüber, dass die abgeschlossenen Verträge notwendig gewesen seien. So scheiterte etwa 1895 ein Versuch des BdL eine Kündigung des seit 1857 mit dem Getreideexportland Argentinien bestehenden Handelsvertrags zu erreichen. Der Verband konzentrierte sich daher zwischenzeitlich vor allem auf außertarifliche Maßnahmen. Zu einer zentralen Forderung wurde die Einrichtung eines staatlichen Getreidehandelsmonopols, welches in den Jahren 1894 bis 1896 wiederholt im Rahmen des sogenannten „Antrag Kanitz“ von den Konservativen in den Reichstag eingebracht wurde. Obwohl der Versuch der Verstaatlichung des Getreidehandels auf entrüsteten Widerstand stieß und jedes Mal vom Reichstag zurückgewiesen wurde, gelang es dem BdL seine Entschlossenheit notfalls auch mit radikalen Lösungsvorschlägen zu demonstrieren.⁵⁹⁰

Zur Begründung wurde dabei auf die agrarische antisozialistische Bedrohungskommunikation zurückgegriffen. Gerechtfertigt wurde, hier der Antrag Kanitz, unter anderem damit, „[...] daß der sozialistischen Bewegung nichts mehr zu Statten kommt, als der Fortbestand der jetzigen Nothlage der Landwirtschaft, und daß jedes Mittel, welches diese Nothlage zu mildern geeignet ist, auch gegen die sozialistische Bewegung seine Wirkung

⁵⁸⁹ Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 164-174; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 240; vgl. auch: Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 68-72.

⁵⁹⁰ Vgl. ausführlich: Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 135-164; vgl. auch: Aldenhoff-Hübinger, Agrarpolitik und Protektionismus: S. 155 f.; Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie: S. 40; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 158-160, 187-190, 347-352; vgl. zum Antrag Kanitz in der Erstfassung: StenBerRT. 9. LP, 1893/94 (5): Aktenstück Nr. 287, 07.04.1894: S. 1414; vgl. zur zweiten Fassung mit Begründung: StenBerRT. 9. LP, 1894/95 (5): Aktenstück Nr. 211, 13.03.1895: S. 938 f.

äußern muß.⁵⁹¹ Der Antrag sei daher „[...] im höchsten Grade sozialkonservativ — d. h. gesellschaftserhaltend [...].“⁵⁹²

Die Agraraktivisten waren durchaus erfolgreich darin, die Reichsleitung zu beeindrucken. So betonte etwa Kaiser Wilhelm im Juli 1895 regierungsintern, dass „agrарische Fragen“⁵⁹³ momentan gegenüber der sozialen Frage im Vordergrund stünde. Statt eines Entgegenkommens gegenüber den Arbeitern, wurde nun versucht, den industriefernen Mittelstand, Handwerker und Bauern, für den Kampf gegen den Sozialismus zu gewinnen. Der seit 1894 amtierende Reichskanzler Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst ging auf die Agrarier zu, indem er bereits in seiner ersten Reichstagsrede ankündigte, dass die Landwirtschaft künftig im Vordergrund der Politik stehen würde. Seine Regierung hielt zwar an den Handelsverträgen fest, lehnte die als exzessiv betrachteten Forderungen des BdL ab und bestand auch auf einer ausreichenden Berücksichtigung der Interessen der Industrie, traf zugleich aber mehrere, zunächst kleinere Maßnahmen, um den Agrariern entgegenzukommen. So erfüllte er mit Exportprämien, verschiedenen Einschränkungen des Getreidehandels und einer Börsenreform lang gestellte Forderungen der Landwirtschaft.⁵⁹⁴

Eine der zentralen Maßnahmen, mit denen die Reichsleitung insbesondere den west- und süddeutschen Landwirten, aber auch Forderungen des BdL, entgegenkam, war eine erneute, bereits jedoch unter Caprivi begonnene, Verschärfung der sanitären Einfuhrkontrollen für Fleisch und Vieh. Zwischen 1894 und 1898 wurde das Reichsviehseuchengesetz gezielt importhemmend verschärft. Daneben kam es auch zu erneuten Maßnahmen gegen den Hauptkonkurrenten in der Fleischproduktion: So wurde 1894 ein Fall der Infektion mit dem sogenannten Texasfieber als Anlass genommen, den Import von Rindern und Rindfleisch aus den USA komplett zu verbieten und im Januar 1895 wurde der Import fast sämtlicher amerikanischer Schweinefleischprodukte untersagt. Schließlich verabschiedete der Reichstag Anfang des Jahres 1900 ein neues restriktives Fleischbeschaugesetz, das de facto zur Unterbindung jeglicher Fleischeinfuhr überhaupt führte.⁵⁹⁵

⁵⁹¹ StenBerRT. 9. LP, 1894/95 (5): Aktenstück Nr. 211: S. 938.

⁵⁹² Ebd.

⁵⁹³ Erlaß Wilhelms II. an den preußischen Handelsminister Hans Freiherr von Berlepsch. 31.07.1895. in: Quellensammlung GDS, III. Abt., 3. Bd., Nr. 104: S. 344.

⁵⁹⁴ Achilles, Deutsche Agrargeschichte: S. 355; Canis, Unterschiedliche Richtungen: S. 94 f.; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 146; Aldenhoff-Hübinger, Agrarpolitik und Protektionismus: S. 156; Kempter, Agrarprotektionismus: S. 140-143; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 159 f., 236-238.

⁵⁹⁵ Wottawa, Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch: S. 53 f.; Brantz, How Parasites Make History: On: S. 76; Spiekermann, Dangerous Meat: S. 104, 107; vgl. spezifisch zum Fleischbeschaugesetz: Sedlmeier, Von der außerordentlichen Fleischschau: S. 60-62; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 116-121, 287 f.; Loheide, Agrobusiness und Globalisierung: S. 283 f.; „Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau“. In: Reichsgesetzblatt (27), 1900: S. 547-555.

Der wichtigste Schritt des Entgegenkommens war jedoch schließlich die Vorbereitung eines neuen Zolltarifs, mit der die Reichsleitung 1897 begann. Über dessen genaue Ausgestaltung brach jedoch schnell ein regierungsinterner Konflikt aus. Während Teile der Reichsleitung die von Caprivi initiierte exportindustriell ausgerichteten Handelspolitik fortführen wollten, setzten andere, insbesondere das preußische Landwirtschaftsministerium, auf einen agrarprotektionistischen sogenannten Doppeltarif. Dieses Modell sah die Festlegung von Maximal- vor allem aber Minimalzöllen vor, die auch bei einem Handelsvertragsabschluss nicht unterschritten werden durften. Darüber hinaus war auch strittig, wie hoch die, von allen Beteiligten zur Besänftigung der Agrarier anerkannte, angestrebte Erhöhung der Agrarzölle ausfallen sollte. Der Konflikt über die Ausgestaltung des zukünftigen Zolltarifs erreichte bald auch die Öffentlichkeit und entwickelte sich zu einer unerbittlichen Auseinandersetzung, die dem Streit um die Einführung der Schutzzölle 1878 in nichts nachstand, sondern in seiner gesellschaftlichen Dimension sogar übertreffen sollte.⁵⁹⁶

Zunächst aber brachten sich die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Akteure in Stellung und definierten ihre Positionen. Naheliegenderweise setzten sich die landwirtschaftlichen Verbände für einen Doppeltarif mit hohen Mindestzöllen, die mindestens doppelt so hoch wie die Caprivischen Sätze sein sollten, und weitere nicht-tarifäre Handelshemmnisse ein. Neben dem direkten Einfluss auf politische Entscheidungsträger engagierten sich die Agrarier, allen voran der BdL, massiv in den Reichstagswahlen 1898. Obwohl der sich direkt dem BdL-Programm unterwerfende agrarische Block im Vergleich zu den vorangegangenen Wahlen schrumpfte, gelang es den Schutzzöllnern doch eine Mehrheit zu erlangen, da sich auch die Nationalliberalen und das Zentrum im Wahlkampf inhaltlich angepasst und ebenfalls agrarprotektionistische Forderungen unterstützt hatten.⁵⁹⁷

Auch die Industrie näherte sich wieder vorsichtig dem Schutzzolllager an: So beschloss der CVDI nach längeren internen Auseinandersetzungen im Jahr 1900 eine handelspolitische Position, die eine Unterstützung für eine begrenzte Erhöhung der Agrarzölle, jedoch nicht in Form eines Doppeltarifs, umfasste, zugleich aber auch eine Fortsetzung der von Caprivi initiierten Handelspolitik verlangte. Diese Kompromisslösung war dennoch eine Zerreißprobe, da sie vom BdL kategorisch abgelehnt wurde, aber zugleich auch auf deutliche Kritik von

⁵⁹⁶ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 211, 228, 232, 251-265; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 325-335; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 238-241.

⁵⁹⁷ Aldenhoff-Hübinger, Agrarpolitik und Protektionismus: S. 156 f.; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 224-229, 260; Vgl. Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 173-191, 335-338; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 245-247; vgl. zum Wahlergebnis: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 41.

exportorientierten Fachverbänden stieß, die infolgedessen teilweise sogar den CVDI verließen.⁵⁹⁸

Gegenüber dem stets unentschlossenen Kurs der reinen Industrieverbände gelang es dem ebenfalls äußerst heterogene Interessen vertretenden Deutschen Handelstag schließlich deutlich Stellung sowohl gegen den Doppeltarif als auch gegen eine Erhöhung der Lebensmittelzölle und für eine Fortsetzung der Caprivischen Vertragspolitik zu beziehen, indem er einstimmig eine entsprechende Erklärung verabschiedete.⁵⁹⁹

Naheliegenderweise sprach sich die Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen eindeutig gegen den Doppeltarif aus und betonte die positiven Auswirkungen der von Caprivi geschlossenen Abkommen. Die Befürworter einer Fortführung der Handelspolitik begannen sich nun zusätzlich zu organisieren. Im November 1900 wurde von Vertretern des Großhandels und der Schifffahrtunternehmen der sogenannte Handelsvertragsverein (HVV) gegründet, der energisch gegen den erneut erstarkenden Protektionismus ankämpfte und dafür in kurzer Zeit zahlreiche Mitglieder gewinnen konnte. Die Rhetorik der Handelsbefürworter war angesichts der massiven Schutzzollfront jedoch nicht explizit freihändlerisch, sondern rein defensiv auf die Fortsetzung der von Caprivi ausgerichteten Handelspolitik ausgerichtet.⁶⁰⁰

Die Sozialdemokraten hingegen setzten sich wesentlich offensiver gegen Schutzzölle ein. Nachdem zwischenzeitliche Versuche der SPD, verstärkt (klein-) bäuerliche Wähler zu gewinnen, in den frühen 1890er Jahren gescheitert waren, setzte die Partei ihre in den 1880er Jahren begonnene Skandalisierung der Lebensmittelpreise fort und legte sich nun noch stärker auf einen konsumentenorientierten, freihändlerischen Kurs fest. Maßgeblich für die entsprechende Ausrichtung der Partei war der sozialdemokratische „Cheftheoretiker“ Karl Kautsky. Nach ihm sei der „[...] Kampf gegen den Zoll [...] ein Theil des Klassenkampfes des Proletariats geworden.“⁶⁰¹ Dabei seien es die Getreidezölle, „[...] die den Gipfel des modernen Schutzzollsystems bilden, dessen Geist am schärfsten kennzeichnen und für die Masse der Bevölkerung am gefährlichsten sind.“⁶⁰² Kautsky erklärte „Was Deutschland jetzt ebenso sehr wie seine Arbeiterklasse braucht, ist eine Aera friedlicher Handelspolitik, basirt auf

⁵⁹⁸ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 230-238, 260; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 191-193, 329 f., 342-349, 360-362; Ullmann, Der Bund der Industriellen: S. 165-186.

⁵⁹⁹ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 242-245, 260, 267; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 349-354; vgl. „Einstimmige Erklärung des Deutschen Handelstags“. In: Deutscher Handelstag (Hg.). Aus der Plenarversammlung des Deutschen Handelstags vom 14. März 1898. Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ vom 26. März. 1898. Berlin, 1898: S. 14 f.

⁶⁰⁰ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 239-241; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 349, 365 f.

⁶⁰¹ Karl Kautsky. Handelspolitik und Sozialdemokratie. Populäre Darstellung der handelspolitischen Streitfrage. Berlin, 1901: S. 58.

⁶⁰² Ebd.: S. 5.

Handelsverträgen, die allmählich das Reich und die von ihm beeinflussten Staaten dem Freihandel [...] zuführen.“⁶⁰³ Es sei nun nötig, alles aufzubieten, was nötig sei um eine Erhöhung der Zölle zu verhindern. Es werde nun „[...] die Entscheidungsschlacht für die deutsche Handelspolitik des nächsten Jahrzehnts geschlagen werden [...].“⁶⁰⁴ Der betont freihändlerische Kurs der SPD war durchaus erfolgreich: Nachdem die Partei den Kampf gegen die Agrarzollforderungen und auch die Betonung der Interessen städtischer Konsumenten im Vorfeld der Wahlen von 1898 zu einem zentralen Thema gemacht hatte, konnte sie erneut Zugewinne verbuchen.⁶⁰⁵

Dass die SPD mit der Thematisierung der geplanten Zollerhöhung einen Nerv traf, lässt sich nicht nur aus den Reichstagswahlergebnissen ablesen, sondern wird auch in den von der Hamburger Polizei protokollierten Kneipengesprächen deutlich. So erklärte ein zitierter Arbeiter: „[...] jede künstliche Unterstützung der Landwirtschaft, sei es durch Erhöhung der Zölle oder Aufgabe der Handelsverträge, wäre eine schreiende Ungerechtigkeit an den Gesamtinteressen des deutschen Volkes.“⁶⁰⁶ Ein anderer Arbeiter sagte: „Schon seit '78, wo Bismarck sich zur Einführung der Kornzölle entschloß, muß sozusagen die ärmere Bevölkerung Hunger leiden, und die Junker resp. Agrarier saugen von unserem (der Arbeiter) Fett, weil sie ja wie sie in die Welt schreien, die bitterste Not leiden [...].“⁶⁰⁷ Namentlich kritisiert wurden auch die Einfuhrbeschränkungen für Fleisch. Der soeben zitierte Kneipenbesucher kritisierte: „[...] die ärmere Bevölkerung muß unter dieser Maßregel verbluten.“⁶⁰⁸ Auch ein anderer Arbeiter stellte fest, dass „[...] die ärmere Bevölkerung durch die dadurch hervorgerufenen teuren Fleischpreise in die bitterste Not geraten ist.“⁶⁰⁹

Zusätzlich aufgeheizt wurde die Stimmung durch eine zeitgleich stattfindende Auseinandersetzung innerhalb der Nationalökonomie, der gewissermaßen die Rolle eines Stellvertreterkonflikts über die Handelspolitik zukam. Der zunehmende wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutungsgewinn der Industrie gegenüber der Landwirtschaft war bereits

⁶⁰³ Ebd.: S. 85.

⁶⁰⁴ Ebd.: S. 76.

⁶⁰⁵ Vgl. zur „Landagitation“ der SPD: Klaus Saul. „Der Kampf um das Landproletariat. Sozialistische Landagitation, Großgrundbesitz und preußische Staatsverwaltung 1890-1903“. In: Archiv für Sozialgeschichte, 15, 1975: S. 163-208; sowie: Hans Georg Lehmann. „Karl Kautsky und die Agrarfrage“. In: Jürgen Rojahn (Hg.). Marxismus und Demokratie. Karl Kautskys Bedeutung in der sozialistischen Arbeiterbewegung. Frankfurt a. M., 1991: S. 100-115, hier S. 101-109; sowie als internationales Phänomen: Aad Blok (Hg.). Urban Radicals, Rural Allies. Social Democracy and the Agrarian Issue, 1870-1914. Bern, 2002; vgl. generell zur Neausrichtung der SPD als Konsumentenpartei: Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 246-249; vgl. zu den Wahlgewinnen: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 40 f.

⁶⁰⁶ Bericht des Polizisten Graumann. 13.07.1901. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 63: S. 108.

⁶⁰⁷ Bericht des Polizisten Graumann. 10.09.1898. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 56: S. 101.

⁶⁰⁸ Ebd.

⁶⁰⁹ Ebd.

zuvor ein schwelender Konflikt gewesen und führte nun zu einer offenen Auseinandersetzung. In der sich ab 1897 entfaltenden „Agrar- versus Industriestaatsdebatte“, die nicht zufällig genau zur Fertigstellung des Zolltarifentwurfs im Jahr 1901 ihren Höhepunkt erreichte, wurde um die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches gestritten und dabei auch die Frage der Agrarschutzzölle mitverhandelt.⁶¹⁰

Entscheidend an der Agrar- versus Industriestaatsdebatte ist, dass in ihr auf beiden Seiten den etablierten bedrohungskommunikativen Inhalten neue Bedrohungsszenarien hinzugefügt wurden. So sahen die Verteidiger des Industriestaates, wie Lujo Brentano, Max Weber, Heinrich Dietzel oder Paul Mombert, die zeitgenössische wirtschaftliche Entwicklung als unvermeidlich an und begrüßten das anhaltende Bevölkerungswachstum nachdrücklich als Grundlage des konstant steigenden Wohlstandes. Nur die Industrie sei in der Lage die wachsende Bevölkerung mit Arbeit und damit mit Brot zu versorgen. (Status quo). Eine forcierte Rückkehr zum Agrarstaat sei katastrophal, da sie den Lebensstandard der Bevölkerung drastisch verschlechtern, die soziale Frage verschärfen und zu einem Bevölkerungsrückgang führen würde, der die deutsche Wehrfähigkeit gefährde. (Zukunftsszenario). Die Exportindustrie sei daher weiterhin durch den Abschluss von Handelsverträgen zu fördern und die Agrarzölle sollten keinesfalls erhöht oder sogar gesenkt werden (Handlungsempfehlung).

Der Nationalökonom Heinrich Dietzel warnte in Rückgriff auf die etablierte antisozialistische Bedrohungskommunikation: „Mag sich nun ein solches Zollsystem sonstwie rechtfertigen lassen – vom Standpunkt der Sozialreform muß es strikte verurtheilt werden. Denn es bringt nicht Frieden, sondern es gebiert Fehden ohne Zahl und ohne Unterlaß.“⁶¹¹ Dietzel ergänzte: „Während die Apostel der Sozialreform den sozialdemokratischen Agitatoren den Wind aus den Segeln nehmen möchten, wird er diesen durch den Kornzoll aus vollen Backen zugeblasen; die Geister, die man loswerden möchte, ruft man sich mit dem Kornzoll.“⁶¹²

Lujo Brentano verwendete hingegen eine andere, neue Form der Bedrohungskommunikation, die vor allem die bevölkerungspolitischen und militärischen

⁶¹⁰ Hartmut Harnisch. „Agrarstaat oder Industriestaat. Die Debatte um die Bedeutung der Landwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert“. In: Heinz Reif (Hg.). *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien*. Berlin, 1994: S. 33-50, hier S. 36-44; Ursula Ferdinand. „Die Debatte ‚Agrar- versus Industriestaat‘ und die Bevölkerungsfrage“. In: Rainer Mackensen & Jürgen Reulecke (Hg.). *Das Konstrukt ‚Bevölkerung‘ vor, im und nach dem ‚Dritten Reich‘*. Wiesbaden, 2005: S. 111-149; Reinhard Spree. „Globalisierungs-Diskurse - gestern und heute“. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 44 (2), 2003: S. 35-56, hier S. 42-57; Weipert, *Mehrung der Volkskraft*: S. 76-81; sowie grundsätzlich: Kenneth D. Barkin. *The Controversy over German Industrialization 1890-1902*. Chicago, 1970; vgl. auch ausführlich: Regulski, *Handelsvertragspolitik im Kaiserreich*: S. 206-302, 319-322; Steinkühler, *Agrar- oder Industriestaat*: S. 30-55; vgl. auch überblickend zur Forschung über die Debatte: Rudolf Boch. *Staat und Wirtschaft im 19. Jahrhundert*. München, 2004: S. 98-101.

⁶¹¹ Heinrich Dietzel. *Kornzoll und Socialreform*. Vortrag gehalten am 15. Dezember 1900 in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin, 1901: S. 3.

⁶¹² Ebd.: S. 4.

Risiken der Agrarstaatsidee und der Zollpolitik hervorhob. Es sei gelungen die hergestellten „[...] Industrieprodukte [...] mit solchem Gewinn einzutauschen, daß die rapide Zunahme seiner Bevölkerung [...] dadurch ermöglicht wurde und sein Reichthum zunahm wie nie früher in einer gleich großen Periode.“⁶¹³ Brentano kritisierte: „Die verlangte Rückkehr zum überwiegenden Agrarstaat [...] würde lediglich zu einer Verkümmerng von Industrie und Handel führen. Es ist eine destruktive Hass- und Neidpolitik, selbst auf Kosten der Wehrfähigkeit des Reichs, die verlangt wird.“⁶¹⁴ Er betonte: „[...] gerade, wenn Deutschland ein überwiegender Agrarstaat wäre, wäre es bei den heutigen militärischen Verhältnissen im Kriegsfall der Gefahr einer Aushungerung ausgesetzt.“⁶¹⁵ Brentano warnte, für das deutsche Volk würde „[...] die Annahme jener Ratschläge der Untergang sein [...]“⁶¹⁶.

Der junge Paul Mombert verknüpfte die sozial- und bevölkerungspolitischen Argumente. Er warnte, dass die Zölle eine „[...] Verteuerung des Brotes [...] eine Verschlechterung der Ernährung zur Folge haben“⁶¹⁷, was eine „[...] sehr ernste Gefahr bedeuten [...]“⁶¹⁸ würde, „[...] da ja ein schlecht genährter Körper viel weniger widerstandsfähig gegen Krankheiten, als ein gut genährter ist.“⁶¹⁹ Anschließend stellte er einen wehrpolitischen Zusammenhang her: „Je höher die Kornzölle, um so minderwertiger das Soldatenmaterial, das die Industrie stellt.“⁶²⁰

Die aufscheinende militärisch-bevölkerungspolitische Erweiterung der etablierten Bedrohungskommunikation prägte diejenige der Agrarstaatsvertreter noch stärker als die der Verfechter des Industriestaats. Auf ihrer Seite plädierten namhafte Nationalökonomien wie Karl Oldenberg, Adolph Wagner, Max Sering oder Ludwig Pohle für ein Primat der Landwirtschaft. Sie sahen im sich abzeichnenden Bedeutungsverlust der Landwirtschaft eine große Gefahr, die es zu bekämpfen galt. Die Befürworter des Agrarstaates warnten, dass sich Deutschland durch seine Entwicklung zum exportorientierten Industriestaat hinsichtlich der dadurch notwendigen Nahrungsmittelimporte in eine Abhängigkeit vom Ausland begeben (Status quo). Dies sei höchstgefährlich, da die Exportwirtschaft langfristig nicht überlebensfähig sei und so der wirtschaftliche Ruin drohe, der mit einem nationalen Bedeutungsverlust einhergehen würde. Zudem sei das Deutsche Reich als Industriestaat auch militärisch bedroht, da es sich im Kriegsfall nicht mehr selbst versorgen könne und eine Abnahme der als höherwertig angesehenen Landbevölkerung die Wehrfähigkeit in Frage stellen würde (Zukunftsszenario).

⁶¹³ Lujo Brentano. Die Schrecken des überwiegenden Industriestaates. Berlin, 1901: S. 29.

⁶¹⁴ Ebd.: S. 45.

⁶¹⁵ Ebd.: S. 39.

⁶¹⁶ Ebd.: S. 55.

⁶¹⁷ Paul Mombert. Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle. Jena, 1901: S. 24.

⁶¹⁸ Ebd.: S. 16.

⁶¹⁹ Ebd.: S. 16 f.

⁶²⁰ Ebd.: S. 29.

Es gelte daher, die Entwicklung zum Industriestaat durch den Schutz der Landwirtschaft abzubremsen oder sogar umzukehren und sich dadurch vom Ausland unabhängig zu machen. Wichtigstes Mittel dazu seien Agrarzölle (Handlungsempfehlung).

So forderte der Nationalökonom Karl Oldenberg in einem, die Debatte überhaupt erst initiiierenden Vortrag auf der achten Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses am 10. Juni 1897 in Leipzig eine unbedingte Erhaltung der Landwirtschaft, da langfristig eine exportindustriell orientierte Wirtschaft „ihrer Natur nach prekär“⁶²¹ und nicht überlebensfähig sei und die Souveränität Deutschlands bedrohe: „Entwicklung zum Industriestaat heißt Abhängigkeit vom Ausland, und Volkswirtschaft auf eigener Nahrungsbasis heißt Unabhängigkeit.“⁶²²

Für Adolph Wagner⁶²³, der wohl elaborierteste Vertreter des Agrarstaats, war der Erhalt einer landwirtschaftlichen Bevölkerung „[...] eine unbedingte Voraussetzung des Wohles und der dauernden wirtschaftlichen und sozialen, wie physischen, ethischen, kulturellen und politischen Gesundheit und Sicherung der ganzen Nation [...]“⁶²⁴ Er betonte das „[...] Interesse unserer Wehrkraft, welches durch die einseitige industriell-städtische Entwicklung und die Verminderung der agrarisch-ländlichen Bevölkerung gefährdet wird [...]“⁶²⁵ Die bisherige einseitige Förderung der Exportindustrie würde eine „[...] geistige und – sittliche und – selbst wirtschaftliche Entartung [...]“⁶²⁶ zur Folge haben. Tatsächlich konterkartierte Wagner die bevölkerungspolitischen Argumente der Industriestaatler mit einer neomalthusianisch-eugenischen Rhetorik.⁶²⁷ Er betonte, dass „[...] das qualitative Moment, daher die tüchtige Beschaffenheit auch eines an Zahl hinter anderen zurückstehenden Volkes, das Wesentlichste sein und bleiben muss.“⁶²⁸

Letztlich konnte sich innerhalb der Nationalökonomie in der Agrar- versus Industriestaatsdebatte keine der Positionen klar durchsetzen, sodass die Debatte auch in den

⁶²¹ Karl Oldenberg. Deutschland als Industriestaat. Vortrag, auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in Leipzig am 10. Juni 1897. Göttingen, 1897: S. 5.

⁶²² Ebd.: S. 6.

⁶²³ Im Folgenden wird die zweite Auflage seines Buches „Agrar- versus Industriestaat“ zitiert, da diese seine Argumentation ausführlicher und prononcierter wiedergibt.

⁶²⁴ Adolph Wagner. Agrar- und Industriestaat. Die Kehrseite des Industriestaats und die Rechtfertigung agrarischen Zollschatzes mit besonderer Rücksicht auf die Bevölkerungsfrage. (2., großenteils umgearb. und stark vermehrte Aufl.). Jena, 1902: S. 36.

⁶²⁵ Ebd.: S. 218.

⁶²⁶ Ebd.: S. 34 f.

⁶²⁷ Zum Konzept des Neomalthusianismus siehe Kapitel 4.7. Zu Wagners bevölkerungspolitischer Einordnung siehe: Peter Marschalck. „Krise der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1880-1930“. In: Rainer Mackensen, Lydia Thill-Thouet & Ulrich Stark (Hg.). Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gegenwart. Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 21. Arbeitstagung. Frankfurt a. M., New York, 1989: S. 172-191, hier S. 174; Petra Finck. „Der Geburtenrückgang und seine Folgen. Bevölkerungspolitik im Deutschen Kaiserreich“. In: Petra Finck & Marliese Eckhof (Hg.). „Euer Körper gehört uns!“. Ärzte, Bevölkerungspolitik und Sexualmoral bis 1933. Hamburg, 1987: S. 9-76, hier S. 22-24.

⁶²⁸ Wagner, Agrar- und Industriestaat: S. 80.

folgenden Jahren unterschwellig fortgesetzt wurde. In der allgemeinen Öffentlichkeit, in der die Agrarstaatsbefürworter auch mithilfe des BdL dominierten, führte die 1901 ihren Höhepunkt erreichende Auseinandersetzung hingegen zu einer zusätzlichen Aufheizung der Stimmung und einer Verhärtung der Fronten. Zur Verschärfung der Auseinandersetzung hatte sicherlich auch beigetragen, dass die Debatte sehr polemisch geführt und durchaus von persönlichen Angriffen geprägt war. Für zusätzliche Spannung sorgte darüber hinaus, dass sich die deutsche Wirtschaft 1901 in einer leichten kurzfristigen Rezession befand. Zwar hatten sich die Diskutanten durchweg dagegen verwehrt für einen bestimmten Verband oder eine Interessensgruppe zu sprechen, sie lieferten diesen jedoch wissenschaftlich fundierte Argumente für ihre jeweilige Position. Vor allem aber etablierten sie neue Formen der Bedrohungskommunikation, die sich in der Zolldebatte niederschlagen sollten.⁶²⁹

In den 1890er Jahren war es zu einer entscheidenden Verschiebung in der (Frei-) Handelsdebatte gekommen. Caprivi hatte mit dem erfolgreichen Abschluss zahlreicher, die Industrie begünstigende, Handelsverträge sowie deren Ratifizierung im Reichstag auf soziale Spannungen reagiert und einen in der Reichsleitung neuen, aber lange in der Öffentlichkeit geforderten, Ansatz zur Bekämpfung der Sozialdemokratie im Sinne des Neuen Kurses gesetzt. Die Zollabsenkung hatte jedoch einen massiven Widerstand der Agrarier hervorgerufen, die sich auf bis dato unbekannte Weise mobilisierten und dabei selbst intensiv antisozialistisch bedrohungskommunizierten. Tatsächlich nahm die Reichsleitung schließlich von sozialreformerischen Ansätzen Abstand und richtete ihre Politik stärker an den Interessen des Mittelstands und vor allem der Landwirtschaft aus. Nach ersten Zugeständnissen, der Verabschiedung nicht-tarifärer Handelshemmnisse, stand schließlich die Erarbeitung eines neuen Zolltarifs an. Dieser führte jedoch nicht zu einer Beruhigung der angespannten innen- wie handelspolitischen Auseinandersetzung, sondern vielmehr zu ihrer Eskalation. Dabei schien innerhalb der Agrar- versus Industriestaatsdebatte eine bedrohungskommunikative Verschiebung auf. Die die Zolldebatte seit 1878 bestimmende antisozialistische Bedrohungskommunikation wurde sowohl bei Freihändlern als auch Schutzzöllnern um eine bevölkerungspolitisch-militärische, auf die Wehrkraft des deutschen Volkes ausgerichtete, Argumentation ergänzt. Dies hatte unmittelbare Folgen für den vorgelegten Zolltarif und die weitere Debatte um die Handelspolitik des Kaiserreichs.

⁶²⁹ Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 248-250; Harnisch, Agrarstaat oder Industriestaat: S. 47-50; Boch, Staat und Wirtschaft im 19: S. 100 f.; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 213; vgl. auch zur langfristigen Bedeutung der Debatte: Gerold Ambrosius. „Agrarstaat oder Industriestaat - Industriegesellschaft oder Dienstleistungsgesellschaft? Zum sektoralen Strukturwandel im 20. Jahrhundert“. In: Reinhard Spree & Rolf Caesar (Hg.). Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert. München, 2001: S. 50-69.

3.2.4. Wehrkraft, Bevölkerung und Fleischteuerung

Als am 26. Juli 1901 schließlich der Zolltarifentwurf der Reichsleitung veröffentlicht wurde, war die Stimmung äußerst angespannt. Der seit Oktober 1900 amtierende Reichskanzler Bernhard von Bülow hatte versucht, eine für alle Interessenten vertretbare Kompromissfassung zu erreichen, indem er zugleich den Agrariern entgegenkommen wollte als auch die Fortsetzung der Handelspolitik zu sichern und eine zu starke Erhöhung der Lebensmittelpreise zu vermeiden bestrebte. Der Gesetzesentwurf sah einen Doppeltarif ausschließlich für Getreide und einen Einheitstarif für alle anderen Güter vor. Bei der vorgesehenen Höhe der Minimalzölle auf Getreide wurde sich schließlich für die regierungsintern diskutierten niedrigsten Zollsätze entschieden, die jedoch immer noch auf der Höhe des Schutzzolls von 1887 lagen bzw. diesen leicht überstiegen.⁶³⁰

Die Bemühungen der Reichsleitung um eine Kompromissfindung wurden nicht honoriert. Die Zolltarifvorlage, deren Inhalt bereits vor der offiziellen Fertigstellung durch gezielte Indiskretion bekannt wurde, stieß bei allen maßgeblichen Akteuren durchweg auf entrüstete Ablehnung. Jede Seite behauptete, dass die jeweils andere bevorteilt worden sei, worauf es zu scharfen gegenseitigen Angriffen kam. Die Agrarverbände sahen die Getreidezollsätze als Affront an, da sie deren Mindestforderungen unterschritten. Die Vertreterverbände von Industrie und Handel hingegen griffen das Doppeltarifmodell als unüberwindbare Hürde für zukünftige Handelsverträge an. Die Sozialdemokraten und die Linksliberalen wiederum skandalisierten die absehbare Belastung für die städtischen Konsumenten. Sämtliche Akteure versuchten in der Folgezeit, Stimmung für eine Veränderung des Zolltarifentwurfs im Reichstag zu machen, teilweise im Rahmen massiver Petitions- und Mobilisierungskampagnen. So initiierte etwa die SPD eine mehrgleisige Propagandaaktion. Auch die Handelskammern entfalteten eine Petitionskampagne, während der BdL gleich eine ganze Reihe an propagandistischen „Materialien zum Zolltarif“ herausgab.⁶³¹

In der öffentlichen Auseinandersetzung um den Zolltarif wurde unmittelbar auf „talking points“ aus der Agrar- versus Industriestaatsdebatte zurückgegriffen. Sowohl die Zollbefürworter als auch seine Gegner setzten dabei auf die verschiedenen bedrohungskommunikativen Ansätze, die auf die unterschiedliche militärische Leistungsfähigkeit industrieller bzw. agrarischer Bevölkerungsgruppen rekurrierten. Gerade

⁶³⁰ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 264-267; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 331-335, 354 f.; Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 73 f.; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 241-245, 250 f.; vgl. zum Zolltarifentwurf: StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (14): Aktenstück Nr. 373, 19.11.1901.

⁶³¹ Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 235-239, 248 f., 242-245, 268-270; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 338-342, 355-359, 362-387; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 247-249.

auch der BdL etwa verwies immer wieder auf den, der nationalökonomischen Debatte entnommenen, Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Wehrfähigkeit.⁶³²

So warnte der Agrarverband in einer von ihm herausgegebenen Broschüre, dass „[...] das Rückgrat der Landmacht [...] die Landwirtschaft“⁶³³ sei. „Sie dem Verfall preisgeben, um die Entwicklung der Industrie und des Handels mehr zu beschleunigen, [...] hieße die Zukunft der deutschen Nation trügerischem, schnell vergänglichem Glanze der Gegenwart zu opfern!“⁶³⁴ Es sei „[...] im Interesse der kriegerischen Widerstandsfähigkeit des Landes [...] daher nicht ratsam, unsere Ausfuhrindustrie höher zu steigern als notwendig ist [...]“⁶³⁵ und stattdessen wichtig die Agrarbevölkerung zu stärken, da „[...] das platte Land dem Heere verhältnismäßig zahlreichere und [...] tüchtigere Mannschaften liefert.“⁶³⁶

Auch jenseits der Wehrkraftfrage, wurde in der Zolldebatte auf bevölkerungsbezogene Argumente zurückgegriffen. So warnte Max Jodlbauer, Vorstandsmitglied der Münchener Paulaner-Brauerei, in einem Vortrag vor einer Erhöhung der Kornzölle, indem er darauf verwies, „[...] daß Deutschland nicht in der Lage ist, die zur Ernährung seiner fortwährend wachsenden Bevölkerung notwendige Menge an Getreide selbst zu produzieren [...]“⁶³⁷ Er schloss daraus: „Die Erhöhung der Getreidezölle [...] muß deshalb unter allen Umständen eine Verteuerung des wichtigsten Nahrungsmittel des Volkes, des Brotes herbeiführen.“⁶³⁸ Zugleich zeigen sich bei Jodlbauer aber ebenfalls auch Sorgen vor dem Unruhepotenzial einer Preiserhöhung. Er warnte: „Teuerungsjahre sind bekanntlich die Zeit der Tumulte. Keine Frage erregt alle Schichten der Bevölkerung so tief, als die Nahrungsfrage. Sie aufzurollen muß man so viel als möglich vermeiden.“⁶³⁹

Auch die allgemeine Öffentlichkeit war durch die Auseinandersetzung um den Zolltarif mobilisiert. Der SPD gelang es in ihrer Petitionskampagne fast dreieinhalb Millionen Bürgerinnen und Bürger aller Gesellschaftsschichten zu einer Unterschrift gegen eine Zollerhöhung zu bewegen.⁶⁴⁰ Dies erscheint angesichts der in den Hamburger Kneipenberichten abgebildeten Ablehnung des Zolltarifs unter den Arbeitern durchaus

⁶³² Heinrich Hartmann. „Eine unaufhörliche Schwächung der Wehrkraft unseres Volkes“. Rekrutenstatistik und demografischer Diskurs in Europa vor dem Ersten Weltkrieg“. In: Petra Overath (Hg.). Die vergangene Zukunft Europas. Bevölkerungsforschung und -prognosen im 20. und 21. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien, 2011: S. 29-56, hier S. 42-44.

⁶³³ „Landwirtschaft, Industrie und Handel in ihrer Bedeutung für die deutsche Wehrkraft“. In: Bund der Landwirte (Hg.). Die nationale Seite der deutschen Agrarfrage. Berlin, 1901: S. 3-11, hier S. 11.

⁶³⁴ Ebd.

⁶³⁵ Ebd.

⁶³⁶ Ebd.: S. 8.

⁶³⁷ Max Jodlbauer. Der Gerstenzoll im zukünftigen deutschen Zolltarif. Vortrag, gehalten am II. Bayerischen Brauertag zu München, 15. Juli 1901. München, 1901: S. 1.

⁶³⁸ Ebd.

⁶³⁹ Ebd.: S. 8.

⁶⁴⁰ Vgl. zur SPD-Petitionskampagne: Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 248 f.; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 242 f.

folgerichtig, die auf einer persönlichen Bedrohungswahrnehmung zu beruhen schien. So kritisierte ein Arbeiter, dass es „[...] nach Einführung der Zölle [...] wohl nicht möglich sein [wird], ein menschliches Dasein führen zu können [...]“. ⁶⁴¹ Der Zolltarif sei „[...] eine nach allen Regeln der Kunst eingeleitete Ausmergelung der gesamten unteren Volksschichten.“ ⁶⁴²

Ein anderer Arbeiter warnte:

„Der neue Zolltarif wird im Falle seiner Annahme unsägliches Elend bei der arbeitenden Klasse nach sich ziehen, denn die Industrie wird sehr viel darunter zu leiden haben, weil ausländische Industrien gewichtige Konkurrenz machen werden und der deutschen Industrie den Lebensfaden abschneiden werden. Viele Tausende Arbeiter werden schließlich brotlos, und man wird eine Arbeitslosigkeit erhalten, wie man sie in Deutschland noch nicht erlebt hat. Der heutige Verdienst der Arbeiterklasse ist im Vergleich zu der erhöhten Lebenshaltung schon so minimal, daß der größte Teil der Arbeiter nicht konsumfähig ist. Wie weit schlimmer aber würde es unter dem neuen Zolltarif werden! Für jeden Mann aus dem Volke, sei er Arbeiter oder Handwerker, Geschäftsmann oder Beamter, ist es Pflicht, seine ganze Kraft einzusetzen, um den Zolltarif abzuwehren.“ ⁶⁴³

Schließlich wurde auch im Reichstag, der den Tarif im Dezember 1901 erstmals debattierte, die bereits in der allgemeinen Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzung fortgeführt und auf Argumente und bedrohungskommunikative Elemente der Agrar- versus Industriestaatsdebatte zurückgegriffen. Grundsätzlich war die Debatte vom Konflikt zwischen den Befürwortern und den Gegnern einer Agrarzollerhöhung geprägt. Die Reichsleitung hingegen sah sich genötigt, ihre Vorlage gegen Angriffe aus beiden Richtungen zu verteidigen. ⁶⁴⁴

Die sozialdemokratischen und linksliberalen Gegner einer Zollerhöhung verwendeten wie die Industriestaatsvertreter sowohl eine revolutionsbezogene wie bevölkerungspolitisch-militärische Bedrohungskommunikation. Sie wiesen darauf hin, dass die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bzw. der städtischen Konsumenten allgemein bereits stark angespannt und die angebliche Krise der Landwirtschaft übertrieben sei oder sogar überhaupt nicht existiere (Status quo). Sie warnten, dass eine Erhöhung der Getreidezölle die Lebensmittel weiter verteuern, Handelsverträge verhindern und die Industrie als wichtigsten Arbeitgeber schwächen würde, was soziale Konflikte bis hin zur Revolution verschärfen könne, aber auch direkte negative Auswirkungen auf die Quantität und Gesundheit der (Arbeiter-) Bevölkerung sowie die Wehrkraft habe (Zukunftsszenario). Die Zollerhöhung müsse daher unterbleiben und stattdessen die Caprivi'sche Handelspolitik fortgesetzt werden (Handlungsempfehlung).

So mahnte August Bebel, die Umsetzung der Tarifvorlage „[...] bedeutete die Aushungerung Deutschlands, die langsame Verhungerung eines großen Theils der deutschen Bevölkerung [...]; sie bedeutete, daß Deutschland aufhören müßte, ein Industrie- und

⁶⁴¹ Bericht des Polizisten Graumann. 07.08.1901. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 60: S. 104.

⁶⁴² Ebd.

⁶⁴³ Ebd.

⁶⁴⁴ Vgl. zur ersten Beratung des Zolltarifs die Sitzungen 102-108 sowie 110 & 111 vom 2.12.-9.12. sowie 11.12. & 12.12.1901 in den StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (04).

Handelsstaat zu sein.“⁶⁴⁵ Der Mitbegründer der SPD warnte zugleich: „Es ist eine Masse von Unzufriedenheit und Gährung, ich möchte sagen, Rebellion in alle Schichten der Bevölkerung getragen worden, wie wir es niemals in [sic] Deutschen Reiche gehabt haben. Alle Schichten sind durch und gegen einander gerüttelt.“⁶⁴⁶ Bebel ergänzte:

„Das ist Todtengräberpolitik, jene Politik, welche die Massen in Aufruhr und Empörung über die bestehenden Zustände versetzt. Das ist die Politik, bei der der deutsche Reichskanzler an der Spitze derjenigen steht, die am meisten auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinarbeiten.“⁶⁴⁷

Auf eine ähnliche Weise argumentierte Friedrich von Payer, Vorsitzender der linksliberalen süddeutschen Deutschen Volkspartei. Er mahnte, „[...] daß die Erfahrungen aller Zeiten und Völker uns gelehrt haben, daß nichts geeigneter ist, die hochgradigste Unzufriedenheit und Erbitterung der Bevölkerung hervorzurufen, als wenn ihr künstlich [...] vertheuert wird, was sie zum täglichen Lebensunterhalt braucht.“⁶⁴⁸ Auch Eugen Richter sagte, Reichskanzler Bülow verdiene: „[...] die Palme des Verdienstes der Vermehrung der Sozialdemokratie [...] mit dieser Vorlage.“⁶⁴⁹ Zugleich warnte er aber auch: „[...] jede Verschlechterung der Ernährung, wie sie die Folge der Vertheuerung ist, verschlechtert die Wehrkraft ganz außerordentlich.“⁶⁵⁰

Von diesen Warnungen ließen sich die Unterstützer noch höherer Zollsätze jedoch nicht beeindrucken. Sie griffen direkt auf die Bedrohungskommunikation der Agrarstaatler zurück und kritisierten, dass durch die Caprivi-Verträge die Krise der Landwirtschaft verschärft sowie eine fatale einseitige Förderung der Exportindustrie eingeleitet worden sei. (Status quo) Nun drohe eine zusätzliche Schwächung, wenn nicht sogar das Ende des Bauernstandes, was katastrophale Folgen haben könnte, von einem Verlust der Wehrkraft bis hin zu einer möglichen Revolution, was letztlich die Zukunft der deutschen Nation gefährde (Zukunftsszenario). Es sei daher notwendig die agrarstaatlichen Elemente durch eine Erhöhung der Zollsätze zu stärken, auch um sich so vom Ausland unabhängiger zu machen (Handlungsempfehlung).

Bereits die moderaten Befürworter einer zusätzlichen Zollerhöhung bei den Freikonservativen und der Zentrumspartei verwendeten eine entsprechende Bedrohungskommunikation. Der freikonservative Abgeordnete Carl Freiherr von Gamp warnte etwa: „[...] wer dazu beiträgt, den Bauernstand zu vernichten, der ist auch ein Todtengräber für

⁶⁴⁵ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (4): 105. Sitzung, 05.12.1901: S. 2979.

⁶⁴⁶ Ebd.: S. 2992.

⁶⁴⁷ Ebd.: S. 2993.

⁶⁴⁸ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (4): 106. Sitzung, 06.12.1901: S. 3024.

⁶⁴⁹ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (4): 103. Sitzung, 03.12.1901: S. 2929.

⁶⁵⁰ Ebd.: S. 2928.

Thron und Altar.“⁶⁵¹ Auch sein Parteigenosse, der ehemalige Leiter des Reichskanzleramts unter Bismarck und freikonservative Abgeordnete, Christoph von Tiedemann warnte:

„Es liegt die Gefahr nahe, daß bei fortschreitender Entwerthung von Grund und Boden die Ernährung unseres Volkes mehr und mehr vom Auslande abhängig wird. Man [...] wird sich der Gefahr nicht verschließen können, daß die Ernährung unseres Volkes bei plötzlichem Ausbleiben der Zufuhren vom Auslande, wenn wir auf diese hauptsächlich angewiesen sind, sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Ganz ähnlich könnte die Sache bei einem etwaigen Kriege werden. Solange wir noch nicht die Meere beherrschen, so lange wird jede andere Macht, die eine größere und mächtigere Flotte als wir besitzt, in der Lage sein, uns die Zufuhr abzuschneiden, und wir würden dann in die Situation einer belagerten Festung hinein gerathen.“⁶⁵²

Die radikaleren BdL-nahen Abgeordneten argumentierten auf eine ähnliche Weise. So warnte der deutsch-konservative Abgeordnete Hans Graf von Schwerin-Löwitz vor einer Gefährdung des Bauernstandes: „Seine wirthschaftliche Vernichtung würde begleitet sein von den allerschwersten Umwälzungen auf gesellschaftlichem und politischem Gebiet, und das ist die politische Seite der Agrarzollfrage.“⁶⁵³ Auch sein Parteifreund Friedrich Schrenpf warnte: „[...] wenn so fort gemacht wird — dann bekommen wir allerdings schließlich die Revolution!“⁶⁵⁴ Der Antisemit Rudolph Vogel betonte die Bedeutung der Landwirtschaft für die Wehrkraft. Es sei wichtig, „[...] daß wir uns schon aus dem einfachen Grunde nicht vom Auslande abhängig machen dürfen, weil im Falle eines Krieges [...] wir nicht wissen, woher wir das Brot für unsere Einwohner und unsere Soldaten nehmen sollen.“⁶⁵⁵ Auch Hans von Kanitz behauptete, „[...] daß die Erhaltung der Landwirthschaft gleichbedeutend ist mit Erhaltung der Wehrkraft des Landes [...]“⁶⁵⁶ und mahnte: „Bewahren Sie uns vor dem Uebergang zum Industriestaat; der würde mit dem Verlust unserer wirthschaftlichen und politischen Selbstständigkeit gleichbedeutend sein! [...] Erhalten Sie die ländliche Bevölkerung, erhalten Sie unsere Volkskraft und Wehrkraft!“⁶⁵⁷

Tatsächlich gelang es den agrarnahen Abgeordneten in der von Januar bis Oktober 1902 tagenden Kommission, zwischenzeitlich eine Erhöhung der Zollsätze zu erreichen. Zudem wurde der Doppeltarif auch auf Vieh- und Fleischimporte ausgeweitet. Die durchgestochenen Informationen zu der Kommissionsarbeit feuerten die Auseinandersetzung zusätzlich an und führten zur Empörung des sozialdemokratischen Milieus. Ein Arbeiter nannte den Tarif „[...] nichts weiter als eine Vergewaltigung der untersten Volksschichten [...]“.⁶⁵⁸ Tatsächlich gelang es der SPD erneut eine Petitionswelle zu initiieren. Aber auch Vertreter der Industrie und des

⁶⁵¹ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (4): 104. Sitzung, 04.12.1901: S. 2961.

⁶⁵² StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (4): 107. Sitzung, 07.12.1901: S. 3061 f.

⁶⁵³ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (4): 102. Sitzung, 02.12.1901: S. 2894.

⁶⁵⁴ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (4): 107. Sitzung, 07.12.1901: S. 3066 f.

⁶⁵⁵ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (4): 105. Sitzung, 05.12.1901: S. 2971.

⁶⁵⁶ StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (4): 110. Sitzung, 11.12.1901: S. 3113.

⁶⁵⁷ Ebd.: S. 3120.

⁶⁵⁸ Bericht des Polizisten Graumann. 15.03.1902. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 65: S. 109.

Handels kritisierten das Zwischenergebnis der Kommissionssitzungen. Der BdL wiederum griff die Industrie als vermeintlich unsolidarisch an und versuchte zusätzlichen Druck auf Abgeordnete aufzubauen.⁶⁵⁹

Die Reichsleitung machte während der, von Mitte Oktober bis Dezember 1902 andauernden, zweiten Beratung des Zolltarifs deutlich, dass sie nicht bereit war, die von der Kommission beschlossenen Verschärfungen mitzutragen und drohte mit Blockade des Gesetzes und der Fortsetzung der Handelspolitik auf Grundlage der Caprivischen Zollsätze. Die schutzzöllnerische Mehrheit im Reichstag bestand hingegen wiederum auf einer Stärkung des Agrarschutzes. Schließlich kam es, nachdem das Gesetz tatsächlich zu scheitern drohte und trotz des konstanten Einsatzes parlamentarischer Obstruktionstaktiken durch die Sozialdemokraten und eines Teils der Linksliberalen, frühmorgens am 14. Dezember 1902 zur Verabschiedung einer Kompromissfassung. Diese enthielt im Wesentlichen die Charakteristika des ursprünglichen Regierungsentwurfs. Neben der SPD und den Linksliberalen stimmten auch zahlreiche BdL-nahe Abgeordnete gegen das Gesetz.⁶⁶⁰

Mit dem 1902 verabschiedeten Zollgesetz wurden die Getreidezölle damit auf ein Mindestniveau gehoben, das dem Tarif von 1887 entsprach bzw. diesen leicht überstieg. Die Vieh- aber auch die Fleischzölle wurden mindestens verdoppelt. Vieh wurde nun nicht mehr nach Stück, sondern nach Gewicht verzollt, was ebenfalls zu einem Anstieg der Importabgaben führte. Zwar hatten schutzzöllnerische Interessen sowohl im Entwurf als auch in der verabschiedeten Fassung des Gesetzes deutlichen Widerhall gefunden, die agrarischen Extremforderungen hatten sich jedoch nicht durchsetzen können. Tatsächlich stellte der „Bülow-Tarif“ im Grundsatz eine Bestätigung der von Caprivi initiierten Handelspolitik und die Grundlage für den Abschluss neuer langfristiger Handelsverträge, einschließlich mit Russland, in den Jahren 1904 bis 1906 dar. Auch führte er, trotz der im Vorfeld anderslautenden Drohungen, zu einer Versöhnung der Agrarier mit der Reichsleitung und der Industrie, auch weil es zu einem erneuten Anstieg der Getreidepreise kam.⁶⁶¹

⁶⁵⁹ Vgl. StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (17): Aktenstück Nr. 704, 08.10.1902: S. 4331-4523; StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (17): Aktenstück Nr. 704a, 10.10.1902: S. 4524-4559; StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (17): Aktenstück Nr. 704b, 06.10.1902: S. 4560-4893; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 238, 241 f., 275-280; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 396-398; Etges, Wirtschaftsnationalismus: S. 281.

⁶⁶⁰ Vgl. zur Gesamtabstimmung über den Zolltarif: StenBerRT. 10. LP, 1900/03 (8): 235. Sitzung, 13. & 14.12.1902: S. 7232, 7240-7247; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 281-287; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 398; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 284-287; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 257.

⁶⁶¹ Vgl. ausführlich zur Beurteilung des Zolltarifs sowie dessen Folgen: Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 359, 402-436; vgl. zudem, insbesondere zum Abschluss der Handelsverträge: Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 289-354; Aldenhoff-Hübinger, Agrarpolitik und Protektionismus: S. 157 f.; Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie: S. 44; Kempter, Agrarprotektionismus: S. 154; vgl. zu Vorbereitung und Abschluss des deutsch-russischen Handelsvertrages: Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 74-84; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 257-260; vgl. zur Erhöhung bzw. Anpassung der Vieh- und

Zugleich zeitigten auch die drohenden sozialen Folgen des Zolltarifs unmittelbar nach dessen Verabschiedung politische Konsequenzen: Die SPD konnte bei den sogenannten Zolltarifwahlen 1903 erhebliche Stimmgewinne verbuchen und zahlreiche Abgeordnetensitze erlangen. Alle anderen Parteien, bis auf die Nationalliberalen, erlitten leichte oder mittlere Verluste. Mit ihrem auf die drohende Lebensmittelteuerung ausgerichteten Wahlkampf waren die Sozialdemokraten nicht nur in der Lage, die Stimmung unter protestantischen Arbeitern aufzugreifen, sondern sie konnten erstmals auch größere Teile der katholischen und bürgerlichen Wähler, insbesondere kleine Beamte und Angestellte, ansprechen und sich vermehrt kleinstädtische Wahlkreise sichern. Die SPD wurde nun immer mehr von einer reinen Arbeiter- zu einer Konsumentenpartei.⁶⁶²

In den nächsten Jahren entwickelte sich die tatsächlich einsetzende Teuerung von Lebensmitteln zu einem Dauerthema der politischen Auseinandersetzung. Anders als in den 1880er und 1890er Jahren und noch während der Zolltarifdebatte waren es aber weniger die Getreide- sondern vielmehr die Fleischpreise, die nun zunehmend im Zentrum der Aufmerksamkeit standen. Aufgrund der protektionistisch motivierten restriktiven Auflagen der deutschen Veterinär- und Sanitätsgesetze kam es in den Jahren nach der Jahrhundertwende zu einem fast völligen Erliegen der Fleischeinfuhren, was das Angebot im Inland verknappte. Diese Entwicklung wurde dadurch verschärft, dass sich der Schwerpunkt der deutschen Landwirtschaft durch die zollpolitische Förderung und die weiterhin gültigen Ausfuhrerleichterungen statt auf die zwischenzeitlich forcierte Viehhaltung wieder auf den Getreidebau konzentrierte.⁶⁶³

Diese Entwicklung führte kurz nach der Jahrhundertwende zu einer Erhöhung der Fleischpreise, was keineswegs unbemerkt blieb. So schrieb der Wirtschaftswissenschaftler Julius Wolf 1903, „[...] daß die Fleischteuerung eine Beeinträchtigung der Lebenshaltung des deutschen Volkes nach sich gezogen hat.“⁶⁶⁴ Bereits im Jahr zuvor hatte der „Bund deutscher

Fleischzölle: Loheide, Agrobusiness und Globalisierung: S. 281 f.; vgl. „Zolltarifgesetz“. In: Reichsgesetzblatt (52), 1902: S. 303-441.

⁶⁶² Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 80, 139-141; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 249 f.; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 261; vgl. Evans, Kneipengespräche im Kaiserreich: S. 98; vgl. zu den Wahlergebnissen: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 41.

⁶⁶³ Spiekermann, Dangerous Meat: S. 107; Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie; Achilles, Deutsche Agrargeschichte: S. 356; Steinkühler, Agrar- oder Industriestaat: S. 260 f.; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 25-29, 34-36; siehe (auch im Vergleich mit Frankreich): Aldenhoff-Hübinger, Agrarpolitik und Protektionismus: S. 174-180, 188 f.; vgl. zur Fleischpreisentwicklung: Jürgen Schneider, „Die Auswirkungen von Zöllen und Handelsverträgen sowie Handelshemmnissen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zwischen 1890 und 1914“. In: Hans Pohl (Hg.), Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1987: S. 293-327, hier S. 312-319; Loheide, Agrobusiness und Globalisierung: S. 290-306.

⁶⁶⁴ Julius Wolf, „Studien zur Fleischteuerung 1902/03“. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 80 (2), 1903: S. 193-231, hier S. 203.

Nahrungsmittelfabrikanten und Händler“ eindringlich vor den Folgen der Teuerung gewarnt und dabei auf die inzwischen etablierte bevölkerungsbezogene Bedrohungskommunikation zurückgegriffen:

„Fasst man auf Grund der Erfahrungen der Medizin und der Bevölkerungsstatistik des Inlandes und des Auslandes die Folgen der infolge des Steigens der Preise für Schlachtvieh und Fleisch, veranlasst und hervorgerufen durch ungenügende Produktion Deutschlands und durch Erschwerung und Verhinderung der Einfuhr, mehr und mehr ausbreitenden Unternäherung breiter Kreise des deutschen Volkes zusammen, so werden sie sich unabweisbar zeigen in einer Verringerung der physischen und geistigen Leistungsfähigkeit dieser Kreise, in einer Verringerung der Widerstandsfähigkeit gegen die Keime vieler Infektionskrankheiten, vor allem der Tuberkulose. Zu befürchten ist weiter eine Abnahme des Geburtsüberschusses, der Zahl der Eheschliessungen und der zum Heerdienst Tauglichen. Eine Vermehrung dürften erfahren die Sterblichkeit, vor allem die Kindersterblichkeit, die Trunksucht, die Vergehen gegen das Eigentum und die Zahl der Auswanderer.“⁶⁶⁵

In den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung gerieten die Fleischpreise jedoch erst, als es in Folge einer schlechten Futterernte und eines darauf zurückgehenden Rückgangs der Viehbestände zu einer Fleischteuerungswelle in den Jahren 1905 und 1906 kam. Der SPD gelang es schnell, den Anlass zu nutzen, um eine Vielzahl von Teuerungsprotesten mit zahlreichen Teilnehmern zu organisieren. Zugleich demonstrierten – wenn auch zunächst teilweise separat – neue Akteursgruppen. Denn anders als zuvor konnten nun nicht nur sozialdemokratische, sondern auch katholische, polnische oder ungebundene Arbeiter und vor allem auch die bürgerliche Mittelschicht durch die Teuerung mobilisiert werden. Gerade die, zeitgenössisch als „neuer Mittelstand“ bezeichneten, Angestellten und Beamten im einfachen oder mittleren Dienst waren vom Anstieg der Fleischpreise betroffen, da sie bei vergleichbaren Einnahmen mehr Geld für repräsentative Zwecke ausgaben als Arbeiter, die wiederum durchschnittlich circa die Hälfte ihres Einkommens für Lebensmittel aufwenden mussten. Fleisch stellte einen „Massenluxusartikel“ dar, der zwar nicht für das biologische Überleben notwendig war, aber als Symbol des sozialen Status gleichwohl als unverzichtbar galt. Verschärft wurde diese Entwicklung durch eine Stagnation der Reallöhne, was durch die Agrarzölle zusätzlich verstärkt wurde. Dass nun auch bürgerliche Kreise gegen die Preisteuerung protestierten, wurde von Behörden und Regierungseinrichtungen mit großer Besorgnis aufgenommen. Stadtverwaltungen versuchten den Konsumentenprotest aufzufangen, indem sie Petitionen bei der Reichsleitung einreichten und eine eigene Initiative zur Bekämpfung der Fleischteuerung starteten, die schließlich in der Gründung des Deutschen Städtetags 1905 mündete, der wiederum, mit Einschluss der Sozialdemokraten, eigene Demonstrationsversammlungen veranstaltete. Adressat des Protests war die protektionistische

⁶⁶⁵ Bund deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten u. -Händler. Die in Deutschland vorhandene Fleischnot. Ihre Ursachen, Wirkungen und Folgen. Nürnberg, 1902: S. 39.

Agrarpolitik, das heißt konkret die Vieh- und Futtermittelzölle und Grenzsperrern, sowie deren Träger, die für die Teuerung verantwortlich gemacht wurden.⁶⁶⁶

So sagte ein Kneipenbesucher in einem protokollierten Gespräch im Juli 1905, „[...] daß wir Arbeiter noch Hunde und Katzen fressen müssen, aber an unserem Elend sind nur die verfluchten Agrarier und Kapitalisten schuld. Diese müssen ja von unserem Hunger gemästet werden.“⁶⁶⁷ Ein anderer stimmte zu:

„Die Lebensmittel sind wirklich teuer, und es besteht auch eine tatsächliche Fleischnot. Daß die Agrarier mit ihren dicken Ranzen daran schuld haben, ist ja selbstverständlich. Wir Arbeiter dürfen uns das aber nicht gefallen lassen. In Köln ist schon eine Protestversammlung gegen die hohen Fleischpreise gewesen, und hier in Hamburg wird sie auch kommen, vielleicht schon früher, als es allgemein gedacht wird.“⁶⁶⁸

Die Reichsleitung wies die Anliegen der Protestierenden jedoch zurück und übernahm in Form des preußischen Landwirtschaftsministers Victor von Podbielski stattdessen die Argumentation der Agrarverbände. Diese stellten die Skandalisierung der Teuerung als „Fleischnotrummel“ dar. Gerade von Seiten der Deutschkonservativen Partei, die nach dem Zolltarif noch stärker vom BdL beeinflusst wurde, wurden nicht die protektionistischen Handelshemmnisse, sondern – mit deutlichen antisemitischen Untertönen – der sogenannte Zwischenhandel, das heißt Viehhändler, Schlachthäuser oder Fleischer und die „jüdische Spekulation“ für den Preisanstieg verantwortlich gemacht.⁶⁶⁹

Die Reichsleitung schloss sich dieser Position im Grundsatz an. Das preußische Landwirtschaftsministerium gab eine Denkschrift heraus, in der vor allem „die auf die Öffnung der Grenzen und den Bruch mit dem gegenwärtigen wirtschaftspolitischen System gerichtete leidenschaftliche Agitation der Presse und der politischen Parteien“⁶⁷⁰ sowie „die nicht einwandfreie Notierung auf den Schlachtviehmärkten“⁶⁷¹ und die „Machenschaften der den Viehhandel beherrschenden Händler, Kommissionäre und Großschlächter“⁶⁷² für die Teuerung verantwortlich gemacht wurden. „Eine verteuernde Wirkung des Fleischbeschaugesetzes [...]“ sei hingegen „[...] nur in geringem Umfange zuzugeben.“⁶⁷³ Zudem habe die Teuerung „[...]

⁶⁶⁶ Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 26-30, 36 f., 44 f., 48-50, 67-72, 147-150, 244-246; Christoph Nonn. „Fleischteuerungsprotest und Parteipolitik im Rheinland und im Reich 1905-1914“. In: Manfred Gailus & Heinrich Volkmann (Hg.). Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990. Wiesbaden, 1994: S. 305-315, hier S. 306-308; Achilles, Deutsche Agrargeschichte: S. 356; Schneider, Die Auswirkungen von Zöllen: S. 322; Loheide, Agrobusiness und Globalisierung: S. 312 f., 327-334; vgl. zur Rolle von Frauen bei Teuerungsprotesten auch: Heinz-Gerhard Haupt. „Gewalt in Teuerungsunruhen in europäischen Großstädten zu Beginn des 20. Jahrhunderts: ein Überblick“. In: Friedrich Lenger (Hg.). Kollektive Gewalt in der Stadt. Europa 1890-1939. München, 2013: S. 167-186, hier S. 174-177.

⁶⁶⁷ Bericht des Polizisten Hinz. 29.07.1905. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 58: S. 103.

⁶⁶⁸ Ebd.

⁶⁶⁹ Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 24, 149 f., 292-296, 304-307; vgl. grundsätzlich zur Stellung der Deutschkonservativen Partei in der Teuerungsdebatte: Loheide, Agrobusiness und Globalisierung: S. 313-321.

⁶⁷⁰ Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Die Fleischteuerung im Jahre 1905. Berlin, 1905: S. 49 f.

⁶⁷¹ Ebd.: S. 50.

⁶⁷² Ebd.

⁶⁷³ Ebd.

ein Nachlassen des Fleischkonsums nur in sehr geringem Maße zur Folge gehabt⁶⁷⁴, was „keineswegs außerordentliche Maßregeln“⁶⁷⁵ rechtfertigen würde.

Damit war letztlich bereits eine von den Sozialdemokraten schließlich im November 1905 im Reichstag eingereichte Interpellation beantwortet, in der der Reichskanzler um Stellungnahme zur Fleischkrise gebeten wurde. Die protektionistischen Parteien konnten dementsprechend leicht die Argumentation der Reichsleitung übernehmen und den Teuerungsprotest als „Fleischnotlärm“⁶⁷⁶ abtun. Trotz ihrer politischen Folgelosigkeit ist die Debatte wegen der hervortretenden bedrohungskommunikativen Verschiebung interessant. In der von Sozialdemokraten und Linksliberalen verwendeten Bedrohungskommunikation ist auffällig, dass die revolutionsbezogenen Elemente nun komplett fehlten und vollständig durch bevölkerungsbezogene Argumente ersetzt worden waren.⁶⁷⁷

Die Kritiker des Protektionismus insistierten auf das Vorhandensein einer Fleischkrise, die maßgeblich auf die durch diverse unnötige, nur vorgeblich veterinärsanitäre, Maßnahmen verhinderte Vieh- und Fleischeinfuhr zurückzuführen sei (Status quo). Sie warnten vor einer Schädigung der Volksgesundheit sowie eines Rückgangs der (Industrie-) Bevölkerung (Zukunftsszenario) und forderten eine Aufhebung der Einfuhrsperren (Handlungsempfehlung).

So forderte Philipp Scheidemann: „[...] wenn wir nicht den schlimmsten Gefahren entgegengehen wollen, müssen wir dafür sorgen, daß vom Auslande Schweine hereinkommen“⁶⁷⁸ und warnte, „[...] daß eine Gesundheitsschädigung unseres Volkes durch die Unterernährung und damit ein Rückgang in seiner Leistungsfähigkeit eintritt [...]“⁶⁷⁹ sowie, „[...] daß man der Lungentuberkulose geradezu Vorschub leistet [...]“⁶⁸⁰ Hiermit fand ein Verweis auf ein maßgebliches zeitgenössisches bevölkerungspolitisches Bedrohungspotenzial statt, das im Mittelpunkt zahlreicher sozialhygienischer Interventionen stand.⁶⁸¹ Auch der freisinnige Abgeordnete Heinrich Dove wollte „[...] auf die von ärztlicher Seite erhobenen Warnungen [verweisen] und darauf, wie derartige Zustände auf den hygienischen Zustand des Gesamtvolkes zu wirken in der Lage sind.“⁶⁸² Ähnlich argumentierte auch der Sozialdemokrat Hermann Molkenbuhr. Er sagte, dass der reduzierte Fleischkonsum eines Arbeiters „[...] zum

⁶⁷⁴ Ebd.: S. 50.

⁶⁷⁵ Ebd.

⁶⁷⁶ So der deutsch-konservative Abgeordnete Hans von Schwerin-Löwitz: StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (1): 4. Sitzung, 01.12.1905: S. 67.

⁶⁷⁷ Vgl. StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (7): Aktenstück Nr. 36, 28.11.1905: S. 1593; StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (1): 3. Sitzung, 30.11.1905: S. 14-41; StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (1): 4. Sitzung, 01.12.1905: S. 43-76.

⁶⁷⁸ StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (1): 3. Sitzung, 30.11.1905: S. 23.

⁶⁷⁹ Ebd.

⁶⁸⁰ Ebd.

⁶⁸¹ Siehe Kapitel. 4.7.

⁶⁸² StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (1): 4. Sitzung, 01.12.1905: S. 45.

Schaden nicht nur seiner eigenen Gesundheit, sondern zum Schaden der ganzen Nation“⁶⁸³ sei und behauptete gar, dass „[...] eine Dezimierung der Industriebevölkerung eine direkte Absicht der Reichspolitik ist.“⁶⁸⁴

Im folgenden Jahr 1906 sanken die Preise schließlich wieder, sodass der Ökonom Ernst Grünfeld schrieb: „Die Fleischfrage, die im letzten Jahre so viele Gemüter erhitzt hat, scheint, wenigstens vorläufig, ihre Erledigung gefunden zu haben.“⁶⁸⁵ Generell gelang es den protektionistischen Akteuren, die Situation zu entschärfen. So zahlten sowohl staatliche als auch private Arbeitgeber Teuerungszulagen, die tatsächlich zunächst zu einer Entspannung der Lage bei Angestellten und Beamten führten. Das Zentrum und die Nationalliberalen versuchten angesichts ihrer protektionistischen Außenhandelspolitik Konsumenten im Rahmen einer Finanzreform von 1906 auszusöhnen und konnten diese erfolgreich verbraucherfreundlich gestalten. Die Reichsleitung wiederum entließ am 11. November 1906 den umstrittenen BDL-nahen preußischen Landwirtschaftsminister Podbielski und ermöglichte die Einfuhr eines kleinen Kontingents an skandinavischem Schweinefleisch gegen Ende des Jahres. Zudem verzögerte sie die Besprechung von zwei erneuten, die Fleischpreise betreffenden, Interpellationen bis zu einem Zeitpunkt, an dem die Preise bereits im Sinken waren und ließ diese so erfolgreich versanden.⁶⁸⁶

Die sinkenden Lebensmittelpreise hatten, wie schon zuvor der Zolltarif, Konsequenzen in der Wahlkabine: Bei den Reichstagswahlen am 25. Januar 1907 mussten Sozialdemokraten erstmals seit Aufhebung des Sozialistengesetzes Stimmverluste hinnehmen. Während alle anderen Parteien Mandate hinzugewinnen konnten, verlor die SPD massiv in ländlichen Regionen, insbesondere in Mecklenburg und Ostpreußen. Vor allem Landarbeiter, Kleinhändler und Handwerker wandten sich von der Partei ab. In den Städten und bei Arbeitern, Angestellten und kleinen Beamten hingegen konnten die Sozialdemokraten sogar Stimmen hinzugewinnen. Die SPD hatte im Wahlkampf die Fleischpreisteuerung zum Hauptthema gemacht, was zwar von städtischen Wählern honoriert wurde, aber insbesondere Landarbeiter, die oftmals als „Geldanlage“ ein eigenes Schwein heranzogen, abgeschreckt hatte. Die ohnehin bei der Parteibasis unbeliebte Landagitation wurde nun endgültig als gescheitert angesehen. Die

⁶⁸³ Ebd.: S. 61.

⁶⁸⁴ Ebd.: S. 64.

⁶⁸⁵ Ernst Grünfeld. „Die Fleischteuerung in Deutschland im Jahre 1905 und ihre Ursachen“. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 87 (1), 1906: S. 58-80, hier S. 58.

⁶⁸⁶ Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 68-72, 142-147, 152-154, 164, 167; vgl. zur linksliberalen Interpellation: StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (13): Aktenstück Nr. 541, 13.11.1906: S. 5062; vgl. zur sozialdemokratischen Interpellation: StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (13): Aktenstück Nr. 542, 13.11.1906: S. 5062; vgl. zu deren Besprechung: StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (5): 138. Sitzung, 11.12.1906: S. 4283-4315; StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (5): 139. Sitzung, 12.12.1906: S. 4317-4356.

Sozialdemokraten konzentrierten sich daher in Folge nun auch offiziell noch stärker auf städtische Konsumenten als Wählerklientel.⁶⁸⁷

In den folgenden beiden Jahren entspannte sich die Lage zunächst, die Teuerung stagnierte. Die Fleischpreisdebatte verlor dementsprechend zwischenzeitlich an Bedeutung. Angesichts des schwachen Abschneidens der SPD in den vorangegangenen Wahlen wurde im bürgerlichen Lager einem Entgegenkommen gegenüber sozialdemokratischen und linksliberalen Preissenkungsforderungen eine geringere Priorität zugeschrieben. So wurde etwa durch das Viehseuchengesetz von 1909 die Vieheinfuhr sogar noch zusätzlich erschwert. Zugleich festigte sich jedoch die politische Kluft zwischen dem (Agrar-) Produzenten- und Konsumentenlager. Zum offenen Konflikt kam es im Rahmen der geplanten Reichsfinanzreform 1909. Der Regierungsentwurf sah die Einführung einer Erbschaftssteuer vor, die erstmals den Großgrundbesitz, der eine Besteuerung bisher fast vollständig hatte umgehen können, belastet hätte. Dieser Vorschlag traf auf den erbitterten Widerstand der Konservativen, die stattdessen eine Anhebung der, die Konsumenten belastenden, indirekten Steuern sowie einen Ausbau der direkten Besteuerung der Industrie und des Handels forderten. Nachdem Abgeordnete der konservativen Parteien und des Zentrums gemeinsam die Erbschaftssteuer zu Fall gebracht hatten, führte diese Diskrepanz schließlich zum Bruch des „Bülow-Blocks“, der de facto Regierungskoalition aus Liberalen und Konservativen, und zum Rücktritt des Reichskanzlers.⁶⁸⁸

Das Scheitern des Bülow-Blocks verstärkte die Spaltung in der Handels- und Teuerungsdebatte zusätzlich. Die landwirtschaftlichen Interessensvertreter konnten ihre Dominanz bei den Deutschkonservativen weiter ausbauen und die Partei erklärte sich daraufhin explizit zum Vertreter der in der vorangegangenen Debatte angegriffenen Fleischproduzenten. Auf der Gegenseite gründeten Industrie- und Handelsvertreter 1909 den sogenannten Hansabund als neuen, den (Links-) Liberalen nahestehenden, anti-agrarischen Interessensverband. Im selben Jahr kam es mit der Gründung des „Deutschen Bauernbundes“ auch zum Versuch, eine liberale Gegenorganisation zum Bund der Landwirte zu etablieren. Ein Jahr später vereinigten sich schließlich die zersplitterten linksliberalen Parteien in der

⁶⁸⁷ Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 80 f., 88, 165, 219-239, 252 f., 263 f.; vgl. zum Wahlergebnis: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 41. Auf den kolonialpolitischen Zusammenhang der „Hottentotten-Wahl“ 1907 wird in Kapitel 4.1.7. eingegangen.

⁶⁸⁸ Vgl. zum Viehseuchengesetz: Schneider, Die Auswirkungen von Zöllen: S. 322; Loheide, Agrobusiness und Globalisierung: S. 342; Wottawa, Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch: S. 53 f.; sowie: „Viehseuchengesetz“. In: Reichsgesetzblatt (34), 1909: S. 519-542; vgl. zur Reichsfinanzreform: Karl Erich Born, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Deutschen Kaiserreichs. (1867/71-1914). Stuttgart, 1985: S. 141-143; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 167 f.; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 454-462.

neugegründeten Fortschrittlichen Volkspartei (FVP), die sich nach ihrer Gründung auf gemäßigt freihändlerische Positionen, wie einen schrittweisen Zollabbau, festlegte.⁶⁸⁹

Auch wenn die Teuerungsdebatte in der Politik stagnierte, war sie innerhalb der Bevölkerung weiterhin präsent, wie sich etwa an den protokollierten Kneipengesprächen aufzeigen lässt. So sagte ein Kneipenbesucher 1909: „Wenn die Teuerung, was sicher anzunehmen ist, so fortbesteht, so werden wir eine furchtbare Zeit erleben, und die Sache ist ganz natürlich, denn die heutigen Lohnverhältnisse sind im Vergleich zu den teuren Lebensmitteln vollständig unauskömmlich.“⁶⁹⁰ Ein anderer Arbeiter griff auf die bereits etablierten bevölkerungspolitischen Bedrohungsszenarien zurück, indem er warnte: „Wir werden durch die junkerliche Zollpolitik noch so weit kommen, daß die Menschheit wegen Entbehrung der Nahrung in Krankheiten und Siechtum verfällt, und dann bekommen wir eine Entvölkerung, wie sie in keinem anderen Lande größer sein wird.“⁶⁹¹

Angesichts der in der städtischen Bevölkerung weit verbreiteten ernährungsbezogenen Bedrohungswahrnehmung ist es kaum verwunderlich, dass es infolge einer im Spätsommer 1910 einsetzenden mehrjährigen zweiten Teuerungswelle des Fleisches, aber auch anderer Grundnahrungsmittel, erneut zu massiven Protesten kam. Das beteiligte Akteurspektrum erweiterte sich dabei nochmals und es fand nun eine gezielte Bündelung der verbraucherorientierten Kräfte statt: Sozialdemokratische und zahlreiche bürgerliche Organisationen und Verbände demonstrierten Seite an Seite und erhielten deutlich Rückhalt bei den Kommunen. Selbst als es zwischenzeitlich im Herbst 1910 zu einer in gewalttätigen Unruhen in Berlin-Moabit mündenden Streikwelle kam, führte dies nicht zu einer Entzweigung des nun sich als solches bewusst definierenden Konsumentenlagers. Zentrale Forderung der Protestierenden war hierbei weiterhin die Aufhebung der Grenzsperrn für Vieh, die Ermöglichung von Fleischeinfuhren sowie ein Abbau insbesondere der Futtermittelzölle. Auf der Gegenseite setzten sich die Deutschkonservativen massiv für den Erhalt der protektionistisch-sanitären Schutzmaßnahmen ein und versuchten die Landbevölkerung zu mobilisieren. Die Auseinandersetzung mündete schließlich, wie bereits zuvor, in einer durch Interpellationen initiierten Reichstagsdebatte.⁶⁹²

⁶⁸⁹ Siehe zur Geschichte des Hansabundes: Siegfried Mielke. Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie 1909-1914. Der gescheiterte Versuch einer antifeudalen Sammlungspolitik. Göttingen, 1976; Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie: S. 52 f.; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 77-79, 188-190, 210 f., 296-299; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 465-478, 487 f.

⁶⁹⁰ Bericht des Polizisten Szymanski. 27.10.1909. in: Evans (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich, Nr. 59: S. 103.

⁶⁹¹ Ebd.: S. 104.

⁶⁹² Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 37-40, 50, 56 f., 60 f., 64 f., 92-95, 176 f., 272 f., 300-302; Nonn, Fleischteuerungsprotest und Parteipolitik im Rheinland: S. 308 f.; Schneider, Die Auswirkungen von Zöllen: S. 322 f.; Loheide, Agrobusiness und Globalisierung: S. 330 f.; StenBerRT. 12. LP, 1909/10 (5): 84. Sitzung, 23.11.1910: S. 3063-3089; StenBerRT. 12. LP, 1909/10 (5): 85. Sitzung, 24.11.1910: S. 3091-3128;

In dieser fragten die Sozialdemokraten, was der Reichskanzler plane, „[...] um der die Volksgesundheit schwer gefährdenden Lebensmittelteuerung zu begegnen?“⁶⁹³ Wiederum stand also eine bevölkerungsbezogene Bedrohungskommunikation im Mittelpunkt der antiprotektionistisch-verbraucherpolitischen Rhetorik. Die Abgeordneten der SPD, aber auch der FVP, argumentierten, ähnlich wie bereits 1905, dass eine schwere Fleischnot bestünde (Status quo), die sowohl die Qualität als auch Quantität der deutschen Bevölkerung gefährde (Zukunftsszenario), weshalb eine bessere Versorgung mit tierischen Lebensmittel durch eine Aufhebung importhemmender Maßnahmen dringend erforderlich sei (Handlungsempfehlung).

So forderte der Sozialdemokrat Leopold Emmel: „[...] die Öffnung der Grenzen [...] und die vollständige Beseitigung aller Lebensmittelzölle, solange eine derartige Teuerung besteht, und ebenso die Beseitigung aller Einfuhrbeschränkungen.“⁶⁹⁴ Emmel warnte mit eugenischem Vokabular: „Diese Verschlechterung der Ernährungsweise muß dazu beitragen, das Volk zu degenerieren [...] und in seiner Widerstandsfähigkeit ganz gewaltig herabzusetzen.“⁶⁹⁵ Er fragte rhetorisch: „[...] was soll aus Kindern werden, die auf solche Weise in die Welt gesetzt werden, daß sie schon im Mutterleibe an der Unterernährung zu leiden haben?! Es ist selbstverständlich, daß aus solchen Kindern niemals gesunde, kräftige Menschen werden können [...].“⁶⁹⁶ Emmel warnte, „[...] daß wir es mit Menschen zu tun haben, die in ihrer ganzen Entwicklung derart zurückbleiben, daß sie nachher in der Großstadt verkommen und keine gesunden, kräftigen und widerstandsfähigen Individuen abgeben können.“⁶⁹⁷

Auch sein Parteigenosse Karl Hildebrand betonte, dass die Arbeiter aufgrund der Lebensmittelverteuerung „[...] nicht die Möglichkeit haben, die durch aufreibende Arbeit ihnen zugemutete Kräfteverwendung zu ersetzen, und daß es ihnen so unmöglich ist, dem Staat in Zukunft ein gesundes, arbeitsfähiges Geschlecht zur Verfügung zu stellen.“⁶⁹⁸ Auf ähnliche Weise warnte der linksliberale Abgeordnete Otto Wiemer vor einem Verlust der Wehrfähigkeit und einem Bevölkerungsrückgang infolge der durch den Fleischmangel hervorgerufenen Unterernährung:

„[...] die Schlagfertigkeit des Heeres hängt doch davon ab, daß in allen Berufsschichten, nicht bloß in der Landwirtschaft, ein gesunder Nachwuchs herangezogen wird, und daß eine ausreichende Ernährung für alle Bevölkerungskreise gesichert ist. Vielleicht darf [...] doch wenigstens hervorgehoben werden, daß diese Erschwerung des Haushalts und der Volksernährung auch schon eine Wirkung auf die Kinderzahl zu äußern beginnt [...]. Es macht sich in einigen Bezirken bereits ein Stillstand in der raschen

StenBerRT. 12. LP, 1909/10 (5): 86. Sitzung, 25.11.1910: S. 3129-3164; vgl. zur sozialdemokratischen Interpellation: StenBerRT. 12. LP, 1911 (15): Aktenstück Nr. 538, 22.11.1910: S. 2759; vgl. zu der von Konservativen und dem BdL eingereichten Interpellation: StenBerRT. 12. LP, 1911 (15): Aktenstück Nr. 539, 22.11.1910: S. 2759.

⁶⁹³ StenBerRT. 12. LP, 1911 (15): Aktenstück Nr. 538: S. 2759.

⁶⁹⁴ StenBerRT. 12. LP, 1909/10 (5): 84. Sitzung, 23.11.1910: S. 3071.

⁶⁹⁵ Ebd.: S. 3066.

⁶⁹⁶ Ebd.: S. 3068.

⁶⁹⁷ Ebd.: S. 3069.

⁶⁹⁸ StenBerRT. 12. LP, 1909/10 (5): 86. Sitzung, 25.11.1910: S. 3130.

Bevölkerungsvermehrung geltend, und wir haben Grund, auch bei uns dieser Frage Aufmerksamkeit zuzuwenden.“⁶⁹⁹

Die sich angesichts des massiven öffentlichen Drucks zunehmend in der Defensive befindenden Abgeordneten der Deutschkonservativen Partei und des Bundes der Landwirte reichten nun, anders als zuvor, ebenfalls eine eigene Interpellation ein, in der sie den Reichskanzler baten angesichts des „[...] in letzter Zeit vielfach hervorgetretenen Verlangens nach Öffnung unserer Grenzen für eine vermehrte Vieheinfuhr, die schweren Gefahren darzulegen, welche die Erfüllung dieses Verlangens [...] mit sich bringen müßte.“⁷⁰⁰ Auch die Agrarvertreter griffen auf eine militärisch-biologistische Bedrohungskommunikation zurück. Sie zweifelten die Existenz einer Fleischnot an (Status quo) und warnten, dass diese durch eine Aufhebung Einfuhrbeschränkungen durch die Einschleppung von Viehseuchen erst geschaffen werden könne, was wiederum eine tatsächliche Gefahr für die Ernährung und Gesundheit des Volkes insbesondere im Kriegsfall darstellen würde (Zukunftsszenario). Eine Aufhebung der sanitären Einfuhrhemmnisse lehnten sie deshalb kategorisch ab (Handlungsempfehlung).

So behauptete der BdL-Vorsitzende und deutschkonservative Abgeordnete Gustav Roesicke: „Die Fleischnot existiert in Deutschland nicht.“⁷⁰¹ Auch der BdL-Abgeordnete Heinrich Stauffer warnte: „Gefahren drohen ringsum. Geben wir acht, daß wir an Stelle der jetzt künstlich konstruierten nicht eine wahre Fleischnot übers Land bringen.“⁷⁰² Sein Verbandsgenosse Johannes Rupp sprach von „Fleischnottrummel“⁷⁰³, „Fleischnotgeschrei“⁷⁰⁴ sowie „Fleischnothetze“⁷⁰⁵ und behauptete, „[...] die Fleischnot ist nicht da, sie wird auch nicht kommen, sie ist eine Fata Morgana, der man zurzeit nachjagt, im Gehirn des Freihandels, im Gehirn des Großkapitals [...]“⁷⁰⁶ Rupp kritisierte den „[...] Freihandel, der statt einer gesicherten Volksernährung im Frieden und im Kriege, ich wiederhole, und im Kriege, aus dem Inlande unbedingt vom Ausland abhängig sein will.“⁷⁰⁷ Er forderte nachdrücklich ein Festhalten „[...] an dem Seuchenschutz, der allein die Sicherheit der inländischen Viehproduktion und damit auch die Sicherheit der Volksernährung gewährleisten kann.“⁷⁰⁸

Die Reichsleitung entschied sich erneut zum Nicht-Handeln. Anders als 1905/06 ließ die Teuerungswelle jedoch nicht nach und die Proteste hielten an. Auch eine erneute Anhebung der Gehälter von Angestellten und Beamten führte diesmal nicht zu einer Befriedung der Lage.

⁶⁹⁹ StenBerRT. 12. LP, 1909/10 (5): 85. Sitzung, 24.11.1910: S. 3094.

⁷⁰⁰ StenBerRT. 12. LP, 1911 (15): Aktenstück Nr. 539: S. 2759.

⁷⁰¹ StenBerRT. 12. LP, 1909/10 (5): 85. Sitzung, 24.11.1910: S. 3123.

⁷⁰² StenBerRT. 12. LP, 1909/10 (5): 84. Sitzung, 23.11.1910: S. 3089.

⁷⁰³ Ebd.: S. 3072.

⁷⁰⁴ Ebd.: S. 3073.

⁷⁰⁵ Ebd.: S. 3074.

⁷⁰⁶ Ebd.: S. 3073.

⁷⁰⁷ Ebd.

⁷⁰⁸ Ebd.: S. 3076.

Nachdem es im Herbst 1911 auch infolge eines Dürresommers erneut zu einem rapiden Anstieg der Fleischpreise kam, reichten Sozialdemokraten, Linksliberalen und diesmal auch das Zentrum abermals Interpellationen ein, die die Reichsleitung um Stellungnahme hinsichtlich des geplanten Vorgehens gegenüber der Nahrungs- und Futtermittelteuerung baten.⁷⁰⁹

Die Auseinandersetzung im Plenum des Reichstags ähnelte im Wesentlichen den vorangegangenen, wenn auch die Bedrohungskommunikation noch drastischer wurde. Philipp Scheidemann kritisierte die „volksverwüstende Politik“⁷¹⁰ und behauptete, „[...] daß das Hungergespent durch die deutschen Lande geht und so vernehmlich an die Türen der werktätigen Massen klopft [...]“.⁷¹¹ Ansonsten blieben die Parteien im Wesentlichen bei ihrer bisherigen Argumentation und Positionierung. Obgleich das Zentrum etwa, in den Worten Peter Spahns, eine „Prüfung der Bestimmungen Fleischbeschaugesetzes“⁷¹² für notwendig hielt, betonte es, „[...] daß ein Nachlassen an den sanitären Maßregeln von uns nicht gefordert werden kann.“⁷¹³ Für die Reichsleitung erklärte Reichskanzler Bethmann Hollweg höchstpersönlich das „Festhalten an unserer Wirtschaftspolitik“⁷¹⁴ und „[...] daß wir im Interesse unseres Viehbestandes auf den Grenzschutz nicht verzichten können [...]“.⁷¹⁵

Angesichts der Untätigkeit der Reichsleitung fiel es den Sozialdemokraten leicht, die Lebensmittelteuerung zum zentralen Thema der Reichstagswahlen von 1912 zu machen. Maßgebliche Zielgruppe waren potenziell alle durch den Agrarprotektionismus geschädigten Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch das Kleinbürgertum. Es gelang der SPD damit, im Wahlkampf sowohl Frauen als auch nicht traditionelle Wählerschichten zu mobilisieren. Auch die Linksliberalen richteten ihre Wahlkampagne, die sie mit tatkräftiger Unterstützung des Hansabundes und des Bauernbundes, gegen die Agrarpolitik der Reichsleitung und der Konservativen führten, auf die Konsumenten aus. SPD und FVP gingen zudem umfassende Stichwahlbündnisse ein. Auf der anderen Seite versuchten die Deutschkonservativen den „Fleischnotrummel“ zu skandalisieren und gezielt die Agrarbevölkerung anzusprechen.⁷¹⁶

⁷⁰⁹ Vgl. zur Zentrumsinterpellation: StenBerRT. 12. LP, 1911 (20): Aktenstück Nr. 1109, 01.10.1911: S. 5653; Vgl. zum sozialdemokratischen Antrag: StenBerRT. 12. LP, 1911 (20): Aktenstück Nr. 1111, 11.10.1911: S. 5653 f.; vgl. zum linksliberalen Antrag: StenBerRT. 12. LP, 1911 (20): Aktenstück Nr. 1118, 19.10.1911: S. 5655; Vgl. zu deren Besprechung: StenBerRT. 12. LP, 1911 (6): 195. Sitzung, 23.10.1911: S. 7491-7519; StenBerRT. 12. LP, 1911 (6): 196. Sitzung, 24.10.1911: S. 7521-7559; StenBerRT. 12. LP, 1911 (6): 197. Sitzung, 25.10.1911: S. 7571-7596; StenBerRT. 12. LP, 1911 (6): 198. Sitzung, 26.10.1911: S. 7597-7644; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 72-77; Nonn, Fleischteuerungsprotest und Parteipolitik im Rheinland: S. 308 f.

⁷¹⁰ StenBerRT. 12. LP, 1911 (6): 195. Sitzung, 23.10.1911: S. 7501.

⁷¹¹ Ebd.: S. 7496.

⁷¹² Ebd.: S. 7494.

⁷¹³ Ebd.

⁷¹⁴ Ebd.: S. 7511.

⁷¹⁵ Ebd.: S. 7514.

⁷¹⁶ Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 485, 488; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 51 f., 79 f., 264 f., 274 f.; Mielke, Der Hansa-Bund: S. 145-165.

Der Konsumentenkurs der Sozialdemokraten war angesichts der anhaltenden Teuerungswelle von überwältigendem Erfolg gekrönt. Vor allem städtische Wahlkreise gingen an Sozialdemokraten und teilweise auch an Linksliberale verloren. Es gelang der SPD, trotz der sie nach wie vor benachteiligenden Wahlkreiseinteilung, erstmals die stärkste Reichstagsfraktion zu stellen. Die Sozialdemokraten konnten ihren Gewinn naheliegenderweise vor allem in den Städten verbuchen und dort auch die 1907 auf dem Land erlittenen Verlust wettmachen. Die Partei hatte erfolgreich zahlreiche Protestwähler aus dem bürgerlichen Lager, vor allem Angestellte und Beamte, an sich binden können.⁷¹⁷

Die Reichstagswahlen von 1912 führten zu einigen Verschiebungen im Parteienspektrum: Im Parlament kam es nun zu einer verstärkten Kooperation von SPD und FVP. So beteiligten sich die Linksliberalen an der erstmaligen Wahl eines Sozialdemokraten zum Reichstagsvizepräsidenten. Inhaltliche Schnittmengen gab es auch vermehrt zum Zentrum, das sich vorsichtig von der Ausrichtung auf die agrarischen Kräfte abwandte und mehr an städtischen und liberalen Wählern orientierte. Zentrum, Linksliberale und SPD setzten schließlich 1913 im Rahmen der Wehrvorlage gemeinsam eine direkte Besteuerung von Agrarvermögen durch. Eine ähnliche Entwicklung durchliefen auch die Nationalliberalen, die nun betont ein „Bündnis der Mitte“ anstrebten. Auf der anderen Seite sah sich auch die Deutschkonservative Partei in ihrem dezidiert agrarischen Kurs bestätigt und setzte ihn fort. Es kam infolge des sozialdemokratischen Wahlsiegs und der beginnenden Kooperation zwischen der SPD und bürgerlichen Parteien im Reichstag zudem zu einer erneuten Mobilisierung im konservativen Lager. 1913 wurde das alte informelle „Bündnis von Eisen und Roggen“ im sogenannten „Kartell der schaffenden Stände“ unter Beteiligung des CVDI, BdL, der Bauernvereine und Mittelstandsvertreter neu begründet. Das gemeinsame Ziel der Bekämpfung der Sozialdemokratie wurde jedoch durch die nach wie vor zugrundeliegenden unterschiedlichen zollpolitischen Interessen von Industrie und Landwirtschaft konterkariert.⁷¹⁸

Wie in den beiden Jahren zuvor stiegen insbesondere die Fleischpreise im Herbst des Jahres 1912 erneut kräftig an. Die Sozialdemokraten organisierten ab September landesweite Protestaktionen. Nun schließlich reagierte die Reichsleitung, indem sie eine Ausnahmeregelung erließ, durch welche die Einfuhr von Rinder- und Schweinefleisch unter anderem aus dem Zarenreich für anderthalb Jahre zugelassen wurde. Der Verkauf sollte direkt von den

⁷¹⁷ Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 485-487; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 82 f., 180 f., 206 f., 266, 302 f., 309 f.; vgl. zu den Wahlergebnissen: Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 42.

⁷¹⁸ Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 181-184, 193 f., 273-277, 302 f., 309-312; Regulski, Handelsvertragspolitik im Kaiserreich: S. 464, 480 f., 488-494; Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie: S. 47 f.; Born, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Deutschen Kaiserreichs: S. 144 f.; Loheide, Agrobusiness und Globalisierung: S. 345 f.

Kommunen organisiert werden und nicht über den freien Markt erfolgen. Zudem legte sie dem Reichstag einen Gesetzesentwurf vor, der eine teilweise Erstattung der Fleischzölle für die Kommunen vorsah. Die Umsetzung der Maßregel verlief anfangs allerdings nicht konfliktfrei: Im Berliner Stadtteil Wedding kam es Ende Oktober zu einer regelrechten „Fleischrevolte“, in der vor allem Frauen Fleischereien stürmten und einzelne Metzger Körperverletzungen erlitten, nachdem sich diese geweigert hatten, das eingeführte Fleisch, wie mit der Stadtverwaltung vereinbart, abzugeben.⁷¹⁹

Die Sozialdemokraten interpellierten daraufhin erneut, was schließlich ab Ende November 1912 gemeinsam mit dem Zollrückvergütungsentwurf zu einer erneuten Fleischteuerungsdebatte im Reichstag führte. Dass die Agrarprotektionisten angesichts des anhaltend hohen öffentlichen Drucks sich nun in der Defensive befanden, wird an der veränderten Einschätzung der Preissteigerung deutlich. Zwar bestanden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Vorgehens zur Bekämpfung der Fleischteuerung. SPD und FVP beantragten, in unterschiedlichem Maße, eine Ausweitung der Ausnahmeregelung bzw. die bereits zuvor stetig geforderten Maßnahmen, wie eine Änderung des Fleischbeschaugesetzes sowie eine Senkung der Futter- und Lebensmittelzölle. Sowohl die Reichsleitung als auch das Zentrum, die Nationalliberalen und die Freikonservativen hingegen bekannten sich zu den bestehenden bzw. zu beschließenden Ausnahmeregelungen. Bis auf die Konservativen erkannten nun aber alle Parteien an, dass die anhaltende Teuerung zu einer Notlage zumindest in bestimmten Bevölkerungskreisen geführt hatte.⁷²⁰

In Bezugnahme auf die nun beinahe konsensual anerkannte Teuerung, griffen die Konsumentenvertreter wiederholt auf die etablierte bevölkerungsbezogene Bedrohungskommunikation zurück. So mahnte Philipp Scheidemann: „Wer noch im Zweifel sein sollte, wie es im Volke aussteht, [...] der mag die Berichte ansehen, in denen über die Opfer der Tuberkulose und über die Säuglingssterblichkeit geschrieben wird.“⁷²¹ Auch der

⁷¹⁹ Thomas Lindenberger. „Die Fleischrevolte am Wedding. Lebensmittelversorgung und Politik in Berlin am Vorabend des Ersten Weltkriegs“. In: Manfred Gailus & Heinrich Volkmann (Hg.). Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990. Wiesbaden, 1994: S. 282-304; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 39, 182 f., 275; Wottawa, Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch: S. 40 f.; Loheide, Agrobusiness und Globalisierung: S. 347 f.; vgl. zum Fleischzollerstattungsregierungsentwurf: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (18): Aktenstück Nr. 543, 13.11.1912: S. 715 f.

⁷²⁰ Vgl. zur sozialdemokratischen Interpellation: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (18): Aktenstück Nr. 547, 21.11.1912; vgl. zur Reichstagsdebatte: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (4): 71. Sitzung, 27.11.1912: S. 2327-2356; StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (4): 72. Sitzung, 28.11.1912: S. 2361-2396; StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (4): 73. Sitzung, 29.11.1912: S. 2398-2440; StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (5): 101. Sitzung, 30.01.1913: S. 3371-3403; StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (5): 102. Sitzung, 31.01.1913: S. 3407-3441; StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (5): 103. Sitzung, 01.02.1913: S. 3445-3454; Vgl. zum SPD-Abänderungsantrag: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (19): Aktenstück Nr. 663, 16.01.1913: S. 853 f.; vgl. zum FVP-Abänderungsantrag: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (19): Aktenstück Nr. 708, 29.01.1913: S. 912.

⁷²¹ StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (4): 71. Sitzung, 27.11.1912: S. 2329.

FVP-Abgeordnete Hugo Wendorff warnte, dass die bestehende Fleishteuerung eine Gefahr „[...] für die Ernährung und Gesundheit, damit für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes sowie schließlich zuletzt auch für die Wehrhaftigkeit des Deutschen Reichs“⁷²² darstelle. Die Anträge der SPD und FVP scheiterten schließlich jedoch ebenso wie eine erst seit kurzem überhaupt mögliche, von den Sozialdemokraten initiierte, Misstrauenserklärung. Der Regierungsentwurf wurde schließlich ohne Änderungen mit den Stimmen aller Parteien außer den Deutschkonservativen angenommen.⁷²³

Im Jahr 1913 erreichten die Preise für Schweine- und Rindfleisch schließlich ihren Höhepunkt und blieben damit Teil der öffentlichen Auseinandersetzung. Der renommierte Nationalökonom Johannes Conrad konstatierte 1914, „[...] daß es sich bei der Fleishteuerung nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, sondern um eine der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende [...]“.⁷²⁴ Auch im Reichstag blieb das Thema präsent und wurde immer wieder im Rahmen von Haushaltsdebatten aufgegriffen. So betonte etwa der Sozialdemokrat Otto Büchner im Rahmen einer Auseinandersetzung mit der Bevölkerungsentwicklung: „Die Schutzzollpolitik [...] führt zur Verteuerung der Lebensmittel, und zu gleicher Zeit zu einer Erhöhung der Sterblichkeit.“⁷²⁵ Außer der 1913 erlassenen Fleischeinfuhrerleichterungen kam es jedoch bis Kriegsbeginn zu keinen weiteren politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung.

Stattdessen begannen sich die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Akteure für die kommende Zolldebatte zu rüsten. Aufgrund auslaufender Handelsverträge stand die Möglichkeit einer Änderung des Zolltarifs für die Jahre 1915/16 in Aussicht. Während die Reichsleitung eine Fortführung des bestehenden Zollniveaus beabsichtigte, strebten die Deutschkonservativen eine Erhöhung und Ausweitung des Doppeltarifs auch auf Vieh und Fleisch sowie eine Einführung von auf bis dato zollfrei gebliebene Lebensmittel an. Im Konsumentenlager, zu dem inzwischen auch zentrumsnahe Organisationen wie die christlichen Gewerkschaften oder der Volksverein für das katholische Deutschland zählten, wurde hingegen eine Zollerleichterung erwartet. In den Debatten um den zukünftigen Zolltarif wurden dabei auch erneut bevölkerungspolitische Argumente aufgegriffen, etwa indem die Senkung der

⁷²² StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (4): 72. Sitzung, 28.11.1912: S. 2361.

⁷²³ Vgl. zum sozialdemokratischen Missbilligungsantrag: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (18): Aktenstück Nr. 565, 27.11.1912: S. 721. (wird zurückgezogen); sowie: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (18): Aktenstück Nr. 573, 29.11.1912: S. 723; vgl. zur Abstimmung über den zweiten sozialdemokratischen Missbilligungsantrag: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (4): 74. Sitzung, 30.11.1912: S. 2443 f.; zur Abstimmung über den Regierungsentwurf vgl.: StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (5): 103. Sitzung, 01.02.1913: S. 3454.

⁷²⁴ Johannes Conrad. „Die Fleishteuerungsfrage“. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 102 (2), 1914: 145-175, hier S. 175.

⁷²⁵ StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (10): 210. Sitzung, 10.02.1914: S. 7164.

Lebensmittelpreise durch ein Wiederaufgreifen der Freihandelspolitik als ein Weg zur Bekämpfung des immer stärker problematisierten Geburtenrückgangs dargestellt wurde.⁷²⁶

Der Abschluss eines neuen Zolltarifs und darauf aufbauender Handelsverträge wie auch weitere Fleischeinfuhrerleichterungen wurde durch den Beginn des Ersten Weltkriegs obsolet. Unter anderem aufgrund der englischen Seeblockade verschärfte sich die Ernährungssituation des auf Nahrungsmittelimporte angewiesenen Deutschen Reiches während des Kriegs zusätzlich. Während des „Steckrübenwinters“ 1916/17 kam es zu einer Hungersnot, in den Jahren darauf zu massiven Hungerprotesten und -unruhen, die zur Vorstellung eines mangelnden Rückhaltes der „Heimatfront“ und damit dem Entstehen der Dolchstoßlegende beitrugen.⁷²⁷

In der Weimarer Republik wurde aufgrund der Auflagen des Versailler Vertrags zunächst wieder eine freihändlerische Handelspolitik verfolgt. In der zweiten Hälfte der 1920er Jahren kam es jedoch wieder zu einem protektionistischen Umschwung. Mit den Stimmen der SPD wurden 1925 nach der Wiedererlangung der handelspolitischen Souveränität durch den Reichstag wieder, an den Bülow-Tarif angelehnte, Agrarzölle eingeführt. Auch die Agrar-versus Industriestaatsdebatte lief unter anderen Vorzeichen weiter: Die Erfahrungen mit der katastrophalen Ernährungsversorgung während des Ersten Weltkriegs führte zu einer Stärkung von Autarkievorstellungen, die schließlich maßgeblicher Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie wurden.⁷²⁸

3.2.5. Zwischenfazit

Der Freihandel durchlief während des Deutschen Kaiserreichs einen konstanten Versicherheitlichungsprozess. Er stellte eines der umstrittensten politischen Themen dar, das in der öffentlichen Auseinandersetzung eine grundsätzliche Scheidelinie bildete. Jeweilige Parteizugehörigkeiten spielten in diesem nur bedingt bzw. nur zeitweilig eine Rolle. Es lassen

⁷²⁶ Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 184-186, 303; Spaulding, Osthandel and Ostpolitik: S. 90; vgl. zum Bezug auf den Geburtenrückgang: Traugott Jähnichen. „Droht Erschöpfung unserer Volkskraft?“. Der sozialkonservative Protestantismus und die Diskussionen um den Geburtenrückgang in Deutschland im Jahr 1913“. In: Ramona Myrrhe (Hg.). Geschichte als Beruf. Demokratie und Diktatur, Protestantismus und politische Kultur. Festschrift zum 65. Geburtstag von Klaus Erich Pollmann. Halle (Saale), 2005: S. 225-240, hier S. 227.

⁷²⁷ Vgl. zur Ernährungskrise im Ersten Weltkrieg: Belinda Joy Davis. Home Fires Burning. Food, Politics, and Everyday Life in World War I Berlin. (Nachdr.). Chapel Hill NC, 2009; Anne Roerkohl. Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkrieges. Stuttgart, 1991.

⁷²⁸ Vgl. zur Agrarpolitik in der Weimarer Republik: Kerstin C. Bollmann. Agrarpolitik. Entwicklungen und Wandlungen zwischen Mittelalter und Zweitem Weltkrieg. Frankfurt a. M., 1990: S. 207-268; vgl. überblickend zum Forschungsstand zum Weimarer Agrarprotektionismus: Wilfried Feldenkirchen. Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert. München, 1998: S. 80 f.; sowie: Ulrich Kluge. Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert. München, 2005: S. 19 f., 88; vgl. auch: Ambrosius, Agrarstaat oder Industriestaat - Industriegesellschaft oder: S. 57.

sich im Prinzip in der Handelsdebatte zwei Akteursgruppen ausmachen: auf der einen Seite die Unterstützer, auf der anderen Seite die Gegner von (Schutz-) Zöllen, die jedoch im Laufe der Jahre keineswegs homogen waren. Zentrales Identifikations- und Zuordnungsmerkmal stellen verschiedene, sich verändernde Formen von Bedrohungskommunikation dar.

Die Schutzzöllner bestanden zunächst vor allem aus Industriellen, die angesichts der als feindlich charakterisierten ausländischen Konkurrenz und der Gründerkrise (Status quo) gegen eine Aufhebung existierender Einfuhrabgaben bzw. für die (Wieder-) Einführung von Zöllen insbesondere auf Eisen plädierten. (Handlungsempfehlung). Ein Festhalten am Freihandelssystem stelle nicht nur eine Gefährdung der Wirtschaft, sondern sogar der souveränen staatlichen Existenz der soeben erst geeinten deutschen Nation dar (Zukunftsszenario).

Die bedrohte Konkurrenzfähigkeit stellte auch das maßgebliche Argument einer primär agrarprotektionistisch ausgerichteten Bedrohungskommunikation dar, die sich nach 1878 entwickelte. Nicht die äußere Existenz der Nation, sondern ihre soziale Ordnung wurde dabei in den Mittelpunkt gestellt. Agrarier und agrarnahe Politiker argumentierten mit dem Vorhandensein einer Agrarkrise, die die Landwirtschaft und die von ihr abhängige Bevölkerung schwer belaste (Status quo). Falls es nicht zu einer Einführung, einer Aufrechterhaltung bzw. einem Ausbau von Tarifsätzen für Agrarprodukte, insbesondere Getreide, käme (Handlungsempfehlung), drohe ein Untergang des Bauernstandes infolgedessen es nicht nur zu einem Anstieg der Sozialdemokratie, sondern letztlich zu einer Revolution kommen müsse (Zukunftsszenario).

Die agrarische Bedrohungskommunikation wurde circa zur Jahrhundertwende modifiziert: Mit der Unterstützung von „agrarstaatlichen“ Nationalökonomern wurde von den Agrariern und den sie stützenden politischen Parteien zwar weiterhin das Bestehen einer Gefährdung der Landwirtschaft behauptet (Status quo) und eine Anhebung bzw. Aufrechterhaltung von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen gefordert (Handlungsempfehlung), dies aber nun vor allem bevölkerungs- und militärpolitisch begründet. Die Schädigung der Landwirtschaft und damit der als höherwertig dargestellten Landbevölkerung bedrohe die Wehrfähigkeit und mache die Nahrungsversorgung vom Ausland abhängig, wodurch im Kriegsfall die Existenz der deutschen Nation auf dem Spiel stünde (Zukunftsszenario).

Eine freihändlerisch-antiprotektionistische Bedrohungskommunikation entwickelte sich erst nach der politischen Wende von 1878. Nun versuchten die Zollgegner, die vor allem aus Linksliberalen und Sozialdemokraten sowie liberalen Unternehmern und Wissenschaftlern bestanden, die Einführung bzw. Anhebung von Zöllen zu verhindern (Handlungsempfehlung).

Sie betonten die bereits bestehenden Lasten der volkswirtschaftlich als wichtiger dargestellten Industriebevölkerung, insbesondere in Zeiten erhöhter Brotpreise (Status quo). Agrarzölle würden sich direkt auf die Lebensmittelpreise auswirken, was die ohnehin schon angespannte soziale Frage noch verschärfen würde und schließlich sogar, wie in der Vergangenheit, zu einer Revolution führen könne (Zukunftsszenario).

Auch bei den Freihändlern kam es zur Jahrhundertwende zu einer Verschiebung: Nun warnten sie vor einer dramatischen und existenzgefährdenden Schädigung der Volksgesundheit, Wehrfähigkeit und Bevölkerungszahl und -qualität infolge des Agrarprotektionismus (Zukunftsszenario). Dabei wurde auf den starken Anstieg der Lebensmittelpreise, ab 1905 vor allem des Fleisches, verwiesen, der nicht nur Arbeiter, sondern auch die bürgerliche Mittelschicht massiv belastete (Status quo). Die zentrale Forderung war weiterhin ein Abbau agrarprotektionistischer Maßnahmen, nun mit einem Schwerpunkt auf nicht-tarifären Handelshemmnissen (Handlungsempfehlung).

Die heuristisch erarbeitete Relevanz des Freihandels als sicherheitshistorisches Untersuchungsthema in der Geschichte des Kaiserreichs hat sich bestätigt. Er stand in einem engen Zusammenhang mit fundamentalen Kerninteressen und Sicherheitsbedürfnissen zahlreicher politischer und gesellschaftlicher Akteursgruppen. Der Freihandel stellte ein Kernideologem des Liberalismus dar und wurde insbesondere mit der Friedenssicherung gleichgesetzt. Eine mögliche Hinwendung zu Schutzzöllen besaß für Liberale daher einen maßgeblichen inhärenten Bedrohungscharakter. Auch sahen diejenigen Teile der Industrie, die von Exporten abhängig waren, im internationalen Handel die Grundlage ihrer Existenz. Im Gegenzug besaßen fehlende oder als unzureichend wahrgenommene Zölle auch einen Bedrohungscharakter für Wirtschaftszweige, die sich einer übermächtigen ausländischen Konkurrenz ausgesetzt sahen. Insbesondere die Landwirtschaft sah daher nicht den bedrohlichen Freihandel, sondern vielmehr Agrarzölle als geradezu überlebenswichtig an. Schließlich besaß die Handelspolitik auch für Konsumenten eine sowohl physische als auch symbolische Sicherheitsrelevanz. Lebensmittelzölle stellten eine Bedrohung der Ernährungssicherheit der Verbraucher dar. Zugleich wurde dem Konsum bestimmter Nahrungsmittel, namentlich vor allem dem Fleisch, auch eine fundamentale Bedeutung in der symbolischen Sicherung der sozialen Existenz beigemessen. Es bedurfte also in beiderlei Richtung einer Versicherheitlichung, um einen Systemwechsel in der Handelspolitik herbeizuführen oder auch nur zu legitimieren.

Die Sicherheitsrelevanz des Freihandels wurde bereits in der Reichsgründungsära deutlich. Trotz intensiver Verwendung einer konkurrenzbezogenen

Bedrohungskommunikation gelang es den vereinzelt ersten Unterstützern von Schutzzöllen zunächst nicht, gegen die (wirtschafts-) politische Dominanz des Liberalismus anzukommen. Die Freihändler waren in ihrer Vormachtstellung zunächst so gesichert, dass sie gegenüber der Kritik am Zollabbau keiner bedrohungskommunikativen Rechtfertigung bedurften. Tatsächlich bekannten sich selbst Freihandels skeptiker in den verschiedenen Debatten im Reichstag im Wesentlichen zum existierenden Handelssystem und wagten eine offene Infragestellung bisweilen nur in anonymen Publikationen. Die Gründerkrise ließ den Widerstand gegen den Freihandel zwar wachsen, führte aber zunächst dennoch nicht zu einem Wandel hin zum Protektionismus.

Erst infolge der, durch die zwei Kaiser-Attentate initiierten, innenpolitischen Verschiebungen von 1878/79 veränderte sich die Freihandelsdebatte. Nach wie vor war die Einführung von Schutzzöllen politisch aber höchst umstritten. Auch auf Seiten der Zollbefürworter musste erst eine einheitliche Position gefunden und der Wandel in der Handelspolitik unter intensiver Heranziehung von Bedrohungskommunikation gerechtfertigt werden. Anders als zuvor fingen aber nun auch die angegriffenen Freihändler an, zu bedrohungskommunizieren. Nach der Verabschiedung des nur ansatzweise protektionistischen Zolltarifs verloren Industriezölle ihren Status als Politikum. Es kam nun zum verstärkten Widerstand gegen die wiederholte Anhebung der Agrarzölle. Sowohl Schutzzollbefürworter als auch -gegner verwendeten und etablierten nun eine eigene antisozialistische bzw. revolutionsbezogene Bedrohungskommunikation. Politisch konnten sich die Schutzzöllner mithilfe des Verweises auf die bestehende Agrarkrise und die möglichen revolutionären gesellschaftlichen Folgen eines „Niedergangs des Bauernstandes“ wiederholt durchsetzen. Jedoch zeitigten die Warnungen der Schutzzollkritiker vor einer Stärkung der Sozialdemokratie bis hin zu einem möglichen Umsturz infolge einer Verteuerung der Brotpreise schließlich Folgen. Nach dem drastischen Anstieg der Lebensmittelpreise gegen Ende der 1880er Jahre, gewann die antisozialistische Problematisierung der Schutzzölle an Wirkmächtigkeit und trug schließlich infolge des sozialdemokratisch-linksliberalen Erdrutschsieges bei den Reichstagswahlen von 1890 zu einem erneuten Politikwechsel bei.

Die Handelspolitik stellte einen maßgeblichen Bestandteil des sogenannten Neuen Kurses dar, mit dem die Reichsleitung unter Caprivi versuchte, statt per Repression mit Entgegenkommen auf die sozialdemokratische Bedrohung zu reagieren. Die dazu angestrebte Absenkung von Getreidezöllen über den Abschluss von Handelsverträgen gelang – die Ratifizierung im Reichstag erfolgte ohne größere Schwierigkeiten –, rief jedoch einen massiven Widerstand auf agrarischer Seite hervor. Die Agrarier mobilisierten sich schließlich auf bis dato unbekannte Weise und betonten massiv die eigene Bedrohungslage, die sie weiterhin als einen

Auslöser einer möglichen Revolution, zumindest aber der Stärkung der Sozialdemokratie darstellten. Diese Strategie war durchaus erfolgreich, was sich schließlich in einem zunehmenden agrarprotektionistischen Entgegenkommen der Reichsleitung niederschlug, das seinen Höhepunkt im Zolltarifentwurf von 1901 erreichte. Die nun beginnende intensive öffentliche handelspolitische Auseinandersetzung wurde inhaltlich vor allem von der Agrar-versus Industriestaatsdebatte geprägt, in der sich eine beidseitige bedrohungskommunikative Verschiebung abzeichnete. Die antisozialistisch-revolutionsbezogene Bedrohungskommunikation wurde durch bevölkerungspolitisch-militärische Argumente ergänzt, die insbesondere auf eine Sicherung der Wehrkraft abzielten.

Sowohl die Befürworter als auch die Kritiker des Zolltarifs verwendeten in den Reichstagsverhandlungen gleichzeitig eine antisozialistische wie auch eine bevölkerungs- und wehrkraftbezogene Bedrohungskommunikation. Nach der Verabschiedung des, einen Kompromisscharakter tragenden, Bülow-Tarifs im Jahr 1902, erhielt die handelspolitische Diskussion jedoch eine neue Ausrichtung. In den folgenden Jahren kam es zu einer rapiden Erhöhung der Fleischpreise, die zu einer noch nie dagewesenen Protestwelle der Konsumenten führte, in der schließlich die bevölkerungsbezogene Bedrohungskommunikation endgültig ihren antisozialistischen Vorgänger ablöste. Sozialdemokraten und Linksliberale versuchten auf ihrer Grundlage, einen Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse zur Bekämpfung der (Fleisch-) Teuerung zu erreichen, scheiterten damit im Wesentlichen jedoch bis zu Kriegsbeginn. Zugleich erhielten sie aber zunehmend Rückhalt, das Konsumenten- bzw. Industriestaatslager wuchs kontinuierlich an. Die Agrarier isolierten sich zusehends mit ihren Radikalpositionen und befanden sich zunehmend in der Defensive. Die bevölkerungspolitische Transformation der Handelsdebatte schien schließlich auch in den beginnenden Debatten um den 1915/16 anstehenden neuen Zolltarif auf, der jedoch aufgrund des Ersten Weltkriegs obsolet wurde.

Eine sicherheitshistorische Auseinandersetzung mit der Zoll- und Handelsgeschichte des Deutschen Kaiserreichs ermöglicht einige Rückschlüsse für die themenspezifische Forschungsdebatte. Der deutsche Protektionismus wird in einer, von Cornelius Torp, etablierten Deutung, in der jüngeren Literatur weniger als das Ergebnis einer gezielt von der Reichsleitung geformten strategischen Allianz, dem vermeintlichen „Bündnis von Eisen und Roggen“, denn als Reaktion auf internationale und globale zeitgenössische Dynamiken zurückgeführt. Die Schutzzölle seien vor allem eine gesellschaftsbefriedende Reaktion auf die als bedrohlich

wahrgenommenen Folgen der ersten Welle der Globalisierung gewesen.⁷²⁹ Wenngleich der Verbindung zwischen Globalisierung und Protektionismus keineswegs widersprochen werden soll, erscheinen jedoch in einem sicherheitshistorischen Zugang zur Geschichte der Handels- und Zollpolitik des Kaiserreichs auch andere Faktoren der Bedrohungswahrnehmung auf.

So hat etwa die bisherige Forschung die Bedeutung, die die Sozialismusfurcht in der Auseinandersetzung um den Schutzzoll von 1879 bis 1890 spielte, bisher, wenn überhaupt, nur am Rande gestreift. Die ausgiebige Verwendung antisozialistischer und revolutionsbezogener Argumente wird in der Regel nicht einmal erwähnt. Dies mag auch daran liegen, dass sie sich zwar bereits in den öffentlichen und parlamentarischen Auseinandersetzungen der Jahre 1878/79 andeuten, erst danach aber voll herausbildeten. Die meist wirtschaftshistorisch ausgerichteten Arbeiten zur Handelspolitik fokussieren jedoch nahezu ausschließlich den Zolltarif von 1879. Die Zollerhöhungen von 1885 und 1887 werden hingegen lediglich als konsequente Weiterentwicklung des von Bismarck initiierten Systems erwähnt, ohne die sie begleitenden Diskussionen genauer zu untersuchen oder zu behandeln. Die Verengung auf 1879 ist schon deshalb erkenntnismindernd, da die Debatte von 1885 mit 37 Reichstagssitzungen ebenso umfangreich war, wie die Debatte von 1879. Eine sicherheitshistorische Aufarbeitung zeigt hingegen auf, dass die Debatten der 1880er von entscheidender Bedeutung hinsichtlich der Radikalisierung der Positionen und auch der Sprache waren und unmittelbar die Ausgangsbedingungen für die reformistisch-antisozialistische Caprivi'sche Handelspolitik und selbst die spätere Konsumentenpolitik der Sozialdemokraten und Linksliberalen schufen.

Insbesondere der sozialdemokratische Konsumentenkurs begann nicht erst, wie Christoph Nonn aufzeigt, zur Jahrhundertwende und zeichnete sich auch nicht zuerst, wie Cornelius Torp betont, in den 1890er Jahren ab. Bei einer Untersuchung der handelspolitischen Reichstagsdebatten des Jahrzehnts wird deutlich, dass zumindest im zollpolitischen Zusammenhang der Ursprung der sozialdemokratischen Konsumentenpolitik bereits in den 1880er Jahren lag. Dies ist deshalb wichtig, da so eine Verbindung zwischen den Teuerungsdebatten und -protesten vor 1890 und nach der Jahrhundertwende hergestellt wird.

Geschichtswissenschaftliche Darstellungen der Handelspolitik des Kaiserreichs enden in der Regel mit dem Bülow-Tarif bzw. dem Abschluss der auf ihm beruhenden Handelsverträge. Tatsächlich stellt jedoch die, bisher als separates Thema behandelte, Fleischteuerungsdebatte eine direkte Konsequenz und Fortsetzung der Auseinandersetzungen um den Protektionismus dar. In ihr wurden die in der Agrar- versus Industriestaatsdebatte

⁷²⁹ Vgl. zusätzlich zum zitierten Titel „Die Herausforderung der Globalisierung“ auch: Cornelius Torp. „Von Junkern und Schlotbaronen. Zur Interpretation des deutschen Protektionismus vor 1914“. In: Saeculum, 60 (1), 2010: S. 143-169; Cornelius Torp. „Erste Globalisierung und deutscher Protektionismus“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 422-440.

initiierte, bisher nur ansatzweise in der Forschung thematisierte, Biologisierung der Handelspolitik weiter perpetuiert. Dass die Durchsetzung bevölkerungsbezogener und militärischer Rhetorik nicht auf die Fleischpreisfrage begrenzt war, wird am Aufscheinen biologistischer Argumente in der beginnenden Debatte zum Zolltarif 1915/16 deutlich. Zwar wurde dieser nie verabschiedet, dennoch war die erfolgte bedrohungskommunikative Verschiebung folgenreich. Zwar dominierte kurz vor dem Ersten Weltkrieg schließlich die freihändlerische biologistische Bedrohungskommunikation gegenüber der protektionistischen. In Anbetracht der wahrgenommenen Realisierung der militärischen agrarstaatlichen Bedrohungsszenarien im Rahmen der Lebensmittelkrise des Ersten Weltkriegs und der durch sie legitimierten Autarkie-Forderungen ebenso wie des attestierten Dolchstoßes der Konsumenten an der Heimatfront, zeitigte die bevölkerungspolitisch-militärische Transformation der Handelsdebatte jedoch fatale Folgen, die gerade auch auf die Vertreter der Verbraucherinteressen, Sozialdemokraten und Linksliberale, zurückfielen.

3.3. Prostitution

Die Prostitution war im 19. Jahrhundert ein allgegenwärtiges, alltägliches Massenphänomen in Deutschland. Sowohl zeitgenössische Autoren als auch Historiker:innen führen das Ausmaß und zugleich die Zunahme ihrer Verbreitung auf die sozialen Wandlungsprozesse im Rahmen der Industrialisierung und Urbanisierung zurück, die sich im letzten Drittel des Jahrhunderts intensivierten. Die Mehrzahl der Prostituierten sei in ärmeren Verhältnissen aufgewachsen, ihr Leben durch wirtschaftliche Unsicherheit geprägt gewesen. Häufig seien sie Waisen gewesen oder zerrütteten Familien entstammt. Viele seien auf der Suche nach Arbeit vom Land in die großen Städte gewandert und generell berufstätig gewesen. Ihr Lebenswandel sei durch eine hohe Frequenz von Arbeitsplatzwechseln und eine häufige Änderung des Wohnsitzes geprägt gewesen. Junge, ungebildete Frauen aus den sozialen Unterschichten hätten zu jener Zeit vor allem als Dienstmädchen, Kellnerinnen und Fabrikarbeiterinnen, aber auch in sonstigen (niederen) Dienstleistungsberufen gearbeitet. All diese Tätigkeiten seien mit einer hohen Prostitutionsgefahr verbunden gewesen, da sie ein hohes Risiko sexueller Ausbeutung böten und zugleich mit einer geringen Entlohnung verbunden seien. Für Dienstmädchen sei etwa die Prostitution nach einer durch eine Liaison mit dem Hausherrn oder einer Vergewaltigung zustande gekommenen Schwangerschaft mit anschließender Entlassung, oftmals die einzige Möglichkeit eines Auskommens gewesen. Neben dem Angebot an sexuellen Dienstleistungen habe mit der Entstehung einer urbanen Unterhaltungskultur auch die Nachfrage nach

Prostituierten zugenommen. Auch das Nachtleben wird mit der Prostitution in Verbindung gebracht. Tänzerinnen, Musikerinnen und Schauspielerinnen hätten sich oft nebenberuflich prostituiert.⁷³⁰

Angesichts der, auch heutzutage teilweise noch bestehenden, Tabuisierung des Themas Prostitution und des Mangels an Ego-Dokumenten von Prostituierten sind diese Aussagen zur Geschichte der Prostitution im Kaiserreich jedoch mit äußerster Vorsicht zu betrachten. Die Informationen über ihr Ausmaß und die soziale Herkunft der Prostituierten beruhen in der Regel auf zeitgenössischen polizeilichen Statistiken, deren Aussagekraft jedoch höchst problematisch ist. Zum einen erfassen sie lediglich die registrierten Prostituierten, die jedoch wohl nur eine kleine Minderheit sämtlicher sich prostituierender Personen ausgemacht haben. Zum anderen spiegeln die Statistiken zeitgenössische Klischees über Prostituierte wider: Die genannten Personengruppen (Dienstmädchen, Kellnerinnen, Fabrikarbeiterinnen) galten als besonders prostitutionsgefährdet und waren als solche besonders häufig Ziel polizeilicher Maßnahmen. Nicht nur die Polizei, sondern auch andere gesellschaftliche Akteure perpetuierten diese Vorstellungen. So stellten sozialdemokratische Autoren und bürgerliche Sozialreformer Proletarierinnen als Opfer bürgerlicher Freier dar und ignorierten dabei entgegen der Realität etwa die Existenz von Kunden sexueller Dienstleistungen aus der Arbeiterschicht als auch das Vorhandensein von Formen der Prostitution, die von bürgerlichen Personen angeboten wurden. Die Vorstellung der sexuellen Ausbeutung der Dienstmädchen wurde zwar bereits als zeitgenössische männliche erotische Fantasie dekonstruiert, aber von feministischen Autor:innen als Fakt dargestellt und zur Kritik zeitgenössischer Geschlechterverhältnisse herangezogen. Auch Aussagen über die Zunahme der Prostitution sind problematisch. Die Zahlen stiegen immer dann an, wenn die Polizei, etwa in Folge der Skandalisierung der Ausbreitung in einer Stadt, besonders repressiv durchgriff, was wiederum die Ausgangsannahme eines Anstiegs bestätigte. Es handelt sich bei Aussagen über die Beschaffenheit und den Umfang der Prostitution im 19. Jahrhundert also immer mehr oder weniger stark um sich selbst erfüllende Prophezeiungen. Dieses Kapitel beschäftigt sich

⁷³⁰ Vgl. für entsprechende Darstellungen der Prostitution vor allem: Schulte, Sperrbezirke: S. 18-24, 68-113; sowie unter anderem: Evans, Prostitution: S. 106-108, 112 f., 115-117; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 245-261, 280; Krafft, Zucht und Unzucht: S. 57-59, 65-75, 97-122; Renate Wevering, „Prostitution in Köln im 19. Jahrhundert. Vom Dienstmädchen zum ‚leichten Mädchen‘?“. In: Geschichte in Köln, 39 (1), 1996: S. 5-33, hier S. 5-10; Detlef H. O. Kopmann, „Moralisch minderwertig‘ und ‚krankhaft asozial‘? Prostituierte in der Stadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts“. In: Karin Ehrlich & Christiane Schröder (Hg.). Adlige, Arbeiterinnen und ...: Frauenleben in Stadt und Region Hannover vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Bielefeld, 1999: S. 113-129, hier S. 118-120.

deshalb explizit nicht mit der Geschichte der Prostitution an sich, sondern mit deren zeitgenössischer Wahrnehmung und Beurteilung.⁷³¹

Im 19. Jahrhundert galt die Prostitution als „[...] ein unausrottbares und unentbehrliches, dabei aber im höchsten Grade gefährliches Element der menschlichen Gesellschaft“⁷³², wie ein anonymes Autor 1870 resümierte. Die Prostitution wurde, insbesondere in medizinischen und polizeilichen Kreisen, als hinzunehmendes „notwendiges Übel“ angesehen. Männer konnten durch sie ihre natürliche „Sinnlichkeit“ vor und auch in der Ehe ausleben, die „ehrbaren“ Ehefrauen aus sittlichen Gründen nicht zugemutet werden konnte. Auch die Alternativen Enthaltensamkeit und Masturbation galten als gesundheitsschädlich. Obwohl der Bordellbesuch vor diesem Hintergrund stillschweigend akzeptiert und nicht strafbar war, sah man die Prostitution bzw. das mit ihr in Verbindung gebrachte proletarisch-kleinkriminelle Milieu als Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit an.⁷³³

Um die Prostitution und die mit ihr assoziierten Gefahren unter Kontrolle zu behalten, wurden ab der Wende zum 19. Jahrhundert Bordelle, etwa durch das „Allgemeine Preußische Landrecht“ 1794, nicht mehr nur wie seither geduldet, sondern gesetzlich unter polizeiliche

⁷³¹ Vgl. für einen quellenkritischen Zugang zur Prostitutionsgeschichte unter anderem: Koch, *Verwaltete Lust*: S. 32, 44-66; Christiana Hilpert-Fröhlich. *Auf zum Kampfe wider die Unzucht. Prostitution und Sittlichkeitsbewegung in Essen, 1890-1914*. Bochum, 1991: S. 29 f.; Lynn Abrams. „Prostitutes in Imperial Germany 1870-1918: Working Girls or Social Outcasts?“. In: Richard J. Evans (Hg.). *The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History*. London, New York, 1988: S. 189-209, hier S. 195 f.; Ähnliches gilt für den, zu thematisierenden, Anstieg der Geschlechtskrankheiten nach der Jahrhundertwende. Auch dieser kann auf eine gründlichere Ausführung medizinischer Kontrollen und der Entwicklung besserer Untersuchungsmethoden, wie eines zuverlässigeren aber häufig falsche positive Diagnosen ausstellenden, Syphilistest zurückgeführt werden. Siehe hierzu: Lutz Sauerteig. *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Stuttgart, 1999: S. 68-75; zu den wenigen Versuche, die Eigensicht der Prostituierten zu erfassen, gehören: Julia Brüggemann. „Ich werde alles aufrichtig und wahr schreiben, da wird sich aber die Welt wundern“. *Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Prostituierten in Hamburg 1908/09*“. In: Martin Rheinheimer (Hg.). *Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit*. Neumünster, 1998: S. 293-305; Claudia Thoben problematisiert zusätzlich die Aussagekraft polizeilicher Quellen: Claudia Thoben. „Notorische Straßendirnen“ im Visier der Polizei: Bruchstücke weiblicher Lebensläufe im Nürnberg des ausgehenden 19. Jahrhunderts“. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung*, 66, 2006: S. 377-390; siehe zur Dienstmädchen-Fantasie: Karin Walser. „Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung. Das Beispiel der Dienstmädchen um 1900““. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 11, 1985: S. 99-111; Sybille Krafft verweist auf die Problematik der mangelnden Neutralität der Quellen, verfällt mitunter aber selbst deren Narrativen: vgl. Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 11 f., 87-90, 106-108, 114, 139-142, 146-152.

⁷³² Anonym. *Die Ursachen der Prostitution und die Möglichkeit ihrer Verminderung, sowie ein Wort über Bordelle und Findelhäuser*. Berlin, 1870: S. 3.

⁷³³ Silvia Kontos. *Öffnung der Sperrbezirke. Zum Wandel von Theorien und Politik der Prostitution. Königstein im Taunus*, 2009: S. 260-273; Evans, *Szenen aus der deutschen Unterwelt*: S. 262-271; vgl.: Herbert Reinke. „Die Polizei und die ‚Reinhaltung der Gegend‘. Prostitution und Sittenpolizei im Wuppertal im frühen 19. und im frühen 20. Jahrhundert““. In: Jürgen Reulecke & Adelheid Gräfin zu Castell Rüdenhausen (Hg.). *Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von ‚Volksgesundheit‘ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Stuttgart, 1991: S. 129-143, hier 133-135; vgl.: Koch, *Verwaltete Lust*: S. 19; Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 129-131, 142-143; vgl. auch zur Wahrnehmung der Prostitution in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Dietlind Hüchtker. „‚Unsittlichkeit‘ als Kristallisationspunkt von Unsicherheit. Prostitutionspolitik in Berlin (1800-1850)““. In: Martin Dinges & Fritz Sack (Hg.). *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*. Konstanz, 2000: S. 175-196.

Kontrolle gestellt und die so reglementierte Prostitution entkriminalisiert. Im Rahmen der Besatzung in den Napoleonischen Kriegen führten viele weitere deutsche Staaten die Kontrolle der Prostitution nach französischem Vorbild ein und hielten diese auch nach dem Abzug der Truppen aufrecht. Zur Durchführung der Reglementierung wurden Sittenpolizeieinheiten geschaffen; wie diese Prostitution im Detail regelten, war von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Häufig lagen die Bordelle in Gebieten am Altstadtrand, die mitunter schon seit dem Mittelalter als traditionelle Rotlichtviertel gegolten hatten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts stieß die Bordelllösung jedoch zunehmend auf Widerstand.⁷³⁴

Einerseits widersprach die polizeiliche Kontrolle und Führung von Bordellen sexualmoralischen Vorstellungen, andererseits wurde auch ihre Präsenz im persönlichen Umfeld als Störung oder Bedrohung wahrgenommen. Aus liberaler Perspektive war die Konzessionierung von Bordellen zudem mit der Gewerbefreiheit unvereinbar, ja schien ihr zu widersprechen. Die Legitimierung der Prostitution wurde letztlich als eine Infragestellung des aufklärerischen Menschenbildes wahrgenommen. Auf Druck der Liberalen wurden schließlich 1846 die Bordelle in Berlin geschlossen, 1851 wurde ihr Betrieb in ganz Preußen verboten. Zugleich wurde die Prostitution grundsätzlich einer rechtlich nicht definierten, daher prinzipiell grenzenlosen, Polizeigewalt unterstellt. Sie war zwar so zwar einerseits entkriminalisiert, andererseits wurde akzeptiert, dass für Prostituierte bürgerliche Freiheitsrechte de facto nicht galten.⁷³⁵

Trotz ihres offiziellen Verbots bestand das Bordellsystem zudem fort: Oftmals ignorierte die Sittenpolizei, etwa in Berlin, die neue Gesetzeslage und konzessionierte weiterhin die „öffentlichen Häuser“. Vor allem aber außerhalb Preußens existierten die Bordelle oftmals weiter. Dies führte durchaus auch zu Konflikten, etwa nach dem Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866, als die Bordelle auch in den neu inkorporierten Gebieten wie etwa in Hannover und Frankfurt am Main auf Grundlage der preußischen Gesetzeslage geschlossen werden sollten. Das gesamte Bordellsystem in Deutschland geriet schließlich nach der Reichsgründung unter Beschuss.⁷³⁶

⁷³⁴ Sabine Gleß. Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland. Berlin, 1999: S. 14-31; Kontos, Öffnung der Sperrbezirke: S. 257-263; vgl. zur Prostitutionsregelung im ALR: Ilya Hartmann. Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. Berlin, 2006: S. 14-19; vgl. zum Umgang mit Prostitution in Berlin während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Dietlind Hüchtker. „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“. Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770-1850). Münster, 1999: S. 165-197.

⁷³⁵ Gleß, Reglementierung von Prostitution: S. 30-52; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 285 f.; vgl. zur rechtlichen Entwicklung bis zum Bordellverbot in Preußen: Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 19-42.

⁷³⁶ Gleß, Reglementierung von Prostitution: S. 48 f.; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 286; vgl. zum Prostitutionsregime in Hamburg: Kontos, Öffnung der Sperrbezirke: S. 263-273; vgl. zur preußischen Bordellschließung in Frankfurt: Koch, Verwaltete Lust: S. 15-20; vgl. zur rechtlichen Regulierung der Prostitution außerhalb Preußens: Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 42-48; Michael Bargon. Prostitution und

3.3.1. Das Ende der Bordelle

Mit der Reichsgründung 1871 und der Einführung eines für alle Gliedstaaten geltenden Strafgesetzbuchs wurde die Prostitution in ganz Deutschland durch zwei Paragraphen einheitlich geregelt. Dabei wurde auf der preußischen Gesetzeslage aufgebaut: Nach dem Paragraphen 361, Absatz 6, drohte einer Frau eine Haftstrafe, wenn sie ohne polizeiliche Aufsicht „gewerbsmäßige Unzucht“ ausübte oder, sofern sie unter Aufsicht stand, gegen ihr von der Polizei auferlegte Vorschriften verstieß. Weiterhin wurde mit dem Paragraphen 180 die Gelegenheitserschaffung oder auch bloße Gewährung der Prostitution als Kuppelei strafrechtlich verfolgt. Damit war ein Widerspruch geschaffen, da § 361,6 eine polizeiliche Aufsicht explizit vorsah, § 180 diese jedoch zu ahnden drohte. Diese schwierige rechtliche Lage machte die Polizei bzw. von ihnen geduldete Bordellwirte juristisch angreifbar.⁷³⁷

Tatsächlich kam es zu einer Reihe von rechtlichen Auseinandersetzungen, von denen der Fall eines Ehepaars in Hamburg, das sich mit der dortigen Stadtverwaltung anlegte, am meisten Aufsehen erregte. Dieses hatte kurze Zeit nach der Reichsgründung, im Sommer 1871, Anzeige gegen polizeilich konzessionierte Bordellbetreiber erstattet. Nachdem diese jedoch nicht zu einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft führte, die sich auf § 361,6 berief, wurden schließlich, zur Klärung der Frage der Legalität der Bordelle nach bestehendem Recht, Gutachten von insgesamt 16 Universitäten angefordert. Die Mehrzahl von ihnen sprach sich dabei für ein Verbot aus, einer Auslegung, der auch das Reichskanzleramt folgte. 1876 forderte schließlich der Bundesrat den Senat der Stadt Hamburg zur Schließung der Bordelle auf. Damit hatte sich ein Präzedenzfall ergeben, der für die gesamte Entwicklung der Prostitutionsdebatte und -politik im Kaiserreich von Bedeutung sein sollte.⁷³⁸

Die reichsweite Schließung der Bordelle wurde jedoch nicht widerstandslos hingenommen. Insbesondere Stadtverwaltungen, Polizeibehörden und vor allem Ärzte mahnten eindringlich vor deren Folgen. In ihrer Bedrohungskommunikation stand dabei die Gefährdung

Zuhälterei. Zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik mit einem geschichtlichen und rechtsvergleichenden Überblick. Lübeck, 1982: S. 70-72.

⁷³⁷ Vgl. § 180 sowie § 361, 6: „Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich“. In: Reichsgesetzblatt (24), 1871: S. 127-205, hier S. 162, 198; vgl.: Gleß, Reglementierung von Prostitution: S. 53-65; In der Strafrechtsnovelle von 1876 wurde der §361,6 genauer ausformuliert, als in der ursprünglichen Fassung von 1871, um explizit darzulegen, dass Prostitution ohne polizeiliche Aufsicht grundsätzlich strafbar sei. Die Änderung des Paragraphen wurden vom Reichstag ohne Diskussion abgesegnet. Siehe hierzu: Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 67 f.; vgl. hierzu § 361, 6: „Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich“. In: Reichsgesetzblatt (6), 1876: S. 25-38, hier S. 34; siehe zudem auch: Vanessa Bargon. Die Strafrechtsnovelle vom 26. Februar 1876. Berlin, 2013.

⁷³⁸ Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 69-72; Evans, Prostitution: S. 110 f.; Kontos, Öffnung der Sperrbezirke: S. 273 f.; Julia Brüggemann. „The Business of Sex. Evaluating Prostitution in the German Port City of Hamburg“. In: Robert Beachy, Béatrice Craig & Alastair Owens (Hg.). Women, Business and Finance in Nineteenth-Century Europe. Rethinking Separate Spheres. Oxford, New York, 2006: S. 182-196, hier S. 185.

der Sittlichkeit sowie der öffentlichen Gesundheit im Mittelpunkt, die mit der Auflösung der Bordelle einhergehen würde (Zukunftsszenario). Die bestehende mangelnde rechtliche Absicherung der Bordelle bzw. deren Verbot (Status quo) müsse daher dringend behoben werden (Handlungsempfehlung).⁷³⁹

So schrieb der Polizeisenator und spätere Bürgermeister von Hamburg Carl Petersen im Rahmen der genannten Auseinandersetzung an das zuständige Obergericht: „Der einzige Unterschied mit dem jetzigen Zustande würde darin zu finden sein, [...] daß diejenigen groben Uebel, die die Polizei jetzt durch die Controle über die Vermiether beseitigt und mässigt, ungestört fortwuchern könnten.“⁷⁴⁰ Die Abschaffung der Bordelle hätte zahlreiche negative Folgen: „[...] [Der] Skandal für die ehrbaren Leute ist gross, die Mädchen werden auf's Auesserste geplündert und die Syphilis ist überaus verbreitet.“⁷⁴¹ Dies seien aber nicht die einzigen Gefahren, auch verwies er auf die sittlichen Konsequenzen der Bordellaufhebung:

„Würden alle Prostituirten frei wohnen können, und das Zuchtmittel der Wirthschaften fehlen, so würden die gemeineren unter ihnen einen directen Unfug anrichten, wovon wir jetzt keinen Begriff haben [...]. Die Demoralisation, welche es stiftet, ist von ganz anderer unendlich verderblicher Art als die, welche von den Bordellen ausgehen kann.“⁷⁴²

Seinem Brief fügte er noch ein Schreiben des Arztes Julius Engel-Reimers bei, der sich ebenfalls nachdrücklich für Bordelle aussprach:

„Eines langen Beweises bedarf es hier nicht, denn unter den Aerzten, die sich eingehend mit der Syphilis und der sanitäts-polizeilichen Seite des Prostitutionswesens beschäftigt haben, hat sich noch nie ein Vorkämpfer für Abschaffung der Bordelle gefunden. Vielmehr sind alle darin einig, dass concessionirte, von der Polizei überwachte und von Sanitätsbeamten regelmässig controlirte öffentliche Häuser in einer grossen Stadt die einzige Möglichkeit darstellen, die Syphilis leidlich im Zaume zu halten.“⁷⁴³

In der Tat stellte aus zeitgenössischer ärztlicher Sicht die Bordellierung oftmals das einzige geeignete Mittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dar. So schrieb auch der Leipziger Medizinprofessor Friedrich Germann:

„Mögliche Verhütung der Ansteckung dürfe daher nur zu erreichen sein: [...] durch allerstrengste sanitäre und anderweite Ueberwachung aller bei der Polizei inscribirten Prostituirten. Dies aber im allgemeinen möglichst sicher nur in Bordellen möglich ist [...], so ist zu empfehlen: Duldung, resp. da wo dies

⁷³⁹ Vgl. Evans, Prostitution: S. 117 f.; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 266-268; Koch, Verwaltete Lust: S. 19; Elisabeth Meyer-Renschhausen. „Die weibliche Ehre. Ein Kapitel aus dem Kampf von Frauen gegen Polizei und Ärzte“. In: Johanna Geyer-Kordesch & Annette Kuhn (Hg.). Frauenkörper - Medizin - Sexualität: auf dem Wege zu einer neuen Sexualmoral. Düsseldorf, 1986: S. 80-101, hier S. 87 f.

⁷⁴⁰ Carl Petersen. „Einem hochpreislichen Obergericht“. In: Das Deutsche Strafgesetzbuch und Polizeilich concessionirte Bordelle. Aktenstücke einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Deutschen Reichskanzleramt und dem Senat von Hamburg mit Rechtsgutachten von Sechzehn Deutschen Universitäten. Hamburg, 1877, hier S. 31.

⁷⁴¹ Ebd.: S. 32.

⁷⁴² Ebd.: S. 34 f.

⁷⁴³ Julius Engel-Reimers. „S.T. Herrn Senator Peterson Dr. Hamburg, den 16. September 1871“. In: Das Deutsche Strafgesetzbuch und Polizeilich concessionirte Bordelle. Aktenstücke einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Deutschen Reichskanzleramt und dem Senat von Hamburg mit Rechtsgutachten von Sechzehn Deutschen Universitäten. Hamburg, 1877, hier S. 36.

zweckmäßig erscheint, mittelst Zusammendrängung der Prostituirten, Wiedererrichtung von Bordellen [...].“⁷⁴⁴

Aber nicht nur Ärzte und Polizeivertreter protestierten gegen das Ende der Bordelle. Auch der Philosoph Julius Duboc kritisierte, in Übereinstimmung mit einem der Gutachten, dass der Reichstag „die Beibehaltung der Abschaffung der öffentlichen Häuser ,beiläufig und ohne jede sichtliche Prüfung derselben‘ [...] durch die Reichsgesetzgebung für das ganze Reiche geregelt“⁷⁴⁵ habe und mahnte die kontraproduktiven sittlichkeitsgefährdenden Folgen der reichsweiten Übernahme der preußischen Gesetzeslage an:

„Daß die Aufhebung des Bordellsystems [...] für alle volkreichen Städte in sittlicher Beziehung nie etwas anderes bedeutet hat, als die Inoculirung der Prostitution in das Familienleben mit allen unberechenbaren Folgen einer solchen, dafür hat der sittliche Zustand Berlins seit vielen Jahren ein vollgültiges Zeugnis abgelegt.“⁷⁴⁶

Der Protest erreichte auch den Reichstag, so wurde 1877 die, erneut eingereichte, Petition eines Dr. med. Brückner aus Schwerin besprochen, der sich ebenfalls der zugleich sittlichkeitsbezogenen, wie medizinischen Bedrohungskommunikation der Bordellbefürworter bedient hatte:

„Die Petenten haben ausgeführt, daß die durch den §. 180. des Reichstrafgesetzbuchs hervorgerufene Aufhebung der in ihrem Gesuche erwähnten Institute schwere Gefahren für die öffentliche Sittlichkeit sowohl als für den allgemeinen Gesundheitszustand herbeizuführen drohe. Die Prostitution im Allgemeinen zu unterdrücken sei nach den Erfahrungen aller Zeiten unmöglich, der Staat habe daher die Aufgabe, den nicht aus der Welt zu schaffenden Mißstand auf die möglichst unschädliche Form zu beschränken. Diese sei nach dem übereinstimmenden Urtheile der Aerzte und der Polizeibeamten die jetzt für unstatthaft erklärte, welche den Vortheil biete, daß dadurch die s. g. Straßen- und Winkelprostitution vermindert, der Verkehr von der Prostitution ergebenden mit unbescholtenen Mädchen erschwert und namentlich die polizeiliche und ärztliche Ueberwachung des Gesundheitszustandes der ersteren ermöglicht, dadurch aber die Verbreitung syphilitischer Krankheiten vorgebeugt werden.“⁷⁴⁷

Tatsächlich verleiteten die Argumente der Ärzte und Polizeivertreter einige Städte dazu, trotz der rechtlichen Lage weiter Bordelle zu dulden. So schloss die Stadt Kiel in Folge des Hamburger Falls im Jahr 1876 zwei Bordellstraßen, nur um sie zwei Jahre später wieder zu eröffnen. Auch in Hamburg selbst wurden die Bordelle inoffiziell weitergeführt, deren Inhaber einfach als Vermieter bezeichnet, zu denen die Polizei jedwede Beziehung bestritt. Solche Umgehungsversuche konnten jedoch den Niedergang des Bordellsystems, wenn überhaupt, nur verzögern. Spätestens in Folge einer Reichsgerichtsentscheidung aus dem Jahr 1880, die das Verbot der Bordelle nach § 180 bestätigte, wandte sich der Großteil der Städte alternativen Lösungen der Prostitutionsfrage zu.⁷⁴⁸

⁷⁴⁴ Friedrich Germann. Vorschläge zur Abwehr der Syphilis und zur Milderung ihrer Folgen. Leipzig, 1873: S. 24 f.

⁷⁴⁵ Julius Duboc. Die Behandlung der Prostitution im Reiche. Ein Beitrag zur Kritik unserer Gesetzgebung. Magdeburg, 1878: S. 18.

⁷⁴⁶ Ebd.: S. 20.

⁷⁴⁷ StenBerRT. 3. LP, 1877 (3): Aktenstück Nr. 210 (B), 02.05.1877: S. 581.

⁷⁴⁸ Kontos, Öffnung der Sperrbezirke: S. 273-275; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 284-288; Evans, Prostitution: S. 110 f.; Im Folgenden wird versucht, trotz der teilweise völlig unterschiedlichen Handhabung der

Das zunehmend tatsächlich befolgte Bordellverbot schloss andere Möglichkeiten der Regulierung der Prostitution zur Minimierung der mit ihr assoziierten Gefahren nicht aus: Die Reglementierung, also die Entkriminalisierung ihrer Ausübung bei Befolgung bestimmter Polizeivorschriften, war auf Grundlage des Paragraphen 361,6 nach wie vor möglich. Viele Städte reagierten mit einer Verschärfung der Auflagen; was diese im Detail vorschrieben, war im ganzen Reich, von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Zentrales Mittel zur Durchführung der Reglementierung war die Registrierung der Prostituierten in polizeilich geführten Listen. Diese Eintragung wurde in manchen Städten wie München auf freiwilliger Basis, in anderen Städten wie Berlin oder Hamburg mit Zwang gehandhabt.⁷⁴⁹

Von grundsätzlicher Bedeutung war vor allem die Wohnungsfrage, also ob Prostituierte dazu verpflichtet werden sollten, in staatlich zugewiesenen Einrichtungen zu leben bzw. wenn ja, wie diese zu gestalten seien. Dominant war das System der sogenannten Kasernierung, womit die Begrenzung der entkriminalisierten Prostitution auf bestimmte, vorgeschriebene Gebiete, Straßen oder Häuser bezeichnet wurde. Entscheidender Unterschied zu den Bordellen war hier, dass die Polizei (zumindest offiziell) nicht als Mieter auftrat und auch keine Vermieter konzessionierte, sondern vielmehr lediglich die räumlichen Rahmenbedingungen definierte, ähnlich den späteren Sperrgebietsverordnungen. Die Kasernierung befand sich damit in einer rechtlichen Grauzone, der stets eine gewisse juristische Fragwürdigkeit anhing. In einigen Städten, am prominentesten in Berlin, konnten sich Prostituierte ihre Wohnung frei auswählen. Nur in einigen wenigen Städten, wie etwa im bereits genannten Fall Hamburg, wurde an Bordellen festgehalten und mögliche rechtliche Konsequenzen in Kauf genommen.⁷⁵⁰

Polizei in den verschiedenen Kommunen im Fließtext versucht bei Berücksichtigung der Heterogenität der Lösungsansätze ein einheitliches Bild zu zeichnen. In den Fußnoten wird jedoch jeweils auf die einzelnen Städte explizit hingewiesen. Vgl. hier für Köln: Wevering, Prostitution in Köln: S. 19-21; vgl. für Metz: Jean-Christophe Diedrich, „La prostitution à Metz entre 1815 et 1914“. In: *Les Cahiers Lorrains*, 4, 2001: S. 355-393, hier S. 378; vgl. für Hamburg: Brüggemann, *The Business of Sex*: S. 185; vgl. für Nürnberg: Thoben, Prostitution in Nürnberg: S. 106-110.

⁷⁴⁹ Gleß, Reglementierung von Prostitution: S. 53 f.; Kontos, Öffnung der Sperrbezirke: S. 274 f.; vgl. für Frankfurt: Koch, *Verwaltete Lust*: S. 24 f.; vgl. für Metz: Diedrich, *La prostitution à Metz*: S. 377; vgl. für Essen: Hilpert-Fröhlich, *Auf zum Kampfe*: S. 18; vgl. für München: Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 30-32, 124 f.; vgl. für Hamburg: Brüggemann, *The Business of Sex*: S. 186-188; sowie: Michaela Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik*. Münster, 2003: S. 28 f.; vgl. für Mannheim: Wolfgang Kromer, „Die ‚öffentlichen Dirnen‘. Anmerkungen zur ‚Ortspolizeilichen Vorschrift über die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht in der Stadt Mannheim‘ von 1878“. In: *Frauenbeauftragte der Stadt Mannheim* (Hg.). *Stadt ohne Frauen? Frauen in der Geschichte Mannheims*. Mannheim, 1993: S. 93-99, hier S. 97; vgl. für Dortmund: Andrea Jenders & Andreas Müller, „Nur die Dummen sind eingeschrieben“. *Dortmunder Dirnen- und Sittengeschichte zwischen 1870 und 1927*. Dortmund, 1993: S. 31.

⁷⁵⁰ Abrams, *Prostitutes in Imperial Germany*: S. 191-193; Evans, *Prostitution*: S. 111; Kontos, Öffnung der Sperrbezirke: S. 274 f.; vgl. für Frankfurt: Koch, *Verwaltete Lust*: S. 70 f.; vgl. für Essen: Hilpert-Fröhlich, *Auf zum Kampfe*: S. 17 f.; vgl. für Metz: Diedrich, *La prostitution à Metz*: S. 378 f.; vgl. für Hamburg: Brüggemann, *The Business of Sex*: S. 185; sowie: Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle*: S. 29-31; vgl. für München: Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 30-32; vgl. für Dortmund: Jenders & Müller, *Nur die Dummen sind eingeschrieben*: S. 74-

Die Schließung der Bordelle ging mit einem Ausbau der medizinischen Überwachung der registrierten Prostituierten einher. Diese mussten sich in der Regel wöchentlich, teilweise auch häufiger, auf Geschlechtskrankheiten, worunter zeitgenössisch fast ausschließlich Syphilis und Gonorrhö verstanden wurden, untersuchen lassen. Wo und wie die Untersuchungen durchgeführt wurden, variierte von Stadt zu Stadt. Häufig fanden sie in Amtsräumen, auf Polizeiwachen, teilweise auch in Arztpraxen statt. In Städten, in denen die Prostitution etwa in Bordellen oder in bestimmten Straßen fest lokalisiert war, kamen Ärzte auch zur Visite. Bei einer festgestellten Infektion erfolgte in der Regel eine Zwangseinweisung in ein Krankenhaus oder, da diese häufig keine Geschlechtskranken aufnahmen, auch in (Polizei-) Gefängnisse. Eine Entlassung erfolgte in der Regel erst nach der (vermeintlichen) Heilung.⁷⁵¹

Neben den Untersuchungen wurde den Prostituierten häufig eine Vielzahl weiterer Verhaltensregeln auferlegt, die mitunter mit einer extremen Einschränkung der persönlichen Freiheit verbunden waren. Das Ausmaß dieser Vorschriften war lokal unterschiedlich, umfasste aber fast immer Formen der Bewegungseinschränkung. Diese reichten von der obligatorischen Anmeldung eines Wohnungswechsels oder einer Reise bei der Polizei, bis hin zum Verbot der Nutzung bestimmter Straßen oder Brücken und des Aufenthaltes auf bestimmten Plätzen. Auch in der Öffentlichkeit mussten sich die Prostituierten an strenge Verhaltensregeln halten, so durften sie zum Beispiel nicht mit anderen Prostituierten zusammenstehen, keine Männer anwerben und waren in ihrer Kleidungswahl reguliert. Insbesondere in Städten ohne Bordellierung oder Kasernierung galten oft strenge Vorschriften hinsichtlich der Lage und der Form der Wohnung und sogar des Verhaltens in dieser. Mitunter war es den eingeschriebenen Prostituierten auch verboten, bestimmten Tätigkeiten nachzugehen, etwa als Kellnerin oder in künstlerischen Berufen zu arbeiten.⁷⁵²

90; vgl. für Bremen: Elisabeth Meyer-Renschhausen, *Weibliche Kultur und Sozialarbeit. Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810-1927*. Köln, 1989: S. 309 f.; sowie: Julia Roos, „Die dunkle Seite des Auswanderergeschäfts: Mädchenhandel und Prostitution“. In: Diethelm Knauf & Helga Schröder (Hg.), *Fremde in Bremen. Auswanderer, Zuwanderer, Zwangsarbeiter*. Bremen, 1993: S. 36-44, hier S. 36-38.

⁷⁵¹ Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*: S. 28-34; vgl. für Elberfeld und Barmen: Reinke, *Die Polizei und die Reinhaltung*: S. 134-137; vgl. für Frankfurt: Koch, *Verwaltete Lust*: S. 20-25, 30-34; vgl. für Mannheim: Kromer, *Die öffentlichen Dirnen*: S. 98 f.; vgl. für Köln: Wevering, *Prostitution in Köln*: S. 20, 27 f.; vgl. für Essen: Hilpert-Fröhlich, *Auf zum Kampfe*: S. 19; vgl. für Hamburg: Brüggemann, *The Business of Sex*: S. 186; sowie: Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle*: S. 28 f.; vgl. für München: Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 239 f., 243; vgl. für Dortmund: Jenders & Müller, *Nur die Dummen sind eingeschrieben*: S. 31, 46, 52-54, 118-120; vgl. für Nürnberg: Thoben, *Prostitution in Nürnberg*: S. 280-294; vgl. für Bremen: Roos, *Die dunkle Seite des Auswanderergeschäfts*: S. 38.

⁷⁵² Evans, *Szenen aus der deutschen Unterwelt*: S. 264-267; Abrams, *Prostitutes in Imperial Germany*: S. 191 f.; Kontos, *Öffnung der Sperrbezirke*: S. 275 f.; vgl. für Frankfurt: Koch, *Verwaltete Lust*: S. 27-29; vgl. für Mannheim: Kromer, *Die öffentlichen Dirnen*: S. 98; vgl. für Köln: Wevering, *Prostitution in Köln*: S. 20 f.; vgl. für Essen: Hilpert-Fröhlich, *Auf zum Kampfe*: S. 18 f.; vgl. für Hamburg: Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle*: S. 29 f.; sowie: Brüggemann, *The Business of Sex*: S. 186 f.; vgl. für München: Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 51, 76-79, 239-245; vgl. für Dortmund: Jenders & Müller, *Nur die Dummen sind eingeschrieben*: S. 46-49; vgl. für

Der Verstoß gegen die polizeilichen Vorschriften konnte mit Geldstrafen oder einer bis zu sechswöchigen Zuchthaushaft geahndet werden. Auch konnten die betroffenen Frauen nach der Haft oder einem Krankenhausaufenthalt auf Grundlage des § 362 in Arbeitshäuser eingewiesen werden. Ersttäterinnen und Minderjährige, die als „rettbar“ angesehen wurden, konnten stattdessen hingegen auch in „Besserungsanstalten“, häufig in kirchlicher Trägerschaft, untergebracht werden. Grundsätzlich war die Beendigung der Registrierung nach einer Heirat oder der Rückkehr zur Familie möglich. Anders als zeitgenössisch und teilweise auch von Historiker:innen dargestellt, war das „Schicksal Prostitution“ keineswegs endgültig. Die Registrierung stigmatisierte die Betroffenen häufig mehr als die Tätigkeit selbst.⁷⁵³

Gerade auch deshalb stieß das ausgeklügelte Reglementierungssystem bei der praktischen Implementierung auf Probleme. Tatsächlich war nach zeitgenössischer und geschichtswissenschaftlicher Einschätzung der überwiegende Großteil der Prostituierten nicht registriert und befolgte dementsprechend nicht die polizeilichen Vorschriften. Motive, diese zu missachten, gab es für die Betroffenen reichlich, da eine Registrierung mit den genannten massiven Einschränkungen der persönlichen Freiheit, einer konstanten polizeilichen Kontrolle, der behördlichen Brandmarkung und schließlich mit den, von vielen (auch sich prostituierenden) Frauen zumindest als erniedrigend, durchaus aber auch als sexuelle Gewalt wahrgenommenen, medizinischen (Zwangs-) Untersuchungen einherging. Soweit es sich rekonstruieren lässt, wurde die als korruptionsanfällig geltende Sittenpolizei von vielen Frauen geradezu als persönliche Bedrohung empfunden. In Gerichtsprozessen verwiesen angeklagte Frauen offen auf die Ungerechtigkeit, Korruptionsanfälligkeit und Ineffizienz der Reglementierung hin.⁷⁵⁴

Bremen: Roos, Die dunkle Seite des Auswanderergeschäfts: S. 38 f.; vgl. für Hannover: Nancy R. Reagin, „A True Woman Can Take Care of Herself“. The Debate over Prostitution in Hanover, 1906“. In: *Central European History*, 24 (4), 1991: S. 347-380, hier S. 354.

⁷⁵³ Kontos, Öffnung der Sperrbezirke: S. 272; Abrams, Prostitutes in Imperial Germany: S. 197; vgl. für Frankfurt: Koch, *Verwaltete Lust*: S. 29 f.; vgl. für Mannheim: Kromer, *Die öffentlichen Dirnen*: S. 96 f.; vgl. für Köln: Wevering, *Prostitution in Köln*: S. 29 f.; vgl. für München: Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 31, 97-99, 118 f., 202-232; vgl. für Dortmund: Jenders & Müller, *Nur die Dummen sind eingeschrieben*: S. 31-32, 50; vgl. für Essen: Hilpert-Fröhlich, *Auf zum Kampfe*: S. 37-39; vgl. für Nürnberg: Thoben, *Prostitution in Nürnberg*: S. 124-127; siehe zur Arbeitshausunterbringung von Prostituierten auch: Wolfgang Ayaß, *Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949)*. Kassel, 1992: S. 124-136.

⁷⁵⁴ Evans, *Prostitution*: S. 113; Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*: S. 83; vgl. zur Eigenwahrnehmung der Prostituierten siehe: Brüggemann, *Ich werde alles aufrichtig und wahr schreiben*; vgl. auch zum Versuch der Rekonstruktion der Selbstwahrnehmung einer (ehemaligen) Prostituierten, jedoch ohne Fokus auf die Prostitution: Monika Ankele, „Denn ich habe ja doch noch mich selber“. *Selbstkonstitution im diskursiven Netz um Wahnsinn, Unehelichkeit und Verbrechen*. In: Andrea Griesebner & Georg Tschannett (Hg.), *Ermitteln, Fahnden und Strafen. Kriminalitätshistorische Studien vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*. Wien, 2010: S. 193-223; vgl. zudem auch: Malte König, *Der Staat als Zuhälter. Die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert*. Berlin, Boston, 2016: S. 42 f.

Tatsächlich war die nicht-registrierte Gelegenheitsprostitution wohl die am weitesten verbreitete Form sexueller Dienstleistungen. In manchen Berufsgruppen, insbesondere bei Kellnerinnen, galt es wohl als legitimer Nebenerwerb, der von Arbeitgebern bei der Entlohnung miteinberechnet wurde. Schließlich war ein zusätzlicher Faktor, der die Akzeptanz der polizeilichen Kontrolle der Prostitution erschwerte, dass deren Schicksalshaftigkeit, die ihr von Zeitgenossen zugeschrieben wurde, keineswegs der Lebensrealität vieler Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anboten, entsprach. Diese gingen der Tätigkeit flexibel und je nach finanzieller Lage nach oder gaben sie nach einer Heirat auf. Lediglich nach einem wiederholten Aufgreifen durch die Polizei war dementsprechend eine „freiwillige“ Einschreibung sinnvoll, um einer Gefängnisstrafe und deren Folgen zu entgehen.⁷⁵⁵

Mit der Reglementierung ohne Bordellierung hatte sich in den 1870er Jahren im Kaiserreich ein, bereits in der Mitte des Jahrhunderts entwickeltes, damaligen bürgerlich-liberalen Vorstellungen entgegenkommendes, Hilfskonstrukt durchgesetzt, mit dem auf die als Bedrohung wahrgenommene weit verbreitete Prostitution reagiert wurde. Dies schuf jedoch Konfliktstoff: Zum einen wurde die Wiederermöglichung der Bordelllösung von Ärzten und Polizeivertretern nachdrücklich mithilfe einer sittlichkeitsbezogenen und medizinischen Bedrohungskommunikation gefordert. Zum anderen wurde auch das neu geschaffene System mit all seinen Auflagen und Einschränkungen für die betroffenen Frauen von diesen als Bedrohung wahrgenommen und damit ein Anreiz geschaffen, sich ihm zu entziehen. Dies sollte schließlich in den 1880er Jahren zum maßgeblichen Kerngegenstand der nun beginnenden öffentlichen Auseinandersetzung um die Prostitution werden.

3.3.2. Die Prostitution tritt in die Öffentlichkeit

Trotz der Reglementierung breitete sich die Prostitution in der Wahrnehmung der Zeitgenossen ab den 1880er Jahren zunehmend in der Öffentlichkeit aus. Davon waren auch Gebiete betroffen, die außerhalb der traditionellen Rotlichtviertel der Altstädte lagen. Einerseits wurde diese Entwicklung auf die Schließung der Bordelle zurückgeführt, die zunehmend auch Städte betraf, die sich dieser zunächst verweigert hatten. Selbst in Hamburg, dem Paradebeispiel einer Stadt, deren Verwaltung an der Bordellierung festhielt, sank die Zahl der „öffentlichen Häuser“ bis 1889 um circa 20 Prozent. Andererseits war die Polizei schlicht mit der scheinbar immer größeren Zahl an Prostituierten und deren mangelndem Interesse, sich registrieren zu lassen, überfordert. Die Sittenpolizeieinheiten bestanden selbst in Metropolen meist nur aus

⁷⁵⁵ Abrams, *Prostitutes in Imperial Germany*: S. 194-198; Evans, *Szenen aus der deutschen Unterwelt*: S. 257 f., 280-284; Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 31, 70 f., 99 f., 110, 118 f.

Mannschaften im niedrigen zweistelligen Bereich und konnten daher ihre eigenen Vorschriften kaum konsequent umsetzen. Die Überforderung bzw. Machtlosigkeit der Sittenpolizei wurden insbesondere dadurch deutlich, dass gerade an den ihnen eigentlich verbotenen Orten besonders viele Prostituierte öffentlich auftraten. Die allgegenwärtige Sichtbarkeit der Prostitution wurde zunehmend auch in den Medien thematisiert. Zudem kam es immer wieder zu Beschwerden von Anwohnern, die sich über das vermeintlich dreiste Auftreten der Prostituierten in ihrer Nachbarschaft empörten.⁷⁵⁶

Die Polizei reagierte auf diese Entwicklung, indem sie ihr Vorgehen auf als „verdächtig“ angesehene Frauen konzentrierte. Diese wurden aufgegriffen, zwangsuntersucht und bei Vorhandensein einer Geschlechtskrankheit als Prostituierte registriert. Die von diesem Vorgehen betroffenen Personengruppen waren insbesondere aus dem ländlichen Raum zugewanderte Dienstmädchen. Allgemein galten in einem Angestelltenverhältnis arbeitende Frauen, insbesondere Fabrikarbeiterinnen und Kellnerinnen, als prostitutionsgefährdet. Letztere wurden beispielsweise in Köln zeitweise pauschal wie Prostituierte auf Geschlechtskrankheiten kontrolliert. Grundsätzlich konnte die Polizeikontrolle jedoch jede Frau treffen, die sich allein, insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit, in die Öffentlichkeit begab. Weiterhin beobachteten Sittenpolizisten auch systematisch als prostitutionsgefährdet angesehen Orte, wie die sogenannten Animierkneipen oder Varietétheater. Darüber hinaus forderten die Polizeibehörden mit ärztlicher Unterstützung nach wie vor die Legalisierung bzw. Wiedereinführung der Bordelle.⁷⁵⁷

Die Bordellbefürworter bedienten sich dabei ihrer inzwischen etablierten medizinisch-sittlichkeitsbezogenen Bedrohungskommunikation. Nicht nur seien Bordelle effektiver und günstiger, um etwa die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zu verhindern, sondern durch ihre Aufhebung habe sich überhaupt erst die Möglichkeit für die Ausbreitung der Prostitution ergeben. Es sei also dringend notwendig, eine rechtliche Absicherung bzw. Re-Legalisierung der Bordellierung zu ermöglichen (Handlungsempfehlung). Zudem habe sich nun ein neues Phänomen, das Zuhälterwesen, gebildet, das als eine „Brutstätte“ des kriminellen Milieus

⁷⁵⁶ Vgl. zur Entwicklung der Prostitution in den 1880er Jahren allgemein: Evans, Prostitution: S. 111-116; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 278-284; vgl. für Frankfurt: Koch, Verwaltete Lust: S. 54, 66; vgl. für Metz: Diedrich, La prostitution à Metz: S. 379-381; vgl. für Köln: Wevering, Prostitution in Köln: S. 19 f.; vgl. für München: Krafft, Zucht und Unzucht: S. 41-56, 78 f.; vgl. für Hamburg: Freund-Widder, Frauen unter Kontrolle: S. 32.

⁷⁵⁷ Vgl. zum Vorgehen der Sittenpolizei allgemein: Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 255 f.; Kontos, Öffnung der Sperrbezirke: S. 275-278; Walser, Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung: 100-105; vgl. für Frankfurt: Koch, Verwaltete Lust: S. 36-39, 54-58; vgl. für Elberfeld und Barmen: Reinke, Die Polizei und die Reinhaltung: S. 137 f.; vgl. für Köln: Wevering, Prostitution in Köln: S. 23 f.; vgl. für Hamburg: Brüggemann, The Business of Sex: S. 187 f.; vgl. für München: Krafft, Zucht und Unzucht: S. 73 f., 157-159; vgl. für Dortmund: Jenders & Müller, Nur die Dummen sind eingeschrieben: S. 34 f., 65-70; vgl. für Nürnberg: Thoben, Prostitution in Nürnberg: S. 108-117.

angesehen wurde (Status quo). Bei einem Nicht-Handeln drohten weiterhin gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Gesellschaft, insbesondere für die Jugend (Zukunftsszenario).

So warnte der Bordellbefürworter Carl Fricke 1885 „[...] daß jährlich eine Unzahl junger Leute an geheimen, unheilbaren Krankheiten dahinsiecht und zu Grunde geht.“⁷⁵⁸

Zugleich mahnte er in Bezug auf die sittlichen Folgen der weit verbreiteten Prostitution:

„Die Prostitution gänzlich auszurotten, ist unmöglich, denn sie ist so alt wie die Welt und wird erst mit dieser zusammen aufhören zu existieren, aber auf das richtige Maß eingeschränkt kann und muß sie werden, wenn anders die nachfolgende Generation nicht ein sittlich sowohl, wie moralisch durch und durch verkommendes Geschlecht erzeugen soll.“⁷⁵⁹

Folgerichtig forderte er die Wiedereinführung der Bordelle:

„Die Vortheile, die man aber mit der Einführung solcher Häuser erreichen würde, sind von so großer, weittragender Bedeutung, daß man ihretwegen schon die Nachtheile gar nicht in Betracht ziehen kann. Zuerst beseitigte man dadurch alle die zahlreichen Gefahren an Ehre, Leib und Gesundheit, die unter den heutigen Umständen tagtäglich an unsere Jugend herantreten. Dann müßte das schandbare Louisthum ebenso von der Bildfläche verschwinden, wie die Prostitution von der Straße. Drücken sich aber der letzteren Klasse angehörige Dämchen noch ferner auf der Straße herum, so greife man sie auf und bestrafe sie unnachsichtlich! Ferner würde die geheime Prostitution bis in ihre Grundfesten erschüttert werden; diese Sorte von Frauen wäre dann entweder gezwungen, ihr horizontales Handwerk an den Nagel zu hängen und sich durch ihre Hände Arbeit zu ernähren, oder aber die öffentlichen Häuser aufzusuchen, um dort weiter vegetieren zu können. Mindestens würde diese schlimme Prostitutionsklasse erheblich dezimiert werden, und das wäre schon an und für sich ein Erfolg.“⁷⁶⁰

Die Bordellbefürworter waren keineswegs die einzigen gesellschaftlichen Akteure, die die zunehmende Ausbreitung der Prostitution problematisierten. Gerade konservative Protestanten erblickten in der wahrgenommenen Verbreitung unmoralischen Verhaltens eine Gefährdung der (christlichen) Sozialordnung. Der „Centralausschuß für Innere Mission“ versuchte dem Bedrohungspotenzial der Prostitution entgegenzutreten, indem er sich zum einen darum bemühte, bereits „gefallene Mädchen“ in Einrichtungen, wie die sogenannten „Magdalenenhäuser“, einzuweisen und dort zu einem Familienleben nach christlichen Wertvorstellungen anzuleiten. Zum anderen versuchte die Innere Mission als gefährdet angesehene, arbeitende und arbeitssuchende Frauen von der Prostitution abgehalten werden. Diese Fürsorgearbeit sollte dabei mit den lokalen Sittenpolizeieinheiten abgestimmt werden, deren Tätigkeit aber, insbesondere die medizinischen Zwangsuntersuchungen, kritisch beäugt wurde.⁷⁶¹

⁷⁵⁸ Carl Fricke. Die Frauenfrage in ihrer Beziehung zur Prostitution. Berlin, 1885: S. 44 f.

⁷⁵⁹ Ebd.: S. 30.

⁷⁶⁰ Ebd.: S. 46.

⁷⁶¹ Vgl. Der Kampf wider die Prostitution: eine Denkschrift des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche. Berlin, 1885; siehe zum Verhältnis der Inneren Mission zur Prostitution: Isabell Lisberg-Haag. „Die Pestbeule am Leibe unseres Volkes“. Die evangelische Kirche im Kampf gegen Prostitution und Unzucht“. In: Peter Brockmeier (Hg.). Sitten und Sittlichkeit im 19. Jahrhundert. Les morales au XIXe siècle. Stuttgart, 1993: S. 153-173, hier S. 155-163; Lutz Sauerteig. „Frauenemanzipation und Sittlichkeit. Die Rezeption des englischen Abolitionismus in Deutschland“. In: Rudolf Muhs, Johannes Paulmann & Willibald Steinmetz (Hg.). Aneignung und Abwehr. Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Grossbritannien im 19. Jahrhundert. Bodenheim, 1998: S. 159-197, hier S. 170-172; Ursula Baumann. Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850 bis 1920. Frankfurt a. M., 1992: S. 98 f., 103 f.; vgl. für die Tätigkeiten

Der wahrgenommenen zunehmenden Ausweitung der „öffentlichen Unzucht“ konnte durch Wohltätigkeitsarbeit allein offensichtlich jedoch kaum erfolgreich entgegengetreten werden. Als Folge wurden vor allem auf Initiative konservativer evangelischer Geistlicher, wie dem Theologen und Sozialreformer Ludwig Weber oder dem antisemitischen Hofprediger Adolf Stoecker, im Laufe der 1880er Jahre zahlreiche sogenannte Sittlichkeitsvereine gegründet, die sich schließlich im Oktober 1889 in der „Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine“ als Dachverband zusammenschlossen. Im Gegensatz zur ambivalenten Haltung der Inneren Mission waren die Sittlichkeitsvereine absolute Gegner der polizeilichen Reglementierung und forderten ein konsequent durchgesetztes, totales gesetzliches Verbot der Prostitution und eine strenge Bestrafung der Prostituierten. In der Praxis versuchten die Sittlichkeitsvereine mit zahlreichen Veröffentlichungen, wie Pamphleten, Flugschriften oder Abdrucken von Reden auf die Öffentlichkeit einzuwirken.⁷⁶²

In ihrer Agitation setzten die Vertreter der Sittlichkeitsvereine nicht nur auf moralische Argumente, sondern verknüpften diese mit einer drastischen Bedrohungskommunikation. Konkret stellten sie die Unsittlichkeit in einen wechselseitigen kausalen Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und der von ihr ausgehenden Revolutionsgefahr. Im Gegensatz etwa zur Arbeiterschutzdebatte verlor die antisozialistische Stoßrichtung der Warnungen vor einer Gefährdung der Sittlichkeit in der Prostitutionsdebatte ihren chiffrierten Charakter.⁷⁶³

Die Sittlichkeitsaktivisten warnten, dass die andauernde „Entsittlichung“ infolge der weit verbreiteten „Unzucht“ (Status quo) schließlich zum Untergang des deutschen Volkes führen müsse, namentlich gerade auch ein sozialistischer Umsturz drohe (Zukunftsszenario). Nur durch eine entschlossene Intervention gegenüber der „Unzucht“ könne der Staat die existierende soziale und politische Ordnung sichern und legitimieren. Die Sittlichkeitsvereine forderten zu diesem Zweck eine Abschaffung der die Unsittlichkeit legitimierenden Reglementierung und stattdessen eine rigorose Unterdrückung der Prostitution und die Bestrafung der Prostituierten (Handlungsempfehlung).

der Inneren Mission bei der Prostituiertenfürsorge, hier in Nürnberg: Thoben, Prostitution in Nürnberg: S. 340-350.

⁷⁶² Siehe zur Geschichte und Aktivität der Sittlichkeitsbewegung vor allem: Isabell Lisberg-Haag. „Die Unzucht – das Grab der Völker“. Die evangelische Sittlichkeitsbewegung und die „sexuelle Moderne“ 1870-1918. Münster, 2002; Hilpert-Fröhlich, Auf zum Kampfe; Edward Ross Dickinson. „The Men’s Christian Morality Movement in Germany, 1880-1914: Some Reflections on Politics, Sex, and Sexual Politics“. In: The Journal of Modern History, 75 (1), 2003: S. 59-110.

⁷⁶³ Vgl. Dickinson, The Men’s Christian Morality Movement: S. 61, 68, 75-79; Baumann, Protestantismus und Frauenemanzipation: S. 106; Isabell Lisberg-Haag. „Im Ringen um Reinheit und Reife“. Die evangelische Sittlichkeitsbewegung und die Innere Mission im Kampf gegen die Unsittlichkeit (1880-1918)“. In: Jochen-Christoph Kaiser & Martin Greschat (Hg.). Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938. Stuttgart, Berlin, Köln, 1997: S. 191-198, hier S. 197; Richard J. Evans. Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich. Berlin, Bonn, 1979: S. 252.

So mahnte der Gründer des Berliner Sittlichkeitsvereins Pastor Wilhelm Philipps in einem Vortrag: Unzucht sei „[...] die verbreitetste und dabei zugleich auch die verderblichste aller Sünden.“⁷⁶⁴ Sie stelle eine Bedrohung für das ganze Volk dar: „Die Unzucht verdirbt [...] nicht nur die Einzelnen moralisch und physisch, sie richtet auch ganze Generationen und Nationen zu Grunde.“⁷⁶⁵ Philipps warnte: „Sollte die soziale Revolution einmal ausbrechen, [...] die Prostituierten und ihr Anhang sind es gewesen, welche das Feuer [...] geschürt haben. Die Unsittlichkeit ist der größte Krater, der seine glühende, alles ertötende Lava über die Lande ergießt.“⁷⁶⁶

Auch der Pfarrer Ludwig Klemm warnte eindringlich vor den Gefahren der zunehmenden Verbreitung der, von ihm als „Eiterbeule am Volkskörper“⁷⁶⁷ bezeichneten, Prostitution:

„Die Notstände selbst schreien laut genug und stimmen zusammen in den erschreckenden Ruf: Die Unzucht mordet unser Volk. Kein Beobachter unseres Volkslebens kann sich darüber täuschen, daß von allen den finsternen Mächten, die es vergiften, die Unsittlichkeit am furchtbarsten wirkt und unablässig den Boden bereitet, auf welchem alle anderen Sünden [...] üppig wuchern.“⁷⁶⁸

In einem Vortrag des reformierten Theologen Hermann Dalton heißt es: „Keine andere Sünde greift [...] in ihren unausbleiblichen Folgen mit so verheerender Gewalt das Ebenbild Gottes in uns an, keine andere Sünde verwüstet so unaufhaltsam und sicher in seinem Anfang, Mitte und Ende das Geistes- und Gemütsleben wie des Einzelnen, so eines ganzen Volkes.“⁷⁶⁹ Die weite Verbreitung der Unzucht sei eine Gefahr, die aufgedeckt werden müsse:

„Denn es ist gar ein peinliches Ding und fordert keine geringe Ueberwindung, gleich das erste Mal den Finger an eine offene, brennende Wunde nun auch unseres Volkes zu legen und eine Pestbeule aufdecken zu müssen, stark und gefahrdrohend genug, die Lebenskraft des Volkes in Siechtum zu wandeln, seinen gesamten Organismus in Mitleidenschaft zu ziehen und zu vergiften.“⁷⁷⁰

Eindringlich kritisierte Dalton die polizeiliche Reglementierung der Prostitution: „Diese kontrollierte Unzucht ist wohl die verhängnisvollste und giftigste Frucht, welche die Lehre von einem notwendigen Uebel gezeitigt.“⁷⁷¹ Insbesondere die ärztlichen Untersuchungen waren ihm ein Dorn im Auge:

„Die polizeiliche Kontrolle wird von Aerzten ausgeübt, die an diesem Punkte gewissermaßen vor die Thüre ihres köstlichen Berufes gewiesen sind: sie sollen nur ein Leiden nachweisen, es aber nicht heilen;

⁷⁶⁴ Wilhelm Philipps. Die Notwendigkeit eines organisierten Kampfes gegen die Unsittlichkeit. Vortrag, gehalten in der ersten öffentlichen Männer-Versammlung des „Männerbundes zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit in Breslau“ am 22. Januar 1890. Berlin, 1890: S. 17.

⁷⁶⁵ Ebd.: S. 15.

⁷⁶⁶ Ebd.: S. 23.

⁷⁶⁷ Ludwig Klemm. Die öffentliche Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung. Vortrag in der General-Versammlung des Landesvereins für innere Mission im Königreich Sachsen. Am 17. April 1888. Dresden, 1888: S. 10.

⁷⁶⁸ Ebd.: S. 3.

⁷⁶⁹ Hermann Dalton. Auf zum Kampfe wider die Unzucht! Vortrag, gehalten in der von dem Männerbund zur Bekämpfung der Unsittlichkeit am 25. Februar 1890 zu Berlin veranstalteten Männerversammlung. Berlin, 1890: S. 5.

⁷⁷⁰ Ebd.: S. 3.

⁷⁷¹ Ebd.: S. 6.

fast möchte man sagen, sie sinken damit auf die Stufe der Fleischbeschauer hinab, die dem Schlachtvieh den Stempel eindrücken: als trichinenfrei unschädlich zum Genuß.“⁷⁷²

Dabei seien Geschlechtskrankheiten, wie vom Pastor Hendrik Pierson ausgeführt, die Konsequenz der Unzucht:

„Man giebt allgemein zu, daß die Prostitution die Ursache der schrecklichen Krankheit ist, die seit Jahrhunderten in der ganzen Welt auf scheußliche Weise ihre Opfer fordert. Hebet die Prostitution auf und die Krankheit ist verschwunden! [...] Gott läßt sich nicht spotten; was der Mensch säet, das wird er ernten! Unverstand bleibt es, mit Feuer zu spielen und sich einzubilden: die Gefahren werden sich wohl beseitigen lassen.“⁷⁷³

Aufgabe der Sittlichkeitsvereine, müsse es, so Pastor August Niemann, politische Einflussnahme zu erreichen: „[Wir] wollen mit unermüdlicher, heiliger Entschiedenheit durch Bitt- und Denkschriften bei Staatsbehörden und Volksvertretungen dahin zu wirken suchen, daß die Staatsgesetze dem christlichen Sittengesetz entsprechend geändert und gehandhabt werden.“⁷⁷⁴ Es sei dringend notwendig, zur Rettung des Vaterlandes zu schreiten:

„Es ist noch nicht zu spät. Wir müssen in den Kampf eintreten, einfach weil es unsere Pflicht ist, – unsere Liebespflicht gegen unsere Mitmenschen, die wir als solche [...] nicht ungewarnt im Lasterpfuhl umkommen lassen möchten, – unsere Dankespflicht gegen unser teures deutsches Vaterland, das wir nicht dahin kommen lassen möchten, daß an ihm wahr werde: Entsittlichte Völker sinken!“⁷⁷⁵

Andernfalls drohe, laut Niemann, die Revolution:

„Und jedes dieser unglücklichen Mädchen wird zu einem Mittelpunkt stets neuer Sünden. [...] So wächst ein Proletariat der allerschlimmsten Sorte heran, das [...] zu gelegener Zeit aber auch einmal alles in Trümmer schlägt, raubt, sengt und brennt und auf blutigen Trümmern und Leichenhügeln seine wilden Orgien feiert, wie es mehr als einmal geschehen ist in schrecklichen Revolutionen, in denen regelmäßig die öffentliche Dirne eine hervorragende Rolle gespielt.“⁷⁷⁶

Neben den Sittlichkeitsaktivisten kritisierte auch eine dritte, die Prostitution in den 1880er Jahren thematisierende, Akteursgruppe die bestehende Reglementierung als Gefahr für die Sittlichkeit, jedoch unter anderen Vorzeichen. Bereits in den 1860er Jahren hatte sich in Großbritannien als Reaktion auf die „*Contagious Disease Acts*“, mit dem die Reglementierung im Vereinigten Königreich eingeführt worden war, die sogenannte abolitionistische Bewegung unter Führung von Josephine Butler gebildet. Der Begriff des Abolitionismus bezog sich bewusst auf die amerikanische Antisklavereibewegung, um die Prostitution als sogenannte „weiße Sklaverei“ zu skandalisieren. In Großbritannien war die abolitionistische Bewegung,

⁷⁷² Ebd.: S. 13.

⁷⁷³ Hendrik Pierson. Die Prostitutionsfrage vom Standpunkte der medizinischen Wissenschaft, des Rechtes und der Moral. Vortrag gehalten am 25. Sept. 1885 zu Düsseldorf bei der constituierenden Versammlung des christl. Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Deutschland. (2. Aufl.). Mülheim a. d. Ruhr, 1888: S. 5.

⁷⁷⁴ August Niemann. Die Mitwirkung der höheren Stände an dem Kampfe gegen die Unsittlichkeit. Vortrag, gehalten in Dresden am 24. März 1890 in der Versammlung eingeladener Männer aus den höheren Ständen. Berlin, 1890: S. 21.

⁷⁷⁵ Ebd.: S. 22 f.

⁷⁷⁶ August Niemann. Der gegenwärtige Stand des Kampfes gegen die Unsittlichkeit in Europa, mit besonderer Rücksicht auf unsere Aufgabe in Deutschland und Berlin. Vortrag gehalten auf der Generalversammlung des Männerbundes zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, in Berlin am 21. Oktober 1889. Berlin, 1889: S. 8 f.

unter Einbindung sowohl liberaler als auch protestantischer bürgerlicher Aktivisten, äußerst erfolgreich: die Reglementierung wurde 1886 wieder abgeschafft. Zudem gelang es ihr, erfolgreich Anhänger in anderen europäischen Staaten zu finden. Bereits 1875 wurde der Vorgänger der späteren „Internationalen Abolitionistischen Föderation“ (IAF) gegründet. Auch in Deutschland bildete die Frauenrechtlerin Gräfin Gertrude Guillaume-Schack 1880 einen Ableger, den „Deutschen Kulturbund“, der sich für eine Abschaffung des § 361,6 und damit die Straflosigkeit der Prostitution einsetzte.⁷⁷⁷

Auch die abolitionistische Bewegung bediente sich einer sittlichkeitsbezogenen Bedrohungskommunikation, die jedoch gänzlich anders ausgerichtet war als die der Sittlichkeitsaktivisten. Der deutsche Abolitionismus spiegelte spezifisch weibliche Unsicherheiten in Bezug auf die Reglementierung wider. Es wurde kritisiert, dass potenziell alle Frauen der Willkür der Polizei ausgeliefert seien und ohne rechtlichen Schutz lediglich bei Verdacht entehrenden bis zu regelrecht existenzzerstörenden Maßnahmen wie der Zwangsuntersuchung und der Einschreibung unterworfen würden. (Status quo). Die Reglementierung müsse sowohl durch sanktionierende als auch fürsorgende Maßnahmen ersetzt werden (Handlungsempfehlung). Die staatliche Legitimation der Prostitution würde dieser Vorschub leisten, wodurch die Sittlichkeit gefährdet sei, was wiederum eine Bedrohung für Staat und Gesellschaft darstelle (Zukunftsszenario).

Konkret kritisierte Gertrude Guillaume Schack, es stehe „[...] jedem Sittenpolizisten frei, jede Frau auf irgend einen Grund hin, oder wenn er will auch ohne Grund, der Unsittlichkeit anzuklagen.“⁷⁷⁸ Sie mahnte: „Doch genügt sich die Polizei nicht allein mit der Beschränkung der Freiheit der Frau, sie geht so weit, einen Gewaltakt an ihrem Körper zu begehen und sie zur ärztlichen Untersuchung zu zwingen, um ein gefahrloseres Spielzeug für

⁷⁷⁷ Zur britischen abolitionistischen Bewegung und den Contagious Disease Acts siehe: Paul R. McHugh. *Prostitution and Victorian Social Reform*. London, 1980; Judith R. Walkowitz. *Prostitution and Victorian Society. Women, Class, and the State*. Cambridge, 1980; zur Internationalisierung der abolitionistischen Bewegung und zu Gründung & Aktivitäten des IAF siehe: Anne Summers. „Liberty, Equality, Morality. The Attempt to Sustain an International Campaign against State-Regulated Prostitution 1875-1906“. In: Eva Schöck-Quinteros, Anja Schüler & Annika Wilmers (Hg.). *Politische Netzwerkerinnen. Internationale Zusammenarbeit von Frauen 1830-1960*. Berlin, 2007: S. 289-309; Judith Große. „Der Kampf gegen Prostitution: Zwischen Sittlichkeitsreform, Feminismus und Medizin, 1864-1914“. In: Judith Große (Hg.). *Biopolitik und Sittlichkeitsreform. Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880-1950*. Frankfurt a. M., 2014: S. 177-215, hier S. 179-183; sehe zum Deutschen Kulturbund sowie Gertrude Guillaume-Schack: *Sauerteig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit*: S. 175-178; Theresa Wobbe. *Gleichheit und Differenz. Politische Strategien von Frauenrechtlerinnen um die Jahrhundertwende*. Frankfurt a. M., New York, 1989: S. 31-38; Petra Schmackpfeffer. *Frauenbewegung und Prostitution. Über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution*. Oldenburg, 1989: S. 37-41; Ute Gerhard. *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*. Reinbek bei Hamburg, 1990: S. 131-134.

⁷⁷⁸ Gertrud Guillaume-Schack. *Ueber unsere sittlichen Verhältnisse und die Bestrebungen und Arbeiten des Britisch-Continentalen und Allg. Bundes*. Vortrag am 23. März 1882 in Darmstadt gehalten und von der Polizeibehörde daselbst verboten. Berlin, 1882: S. 12.

die Männer aus ihr zu schaffen.“⁷⁷⁹ Nicht nur Prostituierte, sondern jede Frau sei durch die mangelnde Rechtssicherheit gefährdet:

„Die polizeilichen Anordnungen treffen alle Frauen gleichmäßig, selbst die Anständigste, einmal angeklagt, müßte sich ihnen ohne die Möglichkeit eines Einspruchs oder einer Appellation fügen, denn keine wäre im Stande zu beweisen, daß sie keine gewerbsmäßige Prostitution treibt. [...] Die Polizei kann nach Gutdünken über die Ehre, die Freiheit, den Körper der Frau verfügen, und den einzigen Schutz, den wir Frauen haben, bildet die Ehrenhaftigkeit der Polizeibeamten und unsere Umgebung. Menschenrechte haben wir nicht.“⁷⁸⁰

Männer trügen „[...] ebenso die Schuld an den Störungen des öffentlichen Anstandes und der öffentlichen Ordnung [...]“⁷⁸¹, aber nur die Frauen würden „[...] durch die obrigkeitliche Brandmarkung und den Zwang zur Untersuchung gänzlich zu Grunde [...]“⁷⁸² gerichtet. Guillaume-Schack mahnte:

„Die Sittlichkeit muß abnehmen, wenn der Staat selbst die erste Bedingung dazu, die Achtung vor der Frau, vernichtet. Und der Staat verletzt nicht allein die Achtung vor ihr, er verletzt auch die Achtung vor dem Gesetz, wenn er eine Einrichtung bestehen läßt, die sich nicht mit unserer Verfassung vereinbaren läßt. Wie soll ein reines Sittlichkeitsgefühl im Volke aufblühen, wenn er selbst nicht vor Ungerechtigkeiten zurückbebt, um die Unsittlichkeit zu schützen?“⁷⁸³

Die staatliche Legitimierung würde das Problem verschlimmern: „Der schlechte Einfluß aber, den diese Maßnahmen auf das sittliche Bewußtsein im Volke ausüben [...] kommt zur vollen Geltung und zwar nicht nur den Frauen unter Kontrolle, sondern allen Frauen gegenüber.“⁷⁸⁴ Guillaume-Schack warnte vor den „[...] bestehenden sittlichen Zuständen, deren Verfall eine der Gesellschaft und Familie mehr und mehr drohende Ausdehnung erreicht [...]“⁷⁸⁵ Sie konstatierte, dass das Volk „[...] sich auf abschüssigem Wege befindet, daß das Wohl des Einzelnen, der Familie, des Staates auf dem Spiele steht.“⁷⁸⁶

Guillaume Schack mahnte: „Es ist eine völlige Umwälzung unserer Sittengesetze, Sitteneinrichtungen und sittlichen Anschauungen nothwendig, wenn den heute dem Staat und dem Volke drohenden Gefahren entgegen gewirkt werden soll.“⁷⁸⁷ Guillaume-Schack forderte, man möge „[...] die fast lächerlich milden Strafen, die heute auf Kuppelei und Verführung, ja sogar auf Gewaltthat stehen, aus dehnen und verschärfen, aber nicht blos auf die Werkzeuge, die zu den Verbrechern die Hand bieten, sondern auf die Verbrecher selbst [...]“⁷⁸⁸ Es sei wichtig, den Prostituierten, „[...] den Eintritt in die Zufluchtsstätten so sehr zu erleichtern und

⁷⁷⁹ Gertrud Guillaume-Schack. Ein Wort zur Sittlichkeitsfrage. Vortrag gehalten im Rathause zu Berlin am 14. Mai 1880. (4. Aufl.). Berlin, 1881: S. 6.

⁷⁸⁰ Ebd.: S. 6 f.

⁷⁸¹ Guillaume-Schack, Ueber unsere sittlichen Verhältnisse: S. 16.

⁷⁸² Guillaume-Schack, Ein Wort zur Sittlichkeitsfrage: S. 10.

⁷⁸³ Guillaume-Schack, Ueber unsere sittlichen Verhältnisse: S. 16 f.

⁷⁸⁴ Ebd.: S. 11.

⁷⁸⁵ Guillaume-Schack, Ein Wort zur Sittlichkeitsfrage: S. 3.

⁷⁸⁶ Ebd.: S. 12.

⁷⁸⁷ Guillaume-Schack, Ueber unsere sittlichen Verhältnisse: S. 20.

⁷⁸⁸ Ebd.: S. 19.

so bequem zu machen als irgend möglich, freiwillig darin bleiben werden sie aber nur dann, wenn ihnen der Austritt offensteht.“⁷⁸⁹ Nur so könne man „[...] Schäden und Wunden heilen [...]“.⁷⁹⁰

Obwohl diese einen Verbündeten im Kampf gegen die reglementierte Prostitution dargestellt hätte und ihre Ansichten und Zielrichtung in der Sittlichkeitsfrage nur im Detail divergierten, standen, anders als in Großbritannien, die protestantischen Aktivisten im Kaiserreich der abolitionistischen Bewegung sehr skeptisch gegenüber, da diese nicht der vorgesehenen Rollenverteilung der Geschlechter entsprach. Die Auseinandersetzung (mit der Prostitution) in der Öffentlichkeit stand nur Männern offen. Jegliche Emanzipationsbestrebungen von Frauen wurden äußerst skeptisch gesehen und galten als Gefahr für das christliche Familienleben. Frauen konnten sich zwar ebenfalls engagieren, jedoch ausschließlich in der Fürsorgearbeit.⁷⁹¹

Diese Meinung teilte auch Ludwig Klemm von der Inneren Mission: „Der öffentliche Kampf ist für die ernsten Männer; die stille Arbeit der Bewahrung und Rettung der gefährdeten und gefallenen weiblichen Jugend ist für die Frauen [...]“.⁷⁹² Vom Deutschen Kulturbund distanzierte er sich daher explizit aufgrund grundlegender Differenzen:

„[...] die Art, wie diese Bewegung ihre Spitze einseitig gegen die staatliche Regulierung der Unzucht gekehrt hat, und wie der Kampf von Frauen in voller Öffentlichkeit und in gemischten Versammlungen über Dinge geführt wird, welche zu den ärgsten Nachtseiten des Lebens gehören, erscheint mir gegen eine nüchterne Beurteilung der letzten Gründe der Unsittlichkeit, erscheint mir gegen die vollberechtigte scharfe Scheu der christlichen deutschen Frau. Ihnen, den Frauen, bleibt eine große und schöne Aufgabe bei der Bekämpfung der Sittenlosigkeit in der Rettung der Gefährdeten und Gefallenen, die so recht der weiblichen Art entspricht, wenn sie den Männern den öffentlichen Kampf überlassen.“⁷⁹³

Die Vorstellung, dass Frauen nicht in der Öffentlichkeit (über Prostitution) sprechen sollten, war keineswegs nur bei den Sittlichkeitsvereinen und der Inneren Mission verbreitet. Auch der bereits zitierte Bordellbefürworter Carl Fricke äußerte sich ähnlich:

„Ob es überhaupt schicklich ist, daß anständige Damen in Versammlungen – zu welchen auch Männern der Zutritt gestattet wird – vor anständigen Frauen und Mädchen das schmutzige Thema der Prostitution lang und breit zu erörtern, wollen wir dem Urtheile unserer Leser und Leserinnen überlassen; es ist allenfalls Geschmackssache und über Geschmackssachen läßt sich bekanntlich nicht streiten. Wir unsererseits halten derartige Erörterungen nicht für Frauen schicklich, und deshalb erlauben wir uns, an alle Gatten und Väter die Mahnung zu richten, ihre Frauen und Töchter von solchen Versammlungen fernzuhalten. Das Thema der Prostitution ist wahrhaftig nicht dazu geeignet, mit Glacéhandschuhen angefaßt zu werden; das sollten jene Damen füglich den kräftigeren, nervenstärkeren Händen der Männer überlassen.“⁷⁹⁴

⁷⁸⁹ Guillaume-Schack, Ein Wort zur Sittlichkeitsfrage: S. 13 f.

⁷⁹⁰ Ebd.: S. 14.

⁷⁹¹ Lisberg-Haag, Die Unzucht: S. 75, 143-157; vgl. Summers, Liberty, Equality, Morality: S. 297.

⁷⁹² Klemm, Die öffentliche Unsittlichkeit: S. 32.

⁷⁹³ Ebd.: S. 33.

⁷⁹⁴ Fricke, Die Frauenfrage in ihrer Beziehung: S. 49.

Grundsätzlich widersprachen die abolitionistischen Forderungen logischerweise diametral der Ansicht der Bordellbefürworter und wurden dementsprechend als Bedrohung angesehen. Fricke kritisierte dementsprechend die Forderungen des Deutschen Kulturbundes scharf:

„Wenn wir auch [...] mit den Bestrebungen der genannten weiblichen Weltverbesserer in bedingter Weise sympathisieren, so bedauern wir doch, zu gleicher Zeit aussprechen zu müssen, daß wir die anzuwendenden Mittel und Mittelchen dieser Damen, die, um das vorgesezte Ziel zu erreichen, in Frage kommen, für grundfälsche und auch – man verzeihe den Ausdruck – nicht für ehrliche halten. Weshalb mit stumpfen, abgenützten Instrumenten eine gefährliche, brandige Wunde behandeln? Dieselbe wird dadurch nicht nur nicht geheilt, sondern dem leidenden Patienten nur noch schmerzlicher gemacht.“⁷⁹⁵

Es ist angesichts der unversöhnlichen Haltung der Sittlichkeitsaktivisten und Bordellbefürworter kaum verwunderlich, dass es Guillaume-Schack zwar gelang, eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit für ihr Anliegen zu erlangen, es ihrem Verein aber schwerfiel, insbesondere männliche, Mitstreiter zu gewinnen. Zahlreiche Veranstaltungen des Kulturbundes wurden verboten bzw. polizeilich aufgelöst; Guillaume-Schack wurde wegen „grobe Unfugs“ angezeigt, jedoch vor Gericht freigesprochen. Dass Guillaume-Schack schließlich nicht davor scheute, sich den durch das Sozialistengesetz geächteten – selbst als sittlichkeitsbedrohend stilisierten – Sozialdemokraten anzuschließen, schreckte bürgerliche Kreise zusätzlich ab und führte zu einer Verstärkung der polizeilichen Repressalien. Auch die bürgerliche Frauenbewegung, etwa der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ (ADF), schenkte der Prostitution, wohl auch aufgrund der Befürchtung sich mit dem Thema zu diskreditieren, in den 1880er Jahren kaum eine Beachtung. Angesichts seines Misserfolgs löste sich der Deutsche Kulturbund schließlich infolge der Auswanderung Guillaume-Schacks 1886 nach England auf.⁷⁹⁶

Erfolgreicher in der Mobilisierung bürgerlicher Frauen war der 1889 von Hanna Bieber-Böhm gegründete „Verein Jugendschutz“ (VJ). Dieser stellte gewissermaßen das weibliche Gegenstück zu den rein männlichen Sittlichkeitsvereinen dar. Hinsichtlich der unterstützten Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitution gab es kaum Unterschiede. Auch Bieber-Böhm forderte eine Aufhebung der Reglementierung in Verbindung mit einem Verbot der Prostitution, eingeschlossen der Bestrafung Prostituiertes und der Zwangserziehung „rückfälliger“ Frauen. Lediglich in einigen Punkten war der Verein Jugendschutz liberaler, bereits dadurch, dass sich in ihm Frauen öffentlich betätigten und äußerten. Zudem setzte er

⁷⁹⁵ Ebd.: S. 4.

⁷⁹⁶ Vgl. zum polizeilichen bzw. strafrechtlichen Vorgehen gegenüber Guillaume-Schack: Guillaume-Schack, Ueber unsere sittlichen Verhältnisse: S. 21-47; zum Scheitern der ersten abolitionistischen Bewegung in Deutschland siehe: Sauerweig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit: S. 173-178; Schmackpfeffer, Frauenbewegung und Prostitution: S. 37-42; Gerhard, Unerhört: S. 131-134; Wobbe, Gleichheit und Differenz: S. 32, 38.

einen stärkeren Fokus auf Sozialreform und Sozialfürsorge zur Eindämmung der Prostitution.⁷⁹⁷

Sittlichkeitsaktivisten, abolitionistische Bewegung und Bordellbefürworter versuchten unter Einfluss auf die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung zu nehmen. 1885 wurden in einer Reichstagskommission Petitionen besprochen, in denen alle drei genannten Positionen vertreten waren. So versuchte der Petent Wilhelm Krauß aus Dresden die Legalisierung bzw. Wiedereinführung der Bordelle zu erreichen:

„Unbestritten ist es wohl die Meinung, daß die Prostitution ein nicht zu vertilgendes, fast möchte man sagen nothwendiges Uebel ist, und ebenso auch, daß deren große Gefahren nur durch polizeiliche Regelung und Ueberwachung in öffentlichen Häusern vermindert werden können.“⁷⁹⁸

Pastor Dr. Hilmar aus Hannover hingegen verlangte in einer Petition die ausnahmslose Bestrafung der Prostituierten:

„Den einzigen Ausweg, um zu einer wesentlichen Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse zu gelangen, sehen wir in der allgemeinen Strafbarkeit der gewerblichen Unzucht, in der Festsetzung von Strafen und Vermögensnachtheilen für diejenigen, welche die Prostitution aus Gewinnsucht fördern, in der Erhöhung der Schwierigkeit für eine Prostituirte, eine Wohnung zu finden, in welcher sie ihr Gewerbe treiben kann, und in der Erweiterung der Verantwortlichkeit der Eltern, Vormünder und Pflegeeltern hinsichtlich der sittlichen Führung der ihrer Gewalt unterstellten minderjährigen Mädchen.“⁷⁹⁹

Frau Dr. Abarbanell⁸⁰⁰ aus Berlin wiederum forderte die Abschaffung des § 361, 6 und kritisierte die polizeilichen Ausnahmegesetze für Prostituierte:

„Ist eine Frau in die Hände der Sittenpolizei gefallen, so wird dieselbe, ohne daß eine gesetzliche Untersuchung oder ein Urtheilsspruch vorliegt, einem Verfahren unterzogen, das sie amtlich brandmarkt, sie aus der Gesellschaft ausstößt, ihr die Möglichkeit raubt, sich auf ehrliche Weise ihr Brot zu erwerben, sie der vollsten Ausbeutung ihrer Person durch Andere Preis giebt und sie einem ärztlichen Zwangsverfahren unterwirft, das unsere Strafgesetzgebung als zu entwürdigend für das Gesetz und als zu schmachvoll für eine Frau, niemals in die Gesetzgebung aufnehmen würde.“⁸⁰¹

Obwohl die Ausbreitung der Prostitution durchaus mit Sorge gesehen und die gegenwärtige widersprüchliche Rechtslage als unbefriedigend bezeichnet wurde, konnte sich die Kommission angesichts der Uneinigkeit der verschiedenen Ansätze nicht zur Empfehlung einer bestimmten Vorgehensweise entschließen. Stattdessen forderte sie lediglich eine Überarbeitung

⁷⁹⁷ Vgl. zu den Ansichten Bieber-Böhms: Hanna Bieber-Boehm. Die Sittlichkeits-Frage, eine Gesundheits-Frage. 2 Referate, gehalten beim Internationalen Frauen-Congress in Berlin 1896. Berlin, 1896; siehe zur Geschichte und den Aktivitäten des Vereins Jugendschutz: Richard J. Evans. The Feminist Movement in Germany. 1894-1933. (2. Aufl.). London, 1978: S. 37-50, 64-66; Schmackpfeffer, Frauenbewegung und Prostitution: S. 32-35; Sauerteig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit: S. 179 f.; Gerhard, Unerhört: S. 165, 245; Wobbe, Gleichheit und Differenz: S. 39-45.

⁷⁹⁸ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (7): Aktenstück Nr. 419, Anlage III: S. 2070.

⁷⁹⁹ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (7): Aktenstück Nr. 419, Anlage I: S. 2065.

⁸⁰⁰ Es handelt sich wohl um die Frauenrechtlerin Jeanette Schwerin unter ihrem Mädchennamen. Siehe zu ihrer Biografie: Gerhard, Unerhört: S. 237.

⁸⁰¹ StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (7): Aktenstück Nr. 419, Anlage II: S. 2069.

des gegenwärtigen Systems der Reglementierung zu überdenken, ohne jedoch spezifisch zu werden, wie dies geschehen sollte.⁸⁰²

Dieses Ergebnis war für die Behandlung der Prostitutionsfrage in den 1880er Jahren symptomatisch. Einerseits konnte eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit erreicht werden, die Prostitution wurde nun zumindest in gewissen Kreisen als gesellschaftliches Problem statt als notwendiges Übel wahrgenommen. So forderte auch der bekannte liberale Journalist und Volkswirt Victor Böhmert 1888, die Prostitution zu bekämpfen, um „[...] Wandel zu schaffen und die bedrohte körperliche, geistige und sittliche Gesundheit unseres Volkes zu retten!“⁸⁰³ Die Sorge vor einer Entsittlichung und ihrer Folgen für die politische und soziale Ordnung war auch über die Sittlichkeitsakteure hinaus anschlussfähig.⁸⁰⁴

Andererseits gelang es jedoch keiner der drei genannten Akteursgruppen zunächst, messbare politische Erfolge vorzuweisen bzw. ihre Bedrohungskommunikation über ihre eigene Peergroup hinaus zu etablieren. Mutmaßlich lag dies auch daran, dass mit der Reglementierung bereits eine außergewöhnliche Maßnahme in Hinsicht auf die Prostitution durchgesetzt worden war, die durchaus auch Verteidiger besaß. Darüber hinaus vermied es die Politik noch, wohl auch aus einer gewissen Scheu vor dem Thema, sich offen mit der Prostitution auseinanderzusetzen.⁸⁰⁵

3.3.3. Die Sittlichkeitsdebatte

Eine entscheidende Wende erhielt die Prostitutionsdebatte im Kaiserreich in Folge des sogenannten Heinze-Prozesses und der weitreichenden Auseinandersetzungen um die resultierende „Lex Heinze“. 1887 hatte ein gleichnamiger Berliner Zuhälter gemeinsam mit seiner Frau, einer Prostituierten, bei einem Einbruch in eine Kirche einen Nachtwächter getötet. Nach vierjährigen Ermittlungen kam es schließlich 1891 zum Prozess, der sich zu einem großen Medien-Skandal entwickelte. Die Berichterstattung über das – als von Kriminalität, Alkoholismus und Prostitution gezeichnet dargestellte – subproletarische Milieu Berlins

⁸⁰² Vgl. zur Stellungnahme der Kommission: StenBerRT. 6. LP, 1884/85 (7): Aktenstück Nr. 419, 13.05.1885: S. 2054-2061.

⁸⁰³ Victor Böhmert. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit. (2. unver. Abdr.). Leipzig, 1888: S. 22.

⁸⁰⁴ Dickinson, The Men's Christian Morality Movement: S. 87.

⁸⁰⁵ Vgl. zur Anschlussfähigkeit der Sittlichkeitsargumentation: ebd; Vgl. hinsichtlich der Unterstützung der bestehenden Reglementierung: Anonym. Die Stellung des Staates zur Prostitution und ihrem Gefolge. Von einem praktischen Juristen. Hannover, 1883; sowie: Carl Pelman. „Der Staat und die Prostitution vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege“. In: Zur Prostitutionsfrage. Aus den Verhandlungen der 56. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefäßniß-Gesellschaft am 9. Oktober 1884 in Düsseldorf. Düsseldorf, 1884: S. 3-45; vgl. zur Einstellung des Reichstags gegenüber der Prostitution vor 1891 auch die Aussage des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Arthur Stadthagen: StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 16. Sitzung, 15.12.1892: S. 372.

schockierte viele bürgerliche Leser. Auch das Auftreten der Angeklagten führte zu Entsetzen, da der mehrfach vorbestrafte Heinze etwa angab, seine Frau nur aus beruflichen Gründen geheiratet zu haben, im Gericht Champagner trank und von Freunden aus Zuhälterkreisen im Saal Beifall ertete. Aber auch die sich über den Prozess empörende Presse geriet in die Kritik, da ihr vorgeworfen wurde, dass bereits die Berichterstattung über die geschilderten Verhältnisse eine Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit darstellen würde. Nach einer Unterbrechung wurde der Prozess schließlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu Ende geführt. Zu diesem Zeitpunkt war aber längst eine Debatte entbrannt, welche die Wahrnehmung und die Auseinandersetzung mit dem Thema Prostitution in den 1890er Jahren bestimmen sollte.⁸⁰⁶

Die Sittlichkeitsvereine nutzten den Prozess, um zusätzlichen öffentlichen Druck, etwa durch Petitionen an den Reichstag, auszuüben. Auch die Innere Mission gab nun ihre ambivalente Haltung zur polizeilichen Reglementierung auf und verurteilte diese öffentlich. Auf der anderen Seite sahen aber auch Bordellbefürworter ihre Stunde gekommen. Dass Zuhälter wie Heinze nun ein so großes Problem seien, wurde von ihnen erneut direkt auf die Abschaffung der Bordelle zurückgeführt, dementsprechend forderten wiederum insbesondere Mediziner mit Nachdruck deren Wiedereinführung unter Verwendung ihrer üblichen Bedrohungskommunikation.⁸⁰⁷

So schrieb der Arzt Constantin Hülsmeier:

„Resumiren wir die Kette aller Schäden, welche durch die bisherigen Prostitutionsformen verursacht werden oder verursacht werden können, so ergeben sich: öffentliches Aergerniss, unartige Belästigungen harmloser Menschen, Verführung jugendlicher Männer, Verderbnis zahlloser Familien und Kinder, Zerstörung des letzten Restes von Sittlichkeit bei den Prostituirten selbst, Uebertragung und Verbreitung ansteckender Krankheiten, körperlicher Ruin der Prostituirten, Zuhälter, Kuppler, Gewaltthaten, Corruptur von Beamten, geistige und körperliche Knechtung der Prostituirten, schamlose Ausbeutung des Publicums, Mord und Abtreibung. Wahrlich ein furchtbares Sündenregister! Da lässt sich wohl sagen, dass die Prostitution, wie sie bisher bestand und noch besteht, ein Mistbeet ist für jedes Laster und jedes Verbrechen.“⁸⁰⁸

Zur Behebung der akuten Notstände sei die (Wieder-) Einführung der Bordelle dringend notwendig:

„Ja, nochmals! Nach unserer innersten Ueberzeugung sind nur staatliche oder communale Bordelle dazu angethan, einem vorhandenen Bedürfnisse zu genügen, ohne gleichzeitig unheilvolle Schäden anzurichten. [...] [S]o lässt sich [...] behaupten und erwarten, dass der Staat durch die Einführung staatlicher oder kommunaler Bordelle am ehesten geschlechtlichen Excessen vorbeugt und den Ruin

⁸⁰⁶ Philipp Müller. Auf der Suche nach dem Täter. Die öffentliche Dramatisierung von Verbrechen im Berlin des Kaiserreichs. Frankfurt a. M., New York, 2005: S. 77-91; Michael Stolleis. „Der ‚Mordfall Heinze‘ und die ‚Lex Heinze‘“. In: Bernhard Greiner (Hg.). Recht und Literatur. Interdisziplinäre Bezüge. Heidelberg, 2010: S. 219-235, hier S. 220-222; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 272; Evans, Prostitution: S. 119 f.

⁸⁰⁷ Lisberg-Haag, Die Unzucht: S. 74 f.; Krafft, Zucht und Unzucht: S. 157-161; vgl. zu den Petitionen: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (10): Aktenstück Nr. 370: S. 2290.

⁸⁰⁸ Constantin Hülsmeier. Staats-Bordelle. Praktische Lösung der Prostitutionsfrage. Dringende Vorstellungen an Behörden, Aerzte, Parlamentarier und Publicum. Hagen i. W., 1892: S. 60.

verhütete, welchen eine ungezügelterte und ungerogelterte oder von Privatpersonen betriebene Prostitution so unzähligen Bürgern bereitet.“⁸⁰⁹

Auch der Arzt Justus Güntz konstatierte:

„Weil die Erfahrung aus der Geschichte unzweideutig beweist, daß durch die Errichtung der öffentlichen Häuser die übeln moralischen Folgen der Prostitution geringer sind und auch die Syphilis weniger verbreitet wird, als von den vagierenden Mädchen, so fordert die sich immer breiter machende öffentliche Meinung, zu Gunsten der Moral und der öffentlichen Gesundheit die Wiedereinführung der Bordelle [...]“.⁸¹⁰

Tatsächlich schienen sich die Bordellbefürworter nun durchzusetzen. Nachdem Kaiser Wilhelm II. höchstpersönlich seine Besorgnis darüber ausdrückte, „[...] daß das Zuhälterthum neben einer ausgedehnten Prostitution in den großen Städten, insbesondere in Berlin, sich zu einer gemeinen Gefahr für Staat und Gesellschaft entwickelt hat“⁸¹¹, und eine Überarbeitung des Strafrechts in Aussicht stellte, begann die Reichsleitung mit der Ausarbeitung der sogenannten Lex Heinze. Neben härteren Strafen für Prostituierte und Zuhälter, erweiterten Möglichkeiten des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei Gerichtsprozessen und eine Verschärfung des § 184 zur Verhinderung der Verbreitung unsittlicher Schriften, sah die Strafrechtsreform auch eine Änderung des § 180 vor. Obwohl die geplante Neufassung Bordelle nicht explizit legalisierte, wurden doch die Formulierungen, die die Sittenpolizei bzw. Stadtbehörden diesbezüglich bisher in Bedrängnis gebracht hatten, in deren Interesse geändert.⁸¹²

Der im Februar 1892 erstmals vorgelegte Gesetzesentwurf wurde bereits vor seiner Besprechung im Reichstag vielfach diskutiert und geriet dabei von verschiedenen Seiten unter Beschuss. Der Zentralausschuss der Inneren Mission veröffentlichte eine Stellungnahme zur geplanten Änderung der Prostitutionsgesetzgebung, die diese unter Rückgriff auf die Rhetorik der Sittlichkeitsvereine äußerst skeptisch beurteilte:

„[D]as Zuhälterthum ist auf dem Boden der mit schonender Rücksicht behandelten, unter gemeinsamer Verschuldung aller Klassen entstandenen, gehegten und gepflegten Prostitution erwachsen. Es ist unmöglich, die Prostitution zu tolerieren und das Zuhälterthum auszurotten. Soll der Sumpfboden, auf dem beide erwachsen sind gereinigt werden, so kann das nicht bloß durch polizeiliche, sondern muß vor Allem durch sittliche Mittel geschehen. Wir Alle haben die heilige Pflicht, mit den Kräften und Opfern der christlichen Liebe der um sich greifenden Sittenlosigkeit entgegen zu wirken. Geschieht das, dann wird es sich als ausführbar erweisen, daß das Gesetz die gewerbsmäßige Unzucht nicht kontrolierend und lokalisierend unter seine Obhut nimmt, sondern mit ernster Strafe verfolgt.“⁸¹³

⁸⁰⁹ Ebd.: S. 80 f.

⁸¹⁰ Justus E. Güntz. Zur Abwehr der Prostitution und ihrer Folgen. Berlin, 1892: S. 2.

⁸¹¹ Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger. Nr. 253. Berlin, Dienstag, den 27. Oktober, Abends. 1891: S. 1.

⁸¹² Robin J. V. Lenman. „Art, Society, and the Law in Wilhelmine Germany. The Lex Heinze“. In: Oxford German Studies, 8 (1), 1973: S. 86-113, hier S. 86 f.; Mast, Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit: S. 140 f.; Stolleis, Der Mordfall Heinze: S. 221-224; Müller, Auf der Suche nach dem: S. 89 f.; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 272 f.; Evans, Prostitution: S. 119 f.; Hartmann, Prostitution, Kuppelerei, Zuhälterei: S. 72-77; vgl. zum (ersten) Regierungsentwurf der Lex Heinze: StenBerRT. 8. LP, 1890/92 (13): Aktenstück Nr. 713, 29.02.1892: S. 3881-3888.

⁸¹³ Central-Ausschuss für innere Mission. Die Lokalisierung der Prostitution. Ein Promemoria des Central-Ausschusses für innere Mission über §180 des Gesetz-Entwurfes vom 29. Februar 1892, betreffend Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches. (2. Abdr.). Berlin, 1892: S. 15.

Auch Bordellbefürworter waren mit der Formulierung des § 180 nicht glücklich, da er ihnen zu schwammig und nicht explizit genug zu sein schien sowie von vielen eher in Richtung Kasernierung als einer Bordellierung interpretiert wurde. In einem Nachtrag zur Lex Heinze kommentiert der zuvor zitierte Hülsmeier diese wie folgt: „Wie man sich auch dreht und wendet, bei dem Fortbestande der heutigen Einrichtungen werden Thorheiten und Ungerechtigkeiten unvermeidlich sein, wird die Lustseuche weiter grassiren und wird die Entsittlichung des Volkes fortschreiten.“⁸¹⁴ Wie umstritten die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen waren, zeigte sich auch in der ersten Besprechung der Lex Heinze im Reichstag im Dezember 1892. Dabei griffen die Redner der unterschiedlichen Parteien sowohl auf die etablierten bedrohungskommunikativen Strategien in Bezug auf die Prostitution als auch eigene Ansätze zurück.⁸¹⁵

Einzig die nationalliberale Fraktion begrüßte geschlossen grundsätzlich die Auflösung des bestehenden Widerspruchs in den die Prostitution betreffenden Paragraphen. Der Richter Dr. Theodor Pieschel sah das Gesetz und dessen Strafandrohungen aus Gründen der „öffentliche[n] Ordnung, Sittlichkeit und Sicherheit“⁸¹⁶ als notwendig an:

„Es ist diese Nothwendigkeit nicht nur erst begründet durch den Fall Heinze, auch nicht nur begründet durch die Zustände in Berlin, sondern begründet durch die Zustände auch an vielen anderen Orten, unter anderem auch an dem Orte, an dem ich selbst amtlich thätig bin. Hat man, wie ich, aus seiner amtlichen Thätigkeit heraus einen Einblick in die vorliegenden Verhältnisse, so sieht man hinein in einen Abgrund von Elend und Verderbtheit, wie man sich gar nicht schlimmer vorstellen kann. [...] [W]enn eine solche Kasernirung überhaupt eingeführt wird, so ist es nicht Kasernirung des Lasters, sondern Lokalisierung des nun einmal vorhandenen und nothwendigen Uebels.“⁸¹⁷

Selbst die regierungsnahen Konservativen, die den Regierungsentwurf ansonsten einstimmig unterstützten, waren in der Bordellierungs- bzw. Kasernierungsfrage gespalten. Einerseits unterstützte die Mehrheit der Abgeordneten unter Zuhilfenahme der Argumentation der Bordellbefürworter die geplanten Änderungen des § 180. So sagte der deutschkonservative Hans-Dietrich Holleuffer:

„Wir begrüßen mit Genugthuung den Versuch, im Wege der Gesetzgebung den Auswüchsen entgegenzutreten, welche unser Volk, je länger, um so mehr, und je verborgener und heimlicher, in um so gefährlicherer Weise vergiften. Mancherlei Vorkommnisse in letzter Zeit, so namentlich die schmachvollen und schamlosen Zustände, die der Prozeß Heinze enthüllt hat, haben weiten Kreisen die Augen geöffnet und weite Kreise zur Ueberzeugung gebracht, daß hier mit Entschiedenheit Wandel geschaffen werden muß. [...] Die Mehrheit meiner politischen Freunde ist in Anerkennung dieser Nothlage deswegen auch damit einverstanden, daß im Wege der Gesetzgebung den Polizeibehörden die Möglichkeit gegeben werde – ich sage: die Möglichkeit, und nicht der Zwang –, die Prostitution zu kaserniren. Wir verkennen nicht die schweren ethischen Bedenken, welche einer solchen Maßregel

⁸¹⁴ Hülsmeier, Staats-Bordelle: S. 127.

⁸¹⁵ Vgl. Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 77 f.; Es wurde die zweite (zur ersten wortgleichen) Vorlage des Regierungsentwurfs diskutiert: StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (4): Aktenstück Nr. 11, 22.11.1892: S. 22-29; vgl. für die beiden Debatten: StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 8. Sitzung, 03.12.1892: S. 133-152; StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 16. Sitzung, 15.12.1892: S. 352-381.

⁸¹⁶ StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 16. Sitzung, 15.12.1892: S. 367.

⁸¹⁷ Ebd.: S. 368.

entgegenstehen. Aber, meine Herren, größer noch als diese Bedenken ist der Schaden, welcher unserem Volke bei dem Fortbestehen der gegenwärtigen Zustände zugefügt wird.“⁸¹⁸

Andererseits kam es jedoch auch zu Widerstand im kirchennahen Flügel der Partei. Der deutschkonservative Abgeordnete Oscar Hahn verstand sich als Repräsentant der evangelischen Generalsynode, die sich einstimmig gegen Maßnahmen ausgesprochen hatte, „[...] welche eine Verwirrung der sittlich religiösen Anschauungen unseres christlichen Volkes im Gefolge haben müßten.“⁸¹⁹ Obwohl er den Rest des Gesetzesentwurfs unterstützte, lehnte er die geplante Aufweichung des § 180 entschieden ab:

„Ich bin im Gegensatz zu Herrn von Holleuffer der Meinung, daß die von ihm hervorgehobenen schweren ethischen Bedenken gegen eine solche Kasernirung weit schwerer ins Gewicht fallen, als irgend welche praktischen Vortheile, welche etwa zur Befürwortung derselben angeführt werden können.“⁸²⁰

Auch von Seiten der Linksliberalen geriet das Gesetz im Reichstag stark unter Beschuss, jedoch aus anderen Gründen: Hauptkritikpunkt war der Aktionismus, den sie hinter der Lex Heinze vermuteten und in dem sie eine bedeutende Gefährdung der Rechtssicherheit erblickten. Zur geplanten Änderung des § 180 bezogen sie hingegen keine eindeutige Stellung. Grundsätzlich schienen sie sich nach wie vor nach den, Mitte des Jahrhunderts entwickelten, Prinzipien der liberalen Prostitutionspolitik auszurichten. Laut dem freisinnigen Abgeordneten Albert Träger war für die Art, wie mit der „nicht aus der Welt zu schaffen[den]“⁸²¹ Prostitution umgegangen werden müsse, die Frage entscheidend: „[W]elche Art, die in Freiheit dressirte oder die kasernirte Prostitution, bietet mehr Sicherheit für die Öffentlichkeit[?]“⁸²² Die Thematik solle aber in Ruhe besprochen werden, das jetzige Vorgehen sei überstürzt:

„Wir haben hier [...] ein Gelegenheitsgesetz vor uns. Das Gesetz ist ab irato ob des Schreckens und Staunens über einen einzelnen Vorfall entstanden, der die Zustände, welche jener Vorfall enthüllt hat, allerdings in ein sehr grelles Licht stellte; aber diese Zustände waren [...] längst vorhanden und allen, die sich um derartiges bekümmern, längst bekannt, und es fragt sich, ob das Bedürfnis jetzt ein so dringendes ist, daß gesetzgeberisch eingegriffen werden muß.“⁸²³

Sein Parteifreund Heinrich Joseph Horwitz betonte, dass die bestehenden Gesetze bei einer konsequenten Anwendung ausreichen würden:

„Sehen Sie sich jetzt um, [...] und Sie werden finden, um wie viel besser es seitdem geworden. Und warum? Weil die Organe der Sicherheitsbehörde energischer eingegriffen haben, weil sie ausgerüstet worden sind in einer Weise, die einen wirksamen Widerstand gewährleistet, und weil die gesammte Aufmerksamkeit auf dieses Treiben gerichtet ist, und alles sich jetzt in einer anderen Weise auf dem Posten befindet als bisher.“⁸²⁴

⁸¹⁸ StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 8. Sitzung, 03.12.1892: S. 133.

⁸¹⁹ StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 16. Sitzung, 15.12.1892: S. 366.

⁸²⁰ Ebd.

⁸²¹ StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 8. Sitzung, 03.12.1892: S. 138.

⁸²² Ebd.: S. 138 f.

⁸²³ Ebd.: S. 138.

⁸²⁴ StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 16. Sitzung, 15.12.1892: S. 354.

Auch die Sozialdemokraten lehnten den gesamten Gesetzesentwurf mit Nachdruck ab. Sie betrachteten die Lex Heinze als Ausnahmegesetz und befürchteten, dass die Strafverschärfungen und Zensurmaßnahmen auf politische Gegner, insbesondere aus der Arbeiterklasse, angewandt werden würden. Sie reproduzierten damit spezifisch sozialdemokratische Bedrohungswahrnehmungen. Der Abgeordnete Arthur Stadthagen fasste die Position der SPD wie folgt zusammen: „Der Gesetzesentwurf, wie er vorliegt, ist weder in dem einen, noch dem anderen vorliegenden Paragraphen annehmbar. Der Gesetzesentwurf ist eine Bankerotterklärung der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie stärker nicht gedacht werden kann.“⁸²⁵ Auch der die Prostitution konkret betreffende Paragraf der Lex Heinze wurde kritisiert:

„Ich komme zu demselben Ergebnis wie der Verein für innere Mission und die Generalsynode. Wenn Sie die Prostitution wirklich aus der Welt schaffen wollen, so können Sie es nur, indem Sie Hand an die Wurzel des Übels legen und die Ursachen der Prostitution beseitigen. Aber wenn Sie einen Schleier, ein Feigenblatt darüber decken, – dadurch helfen Sie nicht.“⁸²⁶

Die einzig effektive Maßnahme sei die Einführung des Sozialismus, da die Prostitution in dieser Gesellschaftsform nicht mehr existieren würde. Auch Parteiführer August Bebel beteiligte sich an der Debatte und kritisierte, dass die bürgerlichen Parteien die Prostitution als notwendiges Übel bezeichnen und dabei verkennen würden, dass diese stattdessen ein Übel der kapitalistischen Gesellschaft sei und Frauen sich aus sozialer Not prostituieren würden:

„Sie sagen, das Uebel ist da, wir können es nicht beseitigen; wir aber wollen Ihnen sagen, warum es gekommen ist und weiter kommen muß; wir sagen Ihnen: Ihre sozialen Zustände, die Massenproletarisierung in Ihrer Gesellschaft erzeugt diesen Uebelstand, der in immer grauenerregender Weise zu Tage tritt.“⁸²⁷

Auch klangen in Bebels Rhetorik die abolitionistischen Argumente Guillaume-Schacks an. Das jetzige System der Kontrolle sei ein System der Polizeigewalt, das häufig auch Unschuldige treffen würde. Die geplante Kasernierung bzw. generell die Reglementierung beende zudem die Ausbeutung der Prostituierten nicht:

„Mit einem Wort: die in unseren Bordellen kasernierten Prostituierten sind weiße Sklaven im vollsten Sinne des Wortes. [...] Und jetzt wollen Sie tausend und abertausend von Mädchen und Frauen, die durch ihre soziale Lage zu diesem elenden Gewerbe genöthigt worden sind, für die Sie in Ihrer famosen Gesellschaftsordnung kein auskömmliches Unterkommen haben, – die wollen Sie jetzt durch massenhafte Einführung der Bordelle geradezu zwingen, an Leib und Seele für ewig zu Grunde zu gehen.“⁸²⁸

Die Behauptung, dass die Bordelle nicht wieder eingeführt würden, sei falsch. Auch Gesetze, welche in der Vergangenheit Bordelle ermöglicht hätten, seien ähnlich vage gewesen. Wie Stadthagen ausführte, würden, anders als von den Befürwortern des Gesetzes behauptet, durch die geplanten Gesetzesänderungen Bordelle legalisiert:

⁸²⁵ Ebd.: S. 377.

⁸²⁶ Ebd.: S. 373.

⁸²⁷ StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 8. Sitzung, 03.12.1892: S. 144.

⁸²⁸ Ebd.: S. 146.

„Das Bestreiten steht in Widerspruch mit dem Wortlaut des zweiten Absatzes des §180. Ob Sie die Häuser, deren Inhaber straflos sein sollen, Bordelle oder wie sonst nennen, ist ganz gleichgültig. Sie sind Bordelle, sobald sie dem Zwecke dienen, den Bordelle erfüllen sollen. Das ist aber der Fall mit den in §180 Absatz 2 gedachten Häusern. Es sind Bordelle, auch mit allen Folgen der Ausbeutung den unglücklichen Wesen gegenüber.“⁸²⁹

Verschiedene Vertreter der Reichsleitung reagierten auf die Kritik und wiesen die Vorwürfe des Aktionismus zurück und versicherten, dass keine Bordellierung der Prostitution angestrebt sei. Außerdem seien auch die Bedenken hinsichtlich der Rechtssicherheit unbegründet. Der Geheime Oberjustizrat Dr. Lucas verteidigte die Notwendigkeit des Gesetzesentwurfs:

„Schon der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat in der vorigen Berathung hinlänglich nachgewiesen, daß die Mißstände, die in dem Prozeß Heinze zu Tage getreten sind, sich weit über den Rahmen dieses Prozesses hinaus erstreckt haben, daß es Uebelstände sind, die in empfindlicher Weise in der ganzen großen Stadt Berlin fühlbar geworden sind, und die sich nicht allein auf die Hauptstadt beschränkt haben, sondern auch in anderen großen deutschen Städten im ganzen deutschen Reich hier und da in erheblichem Maße wahrzunehmen waren.“⁸³⁰

Der Fall und die Lex Heinze mobilisierten erstmals den katholischen Bevölkerungsteil und dessen politischen Arm, die Zentrumsparlei, in der Auseinandersetzung mit der Prostitutionsfrage, die bisher vor allem Thema bei den Protestanten gewesen war. Tatsächlich sollte die Zentrumsparlei eine Führungsrolle beim Schicksal der Lex Heinze spielen. Während der Reichstagsdebatte 1892 hielt sich das Zentrum jedoch hinsichtlich der Prostitution auffällig zurück. Generell stand die Fraktion dem Entwurf skeptisch gegenüber und unterstützte ausdrücklich nur einige Aspekte, insbesondere den geplanten § 184 zur Unterdrückung der Verbreitung unsittlicher Schriften. Eine öffentliche Besprechung der Lex Heinze im Plenum des Reichstags lehnte die Partei jedoch ab, da dies eine Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit darstellen würde und beantragte daher die Überweisung in eine Kommission.⁸³¹

Dem Antrag, den Entwurf der Lex Heinze in einer Kommission zu besprechen, wurde von keinem Abgeordneten widersprochen. Die daraufhin dort erfolgte Überarbeitung des Gesetzesentwurfs war jedoch keineswegs von größerer Einigkeit geprägt. Versuche, die generelle Strafbarkeit der Prostitution einzuführen, scheiterten. Der § 180 wurde hingegen so präzisiert, dass dieser weiterhin nicht zur Genehmigung von Bordellen herangezogen werden konnte. Für die spätere Entwicklung der Lex Heinze am bedeutendsten war der Versuch der sechs Mitglieder der Zentrumsparlei sowie von Adolf Stoecker, die zu ahndenden Vergehen des § 184 auszuweiten und somit etwa auch unsittliche Theaterstücke unter Strafe zu stellen. Die Reichsleitung war von dieser Kommissionsfassung enttäuscht. Anstatt den

⁸²⁹ StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 16. Sitzung, 15.12.1892: S. 372.

⁸³⁰ Ebd.: S. 359.

⁸³¹ Vgl. zu den Zentrumsbeiträgen: StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 8. Sitzung, 03.12.1892: S. 134-136; StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 16. Sitzung, 15.12.1892: S. 362-366; vgl. auch: Hilpert-Fröhlich, Auf zum Kampfe: S. 56.

Gesetzesentwurf erneut in den Reichstag zu bringen, für sie die Arbeit an der Lex Heinze im November 1894 vorerst ein.⁸³²

Durch das Einfrieren der Lex Heinze kam die aufgekommene Sittlichkeitsdebatte aber keineswegs zur Ruhe. Die Prostitutionsfrage war nicht gelöst worden, sondern gewann im Laufe der 1890er Jahre noch zusätzlich an Bedeutung. Das anhaltende Bevölkerungswachstum und die fortschreitende Urbanisierung gingen mit einem, zumindest wahrgenommenen, weiteren Anstieg der Prostituierten einher, mit dem die Sittenpolizei nach wie vor nicht Schritt halten konnte. Tatsächlich erodierte die Reglementierung in vielen Städten und die Zahl der registrierten Prostituierten nahm ab. Auch als Reaktion auf die Skandalisierung des Weiterbestehens der Bordelle in Hamburg durch Bebel im Reichstag, kam es dort und in weiteren Städten zu zusätzlichen Bordellschließungen. Auch auf lokaler Ebene traf die Prostitution auf den immer entschiedeneren Protest von Bürgern, die ihren Unmut etwa in Form von Leserbriefen in Zeitungen oder Beschwerden an die Behörden zum Ausdruck brachten. Zugleich war die Polizei gegen die immer öffentlichere illegale Prostitution geradezu machtlos, da sie nicht nur im Nachtleben, etwa in sogenannten Animierkneipen, omnipräsent war, sondern mittlerweile auch tagsüber geradezu zum Stadtbild gehörte, was etwa auch in Kneipengesprächen thematisiert oder zunehmend auch von der zeitgenössischen Kunst und Literatur wiederspiegelt wurde.⁸³³

Die Polizei reagierte auf die zunehmende Aufmerksamkeit gegenüber der Prostitution und damit auch das Versagen der Reglementierung einerseits, indem sie aktionistisch sporadische Razzien durchführte oder spontan Bordellschließungen vornahm. Der Fokus der Sittenpolizei richtete sich nun immer mehr auf (vermeintliche) Gelegenheitsprostituierte, die, wie etwa in Hamburg, in eigene Listen eingeschrieben wurden. Zudem wurden in vielen Städten die Verhaltensregeln und Bewegungseinschränkungen für die registrierten Frauen verschärft. So durften in Frankfurt Prostituierte nun keine Straßenbahnen, offene Wagen oder Fahrräder

⁸³² Vgl. StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (5): Aktenstück Nr. 173, 22.03.1893: S. 928-973; Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 79-85; Lenman, Art, Society, and the Law: S. 87 f.

⁸³³ Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 278-285; Evans, Prostitution: S. 108, 112-115; Abrams, Prostitutes in Imperial Germany: S. 199; vgl. für Frankfurt: Koch, Verwaltete Lust: S. 45 f., 66 f.; vgl. für Metz: Diedrich, La prostitution à Metz: S. 380; vgl. für Köln: Wevering, Prostitution in Köln: S. 23-25; vgl. für Essen: Hilpert-Fröhlich, Auf zum Kampfe: S. 11-16, 19, 31 f.; vgl. für Hamburg: Brüggemann, The Business of Sex: S. 190 f.; vgl. für München: Krafft, Zucht und Unzucht: S. 32-34, 41-56, 62-64, 94-96; vgl. für Dortmund: Jenders & Müller, Nur die Dummen sind eingeschrieben: S. 77-82; vgl. zu Nachbarschaftskonflikten in Nürnberg: Thoben, Prostitution in Nürnberg: S. 167-182; vgl. zur Auseinandersetzung der zeitgenössischen Kunst bzw. Literatur mit der Prostitution: Rita E. Täuber, „Annäherungen: Kunst und Prostitution im Kaiserreich“. In: Katharina Henkel & Roland März (Hg.). Der Potsdamer Platz. Ernst Ludwig Kirchner und der Untergang Preussens. Berlin, 2001: S. 208-217; sowie: Nicola Behrmann, „Sucht. Abgründiger Körper. Die Prostituierte als Medium der literarischen Moderne“. In: Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.). Verhandlungen im Zwielicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Bielefeld, 2006: S. 223-235; Isabelle Siemes, Die Prostituierte in der literarischen Moderne, 1890-1933. Düsseldorf, 2000: S. 22-176.

mehr benutzen. Auch die medizinischen Zwangsuntersuchungen für verdächtige Frauen wurden ausgeweitet. Da die Sittenpolizeieinheiten jedoch nach wie vor personell unterbesetzt waren und die Verschärfungen einen noch größeren Anreiz schufen, sich der Registrierung zu entziehen, hatten diese Maßnahmen, wenn überhaupt, eher kontraproduktive Auswirkungen.⁸³⁴

Ein weiterer Aspekt der Sittlichkeitsdebatte war die verstärkte Thematisierung des sogenannten Mädchenhandels. In Folge einer in der englischen „*Pall Mall Gazette*“ erschienenen Reportagen-Serie über den „weißen Sklavenhandel“ in London, war auch in deutschen Medien geradezu eine Flut reißerischer Zeitungsberichte über in außereuropäische Bordelle verschleppte Mädchen erschienen. Zahlreiche Petitionen erreichten in den 1890er Jahren den Reichstag und das Auswärtige Amt sah sich schließlich dazu genötigt, eine Untersuchung durchzuführen, die jedoch zu dem Ergebnis kam, dass die meisten Zeitungsberichte maßlos übertrieben oder schlichtweg erfunden waren. Dies sorgte aber keineswegs dafür, dass das Thema Mädchenhandel an Bedeutung verlor. Es war im Gegenteil so wirkmächtig, dass kaum ein gesellschaftspolitischer Akteur, von den Sittlichkeitsaktivisten über das Zentrum bis zur SPD, darauf verzichtete, es zu skandalisieren und im Reichstag zur Sprache zu bringen. Da häufig sowohl jüdische Mädchen als auch jüdische Kuppler als involviert dargestellt wurden, wurde der Mädchenhandel insbesondere auch von Antisemiten und deren politischen Vertretern immer wieder aufgegriffen.⁸³⁵

Ein Beispiel für die offen antisemitische Rhetorik in der Mädchenhandels-Diskussion bildet die Schrift „Juden-Bordelle“ von Alexander Berg. In dieser mahnt der Autor:

„Mit dem Hinweis auf die Thatsache, daß beinahe alle Bordellwirte Juden sind, ist die Rolle und der Umfang der Verheerung, die von den Herrenjuden verübt wird, noch lange nicht genügend gekennzeichnet. Mit dem Bordellwesen auf das engste verbunden ist der Mädchenhandel; und erst die gehörige Betrachtung auch dieses Umstandes vermag eine Vorstellung davon zu gehen, welches ungeheuerliche Maß von Jammer und Elend, von Verzweiflung und Vernichtung von dieser teuflischen Rasse über die Menschheit ausgestattet wird. Dieser Mädchenhandel liegt ausschließlich in den Händen von Juden.“⁸³⁶

⁸³⁴ Evans, Prostitution: S. 111-115; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 278-287; vgl. für Frankfurt: Koch, *Verwaltete Lust*: S. 24, f., 32 f., 51 f.; vgl. für Köln: Wevering, Prostitution in Köln: S. 24; vgl. für Hamburg: Brüggemann, *The Business of Sex*: S. 188 f.; vgl. für München: Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 78-83, 106, 243-245; vgl. für Dortmund: Jenders & Müller, *Nur die Dummen sind eingeschrieben*: S. 35 f., 39-43.

⁸³⁵ Anne Dietrich, „Die Rede vom ‚Mädchenhandel‘ im zeitgenössischen Kontext“. In: Gisela Hauss & Susanne Maurer (Hg.), *Migration, Flucht und Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit*. Bern, 2010: S. 73-100, hier S. 73-77; Siehe für eine (etwas unkritische) Darstellung des Mädchenhandels auch: Anne Dietrich, „‚Mädchenhandel‘: Geschichte oder Vergangenheit?“. In: Tübinger Projektgruppe *Frauenhandel* (Hg.), *Frauenhandel in Deutschland*. Bonn, 1989: S. 18-40; siehe zudem (mit transnationalem Fokus): Irene Stratenwerth, *Der gelbe Schein. Mädchenhandel 1860 bis 1930*. Bremerhaven, 2012; vgl. zudem: Große, *Der Kampf gegen Prostitution*: S. 184-188; Bettina Kretzschmar, „Gleiche Moral und gleiches Recht für Mann und Frau“. *Der deutsche Zweig der internationalen abolitionistischen Bewegung (1899-1933)*. Sulzbach (Taunus), 2014: S. 219-227; Koch, *Verwaltete Lust*: S. 101 f.; Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 191-199; vgl. zur Thematisierung des Mädchenhandels durch August Bebel: *StenBerRT*. 8. LP, 1892/93 (1): 8. Sitzung, 03.12.1892: S. 146; vgl. zu den Petitionen: *StenBerRT*. 9. LP, 1895/97 (14): Aktenstück Nr. 678: S. 3358-3361; sowie: *StenBerRT*. 9. LP, 1897/98 (6): Aktenstück Nr. 173: S. 1731 f.; vgl. zur Besprechung des Themas während einer Haushaltsdebatte im Reichstag: *StenBerRT*. 9. LP, 1893/94 (2): 42. Sitzung, 06.02.1894: S. 1025-1031.

⁸³⁶ Alexander Berg, *Juden-Bordelle. Enthüllungen aus dunklen Häusern*. (4. Aufl.). Berlin, 1892: S. 10 f.

Aufbauend auf Berg schlug ein anderes antisemitisches Pamphlet gar eine geradezu eliminatorische Lösung der Prostitutionsfrage vor: „Man fasse das Übel bei der Wurzel und reiße sie heraus, isst der einzige Rat, den man hier erteilen kann. Die Wurzel des Übels liegt im Judentum.“⁸³⁷ Die Verbindung von Judentum und Prostitution reichte somit auch über den Mädchenhandel hinaus. Tatsächlich war die gesamte Sittlichkeitsdebatte von antisemitischen Untertönen geprägt. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass die Sittlichkeitsbewegung eng mit der christlich-sozialen Bewegung von Adolf Stoecker verknüpft war, der der Skandalisierung der Unsittlichkeit gemeinsam mit dem Deutschkonservativen Adolf Henning eine direkte parlamentarische Plattform bot.⁸³⁸

Schließlich stellte ein zentraler Aspekt der Sittlichkeitsdebatte die Herausbildung des Zuhälters als universales Feindbild über alle politischen Lager hinweg dar. Dies wurde bereits in der Reichstagsdebatte zur Lex Heinze deutlich. So gehörten Zuhälter für den nationalliberalen Abgeordneten Theodor Pieschel „[...] zu den verwerflichsten der menschlichen Gesellschaft [...]“⁸³⁹ und auch August Bebel fand kein gutes Wort über sie: „Ich bin der letzte, der bestreitet, daß die sogenannten Zuhälter ganz traurige Gesellen sind; sie sind der eigentliche Abschaum unserer Gesellschaft, Menschen, die moralisch auf der tiefsten Stufe angekommen sind.“⁸⁴⁰ Für den Deutschkonservativen Hans-Dietrich Holleuffer war die Zuhälterei „[...] Nährboden nicht nur des Lasters, sondern in der erschreckendsten Weise auch des Verbrechens [...]“⁸⁴¹. Der freisinnige Abgeordnete Albert Träger behauptete über die Zuhälter: „[...] daß dies eine der gefährlichsten und verderbtesten Klasse der Menschheit ist, und daß aus ihnen namentlich auch jedes andere Verbrechen am liebsten sich rekrutirt.“⁸⁴²

An der Figur des Zuhälters, repräsentiert im Heinze-Prozess, machte sich das erstarkende Unsicherheitsgefühl bei den unterschiedlichsten Akteursgruppen fest. Während Sittlichkeitsaktivisten ihn als Ausdruck der zunehmenden Unsittlichkeit betrachteten, stellten ihn Befürworter von Bordellen als Erzeugnis ihrer Auflösung dar. Der Zuhälter war nicht nur Krimineller, sondern potenzieller Revolutionär und repräsentierte damit die als Bedrohung erscheinenden Unterschichten allgemein, und mit diesen die Sorge vor dem Aufstieg der

⁸³⁷ W. Weihns. Bordell-Juden und Mädchenhandel. Ergänzung zu der Schrift „Juden-Bordelle“. Berlin, 1892: S. 29.

⁸³⁸ Dickinson, *The Men's Christian Morality Movement*: S. 66, 80.

⁸³⁹ StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 16. Sitzung, 15.12.1892: S. 367.

⁸⁴⁰ StenBerRT. 8. LP, 1892/93 (1): 8. Sitzung, 03.12.1892: S. 145.

⁸⁴¹ Ebd.: S. 134.

⁸⁴² Ebd.: S. 139.

Sozialisten und eines drohenden gewaltsamen Umsturzes. Er war Ausdruck einer sich um das Thema Prostitution entwickelnden moralischen Panik.⁸⁴³

Dass sowohl die Sittlichkeitsdebatte als auch die Skandalisierung des Mädchenhandels sowie der Zuhälterei in den 1890er Jahren eskalierte, ist keinesfalls zufällig. Die, bereits von den Sittlichkeitsvereinen in den 1880er Jahren insinuierte, Verbindung zwischen Prostitution und Revolution wurde im Rahmen einer zeitgleich ausbrechenden neuen Welle der Sozialistenfurcht nun im Bürgertum konsensfähig. Zumindest Teile der bürgerlichen Gesellschaft wurden mit dem Beginn der 1890er Jahre infolge von Streiks, der Aufhebung des Sozialistengesetzes und der kontinuierlichen sozialdemokratischen Wahlerfolge von einer verstärkten Revolutionsangst erfasst. Maßgeblicher Ausdruck davon war auch die sich in der Sittlichkeitsdebatte ausdrückende moralische Panik. Die gleichzeitig wahrgenommene Zunahme der Prostitution in Verbindung mit dem schlagartigen Entstehen eines auf sie und Zuhälter fokussierten Problembewusstseins im Rahmen der Lex Heinze fügte sich dabei perfekt ins Bild. Die Prostitution stand im Verständnis der Sittlichkeitsakteure für eine Auflösung der sozialen und politischen Ordnung, die letztlich im Umsturz münden müsse. Die Vorstellung einer bestehenden Bedrohung der Gesellschaft durch die Unsittlichkeit, blieb im zeitgenössischen Klima nicht auf die Sittlichkeitsvereine beschränkt, sondern war angesichts ihrer Verknüpfungen mit grundsätzlichen mit der Veränderung der Gesellschaft einhergehenden bürgerlichen Sorgen anschlussfähig. Hierdurch konnte sich die Entsittlichung zu einem stets abrufbaren Gemeinplatz für Akteure unterschiedlichster politischer Auffassungen entwickeln. Durch die antisozialistisch aufgeladene Sittlichkeitsdebatte erschien die Prostitution nun als ein massives gesellschaftliches Problem und die Politik geriet zunehmend unter Druck, gegen sie vorzugehen.⁸⁴⁴

Zum einen forderten die Sittlichkeitsvereine, unter Verwendung ihrer unverwechselbaren Bedrohungskommunikation, weiterhin ein allgemeines Verbot der

⁸⁴³ Victoria Harris. „Beasts in Human Clothing? Pimps, Moral Panics and the German Underworld“. In: Jan Rüger & Nikolaus Wachsmann (Hg.). *Rewriting German History. New Perspectives on Modern Germany*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, 2015: S. 158-176, hier S. 165-166; Evans, *Szenen aus der deutschen Unterwelt*: S. 268-278; Evans, *Prostitution*: S. 118 f.; Hilpert-Fröhlich, *Auf zum Kampfe*: S. 34-37; Krafft, *Zucht und Unzucht*: S. 154-162; Sybille Leitner. „Großstadtlust. Prostitution und Münchener Sittenpolizei um 1900“. In: Wolfgang Hardtwig & Klaus Tenfelde (Hg.). *Soziale Räume in der Urbanisierung. Studien zur Geschichte Münchens im Vergleich 1850 bis 1933*. München, 1990: S. 261-275, hier S. 268 f.

⁸⁴⁴ Vgl. zum Zusammenhang Entsittlichung und soziale Ordnung sowie dessen Konsensfähigkeit: Dickinson, *The Men's Christian Morality Movement*: S. 61, 72-78, 87, 90-94, 106-109; vgl. zur zeitgenössischen Revolutionsfurcht: Hölscher, *Weltgericht oder Revolution*: 221, 228 f., 280; vgl. zur Sittlichkeitsdebatte und der mit ihr verbundenen Bedrohungswahrnehmungen: Evans, *Prostitution*: S. 119-121, 125 f.; Abrams, *Prostitutes in Imperial Germany*: S. 189; Hilpert-Fröhlich, *Auf zum Kampfe*: S. 92; Lisberg-Haag, *Die Pestbeule am Leibe unseres*: S. 166-171.

Prostitution. So heißt es in einer Petition an den Reichstag des Vorstands der Allgemeinen Konferenz der Deutschen Sittlichkeitsvereine:

„Unsere Zustände machen die Verschärfung der gegenwärtigen Bestimmungen um so dringender nothwendig, als die Verrohung unseres Volkslebens in erschreckendem Maße zunimmt. Das Zuhälterwesen, die Ausbreitung einer Leib und Seele verderbenden Literatur, die Verführung schutzloser, unbescholtener Mädchen und die strafrechtlich oft nicht zu ahndende Verkuppelung bescholtener Mädchen in öffentliche Häuser des Inlandes und Auslandes, alle diese tief traurigen Erscheinungen des Volkslebens, sie erfordern unbedingt energische Gegenmaßregeln. Der Krebschaden der Prostitution vergiftet immer weitere Schichten unseres Volkes, während das Verständnis für die Forderungen der Sittlichkeit immer mehr verschwindet und die öffentliche Meinung immer laxer zu werden scheint. – Es kann einem hohen Reichstage nicht verborgen sein, wie sehr die wachsenden sittlichen Schäden am Marke unseres Volkes zehren und wie dringend nöthig es daher ist, diesem Treiben Einhalt zu thun.“⁸⁴⁵

Zum anderen interessierte sich auch die bürgerliche Frauenbewegung nun für die Prostitution. 1894 wurde mit dem Bund deutscher Frauenvereine eine Dachorganisation gegründet, dem der Großteil der Frauenvereine des gesamten bürgerlichen Spektrums beitraten, unter anderem der ADF und der VJ. Hinsichtlich der Prostitution vertrat der BDF zunächst einen konservativen Kurs: Hanna Bieber-Böhm gelang es auf dessen erster Generalversammlung ihre Position der Aufhebung der Reglementierung und des absoluten Verbots der Prostitution durchzusetzen.⁸⁴⁶

Eine 1895 eingereichte Petition des BDF an den Reichstag, in der die allgemeine Strafbarkeit für Prostituierte gefordert wurde, erinnerte sprachlich daher auch eher an die Sittlichkeitsvereine denn an die mittlerweile emigrierte Frauenrechtlerin Guillaume-Schack:

„Und wenn wir auch zugeben, daß viele leichtsinnige Mädchen auch in Zukunft nicht vor der Schande zu retten sein werden, so wird ihnen doch die willkommene Entschuldigung fehlen, daß der Staat selbst ihr schamloses Leben gestattet und wie jedes andere Gewerbe besteuert.“⁸⁴⁷

Der Reichstag zeigte sich bei der Besprechung der genannten Petitionen im Jahr 1896 frustriert, da die Reichsleitung trotz des öffentlichen Drucks weiterhin nicht die Absicht zu verfolgen schien, Maßnahmen gegen die Prostitution bzw. die Unsittlichkeit generell zu ergreifen und sich die Lex Heinze etwa nach wie vor „in Prüfung“ befand.⁸⁴⁸

Der Zentrumsabgeordnete Joseph Lingens mahnte:

„Ich meine, es ist wahrlich berechtigt, daß in den weitesten Kreisen unseres Volks Verwunderung herrscht, wie eine so arge Krankheitserscheinung und solch sittliche Mißstände ignoriert oder bei Seite gelassen werden können so lange, wie es bisher schon geschehen ist. Wenn etwas drängt, daß für die Gesundheit gesorgt werde, insbesondere für die moralische Gesundheit, so ist es dieses Gebiet. Es ist geradezu schmähsch für uns als Reichstag, daß wir zuschauen müssen, Jahre lang, Jahrzehnte lang, ohne

⁸⁴⁵ Zit. nach: StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (10): Aktenstück Nr. 256: S. 1522.

⁸⁴⁶ Evans, *The Feminist Movement in Germany*: S. 37-50, 64-66; Bettina Kretschmar. „Bahn frei für den aufwühlenden Pflug der Kritik: Der Beginn der abolitionistischen Bewegung in Deutschland“. In: *Ariadne*, 55, 2009: S. 6-11, hier S. 7; Barbara Greven-Aschoff. *Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933*. Göttingen, 1981: S. 88-90; Sauerteig, *Frauenemanzipation und Sittlichkeit*: S. 179; Kerstin Wolff. „Ein frauenbewegter interkultureller Ideentransfer. Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland und ihre Aneignung des englischen Abolitionismus“. In: Wolfgang Gippert, Petra Götte & Elke Kleinau (Hg.). *Transkulturalität. Gender- und bildungshistorische Perspektiven*. Bielefeld, 2008: S. 201-216, hier S. 205, 210-212; Schmackpfeffer, *Frauenbewegung und Prostitution*: S. 33-37, 64-66; Vgl.: Gerhard, *Unerhört*: S. 170-175.

⁸⁴⁷ Zit. nach: StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (10): Aktenstück Nr. 256: S. 1522.

⁸⁴⁸ Vgl. StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (5): 140. Sitzung, 04.12.1896: S. 3724-3726, 3732-3734.

daß hier Wandel geschaffen wird. Daß dieser aber Noth thut, das muß öffentliche Meinung werden, allgemein, dann wird auch eingeschritten, und die Sache nicht länger hintangehalten werden können.“⁸⁴⁹

Angesichts der Untätigkeit der Reichsleitung brachte das Zentrum schließlich mehrere eigene Entwürfe der Lex Heinze ein, was schließlich die Reichsleitung dazu bewegte, ebenfalls eine erneute Fassung vorzulegen. In den anschließenden Reichstagsdebatten und Kommissionssitzungen ließ sich jedoch weder eine allgemeine Strafbarkeit noch die Bordellierung oder gar die Straflosigkeit der Prostitution durchsetzen. Tatsächlich geriet die Prostitution mehr und mehr aus dem Fokus und der die Kunst- und Pressefreiheit betreffende § 184 hingegen in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen.⁸⁵⁰

Dies bedeutete jedoch nicht, dass die Prostitution generell an Bedeutung in der öffentlichen Auseinandersetzung verlor, sie wurde nun lediglich verstärkt von anderen Akteuren unter anderen Vorzeichen thematisiert. Die Bedrohung durch die Sittenpolizei führte erneut zu einer spezifischen weiblichen Mobilisierung. Das spontane Aufgreifen von als verdächtig geltenden Frauen hatte immer wieder zur Konsequenz, dass auch unbescholtene Bürgerinnen arretiert und/oder zwangsuntersucht wurden. Gegen diese, als entwürdigend und beschämend wahrgenommenen, Übergriffe, richtete sich vermehrt der Protest der bürgerlichen Frauenbewegung. Nachdem in Berlin eine junge Frau vor ihrer Haustür festgenommen und anschließend auf Geschlechtskrankheiten untersucht worden war, organisierte die Gründerin des „Vereins Frauenwohl“, Minna Cauer, im Januar 1898 eine Demonstration gegen das Vorgehen der Sittenpolizei, die auf ein großes, wenn auch vor allem negatives, Medienecho stieß. An der Veranstaltung nahmen sowohl Hanna Bieber-Böhm, als auch liberalere Aktivistinnen wie Anita Augspurg teil. Auch Josephine Butler schrieb an die Organisatorinnen einen Grußbrief. Butler stand im Kontakt mit der deutschen Frauenbewegung und versuchte diese für den Abolitionismus zu gewinnen. Tatsächlich gründete im Januar 1899, zum Höhepunkt der Lex Heinze-Debatte, Lida Gustava Heymann einen neuen Zweigverein der Internationalen Abolitionistischen Föderation in Hamburg. Im April desselben Jahres erfolgte die Gründung eines Ablegers in Berlin durch Anna Pappritz.⁸⁵¹

⁸⁴⁹ Ebd.: S. 3733.

⁸⁵⁰ Lenman, Art, Society, and the Law: S. 88-93; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 277 f.; Stolleis, Der Mordfall Heinze: S. 225, 227; Mast, Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit: S. 141-150; Lisberg-Haag, Die Unzucht: S. 96 f.; Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 85-101; Hilpert-Fröhlich, Auf zum Kampfe: S. 59-63.

⁸⁵¹ Siehe zur zweiten abolitionistischen Bewegung in Deutschland vor allem: Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht; vgl. auch: Sauerteig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit: S. 160-170, 173-178, 182-189; Schmackpfeffer, Frauenbewegung und Prostitution: S. 31, 42-43, 49 f.; zur Biografie der neu genannten Frauenrechtlerinnen siehe: Gerhard, Unerhört: S. 217-219, 227-228, 251, 254-257; zur Biografie von Anna Pappritz und ihrer maßgeblichen Rolle bei der Etablierung des Abolitionismus in Deutschland siehe: Kerstin Wolff, Anna Pappritz (1861-1939). Die Rittergutstochter und die Prostitution. Sulzbach (Taunus), 2017; zur

Die zweite Generation der deutschen Abolitionistinnen⁸⁵² baute auf der von Guillaume-Schack etablierten Argumentation auf. Sie forderten eine Abschaffung der Reglementierung und der von ihnen als Grundlage angesehenen Doppelmoral, die darin bestände, dass männliche außereheliche Sexualität stillschweigend geduldet würde, während Frauen hingegen einem Ausnahmesystem unterworfen seien, das ihre Freiheitsrechte massiv einschränke. Die Abolitionistinnen sahen die Prostitution als eine skandalöse Herabwürdigung von Frauen an. Prostituierte seien keine Täterinnen, sondern Opfer wirtschaftlicher Zwänge und einer staatlich legitimierten Doppelmoral und dementsprechend nicht zu bestrafen. Eine durch den Staat erzwungene Sittlichkeit sei keine wahre Sittlichkeit. Um die Prostitution zu bekämpfen, seien vielmehr soziale Reformen, eine Erziehung des Mannes sowie die rechtliche Gleichstellung der Frauen notwendig. Jugendliche müssten aufgeklärt und ihnen beigebracht werden, dass keine absolute Enthaltensamkeit erforderlich sei, sondern Sexualität (in der Ehe) ausgelebt werden könne, sofern diese auf Liebe und Gleichberechtigung beruhe. Die Öffentlichkeit müsse darüber informiert werden, dass die Reglementierung nicht vor Geschlechtskrankheiten schützen, sondern sogar zu deren Verbreitung beitragen würde.⁸⁵³

Anna Pappritz fasste das Anliegen der Abolitionistinnen wie folgt zusammen:

„Aus allen diesen Gründen, in der richtigen und gerechten Bewertung dieser sozialen Zustände, verwirft die ‚Internationale Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution‘ nicht nur, wie ihr Name sagt, die Reglementierung, dieses ungerechte Ausnahmegesetz, sondern auch die strafrechtliche Verfolgung der Prostitution. Denn auch die Prostitution ist etwas Gewordenes, das werden mußte, ein Symptom, das nur mit den Ursachen verschwinden kann. Darum gilt es, diese Ursachen zu bekämpfen, mit allen sozialreformatoren Mitteln, nicht aber die unglücklichsten und bedauernswertesten Opfer derselben durch entehrende Strafen völlig vernichten und aus der Gemeinschaft der anständigen Menschen auszustoßen.“⁸⁵⁴

Es gelang den Abolitionistinnen schnell Anhängerinnen in der Frauenbewegung zu finden, denen die konservativen Vorstellungen des „Vereins Jugendschutz“ zu restriktiv waren. Generell kam es zur selben Zeit zu einer Aufspaltung der bürgerlichen Frauenbewegung in einen „gemäßigten“ und „radikalen“ Flügel. 1899 erfolgte die Gründung des Verbands fortschrittlicher Frauen (VFF), in dem sich progressivere Frauenrechtlerinnen wie Minna Cauer, Lida Gustava Heymann und deren Lebensgefährtin Anita Augspurg sammelten. Die

Biografie von Anita Augspurg siehe: Susanne Kinnebrock. Anita Augspurg (1857-1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik: eine kommunikationshistorische Biographie. Herbolzheim, 2005.

⁸⁵² Zur Beschreibung der abolitionistischen Aktivistinnen wird der Plural „Abolitionistinnen“ gewählt, da die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Zweigvereine und später des Dachverbands weiblich war.

⁸⁵³ Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 55-57, 64, 66-68, 72-77, 90-104, 189-203; Kretzschmar, Bahn frei: S. 6-10; vgl.: Sauerteig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit: S. 162-164, 183-184, 189-191; Kerstin Wolff. „Herrenmoral. Anna Pappritz and Abolitionism in Germany“. In: Women's History Review, 17 (2), 2008: S. 225-237, hier S. 227-228; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 293-296; Schmackpfeffer, Frauenbewegung und Prostitution: S. 44-49; Brigitte Digel. „Die Abolitionistische Bewegung“. In: Tübinger Projektgruppe Frauenhandel (Hg.). Frauenhandel in Deutschland. Bonn, 1989: S. 41-59, hier S. 48-51.

⁸⁵⁴ Anna Pappritz. Die wirtschaftlichen Ursachen der Prostitution. Berlin, 1903: S. 19 f.

abolitionistischen Zweigvereine schlossen sich dem VFF an, was ihnen zusätzlichen Einfluss verschaffte und sie, anders als den Deutschen Kulturbund Guillaume-Schacks, zum festen Bestandteil der zeitgenössischen bürgerlichen Frauenbewegung machte.⁸⁵⁵

Zu einer erneuten Kooperation mit den Sozialdemokraten kam es jedoch nicht. Trotz deren ähnlich rigoroser Ablehnung der Reglementierung konnte die neue abolitionistische Bewegung in der Sozialdemokratie kaum Anhänger finden, was auf deren spezifisches Prostitutionsverständnis zurückgeführt werden kann: Für Sozialdemokraten war, wie August Bebel es in seiner weit rezipierten Schrift „Die Frau und der Sozialismus“ formulierte, die Prostitution „[...] eine notwendige soziale Institution der bürgerlichen Welt“⁸⁵⁶, die direkt auf die Ungleichheiten der kapitalistischen Gesellschaft zurückgeführt werden konnte. Oder wie es der sozialdemokratische Autor Heinrich Lux 1892 formulierte: „Die sozialen Mißverhältnisse erzeugen die Prostitution – sie ist ein soziales Uebel!“⁸⁵⁷ Während diese Ansicht auch bei den Abolitionistinnen verbreitet war, divergierten die Ansichten, wie die Prostitution zu bekämpfen sei. Für die Sozialisten war, wie bereits in den Diskussionen zur Lex Heinze deutlich wurde, die einzig effektive Maßnahme die Abschaffung des Kapitalismus. In den Worten von Lux „[...] nur die sozialistische Gesellschaft kann ohne die Prostitution bestehen.“⁸⁵⁸ Zu Prostituierten hatten die Sozialdemokraten ein ambivalentes Verhältnis: Einerseits wurden sie als Opfer bürgerlicher Ausbeutung gesehen, andererseits aber auch als Mitglieder einer subproletarischen Schicht, dem „Lumpenproletariat“⁸⁵⁹, dargestellt, die dem Ansehen der Arbeiterklasse schade und allgemein durchaus als Bedrohung wahrgenommen wurde. So behauptete Lux: „[...] die Prostitution vergiftet nicht bloß moralisch, sondern nur allzu verheerend auch physisch die Volksgesundheit.“⁸⁶⁰ Die Nachfrage nach Prostitution wurde von ihnen als ein rein bürgerliches Phänomen dargestellt und die Tatsache ignoriert, dass sexuelle Dienstleistungen auch von Arbeitern in Anspruch genommen wurden.⁸⁶¹

⁸⁵⁵ Zum „radikalen“ Flügel und VFF siehe: Anne-Laure Briatte. Bevormundete Staatsbürgerinnen. Die „radikale“ Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich. Frankfurt a. M., 2020; vgl. außerdem: Sauerteig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit: S. 180-182, 185, 190; Wolff, Herrenmoral: S. 227 f.; Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 126 f.; Wolff, Ein frauenbewegter interkultureller Ideentransfer: S. 205 f.; Gerhard, Unerhört: S. 246-248; Schmackpfeffer, Frauenbewegung und Prostitution: S. 65-67; Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung: 91-92.

⁸⁵⁶ August Bebel. Die Frau und der Sozialismus. (66. Aufl.). Berlin, 1990: S. 211.

⁸⁵⁷ Heinrich Lux. Die Prostitution, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung. Berlin, 1892: S. 18.

⁸⁵⁸ Ebd.: S. 37.

⁸⁵⁹ Ebd.: S. 12.

⁸⁶⁰ Ebd.: S. 22.

⁸⁶¹ Vera Koniczka. „Arten zu sprechen, Arten zu schweigen: Sozialdemokratie und Prostitution im deutschen Kaiserreich“. In: Johanna Geyer-Kordesch & Annette Kuhn (Hg.). Frauenkörper - Medizin - Sexualität: auf dem Wege zu einer neuen Sexualmoral. Düsseldorf, 1986: S. 102-126; Evans, Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen: S. 250-255; Schmackpfeffer, Frauenbewegung und Prostitution: S. 75-81; Evans, Prostitution: S. 124; Sauerteig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit: S. 185 f.; vgl. zum Umgang des lokalen Ortsverbands der SPD mit der Prostitution in Nürnberg: Thoben, Prostitution in Nürnberg: S. 216-230; vgl. zur Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen durch Arbeiter: Krafft, Zucht und Unzucht: S. 146-152.

Die sozialdemokratische Annahme über die Prostitution als zwangsläufige Konsequenz des Kapitalismus wurde auch von Arbeitern geteilt. Prostituierte galten als Opfer, wurden jedoch zugleich auch verachtet. Die Präsenz von Prostituierten in Arbeitervierteln wurde als potentielle Rufschädigung und Auslöser einer stärkeren Polizeipräsenz bekämpft. In Beschwerdeschriften nutzten Anwohner aus Arbeitervierteln dabei häufig dieselben sittlichkeits-, gesundheits- und kriminalitätsbezogenen Argumente wie Bürger aus der Mittelschicht.⁸⁶²

Das ambivalente Verhältnis der Arbeiter zur Prostitution wird auch in Hamburger Polizeiberichten deutlich. So heißt es in einem Zitat eines Kneipenbesuchers:

„Der größte Krebschaden der heutigen Gesellschaft ist die Prostitution. Alle Versuche, dieselbe auszurotten, werden unbedingt vergeblich bleiben, weil die Unzucht aus dem System des Gelderwerbs entspringt und nur mit diesem steht und fällt. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß das Elend es ist, welches zur Prostitution treibt, erst in zweiter Linie kommen Verführung, schlechte Erziehung und angeborene Anlagen in Betracht. Um nun die Prostitution zu tilgen, ist es notwendig, die Anlage dazu zu bannen, und dies kann nicht, wie viele Menschen glauben, durch polizeiliche Verordnungen geschehen, sondern lediglich durch normale Gestaltung des sozialökonomischen Systems.“⁸⁶³

Auch das Vorgehen der Sittenpolizei gegen (Arbeiter-) Frauen wurde, von einem anderen Kneipenbesucher, kritisiert:

„Die Sittenpolizei betrachtet die Frauen auf der Straße wie Wild und lauert nur auf eine günstige Gelegenheit, um sie abzufangen. Es ist traurig, daß die Polizei eine Forsche darin sucht, Frauen und Mädchen der Unzucht zu überführen. Es gibt so viele andere Dinge, wo die Aufmerksamkeit der Beamten besser am Platze wäre.“⁸⁶⁴

Zugleich wurde aber, wiederum von einem anderen Arbeiter, auch die nicht-reglementierte Prostitution als Gefahr für Sittlichkeit und Gesundheit dargestellt:

„Schlimmer aber als die öffentliche Prostitution ist die geheime, denn diese entzieht sich der gesundheitspolizeilichen Überwachung und gibt noch weit mehr als die öffentliche Prostitution zur Ausbreitung der Syphilis Veranlassung. Namentlich trägt die Schuld in der Großstadt die bessere Gesellschaft, die speziell darauf hinarbeitet, daß jedes Sittlichkeitsgefühl unter den Frauenpersonen erlischt, damit sie ihren wollustigen Gefühlen freien Lauf lassen können.“⁸⁶⁵

In der Praxis führte dieses ambivalente Verhältnis zur Prostitution dazu, dass sich Sozialdemokraten zunächst nur selten direkt für die Verbesserung der Lage der Prostituierten engagierten. Die Prostitution wurde vor allem dann skandalisiert, wenn es zur politischen Mobilmachung nützlich war, etwa nach ungerechtfertigten polizeilichen Übergriffen oder, wie aufgezeigt, im Rahmen der Lex Heinze. Eine Einladung für die genannte Demonstration in Berlin wurde von den Sozialdemokraten nicht angenommen. Erst zur Jahrhundertwende begannen sich Sozialdemokraten wie Paul Kampffmeyer für konkrete Reformen einzusetzen.

⁸⁶² Abrams, *Prostitutes in Imperial Germany*: S. 198-200; Evans, *Szenen aus der deutschen Unterwelt*: S. 287-289.

⁸⁶³ Bericht des Polizisten Graumann. 26.08.1897. in: Evans (Hg.). *Kneipengespräche im Kaiserreich*, Nr. 150: hier S. 200.

⁸⁶⁴ Bericht des Polizisten Graumann. 30.10.1902. in: Evans (Hg.). *Kneipengespräche im Kaiserreich*, Nr. 154: hier S. 204.

⁸⁶⁵ Bericht des Polizisten Graumann, 26.08.1897: S. 200 f.

Auch die sozialistische Frauenbewegung begann sich gegen die Reglementierung der Prostitution zu engagieren, jedoch unabhängig von den bürgerlichen Aktivistinnen, deren Sittlichkeitsverständnis sie nicht teilten.⁸⁶⁶

Auf großen Widerstand stießen die Abolitionistinnen, wie bereits Guillaume-Schack in den 1880er Jahren, bei den christlichen Sittlichkeitsaktivisten. Die Forderung nach einer allgemeinen Strafflosigkeit der Prostitution stand in einem krassen Widerspruch zur Forderung der ausnahmslosen Bestrafung der Prostituierten und überschattete, durchaus vorhandene, Überschneidungen in anderen inhaltlichen Fragen. Trotz einer ähnlich skeptischen Haltung gegenüber der Sittenpolizei lehnten so auch die Sittlichkeitsverbände 1898 die Teilnahme an der Demonstration in Berlin ab. Bereits das öffentliche Auftreten der Abolitionistinnen war für die Sittlichkeitsaktivisten höchstproblematisch. Als Gegenreaktion auf die liberalen Tendenzen der Frauenbewegung gründete sich mit der Unterstützung von Ludwig Weber 1899 der konservative „Deutsch-Evangelische Frauenbund“ (DEF). Auch Hanna Bieber-Böhm lehnte trotz der anfänglichen Zusammenarbeit die abolitionistische Bewegung aufgrund deren vermeintlicher Verharmlosung der Prostitution schließlich ab.⁸⁶⁷

Nicht nur für die Sittlichkeitsaktivisten war die öffentliche Thematisierung der Prostitution durch Frauen problematisch. Die Abolitionistinnen stießen auch auf den Widerstand der Behörden und gerieten unter anderem mit dem preußischen Vereinsgesetz in Konflikt, das Frauen untersagte, Mitglied politischer Vereinigungen zu sein. Häufig wurden abolitionistische Veranstaltungen durch die Polizei gestört oder aufgelöst. Anita Augspurg wurde während eines Aufenthalts in Weimar sogar aufgrund Prostitutionsverdachts kurzzeitig verhaftet. Dass Lida Gustava Heymanns Veranstaltungen in Hamburg immer wieder polizeilich unterbunden wurden, führte schließlich zu einer Diskussion im Reichstag, als der freisinnige Abgeordnete Ernst Müller-Meiningen die Übergriffe während einer Haushaltsdebatte nutzte, um für eine Liberalisierung des Vereinsrechts zu plädieren. Er fragte süffisant: „Warum fürchtet sich denn die Hamburger Polizei so vor den Frauen? Höchstwahrscheinlich hat sie kein besonders gutes Gewissen, besonders wegen der Bordellwirtschaft[,] [...] [die] gewissermaßen zu einer Staatseinrichtung in Hamburg geworden ist [...]“. ⁸⁶⁸ Ein anwesender Bundesratsvertreter der Stadt Hamburg verwehrt sich anschließend nicht nur gegen die Behauptung, dass die dortigen Behörden Bordelle dulden würden, sondern glaubte auch, dass

⁸⁶⁶ Konieczka, *Arten zu sprechen, Arten zu schweigen*: S. 118-123; Schmackpfeffer, *Frauenbewegung und Prostitution*: S. 75-81; Abrams, *Prostitutes in Imperial Germany*: S. 200 f.; Evans, *Szenen aus der deutschen Unterwelt*: S. 288 f.; Evans, *Prostitution*: S. 124 f.

⁸⁶⁷ Lisberg-Haag, *Die Unzucht*: S. 75, 105 f., 109 f., 157-159; Kretzschmar, *Gleiche Moral und gleiches Recht*: S. 49, 173 f.; Sauerteig, *Frauenemanzipation und Sittlichkeit*: S. 171-173, 191; Reagin, *A True Woman*: S. 357 f.; zum DEF siehe: Baumann, *Protestantismus und Frauenemanzipation*: insbesondere S. 126-139.

⁸⁶⁸ StenBerRT. 11. LP, 1903/05 (1): 20. Sitzung, 28.01.1904: S. 548.

„[...] Damen, welche in dieser Weise über eine derartige Frage sprechen, [...] für die öffentliche Sittlichkeit eine weit ernstere Gefahr bilden als diejenigen Einrichtungen, deren Bekämpfung sie sich zur Aufgabe gesetzt haben.“⁸⁶⁹ Angesichts dieser, wohl repräsentativen, weitgehenden kategorischen Ablehnung der Aktivitäten der Abolitionistinnen, verwundert es kaum, dass ihre Anhängerschaft größtenteils auf liberale Frauen (und einige wenige Männer) beschränkt blieb und ihre Positionen zunächst kaum ernst genommen wurden.⁸⁷⁰

Dennoch war das Engagement der Abolitionistinnen nicht folgenlos. Erstmals stießen die konservativen Akteure in der Sittlichkeitsdebatte auf Widerspruch. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur in Bezug auf die Prostitution beobachten. Im Rahmen der dritten Lesung der Lex Heinze mobilisierte sich schließlich, aufgrund der drohenden radikalen Einschränkung der Kunstfreiheit, ein massiver Widerstand in der liberalen Öffentlichkeit. Insbesondere Schriftsteller, Künstler, Wissenschaftler und Juristen machten mit Verweisen auf absurde mögliche Straftatbestände, die Gefahren für die Rechtssicherheit und den Verweis auf den bedrohten Status als kulturelle Führungsnation gegen die Fassung der Lex Heinze mobil. Angesichts des überraschenden Ausmaßes der Proteste und des geschickten Vorgehens der Sozialdemokraten im Reichstag, wurde schließlich im Jahr 1900 eine, radikal entschärfte, Neuvorlage verabschiedet, die keine wirklich kontroversen Punkte mehr enthielt. Auch hinsichtlich der Prostitution änderte sich fast nichts: Die in § 180 angedrohten Strafen wurden verschärft und anstatt in ein Arbeitshaus konnten Prostituierte auch in eine Erziehungsanstalt oder ein Mädchenasyl eingewiesen werden; die Formulierung des eigentlichen Tatbestandes blieb aber unverändert. Die konsensuale gemeinsame Bedrohungsfigur des Zuhälters war als einziges prostitutionsbezogenes Thema hingegen in bedeutendem Maße adressiert worden: mit dem § 181a war ein eigener Straftatbestand für Zuhälterei geschaffen worden.⁸⁷¹

Obwohl durch die Sittlichkeitsdebatte die Prostitution nun im Fokus öffentlicher Auseinandersetzungen stand, kam es, trotz der konsensualen Kritik an der gegenwärtigen Reglementierung, zu keinen nennenswerten Gesetzesänderungen, sondern es blieb beim Status quo ante. Zum einen kann dies darauf zurückgeführt werden, dass es vor allem in der Verwaltung nach wie vor zahlreiche, wenn auch eher pragmatische als überzeugte, Reglementierungsbefürworter gab, die sich lediglich von den lautstarken

⁸⁶⁹ Ebd.: S. 550.

⁸⁷⁰ Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 57-60, 111 f.; Schmackpfeffer, Frauenbewegung und Prostitution: S. 50-55; Sauerteig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit: S. 187-191; Wolff, Herrenmoral: S. 231-233; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 294-296; siehe zum „Fall Weimar“: Kinnebrock, Anita Augspurg: S. 284-287.

⁸⁷¹ Lenman, Art, Society, and the Law: S. 94-110; Stolleis, Der Mordfall Heinze: 228-233; Mast, Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit: S. 159-186; Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 101-103; vgl. zur verabschiedeten Fassung der Lex Heinze: „Gesetz, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs“. In: Reichsgesetzblatt (23), 1900: S. 301-303.

Auseinandersetzungen fernhielten. Von größerer Bedeutung wird zum anderen jedoch gewesen sein, dass es zu einer Aufspaltung der Gegner der Reglementierung kam und diese teilweise den Kampf mit den Konkurrenten innerhalb der Sittlichkeitsdebatte wohl für relevanter hielten als die Abschaffung der Prostitution. Es konkurrierten so, wie bereits in den 1880er Jahren, mehrere etablierte sittlichkeitsbezogene Formen von Bedrohungskommunikation. Während in der Sittlichkeitsdebatte zunächst die Bordellbefürworter an Land gewinnen konnten, wurden sie bald von den – bedrohungskommunikativ an die grassierende Sozialistenfurcht am anschlussfähigsten – Sittlichkeitsaktivisten überholt, die schließlich jedoch auf den geballten Widerstand der bildungsbürgerlichen Öffentlichkeit stießen. Zudem konnten sich der, auf spezifisch weibliche Bedrohungswahrnehmungen und Sittlichkeitsvorstellungen zielende, Abolitionismus erneut etablieren. Diese Heterogenität hatte zur Konsequenz, dass sich, trotz einer günstigen Grundstimmung, die Abschaffung oder Reformierung der Reglementierung nicht durchsetzen ließ. Was jedoch gelang, war eine klare Diskreditierung der Bordelle. Nach 1900 kam es zu keinem nennenswerten Versuch mehr, diese wiedereinzuführen oder auch nur die versagende bestehende Reglementierung auf Reichsebene rechtlich abzusichern. Stattdessen geriet eine andere Bedrohung als Problemfeld in den Fokus der Auseinandersetzung um die Prostitution: die Geschlechtskrankheiten.⁸⁷²

3.3.4. Geschlechtskrankheiten, Geburtenrückgang und Degeneration

Ihr Zusammenhang mit Geschlechtskrankheiten war spätestens seit der Einführung des Bordellsystems im frühen 19. Jahrhundert ein stetiger Begleiter der Diskussion um die Prostitution. Im Kaiserreich stellte vor allem die Syphilis einen maßgeblichen Bestandteil der bedrohungskommunikativen Forderung nach Bordellen sowie der Rechtfertigung der existierenden Reglementierung dar. Immer wieder wurde jedoch von unterschiedlicher Seite warnend darauf hingewiesen, dass „öffentliche Häuser“ keineswegs die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten verhindern, sondern eher fördern würden. Insbesondere in den frühen 1890er Jahren wurden im Zusammenhang mit der verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit infolge des Heinze-Prozesses und seiner Folgen vermehrt Stimmen laut, die eine Reformierung der bestehenden Reglementierung zur Bekämpfung der zunehmenden Ausbreitung der Syphilis und Gonorrhöe forderten. Auch unter Ärzten, den traditionell wohl stärksten Befürwortern der Bordelle bzw. Reglementierung, kam es teilweise zu einem Umdenken. So sprach sich beispielsweise die „Berliner medizinische Gesellschaft“ unter Rudolf Virchow 1892 gegen die

⁸⁷² Vgl. Sauerteig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit: S. 180 f.; sowie: Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 297.

Wiedereinführung der Bordelle sowohl aus hygienischen als auch moralischen Gründen aus. Die Stimmen der medizinischen Reformer wurden angesichts der moralischen Panik und der hitzigen Sittlichkeitsdebatte zunächst jedoch kaum wahrgenommen und gewannen erst zur Jahrhundertwende und insbesondere nach dem Abflauen der Auseinandersetzungen um die Unsittlichkeit nach der Verabschiedung der Lex Heinze 1900 an Bedeutung.⁸⁷³

Für die Zunahme der Aufmerksamkeit gegenüber den Geschlechtskrankheiten waren zunächst zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung. Zum einen fanden 1899 und 1902 zwei große internationale Syphiliskonferenzen in Brüssel statt. An diesen nahmen nicht nur prominente Vertreter der deutschen Ärzteschaft, sondern auch Abgesandte der Reichsleitung, Juristen und Vertreter sowohl der Sittlichkeitsbewegung (unter anderem Hanna Bieber-Böhm) als auch Abolitionistinnen (etwa Anna Pappritz) teil. Auch die deutsche Presse berichtete ausgiebig über die Veranstaltung. Während der Kongresse kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Reglementaristen und Abolitionisten, letztere konnten sich mit ihren Forderungen zwar nicht durchsetzen, erreichten aber, dass zur zweiten Konferenz nun auch Befürworter der Reglementierung deren Reform forderten. Auch unter Ärzten hatte sich die Überzeugung durchgesetzt, dass das gegenwärtige System nicht zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten geeignet sei. Stattdessen popularisierte sich der Ansatz des sogenannten „Neo-Reglementarismus“. Dieser war von der Grundvorstellung geprägt, dass Prostitution nicht mehr als moralisch-sittliches, sondern als medizinisches Problem betrachtet werden sollte. Dementsprechend sollte die Überwachung der Prostituierten nicht mehr durch die Sittenpolizei, sondern durch medizinische Experten erfolgen. Bekämpft werden müssten die Geschlechtskrankheiten, nicht die außereheliche Sexualität per se.⁸⁷⁴

Der zweite Katalysator, der den Geschlechtskrankheiten Aufmerksamkeit verschaffte, waren die zur Jahrhundertwende erhobenen ersten lokalen und überregionalen Statistiken zur Verbreitung der Syphilis und Gonorrhöe. Insbesondere die Ergebnisse einer preußischen Studie aus dem Jahr 1900 schockierten nicht nur das medizinische Fachpublikum, sondern wurden auch zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung. Angesichts der Fallzahlen befürchteten Ärzte wie Behörden eine „Syphilisation“ der Gesellschaft, die die Zukunft der

⁸⁷³ Vgl. Anita Ulrich, „Ärzte und Sexualität - am Beispiel der Prostitution“. In: Alfons Labisch (Hg.), *Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts*. Bonn, 1989: S. 223-235; Große, *Der Kampf gegen Prostitution*: S. 191-195; Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*: S. 361-363; Meyer-Renschhausen, *Die weibliche Ehre*: S. 86-88; vgl. für Reformvorschläge der Reglementierung in den 1890er Jahren etwa: Oscar Lassar, *Die gesundheitsschädliche Tragweite der Prostitution. Eine social-medicinische Betrachtung*. Berlin, 1892; sowie: Robert Schmölder, *Die Bestrafung und polizeiliche Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht*. Düsseldorf, 1892; vgl. zur Thematisierung der Geschlechtskrankheiten vor der Jahrhundertwende auch: StenBerRT. 9. LP, 1895/97 (5): 140. Sitzung, 04.12.1896: S. 3724.

⁸⁷⁴ Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*: S. 62-68; Kretzschmar, *Gleiche Moral und gleiches Recht*: S. 128 f.; Meyer-Renschhausen, *Die weibliche Ehre*: S. 88 f.

deutschen Nation gefährde. Angesichts der akuten Bedrohungslage wurde der Forderung nach Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unmittelbar Gehör geschenkt: Die preußische Regierung reagierte auf die beiden Konferenzen und die Statistiken etwa mit der im April 1900 erlassenen Anordnung, dass Ärzte, die die sittenpolizeilichen Untersuchungen durchführten, bei Neuanstellung eine Fachausbildung in Venerologie vorweisen bzw. eine entsprechende Fortbildung absolvieren mussten. 1901 wurde die Venerologie zum Pflichtfach im Medizinstudium.⁸⁷⁵

Aber nicht nur auf staatlicher, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene fand eine Reaktion auf die vermehrte Problematisierung der Geschlechtskrankheiten statt. Im Oktober 1902 gründete sich die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ (DGBG). Zu ihrer zentralen Figur wurde der Dermatologe Alfred Blaschko, der als Mitbegründer nicht nur Generalsekretär wurde, sondern de facto auch die Leitung zur Zeit des Kaiserreichs übernahm. Während der Vorstand der Gesellschaft von Ärzten dominiert wurde, waren die übrigen Mitglieder äußerst heterogen, stammten aber vor allem aus den bildungsbürgerlichen Eliten. Die DGBG wurde zum zentralen Sammelbecken aller maßgeblichen Stimmen nicht nur zu Geschlechtskrankheiten, sondern auch zur Prostitution. (Gründungs-) Mitglieder waren, um nur einige Namen zu nennen, unter anderem Ludwig Weber, Hanna Bieber-Böhm, Lida Gustava Heymann, Anna Pappritz und Paul Kampffmeyer. Darüber hinaus war eine Vielzahl prominenter Mediziner, Wissenschaftler, Politiker und Beamter Mitglied der Gesellschaft oder zumindest mit ihr assoziiert. Es gelang dabei nicht nur Vertreter unterschiedlicher Positionen zur Prostitutionsfrage, wie (Neo-) Reglementaristen und Abolitionisten, miteinander ins Gespräch zu bringen, sondern auch eine Dachorganisation zu schaffen, in der von Sozialdemokraten bis Konservativen das gesamte politische Spektrum vertreten war. Ziel der DGBG war es, wie der Name bereits nahelegt, die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Die DGBG wollte dabei indirekt wirken, einerseits durch die Aufklärung der Bevölkerung, andererseits durch Einflussnahme auf die öffentliche Meinung bzw. die Politik. Zu diesem Zweck gab die DGBG unter anderem zwei Zeitschriften heraus, veröffentlichte eine Schriftenreihe und organisierte Vorträge und Kongresse. Aufgrund ihrer breiten gesellschaftlichen Einbindung und ihres politischen Rückhaltes gelang es der

⁸⁷⁵ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 38 f., 67, 72 f., 83-85, 88; Hilpert-Fröhlich, Auf zum Kampfe: S. 19 f.; vgl. auch: Ulrich Linse. „Über den Prozeß der Syphilisation - Körper und Sexualität um 1900 aus ärztlicher Sicht“. In: Alexander Schuller (Hg.). Vermessene Sexualität. Berlin, Heidelberg, 1987: S. 163-185; sowie: Christine Zschiegner. „Frauen - Schuld - Sühne. Syphilis, Prostitution und Moral von der Mitte des 19. in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts“. In: Elisabeth Dietrich-Daum (Hg.). Geschichte und Medizin. Forschungsberichte, Fachgespräche. Dornbirn, 2001: S. 241-259.

DGBG zur maßgeblichen Stimme in der öffentlichen Auseinandersetzung um die Geschlechtskrankheiten zu werden.⁸⁷⁶

Bereits während der Gründungsveranstaltung der DGBG wurde das enorme, den Geschlechtskrankheiten zugeschriebene Bedrohungspotenzial deutlich. So warnte der Leiter der Medizinalabteilung des preußischen Kultusministeriums: „Das Vaterland ist in Gefahr, rettet das Vaterland!“⁸⁷⁷ Dieser Nationsbezug findet sich auch in der Bedrohungskommunikation der DGBG. In zahlreichen Veröffentlichungen wurde vor der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten als Gefahr für die Zukunft der deutschen Nation zu gewarnt (Zukunftsszenario), die mangelnde Effizienz der gegenwärtigen Reglementierung angeprangert (Status quo) und eine rechtliche Neuordnung der Prostitution gefordert (Handlungsempfehlung).

So betonte etwa der Kieler Medizinprofessor Ernst von Düring:

„Für mich persönlich kann es keinen Zweifel unterliegen, daß an die Spitze aller Maßregeln zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, zur Assanierung der Prostitution die Forderung zu stellen ist: Aufhebung der Reglementierung, Unterdrückung der Sittenpolizei, Beseitigung der sanitätspolizeilichen Zwangsbehandlung. Wenn nichts an die Stelle träte, so wäre das noch immer besser als das, was wir heute haben: eine ungesetzliche, ungerechte, wirkungslose, direkt schädigende und trügerische Maßregel.“⁸⁷⁸

Insbesondere aber Alfred Blaschko setzte sich in einer Vielzahl an Veröffentlichungen für eine medizinische Reform der Reglementierung ein und versuchte für die Gefahren der Geschlechtskrankheiten zu sensibilisieren und diese zugleich zu entstigmatisieren. So schrieb er beispielsweise in einem Heft zur Volksaufklärung:

„[...] [Bis] vor kurzem [waren] die Gefahren der Geschlechtskrankheiten, ihre ungeheure Verbreitung, ihre Bedeutung für das ganze Volkswohl nur wenigen Fachleuten bekannt; falsche Scham und alteingewurzeltes Vorurteil verboten, solche Dinge vor dem großen Publikum zu erörtern – ja noch mehr, die Geschlechtskrankheiten wurden noch vielfach in der Öffentlichkeit, sowie im gesellschaftlichen Verkehr als Sünde und Schande, als Strafe für lüderlichen Lebenswandel aufgefaßt, nicht als folgenschwere Seuchen, die Gerechte und Ungerechte, Unschuldige und Schuldige (wenn es solche gibt) in gleicher Weise treffen, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, Lebensmut und -Frische des besten Teils der Bevölkerung zerstören, so manchen vorzeitig heimtückisch dahinraffen, den Nachwuchs des Volkes zur Verkümmern bringen und so ständig am Marke der Nation zehren.“⁸⁷⁹

Die Reglementierung suggeriere einen Schutz vor Infektion, den sie in der Realität nicht bieten könne. Jeder Geschlechtsverkehr mit einer Prostituierten sei mit einem Risiko verbunden:

„Die gewerbsmäßigen Prostituierten sind infolge der häufigen Inanspruchnahme natürlich die Hauptquelle der venerischen Ansteckung. Man hat daher die Geschlechtskrankheiten durch eine gesundheitliche Ueberwachung, die sogenannte Reglementierung oder Kontrolle der Prostitution zu

⁸⁷⁶ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 89-125; Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 246-248; Lutz Sauerteig. „Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (DGBG), 1902-2002“. In: Aktuelle Dermatologie, 28 (11), 2002: S. 393-397, hier S. 393-396; zur Biografie Blaschkos siehe: Volkmar Sigusch. Geschichte der Sexualwissenschaft. Frankfurt a. M., New York, 2008: S. 247-253; siehe auch: Siegfried Borelli, Hermann-Joseph Vogt & Michael Kreis. Geschichte der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Berlin, 1992: S. 19-38.

⁸⁷⁷ Zit. nach: Sauerteig, Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung: S. 394.

⁸⁷⁸ Ernst von Düring. Prostitution und Geschlechtskrankheiten. Leipzig, 1905: S. 34.

⁸⁷⁹ Alfred Blaschko. Die Geschlechts-Krankheiten. Ihre Gefahren, Verhütung u. Bekämpfung. (3. vollst. umgearb. Aufl.). Berlin, 1904: S. 3 f.

bekämpfen gesucht, aber vielfältige Erfahrung hat gelehrt, daß diese Kontrolle aus den verschiedensten Gründen so gut wie wirkungslos ist. Daher ist die Annahme, daß die Kontrolle der Prostituierten einen Schutz gegen Ansteckung gewährt, als ein leider sehr verbreiteter und verhängnisvoller Irrtum zu bezeichnen. Man kann vielmehr sagen, daß jeder, der mit einer Prostituierten, sei sie nun kontrolliert oder nicht, aber auch jeder, der überhaupt mit irgend einem leichtsinnigen Mädchen verkehrt, sich in eine große Gefahr begibt.“⁸⁸⁰

Die Prostitution sei weder ein notwendiges Übel noch „verdammungswürdiges Laster“⁸⁸¹, zugleich aber ein gesellschaftliches Phänomen, das nicht auszurotten sei, wie Blaschko in einem anderen Text schreibt: „Nach unserer Auffassung ist es höchstens möglich, die nachteiligen Folgen der Prostitution in gewissen Umfange zu mindern und zu mildern.“⁸⁸²

Geschlechtskrankheiten seien zwar nicht auszurotten, aber effektiver bekämpfbar:

„Aber einiges ließ sich vielleicht schon dadurch erreichen, daß die Verquickung der Sanitätspolizei mit der Sittenpolizei, die ganze Reglementierung, die Einschreibung in die Listen, sowie die regelmäßige Zwangsuntersuchung fortfielen. Hand in Hand mit der Aufhebung der Sittenpolizei müßte gehen die Straflosigkeit der Prostitution, sofern sie nicht direkt ein öffentliches Aergernis giebt und die Straflosigkeit jeder einfachen, nicht qualifizierten Kuppelei, Vergehen, die, wie wir sahen, doch in den weitaus meisten Fällen weder verfolgt noch bestraft zu werden pflegen. Strafbar würde eine Prostituierte nur sein, wenn sie durch unzüchtige Handlungen ein öffentliches Aergernis giebt, ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm erregt oder groben Unfug verübt, oder wenn sie eine venerische Krankheit vorsätzlich oder fahrlässig weiter verbreitet, d. h. mit anderen Worten, wirklich strafbare Handlungen seitens der Prostituierten können schon heute nach den allgemeinen Strafgesetzen in sehr wirksamer Weise verfolgt und bestraft werden.“⁸⁸³

Neben der Abschaffung der Reglementierung forderte Blaschko zudem, den Zugang zu freier Untersuchung und Behandlung von Geschlechtskrankheiten, keine Benachteiligung von Geschlechtskranken, sowie den Einsatz von „Schutzmitteln“, wie Präservativen. Darüber hinaus setzte er sich aber auch für Zwangsuntersuchungen und Zwangsbehandlung für Verdächtige beiderlei Geschlechts sowie anschließende Kontrolluntersuchungen ein. Blaschko war damit kein Abolitionist im engeren Sinne, verlangte aber die Kontrolle der Prostitution durch eine Kontrolle von Geschlechtskranken zu ersetzen. Tatsächlich konnte die DGBG rasch einen schnellen Teilerfolg verbuchen. Mit dem 1905 erlassenen preußischen Gesetz zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wurde die rechtliche Möglichkeit dafür geschaffen, dass Ärzten der medizinische Teil der Überwachung von Prostituierten übertragen und somit der Polizei entzogen werden konnte.⁸⁸⁴

Zur gleichen Zeit des Aufkommens der Diskussion über die Geschlechtskrankheiten schaffte es der Abolitionismus sich zu institutionalisieren: So kam es zur Gründung weiterer Zweigvereine, wie 1901 in Dresden und München oder 1902 in Wiesbaden und Bremen. Auch

⁸⁸⁰ Ebd.: S. 9.

⁸⁸¹ Alfred Blaschko. Die Prostitution im 19. Jahrhundert. Berlin, 1902: S. 45.

⁸⁸² Ebd.

⁸⁸³ Ebd.: S. 46.

⁸⁸⁴ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 104, 109, 280-292, 387; vgl. „Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten“. In: Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten, 1905.

wurde im selben Jahr von der Vorsitzenden des Dresdner Zweigvereins Katharina Scheven erstmals die Zeitschrift „Der Abolitionist“ herausgegeben, die zum Sprachrohr der Bewegung wurde. Ebenfalls 1902 schafften die Abolitionistinnen es, gegen den aktiven Widerstand Hanna Bieber-Böhms, den BDF zur Übernahme ihrer Positionen zu bewegen; Anna Pappritz und Katharina Scheven wurden in den Vorstand gewählt. Schließlich schlossen sich 1904 die verschiedenen lokalen Vereine zur Dachorganisation „Deutscher Zweig der Internationalen Abolitionistischen Föderation“ (DZIAF) zusammen. Den Vorsitz der Organisation übernahm Katharina Scheven, Anna Pappritz wurde 1906 stellvertretende Vorsitzende. Große Aufmerksamkeit erhielt der 1904 erstmals in Deutschland abgehaltene internationale Kongress der IAF in Dresden. Damit wurde der Deutsche Zweig nicht nur international anerkannt, sondern schaffte es auch, sich in der bürgerlichen deutschen Frauenbewegung endgültig als maßgebliche Autorität zum Thema Prostitution zu etablieren. Selbst die Vorsitzende des konservativen DEF, Paula Müller, lehnte nun die Bestrafung von Prostituierten ab, für die sie sich kurz zuvor noch eingesetzt hatte.⁸⁸⁵

Die Abolitionistinnen nutzten auch das Aufkommen der Geschlechtskrankheits-Thematik, um ihren Positionen Gehör zu verschaffen. Nicht nur waren Katharina Scheven und Anna Pappritz Mitglieder der Gründungskommission der DGBG, sie nahmen auch an der internationalen Syphiliskonferenz 1902 in Brüssel teil. Durch ihr Engagement wollten sie ein Gegengewicht zu der Mehrheit der Neoreglementaristen unter den deutschen Ärzten bilden. Dass diese überhaupt an Reformen interessiert waren, sahen die Abolitionistinnen als ihren Verdienst an.⁸⁸⁶

Anna Pappritz führte sogar die Gründung der DGBG auf das Wirken der Abolitionistinnen zurück:

„Das Hauptverdienst der abolitionistischen Föderation aber besteht darin, die Augen der Allgemeinheit auf die furchtbaren Gefahren der venerischen Seuche zu lenken und alle Menschenfreunde zum Kampf gegen diesen Volksfeind aufzurufen. Dieser lebhaften Propaganda ist es wohl in erster Linie zu danken, daß sich vor kurzem eine ‚Internationale Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten‘ gebildet hat, deren deutscher Zweig sich am 19. Oktober 1902 im Berliner Rathaussaal konstituierte.“⁸⁸⁷

Unabhängig davon, ob diese Einschätzung den Einfluss der Abolitionistinnen realistisch beurteilt, wurden Geschlechtskrankheiten tatsächlich auch für den deutschen Abolitionismus zu einem wichtigen Thema und die Warnung vor ihren Gefahren zur zentralen rhetorischen Strategie des DZIAF. Pappritz übernahm sogar den Mahnspruch der preußischen

⁸⁸⁵ Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 71-76, 85-89, 108 f., 127-133, 169-171; Sauerteig, Frauenemanzipation und Sittlichkeit: S. 188 f.; vgl. auch zum Einsatz des BDF gegen die Reglementierung: StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (10): Aktenstück Nr. 407: S. 4273 f.

⁸⁸⁶ Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 81, 244-259; Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 65, 108 f.; Meyer-Renschhausen, Die weibliche Ehre: S. 88-90; vgl. zur Kritik an den Abolitionistinnen in der DGBG etwa: Düring, Prostitution und Geschlechtskrankheiten: S. 34.

⁸⁸⁷ Anna Pappritz, Herrenmoral. (5. Aufl.). Leipzig, 1903: S. 5.

Ministerialbürokratie: „Das Vaterland ist in Gefahr – rettet das Vaterland!“⁸⁸⁸ Sie stellte die Geschlechtskrankheiten, ähnlich wie Blaschko, als eine Gefahr für das deutsche Volk dar und griff seinen medizinischen bedrohungskommunikativen Ansatz auf.

So schrieb Pappritz direkt zu Beginn ihres Buches zu den grundlegenden Positionen des Abolitionismus:

„Die Geschlechtskrankheiten stellen eine ernste Gefahr für die gesunde Fortentwicklung der Kulturvölker dar; sie lassen eine Degeneration, wenn nicht Vernichtung breiter Volksschichten befürchten. [...] Was können wir zur Bekämpfung dieses Krebschadens thun, der am Marke des Volkes zehrt?“⁸⁸⁹

Sie mahnte:

„Die ganze Furchtbarkeit dieser grauenvollen Verseuchung wird uns aber erst dann klar, wenn wir bedenken, daß es sich hier meist um chronische und erbliche Uebel handelt, deren Konsequenzen in zahlreichen Frauenleiden, in großer Kindersterblichkeit, in Totgeburten, Nerven- und Rückenmarkskrankheiten, in Selbstmorden, kurzum in unzähligen, zerstörten Existenzen und zerrüttetem Familienglück zu Tage treten.“⁸⁹⁰

Die Prostitution müsse als Quelle der Geschlechtskrankheiten bekämpft werden, aber nicht in Form der Reglementierung:

„Diese Quellen aber ist die venerische Infektion, die in letzter Linie immer auf die Prostitution zurückzuführen ist. Wer das Uebel heben oder auch nur eindämmen will, der muß darum hier, an seinem Ursprung, den Hebel ansetzen. Er muß versuchen, den trüben, verpestenden Sumpf trocken zu legen, aus dem all' jene giftigen Quellen entspringen. Dies kann jedoch nicht durch „Reglementierung“ geschehen, sondern nur durch sanitäre, soziale, gesetzliche und erzieherische Reformen.“⁸⁹¹

Mit der reichsweiten Etablierung und Expansion traten aber auch Spannungen auf. Die unterschiedlichen Zweigvereine vertraten teilweise sehr unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des passenden Auftretens, der angestrebten Maßnahmen und der einzugehenden Kooperationen im Kampf gegen die Reglementierung. Es bildeten sich schließlich zwei Flügel heraus: In Hamburg setzte Lida Gustava Heymann auf einen konfrontativen propagandistischen Kurs, der ihr zwar, wie bereits aufgezeigt, große Aufmerksamkeit bis in den Reichstag einbrachte, jedoch auch zahlreiche mögliche Verbündete abschreckte. Anna Pappritz und Katharina Scheven sahen hingegen die Aufgaben der Abolitionistinnen auch in der Fürsorge- und Rettungsarbeit und waren eher gewillt Kompromisse einzugehen und mit ihren Gegnern, etwa in der DGBG, in Dialog zu treten.⁸⁹²

Der Konflikt zwischen beiden Seiten spitzte sich schließlich aufgrund von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Sexualethik zu. 1905 wurde in Berlin der „Deutsche Bund für Mutterschutz und Sexualreform“ (BfM) gegründet, der unter der Leitung

⁸⁸⁸ Pappritz, Die wirtschaftlichen Ursachen der Prostitution: S. 24.

⁸⁸⁹ Pappritz, Herrenmoral: S. 3.

⁸⁹⁰ Ebd.: S. 6.

⁸⁹¹ Ebd.

⁸⁹² Kretschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 51, 66-68, 104 f., 127; Schmackpfeffer, Frauenbewegung und Prostitution: S. 49-55.

der Frauenrechtlerin Helene Stöcker zum Sammelbecken des radikal-progressiven Flügels der deutschen Frauenbewegung wurde. Der BfM stand für eine „Neue Ethik“, die für eine im damaligen Kontext drastische Revision der Sexualmoral mit dem Ziel der Selbsterfüllung – auch von Frauen – stand: Bei einem verantwortungsvollen Umgang sei außerehelicher Geschlechtsverkehr nicht nur unproblematisch, sondern erstrebenswert und würde der menschlichen Natur entsprechen. Die „Freie Ehe“ sei nicht nur eine Möglichkeit der Unterdrückung der Frau zu entgegnen, sondern auch die Prostitution zu bekämpfen. In der Praxis setzte sich der Bund für Mutterschutz unter anderem für den Vertrieb von und die Aufklärung über Verhütungs- und Schutzmitteln oder die Legalisierung der Abtreibung ein. Stöcker, die selbst Abolitionistin war, konnte schnell zahlreiche Anhänger, wie die Vorsitzende des BDF Marie Stritt, Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann oder Minna Cauer finden, auch Alfred Blaschko wurde Mitglied im BfM.⁸⁹³

Die Mehrheit der Mitglieder des DZIAF, sowie generell der bürgerlichen Frauenbewegung, stand dem Bund für Mutterschutz jedoch kritisch gegenüber. Statt einer neuen Sexualethik, forderten sie eine neue Sittlichkeit, die vor allem auf Selbstbeherrschung und Enthaltbarkeit für beide Geschlechter (zumindest außerhalb der Ehe) ausgerichtet war. Die Förderung außerehelicher Sexualität oder die Propagierung von Verhütungsmitteln lehnten sie strikt ab. Obwohl ursprünglich dem „radikalen“ Flügel nahe stehend, näherten sich die deutschen Abolitionistinnen unter der Leitung von Scheven und Pappritz mehr und mehr dem „gemäßigten“ Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung an. Verschiedene neue Zweigvereine, etwa in Hannover und im Elsass, wiesen sowohl programmatisch als auch personell sogar eine deutliche Nähe zu den christlichen Sittlichkeitsvereinen auf und besaßen wenig Berührungspunkte hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Kirche. Der diplomatisch-praxisnah ausgerichtete Flügel um Pappritz und Scheven setzte sich im DZIAF gegenüber den auf einen propagandistischen Konfrontationskurs ausgerichteten Hamburger Flügel durch.⁸⁹⁴

⁸⁹³ Siehe allgemein: Kirsten Reinert. *Frauen und Sexualreform. 1897-1933*. Herbolzheim, 2000; zur Geschichte des BfM (im Kaiserreich) siehe: Bernd Nowacki. *Der Bund für Mutterschutz (1905-1933)*. Husum, 1983: S. 11-81; sowie: Gudrun Hamelmann. *Helene Stöcker, der „Bund für Mutterschutz“ und „Die Neue Generation“*. Frankfurt a. M., 1992: S. 15-119; zur Biografie von Helene Stöcker siehe zudem: Christl Wickert. *Helene Stöcker. 1869-1943: Frauenrechtlerin, Sexualreformerin und Pazifistin. eine Biographie*. Bonn, 1991; vgl. außerdem: Kerstin Wolff. „Ehe, ‚Freie Liebe‘, Prostitution. Sexualethische Debatten und Kontroversen in der bürgerlichen Frauenbewegung um 1910“. In: Dagmar Bussiek (Hg.). *Kultur, Politik und Öffentlichkeit. Festschrift für Jens Flemming*. Kassel, 2009: S. 185-200, hier S. 186-189; Ann Taylor Allen. „Feminism, Venereal Diseases, and the State in Germany, 1890-1918“. In: *Journal of the History of Sexuality*, 4 (1), 1993: S. 27-50, hier S. 33-39; Kretzschmar, *Gleiche Moral und gleiches Recht*: S. 129, 203-206.

⁸⁹⁴ Kretzschmar, *Gleiche Moral und gleiches Recht*: S. 80-86, 105 f., 124, 127-131, 204-218; Wolff, *Ehe, Freie Liebe, Prostitution*: S. 185-189, 196-200; Sauerteig, *Frauenemanzipation und Sittlichkeit*: S. 191 f.; Schmackpfeffer, *Frauenbewegung und Prostitution*: S. 62-64, 67-69; Allen, *Feminism, Venereal Diseases, and the State*: S. 33-36; vgl. Kinnebrock, Anita Augspurg: S. 282-298; siehe zur Auseinandersetzung um die Sexualethik in der bürgerlichen Frauenbewegung auch: Irene Stoehr. „Fraueneinfluß oder Geschlechterversöhnung? Zur ‚Sexualitätsdebatte‘ in der deutschen Frauenbewegung um 1900“. In: Johanna Geyer-Kordesch & Annette Kuhn

Infolge dieser Richtungsentscheidung gelang es den Abolitionistinnen salonfähiger zu werden, sich mehr Gehör zu verschaffen und vermehrt Kooperationen einzugehen. So wurden abolitionistische Aktivistinnen nun teilweise in politische Beratungen oder sogar Entscheidungsprozesse eingebunden. Insbesondere aber zwischen DGBG und DZIAF entwickelten sich intensive Beziehungen. Dabei fand auf Seiten der Abolitionistinnen, trotz einer distanzierenden Rhetorik, eine inhaltliche Annäherung an neo-reglementaristische Positionen statt. Sie akzeptierten nun, dass in einem begrenzten Rahmen, eine medizinische staatliche Kontrolle der Prostitution akzeptabel oder sogar notwendig sei. Auch unterstützten die Abolitionistinnen die Forderung nach einer (geschlechtsunabhängigen) Bestrafung der Übertragung von Geschlechtskrankheiten als fahrlässige Körperverletzung sowie nach einer ärztlichen Meldepflicht. Zunehmend betrachtete der DZIAF die Prostitution als ein in erster Linie medizinisches Problem, während die sittlichen bzw. frauenrechtlichen Bedenken an Bedeutung verloren. Mit dieser Entwicklung distanzierten sich die deutschen Abolitionistinnen auch von anderen europäischen Zweigvereinen, die jegliche Form der Neo-Reglementierung zum größten Teil kategorisch ablehnten.⁸⁹⁵

Beispielhaft für die kompromissbereite Haltung des DZIAF ist ein Beitrag von Katharina Scheven in der Vereinszeitschrift, in der diese auf einen Vortrag Blaschkos reagierte, in dem sich dieser von den Zielen des Abolitionismus distanziert hatte:

„Professor Blaschko ist der irrigen Ansicht, daß die Abolitionisten die Prostitution vollkommen ignorieren wollen. Leider haben ja allerdings die Engländer, diese Abolitionisten kat exochen, den Fehler begangen, sich mit der Abschaffung der Contagious Diseases' Act zu begnügen, die deutschen Abolitionisten aber haben seit Jahren eine Reihe positiver Vorschläge propagiert, und ich für meine Person trage keine Bedenken, die von Professor Blaschko gemachten Vorschläge en bloc anzunehmen. Es ist mit vollständig klar, daß ein völliges Ignorieren von seiten des Staates die Prostituierten genau so hilflos ihren Ausbeutern überliefert wie das alte Bordellsystem, das sich deshalb auch überall in rein abolitionistischen Ländern im geheimen breit macht.“⁸⁹⁶

Scheven betonte explizit die Übereinstimmungen zwischen den Ansichten der Abolitionistinnen und Blaschko:

„Professor Blaschko ist ein entschiedener Bordellgegner. Seine Forderungen bezüglich der Wohnfreiheit der Prostituierten decken sich vollständig mit unseren abolitionistischen Forderungen. Er fordert Zwangserziehung für jugendliche Verwahrloste, geistig Minderwertige und Degenerierten, sowie

(Hg.). Frauenkörper - Medizin - Sexualität: auf dem Wege zu einer neuen Sexualmoral. Düsseldorf, 1986: S. 159-190.

⁸⁹⁵ Kretschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 78, 128 f., 142-147, 180-185, 232-235, 259-268, 307 f.; Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 298; Allen, Feminism, Venereal Diseases, and the State: S. 32 f.; Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 109, 364; vgl. für den versöhnlichen Ton gegenüber den Neoreglementaristen etwa: Katharina Scheven. „Besprechung von Schmölder. Die Prostitution, ihre alsbaldige Regelung ein dringendes Bedürfnis. Leipzig, 1913“. In: Der Abolitionist. Organ für die Bestrebungen der Internationalen Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution., 12 (7), 1913: S. 65-67.

⁸⁹⁶ Katharina Scheven. „Die Syphilis als Staatsgefahr und die Frage der Staatskontrolle. Referat über den von Herrn Professor Blaschko auf dem 17. Internationalen Medizinischen Kongreß in London gehaltenen Vortrag. Veröffentlicht in der ‚Med. Klinik‘ 1913, Nr. 35-38“. In: Der Abolitionist. Organ für die Bestrebungen der Internationalen Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution., 13 (3), 1914: 21-28, hier S. 24.

Zwangsunterbringung unverbesserlicher verkommener Straßendirnen, Er fordert, daß die Polizei nicht das einzige Organ sein darf, das diese neue Ueberwachung der Prostituierten ausübt. Neben ihm muß ein Gesundheitsamt wirken, und beiden Behörden müssen die Organe der Krankenvorführung und Wohnungsinspektion der Armen- und Jugendfürsorge, der Rettungsvereine usw. in die Hände arbeiten. Alle diese Forderungen werden von uns seit Jahren aufgestellt, Herr Professor Blaschko ist, wenn er es auch nicht zugeben will, wenigstens im deutschen Sinne, ein vollständiger Abolitionist.“⁸⁹⁷

Ihre Kritik galt nicht den Medizinern, sondern der Polizei. Tatsächlich sahen die deutschen Abolitionistinnen die Neoreglementierung als Erfolg an. So schrieb die nationalistische Frauenrechtlerin Käthe Schirmacher 1910 in einem Beitrag in der „Ethischen Kultur“ über die Tätigkeiten der IAF: „[...] [I]hrer Mitwirkung sind die Zugeständnisse zu verdanken, die man als verschiedene Arten der Neoreglementierungen (Neoreglementarismus) in Dänemark, Italien [sic] Preußen zu verzeichnen hat.“⁸⁹⁸

Aber selbst mit der Sittenpolizei waren nun Kooperationen möglich: Zur Jahrhundertwende stellte diese erstmals weibliche Polizeiassistentinnen an. Die Abolitionistinnen unterstützten diese Maßnahme als angenommenen Zwischenschritt auf dem Weg zur Abschaffung der Reglementierung. Generell wollten gemäßigte Abolitionistinnen, wie Anna Pappritz, die Sittenpolizei keineswegs komplett auflösen, sondern nur deren Aufgabe ändern. Statt die Unsittlichkeit zu regulieren, sollte diese die vorhandene Sittlichkeit wahren und schützen. Eine Überwachung des öffentlichen Raums, nur ohne geschlechtsspezifischen Charakter, wurde in diesem Zusammenhang durchaus als notwendig angesehen. Katharina Scheven akzeptierte sogar die Fortführung polizeilicher Listen zur Wohnungsregulierung. Die Tätigkeit der Polizeiassistentinnen im bestehenden Reglementierungssystem wurde nicht als Polizeiarbeit, sondern als Fürsorge aufgefasst. Bürgerliche Frauen hätten die Verantwortung gefährdete Mädchen von der Prostitution abzuhalten.⁸⁹⁹

Die Implikationen und Konsequenzen des unter Scheven und Pappritz eingeschlagenen Kurses führten dazu, dass sich die Anhängerinnen des Hamburger Flügels vermehrt vom Abolitionismus abwandten und schließlich, wie etwa Lida Gustava Heymann, aus dem DZIAF austraten. Die geringere Radikalität spiegelte sich auch etwa in Reichstagspetitionen wider: Während bisher stets die Abschaffung des § 361,6 gefordert wurde, verlangten der Hamburg-

⁸⁹⁷ Ebd.: S. 27.

⁸⁹⁸ Käthe Schirmacher. „Was will die abolitionistische Föderation?“. In: Ethische Kultur, 18 (17), 1910: S. 133-134, hier S. 134.

⁸⁹⁹ Siehe generell zu den weiblichen Polizeiassistentinnen sowie zum Verhältnis der Abolitionistinnen zur Sittenpolizei: Dirk Götting. Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland (1875-1914). Frauen im Polizeidienst zwischen „Rettungsarbeit“ und „Sittenschnüffelei“. Frankfurt a. M., 2010; sowie: Stefan Wunsch. „... indem man arbeitet, vergißt man seine Arbeit, d.h. das Absonderliche daran“: Agnes Hacker, eine Ärztin bei der Berliner Sittenpolizei“. In: Ariadne, 62, 2012: S. 22-31, hier S. 24-28; Ursula Nienhaus. „Einsatz für die ‚Sittlichkeit‘: Die Anfänge der weiblichen Polizei im Wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik“. In: Alf Lütke (Hg.). „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 1992: S. 243-266, hier S. 243-248; vgl. außerdem: Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 176-179.

Altonaer und Frankfurter Zweig nun lediglich die „Einberufung einer außerparlamentarischen Kommission zur Beratung der Prostitutionsfrage“⁹⁰⁰. Auch auf lokaler Ebene spiegelte sich der Richtungswechsel wider. Der Münchner Zweigverein nahm ab 1911 von abolitionistischen Zielen Abstand und konzentrierte sich auf den Kampf gegen Mädchenhandel und Bordelle, änderte sogar seinen Namen in „Verein zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit“. Diese, auch sprachlich zementierte, Annäherung an die Sittlichkeitsvereine war nicht nur einseitig.⁹⁰¹

Die Sittlichkeitsaktivisten hatten zunächst im Laufe der 1890er Jahre die Prostitution ein Stück weit aus den Augen verloren und sich auf den Kampf gegen unsittliche Schriften, Bilder und Theaterstücke konzentriert. Nachdem das Zentrum mit seinem Entwurf der Lex Heinze gescheitert war, begannen sich zur Jahrhundertwende auch die Katholiken in eigenen Sittlichkeitsvereinen zu organisieren. Auch kam es vermehrt zur Gründung von interkonfessionellen Vereinigungen.⁹⁰²

Zu einem neuen zentralen Thema der Sittlichkeitsbewegung wurde der Kampf gegen die erste homosexuelle Bewegung um Magnus Hirschfeld, der sich mit seinem „Wissenschaftlich-humanitären Komitee“ (WHK) für eine Legalisierung von (männlicher) Homosexualität einsetzte. Die Sittlichkeitsaktivisten bekämpften diese Versuche und wollten die Strafbestimmungen gegen Homosexuelle sogar ausweiten bzw. verschärfen und machten dazu, durchaus auch mit antisemitischen Untertönen, gegen Hirschfeld und seine Mitstreiter mobil. Homosexualität stellte für sie den Ausdruck der höchstmöglichen Entsittlichung und eine zusätzliche Bedrohung für das, ohnehin gefährdete, Familienleben dar.⁹⁰³

Im Zusammenhang ihres Kampfes gegen die Homosexualität kam es von Seiten der Sittlichkeitsaktivisten nun auch erstmals zu einer öffentlichen Auseinandersetzung mit der homosexuellen Prostitution. So sagte der ehemalige Reichsgerichtsrat Franz Galli in einem Vortrag vor dem „Leipziger Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit“ hinsichtlich der homosexuellen Prostitution:

⁹⁰⁰ StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (17): Aktenstück Nr. 459: S. 425.

⁹⁰¹ Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 297 f.; Kretschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 60-62, 78 f., 131 f.; Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 286 f., 295; vgl. Wolff, Ehe, Freie Liebe, Prostitution: S. 197-200.

⁹⁰² Hilpert-Fröhlich, Auf zum Kampfe: S. 59-63; Dickinson, The Men's Christian Morality Movement: S. 64-66; vgl. zur katholischen Sittlichkeitsbewegung auch: Franz Weigl, Die interkonfessionellen Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. Hamm (Westf.), 1910.

⁹⁰³ John C. Fout, „Sexual Politics in Wilhelmine Germany: The Male Gender Crisis, Moral Purity, and Homophobia“. In: Journal of the History of Sexuality, 2 (3), 1992: S. 388-421, hier S. 393-403, 405, 409, 414-417; vgl. zur Forderung einer schärferen Bestrafung von Homosexualität: StenBerRT. 11. LP, 1905/06 (13): Aktenstück Nr. 578: S. 5134; zu Magnus Hirschfeld und dem WHK siehe: Manfred Herzer, Magnus Hirschfeld und seine Zeit. Berlin, Boston, 2017; Charlotte Wolff, Magnus Hirschfeld. A Portrait of a Pioneer in Sexology. London, 1986.

„Es besteht aber auch eine männliche Prostitution, von der ich heute nur so viel sagen will, daß es neben den Dingen, für welche wir ein gesundes und dem normalen Empfinden völlig entsprechendes Strafgesetz haben, auch solche Dinge gibt, denen gegenüber das zurzeit geltende Strafgesetz versagt.“⁹⁰⁴

Damit spielte Galli auf die Tatsache an, dass Prostitution rechtlich bisher stets weiblich gedacht worden war. Die homosexuelle Prostitution, die durchaus existierte und unter Polizeibeobachtung stand, wurde hingegen mithilfe des § 175 geahndet, der „widernatürliche Unzucht“ unter Strafe stellte. Betroffen waren hiervon vor allem die Kunden sexueller Dienstleistungen; deren Anbieter, also männliche Prostituierte, wurden zeitgenössisch hingegen als „Erpresser“ bezeichnet und mit den entsprechenden Strafgesetzen verfolgt. Dass damit die von diesen Vergehen ausgehende Unsittlichkeit nicht explizit geahndet wurde, störte die Sittlichkeitsaktivisten. Entsprechend forderte der Zentralaussschuss der Inneren Mission die Ausweitung des § 361,6 auch auf „Strichjungen“. Eine entsprechende geschlechtsneutrale Formulierung des Paragraphen wurde zeitgenössisch keineswegs nur von christlichen Akteuren gefordert, sondern immer wieder in verschiedenen Auseinandersetzungen thematisiert.⁹⁰⁵

Aber auch die heterosexuelle „Unzucht“ erlangte im Rahmen der öffentlichen Auseinandersetzung mit den Geschlechtskrankheiten erneut die Aufmerksamkeit der Sittlichkeitsaktivisten. So schrieb etwa der Reichstagsabgeordnete des Zentrums und führende katholische Sittlichkeitsaktivist Hermann Roeren in einer Flugschrift des „Kölner Männervereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit“:

„Auch in den Kreisen der modernen Richtung, soweit dieselben überhaupt ernstliche Berücksichtigung in Fragen der christlichen Moral beanspruchen können, wagt man es nicht mehr, den erschreckenden Niedergang der Sittlichkeit im Volke zu bestreiten. [...] Immer mehr macht sich das Laster in den Straßen und der Öffentlichkeit breit. Die Statistiken weisen eine bedenkliche Zunahme der Prostitution auf. Die Spitäler sind mit den an den Folgen der Ausschweifung Leidenden überfüllt, und in den Anstalten zur Aufnahme und Rettung gefallener und sittlich verwaorloster Personen reichen die Kräfte und Räume nicht mehr aus, um den fortgesetzt wachsenden Anforderungen zu genügen.“⁹⁰⁶

Anders als Ärzte und Abolitionistinnen sahen die Sittlichkeitsaktivisten die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten primär nicht als ein medizinisches, sondern als ein sittliches Problem an. Die sittlichkeitsbezogene Bedrohungskommunikation verlor nach der Jahrhundertwende jedoch vor dem Hintergrund der Medikalisierung der Prostitution an Anschluss- und Überzeugungsfähigkeit. So war die Sittlichkeitsbewegung zwar etwa durch Hanna Bieber-Böhm und Ludwig Weber in der DGBG vertreten, konnte sich dort jedoch zunächst gegenüber

⁹⁰⁴ Franz Galli. Die Aufgaben der Rechtsordnung gegenüber den Gefahren der Prostitution. (Gedruckt auf Beschluß des Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit). Leipzig, 1908: S. 7 f.

⁹⁰⁵ Siehe zur homosexuellen Prostitution und deren rechtlichen Beurteilung vor allem: Lücke, Männlichkeit in Unordnung; siehe außerdem: Robert Beachy. „To Police and Protect. The Surveillance of Homosexuality in Imperial Berlin“. In: Scott Spector, Helmut Puff & Dagmar Herzog (Hg.). After the History of Sexuality. German Genealogies with and beyond Foucault. New York, 2012: S. 109-123; vgl. zudem: Lisberg-Haag, Die Unzucht: S. 77; Thoben, Prostitution in Nürnberg: S. 190.

⁹⁰⁶ Hermann Roeren. Die öffentliche Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung. Flugschrift des Kölner Männervereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. Köln, 1904: S. 3.

den dominierenden beiden Gruppierungen der Neo-Reglementaristen und Abolitionisten kaum Gehör verschaffen. Erst nach der Durchsetzung des konservativ-pragmatischen Flügels im DZIAF, der grundsätzlich zu Kooperationen bereit war, gewann die Sittlichkeitsbewegung in der Debatte um die Geschlechtskrankheiten an Einfluss. Auf lokaler Ebene kam es etwa zur Zusammenarbeit des DEF mit den Abolitionistinnen. Zudem traten auch der DGBG vermehrt Sittlichkeitsvereine bei. Wenn auch ihre grundsätzliche Einschätzung der Prostitution unverändert blieb, näherten sich die Sittlichkeitsaktivisten jedoch sowohl sprachlich als auch inhaltlich an die Medikalisierung der Prostitution an und diskutierten nun Themen und Maßnahmen, die vorher für sie als tabu gegolten hatten. So forderten sie nun, durchaus in Übereinstimmung mit der DGBG, die Bestrafung der Übertragung bzw. die Verheimlichung einer Infektion sowie eine Anzeigepflicht und einen Heilzwang für Geschlechtskrankheiten.⁹⁰⁷

Diese Verschiebung wird auch an der Petitionstätigkeit der Sittlichkeitsvereine deutlich. Anstatt, wie zuvor, eine Verschärfung des existierenden Prostitutionsrechts zu fordern, verlangten sie nun, wenn überhaupt, lediglich die „Aufrechterhaltung der jetzigen Strafbestimmungen über Kuppelei“⁹⁰⁸. Die zunehmende Konvergenz zwischen medizinischen Reformen, Abolitionistinnen und Sittlichkeitsaktivisten beruhte nicht nur auf einem allgemeinen Medikalisierungsprozess, sondern auch auf der Herausbildung konsensueller Bedrohungsszenarien.⁹⁰⁹

Einigender Faktor und maßgeblicher Hintergrund des Aufstiegs der Geschlechtskrankheiten anstatt der Unsittlichkeit als zentralem Bedrohungspotenzial der Prostitution stellt die sich zur Jahrhundertwende entfaltende Bevölkerungsdebatte dar. Insbesondere die rasant an Bedeutung gewinnende Geburtenrückgangsdebatte spielte eine enorme Rolle bei der Medikalisierung der Prostitution und verhalf der entsprechenden Bedrohungskommunikation zu Wirkmächtigkeit. Da das Bekanntwerden der stagnierenden bzw. rückläufigen Anzahl der Geburten im Reich von zahlreichen Zeitgenossen als eine Gefahr für die Zukunft des deutschen Volkes angesehen wurde, erhielt das Bedrohungspotenzial der Prostitution einen fundamentalen Charakter, denn Mediziner sahen in der weiten Verbreitung der Geschlechtskrankheiten eine maßgebliche Ursache für die sinkende Geburtenrate. Zum einen wurde entdeckt, dass sich diese auf die Fruchtbarkeit beider Geschlechter bis hin zur Sterilität auswirken konnten. Andererseits wurde

⁹⁰⁷ Lisberg-Haag, *Die Unzucht*: S. 111-118; Hilpert-Fröhlich, *Auf zum Kampfe*: S. 76 f.; Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*: S. 109 f.; Lutz Sauerteig, „The Fatherland is in Danger, Save the Fatherland!“. Veneral disease, sexuality and gender in Imperial and Weimar Germany“. In: Roger Davidson & Lesley A. Hall (Hg.). *Sex, Sin, and Suffering. Venereal Disease and European Society since 1870*. London, New York, 2001: S. 76-92, hier S. 78; Reagin, *A True Woman*: S. 358-362.

⁹⁰⁸ StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (19): Aktenstück Nr. 851: S. 1153.

⁹⁰⁹ Auf die bevölkerungspolitischen Positionen und Bedrohungswahrnehmungen der Sittlichkeitsaktivisten wird genauer in Kapitel 4.7. eingegangen.

ein Zusammenhang zwischen Syphilis und Säuglingssterblichkeit sowie Geburtsfehlern hergestellt.⁹¹⁰

Auch Alfred Blaschko wies auf die Rolle der Geschlechtskrankheiten beim Geburtenrückgang explizit hin:

„Daß ein solcher Zusammenhang besteht, ist sicher. Denn wenn auch bei aller Meinungsverschiedenheit darüber Einstimmigkeit herrscht, daß weniger die Abnahme der natürlichen Fruchtbarkeit als die gewollte Beschränkung der Kinderzahl Schuld an dem rapiden Geburtenabfall der letzten Dezennien ist, so bleibt doch für die natürlichen Ursachen leider noch ein recht weites Wirkungsfeld. Und unter diesen natürlichen Ursachen sind in erster Linie die Geschlechtskrankheiten zu nennen.“⁹¹¹

Die Verbindung zwischen Geschlechtskrankheiten und Geburtenentwicklung wurde nicht nur in quantitativer Hinsicht als Gefahr wahrgenommen. So warnte Blaschko, die Syphilis könne „[...] zu Früh- und Totgeburten führen, sowie zur Geburt geistig und körperlich verkümmerter und oft verkrüppelter und blödsinniger Kinder, die ihr ganzes Leben hindurch eine schreckliche Anklage für die Eltern darstellen.“⁹¹² Auch Anna Pappritz warnte eben nicht nur vor „großer Kindersterblichkeit“⁹¹³ und „Totgeburten“⁹¹⁴ infolge der Geschlechtskrankheiten, sondern auch einer „Degeneration [...] breiter Volksschichten“⁹¹⁵. In der Tat sah Anna Pappritz eine rein quantitative Bevölkerungspolitik als gefährlich an und forderte stattdessen eine „Höherentwicklung auf Grund einer rationellen Menschenökonomie“⁹¹⁶.

Tatsächlich galten Geschlechtskrankheiten als ein wichtiger Faktor der vererbaren „Degeneration“. Insbesondere die Syphilis wurde auch für Geburtsfehler, Missbildungen und Behinderungen verantwortlich gemacht. Die Prostitution erhielt damit auch ein qualitatives bevölkerungsbezogenes Bedrohungspotenzial. In der Tat setzten sich die Abolitionistinnen immer wieder mit der, eine Verbesserung der demografischen Qualität anstrebenden, Eugenik auseinander. Damit stellte sie keine Ausnahme in der Frauenbewegung dar, sondern fügte sich vielmehr in den allgemeinen Trend ein. Generell waren eugenische Vorstellungen unter zeitgenössischen Feministinnen weit verbreitet und beim BfM sogar integraler Bestandteil der Programmatik. Nicht nur die Abolitionistinnen sahen qualitative bevölkerungsbezogene

⁹¹⁰ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 29; Große, Der Kampf gegen Prostitution: S. 194; Kretschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 203; Weindling, Health, Race, and German Politics: S. 190, 245 f., 264.

⁹¹¹ Alfred Blaschko. Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten. (Nach einem auf der 11. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehaltenen Vortrage). Leipzig, 1914: S. 3 f.

⁹¹² Blaschko, Die Geschlechts-Krankheiten: S. 8.

⁹¹³ Pappritz, Herrenmoral: S. 6.

⁹¹⁴ Ebd.

⁹¹⁵ Ebd.: S. 3.

⁹¹⁶ Zit. nach: Katja Weller. „Gemäßigt oder radikal? Eugenische Tendenzen in den Flügeln der Frauenbewegung“. In: Gabriele Boukrif (Hg.). Geschlechtergeschichte des Politischen. Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Münster, 2002: S. 51-82, hier S. 59.

Bedrohungspotenziale in den Geschlechtskrankheiten, gerade auch von Seiten der DGBG wurde die Syphilis mit eugenischen Argumenten problematisiert.⁹¹⁷

So glaubte auch Alfred Blaschko, „[...] daß bei der Menschenerzeugung Qualitätsproduktion an die Stelle der Quantitätsproduktion treten müsse.“⁹¹⁸ Die Verbreitung der Syphilis sei in dieser Hinsicht besonders gefährlich:

„Aber es kommt ja nicht nur auf den Ausfall an Geburten an. Die syphilitische Nachkommenschaft ist zu einem recht beträchtlichen Teil sehr kurzlebig und für den Nachwuchs kaum zu verwerten. Der überlebende Teil ist zu einem nicht geringen Prozentsatz degeneriert und kommt dann für die nächste Generation nicht mehr oder nur in geringem Umfange als Nachkommenerzeuger in Betracht. Aber auch der Rest des Nachwuchses, der nicht geradezu degeneriert ist, ist noch zu einem recht beträchtlichen Teil sehr minderwertig und als ein Gewinn für Nation und Rasse kaum zu betrachten. Ich hebe das ganz besonders hervor, weil bei der ganzen Diskussion über die Geburtenziffer m. E. viel zu sehr die Zahl im Gegensatz zur Qualität des Nachwuchses in den Vordergrund gerückt wird. Alles in allem ist jedenfalls der bleibende Gewinn, der Nation aus den Ehen der Syphilitiker erwächst, ein minimaler.“⁹¹⁹

An anderer Stelle heißt es:

„[...] dieselben Momente, die zum Tode der hunderttausende von Säuglingen führen, [haben] etwas wirtschaftlich noch Schlimmeres im Gefolge gehabt, nämlich, daß aus einer ebenso großen und noch größeren Zahl von Säuglingen statt kräftiger, widerstandsfähiger nur schwächliche Menschen werden, die zu einem namhaften Teil in ihrem späteren Leben Opfer der Tuberkulose und anderer chronischer Krankheiten werden und der öffentlichen Fürsorge dauern zur Last fallen.“⁹²⁰

Die bevölkerungsbezogene Bedrohungskommunikation der Reglementierungskritiker war in höchstem Maße anschlussfähig. Tatsächlich spielten Sozial- und Rassenhygieniker eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Thematisierung und Problematisierung der Geschlechtskrankheiten. Diese waren in höchstem Maße an andere zeitgenössisch fokussierte sozial- und gesundheitspolitische Problembereiche anschlussfähig, die ebenfalls als quantitative wie qualitative Bedrohungsfaktoren der Bevölkerung angesehen wurden. So wurden enge Bezüge zwischen der Verbreitung der Syphilis mit der bei Blaschko aufscheinenden Tuberkulose, aber auch der Wohnungsnot und dem Alkoholismus gezogen, die allesamt zu einer „Degeneration“ der Bevölkerung führen würden. Durch die Verschlechterung der Qualität der „Rasse“ müsse die „Syphilisation“ letztlich zum Untergang der Nation führen.

⁹¹⁷ Siehe zur eugenischen Problematisierung der Geschlechtskrankheiten (insbesondere auch innerhalb der DGBG): Weindling, *Health, Race, and German Politics*: S. 102-104, 118, 174, 186, 190; vgl. zu eugenischen Vorstellungen im Abolitionismus: Kretzschmar, *Gleiche Moral und gleiches Recht*: S. 68, 135; Weller, *Gemäßigt oder radikal*: S. 59 f.; siehe zur Bedeutung der Eugenik in der Frauenbewegung zusätzlich zu Weller auch: Anette Herlitzius, *Frauenbefreiung und Rassenideologie. Rassenhygiene und Eugenik im politischen Programm der „Radikalen Frauenbewegung“ (1900-1933)*. Wiesbaden, 1995; Ann Taylor Allen, „German Radical Feminism and Eugenics, 1900-1908“. In: *German Studies Review*, 11 (1), 1988: S. 31-56; zur Einordnung am Beispiel des BfM auch: Edward Ross Dickinson, „Reflections on Feminism and Monism in the Kaiserreich, 1900-1913“. In: *Central European History*, 34 (2), 2001: S. 191-203.

⁹¹⁸ Blaschko, *Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten*: S. 26.

⁹¹⁹ Ebd.: S. 11.

⁹²⁰ Ebd.: S. 23.

Die Verquickung solch apokalyptischer Untergangsszenarien mit den Geschlechtskrankheiten blieb für die Prostitutionsdebatte nicht ohne Folgen.⁹²¹

Das gesundheits- bzw. bevölkerungspolitisch ausgerichtete und bedrohungskommunikativ gerahmte Engagement von DGBG, Abolitionistinnen und Sittlichkeitsvereinen gegen die bisherige Form der reglementierten Prostitution zeigte circa ab 1907 erste Erfolge: Die Vorstellung, dass die Reglementierung die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verhindern würde, wurde zunehmend öffentlich in Frage gestellt und die Forderung nach Reformen auch von Politikern unter Verwendung der biologisierten Bedrohungskommunikation aufgegriffen. So wies etwa der nationalliberale Abgeordnete Gotthard Wölzl immer wieder im Reichstag auf die bedrohliche Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten hin und forderte Reformen im Sinne des Neoreglementarismus um „[...] der Schlange [...] die Giftzähne auszubrechen.“⁹²² Er erinnerte an zahlreiche Organisationen, die vor der Gefahr durch die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten warnten:

„Sie wissen alle, daß Sittlichkeitsvereine, volkshygienische Vereine und seit mehreren Jahren insbesondere auch die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten immer wieder den Finger auf diese offene Wunde am Volkskörper gelegt und auf die schleichende Krankheit hingewiesen haben, welche wirklich am Marke unseres Volkes zehrt.“⁹²³

Zwar kam es zunächst zu keiner reichsweiten Neuregelung der Prostitution, aber auf Ebene der Gliedstaaten durchaus zu Reformen, bei deren Gestaltung die DGBG miteinbezogen wurde. Preußen verfügte 1907 einen Erlass, in dem nicht nur das Verbot der Bordelle erneut bekräftigt wurde, sondern der auch die bestehende Reglementierung und die Befugnisse der Sittenpolizei einschränkte und überarbeitete. So wurden die Auflagen für die Zwangseinschreibung verschärft. Diese konnte nicht mehr durch die Polizei nach Verdacht, sondern nur noch nach richterlichem Urteil angeordnet werden. Bei geringfügigen Vergehen sollte nur noch eine Verwarnung ausgesprochen und Minderjährige durften überhaupt nicht mehr registriert werden. Zudem wurde eine rein sanitäre Aufsicht für erstmals aufgegriffene Frauen erprobt. Diese sollten unentgeltlich von Venerologen untersucht und gegebenenfalls behandelt werden. Solange sie sich anschließend regelmäßig untersuchen ließen, sollte keine Einschreibung in Polizeilisten erfolgen. Diese Maßnahme zielte vor allem darauf ab, Gelegenheitsprostituierte freiwillig unter ärztliche Kontrolle zu stellen. Schließlich wurden auch kostenfreie medizinische Sprechstunden für Geschlechtskranke eingeführt.⁹²⁴

⁹²¹ Vgl. Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 30, 41-51; Weindling, Health, Race, and German Politics: S. 170, 184, 246.

⁹²² StenBerRT. 12. LP, 1907/09 (6): 135. Sitzung, 30.03.1908: S. 4464.

⁹²³ Ebd.: S. 4463.

⁹²⁴ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 386-389; Lisberg-Haag, Die Unzucht: S. 49-51; Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 233, 264-266; Reinke, Die Polizei und die Reinhaltung: S. 138.

Die praktische Umsetzung dieser Reformen war jedoch nur mäßig erfolgreich. Zum einen hatten die Kommunen teilweise Schwierigkeiten ausreichend Ärzte zur Durchführung der sanitären Kontrolle zu finden oder waren nicht bereit bzw. in der Lage, die vorgesehenen Sprechstunden zu finanzieren. Zum anderen stießen sie auf den aktiven und passiven Widerstand der Sittenpolizei. Nichtsdestotrotz befanden sich Stadtverwaltungen und Polizei nun in der Defensive und sahen sich gezwungen, Zugeständnisse zu machen. Insbesondere in Folge von skandalisierten Übergriffen auf unschuldige Frauen, wurden in vielen Städten weibliche Polizeiassistentinnen eingestellt. Teilweise wurden dafür Mitglieder der bürgerlichen Frauenbewegung herangezogen. Um der angenommenen Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zu entgegnen, errichteten viele Kommunen nun neue Krankenhäuser mit venerologischen Abteilungen. Auch wurde versucht, die bestehenden medizinischen Kontrollen effektiver zu gestalten, etwa durch die Anschaffung von Mikroskopen. Zahlreiche Städte versuchten zudem neue, nach neoreglementarischen Kriterien entworfene, Kasernierungs- bzw. Bordellierungsprojekte zu realisieren.⁹²⁵

Gegen solche Projekte regte sich jedoch Widerstand. So gab der lokale Zweig der Abolitionistischen Föderation in Stuttgart 1908 eine Denkschrift heraus, in der er sich gegen eine modellhafte Bordellstraße aussprach. Die Abolitionistinnen kritisierten, es sei:

„[...] mit Gewißheit vorherzusagen, daß die Herren sich dem einfach nicht unterwerfen werden. Sie werden es vorziehen, ihren Trieb nicht in der Bordellstraße, sondern sonst wo zu befriedigen, sie werden die Bordellstraße meiden und den freien Prostituierten nachgehen. Die unausbleibliche Folge jener Maßregel wird sein, daß man eine vermehrte Nachfrage nach der freien Prostitution schafft, und ihr wird sicher das Angebot nicht fehlen. Eine ungeahnte Zunahme der freien Prostitution wird das Resultat sein und die Bordellstraße wenig frequentiert werden.“⁹²⁶

Der Stuttgarter Protest war kein Einzelfall. Während die neuen Kasernierungsprojekte von der neoreglementarischen Mehrheit der DGBG unterstützt oder sogar gefordert wurde, stießen sie auf den erbitterten Widerstand von Abolitionistinnen und Sittlichkeitsaktivisten, die zu diesem Zweck durchaus kooperierten. Diese Proteste waren überaus erfolgreich, wie 1906 in Hannover, 1909 in Elberfeld oder 1912 in Frankfurt. Die Wiedereinführung von Bordellen, seien sie noch so reformorientiert, war nach der Jahrhundertwende politisch nicht mehr durchsetzbar.⁹²⁷

⁹²⁵ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 293, 387-390; Lisberg-Haag, Die Unzucht: S. 50 f.; Kretschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 266; Wünsch, indem man arbeitet: S. 22-24; vgl. zu Reformversuchen in Elberfeld und Barmen: Reinke, Die Polizei und die Reinhaltung: S. 138 f.; vgl. für Essen: Hilpert-Fröhlich, Auf zum Kampfe: S. 21-29; vgl. für Dortmund: Jenders & Müller, Nur die Dummen sind eingeschrieben: S. 114-121; vgl. für Nürnberg: Thoben, Prostitution in Nürnberg: S. 193, 285-296, 319-336; vgl. für München: Leitner, Großstadtlust: S. 274.

⁹²⁶ Denkschrift gegen die Einführung von Bordellen und Bordellstraßen in Stuttgart. Stuttgart, 1908: S. 7.

⁹²⁷ Kretschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 133-136; Reinke, Die Polizei und die Reinhaltung: S. 139 f.; Koch, Verwaltete Lust: S. 84-89; Reagin, A True Woman: S. 363-378; Meyer-Renschhausen, Die weibliche Ehre: S. 85; Meyer-Renschhausen, Weibliche Kultur und Sozialarbeit: S. 313-315, 335-337.

Es ließen sich jedoch nicht nur keine Neuprojekte realisieren, auch die bereits im Verfall begriffene bestehende Kontrolle der Prostitution geriet unter noch mehr Druck. So forderten Anwohner nach wie vor die Schließung von „Unzuchtsstätten“ und den Zwangsauszug von Prostituierten in der Nachbarschaft, was teilweise, wie in Würzburg, durchaus erfolgreich war. Auch die registrierten Frauen selbst wehrten sich nun vermehrt auch juristisch gegen Wohnungsverbote oder die Einschreibung. Der Hamburger Senat sah sich gezwungen eine Untersuchung einzuleiten, nachdem in einem Schreiben aus dem Jahr 1908 eine ehemalige Prostituierte berichtet hatte, dass die Sittenpolizei sie überhaupt erst zum Eintritt in ein Bordell angeleitet und einen anschließenden Ausstieg nicht zugelassen hätte. Generell wurden die Sittenpolizeieinheiten von staatlicher Seite immer stärker kritisiert, etwa wegen der nachlässigen Durchführung der medizinischen Untersuchungen oder ihrer pauschalen Übergriffe auf ganze Berufs- und Personengruppen.⁹²⁸

Selbst Vertreter der Polizei wagten es nun teilweise Kritik an der Reglementierung auszusprechen. So schrieb etwa der Kriminalpolizeiinspektor Hans Neufeind aus Mühlheim an der Ruhr:

„Diese Maßregel hat nicht verhindern können, daß nach wie vor die geheime Prostitution mit ihrem verbrecherischen Anhang und ihren verheerenden Folgen für Gesundheit und Sittlichkeit sich allenthalben breit macht, und es ist auch kaum zu hoffen, daß durch polizeiliche Maßnahmen die Prostitution aus der Welt geschaffen wird. Und am aller wenigsten wird dieses erreicht durch die manchmal drakonischen Reglementierungs-Verordnungen.“⁹²⁹

Die klassische Reglementierung verlor angesichts der breiten Front an Gegnern und Kritikern, zu denen mit den Ärzten nun auch viele ihrer wichtigsten ehemaligen Fürsprecher gehörten, zunehmend an Unterstützung. Es setzte sich die Vorstellung durch, dass der Hauptzweck der polizeilichen Kontrolle die Verhinderung von Geschlechtskrankheiten sei. Spätestens in den 1910er Jahren setzte sich der Neo-Reglementarismus in Regierungskreisen durch, auch der 1909 ernannte neue Reichskanzler Theobald von Bethmann-Hollweg unterstützte entsprechende Reformversuche. 1911 wurde eine Kommission ernannt, die eine entsprechende Reform des Strafrechts in Angriff nahm. Die Geschlechtskrankheiten standen nun im

⁹²⁸ Kretschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 133-136; vgl. Brüggemann, Ich werde alles aufrichtig und wahr schreiben: S. 295-301; vgl. zum Widerstand gegen die Sittenpolizei in Essen: Hilpert-Fröhlich, Auf zum Kampfe: S. 20 f.; vgl. für Köln: Wevering, Prostitution in Köln: S. 22-26; vgl. für Frankfurt: Koch, Verwaltete Lust: S. 76-79; vgl. für Erfurt: Jürgen W. Schmidt, „Unhygienisches und Anrüchiges aus Erfurt“. In: Jahrbuch für Erfurter Geschichte, 6, 2011: S. 251-273, hier S. 270-273; vgl. für Elberfeld und Barmen: Reinke, Die Polizei und die Reinhaltung: S. 137 f.; vgl. für München: Krafft, Zucht und Unzucht: S. 34 f., 45-52, 80-82; vgl. für Dortmund: Jenders & Müller, Nur die Dummen sind eingeschrieben: S. 82 f.; vgl. für Nürnberg; Thoben, Prostitution in Nürnberg: S. 164 f.

⁹²⁹ Hans Neufeind. Die Handhabung der sittenpolizeilichen Aufsicht ohne Reglementierung und Kasernierung. Berlin, 1908: S. 2.

Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung und ihre Bekämpfung hatte oberste Priorität in der Prostitutionspolitik.⁹³⁰

Angesichts der sich durchsetzenden Sichtweise der Prostitution als medizinisches Problem wurde der „Verfall der Regulierung“ auch von den Behörden nicht mehr aufgehalten. So wurde etwa zur Jahreswende 1913/1914 in Frankfurt a. M. die Freizügigkeit der Prostituierten verfügt. Generell wurden häufig die polizeilichen Regeln gelockert, um die noch vorhandenen registrierten Prostituierten nicht abzuschrecken. Vereinzelt wurden auch Abolitionistinnen zur Mitarbeit von der Sittenpolizei herangezogen. Nach wie vor wurden bestehende und geplante Kasernierungsprojekte auf lokaler Ebene nachdrücklich bekämpft. Berichte über die Korruption von Sittenpolizeieinheiten und deren Zusammenarbeit mit Bordellwirten führten zu einer zusätzlichen Diskreditierung und wurden auch im Reichstag skandalisiert. Stattdessen forderten die Parlamentarier eine (zusätzliche) finanzielle Förderung der DGBG durch den Staat. Diese arbeitete zusammen mit dem DZIAF ab 1913 an einen gemeinsamen eigenen Gesetzesentwurf zur Bestrafung von Überträgern von Geschlechtskrankheiten. Die von der Reichsleitung ernannte Strafrechtskommission setzte ihre Arbeit an der Abschaffung der Reglementierung ebenfalls fort, kam jedoch durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs nicht zum Abschluss.⁹³¹

Die Debatte über die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten wurde jedoch durch den Krieg nicht beendet. Sowohl in der Etappe als auch an der „Heimatfront“ spielte die Kontrolle der Syphilis und Gonorrhöe eine maßgebliche Rolle im Umgang mit Prostituierten. In der Weimarer Republik wurde schließlich 1927 unter aktiver Mitarbeit der DGBG und des DZIAF das „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ verabschiedet, mit dem die Reglementierung in Deutschland abgeschafft wurde.⁹³²

⁹³⁰ Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 298; Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 381 f.; Sauerteig, The Fatherland is in Danger: S. 76-83; Gerd Göckenjan. „Syphilisangst und Politik mit Krankheit. Diskurs zur Geschichte der Geschlechtskrankheiten“. In: Rolf Gindorf & Erwin J. Haeberle (Hg.). Sexualitäten in unserer Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Empirie. Berlin, 1989: S. 47-62, hier S. 57 f.; Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 104-128.

⁹³¹ Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt: S. 280 f., 284 f.; Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 106 f., 268 f.; Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 104-128; Reinke, Die Polizei und die Reinhaltung: S. 140 f.; Krafft, Zucht und Unzucht: S. 80-82, 86-87; Digel, Die Abolitionistische Bewegung: S. 52-54; vgl. zur entsprechenden Thematisierung im Reichstag; StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (5): 99. Sitzung, 28.01.1913: S. 3328; StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (8): 165. Sitzung, 19.06.1913: S. 5631; StenBerRT. 13. LP, 1912/14 (11): 215. Sitzung, 16.02.1914: S. 7361.

⁹³² König, Der Staat als Zuhälter: besonders S. 54-66; vgl. Kontos, Öffnung der Sperrbezirke: S. 282-293; Hartmann, Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei: S. 129-166; Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 390-408; Kretzschmar, Gleiche Moral und gleiches Recht: S. 268-291.

3.3.5. Zwischenfazit

Die Prostitution war während des gesamten Deutschen Kaiserreichs bis zum Ersten Weltkrieg in unterschiedlichen Zusammenhängen Gegenstand eines Versicherheitlichungsprozesses. Dabei war die Darstellung der Prostitution als Gefahr für die deutsche Gesellschaft bzw. Nation, die mit außergewöhnlichen Maßnahmen bekämpft werden müsse, allgegenwärtig. Es sind dabei drei maßgebliche Formen von Bedrohungskommunikation auszumachen, die jeweils einer zentralen Akteursgruppe in der Prostitutionsdebatte zuzuordnen ist.

Die erste maßgebliche Bedrohungskommunikation kann den Bordellbefürwortern zugewiesen werden. Polizeivertreter und Ärzte versuchten die Wiedereröffnung bzw. Legalisierung von Bordellen zu erreichen, die nach der Reichsgründung durch den § 180 des Reichsstrafgesetzbuches implizit verboten worden waren. Sie verwiesen auf die Ausbreitung der Prostitution in der Öffentlichkeit und das Auftreten von Phänomenen wie der „Winkelprostitution“ und der Zuhälterei (Status quo). Es würden schwere Gefahren für die öffentliche Gesundheit und Sittlichkeit drohen, etwa durch eine Ausbreitung der Kriminalität, die mit der Prostitution assoziiert wurde, die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten bis hin zu sozialen Unruhen (Zukunftsszenario). Nur eine Wiedereinführung der Bordelle könne die Prostitution zurückdrängen und die mit ihr einhergehenden Gefahren kontrollierbar machen (Handlungsanweisung).

Zweitens findet sich eine spezifische Bedrohungskommunikation bei der Sittlichkeitsbewegung. Diese war in eigenen Vereinen organisiert und politisch mit ihren Positionen durch das Zentrum, einen Teil der Deutschkonservativen und die Antisemitenparteien vertreten, die allesamt die gewerbsmäßige „Unzucht“ skandalisierten. Sie stellten die Prostitution zugleich als Symbol als auch als Ursache für eine behauptete Ausbreitung der Unsittlichkeit dar (Status quo). Die „Entsittlichung“ des deutschen Volkes wurde von den Sittlichkeitsakteuren als unmittelbare Gefahr für dessen Zukunft dargestellt; wenn es die jetzige Entwicklung nicht stoppen würde, sei es, etwa in Form einer Revolution, dem Untergang geweiht (Zukunftsszenario). Als zentrale Maßnahme zur Abwehr der Gefahren der Unsittlichkeit forderten sie ein vollständiges Verbot der, als maßgebliche Ursache ausgemachten, Prostitution und die rücksichtslose Verfolgung und Bestrafung der Prostituierten (Handlungsanweisung).

Schließlich versuchten, drittens, ab der Jahrhundertwende Ärzte und Abolitionistinnen mit einer biologistischen Bedrohungskommunikation eine medizinisch orientierte Reform der Prostitutionsgesetzgebung zu erreichen. Auch die Frauenbewegung hatte zunächst sittlichkeitsbezogen bedrohungskommuniziert, war damit jedoch nicht sehr erfolgreich

gewesen. Nun problematisierte sie gemeinsam mit reformorientierten Medizinerinnen die enorme Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten im Deutschen Reich, die im direkten Zusammenhang mit der weiten Verbreitung der Prostitution stehen würde (Status quo). Syphilis und Gonorrhö seien nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch, angesichts ihrer negativen Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit und die Gesundheit und die „Qualität“ von Neugeborenen, eine Gefahr für das Überleben der deutschen Nation. (Zukunftsszenario). Um dieser Bedrohung entgegenzuwirken, sei eine medizinische Neuregelung der Prostitution notwendig, die als zentrale Maßnahme die Abschaffung der bisherigen polizeilichen Reglementierung vorsah (Handlungsanweisung).

Die heuristisch erarbeitete Sicherheitsrelevanz der Prostitution liegt auf der Hand: Von der Gründung des Kaiserreichs bis zum Kriegsbeginn existierten in Form der gesetzlich ermöglichten Reglementierung Ausnahmemassregeln zur Behebung ihres Bedrohungspotenzials. Die selbstverständliche Konsensfähigkeit des Status der Versicherunglichung der Prostitution zeigt sich bereits darin, dass der entsprechende § 361, 6 sowohl in seiner Ursprungsfassung als auch in der überarbeiteten Form von 1876 ohne Debatte vom Reichstag übernommen bzw. beschlossen wurde. Im Kaiserreich fanden zwar zahlreiche Diskussionen darüber statt, ob das existierende System der effizienteste Weg zur Gefahrenbekämpfung darstellte. Die Annahme, dass die Prostitution zwangsläufig mit bedrohlichen Nebenerscheinungen wie Kriminalität und Geschlechtskrankheiten bzw. einer Entsittlichung verbunden sei, war aber selbst bei denjenigen verbreitet, die das existierende Reglementierungssystem komplett abschaffen wollten. Alle geforderten Alternativmaßnahmen besaßen einen deutlichen Ausnahmecharakter, sei es bereits durch die rechtliche Beschaffenheit oder durch die Radikalität des Bruchs mit der bisherigen gesetzlichen Regelung. Aufgrund dieses grundsätzlichen Ausnahmecharakters prinzipiell jeglicher Änderung der Regelung der Prostitutionsfrage waren die genannten politischen Akteure auf einen Akt der (Gegen-) Versicherunglichung angewiesen, die die Gefahren des bestehenden Systems aufzeigte, um die von ihnen geforderten Änderungen politisch durchsetzbar zu machen.

Die Bordellbefürworter engagierten sich als erste bereits kurz nach der Reichsgründung 1871 in der Prostitutionsdebatte. Ihr Engagement war jedoch zunächst fruchtlos. Mit der Reglementierung ohne Bordellierung auf Grundlage des Paragraphen § 361, 6 war ein Ersatzsystem geschaffen worden, das auf ähnlichen Prämissen beruhte, jedoch stärker als Bordelle bürgerlich-liberalen Moral- und Rechtsvorstellungen entgegenkam. Hierdurch wurde das Lager derjenigen, die grundsätzlich eine Reglementierung der Prostitution befürworteten, in Bordellbefürworter und Bordellgegner gespalten. Obwohl, wie bereits seit dem frühen 19.

Jahrhundert, ein Konsens darüber bestand, dass die Prostitution eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Gesundheit sowie die Sittlichkeit darstellen würde, war also bereits eine Ausnahmeregel in Kraft getreten, die auf die somit versicherheitslichte Bedrohung reagierte. Die existierende Reglementierung war gewissermaßen die Kompromisslösung zwischen Freiheit und Sicherheit, die stillschweigend lange Zeit, gerade auch von Liberalen, akzeptiert wurde, obwohl sie gegen persönliche Grundrechte verstieß, angesichts der widersprüchlichen Rechtslage keineswegs abgesichert und darüber hinaus ineffektiv war. Die Infragestellung der Reglementierung war gerade aufgrund dieser Fragilität immer brisant und musste gerechtfertigt werden. Vor diesem Hintergrund hatten die Bordellbefürworter, gerade in den politisch liberal dominierten 1870er Jahren, zunächst einen schweren Stand.

Als in den 1880er Jahren deutlich wurde, dass die Reglementierung ohne Bordellierung nicht zu funktionieren schien, stärkte dies zwar einerseits die argumentative Stellung der Bordellbefürworter. Sie erhielten jedoch auch zeitgleich durch die Sittlichkeitsvereine Konkurrenz in der Problematisierung der Ausbreitung der Prostitution in der Öffentlichkeit. Zudem trat erstmals auch in Deutschland der Abolitionismus in Erscheinung, was zu einer Polyphonie in der Prostitutionsdebatte führte, in der keine Stimme zunächst die Oberhand gewinnen konnte. Keine Bedrohungskommunikation konnte sich über einen bestimmten Akteurskreis hinaus etablieren, da sie stets konterkariert wurde. Auch wenn durch die wahrgenommene Ausbreitung der Prostitution in der Öffentlichkeit zunehmend ein Problembewusstsein geschaffen wurde, wurde dem Thema noch keine Dringlichkeit zugesprochen, die die geforderten Richtungswechsel in den außergewöhnlichen Maßnahmen gerechtfertigt hätte.

Der Fall Heinze sorgte schließlich vor dem Hintergrund der sich in der Sittlichkeitsdebatte widerspiegelnden wahrgenommenen Bedrohung der staatlichen und sozialen Ordnung im Bürgertum der 1890er Jahre für einen schlagartigen Bedeutungsgewinn der Prostitutionsfrage. Zunächst schienen sich dabei die Bordellbefürworter durchzusetzen: Mit der 1892 von der Reichsleitung vorgelegten Ursprungsfassung der Lex Heinze wären die rechtlichen Hürden für Bordelle implizit aufgehoben worden. Dieser vermeintliche Erfolg der Bordellbefürworter verkehrte sich jedoch schnell ins Gegenteil. Nicht nur wurde der Gesetzesentwurf von Liberalen und Sozialdemokraten als Angriff auf die Rechtssicherheit attackiert, sondern auch von Seiten des Zentrums und der Antisemiten als Vehikel zur Bekämpfung der wahrgenommenen Ausbreitung der Unsittlichkeit geradezu gekapert. Im Rahmen der zeitgenössischen bürgerlichen Umsturzängste gelang es den Sittlichkeitsaktivisten die Debatte zu dominieren. Die Folgen der massiven Aufmerksamkeit, die nun der Prostitution in der öffentlichen Auseinandersetzung zukam, führten jedoch auch schließlich dazu, dass die

bürgerliche Frauenbewegung das Thema ebenfalls aufgriff und der Abolitionismus wiederbelebt wurde. Die Sittlichkeitsdebatte endete schließlich, da die aus ihr hervorgegangene Zwischenfassung der Lex Heinze von großen Teilen des Bildungsbürgertums als Gefährdung der Kunstfreiheit und Rechtssicherheit wahrgenommen worden war und schließlich eine zahnlose Kompromissfassung verabschiedet wurde. Zugleich fand auch eine Wende in der Wahrnehmung der Prostitution statt.

Nach der Jahrhundertwende gelang es der DGBG erfolgreich, die durch Statistiken nahegelegte Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten zu problematisieren und das Ausmaß der Verbreitung der Prostitution als maßgebliche Ursache darzustellen. Die Prostitution als medizinisches Problem umzudeuten war deshalb erfolgreich, weil in weiten Kreisen der Bevölkerung sowohl in quantitativer, durch den Geburtenrückgang, als auch in qualitativer Hinsicht, durch die Syphilisation bzw. Degeneration, der Untergang der deutschen Nation befürchtet wurde. Die Abolitionistinnen, deren vormalige eigene sittlichkeitsbezogene Argumentation kaum ernstgenommen worden war, übernahmen die medizinisch ausgerichtete Bedrohungskommunikation und konnten sich auch durch ihre Zusammenarbeit mit der DGBG etablieren. Obwohl Mediziner und Abolitionistinnen zunächst eine unterschiedliche Einstellung zum Neoreglementarismus besaßen, waren sie darin erfolgreich, ihre biologistische Bedrohungskommunikation zu etablieren. Dies äußerte sich nicht nur darin, dass sich die Sittlichkeitsvereine ihnen inhaltlich anpassten, sondern wird auch dadurch deutlich, dass die von ihnen propagierten politischen Maßnahmen nun konsensfähig wurden. Das sich im Niedergang befindende Reglementierungssystem verlor immer mehr an Unterstützung und die Arbeit an einer (neo-reglementaristischen) Gesetzesreform begann, die aber erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs beendet wurde. Wie der Name des „Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ bereits andeutet, spielten dabei medizinische Gesichtspunkte die wichtigste Rolle. Anders als den Bordellbefürwortern und den Sittlichkeitsakteuren gelang es den aktiven Vorreitern der Medikalisierung der Prostitution, wenn auch erst nach dem Ersten Weltkrieg, erfolgreich die von ihnen geforderten Maßnahmen mithilfe von Bedrohungskommunikation durchzusetzen.

Mit einer sicherheitshistorischen Perspektive ist eine Synthetisierung der Prostitutionsdebatte und -politik mit einem Fokus auf das gesamte Kaiserreich und nicht nur spezifischer lokaler Reglementierungsregime gelungen. Die Sicherheitsgeschichte nimmt Prostitutionsgeschichte nicht als selbstverständlich hin, sondern versteht sie als das Ergebnis von Wahrnehmungen und Zuschreibungen, als Debatte, in der die Prostituierten selbst kein Wort hatten. Dadurch werden auch Neuperspektivierungen möglich. So wird deutlich, dass die Reglementierung nicht, wie

oftmals in der Literatur dargestellt, deshalb endete bzw. zerfiel, da sie in der Praxis scheiterte. Dies tat sie auch bereits vor der Jahrhundertwende. Vielmehr wird deutlich, dass das Ende des sittenpolizeilichen Kontrollregimes deshalb aufschien, da es schlichtweg an (Sicherheits-) Relevanz verlor, da es nicht mehr adäquat auf zentrale Bedrohungswahrnehmungen reagierte. Die über die Geschlechtskrankheiten erfolgende Biologisierung ist nicht nur ein Faktor neben anderen, wie meist dargestellt, sondern führte zu einem entscheidenden Paradigmenwechsel in der Problematisierung der Prostitution.

Eben der Fokus auf Bedrohungswahrnehmungen und die Reaktion auf diese ermöglicht es daher, den Verlauf der Prostitutionsdebatte im Kaiserreich noch einmal neu zu ordnen. Die Bordellierung und Reglementierung verweisen auf im Bürgertum verbreitete Ängste. Die Prostituierten standen für Kriminalität, Geschlechtskrankheiten sowie Unterschichten allgemein. Zugleich bestand aber keine allgemeine Bereitschaft zu einer wirklichen Bekämpfung, da das System wohl auch zur eigenen Bedürfnisbefriedigung stillschweigend akzeptiert wurde. Die Sittlichkeitsakteure waren letztlich nur eine kleine, aber lautstarke radikale Minderheit. Daher waren alle Fragen der Ausgestaltung der Reglementierung letztlich nur Detailfragen. Von zentraler Bedeutung war, dass das System als solches existierte. Infrage gestellt wurde es erst, als infolge der Problematisierung der Geschlechtskrankheiten plötzlich ein Bewusstsein für die eigene persönliche Bedrohung bzw. die Gefährdung der als schutzbedürftig angesehenen Familienmitglieder, das heißt Frauen und Kinder, auftrat.

Auch die spezifische Bedrohungswahrnehmung (bürgerlicher) Frauen bleibt oftmals unberücksichtigt. Beispielsweise verweist die bisherige Literatur vor allem auf moralische Motive als Antrieb des Abolitionismus. Auch wenn diese als Mobilisierungsfaktor keineswegs irrelevant gewesen sein dürfte, wird in einer sicherheitshistorischen Untersuchung jedoch deutlich, dass Frauen sich erst dann im größeren Maße gegen das Reglementierungssystem engagierten, als es im Rahmen des polizeilichen Aktionismus nach dem Heinze-Skandal zu vermehrten polizeilichen Übergriffen kam. Auch zuvor spielte in der Rhetorik der Frauenrechtlerinnen das Bedrohungspotenzial der Sittenpolizei eine entscheidende Rolle. Dies verweist darauf, dass bürgerliche Frauen vor allem auch von persönlichen Bedrohungswahrnehmungen angetrieben waren. Tatsächlich standen auch die Abolitionistinnen Prostituierten äußerst ambivalent gegenüber und wollten sie, wenn auch eher durch Fürsorge als durch Strafe, letztlich durch Transformation eliminieren. Prostituierte waren ein Problem, weil sie der Sittenpolizei Anlass gaben, übergriffig zu werden.

Auch der ambivalente Umgang der Sozialdemokraten mit der Prostitution kann nicht nur auf ideologische Grundsätze, sondern auch auf die (Bedrohungs-) Wahrnehmung ihrer Wählerbasis zurückgeführt werden: Arbeiter standen einerseits zwar meist der Sittenpolizei

kritisch gegenüber, pflegten andererseits aber auch ein kritisch-distanziertes Verhältnis zu Prostituierten und nahmen dabei zugleich durchaus deren Dienste in Anspruch. Die Einstellung von Arbeitern gegenüber Prostituierten war heterogen und schwankte von Mitleid über Indifferenz bis hin zu Verachtung. Politisiert wurde die Prostitution von den Sozialdemokraten daher lediglich, wo es sich zur Agitation anbot. Weniger ambivalent war hingegen die Beurteilung des Zuhälters als Symbol der spezifischen sozialistischen Bedrohungsfigur des „Lumpenproletariers“. Ansonsten wurde das Thema de facto mit dem Verweis auf den sozialistischen Zukunftsstaat vertagt. Dies änderte sich wohl auch deshalb schließlich in der Weimarer Republik, weil nun Frauen als Abgeordnete im Parlament saßen, die selbst eine entsprechende weibliche Bedrohungswahrnehmung teilten.⁹³³

Auffallend ist, dass den Prostituierten selbst von keiner beteiligten Akteursgruppe ein Mitspracherecht zugestanden wurde. Selbst die Abolitionistinnen sprachen nicht mit, sondern lediglich über die Prostituierten. Eine „Hurenbewegung“⁹³⁴, wie sie sich in der Bundesrepublik in den 1970er Jahren bildete, gab es noch nicht. Die Nichtbeteiligung der Prostituierten an der Prostitutionsdebatte wird letztlich auch für die schwierige Quellenlage mitverantwortlich sein. Die Sichtweise der als „Prostituierte“ gelabelten Personen im Kaiserreich ist vor ihrem Hintergrund kaum direkt greifbar. Auch der vorliegende Ansatz ermöglicht dementsprechend auch weniger konkrete Aussagen über die Prostituierten als vielmehr die prostitutionsbeobachtenden und -kommentierenden Akteure.

Gleichwohl lassen sich aus sicherheitshistorischer Perspektive einige grundlegende Rückschlüsse über ihre Wahrnehmung ziehen. Angesichts der zahlreich beschriebenen Entziehungsversuche und der wenigen authentischen Selbstzeugnisse wird deutlich, dass auch die Prostituierten die Sittenpolizei und die mit der Einschreibung verbundenen Konsequenzen als Bedrohung empfanden. Die Verweigerung der Einschreibung kann tatsächlich als Akt des Widerstands gedeutet werden. Dieser Eindruck erhärtet sich noch zusätzlich durch das nach der Jahrhundertwende erfolgende juristische Vorgehen einzelner eingeschriebener Frauen gegen die polizeiliche (Zwangs-) Registrierung.

Freilich sind Aussagen über die Sichtweise betroffener Frauen (und Männer) über Bedrohungswahrnehmungen hinaus kaum möglich. Die Sicherheitsgeschichte der Prostitution im Kaiserreich kann daher zwar einige neue Sichtweisen und Blickwinkel aufzeigen, den großen Blindspot der Thematik vermag aber auch sie nur bedingt zu füllen. Fraglich ist, ob dies bei einer Untersuchung der Prostitutionsdebatte während des Kaiserreichs überhaupt möglich

⁹³³ Vgl. zu Zusammenhang der Abschaffung der Reglementierung und der parlamentarischen Präsenz von Frauen auch: König, *Der Staat als Zuhälter*.

⁹³⁴ Siehe hierzu: Mareen Heying, *Huren in Bewegung. Kämpfe von Sexarbeiterinnen in Deutschland und Italien, 1980 bis 2001*. Essen, 2019.

ist. Es ging bei ihr im Kern nicht um tatsächliche Sexarbeit ging, sondern um die Verhandlung größerer gesellschaftlicher Bedrohungsszenarien, insbesondere im Zusammenhang mit der sozialen Frage. Für einen Zugriff auf Sexarbeiterinnen und ihre Lebensrealität ist letztlich der zeitgenössische Begriff der „Prostituierten“ nicht geeignet, da er nicht eine Tätigkeits- oder Berufsbeschreibung, sondern ein polizeiliches Label darstellte. „Prostituierte“ war keine Selbst- sondern Fremdbezeichnung, weshalb eine „Hurenbewegung“, die den Interessen von Sexarbeiterinnen eine Stimme gegeben hätte, schon konzeptionell nicht möglich war. Für eine, jedoch nicht von dieser Arbeit angestrebten, Untersuchung von Sexarbeit als Praxis während des Kaiserreichs bedurfte es daher eines Zugriffs, der jenseits von begrifflichen Eindeutigkeiten nach dem Marginalisierten und Ungesagten sucht und dieses sichtbar macht.

4. Phasen und Wenden der deutschen Sicherheitskultur 1871-1914

Wenn die verschiedenen, in den vergangenen Kapiteln dargelegten, Versicherunglichungsprozesse der drei Themenfelder, Arbeiterschutz, Freihandel und Prostitution, wie Schablonen übereinandergelegt werden, wird deutlich, dass in jedem der Untersuchungsgebiete ungefähr zum gleichen Zeitpunkt ähnliche Entwicklungen stattfanden. Es zeichnet sich ab, was themenübergreifend als bedroht, was als bedrohlich wahrgenommen wurde, von wo ausgehend Gefahren verortet und welche Bewältigungspraktiken zur Bedrohungsbehebung als sinnvoll angesehen wurden.

So scheiterten bis 1878 in jedem der Untersuchungsgebiete Versuche, einen radikalen Richtungswandel in der Politik zu erreichen. Es wurden trotz einer beginnenden Thematisierung der sozialen Frage in Folge von Massenstreiks keine Arbeiterschutzgesetze erlassen, es fand trotz der einsetzenden Gründerkrise keine Abkehr von der Freihandelspolitik statt und es wurden trotz des entschiedenen Protestes von Ärzten, Polizeibeamten und Stadtverwaltungen die mit der Reichsgründung bestehende Gesetzeslage eines Bordellverbots bestätigt und größtenteils durchgesetzt.

In den 1880er Jahren etablierte sich in allen drei Untersuchungsfeldern eine antisozialistische Bedrohungskommunikation. Nach der Einführung der Schutzzölle wuchs von Jahr zu Jahr der Protest gegen den Anstieg der Lebensmittelpreise, insbesondere die Verteuerung des Brots, und die damit verbundenen sozialen Folgen, die als potenziell revolutionsauslösend dargestellt wurden. Im Laufe des Jahrzehnts entwickelte sich ein schließlich lagerübergreifender Konsens hinsichtlich des Arbeiterschutzes, der als notwendiger Beitrag zur sozialen Befriedung angesehen wurde. In der zunehmend in der Öffentlichkeit

stattfindenden Prostitutionsdebatte brachten sich sowohl Sittlichkeitsaktivisten, Bordellbefürworter als auch Abolitionistinnen argumentativ in Stellung, indem sie jeweils (teilweise implizit) vor den sozialstrukturellen Gefahren der ausufernden „Unzucht“ warnten. Ein Politikwechsel wurde zwar in keinem der Felder erreicht, diesem aber der Boden bereitet.

Auf der Diskussion des vergangenen Jahrzehnts aufbauend fanden in den frühen 1890er Jahren in einer aufgeheizten politischen Atmosphäre in allen drei Themenfeldern entscheidende legislative Prozesse statt. Es wurde ein großes Arbeiterschutzgesetz verabschiedet, zahlreiche neue Handelsverträge vereinbarten Zollsenkungen und mit dem Regierungsentwurf der „Lex Heinze“ stand eine Legalisierung der Bordellierung in Aussicht. Diesen Reformansätzen folgte jedoch ein baldiger Backlash: Die Sozialpolitik stieß auf zunehmenden Widerstand und geriet in einen Stillstand, der industriefreundlichen Handelspolitik folgte eine massive Welle der Agrarmobilisierung und die Prostitutionsreform versandete angesichts des Widerstands im Reichstag und der „Kaperung“ der Lex Heinze durch Sittlichkeitsakteure.

Um die Jahrhundertwende entbrannte die öffentliche Auseinandersetzung über die Themenfelder erneut, nun aber unter anderen Vorzeichen. Es etablierte sich in allen drei Untersuchungsgebieten eine biologistische Bedrohungskommunikation, die höchst wirksam wurde und mit einer deutlichen Verschiebung des jeweiligen Themenfokusses einherging. Die Biologisierung des Arbeiterschutzes, der in thematisch ausdifferenzierter Form wieder aufgegriffenen wurde, deutete sich bereits beim Kinderschutzgesetz an, rückte aber bei der gesetzlichen Einschränkung der Frauenarbeit durch deren Assoziation mit der Säuglingssterblichkeit endgültig in den Fokus. In der Handelsdebatte stand die Frage der Wehrfähigkeit und Volksgesundheit im Mittelpunkt, die bereits in den Auseinandersetzungen um den neuen Zolltarif und anschließend in der sich entwickelnden Debatte über Fleischpreise hervorstach. Die Prostitutionsdebatte war nach der Jahrhundertwende von der Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bestimmt. Die unmittelbare Verbindung zu den bevölkerungspolitischen Bedrohungsszenarien des Geburtenrückgangs und der Degeneration bildete den maßgeblichen Hintergrund für den Beginn eines gesetzlichen Reformierungsprozesses.

In der vergleichenden Chronologie bilden sich mehrere sicherheitskulturelle Phasen und Wenden ab, in denen sich die Bedrohungshorizonte, das heißt der verortete Ausgangspunkt von Gefahren, und die Referenzobjekte, also das, was als bedroht angesehen wurde, verschoben. An diesen Zeitpunkten änderte sich jeweils die wirksame Bedrohungskommunikation, was sich unmittelbar auf die politischen Handlungsmöglichkeiten in den Untersuchungsfeldern auswirkte. Wie im Folgenden aufgezeigt werden soll, ist diese Entwicklung nicht nur für die Themengebiete, sondern für die Sicherheitskultur des Kaiserreichs als Ganzes repräsentativ.

4.1. Das Primat der Souveränität (1871-1878)

Der sich unmittelbar an die Reichsgründung anschließende Zeitraum gilt als „liberale Ära“ des Kaiserreiches. Zusammengenommen stellten die beiden großen liberalen Parteien gemeinsam mit kleineren Gruppierungen und unabhängigen Abgeordneten bis 1877 die absolute Mehrheit im Reichstag. Auch in den Länderparlamenten dominierten die Liberalen. Vor allem die nationalliberale Partei stellte gemeinsam mit Reichskanzler Otto von Bismarck den Schrittmacher der inneren Ausgestaltung des soeben gegründeten Nationalstaats dar. Aber auch die linksliberale Fortschrittspartei war an der Reformgesetzgebung maßgeblich beteiligt und trug diese mit. Größtenteils kooperativ wurde das Münzwesen reformiert, eine Reichsbank gegründet, das Aktienrecht liberalisiert, ein Pressegesetz verabschiedet und die Verwaltungs- und Rechtsinstitution auf Reichsebene geschaffen. Die Reformen blieben dabei jedoch hinter den ursprünglichen Zielen der Liberalen zurück. Insbesondere die angestrebte Parlamentarisierung wurde nicht erreicht. Vor allem die Nationalliberalen waren dazu bereit, zahlreiche schmerzhaft innenpolitische Zugeständnisse zu machen, um die Existenz und den Aufbau des langersehten Nationalstaates zu sichern.⁹³⁵

Gerade da sie so teuer erkaufte wurde, musste jede Gefährdung der Souveränität des geeinigten Deutschlands einen fundamentalen Bedrohungscharakter erhalten. Tatsächlich schien die Existenz des deutschen Reiches keineswegs langfristig gesichert zu sein. Die Gründung des deutschen Nationalstaats hatte das europäische Mächtegleichgewicht erschüttert und war im Ausland, bei aller Solidarität mit der deutschen Nationalbewegung, auch äußerst skeptisch beäugt worden. In den ersten Jahren nach seiner Gründung wurde die kleindeutsche Einigung noch keinesfalls als unumkehrbar angesehen. Ein neuer potenziell existenzbedrohender Krieg galt als realistisches Szenario.⁹³⁶ Wie umstritten das Kaiserreich als eigenständiger Staat noch war, zeigt sich auch dadurch, dass zeitgenössische Staatsrechtler intensiv diskutierten, ob das Deutsche Reich aufgrund seiner Beschaffenheit als Föderation überhaupt ein souveräner Staat gegenüber seinen Gliedstaaten sei.⁹³⁷

Die formale, wie faktische Existenz des deutschen Nationalstaats wurde als höchstgefährdet angesehen und musste gegen als von außen ausgehend wahrgenommene Gefahren abgesichert werden.⁹³⁸ Angesichts ihrer Fragilität stellte die eigenstaatliche

⁹³⁵ Dieter Langewiesche. *Liberalismus in Deutschland*. Frankfurt a. M., 1988: S. 133, 165-170, 308, 314-318; vgl. zur genauen Aufteilung der liberalen Abgeordneten: Ritter & Niehuss, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch*: S. 38.

⁹³⁶ Klaus Hildebrand. *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, 1871-1945*. Stuttgart, 1995: S. 13-27.

⁹³⁷ Vgl. Dieter Grimm. „War das Deutsche Kaiserreich ein souveräner Staat?“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*. Göttingen, 2009: S. 86-101, hier S. 93-100.

⁹³⁸ Langewiesche, *Liberalismus in Deutschland*: S. 170.

Souveränität das zentrale Referenzobjekt der auf einen äußeren Bedrohungshorizont ausgerichteten Sicherheitskultur des soeben gegründeten, sich konsolidierenden Kaiserreichs dar. Eine erfolgreiche Versicherunglichung bedurfte dementsprechend der Verwendung einer souveränitätsbezogenen Bedrohungskommunikation. Dies erklärt auch, warum in den 1870er Jahren in keinem der drei Untersuchungsthemen (neue) außergewöhnliche Maßnahmen bzw. disruptive Politikwechsel durchgesetzt werden konnten.

Der Freihandel stellte aus liberaler Sicht geradezu einen Teil der Staatsräson dar, da er mit Sicherung der wirtschaftlichen und politischen Machstellung sowie mit der Friedenswahrung gleichgesetzt wurde. Es ist bezeichnend, dass die frühen Schutzzöllner nach Beginn der Gründerkrise gerade davor warnten, dass durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik die erfolgreiche Reichseinigung und die militärischen Erfolge der vergangenen drei Kriege verspielt werden könnten. Diese souveränitätsbezogene Bedrohungskommunikation wurde in Zeiten der liberal-freihändlerischen Hegemonie jedoch nicht ernstgenommen. Die Vertreter des Freihandels argumentierten mit einer positiven Zukunftsvision eines kontinuierlichen Ausbaus von Wohlstand und Frieden, der durch eine Schutzzollpolitik gefährdet werden würde. Angesichts ihrer anhaltenden Diskussionshoheit war eine Bedrohungskommunikation im engeren Sinne, die auf eine tatsächliche Gefahr rekurrierte, jedoch nicht nötig.

Auch bezüglich der Prostitution, die als (innere) Gefährdung für Gesundheit und Sittlichkeit des deutschen Volkes wahrgenommen und dargestellt wurde, konnten sich die Befürworter einer (Re-) Legalisierung von Bordellen mit einer moral- und gesundheitspolitischen Bedrohungskommunikation nicht durchsetzen. Ein Ausnahmesystem existierte bereits und wurde ohne größere öffentliche Debatte auf kommunal-administrativer Ebene ausgebaut. Die Reglementierung ohne Bordelle wurde zumindest implizit seit den 1850er Jahren von den Liberalen als Kompromisslösung akzeptiert; zumindest gab es von ihrer Seite aus im Reichsgründungs Jahrzehnt kein ernsthaftes Bestreben etwas am Status quo zu ändern. Der Prostitution wurde trotz offensichtlicher Mängel in der Reglementierungspraxis in der öffentlichen Debatte wohl deshalb kaum eine Bedeutung beigemessen, da die mit ihr assoziierten Probleme keinen relevanten Bezug zu einer äußeren Bedrohung besaßen.

In der beginnenden Arbeiterschutzdebatte versuchten das Zentrum, Teile der Konservativen, sowie die Sozialdemokraten mit dem Verweis auf ein Anwachsen der sozialistischen Bewegung bzw. einer vermeintlich drohenden Revolution sozialpolitische Maßnahmen zu erreichen. Die Versicherunglichung des Arbeiterschutzes mithilfe einer antisozialistischen, das heißt auf eine Bedrohung der inneren Sozialordnung ausgerichteten, Rhetorik gelang jedoch nicht. Stattdessen etablierte sich eine Bedrohungskommunikation, die

auf das Argument einer bedrohten Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit auch einer Gefährdung der Macht und des Wohlstands des Deutschen Reiches setzte. Wohl auch angesichts des unbedingt verfolgten Freihandels konnte die so entstehende (aus liberaler Sicht wünschenswerte) Wettbewerbssituation nicht durch Arbeiterschutzmaßnahmen künstlich zugunsten der Konkurrenten Deutschlands verschoben werden.

Die Bestimmung der „Reichsfeinde“

Dass die Bezugnahme auf die vermeintliche sozialdemokratische Bedrohung so wenig wirksam war, kann jedoch nicht allein endogen aus der Arbeiterschutzdebatte heraus erklärt werden. Tatsächlich war die mangelnde Wirksamkeit des Antisozialismus symptomatisch für die 1870er Jahre. Zwar führten die Pariser Kommune 1871 und die Streiks in den Reichsgründungsjahren bei bestimmten Akteursgruppen, insbesondere Konservativen und Christen beider Konfessionen, zu einer akuten sozialismusbezogenen Bedrohungswahrnehmung.⁹³⁹ Eine dauerhafte akteursübergreifende antisozialistische Bedrohungskommunikation etablierte sich jedoch nicht, wodurch auch eine mögliche Versicherheitlichung der Sozialdemokratie scheiterte. Zwar gingen insbesondere in Preußen und Sachsen Polizei, Behörden und Gerichte bereits energisch gegen sozialdemokratische Vereinigungen und Versammlungen vor. Gezielt gegen die Sozialdemokraten ausgerichtete (Ausnahme-) Gesetze waren jedoch politisch nicht durchsetzbar. Versuche den § 130 des Strafgesetzbuches, das Pressegesetz sowie das Streikrecht gezielt antisozialistisch zu verschärfen, scheiterten allesamt an der liberalen Reichstagsmehrheit.⁹⁴⁰

Wie auch in den Debatten zum Arbeiterschutz deutlich wird, teilten zahlreiche Liberale die Wahrnehmung einer akuten sozialistischen Bedrohung nicht, relativierten sie oder waren zumindest nicht bereit, gesetzlich gegen sie vorzugehen. Ein expliziter Antisozialismus wurde nur vom äußersten rechten Rand der Nationalliberalen, wie etwa Heinrich von Treitschke, geäußert, und war nicht repräsentativ für den deutschen Liberalismus der 1870er Jahre. Tatsächlich schenkten die meisten Liberalen weder der Sozialdemokratie noch der sozialen Frage an sich besondere Aufmerksamkeit. Der teilweise liberale Kathedersozialismus stellte eine Randerscheinung dar. Vielmehr sahen sie die vorgeschlagenen antisozialistischen Maßnahmen als Bedrohung der errungenen Rechtssicherheit und -gleichheit sowie

⁹³⁹ Hölscher, *Weltgericht oder Revolution*: S. 216 f.; Vgl. zum konservativen Antisozialismus: Kathrin Roller, „Die ‚rote Gefahr‘. Das Feindbild ‚Sozialdemokratie‘ der Konservativen im frühen Kaiserreich“. In: Christoph Jahr (Hg.), *Feindbilder in der deutschen Geschichte. Studien zur Vorurteilsgeschichte im 19. und 20. Jh.* Berlin, 1994: S. 81-114.

⁹⁴⁰ Mühlhausen, *Strategien gegen den Systemfeind*: S. 290 f., 311; Retallack, *Red Saxony*: S. 102-115.

Versammlungs- und Pressefreiheit an. Auch die Streikwelle nach der Reichsgründung war aus liberaler Sicht zumindest im Prinzip unproblematisch, da sie lediglich die Anwendung des Koalitionsrechts bedeutete, das als das zentrale Mittel der präferierten Selbsthilfe zur Verbesserung der Lage der Arbeiter angesehen wurde.⁹⁴¹

Sogar Reichskanzler Bismarck betonte in der Reichsgründungszeit noch, dass es möglich sei, die sozialistische Bewegung selbst durch ein maßvolles Entgegenkommen „[...] in heilsamere Wege zu leiten [...]“⁹⁴². Zugleich betonte Bismarck, dass „[...] die sozialistische Bewegung von der Internationalen durchaus noch nicht in der von dieser erstrebten Weise beherrscht [wird], vielmehr ist namentlich in Preußen dieselbe der Internationalen eher feindlich [...]“⁹⁴³. Tatsächlich war dem Reichskanzler die von Internationalen ausgehende sozialistische Bedrohung gegenüber der, die Reichseinheit absichernden, außenpolitischen Einbindung des Deutschen Reiches nachrangig.⁹⁴⁴

Gerade diese Präferenz macht die fehlende Etablierung des Antisozialismus als zentralen bedrohungskommunikativen Topos in den 1870er Jahren deutlich und zugleich verständlich. Sie verweist auf die mangelnde Kompatibilität der Sozialismusfurcht mit der auf einen äußeren Bedrohungshorizont und die nationale Souveränität als Referenzobjekt ausgerichteten deutschen Sicherheitskultur der 1870er Jahre. Zwar war die dem Sozialismus zugeschriebene Bedrohung spätestens seit der Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation 1864 durchaus auch international konnotiert, Sozialdemokraten galten als „vaterlandslose Gesellen“, die die Annexion Elsass-Lothringens verurteilten und die nationsstiftenden Sedansfeiern ablehnten.⁹⁴⁵ Dennoch wurde die sozialdemokratische Bewegung vor allem als Gefahr für die innere gesellschaftliche Ordnung denn als Bedrohung der nationalen Souveränität wahrgenommen. Die Darstellung der Sozialdemokraten als „vaterlandslose Gesellen“ mag zwar in konservativen Kreisen wirkmächtig gewesen sein, war jedoch kaum fundiert. Die Internationale war, wie von Bismarck angedeutet, innerhalb der zunächst noch gespaltenen Sozialdemokratie keineswegs unumstritten. Darüber hinaus waren die Sozialdemokraten Teil der nationalen Einigungsbewegung gewesen.⁹⁴⁶ Der ADAV, der vor der Reichsgründung den deutlich größeren Teil der Arbeiterbewegung stellte, hatte die

⁹⁴¹ Hölscher, *Weltgericht oder Revolution*: S. 216 f.; Vgl. Pack, *Das parlamentarische Ringen*: S. 24-26; Langewiesche, *Liberalismus in Deutschland*: S. 187-190.

⁹⁴² Schreiben des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und Reichskanzlers Otto Fürst von Bismarck an den preußischen Handelsminister Heinrich Graf von Itzenplitz. 17.11.1871. in: *Quellensammlung GDS*, I. Abt., 1. Bd., Nr. 85: S. 250.

⁹⁴³ Ebd.

⁹⁴⁴ Vgl. Ludolf Herbst. *Die erste Internationale als Problem der deutschen Politik in der Reichsgründungszeit. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der Politik „monarchischer Solidarität“*. Göttingen, 1975: S. 76, 85, 222.

⁹⁴⁵ Roller, *Die rote Gefahr*: S. 83, 92, 107 f.

⁹⁴⁶ Vgl. Werner Conze & Dieter Groh. *Die Arbeiterbewegung in der nationalen Bewegung: die deutsche Sozialdemokratie vor, während und nach der Reichsgründung*. Stuttgart, 1966.

kleindeutsche Lösung unter preußischer Vormacht explizit befürwortet. Seine Anhänger, aber auch die Mehrheit der eher großdeutschen SDAP, hatten zumindest anfangs den deutsch-französischen Krieg als wahrgenommenen Verteidigungskrieg, teils regelrecht euphorisch, unterstützt. Grundsätzlich verstanden sich auch Bebel und Liebknecht, die von Anfang an gegen den Krieg protestierten, als Patrioten, die die Reichsgründung nicht aufgrund der mit ihr verbundenen nationalen Einigung ablehnten, sondern aufgrund ihrer konservativ-monarchischen Ausrichtung unter preußischer Dominanz.⁹⁴⁷ Die Sozialdemokraten standen damit für eine Gefährdung der inneren Staatsform, nicht aber für die Auflösung der äußeren Existenz der Nation, was ihnen in der Sicherheitskultur der 1870er eine nachrangigere Rolle zukommen ließ.

Viel stärker als der Antisozialismus war der Antikatholizismus kennzeichnend für die Sicherheitskultur der 1870er Jahre.⁹⁴⁸ Ein Beispiel findet sich bereits im Umgang mit den Arbeiterschutzanträgen des Zentrums bzw. der Sozialdemokratie. Während 1877 der sozialdemokratische Antrag explizit auch von konservativer und gouvernementaler Seite gelobt wurde, wurde der sogenannte Antrag Galen des Zentrums im Reichstag verrissen und nicht einmal dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme überwiesen. Auch die erste nachweisbare Nennung des Begriffs „Reichsfeind“ im Reichstag bezog sich nicht auf die, meist zuvorderst mit ihm assoziierten, Sozialdemokraten, sondern auf die Katholiken.⁹⁴⁹ Schließlich stellt der Kulturkampf das naheliegendste Beispiel dafür dar, dass der Katholizismus zeitgenössisch als weitaus größere Bedrohung gegenüber dem Sozialismus wahrgenommen wurde. Nach einem Vorspiel in Baden wurde in den 1870er Jahren in Preußen, aber auch in Bayern, im Großherzogtum Hessen und auf Reichsebene antikatholische Verwaltungsmaßnahmen durchgeführt, Verordnungen erlassen aber auch von den jeweiligen Parlamenten Gesetze verabschiedet.⁹⁵⁰ Die antikatholischen gesetzlichen Maßnahmen, insbesondere in Preußen, besaßen gegenüber der zeitgenössischen Bekämpfung der Sozialdemokratie eine völlig andere Qualität. Insbesondere die sogenannten Maigesetze, die unter anderem eine Expatriierung von Geistlichen ermöglichte, besaßen einen deutlichen Ausnahmecharakter. Aber auch jenseits

⁹⁴⁷ Dieter Groh & Peter Brandt. „Vaterlandslose Gesellen“. Sozialdemokratie und Nation 1860-1990. München, 1992: S. 17-22.

⁹⁴⁸ Vgl. Rigoll, Antikommunismus vor 1917: S. 40 f.

⁹⁴⁹ Vgl. StenBerRT. 1. LP, 1872 (2): 43. Sitzung, 14.06.1872: S. 1001.

⁹⁵⁰ Siehe zu den Gesetzen in Preußen und auf Reichsebene: Rudolf Lill (Hg.). Der Kulturkampf. Paderborn, 1997: S. 81-110; siehe zum Kulturkampf in den süddeutschen Staaten: Josef Becker. Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860-1876. Mainz, 1973; Wolf D. Gruner. „Der Kulturkampf in Süddeutschland 1851-1890“. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 155, 2019: S. 143-185.

dieser Extremmaßnahme wurden im Rahmen des Kulturkampfes hunderte Personen, meist Kleriker und Journalisten, strafrechtlich verfolgt und oftmals inhaftiert.⁹⁵¹

Die Liberalen trugen den Kulturkampf als aus ihrer Sicht notwendigen Schritt zur Vollendung der Einigung der deutschen Nation und zur Durchsetzung staatlicher Hoheit, insbesondere auch gegenüber der (katholischen) Kirche, nicht nur entschieden mit, sondern trieben ihn teilweise sogar aktiv voran. Der Katholizismus stellte ihren Erzfeind dar, der das Gegenteil aller liberalen Ideale verkörperte. Katholiken standen stets unter dem Verdacht der nationalen Illoyalität. Sie symbolisierten geradezu emblematisch die großdeutsche Lösung und galten als ultramontan. Dies bedeutete, dass ihnen vorgeworfen wurde, in letzter Konsequenz, dem römisch-katholischen Papst, anstatt dem deutschen Kaiser loyal zu sein. Das zeitgleich zum Kriegsbeginn vom ersten Vatikanischen Konzil 1870 beschlossene Infallibilitätsdogma gab dieser Vorstellung zusätzlichen Rückhalt. Die katholische Zentrumsparterie galt als Beleg eines weltlichen Herrschaftsanspruchs der Kirche und des Papstes, der in Konkurrenz zum Nationalstaat stand. Der Katholizismus wurde als eine orientalisierte äußere Bedrohung der Souveränität des neu gegründeten deutschen Nationalstaates wahrgenommen. Falls der Einfluss der katholischen Kirche nicht eingedämmt würde, stünde die Existenz des Deutschen Reiches auf dem Spiel.⁹⁵² Insbesondere die Jesuiten standen, durch ihre unbedingte Loyalität zum Papst, geradezu idealtypisch die Bedrohung des Katholizismus, eine fremde Präsenz gesteuert durch eine feindliche äußere Macht, die der katholischen Minderheit zugeschrieben wurde, weshalb gegen sie besonders scharf vorgegangen wurde: Der Jesuitenorden wurde verboten und seine ausländischen Mitglieder des Reiches verwiesen.⁹⁵³

Reichskanzler Bismarck teilte die anti-katholische Bedrohungsvorstellung. Die, die Interessen der katholischen Minderheit vertretende, Zentrumsparterie sah er gar als Teil einer „schwarzen Internationale“, die mithilfe der Jesuiten die eigentliche Ursache für die Aufstachelung der Arbeiterbevölkerung sei. Aber auch außenpolitisch befürchtete er eine Verschwörung der römischen Kirche mit katholischen Staaten sowie ethnischen Minderheiten gegen das unter preußisch-protestantischer Führung vereinigte Deutsche Reich.⁹⁵⁴ Die dem

⁹⁵¹ Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*: S. 895 f.; Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918* (II): S. 374 f.

⁹⁵² Michael B. Gross. *The War against Catholicism. Liberalism and the Anti-Catholic Imagination in Nineteenth-Century Germany*. Ann Arbor MI, 2004: S. 240-291; Armin Heinen. „Umstrittene Moderne. Die Liberalen und der preußisch-deutsche Kulturkampf“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 29 (1), 2003: S. 138-156; Manuel Borutta. *Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe*. Göttingen, 2010: S. 107-116; sowie auch: Langewiesche, *Liberalismus in Deutschland*: S. 180-185.

⁹⁵³ Róisín Healy. *The Jesuit Specter in Imperial Germany*. Boston, 2003: S. 51-83, 117-143.

⁹⁵⁴ Hans-Georg Aschoff. „Bismarck und der deutsche Katholizismus“. In: Bernd Heidenreich, Hans-Christof Kraus & Frank-Lothar Kroll (Hg.). *Bismarck und die Deutschen*. Berlin, 2005: S. 63-73, hier S. 64-67; Winfried Becker. „Otto von Bismarcks Rolle bei Ausbruch, Verschärfung und Beendigung des preußischen Kulturkampfes“. In: Rudolf Lill & Francesco Traniello (Hg.). *Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern*. Berlin, 1993: S. 57-85, hier S. 67-70.

Katholizismus zugeschriebene Bedrohung erhielt eine zusätzliche akute Bedeutung durch ein Attentat, das am 13. Juli 1874 von einem katholischen Böttchergesellen als Rache für den Kulturkampf auf den Reichskanzler verübt und zumindest zwischenzeitlich als tatsächliche katholische Verschwörung gedeutet wurde. Laut Bismarck sei das Attentat ein Anschlag auf die „[...] Einheit, Unabhängigkeit und Freiheit des deutschen Reiches [...]“⁹⁵⁵, an der die Zentrumsparlei zumindest eine Mitschuld trüge.⁹⁵⁶ Angesichts dieser Bandbreite an wirkmächtigen, zur zeitgenössischen Ausrichtung der Sicherheitskultur des Kaiserreichs passenden, Bedrohungsszenarien, verwundert es kaum, dass der Katholizismus, anders als der Sozialismus in den 1870er Jahren erfolgreich versicherheitlicht und zum Ziel außergewöhnlicher Maßnahmen wurde.

Dass die Versicherheitlichtung des Katholizismus aufgrund der auf äußere Bedrohungen und die nationale Souveränität als Referenzobjekt ausgerichteten Sicherheitskultur der 1870er Jahren gelang, wird zusätzlich durch seinen Zusammenhang mit der antipolnischen Germanisierungspolitik nach der Reichsgründung deutlich. Die Katholiken bzw. die Zentrumsparlei galten als zentrale Unterstützer des polnischen Separatismus: Mit der Reichsgründung waren die ehemaligen polnischen Regionen Preußens Teil eines deutschen Nationalstaats geworden. Aus Untertanen der, sich nicht national identifizierenden, preußischen Monarchie wurden nun Einwohner des Deutschen Reiches, in dem die Polen lediglich eine nationale Minderheit darstellten. Das so bereits latente Bedrohungspotential wurde dadurch verschärft, dass polnische Politiker die Reichsgründung scharf kritisierten und die Schaffung eines polnischen Nationalstaats unter Einschluss der im 18. Jahrhundert annektierten polnischen Gebiete zumindest implizit forderten. Da die polnische Fraktion und das Zentrum, gerade im Zusammenhang des Kulturkampfes, häufig kooperierten, sah sich etwa Reichskanzler Bismarck in seinen Verschwörungsvorstellungen einer internationalen katholischen Koalition gegen Deutschland bestätigt. Polen standen unter Verdacht, sich mit außenpolitischen Feinden zur Schaffung ihres Nationalstaats zu verbünden. Zur Behebung dieser wahrgenommenen latenten außenpolitischen Gefahr wurde eine absolute Assimilierung der Polen angestrebt. Bismarck befand sich mit seinen antipolnischen Vorstellungen durchaus im Konsens mit einem großen Teil der öffentlichen Meinung. Auch Liberale teilten die Vorstellung eines exklusiv deutschen Nationalstaats. Tatsächlich wurde der Kulturkampf auch mit der Bekämpfung der Polen gerechtfertigt und bestimmte Gesetze zielten besonders auf die

⁹⁵⁵ Zit. nach: Mühlhölzer, Attentate im Kaiserreich: S. 108.

⁹⁵⁶ Siehe zum Kissinger Attentat & Bismarcks Instrumentalisierung aber auch tatsächliche Bedrohungswahrnehmung: ebd.: S. 15-32, 107-122.

polnischsprachige Minderheit in Preußen ab. Gerade in den Ostprovinzen mit hohem polnischen Bevölkerungsanteil hatte der Kulturkampf zu besonders harten Konsequenzen geführt. Damit zusammenhängend wurde in den 1870er Jahren mit einer Politik der aktiven Germanisierung begonnen. So wurde 1876 von der nationalliberalen Mehrheit im Abgeordnetenhaus das preußische Geschäftssprachengesetz beschlossen, das unter anderem die Verwendung des Polnischen im öffentlichen Leben stark einschränkte.⁹⁵⁷

Letzteres Gesetz war jedoch nicht nur gegen die Polen gerichtet. Die ihnen zugeschriebene internationalisierte Bedrohung galt allen nationalen und ethnischen Minderheiten. Auch andere Slawen, Dänen, Litauer sowie die Wallonen wurden, obwohl sie sich teilweise als patriotische Preußen verstanden, zum Ziel staatlicher Assimilationsmaßnahmen. Insbesondere wurde vermehrt der Unterricht in der jeweiligen Muttersprache eingeschränkt und das Deutsche obligatorisch.⁹⁵⁸ Der Einsatz der nationalen und ethnischen Minderheiten für ihr Selbstbestimmungsrecht oder zumindest der Verwendung der eigenen Sprache wurde nicht als legitime Interessenvertretung angesehen, sondern als von außerhalb des Reiches ausgehende antideutsche Agitation, gegen die es sich zu verteidigen galt.⁹⁵⁹ Allen nationalen Minderheiten im Reich war gemein, dass ihnen, wie den Katholiken, eine größere Loyalität gegenüber einem existierenden oder zu schaffenden (National-) Staat als der deutschen Nation unterstellt wurde, was in der Sicherheitskultur der 1870er Jahre ihre Versicherheitlichung ermöglichte. Dasselbe galt für ethnische Minderheiten, die durch ihre bloße Existenz als Bedrohung des Konzepts des homogenen Nationalstaats wahrgenommen wurden. Sie alle wurden zum Ziel von Ausnahmemaßnahmen, die ihre exzeptionelle Eigenschaft nicht vorrangig durch ihre etwaige besondere Schärfe erhielten, sondern dadurch, dass sie gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verstießen.

Eine weitere die Souveränität des Reiches infrage stellende Bedrohung wurde auch in partikularistischen bzw. separatistischen Bewegungen gesehen, die nicht eine nationale Minderheit vertraten. Insbesondere die als „Welfen“ bezeichneten loyalen Anhänger des 1866 von Preußen annektierten Königreichs Hannovers gerieten dabei in den Fokus, da sie lautstark dessen Wiederherstellung forderten und die unter preußischer Vormacht vollzogene Reichsgründung kritisierten. Teile der Partei zielten dabei auf eine vollständige

⁹⁵⁷ Vgl. Hans-Erich Volkmann. *Die Polenpolitik des Kaiserreichs. Prolog zum Zeitalter der Weltkriege*. Paderborn, 2016: S. 28-33, 37 f., 40, 68-74, 78; sowie: William Walter Hagen. *Germans, Poles, and Jews. The Nationality Conflict in the Prussian East, 1772-1914*. Chicago, 1980: S. 125-130; siehe zudem: Lech Trzeciakowski. *The Kulturkampf in Prussian Poland*. New York, 1990.

⁹⁵⁸ Siehe zur Assimilationspolitik gegenüber den diversen Minderheiten: Hans-Henning Hahn & Peter Kunze (Hg.). *Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert*. Berlin, 1999.

⁹⁵⁹ Oswald Hauser. „Polen und Dänen im Deutschen Reich“. In: Ernst Deuerlein & Theodor Schieder (Hg.). *Reichsgründung 1870/71: Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen*. Stuttgart, 1970: S. 291-318, hier S. 291.

Wiederherstellung der Souveränität und präferierten eine großdeutsch-föderalistischen Staatenbund anstatt eines einheitlichen Nationalstaats. Die Deutsch-Hannoversche Partei (DHP) gewann regelmäßig mehrere Reichstagsmandate, was als Ausdruck eines partikularistischen bzw. separatistischen „Volkswillens“ gedeutet wurde. Das den „Welfen“ zugeschriebene Bedrohungspotential wurde zusätzlich dadurch betont, dass die DHP bei Wahlen und im Reichstag eng mit dem Zentrum kooperierte. Tatsächlich protestierten die Hannoveraner aus einer konservativ-lutherischen Perspektive entschieden gegen den Kulturkampf.⁹⁶⁰ Angesichts dieses akkumulierten Bedrohungspotentials reagierte die preußische Verwaltung in Hannover mit massiven Anstrengungen auf den weit verbreiteten Partikularismus. So wurden gezielte Pressepropagandaaktionen gestartet, hannoversche Rekruten unmittelbar nach der Annexion eingezogen, preußisch-deutsche Denkmäler errichtet und der Schulunterricht entsprechend patriotisch ausgerichtet.⁹⁶¹

Auch im neu annektierten Elsass-Lothringen, das trotz eines großen frankophonen Bevölkerungsanteils als deutsch galt, wurde das Schulwesen gezielt genutzt, um pro-französische Einflüsse zu schwächen und eine reichsdeutsche Identität zu stärken bzw. überhaupt erst zu schaffen.⁹⁶² Auch der Kulturkampf wurde im mehrheitlich katholischen „Reichsland“ besonders konsequent durchgesetzt. Mit diesen Maßnahmen wurde auf die Tatsache reagiert, dass der Großteil der elsässisch-lothringischen Bevölkerung die Annexion abgelehnt hatte und zunächst ausschließlich Protestkandidaten sowie partikularistisch ausgerichtete katholisch-klerikale Abgeordnete Mandate im „Reichsland“ gewinnen konnten.⁹⁶³ Auch bei dem Entschluss, den Elsass-Lothringern eine regionale Volksvertretung nicht zuzugestehen, spielte die Sorge vor einer anti-deutschen klerikalen Dominanz, die einen erneuten (souveränitätsgefährdenden) Konflikt mit Frankreich anheizen könnte, eine Rolle.⁹⁶⁴

Auch gegen partikularistische Bestrebungen, die nicht mit einer ethnischen Minderheit assoziiert wurden, wurde in der Reichsgründungszeit also administrativ vorgegangen. Insgesamt waren diese Maßnahmen, im Gegensatz zu denjenigen gegenüber den Polen, aber weniger radikal. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass einer eigentlich als „deutsch“

⁹⁶⁰ Hans-Georg Aschoff. *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866-1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches*. Düsseldorf, 1987: S. 101-132.

⁹⁶¹ Jasper M. Heinzen. *Making Prussians, Raising Germans. A Cultural History of Prussian State-Building after Civil War, 1866-1935*. Cambridge, 2017.

⁹⁶² Felicitas von Aretin. „Erziehung zum Hurratrioten? Überlegungen zur Schulpolitik des Oberschulrates im Reichsland Elsaß-Lothringen 1871-1914“. In: Angelo Ara & Eberhard Kolb (Hg.). *Grenzregionen im Zeitalter der Nationalismen. Elsaß-Lothringen/Trient-Triest 1870-1914*. Berlin, 1998: S. 91-111, hier S. 96, 99-101, 112 f.

⁹⁶³ Siehe: Hermann Joseph Hiery. *Reichstagswahlen im Reichsland. Ein Beitrag zur Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen und zur Wahlgeschichte des Deutschen Reiches 1871-1918*. Düsseldorf, 1986: S. 62-71, 136-240.

⁹⁶⁴ Vgl. Dan P. Silverman. *Reluctant Union. Alsace-Lorraine and Imperial Germany 1871-1918*. University Park PA, 1972: S. 39 f.

geltende Bewegung ein geringeres Bedrohungspotential attestiert wurde, wodurch außergewöhnliche Maßnahmen als nicht notwendig erachtet wurden.

Es ist wichtig zu betonen, dass die angeführte Wahrnehmung von Partikularisten und teilweise auch der Minderheiten als Bedrohung der nationalen Einheit in erster Linie die preußische Sicht widerspiegeln. Die Wahrnehmung einer gefährdeten Souveränität als Kernelement der zeitgenössischen Sicherheitskultur gilt aber, in anderer Form, auch für die anderen föderalen Gliedstaaten des Deutschen Reiches. Spätestens nachdem die anfängliche Euphorie über den Sieg über Frankreich und die vollzogene deutsche Einigung verflogen war, wurde die Reichsgründung von zahlreichen Zeitgenossen in den Gliedstaaten auch als Verlust ihrer jahrhundertelangen Souveränität wahrgenommen. Insbesondere die preußische Dominanz wurde lediglich resigniert akzeptiert oder sogar kritisiert. Gerade aus süddeutscher Sicht war nicht Preußen Teil von Deutschland geworden, sondern Deutschland Teil von Preußen. Eine weitere „Borussifizierung“ auch der Gliedstaaten wurde befürchtet. Der kriegerische Charakter der Reichseinigung, in der Preußen bewiesen hatte, eigene Interessen auch militärisch durchzusetzen, bekräftigte die Sorge vor einem weiteren Souveränitätsverlust. Die Skepsis hinsichtlich der nationalen Einigung unter preußischer Führung wird auch dadurch deutlich, dass partikularistische Regionalparteien gerade ab der ersten Reichstagswahl durchaus beachtliche Wahlergebnisse erreichten. Tatsächlich erhielten die Parteien, die für die Bismarcksche Reichsgründung standen, lediglich ein Viertel der Stimmen der Wahlberechtigten. Dies ist zwar auch auf die niedrige Wahlbeteiligung zurückzuführen, die ihrerseits aber auch als Kritik an der Reichseinigung bzw. ihrer Form verstanden werden kann.⁹⁶⁵

Auch auf Seiten der Herrscherhäuser wurde die Reichsgründung als Auflösung der eigenen Souveränität angesehen. Ein besonders drastisches Beispiel stellte Fürst Heinrich XXII., Herrscher des Gliedstaats Reuß älterer Linie, dar, der, wo er konnte, seinen Widerspruch zur Reichseinigung deutlich machte und im Bundesrat stets eine oppositionelle Haltung einnahm. Mit seiner unbedingten Ablehnung stellte er zwar ein Kuriosum dar, aber auch die Könige von Württemberg und Bayern reagierten äußerst negativ auf die verlorene Souveränität und zogen sich ins Private zurück.⁹⁶⁶

⁹⁶⁵ Vgl. Michael B. Klein. *Zwischen Reich und Region. Identitätsstrukturen im Deutschen Kaiserreich (1871-1918)*. Stuttgart, 2005: S. 121-123, 297-302, 312 f.; Abigail Green. *Fatherlands. State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany*. Cambridge, 2004: S. 298-301; Helmut Berding. „Staatliche Identität, nationale Integration und politischer Regionalismus“. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, 121, 1985: S. 371-393, hier S. 382-385; Siegfried Weichlein. *Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich*. Düsseldorf, 2004: S. 19 f.

⁹⁶⁶ Vgl. Frank Lorenz Müller. „The German Monarchies“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 55-73, hier S. 58.

Die in den Gliedstaaten verbreitete Skepsis gegenüber der Reichseinigung bzw. die Ablehnung der preußischen Dominanz hatte freilich außer Symbolakten keine unmittelbaren politischen Konsequenzen. Sie zeigt aber, dass auch in den Gliedstaaten des deutschen Reiches eine äußere Bedrohung der Souveränität wahrgenommen wurde. Durch diese Fokussierung wurden andere äußerliche Bedrohungsszenarien wirkmächtiger, weshalb sich auch die von Preußen unterschiedliche gliedstaatliche Ebene in eine gesamtdeutsche Sicherheitskultur der 1870er Jahre einfügte. Zugleich verdeutlichte die Skepsis gegenüber der Reichsgründung außerhalb Preußens die Fragilität des Nationalstaats, was wiederum die Wahrnehmung seines Bedrohtseins stärkte.

Schließlich fügt sich auch die deutsche Außenpolitik der 1870er Jahre in das gezeichnete sicherheitskulturelle Bild: Sie war vom ständigen Gefühl einer äußeren Bedrohung der soeben gewonnenen Existenz des Deutschen Reiches bestimmt. Gerade auch Reichskanzler Bismarck sah sich aufgrund der Mittellage ohne natürliche Grenzen eingekreist und fürchtete ein Bündnis der dem Reich skeptisch oder feindselig gegenüberstehenden Mächte. In erster Linie zielte dies auf das revanchistische Frankreich, aber auch Russland, Österreich-Ungarn oder Italien wurde, zumindest in bestimmten Situationen, ein Bedrohungspotential zugeschrieben. Immer wieder kam es in den 1870er Jahren zu zumindest kleineren Spannungen und Konflikten mit den europäischen Staaten. Die Furcht vor einem Bündnis, etwa der katholischen Staaten, gegen Deutschland, dessen Möglichkeit sich immer wieder zumindest andeutete, war tatsächlich maßgeblich handlungsleitend für die Außenpolitik. Obwohl Bismarck das Reich unmittelbar für „saturiert“ erklärte und 1873 mit dem Dreikaiserabkommen und der deutsch-russischen Militärkonvention einen Schritt in Richtung einer defensiv-diplomatischen Sicherheitspolitik machte, war die Außenpolitik des frühen Kaiserreichs durchaus auch aggressiv-proaktiv. Teile des Militärs und des Diplomatenapparats plädierten etwa für einen Präventivkrieg gegen das wiedererstarkende Frankreich. Auch Bismarck schloss einen neuen Krieg zunächst zumindest implizit nicht aus. Nachdem in der sogenannten „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 gezielte Einschüchterungsversuche gegenüber der Französischen Republik jedoch auf den deutlichen Widerspruch Englands und Russlands stießen, zeichnete sich potenziell tatsächlich eine anti-deutsche Koalition am Horizont ab. Die befürchtete äußere Bedrohung des Deutschen Reiches durch ein Bündnis feindlicher Mächte war noch deutlicher geworden. Bismarck schwenkte nun auf einen passiveren diplomatischen Kurs der Ablenkung von möglichen Gefährdungssituationen um, den er 1877 im sogenannten Kissinger Diktat skizzierte, während er ihn in der Balkankrise erstmals erprobte. Die Sicherung der langfristigen Existenz des

deutschen Nationalstaates gegenüber äußeren Bedrohungskonstellationen blieb trotz der geänderten Strategie dabei weiterhin maßgebliches Ziel der bismarckschen Außenpolitik.⁹⁶⁷

Diese Entwicklung passte durchaus auch zu (national-) liberalen außenpolitischen Vorstellungen, die bereits vor der Reichsgründung eine Umzingelung wahrnahmen und von einer grundsätzlich feindseligen Einstellung der europäischen Nachbarn ausgingen. Zwar strebten die Liberalen ein friedliches Europa an, jedoch unter deutscher Dominanz und unter Inkaufnahme dafür nötiger Kriege.⁹⁶⁸

Auch nach der deutschen Einigung wurde, über den Liberalismus hinaus, ein mögliches antideutsches Bündnis als Bedrohung des Nationalstaats befürchtet. Lediglich hinsichtlich des Vorgehens gab es Meinungsunterschiede: Teile der (National-) Liberalen warben für eine aggressive Außenpolitik zur Sicherung der deutschen Machtstellung. Der Großteil der liberalen Bewegung war hingegen, auch aufgrund der fehlenden diesbezüglichen Kompetenzen des Reichstags, außenpolitisch zurückhaltender und unterstützte Bismarcks Politik. Auch ihnen war die Sicherung des Erreichten oberste Priorität, in einem neuen Krieg sahen sie, gerade auch aufgrund der deutschen Mittellage, vor allem mögliche diesbezügliche Gefahren. In diesem Zusammenhang muss auch der nachdrückliche Einsatz für den, als friedensstiftend angesehenen, Freihandel eingeordnet werden. Gleichwohl gab es auch Kritik an Bismarcks Außenpolitik: In der liberalen Öffentlichkeit bestand eine große Skepsis gegenüber der im Geheimen stattfindenden Diplomatie, da diese als exemplarischer Ausdruck der monarchischen Kabinettpolitik angesehen wurde, die gerade nicht als friedenssichernd, sondern als Verursacher von Kriegen galt.⁹⁶⁹

Insbesondere weil die Befürchtung eines antideutschen, ggf. katholischen, Bündnisses weithin geteilt wurde, bröckelte die bedingungslose Unterstützung der Bismarckschen Außenpolitik und wurde die ab 1875 eingeschlagene passive außenpolitische Strategie zunehmend skeptisch beurteilt. Es bestanden, selbst bei Sozialdemokraten, Zweifel, ob ein rein defensives Vorgehen wirklich dauerhaft einen Krieg insbesondere mit Russland vermeiden könnte. Auch Liberale begannen, zumindest außerhalb der Öffentlichkeit, den, ihrer Meinung

⁹⁶⁷ Konrad Canis. Bismarcks Außenpolitik 1870 bis 1890. Aufstieg und Gefährdung. Paderborn, 2004: S. 60-130; Hildebrand, Das vergangene Reich: S. 18-50; siehe auch: James Stone. The War Scare of 1875. Bismarck and Europe in the Mid-1870s. Stuttgart, 2010; sowie: Johannes Janorschke. Bismarck, Europa und die „Krieg-in-Sicht“-Krise von 1875. Paderborn, 2010.

⁹⁶⁸ Vgl. Harald Biermann. Ideologie statt Realpolitik. Kleindeutsche Liberale und auswärtige Politik vor der Reichsgründung. Düsseldorf, 2006: S. 274-288.

⁹⁶⁹ Trotz des Alters empirisch nach wie vor aussagekräftig: Detlef Albers. Reichstag und Außenpolitik von 1871-1879. Berlin, 1927: S. 17-31, 47, 57-59, 68-73, 109-113, 120-135; vgl. zudem aus der jüngeren Literatur: Florian Buch. Große Politik im neuen Reich. Gesellschaft und Außenpolitik in Deutschland 1867-1882. Kassel, 2004: S. 254 f., 269, 274-278, 308-313, 337-405.

nach der deutschen Machtstellung und militärischen Fähigkeiten nicht gerecht werdenden, passiv-diplomatischen außenpolitischen Kurs zu kritisieren.⁹⁷⁰

Die anhaltende sicherheitskulturelle Dominanz der Liberalen

Die sich andeutenden außenpolitischen Differenzen zwischen der Bismarckschen Reichsleitung und der liberal dominierten bürgerlichen Öffentlichkeit können als eines von zahlreichen Indizien gedeutet werden, die auf eine innenpolitische Verschiebung im Kaiserreich hinweisen. So diskreditierte die Gründerkrise, wie bereits aufgezeigt, den wirtschaftlichen, aber auch politischen Liberalismus. Zunehmend gerieten liberale Institutionen oder Errungenschaften unter Beschuss. Gerade das liberale Aushängeschild schlechthin, der Freihandel, geriet immer mehr unter Kritik. Reichskanzler Bismarck wandte sich 1877 von ihm ab. Dabei deutete sich ein Wandel der wahrgenommenen Bedrohungen an: Während der Kulturkampf an Popularität verlor, stärkte die Gründerkrise nicht nur den Antisemitismus, sondern auch den Antisozialismus.⁹⁷¹ Auch angesichts der sozialdemokratischen Stimmgewinne während der Reichstagswahl 1877 wuchs die Sozialismusfurcht.⁹⁷² So gründete sich im Januar 1878 auf Initiative des antisemitischen Hofpredigers Adolf Stoecker die Christlich-Soziale Arbeiterpartei, die ein explizit antisozialistisches wie auch antikapitalistisches Programm vertrat.⁹⁷³ Das hierdurch verdeutlichte wachsende Bedrohungspotential der Sozialdemokratie beruhte auch darauf, dass sie 1875 ihre Spaltung durch die Gründung der Sozialistischen Arbeiterpartei überwinden konnte.⁹⁷⁴

Gleichwohl war ein Ende der politischen Dominanz der Liberalen nicht abzusehen. Zwar verbuchten sie bei den Reichstagswahlen 1877 Verluste, die Nationalliberalen blieben aber nach wie vor die mit Abstand stärkste Fraktion. Liberale Abgeordnete stellten zusammen nach wie vor 45 Prozent des Reichstags, eine beinahe absolute Mehrheit gegen die, angesichts der tiefen ideologischen Differenzen zwischen Konservativen, Katholiken, Sozialdemokraten und Partikularisten bzw. Minderheiten keine Politik zu machen war.⁹⁷⁵ Dasselbe gilt für das Preußische Abgeordnetenhaus, wo die Liberalen in den Wahlen 1876 ihre absolute Mehrheit

⁹⁷⁰ Vgl. Canis, Bismarcks Außenpolitik: S. 63, 74 f., 79, 122 f., 127-130; Hildebrand, Das vergangene Reich: S. 50 f.; Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär. Frankfurt a. M., 1980: S. 519-521; Langewiesche, Liberalismus in Deutschland: S. 168, 170.

⁹⁷¹ Roller, Die rote Gefahr: S. 105-107.

⁹⁷² Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 217, 220 f.

⁹⁷³ Günter Brakelmann. „Adolf Stoecker und die Sozialdemokratie“. In: Günter Brakelmann, Martin Greschat & Werner Jochmann (Hg.). Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers. Hamburg, 1982: S. 84-122, hier S. 113-116.

⁹⁷⁴ Braun, Der Kampf gegen den Reichsfeind: S. 224-227.

⁹⁷⁵ Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 38.

behaupten konnten.⁹⁷⁶ Reichskanzler Bismarck verhandelte noch zur Jahreswende 1878 mit dem Führer der Nationalliberalen, Rudolf von Bennigsen, um dessen Eintritt in die Reichsleitung, die wohl gerade auch deshalb scheiterte, weil die Partei in den Verhandlungen selbstbewusst drei statt einen Ministerposten und damit eine Eindämmung von Bismarcks Macht forderte.⁹⁷⁷ Der von Bismarck angestrebte konservativere Kurs in der Innenpolitik und eine stärkere Unabhängigkeit von den (National-) Liberalen war, angesichts deren anhaltender Stärke im Frühjahr 1878, nicht durchsetzbar.⁹⁷⁸

Tatsächlich lässt sich mit Blick auf die Sicherheitskultur für die 1870er Jahre von einer (national-) liberalen Ära sprechen. Die dargestellten politischen Entwicklungen haben gemein, dass sie sämtlich auf liberale Bedrohungswahrnehmungen reagierten oder zumindest zu diesen passfähig waren: Trotz der zunehmenden Diskreditierung des Wirtschaftsliberalismus, war eine Abkehr vom Freihandel vorerst nicht in Sicht, wie etwa das Scheitern des Versuchs die Eisenzollaufhebung von 1877 zu verhindern und die weiter existierende Fremd- und Selbstwahrnehmung einer Hegemonie der Freihändler veranschaulichen. Auch liberalen Wirtschaftsvorstellungen widersprechende Versuche einen (antisozialistischen) Arbeiterschutz einzuführen, misslangen im Frühjahr 1878. Das Sonntagsarbeitsverbot als Symbolmaßnahme scheiterte gerade am erbitterten Widerstand der Liberalen gegen (fast) alle anderen Fraktionen. Es berührte als möglicher Ausgangspunkt einer inneren Ausgestaltung des Reiches in Richtung eines Polizeistaats liberale Urängste. Auch das, liberalen Traditionen entsprechende, reichsweite Bordellverbot wurde richterlich bestätigt und zunehmend gegen deutliche Widerstände durchgesetzt. Die bloße Existenz des politischen Katholizismus, ethnischer und nationaler Minderheiten, aber eben auch der Partikularisten als die Legitimität des deutschen Nationalstaats infrage stellende Phänomene besaß gerade angesichts der wahrgenommenen Fragilität der äußeren Reichseinheit einen imminenten Bedrohungscharakter. Aus eben diesem Grunde wurden gegen diese Minderheiten gerichtete außergewöhnliche Maßnahmen auch von Liberalen, unter Preisgabe politischer Grundsätze, unterstützt. Auch außenpolitisch strebte der zeitgenössische Liberalismus primär eine Existenzsicherung an, die je nach Lage eher defensiv oder proaktiv erreicht werden, stets aber, wie auch bei der Kritik an der als friedensgefährdend geltenden Geheimdiplomatie, im Vordergrund stand.

Obwohl sie tiefe ideologische Gräben und ein völlig anderes Staatsverständnis trennten, bestanden hinsichtlich der wahrgenommenen äußeren Bedrohung der Reichseinheit auch die entscheidenden Gemeinsamkeiten mit der konservativen Reichsleitung, unter anderem mit

⁹⁷⁶ Thomas Kühne. Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus 1867 - 1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten. Düsseldorf, 1994: S. 55.

⁹⁷⁷ Langewiesche, Liberalismus in Deutschland: S. 173.

⁹⁷⁸ Canis, Bismarcks Außenpolitik: S. 131 f.

Bismarck, der von der Idee einer feindlichen Verschwörung geradezu besessen war. Die Furcht vor der Bildung eines gegnerischen Bündnisses war für ihn nicht nur in der Außenpolitik, sondern, wie aufgezeigt, in den 1870er Jahren auch in der Innenpolitik handlungsleitend. Unabhängig von der Frage des jeweils, zwischen den Polen proaktiv-aggressiv und diplomatisch-defensiv schwankenden, präferierten Vorgehens war auch die Außenpolitik Bismarcks mit zeitgenössischen liberalen Bedrohungsvorstellungen kongruent, da sie letztlich stets von Sorge einer Bedrohung der äußeren Einheit durch einen Krieg einer gegen Deutschland verbündeten Koalition bestimmt war. Diese Übereinstimmung der sowohl innen- wie außenpolitisch wirkmächtigen Bedrohungswahrnehmung zwischen Reichsleitung und Liberalen war von zentraler Bedeutung: Angesichts der Mehrheitsverhältnisse sowohl im Reichstag als auch im preußischen Abgeordnetenhaus wären der Kulturkampf und die diversen Assimilationsmaßnahmen, zumindest auf Gesetzesebene, sonst auch gar nicht möglich gewesen.

Angesichts der parlamentarischen Dominanz der Liberalen waren konkurrierende Bedrohungswahrnehmungen, etwa der Katholiken, Preußisch-Konservativen, Partikularisten Sozialdemokraten oder der ethnischen und nationalen Minderheiten gerade auch im Rahmen des autoritären Regierungsstils Bismarcks politisch vernachlässigbar. Im Gegenteil: um eigene Anliegen erfolgreich durchsetzen zu können, mussten sie eine Bedrohungskommunikation verwenden, die zur liberalen-reichsdeutschen Sicherheitskultur und deren souveränitätsbezogenen Bedrohungswahrnehmung passfähig war. Aus eben diesen Gründen versuchten etwa die Schutzzöllner auf die vermeintliche Gefährdung der erkämpften deutschen Einheit durch den Freihandel zu verweisen. Die Versuche, Bordelle mit dem Verweis auf eine Gefährdung von Moral und Gesundheit zu legalisieren oder in der Arbeiterschutzdebatte mit einer Bedrohung der „christlich-sozialen Ordnung“ oder einer möglichen Revolution als Bedrohungsszenario zu argumentieren, mussten daher scheitern. Angesichts des äußeren Bedrohungshorizonts und der noch fragilen, nicht abgeschlossenen nationalen Einheit, wurden solche Ansätze, gerade wenn sie von „Reichsfeinden“ wie dem Zentrum oder den Sozialdemokraten vertreten wurden, als latente innere Spaltungsversuche kritisiert oder auch marginalisiert.

Zwar plagte die Sorge vor der Sozialdemokratie und einer von ihr ausgehenden Revolution in den 1870er Jahren bereits das Zentrum, die Konservativen und insbesondere Reichskanzler Bismarck.⁹⁷⁹ Die, gerade im Vergleich mit dem politischen Katholizismus, zeitgenössisch noch relativ schwache und nur eine begrenzte Wähler- und Anhängerschaft

⁹⁷⁹ Vgl. Wolfgang Schieder. „Bismarck und der Sozialismus“. In: Johannes Kunisch (Hg.). Bismarck und seine Zeit. Berlin, 1992: S. 173-189, hier S. 181, 184.

aufweisende Arbeiterbewegung taugte jedoch nicht als allgemeines Feindbild. Es passte nicht zum dominierenden liberalen Referenzobjekt der nationalen Souveränität, weshalb sich eine akteursübergreifende antisozialistische Bedrohungskommunikation noch nicht etablieren konnte. Aus diesem Grund waren (außergewöhnliche) Maßnahmen, die mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie gerechtfertigt wurden, noch nicht durchsetzbar. Im Gegensatz zu (vermeintlichen) Bedrohungen der äußeren Reichseinheit war der Sozialismus in der (national-) liberalen Ära der 1870er Jahren damit nicht versicherheitlichbar.

Wie skeptisch Liberale dem Antisozialismus gegenüberstanden, zeigte sich noch in den Verhandlungen zum ersten Sozialistengesetz: Am 11. Mai 1878 hatte der Klempnergeselle Max Hödel einen erfolglosen Anschlagversuch auf Kaiser Wilhelm I. ausgeübt. Da Hödel zeitweilig sozialdemokratisches Parteimitglied gewesen war, wurde die sozialistische Arbeiterbewegung zumindest mitverantwortlich gemacht, teilweise aber auch als eigentlicher Drahtzieher dargestellt.⁹⁸⁰ Reichskanzler Bismarck nahm dies zum Anlass, um dem Reichstag den Entwurf eines „Gesetzes zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“⁹⁸¹ vorzulegen, der aufgrund seines, die Rechtssicherheit in Frage stellenden, Ausnahmecharakters jedoch von über 80 Prozent der anwesenden Abgeordneten abgelehnt wurde.⁹⁸² Gegenüber den Sozialdemokraten waren die Nationalliberalen, anders als gegenüber dem Katholizismus, nicht zu Ausnahmegesetzen bereit. Dies änderte sich erst mit dem zweiten Anschlag auf Kaiser Wilhelm I. durch Karl Noibling am 2. Juni 1878.⁹⁸³ Dieses Attentat hatte eine schlagartige sicherheitskulturelle Wende zur Folge, in der das Bedrohungsszenario einer sozialistischen Revolution schließlich in den Mittelpunkt der Sicherheitskultur des Kaiserreichs rückte.

4.2. Wendepunkt 1878: Die Versicherheitlichung der Sozialdemokratie

Das Noibling-Attentat versetzte die bürgerliche Gesellschaft des Kaiserreichs in einen Zustand der antisozialistischen Hysterie. Anders als beim vorherigen Attentatsversuch war Kaiser Wilhelm I. schwer verwundet worden und auf unabsehbare Zeit nicht amtsfähig. Obwohl Noibling nur lose Verbindungen zur sozialdemokratischen Bewegung aufwies, wurde diese weithin als Verursacher angesehen. Ungeachtet der geringen Indizienlage, gingen sowohl die zuständigen Ermittler als auch ein großer Teil der bürgerlichen Öffentlichkeit von der Existenz einer sozialdemokratischen Verschwörung aus. Dies beruhte auch auf einer gezielten

⁹⁸⁰ Mühlhikel, Attentate im Kaiserreich: S. 34-50, 56.

⁹⁸¹ StenBerRT. 3. LP, 1878 (4): Aktenstück Nr. 274, 20.05.1878.

⁹⁸² Vgl. StenBerRT. 3. LP, 1878 (2): 55. Sitzung, 24.05.1878: S. 1552-1554; siehe zur Geschichte der Sozialistengesetze nach wie vor: Pack, Das parlamentarische Ringen: hier S. 29-52.

⁹⁸³ Vgl. auch: Rigoll, Antikommunismus vor 1917: S. 40 f.

Darstellung von Seiten der Regierung. Zugleich versuchte die Polizei mit Hochdruck aber auch tatsächlich angenommene Mitverschwörer aufzudecken. Aus der aufgeschreckten Bevölkerung erhielt sie eine Flut an Hinweisen auf Verdächtige oder geplante weitere Attentate, denen akribisch nachgegangen wurde. In der angespannten Lage wurden verschiedene zusammenhangslose Ereignisse, wie ein Angriff auf einen Parkwächter des Schlosses Sanssouci, eine Demonstration sozialistischer Arbeiter vor der deutschen Botschaft in London oder ein angeblich geplanter Putschversuch als Indiz des Vorhandenseins einer, wohlmöglich internationalen, sozialistischen Verschwörung gesehen.⁹⁸⁴

Die Vorstellung einer sozialdemokratischen Konspiration war so wirkmächtig, dass selbst ausländische Medien, wie die *New York Times*, von ihr berichteten und eine Revolutionsstimmung in Deutschland witterten. Tatsächlich kann die demonstrativ zur Schau gestellte Solidarität weiter Teile der Bevölkerung mit dem Kaiser als Symbol dafür gesehen werden, dass die monarchische Staats- und Verfassungsordnung als akut gefährdet und umkämpft angesehen wurde. Wie weit diese Bedrohungswahrnehmung reichte, zeigt sich etwa auch daran, dass selbst die, durch den Kulturkampf vom preußisch-deutschen Staat entfremdeten, Katholiken demonstrativ ihre Unterstützung für den Kaiser darboten und ebenfalls die Sozialdemokratie für die Attentate verantwortlich machten. Zugleich wurden die Anschläge auch von der sozialistischen Bevölkerung selbst als Zeichen einer in naher Zukunft anstehenden Revolution gesehen. Immer wieder kam es zu Solidaritätsbekundungen mit den Attentätern und darüber hinaus ausgedrücktes Bedauern über das Scheitern der Anschläge. Entsprechende Aussagen mussten von monarchisch orientierten Bürgern wiederum als Zeichen der Realität der wahrgenommenen sozialistischen Bedrohung angesehen werden. Die Tatsache, dass die Annahme der Existenz einer sozialdemokratischen Verschwörung und die Erwartung eines anstehenden sozialistischen revolutionären Umsturzversuches bestenfalls indiziengestützt waren und in der Retrospektive keinesfalls der Realität entsprachen bedeutet nicht, dass die Effekte dieser Bedrohungswahrnehmung nicht real waren.⁹⁸⁵

Dass sich innerhalb eines Monats zwei Attentate auf den Kaiser ereigneten, die von vermeintlich sozialistischen Tätern ausgingen, wurde gemeinhin nicht als Zufall angesehen. Im Frühsommer 1878 wurde davon ausgegangen, dass ein sozialdemokratischer Umsturzversuch tatsächlich unmittelbar bevorstand. Distanzierungs- und Beschwichtigungsversuche der sozialdemokratischen Parteiführung wurden ignoriert. Wo nicht an eine Verschwörung geglaubt wurde, wurde zumindest die sozialistische Agitation als Grundlage der Attentate

⁹⁸⁴ Mühlhikel, *Attentate im Kaiserreich*: S. 51-67, 138, 140, 189.

⁹⁸⁵ Vgl. Carola Dietze, „Von Kornblumen, Heringen und Drohbrieffen. Ereignis und Medienereignis am Beispiel der Attentate auf Wilhelm I.“. In: Friedrich Lenger & Ansgar Nünning (Hg.), *Medienereignisse der Moderne*. Darmstadt, 2008: S. 40-60.

ausgemacht. Die antisozialistische Hysterie wurde durch eine entsprechende Berichterstattung der Presse zusätzlich gestärkt. Die wahrgenommene Bedrohung schlug sich in einer Welle polizeilicher und juristischer Sanktionen nieder. Es fand eine Vielzahl von Hausdurchsuchungen, Veranstaltungsaufösungen, Verhaftungen und auch Prozessen, meist wegen Majestätsbeleidigung, statt. Dass dieses Vorgehen dabei den Rückhalt breiter Schichten der Bevölkerung besaß, lässt sich auch an deren direkter Beteiligung an den Sanktionsmaßnahmen durch die Verbreitung von Gerüchten, Bespitzelungen, Denunziationen, Provokationen und Anzeigen ablesen. Sozialisten, die nun weithin als „Königsmörder“ galten, mussten auch jenseits des polizeilichen Vorgehens Sanktionen ertragen, vielen wurde die Arbeitsstelle, manchen sogar die Wohnung gekündigt. Auch in der Erinnerung von Sozialdemokraten selbst wurde für die Monate nach den Anschlägen eine allgemeine „Verhetzung“ der Öffentlichkeit beschrieben. Die antisozialistische Hysterie war ein Massenphänomen.⁹⁸⁶

Es wäre dabei falsch, das polizeiliche Vorgehen, das teilweise bewusste Schüren der Revolutionsangst sowie die politische Instrumentalisierung der Anschläge durch die Reichsleitung, allen voran von Seiten Bismarcks, als Zeichen dafür zu sehen, dass die maßgeblichen Akteure nicht an die von ihnen gezeichneten Bedrohungsszenarien geglaubt haben. Ein rationales Handeln und eine emotionale Betroffenheit schließen sich nicht gegenseitig aus.⁹⁸⁷ Dies trifft insbesondere auch auf Reichskanzler Bismarck zu, der zum einen großes Geschick darin bewies, den Anschlag auf sein Leben 1874 wie auch die Kaiser-Attentate geschickt politisch auszunutzen, um sich von seiner Abhängigkeit von der de facto Regierungspartei der Nationalliberalen zu lösen. Zum anderen fühlte sich Bismarck aber auch ständig persönlich bedroht und wurde etwa vom Anblick des verletzten Wilhelm I. stark emotionalisiert. Die politische Opportunität und die reale Angst gingen bei Bismarcks Antisozialismus stets Hand in Hand. Bismarck hatte die sozialistische Arbeiterbewegung zudem auch schon vor den Anschlägen zumindest als latente Bedrohung angesehen, gegen die eine Notwehrsituation bestand, worauf etwa auch die Bekämpfungsversuche in den vorangegangenen Jahren verweisen. 1878 vermuteten sowohl der Kaiser als auch sein Reichskanzler ebenso wie die die Ermittlung leitende Staatsanwaltschaft zumindest anfangs, eine real existierende Verschwörung. Es wurden nicht nur weitere Anschläge, sondern ein konkreter sozialdemokratischer Umsturzversuch erwartet.⁹⁸⁸ Das betont ruhige Auftreten

⁹⁸⁶ Mühlhausen, Strategien gegen den Systemfeind: S. 291 f.; Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 54 f.; Roller, Die rote Gefahr: S. 111 f.; Pflanze, Der Reichskanzler: S. 120 f.

⁹⁸⁷ Vgl. Roller, Die rote Gefahr: S. 108-112; sowie: Groh & Brandt, Vaterlandslose Gesellen: S. 339 f., Endnote 19.

⁹⁸⁸ Mühlwinkel, Attentate im Kaiserreich: S. 62, 116-118, 134 f., 177 f., 226; Vgl. Gall, Bismarck: S. 498 f., 538, 564-568; sowie: Pflanze, Der Reichskanzler: S. 120-126; vgl. zu Bismarcks Sozialistenfurcht auch: Schieder,

Kaiser Wilhelms I. nach den Anschlägen kann dabei ebenfalls nicht als Gegenindiz herangezogen werden, da dies vielmehr als Teil der monarchischen Selbstinszenierung gedeutet werden muss.⁹⁸⁹

Die sowohl in der allgemeinen Bevölkerung als auch in der Reichsleitung existierende revolutionäre Bedrohungswahrnehmung hatte unmittelbare politische Folgen: So unterstützte der Hoffnungsträger der Liberalen, Kronprinz Friedrich Wilhelm, der die Amtsgeschäfte des Kaisers aufgrund dessen Verwundung übernahm, nun ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten, das er nach dem Hödel-Attentat noch strikt abgelehnt hatte. Auch er machte die sozialdemokratische Agitation als Grundlagen der Anschläge aus, unterstützte antisozialistische Sicherheitsmaßnahmen und rückte tendenziell von seiner liberalen Grundeinstellung ab.⁹⁹⁰ Aber auch die Nationalliberalen selbst, bzw. die ihnen nahe stehenden Zeitungen, gaben nun teils unmittelbar, teils nach wenigen Tagen größtenteils ihren Widerstand gegen außerordentliche gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie auf. Neben politischen Erwägungen spielte wohl auch hier eine unmittelbare Revolutionsfurcht eine Rolle.⁹⁹¹ Tatsächlich hätte der bestehende Reichstag einem Sozialistengesetz nun höchstwahrscheinlich zugestimmt. Bismarck entschied sich aus taktischen politischen Gründen wie auch aufgrund persönlicher Panik angesichts eines ihm schwanenden Machtverlusts dennoch zur Auflösung des Reichstages, die am 11. Juni 1878, neun Tage nach dem Noibling-Attentat, mit der notwendigen Genehmigung des Kronprinzen erfolgte.⁹⁹²

Der nun folgende Wahlkampf war eindeutig antisozialistisch geprägt. In einer regelrechten Kampagne der konservativen und regierungsnahen Presse wurde fortwährend gegen die „Königsmörder“ gewettert, aber auch national- und sogar linksliberale Zeitungen stimmten nun in den antisozialistischen Chor mit ein. Dabei reagierten insbesondere die Nationalliberalen auch auf unmittelbaren Druck ihrer eigenen Wählerschaft, die ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie mit Nachdruck forderte. Dazu kamen die fortlaufenden Störaktionen, polizeiliche Sanktionen und Denunziationen in der Gesellschaft gegen die Sozialdemokraten. Zugleich wurde im Wahlkampf aber auch explizit der Liberalismus mit antisozialistischer Argumentation angegriffen. Die Liberalen wurden von

Bismarck und der Sozialismus: S. 181, 184-189; sowie: Klaus Tenfelde. „Bismarck und die Sozialdemokratie“. In: Lothar Gall (Hg.). Otto von Bismarck und die Parteien. Paderborn, 2001: S. 111-135; Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918 (II): S. 383 f.

⁹⁸⁹ Vgl. zur monarchischen Selbstinszenierung: Carola Dietze & Frithjof Benjamin Schenk. „Traditionelle Herrscher in moderner Gefahr. Soldatisch-aristokratische Tugendhaftigkeit und das Konzept der Sicherheit im späten 19. Jahrhundert“. In: Geschichte und Gesellschaft, 35 (3), 2009: S. 368-401.

⁹⁹⁰ Mühlhölzer, Attentate im Kaiserreich: S. 138-140.

⁹⁹¹ Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 58 f., 75.

⁹⁹² Gall, Bismarck: S. 566 f.; Pflanze, Der Reichskanzler: S. 128 f.

konservativen Zeitungen als Ursprung bzw. Geburtshelfer des Sozialismus dargestellt und in die Kategorie der „Reichsfeinde“ eingereiht. Auch das Zentrum bzw. die ihm nahestehende Presse machte die ideologischen Vorstellungen des Liberalismus für die Entstehung des Sozialismus mitverantwortlich. Die offiziöse Presse propagierte zudem den, von Bismarck angestrebten, Wandel in der Wirtschaftspolitik. Unter anderem durch Schutzzölle solle eine Stabilisierung der Ökonomie erreicht werden.⁹⁹³ Auch die Forderung nach einer handelspolitischen Wende besaß eine gleichermaßen antiliberalen wie auch antisozialistische Stoßrichtung, da es zum einen dem liberalen Kernideologem des Freihandels entgegentrat, sowie eine Besserung der Wirtschaftskrise als Nährboden der Sozialdemokratie in Aussicht stellte.

Das Wahlergebnis des 30. Juli 1878 spiegelte den Erfolg der doppelten Stoßrichtung des Wahlkampfes wider: Neben den Sozialdemokraten verloren auch die liberalen Parteien an Reichstagsmandaten. Die sich bereits in den Reichsgründungsjahren strikt antisozialistisch positionierenden konservativen Parteien gewannen hingegen deutlich hinzu. Auch das Zentrum, das ebenfalls etwa in der Arbeiterschutzdebatte vor den Gefahren einer Revolution gewarnt hatte, konnte trotz leichter Verluste in Stimmen aufgrund des Mehrheitswahlrechts ein Mandat hinzugewinnen. Das Ergebnis kann auch deshalb als Abbild der allgemeinen antisozialistischen, aber auch antiliberalen Stimmung in der Bevölkerung gesehen werden, da die Wahlbeteiligung den bis dato höchsten Wert erreichte, der erst im Rekordwahljahr 1887 übertroffen wurde.⁹⁹⁴

Tatsächlich wurde das Wahlergebnis als Ausdruck des Wählerwillens für das Sozialistengesetz gesehen. Die Nationalliberalen fühlten sich ihren Wahlversprechen verpflichtet und unterstützten nun endgültig, bis auf einzelne Ausnahmen, ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Dieses war bereits zwischenzeitlich von Seiten der Reichsleitung ausgearbeitet worden und wurde dem Reichstag am 9. September 1878 vorgelegt.⁹⁹⁵

Die nur wenige Tage nach dem Zusammentreten des neuen Reichstags begonnenen Beratungen des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ stellt wohl das mustergültigste Beispiel eines Aktes der Versicherunglichung in der Geschichte des Kaiserreichs dar. Eine außergewöhnliche Maßnahme par excellence wurde mit dem Aufzeigen einer existenzbedrohenden Gefahr gerechtfertigt. Es wurde argumentiert, dass die

⁹⁹³ Braun, Der Kampf gegen den Reichsfeind: S. 229-239; Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 61-73.

⁹⁹⁴ Vgl. Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 38-40. In der Historiografie wird oftmals in Hinblick auf das Wahlergebnis darauf verwiesen, dass diese entgegen den Erwartungen zahlreicher Zeitgenossen weniger deutlich zum Nachteil der Liberalen ausgegangen seien. Dasselbe gilt für die Wahlbeteiligung, die niedriger ausfiel, als erwartet. Dies ändert freilich jedoch nichts am Gesamteindruck.

⁹⁹⁵ Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 75-78; Vgl. StenBerRT. 4. LP, 1879 (1): Aktenstück Nr. 4, 09.09.1878.

Agitation und Aktivität der Sozialdemokratie (Status quo) mit einem speziell gegen sie gerichteten Gesetz bekämpft werden müsse (Handlungsanweisung), da es ansonsten nicht nur zu weiteren Attentaten kommen würde, sondern schließlich auch eine Revolution drohe (Zukunftsszenario).⁹⁹⁶

So betonte der Deutschkonservative Hugo von Kleist-Retzow die Notwendigkeit des Sozialistengesetzes, da es sich bei den „[...] herausgestellten Zielen der Sozialdemokratie um Vorbereitungen des Hochverraths handelt, mit der bestimmten Absicht, wenn die Zeit abgewartet und günstig ist, einen Umsturz der staatlichen Verhältnisse herbeizuführen.“⁹⁹⁷ Dass zwischenzeitlich deutlich geworden war, dass die zunächst vermutete hinter den Anschlägen steckende sozialistische Verschwörung nicht existierte, änderte nichts an der Argumentation. Nun wurden, in den Worten des preußischen Innenministers Botho zu Eulenburg, „[...] die Lehren der Sozialdemokratie und die Art und Weise, wie sie in einer leidenschaftlichen Agitation verbreitet werden [...]“⁹⁹⁸ verantwortlich gemacht.

Auch die Gegner des Sozialistengesetzes argumentierten neben der Warnung vor dem Verlust der Rechtssicherheit und -gleichheit vor allem mit unterschiedlicher Akzentuierung mit der Gefahr des Sozialismus bzw. einer Revolution. Die Verabschiedung des Ausnahmegesetzes dürfe nicht erfolgen (Status quo), da die ohnehin bereits erbitterten bzw. dem Staat entfremdeten Teile der Arbeiterbewegung (Status quo) sonst nur sich verstärkt der Sozialdemokratie zuwenden und darüber hinaus sich radikalieren würden, wodurch letztlich wiederum die Revolution drohe (Zukunftsszenario). So warnte August Bebel, dass das Gesetz „[...] mehr als alles, was bisher dagewesen ist, gegen Ihren Willen Propaganda für uns machen wird. Es [...] wird das herbeizuführen geeignet sein, was Sie verhüten wollen und sollen: einen gewaltsamen Umsturz.“⁹⁹⁹ Noch schärfer drohte Wilhelm Hasselmann, der dem linken Parteiflügel angehörte, dass sich die Sozialdemokraten an einem gewalttätigen Umsturz beteiligen würden, sollte das Volk dazu gebracht werden:

„Nun hat man uns hier gesagt, wenn ihr Sozialisten den Kampf nicht wollt, dann werden eure Hintermänner ihn wollen und beginnen. Ich erkläre offen und frei, ich persönlich habe nicht nöthig, auf Hintermänner zu warten; wenn man das Volk zur Verzweiflung bringt, werde ich wissen, wo ich zu stehen habe, ob auf Seiten des Volks oder auf Seiten der Regierung; und da werde ich stehen in Mitte der Reihen des Volks, und wenn ich auf dem Feld der Ehre auch nöthigenfalls mein Blut lassen muß! Alle meine Freunde, alle Sozialisten, welche schon jetzt auf der Bresche stehen, werden mit mir dies Opfer bringen, wenn es nöthig ist. Deshalb braucht man nicht zu erwarten, wenn die gewalthabenden Klassen uns zum Kampf zwingen und provocieren und die Verzweiflung die Arbeiter auf die Barrikaden treibt, daß wir uns zurückhalten würden [...].“¹⁰⁰⁰

⁹⁹⁶ Vgl. zu den grundsätzlichen Argumentationslinien, die erste Besprechung des Gesetzesentwurfes: StenBerRT. 4. LP, 1879 (1): 4. Sitzung, 16.09.1878: S. 30-58; StenBerRT. 4. LP, 1879 (1): 5. Sitzung, 17.09.1878: S. 59-91; vgl. zur Reichstagsdebatte, den Kommissionsberatungen sowie weiteren nicht-öffentlichen Entscheidungsprozessen: Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 83-111.

⁹⁹⁷ StenBerRT. 4. LP, 1879 (1): 5. Sitzung, 17.09.1878: S. 70.

⁹⁹⁸ StenBerRT. 4. LP, 1879 (1): 4. Sitzung, 16.09.1878: S. 50.

⁹⁹⁹ Ebd.: S. 49.

¹⁰⁰⁰ StenBerRT. 4. LP, 1879 (1): 9. Sitzung, 10.10.1878: S. 156.

Mit diesen Aussagen vertrat Hasselmann freilich nicht die Parteilinie, sondern überwarf sich mit der Parteiführung, festigte jedoch die Vorstellung, dass es sich bei den Sozialdemokraten um gewaltbereite Umstürzler handele.¹⁰⁰¹

Ohnehin hätten alle Versuche der Selbst-Entsicherheit angesichts des Umschwenkens der Nationalliberalen nichts genützt. Die gesamte Fraktion stimmte gemeinsam mit den konservativen Fraktionen für das Sozialistengesetz. Eine 80-prozentige Ablehnung des Reichstags hatte sich innerhalb weniger Monate in eine 60-prozentige Zustimmung gewandelt. Nach der Bestätigung durch den Bundesrat und der Unterschrift des Kronprinzen trat das Sozialistengesetz bereits drei Tage nach seiner Verabschiedung am 21. Oktober 1878 in Kraft, worauf unmittelbar Umsetzung und Anwendung folgte.¹⁰⁰²

Die Folgen der „Bedrohten Ordnung“

Die Verabschiedung des Sozialistengesetzes wird in der Geschichtsschreibung des Kaiserreichs gemeinhin als Teil einer allgemeinen politischen Entwicklung, die 1878/79 ausgemacht wird, verortet: die sogenannte konservative Wende.¹⁰⁰³ Bismarck habe sich in dieser, nach geschickter Ausnutzung der Anschläge, wie schon lange angestrebt von der Abhängigkeit der Nationalliberalen und deren politischer Vormachtstellung lösen können. Die Stärkung der Konservativen, die Beendigung des Kulturkampfes sowie die von Bismarck nach Möglichkeit geförderte Aufspaltung der Nationalliberalen ermöglichten neue Handlungsoptionen.

Es wäre jedoch verkürzt die konservative Wende auf die taktische Ausnutzung der Kaiser-Attentate oder die Schwächung des Liberalismus durch die Gründerkrise zu reduzieren. Ohne die tatsächliche akute antisozialistische Bedrohungswahrnehmung wäre sie so nicht möglich gewesen. Sicherlich hätte es angesichts der unterschwelligten Prozesse und Dynamiken, insbesondere der Gründerkrise, mittel- oder langfristige dennoch zu einer entsprechenden innenpolitischen Verschiebung kommen können. Die Attentate waren demnach Anlass und nicht Grund der konservativen Wende.

Die Bedrohungssituation im Sommer 1878 besaß dennoch eine entscheidende Bedeutung, da sie, unabhängig von den tatsächlichen, erst retrospektiv erschlossenen Fakten, einen sozialdemokratischen Umsturzversuch bzw. eine Revolution als unmittelbar

¹⁰⁰¹ Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 104 f.; Mühlhölzer, Attentate im Kaiserreich: S. 68 f.

¹⁰⁰² Vgl. StenBerRT. 4. LP, 1879 (1): 17. Sitzung, 19.10.1878: S. 387-389; vgl. Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen; Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 115.

¹⁰⁰³ Siehe zur Frage der konservativen Wende als „Innere Reichsgründung“: Tobias Bruns, „1878 als sicherheitskulturelle Wende in der deutschen Geschichte“. In: Christoph Kampmann, Angela Marciniak & Wencke Meteling (Hg.), „Security turns its eye exclusively to the future“. Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte. Baden-Baden, 2018: S. 233-257.

bevorstehend suggerierten. Die dadurch suggerierte und wahrgenommene Verkürzung des Erwartungshorizonts und die Verknappung von Zeit stellten den entscheidenden Faktor dar, ohne den die politische Wende nicht so schnell und entscheidend hätte erfolgen können. Immerhin war ein Ende der nationalliberalen Dominanz zuvor nicht unmittelbar abzusehen. Nur so war das aktionistische Vorgehen, die drastische Umkehrung der Innenpolitik und Ablösung der Liberalen als zwangsläufige Regierungspartei vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Angesichts der legislativ entscheidenden Bedeutung des Reichstags, der durch allgemeine, freie und geheime Wahlen zusammengesetzt wurde, war dies trotz aller autoritären Strukturen des Kaiserreichs von entscheidender Bedeutung. Die Veränderung der Bedrohungswahrnehmung stellte nicht nur ein Elitenphänomen dar, sondern spiegelte die Stimmung großer Teile der Gesellschaft wider.

Gerade der öffentliche Druck führte dazu, dass die Nationalliberalen schon vor den Wahlen bzw. während des Wahlkampfes ihre Strategie anpassten und sich nun nicht nur, wie auch die Fortschrittspartei, explizit antisozialistisch äußerten, sondern auch ihre Unterstützung für ein Ausnahmegesetz signalisierten. Zwar spiegelt dieser Sinneswandel nicht zwangsläufig eine Änderung der tatsächlichen politischen Vorstellungen und beruhte tatsächlich auch auf taktischen Überlegungen, wie einer Vermeidung von Stimmverlusten und einer Wahrung des kooperativen Verhältnisses zu Bismarck. Dieses Taktieren ist aber gerade ein Zeichen für den nun immense Wirksamkeit entfaltenden Antisozialismus. Das Umdenken der Liberalen verdeutlicht, dass tatsächlich ein öffentlicher und politischer Druck bestand, gegen die Sozialdemokraten vorzugehen.¹⁰⁰⁴

Auch ohne die, letztlich nur zu vermutende Sozialistenfurcht bei den Liberalen selbst, wirkte sie sich zumindest mittelbar auf ihr Handeln aus. Freilich wurde die Sozialistenfurcht gezielt von Bismarck, seinen Mitarbeitern und der regierungsnahen Presse geschürt. Dies war aber nur möglich und effektiv, da das gezeichnete Bedrohungsszenario als realistisch angenommen und von der Bevölkerung reproduziert wurde. Die Regierungspropaganda konnte nur deshalb erfolgreich sein, da sie auf fruchtbaren Boden fiel.¹⁰⁰⁵ Letztlich ist die, wie aufgezeigt positiv zu beantwortende, Frage nach einem tatsächlichen Vorhandensein einer Sozialistenfurcht bei den entscheidenden Akteuren daher irrelevant, da die nun etablierte Bedrohungskommunikation real wirkmächtig wurde. Dies ist umso entscheidender, da das Sozialistengesetz, trotz der konservativen Stimmengewinne nach wie vor keine Mehrheit gehabt hätte. Ohne die durch die Anschläge erfolgte Verschiebung und Etablierung

¹⁰⁰⁴ Vgl. hierzu noch einmal: Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 53-114.

¹⁰⁰⁵ Vgl. Werner Pöls. Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht in ihrem Zusammenhang mit den angeblichen Staatsstreichplänen Bismarcks. Lübeck, 1960: S. 66 f.

antisozialistischer Bedrohungskommunikation hätte es, in der Form, also keine konservative Wende gegeben. Das Noibling-Attentat kann damit als ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte des Deutschen Kaiserreichs gesehen werden.

Das Deutsche Kaiserreich stellte im Sommer 1878 eine „Bedrohte Ordnung“¹⁰⁰⁶ dar. In dieser Ausnahmesituation infolge der Anschläge fand eine schlagartige sicherheitskulturelle Wende, das heißt eine Verschiebung von Bedrohungshorizont und Referenzobjekt, statt: Die wahrgenommene Gefahr wurde nun als von Innen anstatt als von Außen ausgehend verortet und als existenziell bedroht angesehen wurde jetzt statt der nationalstaatlichen Souveränität die soziale Ordnung des Kaiserreichs. Vor diesem Hintergrund etablierte sich akteursübergreifend die, zuvor bereits existierende, antisozialistische bzw. antirevolutionäre Bedrohungskommunikation.¹⁰⁰⁷ Dies wird dadurch deutlich, dass sich unmittelbar in der politischen Auseinandersetzung sämtliche politische Akteure gleich welcher politischer Ausrichtung und Zielsetzung bedienten und mit ihr außergewöhnliche Maßnahmen wirksam gerechtfertigt werden konnte. Der konservativen lag damit eine sicherheitskulturelle Wende zugrunde, da nur die akute Bedrohungssituation und schlagartige Verschiebung von Bedrohungshorizont und Referenzobjekt die Instrumentalisierung der Anschläge, die Wahlergebnisse und die Neuorientierung der nationalliberalen Partei ermöglichte.

Die Bedeutung der Kaiser-Attentate und der mit ihr verbundenen antisozialistischen Panik liegen jedoch tiefer als auf der oberflächlichen Ebene tagespolitischer Handlungsfenster.¹⁰⁰⁸ Zwar wurde die akute Bedrohungssituation, die sich in der öffentlichen Hysterie infolge der beiden Kaiser-Attentate äußerte, spätestens mit dem Sozialistengesetz faktisch und symbolisch beendet. Die Verschiebung des Bedrohungshorizonts nach Innen und des Referenzobjekts hin zur sozialen Frage sowie die Etablierung der antisozialistischen Bedrohungskommunikation waren nicht nur von kurzfristiger Dauer.

4.3. Sicherheitskulturelle Sedativa (1878-1890)

Das Bedrohungspotenzial, das der sozialdemokratischen Bewegung zugeschrieben wurde, sank in den 1880er Jahren nicht, sondern stieg stattdessen stetig an.¹⁰⁰⁹ Zwar verloren die Sozialdemokraten in der Reichstagswahl 1881 anderthalb Prozente Stimmanteil, konnten

¹⁰⁰⁶ Siehe zum Konzept der „Bedrohten Ordnung“: Frie & Meier, Bedrohte Ordnungen. Gesellschaften unter Stress.

¹⁰⁰⁷ Durch die Etablierung einer auf sie bezogenen Bedrohungskommunikation wurde die soziale Ordnung, nach der Definition von Fechner et al., zur „bedrohten Ordnung“. Vgl.: Fechner u.a., We are gambling with our survival: S. 172.

¹⁰⁰⁸ Vgl. für diese Argumentation etwa: Mühlhausen, Strategien gegen den Systemfeind: S. 291.

¹⁰⁰⁹ Vgl. Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 222.

jedoch aufgrund des Mehrheitswahlrechts drei Mandate hinzugewinnen. Die realen Verluste können neben der Stigmatisierung der Partei wohl vor allem auf das Verbot und die Zerschlagung sozialistischer Vereine, Versammlungen und Schriften sowie die Inhaftierung und/oder Ausweisung politischer Führer zurückgeführt werden.¹⁰¹⁰ Hiervon konnten sich die Sozialdemokraten jedoch schnell erholen. Tatsächlich war die in die Illegalität gedrängte Partei im Untergrund höchst aktiv. Im Ausland wurden sozialdemokratische Zeitschriften gedruckt, anschließend ins Reich geschmuggelt und dort verbreitet. Schließlich gelang auch die Wiedergründung von, vordergründig unpolitischen, Arbeitervereinen und gewerkschaftlichen Organisationen, wenn auch deren legaler Status stets prekär blieb.¹⁰¹¹ Tatsächlich stiegen der Anteil und die Anzahl der sozialdemokratischen Stimmen in den folgenden Jahren stetig an. Die Erfolge von 1884 hatten entscheidende Signalwirkung, wie im „Rennen um den armen Mann“ in der Arbeiterschutzdebatte deutlich wird. 1887 verloren die Sozialdemokraten aufgrund des Wahlrechts zwar mehr als die Hälfte der Mandate, konnten jedoch in absoluten Zahlen Wähler hinzugewinnen und auch ihren Stimmanteil leicht ausbauen.¹⁰¹² Die Wahlgewinne trotz Sozialistengesetz führten den bürgerlichen Parteien die weiterhin bestehende Existenz der sozialdemokratischen Bedrohung vor Augen, die zudem anzuwachsen schien.¹⁰¹³ Dass der zu bekämpfende Feind nun nicht mehr offen auftreten konnte, sondern außer im Wahlkampf und Reichstag unsichtbar blieb, verstärkte das Bedrohungspotenzial zusätzlich.

Hinzu kam, dass die Sozialdemokraten auf ihrem ersten im Exil abgehaltenen Parteikongress 1880 die Formulierung „mit gesetzlichen Mitteln“ aus ihrem Programm gestrichen hatten, was zwar lediglich die Realität des Sozialistengesetzes widerspiegelte, jedoch von Seiten ihrer Gegner als Bekenntnis zu einem revolutionären Vorgehen angesehen wurde.¹⁰¹⁴ Dies wog umso schwerer, da politisch motivierte Gewalt ein stetiger Begleiter in den 1880er Jahren war. So wurde etwa in Russland Zar Alexander II. 1881 durch eine Dynamitexplosion ermordet. Auch im Deutschen Reich fanden 1883 eine Reihe von Sprengstoffanschlägen statt, die sich gegen Orte des bürgerlichen Lebens sowie die Polizei richteten und zum Teil Personen leicht verletzten. Zudem scheiterte ein Attentat auf den Festzug zur Eröffnung des Niederwald-Denkmal, dem unter anderem sowohl der Kaiser als auch der Kronprinz angehört hatte, was im folgenden Jahr aufgedeckt wurde. 1885 wurde schließlich der

¹⁰¹⁰ Braun, Der Kampf gegen den Reichsfeind: S. 243.

¹⁰¹¹ Siehe zur Geschichte der Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes: Vernon L. Lidtke. *The Outlawed Party. Social Democracy in Germany, 1878-1890.* Princeton NJ, 1966; Werner Saerbeck. *Die Presse der deutschen Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz.* Pfaffenweiler, 1986: S. 51-174.

¹⁰¹² Ritter & Niehuss, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch:* S. 39 f.

¹⁰¹³ Hölscher, *Weltgericht oder Revolution:* S. 227.

¹⁰¹⁴ Pack, *Das parlamentarische Ringen:* S. 133.

strikt antisozialistische preußische Polizeirat Ludwig Rumpff ermordet. Während zum Teil anfangs gegen Sozialdemokraten ermittelt wurde, waren all diese Anschläge jedoch nicht von Sozialisten, sondern von Anarchisten geplant und durchgeführt worden.¹⁰¹⁵

In der öffentlichen Wahrnehmung fand keine strikte Trennung zwischen anarchistischer und sozialistischer Bewegung statt. Bei dieser Vermischung spielten auch taktische Motive hinsichtlich der Bekämpfung der Sozialdemokratie eine erhebliche Rolle, zugleich bestand aber auch eine weitgehende Unkenntnis hinsichtlich der ideologischen und politischen Grundsätze und Ziele beider Bewegungen. Tatsächlich besaßen der Anarchismus und Sozialismus gemeinsame Wurzeln und brachen auf internationaler Ebene erst Mitte der 1870er Jahren endgültig auseinander. Gemeinhin galt der Anarchismus so, zumindest anfangs, als Teil der sozialistischen Bewegung. Selbst wo zwischen beiden Bewegungen unterschieden wurde, konnte so zeitgenössisch überzeugend behauptet werden, dass der gewaltbereite Anarchismus lediglich eine Weiterentwicklung der grundsätzlich friedfertigen Sozialdemokratie sei. Erschwerend kam hinzu, dass nach dem Erlass des Sozialistengesetzes innerhalb der Sozialdemokratie Uneinigkeit über den zu verfolgenden Kurs herrschte und sich radikalere Mitglieder schließlich offen dem Anarchismus zugewandt hatten. Unter ihnen waren auch zwei ehemalige, 1880 aus der Partei ausgeschlossene Reichstagsabgeordnete, der zuvor zitierte Wilhelm Hasselmann sowie Johann Most, der schließlich sogar Anleitungen zum Bombenbau publizierte.¹⁰¹⁶ Angesichts der Vermischung und suggerierten Verschränkung zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie stärkten daher die Anschläge der 1880er, gerade auch vor dem Hintergrund des vermeintlichen Bekenntnisses der Partei zu revolutionären Mitteln, die Furcht und Feindschaft gegenüber der Sozialdemokratie und die Bereitschaft gegen sie vorzugehen.

Die Wahlerfolge der Sozialdemokraten, die nicht-intendierten Nebenfolgen des Sozialistengesetzes sowie die anarchistische Gewalt stellten während der 1880er Jahre ein sich stetig erneuerndes Reservoir an Bedrohungspotenzialen dar, wodurch sich die sicherheitskulturelle Wende von 1878 konsolidierte. Das Szenario einer sozialistischen

¹⁰¹⁵ Mühlwinkel, Attentate im Kaiserreich: S. 70-87, 146-149.

¹⁰¹⁶ Siehe hierzu: Andrew R. Carlson. „Anarchismus und individueller Terror im Deutschen Kaiserreich, 1870-1890“. In: Wolfgang J. Mommsen & Gerhard Hirschfeld (Hg.). Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart, 1982: S. 207-236; sowie ausführlicher zur Geschichte des Anarchismus in Deutschland in den 1870er & 1880er Jahren: Andrew R. Carlson. Anarchism in Germany. Metuchen NJ, 1972: S. 77-400. Carlsons Aussagen sind teilweise mit Vorsicht zu betrachten, so nimmt er etwa für 1878 eine anarchistische Verschwörung als Grundlage der Anschläge an, kann diese aber nicht ausreichend belegen; vgl. dazu sowie zur Wahrnehmung und Einschätzung der anarchistischen Bewegung: Mühlwinkel, Attentate im Kaiserreich: S. 41-48, 68-70; vgl. zur Vermischung von Sozialdemokratie und Anarchismus auch: Heinz-Gerhard Haupt. „Gewalt als Praxis und Herrschaftsmittel. Das Deutsche Kaiserreich und die Dritte Republik in Frankreich im Vergleich“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 154-164, hier S. 162; sowie: Roller, Die rote Gefahr: S. 92.

Revolution blieb wirkmächtiges Kernelement in der Bedrohungskommunikation, die soziale Ordnung zentrales Referenzobjekt von Ansätzen der Versicherheitlichung und der Bedrohungshorizont fokussierte das Innere der Nation. Dies fügt sich nahtlos in die Entwicklung der behandelten empirischen Untersuchungsthemen ein.

Die Sozialdemokratie als zentrale Bedrohung

So wird in der Auseinandersetzung um die Handelspolitik die beidseitige Verwendbarkeit antisozialistischer Bedrohungskommunikation deutlich. Anstatt einer Gefährdung des Friedens, warnten die Freihändler nun vor einem Anstieg der Lebensmittelpreise und dessen politische Folgen, die mindestens in einer Stärkung des Sozialismus, wenn nicht sogar einer Revolution münden müsste. Auf Seiten der Schutzzöllner zielte die omnipräsente Warnung vor dem Verlust der Konkurrenzfähigkeit auf die Sicherung des Inneren, was auch durch den Kampfbegriff „Schutz der nationalen Arbeit“ deutlich wird. Explizit antirevolutionär wurde dabei vor der existenzbedrohenden Gefahr des ausländischen Konkurrenzdrucks gewarnt. Die drohende Vernichtung der Landwirtschaft würde zur Verelendung der von ihr beschäftigten Bevölkerung sowie einer stärkeren Abwanderung in die Städte führen, die geradezu zwangsläufig den Sozialismus einschließlich der mit ihm assoziierten Gefahren stärke.

Anders als in der liberalen Ära etablierte sich auch in der Arbeiterschutzdebatte eine antisozialistische Bedrohungskommunikation nicht nur bei dessen Befürwortern, sondern auch seinen Gegnern. Zum einen wurde argumentiert, dass Arbeiterschutzmaßnahmen die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen zerstören würden, weshalb es zur „Brotlosigkeit“ der Arbeiter kommen müsse. Mit der Warnung vor den sozialpolitischen Folgen einer schärferen Arbeiterschutzgesetzgebung wurde dabei zumindest implizit eine Revolution extrapoliert. Zum anderen wurde darauf verwiesen, dass mit Arbeiterschutzmaßnahmen, insbesondere einem Maximalarbeitstag, de facto bereits der Sozialismus, einschließlich dessen Folgen, eingeführt werden würde. Die Befürworter des Arbeiterschutzes, einschließlich der Sozialdemokraten, warnten hingegen im Falle für dessen Ausbleiben mit einer zwangsläufigen weiteren Stärkung der Sozialdemokratie bzw. sogar mit einer drohenden Revolution. Darüber hinaus besaß auch die immer wieder hervorgehobene Gefährdung der Sittlichkeit, insbesondere infolge der Frauenarbeit eine, teils explizite, antisozialistische bzw. antirevolutionäre Stoßrichtung.

Dass hinter der Skandalisierung der vermeintlichen Entsittlichung die Sorge vor einer Revolution stand, zeigen die Aussagen der Sittlichkeitsaktivisten, die sich für ein Verbot der Prostitution aussprachen. Diese warnten explizit vor einem blutigen Umsturz als Folge der weit verbreiteten Unzucht und behaupteten eine führende Beteiligung von Prostituierten. Wenn auch

diese Schreckensszenarien nur angedeutet wurden, bediente sich auch die abolitionistische Bewegung um Gertrude Guillaume-Schack ausgiebig der Sittlichkeitsrhetorik. Schließlich wurde auch in der Rhetorik der Bordellbefürworter die geheime und nicht-konzessionierte Prostitution als Sittlichkeitsproblem skandalisiert und für soziale Probleme verantwortlich gemacht.

Über die Untersuchungsfelder hinaus, äußerte sich das anhaltende Gefahrenpotenzial, das der Sozialdemokratie zugeschrieben wurde, naheliegenderweise auch in den Auseinandersetzungen um das mehrfach verlängerte Sozialistengesetz. Neben den bereits 1878 verwendeten Argumenten, wurde von der Reichsleitung und den Konservativen als Begründung dabei auch der Anarchismus herangezogen, in dessen Nähe die Sozialdemokratie gerückt wurde. Tatsächlich sahen sich zeitweilig angesichts der erneut aufgeheizten öffentlichen Stimmung 1884 selbst die linksliberalen Freisinnigen dazu gezwungen dem ehemals nationalliberalen Sezessions-Flügel der Partei die Annahme zuzugestehen; auch eine konservative Minderheit der Zentrumspartei stimmte zu diesem Zeitpunkt für die Verlängerung. Spätestens ab Mitte des Jahrzehnts setzte sich parteiübergreifend der Konsens durch, dass das Sozialistengesetz angesichts der raschen Reorganisation im Untergrund und der anhaltenden Wahlerfolge der Sozialdemokratie sein Ziel verfehlt hatte. Die Gegner des Gesetzes, das heißt der überwiegende Großteil der Linksliberalen und der Zentrumspartei sowie der Sozialdemokraten selbst, sahen sich dadurch in ihrer seit 1878 durchgehend verfolgten Argumentation bestätigt, dass die rechtliche Unterdrückung die Sozialisten stärke, die (sozialistische) Arbeiterbevölkerung verbittere und sie so dem viel gefährlicheren Anarchismus zuführe sowie letztlich zum Auslöser einer Revolution werden könne. Auch die bürgerlichen Gegner des Sozialistengesetzes teilten den Antisozialismus, es seien jedoch andere Maßnahmen, wie soziale Reformen, eine Hebung der Sittlichkeit oder ein Sprengstoffgesetz notwendig, die die Sozialdemokraten nicht in den Untergrund drängen und so nur gefährlicher machen würde. Das Unterstützerlager zog jedoch aus dem offenkundigen Scheitern des Sozialistengesetzes andere Schlussfolgerungen. Während die Nationalliberalen zunehmend eine Ersetzung durch eine reguläre Gesetzgebung anstrebten, forderten Reichsleitung und Konservative nachdrücklich eine Verschärfung und Entfristung. Diese ließ sich jedoch genauso wenig wie eine Überleitung in die normale Gesetzgebung, eine Abschwächung oder gar eine Aufhebung in den 1880er Jahren parlamentarisch durchsetzen. Trotz aller Kritik und der zunehmend abnehmenden Popularität in der Bevölkerung wurde das Sozialistengesetz immer

wieder verlängert.¹⁰¹⁷ Wenn sich auch die Strategie und Zielsetzung änderten, stand dabei sowohl bei den Befürwortern als auch den Gegnern eine antisozialistische bzw. antirevolutionäre Bedrohungskommunikation stets im Mittelpunkt.

Gerade diese trotz Widerstände und Unpopularität wiederholt erfolgte Wiederverlängerung deutet die zeitgenössische Wirkmächtigkeit der antisozialistischen Bedrohungswahrnehmung an.¹⁰¹⁸ Diese wurde zugleich von den staatlichen Repressions- und Sicherheitsmaßnahmen konstant perpetuiert. Das „Sicherheitsdilemma“ stellt ein Grundparadox von Sicherheitspolitiken dar: das (wahrnehmbare) Vorhandensein von Maßnahmen, die vor einer Gefahr schützen sollen, rufen diese Gefahr erst in das (alltägliche) Bewusstsein und verstärken dadurch das Gefühl der Bedrohung bzw. der Unsicherheit, anstatt es zu senken.¹⁰¹⁹

So wurden die Sicherheitsmaßnahmen für Kaiser und Reichskanzler aber auch im Reichstag ab 1878, teilweise wiederholt, ausgebaut. Drohungen, Gerüchte und tatsächliche Anschläge im In- und Ausland führten dazu, dass weiterhin von einer akuten Anschlagsgefahr ausgegangen wurde, die sich auch auf das persönliche (Un-) Sicherheitsempfinden der politischen Führung des Reiches auswirkte.¹⁰²⁰

Diese Bedrohungswahrnehmung der Reichsleitung wirkte sich auch auf die Rechtspraxis aus: Nach einem Jahrzehnt der Nichtanwendung wurde ab 1878 die Todesstrafe wieder vollstreckt, wozu die persönliche Genehmigung des Kaisers notwendig war. Sowohl der gescheiterte Kaiser-Attentäter Hödel als auch der Großteil der hinter den Anschlägen von 1883 bis 1885 steckenden Anarchisten wurden hingerichtet. Auch Noibling wäre wohl hingerichtet worden, wenn er nicht bereits zuvor an den Folgen seines gescheiterten Suizidversuchs gestorben wäre. Die Hinrichtungen wurden auch als Symbolmaßnahmen gegen die Sozialdemokratie verstanden. Eine bis dato übliche Begnadigung erfolgte etwa, trotz schwerer Gewissensbisse des bis dato strikten Gegner der Todesstrafe Kronprinz Friedrich Wilhelm, bei Hödel nicht, weil sie nach Ansicht der Staatsanwaltschaft die akute sozialistische Gefahr zusätzlich verschärft hätte.¹⁰²¹

¹⁰¹⁷ Vgl. Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 117-203.

¹⁰¹⁸ Vgl. Roller, Die rote Gefahr: S. 110.

¹⁰¹⁹ Herfried Münkler. „Strategien der Sicherung: Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven“. In: Matthias Bohlender, Sabine Meurer & Herfried Münkler (Hg.). Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert. Bielefeld, 2010: S. 11-34, hier S. 12 f.; vgl. Stefan Engert. „Der Leviathan im Dilemma: Politische Entscheidungen zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit“. In: Christopher Daase, Stefan Engert & Georgios Kolliarakis (Hg.). Politik und Unsicherheit. Strategien in einer sich wandelnden Sicherheitskultur. Frankfurt a. M., 2014: S. 33-48, hier besonders S. 39-41.

¹⁰²⁰ Mühlwinkel, Attentate im Kaiserreich: S. 116-119, 134, 145-150, 212-241.

¹⁰²¹ Ebd.: S. 49 f., 84, 140-144.

Als Reaktion auf die anarchistischen Anschläge wurde zudem 1884 ein Sprengstoffgesetz verabschiedet, das nicht nur weitere Dynamitattentate durch eine spezifische gesetzliche Ahndung, in manchen Fällen sogar durch Todesstrafe, verhindern sollte, sondern auch gegen politische Propaganda, die entsprechende Taten guthieß, strafbar machte. Letztere Bestimmungen wurden wiederum für einen Ausbau der polizeilichen Überwachungs- und Verfolgungsmaßnahmen gegen die sozialistische Arbeiterbewegung genutzt. Freilich hatten auch diese Maßnahmen einen rückwirkenden Effekt, da sie der Sorge vor Anschlägen zu zusätzlicher Glaubwürdigkeit verhalf und damit die Terrorismusfurcht anheizte.¹⁰²²

Nach 1878 wurde die politische Polizei in Preußen infolge der Anschläge stark ausgebaut. Sie erhielt unter dem Berliner Polizeipräsidium gebündelt mehr Personal und neue weitreichende Kompetenzen, unter anderem auch zur reichsweiten und sogar internationalen Kooperation.¹⁰²³ Maßgebliche Ziele waren dabei die Bekämpfung der Sozialdemokratie und die Verhinderung befürchteter weiterer Anschläge.¹⁰²⁴

Vorrangig waren die ausgebauten politischen Polizeibehörden aber mit der Durchsetzung und Anwendung des Sozialistengesetzes selbst beschäftigt. Das Sozialistengesetz kann als institutioneller bzw. praxeologischer Kern der Sicherheitskultur der 1880er Jahre angesehen werden. Anhand der rechtlichen Grundlagen wurden Versammlungen und Vereine überwacht, die Presse kontrolliert, Wohnungen durchsucht, Bespitzelungen und Beschattungen durchgeführt und schließlich Haftbefehle und Ausweisungsverfügungen vollzogen. In der praktischen Durchführung lassen sich dabei verschiedene Phasen ausmachen. Bis 1881 wurde das Gesetz sehr streng gehandhabt, worauf eine „milde“ Phase folgte, auf die mit dem sogenannten „Puttkamerischen Streikerlass“ vom 11. April 1886 wieder eine schärfere Durchführung folgte. Nach der Entlassung des namengebenden preußischen Innenministers im Juni 1888 lockerte sich die Handhabung wieder leicht. Die unterschiedliche Handhabung des Sozialistengesetzes verweist keineswegs auf einen etwaigen Bedeutungsverlust des Antisozialismus, sondern auf einen Strategiewandel. Die zwischenzeitliche laschere Handhabung sollte der Sozialversicherungsgesetzgebung die Möglichkeit geben, ihre

¹⁰²² Ebd.: S. 180-183; Karl Härter. „Legal Responses to Violent Political Crimes in 19th Century Central Europe“. In: Beatrice de Graaf & Karl Härter (Hg.). Vom Majestätsverbrechen zum Terrorismus. Politische Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei zwischen Früher Neuzeit und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 2012: S. 161-178, hier S. 173 f.

¹⁰²³ Andreas Graf. „Die politische Polizei und die Verfolgung des deutschen Anarchismus (1898 bis 1914)“. In: Bernd Florath, Armin Mitter & Stefan Wolle (Hg.). Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft. Berlin, 1992: S. 36-45, hier S. 36-38.

¹⁰²⁴ Mühlwinkel, Attentate im Kaiserreich: S. 188-201.

antisozialistische Stoßrichtung auszuüben. Nachdem sie sich dabei erfolglos gezeigt hatte, wurde wieder auf Repression gesetzt.¹⁰²⁵

Tatsächlich ist der Zusammenhang zwischen Sozialistengesetz und Sozialversicherung in Form des Bildes von „Zuckerbrot und Peitsche“ ein regelrechter Topos der deutschen Geschichte. Von der jüngeren Forschung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass beide Maßnahmen keineswegs von Anfang an strategisch zusammen gedacht und geplant waren, die Vorstellung einer Versicherungslösung zur Absicherung der Arbeitsrisiken von Arbeitern vielmehr eine eigene Genealogie besaß und Bismarck sozialpolitisches Engagement auch auf seine veränderten wirtschaftspolitischen Vorstellungen und genuin sozialreformerische Motive zurückzuführen sind. Zugleich reagierte das „Zuckerbrot“ keineswegs auf die eigentlichen Wünsche der Industriearbeiter nach Arbeiterschutzmaßnahmen. Die Sozialdemokratie war demnach nicht die Ursache, zugleich dennoch aber Anlass für die Sozialpolitik der 1880er Jahre. Auch wenn sie nicht die eigentliche Ursache war, wurde die sozialistische Bedrohung stets, auch von Bismarck selbst, in den Mittelpunkt gerückt und der Zusammenhang zwischen Sozialreform und Repression bewusst hergestellt. Dies war angesichts des radikalen Wandels in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, den die Einführung der Sozialversicherung darstellte, auch notwendig. Die akut wahrgenommene sozialistische Bedrohung, erzeugte erst die notwendige Begründung und Dringlichkeit, ohne die die Gesetze wohl kaum den Reichstag passiert hätten.¹⁰²⁶

Tatsächlich war der Widerstand gegen die von der Reichsleitung initiierte Sozialreform enorm. Vor allem die Sozialdemokraten und Linksliberalen kritisierten die

¹⁰²⁵ Siehe zur Umsetzung des Sozialistengesetzes: Reinhard Wilms. Politische Polizei und Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich. Zur Tätigkeit der politischen Polizei in der Provinz Hannover von der Zeit der Reichsgründung bis zum Ende des Sozialistengesetzes 1871-1890. Frankfurt a. M., New York, 1992: S. 116-125, 152-202; Stephan Resch. Das Sozialistengesetz in Bayern. 1878-1890. Düsseldorf, 2012; sowie: Beatrice Falk & Ingo Materna (Hg.). „Die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Teil 1: Die Berichte der Regierungspräsidenten über die sozialdemokratische Bewegung in den Regierungsbezirken Frankfurt/Oder und Potsdam während des Sozialistengesetzes 1878-1890. Berlin, 2005; Beatrice Falk & Ingo Materna (Hg.). „Die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Teil 2: Die Berichte des Berliner Polizeipräsidenten über die sozialdemokratische Bewegung in Berlin während des Sozialistengesetzes 1878-1890. Berlin, 2009.

¹⁰²⁶ Werner Plumpe. „Otto von Bismarck und die soziale Frage. Überlegungen zu einem alten Thema der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“. In: Tilman Mayer (Hg.). Bismarck, der Monolith. Reflexionen am Beginn des 21. Jahrhunderts. Hamburg, 2015: S. 178-201; siehe zur Revision der "Zuckerbrot und Peitsche"-Theorie auch: Florian Tennstedt. „Peitsche und Zuckerbrot oder ein Reich mit Zuckerbrot? Der deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871-1881“. In: Zeitschrift für Sozialreform, 43 (2), 1997: S. 88-101; Florian Tennstedt. „Bismarcks Arbeiterversicherung‘ zwischen Absicherung der Arbeiterexistenz und Abwehr der Arbeiterbewegung. Anmerkungen zu den Voraussetzungen ihrer Entstehung“. In: Hans Matthöfer, Walter Mühlhausen & Florian Tennstedt (Hg.). Bismarck und die soziale Frage im 19. Jahrhundert. Friedrichsruh, 2001: S. 51-87.

Sozialversicherungsgesetzgebung jeweils aus eigenen Gründen scharf.¹⁰²⁷ Aber auch die Nationalliberalen waren eher skeptisch. Wie auch in der Arbeiterschutzdebatte wurde von den (Links-) Liberalen versucht, die initiierten Maßnahmen als Einführung des (Staats-) Sozialismus zu skandalisieren.¹⁰²⁸ Beide Seiten argumentierten in der Debatte um die Sozialversicherung, wie in der Auseinandersetzung zum Sozialistengesetz oder Arbeiterschutz, auf unterschiedliche Weise antisozialistisch. Der Sozialismus stand in der Auseinandersetzung also unabhängig von dem Ausmaß seines tatsächlichen Einflusses auf die Entscheidungsfindung in der Reichsleitung im Mittelpunkt. Angesichts ihres Charakters als höchstumstrittene Abkehr von bisherigen wirtschaftspolitischen Prinzipien musste in der Sozialversicherungsgesetzgebung auf eine versicherheitsliche Gefahr zurückgegriffen werden, was mit der immer wieder erfolgten Darstellung als „positive“ Bekämpfung der sozialistischen Bedrohung auch gelang.

Der zunehmende Bedeutungsgewinn des Antisozialismus wirkte sich auf den nicht-staatlichen sozialreformatorischen Aktivismus aus: Während sich die staatsnahe im VfS institutionalisierte bürgerliche Sozialreform im engeren Sinne in den 1880er Jahren infolge des repressiven innenpolitischen Umschwungs zurückhielt, begannen sich christliche Akteure stärker sozialpolitisch zu positionieren und zu engagieren. Nicht nur wurden die entsprechenden Aktivitäten des Zentrums durch den jährlichen Deutschen Katholikentag nachdrücklich unterstützt, auf niedrigschwelliger Ebene wurden gezielt Arbeitervereine mit dezidiert antisozialistischer Zielsetzung gegründet, allen voran 1880 der Verband Arbeiterwohl. Auch auf protestantischer Seite wurden insbesondere in Westfalen und im Rheinland eine Reihe von Arbeitervereinen gegründet. Zudem schlug sich die sicherheitskulturelle Verschiebung im aufkommenden Sittlichkeitsaktivismus nieder. Die Hauptakteure der evangelisch-sozialen und der Sittlichkeitsbewegung, wie Ludwig Weber und Adolf Stoecker, überschritten sich dabei.¹⁰²⁹ Wie an den Themenfeldern Prostitution und Frauenarbeit deutlich wird, verbarg sich hinter dem Sittlichkeitsdiskurs letztlich die Angst vor Sozialdemokratie und Revolution bzw. allgemein einer Auflösung der politischen und sozialen Ordnung.¹⁰³⁰

¹⁰²⁷ Gustav Seeber & Gerd Fresser. „Linksliberale und sozialdemokratische Kritik an Bismarcks Sozialreform“. In: Lothar Machtan (Hg.). Bismarcks Sozialstaat. Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung. Frankfurt a. M., New York, 1994: S. 83-125.

¹⁰²⁸ Siehe zur Auseinandersetzung der liberalen Parteien mit den Sozialversicherungsgesetzen, insbesondere auch dem „Staatssozialismus“-Vorwurf: Kieseritzky, Liberalismus und Sozialstaat: S. 177-325.

¹⁰²⁹ Vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich: S. 103 f., 110; Erkki I. Kouri. Der Deutsche Protestantismus und die soziale Frage 1870-1919. Zur Sozialpolitik im Bildungsbürgertum. Berlin, New York, 1984: S. 67, 76 f., 79; Klaus Martin Hofmann. Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung. 1882-1914. Bielefeld, 1988: S. 30 f., 35-45.

¹⁰³⁰ Vgl. Evans, Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen: S. 252; Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 424-426; Dickinson, The Men's Christian Morality Movement: S. 61, 72-78, 94-96, 106-109.

Dies wird auch an dem zeitgenössisch ebenfalls als Unsittlichkeitsphänomenen verstärkt problematisierten Alkoholismus als ein weiteres Interventionsbeispiel der moralbezogenen Sozialreform deutlich. Ab 1883 institutionalisierte sich eine, auf ausländische und frühere deutsche Vorläufer aufbauende, Temperenzbewegung, die auf die Bekämpfung des (übermäßigen) Alkoholkonsums zielte, wenn auch in unterschiedlicher Radikalität. Zum einen gründeten sich Ableger des Guttemplerordens und der protestantischen Blaukreuz-Vereine, die eine Totalabstinenz predigten. Zum anderen wurde auf Initiative der Inneren Mission der bildungsbürgerlich-liberale „Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ (DVMG) gegründet, der sich lediglich für eine Mäßigung des Alkoholkonsums und etwa eine Reduzierung der Kneipen und Wirtshäuser einsetzte. Freilich stellte der Antisozialismus nicht die einzige oder auch nur die zentrale Intention der Temperenzaktivisten dar. Das Aufgreifen der Alkoholfrage steht jedoch in einem engen kausalen Zusammenhang mit der Konjunktur der sozialen Frage infolge der die (sicherheitskulturellen) Entwicklung ab 1878 prägenden sozialen Ängsten. Trotz der unterschiedlichen Zielsetzungen der Anti-Alkoholorganisationen war ihnen die prägende Vorstellung einer Verbindung von Alkohol und Revolution gemein. Die „Trunksucht“ der Arbeiter wurde als eine zentrale Ursache der sozialen Gefahren ausgemacht. Die Lösung der Alkoholfrage wurde somit als Weg zur Lösung der sozialen Frage angesehen. Folgerichtig fokussierte die Antialkoholbewegung, insbesondere der DVMG, in den 1880er Jahren die Fabrikarbeiter als maßgebliches Ziel ihrer Aktivitäten. Auch der Einsatz gegen Wirtshäuser besaß eine antisozialistische Stoßrichtung, da diese die zentralen Organisations- und Sozialisationsorte der Sozialdemokratie, gerade angesichts des Sozialistengesetzes, darstellten.¹⁰³¹

Schließlich spielte das Ziel einer Bekämpfung der Sozialdemokratie auch in der beginnenden Kolonialbewegung eine Rolle. Deren Startschuss stellten mehrere Publikationen im Jahr 1879 dar, die breit rezipiert wurden, die Kolonialfrage zu einem politischen Thema machten und eine Welle an Kolonialvereinsgründungen in den 1880er Jahren mit sich zogen. Maßgeblicher Nährboden der prokolonialen Stimmung war die im Bürgertum weit verbreitete Krisenstimmung und Revolutionsfurcht. Zwar verwendete die kleine, aber einflussreiche Kolonialbewegung auch ökonomische, nationalistische und missionarische Argumente, den zentralen Kern der frühen Kolonialagitation stellte jedoch eine explizite antisozialistische

¹⁰³¹ James S. Roberts. *Drink, Temperance and the Working Class in the Nineteenth-Century Germany*. Boston, 1984: S. 49-54, 67; Alfred Heggen. *Alkohol und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Eine Studie zur deutschen Sozialgeschichte*. Berlin, 1988: S. 112 f., 122-124, 134-136, 139-144, 148-151; Hasso Spode. *Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland*. Opladen, 1993: S. 204-207, 235; siehe zur Temperenzbewegung zudem auch: Heinrich Tappe. *Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur. Alkoholproduktion, Trinkverhalten und Temperenzbewegung in Deutschland vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg*. Stuttgart, 1994: S. 283-364; Cordula Hölzer. *Die Antialkoholbewegung in den deutschsprachigen Ländern (1860-1930)*. Frankfurt a. M., 1988: S. 24-28, 35-44.

Bedrohungskommunikation dar, die auch von der zeitgenössischen Rezeption in den Vordergrund gerückt wurde. Die anhaltende Überproduktion an Industriegütern wie Menschen führe zu wachsender Unzufriedenheit, die sich in einer fortwährend gefährlicher werdenden Sozialdemokratie niederschlage. (Status quo) Letztlich drohe ein sozialistischer Umsturz (Zukunftsszenario), der nur durch die Schaffung von Kolonien als „Sicherheitsventil“ verhindert werden könnte. (Handlungsempfehlung). Kolonien böten Absatzgebiete für die Industrie, ein Auswanderungsziel für überschüssige Proletariernmassen und vor allem eine Möglichkeit die soziale Frage mitsamt der mit ihr einhergehenden Revolutionsgefahr zu exportieren. Einige Kolonialaktivisten schlugen sogar die direkte Deportation von Sozialisten in Verbrecherkolonien vor.¹⁰³² Freilich spielten bei der tatsächlichen Schaffung des deutschen Kolonialreichs eine Vielzahl anderer Motive eine wohl deutlich bedeutendere Rolle.¹⁰³³ Dem Antisozialismus kam aber eine entscheidende Rolle bei der Mobilisierung des Kolonialaktivisten im unmittelbaren Anschluss an die sicherheitskulturelle Wende von 1878 zu.

Die Konsequenzen des inneren Bedrohungshorizonts jenseits der Sozialdemokratie

Die Langzeitfolgen der sicherheitskulturellen Wende 1878 beschränkten sich jedoch nicht auf den Bedeutungsgewinn des Antisozialismus. Das Innere der Nation allgemein stellte nun die schutzbedürftige Schwachstelle dar. Akteure, denen ein Bedrohungspotenzial zugeschrieben wurde, das auf die äußere Existenz der Nation zielte, erschienen demgegenüber hingegen nun weniger gefährlich. Dies wirkte sich auch auf zahlreiche Themenfelder aus, die keinen (direkten) Bezug zum Sozialismus hatten.

So verlor der Partikularismus sein Bedrohungspotenzial. Zwar kam es immer wieder zu Konflikten um Partikularinteressen und die Identifikation mit der eigenen Region blieb bedeutsam und wuchs teilweise sogar an. Dies schloss sich aber keinesfalls mit der Entwicklung einer nationalen Identität aus, vielmehr wurde sie durch den Regionalismus gestärkt oder

¹⁰³² Horst Gründer. *Geschichte der deutschen Kolonien*. (7., aktual. u. erw. Aufl.). Paderborn, 2018: S. 26-47, 53 f.; Markus Joch. „Der Katechismus zur Kolonialfrage. Februar 1879: Friedrich Fabri fragt: ‚Bedarf Deutschland der Colonien?‘“. In: Alexander Honold & Klaus R. Scherpe (Hg.). *Mit Deutschland um die Welt. Eine Kulturgeschichte des Fremden in der Kolonialzeit*. Stuttgart, 2004: S. 51-58, hier S. 51-54; zudem nach wie vor: Klaus J. Bade. *Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit. Revolution, Depression, Expansion*. Freiburg i. Br., 1975; sowie: Elfi Bendikat. *Organisierte Kolonialbewegung in der Bismarck-Ära*. Heidelberg, 1984: insbesondere S. 49 f.; vgl. zur Beurteilung der Rolle des Antisozialismus für die Kolonialbewegung in jüngeren Gesamtdarstellungen zur Kolonialgeschichte: Sebastian Conrad. *Deutsche Kolonialgeschichte*. München, 2008: S. 24-26; Winfried Speitkamp. *Deutsche Kolonialgeschichte*. (3., bibl. erg. Aufl.). Stuttgart, 2014: S. 16-20.

¹⁰³³ Siehe zur Kontroverse um die koloniale Wende Bismarcks: Frie, *Das deutsche Kaiserreich*: S. 43-56, 124; vgl. hierzu sowie zur Gründung der Schutzgebiete allgemein auch: Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*: S. 55-65, 85-107.

zumindest ergänzt. Die partikulare Identität verlor ihren Oppositionscharakter und entwickelte sich zur Grundlage der zunehmenden Integration ins Reich.¹⁰³⁴ Politisch zeigte sich dies sowohl einer zunehmend kooperativen Haltung etwa der Hannoveraner¹⁰³⁵ oder auch dem Bedeutungsgewinn der Selbstverwaltung in Elsass-Lothringen.¹⁰³⁶

Von größerer Bedeutung war die Verschiebung des Bedrohungshorizontes jedoch für den Antikatholizismus als sicherheitskulturelles Gegenstück des Antisozialismus. Der Bedeutungsgewinn des letzteren bedeutete einen Bedeutungsverlust des ersteren: Der Kulturkampf wurde von Bismarck ab 1880 mit Milderungs- und Friedensgesetzen politisch und schließlich 1887 in Form einer Übereinkunft mit Papst Leo XIII. auch diplomatisch beendet. Zeitgleich wandelte sich die Zentrumsparlei vom politischen Paria zum wesentlichen Pfeiler der Regierungspolitik, ohne den weder die Einführung der Schutzzölle noch die Sozialversicherungsgesetzgebung möglich gewesen wäre.¹⁰³⁷ Der sich seit Mitte der 1870er Jahre ausmachende strikte Antisozialismus der Zentrumsparlei, der etwa bereits während der Arbeiterschutzdebatte deutlich geworden war, fügte sich dabei perfekt in die veränderte sicherheitskulturelle Ausgangslage.¹⁰³⁸ Tatsächlich gab es auch im konservativen Flügel des Zentrums einflussreiche Anhänger des Sozialistengesetzes, was sich 1884 in der partiellen Zustimmung der Reichstagsfraktion für dessen Verlängerung äußerte.¹⁰³⁹

Freilich spielten bei der Beendigung des Kulturkampfes und der Einbindung des Zentrums in die Regierungspolitik beiderseitig taktische und strategische Motive eine zentrale Rolle. Jenseits aller politischen Gründe ist das Zusammenfallen der sicherheitskulturellen Wende 1878 mit der Beendigung kein Zufall, sondern vielmehr Ausdruck der nun erfolgenden Entsicherheitlichung des Katholizismus. War die innenpolitische Bedrohung des Antisozialismus nicht passfähig zur Sicherheitskultur der 1870er Jahre gewesen, so verlor die äußere Gefahr des Ultramontanismus durch die Verschiebung des Bedrohungshorizonts 1878 an Bedeutung. Natürlich hatte der Kulturkampf Spuren hinterlassen und interkonfessionelle Konflikte existierten weiterhin. So wurde auf protestantischer Seite im Jahr 1886 der „Evangelische Bund“ gegründet, der sich dem unentwegten anti-ultramontanen Kampf

¹⁰³⁴ Vgl. Klein, *Zwischen Reich und Region*: S. 303-323, 326-335, 346-355; siehe hierzu auch: Weichlein, *Nation und Region*.

¹⁰³⁵ Aschoff, *Welfische Bewegung*: S. 127-130.

¹⁰³⁶ Silverman, *Reluctant Union*: S. 42 f.; Aretin, *Erziehung zum Hurratrioten*: S. 96.

¹⁰³⁷ Siehe: Rudolf Lill, *Die Wende im Kulturkampf. Leo XIII, Bismarck und die Zentrumsparlei 1878-1880*. Tübingen, 1973; Christoph Weber, *Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876-1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes*. Mainz, 1970.

¹⁰³⁸ Vgl. Helga Grebing, *Arbeiterbewegung. Sozialer Protest und kollektive Interessenvertretung bis 1914*. (2. Aufl.). München, 1987: S. 74 f.

¹⁰³⁹ Pack, *Das parlamentarische Ringen*: S. 136-161.

ungeachtet politischer Entwicklungen verschrieb.¹⁰⁴⁰ Als Sicherheitsproblem hatte der Katholizismus jedoch ausgedient.

Dies traf neben den Sozialdemokraten auch die politischen Todfeinde des Katholizismus: die Liberalen. Nicht nur bedeutete die Beendigung des Kulturkampfes auch eine symbolische Abkehr von der Staatsgestaltung nach liberalen Ideen, die Liberalen bekamen die sicherheitskulturelle Wende auch am eigenen Leib zu spüren. Der bereits während der Reichstagswahlen 1878 geschürte Antiliberalismus war nur ein Vorgeschmack auf die kommenden Jahre: Bismarck knüpfte in den folgenden Jahren immer wieder an das Bild des Reichsfeinds an, indem er insbesondere die Linksliberalen wiederholt für die Stärke der Sozialdemokratie verantwortlich machte und sie sogar in die Nähe des Anarchismus rückte und ein gesetzliches Vorgehen erwog.¹⁰⁴¹ Trotz der aufgebauten Drohkulisse war dies jedoch nicht nur politisch, sondern auch sicherheitskulturell vollkommen unrealistisch: Obwohl der Liberalismus durchaus als innere Gefahr wahrgenommen und dargestellt wurde, passte er nicht zum Referenzobjekt der sozialen Ordnung, weshalb eine Versicherunglichung, die eine Bekämpfung per Ausnahmegesetz möglich gemacht hätte, illusorisch blieb.

Der lautstarke, aber letztlich zahnlose Antiliberalismus stand jedoch in enger Verbindung mit der weitaus bedeutsameren und wirkmächtigen Etablierung eines anderen Feindbildes, der mit der sicherheitskulturellen Wende nicht nur zeitlich zusammenfiel: dem Antisemitismus.¹⁰⁴² Wenn auch der moderne Antisemitismus und dessen politische Instrumentalisierung – mit explizit antiliberaler Stoßrichtung – eine längere Vorgeschichte besitzt¹⁰⁴³, steht das Doppeljahr der konservativen Wende 1878/79 in mehrerer Hinsicht für eine entscheidende Zäsur in der Geschichte der Judenfeindschaft. Zu diesem Zeitpunkt entstand der Antisemitismus begrifflich, wurde aber vor allem „salonfähig“, in der Breite popularisiert und politisch wirksam und, zumindest in bestimmten Kontexten, sogar zum „kulturellen Code“ oder zur „sozialen Norm“ ausgebildet.¹⁰⁴⁴

Als maßgeblicher Wendepunkt gilt dabei der von 1879 bis 1881 anhaltende „Berliner Antisemitismusstreit“, in dem nicht nur von Seiten der Antisemiten explizit, sondern auch von

¹⁰⁴⁰ Christopher Clark. „Religion and Confessional Conflict“. In: James N. Retallack (Hg.). *Imperial Germany 1871-1918*. Oxford, New York, 2008: S. 83-105, hier S. 90-93; zum evangelischen Bund siehe auch: Armin Müller-Dreier. *Konfession in Politik, Gesellschaft und Kultur des Kaiserreichs. Der Evangelische Bund 1886-1914*. Gütersloh, 1998.

¹⁰⁴¹ Pack, *Das parlamentarische Ringen*: S. 136 f., 144, 155 f., 163, 201 f.

¹⁰⁴² Sieg, *Antisemitismus und Antiliberalismus*: S. 95-103.

¹⁰⁴³ Henning Albrecht. „Preußen, ein ‚Judenstaat‘: Antisemitismus als konservative Strategie gegen die ‚Neue Ära‘ - Zur Krisentheorie der Moderne“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 37, 2011: S. 455-481.

¹⁰⁴⁴ Shulamit Volkov. *Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays*. (2., durch ein Reg. erw. Aufl.). München, 2000: S. 26-35; Thomas Gräfe. *Antisemitismus in Deutschland 1815-1918. Rezensionen, Forschungsüberblick, Bibliographie*. (3. erw. u. überarb. Aufl.). Norderstedt, 2016: S. 202-206.

deren Gegnern Juden implizit die Zugehörigkeit zur deutschen Nation abgesprochen wurde.¹⁰⁴⁵ Diese Auseinandersetzung unter Gelehrten legitimierte den Antisemitismus gesellschaftlich auch in akademischen Kreisen. Dies drückte sich insbesondere auch in der Gründung studentischer Organisationen in den 1880er Jahren aus, die sich mehr oder weniger explizit zum Antisemitismus bekannten und vor allem Juden von einer Mitgliedschaft ausschlossen.¹⁰⁴⁶

Die zunehmende gesellschaftliche Verbreitung und Popularisierung des Antisemitismus drückte sich zudem in dessen politischer Institutionalisierung aus. Eine zentrale Rolle spielte dabei Adolf Stoecker, der ebenfalls 1879 erstmals den Antisemitismus – wieder in enger Verbindung mit einem expliziten Antiliberalismus – zu einem politischen Programm machte.¹⁰⁴⁷ Auf ihn folgten andere, noch radikalere Antisemiten mit eigenen Parteigründungen. Es entstand ein neues politisches Spektrum, mit eigenen Zeitschriften, Publikationen und Veranstaltungen, das inhaltlich jedoch äußerst heterogen war und nur durch die inhaltliche Klammer des Antisemitismus zusammengehalten wurde. Zu Beginn der 1880er Jahre fanden sie in der sogenannten „Berliner Bewegung“ zusammen, deren aufsehenerregender Höhepunkt die sogenannte „Antisemitenpetition“ darstellte, die, unterstützt von fast einer Viertelmillion Unterschriften, die Einschränkung der rechtlichen Gleichstellung der Juden und ein Einwanderungsverbot forderte. Dies stellte einen weiteren Eskalationsschritt dar, der die Grenze des Sagbaren und politisch Forderbaren weiter verschob.¹⁰⁴⁸

Dass die kulturelle, wie politische Institutionalisierung des Antisemitismus unmittelbar im Anschluss an die sicherheitskulturelle Wende von 1878 erfolgte ist kein Zufall: Die begriffliche, gesellschaftliche wie politische Etablierung des Antisemitismus stand nicht nur in einem zeitlichen, sondern auch in einem kausalen Zusammenhang, nicht nur zueinander, sondern auch in Hinblick auf die generelle „konservative Wende“.¹⁰⁴⁹ Auch wenn der Antisemitismus eine lange Vorgeschichte besitzt und bereits im Rahmen der Gründerkrise ab

¹⁰⁴⁵ Uffa Jensen. *Gebildete Doppelgänger. Bürgerliche Juden und Protestanten im 19. Jahrhundert.* Göttingen, 2005: S. 197-335; Marcel Stoetzler. *The State, the Nation, & the Jews. Liberalism and the Antisemitism Dispute in Bismarck's Germany.* Lincoln NE, 2008; Siehe auch: Karsten Krieger. *Der „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879 - 1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Kommentierte Quellenedition.* (2 Bände). München, 2003.s.

¹⁰⁴⁶ Helmut Berding. *Moderner Antisemitismus in Deutschland.* Frankfurt a. M., 1988: S. 111-121.

¹⁰⁴⁷ Martin Greschat. „Sozialer Protestantismus und Antisemitismus: Adolf Stoecker“. In: Norbert Friedrich & Traugott Jähnichen (Hg.). *Sozialer Protestantismus im Kaiserreich. Problemkonstellationen – Lösungsperspektiven – Handlungsprofile.* Münster, 2005: S. 37-52, hier S. 44-49; Werner Jochmann. „Stoecker als nationalkonservativer Politiker und antisemitischer Agitator“. In: Günter Brakelmann, Martin Greschat & Werner Jochmann (Hg.). *Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers.* Hamburg, 1982: S. 123-198.

¹⁰⁴⁸ Peter Pulzer. *Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914.* (Vom Autor durchges. und um einen Forschungsbericht erw. Neuausg). Göttingen, 2004: S. 138-145, 150-152; Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*: S. 86 f., 90-107.

¹⁰⁴⁹ Steven M. Lowenstein et al. *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit.* Band 3. *Umstrittene Integration: 1871-1918.* München, 2000: S. 201.

1873 erstarkte,¹⁰⁵⁰ konnte er erst mit der Verschiebung der Bedrohungshorizonts 1878 politisch vollends wirkmächtig werden. Denn obwohl das Judentum als Feindbild stets auch international konnotiert war, etwa im Rahmen des Verschwörungsmythos der „Goldenen Internationale“¹⁰⁵¹, wurde es von den zeitgenössischen Antisemiten doch als innere Bedrohung konzipiert und wahrgenommen.¹⁰⁵² Tatsächlich deuteten zeitgenössische Antisemiten die „soziale Frage“ zur „Judenfrage“ um und setzten diese gleich.¹⁰⁵³ Zugleich wurde der (politische) Antisemitismus von staatstragenden Kräften als effektives Gegenmittel zum Ausgreifen der Sozialdemokratie in die Mittelschichten angesehen und zumindest toleriert.¹⁰⁵⁴ Folgerichtig war nicht nur der Antiliberalismus, sondern auch der Antisozialismus eng mit dem Antisemitismus verknüpft.¹⁰⁵⁵ Der Sozialismus wurde als explizit jüdisch markiert, was wiederum auch eine Rückwirkung auf die Wirkmächtigkeit der Judenfeindschaft in der antisozialistischen Ausrichtung der deutschen Sicherheitskultur ab 1878 bedeutete.

Dies wirkte sich auch auf die Situation der in Deutschland lebenden Juden aus. Die antisemitische Agitation zu Beginn der 1880er Jahre ging mit mehrfachen gewalttätigen judenfeindlichen Ausschreitungen einher.¹⁰⁵⁶ Im Alltag folgenschwerer als diese, letztlich auf Einzelfälle begrenzte, Gewalt war die offene und verdeckte Diskriminierung, denen jüdische Deutsche ausgesetzt waren. Die ohnehin Juden benachteiligende Einstellungspraxis im Staatsdienst wurde insbesondere in Preußen, selbst für Konvertiten, nun noch restriktiver gehandhabt.¹⁰⁵⁷ Auch wenn bereits diese staatliche Diskriminierung als eine Ausnahmemaßnahme gelten kann, waren einer Versicherheitlichung des deutschen Judentums dennoch Grenzen gesetzt.

Dies zeigt sich auch an der Entwicklung des politischen Antisemitismus im Laufe des Jahrzehnts. Obwohl die Berliner Bewegung mit Unterstützung der Deutschkonservativen bei den Reichstagswahlen 1881 durchaus Achtungserfolge erlangen konnte, gewann sie dennoch

¹⁰⁵⁰ Gerhard Hanloser. *Krise und Antisemitismus. Eine Geschichte in drei Stationen von der Gründerzeit über die Weltwirtschaftskrise bis heute*. Münster, 2003: S. 39-56; Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus*: S. 134 f.; Lowenstein u.a., *Deutsch-jüdische Geschichte* (Bd. 3): S. 197-200.

¹⁰⁵¹ Lange, *Goldene Internationale*.

¹⁰⁵² Christine Achinger. „Threats to Modernity, Threats of Modernity. Racism and Antisemitism through the Lens of Literature“. In: *European Societies*, 14 (2), 2012: S. 240-258, hier S. 251.

¹⁰⁵³ Werner Bergmann & Ulrich Wyrwa. *Antisemitismus in Zentraleuropa. Deutschland, Österreich und die Schweiz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Darmstadt, 2011: S. 35.

¹⁰⁵⁴ Werner Jochmann. *Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870-1945*. Hamburg, 1988: S. 45.

¹⁰⁵⁵ Roller, *Die rote Gefahr*: S. 90.

¹⁰⁵⁶ Bergmann & Wyrwa, *Antisemitismus in Zentraleuropa*: S. 45, 60; Gräfe, *Antisemitismus in Deutschland 1815-1918*: S. 187 f.; Peter Longerich. *Antisemitismus: eine deutsche Geschichte. Von der Aufklärung bis heute*. München, 2021: S. 100 f.

¹⁰⁵⁷ Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*: S. 152 f.; Lowenstein u.a., *Deutsch-jüdische Geschichte* (Bd. 3): S. 152-159.

kein einziges Mandat in der Reichshauptstadt.¹⁰⁵⁸ Der politische Antisemitismus verschwand daraufhin nicht, verlagerte sich jedoch in die Provinz. Stoecker kandidierte künftig erfolgreich für die Deutschkonservative Partei im Siegerland und 1887 gelang es in Hessen erstmals einem Kandidaten einer Antisemitenpartei einen Reichstagswahlkreis zu gewinnen.¹⁰⁵⁹ Es kam in den 1880er Jahren zu weiteren Neu- und Umgründungen antisemitischer Parteien, zudem fanden mehrere Koordinationstreffen statt, die jedoch die erheblichen internen Differenzen innerhalb der antisemitischen Bewegung nicht überwinden konnten. Auch deshalb verlor der politische Antisemitismus im Laufe der 1880er Jahren zwischenzeitlich an Bedeutung.¹⁰⁶⁰

Wirkungsmächtiger wird jedoch die fehlende Versicherheitlichung der „Judenfrage“ gewesen sein. Nicht nur wies die Reichsleitung die Forderungen der Antisemiten-Petition zurück, die steigende Judenfeindlichkeit evozierte in der liberalen Öffentlichkeit heftige Gegenreaktionen, die die Angriffe auf die deutschen Juden als Gefahr für die Rechtssicherheit und damit letztlich die innere staatliche Ordnung zurückwies. Wenn auch der Anti-Antisemitismus durchaus selbst Ambivalenzen aufwies und sich der Antisemitismus als „kultureller Code“ weit über die explizit judenfeindlichen Kreise hinaus etablierte, war diese Gegen-Versicherheitlichung erfolgreich.¹⁰⁶¹ Jüdische Deutsche waren vor einer offenen gesetzlichen Diskriminierung noch geschützt. Dies galt jedoch nicht für Juden ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Osteuropäische Juden im Deutschen Reich waren in der ersten Hälfte der 1880er Jahre zunehmend staatlichen Repressionen ausgesetzt. Einerseits kann hier ein Zusammenhang mit den mit Sorge betrachteten Fluchtbewegungen russischer Juden infolge der Pogrome, die das Zarenreich nach den Anschlägen auf Alexander II. erschütterten, gesehen werden. Ihre Aufnahme im Deutschen Reich sollte unbedingt vermieden werden. Zum anderen besteht nicht nur ein zeitlicher, sondern wohl auch ein kausaler Zusammenhang mit dem zunehmenden politischen Antisemitismus. Ab 1881 wurden sogenannte Ostjuden gezielt statistisch erfasst, zudem wurde ihre Einbürgerung maßgeblich erschwert. 1884 wurde Synagogen die Anstellung ausländischer Juden untersagt und im selben Jahr mehrere hundert Juden, denen ein

¹⁰⁵⁸ Andrea Hopp. „Auf Stimmenfang mit dem Vorurteil: Antisemitismus im Wahlkampf“. In: Lothar Gall (Hg.). *Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel*. Paderborn, 2003: S. 263-280.

¹⁰⁵⁹ Stefan Scheil. *Die Entwicklung des politischen Antisemitismus in Deutschland zwischen 1881 und 1912. Eine wahlgeschichtliche Untersuchung*. Berlin, 1999: S. 72-81.

¹⁰⁶⁰ Gräfe, *Antisemitismus in Deutschland 1815-1918*: S. 158 f., 167 f.; Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus*: S. 146-149.

¹⁰⁶¹ Daniela Kraus. „Antisemitenpetition“. In: Wolfgang Benz (Hg.). *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*. Band 4: Ereignisse, Dekrete, Kontroversen. Berlin, 2011: S. 7-9, hier S. 8; Jensen, *Gebildete Doppelgänger*: S. 269-324.

revolutionäres Potenzial unterstellt wurde, die Aufenthaltsgenehmigung entzogen. Die staatliche Repression kulminierte schließlich in der, die Forderung der Antisemitenpetition teilweise erfüllenden, Ausweisung 10000 russischer und österreichisch-galizischer Juden ab dem Jahr 1885.¹⁰⁶²

Freilich war diese Aktion Teil der sogenannten „Polenausweisungen“, der größten Massenausweisung in der Geschichte des Kaiserreichs, die insgesamt etwa 35000 russische und österreichische Staatsbürger betraf. Auch wenn Juden mit einem Drittel der Ausgewiesenen überproportional betroffen waren und antisemitische Motive unverkennbar sind, besaßen die Ausweisungen damit unbestritten auch eine explizite antipolnische Stoßrichtung.¹⁰⁶³ Tatsächlich werden sie als Auftakt einer repressiveren Polenpolitik ausgemacht, die sich auch im 1886 verabschiedeten preußischen Ansiedlungsgesetz niederschlug, mit dem die Germanisierung der Ostgebiete durch eine sogenannte innere Kolonisation gefördert werden sollten.¹⁰⁶⁴ Angesichts der Tatsache, dass Polen, anders als Juden, als äußere Bedrohung dargestellt und wahrgenommen wurden¹⁰⁶⁵, scheint dies nicht zum gezeichneten Bild der sicherheitskulturellen Neuausrichtung nach 1878 zu passen.

Tatsächlich konnte die Reichsleitung aber ihre Polenpolitik nicht erfolgreich versicherheitlichen. Während die antisemitische Stoßrichtung ignoriert oder sogar von Juden selbst geleugnet wurde, wurden die „Polenausweisungen“ an sich zeitgenössisch als Ausnahmemaßnahme skandalisiert, mitunter sogar als Zivilisationsbruch dargestellt. Die Ausweisungen waren höchstumstritten: Bereits innerhalb der Regierung und Verwaltung stieß die Maßnahme auf Skepsis und wurde oftmals vor Ort nur zögerlich oder halbherzig umgesetzt. Auch die bismarcktreue Presse drückte nur gedämpft ihre Zustimmung aus. Der Widerstand auf Seiten der Katholiken, Sozialdemokraten, Linksliberalen und nationalen Minderheiten hingegen war ohnegleichen. Nicht nur skandalisierte die Presse die Maßnahmen, auch der Reichstag bezog Stellung. Von keiner Partei, einschließlich der Konservativen, erhielt die Maßnahme geschlossene Unterstützung. Im Gegenteil, das Parlament verabschiedete im Januar

¹⁰⁶² Jack Wertheimer. *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*. New York, 1991: S. 32, 42-49.

¹⁰⁶³ Helmut Neubach. *Die Ausweisungen von Polen und Juden aus Preußen 1885/86: ein Beitrag zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses*. Wiesbaden, 1967; Matthew P. Fitzpatrick. *Purging the Empire. Mass Expulsions in Germany, 1871-1914*. Oxford, 2015: S. 93-142; Fitzpatrick verneint eine antisemitische Intention bzw. Stoßrichtung der Ausweisungen. Dies steht jedoch sowohl im Widerspruch mit der weiteren Forschung als auch der Quellenlage. Siehe hierzu: Christhard Hoffmann. „Massenausweisungen im Kaiserreich. Rezension zu: Matthew P. Fitzpatrick, *Purging the Empire. Mass Expulsions in Germany, 1871-1914*. Oxford, 2015.“. In: *Neue Politische Literatur*, 61 (2), 2016: S. 305-307, hier S. 306 f.; vgl. zur Rolle des Antisemitismus bei den Ausweisungen auch: Christiane Reinecke. *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880-1930*. München, 2010: S. 155-162.

¹⁰⁶⁴ Volkmann, *Die Polenpolitik des Kaiserreichs*: S. 83-90; Scott M. Eddie. „The Prussian Settlement Commission and Its Activities in the Land Market, 1886-1918“. In: Robert L. Nelson (Hg.). *Germans, Poland, and Colonial Expansion to the East. 1850 through the Present*. New York, 2009: S. 39-64.

¹⁰⁶⁵ Achinger, *Threats to Modernity*: S. 251.

1886 per Mehrheitsbeschluss eine Resolution, die die Ausweisungen verurteilte. Dieser bis dato beispielslose Akt der Opposition wurde von Seiten der Reichsleitung mit Fassungslosigkeit aufgenommen. Der anschließende Rückhalt des nicht-repräsentativen preußischen Abgeordnetenhauses, das die Ausweisungen wie auch das, ebenfalls als Ausnahmemaßnahme weithin kritisierte, Ansiedlungsgesetz daraufhin unterstützte, konnte nicht über die symbolische Niederlage Bismarcks hinwegtäuschen. Tatsächlich wurden die Ausweisungsrichtlinien unter dem öffentlichen Druck wieder entschärft.¹⁰⁶⁶

Während die Polenpolitik im Widerspruch zur zeitgenössischen sicherheitskulturellen Ausrichtung stand, fügt sie sich jedoch perfekt in die Bedrohungswahrnehmung des für sie verantwortlichen preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck: Neben der Furcht vor einer (inneren) Revolution trieb ihn weiterhin die Furcht vor einer (äußeren) Einkreisung an. Dies wird insbesondere auch in der Außenpolitik deutlich, in der ebenfalls das Jahr 1878 einen symbolischen Wendepunkt darstellte. Auf dem elf Tage nach dem Noibling-Attentat beginnenden Berliner Kongress inszenierte sich Bismarck als neutraler Vermittler in den internationalen Beziehungen und signalisierte, dass sich das Deutsche Reich mit dem Status quo begnüge. Bismarck entgegnete nun der außenpolitischen Bedrohung mit einem „Primat der Sicherheit“. Passend zur sicherheitskulturellen Wende führte die darauf aufbauende Außenpolitik zu einer zwischenzeitlichen Bedrohungsabnahme auch beim Reichskanzler. Tatsächlich fügen sich die defensiv-diplomatische Außenpolitik und antisozialistisch-sozialreformatorsche Innenpolitik der 1880er Jahre nahtlos ineinander.¹⁰⁶⁷

Wenngleich dieses nicht als vermeintlich virtuoses „Spiel mit den fünf Kugeln“ idealisiert werden sollte¹⁰⁶⁸, gelang es dem Reichskanzler in den folgenden Jahren recht erfolgreich Bündnisse abzuschließen, potenzielle Konflikte zu entschärfen und Spannungen vom Reich abzulenken. Ab der Mitte des Jahrzehnts taten sich jedoch immer neue Konfliktherde und Schwierigkeiten auf. Hierauf reagierte Bismarck jedoch nicht mit einem Kurswechsel, sondern mit zunehmend fragileren Versuchen, das ihn leitende und immer wahrscheinlicher erscheinende Bedrohungsszenario einer Einkreisung durch ein Bündnis feindlicher Mächte zu verhindern.¹⁰⁶⁹

¹⁰⁶⁶ Vgl. Neubach, Die Ausweisungen von Polen und Juden: S. 82-113, 140-167; Fitzpatrick, Purgung the Empire: 96-121; Volkmann, Die Polenpolitik des Kaiserreichs: S. 47-49, 52-56, 60 f.

¹⁰⁶⁷ Hildebrand, Das vergangene Reich: S. 80 f.; Hildebrand, Saturiertheit und Prestige: S. 193-196; Hildebrand, Primat der Sicherheit.

¹⁰⁶⁸ Nils Freytag. „Zum Stand der Bismarckforschung“. In: Nils Freytag & Dominik Petzold (Hg.). Das „lange“ 19. Jahrhundert. Alte Fragen und neue Perspektiven. München, 2007: S. 145-164, hier S. 157-164.

¹⁰⁶⁹ Hildebrand, Das vergangene Reich: S. 50-146; Canis, Bismarcks Außenpolitik: S. 109-422; Wolfgang J. Mommsen. Großmachtstellung und Weltpolitik. Die Außenpolitik des Deutschen Reiches 1870 bis 1914. Frankfurt a. M., 1993: S. 36-106.

Diese außenpolitische Strategie stieß jedoch auf immer stärkere Kritik sowohl innerhalb der Reichsleitung, der Regierungsbürokratie und dem Militär als auch der allgemeinen politischen Öffentlichkeit. Der von Beginn an kritisch beäugte seit 1878 begonnene außenpolitische Kurs wurde zunehmend unpopulärer. Ab Mitte des Jahrzehnts bildete sich schließlich eine offene lagerübergreifende lautstarke Opposition gegen die „saturierte“ Außenpolitik Bismarcks, die als zukunftsloser Stillstand dargestellt wurde. Sein unbedingtes Ziel der Friedenserhaltung wurde nicht nur von Konservativen, sondern gerade auch von Nationalliberalen ebenso wie Teilen der linksliberalen und katholischen Publizistik abgelehnt. Stattdessen wurde für einen (Präventiv-) Krieg mit Frankreich und/oder Russland plädiert, der ohnehin als zwischenzeitlich unmittelbar bevorstehend, zumindest langfristig aber als unvermeidlich galt, und als Befreiungsschlag aus der vertrackten außenpolitischen Konstellation oder sogar als Chance zur nationalen Weiterentwicklung dargestellt wurde. Selbst für Sozialdemokraten schien ein Waffengang gegen das autokratische Zarenreich gerechtfertigt. Grundsätzlich wurde ein Krieg als unvermeidbar, vor allem aber nicht als potenziell existenzgefährdend angesehen. Die Unzufriedenheit mit Bismarcks Außenpolitik verband sich dabei mit einer wachsenden Kritik an seiner Person und drängte den Reichskanzler zunehmend in die Defensive.¹⁰⁷⁰

Nicht nur in der Außenpolitik, sondern auch in anderen Bereichen geriet der Reichskanzler zunehmend in die Isolation. Dies zeigt sich etwa auch am Untersuchungsbeispiel des Arbeiterschutzes, wo sich selbst innerhalb der Regierungsbürokratie ein wachsender Widerstand gegen Bismarcks Obstruktionshaltung regte, vor allem aber der Reichstag eigenmächtig Gesetzesvorlagen entwickelte und verabschiedete. Auch die brüske Ablehnung seiner Polenpolitik durch den Reichstag schädigte das Ansehen seiner Person, stellte einen zumindest symbolischen Autoritätsverlust dar und kann bereits als Indiz für eine beginnende politische Isolierung gedeutet werden.¹⁰⁷¹ Generell verließ Bismarck in der Minderheitenpolitik sein Glück, auch eine von ihm forcierte Verschärfung der Germanisierungspolitik gegen die Dänen und in Elsass-Lothringen stieß auf Widerstand bei der zuständigen Bürokratie, in letzterem Fall sogar Kaiser Wilhelm I.¹⁰⁷² Mit Amtsantritt seines Enkels Wilhelm II. kippte dann die Stimmung zunehmend zuungunsten des Reichskanzlers. Zum zentralen Konflikt wurde dabei die Frage des Umgangs mit der Arbeiterbewegung: Während der junge Kaiser den Repressionskurs als gescheitert ansah und auf ein Entgegenkommen setzte, wollte Bismarck

¹⁰⁷⁰ Hildebrand, *Das vergangene Reich*: S. 61, 97-99, 109, 122, 125-130, 136; Canis, *Bismarcks Außenpolitik*: S. 349 f., 355 f., 368-376; Mommsen, *Großmachtstellung und Weltpolitik*: S. 81, 106.

¹⁰⁷¹ Volkmann, *Die Polenpolitik des Kaiserreichs*: S. 52, 55 f.

¹⁰⁷² Pflanze, *Der Reichskanzler*: S. 482-485.

ihn nicht nur fortsetzen, sondern sogar verschärfen.¹⁰⁷³ Gerade die einseitige Haltung Bismarcks in der sich nun herausbildenden „Repression-oder-Reform-Debatte“¹⁰⁷⁴ verweist gemeinsam mit der zunehmenden Unpopulärkeit seiner Minderheiten- und vor allem Außenpolitik auf eine entscheidende Entwicklung: das zunehmende Auseinanderdriften der Politik des Reichskanzlers und der zeitgenössischen sicherheitskulturellen Ausrichtung.

Die sedierte Sozialistenfurcht

Dass die Wende von 1878 keine zwischenzeitliche Abweichung geblieben war, sondern eine andauernde Neuausrichtung der Sicherheitskultur des Kaiserreichs zur Folge gehabt hatte, zeigen die Änderungen in zahlreichen Politikfeldern auf, die die Wirkmächtigkeit der durch die Kaiserattentate veranlassten Verschiebung des Bedrohungshorizonts nach Innen abbilden. Dies gilt etwa für die Beispiele des Kulturkampfes, des Antisemitismus oder der Außenpolitik. Angesichts der Tatsache, dass die soziale Ordnung nun zum zentralen Referenzobjekt geworden war, betraf der sicherheitskulturelle Wandel aber vor allem die Politisierbarkeit und Durchsetzbarkeit von Maßnahmen, die auf die Verhinderung eines Umsturzes zielten. Eine erfolgreiche Versicherheitlichung bedurfte nun der Bezugnahme auf das Zukunftsszenario einer (sozialistischen) Revolution als bedrohungskommunikatives Kernelement. Entscheidende legislative Entscheidungen der 1880er Jahre, wie das immer wieder verlängerte Sozialistengesetz, die Einführung der Sozialversicherung oder die Verabschiedung und sukzessive Erhöhung der Schutzzölle waren eng mit einer direkten oder indirekten Bekämpfung der Sozialdemokratie verknüpft. Auch in anderen Themenbereichen, wie dem Arbeiterschutz, den Lebensmittelpreisen oder der Prostitution, wurde vor dem Hintergrund der sozialistischen Bedrohung ein langfristig wirkmächtiger öffentlicher und politischer Handlungsdruck evoziert.

Die 1878 geweckte Revolutionsfurcht verschwand im Laufe des Jahrzehnts nicht, sondern wurde beispielsweise durch sozialdemokratische Wahlerfolge oder anarchistische Anschläge immer wieder angeheizt und verstärkt. Dies konnte auch konkrete politische Folgen haben, wie etwa das sogenannte „Rennen um den armen Mann“ oder die Wiederverlängerung des Sozialistengesetzes 1884 mithilfe der Stimmen von Teilen des Zentrums und der Linksliberalen angesichts einer entsprechenden antisozialistischen Stimmung in der Bevölkerung verdeutlichen. In Hinsicht auf die konstant schwelende Angst vor einem Umsturz,

¹⁰⁷³ Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918 (II)*: S. 422 f.; Ullmann, *Das Deutsche Kaiserreich*: S. 91 f.; Ullrich, *Die nervöse Großmacht*: S. 113 f.

¹⁰⁷⁴ James Retallack. *Germany in the Age of Kaiser Wilhelm II*. Basingstoke, 1996: S. 39.

lassen sich Parallelen mit der Diagnose einer zeitgleich beginnenden „Nervositätsepidemie“¹⁰⁷⁵ ausmachen, die bereits von Zeitgenossen in einen Zusammenhang mit dem Sozialistengesetz, aber auch der Abkehr von Freihandel und Liberalismus, dem Ende des Kulturkampfes sowie dem Auftreten des (politischen) Antisemitismus gestellt wurde.¹⁰⁷⁶

Gleichwohl kann die Geschichte der Sicherheitskultur der 1880er Jahre nicht als lineare, bruchlose Entwicklung dargestellt werden. In den Jahren nach 1878 ging die akute Revolutionsfurcht zurück, es entwickelte sich sogar regelrecht eine „Sozialistenmüdigkeit“.¹⁰⁷⁷ Dies wird auch an den Debatten um das Sozialistengesetz deutlich, die sowohl in Reichstag als auch Öffentlichkeit zunehmend von Desinteresse geprägt waren. Ab Mitte des Jahrzehnts kippte die Stimmung zu seinen Ungunsten, in der breiten Bevölkerung wurde es zunehmend unpopulärer und seine parlamentarische Verlängerung deutlich schwieriger. Selbst die Regierungsvertreter verteidigten das Ausnahmegesetz nur noch halbherzig.¹⁰⁷⁸

Grundsätzlich bewegte sich in den verschiedenen Themenfeldern, die direkt oder indirekt mit dem Sozialismus verknüpft waren, nur noch wenig. So stagnierte die Sozialversicherungsgesetzgebung nach Verabschiedung der Unfall- sowie der Krankenversicherung in den Jahren 1883 und 1884. Der noch ausstehenden Alters- und Invaliditätsversicherung wurde keine Dringlichkeit beigemessen.¹⁰⁷⁹ Auch die Arbeiterschutz- sowie die Zolldebatte ruhten spätestens ab Ende 1885. Selbst die Gefahr des Anarchismus war weniger präsent. Nachdem im Januar des Jahres 1885 das vorerst letzte Attentat mit der Ermordung des Polizeirats Rumpff erfolgt war, wurde die strafrechtliche Aufarbeitung der verschiedenen Anschläge im Laufe des Jahres abgeschlossen und ein Großteil der anarchistischen Verschwörer hingerichtet. Auch das Sozialistengesetz schien trotz der enttäuschenden sozialdemokratischen Wahlerfolge und der Neuorganisation der Arbeiterbewegung eine lindernde Wirkung auf die Bedrohungswahrnehmung auszuüben, da sich die Sozialdemokraten von ihrem anarchistischen Flügel getrennt hatten, gesetzestreu verhielten und einer deutlich weniger radikalen Rhetorik bedienten. Insbesondere lehnten sie Gewalt immer wieder demonstrativ ab.¹⁰⁸⁰ Schließlich verloren auch andere Themen, die mit

¹⁰⁷⁵ Joachim Radkau. *Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler*. München, 1998: S. 11.

¹⁰⁷⁶ Vgl. ebd.: S. 54-60.

¹⁰⁷⁷ Vgl. Pöls, *Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht*: S. 80 f.

¹⁰⁷⁸ Vgl. Pack, *Das parlamentarische Ringen*: S. 162-174.

¹⁰⁷⁹ Ulrike Haerendel. „Einleitung“. In: Ulrike Haerendel & Margit Peterle (Hg.). *Die gesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung und die Alternativen auf gewerkschaftlicher und betrieblicher Grundlage. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890)*. (Band 6). Darmstadt, 2004: S. XVII-L, hier S. XXIII, XXXII.

¹⁰⁸⁰ Vgl. Pack, *Das parlamentarische Ringen*: S. 239 f.

einem inneren Bedrohungshorizont assoziiert waren, an Bedeutung, wie etwa der politische Antisemitismus.

Zeitgleich bestimmten auch wieder Themen die politische Tagesordnung, die mit einem äußeren Bedrohungshorizont verknüpft waren. Dies zeigt sich etwa an den hitzigen Debatten um die Polenpolitik, vor allem aber in der Außenpolitik. Dies wird insbesondere an der 1887 aufscheinenden Kriegsgefahr deutlich, die das zentrale Wahlkampfthema im Jahr und von der Reichsleitung gezielt instrumentalisiert wurde. Konkret wurde die Frage der Erhöhung des Militärhaushalts zur „Sicherheitsstellung der Wehrkraft des Reiches“ in den Mittelpunkt gerückt. Während sowohl das Zentrum, die Sozialdemokraten als auch die Linksliberalen, die die Militärvorlage abgelehnt hatten, Reichstagsmandate verloren, konnte das „Kartell“ aus Nationalliberalen und den beiden konservativen Parteien erstmals eine regierungsfreundliche Mehrheit im Reichstag stellen.¹⁰⁸¹

Das Wahlergebnis 1887 lässt sich jedoch nicht ausschließlich durch die geschickte Ausnutzung der Kriegsgefahr erklären. So hatte Reichskanzler Bismarck im Wahlkampf nicht nur vor außenpolitischen Gefahren gewarnt, sondern sich auch antisozialistischer Bedrohungsszenarien bedient.¹⁰⁸² Im Gegenteil, das Zentrum und die Sozialdemokraten konnten trotz ihrer Ablehnung des Militärbudgets Stimmen hinzugewinnen, während die Linksliberalen gerade auch deshalb starke Einbußen verzeichnen mussten, da sie kein sozialpolitisches Programm als Alternative zum Sozialistengesetz vorweisen konnten. Zugleich können die Gewinne der Kartellparteien teilweise auch auf die Sozialistenfurcht zurückgeführt werden. Schließlich war die außenpolitische Krise nur eine kurzfristige Bedrohungslage. Bereits im Winter des Jahres 1887 begann darüber hinaus bereits das Auseinanderbrechen des Kartells bei den Verhandlungen um die Erhöhung des Zolltarifs sowie anschließend der erneuten Verlängerung des Sozialistengesetzes im Folgejahr.¹⁰⁸³

Die auf einen inneren Bedrohungshorizont ausgerichteten Auseinandersetzungen waren keineswegs beendet, im Gegenteil sie flackerten nun umso heftiger wieder auf. Dies zeigt sich etwa am Beispiel des politischen Antisemitismus, der ab 1887, diesmal auf lokaler, ländlicher Ebene, wieder an Bedeutung gewann.¹⁰⁸⁴ Insbesondere wird es aber an Themen deutlich, die einen direkten Bezug zum Referenzobjekt der sozialen Ordnung hatten. So hatte die Zolldebatte nur scheinbar und an der Oberfläche geruht, wie an der vermehrten Gründung von

¹⁰⁸¹ Elfi Bendikat. „Die Außenpolitik als Wahlkampfthema: Die Kartellwahlen 1887“. In: Lothar Gall (Hg.). Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel. Paderborn, 2003: S. 249-262.

¹⁰⁸² Vgl. Hildebrand, Das vergangene Reich: S. 107 f.

¹⁰⁸³ Vgl. Bendikat, Die Außenpolitik als Wahlkampfthema: S. 258 f.

¹⁰⁸⁴ Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland: S. 106.

Agrarverbänden ab dem Jahr 1885, vor allem aber an der Petitionsflut des Jahres 1887 deutlich wird, der die erneute Zollerhöhung im Dezember folgte. Auch die Arbeiterschutzdebatte hatte lediglich im Parlament pausiert und war dafür in der Öffentlichkeit umso heftiger entbrannt. Im März 1887 griff der neugewählte Reichstag das Thema sogleich auch wieder auf und verabschiedete nun und im folgenden Jahr eigenmächtig Kinder- und Frauenschutzmaßnahmen sowie das Sonntagsarbeitsverbot. Auch die zwischenzeitlich pausierte Arbeit am letzten Teilstück der Sozialversicherungsgesetzgebung wurde im Sommer 1887 wiederaufgenommen.¹⁰⁸⁵

Während dieser Ansatz der sozialreformerischen Bekämpfung der Sozialdemokratie nun endgültig konsensfähig geworden war, gestaltete sich die Wiederverlängerung des, im Übrigen ab 1886 wieder schärfer angewandten, Sozialistengesetzes erneut schwierig. Ein Großteil der Bevölkerung lehnte eine Verlängerung und erst recht eine Verschärfung ab, für die es außer bei den Deutschkonservativen auch keinen parlamentarischen Rückhalt gab. Dies ist jedoch keineswegs auf einen Rückgang der Sozialismusfurcht zurückzuführen, sondern auf dessen offensichtliche Ineffektivität, gar Kontraproduktivität, auf die immer wieder von verschiedenster Seite hingewiesen wurde. Dies traf auch auf die Nationalliberalen zu, die letztlich nur aus politisch-strategischen Gründen dem Sozialistengesetz mit ihren Stimmen zu einer erneuten Verlängerung verhalfen. Damit war der Widerstand jedoch noch nicht gebrochen: Kaiser Friedrich III. weigerte sich in seiner kurzen Amtszeit, das Gesetz zu unterzeichnen und konnte nur mit verfassungsrechtlichen Argumenten von Bismarck umgestimmt werden. In der Praxis wurde das Sozialistengesetz nun nach der vom neuen Kaiser veranlassten Entlassung des preußischen Innenministers von Puttkamer jedoch erneut milder gehandhabt. So wurde nun aufgrund ihrer problematischen Kontraproduktivität von Ausweisungen fast vollständig abgesehen.¹⁰⁸⁶

Nicht der Antisozialismus, sondern das Sozialistengesetz als Maßnahme verlor angesichts dessen Ineffizienz und Kontraproduktivität an Popularität. Anhand der Auseinandersetzungen um das Sozialistengesetz wie auch um die Sozialpolitik wird deutlich, dass in den 1880er Jahren nicht die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie zur Diskussion stand, sondern der richtige Weg, auf die wahrgenommene Bedrohung zu reagieren. Nicht nur Repression, sondern auch ein (sozialreformerisches) Entgegenkommen stand als Bewältigungspraxis im Raum. Denn auch die (bürgerlichen) Gegner des Ausnahmegesetzes gingen von einer existierenden Gefahr eines

¹⁰⁸⁵ Haerendel, Einleitung: S. XXXII-XXXIX.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 175-193, 204; Torsten Kupfer. Geheime Zirkel und Parteivereine. Die Organisation der deutschen Sozialdemokratie zwischen Sozialistengesetz und Jahrhundertwende. Essen, 2003: S. 93.

sozialistischen Umsturzversuchs aus. Anders als in den 1870er Jahren dominierte also nicht nur ein partikulares, sondern ein weite Teile der Gesellschaft repräsentierendes Bedrohungsgefühl die Sicherheitskultur des Kaiserreichs. Dies hinderte die verschiedenen Akteure freilich nicht daran – wie bereits 1878 Bismarck – diese Gefahr geschickt auszunutzen, zum eigenen Vorteil zu taktieren oder die gezeichneten Bedrohungsszenarien zu entlarven.¹⁰⁸⁷

Grundsätzlich ist jedoch nicht relevant, dass die Sozialistenfurcht von sämtlichen zeitgenössischen Akteuren geteilt wurde, sondern, dass sie das diskursive Zentrum der Sicherheitskultur darstellte. Zur Durchsetzung (außergewöhnlicher) Maßnahmen war während der 1880er Jahren die Verwendung einer antisozialistischen bzw. antirevolutionären Bedrohungskommunikation unumgänglich. Dies zeigt sich offensichtlich an erfolgreichen Beispielen, wie dem Sozialistengesetz, der Sozialversicherung oder den Schutzzöllen. Aber auch vordergründig gescheiterte Versuche, etwa den Ausbau des Arbeiterschutzes, einen (Agrar-) Zollabbau oder eine Revision des Prostitutionsregimes zu erreichen, konnten mithilfe einer kompatiblen Bedrohungskommunikation einen folgeschweren öffentlichen Druck erzeugen oder konsensfähig werden. Zudem zeugen sie vom sicherheitskulturellen Gespür wie der individuellen Bedrohungswahrnehmung der betroffenen Akteure. Schließlich wird die Bedeutung der antisozialistischen bzw. antirevolutionären Bedrohungskommunikation daran deutlich, dass außergewöhnliche Maßnahmen, die nicht durch sie gerechtfertigt wurden, wie die Antisemitenpetition, scheiterten, zumindest aber, wie die Polenausweisungen, auf massiven Widerstand und Protest stießen.

Die konkreten Inhalte der antisozialistischen/antirevolutionären Bedrohungskommunikation konnten dabei durchaus variieren, von einem mahnenden Hinweis auf eine mögliche Stärkung der Arbeiterbewegung bis hin zur apokalyptischen Warnung vor einem unmittelbar bevorstehenden Umsturz reichen, die Stoßrichtung wie beim Staatssozialismus-Vorwurf umkehren, aber auch über Chiffren wie die „Entsittlichung“ operieren. Diese Pluralität der antisozialistisch-antirevolutionären Bedrohungskommunikation fand sich dabei in der Regel auf beiden Seiten eines argumentativen Spektrums. Auch wenn bei der Verwendung der Bedrohungskommunikation taktische Motive eine teils ausschlaggebende Rolle spielten, hatte sie jedoch auch reale Auswirkungen, da sie den Antisozialismus konstant als diskursives Zentrum der deutschen Sicherheitskultur der 1880er Jahren aufrechterhielt.

Dazu trugen auch die Sozialdemokraten selbst bei, indem sie gezielt auf die Bedrohungen des Anarchismus und der Revolution verwiesen. Zwar spiegelte die Sozialismusfurcht in erster Linie die Sorgen und Vorstellungswelten des Bürgertums wider, sie

¹⁰⁸⁷ Vgl. Pöls, Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht: S. 67-80.

besaß aber ein sozialdemokratisches Gegenstück in Form der in den 1880er Jahren dominanten Überzeugung, dass eine Revolution (ohne eigenes) Zutun in unmittelbarer Zukunft bevorstände und unausweichlich sei.¹⁰⁸⁸ Auch die Sozialdemokraten waren freilich der Revolutionserwartung nicht passiv verfangen, im Gegenteil: Sie verwendeten die Aussicht eines Umsturzes und die bürgerlichen Ängste vor diesem strategisch in der öffentlichen Auseinandersetzung. Wie anhand der in Reichtagsdebatten aufgezeigten sozialdemokratischen Bedrohungskommunikation deutlich wird, bezogen sich die sozialdemokratischen Abgeordneten immer wieder explizit auf die Revolutionsgefahr. Ansätze der Versicherheitlichung gingen dabei mit einer versuchten Selbst-Entsicherheitlichung Hand in Hand: Es wurde zugleich stets betont, dass eine gewalttätige Revolution einerseits keineswegs angestrebt würde, andererseits aber unumgänglich sei, zumindest wenn etwa kein ausreichender Arbeiterschutz geschaffen, die Lebensmittelpreise durch Zollaufhebungen nicht gesenkt oder eine gesetzliche Bekämpfung der Arbeiterbewegung nicht unterlassen würde.

Diese Strategie stellte jedoch zweifellos ein zweiseitiges Schwert dar. Einerseits wurde sie durch gezielte oder ungeschickte Äußerungen konterkariert.¹⁰⁸⁹ Ohnehin wurde die Erwartung des Eintritts der Revolution in näherer Zukunft offen im Reichstag kommuniziert.¹⁰⁹⁰ Andererseits reproduzierte und vergegenwärtigte sie bürgerliche Revolutionsängste durch die ständige Erinnerung an die Möglichkeit eines Umsturzes. Im Zweifelsfall schürte die Verwendung von revolutionärer Bedrohungskommunikation die Sozialistenfurcht als Gefahr eher anstatt sie zu besänftigen.¹⁰⁹¹ Vielmehr affirmierten und akkumulierten sich antisozialistische und sozialdemokratische Revolutionserwartungen in einer konstanten Rückkopplungsdynamik. Tatsächlich wuchs die 1878 geweckte Revolutionsangst spätestens ab dem sozialdemokratischen Wahlsieg 1884, der die Unwirksamkeit des Sozialistengesetzes offenkundig gemacht hatte, konstant an.¹⁰⁹²

Die Tatsache, dass sich dennoch Konjunkturen der Sozialismusfurcht ausmachen lassen, lässt sich dadurch erklären, dass trotz ihrer Ineffizienz und Kontraproduktivität Maßnahmen wie das Sozialistengesetz, die Sozialversicherung und die Schutzzölle einen beruhigenden Effekt ausübten. Sie dienten als sicherheitskulturelle Sedativa, die die nervöse Angst vor einer Revolution abdämpften und in Schach hielten. Während zwischenzeitlich tagespolitische Ereignisse, wie Attentate oder Wahlergebnisse, wiederholt zu einem Erwachen aus dem

¹⁰⁸⁸ Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 231-249.

¹⁰⁸⁹ Vgl. Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 104 f., 171 f.

¹⁰⁹⁰ Vgl. Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 234.

¹⁰⁹¹ Vgl. Pöls, Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht: S. 76 f.

¹⁰⁹² Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 222, 224, 227.

Dämmer Schlaf führten, kam es immer wieder zu einer erneuten Beruhigung der Situation. Dies erklärt auch, warum es möglich war, dass andere Bedrohungsszenarien, insbesondere 1887 die aufscheinende Kriegsfurcht, zwischenzeitlich die eigentliche sicherheitskulturelle Ausrichtung überlagern konnten.

In das Bild der sicherheitskulturellen Sedierung fügen sich auch das Scheitern der Arbeiterschutzgesetze, die fehlende Wirksamkeit der Agitation gegen die Schutzzölle sowie die mangelnde Resonanz der unterschiedlichen Versuche, die Prostitution auf die politische Tagesordnung zu setzen. Trotz intensivster Verwendung einer drastischen Bedrohungskommunikation, konnte die für die Durchsetzung dieser Maßnahmen erforderliche erneute bzw. gegensätzliche Versicherung nicht erfolgen. Ihre Dringlichkeit konnte angesichts der bereits existierenden Maßnahmen des Sozialistengesetzes, der Sozialversicherung und der Schutzzölle und die durch sie erfolgte Beruhigung der Revolutionsängste nicht ausreichend suggeriert werden. Trotz der latent vorhandenen und zugleich anwachsenden unmittelbaren Revolutionsfurcht stellten die 1880er Jahre ein Jahrzehnt relativer Sicherheit dar, die letztlich zwar nur eine Illusion, trotz ihrer Fragilität jedoch wirkmächtig war.

Die Furcht vor der Revolution war jedoch nicht verschwunden, sondern schwelte, zumindest unterbewusst, vor sich hin¹⁰⁹³, ja wuchs angesichts der in Kontraproduktivität umschlagenden fehlenden Nachhaltigkeit der existierenden Maßnahmen. Die Sozialversicherung lief an dem auf höhere Löhne und Arbeiterschutz ausgerichteten Interesse der Arbeiter vorbei, das Sozialistengesetz hingegen hatte sie vom Staat entfremdet und die Arbeiterbewegung selbst gestärkt und geeint¹⁰⁹⁴ und die Agrarzölle verschärften die soziale Spannung zusätzlich durch den Anstieg der Lebensmittelpreise. Die Oberflächlichkeit der beruhigenden Effekte der sicherheitskulturellen Sedativa traten damit gegen Ende 1880er Jahre zunehmenden zu Tage, wodurch die Sozialistenfurcht unterschwellig immer stärker anwuchs, was sich in einem steigenden Handlungsdruck äußerte.

Hier offenbart sich nun das Auseinanderklaffen zwischen der persönlichen Bedrohungswahrnehmung von Reichskanzler Bismarck und der weiter Teile der Bevölkerung. Obwohl Bismarck zwar selbst von einer starken Revolutionsfurcht gezeichnet war, wurde diese zunehmend vor der Angst vor einer äußeren Einkreisung überlagert.¹⁰⁹⁵ Dazu spielte, insbesondere bei seinem Kurs der Konfliktverschärfung im Umgang mit der Sozialdemokratie,

¹⁰⁹³ Vgl. Pöls, Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht: S. 80 f.

¹⁰⁹⁴ Vgl. Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 240.

¹⁰⁹⁵ Hildebrand, Das vergangene Reich: S. 95.

angesichts der zunehmenden Isolierung des Reichskanzlers auch der Versuch seine eigene Machtstellung zu sichern eine immer größere Rolle.¹⁰⁹⁶

Dies widersprach aber völlig der sicherheitskulturellen Ausrichtung und dem dahinterliegenden Bedrohungsempfinden der Bevölkerung. Während das Bürgertum durch die Furcht vor einem Umsturz gezeichnet war, war die diese Angst repräsentierende soziale Frage tatsächlich nicht nur ein politisches Abstraktum, sondern besaß einen Alltagsbezug für große Teile der Arbeiterschicht. Bismarcks Politik spätestens ab Mitte des Jahrzehnts lief diesem Sicherheitsbedürfnis diametral entgegen. Während sein Vorgehen gegen nationale Minderheiten oder seine saturierte Außenpolitik keine Sicherheitsbedürfnisse befriedigte und entsprechend abgeurteilt wurde, heizte sein Kurs der Verschärfung der Repression und seine Intransigenz gegenüber den lautstarken Forderungen nach Arbeiterschutzmaßnahmen oder einer Senkung der Agrarzölle die sozialen Konflikte und nervöse Umsturzangst sowie die Wechselwirkung zwischen ihnen letztlich zusätzlich an. Die wachsenden Anspannungen entluden sich schließlich im Jahr 1889, als sich die durch die Sedativa geschaffene Illusion der Sicherheit in Luft aufzulösen begannen.

4.4. Wendejahr 1889/90: Das Erwachen der Nervosität

Die Fragilität der sicherheitskulturellen Sedativa wurde im Mai 1889 deutlich. Der sich vom Ruhrgebiet auf Aachen, Schlesien, das Saargebiet und Sachsen ausweitende Bergarbeiterstreik war mit ungefähr 150.000 Teilnehmern nicht nur der erste Massenstreik in Deutschland, sondern auch der bis dahin größte Arbeitsausstand in ganz Europa. Nach einem anfänglich repressiven Vorgehen wandelte sich rasch der Kurs. Der Kaiser und mit ihm eine Mehrheit des preußischen Staatsministeriums setzten auf ein konzilianteres staatliches Entgegenkommen, was sich symbolisch auch in dem Empfang der Streikdelegation am 14. Mai ausdrückte. Damit lag die Reichsleitung auf einer Linie mit weiten Teilen der öffentlichen Meinung, die Verständnis für die Streikenden und ihre Forderungen äußerten.¹⁰⁹⁷ Der große Bergarbeiterstreik verdeutlichte das Ausmaß und das Potenzial der Unzufriedenheit in der Arbeiterbevölkerung. Auch führte er der Öffentlichkeit den Alltagsbezug der sozialen Frage für weite Bevölkerungskreise vor Augen. Ein Entgegenkommen, nicht eine repressive

¹⁰⁹⁶ Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918 (II): S. 423.

¹⁰⁹⁷ Siehe zum Streik und dessen zeitgenössischer Beurteilung vor allem: Ditt & Kift, 1889; sowie: Klaus Saul, „Zwischen Repression und Integration. Staat, Gewerkschaften und Arbeitskampf im kaiserlichen Deutschland 1884 bis 1914“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.). Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. München, 1981: S. 209-236, hier S. 214-219; Stefan Goch, „Polizei und Arbeiterschaft im Kaiserreich während der Bergarbeiterstreiks in Gelsenkirchen“. In: Stefan Goch (Hg.). Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen. Essen, 2005: S. 78-97, hier S. 81-88.

Bekämpfung schien, gerade auch vor dem Hintergrund des faktischen Scheiterns des Sozialistengesetzes, als plausible und effektive Lösung.

Mit dem von Kaiser und weiten Teil der Bevölkerung als Bedrohung empfundenen Bergarbeiterstreik flammte die Revolutionsfurcht erneut auf. Die Ineffizienz und Kontraproduktivität der existierenden Maßnahmen wurden nun offenkundig, ihre sedierende Wirkung verflog schlagartig. Dies führte jedoch nicht zu einer erneuten Konvergenz des Handelns von Reichskanzler Bismarck mit der sicherheitskulturellen Ausrichtung. Im Gegenteil: Anstatt den lautstarken Forderungen nach einer Entspannung nachzukommen, suchte Bismarck die Situation zu verschärfen, den Streik weiterlaufen und eskalieren zu lassen, die grassierende Revolutionsfurcht anzuheizen, um die Notwendigkeit des von ihm rigoros verfolgten Repressionskurses aufzuzeigen. Dabei spielten machttaktische Gründe zur Sicherung seiner Position wohl eine entscheidende Rolle. Tatsächlich hatte sein Vorgehen jedoch den gegenteiligen Effekt. Es entfremdete ihn zunehmend von Kaiser und Bürokratie.¹⁰⁹⁸

Das sich bereits andeutende problematische Auseinanderklaffen zwischen Bismarck und der deutschen Sicherheitskultur eskalierte nun. Auch wenn der Reichskanzler gezielt die Revolutions- bzw. Sozialistenfurcht anheizen wollte, verkannte er, dass die von ihm als Lösung präsentierte Repression kein geeignetes sicherheitskulturelles Instrument mehr darstellte. Anstelle eines sedierenden und anxiolytischen, hatte sie nun einen stimulierenden und angstfördernden Effekt. Er unterschätzte die Wirkmächtigkeit und Eigendynamik der nun aus dem Dämmer Schlaf erwachenden nervösen Angst vor einem Umsturz.

Die Tatsache, dass nicht mehr Repression, sondern Reformen die sicherheitskulturell passende Maßnahme zur Bekämpfung der zentralen sozialistischen Gefahr war, zeigt sich auch in den Debatten um Sozialversicherung, Sozialistengesetz und Arbeiterschutz, die die kommenden Monate prägten. Kurz nach Beginn der Streiks gingen die Reichstagsberatungen zum Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz in die letzte entscheidende Phase. Auch wenn um die Vorlage erbittert gestritten wurde, handelte es sich bei den Einwänden um Detailkritik oder teilweise auch eine grundsätzlichere Skepsis an dem Versicherungsansatz. Keine Partei stand dem Vorhaben jedoch in Fundamentalopposition gegenüber.¹⁰⁹⁹ Stattdessen bekannten sich etwa die Nationalliberalen, die der Sozialpolitik ursprünglich äußerst skeptisch gegenübergestanden hatten, zu ihrem Sinneswandel und betonten explizit, dass nicht

¹⁰⁹⁸ Gall, Bismarck: S. 688-694; Pflanze, Der Reichskanzler: S. 571-592.

¹⁰⁹⁹ Haerendel, Einleitung: S. XXXIX-XLVI.

Repression, sondern Sozialreform der wirksame Weg zur Bekämpfung der Umsturzgefahr sei.¹¹⁰⁰

Bismarck verfolgte dennoch weiterhin stur die Eskalationslinie. Der Ende Oktober dem Reichstag vorgelegte neue Entwurf des Sozialistengesetzes lief damit auch vollkommen am sicherheitskulturellen Klima vorbei. Entgegen der öffentlichen Stimmung enthielt er nur einige unbedeutende Erleichterungen und sah stattdessen maßgebliche Verschärfungen in Form des Wegfalls der zeitlichen Beschränkung und die Möglichkeit des Landesverweises vor. Tatsächlich stieß er im Parlament auf fast einhellige Ablehnung. Stattdessen wurden erneut Forderungen nach einem Ausbau des Arbeiterschutzes laut. Auch die Regierungskoalition, das „Kartell“, war äußerst uneins. Lediglich die Freikonservativen unterstützten die Vorlage zur Wahrung des Koalitionsfriedens, während die Deutschkonservativen eine Verschärfung forderten. Die Nationalliberalen waren hingegen äußerst skeptisch. Im nationalliberalen Lager gab es starke Strömungen, die das Gesetz ablehnten und stattdessen Arbeiterschutzregeln forderten. Eine Unterstützung käme nur bei einer Abschwächung in Frage, insbesondere der aufgrund seiner Kontraproduktivität gefährliche Ausweisungsparagraf müsse fallen. Tatsächlich wurde dieser Abschnitt in den von Mitte Oktober bis Anfang Dezember stattfindenden Kommissionsberatungen gestrichen.¹¹⁰¹

Der sich im Laufe des Jahres zuspitzende sicherheitskulturelle Ausrichtungsstreit begann nun zu eskalieren. Im Dezember und Januar kam es zu einer erneuten Streikwelle, die Bismarck indifferent zur Kenntnis nahm und in seinem Repressionskurs bestärkte, die Krisenstimmung und den Handlungsdruck in der übrigen Reichsleitung jedoch noch einmal erhöhte.¹¹⁰² Tatsächlich heizten die Streiks auch die Arbeiterschutzdebatte zusätzlich an.¹¹⁰³ Am 24. Januar kam es zur einstimmigen Annahme der Reichstagsresolution, die die Reichsleitung zum Handeln aufforderte. Am Folgetag fiel das Sozialistengesetz, nachdem die Kompromissfassung keine Unterstützung von Reichskanzler Bismarck erhalten hatte.¹¹⁰⁴ Der enge zeitliche Zusammenhang kondensiert den zentralen Kernkonflikt um den richtigen Weg des Schutzes der sozialen Ordnung vor inneren Bedrohungen.

Die sich darin widerspiegelnde Inkompatibilität zwischen Bedrohungswahrnehmung und favorisierter Bewältigungspraxis weiter Teile der Bevölkerung wie auch der Reichsleitung, einschließlich des Kaisers, und dem konsequent auf Eskalation zielenden Repressionskurs von Reichskanzler Bismarck blieb dabei nicht nur auf der abstrakten Ebene der Sicherheitskultur.

¹¹⁰⁰ Kieseritzky, Liberalismus und Sozialstaat: S. 319 f., 325.

¹¹⁰¹ Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 204-216, 220-227.

¹¹⁰² Pflanze, Der Reichskanzler: S. 593, 596.

¹¹⁰³ Canning, Languages of Labor and Gender: S. 131.

¹¹⁰⁴ Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 227-233.

Stattdessen war der Richtungsstreit entscheidender Bestandteil für den nun stattfindenden Umbruch von der Bismarckzeit zum Wilhelminismus und damit letztlich auch für den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte.¹¹⁰⁵

Denn genau über diese Frage eskalierte der lange schwelende Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler in der Kronratsitzung am 24. Januar 1890, dem Tag der Reichstagsresolution, die als Zeitpunkt des entscheidenden Bruchs zwischen ihnen ausgemacht wird. Wilhelm II. lehnte nun ausdrücklich den von Bismarck favorisierten Konfrontationskurs ab und legte seine Pläne für die Arbeiterschutzgesetzgebung vor. Der Reichskanzler ließ wiederum, entgegen des ausdrücklichen Wunsches des Kaisers, der Mehrheit der Minister und des Kartells nicht von seinem nicht konsensfähigen Entwurf eines unbefristeten Sozialistengesetzes mit Ausweisungsbestimmungen ab und forcierte damit dessen Scheitern am Folgetag.¹¹⁰⁶

Damit zerbrach auch die fragile Regierungskoalition des Kartells und die in ihm enthaltenen Spannungen über den richtigen Weg der Bekämpfung der Sozialdemokratie entluden sich. Weder der Weg der Repression noch der der auf die Sozialversicherung begrenzten Reform waren nun mehr konsensfähig. Bismarck hatte sich zum eigenen Machterhalt, zumindest aber aus Sturheit dazu entschieden, die von ihm geschaffenen Sedativa zu zerstören. Anstatt seine Position zu stärken, hatte er sie geschwächt, da ihm die nun zu Tage tretende Unsicherheit angelastet wurde. Die letzte Möglichkeit, die Situation durch ein neues Mittel der Beruhigung, den Arbeiterschutz, zu entschärfen, unterstützte er nur oberflächlich, sabotierte sie aber, wo er konnte.¹¹⁰⁷

Schließlich verflog die Restwirkung der bisher eingesetzten Sedativa komplett. Mit den Reichstagswahlen Ende Februar 1890 büßte das Kartell knapp 40 Prozent seiner Mandate ein, die von Bismarck zu Reichsfeinden erklärten Linksliberalen und Sozialdemokraten triumphierten. Das Wahlergebnis war dabei deutlicher Ausdruck der fehlgeleiteten Reaktion auf die Bedrohungswahrnehmung der Bevölkerung. Die wahlentscheidenden hohen Lebensmittelpreise als Repräsentant der Alltagsdimension der sozialen Frage wurden unmittelbar den Schutzzöllen angelastet. Zugleich fachte es die Krisenstimmung weiter an.¹¹⁰⁸ Denn mit dem Wahlergebnis waren alle drei Bismarckschen Sedativa als

¹¹⁰⁵ Es ist freilich streitbar, ob der Abtritt Bismarcks tatsächlich einen Epochenwechsel darstellte oder nicht vielmehr die Kontinuitäten zwischen Bismarckzeit und Wilhelminismus überwiegen, ja diese Zweiteilung der Geschichte des Kaiserreichs überhaupt sinnhaft ist. Nichtsdestotrotz stellt das Narrativ eines Umbruchs ein wirkmächtiges Topos dar, das auch in der Kaiserreichshistoriografie unumgänglich ist. Siehe zur Kontroverse v.a.: Lothar Gall (Hg.). Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels? Paderborn, 2000.

¹¹⁰⁶ Pflanze, Der Reichskanzler: S. 599-601; Gall, Bismarck: S. 695; Ullrich, Die nervöse Großmacht: S. 116.

¹¹⁰⁷ Gall, Bismarck: S. 696 f.; Pflanze, Der Reichskanzler: S. 601-603.

¹¹⁰⁸ Nonn, Das deutsche Kaiserreich: S. 58; Pflanze, Der Reichskanzler: S. 604 f.; vgl. Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 40.

Therapiemöglichkeiten entfallen, das Sozialistengesetz war abgesetzt, die Sozialversicherung hatte sich als unwirksames Placebo entpuppt und mit den Schutzzöllen gingen unerwünschte Nebenwirkungen einher.

Die erschütternden Zugewinne der Sozialdemokraten erschwerten Bismarcks Position damit zusätzlich. Anstatt sich jedoch wieder an die sicherheitskulturelle Ausrichtung anzugliedern, radikalisierte Bismarck seinen auf Eskalation zielenden Repressionskurs noch, wurde aber schließlich endgültig vom Kaiser ausgebremst. Jegliche Verschärfung des Vorgehens gegen die Sozialdemokratie gefährdete aus Sicht des Kaisers letztlich nur den, am Arbeiterschutz festgemachten, favorisierten Kurs des Entgegenkommens. Auch bei den Parteien verlor der Reichskanzler seinen Rückhalt, die öffentliche Meinung schlug nun endgültig gegen ihn um. Neben der fehlgeschlagenen Bekämpfung der Sozialdemokratie, erhielt nun auch die lange schwelende Unzufriedenheit gegenüber der saturierten Außenpolitik erneut Konjunktur. Die schließlich am 20. März erfolgte Entlassung Bismarcks entsprach an diesem Punkt einem konsensualen Wunsch und wurde von der Öffentlichkeit mit Indifferenz bis Erleichterung zur Kenntnis genommen.¹¹⁰⁹ Letztlich hatte sich Bismarck mit seinem starren Festhalten an einem Repressionskurs selbst demontiert. Sein 1878 noch perfekt funktionierendes sicherheitskulturelles Gespür hatte ihn verlassen. Mit dem konsequenten Handeln gegen die Bedrohungswahrnehmung sowohl des Kaisers als auch weiter Teile der Bevölkerung und seine Obstruktion passender Bewältigungspraxen hatte er das Ende seiner Amtszeit selbst herbeigeführt.

Zugleich hinterließ Bismarck ein schweres sicherheitskulturelles Erbe. Die 1878 geweckte und bewusst geschürte Revolutionsfurcht, die er seit Mai 1889 bewusst hatte eskalieren lassen, entbrannte nun ungehindert. Die sie jahrelang in Schach haltenden, maßgeblich mit seiner Politik verbundenen Sedativa waren verflogen. Erneut stellte das Kaiserreich eine bedrohte Ordnung dar, die nun allerdings nicht mit einer sicherheitskulturellen Verschiebung, sondern einer Fokussierung des existierenden Referenzobjekts der sozialen Ordnung und der sie gefährdenden inneren Bedrohung einherging. Nun wurden aber auf andere, teilweise komplett gegenteilige, Bewältigungspraxen gesetzt, die sich bald jedoch ebenfalls als höchst umstritten erwiesen. Die relative Sicherheit war vorbei, es begann eine von Angst, Panik und Nervosität geprägte Zeit.

¹¹⁰⁹ Gall, Bismarck: S. 699-704; Pflanze, Der Reichskanzler: S. 605-617; Ullrich, Die nervöse Großmacht: S. 117 f.

4.5. Weder Repression noch Reform (1890-1900)

Mit dem Wegfall der Sedativa brachen die verdrängten nervösen Revolutionsängste auf und kamen zur vollen Entfaltung. Wie bereits 1878 markiert 1890 den Zeitpunkt einer bedrohten Ordnung, der von einer Verknappung von Zeit und einer Verkürzung der Erwartungshorizonte geprägt war. Die bürgerliche Gesellschaft schien dem unmittelbar drohenden Umsturz hilflos ausgeliefert zu sein.¹¹¹⁰ Entsprechend konsequent und zügig wurden nun die anvisierten und bisher blockierten reformorientierten Projekte zur Eindämmung der Sozialdemokratie umgesetzt. Die 1878 etablierte antisozialistische Bedrohungskommunikation konnte nun schließlich ihre volle Wirkung entfalten. Gerade die nahezu konsensuale Verabschiedung des Arbeiterschutzgesetzes 1891 verdeutlicht, wie hoch die Dringlichkeit der Reformpolitik angesichts der erstarkten SPD und der gescheiterten Repression veranschlagt wurde. Im selben Jahr kamen trotz ihrer Kontroversität auch die ersten von Caprivi abgeschlossenen Handelsverträge ohne größere Widerstände durch den Reichstag. Auch andere auf die soziale Befriedung zielende Maßnahmen wurden nun zügig umgesetzt. So wurde in einer vom neuen nationalliberalen preußischen Finanzminister Johannes von Miquel erarbeiteten Steuerreform erstmals eine progressive Einkommenssteuer eingeführt.¹¹¹¹ Der aktionistische Eifer gegen die Bedrohung der sozialen und politischen Ordnung lässt sich auch an der Vorlage der Lex Heinze, als Versuch auf die nun entfachte antisozialistische moralische Panik zu reagieren, ablesen. All diese Maßnahmen konnten die nun geweckten Revolutionsängste jedoch nicht besänftigen.

Denn die bereits in den 1880er Jahren bestehenden Gefahrenpotenziale der Sozialdemokratie existierten nach wie vor und wuchsen weiter an. In den Reichstagswahlen der 1890er konnten die Sozialdemokraten sowohl ihren Stimmanteil als auch ihre Mandate kontinuierlich ausbauen.¹¹¹² Darüber beschloss die sich nun SPD nennende Partei ein in Theorie und Sprache deutlich dogmatischeres und radikaleres, sich zum Marxismus bekennendes Programm mit explizit revolutionärer Zielsetzung.¹¹¹³ Auch ein weiteres zentrales, erst durch die gesetzliche Bekämpfung geschaffenes, Bedrohungspotenzial der Sozialdemokratie blieb weiterhin bestehen: Trotz der Aufhebung des Sozialistengesetzes blieb die SPD weiterhin im Untergrund aktiv. Neben den offiziellen Parteistrukturen existierten weiterhin klandestine „innere Organisationen“, denen eine zentrale Bedeutung innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung zukam.¹¹¹⁴ Schließlich wurden die Umsturzängste auch durch teils

¹¹¹⁰ Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 228.

¹¹¹¹ Zur Miquel'schen Steuerreform siehe: Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918 (II): S. 175 f.; Ullrich, Die nervöse Großmacht: S. 189 f.; Ullmann, Das Deutsche Kaiserreich: S. 140 f.

¹¹¹² Vgl. Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 40 f.

¹¹¹³ Grebing, Arbeiterbewegung: S. 81-83, 106-112.

¹¹¹⁴ Kupfer, Geheime Zirkel und Parteivereine: S. 16-37.

spektakuläre Arbeitsausstände wachgehalten. Dass die Arbeitsausstände nicht nur wie etwa 1892 im Saarland und Ruhrgebiet auf Industriereviere beschränkt blieben, sondern wie die Maikämpfe 1890 und vor allem der Hafenarbeiterstreik 1896/97 in Hamburg auch Hochburgen des Bürgertums ergriff, ließ die Revolutionsgefahr gleichsam räumlich näher rücken.¹¹¹⁵

Zugleich kam es auch zu einer neuen Welle anarchistischer Gewalt. Die 1890er Jahre gelten als „Jahrzehnt der Bomben“ in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika. Mehrere Staatsoberhäupter wurden ermordet. Im Deutschen Reich kam es zwar lediglich zu einem, nicht sicher dem Anarchismus zuzuordnenden, gescheiterten Sprengstoffanschlag auf Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler Caprivi. Die Gewalt im europäischen und amerikanischen Ausland wurde jedoch als internationales Phänomen angesehen und fachte auch in Deutschland die in den 1880er Jahren geschürte moralische Panik vor Anarchisten, Sozialisten und Revolution an.¹¹¹⁶ Grundsätzlich besaß die Sozialistenfurcht eine internationale Dimension. Mit Sorge wurde etwa beobachtet, dass die sozialistischen Arbeiterbewegungen nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten anwuchsen und in ihnen der Marxismus an Relevanz gewann.¹¹¹⁷

Die Bedeutung, die der sozialistischen Bedrohung ab 1890 zukam, spiegelte sich auch in der öffentlichen Auseinandersetzung wider. Das Szenario der Revolution wurde nun offen bis hin zum Reichstag diskutiert. In unzähligen Publikationen wurde der Sozialdemokratie nun argumentativ entgegengetreten, freilich ohne spürbare Auswirkungen. Die Erwartung eines unmittelbar bevorstehenden Umsturzes sowohl im Bürgertum als auch bei den Sozialdemokraten erreichte nun ihren Höhepunkt und führte zu einem nochmals gesteigerten antirevolutionären Handlungsdruck, der alle anderen politischen Themen überragte.¹¹¹⁸ Die Aushängeschilder des Neuen Kurses waren sicherheitskulturell wirkungslos geblieben und entwickelten sich nicht zu neuen Sedativa. Im Gegenteil: Statt einer Beruhigung der wahrgenommenen Bedrohungslage riefen sie jeweils eine massive Gegenreaktion hervor. Dem wachsenden Verständnis gegenüber der Arbeiterbewegung standen eine ganze Reihe von Interessensorganisationen gegenüber, die sich in expliziter Opposition zum Neuen Kurs und den mit ihm verbundenen, über den Bereich der Sozialpolitik hinausreichenden, politischen Richtungswechseln formierten.

¹¹¹⁵ Vgl. Christine G. Krüger. „Slums und Villenviertel. Städtische Grenzziehungen und Sicherheitsentwürfe in London und Hamburg im ausgehenden 19. Jahrhundert“. In: *Saeculum*, 68 (1), 2018: S. 37-60; siehe auch: Michael Grüttner. „Mobilität und Konfliktverhalten. Der Hamburger Hafenarbeiterstreik 1896/97“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.). *Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung*. München, 1981: S. 143-161.

¹¹¹⁶ Haupt, *Gewalt als Praxis und Herrschaftsmittel*: S. 160-164; Mühlwinkel, *Attentate im Kaiserreich*: S. 88-91.

¹¹¹⁷ Canis, *Unterschiedliche Richtungen*: S. 89.

¹¹¹⁸ Hölscher, *Weltgericht oder Revolution*: S. 228 f., 280, 413-415.

Gleichwohl teilte diese Gegenbewegung zur Reformagenda das zentrale Bedrohungsszenario: Ungeachtet ihrer eigentlichen Zielsetzung waren etwa der Bund der Landwirte oder auch der 1891 gegründete Alldeutsche Verband (ADV) dezidiert antisozialistisch.¹¹¹⁹ Der 1893 ins Leben gerufene Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHV) benannte die Bekämpfung der Sozialdemokratie sogar als explizites Gründungsziel.¹¹²⁰ Die Bedrohung der Sozialdemokratie bzw. der Revolution blieb sicherheitskulturell im Mittelpunkt, wie ihr beizukommen sei, war hingegen umstritten. Diese Entwicklung spiegelt die die Untersuchungsgebiete in den 1890er Jahren dominierende Dynamik wider.

Die Bedeutung, die dem Arbeiterschutz als alternative, nicht-repressive Maßnahme zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zukam, lässt sich an der nahezu konsensualen Zustimmung des Reichstags ablesen, aus der geschlossen nur die SPD selbst ausscherte. Als sich die erhoffte Wirkmächtigkeit nicht einstellte, verlor der sozialreformatorische Ansatz jedoch schnell an Popularität. Sowohl innerhalb der Gesellschaft, etwa durch Unternehmer, im Reichstag, von Seiten der Konservativen und Nationalliberalen, als auch innerhalb der sich umgestaltenden Reichsleitung kam es zum zunehmenden Widerstand, der schließlich zu einer Unterbrechung der Ausweitung der Sozialpolitik führte. Zugleich setzten sich aber unterschiedliche Akteure, wie die Frauenbewegung, bürgerliche Sozialreformer oder der politische Katholizismus, für einen Ausbau von Teilbereichen des Arbeiterschutzes unter Heranziehung der antirevolutionären Chiffre der Entsittlichung ein und bereiteten damit den Boden für ein erneutes Aktivwerden der Reichsleitung Ende des Jahrzehnts.

Die Sittlichkeitsfrage stand auch in der sich nun voll entfaltenden Debatte über die Prostitution im Mittelpunkt. Die in den 1880er Jahren von bestimmten Akteursgruppen geäußerten Bedenken gegenüber der Prostitution weiteten sich in den 1890er Jahren zu einer allgemeinen Sittlichkeitsdebatte aus. Die Verknüpfung von Unzucht und Unsittlichkeit sowie damit einer (sozialistischen) Revolution war dabei allgegenwärtig und manifestierten sich sogar in einer moralischen Panik. Es war jedoch höchst umstritten, wie mit diesem Bedrohungsfeld umgegangen werden sollte. Der nach einer Intervention Kaiser Wilhelms II. anfangs von Seiten der Reichsleitung zunächst verfolgte Ansatz einer Bordellierung stieß auf massiven Widerstand im Reichstag. Stattdessen entwickelte sich eine umfassende Debatte um das Thema Sittlichkeit, die hintergründig von der Sorge um die staatliche und soziale Ordnung geprägt war. Dabei

¹¹¹⁹ Vgl. zum Verhältnis des BdL zur SPD: Puhle, *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus*: S. 185 f.; vgl. zum Antisozialismus des Alldeutschen Verbands: Rainer Hering, *Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939*. Göttingen, 2005: S. 413-418.

¹¹²⁰ Iris Hamel, *Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893-1933*. Frankfurt a.M., 1967: S. 52 f.

kollidierten die Vertreter eines repressiven Vorgehens gegenüber Prostituierten und die Vertreterinnen eines Reformkurses der Aufhebung der Reglementierung.

Auch in der Handelspolitik kam es zu einem zwischenzeitlichen Patt. Die von Caprivi initiierten Handelsverträge als ein weiteres nicht-repressives Mittel der Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft und dem Anwachsen der Sozialdemokratie zu entgegnen, führten zu einer massiven Mobilisierung der Agrarier. Mit dem ausbleibenden Erfolg des Neuen Kurses und der Wiederaufnahme der Repression kam es jedoch auch hier zu einem Stimmungswandel. Reichsleitung und Parteien näherten sich wieder stärker schutzzöllnerischen Positionen an, was sich zu partiellen Verschärfungen insbesondere für Fleischimporte niederschlug, ohne aber im Laufe der 1890er Jahre einen Richtungswechsel durchzusetzen. Zugleich sammelten sich auch die Anhänger einer liberaleren Handelspolitik in eigenen, neu gegründeten Lobbyorganisationen und versuchten auf Öffentlichkeit, Reichstag und Regierung einzuwirken.

Die in den Untersuchungsgebieten auszumachende mäandernde gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung zur Bewältigung der drohenden sozialistischen Revolution stellt ein grundsätzliches Charakteristikum der Sicherheitskultur der 1890er Jahre dar. Angesichts des Fehlens einer konsensualen Maßnahme infolge des Scheiterns des Sozialistengesetzes und der offenbaren Wirkungslosigkeit des Neuen Kurses begann nun eine kollektive Suche nach einem geeigneten neuen Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung respektive zur Verhinderung einer Revolution. Dieser sicherheitskulturelle Aushandlungsprozess zwischen repressiven und reformistischen Ansätzen erfasste und mobilisierte in einer dynamischen Wechselwirkung von Aktion und Widerstand große Teile der Öffentlichkeit. Teilweise in Abstimmung, teilweise in Opposition zu den staatlichen Ansätzen, beteiligte sich parallel dazu eine Vielzahl an Individuen, Verbänden und Institutionen an der Suche nach einem geeigneten Mittel zur Bedrohungsbewältigung. Der Spalt zwischen Repression oder Reform waren dabei nie eindeutig bestimmten Akteursgruppen zuzuordnen, sondern verlief inmitten der Regierung und Bürokratie, der Parteien und der verschiedenen gesellschaftlichen Interessensgruppen.

Regierung, Parteien und Behörden

Der sicherheitskulturelle Aushandlungsprozess der 1890er offenbart sich bereits auf höchster Regierungsebene: Der zunächst verfolgte „Neue Kurs“ war der Versuch der Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gegen Sozialdemokratie und Revolution durch Reformen und Entgegenkommen. Eben dessen angenommenes Scheitern infolge der anhaltenden sozialdemokratischen Wahlsiege veranlassten den Kaiser und Teile der Reichsleitung erneut auf einen Repressionskurs zu setzen, der jedoch auch dort höchst

umstritten war und zu Verwerfungen führte. Generell taten sich durch die Auseinandersetzung um die unterschiedlichen Maßnahmen Zerwürfnisse im gouvernementalen Lager auf, in denen sich die Pole Schutzzöllner versus Handelsbefürworter, das persönliche Umfeld des Kaisers versus Beamte und Minister sowie das Reich versus Preußen und nicht zuletzt die Verteidiger der Sozialreform versus Anhänger eines repressiven Vorgehens gegenüberstanden.¹¹²¹

Dies äußerte sich auch in den verschiedenen Versuchen, die Sozialdemokratie erneut durch ein Ausnahmegesetz oder gar ein extralegales Vorgehen zu bekämpfen. Zwar schwenkte der Kaiser aus der auch ihn ergreifenden Revolutionsfurcht bereits kurz nach der Entlassung Bismarcks auf einen repressiven Kurs um, stieß damit aber auf Widerstand. Die sich schließlich in der Umsturzvorlage konkretisierenden Pläne eines neuen Ausnahmegesetzes wurden nicht zuletzt von Reichskanzler Caprivi als gefährlich abgelehnt, da wie zuvor beim Sozialistengesetz eine kontraproduktive Wirkung befürchtet wurde. Als Caprivi auch aufgrund seiner Verweigerung der Umsturzvorlage aus dem Amt gedrängt wurde und mehr und mehr Posten mit arbeiterpolitischen Hardlinern besetzt wurden, bedeutete das keineswegs das Ende der regierungsinternen Auseinandersetzungen. Den Anhängern der Repression standen stets Akteure entgegen, die deren Gefahren sahen. Auch Caprivis Nachfolger Hohenlohe, der den Repressionskurs durchsetzen sollte, verweigerte sich einem neuen Ausnahmegesetz. Vor allem aber stellten er und verschiedene andere Mitglieder der Reichsleitung sich wiederholt den von Wilhelm II. verfolgten Staatsstreichplänen entgegen. Anstatt einer Befriedung der sozialen und politischen Ordnung drohte aus ihrer Sicht ein Bürgerkrieg.¹¹²² Obwohl innerhalb der Regierung grundsätzlich eine Affinität zur Repression bestand, existierte nie ein Konsens über das angemessene Ausmaß bzw. die konkret richtigen Maßnahmen im Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Die nie endende Auseinandersetzung über das adäquate Vorgehen gegen die Sozialdemokratie in der Reichsleitung spiegelte sich auch in Hinsicht auf die Sozialpolitik, über die sowohl während des Neuen Kurses als auch anschließend regierungsintern erbittert gestritten wurde. Wie das Beispiel des Arbeiterschutzes zeigte, war dies auch bereits während der Amtszeit Berlepschs der Fall und führte dazu, dass etwa beim Bergarbeiterschutz oder der Anwendung des sanitären Maximalarbeitstags Grenzen gesetzt waren. Zugleich wurden aber, entgegen den Forderungen von Industriellen, die existierenden Maßnahmen nicht abgeschwächt oder zurückgebaut. Tatsächlich ruhte die Auseinandersetzung mit dem

¹¹²¹ Vgl. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918 (II)*: S. 700 f., 707 f., 712-715; Ullmann, *Das Deutsche Kaiserreich*: S. 138-141, 144-147; Nonn, *Das deutsche Kaiserreich*: S. 59-61, 65-71; Ullrich, *Die nervöse Großmacht*: S. 188-192.

¹¹²² Vgl. John C. G. Röhl, *Wilhelm II. Der Aufbau der Persönlichen Monarchie. 1888-1900*. München, 2001: S. 450, 675-692, 756-773, 780-813, 913-953, 974-977; Canis, *Unterschiedliche Richtungen*: S. 91-96.

Arbeiterschutz auch während des Stillstands im letzten Drittel des Jahrzehnts nicht, wie etwa die Enqueten zur Kinder- und Frauenarbeit aus dem Jahr 1898 zeigen. Jenseits der höchst emotional aufgeladenen Diskussion um den Arbeiterschutz wurde die Sozialpolitik sogar weiterentwickelt. Alle drei Zweige der mittlerweile etwas aus dem Fokus geratenen Sozialversicherung wurde im Laufe der 1890er Jahre in kleinerem oder größerem Maße ausgebaut. Die Ausweitung der gesetzlichen Krankenversicherung hatte dabei jedoch auch eine repressive antisozialistische Stoßrichtung, da sie vor allem auf eine Bekämpfung der eng mit den Gewerkschaften verbundenen freien Hilfskassen zielte.¹¹²³

Neben der auf Arbeiter zielenden Sozialpolitik existierten jedoch andere nicht-repressive Ansätze im antisozialistischen Maßnahmenarsenal. So hatte beispielsweise bereits 1889 Wilhelm II. in einem Erlass den Schulunterricht in den Kampf gegen den Sozialismus eingebunden. In den 1890er Jahren wurde dann gezielt die Lage von Volksschullehrern verbessert, um sie von einer Annäherung an die Sozialdemokratie abzuhalten.¹¹²⁴ Dieselbe Stoßrichtung hatte das verstärkte staatliche Bemühen gegenüber Handwerkern und Bauern, die, statt sich potenziell zu zusätzlich revolutionsauslösenden Elementen zu entwickeln, für den Kampf gegen den Umsturz gewonnen werden sollten. Während Landwirte mit den zahlreichen unter Caprivi und Hohenlohe gemachten Zugeständnissen umworben wurden, äußerte sich die auf Handwerker zielende Mittelstandspolitik etwa im Handwerkergesetz von 1897, das explizit auch der Abwehr des Sozialismus dienen sollte.¹¹²⁵ Auch die zunächst vom preußischen Finanzminister Miquel aufgeworfene und dann Mitte des Jahrzehnts vom späteren Reichskanzler Bülow erneut aufgegriffene Idee einer „Sammlungspolitik“ stellte, insbesondere in ihrer späteren Konzeption, einen nicht-repressiven, reformorientierten und integrativen Ansatz der Bekämpfung der Arbeiterbewegung dar. Nicht der äußerst fragliche Realitätsgehalt der Sammlung, sondern ihr theoretischer Entwurf ist sicherheitskulturell entscheidend.¹¹²⁶ Die Reichsleitung steht auch nach 1893/96 keineswegs für einen reinen Repressionskurs, sondern spiegelt vielmehr die mäandernde Suche nach geeigneten Formen der

¹¹²³ Florian Tennstedt. „Der Ausbau der Sozialversicherung in Deutschland 1890 bis 1945“. In: Hans Pohl (Hg.). Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1991: S. 225-243, hier S. 225-229.

¹¹²⁴ Gerhard A. Ritter. Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland. Vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik. Berlin, Bonn, 1980: S. 26 f.

¹¹²⁵ Vgl. zur Handwerkerpolitik und dessen antisozialistischer Stoßrichtung: Georges, Handwerk und Interessenspolitik: S. 234-266.

¹¹²⁶ Mühlhausen, Strategien gegen den Systemfeind: S. 325 f.; Ullrich, Die nervöse Großmacht: S. 211 f.; Nonn, Das deutsche Kaiserreich: S. 76 f.; vgl. zur Forschungsdebatte um die Sammlungspolitik: Ullmann, Politik im Deutschen Kaiserreich: S. 100 f.; für entscheidende Einwände siehe: Geoff Eley. „Sammlungspolitik, Social Imperialism and the Navy Law of 1898“. In: Geoff Eley (Hg.). From Unification to Nazism. Reinterpreting the German Past. Boston, 1986: S. 110-153.

Revolutionsverhinderung wider, die die Sicherheitskultur des Kaiserreichs in den 1890er Jahren charakterisierte.

Das Oszillieren zwischen repressiven und reformistischen Ansätzen zur Bewältigung der Revolutionsbedrohung zeigt sich auch bei den Parteien und ihrem Verhalten in den Parlamenten. Zwar wurden die verschiedenen Initiativen für ein erneutes Ausnahmegesetz allesamt zurückgewiesen, dies bedeutete jedoch nicht eine grundsätzliche Ablehnung repressiver Maßnahmen. In Preußen verabschiedete das Abgeordnetenhaus 1898 die Lex Arons, die auf den Ausschluss von Sozialdemokraten von der Hochschullehre zielte.¹¹²⁷ In der sozialdemokratischen Hochburg Sachsen wiederum wurde das ohnehin restriktive Wahlrecht durch den Landtag 1896 nochmals verschärft, um der wachsenden Zahl der SPD-Abgeordneten zu entgegenen.¹¹²⁸

Tatsächlich war auch die Ablehnung von Ausnahmegesetzen keineswegs zwangsläufig. So lehnte das Zentrum, dem in den 1890er Jahren die entscheidende Schlüsselstellung im Reichstag zukam, die Umsturzvorlage nicht grundsätzlich ab, bestand aber auf einer Berücksichtigung von „Vergehen gegen Religion und Kirche“. Erst nachdem der Gesetzesentwurf in einer Kommissionsfassung entsprechende Ergänzungen erhielt, traf er auf einen öffentlichen Entrüstungsturm in der liberalen Öffentlichkeit, der letztlich zu seinem Scheitern führte. Kritisiert wurde die Zentrumsfassung dabei nicht nur, da sie die Freiheit von Wissenschaft und Kunst bedrohte, sondern dass sie nicht mehr primär das zentrale Ziel der Verhinderung einer Revolution im Mittelpunkt hatte.¹¹²⁹

Der sicherheitskulturelle Aushandlungsprozess spiegelte sich aber auch im liberalen Lager selbst ab. Zwar trugen die liberalen Parteien jeweils zum Scheitern der Ausnahmegesetze bei, wie mit dem Problem der Sozialdemokratie umgegangen werden sollte, war auch unter ihnen höchstumstritten. Während manche, aber längst nicht alle Linksliberale eine Integration der Sozialdemokraten in Staat und Gesellschaft des Kaiserreichs anstrebten und/oder sich stärker sozialstaatlichen Interventionen öffneten, entwickelte ein Großteil der Nationalliberalen spätestens seit 1893 eine Obstruktionshaltung gegenüber einem sozialreformatorischen Kurs, war sich zugleich aber äußerst uneins, ob repressive Maßnahmen gegenüber der Arbeiterbewegung sinnvoll seien.¹¹³⁰

Schließlich waren selbst die Deutschkonservativen, die Ausnahmegesetze stets unterstützten, nicht von dem sicherheitskulturellen Aushandlungsprozess gefeit. Tatsächlich

¹¹²⁷ Siehe zur Lex Arons: Mast, *Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit*: S. 101-138.

¹¹²⁸ Retallack, *Red Saxony*: S. 282-305.

¹¹²⁹ Mast, *Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit*: S. 77-101.

¹¹³⁰ Kieseritzky, *Liberalismus und Sozialstaat*: S. 442-457.

gewannen innerhalb der Deutschkonservativen Partei die Vertreter eines sozialkonservativen Kurses unter maßgeblichem Einfluss der Christlich-Sozialen unter Adolf Stoecker zwischenzeitlich die Oberhand in der Partei.¹¹³¹

Nicht nur in den bürgerlichen Parteien, sondern auch innerhalb der Arbeiterbewegung wurde in den 1890er Jahren die Frage der Stellung der SPD in der wilhelminischen Gesellschaft und ihr Verhältnis zur Revolution intensiv diskutiert. Von (revolutionärer) Gewalt hatte sich die Partei ohnehin schon während des Sozialistengesetzes distanziert.¹¹³² Tatsächlich agierte insbesondere die Reichstagsfraktion in der Praxis reformistisch, gleichwohl war die sozialistische Revolution als Kernziel der Arbeiterbewegung fest im Selbstverständnis wie auch im Parteiprogramm von 1891 verankert. Der Zeithorizont der Revolution verschob sich nun jedoch sowohl bei der politischen Führung wie auch den einfachen Mitgliedern der SPD von einer Nah- in eine Fernerwartung. Das Eintreten des Umsturzes wurde dabei zwar grundsätzlich als unvermeidbar angenommen, die Erwartungen waren jedoch nicht zwangsläufig optimistisch. Auch angesichts der eigenen politischen Erfolge betrachteten nicht mehr alle Sozialdemokraten die Revolution als wünschenswert.¹¹³³ Dies führte zu Konflikten, in denen sich die Vertreter eines am marxistischen Leitbild der Revolution festhaltenden Oppositionskurses und die Anhänger des Reformismus, die auf Verbesserungen im bestehenden System setzten, gegenüberstanden. Die seit der Neugründung stattfindenden Richtungskämpfe innerhalb der SPD kumulierten schließlich Ende des Jahrzehnts im sogenannten Revisionismusstreit.¹¹³⁴ Die hier verhandelte Frage Revolution versus Evolution spiegelte die bürgerliche Dichotomie Repression versus Reform, also den zeitgenössischen sicherheitskulturellen Aushandlungsprozess, direkt wider.

Die mit dem Revisionismusstreit offen zu Tage getretene Auseinandersetzung um die Ausrichtung der SPD wurde im bürgerlichen Lager nicht nur verfolgt, sondern auch wiederum zum Teil des Aushandlungskonfliktes. So sahen ihn die Vertreter eines sozialreformatorischen Ansatzes als Beleg dafür, dass eine Integration der Arbeiterbewegung in die Gesellschaft möglich sei und ihr Revolutionspotenzial durch Reformen statt Repression erfolgreich behoben werden könne. Andererseits wurde der sozialdemokratische Reformismus etwa von Industriellen auch als Gefahr wahrgenommen, da dieser attraktiver für die bürgerlichen

¹¹³¹ James N. Retallack. *Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany, 1876-1918*. London, 1988: S. 78-83.

¹¹³² Haupt, *Gewalt als Praxis und Herrschaftsmittel*: S. 159.

¹¹³³ Hölscher, *Weltgericht oder Revolution*: S. 249, 254 f., 261-265, 271 f.

¹¹³⁴ Vgl. Berger & Braun, *Socialism*: S. 181-184; Florian Tennstedt. *Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland, 1800 bis 1914*. Köln, 1983: S. 405-412; Grebing, *Arbeiterbewegung*: S. 106-116; siehe zur Revisionismusdebatte auch: Manfred B. Steger. *The Quest for Evolutionary Socialism. Eduard Bernstein and Social Democracy*. Cambridge, 1997: S. 66-167.

Mittelschichten sei und potenziell zu linksliberalen Mehrheiten führen könne.¹¹³⁵ Die reformistische Entwicklung der SPD wurde aber auch von Anhängern des Repressionskurses grundsätzlich positiv betrachtet, allerdings gerade als das Ergebnis eines rigiden polizeilichen und behördlichen Vorgehens dargestellt, da diese etwa zu einer gemäßigeren Rhetorik sozialistischer Zeitungen führte.¹¹³⁶

In der Tat wurde die Arbeiterbewegung auf regionaler und lokaler Ebene auch nach dem Ende des Sozialistengesetzes von Polizei, Staatsanwälten und Richtern, oftmals in Eigeninitiative, rigoros bekämpft. Die Behörden griffen dabei auf zahlreiche verschiedene Maßnahmen zurück, die das Vereins- und Versammlungsrecht, aber auch die Strafgesetze, etwa zu Beleidigung, Ruhestörung, grobem Unfug, Landfriedensbruch, bis hin zu Hochverrat boten. Insbesondere wurde versucht, sozialdemokratische Veranstaltungen zu verhindern oder stören. Zudem wurde die sozialistische Presse bekämpft, etwa indem gegen Redakteure und Verleger Beleidigungsklagen erhoben wurden, die oftmals mit empfindlichen Geld- und Gefängnisstrafen endeten. Begleitet wurden diese repressiven Maßnahmen durch eine extensive Überwachung und Bspitzelung von Versammlungen, Individuen oder Gaststätten. Die Hamburger „Kneipengespräche“ sind ein Zeugnis dieser ausgebauten polizeilichen Überwachung. Weiterhin übten Behörden auch Druck auf Gastwirte und Arbeitgeber aus, Räumlichkeiten zu verweigern bzw. sozialdemokratische Arbeitnehmer zu entlassen. Auch von behördlicher Seite wurde jedoch keineswegs durchweg auf eine konsequente Repression gesetzt, ihr Ausmaß unterschied sich stark zwischen Bundesstaaten, aber auch Kommunen und Gewerbebezügen und konnten von relativer Toleranz zu extremer Willkür und Schikane, ja sogar vereinzelter Duldung von Gewaltaktionen reichen. Während in ländlichen Gegenden die Maßnahmen oftmals durch einen gesellschaftlichen Rückhalt unterstützt wurden, konnten die Sozialdemokraten in ihren Hochburgen, etwa durch Boykotte, teilweise einen effektiven Gegendruck ausüben. Auch unabhängig davon ließen sich keineswegs alle Gastwirte und Arbeitgeber auf den behördlichen Druck ein. Tatsächlich wurde die Rolle privater Unternehmer wohl massiv überschätzt, maßgeblich auch deshalb, da dies perfekt zur Selbstinszenierung der SPD passte.¹¹³⁷

Der Fokus der Behörden auf die sozialistische Arbeiterbewegung richtete sich nicht nur die Sozialdemokratie als Partei, sondern vermehrt auch auf die freien Gewerkschaften, die als Teil der revolutionären Bedrohung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung empfunden

¹¹³⁵ Canis, *Unterschiedliche Richtungen*: S. 93, 96 f.

¹¹³⁶ Kupfer, *Geheime Zirkel und Parteivereine*: S. 106-109.

¹¹³⁷ Ebd.: S. 93-108; siehe zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Presse auch: Alex Hall, *Scandal, Sensation, and Social Democracy. The SPD Press and Wilhelmine Germany 1890-1914*. Cambridge, 1977.

wurden. Neben der Erfassung von Gewerkschaftern durch die polizeilichen und juristischen Überwachungs- und Sanktionsmaßnahmen, stand dabei insbesondere die Ver- und Behinderung sowie Sanktionierung von Streiks im Mittelpunkt. Tatsächlich fand dabei eine enge Kooperation von Polizei, Unternehmen und Justiz statt. Zugleich zeigt sich aber auch hier die zeitgenössische sicherheitskulturelle Ambivalenz: Trotz ihrer antigewerkschaftlichen Grundeinstellung waren die Behörden bemüht, den Eindruck einer absoluten Parteinahme des Staates für die Arbeitgeber wie auch ein zu hartes Vorgehen zu vermeiden, da dies als kontraproduktiv angesehen wurde.¹¹³⁸ Zur Bewältigung des in den Arbeitskämpfen verorteten revolutionären Bedrohungspotenzials wurde in enger Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmern stattdessen vermehrt auf private Akteure, wie die sogenannten Zechenwehren, oder bewaffnete Streikbrecher, zurückgegriffen.¹¹³⁹

Der trotz gewisser Intensitätsspielräume auf Repression setzende Umgang mit Gewerkschaften und Streiks von Staat und Behörden war jedoch keineswegs sicherheitskultureller Konsens. Dies verdeutlicht explizit bereits das Beispiel der intendierten Einschränkung des Koalitions- und Streikrechts durch die Zuchthausvorlage, die auf massiven Protest traf, sogar innerhalb der Reichsleitung hochumstritten war und im Reichstag von allen Parteien außer den Konservativen abgelehnt wurde. Auch hier war die Sorge vor einer kontraproduktiven Wirkung, die sich bereits an dem hohen Mobilisierungsgrad des außerparlamentarischen Widerstands der Arbeiterbewegung abzeichnete, entscheidender Faktor bei der Ablehnung eines repressiven Vorgehens.¹¹⁴⁰ Darüber hinaus setzte sich der 1889 begonnene öffentliche Sympathiewandel zugunsten der Streikenden und gegen die Arbeitgeber fort. Arbeitskämpfmaßnahmen wurden zumindest in reformistischen Kreisen des Bürgertums im Grundsatz als legitim angesehen. Zwar unterschieden sich auch unter Sozialreformern die Befürworter eines repressiven respektive kooperativen Umgangs mit den Gewerkschaften, die Anerkennung des miteinander verkoppelten Koalitions- und Streikrechts wurde jedoch zum Konsens.¹¹⁴¹

¹¹³⁸ Saul, *Zwischen Repression und Integration*: S. 225-231.

¹¹³⁹ Amerigo Caruso, „Joining Forces against ‚Strike Terrorism‘: The Public-Private Interplay in Policing Strikes in Imperial Germany, 1890-1914“. In: *European History Quarterly*, 49 (4), 2019: S. 597-624; vgl. auch: Ralph Jessen, „Unternehmerherrschaft und staatliches Gewaltmonopol. Hüttenpolizisten und Zechenwehren im Ruhrgebiet (1870-1914)“. In: Alf Lütke (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M., 1992: S. 161-186.

¹¹⁴⁰ Vgl. Canis, *Unterschiedliche Richtungen*: S. 95 f.

¹¹⁴¹ Rüdiger Vom Bruch, „Streiks und Konfliktregelung im Urteil bürgerlicher Sozialreformer 1872-1914“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.), *Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung*. München, 1981: S. 253-270, hier S. 257-262.

Sozialreform, Frauenbewegung und die Kirchen

Wie am Beispiel des Streikrechts deutlich wird, äußerte sich insbesondere die wachsende Bedeutung des Kampfes gegen die Sozialdemokratie nach dem Wegfall der Sedativa nicht nur auf der Ebene der Regierung, Parteien und Behörden, sondern in weiten Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft. Generell erhielt die soziale Frage eine enorme Aufwertung, was sich etwa in zahlreichen themenspezifischen Publikationen und neu erscheinenden Zeitschriften, dem Bedeutungsgewinn des Sozialen in der Wissenschaft, vor allem aber im Aufleben der Sozialreform äußerte. Maßgeblich Zeichen für diese Entwicklung war die der Revitalisierung und -politisierung des Vereins für Sozialpolitik. Seine Mitglieder setzten sich etwa nachdrücklich für den Ausbau des Arbeiterschutzes aber auch die Wahrung des Streik- und Koalitionsrechts ein. Kernintention war dabei stets, die gefürchtete Revolution durch Reformen zu vermeiden. Während die Sozialreform etwa durch die Gründung der halbamtlichen „Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen“ im Jahr 1891 zunächst als maßgeblicher Akteur im Kampf gegen die sozialistische Bedrohung verstanden und staatlich gefördert wurde, gerieten auch die bürgerlichen Sozialreformer infolge des Wandels der Regierungspolitik in den sicherheitskulturellen Aushandlungsprozess. Als entschiedener Vertreter eines Reformansatzes und zugleich als maßgeblicher Repräsentant des Protests gegen den Repressionskurs wurden „Kathedersozialisten“ zum Ziel heftiger Attacken von Reichsleitung und Industriellen, die ihnen die Verbreitung sozialdemokratischer Ideen in gebildete Gesellschaftsschichten vorwarfen. Die Sozialreformer waren jedoch nicht alleingestellt, sondern besaßen entscheidenden Rückhalt bei einflussreichen Akteursgruppen.¹¹⁴²

Dies wird besonders am Beispiel der Gesundheitspolitik deutlich. Auch die öffentliche Hygiene wurde als ein Bereich angesehen, in dem reformistische Interventionen eine sozialintegrative antirevolutionäre Wirkung ausüben konnten.¹¹⁴³ Ein Entgegenkommen in Richtung Sozialdemokratie, die lange gesundheitspolitische Reformen gefordert hatte, war in diesem Feld auch deshalb tendenziell unproblematischer, da es sich nicht um ideologische, sondern medizinische Fragen handelte. Den Aushandlungskonflikt regelrecht subversiv auf die Spitze treibend, umgingen reformorientierte Beamte die sozialpolitische Blockade, indem sie die Gründung von nicht-staatlichen Organisationen förderten. So wurde etwa zur Bekämpfung der Tuberkulose als „Proletarierkrankheit“ par excellence 1895 das „Deutsche Centralkomitee

¹¹⁴² Vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich: S. 76 f., 81 f., 97 f., 100 f., 111-113, 122-124.

¹¹⁴³ Jürgen Reulecke & Adelheid Gräfin zu Castell Rüdénhausen. „Einleitung. Von der ‚Hygienisierung‘ der Unterschichten zur kommunalen Gesundheitspolitik“. In: Jürgen Reulecke & Adelheid Gräfin zu Castell Rüdénhausen (Hg.). Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit“ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart, 1991: S. 11-19, hier S. 11-13.

zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke“ gegründet, die sich dem Bau von Sanatorien für breite Bevölkerungsteile widmete. Eine andere Thematik, stellte die Bekämpfung des Alkoholismus auf, die nun gezielt von zahlreichen Honoratioren unterstützt wurde.¹¹⁴⁴

Tatsächlich blühte die im DVMG gesammelte bürgerlich-liberale Antialkoholbewegung im Rahmen des gesundheitspolitischen Aufbruchs auf und reihte sich in die Bestrebungen der sozialreformatrischen Bekämpfung der Sozialdemokratie mit der Hoffnung ein, über eine reformistische Entwicklung eine Beteiligung der SPD am Kampf gegen den Alkoholismus und dessen soziale Folgen zu erreichen.¹¹⁴⁵ Wenn auch generell der gesundheitspolitische Bereich eine Interessensüberschneidung zwischen Sozialdemokratie und bürgerlichen Sozialreformern aufzeigte, die sogar den Weg zu einer möglichen Kooperation zu ebnen schien, zeigt das Beispiel des Temperenzaktivismus jedoch die zeitgenössischen sicherheitskulturellen Demarkationslinien auf. Während einige Sozialdemokraten eine Ernüchterung der Arbeiterschaft als Form der Herstellung der Revolutionsfähigkeit ansah, lehnte die Mehrheit den Anti-Alkoholismus als Ablenkung von Kernanliegen strikt ab. Die Temperenzbewegung wurde vielmehr gerade auch aufgrund ihrer Forderung nach einer Reduzierung der Wirtshäuser, die auch nach dem Ende des Sozialistengesetzes entscheidende Bedeutung für sozialdemokratische Subkultur besaßen, als Bedrohung empfunden. Auch hier spiegelte sich freilich die Aushandlungsdynamik. Sowohl die Arbeiter- als auch die Temperenzbewegung waren in ihrer Stellung zum Alkohol von ihrer, sich unterscheidenden, Haltung zur Revolution motiviert.¹¹⁴⁶

Die Sozialreform wurde jedoch nicht nur in thematischer Hinsicht diverser. Auch die in den 1890er Jahren zur vollen Entfaltung kommende und sich institutionalisierende Frauenbewegung wurde vom sozialreformatrischen Aufbruch erfasst. Dies äußerte sich nicht nur in der Etablierung des Abolitionismus, sondern in einer ganzen Reihe an Vereins- und Einrichtungsgründungen, die insbesondere, aber nicht nur, auf Fragen des „Frauenwohls“ gerichtet waren. Mit dem Einsatz für weibliche Gewerbeinspektorinnen beteiligte sich die Frauenbewegung auch an der Umsetzung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Jüdische Frauenrechtlerinnen wiederum engagierten sich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der

¹¹⁴⁴ Paul Weindling. „Hygienepolitik als sozialintegrative Strategie im späten Deutschen Kaiserreich“. In: Alfons Labisch (Hg.). Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Bonn, 1989: S. 37-55, hier S. 38-41, 43-45.

¹¹⁴⁵ Roberts, Drink, Temperance and the Working Class: S. 56-58, 64, 82 f.; Spode, Die Macht der Trunkenheit: S. 207 f.

¹¹⁴⁶ Heggen, Alkohol und bürgerliche Gesellschaft: S. 135, 155-159; Spode, Die Macht der Trunkenheit: S. 235-237, 241; Roberts, Drink, Temperance and the Working Class: S. 84-88.

antisemitischen Aufladung des Themas, entschlossen in der Bekämpfung des „Mädchenhandels“.¹¹⁴⁷

Wie die Männer waren auch die Frauen des Bürgertums von einer grundsätzlichen Revolutionsangst geprägt.¹¹⁴⁸ Anders als die männlichen Sozialreformer besaß das sozialreformatorische Engagement der Frauenrechtlerinnen jedoch keine offen antisozialistische Stoßrichtung. Tatsächlich verstand sich die bürgerliche Frauenbewegung ihrem Selbstanspruch nach erklärt als überparteilich. Dennoch existierte auch sie nicht in einem sicherheitskulturellen Vakuum. Dies wird bereits dadurch deutlich, dass sich der BDF im Rahmen seiner Gründung 1894 betont von der sozialistischen Frauenbewegung abgrenzte.¹¹⁴⁹ Mehr noch, in persönlicher Konfrontation griff etwa Anita Augspurg als Vertreterin der bürgerlichen Feministinnen auf dem „Internationalen Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen“ im September 1896 scharf die revolutionäre Rhetorik ihrer sozialistischen Vorrednerin Clara Zetkin an. Eine andere bürgerliche Frauenrechtlerin warf Zetkin sogar die Propagierung des Umsturzes vor. In diese Konfrontation intervenierte schließlich vermittelnd die Diskussionsleiterin Minna Cauer, die sich bereits zuvor mit anderen Feministinnen gegen die Umsturzvorlage ausgesprochen hatte.¹¹⁵⁰ Jedoch auch ohne solch rare offen politische Stellungnahmen war die bürgerliche Frauenbewegung bereits dadurch Teil des sicherheitskulturellen Aushandlungskonflikts, sodass sie praktisch an der Perpetuierung des sozialreformatorischen Ansatzes mitwirkten.

Eine zentrale Rolle im sozialreformatorischen Aufbruch kam neben der traditionellen bürgerlich-liberalen Sozialreform auch den Kirchen zu. Stärker und systematischer als zuvor und teils mit staatlicher Unterstützung bündelten sie jetzt ihre sozialpolitischen Aktivitäten, die bis zu den Versuchen der Bildung einer „Gegenarbeiterbewegung“ reichten.¹¹⁵¹ Die Bedrohung der staatlichen Ordnung durch die Sozialdemokratie wurde auch als eine Bedrohung der Kirchen empfunden, die sich verpflichtet sahen, gegen sie vorzugehen. Das kirchliche antisozialistische Engagement bildete jedoch auch konfessionelle Eigenheiten ab, die sich auch auf ihre Stellung im sicherheitskulturellen Aushandlungsprozess auswirkten. Die Institutionalisierung der protestantischen Sozialreform war direkt mit den 1890 aufbrechenden Revolutionsängsten verbunden. Tatsächlich forderte der Evangelische Oberkirchenrat, infolge einer Aufforderung des preußischen Kultusministers im März des Jahres, evangelische

¹¹⁴⁷ Iris Schröder. *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914*. Frankfurt a. M., 2001: S. 38-114, 204.

¹¹⁴⁸ Planert, *Antifeminismus im Kaiserreich* (Monografie): S. 31.

¹¹⁴⁹ Greven-Aschoff, *Die bürgerliche Frauenbewegung*: S. 95 f.

¹¹⁵⁰ Gerhard, *Unerhört*: S. 181-184.

¹¹⁵¹ Kupfer, *Geheime Zirkel und Parteivereine*: S. 109-115.

Geistliche dazu auf, sich an der Lösung der sozialen Frage wie auch im agitatorischen Kampf gegen den Umsturz zu beteiligen und betonte dabei explizit den Ansatz eines Entgegenkommens gegenüber den Arbeitern.¹¹⁵²

Als unmittelbare Konsequenz erfolgte Pfingsten 1890 die Gründung des Evangelisch-sozialen Kongresses (ESK). Der Gründungsimpuls ging dabei unter anderem von Adolf und Ludwig Weber aus. Obwohl also unter konservativen Vorzeichen stehend, fanden im ESK unterschiedliche theologische und politische Positionen zusammen. Auch liberale Theologen und sozialreformatorische Nationalökonomien wurden gezielt miteinbezogen. Gemeinsamer Nenner der heterogenen Mitglieder war dabei der staatsertreuende Kampf zur Verhinderung einer (sozialistischen) Revolution in Form sozialpolitischer Reformen, etwa einem Ausbau des Arbeiterschutzes, hinter dem sonstige Differenzen zurückstehen mussten.¹¹⁵³ Bedeutend war der ESK allein schon deshalb, da er, nicht zuletzt auch personell, den Anschluss der evangelisch-sozialen Bewegung an die bürgerliche Sozialreform, insbesondere den VfS, darstellte.¹¹⁵⁴ Das protestantische sozialreformatorische Engagement blieb jedoch nicht auf den ESK begrenzt. So erfolgte im August 1890 mit ebenfalls explizit antisozialistischer Zielsetzung die Gründung des „Gesamtverbands evangelischer Arbeitervereine Deutschlands“ unter Ludwig Weber, der die in den 1880er Jahren begonnene evangelische Vereinstätigkeit bündelte.¹¹⁵⁵

Vielleicht noch stärker als der ihr nahestehende VfS stand die protestantische Sozialreform von Anfang an im Mittelpunkt des konflikthaften Aushandlungsprozesses um die Ausrichtung des Kampfes gegen den Sozialismus. So bestanden etwa seit seiner Gründung im ESK Spannungen über die grundsätzliche Beurteilung der Sozialdemokratie. Während liberale Mitglieder, wie Friedrich Naumann, in erster Linie eine Revolutionsverhinderung durch Deradikalisierung anstrebten und repressive Maßnahmen ablehnten, setzten Konservative, wie Stoecker und Weber, auf eine kompromisslose Bekämpfung, die auch ein neues Sozialistengesetz oder gar einen Staatsstreich nicht ausschloss. Im Laufe des Jahrzehnts prägten dabei schließlich die liberalen Mitglieder immer stärker die Ausrichtung des ESK. Dies resultierte wiederum in zunehmender Kritik nach der repressiven Wende der Reichsleitung:

¹¹⁵² Klaus Erich Pollmann. „Soziale Frage, Sozialpolitik und evangelische Kirche 1890-1914“. In: Jochen-Christoph Kaiser & Martin Greschat (Hg.). Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938. Stuttgart, Berlin, Köln, 1997: S. 41-56, hier S. 42-44; Klaus E. Pollmann. Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage. Berlin, 1973: S. 81-84; Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 426 f.

¹¹⁵³ Pollmann, Landesherrliches Kirchenregiment: S. 107-115; Kouri, Der Deutsche Protestantismus: S. 104 f., 117-123; Siehe zum ESK auch: Harry Liebersohn. Religion and Industrial Society. The Protestant Social Congress in Wilhelmine Germany. Philadelphia, 1986; Gottfried Kretschmar. Der Evangelisch-Soziale Kongress. Der deutsche Protestantismus und die soziale Frage. Stuttgart, 1972.

¹¹⁵⁴ Vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich: S. 104, 117 f.

¹¹⁵⁵ Hofmann, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung: S. 47-51.

Industrielle griffen die christlich-soziale Bewegung, einschließlich ihrer konservativen Vertreter, massiv öffentlich an und rückte sie in die Nähe des Sozialismus, das preußische Kultusministerium distanzierte sich von ihm und Kaiser Wilhelm II. höchstpersönlich sprach der protestantischen Sozialreform ihre Sinnhaftigkeit ab. Zugleich widerrief der Evangelische Oberkirchenrat seine Aufforderung von 1890 und wies die Geistlichen an, sozialpolitische Agitation zu unterlassen. Auch innerhalb der ESK spitzten sich nun die Konflikte zu. Während die liberale Mehrheit den erneuten Repressionskurs entschieden ablehnte und als kontraproduktiv und gefährlich sah, da er die revisionistische Entwicklung der SPD gefährde, wurde er von Konservativen wie Stoecker befürwortet, die weiterhin einen unnachgiebigen Kampf gegen die Sozialdemokratie forderten, wenngleich dieser auch sozialpolitisch geführt werden müsse. Nicht zuletzt der Konflikt um die Haltung gegenüber der Sozialdemokratie führte schließlich zur Aufspaltung der Christlich-Sozialen und der Gründung neuer Organisationen durch Naumann respektive Stoecker und Weber 1896.¹¹⁵⁶ Innerhalb des Protestantismus hatte sich der ihn durchlaufende sicherheitskulturelle Aushandlungsprozess institutionalisiert.

Auch Katholiken beteiligten sich engagiert im Kampf gegen die Revolutionsgefahr, was sich in der Institutionalisierung des Sozialkatholizismus ausdrückte, der ebenfalls im Kern antisozialistisch ausgerichtet war.¹¹⁵⁷ Nach den vorsichtigen Vorstößen einer Arbeiterorganisation in den 1880er Jahren wurde am 24. Oktober 1890 der „Volksverein für das katholische Deutschland“ gegründet. Zwar fungierte der sich zum Massenverband des Katholizismus entwickelnde Volksverein auch als Gegenorganisation zum anti-katholischen Evangelischen Bund. Sein explizites oberstes Ziel war aber die Bekämpfung der Sozialdemokratie und die Verhinderung einer Revolution. Tatsächlich konzentrierte sich der Verein auch in der Praxis darauf, durch Bildungsarbeit katholische Arbeiter an die Kirche zu binden und von einer Annäherung an den Sozialismus abzuhalten.¹¹⁵⁸ Auch die Gründung der, in enger Verbindung zum Volksverein stehenden, (primär katholischen) christlichen Gewerkschaften ab 1894 war als Gegengewicht zur sozialdemokratischen Arbeiterbewegung explizit antisozialistisch motiviert.¹¹⁵⁹

¹¹⁵⁶ Pollmann, Landesherrliches Kirchenregiment: S. 75-78, 114 f., 121 f., 159-165, 176, 277-285; Kouri, Der Deutsche Protestantismus: S. 102-104, 128-146.

¹¹⁵⁷ Vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich: S. 110 f.

¹¹⁵⁸ Horstwalter Heitzer. Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890-1918. Mainz, 1979; Gotthard Klein. Der Volksverein für das Katholische Deutschland 1890 - 1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang. Paderborn, 1996: S. 37-70; Wilfried Loth. „Der Volksverein für das katholische Deutschland“. In: Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth & Ewald Frie (Hg.). Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik. Stuttgart, 1997: S. 142-154; vgl. auch: Kupfer, Geheime Zirkel und Parteivereine: S. 109 f.

¹¹⁵⁹ Schneider, Die christlichen Gewerkschaften.

Im Vergleich mit der protestantischen sozialen Bewegung stand der (Sozial-) Katholizismus konsequenter für einen reformatorischen Ansatz der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die sozialpolitischen Maßnahmen waren im katholischen Milieu deutlich weniger umstritten. Mit der päpstlichen Sozialenzyklika „Rerum novarum“ aus dem Jahr 1891, in der sich Papst Leo XIII. unter anderem für einen Staatsinterventionismus und für Arbeiterrechte aussprach, besaß die katholische Sozialreform einen entscheidenden theologischen und institutionellen Rückhalt.¹¹⁶⁰ Dies bedeutete jedoch nicht, dass der Katholizismus dem sicherheitskulturellen Aushandlungsprozess enthoben war, wie nicht zuletzt die eng mit der Kirche verwobene Zentrumsparterie und ihre ambivalente Haltung zu den AusnahmeGesetzen verdeutlicht. Die Bereitschaft, die bedrohte soziale Ordnung durch repressive Ansätze zu konservieren, zeigt sich zudem auch am konsequenten Eintreten des politischen Katholizismus für den Ausschluss von Frauen von der Fabrikarbeit sowie der konsequente Einsatz für die Lex Heinze.

In der Tat waren die in diesen Vorstößen aufgegriffenen Fragen des Geschlechts und der Sittlichkeit eng mit den zeitgenössischen sicherheitskulturellen Auseinandersetzungen verknüpft. Dies wird allein schon daran deutlich, dass auch die Arbeiterschutzgesetzgebung in erster Linie auf die Regelung von Frauenarbeit zielte. Die Beschränkung der weiblichen Erwerbstätigkeit sollte der Auflösung der Familien als Grundlage der sozialen Ordnung entgegenwirken. Die bürgerlichen Ängste vor sozialen Konflikten und gesellschaftlichem Wandel standen in enger Verbindung mit der als bedrohlich wahrgenommenen Veränderung der Geschlechterrollen, die durch die in den 1890er Jahren auflebende Diskussion über die Frauenemanzipation zusätzlich angeheizt wurden.¹¹⁶¹ Das Aufblühen der Frauenbewegung evozierte einen virulenten Antifeminismus.¹¹⁶² Gerade auch aus Sicht der Sittlichkeitsaktivisten wirkten Tätigkeiten und Forderungen der Frauenrechtlerinnen unmittelbar entsittlichend und stellten dadurch einen Beitrag zu einer möglichen Revolution dar.¹¹⁶³

Die Wirkmächtigkeit dieser Verknüpfung zwischen Sittlichkeitsfragen und den zeitgenössischen Revolutionsängsten zeigt sich auch daran, dass die Sittlichkeitsaktivisten zeitweilig die Prostitutionsdebatte dominierten, was sich etwa an der (zwischenzeitlichen) Übernahme ihrer Positionen durch die Innere Mission, vor allem aber auch durch die

¹¹⁶⁰ Gerhard Besier, *Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*. München, 1998: S. 29 f.; Siehe zur Sozialenzyklika: Wolfgang Brüggemann & Albin Gladen (Hg.), *100 Jahre Rerum novarum (1991). Die Antwort der katholischen Kirche auf die soziale Frage im 19. Jahrhundert*. Bochum, 1991.

¹¹⁶¹ Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 127, 133, 147, 160 f.; Canning, *Social Policy, Body Politics: Recasting*: S. 220, 224, 234.

¹¹⁶² Siehe: Planert, *Antifeminismus im Kaiserreich (Monografie)*.

¹¹⁶³ Vgl. Dickinson, *The Men's Christian Morality Movement*: S. 72.

Frauenbewegung in Form des BDF äußerte. Die Bordellbefürworter konnten sich demnach auch deshalb nicht durchsetzen, da ihre Argumentation keinen solch expliziten Bezug zur Revolutionsgefahr und damit zum zentralen sicherheitskulturellen Bedrohungsszenario herstellen konnte. Gleichwohl zeigen die massive Gegenreaktion auf die Lex Heinze ebenso wie die Mobilisierung des Abolitionismus, dass die Sittlichkeitsaktivisten nicht dem sicherheitskulturellen Ausrichtungskonflikt entrückt waren. Der Sittlichkeitsdebatte kam vielmehr die Rolle eines Stellvertreterkonflikts zu, in dem angesichts der expliziten Verknüpfung zwischen Unsittlichkeit und Sozialismus bzw. Revolution mittelbar ebenfalls antisozialistische Maßnahmen sowie deren entweder repressive oder reformistische Ausrichtung verhandelt wurden.

In der Tat reiht sich die Lex Heinze in die verschiedenen zeitgenössischen Ansätze einer repressiven Bekämpfung zur Revolutionsbekämpfung ein.¹¹⁶⁴ Daran änderte auch die thematische Verschiebung des Gesetzesentwurfs infolge der „Kaperung“ durch das Zentrum nichts. Die nun im Kern verhandelte Pornografie stellte aus Sicht der Sittlichkeitsaktivisten eine Gefahr für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung dar. Ihr wurde vorgeworfen, die Unterschichten weiter zu entsittlichen, woraus sich wiederum eine Revolutionsgefahr ergab. Die zeitgenössische massive Verbreitung pornografischer Schriften wurde von einigen Sittlichkeitsakteuren sogar im Rahmen einer regelrechten Verschwörungstheorie als gezieltes Schüren des Umsturzpotenzials dargestellt. Tatsächlich gingen die staatlichen Behörden im Laufe der 1890er Jahre immer rigorosier gegen unsittliche Schriften vor. Preußen gründete 1895 sogar drei staatsanwaltschaftliche Zentralstellen, die gezielt den Vertrieb von Pornografie bekämpfen sollten.¹¹⁶⁵

Das Ausweiten von der Prostitution als Kernanliegen auf andere Themenbereiche entsprach der generellen Entwicklung der Sittlichkeitsbewegung. Die Sittlichkeitsaktivisten engagierten sich entschlossen für die Lex Heinze, da sie ein repressives Vorgehen auch gegen unsittliche Schriften und Abbildungen, öffentliche Veranstaltungen, die Kontrolle von gefährlichen Orten wie Cafés und Theatern forderten.¹¹⁶⁶ Auch die Auseinandersetzung mit der, durch das WHK 1897 institutionalisierten, homosexuellen Bewegung um Magnus Hirschfeld fand nun ihren Anfang. Die Forderung einer Verschärfung der Strafbestimmungen beruhte auf dem sittlichkeitsgefährdenden Charakter der „widernatürlichen Unzucht“ selbst, zugleich aber auch dem behaupteten engen Zusammenhang mit anderen Phänomenen der diagnostizierten

¹¹⁶⁴ Evans, Prostitution: S. 126.

¹¹⁶⁵ Gary D. Stark. „Pornography, Society, and the Law In Imperial Germany“. In: *Central European History*, 14 (3), 1981: S. 200-229, hier S. 209-214, 223-228; Johannes Frimmel. *Das Geschäft mit der Unzucht. Die Verlage und der Kampf gegen Pornographie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, 2019: S. 23 f., 32, 45-48.

¹¹⁶⁶ Lisberg-Haag, *Die Unzucht*: S. 95-97.

Entsittlichung und den mit ihnen verbunden Gefahren.¹¹⁶⁷ Ein anderes in der Sittlichkeitsdebatte skandalisiertes Thema waren uneheliche Mütter. Als Ausdruck der vermeintlichen mütterlichen sittlichen Fehlbarkeit wie auch als Symbol der Vermehrung der Unterschichten wurde ihnen Kindern ein hohes moralisches und soziales Destruktionspotenzial zugeschrieben, was sich in Forderungen zur Entziehung des Sorgerechts niederschlug. In der Tat sah das 1896 beschlossene BGB zwar die Pflicht und Recht zur elterlichen Sorge vor, zugleich wurde unehelichen Kindern aber ein Vormund zugeordnet, der für rechtliche und finanzielle Fragen verantwortlich war.¹¹⁶⁸

In der Sittlichkeitsthematik zeigt sich aber nicht nur die repressive Seite der antisozialistischen öffentlichen Auseinandersetzung der 1890er Jahre, sondern auch die Institutionalisierung und der Ausbau reformistischer Ansätze. Nicht zuletzt spiegelt sich dabei die enge personelle wie inhaltliche Überschneidung der christlich-sozialen und der Sittlichkeitsbewegung wider, deren zentrale Gemeinsamkeit die priorisierte Bekämpfung der Sozialdemokratie darstellte.¹¹⁶⁹ Die Sittlichkeitsaktivisten wurden nicht nur im Bereich der Prostitution und Pornografie tätig, sondern auch in zahlreichen anderen Gebieten, die allesamt als Teil des Kampfes gegen die befürchtete sozialistische Tyrannei angesehen wurden. Beispielsweise wurde 1890 das „Weiße Kreuz“ gegründet, das vor allem Jugendlichen Sittlichkeit im Sexualleben propagierte.¹¹⁷⁰ Auch der christliche Kampf gegen den Alkohol als ein maßgeblicher Faktor der Entsittlichung institutionalisierte sich nun. So wurde 1892 auf protestantischer Seite das Blaue Kreuz in einem Hauptverein zusammengefasst, vier Jahre später folgte die katholische Seite mit der Gründung des „Katholische(n) Verein(s) gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ als Grundstein des sogenannten „Kreuzbundes“.¹¹⁷¹

Auch gegenüber der als äußerst sittlich bedrohlich angesehen Frauenbewegung setzten die Sittlichkeitsaktivisten auf ein Entgegenkommen: So wurde 1892 eine eigens auf Frauen ausgerichtete Zeitschrift ins Leben gerufen und die Gründung einer christlich-konservativen Gegenorganisation vorangetrieben, die 1899 schließlich mit der Gründung des Deutsch Evangelischen Frauenbunds erfolgte.¹¹⁷² Dies wiederum stieß auf das Missfallen der kaisernahen Kreise, da der DEF nicht (ausreichend) den Repressionskurs gegenüber der

¹¹⁶⁷ Vgl. Fout, *Sexual Politics in Wilhelmine Germany*; vgl. auch zur Rolle des Sittlichkeitsarguments in den Debatten um die Strafbarkeit der Homosexualität: Angela Taeger & Rüdiger Lautmann, „Sittlichkeit und Politik. Paragraph 175 im Deutschen Kaiserreich (1871-1919)“. In: Rüdiger Lautmann & Angela Taeger (Hg.), *Männerliebe im alten Deutschland. Sozialgeschichtliche Abhandlungen*. Berlin, 1992: S. 239-268.

¹¹⁶⁸ Sybille Buske, *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 bis 1970*. Göttingen, 2004: S. 55-68, 74-77.

¹¹⁶⁹ Vgl. Baumann, *Protestantismus und Frauenemanzipation*: S. 106.

¹¹⁷⁰ Dickinson, *The Men's Christian Morality Movement*: S. 60, 64, 78; Fout, *Sexual Politics in Wilhelmine Germany*: S. 410 f.

¹¹⁷¹ Tappe, *Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur*: S. 331, 338 f.

¹¹⁷² Baumann, *Protestantismus und Frauenemanzipation*: S. 112-115, 126 f.

Sozialdemokratie vertrat.¹¹⁷³ Auch in der Sittlichkeitsdebatte lassen sich keine klaren Lagergrenzen im Aushandlungsprozess zwischen Reform und Repression ausmachen.

Aushandlungsprozesse jenseits der Sozialdemokratie

Der sicherheitskulturelle Aushandlungsprozess mitsamt seinen Uneindeutigkeiten und der dynamischen Wechselwirkung von Aktion und Reaktion lässt sich nicht nur anhand der Maßnahmen ablesen, die direkt oder mittelbar auf eine Bekämpfung der Sozialdemokratie zielten. Vielmehr spiegelten sich, wie bereits im Jahrzehnt zuvor, die Charakteristika der zeitgenössischen Sicherheitskultur auch in Themenbereichen wider, die nicht direkt mit dem zentralen Bedrohungsszenario einer sozialistischen Revolution assoziiert waren. In einer Vielzahl von Politikfeldern fanden entscheidende Richtungswechsel und Neuentwicklungen statt. Entscheidend dabei war auch, dass der 1890 erfolgte ersatzlose Wegfall der sicherheitskulturellen Sedativa die Ausrichtung auf einen inneren Bedrohungshorizont forcierte.

Wie bereits in den 1880er Jahren fiel der Fokus auf innere Bedrohungen und die sich ausbreitende Revolutionsfurcht mit dem Erstarken des Antisemitismus zusammen. Nach 1890 setzte sich ein antisemitisches Weltbild endgültig in Teilen der Gesellschaft fest, der „kulturelle Code“ wurde vollends wirkmächtig. So wurden jüdische Studenten innerhalb des Verbindungsmilieus nun noch konsequenter ausgegrenzt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Juden im öffentlichen Dienst und höheren Bildungswesen verschlechterten sich zusätzlich. Auch positionierten sich zahlreiche, der als Reaktion auf den Neuen Kurs gegründeten, Interessensverbände, wie der BdL und insbesondere der DHV, explizit antisemitisch oder bedienten sich zumindest regelmäßig antisemitischer Topoi. Ferner trug zudem die katholische und protestantische Publizistik zur Etablierung des Antisemitismus bei, indem sie etwa wiederholt das Ritualmordmotiv aufgriffen. Die vermehrte antisemitische Hetze zeitigte, wie in den 1880er Jahren, auch handfeste Folgen. 1891 kam es in Xanten zu antisemitischen Ausschreitungen infolge eines Ritualmordvorwurfs. Zudem kam es in den 1890er Jahren vermehrt zu Schändungen jüdischer Friedhöfe.¹¹⁷⁴

Das Erstarken des Antisemitismus wird auch daran deutlich, dass es eine Gegenbewegung hervorrief. So kam wurde 1891 der „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“

¹¹⁷³ Ellen Ueberschar. „Sozialer Protestantismus und Frauenfrage“. In: Norbert Friedrich & Traugott Jähnichen (Hg.). Sozialer Protestantismus im Kaiserreich. Problemkonstellationen – Lösungsperspektiven – Handlungsprofile. Münster, 2005: S. 53-72, hier S. 65.

¹¹⁷⁴ Longerich, Antisemitismus: S. 105, 109-125; Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland: S. 118 f., 122-125, 131 f., 157-162; Gräfe, Antisemitismus in Deutschland 1815-1918: S. 172-177, 188 f., 191.

(VAA) gegründet, in dem sich der linksliberale Protest der 1880er Jahre institutionalisierte, freilich mitsamt seinen Ambivalenzen. Noch deutlicher wird die Bedrohungslage dadurch, dass sich auch jüdische Deutsche, die im Rahmen von Assimilationsbemühungen den Antisemitismus größtenteils bewusst ignoriert hatten, sich zu einer eigenen aktiven Abwehr genötigt sahen. 1893 wurde zur Selbstverteidigung der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (CV) gegründet. Auch die jüdischen Studenten organisierten sich 1896 im „Kartell-Convent jüdischer Studenten“ in Reaktion auf das Erstarken des Antisemitismus im Verbindungswesen in einer eigenen Dachorganisation.¹¹⁷⁵

Die jüdische Selbstverteidigung reagierte jedoch nicht nur auf das Erstarken des gesellschaftlichen Antisemitismus, sondern auch auf dessen politischer Instrumentalisierung. In den 1890ern Jahre erreichte der politische Antisemitismus im Kaiserreich seinen Höhepunkt. Nachdem die Antisemitenparteien bereits 1890 ihre Mandatszahl ausbauen konnten, erreichten sie 1893 mit 14 Reichstagsmandaten ihr vorläufig bestes Ergebnis. Vorgegangen war diesem Wahlerfolg ein Wahlbündnis mit den Deutschkonservativen, die 1892 auf dem sogenannten Tivoli-Parteitag ein stark von Adolf Stoecker beeinflusstes sowohl sozialkonservatives wie antisemitisches Parteiprogramm beschlossen hatten. Obwohl sich die, stets zerstrittenen, Antisemitenparteien zwischenzeitlich zusammengeschlossen hatten, konnten sie dieses Ergebnis in den folgenden Wahlen im Jahr 1898 nicht halten. Dies ist jedoch keineswegs auf einen Verlust der politischen Bedeutung des Antisemitismus zurückzuführen. Einerseits konnten die Antisemiten ihren Stimmanteil halten und verloren lediglich Mandate, andererseits hatten ihnen die Konservativen die Unterstützung aufgekündigt. Die Deutschkonservative Partei hatte sich nach der repressiven Wende der Reichsleitung von ihren christlich-sozialen Programmpunkten distanziert und Stoecker aus der Partei verdrängt. An ihrer antisemitischen Ausrichtung hielten die Deutschkonservativen jedoch fest, vertraten nun aber einen Alleinvertretungsanspruch und forderten von den Antisemiten, sich dem gemeinsamen Kampf gegen die Sozialdemokratie einzureihen.¹¹⁷⁶

Am Beispiel der Deutschkonservativen Partei wird die enge Verknüpfung des politischen Antisemitismus mit dem sicherheitskulturellen Aushandlungsprozess deutlich. Wie bereits in den 1880er Jahren stand die „Judenfrage“ in einer Verbindung mit dem Themenkomplex Sozialismus. So waren der Antisemitismus und der Antisozialismus in den in

¹¹⁷⁵ Lowenstein u.a., *Deutsch-jüdische Geschichte* (Bd. 3): S. 249-255; Longerich, *Antisemitismus*: S. 127-129; Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*: S. 119, 155-157, 160 f.; siehe zur Geschichte des VAA auch: Auguste Zeiß-Horbach, *Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Leipzig, 2008; zum CV siehe: Avraham Barkai, „Wehr Dich!“. *Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893-1938*. München, 2002.

¹¹⁷⁶ Scheil, *Die Entwicklung des politischen Antisemitismus*: S. 81-92, 99-105; Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus*: S. 152 f., 157-164.

Opposition zum Neuen Kurs gegründeten Interessensverbänden wie dem BdL eng miteinander verwoben. Juden wurden als Hintermänner und Antreiber der Sozialdemokratie gesehen.¹¹⁷⁷ Auch die zwischenzeitlichen Wahlerfolge der Antisemitenparteien stellten, etwa in Sachsen, eine direkte Reaktion auf die erstarkte SPD dar. Ihnen wurde stärker als den konservativen und liberalen Parteien zugetraut, eine effektive Gegenkraft zum sozialdemokratischen Wachstum darzustellen.¹¹⁷⁸

Die Verknüpfung von Antisozialismus bzw. Revolutionsgefahr und Antisemitismus fand sich jedoch auch auf Seiten jener Akteure, die sich gegen das Erstarken der Judenfeindschaft bzw. dessen politischer Instrumentalisierung positionierten. So bezog Reichskanzler Caprivi offen Stellung gegen die Antisemitenparteien, tat dies jedoch aus antisozialistischen Gründen, da er sie als Wegbereiter der Sozialdemokraten ansah.¹¹⁷⁹ Ebenso warnten innerparteiliche Gegner des antisemitisch-christlich-sozialen Kurses der Deutschkonservativen davor, dass die destabilisierende Demagogie der Antisemiten einen gefährlichen Nährboden für die Sozialdemokratie bereite.¹¹⁸⁰ Auch diverse Versuche, die antisemitische Bewegung polizeilich zu überwachen, beruhten auf ihrer Wahrnehmung als potenziell revolutionäre Bedrohung für die gesellschaftliche Ordnung.¹¹⁸¹

Schließlich findet sich auch bei den Sozialdemokraten eine direkte Verbindung von Revolution und Antisemitismus. Obgleich sich auch Sozialdemokraten ausgiebig antisemitischer Sprachbilder und Tropen bedienten, lehnten sie unter allen politischen Kräften den Antisemitismus am systematischsten ab. Zugleich deuteten sie ihn auch positiv als revolutionsfördernd irrgelitetes Übergangsphänomen zum Sozialismus.¹¹⁸² Der Themenkomplex Antisemitismus spiegelte also wie bereits zuvor die Sicherheitskultur der 1890er Jahren mitsamt des sie prägenden Aushandlungsprozesses wider.

Auch der Umgang mit nationalen Minderheiten spiegelte die fortbestehende Ausrichtung auf einen inneren Bedrohungshorizont mitsamt der sicherheitskulturellen Aushandlungsdynamik

¹¹⁷⁷ Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*: S. 132.

¹¹⁷⁸ Gräfe, *Antisemitismus in Deutschland 1815-1918*: S. 167.

¹¹⁷⁹ Ebd.: S. 195.

¹¹⁸⁰ Retallack, *Notables of the Right*: S. 95.

¹¹⁸¹ Vgl. Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*: S. 107.

¹¹⁸² Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus*: S. 277-279; Susanne Beer, „Noch ist es Zeit der Verwirrung entgegenzutreten ...“. Die Abwehr des Antisemitismus im Kaiserreich und der Weimarer Republik“. In: *Sozial.Geschichte Online* (22), 2018, hier S. 16-19; siehe zum (ambivalenten) Verhältnis der Sozialdemokratie zum Antisemitismus auch: Rosemarie Leuschen-Seppel, *Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich. Die Auseinandersetzungen der Partei mit den konservativen und völkischen Strömungen des Antisemitismus 1871-1914*. Bonn, 1978; Robert S. Wistrich, *Socialism and the Jews. The Dilemmas of Assimilation in Germany and Austria-Hungary*. Rutherford NJ, 1982; Reinhard Rürup, „Sozialdemokratie und Antisemitismus im deutschen Kaiserreich“. In: Micha Brumlik (Hg.), *Der Antisemitismus und die Linke*. Frankfurt a. M., 1991: S. 17-31; Lars Fischer, *The Socialist Response to Antisemitism in Imperial Germany*. Cambridge, New York, 2007.

wider. Dies wird besonders am Umgang mit der polnischen Bevölkerung Preußens deutlich. Anders als sein Vorgänger Bismarck setzte Reichskanzler Caprivi im Rahmen seiner innenpolitischen Befriedungsstrategie auf eine Versöhnungspolitik gegenüber den Polen. Insbesondere kam es zu verschiedenen Erleichterungen des Schulunterrichts in polnischer Sprache. Auch wenn dies weniger auf die Polen als auf die ostelbischen Agrarier zielte, kann zudem die Öffnung der östlichen Grenzen für polnische Saisonarbeiter als symbolisch bedeutsam gelten. Das Entgegenkommen der Reichsleitung zeitigte durchaus Folgen. So ermöglichte die polnische Fraktion im Reichstag die Bewilligung verschiedener Gesetzesvorhaben des Reichskanzlers, unter anderem auch des deutsch-russischen Handelsvertrages. Tatsächlich war die Bekämpfung der Sozialdemokratie ein konsensuales Ziel zwischen der Reichsleitung und den politischen Vertretern der Polen. Auch dieser Ansatz Caprivis führte jedoch zu einer, als Gefährdung der inneren Einheit wahrgenommenen, Gegenbewegung, die sich unter anderem in Form des Deutschen Ostmarkenvereins 1894 manifestierte. Entsprechend der generellen Reform-Repressionsdynamik wandte sich sein Nachfolger Hohenlohe vom Kurs des Entgegenkommens ab, gleichwohl jedoch ohne einen dezidierten Germanisierungskurs zu forcieren.¹¹⁸³ Damit fügte sich auch die Polenpolitik in den generellen sicherheitskulturellen Aushandlungsprozess ein. Dieser beschränkte sich jedoch nicht nur auf das Feld der Innenpolitik. Die sicherheitskulturelle Entwicklung spiegelte sich ebenso in außenpolitischen Fragen, die im Umgang mit der polnischen Minderheit ebenfalls eine bedeutende Rolle spielten, wider.

Auch in der Außenpolitik steht 1890 für den Beginn eines Neuen Kurses, der von einem aktionistischen Vorgehen statt wie zuvor der Beharrung auf etablierten Maßnahmen charakterisiert war. Die unpopuläre und im Widerspruch zur auf innere Gefahren ausgerichteten Bedrohungswahrnehmung stehende Strategie der unbedingten äußeren Sicherheit wurde nun zugunsten einer Orientierung am nationalen Prestige aufgegeben. Sicherheitskulturelle Ausrichtung und Außenpolitik stimmten nun wieder überein: Entsprechend dem korrelierenden Ansatz eines innenpolitischen Reformkurses wurden nun außenpolitische Risiken eingegangen. Die Nichtverlängerung des Rückversicherungsvertrages mit Russland stellte dabei das prominenteste Beispiel dar. Die damit einhergehende Verschlechterung der außenpolitischen Position wurde nicht als problematisch empfunden, sondern als „Politik der freien Hand“

¹¹⁸³ Volkman, Die Polenpolitik des Kaiserreichs: S. 102-105, 108, 111-115; Klaus Erich Pollmann. „The Parliamentary Representation of the National Minorities in the German Kaiserreich, 1867-1918“. In: Geoffrey Alderman (Hg.). Governments, ethnic groups and political representation. Dartmouth, 1993: S. 239-277, hier S. 267-269; siehe zum Ostmarkenverein: Sabine Grabowski. Deutscher und polnischer Nationalismus. Der Deutsche Ostmarken-Verein und die polnische Straß 1894 - 1914. Marburg, 1998; sowie: Jens Oldenburg. Der Deutsche Ostmarkenverein. 1894-1934. Berlin, 2002.

angesehen. Die außenpolitische Dynamisierung und Flexibilisierung wurden von der politischen Öffentlichkeit euphorisch unterstützt. Ein möglicher oder gar erwarteter Krieg wurde als Chance statt als Bedrohung wahrgenommen, siegesgewiss als unvermeidliches Mittel zur Erringung nationaler Geltung begriffen.¹¹⁸⁴ Dies spiegelte sich sogar in der Sozialdemokratie wider: Aus sozialistischer Sicht war der zu erwartende Krieg untrennbar mit dem Schicksal der Revolution verknüpft. Ihr Gelingen wurde von einem deutschen Sieg abhängig gemacht, woraus sich auch eine gestärkte Bereitschaft zur Landesverteidigung ergab.¹¹⁸⁵

Tatsächlich bestanden zwischen der innenpolitischen Suche geeigneter Maßnahmen und der Außenpolitik inhaltliche Überschneidungen. So diente die Caprivi'sche Handelspolitik nicht nur der Befriedung der Arbeiterklasse, sondern auch der Ermöglichung neuer außenpolitischer Bündnisse. Denn die verantwortlichen Politiker und Diplomaten sahen durchaus die Gefahren des eingeschlagenen Prestigekurses, waren sich aber uneins, wie die zukünftige Außenpolitik genau ausgerichtet werden sollte. Auch im Äußeren traf Caprivi's Politik jedoch schnell auf erbitterten Widerstand, ohne aber, dass sich eine Alternative durchsetzen konnte. Nicht nur die Innen-, sondern gleichermaßen die Außenpolitik der 1890er Jahre war von einem erratischen und nervösen Suchprozess geprägt, in dem gesellschaftliche Akteure eine immer bedeutendere Rolle spielten.¹¹⁸⁶

Die Alldeutschen oder der Ostmarkenverein stellten nur einige der zahlreichen in den Jahren gegründeten radikalnationalistische Verbände dar, die vor allem auch auf eine expansive Außenpolitik setzten.¹¹⁸⁷ Ungeachtet ihrer anders gelagerten Priorisierung waren auch die Radikalnationalisten nicht der zentralen sicherheitskulturellen Fragestellung enthoben. Trotz ihres scharfen Antisozialismus setzten sie dabei nicht auf eine reine Repression der Arbeiterbewegung, vielmehr suchten sie die Überwindung der sozialen Konflikte durch die übergeordnete Bezugnahme auf die Nation.¹¹⁸⁸ Zentraler radikalnationalistischer Mobilisierungsfaktor aber stellte die Kolonialfrage dar. Auch hier kam es zum Konflikt mit der

¹¹⁸⁴ Hildebrand, *Das vergangene Reich*: S. 150-161; Volker Ullrich, „Zukunft durch Expansion? Die wilhelminische Weltpolitik“. In: Lothar Gall (Hg.), *Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?* Paderborn, 2000: S. 27-40, hier S. 27-32; siehe zur Forschungskontroverse um die Nichtverlängerung des Rückversicherungsvertrags: Frie, *Das deutsche Kaiserreich*: S. 56-69.

¹¹⁸⁵ Groh & Brandt, *Vaterlandslose Gesellen*: S. 60-64, 70 f.

¹¹⁸⁶ Ullrich, *Zukunft durch Expansion*: S. 29-31; Hildebrand, *Das vergangene Reich*: S. 161-189; siehe zur Außenpolitik Caprivi's auch: Rainer Lahme, *Deutsche Außenpolitik 1890-1894. Von der Gleichgewichtspolitik Bismarcks zur Allianzstrategie Caprivi's*. Göttingen, 1990.

¹¹⁸⁷ Siehe zur in den 1890er Jahren entstehenden radikalnationalistischen Bewegung: Geoff Eley, *Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change after Bismarck*. New Haven CT, 1980; Peter Walkenhorst, *Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890-1914*. Göttingen, 2007: insbesondere S. 78-90.

¹¹⁸⁸ Geoff Eley, „Making a Place in the Nation. Meanings of ‚Citizenship‘ in Wilhelmine Germany“. In: Geoff Eley & James Retallack (Hg.), *Wilhelminism and its Legacies. German Modernities, Imperialism, and the Meanings of Reform, 1890-1930*. New York, 2004: S. 16-33, hier S. 27-29.

Regierungspolitik unter Reichskanzler Caprivi, der der Kolonialpolitik keine große Bedeutung beimaß. Der deutsch-englische Kolonialausgleich 1890, in dem für den Erwerb Helgolands Sansibar abgetreten wurde, führte zu massivem Protest der Kolonialbewegung und resultierte in der Gründung des Alldeutschen Verbands 1891, der einen radikalen kolonialpolitischen Expansionismus vertrat.¹¹⁸⁹

Auch die Forderungen nach einem Ausbau des Kolonialreichs blieben jedoch nicht unwidersprochen. Insbesondere Sozialdemokraten und Linksliberale lehnten expansionistische Bestrebungen entschieden ab und kritisierten hingegen die existierenden kolonialpolitischen Unternehmungen zumindest in Form, aber auch im Grundsatz. Dabei spielten vor allem innenpolitische Motive eine Rolle. Die Sozialdemokraten warnten explizit vor einer Gefährdung des sozialen Friedens durch die Fehlinvestition finanzieller Mittel in die Kolonien anstatt in Verbesserungen für die Bevölkerung im Reich. Die Expansionspläne, aber auch die in den 1890er Jahren wiederholt skandalisierte koloniale Gewalt wurden von der SPD als Ausdruck des kurz vor dem Untergang stehenden Kapitalismus gedeutet, als Indikator der zeitnah zu erwartender Revolution.¹¹⁹⁰ Auch in Außen- und Kolonialpolitik spiegelte sich die sicherheitskulturelle Ausrichtung mitsamt der Aushandlungsdynamik wider.

Sicherheitskulturelle Demokratisierung

Die Frage Repression oder Reform blieb auch gegen Ende des Jahrzehnts unbeantwortet. Mit dem Scheitern der Sedativa hatte ein „nervöses Zeitalter“ begonnen, das von einem stetigen unentschlossenen Oszillieren zwischen unterschiedlichen Handlungsalternativen geprägt war und zur Jahrhundertwende ihren Höhenpunkt erreichte.¹¹⁹¹ 1899 erreichte der Aushandlungskonflikt mit dem Zusammenfallen der öffentlichen Auseinandersetzung um die Zuchthausvorlage, dem beginnenden Revisionismusstreit und dem liberalen Protest gegen die Lex Heinze seinen symbolischen Höhenpunkt. Die Vertreter des repressiven und bürgerlich-reformistischen wie auch revolutionären und sozialistisch-reformistischen Ansatzes trafen hier aufeinander und konnten keine Einigung finden. Die Verbindung von höchst erregter Auseinandersetzung und praktischer Folgenlosigkeit repräsentiert die Kerncharakteristik der Sicherheitskultur der 1890er Jahre.

¹¹⁸⁹ Siehe zur Gründung des ADV: Roger Chickering. *We Men Who Feel Most German. A Cultural Study of the Pan-German League, 1886-1914.* Boston, 1984: S. 46-51; Hering, *Konstruierte Nation*: S. 110-115.

¹¹⁹⁰ Maria-Theresia Schwarz. „Je weniger Afrika, desto besser“ - die deutsche Kolonialkritik am Ende des 19. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zur kolonialen Haltung von Linksliberalismus und Sozialdemokratie. Frankfurt a. M., 1999: S. 101-131, 175-204, 269-303.

¹¹⁹¹ Joachim Radkau. „Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter, oder: Die Nerven als Netz zwischen Tempo- und Körpergeschichte“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 20, 1994: S. 211-241; vgl. zu dieser Einschätzung auch: Retallack, *Germany in the Age of*: S. 39 f.

Während hinsichtlich der Revolutionsfrage ein sicherheitskultureller Konsens bestand, fehlte er hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen. Vielmehr rief jeder Vorstoß stets massiven Widerstand hervor. Diese Unentschlossenheit kann auch dadurch erklärt werden, dass mit dem Sozialistengesetz und dem Neuen Kurs die zentralen praktischen Anwendungsbeispiele offenkundig wirkungslos geblieben waren. Unterdessen befand sich die Sozialdemokratie unbeeindruckt von den Bemühungen ihrer Eindämmung im konstanten Wachstum, was sowohl repressive wie reformistische Ansätze zusätzlich gleichermaßen diskreditierte und ihre konsequente Umsetzung lähmte.¹¹⁹²

Unter diesen Bedingungen konnte kein neues Beruhigungsmittel zur Behebung der Revolutionsängste und moralischen Panik gefunden werden, im Gegenteil: In der, um die Frage der Verhinderung einer sozialistischen Revolution kreisenden, konstanten Auseinandersetzung konnte sich weder ein repressiver noch reformistischer Ansatz durchsetzen. Weder neue Ausnahme Gesetze noch ein konsequentes Weiterführen der Sozialpolitik waren konsensfähig. Auf lokaler Ebene standen sich behördliche Repression und sozialreformistisches Engagement gegenüber. Innerhalb der Sozialdemokratie blieb der Ausrichtungstreit de facto unterschieden, die Widersprüchlichkeit zwischen theoretischer Radikalität und praktischem Reformismus blieb weiter bestehen. Auch wenn zwischenzeitlich Repression oder Reform die Oberhand zu gewinnen schien, blieb dies immer zeitlich und auf bestimmte Akteurskonstellationen und Diskussionsebenen begrenzt und wurde stets durch Gegenentwicklungen konterkariert oder unterlaufen.

Diese Pattsituation offenbart sich auch anhand der Untersuchungsgebiete. So hatte die Sittlichkeitsdebatte der 1890er in Hinsicht auf die Prostitution keine legislativen Veränderungen gebracht. Weder die zunächst von der Reichsleitung angestrebte Bordellierung, noch die absolute Prohibition der zwischenzeitlich diskursdominierenden Sittlichkeitsaktivisten und erst recht nicht die Entkriminalisierung der Abolitionistinnen hatte sich durchsetzen können. Auch wenn die Ausarbeitung des Bülow-Tarifs ein Entgegenkommen in Richtung der Landwirtschaft darstellte, war sie gleichermaßen von der Sorge um die Industrie geprägt. In der Arbeiterschutzdebatte wurde eine grundsätzliche Ausweitung etwa in Form eines Maximalarbeitstages innerhalb Regierung und Reichstag blockiert, gleichwohl gab es starke, auch von der Reichsleitung vorbereitete, Bestrebungen einer weiteren Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, die sich jedoch bis zur Jahrhundertwende nicht gesetzlich niederschlugen.

¹¹⁹² Vgl. Canis, *Unterschiedliche Richtungen*: S. 87.

Das Ausmaß, in dem der sicherheitskulturelle Aushandlungsprozess die unterschiedlichsten Akteursgruppen im Kaiserreichs ergriff und auf verschiedenste Themenbereiche ausuferte, spiegelt die stattfindende Ausweitung der Öffentlichkeit und Politisierung weiter Teile der Gesellschaft wider, die sich insbesondere in der sich in den 1890er Jahren akkumulierten Gründung von Massenverbänden ablesen lässt.¹¹⁹³ Die Mobilisierung immer größerer Bevölkerungsteile kann dabei auch als der Versuch der eigenmächtigen Erzeugung von Sicherheit gedeutet werden, die der Staat nicht mehr gewährleisten konnte. Mit dem Wegfall der sicherheitskulturellen Sedativa, spätestens seit der ausbleibenden Wirkung des Neuen Kurses schienen staatliche Maßnahmen bei der Bedrohungsbewältigung versagt zu haben.

Die infolge dieser staatlichen Sicherheitslücke¹¹⁹⁴ mit Beginn der 1890er Jahre um sich greifende Sozialistenangst, Nervosität und moralische Panik führte nicht zu Lethargie, sondern zu einer massenhaften Mobilisierung der nicht-sozialistischen Kräfte. Die Verhinderung des drohenden sozialistischen Umsturzes wurde nun als eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe verstanden. Die Suche nach einem geeigneten Umgang mit der zeitnah erwarteten Revolution, erfasste und mobilisierte über Partei-, Konfessions-, Klassen- und Geschlechtergrenzen hinweg große Teile der deutschen Gesellschaft. Selbst die im Mittelpunkt stehende Sozialdemokratie internalisierte den Aushandlungsprozess in den parteiinternen Auseinandersetzungen zur Revolutionsfrage.

Damit kann der Aushandlungsprozess als Ausdruck einer sicherheitskulturellen Demokratisierung¹¹⁹⁵ gedeutet werden. Dies drückt sich nicht nur am Ausmaß der Partizipation im Kampf gegen die Sozialdemokratie aus, sondern vor allem daran, dass dessen Ausrichtung nicht mehr von der Reichsleitung bestimmt werden konnte. Sowohl ihre Reformvorhaben als auch Repressionsansätze waren nur so weit durchsetzbar, wie sie gesellschaftlich konsensual waren. Dies wird nicht nur in der Verweigerung der Ausnahme Gesetze durch Reichstag und

¹¹⁹³ Geoff Eley. „Introduction 1: Is there a History of the Kaiserreich?“. In: Geoff Eley (Hg.). *Society, Culture, and the State in Germany, 1870-1930*. Ann Arbor MI, 1996: S. 1-42, hier S. 10-13; Dieter Langewiesche. „Politikstile im Kaiserreich. Zum Wandel von Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter des ‚politischen Massenmarktes‘“. In: Lothar Gall (Hg.). *Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel*. Paderborn, 2003: S. 1-21, hier S. 11 f.; vgl. Hans-Peter Ullmann. *Interessenverbände in Deutschland*. Frankfurt a. M., 1988: S. 116.

¹¹⁹⁴ Ohne einen direkten Sozialistenbezug spiegelt sich das Entstehen einer staatlichen Sicherheitslücke in den 1890er Jahren auch auf einer Mikroebene durch das Ende des bisherigen städtischen Nachtwächtersystems in Preußen infolge einer Polizeireform, die zur Entstehung eines privaten Sicherheitssektors führte. Eine Wechselwirkung zwischen verstärkter Bedrohungswahrnehmung und initiiertes privater/gesellschaftlicher Mobilisierung auf kommunaler und nationaler (sicherheitskultureller) Ebene wäre naheliegend, allerdings zum jetzigen Zeitpunkt angesichts der gerade erst beginnenden Erschließung des Forschungsfelds der privaten Sicherheitsdienste Spekulation. Siehe hierzu: Böick, *Weak States*: insbesondere S. 36.

¹¹⁹⁵ Mit Demokratisierung wird in diesem Zusammenhang eine wachsende Einbeziehung größerer Bevölkerungsteile an der politischen bzw. sicherheitskulturellen Entscheidungsfindung und Ausrichtung bezeichnet. Sie ist nicht (zwangsläufig) mit einer Parlamentarisierung oder Liberalisierung gleichzusetzen. Siehe zu den (unterschiedlichen) Fragen der Demokratisierung und Parlamentarisierung des Kaiserreichs auch: Kühne, *Demokratisierung und Parlamentarisierung*.

preußisches Abgeordnetenhaus, sondern gerade auch in der Massenmobilisierung gegen den Neuen Kurs deutlich. Darüber hinaus zeigen sowohl die Zweckentfremdung der Lex Heinze als auch ihre drastische Entschärfung infolge der Protestbewegung eine Eigendynamik, die der Steuerung von obrigkeitstaatlichen Autoritäten weitestgehend entzogen war.

Ein Staatsstreich, mit dem die Reichsleitung das Patt infolge der sicherheitskulturellen Demokratisierung hätte auflösen können, wurde gerade aus Sorge vor der Reaktion des Volkes nicht gewagt. Dies zeigen nicht nur die diffusen Bürgerkriegsängste. Tatsächlich war im Vorfeld der Reichstagswahlen 1898 das Szenario eines Staatsstreichs von Zentrum, Linksliberalen und Sozialdemokraten erfolgreich skandalisiert und zur Wählermobilisierung genutzt worden, was die Reichsleitung zur Dementierung entsprechender Pläne nötigte.¹¹⁹⁶

Außergewöhnliche Maßnahmen waren nur dort erfolgreich, wo sie einen Konsens erzeugen konnten. Dieser konnte auf lokaler oder regionaler Ebene auf einer spezifischen akuten Bedrohungslage beruhen, wie das Beispiel der Wahlrechtsverschärfung in Sachsen verdeutlicht, die angesichts der ungewöhnlichen Stärke der Sozialdemokraten im Königreich auch die Liberalen zu solch repressiven Maßnahmen veranlasste.¹¹⁹⁷ Auf Reichsebene musste ein Konsens hingegen auch angesichts des demokratischeren Wahlrechts auf einer breiteren Basis beruhen. Während der Versuch der Bekämpfung der Entsittlichung mithilfe der Lex Heinze massiven Protest hervorrief und entschärft wurde, erfolgte mit ihr die Schaffung eines eigenen Straftatbestands für die Zuhälterei. Anders als das vermeintliche Bedrohungspotenzial unsittlicher Kunst und Literatur war die Versicherheitlichung des Zuhälters, der die Auflösung der Ordnung und Geschlechterverhältnisse noch stärker als die Prostituierte repräsentierte, bis hin zur Sozialdemokratie konsensual.

Tatsächlich blockierte die Demokratisierung der Sicherheitskultur jedoch nicht nur eine dezisionistische Lösung des Aushandlungskonflikts, sie stellte auch die Grundlage für dessen Beendigung dar. Zur Jahrhundertwende erreichten nicht nur die Auseinandersetzungen zwischen Repressions- und Reformansätzen ihren Höhepunkt, nun offenbarten sich auch die über die Frage der Revolution hinausgehenden Konsequenzen der Mobilisierungsdynamik.

Weniger als ein singuläres Jahr 1900, sondern durch die Reichstagswahlen 1898 und 1903 gerahmt als Jahrfünft verstanden, kann die Jahrhundertwende als Moment der Intensivierung oder Durchbruchs der Fundamentalpolitisierung gedeutet werden. Die in den

¹¹⁹⁶ Thomas Kühne. Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867-1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt. Düsseldorf, 1994: S. 456-458.

¹¹⁹⁷ Vgl. James Retallack. „Antisocialism and Electoral Politics in Regional Perspective: The Kingdom of Saxony“. In: Larry Eugene Jones (Hg.). Elections, Mass Politics and Social Change in Modern Germany. New Perspectives. Cambridge, 1992: S. 49-91.

1890er Jahren akkumuliert gegründeten Interessensverbände erhielten erst jetzt ihren Massencharakter. Auch stabilisierte sich nun eine hohe Wahlbeteiligung. Damit einher ging auch ein grundlegender Wandel der politischen Kultur, die sich entsprechend der sicherheitskulturellen Entwicklung demokratisierte. Konkret bedeutete dies zum einen, dass nicht mehr die Restriktion politischer Beteiligung in Form eines Staatsstreichs, sondern deren Ausweitung durch Erweiterungen des Wahlrechts diskursbestimmend war. Dies betraf, wie auch in sicherheitskultureller Hinsicht, nicht zuletzt eine zunehmende Einbindung von Frauen. Zum anderen wurden, statt einer Entscheidung zwischen dichotomisierten Handlungsalternativen, nun vermehrt auf Konsens und Integration zielende Lösungen gesucht. Dies bedeutete auch die Überwindung des Konzepts der Reichsfeinde als politischer Demarkationslinie.¹¹⁹⁸

Konkret bedeutete dies ein Ende des Aushandlungsprozesses zwischen Repression und Reform. Sowohl innerhalb der Reichsleitung, allen voran zwischen Kanzler und Kaiser, als auch zwischen Regierung und Reichstag, harmonisierten sich die Verhältnisse. Die Zeichen standen auf Deeskalation, die innenpolitische Situation stabilisierte sich. Nachdem er bereits zuvor als Schattenkanzler agiert hatte, erklärte Bernhard von Bülow nach seiner Ernennung zum Reichskanzler am 17. Oktober 1900 mit Rückhalt des Kaisers, dass die Regierung weder neue Ausnahmegesetze noch einen Staatsstreich beabsichtige.¹¹⁹⁹ Zugleich verfolgte die Reichsleitung wieder verstärkt sozialreformerische Projekte, wie der Erlass sanitärer Maximalarbeitstage, der Beginn der Arbeit am Kinderschutzgesetz, aber auch eine Überarbeitung der Unfallversicherung unmittelbar zur Jahrhundertwende verdeutlichen.¹²⁰⁰

Trotz des Fallenlassens repressiver Maßnahmen und des Wiederaufgreifens der sozialreformatorischen Initiative zur Jahrhundertwende, stellte das Ende des Aushandlungskonflikts nicht einfach eine Kapitulation der Repressionsanhänger dar. Vielmehr hatten sich die sicherheitskulturellen Rahmenbedingungen geändert. So waren die Sozialdemokraten durch ihren sich gerade im Rahmen der Zolldebatte veranschaulichenden Wandel von revolutionärer Arbeiterpartei zu Konsumentenpartei weniger bedrohlich geworden und hatten vielmehr so einen Weg für die Überwindung bisheriger Dichotomien bereitet.¹²⁰¹ Dies verdeutlicht, dass die Reformansätze Caprivis, hier in der Zollfrage, tatsächlich langfristig

¹¹⁹⁸ Thomas Kühne. „Die Jahrhundertwende, die ‚lange‘ Bismarckzeit und die Demokratisierung der politischen Kultur“. In: Lothar Gall (Hg.). Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels? Paderborn, 2000: S. 85-118.

¹¹⁹⁹ Ullmann, Das Deutsche Kaiserreich: S. 147-149.

¹²⁰⁰ Ullrich, Die nervöse Großmacht: S. 212.

¹²⁰¹ Vgl. Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 249; Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 274 f.

de-radikalisierende Effekte zeigten und, wenn auch vielleicht anders als intendiert, zu einer Befriedung des gesellschaftlichen (Aushandlungs-) Konflikts beitrugen.¹²⁰²

In der Tat hatten sowohl die repressiven als auch reformatorischen Ansätze zur Bekämpfung der Sozialdemokratie entsicherlichende Effekte. So passten sich etwa die sozialdemokratischen Zeitungen an die repressive Rechtsprechung an und verwendeten vermehrt eine weniger radikale Rhetorik. Dies wirkte sich wiederum auch auf die antisozialistische Bedrohungswahrnehmung aus.¹²⁰³ Auch entfalteten die zahlreichen staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen sozialreformatorischen Initiativen ihre Wirkung.¹²⁰⁴ Hinzu kam, dass die soziale Frage/sozialen Konflikte auch durch den gegen Mitte der 1890er Jahre einsetzenden Wirtschaftsaufschwung und dessen Auswirkungen etwa auf die Löhne entschärft wurde/n. Dies wirkte sich auch in optimistischeren Zukunftserwartungen, konkret auf eine Besänftigung der Umsturzängste, aus.¹²⁰⁵ So entschärfte der zur Jahrhundertwende deutlich gestiegene Wohlstand in breiten Bevölkerungskreisen nicht nur die (wirtschaftliche) Ungleichheit, auch entkräftete er die, der sozialdemokratischen revolutionären Naherwartung zugrundeliegende, marxistische Verelendungstheorie. Entgegen der Erwartung steigerte sich der Klassenantagonismus nicht ins revolutionsauslösende Extrem.¹²⁰⁶ Nach ihrem Höhepunkt in der Mitte der 1890er Jahre hatte die Erwartung einer zeitnah bevorstehenden Revolution sowohl bei Antisozialisten als auch bei den Sozialdemokraten konstant nachgelassen und sich vielmehr langsam die Überzeugung eingestellt, dass ein gewaltsamer Umsturz vermieden werden könne.¹²⁰⁷

Dies verband sich mit den Auswirkungen der Demokratisierung der Sicherheitskultur: Die sozialistische Revolution als zentrales Bedrohungsszenario repräsentierte angesichts des stetigen Wachstums der Sozialdemokratie und der zunehmenden Bereitschaft ihrer Integration in Teilen des linksliberalen Lagers einen immer geringeren Bevölkerungsanteil. Nicht nur die Art der Bekämpfung der Sozialdemokratie, sondern ihre Notwendigkeit verlor an Konsensfähigkeit. Dafür verantwortlich war nicht nur die sicherheitskulturelle Demokratisierung, sondern auch eine andere, mit ihr wechselwirkende, untergründig im Laufe des Jahrzehnts sich anbahnende und zur Jahrhundertwende durchsetzende sicherheitskulturelle Verschiebung. Diese beruhte auf einer für das Ende des Aushandlungskonflikt maßgeblichen Entwicklung: dem Bedeutungsgewinn und -wandel der Nation.

¹²⁰² Vgl. Weitowitz, Deutsche Politik und Handelspolitik: S. 221 f., 309 f.

¹²⁰³ Kupfer, Geheime Zirkel und Parteivereine: S. 97.

¹²⁰⁴ Vgl. Born, Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz: S. 250 f.; Kühne, Die Jahrhundertwende: S. 108-111.

¹²⁰⁵ Plumpe, Der Gründerkrach: S. 34, 36.

¹²⁰⁶ Paul Nolte. „1900: Das Ende des 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Perspektive“. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 47, 1996: S. 281-300, hier S. 285 f.

¹²⁰⁷ Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 229, 237, 249, 266-274.

4.6. Wendezeitraum 1897-1902: Der Aufstieg der Nation

Bereits die Jahrhundertwende als kalendarisches Ereignis veranschaulicht die zeitgenössische Bedeutung von Nation und Nationalismus. So fungierte ihre, wissenschaftlich durchaus strittige, Datierung auf den Beginn des Jahres 1900 als Mittel zur Sicherung und Demonstration nationaler Geschlossenheit. Zugleich dienten die Feierlichkeiten durch Rückschau auf Errungenschaften und Entwurf von Zukunftsvisionen der nationalen Selbstvergewisserung.¹²⁰⁸ Auch die publizistischen Reflexionen zur Jahrhundertwende zeugen von einer latenten auf das Nationale bezogenen Unsicherheit: Parallel von Fortschrittserwartung und Krisenstimmung geprägt, erschienen die innenpolitischen sozialen Probleme als lösbar, mit Sorge wurde hingegen auf die internationale, globale Stellung des Deutschen Reiches geblickt.¹²⁰⁹ Diese Verschiebung des Gefahrenfokus spiegelt sich auch in den Untersuchungsgebieten Prostitution, Arbeiterschutz, Freihandel, in denen zur Jahrhundertwende die jeweilige revolutionsbezogene antisozialistische Bedrohungskommunikation durch nationsbezogene Formen ersetzt wurde.

Die Jahre 1899 und 1900 stellten mit den Auseinandersetzungen um die Lex Heinze zugleich den Höhepunkt als auch das Ende des Stellvertreterkonflikts der Sittlichkeitsdebatte dar. Anstatt als Gefährdung der sozialen Ordnung wurde die Prostitution nun durch ihre Assoziation über die Geschlechtskrankheiten als medikalisierte Bedrohung der nationalen Reproduktion dargestellt. Entscheidende Wegpunkte waren dabei die beiden Syphiliskonferenzen 1899 und 1902 sowie die Ergebnisse der preußischen Verbreitungsstudie 1900. Symbolisch manifestierte sich die diskursive Verschiebung in der Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1902.

In der Arbeiterschutzdebatte bedeuteten die Durchführung der Frauenarbeitsenquete 1898 und ihre Veröffentlichung 1901 einen entscheidenden Übergangszeitraum. Während die öffentliche Auseinandersetzung zuvor von der, letztlich antisozialistisch motivierten, Forderung des Ausschlusses von Frauen von der Fabrikarbeit geprägt war, stand nun die Frage des Mutterschutzes im Mittelpunkt, mit der über die Frage der Säuglingssterblichkeit ebenfalls die Reproduktion der deutschen Nation in den Mittelpunkt gerückt wurde. Verdeutlicht wurde diese Verschiebung auf der ersten Konferenz der 1900 gegründeten Gesellschaft für soziale Reform im Jahre 1901. Sowohl in den Beiträgen der männlichen bürgerlichen Sozialreformer

¹²⁰⁸ Ute Frevert. „Jahrhundertwenden und ihre Versuchungen“. In: Ute Frevert (Hg.). *Das neue Jahrhundert. Europäische Zeitdiagnosen und Zukunftsentwürfe um 1900*. Göttingen, 2000: S. 7-14, hier S. 8-10; siehe zu den Feierlichkeiten sowie zur Datierungsfrage auch: Arndt Brendecke. *Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung*. Frankfurt a. M., 1999: S. 224-244.

¹²⁰⁹ Uwe Puschner. „Rückblicke, Vorblicke. Krisenbewußtsein und Umbruchserfahrung im Augenblick der Jahrhundertwende“. In: Michel Grunewald & Uwe Puschner (Hg.). *Krisenwahrnehmungen in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im Wilhelminischen Reich*. Bern, New York, 2010: S. 525-536, hier S. 536.

als auch der Frauenrechtlerinnen stand nicht die Bekämpfung des Sozialismus, sondern die Gesundheit der Mütter bzw. ihrer Nachkommen im Mittelpunkt. Auch die 1902 beginnende Reichstagsdebatte um das Kinderschutzgesetz stand bereits im Zeichen einer nationsbezogenen Bedrohungskommunikation.

Noch eindeutiger wird die sicherheitskulturelle Verschiebung in den heftigen Auseinandersetzungen im Bereich der Handelspolitik. In den Debatten um den ab 1897 ausgearbeiteten und 1902 verabschiedeten Bülow-Tarif sowie der zeitgleich stattfindenden Agrar- versus Industriestaatsdebatte, zeigt sich die Gleichzeitigkeit der bisher dominierenden antisozialistisch-antirevolutionären Bedrohungskommunikation und einer neuen nationsbezogenen Form, die sich durchsetzen konnte. Die Warnung vor einem Verlust der Wehrkraft infolge der Schwächung der Landwirtschaft und Abhängigkeit von ausländischen Lebensmittelimporten erwies sich als wirkmächtiger als der Verweis auf eine Stärkung der Sozialdemokratie durch Anstieg der Lebensmittelpreise und Verlust industrieller Arbeitsplätze.

In allen drei Untersuchungsgebieten spiegelt sich eine verändernde Ausrichtung der Sicherheitskultur des Deutschen Kaiserreichs wider, in der eine Verschiebung von einem inneren in Richtung eines äußeren Bedrohungshorizonts stattfand. Statt der sozialen Ordnung wurde nun die Nation zum Referenzobjekt. Dieser Übergang beruhte nicht auf einem schlagartigen Orientierungswechsel, sondern erfolgte im Laufe der, wie im Bereich der Fundamentalpolitisation als Jahrfünft verstandenen, Jahrhundertwende. Im Zeitraum von 1897 bis 1902 wurden auf die Revolutionsgefahr rekurrierende Argumente weniger erfolgreich, stattdessen gewannen, die Nation als Referenzobjekte fokussierende, Bedrohungsszenarien an Überzeugungskraft.

Geradezu idealtypisch zeigt sich diese Verschiebung in der Agrar- versus Industriestaatsdebatte bzw. den Verhandlungen um den Bülow-Tarif. Zeitgleich wurden sowohl antisozialistische wie bevölkerungs- und wehrpolitische Argumente verwendet, letztere gewannen jedoch die Oberhand und wurden sowohl von Freihändlern als auch Schutzzöllnern verwendet. Gerade das, zunächst und primär von den Schutzzöllnern verwendete, Wehrkraftargument war selbst im eigentlich agrarfernen städtischen Bürgertum anschlussfähig, die Sozialistenfurcht hingegen nicht mehr wirkmächtig.¹²¹⁰

Diese bedrohungskommunikative Verschiebung war nicht auf die analysierten Themengebiete isoliert, sondern repräsentierte einen allgemeinen Bedeutungsgewinn der Nation als Referenzobjekt. Die Agrar- versus Industriestaatsdebatte wie auch die Auseinandersetzungen

¹²¹⁰ Vgl. auch: Harnisch, Agrarstaat oder Industriestaat: S. 48-50.

um den Bülow-Tarif waren maßgeblicher Bestandteil eines erstarkenden Wirtschaftsnationalismus, der volkswirtschaftlicher Stärke eine entscheidende Bedeutung zur Erlangung von Weltgeltung und der Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes beimaß. Hierdurch fügten sich die wirtschaftspolitischen Debatten in den größeren Rahmen der zeitgleich zur Jahrhundertwende stattfindenden Auseinandersetzungen über eine „Weltpolitik“, mit der ebenfalls der Aufstieg auf die Nation bezogener Bedrohungsszenarien deutlich wird.¹²¹¹

Weltpolitik und Sozialdarwinismus

Mit der 1897 begonnenen Weltpolitik erreichte die unter Caprivi begonnene offensivere Außenpolitik eine neue Qualität und zumindest begrifflich einen systematischen Charakter. Dies bedeutete konkret eine weitergehende koloniale Expansion, da der Besitz von Überseegebieten als notwendige Voraussetzung zur Wahrung des Großmachtstatus verstanden wurde. In der Tat wurde das deutsche Kolonialreich zwischen 1897 und 1900 um „Schutzgebiete“ im Pazifik und in China erweitert. Parallel zur kolonialen Expansion wurde ab 1898 ein Flottenrüstungsprogramm initiiert. Der Aufbau einer schlagkräftigen und kompetitiven Flotte wurde als maßgeblicher Bestandteil zur Erringung der als notwendig angesehen Weltgeltung, aber auch zur Sicherung von Kolonien und Außenhandel angesehen. Während vordergründig die Weltpolitik durch das Streben nach Prestige angetrieben wurde, verbargen sich dahinter nationale Zukunftsängste. Die Vorstellung der Notwendigkeit der Schaffung eines Weltreiches, die dem weltpolitischen Aufbruch, aber auch der aggressiveren Wirtschaftspolitik zugrunde lag, beruhte auf der Vorstellung eines tödlichen Wettkampfs der Nationen. Expansion wurde als notwendige Voraussetzung für die Zukunft, ja das Überleben der Nation angesehen. Zugrunde lagen dieser Weltreichslehre sozialdarwinistische Vorannahmen, die sich in den 1890er Jahren entwickelt hatten.¹²¹²

Dies verweist auf einen zentralen Faktor des Bedeutungsgewinns nationsbezogener Bedrohungsszenarien. Auch wenn bereits vorher verschiedene Formen des Sozialdarwinismus

¹²¹¹ Vgl. Etges, Wirtschaftsnationalismus: S. 275-306.

¹²¹² Siehe zur Welt- und Flottenpolitik in außenpolitischer Perspektive: Hildebrand, Das vergangene Reich: S. 190-212; Konrad Canis. Von Bismarck zur Weltpolitik. Deutsche Außenpolitik 1890 bis 1902. (2. Aufl.). Berlin, 1999: 223-356; zur Forschungskontroverse um die innenpolitische Richtung der Flottenpolitik siehe: Jan Rüger. „The Navy and the Sea“. In: Matthew Jefferies (Hg.). The Ashgate Research Companion to Imperial Germany. Abingdon, Oxon, 2015: S. 399-412, hier S. 399-403; zu den zugrundeliegenden Bedrohungsszenarien der Weltpolitik siehe: Sönke Neitzel. Weltmacht oder Untergang. Die Weltreichslehre im Zeitalter des Imperialismus. Paderborn, 2000: S. 82-90, 181-188; vgl. auch: Andreas Rose. Die Außenpolitik des Wilhelminischen Kaiserreichs (1890-1918). Darmstadt, 2013: S. 17 f., 38 f.; Dirk van Laak. Über alles in der Welt. Deutscher Imperialismus im 19. und 20. Jahrhundert. München, 2005: S. 74-76.

existiert hatten, nahmen diese in den 1890er Jahren eine entscheidende Wende. Es setzten sich nun selektionistische Vorstellungen durch, die im Grundsatz davon ausgingen, dass innerhalb der menschlichen Gesellschaft eine Auseinandersetzung um das Überleben des Stärkeren stattfände. Die Kategorien, zwischen denen dieser „Kampf ums Dasein“ verortet wurde, waren äußerst heterogen und konnten Individuen, Familien oder Nationen darstellen. Sozialdarwinistische Vorstellungen beeinflussten sowohl Radikalnationalisten als auch etwa Sozialdemokraten oder Liberale. Die Vorstellung eines Selektionsprozesses, den Menschen, Klassen, Kulturen oder auch Rassen durchliefen, war angesichts seiner Deutungsoffenheit äußerst anschlussfähig. Gerade deshalb stellte der Sozialdarwinismus keine feste Ideologie dar, sondern bildete sich zur Jahrhundertwende zu einem äußerst einflussreichen diskursiven Rahmen sowohl der Innen- als auch der Außenpolitik heraus. Auf ihm beruhende Auseinandersetzungen und Richtungsentscheidungen, wie die Weltpolitik, trugen zusätzlich zu seiner Festigung bei.¹²¹³

Wie nicht zuletzt die Weltpolitik und die Agrar- versus Industriestaatsdebatte verdeutlichen, stellten zur Jahrhundertwende sozialdarwinistische Vorstellungen eine maßgebliche Hintergrundüberzeugung der politischen Diskussion dar. Gleichwohl zeigen diese Themenfelder auch, dass die unterschiedlichen Konzeptionen des Sozialdarwinismus nicht gleichrangig waren, sondern er insbesondere in Verbindung mit der Kategorie der Nation seinen vollen Einfluss entfaltete. Dieser „Nationaldarwinismus“ entfaltete seine Wirkmächtigkeit im Zusammenspiel mit dem sich, aufbauend auf zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskursen, in den 1890er Jahren popularisierenden Begriffs der Rasse. Offensichtlicher Ausdruck dieses Deutungsmodells war der sich in den 1890er Jahren institutionalisierende Radikalnationalismus. Auch wenn die unterschiedlichen, in Opposition zum Neuen Kurs radikalnationalistischen Verbände keineswegs ein geschlossenes Weltbild besaßen, teilten sie doch ein essentialistisches Verständnis der Nation als eine ethnisch homogene Abstammungsgemeinschaft. Zwar repräsentierten die Radikalnationalisten lediglich eine marginale, wenn auch lautstarke Minderheit. Im Zusammenspiel mit ohnehin populären sozialdarwinistischen Vorstellungen und den vermeintlich wertneutralen wissenschaftlichen Diskursen prägte ihre rassistisch gefärbte Agitation aber in starkem Maße die öffentliche Diskussion. Die Kategorie der Rasse wirkten sich zur Jahrhundertwende zunehmend auf

¹²¹³ Richard J. Evans. „In Search of German Social Darwinism: The History and Historiography of a Concept“. In: Manfred Berg & Geoffrey Cocks (Hg.). *Medicine and Modernity. Public Health and Medical Care in Nineteenth- and Twentieth-Century Germany*. Cambridge, 1997: S. 55-79.

Wahrnehmung und Deutung der Nation aus und beeinflusste verstärkt das politische Handeln.¹²¹⁴

Konkret deutlich wird dies etwa am Beispiel der Polenpolitik: Zur Jahrhundertwende wurde endgültig mit dem Versöhnungskurs Caprivis gebrochen. Auch unter dem Eindruck der massiven Agitation der radikalnationalistischen Verbände verschärfte die preußische Regierung die Polenpolitik. Insbesondere wurde ab 1898 die preußische Ansiedlungspolitik ausgebaut und deren Budget deutlich aufgestockt. Auch die Sprachvorgaben für den Schulunterricht wurden zur Jahrhundertwende wieder verschärft. Dies verweist darauf, dass der erneute Wandel im Umgang mit der polnischen Minderheit nicht nur in einem zeitlichen, sondern auch einem inhaltlichen (sicherheitskulturellen) Zusammenhang mit dem weltpolitischen Aufbruch stand.¹²¹⁵ Tatsächlich besaß die kontinentale Expansion in den Augen zahlreicher Vertreter der Weltreichsidee ein noch größeres Gewicht als der Kolonialerwerb und der Flottenbau.¹²¹⁶ Der Germanisierung der preußischen Ostgebiete wurde im radikalnationalistischen Spektrum eine enorme Bedeutung beigemessen, wie nicht zuletzt die Gründung des Deutschen Ostmarkenvereins verdeutlicht. Auch der Alldeutsche Verband war stark antipolnisch ausgerichtet. In der „Polenfrage“ spielten die Vorstellung vom sozialdarwinistischen Wettkampf der Nationen und die dahinterstehenden nationalen Untergangängsten eine entscheidende Rolle. Dabei wurde der polnischen Minderheit zunehmend nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine „rassische“ Differenz attribuiert.¹²¹⁷

Diese, den Verschiebungsprozess verdeutlichende, im Rahmen radikalnationalistischer Diskurse stattfindende, Rassifizierung betraf nicht nur die größte nationale, sondern auch die bedeutendste religiöse Minderheit im Deutschen Reich, was entscheidende Auswirkungen auf ihre sicherheitskulturelle Verortung hatte: Im Laufe der 1890er Jahre popularisierte sich eine neue Form des Antisemitismus, der über die Differenzkategorie der Rasse operierte und ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit als ethnisch verstandene „Juden“ aus der Nation ausschloss. Dieser Rassenantisemitismus konzipierte „jüdisch“ als feindliche Gegenkategorie

¹²¹⁴ Peter Walkenhorst. „Der ‚Daseinskampf des Deutschen Volkes‘: Nationalismus, Sozialdarwinismus und Imperialismus im wilhelminischen Deutschland“. In: Jörg Echternkamp & Sven Oliver Müller (Hg.). Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg and Krisen, 1760-1960. München, 2002: S. 131-148; detailliert zu den radikalnationalistischen Deutungsmustern auch: Walkenhorst, Nation – Volk – Rasse: S. 80-128; sowie: Christian Geulen. Wahlverwandte. Rassendiskurs und Nationalismus im späten 19. Jahrhundert. Hamburg, 2004.

¹²¹⁵ Hagen, Germans, Poles, and Jews: S. 176-182; Volkmann, Die Polenpolitik des Kaiserreichs: S. 116 f., 120-123.

¹²¹⁶ Neitzel, Weltmacht oder Untergang: S. 118-126.

¹²¹⁷ Volkmann, Die Polenpolitik des Kaiserreichs: S. 195-210, 226-236; vgl. auch: Kristin Kopp. „Constructing Racial Difference in Colonial Poland“. In: Eric Ames, Sander L. Gilman & Lora Wildenthal (Hg.). Germany's Colonial Pasts. Lincoln NE, 2005: S. 76-96.

zur deutschen Nation.¹²¹⁸ Juden erschienen damit (primär) nicht mehr als Gefahr für die innere soziale Ordnung, sondern als äußere Bedrohung.

Die erfolgende Verschiebung wird im Laufe der 1890er Jahre etwa im Rahmen antisemitischer Gesetzesinitiativen im Reichstag deutlich. Zentrale Forderung war dabei, wie bereits in den 1880er Jahren, ein Einwanderungs- bzw. Einbürgerungsverbot. Als Begründung hoben antisemitische Abgeordnete explizit die Rassendifferenz zwischen Deutschen und Juden hervor. Die Anschlussfähigkeit der Exklusionsforderungen zeigt sich nicht nur daran, dass sie auch von konservativen und nationalliberalen Abgeordneten mitgetragen oder sogar eigenständig eingebracht wurden, sondern daran, dass auch die ablehnende Reichstagsmehrheit die, den Initiativen zugrundeliegende, Argumentation anerkannte und bis hin zu den Sozialdemokraten Verständnis äußerte.¹²¹⁹

Insbesondere ein Vorstoß zur Überarbeitung des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Jahr 1895 zielte dabei nicht nur auf die Exklusion von Juden, sondern auch anderer nationaler Minderheiten, was die, schon in den 1880er angelegten, Überschneidungen der radikalnationalistischen und antisemitischen Bedrohungsfokusse verdeutlicht. Ein Bezug wurde auch darüber hergestellt, dass sowohl polnische Saisonarbeiter als auch (Ost-) Juden Ausdruck zeitgenössischer Migrationsbewegungen waren, die als Bestandteil der wachsenden transnationalen Einbeziehung des Kaiserreichs ebenfalls zum Bedeutungsgewinn der Nation beitrugen.¹²²⁰ Phänomene wie Migration, Welthandel oder auch der Kolonialismus intensivierten sich in den 1890er Jahren im Rahmen einer mit der wirtschaftlichen Wachstumsphase korrelierenden Globalisierungswelle, die in einer (Neu-) Konturierung der Nation rückwirkte. Nicht zuletzt trug sie zum Bedeutungsgewinn der Differenzkategorie der Rasse bei. Sicherheitskulturell entscheidender war jedoch, dass die transnationale Einbindung des Kaiserreichs zur Herausbildung eines globalen Bewusstseins in der Gesellschaft führte, über das die „Welt“ zum maßgeblichen Deutungsrahmen zur Jahrhundertwende wurde, vor dem nationsbezogene Bedrohungsdiskurse ihre Wirkmächtigkeit über politische und intellektuelle Eliten hinaus entfalten konnten.¹²²¹

¹²¹⁸ Gräfe, Antisemitismus in Deutschland 1815-1918: S. 142-145; Longerich, Antisemitismus: S. 132-139; vgl. Geulen, Wahlverwandte: S. 196-215.

¹²¹⁹ Scheil, Die Entwicklung des politischen Antisemitismus: S. 95-99; Reinecke, Grenzen der Freizügigkeit: S. 171; Dieter Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Göttingen, 2001: S. 282-285.

¹²²⁰ Dieter Gosewinkel, „Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit im Deutschen Kaiserreich“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 392-405, hier S. 399 f.

¹²²¹ Vgl. Sebastian Conrad, „Globalisierungseffekte: Mobilität und Nation im Kaiserreich“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 406-421, hier insbesondere S. 418-421; Sebastian Conrad, Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich. (2. Aufl.). München, 2010: S. 316-336.

Dies verdeutlicht gerade auch das Beispiel der Weltpolitik, das nicht nur eine politische Richtungsentscheidung darstellte, sondern vielmehr Ausdruck der zunehmenden Fundamentalpolitisierung und (sicherheitskulturellen) Demokratisierung war.¹²²² Der weltpolitische Aufbruch wurde in großen Teilen des Bürgertums nicht nur begeistert unterstützt, sondern als notwendiger Bestandteil zur Erringung nationaler Weltgeltung respektive des Bestehens im Wettkampf der Nationen offensiv eingefordert. Gerade auch die Flottenpolitik wurde von einer massiven gesellschaftlichen (Selbst-) Mobilisierung begleitet, insbesondere verkörpert durch den Massencharakter des 1898 gegründeten Flottenvereins.¹²²³

Das Ausmaß, das die Identifizierung mit dem weltpolitischen Auftrag bzw. die Anerkennung der dahinterstehenden sozialdarwinistischen Bedrohungsszenarien annahm, zeigt sich aber nicht nur an den gesellschaftlichen Trägergruppen des Imperialismus. In der Tat teilten auch Kritiker der Weltreichslehre ihre zentralen Prämissen.¹²²⁴ Gerade in wirtschaftspolitischer Hinsicht setzten sich, auf der Vorstellung des Wettkampfs der Nationen beruhende, Weltreichsideen bis in die Sozialdemokratie durch.¹²²⁵ Die Wirkmächtigkeit der Vorstellung eines weltpolitischen Auftrags der Nation, zeigt sich darüber hinaus auch daran, dass der Kolonialenthusiasmus auch vormals kolonialskeptische Kreise ergriff. Selbst die Linksliberalen und Sozialdemokraten äußerten ihre Kolonialkritik weniger verallgemeinernd oder unterstützen sogar koloniale Vorstöße unter bestimmten Bedingungen.¹²²⁶

Grundsätzlich wird die sich andeutende sicherheitskulturelle Verschiebung jedoch auch an der Kritik an der offensiven Außenpolitik deutlich. Unmittelbar in Anschluss an die Abkehr von der Bismarckschen Sicherheitspolitik hatte sich mit der Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft 1892 eine in den Folgejahren rasch wachsende Friedensbewegung manifestiert. Dies verweist nicht zuletzt auf das untergründige Vorhandensein eines, bereits in der Kriegsfurcht 1887 aufscheinenden, auf das Äußere gerichtete Bedrohungsbewusstsein, das die latente Verschiebung des Bedrohungshorizonts repräsentierte. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte die deutsche Friedensbewegung zum Auftakt der Weltpolitik. Mit dem von ihr ausgerichteten Welt-Friedenskongress 1897 in Hamburg sowie ihre Agitation im Umfeld der

¹²²² Vgl. Reiner Marcowitz. „Vom Bismarckismus zum Wilhelminismus. Krise und Umbruch in der deutschen Außenpolitik“. In: Michel Grunewald & Uwe Puschner (Hg.). *Krisenwahrnehmungen in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im Wilhelminischen Reich*. Bern, New York, 2010: S. 53-67, hier S. 63 f.

¹²²³ Geoff Eley. „Some Thoughts on the Nationalist Pressure Groups in Imperial Germany“. In: Paul Kennedy (Hg.). *Nationalist and Racialist Movements in Britain and Germany before 1914*. Houndsmills, 1986: 40-67; sowie: Eley, *Reshaping the German Right*: insbesondere S. 68-98.

¹²²⁴ Vgl. Neitzel, *Weltmacht oder Untergang*: S. 192.

¹²²⁵ Etges, *Wirtschaftsnationalismus*: S. 292 f.

¹²²⁶ Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*: S. 52 f., 67 f., 78; Schwarz, *Je weniger Afrika*: S. 132-136, 204, 310 f.

Haager Friedenskonferenz 1899 erreichte sie große öffentliche Aufmerksamkeit, die jedoch größtenteils ablehnend war. Die Pazifisten des Kaiserreichs blieben eine zahlenmäßig kleine und politisch marginalisierte Minderheit. Gegenüber der Popularität und Wirkmächtigkeit des Imperialismus, genauer der dahinter liegenden sozialdarwinistischen Hintergrundüberzeugung, konnte der Pazifismus keinen effektiven Gegenpol bilden. Zusätzlich erhärtet wurde die Wirkmächtigkeit der Nation als Referenzobjekt auch in der Pazifismusdebatte dadurch, dass sich selbst die Friedensbewegung zwar gegen eine aggressive Außenpolitik, insbesondere die Flottenrüstung, aussprach, zugleich aber die Kolonialpolitik unterstützte und überhaupt nach Außen betont nationalistisch auftrat.¹²²⁷

Nationalismus im Zeichen der sicherheitskulturellen Demokratisierung

Diese Inszenierung und Demonstration von Nationalismus und Patriotismus entsprach einem allgemeinen Wandels des Bezugs zur Nation: Um die Jahrhundertwende wurde das Nationale nicht nur zum entscheidenden Bezugs- und Referenzobjekt in politischen Auseinandersetzungen, sondern zur zentralen Identitäts- und Loyalitätskategorie, was in engster Verbindung zur sich durchsetzenden sicherheitskulturellen Demokratisierung wie auch der allgemeinen gesellschaftlichen Mobilisierung und Fundamentalpolitisierung stand.¹²²⁸ Der Bedeutungsaufstieg der Nation besaß eine Alltagsdimension. So wurde das Kaiserreich zunehmend von einer nationalen Optik geprägt. Beispielhaft dafür war etwa der, in den 1890er Jahren forcierte Denkmalbau, der nicht primär auf staatlicher Initiative, sondern auf gesellschaftlichem Engagement beruhte.¹²²⁹

Über Klassen-, Konfessions- und politische Lagergrenzen setzte sich die nationale Zugehörigkeit als zentrales Identitätsmerkmal und entscheidende Bezugsgröße durch. Dies galt nicht mehr nur für Liberale, sondern auch für ehemalige Gegner der preußisch-kleindeutschen Reichsgründung, insbesondere die Sozialdemokraten und die Katholiken, welche eigene Formen des Patriotismus entwickelten und demonstrativ inszenierten. Anders als in den 1870er Jahren wurde das Kaiserreich nun allgemein mit der deutschen Nation gleichgesetzt und anerkannt. Wie bereits zuvor die regionalen Identitäten die Grundlage für die Entstehung einer nationalen Identität dargestellt hatten, ohne erstere aufzulösen, boten auch die Eigenidentitäten

¹²²⁷ Vgl. Roger Chickering. *Imperial Germany and a World Without War. The Peace Movement and German Society, 1892-1914.* Princeton NJ, 1975; Dieter Riesenberger. *Geschichte der Friedensbewegung in Deutschland. Von den Anfängen bis 1933.* Göttingen, 1985: S. 37-97; Karl Holl. *Pazifismus in Deutschland.* Frankfurt a. M., 1988: S. 32-101; zur deutschen Friedensgesellschaft siehe auch: Friedrich-Karl Scheer. *Die Deutsche Friedensgesellschaft (1892-1933). Organisation, Ideologie, politische Ziele. Ein Beitrag zur Geschichte des Pazifismus in Deutschland.* Frankfurt a. M., 1981.

¹²²⁸ Nolte, 1900: S. 290.

¹²²⁹ Eley, *Making a Place in the Nation:* S. 24 f.

von Sozialdemokraten und Katholiken einen eigenen Zugang zur Nation. Die soziale, politische bzw. konfessionelle Zugehörigkeit wurde dadurch nicht aufgehoben oder nur relativiert, aber durch die Nation ergab sich ein geteiltes Referenzobjekt. Dies verband sich auch mit einer Problemverschiebung: Nicht nur verlor das Problem des Partikularismus endgültig an Bedeutung. Es war angesichts ihres Bekenntnisses zur Nation nun nicht mehr überzeugend möglich Katholiken, (Links-) Liberale, aber auch Sozialdemokraten als Reichsfeinde auszuschließen.¹²³⁰

Der Bedeutungsgewinn der nationalen Identität und die damit einhergehende Verschiebung auf einen äußeren Bedrohungshorizont ermöglichte die Überwindung der seit der sicherheitskulturellen Wende von 1878 existierenden innenpolitischen Frontstellung. Denn gerade die Sozialdemokraten entwickelten in den 1890er Jahren einen stärkeren Bezug zur Nation, der sich auch am zunehmenden Bekenntnis zur Landesverteidigung ablesen ließ. Anders als in den 1870er und 1880er Jahren wurde das Deutsche Reich nicht mehr mit dem (weiterhin) verhassten autoritären-monarchischen Obrigkeitsstaat, sondern mit dem deutschen Nationalstaat gleichgesetzt. Der Patriotismus wurde im Zweifelsfall über die internationale Solidarität gestellt. Dies drückte auch eine Verschiebung des sozialdemokratischen Erwartungs- und Bedrohungshorizonts aus: Die Weltpolitik fiel mit dem Abschied von den Revolutionserwartungen zusammen, stattdessen setzte sich eine fatalistische Kriegserwartung durch, also ungeachtet der verorteten Ursache, das Eintreten einer äußeren Bedrohung der Nation.¹²³¹

Mit der Nation stand somit ein konsensuales Referenzobjekt bereit, das in den 1890er Jahren konstant durch die wissenschaftlichen und politischen Diskurse untergründig an sicherheitskultureller Bedeutung gewann. Obwohl komplett gegensätzlich, waren die Friedensbewegung als auch der Radikalnationalismus dabei frühe Indikatoren für den einsetzenden Transformationsprozess. Auch wenn beide Akteursgruppen Minderheiten blieben, wurde durch sie auf die Nation zielende Bedrohungsszenarien eingebracht, eingeübt und gefestigt. Gerade die in den 1890er Jahren stattfindenden sozialdarwinistischen, rassistischen und antisemitischen Diskurse wie auch die durch sie beeinflussten Auseinandersetzungen etwa in der Minderheitenpolitik, aber auch die zunehmende Alltagspräsenz des Nationalismus und des sich darin ausdrückenden Bedeutungsgewinns der nationalen Identität, waren dabei zugleich Ausdruck als auch Antreiber des

¹²³⁰ Vgl. Mark Hewitson. „Nationalism“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 123-141, hier S. 128-131.

¹²³¹ Vgl. Groh & Brandt, *Vaterlandslose Gesellen*: S. 60-74, 77 f.

Verschiebungsprozesses. Während diese Entwicklungen dem Referenzobjekt der Nation den Boden bereiteten, leitete die gesellschaftlich-politische Wechselwirkung der Weltpolitik und die sie umrahmenden Debatten ab 1897 den sicherheitskulturellen Übergang ein.

Das Einsetzen der Weltpolitik 1897 symbolisierte und faziitierte jedoch nur die Intensivierung und Verdichtung der Verschiebung von Bedrohungshorizont und Referenzobjekt und bedeutete nicht den Abschluss der Neuausrichtung der Sicherheitskultur des Kaiserreichs. Der sich bereits zuvor andeutende Bedeutungsgewinn der Nation wurde während der gesamten 1890er Jahre durch eine immer wieder erfolgende Re-Fokussierung des inneren Bedrohungshorizonts und des Bedrohungsszenarios der Revolution überlagert. Hier spielten nicht nur Reichstagswahlen, Anschläge und Streiks eine Rolle, sondern vor allem auch die Eigendynamik des sicherheitskulturellen Aushandlungskonflikts selbst. Auch nach dem Aufleben der nationsbezogenen Bedrohungsdiskurse ab 1897 verzögerten etwa die Auseinandersetzungen um die Staatsstreichsdrohungen im Vorfeld der Reichstagswahlen 1898, der Kampf um die Zuchthausvorlage 1899 und schließlich die erbitterte Debatte um die Lex Heinze 1900 den Durchbruch der sicherheitskulturellen Verschiebung. Erst als diese Auseinandersetzungen beendet waren und die Reichsleitung demonstrativ einen Konsenskurs ansteuerte und damit zentrale Gründe für die Fokussierung eines inneren Bedrohungshorizonts entfielen, konnte die Nation in die sicherheitskulturelle Leerstelle rutschen, die, von dem nun an Bedeutung verlierenden Bedrohungsszenario der sozialistischen Revolution hinterlassen wurde. Jetzt war zwar ein Kippunkt erreicht, gleichwohl war der Übergangsprozess noch nicht abgeschlossen. So finden sich etwa in den gesellschaftlichen und parlamentarischen Debatten zum Bülow-Tarif oder dem Kinderschutzgesetz im Jahre 1902 weiterhin auf die soziale Ordnung direkt oder mittelbar mithilfe der Sittlichkeit rekurrierende bedrohungskommunikative Elemente, die zwar an Überzeugungskraft verloren hatten, zugleich aber nach wie vor auf beiden Seiten der Auseinandersetzung vorhanden waren.

Die zur Jahrhundertwende stattfindende sicherheitskulturelle Verschiebung, in der erneut ein äußerer Bedrohungshorizont fokussiert und in der die biologisierte Nation zum Referenzobjekt wurde, war damit anders als die 1878 erfolgte Verschiebung keine schlagartige Wende. Stattdessen handelte es sich um einen langsamen, fließenden Übergangsprozess, der sich nur schwer an konkreten Ereignissen festmachen lässt und in manchen Themenfeldern früher, in anderen später erfolgte. Nicht ein Moment einer bedrohten Ordnung, eine Verknappung von Zeit, sondern die allmählich zurückgehende Bedeutung des Bedrohungsszenarios der sozialistischen Revolution gepaart mit dem langsamen Anstieg der Konsensfähigkeit der Nation führte zur sicherheitskulturellen Neuausrichtung.

Der graduelle Charakter verweist auf den Ursprung der sicherheitskulturellen Verschiebung aus der Gesellschaft selbst heraus. Ein zunehmend wachsender Teil der Bevölkerung glaubte nicht mehr an ein (zeitnahes) Eintreten der Revolution und sah die Sozialdemokratie nicht mehr als politischen wie gesellschaftlichen Todfeind, sondern als tolerierbare Zumutung, integrierbaren Teil des Volkes oder sogar als wählbaren regulären Bestandteil der Parteienlandschaft. Währenddessen wuchs die Konsensfähigkeit der Nation als Referenzobjekt über die bisher sicherheitskulturell bestimmenden Gräben hinweg. Parallel oder vorreitend zur Fundamentalpolitisierung konnte sich das Referenzobjekt der Nation durchsetzen und das Szenario der sozialistischen Revolution ersetzen, wodurch eine Überwindung der (sicherheitskulturellen) Spaltung der deutschen Gesellschaft ermöglicht wurde. Der sicherheitskulturelle Aushandlungsprozess war nicht entschieden worden, sondern hatte sich mithilfe der, durch seine Eigendynamik evozierten, Demokratisierung selbst gelöst.

Der verkehrte, scheinbar unlösbare Aushandlungskonflikt zwischen Repression und Reform der 1890er Jahre wurde also nicht durch den Sieg einer Seite, sondern durch die Ersetzung der sozialen Ordnung durch die Nation als Referenzobjekt der Sicherheitskultur des Kaiserreichs transzendiert. Die auf Integration und Konfliktüberwindung abzielende Wende der Reichsleitung, ihr symbolisches Ablassen von AusnahmeGesetzen und Staatsstreichplänen war kein Ausdruck einer Kapitulation der Repressionsseite, sondern vielmehr des Bedeutungsverlustes des Bedrohungspotenzials des zuvor herrschenden Bedrohungsszenarios.

Zur Jahrhundertwende setzte eine Entsicherheitlichung der Sozialdemokratie ein. Selbst wenn die Reichsleitung nach wie vor eine Gefahr in der sozialistischen Arbeiterbewegung erblickte, reichte ihr Gefahrenpotenzial nicht mehr zur Rechtfertigung außergewöhnlicher Maßnahmen aus. Vielmehr riskierte sie im Zweifelsfall damit eine Gefährdung der nun versicherheitlichten Nation. In der Tat nahmen die Regierungskreise auch deshalb von den Staatsstreichplänen Abstand, da sie bei einer Umsetzung eine Abspaltung der süddeutschen Staaten und somit eine territoriale Aufspaltung der Nation fürchtete.¹²³² Mit ihrem konsensorientierten Vorgehen trug die Reichsleitung zudem zum Fortschreiten der sicherheitskulturellen Verschiebung bei. Obwohl etwa die Staatsstreichdrohung nie wahrgemacht wurde, war sie wirkmächtig gewesen.¹²³³ Mit ihrem Wegfall entfiel ein weiterer Grund für die Fokussierung eines nach Innen gerichteten Bedrohungshorizonts.

Die Transzendierung statt Entscheidung des Aushandlungskonflikts zeigt sich ebenso auf der Reformseite. In der Tat stellte die Nation auch für die bürgerlichen (Sozial-) Reformer als maßgebliche Antreiber des (sicherheitskulturellen) Demokratisierungsprozesses in ihrem

¹²³² Vgl. Kühne, Die Jahrhundertwende: S. 95 f.

¹²³³ Vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918 (II): S. 713.

breitesten, von reaktionär bis progressiv reichenden, Spektrum einen gemeinsamen positiven Bezugspunkt dar.¹²³⁴ Dies ermöglichte eine nahezu nahtlose Ablösung des Referenzobjekts. Beispielhaft verdeutlicht diese Verschiebung etwa der 1896 von Friedrich Naumann gegründete „Nationalsozialer Verein“, der eine Sozialpolitik und eine Unterstützung des revisionistischen Flügels der SPD nicht mehr zur Verhinderung einer Revolution, sondern als notwendige Voraussetzung der weltweiten Machtentfaltung, propagierte.¹²³⁵ Wie die Beispiele des Frauenschutzes, der Lebensmittelpreise oder der Abschaffung der Reglementierung zeigen, wurden dieselben Maßnahmen nun mit einer (mittelbar) nationsbezogenen statt antisozialistisch-antirevolutionären Bedrohungskommunikation gefordert. Auch diese thematische Verschiebung festigte wiederum den sicherheitskulturellen Übergang, indem auch hier nationsbezogene Bedrohungsszenarien eingebracht und perpetuiert wurden.

In diesem Sinne und nicht im Rahmen einer gezielt und erfolgreich umgesetzten „Sammlung“ kann auch der Weltpolitik eine integrierende Wirkung zugesprochen und ein, ansonsten fehlender, Zusammenhang der Flotten- zur Schutzzollpolitik hergestellt werden.¹²³⁶ Die ab 1897 stattfindenden politischen Richtungswechsel und die sie begleitenden Auseinandersetzungen waren zugleich Symbol als auch maßgeblicher Katalysator des sicherheitskulturellen Übergangs. Die Weltpolitik trug indirekt zur Überwindung des Aushandlungsprozesses, der Entsicherheitlichung der Sozialdemokratie bei, indem sie den Bedeutungsgewinn des Referenzobjekts der Nation antrieb. Dies gilt sowohl für die positive Identifikation der Flotten- und Kolonialaktivismus, der den Bezug zur Nation verstärkte, reichte aber darüber hinaus. Ungeachtet der jeweiligen Haltung perpetuierte die gesellschaftliche Auseinandersetzung die Vorstellung des sozialdarwinistischen Wettkampfs der Nationen und die Gefährdung des deutschen Volkes und rückte damit den Blick auf einen äußeren Bedrohungshorizont.

Der Aushandlungskonflikt und seine Transzendierung, die Entsicherheitlichung der Revolutionsgefahr, der Bedeutungsgewinn der Nation und die sicherheitskulturelle Demokratisierung standen in enger Wechselwirkung. All diese Prozesse setzten in den 1890er Jahren ein und erreichten zur Jahrhundertwende ihren Höhepunkt. Im Ergebnis stand eine Neuausrichtung der Sicherheitskultur des Kaiserreichs, in der bisher unüberwindbar scheinende Frontstellungen aufgelöst wurden und sich bis dahin prägende Ängste legen konnten. Zugleich

¹²³⁴ Vgl. Edward Ross Dickinson. „The Bourgeoisie and Reform“. In: James N. Retallack (Hg.). *Imperial Germany 1871-1918*. Oxford, New York, 2008: S. 151-173, hier S. 168, 171 f.

¹²³⁵ Zum NSV siehe etwa: Dieter Dueding. *Der Nationalsozialer Verein 1896-1903. Der gescheiterte Versuch einer parteipolitischen Synthese von Nationalismus, Sozialismus und Liberalismus*. München, Wien, 1972.

¹²³⁶ Vgl. zu den Einwänden gegen die Sammlung: Jefferies, *Contesting the German Empire, 1871-1918*: S. 124; Ullmann, *Politik im Deutschen Kaiserreich*: S. 100; zum fehlenden Zusammenhang zwischen Flottenpolitik und Bülowtarif siehe: Torp, *Herausforderung der Globalisierung*: S. 289 f.

brachte die Neufokussierung jedoch auch neue Unsicherheiten, Konfliktlinien und Problemfelder mit sich. Die Revolutionsfurcht ging, die nervöse Angst um die Zukunft der Nation blieb.

4.7. Die eingekreiste Bevölkerung (1900-1914)

Mit der Jahrhundertwende war die Nation im Rahmen des sicherheitskulturellen Übergangs und der Transzendierung des Aushandlungsprozesses zum gemeinsamen Referenzobjekt geworden. Was sich im Konkreten hinter diesem Topos verbarg, konnte jedoch stark divergieren. Vielmehr entstand eine Pluralität an Nationsverständnissen und nationalen Repräsentationsansprüchen. Dies führte zu neuen Unsicherheiten, insbesondere auf Seiten der Radikalnationalisten, die im Rahmen der Konkurrenz verschiedener Nationsverständnisse keineswegs die Oberhand besaßen. Die Gleichsetzung von Nation und Rasse war zwar einflussreich, aber nicht konsensfähig und rief entschiedene Gegenreaktionen hervor. Stattdessen zielte die nationale Identität vor allem auf die gemeinsam geteilte (Sicherheits-) Kultur.¹²³⁷ Angesichts der nach wie vor bestehenden gesellschaftlichen Spaltungslinien erwuchs aber auch hieraus ein sicherheitskultureller Findungsprozess, der sich jedoch nicht auf eine Lösung der sozialen Frage bzw. eine Behebung der hinter ihr stehenden Bedrohungspotenziale richtete. Stattdessen wurde nach der Jahrhundertwende nach einer geteilten, einigenden (sicherheits-) kulturellen Gemeinsamkeit gesucht, über die die Nation einigend konzipiert werden konnte.¹²³⁸ Wie die Untersuchungsgebiete zeigen, bildete sich dabei durchaus ein Minimalkonsens heraus: Die Versicherheitlichung der Bevölkerung.

In den Auseinandersetzungen um Handels- und Zollpolitik standen seit der Agrar- und Industriestaatsdebatte Argumente im Mittelpunkt, die auf die Leistungsfähigkeit und Zusammensetzung der Bevölkerung zielten. Die (Agrar-) Protektionisten warnten, dass ein Abbau von Zöllen und Einfuhrbeschränkungen zu einer Schwächung der Landbevölkerung führen würde, die maßgebliche Trägerin der nationalen Wehrfähigkeit sei. Auf der anderen Seite stellten die verschiedenen Kritiker der protektionistischen Handelspolitik nicht das Land, sondern Städte mit ihren Industrien als Garanten nationaler Sicherheit und Wohlstandes dar.

¹²³⁷ Hewitson, Nationalism: S. 128-131, 136 f.

¹²³⁸ Vgl. Rüdiger Vom Bruch, „Das wilhelminische Kaiserreich: eine Zeit der Krise und des Umbruchs“. In: Michel Grunewald & Uwe Puschner (Hg.). Krisenwahrnehmungen in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im Wilhelminischen Reich. Bern, New York, 2010: S. 9-23, hier S. 18 f.; vgl. auch: Suzanne L. Marchand & David F. Lindenfeld. „Germany at the Fin de Siècle. An Introduction“. In: Suzanne L. Marchand & David F. Lindenfeld (Hg.). Germany at the Fin de Siècle. Culture, Politics, and Ideas. Baton Rouge LA, 2004: S. 1-32, hier S. 5.

Aus diesem Grund müsse die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der städtischen Bevölkerung durch internationalen Handel, insbesondere die ausreichende Versorgung mit Fleisch, sichergestellt werden.

Der Aspekt der Sicherung der nationalen Leistungsfähigkeit im Wettkampf der Nationen spielte explizit auch in den Debatten zu den unterschiedlichen Arbeiterschutzbereichen nach der Jahrhundertwende eine maßgebliche Rolle. Gerade Qualität und Quantität des nationalen Nachwuchses wurden dabei in den Fokus gerückt. Dies zeigt sich nicht nur am Beispiel des Kinderschutzes, sondern gerade auch in den Auseinandersetzungen um eine stärkere Regulierung der Frauenarbeit und einer Erweiterung des Mutterschutzes. Nicht die eigene Gesundheit der Frauen, sondern der Fortbestand der Nation über eine Wahrung und Verbesserung von Bevölkerungszahl und -zustand standen dabei im Mittelpunkt. Die Wirkmächtigkeit dieses Bedrohungspotenzials äußerte sich in der im Kern konsensualen Einschränkung der Kinderarbeit und des Frauenschutzes.

Die Bevölkerungsfrage stand ebenso deutlich im Fokus der Auseinandersetzungen über die Prostitution. Die große und äußerst heterogene Allianz an Befürwortern einer medizinisch ausgerichteten Überarbeitung der Reglementierung warnten vor allem, dass nur so eine Kontrolle der Geschlechtskrankheiten als einer maßgeblichen Ursache der sinkenden Geburtenrate möglich sei. Zugleich wurde die Prostitution auch als qualitative Bedrohung dargestellt: Insbesondere der Syphilis wurde das Potenzial zugesprochen, die Bevölkerung zu degenerieren. Vor dem Hintergrund des bevölkerungspolitischen Bedrohungspotenzials der Geschlechtskrankheiten für die Nation wurde nach jahrzehntelanger unergiebigem Debatte erstmals der Weg für konkrete Reformen des Reglementierungssystems eröffnet.

Die Untersuchungsgebiete weisen allesamt eine nationsbezogene biologisierte Bedrohungskommunikation auf, die über das Konzept der Bevölkerung operierte. Diese wurde dabei sowohl in Hinsicht ihrer Größe als auch ihrer Leistungsfähigkeit und Zusammensetzung als bedroht angesehen und dargestellt. Die demografische Problematisierung war nicht auf die Themengebiete beschränkt, sondern stellte den Ausdruck einer sich entfaltenden Bevölkerungsdebatte dar, die sich parallel zum Aufstieg der Nation in den 1890er Jahren untergründig entwickelte, aber erst mit der Jahrhundertwende die Gesellschaft des Kaiserreichs in vollem Maße ergriff. Wie auch in nationsbezogenen Diskursen entstanden, befruchteten und verstärkten sich wissenschaftliche und öffentliche demografische Auseinandersetzungen wechselwirkend.¹²³⁹ Dies wird auch anhand der Agrar- versus Industriestaatsdebatte deutlich,

¹²³⁹ Siehe zur Bevölkerungsdebatte: Weipert, *Mehrung der Volkskraft*.

der eine maßgebliche Rolle bei der Problematisierung und Politisierung der Bevölkerung zukam.¹²⁴⁰ In der Tat stellen die von den Untersuchungsgebieten Freihandel, Arbeiterschutz und Prostitution maßgeblich mitgestalteten Debatten, in denen demografische Quantität und Qualität problematisiert wurde, die zentralen Themenfelder der Bevölkerungsdebatte dar.

Hinsichtlich quantitativer Bedrohungspotenziale fand zur Jahrhundertwende eine entscheidende Verschiebung statt. Während noch in den 1890er Jahren die Sorge vor einer Überbevölkerung dominierte, bildete sich zur Jahrhundertwende eine potenzielle Abnahme der Bevölkerungsziffer als maßgebliches demografisches Bedrohungsszenario heraus. Dies zeigt auch noch einmal die Bedeutung der sicherheitskulturellen Verschiebung auf, da eine zu große Bevölkerung, wie etwa im Rahmen der frühen Kolonialbewegung oder an Caprivi's Argumentation für Handelsverträge deutlich wird, als Gefahr für die soziale Ordnung angesehen wurde. Maßgeblicher Bezugspunkt der Sorgen um eine negative Bevölkerungsentwicklung war der Geburtenrückgang, der merklich ab dem Jahr 1900 einsetzte. Hieran schlossen sich jedoch auch noch andere quantitative Gefahrenpotenziale, insbesondere die hohe Säuglingssterblichkeit als zusätzliche Belastung, an. Eine gefürchtete Reduktion der Bevölkerungszahl verband sich mit verschiedenen Bedrohungsszenarien. Einerseits wurde eine Abnahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit befürchtet, andererseits, da Bevölkerungszahlen mit militärischer Schlagkraft gleichgesetzt wurden, eine Abnahme der Wehrkraft befürchtet, beides zentrale Faktoren im Wettkampf der Nationen. Dadurch erhielten die quantitativen Bedrohungsszenarien einen existenziellen Charakter. Die Bevölkerungszahl wurde zum zentralen Messwert für die Zukunft der Nation. Eine Abnahme wurde als ein Zeichen des Niedergangs gedeutet, die letztlich in Vernichtung und Untergang münden müsse.¹²⁴¹

Auf der anderen Seite zeugten die Bedrohungskommunikation auch von einer zeitgenössischen Sorge vor einer qualitativen Bedrohung der Bevölkerung. Dies zeigt sich zum einen an der Problematisierung der Volksgesundheit, in der nicht die Gesundheit des Individuums, sondern die Konsequenzen für die Nation im Mittelpunkt standen.¹²⁴² Eine andere Form der Gefährdung der Qualität der Bevölkerung zeigt sich anhand der Vorstellung der „Degeneration“, mit der eine physische Verfallsentwicklung von Körper, Psyche, aber auch Erbgut gemeint war. Eine „degenerierte“ weniger leistungsfähige Bevölkerung sei nicht in der

¹²⁴⁰ Vgl. Ferdinand, Die Debatte Agrar- versus Industriestaat.

¹²⁴¹ Weipert, Mehrung der Volkskraft: S. 33-36, 43, 46, 65-69; Weindling, Health, Race, and German Politics: S. 241 f.; Ursula Ferdinand. „Das Gespenst des Geburtenrückgangs im (deutschen) ‚Denken über die Bevölkerung‘ im 20. Jahrhundert“. In: Petra Overath (Hg.). Die vergangene Zukunft Europas. Bevölkerungsforschung und -prognosen im 20. und 21. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien, 2011: S. 163-184, hier S. 166-172.

¹²⁴² Weipert, Mehrung der Volkskraft: S. 123, 129-131, 157 f.

Lage, im sozialdarwinistischen Kampf ums Dasein zu bestehen.¹²⁴³ Diese qualitativen Sorgen konnten sich auch in der Problematisierung der Zusammensetzung der Bevölkerung äußern. Etwa indem in einer Binnenhierarchisierung, einer degenerierten Stadtbevölkerung eine höherwertige, schützenswerte Landbevölkerung als das entscheidende Wehrkraftreservoir gegenübergestellt wurde, woraus ihre Förderung zur Voraussetzung für das Überleben der Nation wurde.¹²⁴⁴

Gemeinsamer Hintergrund der Problematisierung von Phänomenen wie Geburtenrückgang, Säuglingssterblichkeit oder Degeneration war eine Bedrohung der Nation. Da sie auch jenseits des radikalnationalistischen Spektrums als existenzgefährdender Nachteil im sozialdarwinistischen Wettkampf der Nationen betrachtet wurden, konnten bevölkerungsbezogene Bedrohungen konsensual lagerübergreifend versicherheitlicht werden. Vor dem Hintergrund des Sozialdarwinismus als gesellschaftlicher Hintergrundüberzeugung bildete sich die Bevölkerung zum gemeinsamen Nenner der verschiedenen Nationalismen, zum geteilten Referenzobjekt aus. Das demografische Verständnis fügte die Nation zu einer biologischen Einheit, aber weniger im radikalnationalistischen Sinne als ethnisch exklusive Abstammungsgemeinschaft, sondern als „Leistungsgemeinschaft“. Vorteilhaft war eine über die Bevölkerung operierende Konzeption zum einen, da sie an unterschiedliche andere (Differenz-)Kategorien, nicht zuletzt die der Rasse anschlussfähig war. Zum anderen implizierte das demografische Bedrohungsszenario einen prozessualen Charakter. Die Bevölkerung war nicht perfekt, wie sie war, sondern dringend interventionsbedürftig. Statt der Beantwortung der Frage nach dem Umgang mit der Revolution nachzugehen, wurde die Lösung der demografischen Gefahren zu einem von Sozialdemokraten bis Radikalnationalisten geteilten sicherheitskulturellem Projekt, das die Sicherheitskultur des Kaiserreichs nach der Jahrhundertwende antrieb.¹²⁴⁵

Wenngleich mit der über die Bevölkerung biologisierten Nation als Referenzobjekt und mit der Bekämpfung der verschiedenen demografischen Bedrohungsszenarien eine gemeinsame sicherheitskulturelle Aufgabe existierte, war keineswegs entschieden, wie diese bewältigt werden sollte. So existieren zahlreiche divergierende, zum Teil sich sogar widersprechende nationalökonomische, medizinische und populärwissenschaftliche Erklärungsansätze über die Ursachen des Geburtenrückgangs. Jedwede gesellschaftliche Akteursgruppe hatte einen, sich

¹²⁴³ Weingart u.a., Rasse, Blut und Gene: S. 42-67, 73-78, 114, 121-125.

¹²⁴⁴ Weipert, Mehrung der Volkskraft: S. 78 f.; Heinrich Hartmann, „Normieren und Errechnen: Zur Korrelation von Bevölkerungsprognosen und Musterung vor 1914“. In: Heinrich Hartmann (Hg.), Zukunftswissen. Prognosen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft seit 1900. Frankfurt a. M., 2010: S. 137-152, hier S. 141-147.

¹²⁴⁵ Vgl. Weipert, Mehrung der Volkskraft: S. 17 f., 214-216, 226-230.

in das eigene Weltbild fügenden, oftmals monokausalen Erklärungsansatz. Die sinkende Geburtenrate konnte als natürliche Einschränkung der Fertilität infolge der Degeneration oder von Geschlechtskrankheiten, aber auch als Ergebnis einer bewussten Geburtenkontrolle durch Verhütung und Abtreibung gedeutet werden. Moralisch-religiöse Faktoren wie Entsittlichung, Säkularisierung und Rationalismus wurden ebenso wie sozioökonomische Prozesse der Industrialisierung und Urbanisierung herangezogen. Auch wurden ideologische Ursprünge in Feminismus oder Sozialdemokratie ausgemacht. Die sinkende Geburtenrate wurde gleichermaßen als Ausdruck des wachsenden Wohlstands angesehen wie auch auf die Verarmung der Massen als Begleiterscheinung zurückgeführt.¹²⁴⁶ Die Pluralität der Erklärungsansätze erhöhte einerseits die Konsensfähigkeit des demografischen Bedrohungsszenarios, verkomplizierte allerdings die Problemfindung.

Hinzu kam die entscheidende Frage der „richtigen Balance“ zwischen Quantität und Qualität.¹²⁴⁷ Zwar ergänzten, legitimierten und verstärkten sich die quantitativen und qualitativen Bedrohungspotenziale durchaus, wie etwa die Verbindung zwischen Degeneration und Geburtenrückgang verdeutlicht. Zugleich war aber nicht nur die reine Anzahl des Nachwuchses entscheidend, sondern auch, wer ihn bekam. Unterschiede zwischen Regionen, Stadt und Land oder Klassen wurden mit der Diagnose der „differentiellen Geburtenrate“ problematisiert. So wurde aus bürgerlicher Perspektive mit Sorge beobachtet, dass der Geburtenrückgang vor allem die mittleren und höheren Gesellschaftsschichten zu betreffen schien, während sich die als degeneriert angesehenen Unterschichten hingegen weiterhin ungebremsst fortzupflanzen schienen.¹²⁴⁸ Diese unterschiedliche Beurteilung betraf auch die Sozialdemokraten, die vor allem an einem Anstieg der (Fach-) Arbeiterbevölkerung interessiert waren, das Anwachsen subproletarischer Schichten hingegen unbedingt verhindern wollten.¹²⁴⁹

Ausdruck dieses Problematisierungsansatzes, der einem reinen Anwachsen der Bevölkerung die Zusammensetzung und Qualität gegenüberstellte, waren die sich nach der Jahrhundertwende institutionalisierenden, nicht genau voneinander abgrenzbaren Disziplinen der Eugenik und Rassenhygiene. Grundsätzlicher bevölkerungspolitischer Ausgangspunkt war, dass es notwendig sei, eine infolge der verbesserten Lebensbedingungen und

¹²⁴⁶ Ursula Ferdinand. „Geburtenrückgangstheorien und ‚Geburtenrückgangs-Gespenster‘ 1900-1930“. In: Josef Ehmer, Ursula Ferdinand, Jürgen Reulecke & Rainer Mackensen (Hg.). Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Wiesbaden, 2007: S. 77-98, hier S. 78 f., 83-85; Weipert, *Mehrung der Volkskraft*: S. 36-44; Weindling, *Health, Race, and German Politics*: S. 244-248.

¹²⁴⁷ Bergmann, *Die verhütete Sexualität*: S. 12.

¹²⁴⁸ Vgl. Weipert, *Mehrung der Volkskraft*: S. 17, 33 f., 36, 38, 167 f.; Ferdinand, *Das Gespenst des Geburtenrückgangs*: S. 169 f.

¹²⁴⁹ Michael Schwartz. „‚Proletarier‘ und ‚Lumpen‘. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens“. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 42 (4), 1994: S. 537-570.

Gesundheitsversorgung fehlende natürliche Selektion durch „positive“ Förderung und/oder „negative“ Restriktion von gewünschten bzw. unerwünschten Geburten zu ersetzen und somit der priorisierten Gefahr der Degeneration entgegenzutreten. Außerhalb dieses Grundkonsens bestand innerhalb der von Sozialdemokraten bis Radikalnationalisten reichenden äußerst heterogenen eugenischen Bewegung eine enorme Bandbreite der präferierten Selektionskriterien und diskutierten Maßnahmen, die von finanziellen Anreizen bis hin zu Zwangssterilisationen oder sogar der Euthanasie reichen konnte. Obgleich bei Rassenhygienikern damit im Zweifelsfall die Qualität der Bevölkerung Vorrang vor der Quantität besaß, bedeutete dies nicht, dass diese den Geburtenrückgang nicht problematisierten. Im Gegenteil: Der rassenhygienische Mainstream sah ihn als Ausdruck der Degeneration an, wollte ihn aber durch gezielte und nicht willkürliche Fortpflanzung bekämpfen.¹²⁵⁰

Die Problematisierung des Geburtenrückgangs war jedoch nicht durchweg konsensual. Die Neuorientierung in der quantitativen Problematisierung der Bevölkerung wurde, wie etwa am Beispiel Adolf Wagners deutlich wird, auch von einigen Akteuren unterlaufen. Mit dem älteren Ansatz des Neomalthusianismus existierte eine weitere Strömung innerhalb der Bevölkerungsdebatte, die demografisches Wachstum ablehnte. Ab der Jahrhundertwende waren damit auch eugenische Motive verbunden, indem eine gezielte Geburtenkontrolle mit dem Ziel der Schaffung einer kleineren, aber qualitativ maximierten Bevölkerung propagiert wurde. Als maßgebliches Instrument wurden dabei Kontrazeptiva angesehen. Mit ihrer Haltung stellten die Neomalthusianer zwar eine Minderheit dar, ihre Bedeutung in der Bevölkerungsdebatte sollte aber keineswegs unterschätzt werden. Einerseits trugen sie maßgeblich zur Festigung des Referenzobjekts bei, andererseits trieben sie als Gegengewicht zur pronatalistischen Bewegung die Auseinandersetzung maßgeblich voran und prägten diese auf entscheidende Weise mit.¹²⁵¹

Trotz des gemeinsamen Referenzobjekts der demografisch biologisierten Nation erstarrte die Sicherheitskultur nach der Jahrhundertwende nicht, sondern war von einem Findungsprozess geprägt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war keineswegs klar, welche der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Problematisierungs- und Lösungsansätze im Spannungsdreieck

¹²⁵⁰ Zur Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene siehe u.a.: Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*; Weindling, *Health, Race, and German Politics*; Sheila Faith Weiss, „The Race Hygiene Movement in Germany“. In: *Osiris*, 3, 1987: S. 193-236; mit Fokus auf Akteure: Peter Emil Becker, *Zur Geschichte der Rassenhygiene. Wege ins Dritte Reich (I)*. Stuttgart, 1988.

¹²⁵¹ Siehe ausführlich zu Neomalthusianismus und Eugenik: Ursula Ferdinand, *Das Malthusische Erbe. Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorie im 19. Jahrhundert und deren Einfluss auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland*. Münster, 1999: S. 158-184; siehe zudem: Weipert, *Mehrung der Volkskraft*: S. 44-46; Thomas Etzemüller, *Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert*. Bielefeld, 2007: S. 48-51.

zwischen Pronatalismus, Eugenik und Neomalthusianismus die Oberhand gewinnen würden. Die sicherheitskulturelle Demokratisierung zeitigte auch hier ihre Folgen. Wie in den 1890er Jahren bestand eine große Uneinigkeit hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen, wie auch des eigentlichen Kernproblems. Der Einschluss der Sozialdemokraten verkomplizierte diese sicherheitskulturelle Polyphonie, anstatt sie zu vereinfachen. Zwar war die Bevölkerung versicherheitlicht, konkrete Maßnahmen ließen sich aber dadurch nicht durchsetzen, da diese stets gegenversicherheitlicht werden konnten.

Dies verdeutlicht die, für die bevölkerungspolitische Diskussion nach der Jahrhundertwende repräsentative Frage der Geburtenkontrolle. Zwar blieben Bestrebungen, Abtreibungen zu legalisieren und Kontrazeptiva zu verbreiten, erfolglos. Ebenso scheiterten aber die nach der Jahrhundertwende wiederholt unternommenen politischen Anstrengungen, Verhütungsmittel vollständig zu verbieten. Die einzige maßgebliche legislative Verschärfung stellte die Regulierung der Ausstellung, Werbung und der Verkauf von Verhütungsmitteln im Rahmen der Lex Heinze 1900 dar, die damit nicht nur zeitlich im Rahmen der Sittlichkeitsdebatte und nicht den bevölkerungspolitischen Auseinandersetzungen einzuordnen ist. Gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass mit Präservativen neben der Geburtenkontrolle eine Übertragung von fertilitätsmindernden wie degenerierenden Geschlechtskrankheiten verhindert werden konnte, konnte kein für eine gesetzliche Lösung vorausgesetzter Konsens erreicht werden. Angesichts der uneindeutigen bevölkerungspolitischen Auswirkungen konnten sich weder ein absolutes Verbot noch die Förderung des Vertriebs von bzw. die Legalisierung der Werbung für Verhütungsmittel durchsetzen. Dass der Staat der Geburtenkontrolle dennoch Bedeutung beimaß, zeigt sich auf sublegislativer Ebene, etwa daran, dass die Bestimmungen der Lex Heinze streng ausgelegt und die strafrechtliche Verfolgung von Abtreibungen ab der Jahrhundertwende deutlich verschärft wurde.¹²⁵²

Nicht nur in der Frage der Geburtenkontrolle, sondern grundsätzlich erfolgte vor dem Beginn des Ersten Weltkriegs keine explizit bevölkerungspolitische Gesetzgebung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Bevölkerungsdiskurs vorher noch nicht sicherheitskulturell bestimmend war. Dies zeigt sich auch am Beispiel des Arbeiterschutzes, in der unmittelbar nach Abschluss des sicherheitskulturellen Übergangs 1902 einsetzenden, sukzessiven Regelung der Kinder-, Frauen- und Heimarbeit. Jede dieser Gesetzesinitiativen wurde, in den letzten beiden Fällen gerade auch außerparlamentarisch aus der Öffentlichkeit heraus, mit einer quantitativen

¹²⁵² Siehe insbesondere: Christiane Dienel. Kinderzahl und Staatsräson. Empfängnisverhütung und Bevölkerungspolitik in Deutschland und Frankreich bis 1918. Münster, 1995; sowie: James Woycke. Birth Control in Germany, 1871-1933. London, New York, 1988; vgl. in Bezug auf Geschlechtskrankheiten auch: Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 280-292.

wie qualitativen demografischen und nationsbezogenen Bedrohungskommunikation gefordert. Im Gegensatz zu explizit bevölkerungspolitischen Maßnahmen besaßen sie jedoch den Vorteil, dass sie nicht kontraselektiv wirkten, sondern vor allem der Degeneration und damit nur mittelbar dem Fortschreiten des Geburtenrückgangs vorbeugten und damit konsensfähig waren.

Wie die Arbeiterschutzbeispiele zeigen, war das Referenzobjekt der demografisch biologisierten Nation nicht in der Bevölkerungspolitik, sondern in Politikbereichen folgenreicher, in denen Bedrohungsdiskurse wie Maßnahmen eine Biologisierung durchliefen. Dass sich keine spektakulären Beispiele für bevölkerungspolitische Gesetze finden, mindert nicht die Wirkmächtigkeit des Bevölkerungsdiskurses. Die über die Bevölkerung biologisierte Nation als Referenzobjekt und der damit einhergehende äußere Bedrohungshorizont transformierten die Sicherheitskultur des Kaiserreichs auf entscheidende Weise. Nahezu jeder bisher behandelte Themenbereich in Innen- wie Außenpolitik wurde davon erfasst. Die Bedeutung der demografisch versicherheitlichten Nation als Referenzobjekt zeigt sich jedoch primär auf sublegislativer Ebene und in Themenbereichen, die nicht primär bevölkerungspolitisch, sondern zuvor paradigmatisch für die Sozialismusbekämpfung waren.

Die Biologisierung des Sozialen

Mit der Jahrhundertwende fand nicht nur eine Transformation der Sicherheitskultur, sondern auch der bis dahin in ihrem Mittelpunkt stehenden Kernproblematik der sozialen Frage statt. Grundsätzliche Zielsetzung war dabei mit sozialen Maßnahmen die Wahrung und Hebung der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung respektive der Nation. Diese Logik setzte sich in zahlreichen Interventionsfeldern durch, die mit der sozialen Frage verbunden waren. Anstatt mit dem Bedeutungsverlust der Revolutionsfrage zu verschwinden, erfolgte eine Biologisierung des Sozialen. Das Bedrohungspotenzial sozialer Missstände wurde nun nicht mehr primär in der Auslösung einer Revolution, sondern in ihren Auswirkungen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Nation verortet. Maßnahmen zur Lösung sozialer Probleme zielten nun nicht mehr auf eine direkte oder mittelbare Bekämpfung der Sozialdemokratie, sondern folgten einem biologistischen Paradigma, das sich am deutlichsten am zeitgleich erfolgenden Aufstieg der Sozialhygiene ausdrückte.¹²⁵³

Aus sozialhygienischer Perspektive wurden die Auswirkungen von sozialen Faktoren auf die Gesundheit fokussiert. Eine Bekämpfung von Krankheiten erfordere daher eine Behebung pathologischer gesellschaftlicher Zustände. Intention dabei waren jedoch nicht

¹²⁵³ George Steinmetz. *Regulating the Social. The Welfare State and Local Politics in Imperial Germany*. Princeton NJ, 1993: S. 189, 198-201.

individualmedizinische Gesichtspunkte, sondern vielmehr politische und ökonomische. Mit der Lösung sozialer Probleme sollte eine Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung erreicht werden. Dahinter steckten nicht nur Überlegungen hinsichtlich eines Zusammenhangs von Krankheit und eingeschränkter Leistungsfähigkeit zu Lebzeiten, sondern auch die Vorstellung, dass sich erworbene Pathologien weitervererben und damit zur Degeneration beitragen würden. Krankheiten und soziale Probleme wurden dabei in einer Wechselwirkung gesehen, soziale Pathologien erhöhten sowohl die Anfälligkeit für Krankheiten, waren aber auch das Ergebnis einer vererbten Prädisposition. Angesichts der hereditären Annahmen bestanden starke Überschneidungen zur Eugenik, die sich vor allem darin unterschied, dass manche Rassenhygieniker Hygienemaßnahmen als problematisch für die Selektion ansahen. Sozial- und Rassenhygiene popularisierten sich aber wechselseitig. Im Grundsatz zielten beide Disziplinen auf eine Beeinflussung der Geburtenrate und einer Bekämpfung der Degeneration. Ebenso wie die Eugenik überschritt auch die Sozialhygiene politische Lagergrenzen. Sozialhygienische Vorstellungen und Lösungsansätze wurden sowohl von Sozialdemokraten, Frauenrechtlerinnen, bürgerlichen Sozialreformern wie Radikalnationalisten vertreten. Angesichts der Auswirkungen von Krankheiten auf die Bevölkerung, beschränkte sich die Sozialhygiene jedoch nicht nur auf eine Bekämpfung der indirekten Ursachen, sondern propagierte zugleich die größtmögliche Verbreitung hygienischer Grundsätze und Maßnahmen als gemeinschaftliche Aufgabe zur Sicherung der Gesundheit der Nation.¹²⁵⁴

Tatsächlich kam es ab der Jahrhundertwende zu gezielten Versuchen von bürgerlichen wie sozialistischen Organisationen hygienische Werte zu vermitteln. So wurde im Jahr 1900 ein „Deutscher Verein für Volkshygiene“ mit dem Ziel gegründet, das Hygieneverhalten der Arbeiterbewegung zu verbessern. Konkreter Ausdruck der Aufklärungsbemühungen waren unter anderem die zeitgenössisch populären Gesundheitsausstellungen, deren spektakulärer Höhepunkt die Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 war. Auch hinter der Volkshygiene verbargen sich demografische und nationalistische Überlegungen einer Sicherung der Wehrkraft. Zwar blieben die praktischen Folgen dieses Belehrungsansatzes eher bescheiden, die Hygienebewegung verdeutlicht jedoch die Bedeutung, die der Gesundheit der Bevölkerung zugemessen wurde. Dies wird nicht zuletzt daran deutlich, dass die Volkshygiene auch staatlich unterstützt wurde.¹²⁵⁵

¹²⁵⁴ Weindling, *Health, Race, and German Politics*: S. 214-226; Alfons Labisch, *Homo hygienicus. Gesundheit und Medizin in der Neuzeit*. Frankfurt a. M., 1992: S. 146-149, 166-170.

¹²⁵⁵ Vgl. Weindling, *Health, Race, and German Politics*: S. 227-230; Labisch, *Homo hygienicus*; siehe auch: Sebastian Weinert, *Der Körper im Blick. Gesundheitsausstellungen vom späten Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus*. Berlin, 2017; Christine Brecht & Sybilla Nikolow, „Displaying the Invisible: Volkskrankheiten on Exhibition in Imperial Germany“. In: *Studies in History and Philosophy of Science Part C: Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences*, 31 (4), 2000: S. 511-530.

Über den Bereich der Hygiene hinaus schlug sich die Biologisierung des Sozialen im Zusammenhang mit dem Bedeutungsgewinn der Bevölkerung in einem Aufbruch der Gesundheitspolitik und -fürsorge nieder. Während bis zur Jahrhundertwende gesundheitspolitische Initiativen, mit der mittelbar abstrakten Zielsetzung der sozialen Befriedung, vor allem von privaten Vereinen getragen wurde, kam es nun zu konzertierten Versuchen, den Gefahren für die Bevölkerung zu entgegnen. Diese schlossen, wie im Bereich der Volkshygiene auch ein stärkeres Engagement des Staats ein, beschränkten sich aber nicht darauf. Vielmehr kam es, der sicherheitskulturellen Demokratisierung und dem gemeinsamen Projekt der Bevölkerung entsprechend, zu einer intensiven Kooperation und Vernetzung von Staat, Kommunen, Ärzten, Sozialreformern, Feministinnen und bisweilen auch der Sozialdemokratie. Der Schwerpunkt der sozialhygienischen Aktivitäten lag auf urbanen Räumen, die jedoch nicht mehr primär als Ballungsgebiete von Unsittlichkeit und proletarischem Revolutionspotenzial, sondern angesichts der weitverbreiteten Vorstellung einer Verbindung von (Groß-) Stadt und Degeneration im Mittelpunkt standen. Nicht mehr sozialkonservative, sondern bevölkerungspolitische und eugenische Vorstellungen waren in der Gesundheitspolitik und -fürsorge handlungsleitend. Dies lässt sich sowohl an den adressierten Problemen als auch Zielgruppen ablesen, die allesamt explizit mit demografischen Gefahren des Geburtenrückgangs wie der Degeneration assoziiert wurden.¹²⁵⁶

Die Biologisierung des Sozialen infolge der sicherheitskulturellen (Neu-) Ausrichtung wird insbesondere an den drei Pathologien deutlich, auf die sich die sozialhygienisch angeleitete Sozialreform nach der Jahrhundertwende primäre konzentrierte: Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus. Alle drei Krankheiten besaßen einen quantitativen wie qualitativen Bedrohungscharakter für die Nation. Einerseits wurden sie als ein Auslöser von Sterilität gesehen, andererseits vor allem aber sowohl als Ausdruck wie auch als Ursache einer vererbaren Degeneration. Diese Sorgen vor den Auswirkungen auf die Bevölkerung äußerten sich in Mobilisierung und Organisation einer akteursübergreifenden Massenbewegung zu ihrer Bekämpfung.¹²⁵⁷

Die in den 1890er Jahren begonnene, sozialintegrative Kampagne zur Bekämpfung der Tuberkulose wurde unter den biologisch-demografischen Vorzeichen weitergeführt und ausgebaut. Nicht nur beschleunigte sich die Einrichtung von „Volksheilstätten“. Nach der Jahrhundertwende wurde ein weitgespanntes Netz an Fürsorgestellen errichtet, die direkt vor

¹²⁵⁶ Reulecke & Castell Rüdtenhausen, Einleitung: S. 11-15; Labisch, *Homo hygienicus*: S. 172-174, 179 f., 190; Weindling, *Health, Race, and German Politics*: S. 170, 175, 245-247, 259-266; Beate Witzler, *Großstadt und Hygiene. Kommunale Gesundheitspolitik in der Epoche der Urbanisierung*. Stuttgart, 1995: S. 162-164.

¹²⁵⁷ Weindling, *Health, Race, and German Politics*: S. 9, 13, 118, 170, 175, 190.

Ort Tuberkulosekranke unterstützen und beraten sollten. Maßgeblicher Nebeneffekt war dabei die (sozial-) hygienische Intervention in die Familien direkt hinein, die nicht nur auf die Bekämpfung der Tuberkulose allein, sondern auch auf die generellen Einübung hygienischer Verhaltensweisen zielte. Geradezu paradigmatisch für die Gesundheitsreformbewegung kooperierten in der Tuberkulosebekämpfung staatliche und kommunale Stellen, Sozialreformer, Ärzte, Frauenorganisationen und Sozialdemokraten miteinander. Trotz unterschiedlicher Vorstellungen hinsichtlich des Ausmaßes staatlicher Intervention waren sozialdemokratische Ärzte bereit im bestehenden System mitzuwirken, da sie grundlegende Prämissen der Tuberkulosebekämpfung – insbesondere auch in Hinsicht des hereditären Bedrohungspotenzials – teilten.¹²⁵⁸ Zugleich veranschaulicht die Tuberkulosebekämpfung auch die divergierenden bevölkerungspolitischen Annahmen. Einige Rassenhygieniker rieten von der Tuberkulosebekämpfung ab, da sie in der Krankheit einen maßgeblichen Selektionshelfer ansahen. Gleichzeitig zu den bekämpfenden Maßnahmen wurden angesichts des behaupteten hereditären Faktors von Eugenikern Heiratsbeschränkungen für Tuberkuloseerkrankte gefordert.¹²⁵⁹

Auch die Geschlechtskrankheiten als zweites zentrales Interventionsfeld der Gesundheitsreform nach der Jahrhundertwende hatten eine diskursive Verschiebung durchlaufen, wie bei der mit ihnen assoziierten Prostitution erfolgte eine „Ent-Polizeilichung.“¹²⁶⁰ Trotz ihres genuin medizinischen Charakters waren sexuell übertragbare Krankheiten zuvor als sittlich-moralisches Problem wahrgenommen worden und wurden erst jetzt über die Sozialhygiene als Bedrohung der biologisierten Nation medikalisiert. Dass insbesondere die Syphilis nach der Jahrhundertwende einen solch bedeutenden Bedrohungscharakter entfalten konnte, ist direkt auf ihre Anschlussfähigkeit an die Szenarien des Geburtenrückgangs und der Degeneration zurückzuführen. Entsprechend wurden die Geschlechtskrankheiten ebenso Gegenstand einer breiten, politisch lagerübergreifenden Bekämpfungsbewegung, in der es insbesondere auch zu einer intensiven und folgenreichen Kooperation zwischen bürgerlichen Sozialreformern und Sozialdemokraten kam. Die von der DGBG koordinierten und vorangetriebenen Aktivitäten begrenzten sich dabei jedoch keineswegs nur auf den Bereich der Prostitution bzw. der Forderung nach einer Neuausrichtung der Reglementierung. Der Schwerpunkt lag dabei auf privat organisierten, aber teilweise

¹²⁵⁸ Ebd.: S. 179-183; Gerd Göckenjan. „Fighting Tuberculosis in Germany, 1890s-1920s“. In: Michael B. Katz (Hg.). *The Mixed Economy of Social Welfare. Public/Private Relations in England, Germany and the United States, the 1870's to the 1930's*. Baden-Baden, 1996: S. 279-302; Witzler, Großstadt und Hygiene: S. 169-179; siehe auch im Vergleich mit England: Flurin Condrau. *Lungenheilanstalt und Patientenschicksal. Sozialgeschichte der Tuberkulose in Deutschland und England im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Göttingen, 2000: S. 57-118.

¹²⁵⁹ Weindling, *Health, Race, and German Politics*: S. 168, 171, 184.

¹²⁶⁰ Reinke, *Die Polizei und die Reinhaltung*: S. 131 f.

staatlich finanzierten Aufklärungskampagnen, die etwa über Gesundheitsausstellungen, Flugblattverteilungen an Universitäten aber auch durch Vorträge in Schulen ein breites Publikum erreichten. Jenseits praktischer Konsequenzen trug die DGBG damit vor allem auch zur Perpetuierung des Bedrohungspotenzials von Geschlechtskrankheiten und damit des Bevölkerungsdiskurses in der Breite der Gesellschaft bei.¹²⁶¹

Die sicherheitskulturelle Neuausrichtung äußerte sich auch im dritten gesundheitspolitischen Interventionsfeld: der Alkoholismus wurde von einem Katalysator der Revolutionsgefahr zu einer biologisierten Bedrohung der Nation. Prominente Eugeniker und Mediziner schrieben (übermäßigem) Alkoholkonsum eine schädigende Wirkung auf das Erbgut zu und verorteten in ihm eine entscheidende Ursache unterschiedlichster rassenhygienischer Problemfelder und regelrechter Degenerationsketten. Auf dieser Grundlage entstand eine programmatische und rhetorische Koalition von Rassenhygiene und Temperenzbewegung. Beispielsweise forderten Eugeniker und Guttempler die Sterilisierung von Alkoholabhängigen. Grundsätzlich setzte sich Totalabstinenz innerhalb der Antialkoholbewegung durch. Zur Verhinderung des Untergangs der deutschen Nation schien eine radikale Alkoholausrottung notwendig. Zwar zeitigte dieser Aktivismus keine legislativen Folgen, die Wirkmächtigkeit des Bedrohungspotenzials des Alkohols äußerte sich aber in praktischer Hinsicht: So wurde etwa in Preußen die Fürsorge für Alkoholranke deutlich ausgebaut und Aufklärungskampagnen initiiert. Selbst Kaiser Wilhelm II. empfahl dem Militär die Alkoholabstinenz als kriegsentscheidenden Faktor. Auch innerhalb der Frauenbewegung gründete Otilie Hoffmann mit dem „Bund abstinenter Frauen“ 1900 innerhalb der Frauenbewegung eine eigene Anti-Alkoholorganisation. Vor allem aber wurden über die Biologisierung des Alkoholismus die sicherheitskulturellen Gräben überwunden: Auch auf sozialdemokratischer Seite wurde 1903 ein „Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund“ gegründet, der jeglichen Alkoholkonsum explizit mit rassenhygienischer Begründung ablehnte. Zwar blieb dies eine Minderheitenmeinung innerhalb der SPD, zugleich wurde Alkohol anders als zuvor, gerade auch aufgrund seiner suggerierten degenerierenden Wirkung, von der Partei als interventionsbedürftiges soziales Problem anerkannt und faktisch die Positionen des DVMG übernommen.¹²⁶²

¹²⁶¹ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 111, 187-256, 438.

¹²⁶² Spode, Die Macht der Trunkenheit: S. 209-212, 221-224, 227-230, 236 f., 252-254, 258 f.; Heggen, Alkohol und bürgerliche Gesellschaft: S. 145 f., 150, 157, 160-162; Roberts, Drink, Temperance and the Working Class: S. 68 f., 88-95, 106 f., 125; Hölzer, Die Antialkoholbewegung: S. 64-69; Weindling, Hygienepolitik als sozialintegrative Strategie: S. 41 f.; siehe zum Temperenzaktivismus der Frauenbewegung: Sabine Schaller, Kampf dem Alkohol. Weibliches Selbstverständnis und Engagement in der deutschen alkoholgegnerschen Bewegung (1883-1933). Freiburg i. Br., 2009; Meyer-Renschhausen, Weibliche Kultur und Sozialarbeit: S. 171-270.

Neben diesen mittelbaren Faktoren äußerte sich der sozialhygienische Aufbruch aber auch in einem Themenfeld, das direkt mit dem Geburtenrückgang wie der Degeneration verbunden war: der Säuglingssterblichkeit. Dass sich auch hier ein sicherheitskultureller Paradigmenwechsel abzeichnete, wird vor allem am Beispiel der Unehelichkeit deutlich. Während diese zuvor vor allem als ein Ausdruck von Unsittlichkeit problematisiert wurde, erhielt sie nun ein national-bevölkerungspolitisches Bedrohungspotenzial, da unehelich geborene Kinder ebenso wie ihre Mütter eine weitaus überdurchschnittliche Sterblichkeit aufwiesen. Diese Verschiebung wird gerade auch am Bund für Mutterschutz deutlich, der sich 1905 explizit mit dem Ziel gründete, eine bessere Vorsorge und Fürsorge für uneheliche Mütter zu erreichen. Seine Forderungen begründete der BfM aus (neomalthusisch-) eugenischer Perspektive vor allem als Ansatz zur Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der Leistungsfähigkeit des Nachwuchses. Freilich stieß der BfM auf entrüstete Reaktionen. Diese bezogen sich nicht nur auf seine Sexualethik. Einige Rassenhygieniker lehnten die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit als natürlichen Selektionsfaktor ab, weil sie den überdurchschnittlich oft betroffenen unehelichen Kindern einen besonders hohen Degenerationsgrad attestierten. Gerade aber aufgrund dieses Konflikts kam es zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Interventionsbereitschaft gegenüber dem Problem der Säuglingssterblichkeit.¹²⁶³

Im Zusammenhang des Geburtenrückgangs besaß der Schutz des nationalen Nachwuchses als Garant wirtschaftlicher und militärischer Leistungsfähigkeit ein enormes Mobilisierungspotenzial. Dies verdeutlicht nicht nur der Ausbau des gesetzlichen Mutter- und Arbeiterinnenschutzes, sondern zeigt sich auch, wie am Beispiel der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus, auf sublegislativer Ebene: Explizit als Reaktion auf den BfM wie aber auch der rassenhygienischen Gegenposition wurde 1906 von Regierungsbeamten eine Bewegung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ins Leben gerufen.¹²⁶⁴ Mit dem 1909 eröffneten „Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit“ erhielt diese Kampagne einen institutionellen Sitz, in dem über die dort ansässige „Vereinigung für Säuglingsschutz“ verschiedene Aktivitäten koordiniert wurden. Diese umfassten etwa eine gezielte „Stillpropaganda“, da nicht-gestillte Kinder ebenfalls ein deutlich höheres Sterberisiko aufwiesen. Zahlreiche Kommunen gaben sogar finanzielle Stillprämien aus. Insbesondere in Arbeitervierteln in Großstädten wurden zahlreiche Fürsorgestellen, aber auch Entbindungsanstalten und Säuglingsheime geschaffen, die teils in kommunaler, oftmals aber in privater Trägerschaft, gerade auch von Frauenorganisationen,

¹²⁶³ Buske, Fräulein Mutter und ihr Bastard: S. 38-40, 50, 52, 69 f., 82-85; Weindling, Health, Race, and German Politics: S. 188-190, 192 f.; Ferdinand, Das Malthusische Erbe: S. 205-207, 211-214; Ann Taylor Allen. Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland, 1800-1914. (Dt. Übers.). Weinheim, 2000: S. 249-255.

¹²⁶⁴ Weindling, Hygienepolitik als sozialintegrative Strategie: S. 50 f.

waren. Auch die Bewegung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit war von großer Heterogenität geprägt, vereinte Regierungsbürokraten, Sozialreformer und Sozialdemokraten, war aber darin geeint, dass sie nicht von der Sorge um die betroffenen Individuen, sondern um die Quantität und Qualität der Bevölkerung respektive die wirtschaftliche und militärische Leistungsfähigkeit der Nation bestimmt war.¹²⁶⁵

Die Biologisierung des Sozialen als Ausdruck der sicherheitskulturellen Transformation schien aber auch in Themenbereichen auf, die keinen offensichtlichen medizinisch-demografischen Bezug besaßen. Dies zeigt etwa das Beispiel der „Wohnungsnot“, einem weiteren Interventionsfeld der sozialen Frage, dem sich insbesondere auch der Verein für Sozialpolitik seit den 1880er Jahren gewidmet hatte. Maßgebliche Motive waren dabei die Bekämpfung sozialer Unzufriedenheit, Unsittlichkeit und der Revolutionsgefahr gewesen. Medizinische Überlegungen spielten dabei, etwa für Gustav Schmoller, nur eine marginale Rolle.¹²⁶⁶ Dies änderte sich mit dem Aufkommen der Sozialhygiene. Nun erhielt die Wohnungsreform durch die Verbindung mit populationsbezogenen Bedrohungsszenarien eine neue Brisanz. Denn mit der beengten Wohnsituation insbesondere der Arbeiterbevölkerung in Großstädten wurden sämtliche der genannten sozialhygienischen Interventionsfelder assoziiert. Schlechte hygienische Verhältnisse und Überfüllung wurden in einen direkten Zusammenhang mit Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus und der Säuglingssterblichkeit, aber auch mit anderen Problembereichen wie der Prostitution gestellt. In der Tat entwickelten sich nach der Jahrhundertwende enge Verbindungen zwischen Wohnungsreformern und Rassenhygienikern, die eine Besserung der Lebensverhältnisse explizit zur Behebung dieser Degenerationsfaktoren anstrebten. Interventionsansätze beschränkten sich dabei nicht nur auf eine Verbesserung der bestehenden Wohnsituation, sondern zielten auch auf eine Auslagerung der Bevölkerung auf das Land oder zumindest in Naturnähe, also eine Entfernung aus der degenerierenden Stadt an.¹²⁶⁷ Aus dieser Motivlage heraus speiste sich auch die

¹²⁶⁵ Sigrid Stöckel. Säuglingsfürsorge zwischen sozialer Hygiene und Eugenik. Das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Berlin, New York, 1996: S. 66 f., 114-135; Ute Frevert. „Fürsorgliche Belagerung“. Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. In: Geschichte und Gesellschaft, 11 (4), 1985: S. 420-446, hier S. 435-445; Weindling, Health, Race, and German Politics: S. 192-209; Witzler, Großstadt und Hygiene: S. 184-204; siehe außerdem auch: Silke Butke & Astrid Kleine. Der Kampf für den gesunden Nachwuchs. Geburtshilfe und Säuglingsfürsorge im Deutschen Kaiserreich. Münster, 2004; Hedwig Wegmann. Das Experiment „Das gesunde Kind“ unter kaiserlicher Protektion, 1909-1929. Hamburg, 2012; Silke Fehleemann. Armutrisiko Mutterschaft: Mütter- und Säuglingsfürsorge im Deutschen Reich 1890-1924. (Dissertation). Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 2004.

¹²⁶⁶ Brian Ladd. Urban Planning and Civic Order in Germany, 1860-1914. Cambridge MA, 1990: S. 139-145.

¹²⁶⁷ Paul Weindling. „Degeneration und öffentliches Gesundheitswesen 1900-1930: Wohnverhältnisse“. In: Jürgen Reulecke & Adelheid Gräfin zu Castell Rüdenhausen (Hg.). Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit“ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart, 1991: S. 105-113, hier S. 105-109; Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 45 f.; zur Verbindung zwischen Wohnverhältnissen und Prostitution siehe: Krafft, Zucht und Unzucht: S. 119-121.

lebensreformerische Siedlungsbewegung, die Gartenstädte, Kommunen und Bauernhöfe auf dem Land oftmals mit dem expliziten Ziel anlegte, dadurch eine rassenhygienische Steigerung von Gesundheit, Wehrfähigkeit oder allgemein der Qualität der Bevölkerung zu erreichen.¹²⁶⁸

Konkreter Ausdruck der sozialhygienischen Problematisierung der Wohnverhältnisse war die Einführung einer Wohnungsinspektion in zahlreichen Großstädten ab der Jahrhundertwende.¹²⁶⁹ Das Beispiel der Wohnreform fügt sich perfekt in die bisher dargestellte Tendenz, dass maßgebliche sozialreformatorische Initiativen im bevölkerungspolitischen Bereich auf einer sublegislativen Ebene stattfanden. Denn es kam zwar nach der Jahrhundertwende zu verschiedenen Versuchen, wohnungspolitische Gesetze einzuführen, die trotz eines grundsätzlichen Wohlwollens sowohl auf Seiten der Parteien als auch der Reichsleitung an der Unterschiedlichkeit der gewählten Ansätze scheiterten, gleichwohl aber ein grundsätzliches geteiltes Problembewusstsein aufwies. So waren etwa die Parlamentsdebatten zu einem gescheiterten Reichswohnungsgesetz grundsätzlich von einer gesundheitspolitischen Argumentation geprägt.¹²⁷⁰

Die sich hierin ausdrückende sicherheitskulturelle Verschiebung im sozialpolitischen Bereich verdeutlicht sich aber auch an Beispielen, in denen sich ein Konsens zwischen und innerhalb der Legislative und Exekutive in Gesetzesform herausbildete. Nicht zuletzt zeigt die Schwerpunktsetzung in der Arbeiterschutzgesetzgebung die Durchsetzbarkeit von bevölkerungsorientierten Maßnahmen und den Bedeutungsverlust antisozialistischer Ansätze. Während für erwachsene Männer keine nennenswerten legislativen Änderungen erfolgten, wurde der Schutz von Frauen und insbesondere Müttern entscheidend ausgebaut. Dies zeigt sich nicht nur an Erwachsenen. Während junge Frauen als zukünftige Mütter von erweiterten Schutzmaßnahmen erfasst wurden, kam es zu keinen wesentlichen Verschärfungen für männliche Jugendliche. Dies lässt sich direkt damit erklären, dass ihr Bedrohungspotenzial nicht biologisiert worden war, sondern weiterhin in der, mittlerweile entsicherlichten, Gefährdung der sozialen Ordnung gesehen wurde.¹²⁷¹ Auch die spezifische Ausgestaltung des Heimarbeiterschutzes verdeutlicht das Primat des Biologischen. Während eine Ausweitung der gesundheitsbezogenen Vorschriften auf die Hausarbeit erfolgte, blieb die Forderung nach einem Mindestlohn erfolglos. Dass die Arbeiter- und Kinderschutzbestimmungen nicht auf die Landarbeit ausgeweitet wurden, verweist darauf, dass hinsichtlich der Landbevölkerung als

¹²⁶⁸ Weipert, *Mehrung der Volkskraft*: S. 83 f.

¹²⁶⁹ Witzler, *Großstadt und Hygiene*: S. 180-184.

¹²⁷⁰ Vgl. Clemens Zimmermann, *Von der Wohnungsfrage zur Wohnungspolitik. Die Reformbewegung in Deutschland 1845-1914*. Göttingen, 1991: S. 208-225.

¹²⁷¹ Vgl. Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 202.

gesundes Gegenstück zur als degeneriert angesehenen Stadtbevölkerung kein Interventionsbedarf gesehen wurde.

Die sicherheitskulturelle Prioritätenverschiebung der sozialen Frage zeigt sich auch an Reformen der Sozialversicherung: Diese waren weniger spezifisch auf die einstmalige zentrale Bedrohung der (männlichen) Arbeiter, sondern auf größere Teile der Bevölkerung, insbesondere dabei auch demografische Risikogruppen gerichtet. So wurden mit einer großen von Konservativen bis zur SPD reichenden Mehrheit im Rahmen der Krankenversicherungsreform von 1903 exkludierende Bestimmungen für Geschlechtskranke gestrichen.¹²⁷² Zugleich wurde auch die Absicherung von weiblichen Fabrikarbeiterinnen verbessert.¹²⁷³ Weitaus umfangreicher waren die mit der Reichsversicherungsordnung von 1911 erfolgten Überarbeitungen. So wurde eine Witwen- und Waisenrente eingeführt, vor allem aber eine eigene Angestelltenversicherung, die auf die als demografisch wertvoll angesehenen Mittelschichten zielte.¹²⁷⁴ Davon gedeckt wurden aber auch die als besonders prostitutions- bzw. geschlechtskrankheitsanfällig geltenden Dienstmädchen.¹²⁷⁵

Die Entproletarisierung der Sozialpolitik zeigt sich aber auch auf halbstaatlicher Ebene. Die 1891 geschaffene halbstaatliche Koordinationseinrichtung zwischen Bürokratie und Sozialreform gab ihren Fokus auf Arbeiter auf und benannte sich 1906 in „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“ um. Auch sie setzte einen Schwerpunkt auf die weibliche Jugend, beteiligte sich an sozialhygienischen Diskussionen und setzte sich insbesondere für die Wohnreform ein.¹²⁷⁶

Die inhaltliche Neuausrichtung der staatlichen, kommunalen und gesetzlichen Sozialpolitik spiegelte sich auch auf Ebene der (liberal-) bürgerlichen Sozialreform, die sich vor dem Hintergrund des Geburtenrückgangs und der Degeneration Jahrhundertwende transformierte. Wie in den sozialhygienischen Themenfeldern deutlich wird, wandelte sich das Ziel ihrer Aktivitäten, das sich von der Bekämpfung sozialer Probleme mit dem Zweck der Verhinderung der Revolution hin zur Abwehr von Bedrohungen der Nation verschob. Grundlegend dafür war der grundsätzlich positive Nationsbezug, der alle bürgerlichen Reformbewegungen ungeachtet ihrer Ausrichtung einte.¹²⁷⁷ Dieser Konsens gilt aber nicht nur für die Gesellschaftsreformer im politischen Sinne, sondern auch etwa für die seit der Jahrhundertwende aufblühende Lebensreform, deren unübersichtliche Heterogenität sich lediglich damit übereinbringen lässt,

¹²⁷² Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 149-151.

¹²⁷³ Canning, Languages of Labor and Gender: S. 211.

¹²⁷⁴ Tennstedt, Der Ausbau der Sozialversicherung in: S. 229 f.

¹²⁷⁵ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: S. 142.

¹²⁷⁶ Vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich: S. 98 f.

¹²⁷⁷ Dickinson, The Bourgeoisie and Reform: S. 171 f.

dass sie ungeachtet eines vordergründigen Individualismus stets ein mit der Bevölkerung kompatibles Kollektiv als Zielobjekt ihrer Neugestaltungsideen vor Augen hatte.¹²⁷⁸

Vor allem die bürgerliche Sozialreform im engeren Verständnis einte ein grundsätzlicher Nationalismus. Prominente Vertreter der Sozialreform wie Friedrich Naumann, Max Weber, Adolph Wagner oder Lujo Bretano waren mit ihrer Propagierung der Weltpolitik und/oder ihrer Beteiligung an der Agrar- versus Industriestaatsdebatte maßgeblich am Aufstieg des Referenzobjekts der Nation beteiligt gewesen. Grundsätzlich bestanden enge personelle Verflechtungen zwischen dem Reformmilieu und bürgerlichen imperialistischen und navalistischen Kreisen. Für die Erreichung der weltpolitischen Ziele der Nation wurde aber der soziale Friede als Voraussetzung angesehen. Nicht mehr eine Auflösung der Sozialdemokratie, sondern die Förderung ihrer reformistischen Ausrichtung auf Grundlage praktischer Zusammenarbeit wurde nun angestrebt. Entsprechend setzte gerade die GSR als maßgebliches Aktionszentrum auf eine stärkere Kooperation mit Arbeitern bis hin zu den sozialistischen Gewerkschaften, denen eine pragmatische Vorbildfunktion innerhalb der Arbeiterbewegung zugeschrieben wurde. Ein enormes gemeinsames Mobilisierungspotenzial besaß dabei der 1912 verkündete Stillstand in der Sozialpolitik, der bürgerliche Sozialreformer und Sozialdemokraten zu gemeinsamen Protesten veranlasste.¹²⁷⁹

Das gemeinsame Projekt der demografischen Sicherung der Nation im Wettkampf der Nationen überbrückte die Klassenspaltungen. Der Möglichkeitsraum für die Reformen der Gewerbeordnung 1908 und der Sozialversicherung 1903 und 1911 wurde maßgeblich durch ein breites Bündnis auf Grundlage eines bevölkerungspolitischen Konsenses eröffnet. Gerade auf Grundlage der gemeinsamen (sozial-) hygienischen Überzeugungen kam es nun zu neuen Kooperationen, nicht nur mit der Sozialdemokratie, sondern auch mit Sozialkatholiken und insbesondere mit der Frauenbewegung. Die Beteiligung der Feministinnen war dabei von zentraler Bedeutung. Angesichts ihrer zentralen Bedeutung für die nationale Reproduktion standen Frauen im Mittelpunkt der Sicherheitskultur nach der Jahrhundertwende. Es war kein Zufall, dass die sozialreformatorische Interessenskoalition ihr größtes Maß an Kooperation wie politischer Durchschlagskraft in der Behebung der reproduktiven wie degenerativen Risikofaktoren von außer Haus tätigen Frauen erreichen konnte. Die Biologisierung der sozialen Frage war zugleich eine Verweiblichung. Über die unterschiedlichen Lager hinweg war der weibliche Körper der entscheidende Interventionsort der verschiedenen natalistischen,

¹²⁷⁸ Weipert, *Mehrung der Volkskraft*: S. 132.

¹²⁷⁹ Vom Bruch, *Streiks und Konfliktregelung*: S. 264-266; Vom Bruch, *Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich*: S. 120 f., 132-135, 138-140.

sozialhygienischen und eugenischen Ansätze zur Sicherung der Nation.¹²⁸⁰ Frauen erhielten im Aktiven und Passiven, im Positiven wie Negativen eine Schlüsselrolle in der Sicherheitskultur des Kaiserreichs nach der Jahrhundertwende.

Die sicherheitskulturelle Schlüsselrolle der Frauen

Die schicksalsmachende Kraft, die Frauen zugeschrieben wurde, zeigt sich insbesondere auch an der Verantwortlichmachung der Frauenbewegung für die sinkende Geburtenrate. Dass diese Vorstellung zeitgenössisch nicht als abwegig galt, sondern vielmehr einen zentralen Platz in der Geburtenrückgangsdebatte einnahm, zeigt sich nicht nur daran, dass sie von zahlreichen prominenten Nationalökonomen, Medizinern und Rassenhygienikern vertreten wurde, sondern auch ein enormes Mobilisierungspotenzial besaß. Ausdruck davon war der 1912 gegründete „Deutscher Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“, der eng mit dem radikalnationalistischen Lager verknüpft war und sich sowohl durch eigene Publikationsorgane wie institutionelle und persönliche Kontakte schnell als öffentlicher Gegenakteur zur Frauenbewegung etablieren konnte. Die Antifeministen verknüpften die Frauenemanzipation nicht nur mit dem qualitativen Bedrohungsszenario des Geburtenrückgangs, sondern stellten den Feminismus auch als Ausdruck der Degeneration dar und stilisierten ihn so zu einer doppelten demografischen Gefahr der Nation, die dringend bekämpft werden müsse.¹²⁸¹

Jedoch wusste auch die Frauenbewegung die zeitgenössischen Bedrohungsszenarien für sich zu nutzen. Anstatt sich der Frauen zugeschriebenen bevölkerungspolitischen Verantwortung zu verweigern, wurde sie demonstrativ und strategisch eingesetzt. Die sicherheitskulturelle Schlüsselrolle der Mutter für die Reproduktion der Nation wurde nicht nur akzeptiert, sondern vielmehr betont und zur zentralen Argumentationsgrundlage für eigene Forderungen gemacht. Tatsächlich stellte das Schlagwort der „Mütterlichkeit“ das die unterschiedlichen Flügel der Frauenbewegung einigende Konzept dar.¹²⁸² Anders als vorherige Generationen sahen die Frauenrechtlerinnen zur Jahrhundertwende in der Mütterlichkeit nicht nur eine geistig-moralische Grundhaltung in der Fürsorgearbeit, sondern verbanden sie mit der biologischen Mutterschaft, die nicht als Widerspruch, sondern als zentraler Bestandteil des

¹²⁸⁰ Vgl. Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 171 f., 205 f., 210, 212, 215 f.; vgl. zur zentralen nationalen Bedeutung der Frau auch: Ute Planert, „Vater Staat und Mutter Germania: Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert“. In: Ute Planert (Hg.), *Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne*. Frankfurt a. M., 2000: S. 15-65, hier S. 19, 32 f.

¹²⁸¹ Planert, *Antifeminismus im Kaiserreich* (Monografie): S. 80-97, 113-154; siehe zum Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation auch: Guido, *The German League*.

¹²⁸² Irene Stoehr, „Organisierte Mütterlichkeit“. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900“. In: Karin Hausen (Hg.), *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. (2., durchges. Aufl.). München, 1987: 225-253.

politischen, beruflichen und feministischen Engagements von Frauen verstanden wurde. Dabei handelte es sich keineswegs um eine Unterwerfung unter patriarchalische Rollenzuweisungen. Vielmehr wurden mit der Mutterschaft emanzipatorische und sozialreformatorsche Forderungen verbunden, die direkt mit der sich aus ihrer zentralen Rolle ergebenden Pflichterfüllung für die Nation begründet wurden.¹²⁸³

Maßgeblicher Antreiber dieses feministischen Maternalismus war der Bund für Mutterschutz, der auch maßgeblich für die Einbindung der Frauenbewegung in den Bevölkerungsdiskurs verantwortlich war. So umstritten seine Positionen auch waren, zwang der BfM nicht nur die Reichsleitung, dem Thema der Kindersterblichkeit Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch die Frauenbewegung dazu, zu den von ihm aufgegriffenen Themen Stellung zu beziehen.¹²⁸⁴ In der Tat spiegelte sich, nicht zuletzt als Reaktion auf den BfM, auch innerhalb der Frauenbewegung die sicherheitskulturelle Auseinandersetzung um die richtige Balance zwischen bevölkerungspolitischer Quantität und Qualität wider. Gerade die Frage der Geburtenkontrolle wurde intensiv diskutiert. Höhepunkt dieses Findungsprozesses stellt das Jahr 1908 dar, als sich eine knappe Mehrheit im BDF gegen eine Legalisierung der Abtreibung aussprach sowie im Folgejahr eine Mitgliedschaft des BfM ablehnte. Nicht nur seine Sexualmoral, sondern insbesondere auch seine neomalthusianisch-eugenische bevölkerungspolitische Programmatik war innerhalb der Frauenbewegung höchst umstritten. Tatsächlich spielten pronatalistisch-rassenhygienische Argumente eine zentrale Rolle bei den Gegnerinnen einer Legalisierung der Abtreibung. Die Geburtenkontrolle wurde innerhalb der Frauenbewegung korrelierend mit der jeweiligen bevölkerungspolitischen Haltung befürwortet oder abgelehnt. Eine Mehrheit des BDF sah eine Senkung der Geburtenrate für problematisch an, vertrat aber zugleich auch eugenische Annahmen. Tatsächlich wurde von der Majorität zwar die Legalisierung von Abtreibungen im Allgemeinen abgelehnt, aber Ausnahmen unter anderem aufgrund einer rassenhygienischen Indikation als notwendig angesehen, was sich in der vom BDF schließlich verabschiedeten Resolution niederschlug.¹²⁸⁵

Ungeachtet bevölkerungspolitischer Unterschiede in der genauen Gewichtung zwischen Quantität und Qualität verbanden sowohl den „gemäßigten“ wie auch den „radikalen“ Flügel der Frauenbewegung Sorgen vor einer Degeneration infolge differenzieller Geburtenraten oder kontraselektiver Faktoren und sahen eine Verbesserung der Bevölkerung durch eugenische

¹²⁸³ Allen, *Feminismus und Mütterlichkeit*: S. 208-237, 259 f.

¹²⁸⁴ Ebd.: S. 241, 244 f.

¹²⁸⁵ Ebd.: S. 263-267, 271-273, 281; vgl. auch: Evans, *The Feminist Movement in Germany*: S. 132-136, 152, 158-162; Wobbe, *Gleichheit und Differenz*: S. 138 f., 144 f., 148 f., 151, 156 f., 160 f., 164-176; Dienel, *Kinderzahl und Staatsräson*: S. 214-219; auch innerhalb des BfM gab es jedoch keineswegs eine einheitliche bevölkerungspolitische Linie. Dies verdeutlicht jedoch nur zusätzlich, dass auch die Frauenbewegung nicht vom bevölkerungspolitischen Findungsprozess ausgenommen war. Vgl.: Ferdinand, *Das Malthusische Erbe*: S. 217-265.

Maßnahmen als notwendig an.¹²⁸⁶ Die Frauenrechtlerinnen zogen jedoch abweichende Schlussfolgerungen und verwendeten andere Argumente als die Mehrheit der männlichen Rassenhygieniker. In kompletter Umkehrung des antifeministischen Narrativs wurde die Frauenemanzipation als Weg zur qualitativen Verbesserung der Bevölkerung dargestellt. Über Lagergrenzen hinweg verwendeten Feministinnen eugenisch-bevölkerungspolitische Argumente, um Verbesserung für Frauen in Bildung, Beruf oder Ehe zu fordern. Konkret wurde aber vor allem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Mutterschaft gefordert, die es Frauen ermöglichen sollte, gesunde Kinder zu gebären. Eben hier verbindet sich das Engagement der Frauenbewegung mit den zahlreichen sozialhygienischen Problemfeldern, die zu Krankheit und Tod von Kind und Müttern führten.¹²⁸⁷ Dass diese Argumentation vor dem Hintergrund der sicherheitskulturellen Ausrichtung anschlussfähig war, zeigt das Beispiel des Abolitionismus.

Während der Abolitionismus zuvor belächelt, marginalisiert oder sogar polizeilich unterdrückt worden waren, wurde er auf Grundlage der bevölkerungspolitischen Bedeutung der Prostitutionsthematik, die von den Abolitionistinnen explizit in den Mittelpunkt gerückt wurde, gesellschaftlich anschlussfähig. Auch wenn im Detail Unterschiede bestanden, gliederte sich die DZIAF in eine reglementierungskritische Phalanx aus Ärzten und Sittlichkeitsaktivisten ein und wurde als solche zunehmend in Reforminitiativen auf kommunaler und staatlicher Ebene einbezogen. Dabei spielte nicht zuletzt eine Rolle, dass die Abolitionistinnen nun gezielt auf das Konzept der „organisierten Mütterlichkeit“ setzten.¹²⁸⁸ Die Tendenz der Integration der Frauenbewegung in allgemeine Reformbewegungen reduzierte sich aber nicht auf den Abolitionismus.

Vielmehr waren Frauen maßgeblicher Bestandteil der unterschiedlichen sozialhygienischen Initiativen. Tatsächlich stellte der biologische Maternalismus die Grundlage für den sozialreformatorischen Konsens nach der Jahrhundertwende dar, der die ideologischen, religiösen und politischen Differenzen zwischen den verschiedenen Flügeln der Frauenbewegung, wie auch der sozialreformatorischen Koalition überbrückte. Mit ihrer anschlussfähigen bevölkerungspolitischen Bedrohungskommunikation trug die Frauenbewegung nicht nur zur Festigung der sicherheitskulturellen Ausrichtung und der Biologisierung der sozialen Frage bei, mit ihrer eugenisch argumentierenden Forderung nach gesellschaftlicher und politischer Gleichberechtigung auf Grundlage der Mutterschaft schufen

¹²⁸⁶ Weller, *Gemäßigt oder radikal*: insbesondere S. 80 f.

¹²⁸⁷ Allen, *Feminismus und Mütterlichkeit*: S. 255, 276-284; vgl. auch: Greven-Aschoff, *Die bürgerliche Frauenbewegung*: S. 102-105.

¹²⁸⁸ Vgl. Kretzschmar, *Gleiche Moral und gleiches Recht*: S. 78, 142-147, 232-235, 307 f.; sowie: Thoben, *Prostitution in Nürnberg*: S. 186-189, 212.

sie auch einen effektiven eugenisch argumentierenden Gegenentwurf zur negativen sicherheitskulturellen Rollenzuweisung der Antifeministen und Rassenhygieniker.¹²⁸⁹ Während die Kooperation zum Ausbau des Kinder- und Mutterschutzes und im Kampf gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose, Alkoholismus oder die Säuglingssterblichkeit einen maßgeblichen Bestandteil des zunehmenden Bedeutungszuwachses der Frauenbewegung darstellte, ging dieser über die zahlreichen sozialreformatoryischen Interventionsfelder hinaus.

Die entscheidende aktive politische wie sicherheitskulturelle Rolle, die weiblichen Akteuren in der Öffentlichkeit nach der Jahrhundertwende zukam, zeigt sich beispielweise auch an der Bedeutung, die Frauen bei den Fleischteuerungsprotesten einnahmen. In der Tat wurden nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Frauen Teil der neuorientierten (sicherheitskulturellen) Fronstellung nach der Jahrhundertwende. Ebenso waren sie maßgeblicher Adressant wie Adressat in der Forderung nach der Ausweitung von politischen Beteiligungsrechten nach der Jahrhundertwende.¹²⁹⁰

Ab der Jahrhundertwende erweiterten sich nicht nur die Bildungs- und Berufsmöglichkeiten von Frauen, wie nicht zuletzt ihre Einbeziehung in die Gewerbeinspektion oder Sittlichkeitspolizei veranschaulicht, sie schritten auch in den politischen Raum hinein. Frauen beteiligten sich nicht nur an den Massenbewegungen, die eine Demokratisierung der restriktiven Länderwahlrechte, insbesondere in Preußen, forderten, sie setzten sich nun auch für das eigene Stimmrecht ein. Ab dem Jahr 1902 institutionalisierte sich eine Stimmrechtsbewegung, die sich 1911 in einem Dachverband zusammenschloss. In der Praxis vielleicht noch entscheidender, wurde Frauen mit dem Reichsvereinsgesetz 1908 die Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen, sprich Parteien ermöglicht.¹²⁹¹ Während 1900 noch die Zulassung weiblicher Mitglieder zu politischen Vereinigungen im Reichstag gescheitert war, hatte sich dies bereits auf einer praktischen Ebene angedeutet. Auch schon in den Vorjahren vor dem Reichsvereinsgesetz hatten die Behörden zunehmend Veranstaltungen der Frauenbewegung, teilweise selbst der sozialistischen, toleriert. Nach der Verabschiedung ermöglichten dann tatsächlich sukzessive nicht nur die Sozialdemokraten und Linksliberalen, sondern auch die Nationalliberalen und das Zentrum Frauen eine Parteimitgliedschaft. Selbst die Deutschkonservativen schufen eine eigene Frauenorganisation. Schließlich deutete sich im

¹²⁸⁹ Vgl. Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 173, 189-191, 212-214.

¹²⁹⁰ Kühne, *Die Jahrhundertwende*: S. 106.

¹²⁹¹ Angelika Schaser. „Das Jahrhundert der Frauen? Frauenbewegung und Gesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts“. In: Dieter Schott & Detlev Mares (Hg.). *Das Jahr 1913. Aufbrüche und Krisenwahrnehmungen am Vorabend des Ersten Weltkriegs*. Bielefeld, 2014: S. 217-242, hier S. 221-223.

Januar 1914 sogar eine vorsichtige Öffnung des Reichstags für die Stimmrechtsfrage an. Trotz einer, bis zur offenen Ablehnung reichenden, weit verbreiteten Skepsis gegenüber der Frauenbewegung, besaßen die Antifeministen wenig Rückhalt in den Parteien. Vielmehr wurden Frauen nun als politische Akteure anerkannt und ernstgenommen.¹²⁹²

Dies trifft jedoch nicht nur auf Mitglieder der Frauenbewegung zu, die in der Regel Mitglieder der (links-) liberalen Parteien wurden.¹²⁹³ Auch konservative, nicht-feministische Frauen wurden im Rahmen der sicherheitskulturellen Aushandlungs- und Findungsprozesse mobilisiert. Dies zeigt sich beispielsweise an den Aktivitäten des 1866 gegründeten Vaterländischen Frauenvereins, der eng die jeweilige staatliche Ausrichtung spiegelte, etwa indem er in den 1890er Jahren die reformistisch-repressiven Wendungen des Antisozialismus mit dem Ziel der Verteidigung der sozialen Ordnung mitgemacht hatte und sich nun rege in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit oder der Tuberkulose engagierte. Das Engagement in diesen sicherheitskulturell bedeutsamen Themenfeldern wurde auch von den patriotischen Frauen als nationale Pflichterfüllung verstanden und als Gegenstück zum männlichen Wehrdienst dargestellt. Anders als bei Frauenrechtlerinnen wurden hiermit aber keine offensichtlichen Emanzipationsforderungen festgemacht, diese vielmehr abgelehnt und stattdessen als militärisch aufgeladener Dienst an der Nation verstanden.¹²⁹⁴

Gerade antifeministische Frauen erkannten die entscheidende nationale sicherheitskulturelle Rolle der Mutterschaft an, leiteten daraus aber keinen Anspruch auf politischer Partizipation ab, sondern sahen ihn als Bestandteil zur Verteidigung der Nation an. Parallel zur männlichen Wehrtüchtigkeit stand die weibliche Gebärtüchtigkeit. Gleichwohl blieben auch sie nicht von der weiblichen Politisierung ab der Jahrhundertwende ausgenommen, sondern trieben sie vielmehr mit voran.¹²⁹⁵ Denn das Engagement konservativer Frauen beschränkte sich nicht auf die traditionell weiblichen Aufgabenbereiche der karitativen Fürsorge: Trotz ihres expliziten Antifeminismus traten konservative Frauen nun in die Öffentlichkeit und engagierten sich in genuin nationalpolitischen Bereichen, wie dem Kolonialismus, Flottenbau oder der Germanisierung der preußischen Ostgebiete. Das enorme Mobilisierungspotenzial des weiblichen Nationalismus wurde auch von männlichen

¹²⁹² Planert, Antifeminismus im Kaiserreich (Monografie): S. 104-110, 172-176; vgl. auch: Baumann, Protestantismus und Frauenemanzipation: S. 204, 215 f.

¹²⁹³ Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung: S. 141-147.

¹²⁹⁴ Andrea Süchting-Hänger. „„Gleichgroße mut'ge Helferinnen“ in der weiblichen Gegenwart: Der Vaterländische Frauenverein und die Politisierung konservativer Frauen 1890-1914“. In: Ute Planert (Hg.), Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne. Frankfurt a. M., 2000: S. 131-146; vgl. zum Engagement gegen die Tuberkulose: Weindling, Health, Race, and German Politics: S. 181; sowie in der Säuglingsbekämpfung: Frevert, Fürsorgliche Belagerung: S. 438 f.

¹²⁹⁵ Planert, Antifeminismus im Kaiserreich (Monografie): S. 267-269.

antifeministischen Nationalisten erkannt und aufgegriffen, gleichwohl lief die Integration der Frauen in die imperialistischen Massenverbände nicht zwangsläufig konfliktfrei ab.¹²⁹⁶

So wurde, im Rahmen des einsetzenden Bedeutungsgewinns des Nationalen auch unter Frauen, angesichts des großen weiblichen Interesses bereits 1896 ein von Männern gegründeter „Deutscher Frauenverein für die Ostmarken“ ins Leben gerufen, der nach der Jahrhundertwende rasant anwuchs. Bezeichnenderweise zielten dessen Tätigkeiten vor allem auch auf die Gesundheit der Nation. Während der weibliche Ostmarkenverein vordergründig unpolitisch war, politisierte und emanzipierte er doch die in ihm aktiven Frauen, die sich tatsächlich BDF-Positionen annäherten und teilweise sogar Gleichberechtigungsforderungen vorbrachten.¹²⁹⁷ Eine ähnliche Dynamik zeigt sich auch am 1905 gegründeten „Flottenbund deutscher Frauen“, der ursprünglich nur der Sammlung von Spenden dienen sollte, aber schnell darüber hinausging. Die durch den Navalismus mobilisierten, rasch anwachsenden Flottenfrauen wollten sich auch öffentlich propagandistisch für den außenpolitisch-kolonialen Expansionismus, die deutsche Weltgeltung einsetzen und wandten sich so von klassischen Rollenbildern ab.¹²⁹⁸ Auch innerhalb der Kolonialbewegung im engeren Sinne entstand 1907 eine sich ab dem Folgejahr „Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft“ nennende weibliche Massenorganisation. Ein maßgeblicher Schwerpunkt der weiblichen Kolonialaktivistinnen war die Förderung der Emigration von Frauen in die männlich dominierten deutschen Schutzgebiete. Dieses Anliegen beruhte vor allem auch auf pronatalistischen wie rassistischen Vorstellungen, weshalb die weibliche Kolonialbewegung auch maßgeblich von Rassenhygienikern unterstützt wurde. Zugleich bestanden aber auch enge Verbindungen zur Frauenbewegung, die maßgeblich zum raschen Wachstum des Verbandes beitrugen.¹²⁹⁹

Der weibliche nationalistische und imperialistische Aktivismus verdeutlicht, dass nicht nur feministische, sondern auch konservative Frauen eine entscheidende aktive Schlüsselrolle in der Sicherheitskultur nach der Jahrhundertwende einnahmen. Auch Frauen wurden von der über die Nation operierenden Fundamentalpolitisierung erfasst. Dieser Dynamik konnten sich selbst antifeministische Radikalnationalisten nicht entziehen. Auch die Alldeutschen setzten

¹²⁹⁶ Roger Chickering. „Casting their Gaze More Broadly‘: Women's Patriotic Activism in Imperial Germany“. In: *Past & Present*, 118 (1), 1988: S. 156-185.

¹²⁹⁷ Elizabeth A. Drummond. „Durch Liebe stark, deutsch bis ins Mark‘: Weiblicher Kulturimperialismus und der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken“. In: Ute Planert (Hg.). *Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne*. Frankfurt a. M., 2000: S. 147-164.

¹²⁹⁸ Andrea Süchting-Hänger. *Das „Gewissen der Nation“. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937*. Düsseldorf, 2002: S. 68-70; Chickering, *Casting their Gaze*: S. 172 f.

¹²⁹⁹ Lora Wildenthal. „Rasse und Kultur. Frauenorganisationen in der deutschen Kolonialbewegung des Kaiserreichs“. In: Birthe Kundrus (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt a. M., New York, 2003: S. 202-219.

auf eine weibliche Beteiligung. Bezeichnenderweise waren sogar im Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation ein Viertel der Mitglieder Frauen. Diese Entwicklung war jedoch äußerst ambivalent, da sie faktisch durch die Politisierung, den Eintritt in die Öffentlichkeit emanzipatorische Effekte zeitigte, die konservative Frauen an die Frauenbewegung annäherte, die über das gemeinsame Referenzobjekt der Nation wiederum selbst sicherheitskulturell kompatibel wurden.¹³⁰⁰

Tatsächlich waren in den genannten Verbänden auch Frauenrechtlerinnen aktiv und nahmen teilweise sogar Leitungsfunktionen ein. Damit trugen sie zur Übernahme zeitgenössisch feministischer Positionen bei. Die Überschneidung in Fragen der Rassenhygiene erleichterte die Verflechtung mit der Frauenbewegung, die sich auch in einer stärkeren institutionellen Verflechtung insbesondere mit dem BDF niederschlug. Wie in der Frage der Mutterschaft, wurden mit dem nationalistisch-imperialistischen Engagement Emanzipationsforderungen verbunden. Zwar führte dies auch zu Konflikten zwischen den weiblichen und männlichen imperialistisch-nationalistischen Massenverbände. Angesichts der zentralen sicherheitskulturellen wie politischen Rolle, die Frauen nach der Jahrhundertwende nicht nur in der biologischen, sondern auch symbolisch-ideellen Reproduktion der Nation wie ihrer kolonialen Expansion zukam, wurde ihnen der patriotische Aktivismus trotz seiner nichtintendierten emanzipatorischen Nebenfolgen zugestanden.¹³⁰¹

Es ist jedoch kaum verwunderlich, dass angesichts ihres Mobilisierungs- und Rekrutierungspotenzials im eigenen Lager sich der Fokus der Antifeministen nicht den radikalen Flügel der Frauenbewegung, sondern vielmehr auf den BDF und dabei explizit auch auf den konservativen DEF richtete. Trotz der Unterstützung prominenter protestantischer Geistlicher blieben auch hier die Angriffe der Antifeministen weitestgehend erfolglos. Der Antifeminismus wurde nicht nur in sozialdemokratischen und liberalen Medien abgelehnt und nicht ernstgenommen, selbst konservative und christliche Zeitungen äußerten sich, trotz antifeministischer Grundhaltung, kritisch, da sie die zum bedeutenden sicherheitskulturellen wie politischen Akteur aufgestiegene Frauenbewegung nicht pauschal kritisieren wollten.¹³⁰²

Denn es wurde nicht nur angesichts ihrer entscheidenden Einbettung im Bevölkerungsdiskurs immer schwieriger, die Frauenbewegung vor dem Hintergrund des Referenzobjekts der Nation zu problematisieren. Der BDF selbst wurde nach der

¹³⁰⁰ Ute Planert. „Antifeminismus im Kaiserreich: Indikator einer Gesellschaft in Bewegung“. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, 38, 1998: S. 93-118, hier S. 109-113, 117 f.

¹³⁰¹ Birthe Kundrus. „Weiblicher Kulturimperialismus. Die imperialistischen Frauenverbände des Kaiserreichs“. In: Sebastian Conrad & Jürgen Osterhammel (Hg.). *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914*. Göttingen, 2004: S. 213-235.

¹³⁰² Planert, *Antifeminismus im Kaiserreich* (Monografie): S. 122 f., 156 f., 161-171; vgl. zur innerprotestantischen Auseinandersetzung mit dem DEF auch: Baumann, *Protestantismus und Frauenemanzipation*: S. 207-216.

Jahrhundertwende zunehmend nationalistisch. So unterstütze er die Kolonialpolitik und den Flottenbau, sah militärische wie wirtschaftliche Stärke als Grundlage für die Sicherung der Nation an und erklärte seine Bereitschaft zur Landesverteidigung. Vor dem Hintergrund dieses weiblichen Nationalismus wurde die Beziehung zu den konservativen und imperialistischen Frauenorganisationen und sogar eine Einbindung derselben möglich. Tatsächlich wurden der weibliche Flottenverein und der weibliche Kolonialverband Mitglieder im BDF. Trotz ihrer massiven Angriffe gelang es den Antifeministen nicht liberale und konservative Frauen zu spalten. Vielmehr gingen diese gerade mit dem Verweis auf die nationale Bedeutung der Frauenbewegung zum Gegenangriff über. Passend zur sicherheitskulturellen Entwicklung verfolgte der BDF eine Transzendierung von auf Klasse, Religion oder Gegensätzen beruhenden Spannungen über die Nation. Diese Einschlussstrategie über den Minimalkonsens des Nationalismus ist nicht mit einer politischen Richtungsentwicklung gleichzusetzen. Dies lässt sich nicht nur an der Affinität des BDF-Vorstands für die Linksliberalen sowie die weiterbestehende Mitgliedschaft des „radikalen“ VFF, sondern vor allem auch an der gleichzeitig stattfindenden Annäherung zu der sozialistischen Frauenbewegung ablesen.¹³⁰³

Tatsächlich kam es nun gerade auf Grundlage der Biologisierung des Sozialen zu ersten Kooperationen zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauenrechtlerinnen, sicherheitskulturell naheliegend insbesondere im Bereich des Arbeiterinnenschutzes und der Regelung der Heimarbeit. Aber ebenso in nicht bevölkerungspolitisch aufgeladenen Bereichen, etwa der Bildung oder dem Frauenstimmrecht, stimmten die Ziele zwischen Sozialdemokratinnen und (radikalen) bürgerlichen Feministinnen überein. Gerade auf praktischer Ebene in der Praxis näherten sich die beiden Frauenbewegungen zudem an. Auch sozialistische Frauenrechtlerinnen engagierten sich seit der Jahrhundertwende verstärkt in der Wohlfahrts- und Fürsorgearbeit und sahen diese als Grundlage für die Emanzipation an, es bestanden keine grundsätzlichen Widersprüche zum Leitkonzept der Mütterlichkeit der Bürgerlichen.¹³⁰⁴

Statt auf den Klassenkampf konzentrierte sich die sozialdemokratische Frauenbewegung nun vor allem auf die Alltagsprobleme arbeitender Frauen in der bestehenden Gesellschaftsordnung. Gerade auch der Kampf um eine Verkürzung weiblicher Arbeitszeiten wurde dabei mit dem Ziel geführt, die Mutterschaft zu sichern. Wenn auch unter anderen Vorzeichen, teilten die sozialdemokratischen Feministinnen die bevölkerungs- und

¹³⁰³ Angelika Schaser. „Women in a Nation of Men: The Politics of the League of German Women's Associations (BDF) in Imperial Germany, 1894-1914“. In: Ida Blom, Karen Hagemann & Catherine Hall (Hg.). *Gendered Nations. Nationalisms and Gender Order in the Long Nineteenth Century*. Oxford, 2000: S. 249-268.

¹³⁰⁴ Christiane Eifert. „Der zählbige Topos der ‚feindlichen Schwestern‘. Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung von der Jahrhundertwende bis zur Revolution von 1918/19“. In: Bernd Mütter & Uwe Uffelman (Hg.). *Emotionen und historisches Lernen. Forschung – Vermittlung – Rezeption*. Hannover, 1992: S. 311-324.

gesundheitspolitische Bedrohungswahrnehmung der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und Sozialreformer in Bezug auf Mütter und Kinder. Zu einem gemeinsamen, den Wert der Mutterschaft unterstreichenden, Anliegen, das die sozialistische und gemäßigte wie radikale bürgerliche Frauenbewegung einigte, wurde die Forderung nach einer Mutterschaftsversicherung, mit der unter anderem die Ermöglichung einer möglichst langen Stillzeit erreicht werden sollte. Ausdruck dieses Projekts war eine vom BfM eingereichte Reichstagspetition, in dem vor allem auch mit der quantitativen wie qualitativen bevölkerungspolitischen Sicherung der militärischen Stärke argumentiert wurde.¹³⁰⁵ Zwar existierten durchaus weiterhin Differenzen und Vorbehalte sowohl auf bürgerlicher wie auf sozialdemokratischer Seite. Auf Grundlage eines sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Konsenses wurden aber zunehmend Möglichkeiten zur Kooperation geschaffen.

Die sicherheitskulturelle Integration der Sozialdemokratie

Diese Entwicklung beschränkte sich nicht nur auf die Frauenbewegung, sondern repräsentiert die Grundlage der generell zunehmenden Integration der SPD in die Gesellschaft des Kaiserreichs. Die Biologisierung der sozialen Frage hatte entscheidende Konsequenzen für die vormals hinter ihr stehenden Bedrohung der Sozialdemokratie. Mit der sicherheitskulturellen Verschiebung in Richtung eines äußeren Bedrohungshorizonts und dem Aufstieg der über die Bevölkerung biologisierten Nation hatte eine Entsicherheitlichung der Sozialdemokratie begonnen, die sich nach der Jahrhundertwende fortsetzte. Dass dem Kampf gegen biologische Gefahren der Bevölkerung eine größere Bedeutung beigemessen wurde als dem Bedrohungspotenzial der Revolution, zeigt die Abnahme von Berührungängsten zwischen Sozialdemokraten und bürgerlichen Parteien.

Obwohl der Revisionismusstreit theoretisch zugunsten eines Festhaltens an der 1891 beschlossenen marxistischen Programmatik entschieden wurde, war die politische Praxis der Partei nach der Jahrhundertwende noch stärker vom Reformismus geprägt. Besonders deutlich wurde dies auf kommunaler Ebene, vor allem in den Großstädten, auf der sozialdemokratische Politiker bereits Ämter einnahmen. Auch durch die von ihnen dominierte Selbstverwaltung der Sozialversicherungseinrichtungen trugen die Sozialdemokraten nun zum Ausbau des existierenden Systems bei. Ebenso auf legislativer Ebene war die SPD zunehmend kooperativer. Dies zeigt sich etwa an der Zustimmung zu den Kompromisslösungen im

¹³⁰⁵ Canning, *Languages of Labor and Gender*: S. 190, 206 f., 210 f.; vgl. zur Mutterschaftsversicherung auch: Allen, *Feminismus und Mütterlichkeit*: S. 256 f.

Arbeiterschutzbereich. In den süddeutschen Staaten stimmen die Sozialdemokraten ab 1907 sogar den Landeshaushalten zu. Diese Bereitschaft zur Kooperation spiegelte sich auch auf Seiten der bürgerlichen Parteien wider. Insbesondere mit den Linksliberalen wurden schließlich systematisch Stimmwahlabreden getroffen. In Baden kam es zwischenzeitlich sogar zu einer faktischen Regierungskoalition. Zwar stellte dieser sogenannte „Großblock“ einen Einzelfall dar, der auch innerhalb der SPD höchstumstritten war. Das Ausmaß der Integration der SPD variierte stark innerhalb des Reiches und war im Süden und in den Großstädten deutlich stärker ausgeprägt als im Rest des Landes. Dennoch bestand grundsätzlich eine Tendenz hin zu einer Integration der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie in die bestehende gesellschaftliche und politische Ordnung. Von einer konsensualen Bedrohung wurden die Sozialdemokraten zunehmend zu einem regulären politischen Gegner. Für bestimmte Akteure in bestimmten Situationen stellten sie nun sogar zumindest zeitweilig politische Verbündete dar.¹³⁰⁶

Entscheidende Grundlage für die Durchsetzung des praktischen Reformismus wie die sozialdemokratische Integration war die sicherheitskulturelle Verschiebung. Im Rahmen der Demokratisierung der politischen Kultur hatte sich die alte sicherheitskulturelle Frontstellung aufgelöst und war durch neue Dichotomien, wie Konsumenten versus Produzenten, ersetzt worden. Hierdurch wurde eine inhaltliche Interessensüberschneidung zwischen Sozialdemokraten und Liberalen hergestellt, die den Klassenkonflikt symbolisch entschärfte. Trotz des Weiterbestehens theoretischer und ideologischer Differenzen trieb die reformistische politische Praxis gemeinsam mit der zur Jahrhundertwende einsetzenden Bereitschaft der bürgerlichen Sozialreform zur Zusammenarbeit die Integration der sozialistischen Arbeiterbewegung voran.¹³⁰⁷

Gleichwohl war dieser Integrationsprozess weit davon entfernt abgeschlossen zu sein, genauso wenig hatte die Sozialdemokratie ihr Bedrohungspotenzial vollkommen verloren. Nach wie vor existierte in Teilen des Bürgertums und insbesondere in Regierungskreisen ein rigider Antisozialismus. Auch verband sich damit nach wie vor eine, zumindest latente, Umsturzangst, die etwa infolge der russischen Revolution 1905 oder des sozialdemokratischen Reichstagswahlsiegs 1912 immer wieder aufflackerte.¹³⁰⁸ Dabei gab es auch starke regionale

¹³⁰⁶ Siehe zum Forschungsstand zur SPD nach der Jahrhundertwende: Berger & Braun, *Socialism*: S. 181-186; zur Kooperation zwischen Liberalen und Sozialdemokraten siehe: Torsten Kupfer, *Der Weg zum Bündnis. Entschieden Liberale und Sozialdemokraten in Dessau und Anhalt im Kaiserreich*. Weimar, 1998; Jürgen Thiel, *Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905 bis 1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands*. Stuttgart, 1976.

¹³⁰⁷ Vgl. Kühne, *Die Jahrhundertwende*: S. 103-111.

¹³⁰⁸ Siehe hierzu insbesondere: Caruso, *Blut und Eisen*. Caruso konstatiert allerdings, dass auch in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg der Bedrohungsfokus der wilhelminischen Gesellschaft nach wie vor auf einer inneren Bedrohung durch die Arbeiterbewegung lag. Dies macht er allerdings fast ausschließlich an der Beurteilung von Streiks durch Regierungskreise, Unternehmer, Konservative und Radikalnationalisten fest und ist damit nicht generell repräsentativ für die Sicherheitskultur des Kaiserreichs der Vorkriegsjahre.

Unterschiede: Im Gegensatz zu den süddeutschen Staaten war die politische Kultur in sozialdemokratischen Hochburg Sachsen nach wie vor stark antisozialistisch geprägt.¹³⁰⁹ Forderungen von konservativen Parteien und Verbänden nach einer erneuten reichsweiten Repression waren jedoch illusorisch und bildeten nur ihre Ohnmacht gegenüber der Sozialdemokratie ab.¹³¹⁰ Die Gründung des Reichsverbands gegen die Sozialdemokratie 1904 stellte gerade einen Ausdruck dieses Frustrationsgefühls angesichts einer wahrgenommenen Lethargie des Antisozialismus dar und kann somit vor allem als Reaktion auf dessen verlorengegangene Konsensfähigkeit gedeutet werden.¹³¹¹

Dies gilt auch für das zunehmend härtere Vorgehen gegen Streiks nach der Jahrhundertwende. Unternehmer setzten nun verstärkt auf bewaffnete Streikbrecher, Zechenwehren, privat engagierte Polizisten und teilweise auch Sicherheitsdienste gegen Streikende. Auch Polizei und Militär gingen teilweise (noch) rabiater gegen Arbeitsausstände vor.¹³¹² Diese Gewalteskalation kann jedoch nicht als ein Anzeichen einer erneuten Versicherheitlichung der sozialistischen Arbeiterbewegung gedeutet werden. Der Regierungsentwurf eines (Anti-) Gewerkschaftsgesetzes wurde von dem Reichstag so deutlich zurückgewiesen, dass er nicht wieder vorgelegt wurde.¹³¹³ Die Reichsleitung selbst hatte bei allem Antisozialismus zudem grundsätzlich kein Interesse an einer Eskalation der Arbeitskonflikte und war nicht gewillt die Unternehmer bedingungslos zu unterstützen. Sie erklärte sich daher nur in Extremfällen zur Intervention bereit, unternahm stattdessen vereinzelte Versuche, Arbeitskonflikte gesetzlich regeln und hielt sich ansonsten weitestgehend zurück.¹³¹⁴

Vor diesem Hintergrund sollte das Vorgehen von Unternehmern und Polizeibehörden als Ausdruck einer zunehmenden Hilfslosigkeit und Frustration angesichts des konstant wachsenden Einflussgewinns der Gewerkschaften gedeutet werden. Gerade von Sozialreformern wurden diese nicht mehr als Bedrohung, sondern vielmehr als Hoffnungsträger einer Mäßigung der Sozialdemokratie angesehen. Die sozialistischen Gewerkschaften galten nicht als Verursacher von Arbeitsausständen, sondern als streikvermindernder, entschärfender Faktor. Falls es zum Streik kam, wie etwa 1905 im Ruhrgebiet, führte folgerichtig die Obstruktionshaltung der Arbeitgeber zu einer gegenteiligen Sympathieverteilung der Öffentlichkeit zugunsten der Streikenden. Zwar radikalisierte dies wiederum einige

¹³⁰⁹ Retallack, Red Saxony: S. 318 ff.

¹³¹⁰ Vgl. Mühlhausen, Strategien gegen den Systemfeind: S. 325 f.

¹³¹¹ Vgl. Grießmer, Massenverbände und Massenparteien: S. 70 f.

¹³¹² Vgl. Caruso, Blut und Eisen.

¹³¹³ Rolf Neuhaus. „Der Dritte Weg: Bürgerliche Sozialreform zwischen Reaktion und Revolution. Die Gesellschaft für Soziale Reform 1901-1914“. In: Sozialer Fortschritt, 28, 1979: S. 205-212, 230-235, hier S. 231.

¹³¹⁴ Vgl. Saul, Zwischen Repression und Integration: S. 230-232.

Unternehmer und führte zu vermehrten Organisationsbemühungen zuungunsten der Arbeiter.¹³¹⁵ Aber auch diese Verbandsneugründungen waren, wie der Reichsverband, eher ein Zeichen der Schwäche als der Stärke. Ab dem Crimmitschauer Streik 1903 begannen Unternehmer, wenn auch langsam und unfreiwillig, Arbeitskämpfe anzuerkennen. Dies lag auch daran, dass die Reichsleitung nicht uneingeschränkt bereit war, klar Partei zu ergreifen, sondern zumindest eine oberflächliche Neutralität demonstrieren wollte.¹³¹⁶

Die verschärften Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer nach der Jahrhundertwende waren damit nicht Ausdruck einer revolutionären Zuspitzung, sondern einer zunehmenden Normalisierung von Arbeitskämpfen. Gerade auch angesichts der wirtschaftlichen Hochkonjunktur befanden sich Gewerkschaften in einer zunehmend besseren Verhandlungsposition, die sich in der zunehmenden Durchsetzung von Tarifverträgen niederschlug.¹³¹⁷ Tatsächlich hatten die Gewerkschafter selbst meist kein Interesse an Streiks, sondern an einer kooperativen Lösung. Auch dies war nicht Ausdruck einer vermeintlichen Schwäche gegenüber den organisierten Unternehmern, sondern des gewerkschaftlichen Reformismus, der Veränderungen im bestehenden System statt einer Revolution anstrebte.¹³¹⁸ Dies hatte auch Konsequenzen für die SPD. Denn innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung gewannen die Gewerkschaften zunehmend an Dominanz, was die reformistischen Tendenzen zusätzlich verstärkte.¹³¹⁹ In der Tat spiegelte sich der sicherheitskulturelle Bedeutungsverlust des Bedrohungsszenarios eines sozialistischen Umsturzes auch auf Seiten der Sozialdemokraten selbst wider. Sowohl bei Funktionären wie einfachen Parteimitgliedern nahm die revolutionäre Naherwartung konstant ab und löste sich bis 1914 auf.¹³²⁰

Nach der Jahrhundertwende stellte die sozialistische Revolution kein konsensual anerkanntes und lagerübergreifend wirkmächtiges Bedrohungs- und Zukunftsszenario in der Sicherheitskultur des Kaiserreichs mehr dar. Tatsächlich wird das sich demgegenüber dauerhaft

¹³¹⁵ Vom Bruch, Streiks und Konfliktregelung: S. 262-266; Vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich: S. 135.

¹³¹⁶ Hans-Peter Ullmann. „Unternehmerschaft, Arbeitgeberverbände und Streikbewegung 1890-1914“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.). Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. München, 1981: S. 194-208.

¹³¹⁷ Werner Plumpe. „Eine wirtschaftliche Weltmacht? Die ökonomische Entwicklung Deutschlands von 1870 bis 1914“. In: Bernd Heidenreich & Sönke Neitzel (Hg.). Das Deutsche Kaiserreich 1890-1914. Paderborn, 2011: S. 39-60, hier S. 49 f.

¹³¹⁸ Klaus Schönhoven. „Arbeitskonflikte in Konjunktur und Rezession. Gewerkschaftliche Streikpolitik und Streikverhalten der Arbeiterschaft vor 1914“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.). Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. München, 1981: S. 177-193, hier S. 191 f.

¹³¹⁹ Vernon L. Lidtke. „The Socialist Labor Movement“. In: Roger Chickering (Hg.). Imperial Germany. A Historiographical Companion. Westport CT, 1996: S. 272-302, hier S. 288 f.

¹³²⁰ Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 273-279.

nach der Jahrhundertwende durchsetzende Referenzobjekt der biologisierten Nation nicht nur an der fortschreitenden Entsicherheitlichung der Sozialdemokratie, sondern auch der Transformation des Antisozialismus selbst deutlich. Grundsätzlich erhielt nicht mehr die Umsturzgefahr, sondern der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit, der etwa durch die Ablehnung des Wehretats oder der Kritik an der Weltpolitik, festgemacht wurde, nun zentralen Stellenwert. Die befürchtete fehlende Loyalität im Fall eines Kriegs, also der konkreten ultimativen Bedrohung der Nation, veranlasste den Staat zur fortbestehenden Gegnerschaft und Bekämpfung.¹³²¹ Diese Verschiebung zeigt sich auch daran, dass selbst wo noch effektiv antisozialistisch mobilisiert wurde, dies unter Heranziehung nationsbezogener Bedrohungskommunikation erfolgte.

Exemplarisch verdeutlicht dies insbesondere das Beispiel der sogenannten „Hottentotten-Wahl“ 1907, in der die Sozialdemokraten erstmals seit 1887 bzw. 1881 Mandats- bzw. Stimmverluste hinnehmen mussten.¹³²² Vorgegangen war ein antisozialistischer Wahlkampf, in dem jedoch nicht aufgrund der Revolutionsgefahr, sondern vor allem aufgrund ihrer vermeintlichen nationalen Unzuverlässigkeit in der Finanzierung des Hererokriegs Stimmungsmache gegen die SPD betrieben worden war. Dabei spielten insbesondere auch rassistische Sprachbilder eine Rolle, die einen biologischen Ausschluss der Sozialdemokraten aus der Nation suggerierten.¹³²³ Entsprechend der Transformation des Antisemitismus wurde also versucht, die SPD als Feindbild an einen äußeren Bedrohungshorizont und eine Bedrohung der Nation sicherheitskulturell anschlussfähig zu machen.

Auch wenn eine antisozialistische Mobilisierung über das Referenzobjekt der Nation im Einzelfall erfolgreich sein konnte, musste der Versuch einer erneuten Versicherheitlichung der Sozialdemokratie scheitern. Der Versuch die Sozialdemokraten aus der Nation auszuschließen, hatte angesichts deren eigenen Nationalismus nur eine begrenzte Überzeugungsfähigkeit.¹³²⁴ In der Tat festigte sich der sozialdemokratische Patriotismus in der Zeit nach der Jahrhundertwende. Gerade bei jüngeren Parteifunktionären, aber auch bei einfachen Arbeitern war das Bekenntnis zur Nation selbstverständlicher Teil der Identität. Zwar bekannte sich die deutsche Sozialdemokratie symbolisch nach wie vor zum Internationalismus, praktisch besaß die Internationale für sie jedoch einen geringen Stellenwert, wurde nicht ernstgenommen und als Ballast oder sogar als Bedrohung der innenpolitischen Bestrebungen angesehen. Gerade aber auch eine Verpflichtung zur unbedingten Opposition im Kriegsfall wurde abgelehnt. Im

¹³²¹ Vgl. Groh & Brandt, Vaterlandslose Gesellen: S. 78 f., 84-86.

¹³²² Vgl. Ritter & Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: S. 39-41.

¹³²³ Frank Oliver Sobich. „Schwarze Bestien, rote Gefahr“. Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich. Frankfurt a. M., 2006: S. 275-296.

¹³²⁴ Hewitson, Nationalism: S. 129 f.

Gegenteil, noch deutlicher als zuvor und teilweise geradezu emphatisch wurde die Bereitschaft zur Landesverteidigung im Falle eines Angriffs erklärt. Die Loyalität zur Nation besaß im Zweifelsfall größere Bedeutung als die internationale Solidarität.¹³²⁵

Obwohl sich das sozialdemokratische Verständnis der Nation von bürgerlichen Vorstellungen unterschied, konnte sie damit über die Bevölkerung nicht nur zum gemeinsamen Referenzobjekt, sondern auch zu einem Projekt werden, das Kooperationen zwischen Sozialdemokraten und ursprünglich zu ihrer Bekämpfung entschlossenen Akteuren ermöglichte. Wie etwa das Beispiel des Arbeiterschutzes zeigt, waren zahlreiche von der SPD geforderte Maßnahmen nicht mehr utopisch, sondern wurden auch von bürgerlichen Parteien geteilt. So zeigt etwa die Rhetorik in der Kinderschutzdebatte 1902/03, dass sich die Sozialdemokraten dabei nicht nur lediglich der sicherheitskulturellen Ausrichtung anpassten, sondern Vorreiter in der Nutzung bevölkerungsbezogener Bedrohungskommunikation darstellten. Die gerade auch in den Untersuchungsgebieten deutlich werdende konstante Verwendung populationsbezogener bedrohungskommunikativer Argumente durch Sozialdemokraten war keineswegs arbiträr, sondern fügte sich durchaus in das eigene Weltbild.

Der Geburtenrückgang wurde auch von den Sozialdemokraten als ein die Arbeiterbewegung selbst gefährdendes Problem wahrgenommen. Es fügte sich dabei nicht nur in das Weltbild der ohnehin latent nationalistischen-revisionistischen Kreise, sondern wurde auch von der Parteilinken als Schwächung der Arbeiterklasse gedeutet.¹³²⁶ Gleichmaßen war die spezifisch sozialistische Eugenik sicherheitskulturell anschlussfähig. Sie unterschied sich zwar in einigen Details und Lösungsansätzen von ihrem bürgerlichen Gegenpart, es bestand jedoch keine prinzipielle Unvereinbarkeit. Vielmehr fügte sie sich an eigene sozialdarwinistische Grundannahmen wie Degenerationsvorstellungen. Die Kompatibilität zwischen sozialistischen und eugenischen Ideen zeigt sich nicht zuletzt daran, dass führende Eugeniker eine teilweise offene Affinität zum Sozialismus aufwiesen.¹³²⁷

Angesichts der geteilten Kernproblematik der Quantität und Qualität der Bevölkerung ist es nur konsequent, dass die Annäherung zwischen der bürgerlichen Sozialreform und der Sozialdemokratie gerade auf dem gesundheitspolitisch-sozialhygienischen Bereich erfolgte.¹³²⁸

¹³²⁵ Walter Mühlhausen. „Völker, hört die Signale“?: Internationalismus und Nationalismus der SPD am Vorabend des Ersten Weltkrieges“. In: Dieter Schott & Detlev Mares (Hg.). *Das Jahr 1913. Aufbrüche und Krisenwahrnehmungen am Vorabend des Ersten Weltkriegs*. Bielefeld, 2014: S. 169-192; vgl. auch: Evans, *Kneipengespräche im Kaiserreich*: S. 366 f.

¹³²⁶ Ferdinand, *Das Gespenst des Geburtenrückgangs*: S. 171 f.

¹³²⁷ Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*: S. 105-112; siehe mit Schwerpunkt auf die Weimarer Republik auch: Michael Schwartz. *Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890-1933*. Bonn, 1995.

¹³²⁸ Dass die Kooperation zwischen Sozialdemokratie und Sozialreform vor allem auf dem gesundheitspolitischen Bereich stattfand, wird in der Literatur als Einschränkung genannt. Aus sicherheitskultureller Perspektive ist dies

In der Tat fand auch die beginnende sozialdemokratische Beteiligung an der Kommunalpolitik im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik statt, wo sie maßgeblich zur Verbreitung der Sozialhygiene beitrug.¹³²⁹ Auch durch ihre Arbeit in den von ihnen dominierten Krankenkassen wirkten die Sozialdemokraten maßgeblich an den verschiedenen sozialhygienischen Projekten mit.¹³³⁰ Damit trugen sie selbst zur Biologisierung der sozialen Frage und ihrer Neuausrichtung auf die nationale Reproduktion bei, was wiederum die Festigung der sicherheitskulturellen Ausrichtung festigte und damit zur fortschreitenden Entsicherheitlichung der SPD beitrug.

Konterkariert werden konnte diese Entwicklung nicht durch Streiks und Arbeitskämpfe, sondern durch die Suggestion einer Bedrohung der Bevölkerung. Dies verdeutlichen insbesondere die Diskussionen um einen möglichen „Gebärstreik“ – einer bewussten Verweigerung der Fortpflanzung durch Proletarierinnen – mit dem laut einiger sozialistischen Frauenrechtlerinnen, aber auch neomalthusianischer Revisionisten, vor dem Hintergrund des Geburtenrückgangs politischer Druck ausgeübt werden sollte. Da die Sozialdemokratie ohnehin von Konservativen als einer der Gründe des Geburtenrückgangs dargestellt wurde, lief diese Drohung ihrer Integration und Entsicherheitlichung frontal entgegen. In der Tat traf die Gebärstreiksdebatte auf den erbitterten Widerstand der Parteiführung und wurde von ihr unterbunden. Nicht nur musste die Erzeugung eines solchen bevölkerungsbezogenen Drohszenarios ein erhebliches Risiko einer erneuten (Selbst-) Versicherheitlichung mit sich bringen, angesichts der von großen Teilen der Partei geteilten Sorgen um den Geburtenrückgang war er auch inhaltlich nicht mehrheitsfähig.¹³³¹ Die Abgrenzung vom Gebärstreik veranschaulicht damit das auch nach außen demonstrativ gezeigte Bekenntnis zum gemeinsamen sicherheitskulturellen Referenzobjekt. Als maßgeblicher Bestandteil der Bevölkerungsdebatte trugen die Diskussionen um den Gebärstreik letztlich sogar zur weiteren Festigung der sicherheitskulturellen Ausrichtung und dessen entsicherheitlichenden Folgen für die SPD bei.

Die Folgen der sicherheitskulturellen Verschiebung zur Jahrhundertwende und die damit verbundene (beginnende) Entsicherheitlichung der Sozialdemokratie zeigt sich auch am Anarchismus, der nun als ein distinktes separates Themenfeld erfasst und behandelt wurde. In der Tat war es den Sozialdemokraten im Laufe der 1890er Jahre gelungen, die Assoziation von

jedoch kein Defizit, sondern folgerichtig. Vgl. Vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich: S. 83, 90 f.

¹³²⁹ Witzler, Großstadt und Hygiene: S. 162 f.

¹³³⁰ Labisch, Homo hygienicus: S. 182-185.

¹³³¹ Anna Bergmann. „Frauen, Männer, Sexualität und Geburtenkontrolle. Zur Gebärstreikdebatte der SPD im Jahre 1913“. In: Karin Hausen (Hg.). Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. (2., durchges. Aufl.). München, 1987: S. 83-110.

Sozialismus und Anarchismus zunehmend zu lösen.¹³³² Anders als dem zunehmend als unwahrscheinlich angesehenen oder zumindest zeitlich entrückten Bedrohungsszenario einer sozialistischen Revolution wurde anarchischen Anschlägen zur Jahrhundertwende nach wie vor ein hohes Gefahrenpotenzial zugeschrieben. Anarchisten waren in hohem Maße international vernetzt und grenzüberschreitend aktiv.¹³³³ Vor allem aber zielten die zahlreichen spektakulären anarchischen Attentate oftmals auf Staatsoberhäupter und damit Repräsentanten der Nation. Auch wenn er sich auf Ziele im Inneren richtete, wurde der Anarchismus als internationale Bedrohung aufgefasst.¹³³⁴

Statt auf die Sozialdemokratie verlagerte die politische Polizei ihren Schwerpunkt auf die Bekämpfung des internationalen Anarchismus. Zur Jahrhundertwende wurde die anti-anarchistische Polizeiarbeit zentralisiert und eine stärkere Kooperation zwischen den deutschen Bundesstaaten initiiert. Entsprechend des internationalen Charakters der anarchischen Gefahr wurde diese, anders als der einer sozialistischen Revolution, nicht primär als eine innenpolitische Aufgabe betrachtet. Deutsche Behörden und Sicherheitskräfte agierten in der Bekämpfung des Anarchismus und der Verhinderung von anarchischen Anschlägen auch im Ausland und koordinierten ihre Aktivitäten auf internationalen anti-anarchischen Konferenzen.¹³³⁵

Hinsichtlich der Bekämpfung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung schwankte hingegen die internationale Solidarität. Ausländische sozialistische Parteien wurden vielmehr als kriegsverhinderndes Element in außenpolitische Kalküle mit einbezogen anstatt als Auslöser einer nationsübergreifenden Revolution betrachtet.¹³³⁶ Vor allem aber stand das Vorgehen gegen die Anarchisten in keinem Verhältnis zum innenpolitischen Umgang mit der SPD. Auch wenn Sozialdemokraten nach wie vor polizeilicher und juristischer Repression ausgesetzt waren, war diese, passend zur sicherheitskulturellen Verschiebung, ab der Jahrhundertwende von geringerer Willkür und abnehmenden Strafmaßen geprägt.¹³³⁷

Christliche Bevölkerungspolitik

Den Prioritätenverlust der Bekämpfung der Sozialdemokratie verdeutlicht auch der Wandel von ursprünglich sich explizit diesem Zweck verschriebenen Institutionen: So wandte sich etwa der

¹³³² Carlson, Anarchismus und individueller Terror: S. 234.

¹³³³ Mühlwinkel, Attentate im Kaiserreich: S. 202.

¹³³⁴ Haupt, Gewalt als Praxis und Herrschaftsmittel: S. 161.

¹³³⁵ Siehe: Graf, Die politische Polizei; vgl. auch: Mühlwinkel, Attentate im Kaiserreich: S. 190, 200 f., 205-207, 235-240; zur internationalen Bekämpfung des Anarchismus siehe: Richard Bach Jensen. *The Battle Against Anarchist Terrorism. An International History, 1878 - 1934*. Cambridge, 2014.

¹³³⁶ Groh & Brandt, Vaterlandslose Gesellen: S. 82 f.

¹³³⁷ Kupfer, Geheime Zirkel und Parteivereine: S. 100.

Volkverein für das katholische Deutschland zur Jahrhundertwende vom Kampf gegen Sozialdemokratie als Hauptintention ab und konzentrierte sich stattdessen auf die Koordinierung, Ausbildung und Stärkung der eigenen Arbeiterbewegung, die zu einem Verhandlungspartner auf Augenhöhe und Rekrutierungspool für Führungskräfte entwickelt werden sollte. Auf Grundlage dieses, sicherheitskulturell passfähigeren, demokratischeren Selbstverständnisses, entwickelte sich der Volkverein nun zum zentralen Massenverband des katholischen Bevölkerungsteils.¹³³⁸ Gleichzeitig fand nach der Jahrhundertwende auch eine zunehmende inhaltliche Annäherung zur SPD statt, die sich etwa in gemeinsamen Anliegen im Reichstag, nicht zuletzt in der Sozialpolitik, niederschlug. Auch enthielt sich die Zentrumsparterie gezielt zugunsten der Sozialdemokraten in umkämpften Wahlkreisen.¹³³⁹ Die Interessensüberschneidung zwischen Sozialdemokraten und Katholiken drückte sich auch in den sozialistischen und den ursprünglich, zu ihrer Bekämpfung gegründeten, christlichen Gewerkschaften aus, die mittlerweile gemeinsame Arbeitskämpfe führten.¹³⁴⁰

Parallel zur Annäherung an die Sozialdemokratie wurden die christlichen Gewerkschaften aber nach der Jahrhundertwende auch zunehmend nationalistischer und gaben im Zweifelsfall dem Interesse der Nation Vorrang gegenüber dem der Arbeiter.¹³⁴¹ Diese sich, bis hin in die christliche Arbeiterbewegung offenbarende, Durchsetzung eines katholischen Nationalismus stellte einen maßgeblichen Grund für die Stellung der Katholizismus in der Sicherheitskultur des Kaiserreichs nach der Jahrhundertwende dar. Auch wenn mit dem Referenzobjekt der Nation und einem äußeren Bedrohungshorizont eine auf den ersten Blick ähnliche sicherheitskulturelle Ausgangslage wie in den 1870er Jahren bestand, wurde der Katholizismus nicht erneut versichert. Im Gegenteil: Angesichts des demonstrativen katholischen Nationalismus erfolgte nun die endgültige Entsicherheitlichung.

Dies verdeutlicht insbesondere die Aufhebung der Ausweisung der Jesuiten im Jahre 1904, also dem paradigmatischen Symbol der ultramontanen Gefahr. Zwar rief diese vom Reichstag abgesegnete Entscheidung der Reichsleitung stürmischen Protest insbesondere des Evangelischen Bunds hervor, der in den Folgejahren umso erbitterter seinen Kampf fortführte und sich dabei den ebenfalls latent anti-katholischen Radikalnationalisten annäherte.

¹³³⁸ Loth, *Der Volkverein für das katholische Deutschland*: S. 149-152; Wilfried Loth. „Tradition und Sozialreform. Die deutschen Sozialkatholiken in der Krise des Fin de siècle“. In: Aram Mattioli & Michael Graetz (Hg.). *Krisenwahrnehmungen im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und der Schweiz*. Zürich, 1997: S. 271-283, hier S. 278 f.

¹³³⁹ Wilfried Loth. *Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands*. Düsseldorf, 1984: S. 126-129, 139-141.

¹³⁴⁰ Wilfried Loth. „Soziale Bewegungen im Katholizismus des Kaiserreichs“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 17, 1991: S. 279-310, hier S. 303 f.

¹³⁴¹ Bernhard Forster. „Das Staatsverständnis der christlich-nationalen Gewerkschaften vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik“. In: Michael Ruck (Hg.). *Gegner – Instrument – Partner. Gewerkschaftliche Staatsverständnisse vom Industrialismus bis zum Informationszeitalter*. Baden-Baden, 2017: S. 43-64, hier S. 54-56.

Tatsächlich kam es infolge der auch vom Zentrum geäußerten Kolonialkritik im Rahmen der „Hottentotten-Wahl“ 1907 nicht nur noch einmal zu einem nationalistisch aufgeladenen Aufleben des Antisozialismus, sondern auch der offiziellen anti-ultramontanen Rhetorik. Die gerade auch als Antwort auf solche Angriffe immer wieder demonstrativ zur Schau gestellte nationalpolitische Zuverlässigkeit des Zentrums, etwa in der Flotten- oder Zollpolitik, wie auch des generell immer stärker zelebrierten katholischen Patriotismus, war demgegenüber jedoch weitaus wirkmächtiger. Wie insbesondere der 1906 beginnende sogenannte „Zentrumsstreit“ aufzeigt, existierte zwar auch eine Minorität, die Kritik an der zunehmenden Preisgabe der katholischen Eigenidentität sowie am Nationalismus übte und etwa eine Solidarisierung mit nationalen Minderheiten forderte. Der überwiegende Großteil des politischen Katholizismus zielte jedoch bewusst auf eine Integration in die Nation. Das nationalkatholische Mobilisierungspotenzial ging tatsächlich so weit, dass sich 1907 mit der „Deutschen Vereinigung“ eine zentrumskritische Organisation gründete, die eine noch stärkere Loyalität zur Reichsleitung in Fragen der Armee, Marine und Kolonien forderte. Demgegenüber erschienen die Gegner der katholischen Integration vielmehr als Bedrohung der nationalen Einheit; der Evangelische Bund wurde von Politik, Wirtschaft und Verbänden zunehmend isoliert. Anstatt sie Ausnahmemaßnahmen auszusetzen, wurden die Katholiken hingegen trotz fortbestehender Ressentiments von Seiten der Reichsleitung, Parteien und Verbänden als selbstverständlicher Bestandteil der Nation und die Zentrumspartei als essenzieller Pfeiler und Kooperationspartner in der nationalen Politik angesehen.¹³⁴²

Zu dieser Entwicklung trug aus sicherheitskultureller Perspektive nicht nur der auf das äußere Bedrohungspotenzial wirkende katholische Nationalismus bei, sondern auch die Tatsache, dass die Nation, anders als in den 1870er Jahren, nicht über die Souveränität, sondern die Bevölkerung versicherheitlicht war. Wie die Frauenbewegung und die Sozialdemokraten trugen auch die Katholiken zur Festigung des demografischen Bedrohungspotenzials und damit ihrer eigenen Entsicherheitlichung mit bei. Auch katholische Sozialreformer waren Bestandteil des breiten sozialhygienischen Konsenses nach der Jahrhundertwende. Zugleich fand über den Bevölkerungsdiskurs auch eine Annäherung zu den tendenziell anti-ultramontanen radikalnationalistisch-rassenhygienischen Kreisen statt. Konkret fokussierten katholische Akteure in erster Linie die Bekämpfung des Geburtenrückgangs. Auf politischer Ebene setzte sich die Zentrumspartei etwa für eine Verbesserung des Hebammenwesens, insbesondere aber für ein rigoroses Verbot von Verhütungsmitteln ein.¹³⁴³ Die katholische bevölkerungspolitische

¹³⁴² Vgl. Helmut Walser Smith. *German Nationalism and Religious Conflict. Culture, Ideology, Politics, 1870-1914*. Princeton NJ, 1995: S. 117-165.

¹³⁴³ Weindling, *Health, Race, and German Politics*: S. 195 f., 219 f., 241, 244 f., 261, 268.

Perspektive war strikt pronatalistisch und sah als einzige Maßnahme zur Verbesserung oder Wahrung der demografischen Qualität eine möglichst hohe Kinderanzahl an. Die Geburtenbeschränkung war für sie Ausdruck der Gottlosigkeit und Unsittlichkeit.¹³⁴⁴ Hierüber bildet sich auch die Anschlussstelle für die ab der Jahrhundertwende einsetzende Integration der Katholiken in die protestantische Sittlichkeitsbewegung.

Diese stand zunächst vor einer Herausforderung. Nicht nur in der Prostitutionsdebatte, sondern generell, etwa auch als juristische Kategorie, verlor die Sittlichkeit zur Jahrhundertwende an Bedeutung.¹³⁴⁵ So bildete der sicherheitskulturelle Bedeutungsgewinn der Geschlechtskrankheiten einen generellen Trend der Medikalisierung vormals sittlichkeitsbezogener Themen ab, der nicht zuletzt in den unterschiedlichen sozialhygienischen Interventionsgebieten deutlich wird.¹³⁴⁶ Auch hier spiegelt sich tendenziell der sicherheitskulturelle Demokratisierungsprozess wider, da in der Praxis die Gesundheit viel anschlussfähiger für die Zielgruppen der Sozialhygiene als das abstrakte und politisch aufgeladene bürgerliche Konzept der Sittlichkeit war.¹³⁴⁷ Den generellen sicherheitskulturellen Bedeutungsverlust ihrer mit dem antisozialistischen Kampf zur Wahrung assoziierten Kernkategorie der sozialen Ordnung fingen die Sittlichkeitsaktivisten jedoch dadurch auf, dass sie ebenfalls an den Bevölkerungsdiskurs anschlossen. Dies zeigt sich nicht nur im Aufgreifen der Geschlechtskrankheitsthematik, sondern vor allem auch anhand der intensiven Beschäftigung mit dem, geradezu apokalyptisch gedeuteten, Geburtenrückgang. Zugleich wurde Sittlichkeit verbunden mit physischer Stärke als entscheidendes Kriterium für militärischen Erfolg und das Überleben der Nation angesehen.¹³⁴⁸ Auch wenn sie weiterhin an sittlich-religiösen Deutungsmustern festhielten, konnten sich auch konservative Protestanten nicht dem Referenzobjekt der biologisierten Nation entziehen. Die Sittlichkeitsfrage wurde fast nur noch in bevölkerungspolitischer Hinsicht thematisiert.¹³⁴⁹

Dies zeigt sich nicht nur an der Prostitution, dem Alkoholismus oder der Unehelichkeit, sondern etwa auch am Beispiel der Pornografie, die nun zu einer biologisierten Bedrohung der Nation stilisiert wurde. Nicht nur wurden pornografische Werke für die Verbreitung der bevölkerungspolitischen Gefahrenquellen Geschlechtskrankheiten und Prostitution verantwortlich gemacht, ihnen wurde durch eine vermeintlich gesundheitsgefährdende Wirkung auf Jugendliche als militärisches Reservoir, das Potenzial zur Schwächung der

¹³⁴⁴ Marschalck, *Krise der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland*: S. 180.

¹³⁴⁵ Vgl. Dieter Schwab, „Sittlichkeit. Zum Aufstieg und Niedergang einer rechtlichen Kategorie“. In: Franz Dorn & Jan Schröder (Hg.), *Festschrift für Gerd Kleinheyer zum 70. Geburtstag*, Heidelberg, 2001: S. 493-522, hier S. 519-521.

¹³⁴⁶ Vgl. Allen, *Feminism, Venereal Diseases, and the State*: S. 28.

¹³⁴⁷ Vgl. Labisch, *Homo hygienicus*: S. 168.

¹³⁴⁸ Dickinson, *The Men's Christian Morality Movement*: S. 82 f.

¹³⁴⁹ Vgl. Baumann, *Protestantismus und Frauenemanzipation*: S. 203.

Wehrkraft attestiert.¹³⁵⁰ Der Anschlussfähigkeit an Kernelemente der Sicherheitskultur entsprechend, wurde nach der Jahrhundertwende die Bekämpfung der Pornografie verschärft, was sich in einer zunehmenden Anzahl an entsprechenden Verurteilungen niederschlug. 1911 wurde eine „Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Bilder“ in Berlin eingerichtet, die insbesondere versuchte, die Einfuhr und Verteilung von pornografischem Material aus dem Ausland zu bekämpfen, was das äußere Bedrohungspotenzial der Pornografie verdeutlicht. In der Tat trat das Deutsche Reich 1910 einem internationalen Abkommen zur Bekämpfung der Pornografie bei.¹³⁵¹

Auch das Gefahrenpotenzial der Homosexualität, das stets eng mit dem Sittlichkeitsdiskurs verknüpft war, wurde nun demografisch biologisiert. Die Sittlichkeitsaktivisten schrieben in ihrer Agitation gegen das WHK homosexuellen Handlungen eine unmittelbare körperlich degenerierende Wirkung, etwa eine Verkümmern der Geschlechtsorgane, zu. Andererseits seien gleichgeschlechtliche Neigungen ererbte Perversionen und Ausdruck der anhaltenden Degeneration als Folge der weiten Verbreitung der Unsittlichkeit. Homosexualität wurde also direkt mit einer Gefährdung der Bevölkerung bzw. Nation gleichgesetzt.¹³⁵² Infolge ihrer Anpassung an den Bevölkerungsdiskurs konnte die Sittlichkeitsbewegung der Jahrhundertwende tatsächlich einige (Teil-) Erfolge aufweisen: das Vorgehen gegen die Pornografie, die sich herausbildende heterogene Koalition gegen Verhütungsmittel ebenso wie die, in Kooperation mit den Abolitionistinnen erreichte, Verhinderung von verschiedenen Kasernierungsprojekten. Aber auch die bevölkerungsbezogene Homophobie der Sittlichkeitsaktivisten war anschlussfähig.¹³⁵³

Exklusion und Versicherheitlichung von Minderheiten

In der Tat war die Verknüpfung von Homosexualität und Degeneration ein verbreiteter zeitgenössischer Topos, dessen sich insbesondere Rassenhygieniker immer wieder bedienten. Homosexuelle wurden aber, etwa von Ärzten oder Juristen, ebenso für den Geburtenrückgang (mit-) verantwortlich gemacht und als Bedrohung der militärischen wie außenpolitischen Sicherheit dargestellt.¹³⁵⁴ Dies verweist darauf, dass das, der Homosexualität zugeschriebene, Bedrohungspotenzial für die Nation über den Bevölkerungsdiskurs hinausging.

¹³⁵⁰ Stark, *Pornography, Society, and the Law*: S. 211 f.

¹³⁵¹ Ebd.: S. 218-220; Frimmel, *Das Geschäft mit der Unzucht*: S. 22-26.

¹³⁵² Vgl. Fout, *Sexual Politics in Wilhelmine Germany*: S. 415 f.

¹³⁵³ Vgl. Dickinson, *The Men's Christian Morality Movement*: S. 88 f.

¹³⁵⁴ Angela Taeger. „Homosexual Love between ‚Degeneration of Human Material‘ and ‚Love of Mankind‘: Demographical Perspectives on Homosexuality in Nineteenth-Century Germany“. In: Christoph Lorey (Hg.). *Queering the Canon. Defying Sights in German Literature and Culture*. Columbia SC, 1998: S. 20-35, hier insbesondere S. 24-27.

Deutlich wird die Verknüpfung von Homosexualität und außenpolitisch-militärischer Gefahr insbesondere am Beispiel des „Eulenburg-Skandals“ der Jahre 1907 bis 1909. Mehrere als homosexuell denunzierte Berater Wilhelm II. wurden für eine angeblich pazifistische und internationalistische Ausrichtung der Außenpolitik verantwortlich gemacht, die den Aufstieg zur Weltmacht gefährde.¹³⁵⁵ Homosexualität wurde also als Risikofaktor im sozialdarwinistischen Wettkampf der Nationen dargestellt. In der durch den Skandal ausgelösten öffentlichen Debatte um die Homosexualität wurde dessen Bedrohungspotenzial zusätzlich verschärft, da nun das Degenerationstopos weite Rezeption fand und beispielsweise auch in politischen Karikaturen zum Ausdruck kam. Die Auseinandersetzungen um die Eulenburg-Affäre trugen also ebenso zur Durchsetzung der Biologisierung der homosexuellen Gefahr bei, was ihr nationales Bedrohungspotenzial zusätzlich steigerte. Dies hatte auch maßgebliche Folgen für die Emanzipationsfrage.¹³⁵⁶

Statt einer Entkriminalisierung wurde ab 1909 eine Verschärfung der Strafbarkeit der Homosexualität von Reichstag und Reichsleitung angestrebt, die, im Gegensatz zur Entwicklung hinsichtlich ihrer medikalisierten heterosexuell-weiblichen Form, unter anderem auch auf eine härtere Sanktionierung der männlich-homosexuellen Prostitution zielte. Zwar konnte sich das, ebenfalls durch den Skandal, zunächst geschwächte WHK, gerade auch aufgrund seines Rückhalts im rassen-/sozialhygienischen Reformflügel der Frauenbewegung sowie der Sozialdemokraten von diesen Angriffen erholen.¹³⁵⁷ Infolge des Eulenburg-Skandals und der mit ihm aufgeworfenen außenpolitisch-militärischen und sich durchsetzenden bevölkerungspolitischen Bedrohungspotenziale etablierte sich jedoch nach der Jahrhundertwende ein „homophober Konsens“¹³⁵⁸. Homosexuelle wurden zu Staatsfeinden. Zu dieser Entwicklung trugen ebenfalls diejenigen bei, die sich eigentlich für die Straflosigkeit der Homosexualität einsetzen.¹³⁵⁹ Auch die Sozialdemokraten etwa nutzen die Homophobie strategisch zur Skandalisierung und perpetuierten diese damit.¹³⁶⁰ Der biologistische nationsbezogene Bedrohungscharakter der Homosexualität wird schließlich auch daran

¹³⁵⁵ Norman Domeier. *Der Eulenburg-Skandal. Eine politische Kulturgeschichte des Kaiserreichs*. Frankfurt a. M., 2010: S. 301-326; Michael Schwartz. *Homosexuelle, Seilschaften, Verrat. Ein transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert*. Berlin, Boston, 2019: S. 77-111.

¹³⁵⁶ Vgl. Claudia Bruns. „Skandale im Beraterkreis um Kaiser Wilhelm II. Die homosexuelle ‚Verbündelung‘ der ‚Liebenberger Tafelrunde‘ als Politikum“. In: Susanne Zur Nieden (Hg.). *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a. M., 2005: S. 52-80, hier S. 60-65, 76 f.

¹³⁵⁷ Edward Ross Dickinson. *Sex, Freedom, and Power in Imperial Germany, 1880-1914*. Cambridge, 2014: S. 172-176.

¹³⁵⁸ Susanne Zur Nieden. „Einleitung“. In: Susanne Zur Nieden (Hg.). *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a. M., 2005: S. 7-14, hier S. 8.

¹³⁵⁹ Ebd.: S. 10 f.

¹³⁶⁰ Vgl. Frank Bösch. *Öffentliche Geheimnisse. Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880-1914*. München, 2009: S. 97-115.

deutlich, dass die, den Zorn der Reichsleitung erregenden, Protagonisten der Skandalisierung wiederum selbst nicht nur homophob, sondern auch antisemitisch angegriffen wurden.¹³⁶¹ Wohlmöglich trug der Eulenburgskandal sogar wesentlich zur Verbreitung, Durchsetzung und Radikalisierung antisemitischer Vorstellungen in der Gesellschaft des Kaiserreichs bei.¹³⁶²

In der Tat schwächte sich der Antisemitismus trotz der sicherheitskulturellen Wende nicht ab. Dies äußerte sich allerdings weniger auf politischer Ebene; tatsächlich verloren die, sich bereits im Jahr 1900 wieder aufgespaltenen Antisemitenparteien nach der Jahrhundertwende an Bedeutung und Einfluss.¹³⁶³ Stattdessen entfaltete jetzt der Rassenantisemitismus, der Juden als feindliche äußere Bedrohung der essentialisierten Nation konzipierte, in Übereinstimmung mit der sicherheitskulturellen Ausrichtung seine volle Wirkmächtigkeit als kultureller Code innerhalb weiter gesellschaftlicher Kreise. Maßgeblicher Antreiber war dabei die zur Jahrhundertwende auflebende völkische Bewegung, die, auf Grundlage einer diffusen rassistischen Weltanschauung, die Judenfeindschaft in die bis dato extremste Form radikalisierte und biologistisch essentialisierte. Die Völkischen waren weniger durch ihre institutionelle Stärke als durch die Verbreitung ihres Gedankenguts von Bedeutung, das innerhalb der verschiedenen (radikal-) nationalistischen Interessensverbände, wie dem ADV oder DHV, aber auch (vordergründig) unpolitischen Organisationen der Lebensreformer oder Sport- und Musikvereinen auf fruchtbaren Boden fiel. Nicht zuletzt wurde der essentialistische Antisemitismus auch mit rassenhygienischen Diskursen verknüpft.¹³⁶⁴ Tatsächlich gehört die rassische Degeneration zu den zentralen antisemitischen Topoi, mit dem gerade die Differenz zwischen Deutschen und Juden markiert wurde.¹³⁶⁵

Bezeichnenderweise entgegneten jüdische Wissenschaftler den pejorativen Konstruktionen einer degenerierten jüdischen Rasse mit dem Entwurf einer wertneutralen bis positiv konnotierten „Biologie der Juden“. Damit wurde zum biologistischen Ausschluss zwar ein, durchaus nicht wirkungsloser, Gegenpol geschaffen, gleichermaßen aber auch die zugrundeliegende essentialisierte jüdische Differenz auf Grundlage der Biologisierung des

¹³⁶¹ Vgl. Bruns, Skandale im Beraterkreis: S. 67-69.

¹³⁶² Hauke Hirsinger. „Die geistige Zersetzung Deutschlands“? Vom Wandel des Antisemitismus im Gefolge des Eulenburg-Skandals zu Beginn des 20. Jahrhunderts. (Dissertation). Universität Bremen, 2008: S. 313 f.

¹³⁶³ Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus: S. 215-222.

¹³⁶⁴ Longerich, Antisemitismus: S. 105 f., 132, 145-154; Gräfe, Antisemitismus in Deutschland 1815-1918: S. 178-185; zur völkischen Bewegung siehe auch: Uwe Puschner. Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache - Rasse - Religion. Darmstadt, 2001; Stefan Breuer. Die Völkischen in Deutschland. Kaiserreich und Weimarer Republik. Darmstadt, 2008.

¹³⁶⁵ Gabriella Pelloni. „Die Rhetorik der Degeneration in der antisemitischen Literatur. Das Bild des ‚entarteten‘ jüdischen Künstlers“. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 61 (3), 2009: S. 257-272, hier S. 261 f.

Sozialen mitgetragen.¹³⁶⁶ In der Tat sorgten sich jüdische Demografen, Ärzte und Sozialwissenschaftler auch um den spezifischen, im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hohen, differentiellen Geburtenrückgang der Juden in Deutschland.¹³⁶⁷ Ebenso wurde die Militärtauglichkeit, der als konstitutionell andersartig angesehen, jüdischen Männer, als Grundlage für die Teilhabe an der Nation, genauestens beobachtet und zum Ziel jüdischer sozialfürsorglicher Interventionen.¹³⁶⁸ Damit spiegelte sich sowohl im Ansatz der Reaktion auf den Antisemitismus wie auch in der Identifikation von Bedrohungspotenzialen auch innerhalb der jüdischen Bevölkerung des Deutschen Reiches die Wirkmächtigkeit und Bedeutung der der biologisierten Nation als Referenzobjekt wider.

Dies wird umso mehr auch am Beispiel des Zionismus deutlich: Passend zu dem sich ab diesem Zeitpunkt einsetzenden sicherheitskulturellen Bedeutungsgewinn der Nation, konstituierte sich 1897 ein eigenständiger jüdischer Nationalismus. In diesem Jahr fand nicht nur der für die Geschichte der zionistischen Bewegung entscheidende Zionistenkongress statt, es formierte sich auch die Zionistische Vereinigung für Deutschland (ZVfD). Während sich die deutschen Zionisten zunächst vor allem um die Schaffung einer Zufluchtsstätte für die verfolgten Juden Osteuropas konzentrierten, setzte sich gerade auch angesichts des wachsenden Rassenantisemitismus die Vertreter der Vorstellung durch, dass Juden eine eigene Nationalität darstellen würden, die einen eigenen Staat benötigten. Der Bedeutungsgewinn des zionistisch-jüdischen Nationalismus besaß durchaus ein hohes Mobilisierungspotenzial. Der ZVfD wuchs nun rasch an. Dies führte wiederum jedoch zu einem sich Anfang der 1910er Jahre zunehmend verschärfenden Konflikt mit dem, die Mehrheit der deutschen Juden, vertretenen CV, der sich stets darum bemühte, die Zugehörigkeit der jüdischen Bevölkerung zur deutschen Nation zu betonen. Trotz des weit verbreiteten Antisemitismus war die faktische Integration der Juden konstant vorangeschritten. Das Bekenntnis zur jüdischen Identität wie zur deutschen Nation war dabei nicht exklusiv, sondern gingen Hand in Hand. Der nationalistische Zionismus, der oftmals Elemente des völkisch-rassistischen Essentialisierungsansatzes aufnahm und adaptierte, schien dieses Selbstverständnis zu bedrohen und stattdessen die (rassen-)antisemitische Exklusion aus der Nation zu bestätigen und wurde zur Bedrohung der sich als Deutsche jüdischer Konfession fühlenden Mehrheit der Juden im Deutschen Reich.¹³⁶⁹

¹³⁶⁶ Veronika Lipphardt. *Biologie der Juden: Jüdische Wissenschaftler über „Rasse“ und Vererbung 1900-1935*. Göttingen, 2010: konkludierend S. 305-314.

¹³⁶⁷ Anna Michaelis. „Die Zukunft der Juden“. *Strategien zur Absicherung jüdischer Existenz in Deutschland (1890-1917)*. Frankfurt a. M., New York, 2019: S. 253-263.

¹³⁶⁸ Ebd.: S. 149-160.

¹³⁶⁹ Lowenstein u.a., *Deutsch-jüdische Geschichte* (Bd. 3): S. 287-302; zur Geschichte des deutschen Zionismus siehe auch: Stephen M. Poppel. *Zionism in Germany, 1897-1933. The Shaping of a Jewish Identity*. Philadelphia PA, 1977; Yehuda Eloni. *Zionismus in Deutschland. Von den Anfängen bis 1914*. Gerlingen, 1987; sowie zum Konflikt zwischen CV & ZVfD: Barkai, *Wehr Dich*: S. 48-54.

Auf beiden Seiten des Konflikts stellte die Nation das zentrale Referenzobjekt dar. Gerade auch der Zionismus selbst veranschaulichte die (sicherheitskulturelle) Bedeutung des essentialisierten Nationalismus, indem er diesen spiegelte, gleichzeitig aber affirmierte. Während die Mehrheit der deutschen Juden sich mit der deutschen Nation identifizierte und gerade über biologistische Eigenentwürfe versuchten, dem (Rassen-) Antisemitismus zu entgegnen, reagierten die Zionisten, indem sie ihr schlichtweg eine eigene jüdische Nation als Gegenkonzept gegenüberstellten.¹³⁷⁰

Diese Konturierung einer distinkten Nationalität als Gegenkonzept zum (biologistisch-rassistisch) exkludierenden Nationalismus begrenzte sich nicht nur auf zionistische Juden, sondern auch auf nationale Minderheiten im Deutschen Reich. Gerade die preußischen Polen reagierten auf den erstarkenden antipolnischen Radikalnationalismus und die verschärfte Germanisierungspolitik, indem sie eine eigene nationale Gegenwehr institutionalisierten. Mit der 1905 gegründeten „Straż“ wurde eine direkte Gegenorganisation zum Ostmarkverein gegründet, die einen Ausdruck der wachsenden demokratischen Selbstmobilisierung des polnischen Bürgertums darstellte.¹³⁷¹ Ausdruck der wachsenden Bereitschaft für die nationale Selbstbestimmung zu kämpfen, waren unter anderem der Konflikt um das Recht des (Religions-) Unterrichts in polnischer Sprache, der seinen Höhepunkt im Schulstreik von 1906 erreichte, in dem zehntausende Schulkinder die vorgeschriebene Verwendung des Deutschen verweigerten.¹³⁷²

Zugleich fand der Nationalitätenkampf jedoch auch auf bevölkerungspolitischer Ebene statt: Die preußischen Ostgebiete wurden ab der Jahrhundertwende zum Ziel gesundheitspolitischer Interventionen. Polnische Sozialhygieniker sahen dabei entsprechende Maßnahmen als ein Mittel zur Förderung des Nationalbewusstseins sowie der physischen Stärke der polnischen Bevölkerung an. Aus Sicht der deutschen Behörden und Mediziner sollte hingegen genau das Gegenteil erreicht werden, nämlich eine demografische Veränderung zugunsten der deutschen Minderheit durch deren gesundheitliche und quantitative Stärkung.¹³⁷³ Dass jedoch auch Polen vom Kampf gegen die Kindersterblichkeit profitierten, erschien

¹³⁷⁰ Stefan Vogt. Subalterne Positionierungen. Der deutsche Zionismus im Feld des Nationalismus in Deutschland, 1890-1933. Göttingen, 2016: S. 111 f.

¹³⁷¹ Volkman, Die Polenpolitik des Kaiserreichs: S. 166-169; siehe auch: Grabowski, Deutscher und polnischer Nationalismus: S. 209-278.

¹³⁷² John J. Kulezycki. School Strikes in Prussian Poland, 1901-1907. The Struggle over Bilingual Education. New York, 1981.

¹³⁷³ Justyna Turkowska. „Die Genesung des Ostens. Biopolitik in der preußischen Ostmark um die Jahrhundertwende“. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 31 (2), 2020: S. 125-151.

demgegenüber als Gefahr, da die polnische Bevölkerung der Ostgebiete eine deutlich höhere differentielle Geburtenrate aufwies.¹³⁷⁴

Über die Geburtenrate erhielten auch innerhalb des polnisch-deutschen Nationalitätenkonflikts weibliche Akteure eine entscheidende sicherheitskulturelle Rolle. Tatsächlich erschienen dem Ostmarkenverein gerade die polnischen Frauen als die primäre Bedrohung, da diese als entscheidender Faktor für die biologische, aber auch kulturelle (Re-)Produktion der Polen angesehen wurden, da sie einerseits als Hauptvermittlerinnen der polnischen Sprache galten, andererseits auch eine entscheidende aktive Rolle in der Straßeneinnahmen. Gerade angesichts des weiblichen polnischen Bedrohungspotenzials bemühte sich der Ostmarkenverein um die Mobilisierung deutscher Frauen.¹³⁷⁵

Die bevölkerungspolitische Dimension des deutsch-polnischen Nationalitätenkonflikts mit dem Bevölkerungsdiskurs verdeutlicht sich auch am Beispiel der Siedlungspolitik. Die innere Kolonisation stellte nicht nur einen Weg aus der Bedrohung der Nation durch die polnische Minderheit dar, sondern wurde generell als Lösungsstrategie für die quantitativen wie qualitativen demografischen Bedrohungsszenarien angesehen und war eng mit anderen bevölkerungspolitisch aufgeladenen Debatten, wie der Agrar- versus Industriestaatsfrage verknüpft. Letztlich zielte auch die (Ost-) Siedlung auf die Sicherung der Nation im Wettkampf der Nation.¹³⁷⁶

Tatsächlich wurde dem bevölkerungspolitischen Kampf gegen die „Slawisierung“ zusätzlich zu den demografischen auch aus militärischen Gründen von der Reichsleitung höchste Dringlichkeit zugewiesen. Die vermeintlich stattfindende „Slawisierung“ wurde von ihr gerade auch deshalb als Bedrohung angesehen, da im Falle eines Kriegs gegen Russland die Loyalität der polnischen Preußen angezweifelt wurde. Folgerichtig wurde die Germanisierungspolitik nach der Jahrhundertwende mehrmals zusätzlich verschärft, etwa im Bereich der Schulpolitik, was die genannten Proteste zur Folge hatte. Das Ausmaß des, der Polenfrage zugeschriebenen, Bedrohungspotenzials verdeutlicht sich insbesondere aber dadurch, dass im Bereich der, bevölkerungspolitisch besonders wichtigen, Ansiedlungspolitik 1908 mit einer nationalliberal-konservativen Mehrheit vom preußischen Abgeordnetenhaus ein Ausnahmegesetz verabschiedet wurde, die die Enteignung polnischen Landbesitzes ermöglichte. Auch diese präzedenzlose Maßnahme radikalisierte und mobilisierte freilich zusätzlich den polnischen Nationalismus.¹³⁷⁷

¹³⁷⁴ Volkmann, Die Polenpolitik des Kaiserreichs: S. 138.

¹³⁷⁵ Drummond, Durch Liebe stark: S. 149-153.

¹³⁷⁶ Weipert, Mehrung der Volkskraft: S. 75-88.

¹³⁷⁷ Vgl. Hagen, Germans, Poles, and Jews: S. 180-190.

Jedoch waren auch jenseits der direkt betroffenen Minderheit der Polen die gegen sie gerichtete Maßnahmen höchst umstritten. Während sie von großen Teilen der Konservativen, Nationalliberalen sowie generell den nicht parteigebundenen Radikalnationalisten als notwendiger Schritt zur Behebung einer Gefahr für die Nation angesehen wurde, kritisierte die Mehrheit der Sozialdemokraten, Linksliberalen und des Zentrums die Diskriminierungspolitik.¹³⁷⁸ Angesichts der fehlenden Konsensfähigkeit eines auf der Rasse basierenden Nationsverständnis verwundert dieser Widerstand nicht. Gleichzeitig bestand im Bereich der Minderheitenpolitik jedoch auch eine gewisse Flexibilität. So stimmten die Linksliberalen dem Reichsvereinsgesetz 1908 trotz der in ihm enthaltenen, im Grundsatz von ihnen kritisierten, zur Unterdrückung der nationalen Minderheiten zielenden Sprachparagrafen nach einer leichten Entschärfung gegenüber der Entwurfsfassung zu.¹³⁷⁹ Hierin verdeutlicht sich, dass die rassistische Exklusion aus der Nation zwar nicht konsensfähig war, gleichermaßen aber auch keine rote Linie darstellte, sondern vielmehr im Zweifelsfall akzeptiert oder zumindest toleriert wurde.

Das Inkaufnehmen des Ausschlusses aus der Nation und die damit implizit einhergehende Anerkennung der Nicht-Zugehörigkeit beschränkte sich nicht nur auf nationale Minderheiten. Diese Ambivalenz charakterisierte auch die Reaktion auf den Antisemitismus. Bereits seit den 1880er Jahren war der Anti-Antisemitismus vom Spannungsverhältnis zwischen Integration und Differenz geprägt.¹³⁸⁰ Dies äußerte sich nach der Jahrhundertwende auch konkret politisch. So stellten die Linksliberalen als einzige bürgerliche Partei nach längerer Pause wieder „Glaubensjuden“ als Reichstagskandidaten auf.¹³⁸¹ Gleichzeitig jedoch kooperierten im Rahmen der de facto Regierungskoalition des Bülow-Blocks 1907 in Stichwahlen sie mit den Antisemitenparteien.¹³⁸²

Diese Ambivalenz in der Minderheitenfrage zeichnet auch die bürgerliche Frauenbewegung aus. Die politische Affinität zum Linksliberalismus verhinderte etwa nicht die Annäherung zwischen Frauenrechtlerinnen und den Ostmarkenaktivistinnen. Ebenso ambivalent war das Verhältnis zum Antisemitismus. Zwar waren nur wenige Feministinnen offen antisemitisch. Tatsächlich besaß ein großer Teil der Frauenrechtlerinnen einen jüdischen Familienhintergrund. Dennoch wurden Jüdinnen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung

¹³⁷⁸ Robert Spät. Die „polnische Frage“ in der öffentlichen Diskussion im Deutschen Reich, 1894-1918. Marburg, 2014: S. 24-168.

¹³⁷⁹ Hagen, Germans, Poles, and Jews: S. 191 f.

¹³⁸⁰ Vgl. Uffa Jensen. „Integrationalismus, Konversion und jüdische Differenz. Das Problem des Antisemitismus in der liberalen Öffentlichkeit des 19. Jahrhunderts“. In: Angelika Schaser & Stefanie Schüler-Springorum (Hg.). Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Stuttgart, 2010: S. 55-71.

¹³⁸¹ Gräfe, Antisemitismus in Deutschland 1815-1918: S. 199.

¹³⁸² Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus: S. 220 f.

nach der Jahrhundertwende zunehmend ausgegrenzt und ihnen Führungspositionen vorenthalten. Vor allem aber unterließen die Frauenverbände öffentliche Stellungnahmen zum wachsenden Antisemitismus und waren nicht bereit, ihre jüdischen Mitstreiterinnen gegen Angriffe zu verteidigen. Im Gegenteil: Auch der radikale Flügel und der BfM tolerierten antisemitische Positionen bei ihren Mitgliedern. Die Bedeutung der Nation als Bezugspunkt und Integrationsfaktor war entscheidender als der Schutz von Minderheiten in ihren Reihen.¹³⁸³

Die Kompromissbereitschaft hinsichtlich einer auf der Rasse beruhenden Exklusion aus der Nation verdeutlicht auch das Beispiel der Staatsbürgerschaft. Die seit den 1890er Jahren von Konservativen, Nationalliberalen und Alldeutschen vorangetriebenen Versuche einer Erschwerung der Einbürgerung von Juden und Polen trugen nun Früchte. Gerade auch unter dem Eindruck der wachsenden radikalnationalistisch-völkischen Agitation initiierte die Reichsleitung 1908 die Erarbeitung eines neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes, das wohlgemerkt aber erst 1913 nach der Abwahl der nationalistischen konservativ-liberalen Koalition vom Reichstag verabschiedet wurde. Die Neuregelung verdeutlicht in vielfacher Hinsicht den konsensualen Kern der Sicherheitskultur nach der Jahrhundertwende. Zwar beruhte die Staatsbürgerschaft nicht auf rassischen Kriterien, gleichermaßen wurde es aber durch Festlegung des Abstammungsprinzips essentialistisch nationalisiert. Zwar war ein offener Ausschluss von nationalen und religiösen Minderheiten nicht konsensfähig, gleichermaßen wurde aber auch ein Diskriminierungsverbot von der Mehrheit des Reichstags abgelehnt. Die Aufrechterhaltung der antipolnischen und antijüdischen Einbürgerungspraxis wurde unterstützt oder zumindest hingenommen. Selbst auf Seiten der Sozialdemokraten, die das „*ius sanguinis*“ im Grundsatz und die Exklusion von Juden im Spezifischen ablehnten, wurde die Naturalisation an bevölkerungspolitisch-eugenische Kriterien gebunden. Sämtliche Parteien, einschließlich der SPD, unterstützten, gerade auch im Zusammenhang mit der Weltpolitik, die Erschwerung des Verlusts der Staatsbürgerschaft für im Ausland lebende Deutsche. Gleichwohl blieb die Staatsangehörigkeit im Grundsatz an den Wehrdienst, also den Beitrag zur äußeren Sicherung der Nation, gebunden.¹³⁸⁴

Die oberste Bedeutung des Referenzobjekts der Nation wie auch ihre Essentialisierung über die Bevölkerung – als die Rasse inkludierende aber nicht in ihr aufgehenden Kategorie – in der

¹³⁸³ Heidemarie Wawrzyn. „Als die ‚Mütter der Nation‘ Abschied nahmen von den Menschenrechten: Über Antisemitismus in den bürgerlichen Frauenbewegungen 1865-1918“. In: Ute Planert (Hg.). Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne. Frankfurt a. M., 2000: S. 182-197; siehe zudem auch: Mechthild Bereswill & Leonie Wagner (Hg.). Bürgerliche Frauenbewegung und Antisemitismus. Tübingen, 1998.

¹³⁸⁴ Vgl. Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen: S. 310-327.

Sicherheitskultur des Deutschen Kaiserreichs nach der Jahrhundertwende wird nicht nur am Beispiel seines europäischen Kernterritoriums, sondern auch seiner Kolonien deutlich. Besonders eindrücklich veranschaulicht dies das Beispiel der sogenannten „Rassenmischehen“. Problematisiert wurden diese legitimierten Sexualbeziehungen zwischen Kolonisatoren und Indigenen vor allem aufgrund des (möglichen) Nachwuchses, der aus ihnen hervorging. Einerseits stellten „Mischlingskinder“ eine Infragestellung der rassifizierten Hierarchie in den Kolonien und damit der dortigen Herrschaft überhaupt dar. Dadurch kam legitimierten Beziehungen zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten angesichts der existenziellen Bedeutung, die dem Weltreich im nationaldarwinistischen Kampf ums Dasein zugeschrieben wurde, letztlich einer Bedrohung der Nation gleich. Andererseits wurden die Mischehen aber auch aus bevölkerungspolitischer Perspektive als Ausgangspunkt einer „Bastardisierung“ angesehen, gewissermaßen der kolonialspezifischen Form des rassenhygienischen Bedrohungsszenarios der Degeneration. Zur Unterbindung dieser Gefahrenpotenziale wurden ab 1905 in mehreren Kolonien sogenannte Mischehenverbote erlassen, die explizit rassenhygienisch begründet und gerade auch von den sich, als Beschützerinnen der „Rasse“ verstehenden, kolonialaktiven Frauen nachdrücklich unterstützt wurden.¹³⁸⁵

Die Mischehenfrage spiegelte sich schließlich auch in den Auseinandersetzungen um die Staatsbürgerschaft wider, da dem aus Beziehung zwischen männlichen Kolonisatoren und weiblichen Kolonisierten hervorgehenden Nachwuchs die deutsche Staatsangehörigkeit zustand. Von Alldutschen, der Deutschen Kolonialgesellschaft, aber auch den weiblichen Kolonialorganisationen wurde gerade aus diesem Grund eine rechtliche Verankerung der Mischehenverbote gefordert, was jedoch von der Reichstagsmehrheit des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Linksliberalen, die im Gegenteil eine Anerkennung forderten, abgelehnt wurde. Letztlich zeigte sich auch hier das in der Diskriminierungsfrage prägende Muster: die Mischehenverbote wurden nicht gesetzlich verankert, gleichwohl aber nicht untersagt, und die sich im Anschluss ergebende verschärfte (kolonial-) behördliche Handhabungspraxis insgeheim gutgeheißen oder zumindest geduldet.¹³⁸⁶ Die Gegner ihres Verbots, namentlich gerade auch die Sozialdemokraten, machten im Reichstag deutlich, dass

¹³⁸⁵ Pascal Grosse. *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850-1918*. Frankfurt a. M., New York, 2000: S. 145-192; vgl. auch: Birthe Kundrus. *Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien*. Köln, 2003: S. 219-264; Lora Wildenthal. *German Women for Empire, 1884-1945*. Durham NC, 2001: S. 79-130; siehe zudem: Frank Becker (Hg.). *Rassenmischehen – Mischlinge – Rassentrennung. Zur Politik der Rasse im deutschen Kolonialreich*. Stuttgart, 2004.

¹³⁸⁶ Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen*: S. 303-309.

sie Mischehen ebenso wenig wie Mischlingskinder infolge von außerehelichen Beziehungen für erstrebenswert hielten.¹³⁸⁷

Diese die deutsche Sicherheitskultur nach der Jahrhundertwende prägende implizite Miteinbeziehung eines auf der Rasse beruhenden Verständnisses des Referenzobjekts der Nation, zumindest in bestimmten Zusammenhängen, wird weiterhin am Beispiel der Prostitution deutlich: Selbst Vertreter der katholischen Kirche bezeichneten Bordelle teilweise als das kleinere Übel gegenüber den Mischehen. Gleichmaßen kritisierten sowohl der gemäßigte als auch der radikale Flügel der Frauenbewegung zwar die Kolonialprostitution, standen aber gleichermaßen sexuellen Beziehungen zwischen Indigenen und deutschen Männern allgemein skeptisch gegenüber. Gerade mit der Verhinderung der „Rassenmischung“ zur Wahrung der deutschen Herrschaft wurden weibliche Emanzipationsforderungen im kolonialen Kontext begründet. Der BfM wiederum forderte mit Unterstützung einiger Mediziner wie für Deutschland auch für die Kolonien die staatliche Förderung des Vertriebs und der Verwendung von Präservativen, um zugleich „Mischlinge“ zu verhindern wie auch die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zu vermeiden.¹³⁸⁸

Letzterer Punkt verweist darauf, dass auch die Alternativen zur Mischehe eigene bevölkerungspolitische Bedrohungspotenziale besaßen: Angesichts der zunehmenden Stigmatisierung regulärer Beziehungen nahm die Bedeutung der bereits existierenden Prostitution (indigener Frauen) in den Kolonien rasant zu. Auch in den Kolonien wurde die Prostitution mit der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten assoziiert, die im kolonialen Zusammenhang über die nationaldarwinistische Bedeutung des Kolonialreiches einen existenziellen Bedrohungscharakter für die Nation besaßen. Der ebenfalls in den „Schutzgebieten“ ab der Jahrhundertwende registrierte starke Anstieg der Verbreitung der Syphilis, wurde in mehrfacher Hinsicht als Gefährdung für die koloniale Herrschaft wahrgenommen. Einerseits wirkten sich die Geschlechtskrankheiten negativ auf die Leistungsfähigkeit des Militär- und Verwaltungspersonals aus, andererseits gefährdeten sie die Arbeitskraft der indigenen Bevölkerung. Zudem wurde das starke Ausmaß ihrer Verbreitung als Versagen sowohl vor den Indigenen als auch gegenüber dem internationalen Publikum aufgefasst, da es den Erfolg des behaupteten Schutzauftrags der Deutschen in Frage stellte und ihre Autorität unterminierte. Entsprechend wurde auch in den Kolonien eine medizinische Kontrolle der Prostitution eingerichtet, die jedoch extremere Formen annahm und auf, im Reich

¹³⁸⁷ Cornelia Essner. „Zwischen Vernunft und Gefühl. Die Reichstagsdebatten von 1912 um koloniale ‚Rassenmischehe‘ und Sexualität“. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 45 (6), 1997: S. 503-519, hier S. 514-515.

¹³⁸⁸ Anette Dietrich. „Sittlichkeit zwischen weiblicher Emanzipation und ‚Hebung der Rasse‘“. In: Ariadne, 23 (55), 2009: S. 12-17, hier S. 14-16.

nicht durchsetzbare, Maßnahmen wie die gezielte Distribution von Präservativen zurückgegriffen wurde.¹³⁸⁹

Dies verweist auf die Bedeutung der Kolonien als bevölkerungspolitische Experimentierräume.¹³⁹⁰ So wurden nicht nur der Einsatz umstrittener Mittel wie Präservative erprobt, sondern auch ungeprüfte, potenziell gefährliche neue Medikamente an der indigenen Bevölkerung getestet. Neben der, eher nebensächlichen, Versorgung weißer Beamte, Soldaten und Siedler, sahen die in den Kolonien tätigen Ärzte ihre Aufgabe vor allem in einer kolonialen Menschenökonomie, der Erhaltung und Besserung der Leistungsfähigkeit sowie der rassenhygienischen Hebung der in der Regel als rassistisch minderwertig und degeneriert betrachteten „Eingeborenen“ zum Zweck ihrer wirtschaftlichen Nutzbarmachung.¹³⁹¹ Dabei spiegelten sich die zeitgenössischen Bedrohungsszenarien der Metropole: So wurden nach der Jahrhundertwende intensive Untersuchungen über einen angenommenen Bevölkerungsrückgang in den afrikanischen Kolonien durchgeführt, auf den auch dort mit Interventionen zur Verbesserung der Säuglingsernährung reagiert wurde.¹³⁹² Freilich stand die koloniale Bevölkerungspolitik unter anderen Vorzeichen, da im kolonialen Zusammenhang Adressat und Adressant nicht deckungsgleich waren und es sich nur um mittelbare statt direkte Maßnahmen zur Sicherung der Nation handelte.

Dass die Kolonisierten vielmehr als bevölkerungspolitische Gefährder wahrgenommen wurden, wird gerade auch an der Problematisierung der Mischehen deutlich. Vor dem Hintergrund dieser rassifizierten Gefahr und ihres – sich über die Infragestellung der Kolonialherrschaft bis hin zum Untergang der Nation reichenden – Bedrohungspotenzials, konnten imperialistische Frauen erfolgreich eine schicksalsentscheidende Rolle auch im (Siedlungs-) Kolonialismus beanspruchen. In der Tat finanzierte die Deutsche Kolonialgesellschaft ein, vom Frauenbund ab 1908 organisiertes, Frauenansiedlungsprogramm mit dem Ziel der Wahrung der kolonialen Rassenreinheit.¹³⁹³

Der die koloniale Bevölkerungspolitik prägende Rassismus hatte nicht nur entscheidende, bis hin zu genozidaler Gewalt reichende, Auswirkungen auf die deutschen

¹³⁸⁹ Daniel J. Walther. „Sex, Public Health and Colonial Control: The Campaign Against Venereal Diseases in Germany's Overseas Possessions, 1884-1914“. In: *Social History of Medicine*, 26 (2), 2013: S. 182-203.

¹³⁹⁰ Vgl. mit kritischer Einordnung: Dirk van Laak. „Kolonien als ‚Laboratorien der Moderne‘?“. In: Sebastian Conrad & Jürgen Osterhammel (Hg.). *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914*. Göttingen, 2004: S. 257-279, hier insbesondere S. 268-271.

¹³⁹¹ Wolfgang U. Eckart. *Medizin und Kolonialimperialismus. Deutschland 1884-1945*. Paderborn, 1997; vgl. auch: Julia Schäfer. „‚Menschenökonomie‘ und Kolonialmedizin – ein symbiotisches Verhältnis?“. In: Sylvia Kesper-Biermann (Hg.). *Bevölkerung in Wissenschaft und Politik des 19. und 20. Jahrhunderts*. München, 2012: S. 201-239.

¹³⁹² Walter Bruchhausen. „‚Practising Hygiene and Fighting the Natives' Diseases‘. Public and Child Health in German East Africa and Tanganyika territory, 1900-1960“. In: *Dynamis*, 23, 2003: S. 85-113, hier S. 92-97.

¹³⁹³ Wildenthal, *Rasse und Kultur*: S. 205-210.

„Schutzgebiete“ selbst.¹³⁹⁴ Die in den Kolonien eingeübten rassistischen Deutungsmuster und Bedrohungsfiguren wirkten auch auf das kontinentale Kaiserreich und seine Sicherheitskultur zurück. So können rassenantisemitische Leitmotive, wie der „Rassenmischung“ und ihrer degenerierenden Folgen, auf koloniale bevölkerungspolitische Gefahrenszenarien zurückgeführt werden.¹³⁹⁵ Ebenso standen Praktiken und Konzeptionen der rassifizierten Bevölkerungspolitik in den Kolonien und den preußischen Ostprovinzen in Wechselwirkung, insbesondere in Hinsicht auf die demografisch wie rassenhygienisch aufgeladenen Siedlungsbemühungen.¹³⁹⁶ Beide Ziele von Expansionsbestrebungen besaßen eine distinkte, sich ähnelnde Bedeutung in der Sicherheitskultur des Kaiserreichs nach der Jahrhundertwende mit ihrem Referenzobjekt, der, über die Bevölkerung essentialisierten Nation. Auch wenn sich Ausmaß und Möglichkeiten der eingesetzten Mittel, insbesondere in Hinsicht auf die Anwendung von Gewalt, zwischen dem kontinentalen und kolonialen Interventionsraum unterschieden, ähnelten sie sich in ihrer rassifizierenden und biologisierenden Logik, die maßgeblich auf radikalnationalistischen Konzepten der Nation beruhte, zugleich aber auch auf diese rückwirkte.¹³⁹⁷

Radikalnationalismus und Kriegsgefahr

Nicht zuletzt durch die Rückwirkungen des Kolonialismus konkretisierte sich nach der Jahrhundertwende die Biologisierung und Rassifizierung des Nationsverständnisses der Radikalnationalisten: Nicht nur die namentlich naheliegenden Völkischen, sondern auch andere radikalnationalistische Organisationen und Akteure, allen voran die Alldeutschen, setzten zunehmend auf den Begriff des Volks.¹³⁹⁸ Gerade auch wegen seiner Vieldeutigkeit anschlussfähig, stand er im radikalnationalistischen Zusammenhang für eine biologistisch-rassistisch verfasste, ethnisch-homogene Schicksalsgemeinschaft. Gegenüber dem, synonym verwendeten, Begriff der Nation, besaß er aus radikalnationalistischer Perspektive einerseits den Vorteil, dass der Bezug auf das „deutsche Volk“ zumindest implizit eine Zugehörigkeit von nationalen Minderheiten und Juden ausschloss. Andererseits ermöglichte er die Bildung

¹³⁹⁴ Vgl. überblickend zum Forschungsstand insbesondere in Hinsicht auf den Genozid an den Herero und Nama: Jürgen Zimmerer. „Colonialism and Genocide“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 433-451.

¹³⁹⁵ Siehe grundlegend zum Zusammenhang Antisemitismus und Kolonialismus: Christian S. Davis. *Colonialism, Antisemitism, and Germans of Jewish Descent in Imperial Germany*. Ann Arbor MI, 2012.

¹³⁹⁶ Dörte Lerp. *Imperiale Grenzräume. Bevölkerungspolitiken in Deutsch-Südwestafrika und den östlichen Provinzen Preußens 1884-1914*. Frankfurt a. M., 2016.

¹³⁹⁷ Geoff Eley. „Empire by Land or Sea? Germany's Imperial Imaginary, 1840-1945“. In: Bradley Naranch & Geoff Eley (Hg.). *German Colonialism in a Global Age*. Durham NC, 2014: S. 19-45, hier S. 34 f.

¹³⁹⁸ Dennis Sweeney. „Pan-German Conceptions of Colonial Empire“. In: Bradley Naranch & Geoff Eley (Hg.). *German Colonialism in a Global Age*. Durham NC, 2014: S. 265-282, hier S. 273-276, 280.

diskursrahmender begrifflicher Komposita. Insbesondere stand mit dem Volkskörper eine wirkmächtige und konnotationsreiche Metaphorik offen, mit der die bevölkerungspolitischen Bedrohungsszenarien zusätzlich essentialisiert und dramatisiert wurden. Tatsächlich besaßen sowohl Geburtenrückgang als auch Degeneration im völkisch-radikalnationalistischen Kontext eine nochmals gesteigerte Bedeutungsschwere, da quantitative wie qualitative demografische Veränderungen nicht abstrakt-mittelbar, sondern direkt mit dem Schicksal der Nation gleichgesetzt wurden.¹³⁹⁹

Gerade vor dem Hintergrund dieser gesteigerten Bedrohungswahrnehmung versuchten insbesondere die Alldeutschen als Speerspitze des Radikalnationalismus nach der Jahrhundertwende gezielt das völkisch-biologistische Nationsverständnis zu etablieren und darauf aufbauend die politische Ausrichtung in ihrem Sinne zu lenken. Gerade auch über persönliche Verbindungen in die konservative und nationalliberalen Partei, den anderen (radikal-) nationalistischen Interessensverbänden bis hin ins Auswärtige Amt gelang es dem ADV in der Tat Einfluss und Druck auszuüben.¹⁴⁰⁰ Tatsächlich konnten sich auch ihre Gegner der Wirkmächtigkeit der völkisch-radikalnationalistischen Agitation nur schwer entziehen. Selbst unter (Links-) Liberalen lassen sich, wenn auch je nach regionaler Verortung in stark unterschiedlichem Ausmaß, Anzeichen für eine wachsende Beeinflussung durch das völkisch-rassistisch exkludierende Nationsverständnis ausmachen.¹⁴⁰¹

Dennoch konnte sich die völkisch-alldeutsche Ideologie und ihre Konzeption der Nation während des deutschen Kaiserreichs nicht vollends durchsetzen und blieb in ihren politischen Folgen begrenzt. Trotz der einflussreichen Kontakte und ihrer gesellschaftlichen Verankerung scheiterten zahlreiche der verschiedenen radikalnationalistischen Initiativen. Der ausbleibende Erfolg des völkisch geprägten Radikalnationalismus kann vor allem auch als Ausdruck der fehlenden (sicherheitskulturellen) Konsensfähigkeit eines Großteils ihrer Feindbilder und Gefahrenszenarien gedeutet werden. Gegen Sozialdemokraten, Katholiken und Frauenbewegung war angesichts der sicherheitskulturellen Demokratisierung keine breit angelegte Mobilisierung möglich. Sowohl die Antifeministen, der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie als auch der, zwischenzeitlich eng mit dem Alldeutschen Verband kooperierende, Evangelische Bund blieben praktisch erfolglos und verloren zunehmend an Rückhalt. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um eine generelle Entwicklung,

¹³⁹⁹ Vgl. Walkenhorst, Nation – Volk – Rasse: S. 86-98, 112-118, 121-126, 128 f., 145-149.

¹⁴⁰⁰ Michael Peters. Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908-1914). Ein Beitrag zur Geschichte des völkischen Nationalismus im spätwilhelminischen Deutschland. Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris, 1992.

¹⁴⁰¹ Vgl. Eric Kurlander. The Price of Exclusion. Ethnicity, National Identity, and the Decline of German Liberalism, 1898-1933. New York, 2006.

die den Radikationalismus ergriff.¹⁴⁰² Trotz einer wachsenden Annäherung, inhaltlichen und ideologischen Schnittmengen und personellen Verbindungen war auch das Verhältnis zwischen den radikalnationalistischen Agitationsverbänden, gerade auch den Alldeutschen, und den Deutschkonservativen durchaus angespannt und keineswegs gefestigt.¹⁴⁰³

Schließlich war auch die Reichsleitung, teils aus pragmatischen, teils aus inhaltlichen Gründen keinesfalls gewillt, den Leitlinien radikalnationalistischer politischer Entwürfe zu folgen. Gerade im Bereich des Flottenbaus verweigerte sich die Regierung den radikalnationalistischen Extrempositionen. Der fehlende Rückhalt für ihre Expansions- und Aufrüstungspläne veranlasste die Radikationalisten ihre schon durch ihren Gründungszusammenhang inhärente regierungskritische Haltung verstärkt wiederaufzugreifen und sich zunehmend als „nationale Opposition“ zu gerieren. An ihre Spitze setzte sich der Alldeutsche Verband, der sowohl offen als auch verdeckt immer radikalere Forderungen in die Öffentlichkeit einbrachte.¹⁴⁰⁴

Maßgeblich angetrieben wurde dieser Radikalisierungsprozess durch die sie umtreibenden Ängste, die die sicherheitskulturelle Ausrichtung spiegelten. Die Alldeutschen sahen die Nation als von Feinden umzingelt an. Als einzige Lösung wurde ein Krieg angesehen, der als Befreiungsschlag und gleichzeitig als Chance zur Erreichung der ersehnten Expansions- und Herrschaftsziele regelrecht herbeigesehnt wurde.¹⁴⁰⁵ Ihre Oppositionsrolle schadete den Radikationalisten keineswegs, vielmehr konnten sie den von ihr ausgeübten Druck nochmals erhöhen. Denn der politische Einfluss der Alldeutschen beruhte weniger auf ihrer Ideologie als vor allem auf einem zunehmenden wachsenden außenpolitischen Bedrohungsgefühl, das weit jenseits des radikalnationalistischen Spektrums reichte.¹⁴⁰⁶

Maßgeblich auch infolge der, durch den öffentlichen Druck weiter angetriebenen, prestigeorientierten Welt- und Flottenpolitik, die zu verschiedenen Konflikten mit den europäischen Großmächten führte, verschlechterte sich nach der Jahrhundertwende zunehmend die außenpolitische Lage des Deutschen Reiches. Infolge verschiedener internationaler Krisen und für das Kaiserreich unvorteilhafter bzw. gegen es gerichteter Bündnisse entstand in der deutschen politischen Führung und Öffentlichkeit die Vorstellung einer feindlichen Einkreisung.¹⁴⁰⁷ Auch dieses außenpolitische Gefahrenszenario war dabei mit dem

¹⁴⁰² Vgl. Smith, *German Nationalism*: S. 154 f.; Griebner, *Massenverbände und Massenparteien*: S. 278-292.

¹⁴⁰³ Retallack, *Notables of the Right*: S. 209-215.

¹⁴⁰⁴ Eley, *Reshaping the German Right*: S. 267-290; Chickering, *We Men Who Feel Most German*: S. 213-291.

¹⁴⁰⁵ Roger Chickering, „Die Alldeutschen erwarten den Krieg“. In: Jost Dülffer (Hg.), *Bereit zum Krieg. Kriegsmoralität im wilhelminischen Deutschland 1890-1914*. Göttingen, 1986: S. 20-32.

¹⁴⁰⁶ Smith, *German Nationalism*: S. 156.

¹⁴⁰⁷ Siehe zur außenpolitischen Entwicklung nach der Jahrhundertwende: Hildebrand, *Das vergangene Reich*: S. 222-300; Mommsen, *Großmachtstellung und Weltpolitik*: S. 162-302; Konrad Canis, *Der Weg in den Abgrund*.

Bevölkerungsdiskurs verknüpft: Das der sinkenden Geburtenrate zugeschriebene abstrakte militärische Bedrohungspotenzial wurde nun zu einem konkreten Faktor in einem „Menschenwettrüsten“. Mit der sich zuspitzenden außenpolitischen Diskussion erreichte auch die Geburtenrückgangsdebatte ihren Höhenpunkt. Die Sorgen um die Bevölkerungsentwicklung vermischten sich mit den Einkreisungsängsten.¹⁴⁰⁸ Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Ausrichtung der Sicherheitskultur auf einen äußeren Bedrohungshorizont mit dem Referenzobjekt der Nation hatte die Wahrnehmung einer feindlichen Umzingelung folgenreiche Konsequenzen.

Während das Bedrohungsszenario der Einkreisung ursprünglich vor allem von alldeutschen Blättern propagiert worden war, entwickelte es sich schließlich zum Allgemeingut. Die wechselseitige Rezeption von Zeitungsberichten verstärkte sukzessive die Wahrnehmung der Isolierung und einer damit verbundenen Kriegsgefahr. Beginnend mit der medialen Berichterstattung und Kommentierung der Marokko-Krise 1905, wurde die Einkreisung schließlich zum lagerübergreifenden Topos. Der maßgebliche Fokus der Unsicherheitswahrnehmung richtete sich dabei auf die politische Führung, namentlich den von allen Seiten kritisierten Kaiser. Die Wahrnehmung Wilhelm II. als nationalem „Sicherheitsrisiko“ verstärkte sich dabei durch den Eulenburg-Skandal oder die Daily-Telegraph-Affäre noch zusätzlich.¹⁴⁰⁹ Nachdem der Staat in den 1890er Jahren bei der Bewältigung der bürgerlichen Revolutionsängste versagt hatte, tat sich nun auch in der Außenpolitik eine Sicherheitslücke auf.

Dabei half das Vorgehen der deutschen Diplomatie wenig, um die geweckte Unsicherheit zu beruhigen. Vielmehr war sie selbst im Spannungsfeld zwischen Angst und Machtgefühl gefangen und versuchte auf die außenpolitische Lage mit abwechselnden Demonstrationen von Stärke und Versuchen des Spannungsabbaus zu reagieren. Infolge des Scheiterns bzw. der Kontraproduktivität dieses Vorgehens erschien ein Krieg zunehmend sowohl als Gefahr als auch Chance. Ausdruck davon war schließlich eine immer größere

Deutsche Außenpolitik 1902-1914. Paderborn, 2011; zur Flottenrüstung siehe: Michael Epkenhans. Die wilhelminische Flottenrüstung 1908-1914. Weltmachtstreben, industrieller Fortschritt, soziale Integration. München, 1991; vgl. zum Zusammenhang Weltpolitik und Einkreisung auch: Qiyu Xu. *Fragile Rise. Grand Strategy and the Fate of Imperial Germany, 1871-1914.* Cambridge MA, London, 2017: S. 155-189.

¹⁴⁰⁸ Nikolas Dörr & Lukas Grawe. „Military Influence on German Pronatalism Before and During the First World War“. In: *Contemporanea. Rivista di storia dell'800 e del '900*, 22 (4), 2020: S. 519-539.

¹⁴⁰⁹ Ute Daniel. „Einkreisung und Kaiserdämmerung. Ein Versuch, der Kulturgeschichte der Politik vor dem Ersten Weltkrieg auf die Spur zu kommen“. In: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.). *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* Berlin, 2005: S. 279-328, hier insbesondere S. 315-325; vgl. zur wechselseitigen medialen Wahrnehmung zwischen Deutschland und Großbritannien auch: Dominik Geppert. *Pressekriege. Öffentlichkeit und Diplomatie in den deutsch-britischen Beziehungen (1896-1912).* Oldenbourg, 2007; zur Daily-Telegraph-Affäre siehe: Peter Winzen. *Das Kaiserreich am Abgrund. Die Daily-Telegraph-Affäre und das Hale-Interview von 1908. Darstellung und Dokumentation.* Stuttgart, 2002.

Bedeutung des Militärischen.¹⁴¹⁰ Nicht zuletzt umgab sich Wilhelm II. selbst infolge der Angriffe auf seine Person und des Vorwurfs der zu nachsichtigen Außenpolitik zunehmend mit Militärs.¹⁴¹¹ Vor diesem Hintergrund konnte das radikalnationalistisch-alldeutsche Gedankengut seine größte Wirkmächtigkeit auf die Politik entfalten: in der zunehmend militärisch geprägten Einschätzung der internationalen Beziehungen und der Bedeutung des Kriegs. Der auch in der militärischen Führung und einem Teil der Reichsleitung verbreitete rassistische Nationaldarwinismus, steigerte sich bei einigen Mitgliedern des Generalstabs bis hin zu einem expliziten Bellizismus.¹⁴¹² In den sich daraus ergebenden strategischen Überlegungen spiegelte sich auch die Verknüpfung der Außenpolitik an den Bevölkerungsdiskurs wider: Sowohl bei den Szenarien eines Präventivkriegs wie auch bei der Ausarbeitung des Schlieffen-Plans spielte die Sorge vor einem mittel- bis langfristigen Zurückfallen im Menschenwettrüsten infolge des Geburtenrückgangs eine Rolle.¹⁴¹³

Gleichwohl arbeitete die Reichsleitung keineswegs geschlossen auf einen Krieg hin, vielmehr suchte insbesondere der seit 1909 amtierende Reichskanzler Bethmann-Hollweg eine militärische Auseinandersetzung zu verhindern und eine internationale Annäherung und Kooperation zu erreichen. Aus den Einkreisungsängsten sollte kein Automatismus abgeleitet werden, ebenso wenig wie eine apologetische Deutung, in der die außenpolitischen Lage eine „Flucht in den Krieg“ erzwang. Tatsächlich setzte ab 1911 eine zwischenzeitliche Entspannungsphase in den internationalen Beziehungen ein. Maßgebliches Hindernis für eine außenpolitische Annäherung stellte jedoch die zunehmend eigendynamische, sozialdarwinistisch geprägte, öffentliche Auseinandersetzung dar.¹⁴¹⁴

Tatsächlich schlug nun auch außenpolitisch die sicherheitskulturelle Demokratisierung durch. Sich über die autoritäre Entscheidungskompetenz der Reichsleitung in diplomatischen und militärischen Fragen hinwegsetzend, versuchten gesellschaftliche Akteure und Interessensgruppen zunehmend eigenmächtig die außen- und militärpolitische Ausrichtung des Kaiserreichs mitzubestimmen. Insbesondere die nationalliberale und konservative Presse übte massiven Druck zugunsten einer aggressiv-machtorientierten Außenpolitik auf die Regierung aus und engte damit ihren Handlungsspielraum ein. Friedliche Zukunftsszenarien rückten dabei gegenüber einem als möglich, wahrscheinlich bis unvermeidlich dargestellten Krieg in den

¹⁴¹⁰ Konrad Canis. „Internationale Stellung und Außenpolitik Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg“. In: Bernd Heidenreich & Sönke Neitzel (Hg.). *Das Deutsche Kaiserreich 1890-1914*. Paderborn, 2011: S. 177-187.

¹⁴¹¹ Bruns, *Skandale im Beraterkreis*: S. 55; vgl. auch: Radkau, *Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter*: S. 238 f.

¹⁴¹² Evans, *In Search of German Social Darwinism*: S. 74 f.

¹⁴¹³ Dörr & Grawe, *Military Influence on German Pronatalism*.

¹⁴¹⁴ Vgl. Andreas Rose. „International Relations“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 347-366, hier S. 362-363.

Hintergrund.¹⁴¹⁵ Gezielter noch arbeitete die, von den Alldeutschen vorangetriebene, „nationale Opposition“ auf eine Außen- und Militärpolitik nach ihren Vorstellungen hin. Hierauf verweist nicht nur ihr Entstehungszusammenhang im Rahmen der Auseinandersetzung um die Flottengröße, sondern auch die Gründung des rasch anwachsenden „Deutschen Wehrvereins“ im Jahr 1912, der massiv für den Ausbau des Heeres über die Bestrebungen der Armee selbst hinaus agitierte. Dies hatte konkrete Folgen: Auch wenn sich die Extremforderungen der Radikalnationalisten nicht durchsetzen konnten, wurden im anschließenden Jahr vom Reichstag tatsächlich eine massive Vergrößerung beschlossen, die zu einem Wettrüsten nun auch zu Land führte.¹⁴¹⁶

Versuche der eigenmächtigen Stärkung der Wehrfähigkeit finden sich jedoch nicht nur auf radikalnationalistischer Seite. Der demonstrative Patriotismus der sich nationalisierenden Katholiken zeigte sich gerade auch in militärischen Fragen. So nahmen katholische Vereine eigenständige Bestrebungen zur Erhöhung der Wehrkraft auf oder engagierten sich in der Soldatenfürsorge. Zugleich lässt sich daraus kein aggressiver Bellizismus ablesen. Zwar unterstützte das Zentrum die Heeres- und Flottenbudgets im Reichstag, sahen darin jedoch ein Mittel zur Verhinderung eines Kriegs. Militärische Stärke galt ihnen angesichts der feindlichen Einkreisung als Garant nationaler Sicherheit. Während die deutschen Katholiken keineswegs pazifistisch waren, sogar explizit Distanz zur Friedensbewegung hielten, war ihre militärische Haltung grundsätzlich eher defensiv ausgerichtet. In der demonstrierten Bereitschaft der Vaterlandsverteidigung drückte sich der zunehmende Bedeutungsgewinn der Nation als Bezugspunkt auch für den Katholizismus aus.¹⁴¹⁷

Ausdruck der sicherheitskulturellen Demokratisierung im militärischen und außenpolitischen Bereich stellen jedoch keineswegs nur Versuche dar, die Nation für den Kriegsfall zu rüsten oder auf diesen hinzuarbeiten. Kriege wurden nicht nur positiv bewertet oder schicksalsergeben hingenommen, sondern auch skeptisch betrachtet und/oder gefürchtet. Entsprechend existierten gleichermaßen, unterschiedliche Ansätze einer Friedenserhaltung „von unten“, die, wenn auch in weitaus unterschiedlichem Maße, ebenfalls Wiederhall in der

¹⁴¹⁵ Bernhard Rosenberger. *Zeitungen als Kriegstreiber? Die Rolle der Presse im Vorfeld des Ersten Weltkrieges*. Köln, 1998; Wolfgang J. Mommsen. „Der Topos vom unvermeidlichen Krieg. Außenpolitik und öffentliche Meinung im Deutschen Reich im letzten Jahrzehnt vor 1914“. In: Jost Dülffer (Hg.). *Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890-1914*. Göttingen, 1986: S. 194-224.

¹⁴¹⁶ Zum Wehrverein siehe: Marilyn Shevin Coetzee. *The German Army League. Popular Nationalism in Wilhelmine Germany*. New York, 1990; zur militärischen Aufrüstung siehe auch: Oliver Stein. *Die deutsche Heeresrüstungspolitik 1890-1914. Das Militär und der Primat der Politik*. Paderborn, München, 2007; sowie in europäischer Perspektive: David Stevenson. *Armaments and the Coming of War. Europe, 1904-1914*. Oxford, 1996; David G. Herrmann. *The Arming of Europe and the Making of the First World War*. Princeton NJ, 1996.

¹⁴¹⁷ August-Hermann Leugers. „Einstellungen zu Krieg und Frieden im deutschen Katholizismus vor 1914“. In: Jost Dülffer (Hg.). *Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890-1914*. Göttingen, 1986: S. 56-73.

Exekutive fanden. Wie auch bei den Kriegsbefürwortern stand dabei die Nation als zentrales Referenzobjekt mit positivem Bezug im Mittelpunkt.

So stemmte sich die bürgerliche Friedensbewegung nicht nur der Aufrüstung entgegen, sondern versuchte auch eigenmächtig eine internationale Annäherung, insbesondere zu Frankreich und Großbritannien, zu erreichen. Dabei hielten die Pazifisten stets an dem ihnen eigenen Nationalismus fest, der nicht nur auf der Bewahrung des territorialen Status quo und der Notwendigkeit einer wachsenden Bevölkerung, sondern auch der deutschen Vormachtstellung in Europa und dem Recht auf (friedliche) koloniale Expansion als Konsequenz beharrte. Aus diesem Grund unterstützten die Pazifisten die Reichsleitung in Kolonialfragen, etwa in der Marokko-Krise, und sahen lediglich die zu aggressive Ausrichtung der deutschen Diplomatie als Problem an. Diese teilweise bestehende Interessensüberschneidung spiegelte sich auch auf Seiten der Reichsleitung und der ihr nahestehenden Kreise wider, die die internationalen Annäherungsbestrebungen mit Wohlwollen der Pazifisten unterstützen, obwohl sie die Friedensbewegung ansonsten offen anfeindeten oder zumindest belächelten.¹⁴¹⁸

Diese Ambivalenz zwischen Friedenswahrung und Nationalismus zeichnete auch die Linksliberalen aus, die sich nach der Jahrhundertwende verstärkt der Friedensbewegung öffneten. Selbst der vormalige dezidiert anti-pazifistische Propagandist einer nationalen Machtpolitik mit sozialer Zielrichtung Friedrich Naumann unterstützte nun Vorstöße zur internationalen Aussöhnung, die er als Ausweg aus der Einkreisung ansah. Zugleich sollten die linksliberal-pazifistischen Schnittmengen nicht überschätzt werden. Auch wenn die Linksliberalen einen Weg aus der Aufrüstungsspirale suchten, stimmten sie doch den Ausweitungen des Heeres- und Flottenetats konsequent zu.¹⁴¹⁹ Im Zweifelsfall gaben sie der Sicherheit der Nation Vorrang.

Eine grundsätzliche Ambivalenz prägte auch die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, der neben den Radikalnationalisten wohl die größte Rolle in der außenpolitischen sicherheitskulturellen Demokratisierung zukam. Trotz ihrer grundsätzlich pessimistischen oder gar fatalistischen Einschätzung der Kriegsgefahr ergriffen auch die Sozialdemokraten Ansätze der eigenmächtigen Friedenswahrung. Nicht nur protestierten sie energisch gegen die militärische Aufrüstung und organisierten schließlich pazifistische Massendemonstrationen. Angesichts der auch ihm bedrohlich erscheinenden außenpolitischen Isolation, stand Parteiführer August Bebel sowohl im Kontakt mit ausländischen als auch deutschen Diplomaten, um in Richtung einer internationalen Annäherung und Vermeidung

¹⁴¹⁸ Chickering, *Imperial Germany and a World Without War*: S. 286-317.

¹⁴¹⁹ Ebd.: S. 245-254.

eines Krieges zu wirken. In der Tat unterstützte die SPD öffentlich den außenpolitischen Entspannungskurs von Bethmann-Hollweg und verteidigte ihn gegenüber bellizistischer Kritik. Auf der anderen Seite betonten die Sozialdemokraten nicht nur immer deutlicher ihre Bereitschaft zur Verteidigung der Nation, sondern auch die Notwendigkeit der Wehrfähigkeit. Eigene Forderungen wurden immer wieder mit deren Auswirkungen auf die militärische Leistungsfähigkeit begründet, wie insbesondere am Beispiel der Zolldebatte deutlich wird. Parteiinterne Kritiker des Bekenntnisses zur Landesverteidigung und des beschränkten Anti-Militarismus blieben in der Minderheit. Ebenso besaß die Idee eines Massenstreiks im Kriegsfall nur wenig Rückhalt. Entsprechende Vorstöße der, für sie an Relevanz verlierenden, Internationalen wurden nach Möglichkeit blockiert. Beim Vorgehen der deutschen Sozialdemokraten spielte zum einen ihr genuiner spezifischer Patriotismus, zum anderen aber auch das Bewusstsein der damit einhergehenden Wirkmächtigkeit des Landesverratsvorwurfs eine Rolle. Diese beruhte nicht nur auf der sicherheitskulturellen Ausrichtung, sondern auch auf der kriegsentscheidenden Funktion der SPD, die ihr nicht nur in der Eigenwahrnehmung zukam, sondern auch von Seiten der Reichsleitung zugeschrieben wurde. Ohne die Loyalität der sozialistischen Arbeiterbevölkerung könne kein Krieg geführt werden. Ebenso wurde die friedenswahrende (Signal-) Wirkung der Arbeiterbewegung auf internationaler Ebene anerkannt und berücksichtigt.¹⁴²⁰ Dies verweist darauf, dass vor dem Hintergrund des äußeren Bedrohungshorizonts auch auf Seiten der Regierung eine Neubewertung abzulesen ist. Die im gouvernementalen Lager durchaus noch vorhandene latente Sozialistenfurcht stand in keinem Verhältnis zum Bedrohungspotenzial, die der aus der wahrgenommenen Einkreisung erwachsenen Gefährdung der Nation beigemessen wurde.

Die Handlungsfreiheit der Reichsleitung wurde nicht nur von den Radikalnationalisten, sondern auch von den Sozialdemokraten entscheidend beeinflusst. Weder Vertreter der außenpolitischen Aggression noch die Anhänger einer internationalen Annäherung blieben von den Folgen der sicherheitskulturellen Demokratisierung verschont. Dabei verweisen die diversen kriegsbezogenen Bedrohungswahrnehmungen ebenso wie die höchst divergierenden Lösungsstrategien auf den konsensualen Status der Nation als Referenzobjekt der Sicherheitskultur des Kaiserreichs nach der Jahrhundertwende. Da aber das Bedrohungspotenzial der Außenpolitik bzw. des Kriegs nicht über die konsensuale Bevölkerung vermittelt werden konnte, war dabei die Findung einer Lösung maßgeblich erschwert. Wie in den 1890er Jahren in der innenpolitischen Repression- versus Reformfrage, standen sich in der außenpolitischen Konflikt- versus Spannungsfrage zwei Lager

¹⁴²⁰ Vgl. Groh & Brandt, Vaterlandslose Gesellen: S. 85-102, 107-109, 116-120, 123-128, 131-137, 140-148.

unversöhnlich gegenüber, die beide massiven öffentlichen Druck ausübten. Erschwerend kam hinzu, dass selbst die politischen Entscheidungsträger zwischen diesen beiden Polen hin- und herschwankten.¹⁴²¹

Wenn auch auf Seiten der Führungsebene des Reichs trotz aller Ambivalenzen sicherlich eine gewisse Tendenz zugunsten einer militärischen Lösung der Einkreisungssituation diagnostiziert werden kann, entsprach dies nicht zwangsläufig den Präferenzen der Mehrheit der Deutschen. Die unterschiedlichen zeitgenössischen Spielarten des sozialen Militarismus sind nicht mit einem gesellschaftlichen Bellizismus gleichzusetzen.¹⁴²² Zwar lehnten selbst Antimilitaristen den Krieg meist nicht kategorisch ab. Wie in den anderen europäischen Ländern auch war die deutsche Bevölkerung bereit, ihren Nationalstaat zu verteidigen. Die große Mehrheit unterstützte aber wohl keinen Angriffskrieg. Ebenso wenig erschien eine militärische Eskalation zwangsläufig unausweichlich oder auch nur wahrscheinlich.¹⁴²³ Selbst die oftmals kriegsfatalistischen Sozialdemokraten waren seit 1912 optimistisch, dass es nicht zum Krieg kommen würde. Diese Einschätzung beruhte gerade auch auf dem Glauben an den eigenen Einfluss auf die Außenpolitik angesichts der Stärke der Arbeiterbewegung.¹⁴²⁴ Die vermeintliche Entspannung war jedoch trügerisch, wie sich zwei Jahre später zeigen sollte.

In im Juli und August 1914 setzten sich die maßgebenden Fürsprecher einer militärischen Auseinandersetzung schließlich gegen die Verfechter eines Deeskalationskurses innerhalb der Reichsleitung durch.¹⁴²⁵ Dies verdeutlicht, dass die sicherheitskulturelle Demokratisierung, gerade in der Außenpolitik, nicht zwangsläufig mit einer politischen Demokratisierung gleichgesetzt werden sollte. Die Entscheidung über Krieg und Frieden lag nicht in der Hand der Bevölkerung. Zwar reagierte ein Teil des deutschen Bürgertums in den Großstädten begeistert auf den Krieg, insbesondere nach den ersten militärischen Erfolgen, was sich im Mythos des sogenannten Augusterlebnisses niederschlug. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung war jedoch zunächst eher abwartend, skeptisch oder ängstlich. Ungeachtet der Einstellung zum Krieg, sah sich ein Großteil der Deutschen jedoch in der Pflicht und im Recht für ihr Vaterland

¹⁴²¹ Vgl. Mark Hewitson. „Wilhelmine Germany“. In: James N. Retallack (Hg.). *Imperial Germany 1871-1918*. Oxford, New York, 2008: S. 40-60, hier S. 51 f.

¹⁴²² Benjamin Ziemann. „Militarism“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 367-382, hier insbesondere S. 381.

¹⁴²³ Christoph Nübel. *Krise ohne Ende? Kriegserwartungen und Kriegsbereitschaft in Europa vor dem ersten Weltkrieg*. Erfurt, 2014: S. 58-60.

¹⁴²⁴ Groh & Brandt, *Vaterlandslose Gesellen*: S. 152 f.

¹⁴²⁵ Zur Forschungskontroverse um die Ursachen des Ersten Weltkriegs siehe überblickend: Annika Mombauer. „Germany and the Origins of the First World War“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 414-431.

zu kämpfen. Hieraus erwuchs ein Gefühl nationaler Einheit, das bisherige Differenzen zu transzendieren versprach.¹⁴²⁶ In der von der Reichsleitung bewusst geschürten Annahme einer durch die feindliche Einkreisung verursachten Defensivsituation erklärten nicht nur die katholische Kirche, die Frauenbewegung und selbst die Friedensbewegung, sondern auch die Sozialdemokraten ihre Unterstützung für die Verteidigung der Nation.¹⁴²⁷

Angesichts ihrer vormaligen Rolle als zentrale sicherheitskulturelle Bedrohungsfigur war das Verhalten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung von besonderer Bedeutung: Zwar hatte die SPD im Zeichen der sich zuspitzenden außenpolitischen Lage während der Julikrise Massendemonstrationen für den Frieden organisiert. Als der Krieg dann aber begann, trat der sozialdemokratische Nationalismus offen zu Tage. Die nationale Identifikation setzte sich endgültig gegenüber der internationalen Solidarität durch.¹⁴²⁸ Konkreter Ausdruck davon war die Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten, die den Grundstein für die sogenannte Burgfriedenspolitik legte. Gespiegelt wurde diese implizite Akzeptanz des Primats der nationalen Sicherheit durch die Anerkennung der Sozialdemokraten als Teil der Nation in der sogenannten Balkonrede und den anschließenden Äußerungen im Reichstag von Seiten Kaiser Wilhelms II. In der Tat ließen Staat und Antisozialisten von ihrem Kampf gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung ab.¹⁴²⁹

Dies hatte entscheidende sicherheitskulturelle Implikationen, auch für die SPD selbst. Mit der Annahme des „Burgfriedens“ ging nicht nur die Akzeptanz der existierenden staatlichen Verfasstheit der Nation, sondern auch die Abwendung von jeglichen Revolutionserwartungen einher.¹⁴³⁰ Der Beginn des Ersten Weltkriegs hatte die, ohnehin durch die Bevölkerungsdebatte und das Einkreisungsgefühl verstärkte, Ausrichtung auf einen äußeren Bedrohungshorizont in einem Maße verdichtet, dass die sicherheitskulturellen Residuen der Auseinandersetzungen um die Revolutionsfrage in den Hintergrund traten. Die zur Jahrhundertwende einsetzende Transformation der Sicherheitskultur des Kaiserreichs war vollendet.

¹⁴²⁶ Jeffrey Verhey. Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft. (Dt. Übers.). Hamburg, 2000: S. 53-193.

¹⁴²⁷ Steffen Bruendel. „Solidaritätsformel oder politisches Deutungsmodell? Vom Burgfrieden zur Volksgemeinschaft in Deutschland 1914-1918“. In: Wolfram Pyta & Carsten Kretschmann (Hg.). Burgfrieden und Union sacrée. Literarische Deutungen und politische Ordnungsvorstellungen in Deutschland und Frankreich 1914-1933. München, 2011: S. 33-50, hier S. 35 f.

¹⁴²⁸ Mühlhausen, Völker, hört die Signale: S. 184-187.

¹⁴²⁹ Zum Burgfriedenspolitik siehe u.a.: Susanne Miller. Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg. Düsseldorf, 1974; Wolfgang Kruse. Krieg und nationale Integration. Eine Neuinterpretation des sozialdemokratischen Burgfriedensschlusses 1914/15. Essen, 1993.

¹⁴³⁰ Groh & Brandt, Vaterlandslose Gesellen: S. 162.

Von der Bevölkerung zur „Volksgemeinschaft“

Bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs war es der Frauenbewegung, den Katholiken und schließlich den Sozialdemokraten gelungen, ihren sicherheitskulturellen Status grundsätzlich zu verändern. Die konstante Bezugnahme auf das Referenzobjekt der über die Bevölkerung biologisierten Nation ermöglichte ihre Entsicherheitlichung und zunehmende Inklusion. Aus der Leistungsgemeinschaft war eine Sicherheitsgemeinschaft geworden. Dies hatte jedoch einen Preis: die Inklusion der einen bedeutete die Exklusion der anderen. Über die Nation, gerade auch den auf sie rekurrierenden Bevölkerungsdiskurs, fanden nicht nur Sozialdemokraten, Frauen und Katholiken Anschluss, sondern auch die Radikalnationalisten und ihr exklusives Nationsverständnis.

Obwohl oder gerade weil sich die Radikalnationalisten in die „nationale Opposition“ begaben, konnten sie die öffentliche Debatte, insbesondere auch durch die Etablierung eines rassistisch-biologistischen Volksbegriff, maßgeblich mitprägen. Zwar scheiterten zahlreiche radikalnationalistische Projekte. Die Mobilisierung gegen Sozialdemokraten, Feministinnen und Katholiken waren vor dem Hintergrund des sozialdemokratischen, feministischen und katholischen Nationalismus von äußerst begrenztem Erfolg. Der Kampf gegen religiöse, ethnische und sexuelle Minderheiten war hingegen folgenschwerer. Juden, Polen und Homosexuelle wurden als Gefahr für die Sicherheit der Nation dargestellt und zum Opfer gesellschaftlicher und politischer Diskriminierung, teilweise mit Ausnahmecharakter. Enge Wechselwirkungen bestanden mit den rassistischen und gewaltsamen Praktiken und Diskursen kolonialer Herrschaft. Die Profitträger der sicherheitskulturellen Transformation trugen wenig dazu bei, diese Exklusionsdynamik zu behindern. Auch wenn etwa Sozialdemokraten und Linksliberale offiziell gegen Antisemitismus, Homophobie und Rassismus Stellung bezogen, waren entsprechende Positionen keine roten Linien, sondern akzeptabel und wurden teilweise sogar implizit gebilligt.

Diese Ambivalenz war bereits im Bevölkerungsdiskurs angelegt. Offenkundig wurde sie in den Ansätzen der Rassenhygiene und des Neomalthusianismus, die Menschen aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit oder Abstammung eine unterschiedliche Wertigkeit zuschrieben. Insbesondere in sozialhygienischen Interventionsfeldern wurden dabei Forderungen erhoben, die die körperliche Unversehrtheit und/oder Selbstbestimmung aktiv oder zumindest durch Unterlassen verletzt hätten. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen war jedoch während des Kaiserreichs illusorisch. Auch wenn verschiedene Wissenschaftler, Ärzte, Feministinnen, Sozialreformer, Sozialdemokraten und Radikalnationalisten intensiv rassenhygienische Ideen nicht nur diskutierten, sondern teilweise auch konkrete Forderungen ableiteten, konnte sich die

Eugenik vor Beginn des Ersten Weltkriegs politisch nicht durchsetzen. Stattdessen stießen die Rassenhygiene und ihre Diagnose der Degeneration auf lautstarke Kritik.¹⁴³¹

Die Geburtenrückgangsdebatte hingegen entfaltete ab 1912 eine gesellschaftliche Breitenwirkung. Dabei vermischten sich, wie bereits die Überlegungen in der militärischen Führungsebene verdeutlichen, eine bevölkerungspolitische Bedrohungswahrnehmung mit den zeitgenössischen außenpolitischen Einkreisungsängsten, die allesamt auf eine existenzielle Gefährdung der Nation im sozialdarwinistischen Kampf ums Dasein zu verweisen schienen. Auch wenn etwa Konservative und Sozialdemokraten unterschiedliche Ursachen ausmachten, teilten sie doch den Geburtenrückgang als konsensfähiges Bedrohungsszenario. Konkrete legislative Maßnahmen scheiterten hingegen angesichts der divergierenden Beurteilungen.¹⁴³² Eine mögliche Lösung stellte eine 1912 durchgeführte Regierungsenquete über die Ursachen der sinkenden Geburtenrate dar, die jedoch erst 1915 erschien.¹⁴³³ Der Kriegsausbruch verhinderte damit, dass aus den Ergebnissen, wie etwa im Fall der Kinder- und Frauenarbeit, politische Konsequenzen gezogen werden konnten.

Auch wenn die quantitative Problematisierung der Bevölkerungsentwicklung im Vergleich mit der Rassenhygiene mit weitaus weniger radikalen Forderungen verbunden war, war ihre Wirkmächtigkeit nicht weniger problematisch. Denn innerhalb der gesamten Bevölkerungsdebatte wurden individuelle Interessen ausgeklammert und völlig denen des sicherheitskulturellen Referenzobjekts untergeordnet. Hieraus erwuchsen die Grundlagen einer Neukonzeption der Nation mit fataler Folgeschwere.

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs konkretisierte sich der Findungsprozess nach einem konsensualen Nationsverständnis. Das mit dem „Geist von 1914“ beschriebene Gefühl der Einheit und der Überwindung bisheriger Gegensätze, insbesondere der Klasse, fand ihren Niederschlag in der Etablierung der Vorstellung der „Volksgemeinschaft“. Die Verwendung dieses Begriffs lässt sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg, zunächst bei Antisemiten, anschließend auch bei Zionisten nachweisen. Nach der Jahrhundertwende griffen ihn weitere, von der völkisch geprägten nationalen Opposition bis hin zu sozialdemokratischen Revisionisten reichende, Akteure auf. Erst mit der Erklärung und Annahme des Burgfriedens sowie den verschiedenen Erfahrungen des Augusterlebnisses aber verdichtete sich die Volksgemeinschaft zu einem politischen Leitbegriff, auf den sich Sozialdemokraten, Liberale, Konservative wie Radikalnationalisten gleichermaßen bezogen. Dies verweist auf

¹⁴³¹ Weipert, *Mehrung der Volkskraft*: S. 201-206.

¹⁴³² Ebd.: S. 48 f., 70 f., 74 f.

¹⁴³³ Weindling, *Health, Race, and German Politics*: S. 263-266; Lisberg-Haag, *Die Unzucht*: S. 166.

eine grundsätzliche Deutungsoffenheit, die auch inklusive und demokratische Konzeptionen erlaubte. Im Laufe des Krieges gewann aber zunehmend ein völkisch-rassistisches Verständnis der Volksgemeinschaft an Boden, das sich zunehmend auch gegen vermeintliche innere Feinde richtete. Die gesellschaftlichen Spaltungslinien waren nicht überwunden und traten erneut zum Vorschein.¹⁴³⁴ Die zu Kriegsbeginn gebildete Sicherheitsgemeinschaft hatte sich als Illusion herausgestellt und die Ambivalenzen des biologisierten Nationsverständnisses erfasste nun auch seine vormaligen Profitträger.

Dennoch sollte diese Entwicklung nicht einfach als eine Durchsetzung des völkischen Nationsverständnisses gedeutet werden. Wenngleich sie zunehmend von der Rechten vereinnahmt wurde, blieb die Volksgemeinschaft auch in der Weimarer Republik zunächst deutungsoffen und stellte ein Referenzobjekt für das gesamte politische Spektrum dar.¹⁴³⁵ Dies gilt auch für die Eugenik, die gerade auch angesichts wirtschaftlicher Krisen nun immer stärkeren Einfluss auf Wissenschaft und Politik erlangte. Eugenische Positionen wurden lagerübergreifend anschlussfähig. Die Kritik an der Rassenhygiene hingegen begann zu verstummen. Gleichwohl konnte sie sich nicht flächendeckend etablieren, gerade Zwangsmaßnahmen wurden nach wie vor weitgehend abgelehnt.¹⁴³⁶ Das Bedrohungspotenzial des Geburtenrückgangs hingegen blieb nicht nur weiterhin konsensual, sondern intensivierte sich infolge der hohen kriegsbedingten Menschenverluste zusätzlich. Auch in der Weimarer Republik scheiterten jedoch konkrete legislative Maßnahmen an den divergierenden Problembeurteilungen wie auch an finanziellen Schwierigkeiten. Die pronatalistische Sozialpolitik wurde jedoch in deutlichem Maße ausgebaut.¹⁴³⁷

Weniger durch ihre konkreten politischen oder ideologischen Konsequenzen als über ihre Implikationen für die Konzeption der Nation gingen mit der Bevölkerung als nationalem Bezugspunkt schwerwiegende Nebenfolgen einher. Denn die sich hieraus erschließende Objektivierung der Nation besaß eine inhärente antidemokratische Tendenz gleichermaßen zum Anti-Individualismus wie zum Autoritarismus.¹⁴³⁸ Die Bevölkerung als Referenzobjekt stellte damit auch eine Grundlage für die Herausbildung des nationalsozialistischen Verständnisses

¹⁴³⁴ Bruendel, Solidaritätsformel oder politisches Deutungsmodell; siehe zudem: Verhey, *Der Geist von 1914*: S. 194-306; Steffen Bruendel, *Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen von 1914“ und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg*. Berlin, 2003; Gunther Mai, „Verteidigungskrieg“ und ‚Volksgemeinschaft‘. Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkriegs (1900-1925)“. In: Wolfgang Michalka (Hg.). *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*. München, Zürich, 1994: S. 583-602, hier S. 590-592.

¹⁴³⁵ Verhey, *Der Geist von 1914*: S. 346-355.

¹⁴³⁶ Weipert, *Mehrung der Volkskraft*: S. 205-209.

¹⁴³⁷ Ebd.: S. 70-75.

¹⁴³⁸ Christian Jansen, „Demokratie und Nationalismus: die deutsche und französische Konstellation bis 1914“. In: Christian Jansen & Marianne Zepp (Hg.). *Kann es demokratischen Nationalismus geben? Über den Zusammenhang zwischen Nationalismus, Zugehörigkeit und Gleichheit in Europa von 1989 bis heute*. Darmstadt, 2021: S. 22-53, hier S. 50.

der Volksgemeinschaft dar.¹⁴³⁹ Die sicherheitskulturelle Demokratisierung über die demografisch biologisierte Nation ging also mit folgenschweren Sekundäreffekten einher, die letztlich zum maßgeblichen Pfeiler von Herrschaft und Vergemeinschaftung im Dritten Reich reichen sollten.¹⁴⁴⁰ Die Bevölkerung fraß ihre Kinder.

5. Fazit und Ausblick

Wie die Gesellschaft des Deutschen Kaiserreichs war auch seine Sicherheitskultur kein versteinertes Monolith, sondern unterlag einem dynamischen Wandel, in dem sich änderte, was als gefährdet angesehen wurde und von wo ausgehend Gefahren ausgemacht wurden. Dabei verschob sich auch wiederholt, was als eine Gefahr betrachtet wurde und es wurde erbittert darüber gestritten, mit welchen Mitteln auf diese Gefahren reagiert werden sollte. Mithilfe der Zugangspunkte des Arbeiterschutzes, des Freihandels und der Prostitution konnten in einer Analyse von Bedrohungskommunikation nicht nur themenspezifische Rückschlüsse gewonnen werden, sondern Schablonen allgemeiner Versicherheitlichungsprozesse herausgearbeitet werden. Übereinandergelegt ergeben diese ein Muster, das grundsätzliche Charakteristika, verändernde Dynamiken und entscheidende Kontinuitäten in der deutschen Geschichte von 1871 bis 1914 nachzeichnet, verknüpft und neu illustriert.

5.1. Bedrohungshorizonte und Referenzobjekte

Zusammenfassend lassen sich drei spezifische sicherheitskulturelle Konstellationen identifizieren, in denen entweder ein äußerer oder ein innerer Bedrohungshorizont bestand, also Gefahren entweder als von außen oder von innen kommend ausgemacht wurden. Das Referenzobjekt äußerer Bedrohungen stellte die Nation dar. Innere Bedrohungen wurden als Gefährdung der sozialen Ordnung wahrgenommen. Jenseits dieser groben Einteilung finden sich jedoch gewichtige Unterschiede, sowohl in Hinsicht auf die Ausgestaltung des Referenzobjekts als auch der getroffenen jeweiligen Bedrohungsdiagnosen sowie der auf sie zielenden Bedrohungspraktiken. Insgesamt wurden vier sicherheitskulturelle Phasen

¹⁴³⁹ Weipert, *Mehrung der Volkskraft*: S. 238.

¹⁴⁴⁰ Siehe zur Bedeutung der Volksgemeinschaft in der NS-Forschung: Frank Bajohr & Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. (2. Aufl.). Frankfurt am Main, 2012; Janosch Steuerer. „Was meint und nützt das Sprechen von der ‚Volksgemeinschaft‘? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus“. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, 53, 2013: S. 487-534; Martina Steber & Bernhard Gotto (Hg.). *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*. Oxford, New York, 2014.

herausgearbeitet, zwischen denen zusammengenommen drei sicherheitskulturelle Wenden stattfanden.

Äußere Bedrohungen der Souveränität

Der Fokus der Sicherheitskultur des neugegründeten Kaiserreichs lag auf wahrgenommenen Bedrohungen der nationalen Souveränität. Im Zeitraum von 1871 bis 1878 wurde primär die äußere Einheit des kleindeutschen Staates als gefährdet angesehen. Als Gefahr erschienen dementsprechend vor allem internationale bzw. international konnotierte Akteure. Dazu gehörte vor allem eine mögliche Koalition feindlicher Staaten, die sowohl Reichskanzler Bismarck als auch die politisch dominierenden Liberalen umtrieb. Die Sicherung gegen äußere Gefahren drückte sich jedoch nicht nur in der zunächst proaktiven, dann eher defensiven Außenpolitik aus, sondern vor allem auch in der Innenpolitik. Zur zentralen Bedrohungsfigur stieg die Vorstellung einer internationalen ultramontanen Verschwörung auf. Der Katholizismus wurde zum „Reichsfeind Nr. 1“. Die sich hierin ausdrückende Versicherheitlichung fand ihren Niederschlag in den Ausnahmegesetzen des Kulturkampfes. Aber nicht nur religiöse, sondern auch nationale Minderheiten wurden in der liberal geprägten Sicherheitskultur der Gründungszeit als Bedrohung des Nationalstaats empfunden und zum Ziel exzeptioneller Maßnahmen und Gesetze. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den preußischen Polen, die als Katholiken zugleich mit der ultramontanen Gefahr assoziiert wurden. Schließlich gerieten auch partikularistische Bewegungen als Bedrohung der kleindeutsch-preußischen Verfasstheit der Nation in den Blick des Staates.

Gleichwohl stellen die 1870er Jahre kein Jahrzehnt eines staatlichen Primats in der Sicherheitskultur dar. Entscheidender legislativer Träger und politischer Antreiber waren vor allem die Liberalen. Gerade der Kulturkampf beruhte nicht nur auf der Staatsräson der Reichsleitung unter Bismarck, sondern repräsentierte liberale Kernanliegen und Sicherheitsvorstellungen. Die alles überragende Maxime der liberalen Parteien war die Errichtung des deutschen Nationalstaats gewesen. Nach der Gründung des Deutschen Reiches war die Sicherung seiner souveränen Existenz daher oberstes Ziel. Dies zeigt sich etwa am Beispiel der Freihandelspolitik, die als Mittel der Friedenswahrung angesehen wurde. Auf die soziale Ordnung zielende Gefahrenpotenziale besaßen für die Liberalen hingegen keine Priorität. Dies wird etwa an der Prostitution, vor allem aber am entscheidenden Fall des Bismarckschen Reichsfeindes par excellence deutlich: den Sozialdemokraten.

Anders als der Katholizismus war die Sozialdemokratie während der liberalen Ära nicht versicherheitlicht: Obwohl die sozialistische Arbeiterbewegung schon kurz nach der

Reichsgründung von christlichen, konservativen wie auch staatlichen Akteuren als Bedrohung angesehen wurde, scheiterten bis einschließlich Mai 1878 sämtliche Versuche einer Bekämpfung auf gesetzlichem Wege am liberalen Widerstand. Nicht nur repressive, auch sozialpolitische Ansätze einer Eindämmung der Sozialdemokraten wurden von den liberalen Parteien als nicht notwendig empfunden. Im Gegenteil: Wie an der zeitgenössischen Arbeiterschutzdebatte deutlich wird, teilten sie das Bedrohungsszenario eines sozialistischen Umsturzes nicht. Vielmehr erblickten die Liberalen in Maßnahmen zu seiner Verhinderung eine Gefährdung der Ausgestaltung des soeben gegründeten Reiches.

Innere Bedrohungen der sozialen Ordnung I: Sedierende Bewältigungspraktiken

Die sicherheitskulturelle Bedeutung der Sozialdemokratie änderte sich erst infolge des zweiten, innerhalb kurzer Zeit erfolgten Anschlags auf Kaiser Wilhelm I. Anfang Juni 1878. Nun verschob sich der Bedrohungshorizont schlagartig nach Innen; die soziale Ordnung erschien als unmittelbar bedrohte Ordnung und wurde zum sicherheitskulturellen Referenzobjekt. Die öffentlichen Reaktionen, das behördliche Vorgehen und das gesellschaftliche Verhalten infolge des Attentats verweisen auf eine bis in die Führungsspitze des Deutschen Reiches reichende reale Bedrohungswahrnehmung, die überhaupt erst die Grundlage für die politische Instrumentalisierung der Attentate darstellte. Die „konservative“ Wende von 1878 beruhte auf einer sicherheitskulturellen Wende. Denn auch die von Bismarck anvisierten politischen Folgen, die sich sowohl in Wahlergebnissen, der (Neu-) Orientierung der (liberalen) Parteien als auch in konkreten Gesetzesvorhaben ausdrückten, verweisen auf die Wirkmächtigkeit der behaupteten wie angenommenen Revolutionsgefahr und des sich aus ihr speisenden explodierenden Antisozialismus. Die Versicherunglichung der Sozialdemokratie zeigte sich nicht nur in Form der Verabschiedung des Sozialistengesetzes, sondern wurde auch in den Auseinandersetzungen um die im Folgejahr verabschiedeten Schutzzölle deutlich. Sie deutete sich sogar bereits in der Regierungszustimmung zu ersten vorsichtigen Arbeiterschutzmaßnahmen in Form der Fabrikinspektion an. Die (sozialistische) Revolution als Gefahr für die soziale Ordnung wurde nun zum zentralen Bezugspunkt in der öffentlichen Auseinandersetzung, auf die sich nicht nur die bürgerlichen Parteien, sondern auch die Sozialdemokraten selbst bezogen.

Diese sicherheitskulturelle Neuausrichtung war nicht von kurzfristiger Dauer, sondern wurde nach 1878 in nahezu jedem Bereich von Politik und Gesellschaft sichtbar. Während der gesamten 1880er Jahre bestand eine anhaltende, latent ansteigende antisozialistische Bedrohungswahrnehmung. Darauf verweisen nicht nur diverse Gesetzesvorhaben zur

Eindämmung der Sozialdemokratie und zahlreiche behördliche Maßnahmen, sondern vor allem auch ein antisozialistisch motivierter gesellschaftlicher Aktivismus, der sich in so unterschiedlichen Bereichen, wie der Antialkoholbewegung, den Kritikern der Prostitutionspolitik und selbst den frühen Kolonialbefürwortern zeigt. Tatsächlich gelang es auch den Sozialdemokraten mithilfe der Warnung vor einer Revolution eigene Anliegen zu plausibilisieren und anschlussfähig zu machen. Dies lief jedoch zugleich auch eigenen Entsicherheitlichungsbemühungen zuwider und stärkte die antisozialistische Bedrohungswahrnehmung. Allerdings durchlief die Sozialistenfurcht gewissen Intensitätsschwankungen, die auf die Auswirkungen der Maßnahmen zurückzuführen waren, die gegen die sozialistische Arbeiterbewegung bzw. die Revolutionsgefahr gerichtet waren. Sowohl das Sozialistengesetz als auch die Sozialversicherung und die Schutzzölle wirkten als sicherheitskulturelle Sedativa, mit denen die antisozialistischen Umsturzängste zwar nicht aufgehoben, aber zwischenzeitlich unterdrückt wurden.

Die Neuausrichtung der Sicherheitskultur des Kaiserreichs drückt sich aber auch an Beispielen jenseits der Sozialdemokratie aus. Nach der sicherheitskulturellen Wende wurde das Innere des Reiches als bedroht empfunden. Als Gefahreenträger wurden nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch die jüdische Bevölkerung des Deutschen Reiches ausgemacht. Der wachsende, sich politisch institutionalisierende, Antisemitismus besaß gleichermaßen antisozialistische wie antiliberale Motive. In der Tat wurden nun die Liberalen von ihren politischen Gegnern mit dem Odium des Reichsfeindes belegt. Ihr ideologischer, kultureller und politischer Erzfeind, der Katholizismus, wurde hingegen infolge des Bedeutungsverlustes äußerer Bedrohungen entsicherheitlicht.

Entgegen der sicherheitskulturellen Ausrichtung war Reichskanzler Bismarck jedoch nach wie vor von außenpolitischen Gefahrenszenarien getrieben, was sich in seiner Bündnispolitik niederschlug. Zugleich ging er auch weiterhin rigoros mithilfe von Ausnahmemaßnahmen gegen die als äußere Bedrohung markierte polnische Minderheit vor. Das Handeln gegen zeitgenössische Bedrohungswahrnehmungen diskreditierte den Reichskanzler. Ab Mitte der 1880er Jahre verloren auch die sicherheitskulturellen Sedativa an Wirkmächtigkeit. Angesichts des konstanten Wachstums der Sozialdemokratie schienen sowohl Sozialistengesetz als auch Sozialversicherung zu versagen. Die Schutzzölle verschärften die Situation durch den ihnen zugeschriebenen Anstieg der Lebensmittelpreise, der als ein potenzieller Revolutionsauslöser dargestellt wurde. Gegenüber der schließlich konsensual vom Reichstag erhobenen Forderung nach einem Ausbau des Arbeiterschutzes als alternativem Mittel zur sozialen Befriedung verweigerte sich Bismarck kategorisch. Das immer größere Auseinanderklaffen zwischen der Politik des Reichskanzlers und der gesellschaftlichen

Bedrohungswahrnehmung führte schließlich zur Eskalation. Nachdem die Wirkung der sicherheitskulturellen Sedativa zwischen Mai 1889 und Februar 1890 endgültig verflieg, brachen Sozialisten- und Revolutionsfurcht schließlich offen aus und Bismarck verlor infolgedessen schließlich sein Amt.

Innere Bedrohungen der sozialen Ordnung II: Konsensuale Bedrohungsdiagnosen

Die nun erfolgende Arbeiterschutzgesetzgebung und Zollsenkung führte nicht zur Besänftigung der nervösen Umsturzängste. Die Sedativa konnten nicht ersetzt werden. Vielmehr evozierte der nun verfolgte „Neue Kurs“ eine massive Gegenreaktion. Empörung und Protest riefen aber auch die anschließenden Ansätze einer erneuten repressiven Bekämpfung der Sozialdemokratie hervor. Tatsächlich führte die Frage des richtigen Umgangs mit der drohenden Revolution zu einem gesellschaftsweiten sicherheitskulturellen Aushandlungskonflikt, der Regierung und Parteien, Behörden und Sozialreformer, die Frauenbewegung und die Kirchen und sogar die Sozialdemokraten selbst erfasste. Die Leitfrage der Reform oder Repression auf bürgerlicher Seite bzw. Reform oder Revolution auf sozialistischer Seite charakterisierte ebenso wie die Aktion-Reaktions-Dynamik des Aushandlungskonflikts die Sicherheitskultur der 1890er Jahre.

Die grundsätzliche Suche nach einem geeigneten Weg der Verhinderung der Kernbedrohung einer sozialistischen Revolution durchzog dabei die unterschiedlichsten Themenbereiche. Aus dem ersatzlosen Wegfall der sicherheitskulturellen Sedativa erwuchs eine staatliche Sicherheitslücke, die zu einer gesellschaftsweiten Mobilisierung in der Suche nach dem richtigen Umgang mit der erwarteten Revolution führte, die auch indirekte Formen annahm. So zielte etwa nicht nur der weitergeführte Kampf gegen den Alkoholismus, sondern etwa auch gegen die Tuberkulose nicht zuletzt auf die soziale Befriedung. Eine umfassende Debatte, die sich um das antisozialistisch konnotierte Bedrohungsszenario der Entsittlichung drehte, wurde zum regelrechten Stellvertreterkonflikt des sicherheitskulturellen Leitmotivs und ufernte in zahlreiche Gebiete aus, zu denen neben der Prostitution etwa auch die Unehelichkeit, die Pornografie und die Homosexualität zählten.

Zugleich wirkte sich die Forcierung des inneren Bedrohungshorizonts infolge des antisozialistischen Aushandlungskonflikts erneut auf andere Themenfelder aus, die keinen direkten Bezug zur Revolutionsgefahr besaßen. So wurde nun auch in der Außen- und Kolonialpolitik ein Neuer Kurs verfolgt, der von der offensiven Suche nach Prestige statt einer defensiven Absicherung gegen äußere Gefahren geprägt war. Passend zur sicherheitskulturellen Ausrichtung begann eine Entspannungsphase im Umgang mit der polnischen Minderheit, die im Zweifelsfall statt einer Bedrohung einen Partner im Kampf gegen die Sozialdemokratie

darstellte. Die als innere Bedrohung des Reichs stilisierte jüdische Bevölkerung sah sich einem wachsenden Antisemitismus ausgesetzt, der – auch mit antisozialistischer Stoßrichtung – zum Beispiel von den Deutschkonservativen politisch instrumentalisiert wurde. Gleichwohl blieb die erstarkende Judenfeindschaft nicht unbeantwortet. Tatsächlich formierte sich eine organisierte Abwehr gegen den Antisemitismus, in dem sich zugleich auch die Auseinandersetzung mit dem Revolutionsszenario widerspiegelte. Die Dynamik des Aushandlungskonflikts bestimmte schließlich auch die Felder der Polen- und Kolonialpolitik. Gegen den verfolgten Kurs der Reichsleitung formierten sich radikalnationalistische Interessensverbände, die ebenfalls dezidiert antisozialistisch ausgerichtet waren.

Dass gerade auch aus dem ehemals staatstragenden konservativen und nationalliberalen Lager eine entschlossene Opposition zur Regierungspolitik erwuchs, verdeutlicht die enorme Polarität, die die Sicherheitskultur des Kaiserreichs nach dem Ende der Bismarckzeit prägte. Vor ihrem Hintergrund konnte keine konsensuale Lösung der Repressions- versus Reformfrage gefunden werden. In den Auseinandersetzungen um die Zuchthausvorlage und die Lex Heinze ebenso wie im sozialdemokratischen Revisionismusstreit erreichte der Aushandlungskonflikt einen Höhepunkt, der aber zu keiner Entscheidung führte. Dennoch hatten die Auseinandersetzungen um die Revolutionsfrage infolge des Wegfalls der Sedativa und des Entstehens einer staatlichen Sicherheitslücke entscheidende Folgen: Die Entscheidung darüber, was als Gefahr angesehen wurde und wie diese Gefahren bekämpft werden sollte, entglitt immer stärker der Reichsleitung und unterlag stattdessen zunehmend einem gesellschaftlichen Willensbildungsprozess, an dem eine stetig wachsende Anzahl an Akteuren beteiligt war. Diese Demokratisierung der Sicherheitskultur führte schließlich zu einer langfristig entscheidenden Transformation.

In den 1890er Jahren begann ein zunächst untergründiger Bedeutungsgewinn des Referenzobjekts der Nation. Sowohl die Institutionalisierung des Radikalnationalismus als auch der Friedensbewegung können als erste Indikatoren eines sicherheitskulturellen Verschiebungsprozesses identifiziert werden. Während zunächst der antisozialistische Aushandlungskonflikt den Aufstieg der Nation überdeckte, setzte diese sich zur Jahrhundertwende als Referenzobjekt der Sicherheitskultur des Kaiserreichs durch. Zwischen 1897 und 1902 fand eine entscheidende Transformation statt, deren Beginn mit dem weltpolitischen Aufbruch verknüpft werden kann. Sowohl Kolonial- als auch Flottenpolitik waren sowohl Antreiber als auch Ausdruck der Neuausrichtung auf einen äußeren nationsbezogenen Bedrohungshorizont. Wie die Spanne eines Jahrzehnts bereits verdeutlicht, fand die nun erfolgende sicherheitskulturelle Wende anders als 1878 nicht schlagartig statt,

sondern war eine mittel- bis langfristige Entwicklung, in der Revolution und Nation miteinander konkurrierten und sich letztere langsam durchsetzte. Paradigmatisch deutlich wird dies in der Agrar- versus Industriestaatsdebatte sowie den erbitterten Auseinandersetzungen um den Bülow-Tarif, in der parallel sowohl eine antisozialistische wie nationsbezogene Bedrohungskommunikation verwendet wurde, wobei sich der konsequente Verweis auf die Gefährdung der äußeren Sicherheit letztlich als wirksamer erwies.

Maßgeblichen Anteil an der Herausbildung der Nation als Referenzobjekt hatte auch der zunehmend einflussreiche Sozialdarwinismus, der sich als Hintergrundüberzeugung der wilhelminischen Gesellschaft etablierte. In Form eines spezifischen Nationaldarwinismus erhielt die kontinentale wie koloniale Expansion einen existenziellen Charakter. Besonderen Einfluss übte dieses Deutungsmuster auf die, im Rahmen der Opposition zum Neuen Kurs entstandenen, radikalnationalistischen Agitationsverbände aus, die einen weiteren Katalysator des sicherheitskulturellen Übergangs darstellen. Ihr biologistisches Nationsverständnis radikalisierte und rassifizierte sowohl die, nun wieder verstärkt aufgegriffene, Diskriminierungspolitik gegenüber der polnischen Minderheit als auch den Antisemitismus. Über den Rassenantisemitismus wurde die jüdische Bevölkerung nicht mehr (nur) als innere, sondern als äußere Bedrohung dargestellt. Das antisemitische Feindbild wurde anschlussfähig an einen äußeren nationsbezogenen Bedrohungshorizont und damit an die Neuausrichtung der Sicherheitskultur.

Der Bedeutungsgewinn der Nation, wie auch die Durchsetzung auf sie bezogener sozialdarwinistischer Bedrohungswahrnehmungen betraf aber nicht nur die Radikalnationalisten. Nicht nur wurde etwa die Welt- und Flottenpolitik von großen Teilen der bürgerlichen Gesellschaft unterstützt. Selbst Katholiken und Sozialdemokraten entwickelten einen jeweils spezifischen Nationalismus. Vor diesem Hintergrund konnte schließlich der sicherheitskulturelle Aushandlungskonflikt gelöst werden. Nicht durch eine Entscheidung zwischen Reform oder Repression, sondern durch die Ersetzung des Referenzobjekts der umkämpften sozialen Ordnung durch die konsensuale Nation, durch die Neuausrichtung des Bedrohungshorizonts von inneren auf äußeren Gefahren, wurde der Revolutionsfurcht und -erwartung entgegnet. Die nun einsetzende Entsicherheitlichung der Sozialdemokratie war ebenso wie der Bedeutungsaufstieg des Nationalen Ausdruck der sicherheitskulturellen Demokratisierung und entsprach einer sich daraus ergebenden Suche nach der Überwindung bisheriger Konfliktlinien, die jedoch entscheidende Nebenfolgen mit sich brachte.

Äußere Bedrohungen der Bevölkerung

Nach der Jahrhundertwende wurde die durch die Sozialdemokratie gefährdete soziale Ordnung in den unterschiedlichsten Themenbereichen von der Nation abgelöst. Spezifisch konstituierte sich das sicherheitskulturelle Referenzobjekt dabei jedoch weder – wie in den 1870er Jahren – über die Souveränität noch konsensual über die radikalnationalistische Essentialisierungskategorie der Rasse. Stattdessen ersetzte die biologisierte Bevölkerung die soziale Ordnung als zentralen Bezugspunkt von Bedrohungswahrnehmungen ebenso wie Maßnahmen der Gefahrenbekämpfung. Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wurde dem Geburtenrückgang und der Degeneration akteursübergreifend ein Bedrohungspotenzial zugeschrieben, da diese die wirtschaftliche wie militärische Leistungsfähigkeit – als angenommene Grundlage der nationalen Existenz im sozialdarwinistischen Kampf ums Dasein – vermeintlich gefährdeten.

Die Durchsetzung eines bevölkerungspolitischen Paradigmas in nahezu sämtlichen sicherheitskulturellen Themenbereichen wird insbesondere an Maßnahmen deutlich, die zuvor auf eine Eindämmung der Revolutionsgefahr gezielt hatten. Gerade die Sozialpolitik bzw. -reform zielte nicht mehr primär auf die Bekämpfung der sozialistischen Arbeiterbewegung, sondern auf die Behebung quantitativer wie qualitativer demografischer Bedrohungspotenziale. Diese Biologisierung des Sozialen drückte sich an naheliegenden Bereichen wie der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit oder der Geschlechtskrankheiten aus, aber gerade auch an Themen, die vorher einen dezidiert sozialbefriedenden Charakter gehabt hatten, etwa die Kampagne zur Eindämmung der „Proletarierkrankheit“ der Tuberkulose, der Anti-Alkohol-Aktivismus oder auch der Wohnungsreform.

Auch in der staatlichen Sozialpolitik fand eine Schwerpunktverlagerung statt. So zielte die Arbeiterschutzdebatte wie auch die sich aus ihr ergebenden Maßnahmen – durch einen Fokus auf Frauen und Kinder – explizit mittelbar und direkt auf den nationalen Nachwuchs. Auch der Ausbau Sozialversicherung bewegte sich von Arbeitern weg in Richtung zu bevölkerungspolitisch als höherwertig angesehenen Zielgruppen. Schließlich wurde selbst die antisozialistische Stellvertreterthematik der Sittlichkeit biologisiert. Gerade der Prostitution, aber auch der Unehelichkeit, der Pornografie und der Homosexualität wurde ein bevölkerungspolitisches Bedrohungspotenzial beigemessen.

Insbesondere der Disziplin der Sozialhygiene kam jedoch noch ein weiterer entscheidender Stellenwert zu, da sie den Weg zu einer Kooperation zwischen protestantisch-liberalen Sozialreformern, (Sozial-) Katholiken, der Frauenbewegung und den Sozialdemokraten wies und dabei die sicherheitskulturelle Verschiebung weiter vorantrieb.

Tatsächlich waren diese vormals marginalisierten, teilweise sogar versicherheitlichten Akteursgruppen die entscheidenden sicherheitskulturellen Gewinner des Aufstiegs der Nation wie der Biologisierung des Sozialen.

So existierte zwar insbesondere in der Reichsleitung, unter Radikalnationalisten und Konservativen durchaus weiterhin ein rigider Antisozialismus, der seine Bedrohungsszenarien bezeichnenderweise sogar selbst an das Referenzobjekt der Nation anzuschließen versuchte. Die Wahrnehmung der Sozialdemokratie als existenzielle Bedrohung war jedoch auf Reichsebene wie in zahlreichen Bundesstaaten nicht mehrheitsfähig und die Verabschiedung außergewöhnlicher Maßnahmen wurde illusorisch. Tatsächlich fügte sich der wachsende sozialdemokratische Nationalismus, eine spezifisch sozialistische bevölkerungspolitische Bedrohungswahrnehmung wie auch die ausgiebige Verwendung biologistischer Bedrohungskommunikation perfekt in die sicherheitskulturelle Ausrichtung. Die Sozialdemokraten befanden sich in einem fortschreitenden Prozess der Entsicherheitlichung, der auch mit einer beginnenden gesellschaftlichen und politischen Integration einherging. Diese Entwicklung traf auch auf die Katholiken zu, deren eigener Nationalismus zunehmend an Bedeutung gewann, was sich auch in der Aufhebung von Überbleibseln von Ausnahmebestimmungen aus dem Kulturkampf niederschlug.

Schließlich aber wurde vor allem die Frauenbewegung zu einem entscheidenden politischen und gesellschaftlichen Akteur. Dass Frauen durch ihre Bedeutung in der nationalen Reproduktion eine Schlüsselrolle zukam, konnten die Feministinnen für eigene Anliegen ausnutzen, indem sie das Konzept der Mutterschaft politisch instrumentalisierten. Gegenüber einem ebenfalls aufflammenden Antifeminismus, der die Frauenbewegung zur bevölkerungspolitischen Bedrohung stilisierte, war dieser Ansatz höchst erfolgreich. Tatsächlich wurde Frauen ein entscheidender politischer und gesellschaftlicher Status auch von Kritikern der Frauenemanzipation zugestanden. Denn zur sicherheitskulturellen Anschlussfähigkeit der Frauenbewegung über die Bedeutsamkeit der Mutterrolle kam hinzu, dass nach der Jahrhundertwende verstärkt ein spezifisch weiblicher Nationalismus an Wirkmächtigkeit gewann, über den die Feministinnen auch Anschluss an konservative bis radikalnationalistische Organisationen fanden.

Der letzte Punkt verweist jedoch auf die entscheidenden Ambivalenzen, die mit dem Aufstieg der über die Bevölkerung biologisierten Nation zum Referenzobjekt der Sicherheitskultur des Kaiserreichs einhergingen. Denn wenn auch das Konzept der Rasse nicht vollends konsensfähig wurde, war es doch an die demografischen Bedrohungsdiskurse anschlussfähig und erhielt durch diese zusätzliche Wirksamkeit. Die Leidtragenden waren nationale und religiöse Minderheiten, für die die biologisierte Nation nicht Grundlage für die

Integration und Entsicherheitlichung, sondern für eine sich radikalisierende rassistische Exklusion darstellte. Nicht zuletzt standen diese Entwicklungen in einer engen Wechselwirkung mit dem ebenfalls, an bevölkerungsbezogene Bedrohungsszenarien anschlussfähigen, Kolonialrassismus. Während die polnische Bevölkerung sogar zum Ziel eines expliziten Ausnahmegesetzes wurde, zeitigte der erstarkende Rassenantisemitismus zunächst weniger politische als gesellschaftliche Folgen.

Entscheidend dabei war, dass auch wenn sie dem Ausschluss von Minderheiten widersprachen, dieser im Zweifelsfall auch von Linksliberalen, Sozialdemokraten und Feministinnen mitgetragen, akzeptiert oder zumindest toleriert wurde. Angesichts der Indifferenz der Mitbürger gegenüber ihrer expliziten, wie impliziten Ausgrenzung aus der deutschen Nation, reagierten Teile der polnischen und jüdischen Bevölkerung, indem sie einen eigenen biologisierten Nationalismus entgegensetzten, der die zeitgenössische sicherheitskulturelle Ausrichtung spiegelte. Freilich teilte nur eine Minderheit der deutschen Bevölkerung die expliziten rassistischen und antisemitischen Bedrohungswahrnehmungen der Radikalnationalisten. Entscheidend war weniger der Verbreitungsgrad entsprechender Vorstellungen, sondern ihre sicherheitskulturelle Anschlussfähigkeit, die durch die demografische Biologisierung der Nation ermöglicht wurde.

Dies spiegelt sich auch auf dem Feld der Bevölkerungspolitik selbst wider. Es war höchstumstritten, was die richtige Balance zwischen „Quantität“ und „Qualität“ sei. Die Konkurrenz pronatalistischer, eugenischer und neomalthusischer Ansätze zur Behebung der biologischen Bedrohungsszenarien trieb den sicherheitskulturellen Aushandlungsprozess nach der Jahrhundertwende voran, verkomplizierte bzw. verhinderte aber auch den Beschluss konkreter Maßnahmen in Gesetzesform. Den demografischen Bedrohungspotenzialen wurde stattdessen, wie aufgezeigt, von unterschiedlichen Akteuren auf sublegislativer Ebene begegnet.

Darüber hinaus waren aber vor allem die Implikationen des sicherheitskulturellen Aushandlungsprozesses um die Bevölkerung von folgenreicher Bedeutung: Zwar konnten sich auch hier rassenhygienische Vorstellungen nicht durchsetzen, sie informierten aber lagerübergreifend zahlreiche Akteure, nicht nur die Radikalnationalisten, sondern gerade auch die Frauenbewegung und die Sozialdemokratie. Entscheidender war aber, dass auch der sich durchsetzende quantitative Bevölkerungsdiskurs mit dem Bedrohungsszenario des Geburtenrückgangs eine biologische Essentialisierung beinhaltete. Gerade vor diesem Hintergrund war das rassistisch-biologisch verkörperte Volk mit der Bevölkerung und dem auf ihr aufbauenden Nationsverständnis kompatibel.

Die damit einhergehenden sicherheitskulturellen Implikationen entfalteten schließlich ihre Wirkmächtigkeit im Rahmen der sich zuspitzenden außenpolitischen Situation des Deutschen Reichs. Mit der sich durchsetzenden, ebenfalls bevölkerungspolitisch aufgeladenen Vorstellung einer Einkreisung, ging eine Intensivierung der nationsbezogenen äußeren Bedrohungswahrnehmung einher, die von dem zwischen Eskalation und Annäherung schwankenden Vorgehen der Reichsleitung noch verstärkt wurde. Dies führte zu einer sicherheitskulturellen Demokratisierung auch in der Außenpolitik, die sich darin ausdrückte, dass gesellschaftliche Akteure nun eigenmächtig versuchten, die internationalen Beziehungen zu beeinflussen oder die militärische Kampfbereitschaft zu steigern. Freilich verblieb das letzte Wort in außenpolitischen Fragen bei der Reichsleitung. Als sich in dieser im Rahmen der Julikrise schließlich die Entscheidung zum Kriegseintritt durchsetzte, wurde die Wirkmächtigkeit des Referenzobjekts der Nation deutlich. Selbst die Akteure der Friedensbewegung, vor allem aber die Sozialdemokraten erklärten in Annahme einer Defensivsituation ihre Bereitschaft zur Landesverteidigung. Die Burgfriedenspolitik war zugleich Abschluss wie auch Ausdruck der sicherheitskulturellen Transformation. Nun erreichte die Biologisierung der Nation mitsamt ihren ambivalenten Folgen ihren Höhepunkt: Auf dem Boden der Bevölkerung erwuchs die Volksgemeinschaft.

5.2. Sicherheitshistorische Perspektivierungen

Die hervortretenden vier Phasen und drei Wenden der Sicherheitskultur verweisen auf die Verzahnung zahlreicher verschiedener politischer und gesellschaftlicher Entscheidungen und Entwicklungen in der Geschichte des Kaiserreichs. 1878, 1890 und die Jahrhundertwende stellen entscheidende Wegmarken dar, die eine Vielzahl an bedeutenden Veränderungen in der Bedrohungswahrnehmung und -verortung und deren Folgen abdecken. Auch wenn die identifizierten chronologischen Phasen und Wenden mit gängigen politischen Zäsuren zusammenhängen, ergibt sich aus einer sicherheitshistorischen Perspektive doch ein entscheidender Mehrwert, da sie einen neuen Blick auf Umbrüche, Zusammenhänge und Kontinuitäten erlaubt.

Chronologische Deutungsfragen

Tatsächlich ist es keine Einschränkung, sondern eine Stärke einer sicherheitskulturellen Perspektive auf das Kaiserreich, dass sich die hervorgetretene Chronologie mit etablierten historiografischen Einteilungen überschneidet. Ein sicherheitshistorischer Ansatz kann

bestehende epochale Rahmungen wie auch Zäsuren nicht nur integrieren, sondern auch neu einordnen und ältere sozial- und politikgeschichtliche Forschungsstände und neuere kulturhistorische Annahmen, Thesen und Ergebnisse miteinander verknüpfen und dabei vermeintliche Widersprüche auflösen. Dies zeigt sich gerade auch in Hinblick auf die über die ausgemachten Wendezeitpunkte geführten Forschungsdebatten.

So erscheint etwa die „konservative“ Wende von 1878 aus sicherheitshistorischer Perspektive in einem neuen Licht.¹⁴⁴¹ Als „Innere Reichsgründung“ gedeutet stellte sie ein Kernelement der Sonderwegsthese dar. 1878/79 habe eine langfristige Fehlentwicklung begonnen, die schließlich nicht nur den Weg zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs, sondern auch dem Scheitern der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Machtergreifung bereitet habe. Kritiker dieses deterministisch-teleologischen Deutungsmodells haben hingegen die Implikationen und Folgeschwere der politischen Richtungswechsel, etwa des Übergangs vom Freihandel zu Schutzzöllen, infrage gestellt, aber auch die Bedeutung der vermeintlichen konservativen Wende insgesamt relativiert und angezweifelt.¹⁴⁴²

In der Tat erscheint die vermeintliche Innere Reichsgründung auch aus sicherheitshistorischer Perspektive nicht als eine langfristige Weichenstellung mit katastrophalen Folgen. Es handelte sich um eine spezifische, kontingente Neuausrichtung der sicherheitskulturellen Konstellation, die sich ändern konnte und dies auch tat. Gleichwohl stellt die Wende von 1878 einen entscheidenden Umbruchspunkt in der Geschichte des Kaiserreichs dar. Zu diesem Zeitpunkt verschob sich die sicherheitskulturelle Wahrnehmung des Gefährlichen wie des Bedrohten auf entscheidende Weise: Statt einer souveränitätsbedrohenden Koalition von Reichsfeinden und ausländischen Mächten, überschattete nun eine ordnungsbedrohende sozialistische Revolution alle anderen Gefahrenszenarien. Es fand kein Paradigmenwechsel von einer äußeren zu einer inneren Reichsgründung, aber eine Verschiebung von einem äußeren zu einem inneren Bedrohungshorizont statt. Hierdurch wurden in einer Vielzahl von Themengebieten entscheidende Veränderungen ermöglicht und angestoßen, die die gesellschaftliche und politische Entwicklung mittelfristig entscheidend prägten. Auf innere Gefahren gerichtete Argumente und Maßnahmen gewannen an Plausibilität und Wirkung, jene die auf äußere Bedrohungen gerichtet waren, verloren sie. Langfristig wirksam war der Wendepunkt von 1878 aber nur in der Hinsicht, dass er eine Vorbedingung für die entscheidenden

¹⁴⁴¹ Vgl. hierzu auch: Bruns, 1878 als sicherheitskulturelle Wende.

¹⁴⁴² Überblickend zur Debatte um die „Innere Reichsgründung“ siehe: Frie, *Das deutsche Kaiserreich*: S. 31-43; Jefferies, *Contesting the German Empire, 1871-1918*: S. 61-69; Ullmann, *Politik im Deutschen Kaiserreich*: S. 84-86.

Transformationsprozesse darstellte, die die Sicherheitskultur des Kaiserreichs ab dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durchlief.

Dass sich Politik, Gesellschaft und Kultur des Deutschen Kaiserreichs zwischen der Bismarck-Herrschaft und dem Kriegsausbruch in erheblichem Maße veränderten, ist ungeachtet aller Kontroversen und Differenzen Forschungskonsens. Es ist jedoch strittig, ob der entscheidende Umbruchszeitraum mit dem Ende der Herrschaft Bismarcks zusammenfiel oder vielmehr die Jahrhundertwende die entscheidende Zäsur der wilhelminischen Gesellschaft darstellt. Während etwa ursprünglich der Durchbruch der Fundamentalpolitisation in den 1890er Jahren verortet wurde, haben zahlreiche Arbeiten in den letzten Jahren den Zeitraum um das Jahr 1900 als entscheidenden Umbruchspunkt in der politischen Kultur des Kaiserreichs ausgemacht.¹⁴⁴³

Wie auch in der Frage der Bedeutung der konservativen Wende kann auch in der Debatte 1890 versus 1900 eine sicherheitshistorische Perspektive beide Deutungsmuster integrieren. In Übereinstimmung mit der jüngeren Forschung bestätigt sich, dass die Jahrhundertwende den, auch langfristig, entscheidenderen Zäsurcharakter besaß. Mit der im Jahrfünft zwischen 1897 und 1902 erfolgten Neuausrichtung des Bedrohungshorizonts auf äußere Gefahren, dem Aufstieg der Nation zum Referenzobjekt sowie dem Beginn der Bevölkerungsdebatte und der Biologisierung des Sozialen veränderten sich die sicherheitskulturellen Rahmenbedingungen auf drastische Weise, was sich nicht nur in den drei Untersuchungsgebieten, sondern in nahezu jedem behandelten Themenfeld auf entscheidende Weise auswirkte. 1890 hingegen blieben die Kernelemente der Sicherheitskultur bestehen: sie fokussierte weiterhin innere Bedrohungen, namentlich eine sozialistische Revolution als Gefährdung der referentiellen sozialen Ordnung. In gewisser Weise stellen die 1880er und 1890er Jahre eine sicherheitskulturelle Einheit dar, die sich nur durch das (Nicht-) Vorhandensein von, die Umsturzangst bzw. Sozialistenfurcht sedierenden, Maßnahmen unterschieden.

Dieser Unterschied war jedoch gewichtig und folgenreich. Denn infolge des Wegfalls der sicherheitskulturellen Sedativa, dem Erwachen nervöser Ängste und dem Entstehen einer staatlichen Sicherheitslücke, setzte eine folgenreiche langfristige Mobilisierungs- und Demokratisierungsdynamik ein. Erst durch den gesellschaftsweiten konflikthaften Aushandlungsprozess um die Überwindung der Revolutionsproblematik wurden die entscheidenden Veränderungsprozesse angetrieben, die dann zur Jahrhundertwende zu dem

¹⁴⁴³ Lothar Gall. „Otto von Bismarck und Wilhelm II.: Repräsentanten eines Epochenwechsels?“. In: Lothar Gall (Hg.). *Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?* Paderborn, 2000: S. 1-12; James Retallack. „Obrigkeitsstaat und politischer Massenmarkt“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*. Göttingen, 2009: S. 121-135, hier S. 134 f.; Kühne, *Die Jahrhundertwende*; Nolte, 1900.

langsamen, aber fundamentalen Bedeutungsgewinn der Nation führten. Auch der Zeitraum 1889/1890 stellt damit einen entscheidenden Wendepunkt nicht nur der sicherheitskulturellen Entwicklung des Kaiserreichs dar.

Freilich soll mit der Betonung der Wendepunkte nicht insinuiert werden, dass diese voraussetzungslos waren. In den ihnen vorangehenden Phasen wurden die entscheidenden Bedingungen für ihre Durchsetzung geschaffen. Der Verschiebung von 1878 wurde durch die Gründerkrise der Boden bereitet, der Wegfall der Sedativa 1889/1890 stellt das Ergebnis ihrer längerfristigen Deskreditierung dar und die Durchsetzung der Nation als Referenzobjekt zur Jahrhundertwende beruhte auf ihrem Bedeutungsgewinn in den 1890er Jahren. Die Wenden basierten auf langfristigen Entwicklungen, sie waren keine Ausgangspunkte, wohl aber Durchsetzungspunkte von entscheidenden Veränderungen in der Diagnose, Wahrnehmung und Beurteilung von Bedrohungen bzw. der auf sie gerichteten Bewältigungspraktiken. Dadurch aber hatten sie bedeutende Auswirkungen, indem sie den politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsrahmen veränderten, der durch die Sicherheitskultur vorgegeben wurde.

Sicherheitskultur als Aushandlungsrahmen

In der Verknüpfung der Veränderungen in zahlreichen, disparaten Themenfeldern über die sicherheitskulturellen Phasen und Wenden scheinen spezifische Kausalitäten und Korrelationen auf. Denn es handelt sich bei den Verschiebungen von Referenzobjekten und Bedrohungshorizonten nicht nur um bloße Diskurskonjunkturen. Vielmehr wirkten sich sicherheitskulturelle Veränderungen auf reale politische Handlungsspielräume, die Durchsetzbarkeit oder Konsensfähigkeit bestimmter Maßnahmen und die Plausibilität bestimmter Argumente aus.

Dies wird bereits in den von der bisherigen Forschung mit Sicherheit verknüpften Themen, wie der Sozialdemokratie oder der Außenpolitik, deutlich, geht aber weit darüber hinaus. Aus sicherheitshistorischer Perspektive wird eine Verknüpfung von Veränderungsprozessen in einer Vielzahl von verschiedenen, oftmals auf den ersten Blick nicht unmittelbar in Verbindung stehenden, Themenfeldern deutlich, die sich sowohl im Mobilisierungspotenzial wie auch der Anschlussfähigkeit bestimmter Akteursgruppen, etwa Katholiken, der Frauenbewegung oder den Sittlichkeitsaktivisten, ausdrückt. Ebenso aber wird die Verknüpfung auch in der Bewertung und Wahrnehmung von religiösen und nationalen Minderheiten, etwa Juden und Polen, deutlich. Mit einer sicherheitskulturellen Verschiebung konnte sowohl eine Neuzuschreibung von Sicherheitsrelevanz, wie etwa 1878 bei der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, als auch ein Verlust von Bedrohungspotenzialen, wie

im selben Jahr in Bezug auf den Katholizismus einhergehen. Gleichzeitig konnte an den sicherheitskulturellen Bruchpunkten jedoch auch eine Neuorientierung von Bedrohungswahrnehmungen stattfinden, wie etwa die Umbewertung von Prostituierten, Fabrikarbeiterinnen oder Alkoholkranken von sozialen zu biologischen Gefahren im Rahmen der Jahrhundertwende veranschaulicht.

Die Phasen und Wenden der Sicherheitskultur waren dabei nicht nur auf einer diskursiven Ebene wirkmächtig, sondern entschieden darüber, ob bestimmte Politiken zu einem bestimmten Zeitpunkt durchsetzbar waren oder von Mehrheiten als sinnvoll erachtet wurde. So wurden dieselben Argumente zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgebracht, variierten aber in Abhängigkeit von der jeweiligen sicherheitskulturellen Ausrichtung stark in ihrer Überzeugungskraft und in ihren Realisierungschancen. Die Begründung von Arbeiterschutzmaßnahmen mit der Bekämpfung der sozialistischen Arbeiterbewegung durch das Zentrum wurde in den 1870er Jahren als regelrecht hysterisch abgetan, im folgenden Jahrzehnt aber geradezu von allen anderen Parteien nicht nur aufgegriffen, sondern auch mit Folgen versehen. Die Warnung von Ärzten vor der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten durch Prostituierte wurde in den Jahren nach der Reichsgründung von der Politik ignoriert. Nach der Jahrhundertwende wurde die Assoziation von Syphilis und Prostitution hingegen zum Kernelement großangelegter Reformbemühungen und der Erarbeitung von Gesetzesreformen. Gleichmaßen konnten dieselben Maßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten anders begründet werden, wie sowohl die Argumentation der Befürworter als auch der Gegner von Schutzzöllen verdeutlicht, die zunächst auf eine antisozialistische und dann auf eine militärisch-bevölkerungspolitische Bedrohungskommunikation zurückgriffen.

Keinesfalls sollten dabei jedoch ein innerer bzw. äußerer Bedrohungshorizont respektive das Referenzobjekt der sozialen Ordnung bzw. der Nation (in ihren beiden Erscheinungsformen) jeweils mit einem überholten „Primat der Innenpolitik“ bzw. „Primat der Außenpolitik“ gleichgesetzt werden. Das Entscheidende an einer sicherheitshistorischen Perspektive ist gerade, dass sie verschiedene Politikbereiche miteinander in Verbindung setzt und untrennbar miteinander verknüpft. Dies wird gerade auch am „Primat der Souveränität“ der 1870er Jahre deutlich, aber ebenso im Zusammenhang von Sicherheits- und Prestigekurs mit inneren Bedrohungswahrnehmungen wie auch der Biologisierung der Einkreisung und des Wettrüstens. Innen- und Außenpolitik waren gleichmaßen vom sicherheitskulturellen Aushandlungsrahmen bestimmt.

Freilich lassen sich nicht sämtliche politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen des Kaiserreichs auf Sicherheitsaspekte reduzieren. So wurde etwa in parlamentarischen Auseinandersetzungen nicht nur bedrohungskommuniziert, sondern auch

weniger dramatisch argumentiert. Ebenso waren zu einem bestimmten Zeitpunkt dominierende Bedrohungswahrnehmungen und -diskurse nicht exklusiv. So war die Nation auch in der Zeit zwischen 1878 und der Jahrhundertwende ein zentraler Bezugspunkt für zahlreiche Akteure, die mit ihr auch spezifische Sicherheitsvorstellungen verbanden. Bismarcks Polenpolitik in den 1880er Jahren war zwar unpopulär und widersprach der sicherheitskulturellen Ausrichtung, wurde aber trotzdem nicht nur aus Opportunität oder Loyalität von Nationalliberalen und Konservativen mitgetragen. Gleichermaßen bedeutete die Dominanz eines Referenzobjekts und Bedrohungshorizonts nicht, dass es nicht zu kurzfristigen Veränderungen der Bedrohungswahrnehmung kommen konnte, wie etwa das Beispiel der Pariser Kommune 1871, die Kriegsfurcht 1887 oder die antisozialistische „Hottentotten“-Wahl 1907 verdeutlichen.

Solche spezifischen Aufmerksamkeitsverschiebungen konnten zwar langfristige Verschiebungsmöglichkeiten am Horizont aufscheinen lassen, waren jedoch nicht von anhaltender Dauer. Bis 1878 blieb der Antisozialismus weitgehend wirkungslos, Bismarcks Strategie der Kriegsvermeidung trug zu seiner Deskreditierung bei und die Entsicherheitlichung der SPD wurde nicht umgekehrt. Zugleich konnten kurzfristige Ereignisse und Konstellationen dominierende Bedrohungswahrnehmungen nicht nur überdecken, sondern auch schärfer hervortreten lassen. Dies wird etwa am Beispiel der Reichstagswahlen 1884 deutlich, in deren Folge entscheidende Bewegung etwa in die Schutzzolldiskussion, die Arbeiterschutzdebatte oder den Sittlichkeitsaktivismus kam. Ebenso konnte zwar eine spezifische wirksame Bedrohungskommunikation umschifft, ignoriert und schlichtweg nicht verwendet werden, eine direkte Herausforderung musste aber in Form einer Gegen-Versicherheitlichung erfolgen. Dies verdeutlicht etwa die Warnung vor einer Bedrohung der Rechtssicherheit gegenüber Ausnahmemaßnahmen, wie etwa der Lex Heinze. Schließlich konnte zwar eine Bekämpfung nicht sicherheitskulturell passfähiger akteursspezifischer Gefahren erfolgen, worauf etwa die Repression der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung durch Polizei, Behörden und Unternehmer auch in den 1870er Jahren und nach der Jahrhundertwende verweisen. Solche Bewältigungspraktiken zugunsten der Sicherheitsbedürfnisse eines begrenzten Akteurskreises konnten aber nur ein begrenztes Ausmaß einnehmen, waren nur schwerlich reichsweit legislativ abzusichern und brachten ein hohes Risiko von nicht intendierten Nebenfolgen mit sich, wie etwa die Verurteilung der Polenausweisungen 1886 durch den Reichstag aufzeigt, die daraufhin nicht nur eingestellt wurden, sondern auch Bismarck entscheidend schwächten. Zwar sollten die herausgearbeiteten zumindest korrelierenden, bisweilen auch kausalen Zusammenhänge nicht als eine Vereindeutigung oder Reduktion des Kaiserreichs über den Zugriffspunkt der Sicherheit fehlgedeutet werden. Die Wirkmächtigkeit von Versicherheitlichungsdiskursen war

aber beträchtlich und formte die Geschichte des ersten deutschen Nationalstaats auf entscheidende Weise mit.

Bedrohungswahrnehmung und Bedrohungskommunikation

Mit der Identifizierung eines wirkmächtigen sicherheitskulturellen Aushandlungsrahmens, der politische und gesellschaftliche Entwicklungen im Kaiserreich auf entscheidende Weise mitbestimmte, gehen auch Implikationen für die Beurteilung von Akteuren im Einzelnen wie im Ganzen einher. Wenngleich sie eigene Agenden verfolgten, konnten sie diese aber nur begrenzt im Widerspruch zu einer spezifischen Ausrichtung der Sicherheitskultur durchsetzen, sondern waren vielmehr selbst von ihren Rahmenbedingungen geprägt, die auf dominierenden zeitgenössischen Bedrohungswahrnehmungen beruhten.

Freilich soll nicht behauptet werden, dass sämtliche Entwicklungen im Kaiserreich nur auf veränderte Bedrohungswahrnehmungen zurückzuführen sind. Eine Reduktion komplexer gesellschaftlicher, politischer und kultureller Wandlungs- und Entscheidungsprozesse auf Sicherheitsfragen wäre simplifiziert und würde sogar in Gefahr geraten, apologetisch zu erscheinen. Mit einer Sicherheitsperspektive sollen historische Akteure nicht aus der Verantwortung für ihr Handeln genommen werden. Bedrohungswahrnehmungen sind keine hinreichende historische Letztbegründung für Antisemitismus, Rassismus und Misogynie. Akteure besaßen eigene Agenden, die nicht sämtlich in Bedrohungskategorien aufgehen.

Es wäre ebenso vereinfacht, Bedrohungskommunikation schlicht mit der jeweiligen Wahrnehmung und Intention von Akteuren gleichzusetzen. So soll nicht in Abrede gestellt werden, dass etwa Abolitionistinnen, die Sittlichkeitsbewegung oder Sozialreformer zum Beispiel durch moralische Gesichtspunkte oder individuelle Unterdrückungserfahrungen entscheidend motiviert wurden. Die rhetorische Verwendung von revolutionsbezogenen oder bevölkerungspolitischen Gefahrenszenarien besaß auch einen strategischen Charakter. So ging es etwa beispielsweise dem Zentrum bei seiner Ablehnung des Sozialistengesetzes auch vor allem darum, dass befürchtet wurde, dass dieses auch auf die eigene Partei ausgeweitet werden könnte.¹⁴⁴⁴ Ein weiterer Hinweis auf die strategische Verwendung von Bedrohungskommunikation ist, dass diese durchaus gezielt, je nach Anliegen unterschiedlich eingesetzt wurde. Dies verdeutlicht ebenfalls das Zentrum. Während es das Konkurrenzargument in Hinblick auf den Arbeiterschutz ablehnte, verwendeten es die katholischen Abgeordneten ausgiebig in den Schutzzolldiskussionen.

¹⁴⁴⁴ Vgl. Pack, Das parlamentarische Ringen: S. 81.

Die sicherheitskulturellen Akteure besaßen durchaus ein Gespür für die Wirkmächtigkeit spezifischer bedrohungskommunikativer Elemente und setzten diese gezielt ein. Wichtig ist also, dass die jeweiligen sicherheitskulturellen Phasen nicht zwangsläufig die tatsächlichen zeitgenössischen Beweggründe der jeweils beteiligten Akteursgruppen widerspiegeln, sondern zunächst die Durchsetzbarkeit (außergewöhnlicher) Maßnahmen angesichts eines bestimmten Bedrohungsszenarios erklären. Tatsächlich ist es nur schwer möglich und auch nicht zwangsläufig notwendig, die tatsächlichen Intentionen von historischen Akteuren zu rekonstruieren. Nicht das tatsächliche Vorhandensein einer Bedrohungswahrnehmung, sondern die Wirksamkeit einer spezifischen Bedrohungskommunikation im sicherheitskulturell gerahmten politischen oder gesellschaftlichen Aushandlungsprozess ist für deren Relevanz zunächst entscheidend. Ob etwa die Abolitionistinnen tatsächlich dem bevölkerungspolitischen Gefahrenpotenzial der Geschlechtskrankheiten eine solch hohe Bedeutung in ihrem Kampf gegen die Reglementierung beimaßen, ist weniger entscheidend als die Tatsache, dass sie damit ein biologistisch-nationalistisches Bedrohungsszenario mitsamt seinen Implikationen durch dessen Verwendung perpetuierten.

Zugleich gibt es aber verschiedene Gründe, Bedrohungskommunikation und Bedrohungswahrnehmung nicht als völlig voneinander getrennt anzusehen. Es wäre grundsätzlich reduktionistisch, das Handeln von historischen Akteuren ausschließlich als das Ergebnis rationaler strategischer Überlegungen zu verstehen. Der Verweis auf spezifische Bedrohungsszenarien hätte nicht funktioniert, wenn niemand an sie geglaubt hätte. Wie gerade die sicherheitskulturelle Wende von 1878 verdeutlicht, schlossen sich eine emotionale Betroffenheit und ein strategisch-taktisches Agieren nicht aus. Dies gilt nicht nur für die Sozialistenfurcht, sondern auch etwa die Einkreisungsängste, den weiblichen und sozialdemokratischen biologistischen Nationalismus oder die Sorge vor einer ultramontanen Verschwörung.

Dies gilt selbst für bedrohungskommunikative Elemente, die einen offensichtlichen instrumentellen-strategischen Charakter besaßen, wie etwa die Warnung vor einer Wiederkehr des Polizeistaats in der Arbeiterschutzdebatte 1878. Es ist anzunehmen, dass die zeitgenössische liberale Polizeifurcht keine reine Rhetorik darstellte. In der Reaktionsära unter dem Regime des Geheimen Polizeivereins hatten zahlreiche spätere Reichstagsabgeordnete zumindest berufliche Nachteile erlitten, manche Liberale hatten ins Ausland fliehen oder sogar mehrjährige Haftstrafen verbüßen müssen.¹⁴⁴⁵ Die Argumentation mit der Sorge vor der

¹⁴⁴⁵ Siehe hierfür etwa die Biografie von Ludwig Bamberger, der zwischenzeitlich sogar für seine Revolutionsbeteiligung zum Tode verurteilt worden war: Benedikt Koehler. Ludwig Bamberger. Revolutionär und

Rückkehr des Polizeistaats wird erst angesichts dieser persönlichen Erfahrungen nachvollziehbar und glaubhaft.

Weiterhin ist der Realitätsgehalt von Bedrohungswahrnehmungen vor allem auch deshalb naheliegend, da Akteure sich auch bedrohungskommunikativer Elemente bedienten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht wirkmächtig waren. Darauf verweist etwa die Arbeiterschutzdebatte der 1870er Jahre. Obwohl diese nicht wirksam war, sogar erheblichen Widerstand hervorrief, warnte die Zentrumsparlei konstant vor einer Gefährdung der christlichen sozialen Ordnung. Dahinter standen spezifisch katholische Gesellschaftsvorstellungen, die nicht nur durch die Gewerbeordnung, sondern gerade auch infolge des Kulturkampfes in ihren Grundfesten erschüttert worden waren.

Ebenso war auch die Warnung vor einem Umsturz von Seiten der Sozialdemokraten bei Unterlassung sozialpolitischer Maßnahmen nicht aus der Luft gegriffen, schließlich war in großen Teilen der Partei, aber auch der sozialistischen Arbeiterschaft, die Vorstellung einer zeitnahen Revolution bis zur Jahrhundertwende weit verbreitet. Tatsächlich verweisen gerade die protokollierten Gespräche aus den Hamburger Arbeiterkneipen darauf, dass etwa die Sorge angesichts der Lebensmittelpreise, ebenso aber auch die Vorstellung einer dadurch drohenden „Entvolkung“ nicht nur auf diskursiver Ebene existierte. So sehr etwa die Sozialdemokraten also in ihrer Rhetorik auf den zeitgenössischen, bürgerlich geprägten, öffentlichen Aushandlungsrahmen reagierten, waren doch die Elemente ihrer Bedrohungskommunikation auch bei ihnen selbst und ihrer Wählerschaft anschlussfähig.

Chancen und Grenzen sicherheitskultureller Akteure

Bedrohungshorizont und Referenzobjekt bildeten nicht einfach die Vorstellungen der Reichsleitung oder auch der jeweiligen Reichstagsmajorität ab. Dies trifft nicht erst infolge des Demokratisierungsprozesses zu, sondern stellte ein Kerncharakteristikum der Sicherheitskultur des Kaiserreichs dar. Denn ihre jeweilige Ausrichtung spiegelte sich oftmals auch bei marginalisierten oder gar versicherheitlichten Akteuren. Darauf verweisen etwa die Wahrnehmung der bedrohten Souveränität der Partikularisten in den 1870er Jahren, die Auseinandersetzung mit der Revolutionsfrage der Sozialdemokraten in den 1880er und 1890er Jahren sowie die Konzeption einer biologistisch-essentialisierten Gegennation der Zionisten nach der Jahrhundertwende. Gleichmaßen konnte eine zu einem spezifischen Zeitpunkt sicherheitskulturell passfähige Bedrohungskommunikation auch entgegen den Interessen des

Bankier. Stuttgart, 1999; Christopher Kopper. Ludwig Bamberger. Vom Revolutionär zum Vater der Goldmark. Berlin, 2015.

gouvernementalen Lagers genutzt werden, wie die Übernahme der Lex Heinze durch das Zentrum, der folgenreiche radikalnationalistische Oppositionskurs oder die liberale Ablehnung einer Bekämpfung der Sozialdemokratie in den Reichsgründungsjahren aufzeigen.

Zwar war die sicherheitskulturelle Ausrichtung nicht losgelöst von Machtstrukturen. Referenzobjekt und Bedrohungshorizont wurden auch durch diskursive Hoheiten produziert, was sich gerade am Beispiel der liberalen Ära zeigt. Grundsätzlich aber spiegelten die Versicherunglichungsdiskurse gesellschaftliche Entwicklungen und Auseinandersetzungen wider und waren nicht autoritativ bestimmt. Der sicherheitskulturelle Aushandlungsprozess konnte nur sehr bedingt von staatlichen oder anderen hegemonialen Akteuren gesteuert werden und besaß stattdessen vielmehr eine unkontrollierbare Eigendynamik, in der Interventionen stets nicht intendierte Nebenfolgen mit sich bringen konnten. Versicherunglichungsprozesse stellten entscheidende diskursive wie praktische Rahmenbedingungen dar, die hegemoniale, oppositionelle und marginale Akteure gleichermaßen ausnutzen konnten wie sie ihnen auch ausgeliefert waren.

Dies gilt insbesondere auch für den gleichermaßen als Heilsbringer wie Dämon der Deutschen dargestellten Reichskanzler Bismarck, dessen vermeintliche Genialität, wie auch politische Bedeutung von der jüngeren Forschung stark relativiert worden ist.¹⁴⁴⁶ Dieser Eindruck wird auch aus einer sicherheitshistorischen Perspektive erhärtet. Zwar wusste es der Reichskanzler einerseits zunächst durchaus, zeitgenössische Bedrohungswahrnehmungen zu instrumentalisieren. Andererseits war er aber auch selbst von diesen betroffen, was sich in seinen auf Katholiken und Sozialisten gerichteten Ängsten zeigt. Damit bewegte sich Bismarck wie auch der Rest der Gesellschaft innerhalb des sicherheitskulturellen Aushandlungsrahmens und war diesem nicht enthoben.

Deutlich wird dies bereits in den 1870er Jahren, als Vorstöße einer Versicherunglichung der Sozialdemokratie scheiterten. Auch bei der „konservativen“ Wende von 1878 handelt es sich nicht nur um einen von Bismarck forcierten Bruch mit der liberalen Politik der Gründerzeit, sondern vielmehr um einen gesellschaftlich getragenen Umbruchspunkt, der eine Vielzahl an Veränderungen ermöglichte, beschleunigte oder antrieb. Der von der Reichsleitung instrumentalisierte Antisozialismus war real, aber nicht nur das Ergebnis politischer Manipulation, sondern einer gesellschaftlichen Bedrohungswahrnehmung, deren Folgen sich auch auf Themenbereiche erstreckte, die keinen Bezug zur Revolutionsgefahr besaßen. Gleichermäßen ist der Abtritt Bismarcks 1890 aus sicherheitshistorischer Sicht durchaus

¹⁴⁴⁶ Vgl. u.a.: Ullmann, Politik im Deutschen Kaiserreich: S. 69-72; Ulrich Lappenküper (Hg.). Das Bismarck-Problem in der Geschichtsschreibung. Biographische Perspektiven seit 1970. Paderborn, 2017; in monografischer Form siehe etwa: Christoph Nonn. Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert. München, 2015.

bedeutsam, jedoch eher als Abschluss- denn als Ausgangspunkt von entscheidenden Entwicklungen. Die Entlassung des Reichskanzlers war Symptom und nicht Ursache der sicherheitskulturellen Dynamik, die nun eintrat und die wilhelminische Politik und Gesellschaft transformierte.

Noch stärker in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt waren die Nachfolger des „Reichsgründers“. Auch hierdurch relativiert sich ihre, von der älteren Literatur oftmals attestierten, von der jüngeren Forschung hingegen infrage gestellte vermeintliche Schwäche.¹⁴⁴⁷ Tatsächlich handelten sie unter völlig anderen sicherheitskulturellen Rahmenbedingungen als Bismarck. Sein zunehmendes Agieren gegen zeitgenössische Bedrohungswahrnehmungen führte nicht nur zu seiner Entlassung, sondern löste letztlich auch die Mobilisierungs- und Demokratisierungsdynamik des sicherheitskulturellen Aushandlungskonflikts der 1890er Jahre aus. Nun wurde die Reichsleitung zum Spielball divergierender Interessen und gesellschaftlicher Kräfte, was ihren Handlungsspielraum erheblich einschränkte. Dies zeigt sich nicht nur an den nicht zu Ende geführten Reformprojekten ebenso wie den gescheiterten Repressionsversuchen der 1890er Jahre. Es wird auch in den Entwicklungen nach der Jahrhundertwende deutlich, als die Reichsleitung zunehmend im vormals sakralen Bereich des Außenpolitischen unter Druck geriet. Zwar bildete die Außenpolitik auch bereits zuvor stets die sicherheitskulturelle Ausrichtung ab bzw. führte zu ihrer Deskreditierung als sie es in der späten Bismarckzeit nicht mehr tat. Nun wurde die Reichsleitung aber nicht zuletzt in Form des Staatsoberhauptes Wilhelm II. von Radikalnationalisten, bürgerlichen Pazifisten und Sozialdemokraten gleichermaßen selbst als – unterschiedlich gedeutete – Bedrohung der äußeren Sicherheit der Nation wahrgenommen. Auch wenn die Reichsleitung stets die Hoheit über den Bereich der Außen- und Militärpolitik behielt und im Zweifelsfall autonom agieren konnte, wurde sie von der sicherheitskulturellen Ausrichtung in ihrem Handeln nicht nur beeinflusst, sondern auch erheblich eingeschränkt.

Dabei spielte auch eine Rolle, dass trotz ihrer verfassungsrechtlich gesicherten starken Position, die Reichsleitung stets abhängig von den Sicherheitsvorstellungen anderer politischer und gesellschaftlicher Akteure war. Dies gilt nicht nur für die verschiedenen Interessensverbände, die in Opposition zur Regierung gegründet wurden und diese Rolle nach der Jahrhundertwende teilweise systematisierten. Obwohl etwa die Nationalliberalen im Laufe der 1880er Jahre zur Bismarck-Partei „*sans phrase*“ wurden, schlossen sie sich dem Reichstagsappell nach einem Ausbau des Arbeiterschutzes, dem roten Tuches des Reichskanzlers, an. Diese geschlossene Positionierung war wiederum das Ergebnis der

¹⁴⁴⁷ Vgl. etwa: Olav Zachau. Die Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe 1894-1900. Politik unter dem „Stempel der Beruhigung“ im Zeitalter der Nervosität. Hamburg, 2007.

fortwährenden Agitation der unwahrscheinlichen Interessensgemeinschaft des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Deutschkonservativen, die seit den 1870er Jahre allesamt die Einschätzung der sozialen Frage als Bedrohung teilten, freilich unter völlig verschiedenen Vorzeichen. In sicherheitshistorischer Perspektive wird damit die Fluidität politischer Allianzen und Interessenskonstellationen deutlich.

Diese Uneindeutigkeit in Sicherheitsfragen findet sich aber nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb verschiedener Akteursgruppen. Darauf verweisen unter anderem die parteiinternen Auseinandersetzungen der Nationalliberalen und des Zentrums zur Frage des Sozialistengesetzes, der Konservativen zum Umgang mit der Prostitution ebenso wie in der Frage der Sozialreform oder auf Seiten der Sozialdemokraten in Bezug auf die Revolutionsfrage ebenso wie den Gebärstreik. Aus sicherheitshistorischer Perspektive scheinen also vielfältige Konfliktlinien auf, die quer zu den „sozialmoralischen Milieus“ liefen, deren Existenz ohnehin von der jüngeren Forschung infrage gestellt worden ist.¹⁴⁴⁸ Auch hieran wird deutlich, dass es sich bei Bedrohungskommunikation nicht nur um reine Rhetorik handelt, sondern auch um ein Abbild realer Bedrohungswahrnehmungen.

Dass Bedrohungskommunikation nicht nur eine argumentative Strategie war, sondern auf reale Bedrohungswahrnehmungen beruhte, ist auch deshalb entscheidend, da mit dem Versuch, das Kaiserreich über den Ansatz der Sicherheitskultur sicherheitshistorisch zu erschließen, explizit nicht einfach staatliche Sicherheitsvorstellungen reproduziert werden sollten. Gerade aber die aufgezeigte Entsicherheitlichung der Sozialdemokratie entgegen den Absichten der Reichsleitung verweist eben darauf, dass sich hieraus ein Mehrwert ergibt. Der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung wurde gerade in der sozialhistorischen Literatur oftmals eine Schlüsselrolle zur Erschließung und Bewertung des Kaiserreichs zugewiesen. Der Antisozialismus wird dabei durchweg von 1871 bis zum Burgfrieden und teilweise darüber hinaus als maßgeblich prägende Kraft dargestellt. Die zunehmende Integration der SPD erfolgte trotz oder gerade aufgrund der Feindseligkeit ihr gegenüber und bot wiederum Anlass für dessen Verstärkung.¹⁴⁴⁹ Andere Arbeiten hingegen relativieren den Antisozialismus und deuten die Entwicklung der SPD optimistischer. So wird etwa dem praktischen Reformismus und der Hinwendung von der Klassen- zur Konsumentenpartei ein langfristiger Erfolg prognostiziert, der nur durch den Krieg verhindert worden wäre.¹⁴⁵⁰

¹⁴⁴⁸ Vgl. auf Ebene der Wahlen und Parteien: Kühne, Elections: S. 86-88.

¹⁴⁴⁹ Vgl. aus der älteren Literatur: Dieter Groh. Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Berlin, 1973; in jüngerer Darstellung vgl. etwa: Retallack, Red Saxony; Caruso, Blut und Eisen; Haupt, Gewalt als Praxis und Herrschaftsmittel: S. 164.

¹⁴⁵⁰ So etwa: Nonn, Verbraucherprotest und Parteiensystem: S. 280.

In einer Geschichte der Sicherheitskultur des Kaiserreichs erscheint der Antisozialismus tatsächlich als ein entscheidender Faktor der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, dessen Wirkmächtigkeit und Bedeutung jedoch stark fluktuierte und sich wandelte. So wird deutlich, dass das Bedrohungspotenzial der Sozialdemokratie in den 1870er Jahren bis zu den Kaiser-Attentaten noch nicht konsensual war. Zwar existierte bereits eine latente bis akute Sozialistenfurcht in Teilen des Bürgertums bis hin zur politischen Leitung des Reiches. Politisch instrumentalisierbar war diese aber nur begrenzt. Der Antisozialismus wurde erst 1878 zu einer wirkmächtigen und prägenden Kraft in Gesellschaft und Politik des Kaiserreichs.

Es ist dabei zugleich wichtig, dass die Sozialistenfurcht nicht nur einen realen Charakter besaß, sondern diese – trotz der faktischen Gewaltlosigkeit und des praktischen Reformismus der Sozialdemokraten – auch nicht völlig grundlos war. Angesichts der revolutionären Forderungen und Rhetorik erscheint es nachvollziehbar, dass das Bürgertum schlichtweg bereits aus Eigeninteresse in der Sozialdemokratie eine Gefahr erblickte.¹⁴⁵¹ Tatsächlich verwendeten sozialdemokratische Politiker spätestens seit 1878 und zumindest bis zur Jahrhundertwende selbst das Szenario eines drohenden Umsturzes als Bestandteil ihrer Bedrohungskommunikation und verhalfen ihm somit zu Wirkmächtigkeit. In starkem Kontrast dazu standen die zahlreichen Versuche der Sozialdemokraten, ihre eigene Harmlosigkeit und ihren Reformwillen zu demonstrieren. In der Zeit ihrer Versicherheitlichung oszillierte die Sozialdemokratie konstant zwischen Selbst-Entsicherheitlichung und Revolutionsdrohung. Dies war bei weitem nicht die alleinige Ursache für das ihr attestierte Bedrohungspotenzial, trug aber dazu bei.

Bezeichnenderweise fand auch mit dem Wechsel der verwendeten Bedrohungskommunikation eine Veränderung des sicherheitskulturellen Status der Sozialdemokraten statt. Mit dem Aufstieg der über die Bevölkerung biologisierten Nation ging eine Entsicherheitlichung der Sozialdemokratie einher. Die SPD selbst trug mit ihrer konstanten und frühzeitigen Verwendung quantitativer wie qualitativer bevölkerungspolitischer Argumente, wie auch ihrem Engagement in zahlreichen von der Biologisierung des Sozialen betroffenen Interventionsfeldern sowohl diskursiv als auch praktisch maßgeblich dazu bei. Von einem Großteil der Gesellschaft wurde die SPD nicht mehr als eine priorisierte Gefahr wahrgenommen und behandelt. Dies bedeutete nicht, dass der Antisozialismus völlig verschwand. Tatsächlich wurde er ebenfalls biologisiert und damit tendenziell sicherheitskulturell anschlussfähig. Seine Wirkmächtigkeit vor Kriegsbeginn war aber auf bestimmte Akteursgruppen beschränkt und wies starke regionale Unterschiede auf. Versuche,

¹⁴⁵¹ Vgl. Retallack, Red Saxony: S. 625.

eine zunehmende innere Bedrohungslage vor Kriegsbeginn zu zeichnen, repräsentieren vor allem staatliche und unternehmerische Sicherheitsbedürfnisse. Die Sozialdemokraten waren maßgeblicher passiver wie aktiver Bestandteil der Sicherheitskultur des Kaiserreichs, aber nicht nur als Bedrohung. Dem Antisozialismus kam eine starke und entscheidende Rolle zu, nicht aber in der gesamten Geschichte von 1871 bis 1914.

Auch die Rolle von Frauen erscheint in sicherheitshistorischer Perspektive in einem neuen Licht. In einer Geschichte der Sicherheitskultur rücken auch in jüngeren Synthesen oftmals als Nebenfiguren abgetane, weibliche Akteurinnen in eine Schlüsselposition. Dies gilt einerseits in einem passiven Sinn. Seit der Reichsgründung wurden Frauen zu einem entscheidenden Interventionsort zur Sicherung der sozialen Ordnung. Nach der Jahrhundertwende biologisierte sich diese Sicherheitsrelevanz und bezog sich auf die Frage der nationalen Reproduktion. Freilich war damit keineswegs zwangsläufig ein emanzipatorisches Potenzial verbunden. Vielmehr diente die Sicherheitsrelevanz von Frauen vor allem auch als Grundlage für die Einschränkungen ihrer Freiheiten im Berufsleben wie auch in der Politik. Gerade auch Antifeministen argumentierten etwa mit der entscheidenden weiblichen Rolle für die Zukunft der Nation, verbanden damit jedoch antiemanzipatorische Forderungen.

Demgegenüber konnten sich Frauen jedoch gut behaupten. Gerade in Form der Frauenbewegung nahmen sie eine entscheidende aktive sicherheitskulturelle Rolle ein. Trotz ihrer politischen und rechtlichen Marginalisierung besaßen vor allem bürgerliche Feministinnen eine entscheidende Schlüsselposition in der Sicherheitskultur des Kaiserreichs. Dies gilt besonders für die Zeit ab der Jahrhundertwende. Mit ihrer maßgeblichen Beteiligung in nahezu allen für den Bevölkerungsdiskurs zentralen Themenfeldern und Diskussionen trug die Frauenbewegung zur Perpetuierung der sicherheitskulturellen Ausrichtung und der mit ihr verbundenen Bedrohungsszenarien bei. Über ihre sicherheitsrelevante Funktion in der nationalen Reproduktion gelang es den Frauenrechtlerinnen nicht nur Anschluss zu finden, sondern auch genuine Eigeninteressen zu legitimieren und durchzusetzen. Die Nutzbarmachung des Referenzobjekts der Nation begrenzte sich dabei nicht auf den Bevölkerungsdiskurs, über den spezifischen weiblichen Nationalismus gelang auch ein Eindringen in das konservative tendenziell antifeministische Lager. Auch von Konservativen und Radikalnationalisten wurden Frauen in den letzten Friedensjahren zunehmend als politische und gesellschaftliche Akteure ernstgenommen und, wenn auch widerwillig, akzeptiert.

Gerade die Beispiele der Sozialdemokratie und der Frauenbewegung verweisen darauf, wie wichtig und lohnenswert es ist, bei einer sicherheitshistorischen Untersuchung des

Kaiserreichs nicht einfach die staatliche Sicherheit als Ausgangspunkt zu wählen. Der gewählte Zugang der Sicherheitskultur in Verbindung mit verschiedenen Konzepten der Versicherunglichung sowie dem Analyseinstrument der Bedrohungskommunikation repräsentiert nicht nur das Bürgertum und sie repräsentiert nicht nur die männliche Bevölkerung. Dies bedeutet keinesfalls, dass staatliche Akteure keine sicherheitskulturelle Rolle spielten. Ebenso wenig waren die von bisherigen Darstellungen zur Geschichte der Sicherheit adressierten Themen, wie die Außenpolitik, Sozialpolitik, Streiks oder Unfälle sicherheitshistorisch irrelevant. Sie stellen aber nur Teilaspekte einer größeren Sicherheitskultur dar und müssen in deren Gesamtgefüge betrachtet werden. Nicht zuletzt, da zentrale politische und gesellschaftliche Entwicklungen, Entscheidungen und Veränderungen durch den sicherheitskulturellen Aushandlungsrahmen beeinflusst, ermöglicht oder sogar entschieden wurden.

Marginalisierte und Subalterne

Während es dem gewählten Ansatz der Sicherheitskultur in Verbindung mit den theoretisch-methodischen Grundlagen der Versicherunglichung sowie der Bedrohungskommunikation gelingt, Sozialdemokraten, Katholiken und Feministinnen nicht ausschließlich als Bedrohung, sondern vielmehr als entscheidende sicherheitskulturell mitgestaltende Akteure miteinzubeziehen, ist die Einordnung von anderen Marginalisierten deutlich komplizierter. Nationale, religiöse und sexuelle Minderheiten waren zwar Teil des sicherheitskulturellen Aushandlungsprozesses, konnten diesen aber nur begrenzt beeinflussen.

Juden, Polen und Homosexuelle waren primär Ziel und nicht Urheber von Bedrohungsdiagnosen. Die Sicherheitskultur des Kaiserreichs war ethnisch deutsch, christlich und heterosexuell. Eine Miteinbeziehung in Bewältigungspraktiken erfolgte nur in Hinsicht auf Themenkomplexe die den Sicherheitsbedürfnissen der katholischen wie der protestantischen, liberalen wie konservativen, radikalnationalistischen wie sozialdemokratischen, und männlichen wie weiblichen Mehrheitsgesellschaft entsprach. Dies verdeutlicht etwa die zwischenzeitliche Entsicherunglichung der polnischen Minderheit im Rahmen des antisozialistischen Neuen Kurses, die Beteiligung polnischer Gutsbesitzer an der agrarischen Agitation des BdL ebenso wie der – vom jüdischen Protest getrennte – Kampf christlicher Liberaler gegen den Antisemitismus als Ausdruck der politischen Neuausrichtung ab 1878.

Auch wenn die Zuschreibung von Juden, Polen und Homosexuellen als Gefahr für die Nation von Sozialdemokraten, Linksliberalen und Feministinnen nicht geteilt, sondern oftmals sogar widersprochen wurde, wurde ihr Ausschluss aus der gemeinschaftlichen

Sicherheitskultur implizit affirmiert oder zumindest toleriert. Allesamt waren sie im Zweifelsfall bereit den Minderheitenschutz für rhetorische Sprachmittel, taktische Gründe oder die Erreichung anderer politischer Ziele aufzugeben. Dies gilt explizit auch für die SPD, etwa wenn sich sozialdemokratische Politiker antisemitischer Tropen bedienten, Homophobie strategisch einsetzten oder die Vorstellung von Rassendifferenzen legitimierten.

Die Ausgrenzung aus der nationalen Sicherheitskultur des Kaiserreichs spiegelt sich gerade auch darin wider, dass die Exkludierten mit dem Minderheitennationalismus bzw. Zionismus einen eigenen an die sicherheitskulturelle Ausrichtung anschlussfähigen, (alternativen) äußeren Bedrohungshorizont in Form einer distinkten eigenen Nation als Referenzobjekt konstruierten. Hierdurch wuchs allerdings wiederum ihr Bedrohungspotenzial in den Augen derjenigen, die ohnehin in ihnen eine Gefahr erblickten. So verstärkte der polnische Nationalismus die rassistischen Germanisierungsbemühungen. Ebenso sahen die meisten Antisemiten das Entstehen einer spezifisch jüdischen Nationalbewegung nicht als eine positive Entwicklung an, sondern positionierten sich vielmehr explizit antizionistisch. Juden, Polen und Homosexuelle konnten also durchaus ihre eigenen Sicherheitsbedürfnisse äußern, dies ließ sie jedoch nur umso stärker als Bedrohung erscheinen.

Die damit einhergehende Beschränkung des Repräsentationsanspruches des gewählten Analyseansatzes der Sicherheitskultur gilt umso mehr für subalterne Akteure. Die Politikwissenschaftlerin Sarah Bertrand hat kritisiert, dass Subalterne, die nicht (öffentlich) sprechen, nicht versicherheitlichen können. Ihre Sicherheitsbedürfnisse bleiben also bei Rückgriff auf die verschiedenen Ansätze der Versicherheitlichung außen vor.¹⁴⁵² Dies gilt auch für die vorliegende Arbeit. Während Frauen zu Wort kamen, die Prostitution skandalisierten und versicherheitlichten, bleiben die Prostituierten selbst stumm. Zwar wurden ansatzweise städtische Industrie- und Hafenarbeiter berücksichtigt, nicht aber die viel größere, oftmals unter noch schlechteren Bedingungen arbeitenden Landarbeiter.¹⁴⁵³ Dies gilt genauso für die von der SPD mit Abscheu betrachteten subproletarischen urbanen Schichten. Es ist zwar fraglich, ob die Perspektive dieser Akteursgruppe angesichts der Quellenlage überhaupt reproduzierbar ist, dennoch verweist ihr Fehlen auf eine analytische Leerstelle.

Nicht nur der komplexe Status ethnischer, religiöser und sexueller Minderheiten, sondern gerade die Frage der Subalternen verweist darauf, dass, obwohl zumindest die Perspektive von marginalisierten Akteuren wie Sozialdemokraten, Frauen oder Katholiken berücksichtigt

¹⁴⁵² Sarah Bertrand. „Can the Subaltern Securitize? Postcolonial Perspectives on Securitization Theory and its Critics“. In: *European Journal of International Security*, 3 (03), 2018: S. 281-299.

¹⁴⁵³ Vgl. hierzu auch: Gerhard Schildt. „Die Landarbeiter im 19. Jahrhundert - eine unvollendete Klasse“. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, 36, 1996: S. 1-26.

werden konnte, das gezeichnete Bild der Sicherheitskultur nicht vollständig ist. Generell ist die aufgezeigte sicherheitshistorische Perspektive auf das Kaiserreich lediglich ein bisher fehlendes Puzzleteil eines viel größeren, multikausalen Forschungs panoramas. Zu dessen Komplettierung kann sie jedoch beitragen, indem sie sowohl offen ins Auge springende wie oftmals als marginal betrachtete Motive in Bezug setzt, neu arrangiert oder uminterpretiert.

Denn durch die aufgezeigte Perspektive der Sicherheitskultur als Aushandlungsrahmen erscheint ein Bild des Kaiserreichs, das die entscheidenden Neubeurteilungen zahlreicher Teilaspekte seiner Geschichte im Blick hält, seine Ambivalenz und Uneindeutigkeit bewahrt, ohne aber komplett eine Zielperspektive zu verlieren. Der Heterogenität, Wandelbarkeit und der Demokratisierungsdynamik wird Rechnung getragen, ohne die zu verortenden problematischen Entwicklungen zu relativieren oder geradezu apologetisch zu verkennen. Gerade in der spezifischen Form der Ausweitung politischer Entscheidungsprozesse auf größere Teile der Gesellschaft lag ein entscheidender Ausgangspunkt von Kontinuitäten, die über das Ende des Kaiserreichs hinausreichten. Der spezifische Zusammenhang zwischen sicherheitskultureller Ausrichtung und Demokratisierungsdynamik, die mit dem Aufstieg der demografisch biologisierten Nation zum Referenzobjekt entstanden war, zeitigte in den Nachkriegsjahren entscheidende und letztlich fatale Folgen.

5.3. Demokratisierung und Kontinuitäten

Als eine folgenschwere Konsequenz der Sicherheitskultur des Kaiserreichs erscheint die Durchsetzung der Bevölkerung als konsensualer Bezugspunkt von Bedrohungswahrnehmungen und Versicherheitlichungsprozessen. Sie schuf die Grundlagen für ein biologistisch-essentialisiertes Nationsverständnis, das schließlich in der Volksgemeinschaft mündete. Wenn auch grundsätzlich deutungs offen gingen mit der demografischen Biologisierung antiindividualistische, antipluralistische und antidemokratische Konnotationen einher, die letztlich fatale Auswirkungen in der Weimarer Republik und darüber hinaus zeitigten.

Biopolitik und Demokratie

Der hierin implizierte Ansatz, Kontinuitäten von einer umfassenden Biologisierung des Sozialen hin zum Nationalsozialismus und der von ihm ausgehenden Vernichtungspolitik über

Formen der „Biopolitik“¹⁴⁵⁴ zu verorten, ist nicht neu. Vielmehr stellt er ein Kernelement der negativen bzw. ambivalenten Modernitätsdeutung unter anderem im Anschluss an Detlev Peukert dar. Mit dem Fokus auf Formen des „*Social Engineering*“, auf Großtechniken und die Humanwissenschaften wurde für die Weimarer Republik ein biopolitischer Konsens identifiziert, der das Individuum dem Volkskörper bzw. der Rasse unterordnete. Sein problematischer Charakter lag gerade darin, dass auch wohlmeinende Interventionsansätze von Sozialreformern, Sozialdemokraten und Feministinnen auf repressive und exkludierende Maßnahmen, allen voran Formen der negativen Eugenik, setzten und damit Euthanasie und Holocaust den diskursiven und praktischen Boden bereiteten.¹⁴⁵⁵

Die biopolitische Kontinuitätsthese wurde jedoch, etwa von Edward Ross Dickinson, hinterfragt. Gleichwohl er wichtige neue Perspektiven aufgezeigt habe, würde der Deutungsansatz einseitig die negativen Auswirkungen wissenschaftlicher, medizinischer und sozialreformatischer Diskurse betonen und die grundsätzliche Offenheit der Biopolitik unterschlagen, die auch demokratische, partizipative und emanzipatorische Potenziale beinhaltete. Auch kritisierte Dickinson, dass die Bedeutung der Eugenik überbewertet werde. Wenn auch diskursiv wirkmächtig, repräsentiere sie lediglich gesellschaftliche Eliten und nicht die breite Öffentlichkeit und habe in der Weimarer Republik kaum praktische Folgen gezeitigt. Biopolitische Alltagspraktiken hätten hingegen einen Graswurzelcharakter getragen und hätten sich harmloseren Themen zugewandt, etwa der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Der entscheidende Bruch zu negativen, exkludierenden und gewaltsamen Praktiken habe erst mit dem Beginn der NS-Diktatur stattgefunden. Schließlich seien Eugenik und Biopolitik nicht die entscheidende Kontinuitätslinie zum Holocaust, sondern Antisemitismus und Rassismus.¹⁴⁵⁶

Tatsächlich decken sich die Einwände gegen die Ziehung einer simplen Kontinuitätslinie über biopolitische Diskurse mit den Ergebnissen einer Analyse der Sicherheitskultur des Kaiserreichs. So wird in der Tat eine Verknüpfung zwischen der Biologisierung des Sozialen bzw. der Nation sowie der (sicherheitskulturellen) Demokratisierung deutlich. Unter anderem für Sozialdemokraten und Frauen stellte Biopolitik einen Weg zu Partizipation und Emanzipation dar. Auch die auf Eliten begrenzte Bedeutung der Eugenik tritt hervor. Nicht qualitative, sondern quantitative bevölkerungspolitische

¹⁴⁵⁴ Mit dem auf Michel Foucault zurückgehenden Begriff der Biopolitik ist die Annahme der Möglichkeit sowie des Versuchs der Förderung, des Erhalts und der Ordnung von Leben verbunden. Vgl. u.a.: Michel Foucault. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1. Frankfurt a. M., 1977; Michel Foucault. *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France 1978/1979*. Frankfurt a. M., 2006.

¹⁴⁵⁵ Vgl. zusammenfassend: Edward Ross Dickinson. „Biopolitics, Fascism, Democracy: Some Reflections on Our Discourse About ‚Modernity‘“. In: *Central European History*, 37 (1), 2004: S. 1-48; Smith, *Jenseits der Sonderweg-Debatte*: S. 43-48.

¹⁴⁵⁶ Dickinson, *Biopolitics, Fascism, Democracy*.

Bedrohungswahrnehmungen waren in der gesellschaftlichen Breite wirkmächtig und konsensfähig. Dies schlug sich auch in sozialreformativ inspirierten Interventionen – nicht zuletzt in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit – nieder, in denen zahlreiche unterschiedliche Akteure auf kommunaler Ebene kooperierten. Der Antisemitismus schließlich spiegelte lediglich den allgemeinen Biologisierungprozess. Die Judenfeindschaft war zwar an spezifische Bedrohungskonstellationen anschlussfähig, existierte aber unabhängig von ihnen bzw. ging ihnen voraus.

Zugleich wird aus einer sicherheitshistorischen Perspektive jedoch deutlich, dass auch die als harmlos oder positiv beschriebenen Entwicklungen ein hohes Maß an Ambivalenz aufwiesen. Denn der problematische Charakter der Bevölkerungsdebatte erschöpfte sich eben nicht im Aspekt der Eugenik. Auch die quantitativen demografischen Bedrohungspotenziale, wie der Geburtenrückgang, besaßen schwierige Implikationen. Die Bevölkerungsdiskurse trugen allesamt zu einer biologischen Essentialisierung und Objektivierung der Nation bei. Obwohl dabei nicht die Differenzkategorie der Rasse im Mittelpunkt stand, wurde sie dennoch durch den, sie selbst betreffenden, Biologisierungprozess aufgewertet und anschlussfähig. Dies war deshalb problematisch, da sie auch den Ausschluss von bestimmten Minderheiten mittransportierte.

Der Geburtenrückgang war sicherheitskulturell fast ebenso problematisch wie die Degeneration, da beide nicht nur für eine Biologisierung des Nationsverständnisses standen, sondern auch die Biologisierung der Nation als Referenzobjekt mit sich brachten. Die Auswirkungen der sich hieraus ergebenden Biologisierung von Bedrohungen werden nicht nur am Beispiel der Sozialreform und -politik deutlich, sondern scheinen in einer Vielzahl an unterschiedlichen Themenbereichen der Innen- und Außenpolitik auf. Wenngleich diese Entwicklung zahlreiche problematische Folgen zeitigte, war sie in Form der Herstellung einer Anschlussfähigkeit des den Minderheiten zugeschriebenen Gefahrenpotenzials besonders folgenschwer. Die über die Bevölkerung erfolgende Biologisierung der Nation schuf nicht nur die Grundlagen für die essentialisierte Volksgemeinschaft, sondern machte sie auch zur exklusiven Sicherheitsgemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund erhält auch die Verknüpfung von Biologisierung und Demokratisierung einen äußerst ambivalenten Charakter. Zwar erfolgte zur Jahrhundertwende eine stärkere Einbeziehung größerer Bevölkerungsteile und Akteursgruppen in politische Entscheidungsfindungsprozesse, die die Reichsleitung maßgeblich in ihrer Handlungsautonomie einschränkte. Davon profitierten gerade auch Sozialdemokraten, Linksliberale und Katholiken, die zuvor zumindest zeitweilig selbst als Reichsfeinde aus der

Nation ausgeschlossen worden waren. Auch Frauen gelang es immer stärker als gesellschaftliche und politische Akteure im gesamten Parteienspektrum anerkannt zu werden. Damit war aber nicht zwangsläufig der Weg in eine pluralistische Regierungsform vorgezeichnet.

Denn während die durch die Verfassung vorgegebenen semi-autoritären Strukturen in der politischen Praxis an Bedeutung verloren und eine politische Entscheidungsfindung stattdessen immer stärker von, nach zeitgenössisch demokratischem Wahlrecht gewählten, Mehrheiten im Reichstag abhing, fand keine Absicherung der Rechte und Interessen von Minderheiten statt. Im Gegenteil: Auch jene politischen Akteure, die eine gesetzliche Benachteiligung von Juden, Polen und Homosexuellen ablehnten, waren bereit, im Zweifelsfall antisemitische, rassistische und homophobe Positionen zu ignorieren, zu tolerieren oder zu instrumentalisieren.

Die fehlende Achtung der Rechte und Interessen von Minderheiten in einer von Mehrheitsmeinungen geleiteten politischen Willensbildung ist das maßgebliche Merkmal einer illiberalen Demokratie.¹⁴⁵⁷ Zwar war das Kaiserreich keine Demokratie, es demokratisierte sich aber – und zwar unter illiberalen Vorzeichen. Denn die über den Bezug auf die demografisch biologisierte Nation operierende Entsicherheitlichung und zunehmende Miteinbeziehung von Sozialdemokraten, Katholiken und Frauen in die politische Kultur ging eben gerade mit dem, wenn auch nicht intendierten, doch zumindest tolerierten Ausschluss von Juden, Polen und Homosexuellen einher. Die Inklusion der Reichsfeinde in die Nation, hatte die Exklusion von Anderen zur Folge. Die sicherheitskulturelle Demokratisierung war eine illiberale Demokratisierung.

Angesichts der Bedeutung der Sicherheitskultur als politischer und gesellschaftlicher Aushandlungsrahmen hatte dies entscheidende Konsequenzen für den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte. Tatsächlich war der staatliche und gesellschaftliche Umgang mit ethnischen und religiösen Minderheiten auch in der Weimarer Republik von Diskriminierung und Marginalisierung gezeichnet. Freilich stand dies, gerade auch in der Perspektive der Betroffenen, in keinem Vergleich zu den Verfolgungserfahrungen im Nationalsozialismus.¹⁴⁵⁸ Aber hier ist, wie in den bevölkerungspolitischen Diskursen des Kaiserreichs, weniger die praktische Ebene relevant als die Tatsache, dass durch den sicherheitskulturellen Aushandlungsrahmen mit ihrem Referenzobjekt der demografisch biologisierten Nation Minderheiten nicht nur exkludiert, sondern als Bedrohungen etabliert wurden.

¹⁴⁵⁷ Vgl. Yascha Mounk. *Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht.* (Dt. Übers.). München, 2018: S. 19, 23, 38.

¹⁴⁵⁸ Vgl. Tim B. Müller. „Von der ‚Whig Interpretation‘ zur Fragilität der Demokratie“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 44 (3), 2018: S. 430-465, hier S. 453.

Tatsächlich setzte sich diese, aus der Sicherheitskultur des Kaiserreichs resultierende, Entwicklung in der Weimarer Republik fort. Trotz des wachsenden Antisemitismus bereits zu Friedenszeiten gilt erst der Erste Weltkrieg als Beginn einer langsam einsetzenden Rückwärtsentwicklung der jüdischen Integration. Gerade die faktenwidrige antisemitische Behauptung der Verweigerung des Militärdienstes durch Juden stilisierte sie als illoyale Bedrohung der Nation. Nach dem Krieg setzte sich die Vorstellung, dass „jüdisch“ und „deutsch“ Antonyme seien, in immer größeren Teilen der Bevölkerung durch. Rassenantisemitische Vorurteile etablierten sich auch bei Nicht-Antisemiten. Die zunehmende Entsolidarisierung mit der jüdischen Minderheit, die eine lange Vorgeschichte besaß, bereitete schließlich den Boden für den zuerst schleichenden, dann immer stärkeren Ausschluss der Juden aus der deutschen Gesellschaft nach 1933.¹⁴⁵⁹ Selbstverständlich kann die Entrechtung, Deportation und Vernichtung der deutschen und europäischen Juden nicht primär und erst recht nicht abschließend aus (sicherheitshistorischen) Kontinuitäten aus dem Kaiserreich erklärt werden. Wohl aber ermöglicht ein Blick auf die Sicherheitskultur vor 1914 eine Perspektive auf die Wurzeln der Wirkmächtigkeit antisemitischer Bedrohungsnarrative in der deutschen Gesellschaft und – auf niedrigschwelliger Ebene – der weitestgehend protestlosen Akzeptanz der gegen Juden gerichteten Exklusions- und Gewaltpolitik.

Zugleich wird aus der gewählten sicherheitshistorischen Perspektive nicht nur das Schicksal der jüdischen Minderheit fokussiert. Parallel dazu lassen sich die Folgen der Bedrohungszuschreibung und Akzeptanz der Exklusion auch auf den Umgang mit Homosexuellen und Polen nach 1933 bzw. 1939 extrapolieren. Angesichts der wirtschaftlichen Krisenstimmung richtete sich der sicherheitskulturelle Fokus in der Weimarer Republik zudem nicht mehr nur auf nationale, religiöse und sexuelle Minderheiten, sondern auch auf Gruppen, die die Inklusionskriterien der Bevölkerung als Leistungsgemeinschaft nicht erfüllten. Wie im Kaiserreich beteiligten sich auch die vormaligen Reichsfeinde an der Ausschlussdynamik. Sogenannte „Minderwertige“ galten immer stärker als Bedrohung der Nation. Gerade auch Sozialdemokraten und Katholiken sprachen sich für die dauerhafte „Bewahrung“ von sogenannten Asozialen aus. 1932 schließlich gab die Zentrumspartei sogar ihre Ablehnung einer negativen Eugenik auf. Vor 1933 blieb zwar die praktische Umsetzung eugenischer Maßnahmen weitgehend aus.¹⁴⁶⁰ Es wird aber deutlich, dass in der Weimarer Republik auch die Verteidiger der demokratischen Verfassung aktiv eine Versicherheitlichung von aus der

¹⁴⁵⁹ Vgl. Longerich, *Antisemitismus*: S. 183-282; Lowenstein u.a., *Deutsch-jüdische Geschichte* (Bd. 3): S. 356-384; Avraham Barkai & Paul Mendes-Flohr, *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*. Band 4. *Aufbruch und Zerstörung: 1918-1945*. München, 2000: S. 15-190; vgl. auch: Helmut Walser Smith, *The Continuities of German History. Nation, Religion, and Race across the Long Nineteenth Century*. Cambridge, New York, 2008.

¹⁴⁶⁰ Dickinson, *Biopolitics, Fascism, Democracy*: S. 11-16.

Nation ausgeschlossenen marginalisierten Minderheiten betrieben, an die dann die nationalsozialistischen Rassenhygieniker anknüpfen konnten.

Die illiberale Demokratisierung des Kaiserreichs offenbarte ihre Konsequenzen jedoch nicht nur in der Exklusion und Versicherheitlichung von Minderheiten mitsamt ihren stellvertretend durch das Jahr 1942 markierten Folgen. Auch in Hinsicht auf die Schwächung der ersten deutschen Demokratie, also das Scheitern der Weimarer Republik als zweitem Fluchtpunkt, können Wurzeln in der Sicherheitskultur vor 1914/18 ausgemacht werden. Denn die Volksgemeinschaft als Endpunkt des harmonieorientierten Findungsprozesses infolge der Transzendierung des sicherheitskulturellen Aushandlungskonflikts nützte nicht nur Sozialdemokraten, Katholiken und Frauenrechtlerinnen. Im Gegenteil, seine im Krieg einsetzende zunehmende radikalnationalistische Deutungshoheit setzte sich in der Weimarer Republik fort. Die Volksgemeinschaft wurde schließlich zum Leitmotiv der „Totengräber der Demokratie“¹⁴⁶¹.

Während die Sozialdemokraten, das Zentrum und die Linksliberalen ein Fortsetzen der Burgfriedenspolitik anstrebten, stellten die antidemokratischen Kräfte die Träger der Weimarer Koalition aufbauend auf der Dolchstoßlegende als Feinde der Nation dar und schlossen sie gemeinsam mit Frauen, Polen und Juden aus der Volksgemeinschaft aus.¹⁴⁶² Die illiberale Demokratisierung des Kaiserreichs über die demografisch biologisierte Nation fiel so auch auf die Akteure zurück, die von ihr profitiert hatten. Die maßgeblichen demokratischen Kräfte wurden in Anschluss an die von ihnen selbst mitgeschaffenen sicherheitskulturellen Rahmenbedingungen als Gefahr der Nation stilisiert und delegitimiert.

Der spezifische illiberale Charakter des Demokratisierungsprozesses des Kaiserreichs zeitigte also auch Folgen für die politische Kultur und die Stabilität der Weimarer Republik. „*The cautionary tale reminds us that dictatorship and genocide are also possible outcomes of social democratization*“¹⁴⁶³, wie bereits James Retallack konstatiert hat. Auch wenn im späten Kaiserreich eine maßgebliche Ausweitung des politischen Entscheidungsfindungsprozesses auf immer größere Teile der Gesellschaft, einschließlich Sozialdemokraten und Frauen stattfand, war damit nicht zwangsläufig der Weg in eine pluralistische, demokratische und liberale Staatsform vorgegeben. Vielmehr rächte es sich, dass dabei auf ein biologisches und exkludierendes Nationsverständnis zurückgegriffen wurde, das Minderheiten außen vor ließ.

¹⁴⁶¹ Kühne, Demokratisierung und Parlamentarisierung: S. 302.

¹⁴⁶² Vgl. Sven Oliver Müller. Die Nation als Waffe und Vorstellung. Nationalismus in Deutschland und Großbritannien im Ersten Weltkrieg. Göttingen, 2011: S. 362 f.

¹⁴⁶³ Retallack, Red Saxony: S. 629.

Der Illiberalismus des Demokratisierungsprozesses schlug sich in der Weimarer Republik auch konzeptionell nieder. Ohne diesen Begriff bereits zu nennen, entwarf Carl Schmitt bereits die theoretische Konzeption einer illiberalen Demokratie, in der individuelle und minoritäre Rechte und Repräsentationsansprüche hinter dem Willen einer vermeintlich homogenen (Volks-) Gemeinschaft zurückstehen müssten.¹⁴⁶⁴ Tragischerweise fiel der illiberale Charakter damit gleichermaßen auf die Gewinner wie auch auf die Verlierer des Demokratisierungsprozesses zurück. Einerseits wurde die Stabilität der Weimarer Demokratie maßgeblich unterminiert. Andererseits wurden, wenn auch in völlig anderem Ausmaß, nicht nur Juden, Polen und Homosexuelle zum Opfer der Biologisierung der Nation. Gerade auch die zur Exklusionsdynamik maßgeblich beitragenden sozialistischen und feministischen Eugeniker wurden im Dritten Reich verfolgt.¹⁴⁶⁵

Demokratie und Versicherunglichung

Nicht nur vor dem Hintergrund ihrer späteren Verfolgung wäre es vereinfacht, ungerecht und regelrecht apologetisch Sozialdemokraten, Linksliberale, Katholiken und die Frauenbewegung als Hauptverantwortliche für den illiberalen Demokratisierungsprozess mitsamt seinen fatalen Folgen erscheinen zu lassen. Zum einen trieben nicht sie, sondern Radikalnationalisten, Rassisten und Antisemiten die Exklusion und Versicherunglichung von Minderheiten – mit kräftiger Unterstützung zumindest von Teilen der Konservativen und Nationalliberalen – maßgeblich voran. Zum anderen wurde der politische und gesellschaftliche Aushandlungsrahmen nicht nur von der sich demokratisierenden Sicherheitskultur, sondern auch von der bis Kriegsbeginn – zumindest de jure – weitgehend unveränderten semi-autoritären Verfassungsordnung vorgegeben.

In der Argumentation von Christoph Nonn führte die fehlende Verantwortlichkeit des schließlich erhebliche Macht besitzenden Reichstags im Kaiserreich zu einer problematischen Unfähigkeit zur Kompromissbildung, die eine schwere Hypothek für die erste deutsche Demokratie darstellte.¹⁴⁶⁶ In einer sicherheitshistorischen Perspektive erscheint ein weiterer Belastungsfaktor für die politische Kultur der Weimarer Republik, der auf den spezifischen konstitutionellen Rahmen verweist, in dem der Demokratisierungsprozess bis 1914/18 stattfand.

¹⁴⁶⁴ Ludwig Decke. „Illiberale Demokratie avant la lettre: zu Carl Schmitts demokratietheoretischen Überlegungen in der Weimar Republik“. In: Sebastian Elsbach, Ronny Noak & Andreas Braune (Hg.). Konsens und Konflikt. Demokratische Transformation in der Weimarer und Bonner Republik. Stuttgart, 2019: S. 279-293.

¹⁴⁶⁵ Dickinson, Biopolitics, Fascism, Democracy: S. 17.

¹⁴⁶⁶ Nonn, Das deutsche Kaiserreich: S. 122 f.

Im Kaiserreich konnten politische Akteure gerade dann eigene Anliegen plausibel machen und voranbringen, wenn sie deren Sicherheitsrelevanz aufzeigten. Über Bedrohungskommunikation und Versicherheitlichung konnten sich sowohl oppositionelle, marginalisierte als auch selbst versicherheitlichte Akteure effektiv an der politischen Entscheidungsfindung beteiligen. Nicht zuletzt gilt dies auch für nicht im Reichstag vertretene Bevölkerungsgruppen, namentlich insbesondere Frauen. Bereits vor dem Durchbruch der sicherheitskulturell angetriebenen, Demokratisierung der politischen Kultur konnten durch eine Anbindung an konsensfähige Bedrohungsszenarien eigene Agenden auch gegen den expliziten Willen der Reichsleitung durchgesetzt werden. Beispiele dafür sind etwa die Einführung der Fabrikinspektion 1878, die 1887/1888 eigenmächtig verabschiedeten und 1891 umgesetzten Arbeiterschutzgesetze ebenso wie die Kaperung der Lex Heinze 1892.

Dass die Ausweitung politischer Beteiligung innerhalb der semi-autoritären Strukturen jedoch vor allem auch über Versicherheitlichung erfolgte, brachte folgenschwere Implikationen mit sich. Denn wie der Soziologe Sven Opitz hervorhebt, zielt: „[d]er rhetorische Exzess der Problematisierung am Punkt der *Securitization* [...] exakt auf die Durchsetzung illiberaler Regierungsweisen ab.“¹⁴⁶⁷ Die Illiberalität des Demokratisierungsprozesses des Kaiserreichs ist also nicht nur ein Nebeneffekt einer partikularen sicherheitskulturellen Konstellation, sondern besitzt eine strukturelle Basis in den konstitutionellen Rahmenbedingungen. Es ist daher nicht nur den zeitgenössischen Akteuren anzulasten, dass ihre Bemühungen zur politischen Partizipation als nicht intendierte Nebenfolge eine anti-pluralistische und illiberale Dynamik evozierten.

Dennoch wäre es verfehlt, den Illiberalismus des Demokratisierungsprozesses allein auf die semi-autoritäre Verfassungsordnung oder einen Mangel an Liberalität oder eine Schwäche des politischen Liberalismus zurückzuführen. Denn bereits in der liberalen Ära der 1870er Jahre, als eine umfassende Parlamentarisierung des Deutschen Reiches sowohl als Wunsch- wie Schreckensszenario im Rahmen des Möglichen erschien, erfolgte eine Exklusion und Versicherheitlichung von religiösen und nationalen Minderheiten. In Form des Kulturkampfes trug ein Kernanliegen der Liberalen deutlich illiberale Züge. Eben deshalb scheidet auch in einer sicherheitshistorischen Perspektive 1878 als Beginn einer schicksalhaften langfristigen Fehlentwicklung aus.

Wenn in der Sicherheitskultur des Kaiserreichs ein Kernelement auffällt ist es jenes, dass eine grundlegende Tendenz und Bereitschaft bestand, die Verletzung der Rechte und

¹⁴⁶⁷ Sven Opitz. „Zwischen Sicherheitsdispositiven und Securitization: Zur Analytik illiberaler Gouvernamentalität“. In: Patricia Purtschert (Hg.). *Gouvernamentalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault*. Bielefeld, 2008: S. 201-228, hier S. 217.

Interessen von Minderheiten zu akzeptieren, zu tolerieren oder zu ignorieren. Sicherlich tragen Radikalnationalisten, Antisemiten und Rassisten die Hauptverantwortung für die Stilisierung von Juden, Polen oder Homosexuellen zu Bedrohungen der Nation mitsamt ihrer fatalen Folgen. Diese diskursive Versicherunglichung, die schließlich den Weg zur Entrechtung und Vernichtung bot, funktionierte aber nur, weil auch Liberale, Sozialdemokraten und Feministinnen bereit waren, sie mitzutragen, zu instrumentalisieren oder zumindest hinzunehmen.

Auch hinsichtlich der Kontinuitätsfrage können mit einer sicherheitshistorischen Perspektive bisherige Ansätze miteinander verknüpft, vorliegende Widersprüche aufgelöst und ein neues Deutungsangebot für die Geschichte des deutschen Kaiserreichs gemacht werden. Nicht nur bezieht der vorgestellte Ansatz sowohl die Fluchtpunkte „1933“ wie „1942“ mit ein, es gelingt ihm auch die verschiedenen, oftmals gegeneinander ausgespielten, Ansätze der Biopolitik und der Realpolitik miteinander in Verbindung zu setzen. Über illiberale Demokratisierung durch illiberale Versicherunglichung kann das politische System als Weichensteller problematisiert werden, gerade auch die Verfassungsordnung, die andernfalls nur schwer für Erklärungen geeignet ist, die auf die rassistische und antisemitische Gewaltpolitik als Kernelement der Kontinuitätsfragen zielen. Gleichzeitig werden zentrale Fallstricke der biopolitischen Kontinuitätsthese umgangen bzw. entkräftet.

So wird deutlich, dass tatsächlich im Feld der Biopolitik eine zentrale Möglichkeitsbedingung für den fatalen Verlauf der deutschen Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts liegt. Diese ist allerdings nicht primär in der Eugenik, sondern vielmehr im Bevölkerungsdiskurs generell zu verorten. Anders als das eugenische Bedrohungsszenario der Degeneration, war der Geburtenrückgang das zentrale Leitmotiv biopolitischer Interventionen, gerade auf niedrigschwelliger Ebene. Auch wohnte der Biopolitik durchaus ein Demokratisierungspotenzial inne. Eben hierin lag aber der problematische Kontinuitätscharakter. Denn während es einigen vormals marginalisierten Akteuren gelang, über den Bezug auf die Bevölkerung in die Nation als Sicherheitsgemeinschaft integriert zu werden, wurden andere Gruppen, die aus ethnischen, religiösen oder sexuellen Gründen aus dieser ausgeschlossen wurden, zunehmend als Bedrohung positioniert. Diese illiberale Demokratisierung zeitigte in der Weimarer Republik fatale Folgen, indem sie die Stabilität und Legitimität der ersten deutschen Demokratie unterminierte und deren Träger ebenfalls als Gefahr für die Nation darstellen ließ. Nach ihrem Scheitern fanden Illiberalismus und Biopolitik schließlich vollends zusammen und entfalteten ihr Zerstörungspotenzial, wenn auch freilich mit

maßgeblichen Unterschieden, sowohl an Gewinnern wie an Verlierern der sicherheitskulturellen Demokratisierung.

Die Relevanz der Partikularitäten

Der sicherheitshistorisch erarbeitete Kontinuitätsentwurf der illiberalen Demokratisierung soll weniger als eine abschließende Beantwortung, sondern als zusammenführendes Deutungsangebot gelesen werden. Es ist notwendigerweise komplexitätsreduziert, nicht zuletzt, da es primär nationalstaatliche Entwicklungen verfolgt und die internationale und globale Dimension der herausgearbeiteten Faktoren nur begrenzt berücksichtigt. In der Tat sind mit Kontinuitätsthese in der Regel auch Fragen nach Partikularitäten verbunden. Nicht nur die Sonderwegsthese, sondern auch das Deutungsmodell einer spezifisch deutschen problematischen Modernität beinhalteten stets Annahmen von deutschen Singularitäten. Diese empirisch-komparatistisch zu erhärten, ist jedoch schwierig und trägt zu den Einordnungsuneindeutigkeiten der jüngeren Forschung bzw. dem Verzicht auf eine Zielperspektive bei. Die Partikularität des Kaiserreichs scheint in der europäischen Normalität zu verschwimmen.¹⁴⁶⁸

In der Tat finden sich entscheidende Elemente der deutschen sicherheitskulturellen Entwicklung auch in anderen Staaten Europas und den USA. Dies trifft bereits auf die Untersuchungsthemen zu. Die Auseinandersetzungen um den Arbeiterschutz, den Freihandel und die Prostitution waren kein deutsches Spezifikum.¹⁴⁶⁹ Dasselbe gilt für andere herangezogene Beispiele, wie etwa den Kulturkampf und die Revolutionsangst, ebenso wie die Weltreichslehre, den Bellizismus oder die Eugenik.¹⁴⁷⁰ Zwar gab es in den themenbezogenen (Sicherheits-) Diskursen zwischen den verschiedenen Staaten durchaus Unterschiede im Detail. Diese verweisen aber nicht zwangsläufig auf einen höheren Problematisierungsgrad im Kaiserreich. So wurde beispielsweise in Frankreich gegen die sozialistische Arbeiterbewegung nicht weniger radikal, sondern vielmehr gewaltsamer vorgegangen.¹⁴⁷¹ In den USA wiederum

¹⁴⁶⁸ Vgl. Frie, Das deutsche Kaiserreich: S. 122, 125.

¹⁴⁶⁹ Vgl. etwa: Gerold Ambrosius. „Internationaler Regulierungswettbewerb im 19. Jh. Das Beispiel des Arbeitsschutzes“. In: Thomas Stahl (Hg.). Historische Streiflichter. Untersuchungen zu ausgewählten außen-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Themen deutscher Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Ingeborg Koza zum 65. Geburtstag. Münster, 2004: S. 5-29; Aldenhoff-Hübinger, Agrarpolitik und Protektionismus: S. 169 f.; Torp, Herausforderung der Globalisierung: S. 154 f.; König, Der Staat als Zuhälter.

¹⁴⁷⁰ Christopher Clark & Wolfram Kaiser (Hg.). Culture Wars. Secular-Catholic Conflict in Nineteenth-Century Europe. Cambridge, 2003: S. 183-282; vgl. jeweils: Hölscher, Weltgericht oder Revolution: S. 230 f.; Neitzel, Weltmacht oder Untergang; Jörn Leonhard. Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750-1914. München, 2008; Stefan Kühl. Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main, New York, 1997.

¹⁴⁷¹ Vgl. Haupt, Gewalt als Praxis und Herrschaftsmittel.

wurden bereits ab 1907 Gesetze zur eugenisch indizierten Zwangssterilisation erlassen.¹⁴⁷² Das verweist darauf, dass auch die Exklusion bestimmter Minderheiten in anderen Staaten nicht weniger ausgeprägt war. Anders als die, mitunter als rassistischer Siedlungskolonialismus gedeutete, preußische Polenpolitik trug die Vertreibung der *Native Americans* genozidale Züge.¹⁴⁷³ Der politische Antisemitismus in Österreich lebte erst richtig auf, als er im Kaiserreich schon wieder an Bedeutung verloren hatte.¹⁴⁷⁴ Und auch die Thematisierung der Homosexualität im Kaiserreich war liberaler als etwa im Vereinigten Königreich.¹⁴⁷⁵

Die Partikularitätsfrage lässt sich also nicht einfach durch die Setzung vermeintlich singulärer Charakteristika lösen. Dazu bedürfte es einer umfangreichen international vergleichenden Perspektive, die im Rahmen dieser Arbeit nicht leistbar gewesen wäre. Es ist zudem fraglich, ob die Frage nach Partikularitäten überhaupt sinnvoll ist. Schließlich fanden entscheidende politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen in unterschiedlichen Staaten nicht autonom statt, sondern waren im sich globalisierenden 19. Jahrhundert zunehmend untrennbar miteinander verknüpft. Das Kaiserreich war in transnationale Dynamiken eingebunden und vielfach von ihnen beeinflusst.¹⁴⁷⁶ Das bedeutet nicht, dass vergleichende Perspektiven zwecklos wären. Ein sicherheitshistorischer Zugang könnte durchaus auch einen neuen Blick hierfür aufzeigen. Es wäre etwa potenziell interessant, zu untersuchen, ob die Verknüpfung von Biologisierung, Demokratisierung und Versicherheitlichung eine spezifisch deutsche Entwicklung abbildet. Ebenfalls wäre es möglich, weitere sicherheitskulturelle Charakteristika des Kaiserreichs herauszuarbeiten, die sich für einen Vergleich eignen würden. Ein Ansatz hierfür wäre etwa die Problematisierung von Mobilität.¹⁴⁷⁷

Für ein Deutungsangebot der Kontinuitätsfrage ist dies aber nicht entscheidend. Denn hierfür bedarf es vor allem der Herausarbeitung endogener Kausalfaktoren, die im Einzelnen keineswegs partikular sein müssen.¹⁴⁷⁸ Zwar sind Kontinuitäten keine Kausalitäten. Die illiberale Demokratisierung des Kaiserreichs musste nicht in einer totalitären Diktatur enden, ebenso wenig wie in einer genozidalen Vernichtungspolitik. Ohne den Ersten Weltkrieg oder

¹⁴⁷² Wendy Kline. „Eugenics in the United States“. In: Alison Bashford (Hg.). *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*. Oxford, 2010.

¹⁴⁷³ Claudio Saunt. *Unworthy Republic. The Dispossession of Native Americans and the Road to Indian Territory*. New York, 2020; David E. Stannard. *American Holocaust. The Conquest of the New World*. Oxford, 1992.

¹⁴⁷⁴ Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus*: S. 223-237.

¹⁴⁷⁵ Bösch, *Öffentliche Geheimnisse*: S. 155 f.

¹⁴⁷⁶ Vgl. Sebastian Conrad & Jürgen Osterhammel (Hg.). *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914*. Göttingen, 2004.

¹⁴⁷⁷ Vgl. Tobias Bruns. „Thresholds of Threat in (Historical) Security Cultures: Overcoming the Good-Versus-Bad Mobilities Dichotomy“. In: Heidi Hein-Kircher & Werner Distler (Hg.). *The Mobility-Security Nexus and the Making of Order. An Interdisciplinary and Historicizing Intervention*. (Im Erscheinen.). Milton Park, Abingdon, Oxon, 2023.

¹⁴⁷⁸ Smith, *Jenseits der Sonderweg-Debatte*: S. 49 f.

die Weltwirtschaftskrise sind bestimmte Entwicklungen in der Weimarer Republik nicht zu erklären. Trotz dieser Faktoren war ihr Schicksal nicht vorherbestimmt, ebenso wie mit ihrem Scheitern noch nicht der Holocaust begonnen war. Die aufgezeigte Kontinuitätsperspektive sollte nicht als starre Teleologie missverstanden werden, die der Geschichte des Kaiserreichs seine Kontingenz und Uneindeutigkeit nimmt. Vielmehr stellen gerade der ambivalente Charakter der, sich im Aushandlungsrahmen der Sicherheitskultur entwickelnden, politischen und gesellschaftlichen Dynamiken entscheidende Möglichkeitsbedingungen sowohl für 1933 wie 1942 dar. Auch aus sicherheitshistorischer Perspektive ist, wie es Eckart Conze kürzlich formulierte, „das Kaiserreich [...] nicht ‚die‘ Vorgeschichte des Nationalsozialismus, aber es gehört zu dieser Vorgeschichte zweifellos dazu.“¹⁴⁷⁹

Wenn das Referenzobjekt der biologisierten Nation in Form der Volksgemeinschaft als fortbleibendes Element angenommen wird, erscheint die deutsche Geschichte von 1900 bis 1945 als eine sicherheitskulturelle Einheit. Eine genauere Untersuchung der Kontinuitäten und Brüche von Bedrohungswahrnehmungen, Gefahrenverortungen und Bewältigungspraktiken besäße großes Ertragspotenzial. Nicht nur deshalb würde sich eine Sicherheitsgeschichte nicht nur für das Kaiserreich, sondern auch für die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus lohnen. Denn der Ansatz der historischen Sicherheitsforschung ermöglicht es, disparate Untersuchungsthemen miteinander in Bezug zu setzen und vermeintlich widersprüchliche Forschungsergebnisse zu integrieren, er bietet einen neuen Blickwinkel auf Akteursgruppen wie auch die politische Kultur und zeigt schließlich Perspektiven für die Kontinuitäts- und Demokratisierungsfrage auf. Nicht zuletzt in Hinblick auf aktuelle politische Diskussionen und Problemlagen würde sich eine Weiterführung der aufgegriffenen Ansätze lohnen. Die Gefahren der illiberalen Demokratie liegen nicht in der Vergangenheit, sondern sie sind hochaktuell.

¹⁴⁷⁹ Eckart Conze. „Erinnerungskulturelle Rechtswende. 150 Jahre 1871 und der Deutungskampf ums Kaiserreich“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (12), 2021: S. 85-95, hier 90.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Periodika:

- Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes
- Der Abolitionist. Organ für die Bestrebungen der Internationalen Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution
- Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger
- Die deutsche Schule
- Die deutsche Volksstimme
- Ethische Kultur
- Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten
- Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
- Pädagogische Zeitung
- Reichsgesetzblatt
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags

Sammlungen und Editionen

- Ayaß, Wolfgang (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. I. Abteilung, Von der Reichsgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867-1881). (Band 3). Stuttgart, 1996.
- Ayaß, Wolfgang (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 3). Darmstadt, 1998.
- Ayaß, Wolfgang (Hg.). Die Ausdehnungsgesetzgebung und die Praxis der Unfallversicherung. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 2, Teil 2). Darmstadt, 2001.
- Ayaß, Wolfgang (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik. III. Abteilung. Ausbau und Differenzierung der Sozialpolitik seit Beginn des neuen Kurses (1890 - 1904). (Band 3). Darmstadt, 2005.
- Evans, Richard J. (Hg.). Kneipengespräche im Kaiserreich. Die Stimmungsberichte der Hamburger Politischen Polizei 1892-1914. Reinbek bei Hamburg, 1989.
- Haerendel, Ulrike & Peterle, Margit (Hg.). Die gesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung und die Alternativen auf gewerkschaftlicher und betrieblicher Grundlage. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 6). Darmstadt, 2004.
- Hänlein, Andreas, Tennstedt, Florian & Winter, Heidi (Hg.). Die gesetzliche Krankenversicherung und die eingeschriebenen Hilfskassen. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914.

II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 5). Darmstadt, 2009.

- Tennstedt, Florian, Born, Karl Erich & Rassow, Peter (Hg.). Von der zweiten Unfallversicherungsvorlage bis zum Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 2, Teil 1). Stuttgart, 1995.

Zeitgenössische Literatur und Vortragsabdrucke

- Albert, Heinrich. Die Krisis und die Nothwendigkeit der Getreidezölle. Wiesbaden, 1879.
- Anonym. Die Ursachen der Prostitution und die Möglichkeit ihrer Verminderung, sowie ein Wort über Bordelle und Findelhäuser. Berlin, 1870.
- Anonym. Freihandel und Eisenzölle. Eine Erwiderung auf die Flugschrift der freihändlerischen Vereinigung: „Die Eisenzölle“. Berlin, 1876.
- Anonym. Die Stellung des Staates zur Prostitution und ihrem Gefolge. Von einem praktischen Juristen. Hannover, 1883.
- Bamberger, Ludwig. Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath vom 15. December 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs. Vortrag, gehalten in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin am 11. Januar 1879. Berlin, 1879.
- Bebel, August. Die Frau und der Sozialismus. (66. Aufl.). Berlin, 1990.
- Berg, Alexander. Juden-Bordelle. Enthüllungen aus dunklen Häusern. (4. Aufl.). Berlin, 1892.
- Bieber-Boehm, Hanna. Die Sittlichkeits-Frage, eine Gesundheits-Frage. 2 Referate, gehalten beim Internationalen Frauen-Congress in Berlin 1896. Berlin, 1896.
- Bismarck-Bohlen, Karl Ferdinand von. Referat über die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Gehalten von Graf von Bismarck-Bohlen in der Kreissynode Wolgast, 23.10.1877. Wolgast, 1877.
- Blaschko, Alfred. Die Prostitution im 19. Jahrhundert. Berlin, 1902.
- Blaschko, Alfred. Die Geschlechts-Krankheiten. Ihre Gefahren, Verhütung u. Bekämpfung. (3. vollst. umgearb. Aufl.). Berlin, 1904.
- Blaschko, Alfred. Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten. (Nach einem auf der 11. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehaltenen Vortrage). Leipzig, 1914.
- Böhmert, Victor. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit. (2. unver. Abdr.). Leipzig, 1888.
- Borussen. Ablehnen oder Annehmen? Vorbemerkungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag nebst einer einleitenden Beurteilung der politischen Lage. Gotha, 1891.
- Braun, Adolf. Zum Achtstundentag! Historisches und Agitatorisches über Arbeiterschutz und Achtstundentag. Berlin, 1901.
- Braun, Lily. Die Mutterschaftsversicherung. Ein Beitrag zur Frage der Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen. Berlin, 1906.
- Brentano, Lujo. Die Schrecken des überwiegenden Industriestaates. Berlin, 1901.
- Brockhaus' Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie. 14: Rußland bis Spahis. Leipzig, 1886.
- Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14: Rüdesheim bis Soccus. Leipzig, 1898.

- Bund deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten u. -Händler. Die in Deutschland vorhandene Fleischnot. Ihre Ursachen, Wirkungen und Folgen. Nürnberg, 1902.
- Calberla, Georg Moritz. Handelspolitik, Getreidezölle und Brodpreise. Vortrag, gehalten am 7. März 1879 vor der Oekonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen. Dresden, 1879.
- Central-Ausschuss für innere Mission. Die Lokalisierung der Prostitution. Ein Promemoria des Central-Ausschusses für innere Mission über §180 des Gesetz-Entwurfes vom 29. Februar 1892, betreffend Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches. (2. Abdr.). Berlin, 1892.
- Conrad, M. Für und Wider die Getreidezölle! Jena, 1879.
- Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie. 13: Salz bis Stabilität. Leipzig, 1879.
- Dael von Köth-Wanscheid, Gideon. Zur Agrarfrage: in wie weit trägt der deutsche Bauernstand selbst die Schuld an seinem Rückgang? Frankfurt a. M., 1895.
- Dalton, Hermann. Auf zum Kampfe wider die Unzucht! Vortrag, gehalten in der von dem Männerbund zur Bekämpfung der Unsittlichkeit am 25. Februar 1890 zu Berlin veranstalteten Männerversammlung. Berlin, 1890.
- Denkschrift der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industriellen über die Regelung der Eisenzölle. Düsseldorf, 1876.
- Denkschrift gegen die Einführung von Bordellen und Bordellstraßen in Stuttgart. Stuttgart, 1908.
- Der Kampf wider die Prostitution: eine Denkschrift des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche. Berlin, 1885.
- Deutscher Handelstag. Zusammenstellung der Gutachten Deutscher Handelskammern Corporationen und Vereine über Erneuerung der Handelsverträge und über die dabei besonders zu beachtenden Tarifpositionen. Berlin, 1876.
- Die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken. Nach den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1899 bearbeitet im Reichsamte des Inneren. Berlin, 1901.
- Dietzel, Heinrich. Kornzoll und Socialreform. Vortrag gehalten am 15. Dezember 1900 in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin, 1901.
- Duboc, Julius. Die Behandlung der Prostitution im Reiche. Ein Beitrag zur Kritik unserer Gesetzgebung. Magdeburg, 1878.
- Düring, Ernst von. Prostitution und Geschlechtskrankheiten. Leipzig, 1905.
- „Einstimmige Erklärung des Deutschen Handelstags“. In: Deutscher Handelstag (Hg.). Aus der Plenarversammlung des Deutschen Handelstags vom 14. März 1898. Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ vom 26. März. 1898. Berlin, 1898: S. 14 f.
- Engel-Reimers, Julius. „S.T. Herrn Senator Peterson Dr. Hamburg, den 16. September 1871“. In: Das Deutsche Strafgesetzbuch und Polizeilich concessionirte Bordelle. Aktenstücke einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Deutschen Reichskanzleramt und dem Senat von Hamburg mit Rechtsgutachten von Sechzehn Deutschen Universitäten. Hamburg, 1877.
- Ernst, Paul. Die Arbeitsschutzgesetzgebung und ihre internationale Regelung. Berlin, 1890.
- Esche, Arthur. Der gesetzliche Arbeitsschutz der gewerblich beschäftigten Jugend. Vortrag gehalten im Ferienkursus der Gehe-Stiftung zu Dresden (26. April 1905). Dresden, 1905.
- Evert, Georg. Unsre gewerbliche Jugend und unsre Pflichten gegen sie. Leipzig, 1891.
- Fischer, Edmund. Frauenarbeit und Familie. Berlin, 1914.

- Francke, Ernst. Der internationale Arbeiterschutz. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 21. November 1903. Dresden, 1903.
- Frankenstein, Kuno. Der Arbeiterschutz. Seine Theorie und Politik. Leipzig, 1896.
- Frauenarbeit und Familienwohl. Ein Nachwort des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu den bezüglichen Verhandlungen des Karlsruher Congresses für innere Mission. Berlin, 1885.
- Fricke, Carl. Die Frauenfrage in ihrer Beziehung zur Prostitution. Berlin, 1885.
- Galli, Franz. Die Aufgaben der Rechtsordnung gegenüber den Gefahren der Prostitution. (Gedruckt auf Beschluß des Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit). Leipzig, 1908.
- Geib, August. Der Normalarbeitstag. Leipzig, 1875.
- Gerlach, Georg. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der auf Grund der Ausführungsvorschriften und Bekanntmachungen für den Stadtkreis Köln a. Rh. bestehenden Bestimmungen und zugelassenen Ausnahmen. Köln, 1896.
- Germann, Friedrich. Vorschläge zur Abwehr der Syphilis und zur Milderung ihrer Folgen. Leipzig, 1873.
- Guillaume-Schack, Gertrud. Ein Wort zur Sittlichkeitsfrage. Vortrag gehalten im Rathause zu Berlin am 14. Mai 1880. (4. Aufl.). Berlin, 1881.
- Guillaume-Schack, Gertrud. Ueber unsere sittlichen Verhältnisse und die Bestrebungen und Arbeiten des Britisch-Continentalen und Allg. Bundes. Vortrag am 23. März 1882 in Darmstadt gehalten und von der Polizeibehörde daselbst verboten. Berlin, 1882.
- Güntz, Justus E. Zur Abwehr der Prostitution und ihrer Folgen. Berlin, 1892.
- Harms, Bernhard. Der Maximalarbeitstag. Vortrag, gehalten auf der 17. Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses in Jena. Tübingen, 1907.
- Helldorff, Carl von. Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutzzölle für die Landwirthschaft? Ein offener Brief an einen Landwirt. Berlin, 1885.
- Hessel, Ehrenfried. Die handelspolitische Sackgasse des Frankfurter Friedens beseitigt durch Getreidezölle. (3. Aufl.). Berlin, 1879.
- Hirsch, Max. Arbeiterschutz insbesondere Maximalarbeitstag, vom Standpunkte der Deutschen Gewerkvereine. Berlin, 1890.
- Hirsch, Max. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Breslau, 1891.
- Hirsch, Max. Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reiche. Zusammengefasst und kurz erläutert. Berlin, 1903.
- Hirt, Ludwig. Die gewerbliche Thätigkeit der Frauen vom hygienischen Standpunkt aus. Mit speciellen Hinweisen auf die an eine Fabrikgesetzgebung zu stellenden Anforderungen. Breslau, Leipzig, 1873.
- Hülsmeier, Constantin. Staats-Bordelle. Praktische Lösung der Prostitutionsfrage. Dringende Vorstellungen an Behörden, Aerzte, Parlamentarier und Publicum. Hagen i. W., 1892.
- Janke, Otto. Die Schäden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kinderarbeit für die Jugenderziehung. Langensalza, 1897.
- Jodlbauer, Max. Der Gerstenzoll im zukünftigen deutschen Zolltarif. Vortrag, gehalten am II. Bayerischen Brauertag zu München, 15. Juli 1901. München, 1901.
- Kanitz, Hans von. Aphorismen über Getreidezölle. Von einem ostpreußischen Landwirth. Berlin, 1878.
- Kardorff, Wilhelm von. Gegen den Strom! Eine Kritik der Handelspolitik des deutschen Reichs an der Hand der Carey'schen Forschungen. Berlin, 1875.

- Kaup, Ignaz. Frauenarbeit und Rassenhygiene. Vortrag gehalten auf dem Deutschen Handlungsgehilfentage in Frankfurt a. M. Hamburg, 1913.
- Kautsky, Karl. Handelspolitik und Sozialdemokratie. Populäre Darstellung der handelspolitischen Streitfrage. Berlin, 1901.
- Kelterborn, Ernst. Die angebliche Notwendigkeit des Zehnstudentages für die Fabrikarbeiterin im Wäschereigewerbe. Göttingen, 1905.
- Klemm, Ludwig. Die öffentliche Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung. Vortrag in der General-Versammlung des Landesvereins für innere Mission im Königreich Sachsen. Am 17. April 1888. Dresden, 1888.
- Knauer, Ferdinand. Contra Delbrück oder Finanzzöllner gegen Freihändler und Schutzzöllner in Beziehung auf den Getreidezoll. Berlin, 1879.
- Kolb, Carl. Freihandel und Schutzzoll. Vortrag, gehalten in dem polytechnischen Verein zu Bayreuth, am Mittwoch, dem 20. Februar 1878. (2. vermehrte Aufl.). Bayreuth, 1878.
- Kolb, George. Schutz der nationalen Arbeit. Bayreuth, 1883.
- Laicus, Philipp. Sonntagsheiligung - Sonntagsruhe. Frankfurt a. M., 1894.
- „Landwirtschaft, Industrie und Handel in ihrer Bedeutung für die deutsche Wehrkraft“. In: Bund der Landwirte (Hg.). Die nationale Seite der deutschen Agrarfrage. Berlin, 1901: S. 3-11.
- Lassar, Oscar. Die gesundheitsschädliche Tragweite der Prostitution. Eine social-medicinische Betrachtung. Berlin, 1892.
- Lauer, Amalie. Gewerblicher Kinderschutz. Mönchengladbach, 1908.
- Lohmann, Theodor. Die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. Eine Denkschrift des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. (1884). In: Brakelmann, Günter. Zwischen Widerstand und Mitverantwortung. Vier Studien zum Protestantismus in sozialen Konflikten. Bochum, 1994: S. 133-146.
- Lohren, Arnold. Die Reform der Handelsverträge hergeleitet aus der Handelsbilanz des deutschen Reichs. Vortrag gehalten im Verein für deutsche Volkswirtschaft in Berlin 20. Juni 1876. Potsdam, 1876.
- Lotz, Walther. Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1892. Leipzig, 1892.
- Lux, Heinrich. Die Prostitution, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung. Berlin, 1892.
- Meerwarth, Rudolf. Untersuchungen über die Hausindustrie in Deutschland. Jena, 1906.
- Meyers Großes Konversations Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 18: Schöneberg bis Sternbedeckung. Leipzig, 1907.
- Meyers Konversations-Lexikon. Eine Encyclopädie des allgemeinen Wissens. 14: Rüböl - Sodawasser. Leipzig, 1888.
- Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Die Fleischsteuerung im Jahre 1905. Berlin, 1905.
- Mombert, Paul. Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle. Jena, 1901.
- Neufeind, Hans. Die Handhabung der sittenpolizeilichen Aufsicht ohne Reglementierung und Kasernierung. Berlin, 1908.
- Niemann, August. Der gegenwärtige Stand des Kampfes gegen die Unsittlichkeit in Europa, mit besonderer Rücksicht auf unsere Aufgabe in Deutschland und Berlin. Vortrag gehalten auf der Generalversammlung des Männerbundes zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, in Berlin am 21. Oktober 1889. Berlin, 1889.
- Niemann, August. Die Mitwirkung der höheren Stände an dem Kampfe gegen die Unsittlichkeit. Vortrag, gehalten in Dresden am 24. März 1890 in der Versammlung eingeladener Männer aus den höheren Ständen. Berlin, 1890.

- Niemeyer, Paul. Die Sonntagsruhe vom Standpunkte der Gesundheitslehre. Gemeinverständlich abgehandelt. Berlin, 1876.
- Niemeyer, Paul. Die Sonntagsruhe vom hygienischen Standpunkte. Heidelberg, 1880.
- Oldenberg, Karl. Deutschland als Industriestaat. Vortrag, auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in Leipzig am 10. Juni 1897. Göttingen, 1897.
- Oldenberg, Karl. Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. Referat, dem Ausschusse der Gesellschaft für Soziale Reform erstattet. Nebst einem Korreferat von Gustav Staake, Geschäftsführer der Sektion Berlin des deutschen Kellnerbundes. Jena, 1902.
- Pappritz, Anna. Die wirtschaftlichen Ursachen der Prostitution. Berlin, 1903.
- Pappritz, Anna. Herrenmoral. (5. Aufl.). Leipzig, 1903.
- Pelman, Carl. „Der Staat und die Prostitution vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege“. In: Zur Prostitutionsfrage. Aus den Verhandlungen der 56. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft am 9. Oktober 1884 in Düsseldorf. Düsseldorf, 1884: S. 3-45.
- Petersen, Carl. „Einem hochpreislichen Obergericht“. In: Das Deutsche Strafgesetzbuch und Polizeilich concessionirte Bordelle. Aktenstücke einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Deutschen Reichskanzleramt und dem Senat von Hamburg mit Rechtsgutachten von Sechzehn Deutschen Universitäten. Hamburg, 1877.
- Philipps, Wilhelm. Die Notwendigkeit eines organisierten Kampfes gegen die Unsittlichkeit. Vortrag, gehalten in der ersten öffentlichen Männer-Versammlung des „Männerbundes zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit in Breslau“ am 22. Januar 1890. Berlin, 1890.
- Philipps, Ferdinand Carl. Der Freihandel in Eisen und seine Gegner. Berlin, 1876.
- Pieper, August. „Der Zehnstundentag für Arbeiterinnen“. In: Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken. Referate, der 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln am 22. Sept. 1902 erstattet von Dr. August Pieper (M.-Gladbach) und Helene Simon (Berlin). Nebst einem Bericht über die 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln. (2. unver. Abdr.). Jena, 1903: S. 3-87.
- Pierson, Hendrik. Die Prostitutionsfrage vom Standpunkte der medizinischen Wissenschaft, des Rechtes und der Moral. Vortrag gehalten am 25. Sept. 1885 zu Düsseldorf bei der constituierenden Versammlung des christl. Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Deutschland. (2. Aufl.). Mülheim a. d. Ruhr, 1888.
- Riemschneider, Paul. Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Referat gehalten am 9. Juli 1879 auf der Konferenz des „Vereins für innere Mission für Neuvorpommern und Rügen“ in Greifswald. Berlin, 1879.
- Roeren, Hermann. Die öffentliche Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung. Flugschrift des Kölner Männervereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. Köln, 1904.
- Schmölder, Robert. Die Bestrafung und polizeiliche Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht. Düsseldorf, 1892.
- Simon, Helene. „Die Erhöhung des Schutzalters jugendlicher Arbeiter“. In: Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken. Referate, der 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln am 22. Sept. 1902 erstattet von Dr. August Pieper (M.-Gladbach) und Helene Simon (Berlin). Nebst einem Bericht über die 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln. (2. unver. Abdr.). Jena, 1903: S. 123-133.
- Simon, Helene. „Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen in Fabriken“. In: Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken. Referate, der

1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln am 22. Sept. 1902 erstattet von Dr. August Pieper (M.-Gladbach) und Helene Simon (Berlin). Nebst einem Bericht über die 1. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln. (2. unver. Abdr.). Jena, 1903: S. 88-122.
- Skarżyński, Witold. Die Agrarkrisis und die Mittel zu ihrer Abhilfe. Grundzüge eines agrarpolitischen Programms. Berlin, 1894.
 - Wagner, Adolph. Agrar- und Industriestaat. Die Kehrseite des Industriestaats und die Rechtfertigung agrarischen Zollschatzes mit besonderer Rücksicht auf die Bevölkerungsfrage. (2., größtenteils umgearb. und stark vermehrte Aufl.). Jena, 1902.
 - Weigl, Franz. Die interkonfessionellen Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. Hamm (Westf.), 1910.
 - Weihns, W. Bordell-Juden und Mädchenhandel. Ergänzung zu der Schrift „Juden-Bordelle“. Berlin, 1892.
 - Wolff, Gustav. Die erziehlische Bedeutung des neuen Arbeiterschutz-Gesetzes. Vortrag, gehalten auf dem dritten Evangelisch-sozialen Kongreß zu Berlin am 20. und 21 April 1892. Berlin, 1892.
 - Zadow, Eduard von. Landwirthschaftliche Zölle. Berlin, 1879.
 - Zur Reform der Gewerbe-Ordnung. Auf der 1877er Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik erstattete Referate von Prof. Dr. G. Schmoller (Straßburg i. E.) und J.F.H. Dannenberg (Hamburg). Leipzig, 1877.
 - Zwiedineck-Südenhorst, Otto von. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. (2., neubearb. Aufl.). Leipzig, 1912.

Literatur

- Abrams, Lynn. „Prostitutes in Imperial Germany 1870-1918: Working Girls or Social Outcasts?“. In: Richard J. Evans (Hg.). The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History. London, New York, 1988: S. 189-209.
- Achilles, Walter. Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung. Stuttgart, 1993.
- Achinger, Christine. „Threats to Modernity, Threats of Modernity. Racism and Antisemitism through the Lens of Literature“. In: European Societies, 14 (2), 2012: S. 240-258.
- Albers, Detlef. Reichstag und Außenpolitik von 1871-1879. Berlin, 1927.
- Albrecht, Henning. „Preußen, ein ‚Judenstaat‘: Antisemitismus als konservative Strategie gegen die ‚Neue Ära‘ - Zur Krisentheorie der Moderne“. In: Geschichte und Gesellschaft, 37, 2011: S. 455-481.
- Aldenhoff-Hübinger, Rita. „‘Les nations anciennes, écrasées ...‘. Agrarprotektionismus in Deutschland und Frankreich, 1880-1914“. In: Geschichte und Gesellschaft, 26 (3), 2000: S. 439-470.
- Aldenhoff-Hübinger, Rita. Agrarpolitik und Protektionismus. Deutschland und Frankreich im Vergleich 1879-1914. Göttingen, 2002.
- Allen, Ann Taylor. „German Radical Feminism and Eugenics, 1900-1908“. In: German Studies Review, 11 (1), 1988: S. 31-56.
- Allen, Ann Taylor. „Feminism, Venereal Diseases, and the State in Germany, 1890-1918“. In: Journal of the History of Sexuality, 4 (1), 1993: S. 27-50.
- Allen, Ann Taylor. Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland, 1800-1914. (Dt. Übers.). Weinheim, 2000.

- Ambrosius, Gerold. „Agrarstaat oder Industriestaat - Industriegesellschaft oder Dienstleistungsgesellschaft? Zum sektoralen Strukturwandel im 20. Jahrhundert“. In: Reinhard Spree & Rolf Caesar (Hg.). Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert. München, 2001: S. 50-69.
- Ambrosius, Gerold. „Internationaler Regulierungswettbewerb im 19. Jh. Das Beispiel des Arbeitsschutzes“. In: Thomas Stahl (Hg.). Historische Streiflichter. Untersuchungen zu ausgewählten außen-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Themen deutscher Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Ingeborg Koza zum 65. Geburtstag. Münster, 2004: S. 5-29.
- Andersen, Arne. „Arbeiterschutz in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. In: Archiv für Sozialgeschichte, 31, 1991: S. 61-78.
- Anderson, Margaret Lavinia. „Ein Demokratiedefizit? Das Deutsche Kaiserreich in vergleichender Perspektive“. In: Geschichte und Gesellschaft, 44 (3), 2018: S. 367-398.
- Ankele, Monika. „‘Denn ich habe ja doch noch mich selber‘. Selbstkonstitution im diskursiven Netz um Wahnsinn, Unehelichkeit und Verbrechen“. In: Andrea Griesebner & Georg Tschannett (Hg.). Ermitteln, Fahnden und Strafen. Kriminalitätshistorische Studien vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Wien, 2010: S. 193-223.
- Aretin, Felicitas von. „Erziehung zum Hurratrioten? Überlegungen zur Schulpolitik des Oberschulrates im Reichsland Elsaß-Lothringen 1871-1914“. In: Angelo Ara & Eberhard Kolb (Hg.). Grenzregionen im Zeitalter der Nationalismen. Elsaß-Lothringen/Trient-Triest 1870-1914. Berlin, 1998: S. 91-111.
- Aschoff, Hans-Georg. Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866-1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches. Düsseldorf, 1987.
- Aschoff, Hans-Georg. „Bismarck und der deutsche Katholizismus“. In: Bernd Heidenreich, Hans-Christof Kraus & Frank-Lothar Kroll (Hg.). Bismarck und die Deutschen. Berlin, 2005: S. 63-73.
- Ayaß, Wolfgang. Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrektions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949). Kassel, 1992.
- Ayaß, Wolfgang. „Einleitung“. In: Ders. (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. I. Abteilung, Von der Reichsgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867-1881). (Band 3). Stuttgart, 1996: S. XIX-XLIII.
- Ayaß, Wolfgang. „Einleitung“. In: Ders. (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung, Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 3). Darmstadt, 1998: S. XIX-LII.
- Ayaß, Wolfgang. „Bismarck und der Arbeiterschutz“. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 89, 2002: S. 400-426.
- Ayaß, Wolfgang. „Einleitung“. In: Ders. (Hg.). Arbeiterschutz. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik. III. Abteilung, Ausbau und Differenzierung der Sozialpolitik seit Beginn des neuen Kurses (1890-1904). (Band 3). Darmstadt, 2005: S. XVII-XLIV.
- Ayaß, Wolfgang. Max Hirsch. Sozialliberaler Gewerkschaftsführer und Pionier der Volkshochschulen. Berlin, 2013.
- Ayçoberry, Pierre. „Freihandelsbewegungen in Deutschland und Frankreich in den 1840er und 1850er Jahren“. In: Dieter Langewiesche (Hg.). Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Göttingen, 2011: S. 296-304.

- Bade, Klaus J. Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit. Revolution, Depression, Expansion. Freiburg i. Br., 1975.
- Bajohr, Frank & Wildt, Michael (Hg.). Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. (2. Aufl.). Frankfurt am Main, 2012.
- Bak, Geun-Gab. Industrielle Interessenpolitik im frühen Kaiserreich. Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 1874 - 1895. (Dissertation). Universität Bielefeld, 1987.
- Balzacq, Thierry. „Enquiries into methods. A new framework for securitization analysis“. In: Ders. (Hg.). *Securitization Theory. How Security Problems Emerge and Dissolve*. Milton Park, Abingdon, Oxon, New York, 2011: S. 31-53.
- Balzacq, Thierry (Hg.). *Securitization Theory. How Security Problems Emerge and Dissolve*. Milton Park, Abingdon, Oxon, New York, 2011.
- Balzacq, Thierry. „Securitization Theory: Past, Present, and Future“. In: *Polity*, 51 (2), 2019: S. 331-348.
- Balzacq, Thierry, Léonard, Sarah & Ruzicka, Jan. „‘Securitization‘ Revisited: Theory and Cases“. In: *International Relations*, 2015: S. 1-38.
- Bargon, Michael. Prostitution und Zuhälterei. Zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik mit einem geschichtlichen und rechtsvergleichenden Überblick. Lübeck, 1982.
- Bargon, Vanessa. Die Strafrechtsnovelle vom 26. Februar 1876. Berlin, 2013.
- Barkai, Avraham. „Wehr Dich!“. Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893-1938. München, 2002.
- Barkai, Avraham & Mendes-Flohr, Paul. *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band 4. Aufbruch und Zerstörung: 1918-1945*. München, 2000.
- Barkin, Kenneth D. *The Controversy over German Industrialization 1890-1902*. Chicago, 1970.
- Bauerdick, Johannes. Arbeitsschutz zwischen staatlicher und verbandlicher Regulierung. Berlin, 1994.
- Bauerkämper, Arnd. „Einleitung: Sicherheitskulturen. Konzeptionelle Überlegungen aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive“. In: Arnd Bauerkämper & Natalia Rostislavleva (Hg.). *Sicherheitskulturen im Vergleich. Deutschland und Russland/UdSSR seit dem späten 19. Jahrhundert*. Paderborn, 2014: S. 7-34.
- Baumann, Ursula. Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850 bis 1920. Frankfurt a. M., 1992.
- Beachy, Robert. „To Police and Protect. The Surveillance of Homosexuality in Imperial Berlin“. In: Scott Spector, Helmut Puff & Dagmar Herzog (Hg.). *After the History of Sexuality. German Genealogies with and beyond Foucault*. New York, 2012: S. 109-123.
- Becker, Frank (Hg.). *Rassenmischehen – Mischlinge – Rassentrennung. Zur Politik der Rasse im deutschen Kolonialreich*. Stuttgart, 2004.
- Becker, Josef. *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860-1876*. Mainz, 1973.
- Becker, Peter Emil. *Zur Geschichte der Rassenhygiene. Wege ins Dritte Reich (I)*. Stuttgart, 1988.
- Becker, Winfried. „Otto von Bismarcks Rolle bei Ausbruch, Verschärfung und Beendigung des preußischen Kulturkampfes“. In: Rudolf Lill & Francesco Traniello (Hg.). *Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern*. Berlin, 1993: S. 57-85.
- Beer, Susanne. „‘Noch ist es Zeit der Verwirrung entgegenzutreten ...‘. Die Abwehr des Antisemitismus im Kaiserreich und der Weimarer Republik“. In: *Sozial.Geschichte Online* (22), 2018.

- Behrmann, Nicola. „Sucht. Abgründiger Körper. Die Prostituierte als Medium der literarischen Moderne“. In: Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.). *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*. Bielefeld, 2006: S. 223-235.
- Bendikat, Elfi. *Organisierte Kolonialbewegung in der Bismarck-Ära*. Heidelberg, 1984.
- Bendikat, Elfi. *Wahlkämpfe in Europa 1884 bis 1889. Parteiensysteme und Politikstile in Deutschland, Frankreich und Großbritannien*. Wiesbaden, 1988.
- Bendikat, Elfi. „Die Außenpolitik als Wahlkampfthema: Die Kartellwahlen 1887“. In: Lothar Gall (Hg.). *Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel*. Paderborn, 2003: S. 249-262.
- Berding, Helmut. „Staatliche Identität, nationale Integration und politischer Regionalismus“. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, 121, 1985: S. 371-393.
- Berding, Helmut. *Moderner Antisemitismus in Deutschland*. Frankfurt a. M., 1988.
- Bereswill, Mechthild & Wagner, Leonie (Hg.). *Bürgerliche Frauenbewegung und Antisemitismus*. Tübingen, 1998.
- Berger, Stefan & Braun, Stefan. „Socialism“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 177-192.
- Berghahn, Volker. *Das Kaiserreich 1871-1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat*. (10., völlig neu bearb. Aufl.). Stuttgart, 2003.
- Bergmann, Anna. „Frauen, Männer, Sexualität und Geburtenkontrolle. Zur Gebärstreikdebatte der SPD im Jahre 1913“. In: Karin Hausen (Hg.). *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. (2., durchges. Aufl.). München, 1987: S. 83-110.
- Bergmann, Anna. *Die verhütete Sexualität: die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle*. Hamburg, 1992.
- Bergmann, Werner & Wyrwa, Ulrich. *Antisemitismus in Zentraleuropa. Deutschland, Österreich und die Schweiz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Darmstadt, 2011.
- Berlepsch, Hans-Jörg von. „Neuer Kurs“ im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890 bis 1896. Bonn, 1987.
- Bertrand, Sarah. „Can the Subaltern Securitize? Postcolonial Perspectives on Securitization Theory and its Critics“. In: *European Journal of International Security*, 3 (03), 2018: S. 281-299.
- Besier, Gerhard. *Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*. München, 1998.
- Biermann, Harald. *Ideologie statt Realpolitik. Kleindeutsche Liberale und auswärtige Politik vor der Reichsgründung*. Düsseldorf, 2006.
- Biland, Stefan. *Die Deutsch-Konservative Partei und der Bund der Landwirte in Württemberg vor 1914. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Parteien im Königreich Württemberg*. Stuttgart, 2002.
- Blackburn, David & Eley, Geoff. *The Peculiarities of German History. Bourgeois Society and Politics in Nineteenth-Century Germany*. Oxford, 1984.
- Blackburn, David, Eley, Geoff, Marchand, Suzanne L., Smith, Helmut Walser & Palmowski, Jan. „Forum: The Long Nineteenth Century“. In: *German History*, 26 (1), 2008: S. 72-91.
- Blok, Aad (Hg.). *Urban Radicals, Rural Allies. Social Democracy and the Agrarian Issue, 1870-1914*. Bern, 2002.
- Boch, Rudolf. *Staat und Wirtschaft im 19. Jahrhundert*. München, 2004.
- Boentert, Annika. *Kinderarbeit im Kaiserreich 1871-1914*. Paderborn, 2007.

- Bohlender, Matthias, Meurer, Sabine & Münkler, Herfried (Hg.). Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert. Bielefeld, 2010.
- Böick, Marcus. „Weak States, Strong Businesses? The History of Private Security Firms in Twentieth-Century Germany“. In: Mark Jakob, Nina Kleinöder & Christian Kleinschmidt (Hg.). Security and Insecurity in Business History. Case Studies in the Perception and Negotiation of Threats. Baden-Baden, 2021: S. 27-49.
- Bollmann, Kerstin C. Agrarpolitik. Entwicklungen und Wandlungen zwischen Mittelalter und Zweitem Weltkrieg. Frankfurt a. M., 1990.
- Bönig, Jürgen. „Zur Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland und Europa“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62 (43), 2012: 3-9.
- Borelli, Siegfried, Vogt, Hermann-Joseph & Kreis, Michael. Geschichte der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Berlin, 1992.
- Born, Karl Erich. Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz. Ein Beitrag zur Geschichte der innenpolitischen Entwicklung des Deutschen Reiches 1890-1914. Wiesbaden, 1957.
- Born, Karl Erich. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Deutschen Kaiserreichs. (1867/71-1914). Stuttgart, 1985.
- Bornholdt, Miriam. Kinder und Jugendliche im Fokus preußischer Politik im 19. Jahrhundert. Berlin, 2008.
- Borutta, Manuel. Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe. Göttingen, 2010.
- Bösch, Frank. Öffentliche Geheimnisse. Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880-1914. München, 2009.
- Brakelmann, Günter. „Adolf Stoecker und die Sozialdemokratie“. In: Günter Brakelmann, Martin Greschat & Werner Jochmann (Hg.). Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers. Hamburg, 1982: S. 84-122.
- Brantz, Dorothee. „How Parasites Make History: On Pork and People in Nineteenth-Century Germany and the United States“. In: Bulletin of the GHI, 36, 2005: S. 69-79.
- Braun, Bernd. „‘Der Kampf gegen den Reichsfeind‘ als Wahlparole: Die Wahlen 1878“. In: Lothar Gall (Hg.). Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel. Paderborn, 2003: S. 223-248.
- Braun, Kathrin. Gewerbeordnung und Geschlechtertrennung. Klasse, Geschlecht und Staat in der frühen Arbeitsschutzgesetzgebung. Baden-Baden, 1993.
- Brecht, Christine & Nikolow, Sybilla. „Displaying the Invisible: Volkskrankheiten on Exhibition in Imperial Germany“. In: Studies in History and Philosophy of Science Part C: Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences, 31 (4), 2000: S. 511-530.
- Breger, Monika. Die Haltung der industriellen Unternehmer zur staatlichen Sozialpolitik in den Jahren 1878-1891. Frankfurt a. M., 1982.
- Brendecke, Arndt. Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung. Frankfurt a. M., 1999.
- Breuer, Stefan. Die Völkischen in Deutschland. Kaiserreich und Weimarer Republik. Darmstadt, 2008.
- Breuilly, John. „‘Ein Stück Englands‘? A Contrast Between the Free-Trade Movements in Hamburg and Manchester“. In: Andrew Marrison (Hg.). Free Trade and Its Reception 1815-1960. London, 1998: S. 105-126.
- Briatte, Anne-Laure. Bevormundete Staatsbürgerinnen. Die „radikale“ Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich. Frankfurt a. M., 2020.

- Bruchhausen, Walter. „‘Practising Hygiene and Fighting the Natives‘ Diseases‘. Public and Child Health in German East Africa and Tanganyika territory, 1900-1960“. In: *Dynamis*, 23, 2003: S. 85-113.
- Bruendel, Steffen. *Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen von 1914“ und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg*. Berlin, 2003.
- Bruendel, Steffen. „Solidaritätsformel oder politisches Deutungsmodell? Vom Burgfrieden zur Volksgemeinschaft in Deutschland 1914-1918“. In: Wolfram Pyta & Carsten Kretschmann (Hg.). *Burgfrieden und Union sacrée. Literarische Deutungen und politische Ordnungsvorstellungen in Deutschland und Frankreich 1914-1933*. München, 2011: S. 33-50.
- Brüggemann, Julia. „‘Ich werde alles aufrichtig und wahr schreiben, da wird sich aber die Welt wundern‘. Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Prostituierten in Hamburg 1908/09“. In: Martin Rheinheimer (Hg.). *Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit*. Neumünster, 1998: S. 293-305.
- Brüggemann, Julia. „The Business of Sex. Evaluating Prostitution in the German Port City of Hamburg“. In: Robert Beachy, Béatrice Craig & Alastair Owens (Hg.). *Women, Business and Finance in Nineteenth-Century Europe. Rethinking Separate Spheres*. Oxford, New York, 2006: S. 182-196.
- Brüggemann, Wolfgang & Gladen, Albin (Hg.). *100 Jahre Rerum novarum (1991). Die Antwort der katholischen Kirche auf die soziale Frage im 19. Jahrhundert*. Bochum, 1991.
- Bruns, Claudia. „Skandale im Beraterkreis um Kaiser Wilhelm II. Die homosexuelle ‚Verbündelung‘ der ‚Liebenberger Tafelrunde‘ als Politikum“. In: Susanne Zur Nieden (Hg.). *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a. M., 2005: S. 52-80.
- Bruns, Tobias. „1878 als sicherheitskulturelle Wende in der deutschen Geschichte“. In: Christoph Kampmann, Angela Marciniak & Wencke Meteling (Hg.). „Security turns its eye exclusively to the future“. *Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte*. Baden-Baden, 2018: S. 233-257.
- Bruns, Tobias. „Thresholds of Threat in (Historical) Security Cultures: Overcoming the Good-Versus-Bad Mobilities Dichotomy“. In: Heidi Hein-Kircher & Werner Distler (Hg.). *The Mobility-Security Nexus and the Making of Order. An Interdisciplinary and Historicizing Intervention*. (Im Erscheinen.). Milton Park, Abingdon, Oxon, 2023.
- Buch, Florian. *Große Politik im neuen Reich. Gesellschaft und Außenpolitik in Deutschland 1867-1882*. Kassel, 2004.
- Buske, Sybille. *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 bis 1970*. Göttingen, 2004.
- Butke, Silke & Kleine, Astrid. *Der Kampf für den gesunden Nachwuchs. Geburtshilfe und Säuglingsfürsorge im Deutschen Kaiserreich*. Münster, 2004.
- Butler, Michael J. (Hg.). *Securitization Revisited. Contemporary Applications and Insights*. London, New York, 2020.
- Buzan, Barry, Wæver, Ole & Wilde, Jaap de. *Security. A New Framework for Analysis*. Boulder CO, 1998.
- Canis, Konrad. „Unterschiedliche Richtungen in der Regierungspolitik gegenüber der Arbeiterbewegung in Deutschland 1890-1903“. In: Helmut Konrad (Hg.). „Dass unsre Greise nicht mehr betteln gehn!“. *Sozialdemokratie und Sozialpolitik im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn 1880 bis 1914*. Wien, Zürich, 1991: S. 87-102.
- Canis, Konrad. *Von Bismarck zur Weltpolitik. Deutsche Außenpolitik 1890 bis 1902*. (2. Aufl.). Berlin, 1999.
- Canis, Konrad. *Bismarcks Außenpolitik 1870 bis 1890. Aufstieg und Gefährdung*. Paderborn, 2004.
- Canis, Konrad. *Der Weg in den Abgrund. Deutsche Außenpolitik 1902-1914*. Paderborn, 2011.

- Canis, Konrad. „Internationale Stellung und Außenpolitik Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg“. In: Bernd Heidenreich & Sönke Neitzel (Hg.). *Das Deutsche Kaiserreich 1890-1914*. Paderborn, 2011: S. 177-187.
- Canning, Kathleen. *Languages of Labor and Gender. Female Factory Work in Germany, 1850-1914*. Ithaca NY, London, 1996.
- Canning, Kathleen. „Social Policy, Body Politics: Recasting the Social Question in Germany, 1875-1900“. In: Laura L. Frader (Hg.). *Gender and Class in Modern Europe*. Ithaca NY, 1996: S. 211-237.
- Carlson, Andrew R. *Anarchism in Germany*. Metuchen NJ, 1972.
- Carlson, Andrew R. „Anarchismus und individueller Terror im Deutschen Kaiserreich, 1870-1890“. In: Wolfgang J. Mommsen & Gerhard Hirschfeld (Hg.). *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*. Stuttgart, 1982: S. 207-236.
- Caruso, Amerigo. „Joining Forces against ‚Strike Terrorism‘: The Public-Private Interplay in Policing Strikes in Imperial Germany, 1890-1914“. In: *European History Quarterly*, 49 (4), 2019: S. 597-624.
- Caruso, Amerigo. *Blut und Eisen auch im Innern. Soziale Konflikte, Massenpolitik und Gewalt in Deutschland vor 1914*. Frankfurt a. M., New York, 2021.
- Caruso, Amerigo & Metzger, Birgit (Hg.). *Grenzen der Sicherheit. Unfälle, Medien und Politik im deutschen Kaiserreich*. Göttingen, 2021.
- Chickering, Roger. *Imperial Germany and a World Without War. The Peace Movement and German Society, 1892-1914*. Princeton NJ, 1975.
- Chickering, Roger. *We Men Who Feel Most German. A Cultural Study of the Pan-German League, 1886-1914*. Boston, 1984.
- Chickering, Roger. „Die Alldeutschen erwarten den Krieg“. In: Jost Dülffer (Hg.). *Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890-1914*. Göttingen, 1986: S. 20-32.
- Chickering, Roger. „‘Casting their Gaze More Broadly‘: Women’s Patriotic Activism in Imperial Germany“. In: *Past & Present*, 118 (1), 1988: S. 156-185.
- Clark, Christopher. „Religion and Confessional Conflict“. In: James N. Retallack (Hg.). *Imperial Germany 1871-1918*. Oxford, New York, 2008: S. 83-105.
- Clark, Christopher & Kaiser, Wolfram (Hg.). *Culture Wars. Secular-Catholic Conflict in Nineteenth-Century Europe*. Cambridge, 2003.
- Coetzee, Marilyn Shevin. *The German Army League. Popular Nationalism in Wilhelmine Germany*. New York, 1990.
- Condrau, Flurin. *Lungenheilstätte und Patientenschicksal. Sozialgeschichte der Tuberkulose in Deutschland und England im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Göttingen, 2000.
- Conrad, Sebastian. *Deutsche Kolonialgeschichte*. München, 2008.
- Conrad, Sebastian. „Globalisierungseffekte: Mobilität und Nation im Kaiserreich“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*. Göttingen, 2009: S. 406-421.
- Conrad, Sebastian. *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich*. (2. Aufl.). München, 2010.
- Conrad, Sebastian & Osterhammel, Jürgen (Hg.). *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914*. Göttingen, 2004.
- Conze, Eckart. *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*. München, 2009.
- Conze, Eckart. „Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 38 (3), 2012: S. 453-467.

- Conze, Eckart. *Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven*. Göttingen, 2018.
- Conze, Eckart. *Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe*. München, 2020.
- Conze, Eckart. „Erinnerungskulturelle Rechtswende. 150 Jahre 1871 und der Deutungskampf ums Kaiserreich“. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* (12), 2021: S. 85-95.
- Conze, Werner. „Sicherheit, Schutz“. In: Otto Brunner, Werner Conze & Reinhart Koselleck (Hg.). *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. 5. Pro - Soz. Stuttgart, 1984: S. 831-862.
- Conze, Werner & Groh, Dieter. *Die Arbeiterbewegung in der nationalen Bewegung: die deutsche Sozialdemokratie vor, während und nach der Reichsgründung*. Stuttgart, 1966.
- Daase, Christopher. „Der Wandel der Sicherheitskultur - Ursachen und Folgen des erweiterten Sicherheitsbegriffs“. In: Peter Zoche (Hg.). *Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken*. Bielefeld, 2011: S. 139-160.
- Daase, Christopher. „Die Historisierung der Sicherheit. Anmerkungen zur historischen Sicherheitsforschung aus politikwissenschaftlicher Sicht“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 38 (3), 2012: S. 386-405.
- Daase, Christopher. „Sicherheitskultur als interdisziplinäres Forschungsprogramm“. In: Christopher Daase, Philipp Offermann & Valentin Rauer (Hg.). *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt a. M., 2012: S. 23-44.
- Daniel, Ute. „Einkreisung und Kaiserdämmerung. Ein Versuch, der Kulturgeschichte der Politik vor dem Ersten Weltkrieg auf die Spur zu kommen“. In: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.). *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* Berlin, 2005: S. 279-328.
- Dauks, Sigrid. *Kinderarbeit in Deutschland im Spiegel der Presse (1890-1920)*. Berlin, 2003.
- Davies, Hannah Catherine. *Transatlantic Speculations. Globalization and the Panics of 1873*. New York, 2018.
- Davis, Belinda Joy. *Home Fires Burning. Food, Politics, and Everyday Life in World War I Berlin*. (Nachdr.). Chapel Hill NC, 2009.
- Davis, Christian S. *Colonialism, Antisemitism, and Germans of Jewish Descent in Imperial Germany*. Ann Arbor MI, 2012.
- Decke, Ludwig. „Illiberale Demokratie avant la lettre: zu Carl Schmitts demokratietheoretischen Überlegungen in der Weimar Republik“. In: Sebastian Elsbach, Ronny Noak & Andreas Braune (Hg.). *Konsens und Konflikt. Demokratische Transformation in der Weimarer und Bonner Republik*. Stuttgart, 2019: S. 279-293.
- Deutschmann, Christoph. *Der Weg zum Normalarbeitstag. Die Entwicklung der Arbeitszeiten in der deutschen Industrie bis 1918*. Frankfurt a. M., New York, 1985.
- Dickinson, Edward Ross. „Reflections on Feminism and Monism in the Kaiserreich, 1900-1913“. In: *Central European History*, 34 (2), 2001: S. 191-203.
- Dickinson, Edward Ross. „The Men’s Christian Morality Movement in Germany, 1880-1914: Some Reflections on Politics, Sex, and Sexual Politics“. In: *The Journal of Modern History*, 75 (1), 2003: S. 59-110.
- Dickinson, Edward Ross. „Biopolitics, Fascism, Democracy: Some Reflections on Our Discourse About ‚Modernity‘“. In: *Central European History*, 37 (1), 2004: S. 1-48.
- Dickinson, Edward Ross. „The Bourgeoisie and Reform“. In: James N. Retallack (Hg.). *Imperial Germany 1871-1918*. Oxford, New York, 2008: S. 151-173.
- Dickinson, Edward Ross. *Sex, Freedom, and Power in Imperial Germany, 1880-1914*. Cambridge, 2014.

- Diedrich, Jean-Christophe. „La prostitution à Metz entre 1815 et 1914“. In: Les Cahiers Lorrains, 4, 2001: S. 355-393.
- Diemel, Christiane. Kinderzahl und Staatsräson. Empfängnisverhütung und Bevölkerungspolitik in Deutschland und Frankreich bis 1918. Münster, 1995.
- Dietrich, Anette. „Sittlichkeit zwischen weiblicher Emanzipation und ‚Hebung der Rasse‘“. In: Ariadne, 23 (55), 2009: S. 12-17.
- Dietrich, Anne. „‘Mädchenhandel’: Geschichte oder Vergangenheit?“. In: Tübinger Projektgruppe Frauenhandel (Hg.). Frauenhandel in Deutschland. Bonn, 1989: S. 18-40.
- Dietrich, Anne. „Die Rede vom ‚Mädchenhandel‘ im zeitgenössischen Kontext“. In: Gisela Hauss & Susanne Maurer (Hg.). Migration, Flucht und Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit. Bern, 2010: S. 73-100.
- Dietze, Carola. „Von Kornblumen, Heringen und Drohbriefen. Ereignis und Medienereignis am Beispiel der Attentate auf Wilhelm I.“. In: Friedrich Lenger & Ansgar Nünning (Hg.). Medienereignisse der Moderne. Darmstadt, 2008: S. 40-60.
- Dietze, Carola & Schenk, Frithjof Benjamin. „Traditionelle Herrscher in moderner Gefahr. Soldatisch- aristokratische Tugendhaftigkeit und das Konzept der Sicherheit im späten 19. Jahrhundert“. In: Geschichte und Gesellschaft, 35 (3), 2009: S. 368-401.
- Digel, Brigitte. „Die Abolitionistische Bewegung“. In: Tübinger Projektgruppe Frauenhandel (Hg.). Frauenhandel in Deutschland. Bonn, 1989: S. 41-59.
- Dinges, Martin & Sack, Fritz. „Unsichere Großstädte?“. In: Dies. (Hg.). Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz, 2000: S. 9-66.
- Ditt, Karl & Kift, Dagmar (Hg.). 1889. Bergarbeiterstreik und Wilhelminische Gesellschaft. Hagen, 1989.
- Domeier, Norman. Der Eulenburg-Skandal. Eine politische Kulturgeschichte des Kaiserreichs. Frankfurt a. M., 2010.
- Dormois, Jean-Pierre. La défense du travail national? L’incidence du protectionnisme sur l’industrie en Europe, 1870-1914. Paris, 2009.
- Dörr, Nikolas & Grawe, Lukas. „Military Influence on German Pronatalism Before and During the First World War“. In: Contemporanea. Rivista di storia dell’800 e del ,900, 22 (4), 2020: S. 519-539.
- Dörr, Nikolas, Grawe, Lukas & Obinger, Herbert. „The Military Origins of Labor Protection Legislation in Imperial Germany“. In: Historical Social Research, 45 (2), 2020: S. 27-67.
- Drummond, Elizabeth A. „‘Durch Liebe stark, deutsch bis ins Mark’: Weiblicher Kulturimperialismus und der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken“. In: Ute Planert (Hg.). Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne. Frankfurt a. M., 2000: S. 147-164.
- Dueding, Dieter. Der Nationalsoziale Verein 1896-1903. Der gescheiterte Versuch einer parteipolitischen Synthese von Nationalismus, Sozialismus und Liberalismus. München, Wien, 1972.
- Eckart, Wolfgang U. Medizin und Kolonialimperialismus. Deutschland 1884-1945. Paderborn, 1997.
- Eddie, Scott M. „The Prussian Settlement Commission and Its Activities in the Land Market, 1886-1918“. In: Robert L. Nelson (Hg.). Germans, Poland, and Colonial Expansion to the East. 1850 through the Present. New York, 2009: S. 39-64.
- Ehmer, Josef. Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800-2010. (2., um einen Nachtr. erw. Aufl.). München, 2013.
- Eifert, Christiane. „Der zählebige Topos der ‚feindlichen Schwestern‘. Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung von der Jahrhundertwende bis zur Revolution von 1918/19“. In: Bernd Mütter & Uwe

- Uffelmann (Hg.). *Emotionen und historisches Lernen. Forschung – Vermittlung – Rezeption*. Hannover, 1992: S. 311-324.
- Eley, Geoff. *Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change after Bismarck*. New Haven CT, 1980.
 - Eley, Geoff. „Sammlungspolitik, Social Imperialism and the Navy Law of 1898“. In: Ders. (Hg.). *From Unification to Nazism. Reinterpreting the German Past*. Boston, 1986: S. 110-153.
 - Eley, Geoff. „Some Thoughts on the Nationalist Pressure Groups in Imperial Germany“. In: Paul Kennedy (Hg.). *Nationalist and Racialist Movements in Britain and Germany before 1914*. Houndsmills, 1986: 40-67.
 - Eley, Geoff. „Introduction 1: Is there a History of the Kaiserreich?“. In: Ders. (Hg.). *Society, Culture, and the State in Germany, 1870-1930*. Ann Arbor MI, 1996: S. 1-42.
 - Eley, Geoff. „Making a Place in the Nation. Meanings of ‚Citizenship‘ in Wilhelmine Germany“. In: Geoff Eley & James Retallack (Hg.). *Wilhelmism and its Legacies. German Modernities, Imperialism, and the Meanings of Reform, 1890-1930*. New York, 2004: S. 16-33.
 - Eley, Geoff. „Empire by Land or Sea? Germany’s Imperial Imaginary, 1840-1945“. In: Bradley Naranch & Geoff Eley (Hg.). *German Colonialism in a Global Age*. Durham NC, 2014: S. 19-45.
 - Eloni, Yehuda. *Zionismus in Deutschland. Von den Anfängen bis 1914*. Gerlingen, 1987.
 - Engert, Stefan. „Der Leviathan im Dilemma: Politische Entscheidungen zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit“. In: Christopher Daase, Stefan Engert & Georgios Kolliarakis (Hg.). *Politik und Unsicherheit. Strategien in einer sich wandelnden Sicherheitskultur*. Frankfurt a. M., 2014: S. 33-48.
 - Epkenhans, Michael. *Die wilhelminische Flottenrüstung 1908-1914. Weltmachtstreben, industrieller Fortschritt, soziale Integration*. München, 1991.
 - Essner, Cornelia. „Zwischen Vernunft und Gefühl. Die Reichstagsdebatten von 1912 um koloniale ‚Rassenmischehe‘ und Sexualität“. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 45 (6), 1997: S. 503-519.
 - Etges, Andreas. *Wirtschaftsnationalismus. USA und Deutschland im Vergleich (1815-1914)*. Frankfurt a. M., 1999.
 - Etzemüller, Thomas. *Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert*. Bielefeld, 2007.
 - Evans, Richard J. „Prostitution, State and Society in Imperial Germany“. In: *Past & Present*, 70 (1), 1976: S. 106-129.
 - Evans, Richard J. *The Feminist Movement in Germany. 1894-1933*. (2. Aufl.). London, 1978.
 - Evans, Richard J. *Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich*. Berlin, Bonn, 1979.
 - Evans, Richard J. „In Search of German Social Darwinism: The History and Historiography of a Concept“. In: Manfred Berg & Geoffrey Cocks (Hg.). *Medicine and Modernity. Public Health and Medical Care in Nineteenth- and Twentieth-Century Germany*. Cambridge, 1997: S. 55-79.
 - Evans, Richard J. *Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe, 1800-1914*. (Dt. Übers.). Reinbeck bei Hamburg, 1997.
 - Falk, Beatrice & Materna, Ingo (Hg.). „Die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Teil 1: *Die Berichte der Regierungspräsidenten über die sozialdemokratische Bewegung in den Regierungsbezirken Frankfurt/Oder und Potsdam während des Sozialistengesetzes 1878-1890*. Berlin, 2005.
 - Falk, Beatrice & Materna, Ingo (Hg.). „Die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Teil 2: *Die Berichte des Berliner Polizeipräsidenten über die sozialdemokratische Bewegung in Berlin während des Sozialistengesetzes 1878-1890*. Berlin, 2009.

- Farrenkopf, Michael. Schlagwetter und Kohlenstaub. Das Explosionsrisiko im industriellen Ruhrbergbau (1850-1914). Bochum, 2003.
- Fechner, Fabian, Granzow, Tanja, Klimek, Jacek, Krawielicki, Roman, Lüpke, Beatrice von & Nöcker, Rebecca. „‘We are gambling with our survival‘. Bedrohungskommunikation als Indikator für bedrohte Ordnungen“. In: Ewald Frie & Mischa Meier (Hg.). Aufruhr – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften. Tübingen, 2014: S. 141-174.
- Fehlemann, Silke. Armutrisiko Mutterschaft: Mütter- und Säuglingsfürsorge im Deutschen Reich 1890-1924. (Dissertation). Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 2004.
- Feldenkirchen, Wilfried. Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert. München, 1998.
- Ferdinand, Ursula. Das Malthusische Erbe. Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorie im 19. Jahrhundert und deren Einfluss auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland. Münster, 1999.
- Ferdinand, Ursula. „Die Debatte ‚Agrar- versus Industriestaat‘ und die Bevölkerungsfrage“. In: Rainer Mackensen & Jürgen Reulecke (Hg.). Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Wiesbaden, 2005: S. 111-149.
- Ferdinand, Ursula. „Geburtenrückgangstheorien und ‚Geburtenrückgangs-Gespenster‘ 1900-1930“. In: Josef Ehmer, Ursula Ferdinand, Jürgen Reulecke & Rainer Mackensen (Hg.). Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Wiesbaden, 2007: S. 77-98.
- Ferdinand, Ursula. „Das Gespenst des Geburtenrückgangs im (deutschen) ‚Denken über die Bevölkerung‘ im 20. Jahrhundert“. In: Petra Overath (Hg.). Die vergangene Zukunft Europas. Bevölkerungsforschung und -prognosen im 20. und 21. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien, 2011: S. 163-184.
- Finck, Petra. „Der Geburtenrückgang und seine Folgen. Bevölkerungspolitik im Deutschen Kaiserreich“. In: Petra Finck & Marliese Eckhof (Hg.). „Euer Körper gehört uns!“. Ärzte, Bevölkerungspolitik und Sexualmoral bis 1933. Hamburg, 1987: S. 9-76.
- Fischer, Lars. The Socialist Response to Antisemitism in Imperial Germany. Cambridge, New York, 2007.
- Fischer, Wolfram. „Dimension und Struktur der Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert“. In: Hans-Jürgen Gerhard (Hg.). Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag. Stuttgart, 1997: S. 19-30.
- Fitzpatrick, Matthew P. Purging the Empire. Mass Expulsions in Germany, 1871-1914. Oxford, 2015.
- Fleck, Hans-Georg. Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868-1914. Köln, 1994.
- Flemming, Jens. Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie. Ländliche Gesellschaft, Agrarverbände und Staat 1890-1925. Bonn, 1978.
- Forster, Bernhard. „Das Staatsverständnis der christlich-nationalen Gewerkschaften vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik“. In: Michael Ruck (Hg.). Gegner – Instrument – Partner. Gewerkschaftliche Staatsverständnisse vom Industrialismus bis zum Informationszeitalter. Baden-Baden, 2017: S. 43-64.
- Foucault, Michel. Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt a. M., 1977.
- Foucault, Michel. Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France 1978/1979. Frankfurt a. M., 2006.
- Fout, John C. „Sexual Politics in Wilhelmine Germany: The Male Gender Crisis, Moral Purity, and Homophobia“. In: Journal of the History of Sexuality, 2 (3), 1992: S. 388-421.

- Franz, Albrecht. Kooperation statt Klassenkampf? Zur Bedeutung kooperativer wirtschaftlicher Leitbilder für die Arbeitszeitsenkung in Kaiserreich und Bundesrepublik. Stuttgart, 2014.
- Fraunholz, Uwe. Motorphobia. Anti-automobiler Protest in Kaiserreich und Weimarer Republik. Göttingen, 2002.
- Fraunholz, Uwe. „Verkehrssünder, Attentäter und Denunzianten. Anti-automobile Gewalt und polizeiliche Aufsicht über den Straßenverkehr in Westfalen während des Kaiserreichs“. In: Westfälische Forschungen - Zeitschrift des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 54, 2004: S. 209-226.
- Freund-Widder, Michaela. Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik. Münster, 2003.
- Frevert, Ute. „‘Fürsorgliche Belagerung‘. Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. In: Geschichte und Gesellschaft, 11 (4), 1985: S. 420-446.
- Frevert, Ute. „Jahrhundertwenden und ihre Versuchungen“. In: Dies. (Hg.). Das neue Jahrhundert. Europäische Zeitdiagnosen und Zukunftsentwürfe um 1900. Göttingen, 2000: S. 7-14.
- Freytag, Nils. „Zum Stand der Bismarckforschung“. In: Nils Freytag & Dominik Petzold (Hg.). Das „lange“ 19. Jahrhundert. Alte Fragen und neue Perspektiven. München, 2007: S. 145-164.
- Freytag, Nils. Das Wilhelminische Kaiserreich 1890-1914. Paderborn, 2018.
- Frie, Ewald. Das deutsche Kaiserreich. (2. Aufl.). Darmstadt, 2013.
- Frie, Ewald. „Verein für Socialpolitik, Kathedersozialisten und die Wirtschaftspolitik im Bismarckreich“. In: Michael Epkenhans & Ulrich von Hehl (Hg.). Otto von Bismarck und die Wirtschaft. Paderborn, 2013: S. 43-57.
- Frie, Ewald & Meier, Misha. „Bedrohte Ordnungen. Gesellschaften unter Stress im Vergleich“. In: Dies. (Hg.). Aufruhr – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften. Tübingen, 2014: S. 1-27.
- Frie, Ewald & Nieswand, Boris. „Zwölf Thesen zur Begründung eines Forschungsbereiches“. In: Journal of Modern European History, 15 (1), 2017: S. 5-15.
- Frimmel, Johannes. Das Geschäft mit der Unzucht. Die Verlage und der Kampf gegen Pornographie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, 2019.
- Gall, Lothar. Bismarck. Der weiße Revolutionär. Frankfurt a. M., 1980.
- Gall, Lothar (Hg.). Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels? Paderborn, 2000.
- Gall, Lothar. „Otto von Bismarck und Wilhelm II.: Repräsentanten eines Epochenwechsels?“. In: Ders. (Hg.). Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels? Paderborn, 2000: S. 1-12.
- Garamvölgyi, Judit. „Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Das Beispiel eines transnationalen Vereins“. In: Nicolai Bernard & Quirinus Reichen (Hg.). Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof. Bern, 1982: S. 624-646.
- Gatzka, Claudia Christiane. „‘Das Kaiserreich‘ zwischen Geschichtswissenschaft und Public History“. In: Merkur, 75 (866), 2021: S. 5-15.
- Georges, Dirk. 1810/11-1993: Handwerk und Interessenpolitik. Von der Zunft zur modernen Verbandsorganisation. Frankfurt a. M., Berlin, 1993.
- Geppert, Dominik. Pressekrise. Öffentlichkeit und Diplomatie in den deutsch-britischen Beziehungen (1896-1912). Oldenbourg, 2007.

- Gerhard, Ute. Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Reinbek bei Hamburg, 1990.
- Gerhold, Lars, Beck, Marie-Luise & Schiller, Jochen. „Zwischen Sicherheit und Unsicherheit: Herausforderungen eines interdisziplinären Diskursfeldes“. In: Lars Gerhold, Jochen H. Schiller & Wolf R. Dombrowsky (Hg.). Perspektiven der Sicherheitsforschung. Beiträge aus dem Forschungsforum Öffentliche Sicherheit. Frankfurt a. M., 2012: S. 13-16.
- Geulen, Christian. Wahlverwandte. Rassendiskurs und Nationalismus im späten 19. Jahrhundert. Hamburg, 2004.
- Gleß, Sabine. Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland. Berlin, 1999.
- Goch, Stefan. „Polizei und Arbeiterschaft im Kaiserreich während der Bergarbeiterstreiks in Gelsenkirchen“. In: Ders. (Hg.). Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen. Essen, 2005: S. 78-97.
- Göckenjan, Gerd. „Syphilisangst und Politik mit Krankheit. Diskurs zur Geschichte der Geschlechtskrankheiten“. In: Rolf Gindorf & Erwin J. Haeberle (Hg.). Sexualitäten in unserer Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Empirie. Berlin, 1989: S. 47-62.
- Göckenjan, Gerd. „Fighting Tuberculosis in Germany, 1890s–1920s“. In: Michael B. Katz (Hg.). The Mixed Economy of Social Welfare. Public/Private Relations in England, Germany and the United States, the 1870's to the 1930's. Baden-Baden, 1996: S. 279-302.
- Gosewinkel, Dieter. Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Göttingen, 2001.
- Gosewinkel, Dieter. „Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit im Deutschen Kaiserreich“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 392-405.
- Götting, Dirk. Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland (1875-1914). Frauen im Polizeidienst zwischen „Rettungsarbeit“ und „Sittenschnüffelei“. Frankfurt a. M., 2010.
- Grabas, Margrit. „Die Gründerkrise von 1873/79 – Fiktion oder Realität? Einige Überlegungen im Kontext der Weltfinanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009“. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 52 (1), 2011: S. 69-95.
- Grabowski, Sabine. Deutscher und polnischer Nationalismus. Der Deutsche Ostmarken-Verein und die polnische Straß 1894 - 1914. Marburg, 1998.
- Graf, Andreas. „Die politische Polizei und die Verfolgung des deutschen Anarchismus (1898 bis 1914)“. In: Bernd Florath, Armin Mitter & Stefan Wolle (Hg.). Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft. Berlin, 1992: S. 36-45.
- Gräfe, Thomas. Antisemitismus in Deutschland 1815-1918. Rezensionen, Forschungsüberblick, Bibliographie. (3. erw. u. überarb. Aufl.). Norderstedt, 2016.
- Grebing, Helga. Arbeiterbewegung. Sozialer Protest und kollektive Interessenvertretung bis 1914. (2. Aufl.). München, 1987.
- Green, Abigail. Fatherlands. State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany. Cambridge, 2004.
- Greschat, Martin. „Sozialer Protestantismus und Antisemitismus: Adolf Stoecker“. In: Norbert Friedrich & Traugott Jähnichen (Hg.). Sozialer Protestantismus im Kaiserreich. Problemkonstellationen – Lösungsperspektiven – Handlungsprofile. Münster, 2005: S. 37-52.

- Greven-Aschoff, Barbara. Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933. Göttingen, 1981.
- Griebner, Axel. Massenverbände und Massenparteien im Wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903-1912. Düsseldorf, 2000.
- Grimm, Dieter. „War das Deutsche Kaiserreich ein souveräner Staat?“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 86-101.
- Grimmer-Solem, Erik. The Rise of Historical Economics and Social Reform in Germany 1864-1894. Oxford, 2003.
- Groh, Dieter. Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Berlin, 1973.
- Groh, Dieter & Brandt, Peter. „Vaterlandslose Gesellen“. Sozialdemokratie und Nation 1860-1990. München, 1992.
- Gross, Michael B. The War against Catholicism. Liberalism and the Anti-Catholic Imagination in Nineteenth-Century Germany. Ann Arbor MI, 2004.
- Große, Judith. „Der Kampf gegen Prostitution: Zwischen Sittlichkeitsreform, Feminismus und Medizin, 1864-1914“. In: Dies. (Hg.). Biopolitik und Sittlichkeitsreform. Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880-1950. Frankfurt a. M., 2014: S. 177-215.
- Grosse, Pascal. Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850-1918. Frankfurt a. M., New York, 2000.
- Gründer, Horst. Geschichte der deutschen Kolonien. (7., aktual. u. erw. Aufl.). Paderborn, 2018.
- Gruner, Wolf D. „Der Kulturkampf in Süddeutschland 1851-1890“. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 155, 2019: S. 143-185.
- Grüttner, Michael. „Mobilität und Konfliktverhalten. Der Hamburger Hafendarbeiterstreik 1896/97“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.). Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. München, 1981: S. 143-161.
- Guido, Diane J. The German League for the Prevention of Women's Emancipation. Antifeminism in Germany, 1912-1920. New York, 2010.
- Haerendel, Ulrike. Die Anfänge der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Die Invaliditäts- und Altersversicherung von 1889 im Spannungsfeld von Reichsverwaltung, Bundesrat und Parlament. Speyer, 2001.
- Haerendel, Ulrike. „Einleitung“. In: Ulrike Haerendel & Margit Peterle (Hg.). Die gesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung und die Alternativen auf gewerkschaftlicher und betrieblicher Grundlage. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. II. Abteilung. Von der Kaiserlichen Sozialbotschaft bis zu den Februarerlassen Wilhelms II (1881-1890). (Band 6). Darmstadt, 2004: S. XVII-L.
- Hagemann, Karen & Lässig, Simone. „Discussion Forum: The Vanishing Nineteenth Century in European History?“. In: Central European History, 51 (4), 2018: S. 611-695.
- Hagen, William Walter. Germans, Poles, and Jews. The Nationality Conflict in the Prussian East, 1772-1914. Chicago, 1980.
- Hahn, Hans-Henning & Kunze, Peter (Hg.). Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert. Berlin, 1999.
- Hahn, Hans-Werner. Geschichte des Deutschen Zollvereins. München, Göttingen, 1984.

- Halder, Winfrid. Innenpolitik im Kaiserreich. 1871-1914. (3., überarb. und bibliogr. aktual. Aufl.). Darmstadt, 2011.
- Hall, Alex. Scandal, Sensation, and Social Democracy. The SPD Press and Wilhelmine Germany 1890-1914. Cambridge, 1977.
- Hamel, Iris. Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893-1933. Frankfurt a.M., 1967.
- Hamelmann, Gudrun. Helene Stöcker, der „Bund für Mutterschutz“ und „Die Neue Generation“. Frankfurt a. M., 1992.
- Hanloser, Gerhard. Krise und Antisemitismus. Eine Geschichte in drei Stationen von der Gründerzeit über die Weltwirtschaftskrise bis heute. Münster, 2003.
- Hansen, Lene. „The Little Mermaid’s Silent Security Dilemma and the Absence of Gender in the Copenhagen School“. In: Millennium - Journal of International Studies, 29 (2), 2000: S. 285-306.
- Hardach, Karl. „Die Wende von 1879“. In: Hans Pohl (Hg.). Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1987: S. 275-292.
- Harnisch, Hartmut. „Agrarstaat oder Industriestaat. Die Debatte um die Bedeutung der Landwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert“. In: Heinz Reif (Hg.). Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien. Berlin, 1994: S. 33-50.
- Harris, Victoria. „Beasts in Human Clothing? Pimps, Moral Panics and the German Underworld“. In: Jan Rieger & Nikolaus Wachsmann (Hg.). Rewriting German History. New Perspectives on Modern Germany. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, 2015: S. 158-176.
- Härter, Karl. „Legal Responses to Violent Political Crimes in 19th Century Central Europe“. In: Beatrice de Graaf & Karl Härter (Hg.). Vom Majestätsverbrechen zum Terrorismus. Politische Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei zwischen Früher Neuzeit und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 2012: S. 161-178.
- Hartmann, Heinrich. „Normieren und Errechnen: Zur Korrelation von Bevölkerungsprognosen und Musterung vor 1914“. In: Ders. (Hg.). Zukunftswissen. Prognosen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft seit 1900. Frankfurt a. M., 2010: S. 137-152.
- Hartmann, Heinrich. „‘Eine unaufhörliche Schwächung der Wehrkraft unseres Volkes‘. Rekrutenstatistik und demografischer Diskurs in Europa vor dem Ersten Weltkrieg“. In: Petra Overath (Hg.). Die vergangene Zukunft Europas. Bevölkerungsforschung und -prognosen im 20. und 21. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien, 2011: S. 29-56.
- Hartmann, Ilya. Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. Berlin, 2006.
- Haupt, Heinz-Gerhard. „Gewalt als Praxis und Herrschaftsmittel. Das Deutsche Kaiserreich und die Dritte Republik in Frankreich im Vergleich“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 154-164.
- Haupt, Heinz-Gerhard. „Gewalt in Teuerungsunruhen in europäischen Großstädten zu Beginn des 20. Jahrhunderts: ein Überblick“. In: Friedrich Lenger (Hg.). Kollektive Gewalt in der Stadt. Europa 1890-1939. München, 2013: S. 167-186.
- Hauser, Oswald. „Polen und Dänen im Deutschen Reich“. In: Ernst Deuerlein & Theodor Schieder (Hg.). Reichsgründung 1870/71: Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen. Stuttgart, 1970: S. 291-318.

- Healy, Róisín. *The Jesuit Specter in Imperial Germany*. Boston, 2003.
- Heckmann, Friedrich. *Arbeitszeit und Sonntagsruhe. Stellungnahmen zur Sonntagsarbeit als Beitrag kirchlicher Sozialkritik im 19. Jahrhundert*. Essen, 1986.
- Heggen, Alfred. *Alkohol und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Eine Studie zur deutschen Sozialgeschichte*. Berlin, 1988.
- Heinen, Armin. „Umstrittene Moderne. Die Liberalen und der preußisch-deutsche Kulturkampf“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 29 (1), 2003: S. 138-156.
- Heinzen, Jasper M. *Making Prussians, Raising Germans. A Cultural History of Prussian State-Building after Civil War, 1866-1935*. Cambridge, 2017.
- Heitzer, Horstwalter. *Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890-1918*. Mainz, 1979.
- Henning, Friedrich-Wilhelm. „Vom Agrarliberalismus zum Agrarprotektionismus“. In: Hans Pohl (Hg.). *Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Stuttgart, 1987: S. 252-274.
- Herbst, Ludolf. *Die erste Internationale als Problem der deutschen Politik in der Reichsgründungszeit. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der Politik „monarchischer Solidarität“*. Göttingen, 1975.
- Hering, Rainer. *Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939*. Göttingen, 2005.
- Herlitzius, Anette. *Frauenbefreiung und Rassenideologie. Rassenhygiene und Eugenik im politischen Programm der „Radikalen Frauenbewegung“ (1900-1933)*. Wiesbaden, 1995.
- Herrmann, David G. *The Arming of Europe and the Making of the First World War*. Princeton NJ, 1996.
- Herzer, Manfred. *Magnus Hirschfeld und seine Zeit*. Berlin, Boston, 2017.
- Hewitson, Mark. „Wilhelmine Germany“. In: James N. Retallack (Hg.). *Imperial Germany 1871-1918*. Oxford, New York, 2008: S. 40-60.
- Hewitson, Mark. „Nationalism“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 123-141.
- Heying, Mareen. *Huren in Bewegung. Kämpfe von Sexarbeiterinnen in Deutschland und Italien, 1980 bis 2001*. Essen, 2019.
- Hiery, Hermann Joseph. *Reichstagswahlen im Reichsland. Ein Beitrag zur Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen und zur Wahlgeschichte des Deutschen Reiches 1871-1918*. Düsseldorf, 1986.
- Hildebrand, Klaus. „Saturiertheit und Prestige. Das Deutsche Reich als Staat im Staatensystem 1871-1918“. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 40 (4), 1989: S. 193-202.
- Hildebrand, Klaus. *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, 1871-1945*. Stuttgart, 1995.
- Hildebrand, Klaus. „Primat der Sicherheit. Saturierte Kontinentalpolitik“. In: Lothar Gall (Hg.). *Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?* Paderborn, 2000: S. 13-26.
- Hilpert-Fröhlich, Christiana. *Auf zum Kampfe wider die Unzucht. Prostitution und Sittlichkeitsbewegung in Essen, 1890-1914*. Bochum, 1991.
- Hirsinger, Hauke. „Die geistige Zersetzung Deutschlands“? Vom Wandel des Antisemitismus im Gefolge des Eulenburg-Skandals zu Beginn des 20. Jahrhunderts. (Dissertation). Universität Bremen, 2008.
- Hoffmann, Christhard. „Massenausweisungen im Kaiserreich. Rezension zu: Matthew P. Fitzpatrick, *Purging the Empire. Mass Expulsions in Germany, 1871-1914*. Oxford, 2015.“. In: *Neue Politische Literatur*, 61 (2), 2016: S. 305-307.

- Hofmann, Klaus Martin. Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung. 1882-1914. Bielefeld, 1988.
- Hohorst, Gerd. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870 - 1914. (2., durchges. Aufl.). München, 1978.
- Holl, Karl. Pazifismus in Deutschland. Frankfurt a. M., 1988.
- Hölscher, Lucian. Weltgericht oder Revolution. Protestantische und sozialistische Zukunftsvorstellungen im deutschen Kaiserreich. Stuttgart, 1989.
- Hölzer, Cordula. Die Antialkoholbewegung in den deutschsprachigen Ländern (1860-1930). Frankfurt a. M., 1988.
- Hopp, Andrea. „Auf Stimmenfang mit dem Vorurteil: Antisemitismus im Wahlkampf“. In: Lothar Gall (Hg.). Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel. Paderborn, 2003: S. 263-280.
- Hoy, Sullen & Nugent, Walter. „Public Health or Protectionism? The German-American Pork War, 1880-1891“. In: Bulletin of the History of Medicine, 63 (2), 1989: S. 198-224.
- Hüchtker, Dietlind. „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“. Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770-1850). Münster, 1999.
- Hüchtker, Dietlind. „‘Unsittlichkeit‘ als Kristallisationspunkt von Unsicherheit. Prostitutionspolitik in Berlin (1800-1850)“. In: Martin Dinges & Fritz Sack (Hg.). Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz, 2000: S. 175-196.
- Jähnichen, Traugott. „‘Droht Erschöpfung unserer Volkskraft?‘. Der sozialkonservative Protestantismus und die Diskussionen um den Geburtenrückgang in Deutschland im Jahr 1913“. In: Ramona Myrrhe (Hg.). Geschichte als Beruf. Demokratie und Diktatur, Protestantismus und politische Kultur. Festschrift zum 65. Geburtstag von Klaus Erich Pollmann. Halle (Saale), 2005: S. 225-240.
- Janorschke, Johannes. Bismarck, Europa und die „Krieg-in-Sicht“-Krise von 1875. Paderborn, 2010.
- Jansen, Christian. „Demokratie und Nationalismus: die deutsche und französische Konstellation bis 1914“. In: Christian Jansen & Marianne Zepp (Hg.). Kann es demokratischen Nationalismus geben? Über den Zusammenhang zwischen Nationalismus, Zugehörigkeit und Gleichheit in Europa von 1989 bis heute. Darmstadt, 2021: S. 22-53.
- Jefferies, Matthew. Contesting the German Empire, 1871-1918. Malden MA, Oxford, 2008.
- Jefferies, Matthew (Hg.). The Ashgate Research Companion to Imperial Germany. Abingdon, Oxon, 2015.
- Jenders, Andrea & Müller, Andreas. „Nur die Dummen sind eingeschrieben“. Dortmunder Dirnen- und Sittengeschichte zwischen 1870 und 1927. Dortmund, 1993.
- Jensen, Richard Bach. The Battle Against Anarchist Terrorism. An International History, 1878 - 1934. Cambridge, 2014.
- Jensen, Uffa. Gebildete Doppelgänger. Bürgerliche Juden und Protestanten im 19. Jahrhundert. Göttingen, 2005.
- Jensen, Uffa. „Integrationalismus, Konversion und jüdische Differenz. Das Problem des Antisemitismus in der liberalen Öffentlichkeit des 19. Jahrhunderts“. In: Angelika Schaser & Stefanie Schüler-Springorum (Hg.). Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Stuttgart, 2010: S. 55-71.
- Jessen, Ralph. „Unternehmerherrschaft und staatliches Gewaltmonopol. Hüttenpolizisten und Zechenwehren im Ruhrgebiet (1870-1914)“. In: Alf Lütke (Hg.). „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 1992: S. 161-186.

- Joch, Markus. „Der Katechismus zur Kolonialfrage. Februar 1879: Friedrich Fabri fragt: ‚Bedarf Deutschland der Colonien?‘“. In: Alexander Honold & Klaus R. Scherpe (Hg.). *Mit Deutschland um die Welt. Eine Kulturgeschichte des Fremden in der Kolonialzeit*. Stuttgart, 2004: S. 51-58.
- Jochmann, Werner. „Stoecker als nationalkonservativer Politiker und antisemitischer Agitator“. In: Günter Brakelmann, Martin Greschat & Werner Jochmann (Hg.). *Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers*. Hamburg, 1982: S. 123-198.
- Jochmann, Werner. *Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870-1945*. Hamburg, 1988.
- Kaelble, Helmut. *Industrielle Interessenpolitik in der Wilhelminischen Gesellschaft: Centralverband deutscher Industrieller 1895-1914*. Berlin, 1967.
- Karl, Michael. *Fabrikinspektoren in Preußen. Das Personal der Gewerbeaufsicht 1854-1945. Professionalisierung, Bürokratisierung und Gruppenprofil*. Wiesbaden, 1993.
- Karlheim, Christel. „Katholische Kirche und Sonntagsarbeit: Entwicklungslinien am Beispiel der Eisen- und Stahlindustrie im Ruhrgebiet“. In: *Mitteilungsblatt des Instituts für Soziale Bewegungen*, 36 (2), 2006: S. 29-44.
- Kastner, Dieter. *Kinderarbeit im Rheinland. Entstehung und Wirkung des ersten preußischen Gesetzes gegen die Arbeit von Kindern in Fabriken von 1839*. Köln, 2004.
- Kaufmann, Franz-Xaver. „Sicherheit: Das Leitbild beherrschbarer Komplexität“. In: Stephan Lessenich (Hg.). *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Frankfurt a. M., New York, 2003: S. 73-104.
- Kempfer, Gerhard. *Agrarprotektionismus: Landwirtschaftliche Schutzzollpolitik im Deutschen Reich von 1879 bis 1914*. Frankfurt a. M., 1985.
- Kieseritzky, Wolther von. *Liberalismus und Sozialstaat. Liberale Politik in Deutschland zwischen Machtstaat und Arbeiterbewegung (1878-1893)*. Köln, 2002.
- Kinnebrock, Susanne. *Anita Augspurg (1857-1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik: eine kommunikationshistorische Biographie*. Herbolzheim, 2005.
- Klein, Gotthard. *Der Volksverein für das Katholische Deutschland 1890 - 1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang*. Paderborn, 1996.
- Klein, Michael B. *Zwischen Reich und Region. Identitätsstrukturen im Deutschen Kaiserreich (1871-1918)*. Stuttgart, 2005.
- Kleinschmidt, Christian. *Technik und Wirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. München, 2007.
- Kleinschmidt, Christian. „Zwischen Eigeninitiative, Vergemeinschaftung und herrschaftlich-staatlichem Schutz. Aushandlungsprozesse kaufmännischer Sicherheit vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert“. In: Carola Westermeier & Horst Carl (Hg.). *Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherheitlichung*. Baden-Baden, 2018: S. 197-210.
- Kleinschmidt, Christian. „Food and Supply Security in the First Phase of Globalisation: the Role of Producers, Consumers, and the State in the German Empire“. In: Mark Jakob, Nina Kleinöder & Christian Kleinschmidt (Hg.). *Security and Insecurity in Business History. Case Studies in the Perception and Negotiation of Threats*. Baden-Baden, 2021: S. 51-69.
- Kline, Wendy. „Eugenics in the United States“. In: Alison Bashford (Hg.). *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*. Oxford, 2010.
- Kluge, Ulrich. *Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert*. München, 2005.

- Koch, Fritz. *Verwaltete Lust. Stadtverwaltung und Prostitution in Frankfurt am Main, 1866-1968*. Frankfurt a. M., 2010.
- Kocka, Jürgen. „Looking Back on the Sonderweg“. In: *Central European History*, 51 (1), 2018: S. 137-142.
- Koehler, Benedikt. *Ludwig Bamberger. Revolutionär und Bankier*. Stuttgart, 1999.
- Konieczka, Vera. „Arten zu sprechen, Arten zu schweigen: Sozialdemokratie und Prostitution im deutschen Kaiserreich“. In: Johanna Geyer-Kordesch & Annette Kuhn (Hg.). *Frauenkörper - Medizin - Sexualität: auf dem Wege zu einer neuen Sexualmoral*. Düsseldorf, 1986: S. 102-126.
- König, Malte. *Der Staat als Zuhälter. Die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert*. Berlin, Boston, 2016.
- Kontos, Silvia. *Öffnung der Sperrbezirke. Zum Wandel von Theorien und Politik der Prostitution. Königstein im Taunus*, 2009.
- Kopmann, Detlef H. O. „‘Moralisch minderwertig‘ und ‚krankhaft asozial‘? Prostituierte in der Stadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts“. In: Karin Ehrich & Christiane Schröder (Hg.). *Adlige, Arbeiterinnen und ...: Frauenleben in Stadt und Region Hannover vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*. Bielefeld, 1999: S. 113-129.
- Kopp, Kristin. „Constructing Racial Difference in Colonial Poland“. In: Eric Ames, Sander L. Gilman & Lora Wildenthal (Hg.). *Germany's Colonial Pasts*. Lincoln NE, 2005: S. 76-96.
- Kopper, Christopher. *Ludwig Bamberger. Vom Revolutionär zum Vater der Goldmark*. Berlin, 2015.
- Kouri, Erkki I. *Der Deutsche Protestantismus und die soziale Frage 1870-1919. Zur Sozialpolitik im Bildungsbürgertum*. Berlin, New York, 1984.
- Krafft, Sybille. *Zucht und Unzucht. Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende*. München, 1996.
- Kraus, Daniela. „Antisemitenpetition“. In: Wolfgang Benz (Hg.). *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 4: Ereignisse, Dekrete, Kontroversen*. Berlin, 2011: S. 7-9.
- Kretschmar, Gottfried. *Der Evangelisch-Soziale Kongreß. Der deutsche Protestantismus und die soziale Frage*. Stuttgart, 1972.
- Kretschmar, Bettina. „‘Bahn frei für den aufwühlenden Pflug der Kritik‘: Der Beginn der abolitionistischen Bewegung in Deutschland“. In: *Ariadne*, 55, 2009: S. 6-11.
- Kretschmar, Bettina. „Gleiche Moral und gleiches Recht für Mann und Frau“. *Der deutsche Zweig der internationalen abolitionistischen Bewegung (1899-1933)*. Sulzbach (Taunus), 2014.
- Krieger, Karsten. *Der „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879 - 1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Kommentierte Quellenedition. (2 Bände)*. München, 2003.
- Kroker, Evelyn & Farrenkopf, Michael. *Grubenunglücke im deutschsprachigen Raum. Katalog der Bergwerke, Opfer, Ursachen und Quellen*. Bochum, 1998.
- Kroll, Frank-Lothar. *Geburt der Moderne. Politik, Kultur und Gesellschaft im deutschen Kaiserreich 1900-1917. (2. Aufl.)*. Berlin, 2013.
- Kromer, Wolfgang. „Die ‚öffentlichen Dirnen‘. Anmerkungen zur ‚Ortspolizeilichen Vorschrift über die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht in der Stadt Mannheim‘ von 1878“. In: *Frauenbeauftragte der Stadt Mannheim (Hg.). Stadt ohne Frauen? Frauen in der Geschichte Mannheims*. Mannheim, 1993: S. 93-99.
- Krüger, Christine G. „Slums und Villenviertel. Städtische Grenzziehungen und Sicherheitsentwürfe in London und Hamburg im ausgehenden 19. Jahrhundert“. In: *Saeculum*, 68 (1), 2018: S. 37-60.

- Krüger, Christine G. „Die Scylla und Charybdis der sozialen Frage“. Urbane (Un-)Sicherheitsentwürfe in Hamburg und London (ca. 1880-1900). (In Vorbereitung). Bonn, 2022.
- Kruse, Wolfgang. Krieg und nationale Integration. Eine Neuinterpretation des sozialdemokratischen Burgfriedenschlusses 1914/15. Essen, 1993.
- Kühl, Stefan. Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main, New York, 1997.
- Kühne, Thomas. Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867-1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt. Düsseldorf, 1994.
- Kühne, Thomas. Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus 1867 - 1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten. Düsseldorf, 1994.
- Kühne, Thomas. „Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918 und seine politische Kultur: Demokratisierung, Segmentierung, Militarisierung“. In: Neue Politische Literatur, 43 (2), 1998: S. 206-263.
- Kühne, Thomas. „Die Jahrhundertwende, die ‚lange‘ Bismarckzeit und die Demokratisierung der politischen Kultur“. In: Lothar Gall (Hg.). Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels? Paderborn, 2000: S. 85-118.
- Kühne, Thomas. „Demokratisierung und Parlamentarisierung: Neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg“. In: Geschichte und Gesellschaft, 31 (2), 2005: S. 293-316.
- Kühne, Thomas. „Elections“. In: Matthew Jefferies (Hg.). The Ashgate Research Companion to Imperial Germany. Abingdon, Oxon, 2015: S. 77-90.
- Kulczycki, John J. School Strikes in Prussian Poland, 1901-1907. The Struggle over Bilingual Education. New York, 1981.
- Kundrus, Birthe. Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien. Köln, 2003.
- Kundrus, Birthe. „Weiblicher Kulturimperialismus. Die imperialistischen Frauenverbände des Kaiserreichs“. In: Sebastian Conrad & Jürgen Osterhammel (Hg.). Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914. Göttingen, 2004: S. 213-235.
- Kupfer, Torsten. Der Weg zum Bündnis. Entschieden Liberale und Sozialdemokraten in Dessau und Anhalt im Kaiserreich. Weimar, 1998.
- Kupfer, Torsten. Geheime Zirkel und Parteivereine. Die Organisation der deutschen Sozialdemokratie zwischen Sozialistengesetz und Jahrhundertwende. Essen, 2003.
- Kurlander, Eric. The Price of Exclusion. Ethnicity, National Identity, and the Decline of German Liberalism, 1898-1933. New York, 2006.
- Labisch, Alfons. Homo hygienicus. Gesundheit und Medizin in der Neuzeit. Frankfurt a. M., 1992.
- Ladd, Brian. Urban Planning and Civic Order in Germany, 1860-1914. Cambridge MA, 1990.
- Lahme, Rainer. Deutsche Außenpolitik 1890-1894. Von der Gleichgewichtspolitik Bismarcks zur Allianzstrategie Caprivi. Göttingen, 1990.
- Lampe, Markus. „Wirkungen des Cobden-Chevalier-Netzwerks auf internationale Handelsströme (ca. 1860-75)“. In: Rolf Walter (Hg.). Globalisierung in der Geschichte. Erträge der 23. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 21. März 2009 in Kiel. Stuttgart, 2011: S. 203-228.
- Lange, Matthew. „Goldene Internationale“. In: Wolfgang Benz (Hg.). Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 3: Begriffe, Theorien, Ideologien. Berlin, 2010: S. 111-113.

- Langewiesche, Dieter. Liberalismus in Deutschland. Frankfurt a. M., 1988.
- Langewiesche, Dieter. „Politikstile im Kaiserreich. Zum Wandel von Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter des ‚politischen Massenmarktes‘“. In: Lothar Gall (Hg.). Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel. Paderborn, 2003: S. 1-21.
- Langewiesche, Dieter. „Der historische Ort des Kaiserreichs“. In: Bernd Heidenreich & Sönke Neitzel (Hg.). Das Deutsche Kaiserreich 1890-1914. Paderborn, 2011: S. 23-35.
- Lappenküper, Ulrich. „‘Nach Canossa gehen wir nicht‘. Otto von Bismarck und der preußisch-deutsche Kulturkampf“. In: Ulrich Lappenküper, André Ritter & Arnulf von Scheliha (Hg.). Europäische Kulturkämpfe und ihre gegenwärtige Bedeutung. Paderborn, 2017: S. 183-206.
- Lappenküper, Ulrich (Hg.). Das Bismarck-Problem in der Geschichtsschreibung. Biographische Perspektiven seit 1970. Paderborn, 2017.
- Lehmann, Hans Georg. „Karl Kautsky und die Agrarfrage“. In: Jürgen Rojahn (Hg.). Marxismus und Demokratie. Karl Kautskys Bedeutung in der sozialistischen Arbeiterbewegung. Frankfurt a. M., 1991: S. 100-115.
- Lehmann, Sibylle H. „The German Elections in the 1870s. Why Germany Turned from Liberalism to Protectionism“. In: The Journal of Economic History, 70 (1), 2010: S. 146-178.
- Leitner, Sybille. „Großstadtlust. Prostitution und Münchener Sittenpolizei um 1900“. In: Wolfgang Hardtwig & Klaus Tenfelde (Hg.). Soziale Räume in der Urbanisierung. Studien zur Geschichte Münchens im Vergleich 1850 bis 1933. München, 1990: S. 261-275.
- Lenman, Robin J. V. „Art, Society, and the Law in Wilhelmine Germany. The Lex Heinze“. In: Oxford German Studies, 8 (1), 1973: S. 86-113.
- Leonhard, Jörn. Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750-1914. München, 2008.
- Leonhard, Jörn. „Another ‚Sonderweg‘? The Historical Semantics of ‚Democracy‘ in Germany“. In: Jussi Kurunmäki, Jeppe Nevers & Henk te Velde (Hg.). Democracy in Modern Europe. A Conceptual History. New York, 2018: S. 65-87.
- Lerman, Katharine Anne. „Imperial Governance“. In: Matthew Jefferies (Hg.). The Ashgate Research Companion to Imperial Germany. Abingdon, Oxon, 2015: S. 13-32.
- Lerp, Dörte. Imperiale Grenzräume. Bevölkerungspolitiken in Deutsch-Südwestafrika und den östlichen Provinzen Preußens 1884-1914. Frankfurt a. M., 2016.
- Leugers, August-Hermann. „Einstellungen zu Krieg und Frieden im deutschen Katholizismus vor 1914“. In: Jost Dülffer (Hg.). Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Göttingen, 1986: S. 56-73.
- Leuschen-Seppel, Rosemarie. Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich. Die Auseinandersetzungen der Partei mit den konservativen und völkischen Strömungen des Antisemitismus 1871-1914. Bonn, 1978.
- Lichter, Jörg. Die Handelskammern und der Deutsche Handelstag im Interessengruppensystem des Deutschen Kaiserreichs. Köln, 1996.
- Lidtke, Vernon L. The Outlawed Party. Social Democracy in Germany, 1878-1890. Princeton NJ, 1966.
- Lidtke, Vernon L. „The Socialist Labor Movement“. In: Roger Chickering (Hg.). Imperial Germany. A Historiographical Companion. Westport CT, 1996: S. 272-302.

- Liebersohn, Harry. Religion and Industrial Society. The Protestant Social Congress in Wilhelmine Germany. Philadelphia, 1986.
- Lill, Rudolf. Die Wende im Kulturkampf. Leo XIII, Bismarck und die Zentrumsparlei 1878-1880. Tübingen, 1973.
- Lill, Rudolf (Hg.). Der Kulturkampf. Paderborn, 1997.
- Lindenberger, Thomas. „Die Fleischrevolte am Wedding. Lebensmittelversorgung und Politik in Berlin am Vorabend des Ersten Weltkriegs“. In: Manfred Gailus & Heinrich Volkmann (Hg.). Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990. Wiesbaden, 1994: S. 282-304.
- Lindenberger, Thomas. „Ruhe und Ordnung“. In: Etienne François & Hagen Schulze (Hg.). Deutsche Erinnerungsorte. 2. (Sonderausg.). München, 2003: S. 469-484.
- Linse, Ulrich. „Über den Prozeß der Syphilisation - Körper und Sexualität um 1900 aus ärztlicher Sicht“. In: Alexander Schuller (Hg.). Vermessene Sexualität. Berlin, Heidelberg, 1987: S. 163-185.
- Linton, Derek S. „Who Has the Youth, Has the Future“. The Campaign to Save Young Workers in Imperial Germany. Cambridge, 1991.
- Lipphardt, Veronika. Biologie der Juden: Jüdische Wissenschaftler über „Rasse“ und Vererbung 1900-1935. Göttingen, 2010.
- Lisberg-Haag, Isabell. „Die Pestbeule am Leibe unseres Volkes“. Die evangelische Kirche im Kampf gegen Prostitution und Unzucht“. In: Peter Brockmeier (Hg.). Sitten und Sittlichkeit im 19. Jahrhundert. Les morales au XIXe siècle. Stuttgart, 1993: S. 153-173.
- Lisberg-Haag, Isabell. „Im Ringen um Reinheit und Reife“. Die evangelische Sittlichkeitsbewegung und die Innere Mission im Kampf gegen die Unsittlichkeit (1880-1918)“. In: Jochen-Christoph Kaiser & Martin Greschat (Hg.). Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938. Stuttgart, Berlin, Köln, 1997: S. 191-198.
- Lisberg-Haag, Isabell. „Die Unzucht – das Grab der Völker“. Die evangelische Sittlichkeitsbewegung und die „sexuelle Moderne“ 1870-1918. Münster, 2002.
- Loheide, Boris. Agrobusiness und Globalisierung. Die Entstehung des transatlantischen Rindfleischmarktes 1870-1914. (Dissertation). Universität zu Köln, 2008.
- Longerich, Peter. Antisemitismus: eine deutsche Geschichte. Von der Aufklärung bis heute. München, 2021.
- Loth, Wilfried. Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands. Düsseldorf, 1984.
- Loth, Wilfried. „Soziale Bewegungen im Katholizismus des Kaiserreichs“. In: Geschichte und Gesellschaft, 17, 1991: S. 279-310.
- Loth, Wilfried. „Der Volksverein für das katholische Deutschland“. In: Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth & Ewald Frie (Hg.). Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik. Stuttgart, 1997: S. 142-154.
- Loth, Wilfried. „Tradition und Sozialreform. Die deutschen Sozialkatholiken in der Krise des Fin de siècle“. In: Aram Mattioli & Michael Graetz (Hg.). Krisenwahrnehmungen im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und der Schweiz. Zürich, 1997: S. 271-283.
- Lowenstein, Steven M., Mendes-Flohr, Paul, Pulzer, Peter & Richarz, Monika. Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band 3. Umstrittene Integration: 1871-1918. München, 2000.
- Lücke, Martin. Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik. Frankfurt a. M., New York, 2008.

- Lüdtko, Alf. „Einleitung: ‚Sicherheit‘ und ‚Wohlfahrt‘. Aspekte der Polizeigeschichte“. In: Ders. (Hg.). „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 1992: S. 7-33.
- Machtan, Lothar. Streiks im frühen deutschen Kaiserreich. Frankfurt a. M., New York, 1983.
- Machtan, Lothar. Streiks und Aussperrungen im deutschen Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Dokumentation für die Jahre 1871 bis 1875. Berlin, 1984.
- Machtan, Lothar. „Der Arbeiterschutz als sozialpolitisches Problem im Zeitalter der Industrialisierung“. In: Hans Pohl (Hg.). Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1991: S. 111-136.
- Machtan, Lothar & Berlepsch, Hans-Jörg von. „Vorsorge oder Ausgleich - oder beides? Prinzipienfragen staatlicher Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich. Teil I“. In: Zeitschrift für Sozialreform, 32 (5), 1986: S. 257-275.
- Machtan, Lothar & Berlepsch, Hans-Jörg von. „Vorsorge oder Ausgleich - oder beides? Prinzipienfragen staatlicher Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich. Teil II“. In: Zeitschrift für Sozialreform, 32 (6), 1986: 343-358.
- Mai, Gunther. „‘Verteidigungskrieg‘ und ‚Volksgemeinschaft‘. Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkriegs (1900-1925)“. In: Wolfgang Michalka (Hg.). Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse. München, Zürich, 1994: S. 583-602.
- Marchand, Suzanne L. & Lindenfeld, David F. „Germany at the Fin de Siècle. An Introduction“. In: Dies. (Hg.). Germany at the Fin de Siècle. Culture, Politics, and Ideas. Baton Rouge LA, 2004: S. 1-32.
- Marcowitz, Reiner. „Vom Bismarckismus zum Wilhelminismus. Krise und Umbruch in der deutschen Außenpolitik“. In: Michel Grunewald & Uwe Puschner (Hg.). Krisenwahrnehmungen in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im Wilhelminischen Reich. Bern, New York, 2010: S. 53-67.
- Marschalck, Peter. „Krise der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1880-1930“. In: Rainer Mackensen, Lydia Thill-Thouet & Ulrich Stark (Hg.). Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gegenwart. Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 21. Arbeitstagung. Frankfurt a. M., New York, 1989: S. 172-191.
- Martin, Michael. „Allgegenwärtiger Tod. Arbeitsbedingungen und Mortalität im Ruhr-Bergbau bis zum Ersten Weltkrieg“. In: Historical Social Research, 34 (4), 2009: S. 154-173.
- Mast, Peter. Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit im Deutschen Reich 1890-1901. Rheinfelden, 1980.
- Matzerath, Horst (Hg.). Stadt und Verkehr im Industriezeitalter. Köln, 1996.
- Matzner-Vogel, Nicol. Zwischen Produktion und Reproduktion. Die Diskussion über Mutterschaft und Mutterschutz im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik (1905-1929). Frankfurt a. M., 2006.
- Maute, Hans-Ernst. Die Februarerlässe Kaiser Wilhelms II. und ihre gesetzliche Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Arbeiterschutzkonferenz von 1890. (Dissertation). Universität Bielefeld, 1984.
- McHugh, Paul R. Prostitution and Victorian Social Reform. London, 1980.
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth. „Die weibliche Ehre. Ein Kapitel aus dem Kampf von Frauen gegen Polizei und Ärzte“. In: Johanna Geyer-Kordesch & Annette Kuhn (Hg.). Frauenkörper - Medizin - Sexualität: auf dem Wege zu einer neuen Sexualmoral. Düsseldorf, 1986: S. 80-101.
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth. Weibliche Kultur und Sozialarbeit. Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810-1927. Köln, 1989.

- Michaelis, Anna. „Die Zukunft der Juden“. Strategien zur Absicherung jüdischer Existenz in Deutschland (1890-1917). Frankfurt a. M., New York, 2019.
- Mielke, Siegfried. Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie 1909-1914. Der gescheiterte Versuch einer antifeudalen Sammlungspolitik. Göttingen, 1976.
- Miller, Susanne. Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg. Düsseldorf, 1974.
- Mombauer, Annika. „Germany and the Origins of the First World War“. In: Matthew Jefferies (Hg.). The Ashgate Research Companion to Imperial Germany. Abingdon, Oxon, 2015: S. 414-431.
- Mommsen, Wolfgang J. „Der Topos vom unvermeidlichen Krieg. Außenpolitik und öffentliche Meinung im Deutschen Reich im letzten Jahrzehnt vor 1914“. In: Jost Dülffer (Hg.). Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Göttingen, 1986: S. 194-224.
- Mommsen, Wolfgang J. Großmachtstellung und Weltpolitik. Die Außenpolitik des Deutschen Reiches 1870 bis 1914. Frankfurt a. M., 1993.
- Mounk, Yascha. Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht. (Dt. Übers.). München, 2018.
- Mühlhausen, Walter. „Strategien gegen den Systemfeind – Zur Politik von Staat und Gesellschaft gegenüber der Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich 1871-1914“. In: Horst Lademacher & Walter Mühlhausen (Hg.). Freiheitsstreben, Demokratie, Emanzipation. Aufsätze zur politischen Kultur in Deutschland und den Niederlanden. Münster, 1993: S. 283-329.
- Mühlhausen, Walter. „‘Völker, hört die Signale‘?: Internationalismus und Nationalismus der SPD am Vorabend des Ersten Weltkrieges“. In: Dieter Schott & Detlev Mares (Hg.). Das Jahr 1913. Aufbrüche und Krisenwahrnehmungen am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Bielefeld, 2014: S. 169-192.
- Mühlwinkel, Marcus. „Fürst, sind Sie unverletzt?“. Attentate im Kaiserreich 1871-1914. Paderborn, 2014.
- Müller, Frank Lorenz. „The German Monarchies“. In: Matthew Jefferies (Hg.). The Ashgate Research Companion to Imperial Germany. Abingdon, Oxon, 2015: S. 55-73.
- Müller, Philipp. Auf der Suche nach dem Täter. Die öffentliche Dramatisierung von Verbrechen im Berlin des Kaiserreichs. Frankfurt a. M., New York, 2005.
- Müller, Sven Oliver. Die Nation als Waffe und Vorstellung. Nationalismus in Deutschland und Großbritannien im Ersten Weltkrieg. Göttingen, 2011.
- Müller, Sven Oliver & Torp, Cornelius (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009.
- Müller, Tim B. „Von der ‚Whig Interpretation‘ zur Fragilität der Demokratie“. In: Geschichte und Gesellschaft, 44 (3), 2018: S. 430-465.
- Müller-Dreier, Armin. Konfession in Politik, Gesellschaft und Kultur des Kaiserreichs. Der Evangelische Bund 1886-1914. Gütersloh, 1998.
- Münkler, Herfried. „Strategien der Sicherung: Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven“. In: Matthias Bohlender, Sabine Meurer & Herfried Münkler (Hg.). Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert. Bielefeld, 2010: S. 11-34.
- Neitzel, Sönke. Weltmacht oder Untergang. Die Weltreichslehre im Zeitalter des Imperialismus. Paderborn, 2000.
- Neubach, Helmut. Die Ausweisungen von Polen und Juden aus Preußen 1885/86: ein Beitrag zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses. Wiesbaden, 1967.

- Neuhaus, Rolf. „Der Dritte Weg: Bürgerliche Sozialreform zwischen Reaktion und Revolution. Die Gesellschaft für Soziale Reform 1901-1914“. In: Sozialer Fortschritt, 28, 1979: S. 205-212, 230-235.
- Nienhaus, Ursula. „Einsatz für die ‚Sittlichkeit‘: Die Anfänge der weiblichen Polizei im Wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik“. In: Alf Lüdtke (Hg.). „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 1992: S. 243-266.
- Nipperdey, Thomas. Deutsche Geschichte 1866-1918. Band 2. Machtstaat vor der Demokratie. (2., durchges. Aufl.). München, 1993.
- Nolte, Paul. „1900: Das Ende des 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Perspektive“. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 47, 1996: S. 281-300.
- Nolte, Paul. „Abschied vom 19. Jahrhundert oder Auf der Suche nach einer anderen Moderne“. In: Jürgen Osterhammel, Dieter Langewiesche & Paul Nolte (Hg.). Wege der Gesellschaftsgeschichte. Göttingen, 2006: S. 103-132.
- Nonn, Christoph. „Fleischteuerungsprotest und Parteipolitik im Rheinland und im Reich 1905-1914“. In: Manfred Gailus & Heinrich Volkmann (Hg.). Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990. Wiesbaden, 1994: S. 305-315.
- Nonn, Christoph. Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland. Düsseldorf, 1996.
- Nonn, Christoph. Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert. München, 2015.
- Nonn, Christoph. Das deutsche Kaiserreich. Von der Gründung bis zum Untergang. München, 2017.
- Nowacki, Bernd. Der Bund für Mutterschutz (1905-1933). Husum, 1983.
- Nübel, Christoph. Krise ohne Ende? Kriegserwartungen und Kriegsbereitschaft in Europa vor dem ersten Weltkrieg. Erfurt, 2014.
- Nuß, Berthold Simeon. Der Streit um den Sonntag. Der Kampf der Katholischen Kirche in Deutschland von 1869 bis 1992 für den Sonntag als kollektive Zeitstruktur. Anliegen – Hintergründe – Perspektiven. Idstein, 1996.
- Oldenburg, Jens. Der Deutsche Ostmarkenverein. 1894-1934. Berlin, 2002.
- Opitz, Sven. „Zwischen Sicherheitsdispositiven und Securitization: Zur Analytik illiberaler Gouvernementalität“. In: Patricia Purtschert (Hg.). Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault. Bielefeld, 2008: S. 201-228.
- Osterhammel, Jürgen & Petersson, Niels P. Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen. (5. Aufl.). München, 2012.
- Otte, Hans. „Den Ideen Gestalt geben. Der Sozialpolitiker Theodor Lohmann im Centralausschuss für die Innere Mission“. In: Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth & Ewald Frie (Hg.). Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik. Stuttgart, 1997: S. 32-55.
- Otto, Frank. „Antiliberaler und antisemitische Angriffe auf die Reichswährungs-Institutionen im Zeichen der Gründerkrise. Zum Problem der politischen Diskussionskultur im Kaiserreich“. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 49 (6), 2001: S. 485-497.
- Pack, Wolfgang. Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz Bismarcks: 1878-1890. Düsseldorf, 1961.
- Pelloni, Gabriella. „Die Rhetorik der Degeneration in der antisemitischen Literatur. Das Bild des ‚entarteten‘ jüdischen Künstlers“. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 61 (3), 2009: S. 257-272.
- Pensky, Angelika. Schutz der Arbeiter vor Gefahren für Leben und Gesundheit. Ein Beitrag zur Geschichte des Gesundheitsschutzes für Arbeiter in Deutschland. Dortmund, 1987.

- Pernau, Margrit. „Einführung: Neue Wege der Begriffsgeschichte“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 44 (1), 2018: S. 5-28.
- Peters, Michael. *Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908-1914). Ein Beitrag zur Geschichte des völkischen Nationalismus im spätwillhelminischen Deutschland*. Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris, 1992.
- Petersson, Niels P. „Das Kaiserreich in Prozessen ökonomischer Globalisierung“. In: Sebastian Conrad & Jürgen Osterhammel (Hg.). *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914*. Göttingen, 2004: S. 49-67.
- Pflanze, Otto. *Bismarck. Der Reichskanzler*. München, 1998.
- Planert, Ute. *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*. Göttingen, 1998.
- Planert, Ute. „Antifeminismus im Kaiserreich: Indikator einer Gesellschaft in Bewegung“. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, 38, 1998: S. 93-118.
- Planert, Ute. „Vater Staat und Mutter Germania: Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert“. In: Dies. (Hg.). *Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne*. Frankfurt a. M., 2000: S. 15-65.
- Plumpe, Werner. *Wirtschaftskrisen. Geschichte und Gegenwart*. München, 2010.
- Plumpe, Werner. „Eine wirtschaftliche Weltmacht? Die ökonomische Entwicklung Deutschlands von 1870 bis 1914“. In: Bernd Heidenreich & Sönke Neitzel (Hg.). *Das Deutsche Kaiserreich 1890-1914*. Paderborn, 2011: S. 39-60.
- Plumpe, Werner. „Der Gründerkrach, die Krise des liberalen Paradigmas und der Aufstieg des Kathedersozialismus“. In: Ders. (Hg.). *Der Staat und die Ordnung der Wirtschaft. Vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik*. Stuttgart, 2012: S. 17-42.
- Plumpe, Werner. „Otto von Bismarck und die soziale Frage. Überlegungen zu einem alten Thema der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“. In: Tilman Mayer (Hg.). *Bismarck, der Monolith. Reflexionen am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Hamburg, 2015: S. 178-201.
- Pollard, Sidney. „Free Trade, Protectionism, and the World Economy“. In: Martin H. Geyer & Johannes Paulmann (Hg.). *The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War*. Oxford, 2001: S. 27-53.
- Pollmann, Klaus E. *Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage*. Berlin, 1973.
- Pollmann, Klaus Erich. „The Parliamentary Representation of the National Minorities in the German Kaiserreich, 1867-1918“. In: Geoffrey Alderman (Hg.). *Governments, ethnic groups and political representation*. Dartmouth, 1993: S. 239-277.
- Pollmann, Klaus Erich. „Soziale Frage, Sozialpolitik und evangelische Kirche 1890-1914“. In: Jochen-Christoph Kaiser & Martin Greschat (Hg.). *Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938*. Stuttgart, Berlin, Köln, 1997: S. 41-56.
- Pöls, Werner. *Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht in ihrem Zusammenhang mit den angeblichen Staatsstreichplänen Bismarcks*. Lübeck, 1960.
- Poppel, Stephen M. *Zionism in Germany, 1897-1933. The Shaping of a Jewish Identity*. Philadelphia PA, 1977.

- Poser, Stefan. *Museum der Gefahren. Die gesellschaftliche Bedeutung der Sicherheitstechnik: das Beispiel der Hygiene-Ausstellungen und Museen für Arbeitsschutz in Wien, Berlin und Dresden um die Jahrhundertwende.* Münster, 1998.
- Puhle, Hans-Jürgen. *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893-1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei.* (2., verb. Aufl.). Bonn-Bad Godesberg, 1975.
- Pulzer, Peter. *Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914. (Vom Autor durchges. und um einen Forschungsbericht erw. Neuausg).* Göttingen, 2004.
- Puschner, Uwe. *Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache - Rasse - Religion.* Darmstadt, 2001.
- Puschner, Uwe. „Rückblicke, Vorblicke. Krisenbewußtsein und Umbruchserfahrung im Augenblick der Jahrhundertwende“. In: Michel Grunewald & Uwe Puschner (Hg.). *Krisenwahrnehmungen in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im Wilhelminischen Reich.* Bern, New York, 2010: S. 525-536.
- Pyta, Wolfram. *Landwirtschaftliche Interessenpolitik im deutschen Kaiserreich. Der Einfluss agrarischer Interessen auf die Neuordnung der Finanz- und Wirtschaftspolitik am Ende der 1870er Jahre am Beispiel von Rheinland und Westfalen.* Stuttgart, 1991.
- Rabinbach, Anson. *Motor Mensch. Kraft, Ermüdung und die Ursprünge der Moderne.* (Dt. Übers.). Wien, 2001.
- Radkau, Joachim. „Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter, oder: Die Nerven als Netz zwischen Tempo- und Körpergeschichte“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 20, 1994: S. 211-241.
- Radkau, Joachim. *Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler.* München, 1998.
- Ratz, Ursula. *Sozialreform und Arbeiterschaft. Die „Gesellschaft für Soziale Reform“ und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges.* Berlin, 1980.
- Rauer, Bernd & Ullrich, Volker. „Textilarbeiterstreik in Crimmitschau 1903/04“. In: *Geschichtsdidaktik*, 8 (2), 1983: S. 126-151.
- Reagin, Nancy R. „‘A True Woman Can Take Care of Herself’. The Debate over Prostitution in Hanover, 1906“. In: *Central European History*, 24 (4), 1991: S. 347-380.
- „Rede von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier zur Eröffnung eines Gesprächs mit Historikerinnen und Historikern zum 150. Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches am 13. Januar 2021 in Berlin“. In: *Bulletin der Bundesregierung*, 07-01, 2021: S. 1-8.
- Regulski, Christoph. *Die Handelsvertragspolitik im Kaiserreich. Regierungshandeln, Verbandspolitik und publizistische Debatte seit den 1890er Jahren.* Marburg, 2001.
- Reick, Philipp. „Labor is Not a Commodity!“. *The Movement to Shorten the Workday in Late Nineteenth-Century Berlin and New York.* Frankfurt a. M., 2016.
- Reinecke, Christiane. *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880-1930.* München, 2010.
- Reinert, Kirsten. *Frauen und Sexualreform. 1897-1933.* Herbolzheim, 2000.
- Reinke, Herbert. „Die Polizei und die ‚Reinhaltung der Gegend‘. Prostitution und Sittenpolizei im Wuppertal im frühen 19. und im frühen 20. Jahrhundert“. In: Jürgen Reulecke & Adelheid Gräfin zu Castell Rüdenhausen

- (Hg.). Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit“ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart, 1991: S. 129-143.
- Reinke, Herbert. „‘Großstadtpolizei‘. Städtische Ordnung und Sicherheit und die Polizei in der Zeit des deutschen Kaiserreiches (1871-1918)“. In: Martin Dinges & Fritz Sack (Hg.). Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz, 2000: S. 217-240.
 - Resch, Stephan. Das Sozialistengesetz in Bayern. 1878-1890. Düsseldorf, 2012.
 - Retallack, James. „Antisocialism and Electoral Politics in Regional Perspective: The Kingdom of Saxony“. In: Larry Eugene Jones (Hg.). Elections, Mass Politics and Social Change in Modern Germany. New Perspectives. Cambridge, 1992: S. 49-91.
 - Retallack, James. Germany in the Age of Kaiser Wilhelm II. Basingstoke, 1996.
 - Retallack, James. „Obrigkeitsstaat und politischer Massenmarkt“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 121-135.
 - Retallack, James. Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860-1918. Oxford, 2017.
 - Retallack, James N. Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany, 1876-1918. London, 1988.
 - Retallack, James N. (Hg.). Imperial Germany 1871-1918. Oxford, New York, 2008.
 - Reulecke, Jürgen & Castell Rüdtenhausen, Adelheid Gräfin zu. „Einleitung. Von der ‚Hygienisierung‘ der Unterschichten zur kommunalen Gesundheitspolitik“. In: Dies. (Hg.). Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit“ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart, 1991: S. 11-19.
 - Richter, Hedwig. Aufbruch in die Moderne. Reform und Massenpolitisierung im Kaiserreich. Berlin, 2021.
 - Riesenberger, Dieter. Geschichte der Friedensbewegung in Deutschland. Von den Anfängen bis 1933. Göttingen, 1985.
 - Rigoll, Dominik. „Antikommunismus vor 1917? Eine Skizze“. In: Norbert Frei & Dominik Rigoll (Hg.). Der Antikommunismus in seiner Epoche. Weltanschauung und Politik in Deutschland, Europa und den USA. Göttingen, 2017: S. 32-48.
 - Ritter, Gerhard A. Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland. Vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik. Berlin, Bonn, 1980.
 - Ritter, Gerhard A. „Soziale Sicherheit in Deutschland und Großbritannien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Ein Vergleich“. In: Geschichte und Gesellschaft, 13 (2), 1987: S. 137-156.
 - Ritter, Gerhard A. „Bismarck und die Grundlegung des Sozialstaats“. In: Franz Ruland, Bernd von Maydell & Hans-Jürgen Papier (Hg.). Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats. Festschrift für Hans F. Zacher zum 70. Geburtstag. Heidelberg, 1998: S. 789-820.
 - Ritter, Gerhard A. & Niehuss, Merith. Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918. München, 1980.
 - Roberts, James S. Drink, Temperance and the Working Class in the Nineteenth-Century Germany. Boston, 1984.
 - Roerkohl, Anne. Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkrieges. Stuttgart, 1991.
 - Röhl, John C. G. Wilhelm II. Der Aufbau der Persönlichen Monarchie. 1888-1900. München, 2001.

- Roller, Kathrin. „Die ‚rote Gefahr‘. Das Feindbild ‚Sozialdemokratie‘ der Konservativen im frühen Kaiserreich“. In: Christoph Jahr (Hg.). Feindbilder in der deutschen Geschichte. Studien zur Vorurteilsgeschichte im 19. und 20. Jh. Berlin, 1994: S. 81-114.
- Roos, Julia. „Die dunkle Seite des Auswanderergeschäfts: Mädchenhandel und Prostitution“. In: Diethelm Knauf & Helga Schröder (Hg.). Fremde in Bremen. Auswanderer, Zuwanderer, Zwangsarbeiter. Bremen, 1993: S. 36-44.
- Rose, Andreas. Die Außenpolitik des Wilhelminischen Kaiserreichs (1890-1918). Darmstadt, 2013.
- Rose, Andreas. „Otto von Bismarck und das (außen-) politische Mittel der Handels- und Schutzzollpolitik“. In: Michael Epkenhans & Ulrich von Hehl (Hg.). Otto von Bismarck und die Wirtschaft. Paderborn, 2013: S. 77-96.
- Rose, Andreas. „International Relations“. In: Matthew Jefferies (Hg.). The Ashgate Research Companion to Imperial Germany. Abingdon, Oxon, 2015: S. 347-366.
- Rosenberger, Bernhard. Zeitungen als Kriegstreiber? Die Rolle der Presse im Vorfeld des Ersten Weltkrieges. Köln, 1998.
- Rürger, Jan. „The Navy and the Sea“. In: Matthew Jefferies (Hg.). The Ashgate Research Companion to Imperial Germany. Abingdon, Oxon, 2015: S. 399-412.
- Rürup, Reinhard. „Sozialdemokratie und Antisemitismus im deutschen Kaiserreich“. In: Micha Brumlik (Hg.). Der Antisemitismus und die Linke. Frankfurt a. M., 1991: S. 17-31.
- Saerbeck, Werner. Die Presse der deutschen Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz. Pfaffenweiler, 1986.
- Sauerteig, Lutz. „Frauenemanzipation und Sittlichkeit. Die Rezeption des englischen Abolitionismus in Deutschland“. In: Rudolf Muhs, Johannes Paulmann & Willibald Steinmetz (Hg.). Aneignung und Abwehr. Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Grossbritannien im 19. Jahrhundert. Bodenheim, 1998: S. 159-197.
- Sauerteig, Lutz. Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart, 1999.
- Sauerteig, Lutz. „‘The Fatherland is in Danger, Save the Fatherland!’: Venereal disease, sexuality and gender in Imperial and Weimar Germany“. In: Roger Davidson & Lesley A. Hall (Hg.). Sex, Sin, and Suffering. Venereal Disease and European Society since 1870. London, New York, 2001: S. 76-92.
- Sauerteig, Lutz. „Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (DGBG), 1902-2002“. In: Aktuelle Dermatologie, 28 (11), 2002: S. 393-397.
- Saul, Klaus. „Der Kampf um das Landproletariat. Sozialistische Landagitation, Großgrundbesitz und preußische Staatsverwaltung 1890-1903“. In: Archiv für Sozialgeschichte, 15, 1975: S. 163-208.
- Saul, Klaus. „Zwischen Repression und Integration. Staat, Gewerkschaften und Arbeitskampf im kaiserlichen Deutschland 1884 bis 1914“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.). Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. München, 1981: S. 209-236.
- Saunt, Claudio. Unworthy Republic. The Dispossession of Native Americans and the Road to Indian Territory. New York, 2020.
- Schäfer, Julia. „‘Menschenökonomie‘ und Kolonialmedizin – ein symbiotisches Verhältnis?“. In: Sylvia Kesper-Biermann (Hg.). Bevölkerung in Wissenschaft und Politik des 19. und 20. Jahrhunderts. München, 2012: S. 201-239.

- Schaller, Sabine. Kampf dem Alkohol. Weibliches Selbstverständnis und Engagement in der deutschen alkoholgegnerschen Bewegung (1883-1933). Freiburg i. Br., 2009.
- Schaser, Angelika. „Women in a Nation of Men: The Politics of the League of German Women's Associations (BDF) in Imperial Germany, 1894-1914“. In: Ida Blom, Karen Hagemann & Catherine Hall (Hg.). Gendered Nations. Nationalisms and Gender Order in the Long Nineteenth Century. Oxford, 2000: S. 249-268.
- Schaser, Angelika. Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933. Darmstadt, 2007.
- Schaser, Angelika. „Das Jahrhundert der Frauen? Frauenbewegung und Gesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts“. In: Dieter Schott & Detlev Mares (Hg.). Das Jahr 1913. Aufbrüche und Krisenwahrnehmungen am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Bielefeld, 2014: S. 217-242.
- Scheer, Friedrich-Karl. Die Deutsche Friedensgesellschaft (1892-1933). Organisation, Ideologie, politische Ziele. Ein Beitrag zur Geschichte des Pazifismus in Deutschland. Frankfurt a. M., 1981.
- Schefold, Bertram. „Die Bedeutung des Freihandels in wirtschaftstheoretischen Debatten in Deutschland während des 19. Jahrhunderts“. In: Rainer Klump & Miloš Vec (Hg.). Völkerrecht und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. Baden-Baden, 2012: S. 19-50.
- Scheil, Stefan. Die Entwicklung des politischen Antisemitismus in Deutschland zwischen 1881 und 1912. Eine wahlgeschichtliche Untersuchung. Berlin, 1999.
- Schieder, Wolfgang. „Bismarck und der Sozialismus“. In: Johannes Kunisch (Hg.). Bismarck und seine Zeit. Berlin, 1992: S. 173-189.
- Schildt, Gerhard. „Die Landarbeiter im 19. Jahrhundert - eine unvollendete Klasse“. In: Archiv für Sozialgeschichte, 36, 1996: S. 1-26.
- Schlotter, Peter. „Freihandel, Globalisierung und Frieden“. In: Klaus Armingeon (Hg.). Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie. Festschrift für Manfred G. Schmidt. Wiesbaden, 2013: S. 597-611.
- Schmackpfeffer, Petra. Frauenbewegung und Prostitution. Über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution. Oldenburg, 1989.
- Schmidt, Jürgen W. „Unhygienisches und Anrühiges aus Erfurt“. In: Jahrbuch für Erfurter Geschichte, 6, 2011: S. 251-273.
- Schmitt, Sabine. Der Arbeiterinnenschutz im deutschen Kaiserreich. Zur Konstruktion der schutzbedürftigen Arbeiterin. Stuttgart, Weimar, 1995.
- Schneider, Jürgen. „Die Auswirkungen von Zöllen und Handelsverträgen sowie Handelshemmnissen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zwischen 1890 und 1914“. In: Hans Pohl (Hg.). Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1987: S. 293-327.
- Schneider, Michael. Die christlichen Gewerkschaften. 1894-1933. Bonn, 1982.
- Schöck-Quinteros, Eva. „Heimarbeiterschutz für ‚die Mütter des arbeitenden Volkes‘. Deutschland 1896-1914“. In: L'Homme, 9 (2), 1998: S. 183-215.
- Schonhardt-Bailey, Cheryl. „Interests, Ideology and Politics: Agricultural Trade Policy in Nineteenth-Century Britain and Germany“. In: Andrew Marrison (Hg.). Free Trade and Its Reception 1815-1960. London, 1998: S. 63-81.
- Schönhoven, Klaus. Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890 bis 1914. Stuttgart, 1980.

- Schönhoven, Klaus. „Arbeitskonflikte in Konjunktur und Rezession. Gewerkschaftliche Streikpolitik und Streikverhalten der Arbeiterschaft vor 1914“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.). Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. München, 1981: S. 177-193.
- Schrimm-Heins, Andrea. Gewißheit und Sicherheit. Geschichte und Bedeutungswandel der Begriffe certitudo und securitas. (Dissertation). Universität Bayreuth, 1990.
- Schröder, Iris. Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914. Frankfurt a. M., 2001.
- Schulte, Regina. Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt. Frankfurt a. M., 1979.
- Schulz, Andreas & Wirsching, Andreas (Hg.). Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum. Düsseldorf, 2012.
- Schütz, Hannsgeorg. Die Geschichte der Fleischhygiene. Von der Adspektion und Palpation zum computergestützten Monitoring. Oldenburg, 2006.
- Schwab, Dieter. „Sittlichkeit. Zum Aufstieg und Niedergang einer rechtlichen Kategorie“. In: Franz Dorn & Jan Schröder (Hg.). Festschrift für Gerd Kleinheyer zum 70. Geburtstag. Heidelberg, 2001: S. 493-522.
- Schwartz, Michael. „‘Proletarier‘ und ‚Lumpen‘. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens“. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 42 (4), 1994: S. 537-570.
- Schwartz, Michael. Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890-1933. Bonn, 1995.
- Schwartz, Michael. Homosexuelle, Seilschaften, Verrat. Ein transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert. Berlin, Boston, 2019.
- Schwarz, Maria-Theresia. „Je weniger Afrika, desto besser“ - die deutsche Kolonialkritik am Ende des 19. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zur kolonialen Haltung von Linksliberalismus und Sozialdemokratie. Frankfurt a. M., 1999.
- Sedlmeier, Petra. Von der „außerordentlichen Fleischbeschau“ zur Kontrolle der Eigenkontrolle. Entwicklung der tierärztlichen Lebensmittelüberwachung in Baden und Württemberg. Wettenberg, 2005.
- Seeber, Gustav & Fresser, Gerd. „Linksliberale und sozialdemokratische Kritik an Bismarcks Sozialreform“. In: Lothar Machtan (Hg.). Bismarcks Sozialstaat. Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung. Frankfurt a. M., New York, 1994: S. 83-125.
- Sellier, Ulrich. Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Paderborn, 1998.
- Sieg, Ulrich. „Antisemitismus und Antiliberalismus im deutschen Kaiserreich“. In: Ewald Grothe & Ulrich Sieg (Hg.). Liberalismus als Feindbild. Göttingen, 2014: S. 93-112.
- Siemes, Isabelle. Die Prostituierte in der literarischen Moderne, 1890-1933. Düsseldorf, 2000.
- Sigusch, Volkmar. Geschichte der Sexualwissenschaft. Frankfurt a. M., New York, 2008.
- Silverman, Dan P. Reluctant Union. Alsace-Lorraine and Imperial Germany 1871-1918. University Park PA, 1972.
- Smith, Helmut Walser. German Nationalism and Religious Conflict. Culture, Ideology, Politics, 1870-1914. Princeton NJ, 1995.
- Smith, Helmut Walser. „The Vanishing Point of German History: An Essay on Perspective“. In: History & Memory, 17 (1), 2005: S. 269-295.

- Smith, Helmut Walser. *The Continuities of German History. Nation, Religion, and Race across the Long Nineteenth Century*. Cambridge, New York, 2008.
- Smith, Helmut Walser. „Jenseits der Sonderweg-Debatte“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*. Göttingen, 2009: S. 31-50.
- Smith, Helmut Walser. „Authoritarian State, Dynamic Society, Failed Imperialist Power, 1878–1914“. In: Ders. (Hg.). *The Oxford Handbook of Modern German History*. Oxford, 2011: S. 307-335.
- Sobich, Frank Oliver. „Schwarze Bestien, rote Gefahr“. *Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich*. Frankfurt a. M., 2006.
- Spät, Robert. *Die „polnische Frage“ in der öffentlichen Diskussion im Deutschen Reich, 1894-1918*. Marburg, 2014.
- Spaulding, Robert Mark. *Osthandel and Ostpolitik. German Foreign Trade Policies in Eastern Europe from Bismarck to Adenauer*. Providence RI, 1997.
- Speitkamp, Winfried. *Deutsche Kolonialgeschichte*. (3., bibl. erg. Aufl.). Stuttgart, 2014.
- Spiekermann, Uwe. „Freier Konsum und soziale Verantwortung. Zur Geschichte des Ladenschlusses in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert“. In: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, 49 (1), 2004: S. 26-44.
- Spiekermann, Uwe. „Dangerous Meat? German-American Quarrels over Pork and Beef, 1870-1900“. In: *Bulletin of the GHI*, 46, 2010: S. 93-110.
- Spode, Hasso. *Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland*. Opladen, 1993.
- Spree, Reinhard. „Globalisierungs-Diskurse - gestern und heute“. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 44 (2), 2003: S. 35-56.
- Stannard, David E. *American Holocaust. The Conquest of the New World*. Oxford, 1992.
- Stark, Gary D. „Pornography, Society, and the Law In Imperial Germany“. In: *Central European History*, 14 (3), 1981: S. 200-229.
- Steber, Martina & Gotto, Bernhard (Hg.). *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*. Oxford, New York, 2014.
- Steger, Manfred B. *The Quest for Evolutionary Socialism. Eduard Bernstein and Social Democracy*. Cambridge, 1997.
- Stein, Oliver. *Die deutsche Heeresrüstungspolitik 1890-1914. Das Militär und der Primat der Politik*. Paderborn, München, 2007.
- Steinbeck, Norbert. *Bürokratisierung und betriebliche Rationalisierung. Die preußischen Landwirtschaftskammern und die Entwicklung der Agrarverfassung im wilhelminischen Kaiserreich*. Frankfurt a. M., Berlin, 1997.
- Steinecke, Verena. *Menschenökonomie. Der medizinische Diskurs über den Geburtenrückgang von 1911 bis 1931*. Pfaffenweiler, 1996.
- Steinkühler, Martin. *Agrar- oder Industriestaat. Die Auseinandersetzungen um die Getreidehandels- und Zollpolitik des Deutschen Reiches 1879-1914*. Frankfurt a. M., 1992.
- Steinmetz, George. *Regulating the Social. The Welfare State and Local Politics in Imperial Germany*. Princeton NJ, 1993.
- Steinmetz, Willibald. „40 Jahre Begriffsgeschichte - The State of the Art“. In: Heidrun Kämper & Ludwig M. Eichinger (Hg.). *Sprache, Kognition, Kultur. Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung*. Berlin, New York, 2008: S. 174-197.

- Steuwer, Janosch. „Was meint und nützt das Sprechen von der ‚Volksgemeinschaft‘? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus“. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, 53, 2013: S. 487-534.
- Stevenson, David. *Armaments and the Coming of War. Europe, 1904-1914*. Oxford, 1996.
- Stöckel, Sigrid. *Säuglingsfürsorge zwischen sozialer Hygiene und Eugenik. Das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Berlin, New York, 1996.
- Stoehr, Irene. „Fraueneinfluß oder Geschlechterversöhnung? Zur ‚Sexualitätsdebatte‘ in der deutschen Frauenbewegung um 1900“. In: Johanna Geyer-Kordesch & Annette Kuhn (Hg.). *Frauenkörper - Medizin - Sexualität: auf dem Wege zu einer neuen Sexualmoral*. Düsseldorf, 1986: S. 159-190.
- Stoehr, Irene. „‘Organisierte Mütterlichkeit‘. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900“. In: Karin Hausen (Hg.). *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. (2., durchges. Aufl.). München, 1987: 225-253.
- Stoetzler, Marcel. *The State, the Nation, & the Jews. Liberalism and the Antisemitism Dispute in Bismarck's Germany*. Lincoln NE, 2008.
- Stolleis, Michael. „Der ‚Mordfall Heinze‘ und die ‚Lex Heinze‘“. In: Bernhard Greiner (Hg.). *Recht und Literatur. Interdisziplinäre Bezüge*. Heidelberg, 2010: S. 219-235.
- Stone, James. *The War Scare of 1875. Bismarck and Europe in the Mid-1870s*. Stuttgart, 2010.
- Stratenwerth, Irene. *Der gelbe Schein. Mädchenhandel 1860 bis 1930*. Bremerhaven, 2012.
- Stritzel, Holger & Chang, Sean C. „Securitization and Counter-Securitization in Afghanistan“. In: *Security Dialogue*, 46 (6), 2015: S. 548-567.
- Süchting-Hänger, Andrea. „‘Gleichgroße mut’ge Helferinnen‘ in der weiblichen Gegenwart: Der Vaterländische Frauenverein und die Politisierung konservativer Frauen 1890-1914“. In: Ute Planert (Hg.). *Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne*. Frankfurt a. M., 2000: S. 131-146.
- Süchting-Hänger, Andrea. *Das „Gewissen der Nation“. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937*. Düsseldorf, 2002.
- Summers, Anne. „Liberty, Equality, Morality. The Attempt to Sustain an International Campaign against State-Regulated Prostitution 1875-1906“. In: Eva Schöck-Quinteros, Anja Schüller & Annika Wilmers (Hg.). *Politische Netzwerkerinnen. Internationale Zusammenarbeit von Frauen 1830-1960*. Berlin, 2007: S. 289-309.
- Sweeney, Dennis. „Pan-German Conceptions of Colonial Empire“. In: Bradley Naranch & Geoff Eley (Hg.). *German Colonialism in a Global Age*. Durham NC, 2014: S. 265-282.
- Taeger, Angela. „Homosexual Love between ‚Degeneration of Human Material‘ and ‚Love of Mankind‘: Demographical Perspectives on Homosexuality in Nineteenth-Century Germany“. In: Christoph Lorey (Hg.). *Queering the Canon. Defying Sights in German Literature and Culture*. Columbia SC, 1998: S. 20-35.
- Taeger, Angela & Lautmann, Rüdiger. „Sittlichkeit und Politik. Paragraph 175 im Deutschen Kaiserreich (1871-1919)“. In: Rüdiger Lautmann & Angela Taeger (Hg.). *Männerliebe im alten Deutschland. Sozialgeschichtliche Abhandlungen*. Berlin, 1992: S. 239-268.
- Tappe, Heinrich. *Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur. Alkoholproduktion, Trinkverhalten und Temperenzbewegung in Deutschland vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg*. Stuttgart, 1994.
- Täuber, Rita E. „Annäherungen: Kunst und Prostitution im Kaiserreich“. In: Katharina Henkel & Roland März (Hg.). *Der Potsdamer Platz. Ernst Ludwig Kirchner und der Untergang Preussens*. Berlin, 2001: S. 208-217.

- Tenfelde, Klaus. „Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. In: Ulrich Bonsdorf (Hg.). Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945. Köln, 1987: S. 15-166.
- Tenfelde, Klaus. „Bismarck und die Sozialdemokratie“. In: Lothar Gall (Hg.). Otto von Bismarck und die Parteien. Paderborn, 2001: S. 111-135.
- Tennstedt, Florian. Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland, 1800 bis 1914. Köln, 1983.
- Tennstedt, Florian. „Der Ausbau der Sozialversicherung in Deutschland 1890 bis 1945“. In: Hans Pohl (Hg.). Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1991: S. 225-243.
- Tennstedt, Florian. „Peitsche und Zuckerbrot oder ein Reich mit Zuckerbrot? Der deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871-1881“. In: Zeitschrift für Sozialreform, 43 (2), 1997: S. 88-101.
- Tennstedt, Florian. „Politikfähige Anstöße zu Sozialreform und Sozialstaat: Der Irvingianer Hermann Wagener und der Lutheraner Theodor Lohmann als Ratgeber und Gegenspieler Bismarcks“. In: Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth & Ewald Frie (Hg.). Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik. Stuttgart, 1997: S. 19-31.
- Tennstedt, Florian. „‘Bismarcks Arbeiterversicherung‘ zwischen Absicherung der Arbeiterexistenz und Abwehr der Arbeiterbewegung. Anmerkungen zu den Voraussetzungen ihrer Entstehung“. In: Hans Matthöfer, Walter Mühlhausen & Florian Tennstedt (Hg.). Bismarck und die soziale Frage im 19. Jahrhundert. Friedrichsruh, 2001: S. 51-87.
- Thiel, Jürgen. Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905 bis 1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands. Stuttgart, 1976.
- Thoben, Claudia. „‘Notorische Straßendimen‘ im Visier der Polizei: Bruchstücke weiblicher Lebensläufe im Nürnberg des ausgehenden 19. Jahrhunderts“. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 66, 2006: S. 377-390.
- Thoben, Claudia. Prostitution in Nürnberg. Wahrnehmung und Maßregelung zwischen 1871 und 1945. Nürnberg, 2007.
- Torp, Cornelius. „Weltwirtschaft vor dem Weltkrieg. Die erste Welle ökonomischer Globalisierung vor 1914“. In: Historische Zeitschrift, 279 (3), 2004: S. 561-609.
- Torp, Cornelius. Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland 1860-1914. Göttingen, 2005.
- Torp, Cornelius. „Erste Globalisierung und deutscher Protektionismus“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen, 2009: S. 422-440.
- Torp, Cornelius. „Von Junkern und Schlotbaronen. Zur Interpretation des deutschen Protektionismus vor 1914“. In: Saeculum, 60 (1), 2010: S. 143-169.
- Treskow, Rüdiger von. „Vom ‚Café Milani‘ zum ‚Bund der Landwirte‘: Die Sammlungsbewegung der preußischen Großagrarier 1848-1893“. In: Wolther von Kieseritzky & Klaus-Peter Sick (Hg.). Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Essays. München, 1999: S. 50-70.
- Trzeciakowski, Lech. The Kulturkampf in Prussian Poland. New York, 1990.
- Turkowska, Justyna. „Die Genesung des Ostens. Biopolitik in der preußischen Ostmark um die Jahrhundertwende“. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 31 (2), 2020: S. 125-151.

- Ueberschar, Ellen. „Sozialer Protestantismus und Frauenfrage“. In: Norbert Friedrich & Traugott Jähnichen (Hg.). Sozialer Protestantismus im Kaiserreich. Problemkonstellationen – Lösungsperspektiven – Handlungsprofile. Münster, 2005: S. 53-72.
- Ullmann, Hans-Peter. Der Bund der Industriellen. Organisation, Einfluß und Politik klein- und mittelbetrieblicher Industrieller im Deutschen Kaiserreich 1895-1914. Göttingen, 1976.
- Ullmann, Hans-Peter. „Unternehmerschaft, Arbeitgeberverbände und Streikbewegung 1890-1914“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.). Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. München, 1981: S. 194-208.
- Ullmann, Hans-Peter. Interessenverbände in Deutschland. Frankfurt a. M., 1988.
- Ullmann, Hans-Peter. Das Deutsche Kaiserreich. 1871-1918. Frankfurt a. M., 1995.
- Ullmann, Hans-Peter. Politik im Deutschen Kaiserreich 1871-1918. (2. Aufl.). München, 2005.
- Ullrich, Volker. „Zukunft durch Expansion? Die wilhelminische Weltpolitik“. In: Lothar Gall (Hg.). Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels? Paderborn, 2000: S. 27-40.
- Ullrich, Volker. Die nervöse Großmacht 1871 - 1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs. (Erw. Neuaufl.). Frankfurt a. M., 2013.
- Ulrich, Anita. „Ärzte und Sexualität - am Beispiel der Prostitution“. In: Alfons Labisch (Hg.). Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Bonn, 1989: S. 223-235.
- Unverferth, Gabriele. „Der Streik, die Bergbehörde und die Novellierung des Berggesetzes“. In: Karl Ditt & Dagmar Kift (Hg.). 1889. Bergarbeiterstreik und Wilhelminische Gesellschaft. Hagen, 1989: S. 151-176.
- Van Laak, Dirk. „Kolonien als ‚Laboratorien der Moderne‘?“. In: Sebastian Conrad & Jürgen Osterhammel (Hg.). Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914. Göttingen, 2004: S. 257-279.
- Van Laak, Dirk. Über alles in der Welt. Deutscher Imperialismus im 19. und 20. Jahrhundert. München, 2005.
- Verhey, Jeffrey. Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft. (Dt. Übers.). Hamburg, 2000.
- Vögele, Jörg. „Urban Infant Mortality in Imperial Germany“. In: Social History of Medicine, 7 (3), 1994: S. 401-425.
- Vogt, Stefan. Subalterne Positionierungen. Der deutsche Zionismus im Feld des Nationalismus in Deutschland, 1890-1933. Göttingen, 2016.
- Volkmann, Hans-Erich. Die Polenpolitik des Kaiserreichs. Prolog zum Zeitalter der Weltkriege. Paderborn, 2016.
- Volkov, Shulamit. Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays. (2., durch ein Reg. erw. Aufl.). München, 2000.
- Vom Bruch, Rüdiger. „Bürgerliche Sozialreform und Gewerkschaften im späten deutschen Kaiserreich: Die Gesellschaft für soziale Reform (GSR) 1901-1914“. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 15 (4), 1979: S. 581-610.
- Vom Bruch, Rüdiger. „Streiks und Konfliktregelung im Urteil bürgerlicher Sozialreformer 1872-1914“. In: Klaus Tenfelde & Heinrich Volkmann (Hg.). Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. München, 1981: S. 253-270.
- Vom Bruch, Rüdiger. „Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich“. In: Ders. (Hg.). Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer. München, 1985: S. 61-179.

- Vom Bruch, Rüdiger. „Das wilhelminische Kaiserreich: eine Zeit der Krise und des Umbruchs“. In: Michel Grunewald & Uwe Puschner (Hg.). *Krisenwahrnehmungen in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im Wilhelminischen Reich*. Bern, New York, 2010: S. 9-23.
- Wæver, Ole. „Securitization and Desecuritization“. In: Ronnie D. Lipschutz (Hg.). *On Security*. New York, 1995: S. 46-86.
- Walkenhorst, Peter. „Der ‚Daseinskampf des Deutschen Volkes‘: Nationalismus, Sozialdarwinismus und Imperialismus im wilhelminischen Deutschland“. In: Jörg Echternkamp & Sven Oliver Müller (Hg.). *Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg and Krisen, 1760-1960*. München, 2002: S. 131-148.
- Walkenhorst, Peter. *Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890-1914*. Göttingen, 2007.
- Walkowitz, Judith R. *Prostitution and Victorian Society. Women, Class, and the State*. Cambridge, 1980.
- Walser, Karin. „Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung. Das Beispiel der Dienstmädchen um 1900“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 11, 1985: S. 99-111.
- Walther, Daniel J. „Sex, Public Health and Colonial Control: The Campaign Against Venereal Diseases in Germany’s Overseas Possessions, 1884-1914“. In: *Social History of Medicine*, 26 (2), 2013: S. 182-203.
- Wawrzyn, Heidemarie. „Als die ‚Mütter der Nation‘ Abschied nahmen von den Menschenrechten: Über Antisemitismus in den bürgerlichen Frauenbewegungen 1865-1918“. In: Ute Planert (Hg.). *Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne*. Frankfurt a. M., 2000: S. 182-197.
- Webb, Steven B. „Agricultural Protection in Wilhelminian Germany: Forging an Empire with Pork and Rye“. In: *The Journal of Economic History*, 42 (2), 1982: S. 309-326.
- Weber, Christoph. *Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876-1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes*. Mainz, 1970.
- Weber, Wolfhard. *Arbeitssicherheit. Historische Beispiele, aktuelle Analysen*. Reinbek bei Hamburg, 1988.
- Wegmann, Hedwig. *Das Experiment „Das gesunde Kind“ unter kaiserlicher Protektion, 1909-1929*. Hamburg, 2012.
- Wehler, Hans-Ulrich. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 3. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914*. München, 1995.
- Weichlein, Siegfried. *Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich*. Düsseldorf, 2004.
- Weindling, Paul. *Health, Race, and German Politics between National Unification and Nazism, 1870-1945*. Cambridge, New York, 1989.
- Weindling, Paul. „Hygienepolitik als sozialintegrative Strategie im späten Deutschen Kaiserreich“. In: Alfons Labisch (Hg.). *Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts*. Bonn, 1989: S. 37-55.
- Weindling, Paul. „Degeneration und öffentliches Gesundheitswesen 1900-1930: Wohnverhältnisse“. In: Jürgen Reulecke & Adelheid Gräfin zu Castell Rüdenhausen (Hg.). *Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit“ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Stuttgart, 1991: S. 105-113.
- Weinert, Sebastian. *Der Körper im Blick. Gesundheitsausstellungen vom späten Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus*. Berlin, 2017.
- Weingart, Peter, Kroll, Jürgen & Bayertz, Kurt. *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*. (2. Aufl.). Frankfurt a. M., 1996.

- Weipert, Matthias. „Mehrung der Volkskraft“. Die Debatte über Bevölkerung, Modernisierung und Nation 1890-1933. Paderborn, 2006.
- Weiss, Sheila Faith. „The Race Hygiene Movement in Germany“. In: *Osiris*, 3, 1987: S. 193-236.
- Weitowitz, Rolf G. Deutsche Politik und Handelspolitik unter Reichskanzler Leo von Caprivi. 1890-1894. Düsseldorf, 1978.
- Weller, Katja. „Gemäßigt oder radikal? Eugenische Tendenzen in den Flügeln der Frauenbewegung“. In: Gabriele Boukrif (Hg.). *Geschlechtergeschichte des Politischen. Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Münster, 2002: S. 51-82.
- Welskopp, Thomas. *Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz*. Bonn, 2000.
- Wertheimer, Jack. *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*. New York, 1991.
- Westermayer, Jörg. *Politik als Beruf. Der Parlamentarier Moritz Mohl 1802-1888*. Düsseldorf, 1998.
- Wevering, Renate. „Prostitution in Köln im 19. Jahrhundert. Vom Dienstmädchen zum ‚leichten Mädchen‘?“. In: *Geschichte in Köln*, 39 (1), 1996: S. 5-33.
- Wildenthal, Lora. *German Women for Empire, 1884-1945*. Durham NC, 2001.
- Wildenthal, Lora. „Rasse und Kultur. Frauenorganisationen in der deutschen Kolonialbewegung des Kaiserreichs“. In: Birthe Kundrus (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt a. M., New York, 2003: S. 202-219.
- Wilms, Reinhard. *Politische Polizei und Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich. Zur Tätigkeit der politischen Polizei in der Provinz Hannover von der Zeit der Reichsgründung bis zum Ende des Sozialistengesetzes 1871-1890*. Frankfurt a. M., New York, 1992.
- Winzen, Peter. *Das Kaiserreich am Abgrund. Die Daily-Telegraph-Affäre und das Hale-Interview von 1908. Darstellung und Dokumentation*. Stuttgart, 2002.
- Wischermann, Clemens. „‘Streit um Sonntagsarbeit‘. Historische Perspektiven einer aktuellen Kontroverse“. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 78 (1), 1991: S. 6-38.
- Wistrich, Robert S. *Socialism and the Jews. The Dilemmas of Assimilation in Germany and Austria-Hungary*. Rutherford NJ, 1982.
- Witzler, Beate. *Großstadt und Hygiene. Kommunale Gesundheitspolitik in der Epoche der Urbanisierung*. Stuttgart, 1995.
- Wobbe, Theresa. *Gleichheit und Differenz. Politische Strategien von Frauenrechtlerinnen um die Jahrhundertwende*. Frankfurt a. M., New York, 1989.
- Wolff, Charlotte. *Magnus Hirschfeld. A Portrait of a Pioneer in Sexology*. London, 1986.
- Wolff, Kerstin. „Ein frauenbewegter interkultureller Ideentransfer. Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland und ihre Aneignung des englischen Abolitionismus“. In: Wolfgang Gippert, Petra Götte & Elke Kleinau (Hg.). *Transkulturalität. Gender- und bildungshistorische Perspektiven*. Bielefeld, 2008: S. 201-216.
- Wolff, Kerstin. „Herrenmoral. Anna Pappritz and Abolitionism in Germany“. In: *Women’s History Review*, 17 (2), 2008: S. 225-237.
- Wolff, Kerstin. „Ehe, ‚Freie Liebe‘, Prostitution. Sexualethische Debatten und Kontroversen in der bürgerlichen Frauenbewegung um 1910“. In: Dagmar Bussiek (Hg.). *Kultur, Politik und Öffentlichkeit. Festschrift für Jens Flemming*. Kassel, 2009: S. 185-200.
- Wolff, Kerstin. *Anna Pappritz (1861-1939). Die Rittergutstochter und die Prostitution*. Sulzbach (Taurus), 2017.

- Wottawa, Dietmar. Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch zwischen Reichsgründung und Beginn des Zweiten Weltkrieges. Frankfurt a. M., 1985.
- Woycke, James. Birth Control in Germany, 1871-1933. London, New York, 1988.
- Wünsch, Stefan. „... indem man arbeitet, vergißt man seine Arbeit, d.h. das Absonderliche daran‘: Agnes Hacker, eine Ärztin bei der Berliner Sittenpolizei“. In: *Ariadne*, 62, 2012: S. 22-31.
- Xu, Qiyu. *Fragile Rise. Grand Strategy and the Fate of Imperial Germany, 1871-1914*. Cambridge MA, London, 2017.
- Zachau, Olav. *Die Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe 1894-1900. Politik unter dem „Stempel der Beruhigung“ im Zeitalter der Nervosität*. Hamburg, 2007.
- Zeiß-Horbach, Auguste. *Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Leipzig, 2008.
- Ziemann, Benjamin. „Das Kaiserreich als Epoche der Polykontextualität“. In: Sven Oliver Müller & Cornelius Torp (Hg.). *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*. Göttingen, 2009: S. 51-65.
- Ziemann, Benjamin. „Militarism“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 367-382.
- Ziemann, Benjamin. „Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918“. In: *Informationen zur politischen Bildung*, 329 (1), 2016.
- Zimmerer, Jürgen. „Colonialism and Genocide“. In: Matthew Jefferies (Hg.). *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*. Abingdon, Oxon, 2015: S. 433-451.
- Zimmermann, Clemens. *Von der Wohnungsfrage zur Wohnungspolitik. Die Reformbewegung in Deutschland 1845-1914*. Göttingen, 1991.
- Zitt, Renate. *Zwischen Innerer Mission und staatlicher Sozialpolitik. Der protestantische Sozialreformer Theodor Lohmann (1831-1905). Eine Studie zum sozialen Protestantismus im 19. Jahrhundert*. Heidelberg, 1997.
- Zschiegner, Christine. „Frauen - Schuld - Sühne. Syphilis, Prostitution und Moral von der Mitte des 19. in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts“. In: Elisabeth Dietrich-Daum (Hg.). *Geschichte und Medizin. Forschungsberichte, Fachgespräche*. Dornbirn, 2001: S. 241-259.
- Zur Nieden, Susanne. „Einleitung“. In: Dies. (Hg.). *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945*. Frankfurt a. M., 2005: S. 7-14.
- Zwierlein, Cornel. *Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne*. Göttingen, 2011.
- Zwierlein, Cornel. „Sicherheitsgeschichte. Ein neues Feld der Geschichtswissenschaften“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 38 (3), 2012: S. 365-386.

Marburg, den 28.02.2022

Eigenständigkeitserklärung zur Einreichung einer Dissertation

Hiermit erkläre ich, Tobias Bruns

dass ich die vorliegende Dissertation mit dem Titel
Illiberale Demokratisierung. Eine Geschichte der Sicherheitskultur des Deutschen Kaiserreichs 1871–1914

selbständig, ohne fremde Hilfe und in eigenen Worten niedergeschrieben habe.

Ich versichere insbesondere, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus Quellen und anderen
Werken als solche gekennzeichnet sowie vollständig aufgeführt habe.

Ich bestätige, dass meine vorliegende Arbeit nach den geltenden Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis
der Philipps-Universität Marburg und der Deutschen Forschungsgemeinschaft verfasst ist.

Mit freundlichen Grüßen
Marburg, den 28.02.2022

Ort/Datum/Unterschrift